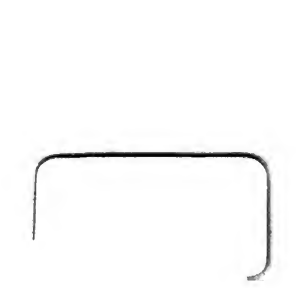


Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der ...

Ludwig Karl Schmid



Die älteste Geschichte

des

erlauchten Gesamthauses

der

Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern

von

Professor Dr. L. Schmid,

Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, correspondirendes Mitglied de l'Académie d'Archéologie de Belgique &c.; Inhaber der kaiserl. Oesterreichischen, königl. Preußischen und königl. Württembergischen großen goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst, der königlich-Rumänischen Medaille bene merenti I. Kl., des Ehrenkreuzes III. Kl. von dem fürstlichen Hausorden von Hohenzollern, des königl. Preußischen Kronenordens III. Kl. und Rothen Adlerordens IV. Kl., des Ritterkreuzes I. Kl. von dem königl. Württemb. Friedrichsorden und großherzogl. Badischen Zähringer Löwenorden.

In drei Teilen.

Tübingen, 1884.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Die älteste Geschichte

des

erlauchten Gesamthauses

der

Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern

von

Professor Dr. L. Schmid,

Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, correspondirendes Mitglied de l'Académie d'Archéologie de Belgique ꝛc.; Inhaber der kaiserl. Oesterreichischen, königl. Preußischen und königl. Württembergischen großen goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst, der königlich-Rumänischen Medaille bene merenti I. Kl., des Ehrenkreuzes III. Kl. von dem fürstlichen Hausorden von Hohenzollern, des königl. Preußischen Kronenordens III. Kl. und Rothen Adlerordens IV. Kl., des Ritterkreuzes I. Kl. von dem königl. Württemb. Friedrichsorden und großherzogl. Badischen Zähringer Löwenorden.

In drei Teilen.

Tübingen, 1884.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

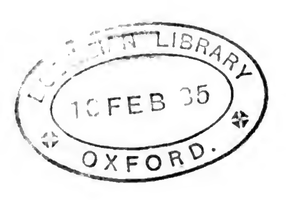
Der
Urstamm der Hohenzollern
und
seine Verzweigungen

von

Ludwig Schmid.

Erster Teil.

Mit einer Karte.



Tübingen, 1884.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Druck von H. Laupp in Tübingen.

Seiner Königlichen Hoheit

dem Fürsten

Karl Anton von Hohenzollern,

Burggrafen zu Nürnberg,
Grafen zu Sigmaringen, Veringen und Berg,
Herren zu Haigerloch und Werstein

in tiefster Ehrfurcht gewidmet

von dem Verfasser.

Vorwort.

Dem Unterzeichneten ist von seiner königlichen Hoheit dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern der höchst ehrenvolle Auftrag geworden, die Geschichte Seines Hauses zu schreiben. Dieses Werk wird mit Genehmigung des hohen Auftraggebers zwei Bände bilden, von denen jeder in 3 Teile zerfällt. Und zwar soll der erste Band die älteste Geschichte des Gesamthauses der königlichen und fürstlichen Hohenzollern bis zur völligen Abtrennung der fränkischen (burggräflich-Nürnbergischen) Linie von dem schwäbischen Stamme um 1225, der zweite dagegen ausschließlich die Geschichte der (schwäbischen) fürstlichen Linie enthalten.

Von dem ersten Bande erscheint in der vorstehenden Schrift der erste Teil. Dieser enthält die Untersuchungen über den Urstamm der Hohenzollern und seine Verzweigungen nebst einem Geschichts-Abriß derselben. Und es ist dem Verfasser gelungen, in einem uralten mächtigen Geschlechte, welches Alamannien (Schwaben) im 10. Jahrh. zwei berühmte Herzoge gegeben, den Stamm nachzuweisen, von welchem nicht nur die Zollern sondern auch die Zähringer und andere längst erloschene Grafen- und Dynasten-Geschlechter ausgegangen sind, während man sich bis anher damit begnügt hat, an die Spitze des Gesamthauses Hohenzollern zwei Ahnherren zu stellen, von denen man nichts weiter anzugeben wußte als ihre Namen und ihr Todesjahr (1061), oder anderen Geschlechtern angehörige, gar noch erdichtete Persönlichkeiten als solche aufführte.

Von dem zweiten und dritten Teil des ersten Bandes, welche am Schluß des Jahres 1885 erschienen sein werden, wird der zweite die Geschichte der ältesten historisch-verbürgten Grafen von Zollern von circa 1060 bis 1225 enthalten, und der Verfasser darin Persönlichkeiten von hervorragender Stellung und Wirksamkeit, welche bis daher nicht als zum Ahnenhause der Hohenzollern gehörig erkannt wurden, mit ihren interessanten Lebensabrissen einführen.

Der dritte Teil des ersten Bandes wird als schließliches Resultat einer Reihe von umfassenden Untersuchungen den unzweifelhaften Beweis liefern, daß in dem Grafen Friedrich III. von Zollern († um 1200) der erste Nürnberger Burggraf hohenzollerischen Geblüts und gemeinsame Ahnherr der Königlich-Preußischen und Fürstlichen Linie zu erkennen ist, oder daß die Könige von Preußen Hohenzollern nicht Abenberger (d. h. Nachkommen der fränkischen Grafen v. Abenberg) sind, wie von manchen anderen Seiten bis in die neueste Zeit hartnäckig behauptet worden ist und noch wird — eine Ansicht, für deren Unrichtigkeit unseres Wissens bis daher noch keine Gründe von zwingender Beweiskraft beigebracht worden sind.

Durch die Untersuchungen über den Urstamm der Hohenzollern und dessen Verzweigungen, welche den Hauptinhalt des vorliegenden ersten Teils von Band I. ausmachen, wird auch nach anderen Seiten hin manches bisherige Dunkel in deren Geschichte aufgehellt, besonders in Betreff folgender wichtigen Fragen: Welches war die Stammgrafschaft des Hauses? Wann und auf welchem Wege sind die andern Grafschaften hinzugekommen? Welche Verbreitung hatte die Gesamtgrafschaft des Hauses Zollern zur Zeit seiner höchsten Blüte d. h. vor Abscheidung der burggräflich-Nürnbergischen und hohenbergischen Linien am Ende des 12. Jahrhunderts *)? Endlich, wie wurden die von der arrondirten Gesamtgrafschaft getrennten, mit gräflichen Rechten begabten Herrschaften in den württembergischen Oberämtern Nürtingen und Kirchheim, im Hegau, in der Bar und im Breisgau sowie im Elsaß erworben?

Der Verfasser glaubt, diese und andere Hauptfragen seiner

---

*) Dieselbe ist aus der angehängten Karte ersichtlich.

Aufgabe mit derjenigen Bestimmtheit beantwortet zu haben, welche nach Maßgabe der für eine monographische Geschichte des früheren Mittelalters verfügbaren zuverlässigen Quellen nur immer verlangt werden kann, und darum auf die Anerkennung besonders derjenigen Historiker, welche sich schon mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt haben, rechnen zu dürfen. Und schließlich gedenkt der Verfasser bei diesem Anlaß mit dankbarer Pietät des leider dahingegangenen Grafen Stillfried-Alcantara, dem die hohenzollerische Geschichtsforschung die Herausgabe des unschätzbaren Quellenwerks der Monumenta Zollerana und anderer einschlägigen Schriften verdankt, und mit welchem er die Ehre hatte, durch drei Jahrzehnte hindurch in brieflichem und persönlichem Verkehr zu stehen.

Tübingen im Weinmonat 1884.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

Erster Abschnitt.

Übersichtliche Zusammenstellung der Grafschaften und des Besitzstandes von dem Gesamthause Zollern [1]).

Die Grafschaften des Gesamthauses Zollern d. h. der Zollerischen Linie im engeren Sinne, welche ehedem auf den Burgen Zollern, Schalksburg und Mühlheim (im Donauthal) saß, und der Hohenbergischen mit den Schlössern Hohenberg (bei Spaichingen), Rotenburg und Haigerloch nahmen, von abgesondert gelegenen Herrschaften bez. Besitzungen vor der Hand abgesehen, gegen den Schluß des 12. Jahrh. in Schwaben fast ganz den sehr ausgedehnten und arrondirten Landstrich ein, welcher zwischen der Donau von Immendingen bis nicht weit oberhalb Sigmaringen einer- und dem Neckar von der Quelle bis Tübingen andererseits liegt. Auszunehmen hievon ist aber ein Strich rechts vom Neckar von der Einmündung der Schlichem oberhalb Oberndorf bis zu der der Eyach, daran Haigerloch, die in ihren Mittel- und Oberlauf aber durch alt-zollerisches Gebiet fließt. Dagegen kommt hinzu ein mehr oder weniger schmaler Streifen Landes, welcher sich rechts von der Donau über Biesendorf, Emmingen ob Eck, Gründelbuch, Buchheim, Rohrdorf und Filsingen (oberhalb Sigmaringen) hinzieht, sowie ein Strich links vom Neckar von da an, wo die Starzel, daran Hechingen, von rechts her in denselben fließt, bis zur Einmündung der Ammer bei Tübingen [2]).

Diese Grafschaften bestanden, wie sich vom 11. bis 15. Jahrhundert immer mehr herausstellt und auch bei anderen der Fall war, allermeist zunächst aus einer Anzahl größerer oder kleinerer Herrschaften, deren Mittelpunkte Burgen waren und die entweder

in unmittelbarem Besitz des Grafenhauses oder an Vasallen bezw. Dienstmannen zu Lehen gegeben waren, sodann aus einer großen Zahl von einzelnen Dörfern, in denen bez. den darin (dabei) befindlichen kleinen Burgen, teils auf Eigen teils Lehen des gräflichen Hauses oder der Kirche der zahlreiche sogenannte niedere Dienstadel saß.

Die Bevölkerung bestand im Uebrigen allermeist aus Hörigen und Leibeigenen des Grafenhauses, der Herren und Ritter, der Kirchen und Klöster; die Zahl der Gemeinfreien war gegenüber von der in andern Gegenden von Südwestdeutschland, z. B. dem südlichen Schwarzwald, Oberschwaben und der heutigen Schweiz gering.

Die Grafschaft Zollern im weiteren Sinne selbst war zumeist Lehen des Reiches; ein anderer ansehnlicher Teil derselben aber ging von dem Bistum Bamberg zu Lehen, indessen mit den Rechten einer Grafschaft des Reichs; namhaftes war Lehen des Klosters Reichenau, anderes von St. Gallen und dem Stift Buchau; noch anderes und gewiß nicht weniges war Eigengut des Grafenhauses. Die Grafen waren nämlich in der Regel die reichsten Grundbesitzer ihres Amtsbezirks. Hievon bestritten sie meist die Kosten ihres Hofhaltes und sonstigen Aufwand, denn ihr Einkommen als oberste Gerichts- und Schirmherren der Einwohner ihrer Grafschaft, wozu hie und da Nutznießungen von Reichsgütern kamen, war nicht von großem Belang. Als Ausfluß früherer Verhältnisse, da die Grafen Beamte des Reichs, Stellvertreter von dessen Oberhaupt, waren, stand auch den Grafen von Zollern noch im 13. Jahrhundert überhaupt eine gewisse Oberhoheit über alle Angehörigen ihrer Grafschaft zu, wie denn König Rudolf I. von dem Hause Habsburg, als er 1283 dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, dem Ahnherren des noch blühenden fürstlichen Hauses, die Grafschaft Bar (»comitatus de Bare«) zu Lehen übertrug, der Gesamteinwohnerschaft und jedem Einzelnen befahl, daß sie demselben als ihrem Herrn (»tamquam suo domino«) ehrerbietig (»reuerenter«) zu gehorchen hätten*).

*) Fürstenbergisches Urkd.-Buch 1877, hrsg. v. Archivrath Dr. S. Riezler in Donaueschingen. Bd. 1. Nro. 582.

Als für uns besonders interessant sind folgende Bezirke beziehungsweise Herrschaften namhaft zu machen.

Die längst abgegangene Burg Fürstenberg auf dem gleichnamigen ansehnlichen Berge bei Donaueschingen nebst Zugehör, wobei man erfahrungsmäßig an die nächste Umgebung derselben, das Gebiet der jungen Donau bez. ihrer Quellflüsse Brigach und Brege, die Bar im engsten Sinne, denken muß. Diese Burg ging aber schon 1175 in einer Fehde mit den Herzogen von Zähringen für das Haus Zollern verloren [3]). Doch findet man noch im 15. Jahrh. in Hohenbergischem Besitz ein Gut zu Donaueschingen und Gilten aus einem Hofe daselbst, und als von der „Herrschaft Hohenberg" zu Lehen gehend Güter zu Hubertshofen (Gr. Bad. A. Donaueschingen), in Villingen (Stadt) und Nordstetten (Weiler) dabei [4]). Hier reihen wir an Göllsdorf (1099 *), Filial von Altstadt-Rotweil, und die Neckarburg, jetzt Hof zur Stadt Rotweil gehörig, dabei noch Ruinen des ehmaligen ansehnlichen Schlosses, zu dem ein gleichnamiger (abgegangener) Weiler mit Kirche, sowie das heutige Dorf Dietingen und der dortige Tannwald gehörten. All' das war Lehen von der hohenbergischen Linie des Hauses Zollern, welche auch Anteile an Villingendorf hatte.

Das Donauthal zwischen Tuttlingen und Sigmaringen, und zwar zunächst die später der Schalksburger Linie des Hauses Zollern zugefallene

Herrschaft Mühlheim. Diese bestand aus der gleichnamigen Burg und Stadt (1241) und dem Schloß Bronnen, zu welchem die Dörfer Stetten und Alsbain (abgegangen bei Mühlheim), Königsheim (K. W. O. A. Spaichingen), Böttingen (ebenda) und Mahlstetten (ebenda) sowie die Vogteien über die umliegenden Dörfer und Weiler Beuron, Kolbingen (K. W.

*) Die einer Ortschaft ohne weiteren Zusatz beigefügte Jahreszahl bedeutet, daß dieselbe in dem angegebenen Jahre zufällig erstmals in Zollerischem oder Hohenbergischem Besitz genannt wird; die Jahreszahl 1575 dagegen zeigt an, daß ein Ort in der Erbeinigung des Grafen Karl I. von Zollern aufgeführt wird, deren Original wir erstmals im St. Archiv zu Stuttgart gefunden haben, wohin solches von dem Archiv der vormaligen Reichsstadt Reutlingen, in welches Graf Karl sie niedergelegt hatte, vor nicht langer Zeit gebracht worden.

O. A. Tuttlingen), Irrendorf (ebenda), Buchheim, Worndorf (Gr. Bad. A. Meßkirch) und Mahlstetten (ebenda) gehörten. Dem Grafenhause Zollern stand seit 1253 auch die Schirmvogtei über das Benediktiner-Kloster Beuron im Donauthal zu, welche darnach an die Schalksburger Linie fiel und noch in späterer Zeit als ihm erblich zukommend beansprucht wurde.

Da das genannte Kloster in vielen Dörfern der dortigen Striche um die Donau namentlich links von dieser und um das Beerathal sehr reich begütert war, so gehörte auch die Vogtei über all' diese Kloster-Güter und Leute zur Zollerischen Herrschaft Mühlheim [5]).

Die der Hohenbergischen Linie des Hauses Zollern schon im 13. Jahrh. zugehörigen Herrschaften in dem Donauthal und der Umgegend: Dieselben bestanden für's Erste in dem Städtchen Friedingen a. d. D. (1334) mit der Burg Neu-Hohenberg, für's Andere in der Burg Werenwag (1258) mit folgenden dazu gehörigen Dörfern: Schwenningen (Gr. Bad. A. Meßkirch), Heinstetten (ebenda), Hardtheim (ebenda), Unterdigisheim (K. W. O. A. Balingen), Kolbingen (K. W. O. A. Tuttlingen), Bärenthal, Renquishausen (ebenda), Ensisheim, Ehestetten (jetzt nur noch Hof K. W. O. A. Balingen). Hierher gehört auch die im Besitz der Hohenbergischen Linie befindlich gewesene Burg Kallenberg (1253) über dem rechten Donau-Ufer (Gr. Bad. A. Meßkirch), zu welcher der Hof Gründelbuch (Gr. Bad. A. Stockach), Nusplingen, das Städtchen (K. W. O. A. Spaichingen), Obernheim (ebenda), Dormettingen (ebenda), Bronnhaupten (K. W. O. A. Balingen), Erlaheim (ebenda) gehörten. Und in der That kann Kallenberg mit zugehöriger Herrschaft nicht unbedeutend gewesen sein, wenn dieselbe 1388 von Hohenberg um 945 rh. Goldgulden an die Grafen von Sulz verpfändet worden. Endlich standen die auf den Burgen Wildenstein und Falkenstein (im Donauthal) seßhaften Herren in Lehensdiensten von Zollern bez. Hohenberg.

Schmeien, Burg nahe der Mündung der Schmiechen in die Donau (1334). Dazu gehörte eine Herrschaft bestehend aus dem ganzen Schmiechenthal, insbesondere dem gleichnamigen Dorf,

dem Städtchen Stetten am kalten Markt, Rusplingen (in der Nähe), Hausen im Thal, Neidingen, Grünheinstetten (Gr. Bad. A. Meßkirch) und Kaißeringen (K. Pr. O. A. Sigmaringen). Hier fügen wir an Burg und Stadt Straßberg an der oberen Schmiechen (1334), welche Lehen von dem Stift Buchau war.

In den Strichen um die Donau weiter abwärts von Sigmaringen sind als Ortschaften, in denen die hohenbergische Linie der Zollern Besitzungen hatte, zu bezeichnen: Pflummern und Grüningen, denen Bergach bei Ehingen a. d. Donau anzufügen ist [6]).

Von dem Landstrich zwischen der Donau und dem Neckar sind für uns besonders interessant folgende Burgen mit den dazu gehörigen Herrschaften.

Die Burg Hohenberg (1179) auf dem rund 1000 Meter hohen Oberhohenberg, einige Stunden östlich von Rotweil. Dieselbe soll nach einer Aufzeichnung des sonst meist zuverlässigen Gabelkhofer (Manuscript Fol. 80[b] im Kgl. St. Archiv in Stuttgart) »ad partem« Lehen von dem Kloster Reichenau gewesen sein, was allerdings gut damit stimmt, daß nach Gall Oheims Chronik v. R. (abgedruckt in Publikation 84 des lit. Vereins in Stuttgart) die Grafen von Hohenberg „von alter her“ Oberschenken des genannten Klosters waren. Die Burg Hohenberg gab der im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts von dem Zollerstamm abgegangenen Linie und deren Grafschaft den Namen. Sie war in alten Zeiten von einem Gürtel sechs kleinerer Burgen, worunter eine bei Wehingen, in welchen Dienst-(Burg-)mannen der Gr. v. H. saßen, umgeben. Indem wir uns vorbehalten, später auf dieselbe zurückzukommen, verzeichnen wir hier nur die zu ihr zunächst gehörigen Ortschaften.

Es waren dies folgende: Delkhofen, Deilingen [7]) (um 1103—1109), Weilen unter den Rinnen (Weiler), Schörzingen, Rathshausen und Bubsheim (K. W. O. A. Spaichingen), wozu als besonders bedeutsam anzufügen ist, daß mit anderen entschieden alt Zollern-Hohenbergischen Ortschaften (Ebingen und Thailfingen) als zur „graveschaft graff Fridrichs (I.)“ von Zollern gehörig auch obiges Weiler schon 1113

genannt wird [8]). Hier reihen wir auch das ganz nahe beim Oberhohenberg gelegene Dorf Wilflingen an, welches schon am Ende des 11. Jahrh. Zollerisch war und noch heute eine Hohenzollerische Enklave ist.

Als sehr nahe bei dem Oberhohenberg, im obersten Beerathal liegend, ist das bereits erwähnte Wehingen, Burg und Dorf, zu nennen. Dazu gehörte eine kleine Herrschaft, bestehend aus den Dörfern Gosheim, Egesheim und Reichenbach (sämtlich im K. W. O. A. Spaichingen), was alles Lehen von Zollern-Hohenberg war. Sodann haben wir aufzuführen

Winzeln (1050), ehedem Burg und Dorf auf dem „Wenzelstein", zwischen Oberhausen (K. W. O. A. Rotweil) und dem Lochenhof (zu Ob. gehörig), wo noch einige Trümmer von dem durch die Schweden zerstörten Schlosse vorhanden sind. Siehe hierüber mehr im dritten Kapitel des fünften Abschnitts. Der Lochenhof kommt in Oettingers „Landbuch" von dem Herzogtum Wirtemberg zum Jahr 1624 noch unter dem Namen „Wenzlau" vor, wohl der Rest von dem ehemaligen Dorfe W. Auf der Burg W. saß schon um die Mitte des 11. Jahrh. ein Dynasten-Geschlecht, welches darnach benannt worden und eine der Sippen des 1061 erstmals nach der Burg Zollern benannten Grafengeschlechts war. Zu der Burg W. gehörten außer dem gleichnamigen Dorfe: Hausen am Thann (K. W. O. A. Rotweil), Thieringen a. d. Lochen, Hossingen, Meßstetten (alle im K. W. O. A. Balingen) und Böttingen (K. W. O. A. Spaichingen); überdies waren die Herren v. W. in Ehestetten (abgegangen), Dürrwangen und Stockenhausen (alle im K. W. O. A. Balingen) begütert [9]).

Die Schalksburg, d. i. die Burg auf dem Schalksberg (1226) [10]), rund 900 Meter hoch, auf der Markung von Dürrwangen (K. W. O. A. Balingen). Dort saß auch ein ritterliches Burgmannen-Geschlecht, welches sich darnach schrieb und im 14. Jahrh. oft genannt wird. Da wir später auf dieselbe zurückkommen werden, stellen wir hier nur die Ortschaften zusammen, welche laut Urkd. v. 1403 (Mon. Zoll. I.) die dazu gehörige sehr ansehnliche „Herrschaft" in sich begriff. Dieselben waren folgende: Die Stadt Balingen, die Dörfer Onstmettingen, Erzingen,

Endingen, Engstlatt [11]), Burgfelden, Frommern, Oberdigisheim, Thailfingen, Truchtelfingen, Pfeffingen, Zillhausen, Streichen, Heselwangen, Dürrwangen, Laufen, Weilheim, Waldstetten; dazu ein Hof zu Stockenhausen bei der Burg, Korn- und Hellergilten aus Gütern von ebenda, ferner von Thieringen a. d. Lochen und Wannenthal (vorgenannte Ortschaften sämtlich im heutigen K. W. O. A. Balingen); von Roßwangen (K. W. O. A. Spaichingen) der Kirchensatz, der Zehnte von Melchingen (Fürstl. Fürstenbergisches Amt Trochtelfingen) bei Willmandingen. Hievon waren die Fronhöfe von Frommern und Truchtelfingen Lehen des Klosters St. Gallen. Bisingen mit zugehörigen Gütern, ferner Rechte und Einkünfte in Steinhofen und Grosselfingen (alle drei bei Hechingen) waren 1342 Lehen des damaligen Grafen von Schalksburg als des Geschlechts-Ältesten und wurden mit Bewilligung desselben an die Grafen von Zollern im engeren Sinne verkauft [12]).

Sonst sind zu den in Vorstehendem aufgeführten Burgen und Herrschaften der alten Gesamt-Grafschaft Zollern zwischen Neckar und Lauchart noch nachzutragen die Städte Spaichingen (1281), Schömberg (1255) und Ebingen (1113).

Die alte Burg Zollern auf dem gleichnamigen Berge (1061), mit welcher wir den Leser im ersten Abschnitt des zweiten Teils näher bekannt machen werden, und die dazu gehörige Herrschaft bez. Grafschaft Zollern im engeren Sinne, d. h. nach Abscheidung der Hohenbergischen Linie.

Dazu gehörten folgende Ortschaften: Die Stadt Hechingen (1266), die Dörfer und Weiler Tannheim, Bisingen, Rohr (abgegangen bei letzterem), Steinhofen, Zimmern (war 1134 und 1156 der Sitz eines Grafen von Zollern, welcher darnach benannt wurde); Zell (hier saßen im 13. Jahrh. die Schenken des Grafenhofes der Zollerburg), Wessingen, Boll mit Sembach (abgegangen), Stetten (»villa«), dort das gleichnamige, v. Gr. Friedrich v. Zollern, dem Erlauchten, 1261—1267 gestiftete Kloster. Eine besondere zur Burg Hohenzollern gehörige Domäne sollten nach der von Gr. Karl I. 1575 für seine drei älteren

Söhne festgesetzten Erbeinigung folgende drei kleine Aemter bilden: Stetten mit Boll, Wessingen mit Zimmern, Bisingen mit Steinhofen, und solche nie verpfändet, verkauft oder an Töchter hingegeben, sondern „für ewige Zeiten bei dem Namen Zollern" erhalten werden. Weilheim, Haginbach (1225, abgegangen zwischen Weilheim und Wessingen), Hausen (1575), jetzt die Hausener Höfe, die Burg Staufenberg, Sitz der Truchseßen der gräflichen Hofhaltung der Zollerburg (1228, 1575) [13]), Stein (1575), Beuren (1575), Spechtshardt, St. Johanns-Weiler (1575, abgegangen zwischen Hechingen und Sebastiansweiler) [14]), Bodelshausen, Stein, Sickingen und Bertoldsweiler, sicherlich in den ältesten Zeiten, später wenigstens teilweise; Belsen, Mössingen mit ehmaliger Burg [15]), Andeck, Burg bei Thalheim, Sitz der hohenzollerischen Schenken v. A., von denen Konrad als Anhänger des Grafen Fritz, genannt der Oettinger, vorkommt, und welche in verschiedenen Ortschaften der Grafschaft Zollern: Osterdingen, Belsen, Balingen, Engstlatt, Erlaheim u. a. begütert waren; Osterdingen, alt-Zollerische Ding- (Gerichts-)Stätte (1113—1131) [15]), Nehren, Stanshofen (abgegangen, verschieden von Steinhofen); ferner folgende Ortschaften im Starzel- (Killer-)Thal: Schlatt (1575), dabei Weiler, Jungingen, Ringingen (1575), Killer, Starzel, Hausen (alle fünf 1575), sodann auf der umliegenden Alb: Burladingen (1575) im obersten Vehla-Thal mit Schloß, dabei der zu B. gehörige abgegangene Weiler „Maigingen" (1575), Gauselfingen (1575 ebendort) in der Nähe noch die Ruinen der Burg Lichtenstein, deren Herren Zollerische Lehensleute waren. Auf dem Plateau der Alb östlich von Mössingen: Genkingen [16]), wo Z. schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. Besitzungen hatte, und Undingen; im Thale der Lauchart oder in der Nähe: Willmandingen (1408 Lehen des Walter und 1413 des Jerg. v. Owe), Melchingen der Zehnte [17]), Salmendingen, Stetten (1575), dabei die Burg Höllstein (noch 1412 Lehen der Herrschaft Zollern), Hörschwag (1575) *).

*) Die in Vorstehendem mit der Zahl 1575 aufgeführten Ortschaften wur-

Haigerloch, Burg (»castrum«), auf einer von der Eyach umflossenen felsigen Landzunge, wenige Stunden westlich von Hechingen 1095. Zu derselben gehörte eine Grafschaft bez. Herrschaft, welche zumeist an die Hohenbergische Linie fiel [18]), indes offenbar mit Widerspruch der Zollerischen Stammes-Vetter, weshalb es noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. zu Fehden zwischen beiden gekommen. Solche bestand, soweit sie in Hohenbergischem Besitz aufgeführt wird, aus der gleichnamigen Stadt nebst folgenden Dörfern und Weilern: Steinhofen (1575), Owingen, Gruol („Gruon"), Zimmern (Horgenzimmern), Kirchberg, Stetten, Hospach, Weildorf, Bittelbronn, Trillfingen, Hart, Höfendorf, Rangendingen (1575), Bietenhausen, Imnau. Indessen war das Schloß Hainburg (1575 Homburg), jetzt Ruinen bei dem Heimburger Hof, zwischen Owingen und Grosselfingen, mit der dazu gehörigen kl. Herrschaft, bestehend aus den ebengenannten Ortschaften nebst Stetten, nahe bei H., übrigens als Hohenbergisches Lehen, im Besitz der Grafen von Zollern im engeren Sinne, welche auch noch später in Hart, Höfendorf, Rangendingen und Steinhofen Güter, Rechte und Einkünfte hatten. Insbesondere stand der letztere, nahe bei der Burg Z. gelegene Ort insofern in naher Beziehung zu dieser, als der Pfarrer desselben von alten Zeiten her wöchentlich eine Messe in der Burgkapelle lesen mußte und daher den halben Zehnten von dem Berge bezog, wie denn Steinhofen (1575) auch zu der der Burg Zollern speziell zugeteilten Domäne gehörte [19]). Interessant ist, daß gerade die zwei Burgen Zollern und Haigerloch, welche am weitesten in die Geschichte der Hohenzollern hinaufreichen, noch in unsern Tagen im Besitze derselben sind.

Auch in der Stadt Binsdorf, zwischen Balingen und Haigerloch, welche schon 1315 in Hohenbergischem Besitz vorkommt, besaß das Haus Zollern im engeren Sinne noch in späteren Zeiten (1372) ansehnliche Rechte, z. B. das Kirchen-Patronat. B. war aber früher ganz Zollerisch, denn das älteste Wappen der Stadt hat den Zollerschild (so noch 1378 und 1381) und zeigt

---

den in der bereits erwähnten Erbeinigung zur Grafschaft Zollern im engeren Sinne geschlagen.

erst aus späterer Zeit und noch heut zu Tage einen weißen Querbalken im roten Felde, was auf das Hohenberger Wappen hinweist.

Endlich hatte das Haus Zollern im engeren Sinne noch lange nach der Abscheidung der Hohenberger Linie in jenen Strichen, welche diese als Erbteil an sich genommen, namhafte Besitzungen und Rechte. So in dem bereits genannten, nahe bei dem Oberhohenberg gelegenen uralt-Zollerischen Orte Wilflingen (1095), in Egesheim, Reichenbach, Balgheim, Denkingen (sämtlich im K. W. O. A. Spaichingen), Emmingen ob Eck (Gr. Bad. A. Engen) [20].

Neben den Burgen Hohenberg, Schalksburg, Zollern und Haigerloch ist besonders das im 17. Jahrh. ganz abgegangene Schloß Rotenburg bei dem Dorfe Weiler, eine Stunde von der heutigen darnach benannten Stadt Rotenburg am Neckar, als Mittelpunkt einer sehr ansehnlichen Grafschaft erst des Gesamthauses Zollern, dann der Linie Hohenberg aufzuführen. Das Schloß R. kommt am Ende des ersten Viertels vom 12. Jahrh. erstmals als Sitz eines Dynastengeschlechtes urkundlich vor, welches zu den Sippen des Zollerstammes gehörte und sich auch nach der Burg Entringen (K. W. O. A. Herrenberg) nannte (s. im dritten Kapitel des fünften Abschnittes). Am Ende des 12. Jahrh. aber war solches jedenfalls im Besitz des Grafen Burkard III. von Zollern, des Stifters der Hohenberger Linie [21].

Die Grafschaft Rotenburg schloß sich nördlich an die von Zollern im engeren Sinne und die Haigerlocher an, und zu derselben gehörten diesseits (rechts) von dem Neckar folgende Striche und Ortschaften: Das kleine Waldgebirge, welches in dem Dreieck liegt, das der Neckar von Bieringen (oberhalb Rotenburg) bis Tübingen mit den in diesen mündenden Flüßchen Starzel und Steinlach bildet, und von dem Katzenbach, der bei Niedernau in den Neckar fällt, sowie dem Bühlerbach durchflossen wird. Dasselbe führte noch im letzten Viertel des 15. Jahrh. den Namen Rotenberg [23]), heißt jetzt in einzelnen Theilen Rammert („Namhart", d. i. Rammwald). Auf der Schlußkuppe des gegen den Neckar gerichteten Abfalles, so ziemlich südlich von der Stadt Rotenburg, stand das Schloß

Rotenburg, d. i. die Burg auf dem Rotenberg, der zweite Hauptsitz der schon im Anfang des 13. Jahrh. auch darnach benannten hohenberger Grafen Zollerischen Geblüts.

Zur Grafschaft Rotenburg gehörten folgende im Umkreis des Rotenbergs, zwischen Neckar, Steinlach und Starzel (daran Hechingen) gelegene Ortschaften: Dußlingen [23]) an der Steinlach (wenigstens teilweise); im Neckarthal: Kilchberg, Bühl, Kiebingen, Ehingen, Niedernau; auf der Höhe über dem Neckar: Schwaldorf; über dem Starzelthal: Frommenhausen und Hirrlingen [24]); an dem Katzenbach: Hemmendorf [25]); in der Nähe des Schlosses Alt-Rotenburg: Weiler und Dettingen; Rangendingen links über der Starzel, zwischen den Grafschaften Zollern-Haigerloch und Rotenburg geteilt; das Fischwasser der Starzel von R. bis zur Mündung bei Bieringen (K. W. O. A. Horb), von welchem die Strecke von dem Steg bei Bietenhausen an ein Lehen war, das die Herren von Owe schon 1336 von der Grafschaft Hohenberg trugen, welche somit die Grundherrschaft in dieser Gegend gewesen, wie denn Hohenberg noch 1384 der Hauptbesitzer von B. war. Bierlingen (K. W. O. A. Horb) aber gehörte 1385 dem Hause Hohenzollern.

Zur Grafschaft Rotenburg gehörte ferner im Allgemeinen der Landstrich des Dreiecks, welches zwischen dem linken Ufer des Neckars von Bieringen bis Tübingen und dem rechten der mittleren und unteren Ammer liegt, die unterhalb Tübingen in den Neckar fließt. Als hierzu gehörig sind daher auch folgende Ortschaften aufzuführen: das bereits genannte Bieringen, Obernau, ehemaliges Städtchen [26]), Nellingsheim, Eckenweiler, Remmingsheim, Wolfenhausen, Ergenzingen, Bondorf, Hailfingen, Seebronn, Wendelsheim, dabei die Landgerichtsstätte der Grafschaft Rotenburg [27]), Wurmlingen und Hirschau, endlich der ehedem sehr ansehnlich gewesene, aber seit dem 17. Jahrh. abgegangene Ort „Sulichin“ und die Stadt Rotenburg. Diese war mit Seebronn, Wendelsheim, Kiebingen und Hirschau noch im 14. Jahrh. nach Sülchen eingepfarrt, als dessen Vogt und Grundherr Gr. Albert v. Hohenberg (Rotenburg) um

die Mitte des 13. Jahrh. genannt wird. Nachdem aber dieser am Ende des 13. die »villa« Rotenburg erweitert und zur Stadt erhoben, auch ganz nahe dabei eine weitere Burg (Neu-Rotenburg) erbaut hatte, verlor Sülchen in politischer Beziehung immer mehr seine vormalige Bedeutung und die Stadt R. mit der nahen Burg wurde der Hauptort und Mittelpunkt der gleichnamigen Grafschaft. Es ergibt sich dies offenbar auch aus dem Umstande, daß in die vier gräflichen Mühlen in und bei der Stadt R. diese selbst und Ehingen auf dem rechten Neckarufer sowie die bereits genannten Dörfer Kiebingen, Hirschau, Wurmlingen, Seebron, Hailfingen, Wolfenhausen, Ergenzingen, Remmingsheim, Nellingsheim und Eckenweiler gebannt waren.

Von den genannten Ortschaften waren übrigens namentlich Ergenzingen, Bondorf und Hailfingen durch die Heirat eines Hohenbergers in das Geschlecht der Pfalzgrafen von Tübingen an dessen Haus gekommen. Diese besaßen nämlich als Grafen des Nagoldgau's, welcher bis in das Neckarthal unterhalb Bierlingen und in das der oberen Ammer *) bis Reusten herabreichte, sowie als Lehensinhaber von dem anstoßenden Reichswald Schönbuch die Ammerthalorte, welche zur Genossenschaft desselben gehörten **), wie denn auch bei Reusten eine Landgerichtsstätte der Tübinger gewesen. Doch waren Burg und Dorf Entringen sowie Güter bei Breitenholz und Kayh am Abfall des Schönbuchs gegen das Ammerthal in den Händen des obgenannten Dynasten-Geschlechts, welches schon im 11. Jahrh. nach der Burg E. benannt wurde, mit dem Hause Zollern stammverwandt war und bei seinem Aussterben im Mannsstamm (nach der Mitte des 13. Jahrh.) seinen Nachlaß an Grundbesitz auf die Zollern vererbte (s. Kap. 3. Abschn. V).

Eigenartig und darum für uns interessant ist das Verhältnis, in welchem „der Ammerberg" zu den Grafenhäusern Hohen-

*) Dieses wird indes unter dem Namen Ambrachgove mitunter auch als besonderer Gau, darin u. a. Reusten und Mühlhausen (abgegangen bei Herrenberg) gelegen, aufgeführt.

**) Unter denselben findet man Altingen später auch in hohenbergischem Besitz.

berg (Rotenburg) und Tübingen und noch zu deren Besitznachfolgern — dem Erzhaus Oestreich und Wirtenberg stand. Jenen Namen führte nämlich noch am Ende des 15. Jahrh. der Höhenzug zwischen Neckar- und Ammerthal, welcher sich von dem durch L. Uhland besungenen Kapellenberg *) über dem Dorfe Wurmlingen ostwärts bis über Tübingen hinaus erstreckt und zwischen letzterem und dem Dorfe Lustnau noch einmal zu einer ansehnlichen Kuppe, Oesterberg genannt, ansteigt. Wo dieser Höhenzug, der Ausmündung des Steinlachthales gegenüber, an Breite und Höhe bedeutend abgenommen, stand schon um 1080 und steht noch das Schloß (die Pfalz) Hohen-Tübingen, woran sich ostwärts die gleichnamige Stadt anschließt. Auf einem Vorsprung gegen das Neckarthal, eine halbe Stunde oberhalb Tübingen, Spitzberg genannt, stand ehedem gleichfalls eine Burg der Pfalzgrafen von Tübingen, welche aber schon am Ende des 13. Jahrh. ziemlich in Abgang gekommen war. Am südlichen Fuße dieses Bergzugs liegt das Dorf Hirschau, welches unzweifelhaft zur Grafschaft Rotenburg gehört hat, am nördlichen, so ziemlich Hirschau gegenüber, der Ammerhof, welcher von Pfalzgraf Hugo von Tübingen 1171 an das von ihm wieder aufgerichtete Kloster Marchthal a. d. Donau geschenkt wurde, nunmehr aber eine Königl. Würt. Domäne ist. Bei diesen Besitzverhältnissen muß es nun auffallend erscheinen, daß das ausschließliche Jagdrecht, der Wildbann, in diesem heute noch meist mit Wald bedeckten Höhenzug bis hart an die Burg Tübingen [28]), in deren westlichem Graben der Markstein stand, noch am Ende des 15. Jahrh. dem Besitzer der Grafschaft Rotenburg, damals und noch im Anfang dieses Jahrh. dem Erzhaus Oestreich, zukam**).

Endlich besaß die hohenbergische Linie des Hauses Zollern auch in der Gegend zwischen der unteren Steinlach und Echatz, von welchen jene gegenüber Tübingen, diese bei Kirchen-

*) „Droben stehet die Kapelle" ꝛc.

**) Mit diesem noch im fünfzehnten Jahrh. geltend gewesenen Anrecht der Grafschaft Rotenburg auf den „Ammerberg" hängt es wohl zusammen, daß Oestreich noch in unserem Jahrh. in Betreff der Landeshoheit und des Blutbanns Ansprüche an den obgenannten Ammerhof machte.

tällinsfurt in den Neckar fällt, und dem rechten Ufer des letzteren zwischen den genannten zwei Ortschaften auch Besitzungen und Rechte, wiewohl der bezeichnete Strich entschieden zum Gebiet der Grafen (Pfalzgrafen) von Tübingen gehörte. Wir haben schon oben Dußlingen *) aufgeführt, von welchem wenigstens der Zehnte im 13. Jahrh. hohenbergisch war, wie auch der zu D. gehörige Filialort Stockach. Von Mähringen, ehedem der Hauptort des kl. Kirchspiels „uf den Herdern", nicht weit von Stockach, waren das Patronat der Kirche, ein Zehnte, ein Bauerngut, ein Hof und ein Haus hohenbergisch **). Noch namhafter waren die Besitzungen und Rechte, welche die hohenbergische Linie des Hauses Zollern in Kirchentällinsfurt hatte, ehedem und noch jetzt im Munde des Volks „Kirchen" (Kirchheim) genannt ***), unter welchem Namen als zum Sülichgau gehörig der Ort 1007 vorkommt. Es waren dies 4 Höfe, viele Wiesen und Aecker, ein Fischwasser im Neckar, Häuser, Hofstätten, Gilten und Zinse, mit welchen Stücken Bürger der benachbarten ehemaligen Reichsstadt Reutlingen und umwohnende Ritter-Geschlechter belehnt waren. Im Übrigen und in der Hauptsache aber gehörte der Ort, wie auch das zwischen demselben und Tübingen gelegene Lustnau den Pfalzgrafen von Tübingen †); doch saßen in letzterem auch hohenbergische Dienstmannen.

Außerhalb der Grenzen der oben S. 1 im Allgemeinen bestimmten, arrondirten Grafschaften und Besitzungen des Gesamt-

*) Schon im Jahr 1100 und bis 1351 kommen die Ritter von Dußlingen meist mit dem Taufnamen Diemo und Friedrich und dem Beinamen die „Herter" häufig unter den Ministerialen der Grafen und Pfalzgrafen urkundlich vor. Von deren Burg sind noch namhafte Überreste vorhanden.

**) Hienach führten die Ritter von Dußlingen ohne Zweifel den Beinamen die „Herter", denn Kraft von Dürrmenz, der Lehensträger dieser Stücke von 1440, trug solche „in stat und namen seiner elichen Hausfrauen Annen der Herderin". Mon. Hohenb. nro. 852.

***) So hieß der auf der Höhe über dem Neckar gelegene Teil des Orts; unten im Thal stand 1296 bei des „Tällins furt" über den Neckar eine Mühle, und hienach setzte sich der jetzige Name des Orts zusammen.

†) Siehe das Urkd.-Buch zu unserer Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen nro. 53 zu 1296 und unsere Mon. Hohenb. nro. 94.

hauses Zollern lagen folgende Herrschaften teilweise mit Grafschafts-Rechten und einzelne Besitzungen desselben. Und zwar reiht sich an die Grafschaft Rotenburg und die in den Neckargegenden um Tübingen gelegenen Besitzungen *) noch eine Grafschaft, welche weiter abwärts an und um diesen Fluß in den K. W. O.-Aemtern Nürtingen und Eßlingen und teilweise in der Gegend von Kirchheim u. T. lag und ohne Zweifel schon am Ende des 11. Jahrh. an das Haus Zollern, später aber an die hohenberger Linie gekommen ist. (Siehe das erste Kap. des fünften Abschnitts.) Dieselbe begriff vornehmlich Boihingen **) (Unter-) Dorf und Burg (K. W. O. A. Nürtingen); dazu gehörten „der halbe tail der grafschaft und des landgerichts, sowie der mannlehen derselben", ferner Köngen, die Burg Kersch bei Deizisau links und Wendlingen rechts vom Neckar, alle diese im Oberamt Eßlingen; sodann insbesondere auch Ohmden ehedem Aymden (K. W. O. A. Kirchheim) rechts seitwärts zwischen Weilheim und Kirchheim, gleichfalls Sitz eines gräflich-hohenbergischen Landgerichts, somit wohl der andere Hauptort dieser hohenbergischen Grafschaft (s. den zweiten Abschnitt), endlich Dettingen „vnder Theck, dem Schloßberge [29])."

An die vorstehenden zoller-hohenbergischen Besitzungen um den Neckar schließen sich an die Ortschaften, in welchen ein Sippe der hohenbergischen Zollern des Taufnamens Bertold, welcher zur Zeit Graf Alberts II. von Hohenberg, des Minnesängers, lebte und seinen Burgsitz in Mühlhausen am Neckar (K. W. O. A. Cannstadt) ***) hatte auch darnach benannt wurde, im

*) Die weiteren Besitzungen der hohenbergischen Linie in Oferdingen, sowie die abgegangene Neckarburg bei Neckartenzlingen bilden zu den folgenden den Übergang.

**) Hieß ehedem Buggingen d. i. Besitzung oder Heimat des (der) Buggo, was Verkleinerungsform von Burkard ist.

***) Derselbe gehörte dem den Grafen ebenbürtigen Stande der edelfreien Herren an und seine Mutter Elisabeth, ohne Zweifel eine Schwester von des Minnesängers Vater, war an den freien Herren Bertold von Blankenstein Burgruine bei Wasserstetten (K. W. O. A. Münsingen) vermählt und brachte diesem Besitzungen ihres Hauses in den Neckargegenden zu. Daß er mutterseits dem Hause Hohenberg entsprossen, beweist neben ande-

13. Jahrh. begütert war. Nämlich Plochingen (K. W. O. A. Eßlingen), diese Stadt selbst (darin wenigstens eine Mühle als Reichslehen), Zuffenhausen (K. W. O. A. Ludwigsburg), Zazenhausen (K. W. O. A. Cannstadt), Geisnang (abgegangenes Dorf, auf dessen Markung die Stadt Ludwigsburg), in den letztgenannten drei Orten Höfe, endlich Oßweil bei Ludwigsburg. Dabei darf man der Lage nach annehmen, daß der große Wald, „das Murrer Hardt", welches Elisabeth, Bertolds Mutter, 1280 als Wittwe den Neckar-Gemeinden Marbach, Beihingen, Benningen, Erdmannshausen, Murr, Pleidelsheim und Steinheim geschenkt, zu deren Beibringen gehört hat.

An die obgenannten, um den Neckar zwischen dem Einfluß der Fils und Rems gelegenen Ortschaften, in welchen die hohenbergische Linie des Hauses Zollern Rechte, Einkünfte und Besitzungen hatte, reihen sich Strümpfelbach und Endersbach (zwischen genannten beiden Zuflüssen des Neckars) an*). Im Besitz dieser Ortschaften teilte sich Hohenberg mit Wirtemberg, welch' letzteres u. a. die Burg in Endersbach besaß. Und die Besitzungen der hohenbergischen Zollern im Herzen der Grafschaft Wirtemberg, zu welcher schon 1265 ein Teil von Nürtingen gehörte, waren es wohl**), welche im 13. Jahrh. wiederholt zu Fehden zwischen den beiden Häusern führten. Anscheinend völlig isolirt von dem Complex der Grafschaften und Besitzungen des Gesamthauses Zollern***) erscheinen die Burg und Herrschaft Neuhewen, zu welcher die

---

rem das Wappen, welches seine Nachfolger im Besitz von Mühlhausen geführt: nämlich drei rote Mühleisen im weißen (silbernen) Felde. S. unsere Geschichte der Gr. v. Zollern-Hohenberg 330 ff.

*) „Albrecht von Browenberg (bei Stuttgart abgegangene Burg) hat von mir (einem Gr. v. Hohenberg) Antrispach und Strümpfelbach vnd die zehenten die da sint zu Lehen." Verzeichnis aus der 1. Hälfte des 14. Jahrh.

**) Cannstatt, welches 1289 durch richterlichen Spruch König Rudolfs den Gr. v. Grüningen-Landau ab- und Gr. Albert v. H., dem schwäbischen Landvogt, zugesprochen, wurde ohne Zweifel als Reichsgut betrachtet.

***) Die hohenbergischen Ortschaften Volkersweiler und Schwandorf (Gr. Bad. A. Stockach) stellen eine Verbindung her zwischen Neu-Hewen und anderen hohenbergischen bezw. zollerischen Orten südwärts der Donau Gründelbuch und Worndorf (Gr. Bad. A. Meßkirch).

Dörfer Stetten, Zimmerholz, Leipferdingen (Gr. Bad. A. Blumenfeld) und Buch (abgegangen, zwischen lezterem und Stetten), ferner die hier sich anschließenden alt-zollerischen Besitzungen in Schaffhausen und Hallau (in diesem Kanton), Füezen (Gr. Bad. A. Bonndorf), endlich Weilheim (Gr. Bad. A. Waldshut) *).

Schließlich haben wir zwei namhafte, von dem in Obigem zusammengestellten Haupt-Complex völlig abgesondert gelegene Herrschaften aufzuführen, welche das Gesamthaus Zollern schon im 11. bez. 12. Jahrh. besessen hat und die darum für die älteste Geschichte desselben von besonderer Wichtigkeit sind.

Es ist dies für's Erste die Burg Wieseneck **). Nach dieser wurde schon 1096 jener Adelbert, der wie auch seine Nachkommen sonst meist als Graf v. Haigerloch (s. S. 9) aufgeführt wird, unzweifelhaft aber dem Zollerstamme angehört hat, Graf v. Wieseneck [30]) genannt. Er hatte sonach wenigstens zeitweise auch dort seinen Sitz und war mit seinem Bruder Bruno, welcher in dem obigen Jahre mit ihm genannt wird, Besitzer der dazu gehörigen Herrschaft. Diese bestand, soweit uns überliefert ist, aus den Ortschaften Ebnet und Zarten im Treisamthale mit dem dazu gehörigen „Ding- (Gerichts-) Hof“ [31]), auf dem die herrschaftlichen Leute des Thales dreimal des Jahres zu erscheinen hatten und auch peinliche Fälle abgeurteilt wurden. Ferner gehörten dazu ein bedeutender Hof (»curia«) in dem Dorf Thiengen [32]) (Gr. B. A. Freiburg) und verschiedene Güter in Endingen [33]) am Kaiserstuhl, insbesondere aber die Schirmvogtei über das Kloster St. Marienzell (St. Märgen) am Anfang eines rechten Seitenthals zu dem der Treisam. Dasselbe war nämlich im zweiten Jahrzehnt des zwölften Jahrh. v. Bruno,

*) Burg und Herrschaft Neu-Hewen besaß Graf Albert II. von der hohenbergischen Linie; Anteile von Schaffhausen und Hallau Graf Adelbert von Haigerloch (Zollern) um 1096; Füezen endlich schenkte, so weit es sein Eigen war, letzterer, der Mitstifter des Klosters Alpirsbach, an dieses um 1099; obgenannter hohenberger Graf besaß das Kirchenpatronat von Weilheim und anderes in jener Gegend. Über alle diese Besitzverhältnisse siehe im 2. und 3. Abschnitt mehr.

**) Wisneck, jetzt Dorf, teils nach Buchenbach, teils Eschach, Landamt Freiburg im Breisgau eingepfarrt.

Adelberts Bruder, damals Straßburger Domprobst, auf seinem eigenen Grund und Boden gestiftet und mit ihm gehörigen Leuten und Gütern in den umliegenden Ortschaften Wagensteig (ehedem Frolenbach), Zarten und dem entfernter im Gr. Bad. A. Breisach gelegenen Mördingen begabt worden. S. den zweiten Teil. Hier ist noch anzureihen das Dorf Nordweil (G. B. A. Kenzingen), welches Graf Adelbert von Zollern um 1099 an das Kloster Alpirsbach geschenkt hat.

Die Schirmvogtei über St. Märgen wurde von den Erben der obgenannten beiden Brüder verwaltet, denn man findet dieselbe wie auch Burg und Herrschaft Wieseneck noch im 13. Jahrh. in den Händen der Hohenberger Linie des Hauses Zollern [34]).

Indem wir unsere Leser mit der zweiten abgesonderten Herrschaft des Grafenhauses Zollern in den ältesten Zeiten bekannt machen, überschreiten wir den Rhein, denn dieselbe lag im Elsaß. Es waren dies die Burgen Ortenberg und Beilstein mit Zugehör. Erstere lag ob dem Dorfe Tiefental, in der Nähe von Scherweiler, an der Ausmündung des Scheerthales *) in das offene Rheinthal und ist noch in Ruinen vorhanden. Beilstein stand oberhalb des Dorfes Orbeis (vorm. Kanton Villé) in einem Seitenthälchen des Scheerthales, tief in den Vogesen.

Die zu den beiden Burgen gehörigen Herrschaften werden in amtlichen Aufzeichnungen aus dem Anfang des 14. Jahrh. auch unter den Namen Albrechtsthal und Weilerthal aufgeführt, von denen ersteres das Scheerthal oberhalb, dieses unterhalb Scherweiler begriff. Dieselben enthielten folgende Ortschaften: das bereits genannte Scherweiler im vormaligen französischen Arrondissement Schlettstadt nebst Tiefental, mit dem es eine Pfarrei bildete, Weiler (ehedem Wilr, jetzt Villé), Hauptort des gleichnamigen Kanton im Arr. Schlettstadt; dazu gehörten die Dörfer Golre (Colroy, Kant. Saales Arr. St. Diés), Roggensbach (Roschbach), Ranrupt ebend.), Stamperg (jetzt Stampoumont ebend.); St. Martin, Erlenbach (jetzt Albé), Trübenbach (Trinbach) und Steige im Kanton Villé. Im Bereich dieser

*) Die Scheer ein linker Zufluß der bei Straßburg in den Rhein mündenden Ill.

Herrschaften lag auch das Kloster Hugeshofen (Honcourt bei dem Dorfe St. Martin), welches um das Jahr 1000 von einem Grafen Werner von Ortenberg gestiftet worden, dessen Nachkommen nach Hurningen (Hirrlingen O.A. Rotenburg) Grafen genannt worden und die Schirmvogtei von Hugeshofen verwaltet haben. Auch die genannten zwei Burgen mit Zugehör *) trifft man im 13. Jahrh. im Besitze der Hohenbergischen Linie des Hauses Zollern, von welcher solche durch die Vermählung der Gertrud von Hohenberg, Schwester Graf Alberts von H., des Minnesängers, mit Gr. Rudolf von Habsburg, dem nachmaligen römischen König, an diesen und dessen Haus kamen, das übrigens schon vorher sehr ansehnliche Besitzungen im Elsaß hatte.

*) Das Nähere über die alt-zollerischen Besitzungen im Elsaß siehe am Schluß des dritten Abschnitts unter dem Titel „die älteste Ahnfrau der Hohenzollern."

Zweiter Abschnitt.

Die Gaue, in welchen die im vorigen Abschnitt aufgeführten Grafschaften und Besitzungen des Gesamthauses Zollern gelegen [35]).

Dieselben lagen meist in jenem ausgedehnten Landstrich des südwestlichen Alamanniens, der von einem gewissen Bertold, welcher ohne Zweifel einer Zeit angehört, von der keine urkundlichen Nachrichten auf uns gekommen, den Namen Bertoldsbar d. i. Amtsbezirk des (Grafen) Bertold erhielt [36]).

Bertold, „Perahtold" (7. Jahrh.) auch „Bertoald", „Berchtwald" (so im Leben des hl. Bonifazius) ꝛc., ist einer von jenen bedeutungsvollen, meist aus der Heidenzeit stammenden germanischen Mannsnamen. Von demselben ist das althochdeutsche „peraht", das mittelhochdeutsche „perht", „berht" (noch im Englischen bright) das Stammwort und bedeutet glänzend, während der ganze Name sagen will: der ruhmvoll Waltende [37]). Dem entspricht denn auch vollkommen die hohe Stellung, welche jener Bertold und seine Nachkommen durch Geburt, Macht und Amt im alten Alamannien eingenommen haben. Ist doch sein Geschlecht die Wurzel, aus welcher die alamannischen Volksherzoge Gotefrid († um 708), dessen Söhne Lantfrid und Teutbald wie auch Nebi und Berchtold, Gottfrieds Enkel, welch' letztere zwei in der Geschichte der alamannischen Klöster St. Gallen und Reichenau 720 und 724 genannt werden, hervorgegangen sind.

Um die Mitte des achten Jahrh. machte, nachdem Teutbald seine wiederholte Auflehnung gegen die fränkischen Macht-

haber 746 mit dem Leben gebüßt*) hatte und Lantfrid II. abgesetzt war, der Frankenkönig Pippin dem Herzogtum Alamannien auf länger als 150 Jahre ein Ende. Es wurden nach dem bekannten Grundsatz »divide et impera« alsdann über die aus den ältesten Zeiten herrührenden einzelnen Gaue, in welche dasselbe zerfiel, Grafen als königliche Beamte gesetzt**), deren Amtsthätigkeit Sendgrafen zu kontrollieren hatten. Das gestürzte Herzogsgeschlecht blieb aber im Besitz seiner sehr zahlreichen Erbgüter in dem Lande.

Und nachdem Karl der Große, Pippins ältester Sohn, sich 771 mit der schönen Hildegard vom Geschlechte der vormaligen Herzoge von Alamannien vermählt, hatten sich die Nachkömmlinge der letzteren auch Karls besonderer Gunst zu erfreuen. Man trifft nämlich in den achtziger Jahren des achten Jahrhunderts vier derselben zugleich im Besitz von Grafenämtern eben in dem großen alamannischen Landstrich, welcher von ihrem Urahn den Namen Bertoldsbar erhalten. Die Namen Berchtold, Birtilo und Pirihtilo, welche drei derselben trugen, weisen dieselben jedenfalls dem Geschlechte desselben zu. Gerold, Graf des Nagoldgaues, aber, der vierte der fraglichen Grafen, ist der Hildegard Bruder gewesen und als berühmter Waffengefährte seines kaiserlichen Schwagers in den weitesten Kreisen bekannt geworden. Und wenn eben dieser Gerold im Jahr 786 an das Kloster St. Gallen eine sehr reiche Schenkung von Gütern machte, so ersehen wir daraus den damals noch sehr ausgebreiteten Grundbesitz seines Geschlechts in der alten Bertoldsbar, und es ist für unsere Aufgabe von Interesse, die Ortschaften kennen zu lernen, in denen die geschenkten Güter gelegen. Dieselben sind nach ihren heutigen Namen folgende: Dunningen (K. W. O.A. Rotweil),

*) Des Treubruchs angeklagt wurde Teutbald mit seinem Anhang auf die uralte Gerichtsstätte bei Cannstatt vorgeladen, da nebst den Seinigen meuchlings überfallen, gebunden und enthauptet.

**) Später, nachdem das fränkische Herrscherhaus mit hervorragenden edlen alamannischen Geschlechtern Familien-Verbindungen angeknüpft (s. unten) und das Regiment der Karolinger seine alte Strammheit verloren hatte, findet man allerdings Grafen, welche mehrere Gaue bez. Grafschaften unter sich hatten.

Thalhausen (K. W. O.A. Oberndorf), Seedorf (ebenda, vorstehende drei links vom Neckar), ferner rechts davon Deilingen (K. W. O.A. Spaichingen) in der Nähe von dem Oberhohenberg, Dietingen (K. W. O.A. Rotweil), Dormettingen (K. W. O.A. Spaichingen), Isingen (K. W. O.A. Sulz), Beuren (abgegangen bei Wittershausen ebenda), Weildorf (K. Pr. O.A. Haigerloch), Petra (zur hohenzollerischen Herrschaft Werstein am Neckar gehörig), Mühringen a. d. Eyach (K. W. O.A. Horb), Hechingen am Fuß des Zollern, Wessingen und Bisingen in der Nähe davon [38]).

Wenn schon die vorgenannten Ortschaften den ansehnlichen Landstrich rechts vom Neckar von Rotweil bis über Horb hinab und ostwärts bis in die Gegend von dem Oberhohenberg und Hechingen eingenommen, so muß die ganze Bertoldsbar eine noch viel größere Verbreitung gehabt haben. In der That geht aus Urkunden vom 8. bis 12. Jahrh. hervor, daß dieselbe nebst einem schmalen Strich Landes rechts von der Donau zwischen Donaueschingen und Sigmaringen umfaßt hat einen großen Teil der Großherzoglich-Badischen Bezirks-Ämter Donaueschingen*), Villingen, Hüfingen und Möhringen, der K. W. Oberämter Tuttlingen, Spaichingen, Rotweil, Balingen, Oberndorf, Sulz, Freudenstadt, Horb, Rotenburg, Tübingen und der K. Preuß. Oberämter Haigerloch und Hechingen**).

Dieser in Vorstehendem näher bestimmte große Landstrich umfaßte eine Anzahl von Gauen. Unter denselben interessiren uns folgende: die Bar ohne weiteren Beisaz, der Scherragau, die Hattinhuntare (mitunter auch als Gau aufgeführt) und der Sülichgáu, wozu noch der Buriching a-Gau kommt, welcher übrigens nicht zur Bertoldsbar gehörte. Einige andere Gaue, in denen das Haus Zollern Grafenrechte bez. Herrschaften und Besitzungen hatte, werden wir unten aufführen.

Der Bargau, welcher schon seiner Lage nach sicherlich ein

*) Der Amtssprengel eines Adelhart, welcher auch zu den Bertoldsbar-Grafen gehörte, erstreckte sich sogar bis Zarten im Breisgau. Wartmann a. a. O. I. zu den Jahren 763, 765, 769, 772, 775.

**) Die letzteren vier nach unseren Resultaten (s. unten).

Stück der Bertoldsbar war, auch ausdrücklich als solches bezeichnet wird*), begriff die Gegend um die junge Donau oberhalb Tuttlingen, den Mittel- und Unterlauf von deren beiden Quellflüssen Brigach und Brege, ferner das anstoßende Gebiet des obersten Neckars und die weiter nördlich gelegenen Striche zumeist links von demselben von Rotweil bis Oberndorf (Stadt).

Soweit urkundliche Nachrichten auf uns gekommen sind, lagen in dem fraglichen Bargau folgende Ortschaften: Villingen, St. Georgen, Eschingen (Donaueschingen), Aasen, Dürrheim, Bodelshausen, ein abgegangener Ort bei Geisingen an der Donau, Bühlingen, Filial von Altstadt-Rotweil, Rotweil selbst, Nieder-Eschach, Herrenzimmern, Bösingen (beide K. W. O.A. Rotweil), Hochmössingen, Seedorf, Epfendorf (sämtl. K. W. O.A. Oberndorf), Irslingen (K. W. O.A. Rotweil), Harthausen (K. W. O.A. Oberndorf), letztere zwei rechts vom Neckar, endlich die Oberamtsstadt Oberndorf selbst [39]).

Heute noch heißt der Landstrich zwischen Donaueschingen, Tuttlingen, Villingen und Trossingen die Bar. In dem südwestlichen Teil der Bar lagen die S. 3 angegebenen Besitzungen des Hauses Zollern: die Burg auf dem Fürstenberg bei Donaueschingen nebst Zugehör. Nachdem aber das Haus der Herzoge v. Zähringen sich längst dort festgesetzt, auch die Grafschaft über den nördlich anstoßenden Teil der Bar an sich gebracht hatte (siehe 2. Kap. v. Abschn. V.), suchte dasselbe auch in Besitz des genannten festen Punktes zu kommen, was ihm, wie oben bereits erwähnt, im Jahr 1175 mit Waffengewalt gelang, doch findet man die Zollern und ihre Stammesvetter, die Hohenberger, noch viel später im Besitz von indes nicht ansehnlichen Gütern bei Donaueschingen und Villingen, wozu noch andere in der Nähe von Rotweil kommen.

Der Scherragau hat für uns die größte Bedeutung. Daß derselbe bez. die Grafschaft über solchen zur Bertoldsbar oder „Perihtilinpara" gehört hat, folgt daraus, daß eine Urkunde von 893 Spaichingen, welches spätere Angaben in

*) Siehe unten bei dem Scherragau zu dem Jahr 889.

den Scherragau versetzen, in die Bertoldsbar verlegt, ferner daß Beuron und Fridingen (beide im Donauthal zwischen Tuttlingen und Sigmaringen) sowie Buchheim (Groß. Bad. A. Stockach) in einer Urkunde zu 861 als im Scherragau, in einer anderen zu 868 aber als in der „Para" gelegen aufgeführt werden. Der Scherragau hatte im 9. Jahrh. und noch in viel späterer Zeit, da die Gauverfassung sonst längst verwischt war, folgende Verbreitung: Die westliche Grenze lief dem rechten Ufer des Neckars entlang von dem Einfluß der Schlichem (Epfendorf K. W. O.A. Oberndorf gegenüber) aufwärts bis zu den Quellen desselben in der Gegend von Trossingen, von da über Durchhausen, den Lupfen (K. W. O.A. Tuttlingen) und Eßlingen (Gr. B. A. Donaueschingen) nach Immendingen (Gr. B. A. Engen), hier über die Donau nach Biesendorf (ebendaselbst); von da ging die südöstliche Grenze auf dem rechten Donauufer über Emmingen ob Eck (Gr. Bad. A. Engen), Gründelbuch, Buchheim, Rohrdorf (letztere drei im Gr. B. A. Stockach); von da lief die Grenze in nordöstlicher Richtung über die Donau nach Gorheim und weiter fürbaß nach Jsikofen (zwischen Hornstein und Jungnau K. Pr. O.A. Sigmaringen) an die untere Lauchart: von da folgte die östliche Grenze aufwärts der Lauchart bis zum Einfluß der Vehla, dann dieser entlang über Neufra (Hohenzollern-Sigmaringen), Gauselfingen (ebenda) nach Burladingen an der obersten Vehla, von da nach Hausen in dem obersten Starzel-(Killer-)Thal; von hier zog sich die Nordgrenze des Scherragau's westlich über die Zollersteig und Tannheim nach Engstlatt (K. W. O.A. Balingen), so daß also der Berg Zollern jenseits (nördlich) davon zu liegen kam; von letzterem Ort lief die Nordgrenze so südwestlich nach Erzingen (in dem vorgen. O.A.), daß Balingen diesseits derselben lag; von Erzingen ging der Rest der Nordgrenze westlich über Dautmergen und Täbingen (beide im K. W. O.A. Rotweil) zur Einmündung der Schlichem gegenüber von Epfendorf. Siehe die angehängte Karte.

Wie aus der vorstehenden Grenzbeschreibung des Scherragau's gegen Westen hervorgeht, bildete derselbe mit der Bar, wie wir

solche oben bestimmt haben, ein zusammenhängendes Territorium, das in den Zeiten der größten Machtfülle des Burkardingischen Hauses, jedenfalls unter Graf Adelbert II, dem Erlauchten, nur eine Grafschaft ausmachte *).

Unsere Grenz-Bestimmung des Scherragau's haben wir auf Grund eines amtlichen Dokuments über die Grenzen des „Forsts vff der scher", welches aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. stammt, entworfen [40]). Wie die Note 4 zu unserem Abdruck des fraglichen Dokuments beweist, waren die darin angegebenen Grenzen des „Forsts vff der scher" zugleich die Grenzen der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, welche dem Inhaber der Grafschaft über den Scherragau zustand, mit andern Worten die Grenzen der Grafschaft. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß neben hoher Gerichtsbarkeit und Zoll auch Wildbann d. i. ausschließliches Jagdrecht zu den vom Reich verliehenen Hoheits-Rechten gehörte, wie wir in Kap. 2 von Abschn. V bei Gelegenheit des von der Reichsstadt Rotweil erworbenen Stücks der Bar sehen werden.

Uebereinstimmend mit den Grenzen des „Forsts vff der scher" werden in Urkunden und sonstigen zuverläßigen Aufzeichnungen als im Scherragau gelegen folgende Ortschaften genannt: Mühlheim, Fridingen und Beuron im Donauthal; rechts von der Donau Buchheim und Filsingen (südwestlich von Sigmaringen); Trossingen (im Quell-Gebiet des Neckars); im Beerathal: Reichenbach, Ensisheim, Bärenthal; im Schmiechenthal: Truchtelfingen, Ebingen, Storzingen und in der Nähe Nusplingen; zwischen dem Beerathal und dem der Schmiechen: Meßstetten (K. W. O.A. Balingen), Stetten am kalten Markt (Gr. Bad. A. Meßkirch), die Burg Hohenberg mit der dazu gehörigen Herrschaft (im engeren und weiteren Sinn), dabei Schörzingen; in der Nähe der Schalksburg Margarethausen, Frommern bei Balingen und Thieringen a. d. Lochen; Burladingen (im oberen Vehlathal) und (?) Ringingen in der Nähe von der obersten Starzel [41]).

*) S. im 4. Abschnitt und in den Anm. das Regest der Urkunde des K. Arnolf zu 889.

Ein Blick auf die Karte von Württemberg, Baden und die Hohenzollerischen Lande zeigt, daß der Scherragau mit dem bezeichneten Stück des Donauthals in sich begriff den südwestlichen rauhesten Teil der Schwabenalb, welcher eine Höhe von rund 1000 Mtr. erreicht und von mehreren wildromantischen Thälern durchschnitten wird, deren Hänge nicht selten mit grotesken, zackigen Felspartien, die ehedem meist stolze Burgen getragen, gekrönt sind. So insbesondere das an Felsburgen so reiche Donauthal zwischen Tuttlingen und Sigmaringen, das Beera- (Bären-) und Schmiechenthal, die oberen Thäler der Schlichem, Eyach und Starzel. Die natürliche Beschaffenheit dieser Striche gab auch dem ganzen Gau seinen Namen, denn dieser, welchen man hie und da auch in der Form Skerra findet, kommt her von dem althochdeutschen Scorra oder Scorro und dem mittelhochdeutschen Schorre, was schroffer Fels, Felszacke bedeutet. Und wenn die Stadt Scheer a. d. Donau noch 1367 unter dem Namen „ze der Schere" in einer Urkunde (s. Mon. Hoh. Nro. 585) aufgeführt wird, so will damit offenbar eine Landschaft bezeichnet werden, wenn gleich das genannte Städtchen außerhalb der oben angegebenen Grenzen des Scherragau's liegt.

Innerhalb der in Vorstehendem angegebenen alten Grenzen des Scherragau's lagen nun auch die oben S. 3—5 zusammengestellten Zollerischen bez. Hohenbergischen Burgen mit den dazu gehörigen Herrschaften und Städten, nämlich der Fürstenberg, Burg und Stadt Mühlheim, das Schloß Bronnen, das Städtchen Fridingen mit der Burg Neu-Hohenberg, die Burgen Werenwag und Kallenberg, alles in dem Donauthale und der Umgegend; die Burgen Straßberg und Schmeien an der Schmiechen; die Burgen Hohenberg, Wehingen, Winzeln, insbesondere auch die Schalksburg mit der dazu gehörigen großen Herrschaft, welche so ziemlich das jetzige K. W. O.A. Balingen begriff, endlich die Städte Schömberg, Spaichingen und Ebingen.

An den nördlichsten Strich des Scherragau's, welcher in späteren Zeiten als zu der eben genannten altzollerischen Herrschaft Schalksburg gehörig vorkommt, schloß sich eine Huntare (Cent, Untergau) [42]) an, welche nach ihrem ersten Vorstand die Hat-

tinhuntare d. i. die Huntare des Hatto[43]) hieß und unter diesem Namen, indes auch als Gau und Grafschaft (s. unten), so im 8. und 9. Jahrh., später aber nicht mehr urkundlich vorkommt. Daß auch die Hattinhuntare ehedem zu der großen Bertoldsbar oder Perihtilinbar gehört hat, ergibt sich daraus, daß Hechingen, Wessingen und Bisingen 786 in letztere verlegt werden, eine Urkunde von 789 aber erstere Stadt in die Hattinhuntare versetzt. In Betreff der Ortschaften, welche ehedem in derselben lagen, hat man nur wenige spezielle urkundliche Nachweise. Es sind dies die Stadt Hechingen am Fuße des Berges Zollern, die Dörfer Bisingen, Wessingen in der Nähe von demselben, Thalheim am Ursprung der bei Tübingen in den Neckar mündenden Steinlach, Mössingen und Dußlingen gleichfalls an der St., in welch' letzteren Ort sich unsere Hattinhuntare mit dem anstoßenden Sülichgau (s. unten) teilen mußte[44]). Man darf aber sicher annehmen, daß die anderen um den Zollerberg und im Steinlachthal liegenden Ortschaften, insbesondere Eschingen, Ofterdingen und Nehren auch dazu gehört haben werden, wie denn im achten Jahrhundert Mössingen, im Anfang des zwölften aber, unter den Grafen von Zollern, Ofterdingen als Ding-(Gerichts-)Stätte der Cent oder des Gau's der umliegenden Grafschaft vorkommt.

In dem Sprengel, beziehungsweise in dem Gau der Grafschaft Hattinhuntare, lag die Stammburg Zollern, welche wir mit der dazu gehörigen Grafschaft bez. Herrschaft S. 7 bereits des Näheren aufgeführt haben. Ein zweites, gewiß auch ansehnlich gewesenes Schloß in der Hattenhuntare, der Sitz eines Dynasten-Geschlechts, welches wir im ersten Abschnitt des zweiten Teiles näher kennen lernen, lag auf dem Firstberge bei dem obgenannten Dorfe Eschingen, welcher davon noch heute der „Schlößlesbuckel" heißt.

Die nach der Burg Haigerloch benannte Grafschaft, welche schon am Ende des 11. Jahrh. zollerisch war, nach dem Erlöschen des darnach benannten Zweigs, jedenfalls am Ende des 12., aber von der um diese Zeit entstandenen Hohenberger Linie in Besitz genommen worden, und deren Ortschaften wir S. 9 zusammen gestellt haben, scheint aus keinem besonderen Gau gebildet worden

zu sein; es ist wenigstens kein weiterer Gau bekannt, an welchen hiebei gedacht werden könnte. Zu der Zeit aber, da die Grafschaft Haigerloch erstmals in der Geschichte genannt wird, war die Gauverfassung in Schwaben meist verwischt. Zwar wird im Jahr 786, zur Zeit des vollen Bestandes derselben, das ganz in der Nähe von Haigerloch gelegene Weildorf in den »pagus Perihtilinpara«, einen Untergau der großen Bertoldsbar, verlegt, zugleich werden aber auch Hechingen, Bisingen und Wessingen demselben Gau zugetheilt. So kann es den Anschein gewinnen, Haigerloch habe auch zur Hattinhuntare, in welche sonst Hechingen versetzt wird, gehört, was auch gut dazu stimmt, daß, wie bereits bemerkt, die Grafschaft Haigerloch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. bestimmt zollerisch war.

Wenn dieselbe aus keinem besonderen Gau bestand, so entspricht dies auch vollkommen ihrer Lage, nach welcher sie, ohnedies von keinem namhaften Umfang, zwischen die benachbarten Grafschaften eingekeilt erscheint: sie hatte nämlich die Grafschaft Sulz im Westen, die Hattinhuntare-Grafschaft Zollern im engeren Sinne im Osten, die alt-Zollerische Stammgrafschaft über den Scherragau im Süden, und die erst nach Hürningen (Hirrlingen) dann nach Rotenburg benannte Grafschaft über den Sülichgau im Norden. Dabei liegen die ehedem sicher zur Grafschaft Haigerloch gehörigen Ortschaften Höfendorf, Bietenhausen und Rangendingen so nahe bei Hirrlingen, daß von anderen Verhältnissen, welche wir am Schluß des dritten Abschnitts zur Sprache bringen werden, abgesehen, der Gedanke sehr nahe gelegt wird, Haigerloch könnte in den ältesten Zeiten auch zur Sülichgau-Grafschaft Hürningen (Rotenburg) gehört haben. Andererseits liegen Haigerloch selbst und mehrere dazu gehörigen Ortschaften in solcher Nähe von der Burg und Grafschaft Zollern im engeren Sinne, daß sich beide ganz wohl zur Besitzung eines Hauses eigneten, wie denn auch noch in viel späterer Zeit die Grafen von Zollern im engeren Sinne Besitzungen und Rechte hatten in dem Territorium ihrer Stammesvetter von der Haigerlocher Linie (s. S. 9).

Ostwärts schloß sich an den Scherragau und die Hattinhuntare der Burichinga-Gau an, welcher im 8. Jahrh.

(778) unter einem besonderen Grafen stand und nach einem abgegangenen Ort Burichinga benannt worden. In demselben lagen, so viel urkundlich überliefert ist, die Ortschaften Burladingen, dabei der abgegangene Weiler Maigingen, ferner Melchingen, Erpfingen, Willmandingen, Undingen, Genkingen und noch weiter ostwärts im K. W. O.A. Münsingen gelegene Ortschaften, z. B. Meidelstetten zwischen Bernloch und Oberstetten[45]). Noch 1497 werden indessen Burladingen und Ringingen als „uff der Schär“, im Scherragau gelegen, angeführt. Auch in diesem Gau und speziell in den meisten eben genannten Ortschaften hatte das Grafenhaus Zollern schon im 12. Jahrh. Besitzungen (s. oben S. 8).

An die Hattinhuntare grenzte nördlich der Sülichgau[46]) in der Weise, daß, wie bereits bemerkt, beide sich in den obgenannten Steinlachort Dußlingen teilten, dieser also sowohl zu der Grafschaft des Sulichgaues als derjenigen der Hattinhuntare gehörte. Der Hauptort des Gau's, nach dem dieser benannt worden, war die »villa Sulichi« auch »Svlicha«, welche 1057 als Königsgut (»predium«) vorkommt und da lag, wo ganz nahe die heutige Oberamtsstadt Rotenburg steht. In späteren deutschen Urkunden heißt der Ort Sulichin, Sulikin, Sulkin, woraus ersichtlich ist, daß, von anderen Gründen abgesehen, derselbe auf der Stelle der römischen Kolonialstadt Solicinium (keltisch Sumlocenne) des sogenannten Zehentlandes stand. Man macht also auch hier die Erfahrung, daß an der Stelle einer größeren römischen Niederlassung in Germanien später ein ansehnlicher Ort erstanden. In der That war Sulichen, wohin Rotenburg, nachdem es längst Stadt geworden, und mehrere Dörfer eingepfarrt gewesen (s. oben), ehedem sehr bedeutend, ist aber seit dem 17. Jahrh. ganz abgegangen und nur noch davon die Kirche und das Meßnerhaus bei dem Friedhof v. R. vorhanden.

Im Übrigen geht zunächst aus dem Umstande, daß zuverläßige Aufzeichnungen außer Dußlingen und Sülchen (Rotenburg) auch Kirchentällinsfurt und Ergenzingen, letzteres nahe der Grenze der Württemb. Ober-Ämter Rotenburg und Horb, in den Sülichgau verlegen, insbesondere aber

aus Verhältnissen, welche sich erst in späterer Zeit aufgeklärt haben (s. sogleich unten), hervor, daß der genannte Gau in der Hauptsache die Grafschaft Rotenburg begriff[47]), wie wir solche oben S. 11 f. im Einzelnen zusammengestellt haben. Es lagen nämlich die Burg Alt-Rotenburg ob dem Dorfe Weiler, d. i. die Burg auf dem Rotenberg, sowie die Stadt Rotenburg, welche am Ende des 13. Jahrh. aus der „villa R.", ganz nahe bei dem alten Orte Sulichen, entstanden ist und letzteren bald in Hintergrund gestellt hat, somit auch die Burg Neu-Rotenburg, welche um die gleiche Zeit ob der gleichnamigen Stadt erbaut worden, sicher in dem Sülichgau. Die dazu gehörigen Ortschaften bildeten die Grafschaft „Rotenburg"[48]). Diese war aber noch am Ende des 14. Jahrh. Lehen des Bistums Bamberg[49]). Hieraus und nach dem wie man die Grafschaft Rotenburg bez. Nieder-Hohenberg in späteren Zeiten näher kennen lernt, muß man nun aber den Schluß ziehen, daß das genannte Bistum nicht bloß das von seinem Stifter geschenkte Kirchheim am oberen Neckar (Kirchentällinsfurt) sondern insbesondere auch Sülchen, den Hauptort des Gau's, im Besitz hatte, letzteren somit zu seinen vielen anderen Gütern in Schwaben hin von dem Bistum Speier, an das K. Heinrich IV. Sülchen 1057 geschenkt, erworben haben muß.

Im Jahr 1226 war aber die geographische Bezeichnung der Umgegend von Rotenburg als Sülichgau bereits so vergessen, daß dieselbe als im Neckargau („nechirgov") gelegen aufgeführt wird, auch man nach der damals bereits üblich gewordenen Bezeichnungsweise der Grafschaften nicht mehr von einer Grafschaft des Sülichgau's, sondern einem „comitatus Rutimberg" (Rotenburg) sprach.

Füglich finden hier einige Notizen über die im ehmaligen Sülichgau, zwischen Kiebingen und Wurmlingen, in der Nähe der Stadt Rotenburg auf der linken Seite des Neckars gelegene uralte denkwürdige Stätte Birhtinlê[50]) Platz, da dieselben für unsere obige Behauptung, der Sülichgau habe auch zu der Bertoldsbar gehört, sprechen.

Heute noch trifft man eine halbe Stunde unterhalb der Stadt Rotenburg im weiten Wiesenthale des Neckars in der Nähe eines

Feldhüter-Häuschens einen viereckigen, über dem umliegenden Wiesengrund erhöhten Platz, in dessen Mitte von jeher und bis in die allerneueste Zeit ein Gedenkstein gestanden. Die Wiesen weit umher (12 Morgen) gehörten noch im 17. Jahrh. der „Herrschaft", d. h. dem Herrn und Besitzer der Stadt Rotenburg, in alten Zeiten den Grafen v. R., und waren von jeder Besteuerung oder Auflage frei. Der Platz kommt in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., also zu der Zeit, da die auf dem nahen Schlosse Rotenburg über dem Dorfe Weiler seßhaften Grafen v. R. Zollerischen Stammes über den Sülichgau oder die Grafschaft R. geboten, unter dem interessanten Namen „Birhtinlê" erstmals bei folgendem Anlaß vor. Es berichtet nämlich eine Urkunde von circa 1230, es sei Pfalzgraf Rudolf v. Tübingen nebst Gefolge von vielen freien Herren und Rittern auf Verabredung dorten mit Graf Burkard von Hohenberg (Rotenburg), der mit seiner Tochter verlobt war, zusammen gekommen, um mit diesem die Abrede über das Heiratsgut derselben zu treffen, und man habe bei diesem Anlaß auch anderes vor den Pfalzgrafen gebracht [51]). In der That eignete sich das Birhtinlê auch ganz gut zu einer Zusammenkunft der beiden Grafen, da diese von ihren Burgen gleich weit bez. nahe dahin hatten und dasselbe eine uralte denkwürdige Stätte war, an welcherlei Plätzen unter dem freien Himmel man in alten Zeiten gerne über dies und jenes verhandelte.

Birhtin ist nämlich der althochdeutsche Genitif des Personen-Namens Birhto, welcher zu derselben Reihe von uralten germanischen Mannsnamen gehört wie Bertold, dessen Träger jenem großen Landstrich vorstand, von dem die heutige Bar nur ein kleiner Teil ist (s. oben S. 23).

Das mittelhochdeutsche Wort lê hieß im althochdeutschen hlêo, lêo, was Hügel, Grabhügel, Grabstein, Grabdenkmal bedeutet. Nun finden sich in einem Urbar von 1470 über Rotenburg und Umgegend (aufbewahrt in der Kameralamts-Registratur zu Rotenburg) folgende Einträge: „zwei mansmad vff dem birtinle", „drei vierndail wisen vff birtile, die grabwis." Der erwähnte Gedenkstein war also ursprünglich der Grabstein oder das Grabdenkmal des Birhto, und der Platz muß somit in uralten Zeiten die Grabstätte eines Mannes von dem angegebenen Namen

gewesen sein, der dort unter Gottes freiem Himmel, lieber als innerhalb einer Kirche oder eines Klosters, begraben sein wollte, oder der noch Heide war.

In Betreff der Persönlichkeit desselben wird man wohl annehmen dürfen, daß derselbe in der dortigen Gegend daheim gewesen sein und darin eine hohe Stellung eingenommen haben wird, weil die Stätte, da er zur ewigen Ruhe niedergelegt worden, sich so lange im Gedächtniß der Umwohner erhalten hat und respektirt worden ist. Nimmt man aber noch hinzu, daß Birhto aus Berihto (Perihto) entstanden ist und die Verkleinerungsform von letzterem Perihtilo heißt, im 8. Jahrh. es aber außer einer Perahtoldispara auch eine Perihtilinpara, welche ein Teil der ersteren war, gegeben, so ist man sehr versucht, in unserem Birhto ein Glied jenes berühmten Bertoldischen Stammes, welches das Grafenamt über den umliegenden Sülichgau verwaltet hat, zu erkennen. Und die Ansicht Stälins u. a., welche geneigt sind, auch den Sülichgau zu der Bertoldsbar zu rechnen, wird durch unser Birhtinlê, wie wir solches S. 31 haben erklären müssen, unterstützt. Hiefür spricht entschieden auch die Verbreitung des Nagoldsgau's mit dem dazu gehörigen Ammergau gegenüber der Ausdehnung und Lage des Sülichgau's, wie wir solche oben bestimmt haben, denn jener zog sich aus dem Oberamt Horb über die Gegend von Herrenberg in das Ammerthal, darin Tübingen, der Sitz der Nagoldgau-Grafen, umschloß also im Westen und Norden den Sülichgau.

Indes geht aus der oben angeführten Urkunde, in welcher das Birhtinlê erstmals erwähnt wird, und der Bedeutung, welche »placitum« in derselben offenbar hat, hervor, daß solches nicht die Ding-(Gerichts-)stätte des Sülichgaues gewesen, wie denn nach urkundlichen Zeugnissen solche bei dem nahen Dorfe Wendelsheim war.

An die Perihtilinpara erinnert auch lebhaft jener »praeclarus vir Pirhtilo«, welcher unter König Pippin »causa orationis« mit ritterlichem Gefolge, darunter ein gewisser Willimar, einer seiner Mannen, in's Kloster St. Gallen ritt, wobei sich das Wunder ereignete, welches die »vita S. Galli« cap. 48 berichtet. Willimar habe in einer schweren Krankheit gelobt, er wolle, wieder genesen,

der Kirche (dem Kloster St. Gallen) ein Pferd und zwei Schafe schenken. Er genas wieder, machte im Gefolge seines Herrn die Wallfahrt mit, ritt aber heimwärts, ohne sein Versprechen erfüllt zu haben. Da geschah es, daß, nicht weit von dem Kloster, sein Pferd durchaus nicht mehr weiter zu bringen war. Er gestand endlich seine Schuld und schenkte dem Kloster das Pferd. St. Galler Mitteilungen a. a. O. Heft XII S. 58 ff.

Zu den vorgenannten Gauen, über welche sich die Grafschaften des Gesamthauses Zollern verbreiteten, bez. in welchen dieses Besitzungen hatte, sind in Betreff der vorliegenden Frage für uns von Interesse noch folgende: zunächst der Neckargau.

Man hat hiebei an denjenigen Strich um den mittleren Neckar zu denken, welcher von oberhalb Nürtingen bis unterhalb Cannstatt reicht, das Gebiet der Lauter umfaßt, die, aus der Gegend von dem Albberge Teck kommend, von rechts dem Neckar zufließt, und noch zu Alamannien gehörte. Als ehedem darin gelegen werden urkundlich nachstehende Ortschaften aufgeführt: die Stadt Kirchheim unter Teck, die Dörfer Weilheim, Jesingen, Bissingen, Nabern, Neidlingen, Oethlingen; die Stadt Nürtingen; die Ortschaften Donnstetten und Zainingen (im Ober-Amt Urach); die Stadt Eßlingen, sowie die in diesem Oberamt gelegenen Dörfer Köngen und Altbach; endlich Zazenhausen und Oeffingen im Ober-Amt Cannstatt [52]).

Nach dem ersten Abschnitt S. 15 f. stand nun nicht nur die Grafschaft über den in Vorstehendem bestimmten Neckargau in erblicher Weise unter der Hohenberger Linie des Hauses Zollern, sondern dieselbe war auch in demselben namhaft begütert, wobei wir besonders an die oben zusammengestellten Besitzungen Bertolds v. Mühlhausen, des Grafen Albert II. v. H. Stammesvetters, erinnern.

Die oben S. 16 aufgeführten Besitzungen in Strümpfelbach und Endersbach lagen in dem Gau, welcher das Remsthal und die umliegenden Striche umfaßte, indes nur ein Mal und zwar als unter einem Grafen Poppo stehend zum Jahr 1080 urkundlich genannt wird [53]). Dieser Graf hat aber für unsere Frage dadurch besonderes Interesse, daß er ein Bluts-

verwandter der Nellenburger Grafen seiner Zeit war. S. das erste Kap. des 5. Abschnitts.

An den über dem rechten Ufer der Donau gelegenen Teil des Scherragau's sowie die Bar im engeren Sinne schloß sich ein anderer Gau an, welcher für uns von großer Bedeutung ist. Wir meinen den Hegau, dessen Name sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat und jedem, welcher von der in alter und neuer Zeit so denkwürdig gewordenen ehemaligen Bergfeste Hohentwiel weiß, bekannt ist, da der majestätische Berg, der noch ihre Ruinen zeigt, in dem genannten Gau lag bez. liegt.

Derselbe zog sich aus der Gegend von Schaffhausen (Schweiz) und dem Höhenrücken „Randen“ über dem rechten Rheinufer östlich bis zum Untersee, nördlich bis zur Bar im engeren Sinne und nordöstlich über Stockach hinaus und stieß, wie bereits bemerkt, so mit dem südlichsten Striche des Scherragaus zusammen. Urkunden der Klöster St. Gallen, Rheinau*) und Allerheiligen in Schaffhausen verlegen folgende Ortschaften in den Hegau[54]). Im Kanton Schaffhausen: Griesbach nahe der St. Sch.**), Merishausen, Ober- und Unter-Bargen nördlich v. Sch., Bibern, Ramsen und Buch im Thal der Biber, welche Reichlingen (im Thurgau) gegenüber in den Rhein fällt; weiter aufwärts in jenem Bütingen (Gr. Bad. A. Ratolfszell); Gailingen und Friedingen (beide Gr. Bad. A. Constanz), letzteres in der Nähe von Hohentwiel. Im Gr. Bad. A. Ratolfszell: Öhningen (bei Stein am Rhein), Singen (am Fuße des Hohentwiel), Schlatt (unter Hohenkrähen), Hausen (an der Ach); im Gr. Bad. A. Blumenfeld: Weiterdingen, Mühlhausen, Büßlingen (nicht weit davon Wiechs); im Gr. Bad. A. Engen: diese Stadt selbst, ferner Zimmerholz (Filial v. E.), Stetten (dabei Neu-Hewen), Ehingen, Welschingen (zwischen diesem und E. Hohen-Hewen), Kirchen (in der Nähe von dem Donauthal) und Geisingen in diesem;

*) Von letzteren zwei sind dieselben erst neuerdings veröffentlicht worden in dem dritten Bande der „Quellen zur Geschichte der Schweiz“.

**) In Betreff dieser selbst siehe sogleich den Klettgau.

Eigeldingen *), Reute (Gr. Bad. A. Stockach), Honstetten, Emmingen ob Eck (Gr. Bad. A. Engen), Liptingen (Gr. Bad. A. Stockach) nordöstlich von Emmingen ob Eck. Auf dem schmalen südwestlichen Ausläufer eines Höhenzugs zwischen Hindelwangen, Renzingen und Stockach, also im Hegau, stand die Nellenburg, nach welcher sich von der Mitte des 11. Jahrh. an die Zürichgau-Grafen Burkardinger Stammes schrieben **).

Nach der Verbreitung dieses Gau's (des Hegau's) lagen in demselben die S. 16 f. genannte Zoller-Hohenbergische Burg und Herrschaft Neu-Hewen, auch eine zweite Burg und Herrschaft des gleichen Namens, zu welcher u. a. das ehedem feste Städtchen Engen gehörte, und die vor Neu-Hewen bestanden, darum mitunter auch Alt-(Hohen-)Hewen genannt und im Besitz eines Dynasten-Geschlechts war, welches darnach benannt wurde und, wie wir im 1. Kap. des Abschn. V nachweisen werden, mit dem Grafenhause Zollern stammverwandt war.

Ferner hat für uns besonderes Interesse der Landstrich, welcher von Schaffhausen und dem dort von rechts her in den Rhein mündenden Flüßchen westwärts liegt, sich in dem Rheinwinkel zwischen Schaffhausen und Eglisau und diesseits von dem Unterlauf der Wutach ausbreitet und heute noch unter dem Namen Klettgau (ehedem „Cleggau") bekannt ist. Derselbe umfaßte den größten Teil des Schweizer Kantons Schaffhausen, sodann mehrere zum Gr. B. A. Waldshut gehörige, über dem linken Ufer der unteren Wutach gelegene Ortschaften. Im Einzelnen machen wir folgende ehmalige Klettgau-Ortschaften [55]) namhaft und zwar zunächst die im Kanton Schaffhausen: diese Stadt selbst ***), sodann Hofstetten zur Gemeinde Neuhausen bei

---

*) Dazu gehört der ehemalige hohenbergische Hof Gründelbuch. Mon. Hoh. nro. 759 zu 1388.

**) Siehe das 1. Kap. des 5. Abschnitts.

***) In den Mitteilungen des historischen Vereins in St. Gallen Heft XIII. S. 167 wird Sch. mit Bestimmtheit in den Hegau versetzt. Man wird aber annehmen dürfen, daß die Aussteller und Schreiber der Urkunden des Klosters Allerheiligen, welche den Ort wiederholt in den Klettgau setzen, über die Lage desselben hinreichend unterrichtet waren; auch kennen wir

Sch. gehörig, Siblingen, Gächlingen, Ober- und Unter-Hallau, Wunderkingen, Haslach, Wilchingen, Osterfingen, Erzingen*), Buchberg, Rüdlingen (letztere zwei in der Schaffh. Enklave Eglisau). Folgende Ortschaften des Gr. Bad. A. Waldshut: Altenburg bei Rheinau**), Jestetten, Lotstetten, Weißweil (dabei die abgegangene Weißenburg), Lienheim, Ober-Lauchringen. Der im Gr. Bad. A. Blumenfeld nahe der Grenze des K. Schaffhausen zwischen Merishausen und U.-Bargen gelegene für uns interessante Ort Wiechs wird in einer für uns wichtigen Urkunde von 1056 (s. Kap. 1 Abschn. V) ausdrücklich in den Klettgau verlegt, während er seiner Lage nach eher für den Hegau paßt, auch mit sicher in diesem gelegenen Orten Thalheim und Büßlingen (beide in dem gleichen Bad. Amt) in einer Urkunde von 830 zusammen genannt wird. Genannten Ort Wiechs besaß nämlich Graf Bertold, der Ahnherr des herzoglich-zähringischen Hauses und Stammesvetter der Nellenburger (s. das 2. Kap. v. Abschn. V), und schenkte Güter dorten an die von diesen im Kloster Reichenau gestiftete Gruft-Kapelle ihres Hauses.

Von den obgenannten Klettgau-Ortschaften haben für uns ganz besonderes Interesse: Schaffhausen und Hallau, da die Grafenhäuser Zollern und Nellenburg, deren Stammesgemeinschaft wir im 1. Kap. von Abschn. V nachweisen werden, sich am Schlusse des 11. Jahrh. in den Besitz derselben teilten***). Es erweisen sich nämlich aus der Stiftungs-Geschichte des Klosters

---

keine Urkunde, welche Sch. in den Hegau versetzt. Eher mag Dr. Baumann, der Herausgeber der Urkunden des genannten Klosters, Recht haben, wenn er sagt, die Grenze zwischen den fraglichen zwei Gauen habe Sch. durchschnitten.

*) Ober-Erzingen gehört zum Kanton Sch., Unter-Erzingen zum Gr. Bad. A. Waldshut.

**) Das Kloster Rheinau wurde aber immer in den Thurgau verlegt.

***) Wie wir unten in dem Geschichts-Abriß der Nellenburger sehen werden, besaß auch das Bistum Bamberg schon vor 1050 Güter bei Schaffhausen und zwar ohne Zweifel von einer Schenkung seines Stifters, des Kaisers Heinrich II. Da dieser aber der Erbe der herzoglichen Linie der Burkardinger gewesen, so war der Besitz-Anteil (von Bamberg) ohne Zweifel ehedem auch Burkardingisches Hausgut, das im Übrigen auf die Nellenburgischen und Zollerischen Sprossen überging.

Allerheiligen in Sch. die Grafen Burkard von Nellenburg und Adelbert von Haigerloch (Zollern) als die Hauptbesitzer der genannten beiden Ortschaften [56]).

Auch der sich westlich an den vorigen Gau anschließende Landstrich rechts vom Oberrhein interessirt uns. Es ist dies der Albgau, welcher von dem Flusse Alb, der am südlichen Fuße des Feldbergs entspringt und zwischen Waldshut und Laufenburg von rechts her in den Rhein mündet, seinen Namen hat und sich zwischen diesem Flusse und der Wutach verbreitet.

In demselben lagen nach urkundlichen Angaben [57]) folgende noch bestehende Ortschaften: Detzeln, Mettingen, Bürglen, Gurtwil, Waldkirch, Birndorf, Birkingen, Buch, Etzwihl, Hochwil, Kuchelbach, Alpfen (O. und U.), Ballinholz (all' die vorgenannten im Gr. Bad. A. Waldshut), das jetzige St. Blasien (ehedem auch Alba genannt). Ferner lagen in dem Albgau folgende weiter nördlich gelegene, uns besonders interessirende Ortschaften, welche eine Verbindung zwischen demselben und der südlichen Bar im engeren Sinne herstellen. Es sind dies: Weizen (Gr. Bad. A. Stühlingen), Schwanningen (ebenda), Lausheim, Ewatingen (beide im Gr. Bad. A. Bonndorf).

Zwischen Schwanningen und Weizen einer- und Ober- und Unter-Bargen mit Wiechs andererseits, in einem Landstrich, welcher an den Alb-, Klett- und Hegau grenzt, liegt jener Ort Füezen (Gr. Bad. A. Bonndorf), in welchem Dienstmannen Adalberts von Zollern, des Mitstifters von Alpirsbach, saßen und den, soweit er sein eigen war, derselbe 1099 an das genannte Kloster geschenkt hat. Ferner ist für uns von Interesse, daß Graf Albert II. von der Hohenberger Linie des Hauses Zollern namhafte Besitzungen und Rechte (das Patronat der Kirche nebst Zugehör) in dem Albgau-Orte Weilheim bei Bürglen hatte, was alles die freien Herren, welche auf der nahen Gutenburg saßen, von ihm, der auch noch andere Güter in jener Gegend besaß, zu Lehen trugen.

Dritter Abschnitt.

Die ältesten nachweisbaren Ahnen der Hohenzollern väterlicher und mütterlicher Seite.

Erstes Kapitel.

Jenes mächtige und weitverzweigte Geschlecht, neuerdings gemeinhin die Burkardinger genannt, welches schon im neunten Jahrhundert die Herzogswürde von Rätien (u. a. dem heutigen Graubünden) besaß, dabei neben anderen Grafenämtern das über den Scherragau (darin Balingen und Mühlheim a. d. Donau) bekleidete, und im zehnten Jahrhundert Alamannien zwei berühmte Herzoge des Namens Burkard gegeben, ist unstreitig der Urstamm der Hohenzollern unserer Tage.

Zum Jahr 1061 werden die nach der Burg Zollern erstmals benannten Ahnen der Hohenzollern in zwei glaubwürdigen Quellen aufgeführt. Es ist ein Burkard, welchem, wohl als dem damaligen Haupt des Hauses, eine vollkommen zuverläßige Aufzeichnung den Titel Graf (»comes«) beilegt und ein Wezel (d. i. Werner), dem solcher nicht gegeben wird. S. den ersten Abschnitt des zweiten Teils.

Beide, wohl Brüder, starben, wie wir eben dort näher ausführen werden, mit Hinterlassung von höchst wahrscheinlich damals noch minderjährigen Söhnen, in einer heftigen Fehde eines gewaltsamen Todes. Ihr unbekannter Vater muß indes schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. gelebt haben.

Um diese Zeit nannten sich aber auch die hochadeligen, fürst-

lichen und gräflichen Häuser noch höchst selten nach ihren Wohn-(Burg-)Sitzen, eine Sitte, welche noch im 11. Jahrh. bei weitem nicht allgemein war [58]). Und der durchgängige Gebrauch von Geschlechtswappen findet sich selbst bei Grafenhäusern nicht vor der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Dies alles macht es dem Forscher nicht selten unmöglich, erschwert es ihm mindestens sehr, die Ahnen von im 11. oder 12. Jahrh. erstmals mit einem Geschlechtsnamen aufgeführten Grafen, Dynasten oder edelfreien Herren mit Sicherheit oder nur großer Wahrscheinlichkeit weiter hinauf zu verfolgen, beziehungsweise aufzufinden. Dazu kommt noch die Dürftigkeit der genealogischen Angaben in den Quellen des 10. und 11. Jahrh., es sei denn ein Haus habe ein Kloster gestiftet, dessen Glieder aus Dankbarkeit oder Klugheit Näheres über die Stifter-Familie, wenn auch nur auf Überlieferung beruhend, aufgezeichnet haben *). Die Stiftung der meisten älteren Klöster Schwabens fällt, von St. Gallen, Reichenau u. a. abgesehen, aber erst in die zweite Hälfte und vornehmlich in den Schluß des 11. Jahrhunderts **).

Wenn nun auch bis dato nicht die geringste Notiz davon, wer der Vater der obgenannten 1061 gefallenen Ahnen der Hohenzollern gewesen, noch weniger davon, welchem Geschlechte derselbe angehört hat ***), aufgefunden worden, so haben wir es doch unternommen,

---

*) Wir erinnern in dieser Beziehung an die schwäbischen Klöster Hirsau, Blaubeuren und Zwiefalten, in deren Stiftungs-Geschichte uns Nachrichten über die ältesten Grafen von Calw, Tübingen, Achalm, Urach und Fürstenberg überliefert sind.

**) Die Stiftung der Klöster St. Märgen im Breisgau, Kirchberg und Reuthin (im Königreich Würtemb.) ging von Seitenlinien des Grafenhauses Zollern aus, und die von ersterem fällt in das zweite Jahrzehnt des zwölften, diejenige der andern zwei in die Mitte des 13. Jahrh. Das Nonnenkloster Stetten am Fuße des Zollerberges wurde zwar von dem schwäbischen Hauptstamm der Zollern, aber erst in der zweiten Hälfte des soeben genannten Jahrh. gestiftet, daher wir über die Ahnen des Stifters daraus nichts erfahren.

***) Auch die besten bis in unsere Tage herunter aufgestellten Stammtafeln des Hauses Hohenzollern mußten sich damit begnügen, mit den genannten zwei Ahnherren zu beginnen, ohne irgend eine Andeutung ihres Herkommens zu geben, von denjenigen gar nicht zu reden, welche die älteren fabulistischen hohenzollerischen Historiographen wie sie meinten »ad majorem gloriam« des

letzteres zu erforschen und, wie wir überzeugt sind, mit unzweifelhaftem Erfolg. Hierbei haben wir uns von zwei sicheren Anhaltspunkten leiten lassen.

Den ersten bietet uns die Thatsache, daß die Taufnamen Burkard und Adelbert vom 11. bis 14. Jahrh. im Zollerstamme heimisch, teil- und zeitweise sogar herrschend gewesen.

Burkard insbesondere hieß, wie bereits bemerkt, das älteste, vollkommen beglaubigte und 1061 erstmals nach der Burg Zollern benannte Glied und Haupt des Hauses Hohenzollern. Dieser Taufname findet sich im 12. Jahrh. in jeder Generation desselben, eröffnet am Schlusse dieser Periode eine besondere Linie, die hohenbergische, und erscheint in dieser so herrschend, daß die Stammtafel derselben neun Burkarde aufweist. Und bedeutsam ist dabei gewiß der Umstand, daß eben der genannten Linie, in welcher sich auch der Name Adelbert stark vertreten findet (s. sogleich), der größte Teil des Scherragau's, dessen älteste Grafen Burkardinger Stammes die genannten beiden Namen geführt, zugefallen ist.

Den Namen Adelbert hatte in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. dasjenige Glied des Grafenhauses Zollern, welches bei der Stiftung des Klosters Alpirsbach im Schwarzwalde (1095—1099) sehr beteiligt war. In demselben ist höchst wahrscheinlich ein Sohn des obgenannten Wezel († 1061) zu erkennen, welcher die Haigerlocher Linie des Hauses Zollern gestiftet, in der man auch noch später dem Namen Adelbert begegnet. Die Hohenbergische Stammtafel aber weist fünf Adelberte (Albrecht, Albert) auf.

Der Name Wezel (Wezil), Verkleinerungsform v. Werner, welcher in der Geschichte des Hauses Zollern ebensoweit hinaufreicht als Burkard, erscheint erst nach einer Reihe von Jahren wieder und zwar eben in der Haigerlocher Linie, erhält sich aber darin

Hauses ersonnen. Hat doch noch in unserem Jahrh. u. a. Dr. G. Schilling in seiner Geschichte des Hauses Hohenzollern nach (?) „Urkunden und anderen (?) authentischen Quellen" zu 800 den Fabelhelden Thassilo als Grafen v. Zollern und „unzweifelhaft erblich belehnten Zehnt-Grafen in dem damaligen schwäbischen Albgau" an die Spitze seines Stammbaumes gestellt.

nur bis in das dritte Viertel des 12. Jahrh., um mit dem Zweig, welchen er repräsentiert, für immer aus der Stammtafel des Hauses Zollern zu verschwinden. Doch hat auch dieser Name in sofern für uns besonderen Wert, als er einen Fingerzeig zur Auffindung der ältesten Ahnfrau des Hauses Hohenzollern an die Hand gibt und den Nachweis liefert, wie dasselbe zu den obgenannten Besitzungen im Elsaß und anderen in Schwaben gekommen. S. am Schluß dieses Abschnitts.

Der Name Friedrich, welchen neben Burkard das zollerische Haus vom Ende des 11. bis zum Schluß des 12. Jahrh. gleich häufig geführt *), und der von da an weitaus der herrschende, der Lieblingsname der Hohenzollern geworden, auch es bis auf unsere Tage herab geblieben ist, führt uns nicht zur Lösung unserer Frage. Derselbe ist ohne Zweifel durch eine Heirat in ein Geschlecht, bei welchem er herrschend war, hereingekommen, konnte aber wie Rudolf bei den Pfalzgrafen von Tübingen, Gottfried bei den Grafen von Calw darum doch später der herrschende werden.

Was nun unseren ersten, auf die beiden alt-hohenzollerischen Taufnamen Burkard und Adelbert gestützten Anhaltspunkt bei Entscheidung der Frage von dem Ursprung des Hauses Hohenzollern betrifft, so ist folgendes zu erwägen. Man macht besonders bei Studien in der Spezial-Geschichte des früheren Mittelalters in Betreff der Taufnamen die allgemeine Beobachtung, daß zu der Zeit, da, vor dem 11. Jahrh., es auch bei dem hohen Adel noch keine oder höchst selten Familien-Namen gegeben, derselbe sich, um doch ein Geschlecht von andern einigermaßen kenntlich zu scheiden oder von Pietät gegen verehrte, besonders hervorragende Glieder geleitet, vorzugsweise an bestimmte Taufnamen gehalten, welche somit in demselben Geschlechte wiederkehrten, nicht selten durch ihre ursprüngliche Bedeutung eine besondere Beziehung hatten und auch

*) Einen Grafen Friedrich des Sülichgau's und der Hattinhuntare zu 1027, welchen ein ganz neuerdings erschienener Stammbaum der Hohenzollern als den ältesten Ahnherrn derselben aufstellt, kennt die urkundliche Geschichte nicht, wie wir denn auch im ersten Abschn. des zweiten Teils zeigen werden, daß die Grafschaft über die genannten Gaue in dem oben angegebenen Jahre noch nicht unter den Ahnen der Hohenzollern stand.

deshalb interessant sind *). Und zwar macht man diese Erfahrung vornämlich bei Forschungen über die ältesten und angesehensten Geschlechter Schwabens und Frankens, übrigens auch noch für die Zeiten, da die Familien-Namen schon allgemein Sitte geworden waren. Ferner beobachtet man, daß alte Taufnamen des gemeinsamen Urstammes sich noch in späteren, von diesem ausgegangenen Linien forterbten, ein demselben fremder aber in der Regel durch eine Heirat in ein Geschlecht, bei welchem derselbe vorkommt, hereingekommen ist [59]).

Nach den in der vorigen Note gegebenen Erklärungen repräsentieren Burkard, Werner, Adelbert und Friedrich, die vier Taufnamen der Ahnen des hohenzollerischen Hauses, die Attribute eines Geschlechts, dem eine hohe Herrscher-Mission beschieden war: Adelbert, die vornehme Geburt, welche es berechtigte, eine hervorragende Stellung einzunehmen; Burkard und Werner (Wezel) — die Charaktere und Eigenschaften, welche es befähigten, solche zu erringen; in Friedrich aber liegt die Mahnung, dasselbe solle als Hort des Friedens die errungene Macht und Stellung zum Heile seiner Schutzbefohlenen gebrauchen.

---

*) So bedeutet von den Taufnamen der Ahnen des hohenzollerischen Hauses Burkard, »Burghart«, feste, starke Burg von burg und dem alt- und mittelhochdeutschen harti, hart d. i. fest, stark, wovon auch das französische hardi (kühn). Der Name wollte also ursprünglich einen Mann bezeichnen, welcher sich durch Stärke, Tapferkeit, große Widerstandsfähigkeit, Beharrlichkeit und Energie in (bei) Verfolgung eines vorgesteckten Zieles auszeichnete. — Adalbert (Adelbert, später Albrecht, Albert) v. d. ahd. athal, adal, mhd. adel (Geschlecht, Adel) und d. ahd. peraht (beraht), mhd. perht (berht), im Englischen noch bright = glänzend, bedeutet — durch Adel, vornehme Herkunft ausgezeichnet. — Friedrich, v. d. ahd. Stamm fridu, mhd. vride, welcher mit der Bedeutung unseres heutigen Friede noch den Nebenbegriff von Sicherheit und Schutz verband. Das auslautende rich ahd. richi mhd. riche, unser jetziges reich, bedeutete ursprünglich auch mächtig. Friedrich will also sagen: mächtiger Friedensstifter und Schutzherr. Vgl. die interessante Schrift von Dr. Th. Thele, Rektor der höheren Bürgerschule in Hechingen: Friedrich, der Haupt-Personen-Name in dem Geschlechte Hohenzollern, eine etymologisch-mythologische Untersuchung. Hechingen 1881. Selbstverlag. — Wernher ahd. warinheri von wari, Kampf, Streit und hari, heri, Heer — der zum Kriegsmann und Heerführer Geborene.

Bei der oben nachgewiesenen Rolle, welche die Taufnamen im früheren Mittelalter gespielt, geben diese, zumal da, wie bereits bemerkt, selbst bei dem hohen Adel, den Fürsten, Grafen und Dynasten die Geschlechts-Wappen nicht vor der ersten Hälfte des 13. Jahrh. allgemein waren, dem Forscher glücklicherweise einen meist untrüglichen Leitstern bei Auffindung des verwandtschaftlichen Zusammenhangs der ältesten Geschlechter an die Hand.

Forschen wir nun, gestützt auf die wichtigsten alt-zollerischen Taufnamen Burkard und Adelbert, nach dem Urstamm der Hohenzollern, so ist nach Obigem von uns zunächst die Frage zu beantworten: bei welchem alten hochedlen Geschlechte, das vor dem 11. Jahrh. im Besitz der Grafschaft über den Scherragau gewesen, zu welcher hin die oben genannten zwei Grafen Burkard und Wezel von Zollern zwischen 1057 und 1061 erst die Burg Zollern mit dazu gehöriger Grafschaft an sich gebracht *), waren die Taufnamen Burkard und Adelbert herrschend?

Halten wir deshalb Umschau in dem hohen deutschen Adel vor dem Jahr 1000, so läßt sich und mit voller Berechtigung nur an das der rätischen Burkardinger denken, welches Alamannien (Schwaben) zwei Herzoge des Namens Burkard gegeben. Dieses, unter welchem nach urkundlich festgestellten Zeugnissen auch die Grafschaft über den Scherragau stand, weist nämlich auf: In der ersten Hälfte des 9. Jahrh. ein Bruderpaar Adalbert I, Graf von Cur-Rätien, dem Thur- und Klettgau **), und Burkard I, Graf von Istrien ***), Söhne Hunfrids, des Herzogs (Grafen) von Cur-Rätien und Istrien, der unter Karl dem Großen eine hervorragende Rolle gespielt; ferner werden für die zweite Hälfte des obgenannten Jahrh. und das erste Viertel des nächsten urkundlich aufgeführt: obigen Adalberts (I) gleichnamiger Sohn, also Adalbert II †), und zwei Söhne des letzteren, Burkard II und Adalbert III, von denen

*) Siehe den ersten Abschnitt des zweiten Teils.

**) In Betreff des letzteren s. S. 35.

***) Wird mit anderen Großen in dem Testament K. Karls des Großen vom Jahr 811 als Zeuge genannt. S. d. 4. Abschnitt.

†) Rudolf und Hunfrid, dessen Brüder, waren Herzoge von Cur-Rätien und Grafen vom Zürichgau.

Adalbert (II), der Vater, Graf der Bar im heutigen Sinne des Worts (s. S. 23), des Scherra- und Hegau's (s. S. 34), des Alb- und Thurgau's war, in welchen Ämtern ihm und seinen Brüdern seine Söhne folgten und zwar insbesondere Burkard II schon zu Lebzeiten seines Vaters als Graf der Bar, später als Graf (Markgraf, Herzog) von Rätien, Adalbert III als Besitzer der übrigen Grafschaften seines Hauses, insbesondere auch des verkleinerten Thurgau's. Burkard II mußte sein Streben nach dem Herzogshut von Alamannien 911 mit dem Leben bezahlen und dem fiel (912) auch dessen Bruder Adalbert III zum Opfer.

Als Söhne des 911 ermordeten Herzogs-Kandidaten Burkard II erweisen sich Burkard III und Ulrich. Jenem gelang es 918 sich zum Herzog von Alamannien aufzuschwingen, starb aber schon 926 mit Hinterlassung eines gleichnamigen unmündigen Sohnes, Burkard IV, welcher von 954—973 den Herzogshut von Schwaben getragen, dabei aber die Grafschaft über den Thurgau wenigstens zeitweise noch beibehielt.

Mit diesem starb die herzogliche Linie der Burkardinger im Mannsstamme aus; der dritte Herzog (»dux«) Burkard, welchen der Reichenauer Nekrolog als zum 11. Mai gestorben aufführt, ist nicht mit Sicherheit einzureihen. In Betreff des überlebenden gräflichen Zweigs sind uns auf eine geraume Zeit keine speziellen genealogischen Nachrichten urkundlich überliefert und wir haben nur einige uns zunächst angehende Glieder ohne Angabe des verwandtschaftlichen Zusammenhangs zu verzeichnen, nämlich einen Burkard als Grafen des Zürichgau's (963—965) und einen Adalbert als Grafen von Cur-Rätien, welcher noch 980 als solcher genannt wird. Wie ihre Grafenämter und Taufnamen anzeigen, sind indes beide sicher dem Burkardinger Stamme einzureihen.

Ein Graf des Scherragau's begegnet uns nach Adelbert II, welcher, wie bereits bemerkt, solchen nebst dem Hegau und der Bar unter sich gehabt und zwischen 903 und 906 gestorben ist, bis auf unseren Zollergrafen Burkard I († 1061), zu dessen Grafschaft erstgenannter Gau sicherlich gehört hat, nicht mehr. Es ist dies aber offenbar dem Umstande zuzuschreiben, daß zufällig keine diesfallsige Urkunde auf uns gekommen oder bis daher bekannt geworden ist. Jedenfalls war der Vater des obigen Grafen Burkard von Z.

ein Zeitgenosse jenes Cur-Rätischen Grafen Adalbert Burkardinger Stamms zu 980 und hieß wie dieser oder Burkard.

Um dieselbe Zeit, in welcher der nach der Burg Zollern erstmals benannte Scherragau-Graf Burkard I vorkommt, treten auch die Zürichgau-Grafen Burkardinger Stammes mit ihrem dem Schlosse Nellenburg im Hegau entnommenen Geschlechts-Namen, zu denen obiger Burkard (von 963—965) sicherlich gehörte, auf. Letztere Linie, von welcher uns aus dem 10. und 11. Jahrh. ziemlich viel überliefert ist, und in deren letzten Generationen von der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. auch die alten Burkardinger Lieblings-Namen Burkard und Adelbert wieder vertreten sind *), ist es auch, welche den verwandtschaftlichen Zusammenhang unseres 1061 erstmals nach Zollern benannten Grafenhauses mit dem Burkardinger Stamme vermittelt, daher wir derselben, welche ohnedies mannigfach interessant ist, in Kap. 1 Abschn. V besondere Aufmerksamkeit schenken werden.

Aber nicht blos durch seine herrschenden Taufnamen Burkard und Adelbert, sondern auch mit Rücksicht auf seine ältesten Grafschaften und Besitzungen erscheint das Grafenhaus Zollern als Zweig und (teilweise) Erbe der rätischen Burkardinger.

Die Grafschaft der gemeinsamen Ahnen der Hohenzollern unserer Tage verbreitete sich, ehe dieselben zwischen 1057 und 1061 die über den Gau (Sprengel) Hattinhuntare (darin Berg und Burg Zollern) an sich gebracht, nur über den Scherragau, wie aus Abschnitt I und II unzweifelhaft hervorgeht.

Über denselben und die anstoßende Bar im engeren Sinne geboten im letzten Viertel des 9. Jahrh. als Grafen ein Adelbert und sein Sohn Burkard **), welche sicherlich dem Stamme der rätischen Burkardinger angehörten.

Sonst begegnet man, wie bereits bemerkt, beiden nicht mehr als Scherragau-Grafen, und es wird auch im weiteren Verlauf

*) So findet sich der alte Tübinger Taufname Hugo noch lange in den abgezweigten Linien Montfort und Werdenberg; Egino (Egon), der spezifische Taufname des Uracher Grafenstammes, ging in die Fürstenberger Linie über, bei deren fürstlichen Nachkommen er noch heute fortlebt.

**) Siehe oben S. 44 und den 4. Abschnitt.

des 9. und ganzen 10. Jahrhunderts kein Glied des Burkardinger Stammes in dieser Eigenschaft urkundlich oder in einer sonstigen zuverläßigen Quelle genannt. Eine etwa hierauf gestützte Einrede gegen unsern „Urstamm der Hohenzollern“ weisen wir aber, und gewiß berechtigt, mit folgenden Gründen ab. Genannter Graf Adelbert II. und seine Nachkommen bekleideten mehrere Grafenämter (s. S. 44. 47), spielten auch in weiteren Kreisen eine so bedeutende politische Rolle, daß ihre Thätigkeit sehr geteilt gewesen sein mußte. Wenn man dagegen geltend macht, es sei keine Urkunde aufgefunden worden, in welcher ein unzweifelhafter Nachkomme des genannten Adelberts als Scherragau-Graf genannt werde *), so begegnen wir speziell diesem Einwand zunächst damit, daß wir sagen, es ist unseres Wissens bis dato auch keine Urkunde bekannt geworden, nach welcher in dem obgenannten Zeitabschnitt ein einem anderen Stamme angehöriger Graf den fraglichen Gau unter sich gehabt.

Daß aber das Grafenamt über den Scherragau sich auch auf Adelberts II. spätere Nachkommen vererbt hat, dafür sprechen, abgesehen von der oben geltend gemachten hohen Bedeutsamkeit der herrschenden Taufnamen seines Geschlechts, Burkard und Adelbert, folgende Thatsachen: Nachweisbar waren schon im 9. Jahrh. in angesehenen einflußreichen Häusern die Grafenämter wenigstens herkömmlich erblich und verbreiteten sich nicht selten zugleich über mehrere Gaue. Hiezu liefert gerade der Burkardinger Stamm insbesondere unser Adelbert II. ein schlagendes Beispiel.

Es vererbten sich nämlich in dem Burkardinger Hause urkundlich folgende Grafschaften: die über Cur-Rätien (Graubünden) vom Anfang des 9. bis zum Schluß des 10. Jahrh; die über den Thurgau vom zweiten Viertel des 9. bis zur Mitte des 11. Jahrh.; endlich die über den 870 vom Thurgau abgetrennten Zürichgau von dem letzten Viertel des 9. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts **).

---

*) Wenn in einer gewissen Zeit eine Persönlichkeit in keiner Urkunde genannt wird, so ist man überhaupt offenbar darum nicht berechtigt, zu behaupten, dieselbe habe damals gar nicht existirt.

**) Hunfrid, der Ahnherr der Burkardinger, Vater Adelberts I. und

Sodann standen unter Adelbert II. folgende Gaue: der Thurgau, erst im weiteren, später im engeren Sinne, ferner der Hegau, Klettgau*), Albgau, Scherragau und die Bar, von welchen der 2., 3. und 4. dem Thur- beziehungsweise Zürichgau auf dem rechten Rheinufer gegenüber lagen, während der Scherragau und die Bar nördlich an dieselben grenzten.

Warum sollte sich nun, fragen wir, die Grafschaft über den Scherragau im Hause der Burkardinger nicht auch vererbt haben, das unter Adelbert II gerade in demselben mit der Herrschaft Balingen so ansehnliches Eigengut erworben (s. d. 4. Abschn.). Man wird eben auch aus diesem Grunde annehmen dürfen, dasselbe werde bemüht gewesen sein, gedachte Grafschaft gleichfalls in seinem Besitz zu erhalten.

Daß sich die Grafschaft über den Scherragau in dem Hause der Burkardinger bis in das 11. Jahrh. vererbt hat oder mit andern Worten, daß die unzweifelhaften Inhaber derselben im Anfang des nächsten Jahrh. — die Grafen von Zollern — auch auf dasselbe zurückzuführen sind, ergibt sich ferner aus folgenden auf Thatsachen gegründeten Erwägungen.

Der in einer Fehde 1061 gefallene Graf Burkard I von Zollern, welcher wenigstens einen männlichen Nachkommen wenn auch in minderjährigem Alter hinterlassen und in angegebenem Jahre sicherlich im Mannesalter gestanden, besaß vor 1057 in keinem Fall die Grafschaft über den Sülichgau und die damals dazu gehörige Hattinhuntare, in welcher der Zollerberg lag**), muß, da eine bis daher übersehene völlig glaubwürdige Quelle ihm ausdrücklich den Titel „comes" gibt, somit als solcher einen andern Gau unter sich gehabt haben. Die Grafschaft Fried-

Burkards I., 806, 807 Herzog und Graf von Cur-Rätien; 980 Adelbert, der Burkardinger, Graf von Cur-Rätien, S. Abschn. IV. — Adelbert I. 840, dessen Sohn Adelbert II. 852 bis 903, Bertold I. 1049, der Ahnherr der Zähringer, welche auch auf den Burkardinger Stamm zurückzuführen sind (s. Kapitel 2, Abschn. V) Thurgau-Grafen. — Adalberts II. Brüder (Rudolf und Hunfrid) 870—885 und Glieder des Nellenburger Zweigs der Burkardinger (s. Kap. 1, Abschn. V) von 889 bis 1050 Grafen des Zürichgaues.

*) Dieser jedenfalls unter Adelberts II. gleichnamigem Vater 844 (S. Abschnitt IV).

**) S. Kap. 1 im zweiten Teil.

richs I von Zollern, welcher in den neunziger Jahren des 11. Jahrh. urkundlich auch mit dem Titel comes vorkommt, 1125 sicher tot und hienach ohne Zweifel ein Sohn obigen Burkards I von Zollern († 1061) gewesen, verbreitete sich unstreitig über den Scherragau *), daher man annehmen darf, daß sein Vater, den schon sein Taufname zu einem Sprossen der Burkardinger stempelt, solche unter sich gehabt und zwar vor 1057 allein, d. h. ohne die von 1061 an, zu welcher der Zollerberg gehörte. Mit andern Worten: Graf Burkard I von Zollern († 1061) besaß die Scherragau-Grafschaft und ist dem Stamme der Burkardinger entsprossen.

Dabei ist mit Recht geltend zu machen, daß die Vererbung der Grafschaften des Burkardinger Hauses, darunter der Scherragau, auf seine Nachkommen demselben bei der hohen, einflußreichen Stellung, welche es vom Anfang des 9. bis zum Schluß des 10. behauptet hat, nicht schwer gefallen sein kann.

Hunfried, der Ahnherr der Burkardinger, Herzog und Graf von Rätien, und dessen Sohn Burkard I standen bei den Kaisern Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen in hohen Ehren; Adelbert II, der erste urkundlich erwiesene Scherragau-Graf aus dem Burkardinger Stamme, genoß bei dem Reichsoberhaupte, Kaiser Arnolf, solches Ansehen, daß ihn dieser in einer Urkunde von 893, mit welcher er sich an alle »primatibus« Alamanniens wandte, deren aber nur vier, darunter auch dessen Sohn Burkard namentlich aufführte, an die Spitze derselben stellt, wie ihm denn seine Zeitgenossen das Ehrenprädikat »illustris«, der Erlauchte, erteilten (s. den 4. Abschn.). Und unter Adelberts II Söhnen Burkard II und Adalbert III fühlte sich das Burkardinger Haus so mächtig, daß es sich für berufen hielt, nach der Herzogswürde von Alamannien zu streben. Es mißlang ihm zwar, kostete sogar beiden das Leben und die sie überlebenden Glieder ihres Geschlechts wurden ihrer Grafenämter und Besitzungen beraubt (s. d. 4. Abschn.). Nachdem aber Burkards II gleichnamiger Sohn sich 918 doch auf den Herzogsstuhl von Alamannien aufgeschwungen und bis zu seinem frühen Ende (926) mit Ruhm darauf behauptet,

---

*) S. Seite 23 ff.

bald auch K. Heinrichs I Gunst gewonnen hatte, da wurde sein Haus sicherlich wieder in seine Ämter und Besitzungen eingesetzt. Und als Herzog Burkards I Wittwe sich mit dessen Nachfolger Hermann I, der bei den Kaisern Heinrich I und Otto I viel vermochte, vermählt hatte, die aus dieser Ehe entsprossene Tochter mit Otto's I Sohne Luitolf verehlicht worden, insbesondere als K. Otto I Herzog Burkards I Nichte Adelheid die Hand zum Ehebunde gereicht hatte, und Burkards I. gleichnamiger Sohn 954 die alamannische Herzogswürde erhalten, sich mit Ottos I Nichte Hadewig vermählt hatte und sich um Kaiser und Reich hochverdient machte, da ward das Ansehen und der Einfluß des Burkardinger Hauses so groß, daß dasselbe fester als je im Besitz aller von früheren Zeiten überkommenen Ehren, Würden und Güter saß.

Und auch nach dem Erlöschen der herzoglichen Linie des Burkardinger Hauses mit Burkard II, dem Gemahl der Hadewig, am Schluß des Jahres 973 erhielten sich die dasselbe fortpflanzenden gräflichen Zweige, als welche wir die Zollern bereits kennen, die Nellenburger und Zähringer aber in Kap. 1 und 2 von Abschn. V näher nachweisen werden, bei den Kaisern Otto II und III und deren Nachfolgern bis in die zweite Hälfte des 11., teilweise selbst bis in das erste Viertel des 12. Jahrh. hinab in großer Gunst, so daß es denselben nicht nur möglich war, sich in den angestammten Grafschaften über den Thur- Zürich- und Scherragau zu behaupten, sondern auch neue Erwerbungen*) zu machen.

Wenn es nach den obigen Ausführungen keinem Zweifel unterliegen kann, daß die älteste Grafschaft des 1061 erstmals nach der Burg Zollern benannten Hauses in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. oder genauer vor 1057 sich nur über den Scherragau erstreckt, daß Graf Burkard († 1061), das erste historisch beglaubigte Glied desselben, vor 1057 nur dieselbe unter sich gehabt hat, mit andern Worten: auf den Burkardinger Stamm, von welchem solche auf ihn vererbt worden, zurückzuführen ist, so wird dieses Resultat noch weiter wesentlich unterstützt durch die Thatsache, daß, wie wir nun zeigen werden, der Burkardinger Stamm und das Haus Zollern in denselben

*) Solche sind speziell von der Nellenburger Linie urkundlich überliefert.

Gegenden, mitunter Ortschaften begütert waren, und letzteres somit auch in dieser Beziehung als teilweiser Erbe von jenem erscheint.

Auf viele Analogien gestützt ist man berechtigt anzunehmen, daß sowohl obiger berühmter Scherragau-Graf Adelbert II (s. S. 43) als seine späteren Nachfolger in diesem Amte, die Zollern des 12. Jahrh., in dem genannten Gau auch Eigengüter besessen haben werden. Und in der That wird dies durch die Geschichte beider bestätigt. Wir werden in dem 4. Abschnitt nachweisen, daß Adelbert II durch eine Heirat als namhaftes Eigen Balingen erworben, welches noch in viel späterer Zeit der Hauptort desjenigen Teils von dem Scherragau war, welcher an die Hattinhuntare angrenzte und zu der sicher uralten Schalksburg*) gehörte, die mit Balingen und vielen andern Orten eine besondere Herrschaft bildete, welche bei der Teilung mit der Hohenberger Linie am Ende des 12. Jahrh. demjenigen Zweig des Hauses Zollern zufiel, dessen Hauptsitz die Zollerburg in der Hattinhuntare war, und später an eine Nebenlinie desselben, die nach der Schalksburg genannt wurde, kam.

Als nun diese im Jahr 1403 ihre Burg und Herrschaft Schalksburg mit Balingen als Hauptort und vielen dazu gehörigen Dörfern (s. S. 6 f.) an das Grafenhaus Wirtenberg um 28000 rheinische Goldgulden verkaufte, da wurde dieselbe in der Verkaufsurkunde ausdrücklich als ein freies Eigen, somit nicht als zum Reichslehen der Scherragau-Grafschaft (Hohenberg) gehörig bezeichnet**), wie denn auch weder die Zustimmung des

---

*) Als die Germanen unsere Gegenden und andere rechts vom Rheine eroberten, machten sie die vor ihnen dort ansäßig gewesenen Kelten meist zu Sklaven, von ihnen Schalke genannt. Diese pflegten bereits auf geeigneten Höhepunkten Burgen zu bauen und zeigten sich hierin erfahren. So ist es sehr wahrscheinlich, daß die Schalksburg auf die Zeit der keltischen Ansiedlung zurückzuführen ist. In einem Liede der Edda („Rigsmal"), welche drei Stände: Schalke, Bauern und Edelinge unterscheidet, heißt, beiläufig bemerkt, einer der Söhne eines Schalks Kleggi (d. i. der Dicke). Sollte daher der Kleggau seinen Namen haben?

**) In dem Verkaufsbrief vom 13. September des angegebenen Jahres (s. Mon. Zoll. I. nro. 480) sagt der Verkäufer Graf Friedrich von „Zolr",

Reichsoberhaupts noch des auf Zollern seßhaft gewesenen Vetters von dem Verkäufer dazu eingeholt wurde oder nötig war. Hiemit völlig übereinstimmend wird in dem Verzeichnis, welches das Grafenhaus Wirtenberg im Jahr 1419 auf Befehl des Kaisers Sigismund über die Lehen- und Eigengüter, die es damals besessen, angefertigt, die Schalksburg und Stadt Balingen nicht unter den Reichslehen, sondern der Herrschaft „Wirtenberg Eigen" aufgeführt *).

Das Haus Zollern hat also nicht blos als Inhaber der Grafschaft über den Scherragau sondern auch als Besitzer der darin gelegenen Herrschaft Schalksburg (Balingen) den Burkardinger Stamm zum Teil beerbt, wie denn schon Graf Friedrich I, Sohn Burkards I, urkundlich die Ortschaften Engstlatt und Streichen, welche zu der Schalksburg gehörten, besaß.

Im dritten Kapitel von Abschn. V werden wir unter einer zum Stamme der Burkardinger gehörigen weit verbreiteten Sippschaft von alten Dynasten- und Freiherren-Geschlechtern auch die Herren von Winzeln aufführen, welche ihren Stammsitz auf dem Wenzelstein hatten und in folgenden Ortschaften: Winzeln (abgegangenes Dorf), Hausen am Thann, Thieringen a. d. Lochen, Hossingen, Meßstetten, Böttingen, Ehestetten (abgegangen bei Ebingen), Dürrwangen und Stockenhausen Rechte, Güter und Eigen-Leute besaßen **). Alle die genannten Ortschaften lagen in dem Scherragau, insbesondere meist im K. W. O.A. Balingen, einige auch im K. W. O.A. Spaichingen. Diese Dynasten von W. kommen schon vor den Gr. v. Z. (im Jahr 1050) mit ihrem von dem Burgsitz W. entnommenen Geschlechtsnamen urkundlich vor, werden am Schluß des 12. Jahrh. häufig mit denselben und zwar in einer Weise genannt, daß sie

---

genannt Mülli, er verkaufe „Sch. unsere Vesti mit der Herrschaft: Balingen die statt ꝛc. für ain reht fry aigen gut".

*) Stälin, wirt. Gesch. Bd. III. S. 417 f. Es wird in dem Verzeichnis zwar zugestanden, es könnte bei der Sonderung von Lehen und Eigen „der Länge der Zeit halb" wohl auch ein Verstoß vorgekommen sein, was aber, da dasselbe nicht lange nach 1403 gemacht wurde und bei der ausdrücklichen Erklärung in dem Verkaufsbrief auf die Herrschaft Sch. keine Anwendung finden kann.

**) S. oben S. 6.

als deren ebenbürtige Verwandte erscheinen, wurden auch von dem Hause Zollern beerbt, was alles in diesem wiederum die Burkardinger Herkunft beurkundet.

An den Scherragau schloß sich (s. S. 34) der Hegau an. Auch in diesem hatte das Gesamthaus Zollern eine ansehnliche Besitzung. Es ist dies die oben aufgeführte Burg und Herrschaft New-Hewen; hiezu kommt die allem nach ansehnlichere von Alt-(Hohen-)Hewen mit der Stadt Engen, deren Besitzer mit denen von Neu-Hewen und dem Hause Zollern stammverwandt waren. S. in Kap. 1 von Abschn. V. Im Hegau lag auch die Burg Nellenburg bei Stockach, nach welcher von der Mitte des 11. Jahrh. an die Inhaber der Grafschaft über den Zürichgau benannt wurden, welche von dem Burkardinger Stamme ausgegangen sind und unzweifelhaft mit den Zollern stammverwandt waren. S. Kap. 1 Abschn. V. Man darf daher mit Recht annehmen, daß die Nellenburger Linie des Burkardinger Hauses auch in dem Hegau stark begütert war.

Die Grafschaft über den Hegau stand aber unter dem berühmten Burkardinger Adelbert II (s. den 4. Abschn.). Dem entsprechend erscheinen die Nachkommen desselben, die beiden alamannischen Herzoge Burkard I und II, Vater und Sohn, im 10. Jahrh. als die vornehmsten Grundbesitzer in demselben. In ihren Händen war nämlich der bedeutendste feste Platz des Gau's, die Burg auf dem Twiel (Hohentwiel) und zwar nicht etwa in ihrer Eigenschaft als Herzoge von Alamannien (Schwaben)*). Dort hatte insbesondere Herzog Burkard II seinen Familiensitz, auch mit seiner Gemahlin Hadewig ein Kloster gestiftet und unter anderen mit Gütern in den umliegenden Ortschaften Arlen, in der Nähe von Ramsen a. d. Ach (Gr. Bad. A. Ratolfszell), Hilzingen (Gr. Bad. A. Blumenfeld), Riedheim (ehedem Filial von Ebringen bei Hilzingen) und Honstetten (Gr. Bad. A. Engen) begabt. Das Burkardinger Haus, insbesondere die herzogliche Linie desselben, hatte auch Besitzungen in folgenden dem Scherragau angrenzenden Orten: Mauenheim, Hattingen, Emmingen ob Eck und Liptingen (s. unten hierüber mehr).

*) Siehe am Schluß des 4. Abschn. „der Herzogin Hadewig Nachlaß".

Die Feste Hohentwiel mit den dazu gehörigen Besitzungen und dem dortigen Kloster sowie dem Ort Stein am Rhein ging zunächst auf Burkards II Wittwe Hadewig, von dieser aber auf dessen Erben, die Kaiser Otto III und Heinrich II *), über.

In den sich westlich an den Hegau anschließenden Bezirken, dem Klett- nnd Albgau, besaßen die Zollern und Nellenburger, welche wir in Kap. I v. Abschn. V als Stammesvetter kennen lernen werden, und zwar zunächst in ersterem Gau gemeinschaftlich die Ortschaften Schaffhausen und Hallau, die Nellenburger insbesondere den größten Teil der Berglandschaft Randen, darin u. a. den Ort Hemmenthal **), die Zollern im Albgau den Ort Weilheim und etwas nördlich von den genannten zwei Gauen schon 1099 Füezen. Die Grafschaften über dieselben standen aber unter dem Burkardinger Hause, speziell unter Adelbert II und dessen gleichnamigem Vater; ersterer besaß im Albgau als Erbgut den ansehnlichen Ort Gurtwil (bei Weilheim), Herzog Burkard II aber nicht weit von letzteren zwei Ortschaften eben in dem genannten Gau Etzwihl und Burg, ferner die zwischen den obgenannten zwei Gauen einer- dem Hegau und der Bar andererseits gelegenen Dörfer Schleitheim, Grimmelshofen und Schwanningen [60]), in deren Nähe etwas weiter nördlich das bereits aufgeführte Zollerische Füezen, der Mutterort von Grimmelshofen, liegt.

In dem südlichsten Teil der Bar, welcher noch heute diesen Namen führt (s. S. 23), besaß das Haus Zollern noch im Jahr 1175 die Burg Fürstenberg auf dem gleichnamigen, die Gegend weit umher beherrschenden majestätischen Berge, welcher ihr den Namen gegeben. Er selbst aber heißt mit Grund also. Den hinter Donaueschingen ansteigenden Höhen des Schwarzwaldes vorgelagert bildet er mit dem auf der andern (linken) Seite der Donau sich erhebenden „Wartenberg" die Ausfalls-Pforte gegen Osten, beziehungsweise sichert er mit diesem, seinem Nachbar, die von der obersten Donau durch den Schwarzwald in das Rheinthal führenden Wege, daher man wohl annehmen darf, diese Stellung,

---

*) S. am Schluß des 4. Abschn. „die Erben der Herzogin Hadewig."

**) S. in Kap. 1. Abschn. V die Zusammenstellung der Nellenburger Besitzungen.

ganz in der Nähe von der über die Umgegend hinziehenden römischen Consular-Straße, werde von den alten Strategen Roms gewürdigt und befestigt worden sein, was schon frühe den Anlaß zu einer mittelalterlichen Burg gegeben haben kann.

Dieses schon durch seine Lage auf dem mehr als 850 Meter hohen isolirten Berge feste und wohl auch sonst ansehnliche Schloß war aber sicherlich zugleich der Mittelpunkt einer ansehnlichen Herrschaft, welche die umliegenden Ortschaften begriff und Eigen war des Geschlechts, welches, wenn auch nur zeitweise, dort seinen Sitz hatte. Neben bez. vor den Ahnen der Zollern tritt aber schon um das Jahr 1000 ein Ahn des nachmaligen herzoglich-zähringischen Hauses als Groß-Grundbesitzer in der heutigen Bar auf. Es ist dies jener Graf Bertold, welchem der Ort Villingen gehörte und auf den wir in Kap. 2 Abschn. V zurückkommen werden. Wie aus der Stiftung des Klosters St. Georgen (s. Kap. 3 Abschn. V) hervorgeht, war auch eine Sippe der Zollern bezw. ein Zweig des Burkardinger Hauses in jener Gegend der Bar im heutigen Sinne begütert.

Das ansehnliche an einander stoßende Besitztum, bestehend aus der Burg Fürstenberg und dem Ort Villingen nebst Zugehör, datirt sich ohne Zweifel aus einer früheren Zeit her, da die Ahnen der beiden Geschlechter das Grafenamt über die Gegend bekleideten. Dies waren aber am Ende des 9. und Anfang des 10. Jahrh. sicher die Burkardinger, welche wir bis daher als den Stamm haben bezeichnen müssen, von dem die Zollern ausgegangen und dem, wie wir in Kap. 2 Abschn. V zeigen werden, auch die Zähringer entsprossen sind. In der That stand 889 auch die Bar, darin das heutige Donaueschingen, unter dem Burkardinger Adelbert II, den wir längst als Scherragau-Grafen kennen; in demselben Jahr verhandelte dessen Sohn Burkard, der nachmalige unglückliche Herzogs-Candidat, als Graf in Dürrheim (bei D.), der Gerichtsstätte der Bar im heutigen Sinne, in einer die Kirche in Löffingen (Gr. Bad. A. Neustadt) betreffenden Streitsache *). Und deren Haus findet man im 10. Jahrh. im Besitz von vielen Gütern in folgenden Ortschaften eben der

*) Siehe in den Anm. 39 und 41 und 889 und in Abschn. IV.

Bar im heutigen Sinne und der angrenzenden Striche: Deißlingen (K. W. O.A. Rotweil) Dauchingen (Gr. Bad. A. Villingen), Wolterdingen, Gutmadingen (nahe bei Geisingen a. d. Donau), Zimmern (unterhalb G.), Baldingen, Heidenhofen, Aasen, Oeffingen, Sunthausen (sämtl. im Gr. Bad. A. Donaueschingen), Ippingen, Möhringen (Gr. Bad. A. Engen) Thalheim (K. W. O.A. Tuttlingen) und die oben bereits geannten Ortschaften Hattingen, Mauenheim, endlich Emmingen ob Eck (sämtl. Gr. Bad. A. Engen *). Unter Herzog Burkard II besaß dessen Haus ferner die ansehnliche Herrschaft Epfendorf, welche in der Bar im weiteren Sinne lag, und vom Anfang des 12. Jahrh. teilweise noch bis in das 14. dem Zähringer Hause zustand. Zu derselben gehörten folgende Ortschaften: Hoch-Mössingen, Harthausen (K. W. O.A. Oberndorf), Bösingen, Herrenzimmern und Irslingen (K. W. O.A. Rotweil) **).

Ansehnlichen Grundbesitz mit Grafschafts-Rechten über die umliegende Gegend besaß, wie wir S. 15 des Näheren angegeben, das Haus Zollern bez. die Hohenbergische Linie desselben in dem Landstrich, welcher rechts von dem Neckar zwischen Nürtingen und Eßlingen liegt, von da bis zum Fuß der Schwabenalb reicht und die Städte Kirchheim unter Teck, Owen und Weilheim bei der Limburg begreift. Auch in diesen Strichen findet man und zwar schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. die Ahnen der Zähringer im Besitz ansehnlicher Güter. S. Kap. 2 Abschn. V.

Als Graf dieses Landstrichs, in der betr. Urkunde Neckargau genannt, wird zu 1059, also zu einer Zeit, für welche man bereits historisch beglaubigte Ahnen des Hauses Zollern in der Person von Graf Burkard I und Wezel kennt, ein Eberhard urkundlich aufgeführt, welcher sicherlich dem Nellenburger Hause angehört, das, wie wir in Kap. 1 Abschn. V zeigen werden, unzweifelhaft von dem Burkardinger Stamme ausgegangen, uns bereits auch als stammverwandt mit Zollern bekannt ist. Das Haus

*) Siehe in Anm. Nr. 60 unter 2. die Reichenauer Schenkungen der Burkardinger.

**) Siehe Anm. 39 zum Jahr 994.

Zollern, welches man in der Folge im Besitz von Grafschaftsrechten und Gütern innerhalb des bezeichneten Neckargau's trifft, erscheint somit als Erbe *) des Nellenburger Grafengeschlechts, dessen Mannsstamm im Anfang des 12. Jahrh. erlosch. In der That ist bei der einflußreichen Stellung, welche die Grafen von Zollern besonders unter K. Heinrich V eingenommen **), nicht anzunehmen, sie seien bei der Verfügung über den Nellenburger Nachlaß an Reichslehen übergangen worden.

So spricht denn auch dieser Besitz des Gesamthauses Zollern für Zurückführung desselben auf den Burkardinger Stamm und es erklärt sich zugleich auch, wie dasselbe zum Besitz der Grafschaft über den fraglichen Neckargau gekommen.

Überschreiten wir den Nordwestabfall der schwäbischen Alb, an dessen Fuß Kirchheim ꝛc. gelegen, und wenden uns zur Donau bei Riedlingen, so stoßen wir dort auf die Dörfer Pflummern und Grüningen, welche wir S. 5 als Besitzungen der hohenbergischen Linie des Hauses Zollern aufgeführt haben. In eben denselben und vielen andern umliegenden Orten schenkte Herzog Burkard II († 973) Güter an das Kloster Reichenau ***), und erscheint bei diesem Anlaß als Haupt-Grundherr des ganzen Landstrichs um die Donau von Riedlingen bis Ehingen incl. Wie wir in Kap. 1 Abschn. V berichten werden, war in letzterer Gegend auch ein edelfreies Geschlecht, welches zu den Sippen der Nellenburger gehörte, ansäßig und begütert. Auch in den Strichen rechts von der Donau von Riedlingen aufwärts, im K. W. O.A. Saulgau, hatte eine Sippe der Burkardinger (Nellenburger bez. Zollerischen) Landolde ihren heimatlichen Sitz, wie denn auch verschiedene Lehens- (Dienst-) Mannen des Nellenburger Hauses dort saßen. Es sind dies reale Verhältnisse, welche wiederum auf einen verwandtschaftlichen Zusammenhang der Zollern, Nellenburger und ihrer Sippen mit dem Burkardinger Hause hinweisen.

Entschieden aber sprechen schließlich für solchen

*) Als Miterben werden wir in Kap. 2. Abschn. V die Zähringer kennen lernen.

**) Siehe im zweiten Teil.

***) Siehe in Anm. 60 unter 3.

zwischen diesem und dem Geschlechte der Grafen von Zollern die beiderseitigen Besitzverhältnisse im Breisgau. Dort besaß dieses schon am Ende des 11. Jahrh. die Burg und Herrschaft Wieseneck, zu welcher u. a. die Orte Ebnet und Zarten im Treisamthale gehörten, ferner Grund und Boden um das von einem Zollerischen Ahn gestiftete Kloster St. Märgen *) in einem Seitenthale der Treisam, darin Wagensteig, ein bedeutender Hof in dem Dorfe Thiengen (sämtliche vorgenannte Ortschaften im Gr. Bad. A. Freiburg), Güter in Nördingen (Gr. B. A. Breisach), Endingen am Kaiserstuhl, endlich das Dorf Nordweil (Gr. Bad. A. Kenzingen **).

Daß aber auch das Burkardinger Haus in dem Breisgau und in der Gegend vou Altbreisach zu Hause und reich begütert war, ergibt sich aus der Stiftung des Nonnenklosters Waldkirch durch Herzog Burkard I und dem Umstande, daß letzterer bei diesem Anlaß urkundlich als »dominus terrestris« (oberster Grundherr) der Umgegend aufgeführt wird. Waldkirch liegt an der Elz im Breisgau, nicht weit von Freiburg. Wie aus der Stiftung bezw. Dotirung dieses Klosters durch den Herzog und dessen Gemahlin hervorgeht, war derselbe im Besitz des Orts W. insbesondere des Patronats der schon vorher dort bestandenen Walpurgis-Kirche und zweier benachbarter Tochterkirchen sowie folgender Ortschaften: Bleibach, Ober- und Nieder-Winden, Simonswald, Elzach, Prechthal, alle diese im Elzthale, ferner Langendenzlingen zwischen Waldkirch und Freiburg; St. Georgen mit Wendlingen, westlich von Freiburg, Gündlingen bei Altbreisach, Ihringen am südlichen Fuße des Kaiserstuhls, Königsschaffhausen ***) nördlich von demselben, Wihl nordwestlich vom letzteren, Gisido, eine längst abgegangene Burg bei Ettenheim. Daß aber das reich dotirte Kloster W. eine Burkardinger Familienstiftung war,

*) Der Beweis folgt aus nro. 48, 135 und 615 unserer monumenta Hohenbergica. Wir werden aber in Abschn. 1 des zweiten Teils noch speziell darauf zurückkommen.

**) Vergl. hierüber auch S. 18.

***) Ganz in der Nähe davon der Ort Sasbach am Rhein, welcher als Besitzung der Herzogin Hadewig genannt wird.

beweist der Umstand, daß dasselbe von Herzog Burkard II und seiner Gemahlin Hadewig schon bei ihren Lebzeiten dem Kaiser Otto III, ihrem Verwandten, als Erbe verschrieben worden. S. unten bei der Hadewig.

Und schließlich machen wir besonders darauf aufmerksam, daß für's Erste Waldkirch und Langendenzlingen nicht weit von Wieseneck und St. Märgen, die obgenannten Ortschaften Wendlingen, Gündlingen, Königsschaffhausen nahe bei Thiengen, Mördingen und Endingen liegen; Nordweil bei Malterdingen aber, welches der Mitstifter des Klosters Alpirsbach, Adelbert von Zollern, welcher auch Graf von Wieseneck hieß, 1099 an dasselbe geschenkt, nicht weit von Wihl liegt. Für's Andere weisen wir vorläufig darauf hin, daß die vorgenannten Zollerischen und Burkardinger Ortschaften zumeist im Bereich der zähringischen Grafschaft über den Breisgau, das Stammschloß Zähringen und St. Peter, die Stiftung der ersten Zähringer, insbesondere zwischen Freiburg und Waldkirch liegen.

Fassen wir das bis daher Gewonnene kurz zusammen, so ergeben sich folgende Resultate:

Vom Beginn des 9. Jahrh. bis in die zweite Hälfte des 11. läßt sich das mächtige Geschlecht der rätischen Burkardinger verfolgen, aus welchem zwei Herzoge von Alamannien des Namens Burkard hervorgegangen sind und zu dessen Grafschaften insbesondere auch der Scherragau gehört hat.

Dasselbe kennzeichnete sich vor allen andern alamannischen hohen Adelsgeschlechtern dadurch, daß in ihm durch mehr als zwei Jahrhunderte hin die Taufnamen Burkard und Adelbert herrschend waren.

Im Jahr 1061 fiel im Kampfe der erste nach Zollern benannte Graf (s. Abschn. I des zweiten Teils); sein Leben und Wirken fällt also in die erste Hälfte des 11. Jahrh. und sein Vater muß somit in der zweiten des vorhergehenden, da die Häupter der rätischen Burkardinger noch in vollem Besitz ihrer

Macht waren, gelebt haben. Jener führte den Namen Burkard; dieser und Adelbert waren bis zum Schluß des 12. Jahrh. in dessen Hause heimisch, von da an aber bis zum Schluß des 14. in der hohenbergischen Linie desselben herrschend. Und zwar ist das Haus Zollern unter allen schwäbischen Grafengeschlechtern das einzige, bei welchem man dem fraglichen Taufnamen so häufig begegnet.

Die Grafschaft des ersten obgenannten Zollergrafen Burkard bestand, wie sich aus Abschnitt I des zweiten Teils noch weiter unzweifelhaft ergeben wird, bis um die Mitte des 11. Jahrh. nur aus dem Scherragau, und dieselbe fiel am Ende des 12. Jahrh. zum größeren Teil eben an die hohenbergische Linie.

Burkard († 1061) und seine Nachkommen, die Inhaber der Grafschaft über den Scherragau, erscheinen als solche und Besitzer von der Grafschaft über den Neckargau, mehreren Herrschaften und vielen Gütern als Amts- und Besitz-Nachfolger der rätischen Burkardinger; durch die spezifischen Taufnamen Burkard und Adelbert aber erweist sich ihr Geschlecht als eine von dem Stamme derselben ausgegangene Linie.

Dieses Resultat wird durch gemeinsame Besitz-Verhältnisse und andere Beziehungen, in denen schon nach unseren obigen Ausführungen in alten Zeiten Zollern zu den Häusern Nellenburg und Zähringen gestanden, noch weiter unterstützt, denn letztere zwei sind, wie wir in Abschnitt V zeigen werden, auch von dem Burkardinger Stamme ausgegangen.

Und schließlich finden auch die Farben (Schwarz und Weiß) des alt-Zollerischen Wappenschildes, wie solcher schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. bestanden (s. im 2. Teil) in unserer Herleitung ihre Erklärung. Lange ehe die Familien-Wappen des hohen Adels aufkamen, bestand nämlich bei den deutschen Stämmen die Sitte, die Außenseite der Kampfschilde mit Bildern bez. Farben bemalen zu lassen. Und sicherlich folgten auch die rätischen Burkardinger des 9. und 10. Jahrh., welche

von ihren Zeitgenossen als große Kriegshelden gepriesen werden, diesem Brauche. Nun darf man mit Bestimmtheit annehmen, daß bei dem Zweig derselben, welcher in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. die angestammte Grafschaft über den Scherragau unter sich hatte, d. h. den um das Jahr 1060 erstmals nach Zollern benannten Grafen, sich durch Tradition nicht nur erhalten haben wird, welche Taufnamen, sondern auch was für Kampfschilde dieselben geführt haben. Da nun die Farben des alten Rätiens (Graubündens), beziehungsweise des Bistums Chur, eines Landes, dessen Berghäupter mit ewigem Schnee bedeckt sind, und dem die Natur das Gepräge eines gewissen Ernstes aufgedrückt hat, von jeher Schwarz und Weiß waren, so wird man annehmen dürfen, daß die Burkardinger, deren ältester Amtsbezirk dasselbe gewesen, als Erkennungs-Zeichen auch diese Farben für ihre Kampfschilde gewählt, die Grafen von Zollern diesem Brauch ihrer hochberühmten Ahnen auch gefolgt haben werden, und dieselben später auf ihren Wappenschilden *) führten.

Zweites Kapitel.

Gräfin Himeltrut **) von Ortenberg im Elsaß, Burkards I. und Wezels I. von Zollern († 1061) Mutter, die nachweisbar älteste Ahnfrau der Hohenzollern.

Auf demselben Wege, der uns zu dem Resultat geführt, daß der Vater Gr. Burkards I. und Wezels I. von Zollern († 1061) dem mächtigen und berühmten Hause der rätischen Burkardinger entsprossen, ist es uns höchst wahrscheinlich auch gelungen, das Geschlecht aufzufinden, welchem die Mutter derselben, die älteste Ahnfrau der Hohenzollern, ohne Zweifel angehört hat.

Bekanntlich sind uns die obgenannten zwei ältesten historisch verbürgten Ahnherren des Hauses Zollern nur in der lakonischen

*) Das ansehnliche rätische Geschlecht der freien Herren von Aspermont hatte auch die Farben schwarz und weiß in seinem Familien-Wappen.

**) Das ist — die himmlische Geliebte.

Todesanzeige zu 1061: „Burkard und Wezil von Zolorin werden getötet", überliefert. Die beiden also gewaltsam aus dem Leben geschiedenen Herren waren, wie wir im zweiten Teil nachweisen werden, ohne Zweifel Brüder.

Burkard und Adelbert kennen wir als diejenigen Taufnamen des Hauses Zollern, welche von dessen Urstamm auf dasselbe übergegangen sind und darin lange herrschend waren (s. oben); „Wezel", die Verkleinerungsform von Werner, dagegen erscheint in demselben fremd, nur untergeordnet und nicht nachhaltig. Der erste Zollerische Träger des letzteren Taufnamens begründete nämlich eine nach Burg und Stadt Haigerloch (s. oben S. 9) benannte Nebenlinie, in welcher derselbe sich neben Adelbert forterbte, mit dem Aussterben derselben nach der Mitte des 12. Jahrh. aber für immer aus der ältesten Stammtafel des Gesamthauses Zollern verschwindet. Unter diesen Umständen ist man nach vielen Analogien berechtigt, anzunehmen, daß der Taufname Werner (Wezel) durch die Heirat des Vaters der genannten zwei zollerischen Ahnherren in dessen Haus gekommen, der Schwiegervater desselben, mit andern Worten der mütterliche Großvater von Burkard I. und Wezel I. († 1061) ohne Zweifel Werner geheißen haben werde.

Handelt es sich nun darum, diesen näher zu bestimmen beziehungsweise das Geschlecht aufzufinden, welchem die Mutter der zwei ältesten historisch verbürgten, nach der Burg Zollern benannten Ahnherren der Hohenzollern angehört hat, so ist in Betracht zu ziehen, daß, wie bereits bemerkt, der also in das Haus derselben hereingekommene Taufname Wezel (d. i. Werner) sich nur in der schon im 11. Jahrh. bestandenen Haigerlocher Linie findet, woraus denn der Schluß zu ziehen ist, die unter dieser gestandene Grafschaft nebst zugehörigen Eigengütern werde wenigstens teilweise durch die Heirat des Vaters von Wezel I. mit der Tochter eines gewissen Grafen oder Dynasten Werner erworben worden sein.

Wir haben uns, um auf diesen zu kommen, daher zunächst mit der ältesten Haigerlocher Linie des Hauses Zollern zu befassen.

Urkundlich sind folgende Glieder derselben nachgewiesen: ein

Adelbert, der neben Haigerloch auch nach der Burg Wieseneck im Breisgau, selten nach dem Stammschlosse Z. benannt wird, ohne Zweifel ein Sohn Wezels I. gewesen und 1096 mit einem Bruder Bruno vorkommt *). Dieser war Straßburger Domprobst, stiftete in dem 2. Jahrzehent des 12. Jahrh. in der Nähe der Burg W. das Kloster St. Märgen, besaß u. a. erbsweise Anteile an der Kirche des Dorfes Scherweiler im Unter-Elsaß (vormaligem franz. Arrondissement Schlettstadt) und Güter (Äcker, Wiesen und Wälder) umher, was alles er unter Vermittlung („mit der Hand") eines Grafen Wezel, seines persönlichen Vogts, der ihn in weltlichen Dingen vertrat, 1118 an s. Domstift schenkte [61]). Dieser Graf W. gehörte sicherlich der Haigerlocher Linie des Hauses Zollern an, war ein naher Anverwandter (Neffe) Bruno's und ist wohl für identisch zu halten mit jenem Wezil, der 1115 nach Zollern benannt, im Verlauf der Zeit (1125, 1133, 1139, 1141) aber stets, in letzterem Jahr mit einem Sohne Adelbert unter dem Titel Gr. v. Haigerloch urkundlich genannt wird [61]). Letzterer besaß Eigengüter bei Hirrlingen **) (K. W. O.A. Rotenburg, ganz in der Nähe von ehedem zur Burg und Herrschaft Haigerloch gehörigen Ortschaften), und Marbach (abgegangen bei vorigem), welche er um die Mitte des 12. Jahrh. an das Kloster Reichenbach im Murgthale schenkte, bei welchem Anlaß er nicht mit dem Grafentitel, sondern einfach als »liber homo (Freier) de Heigirloch« aufgeführt wird [61]). Noch 1162 kommt ein Graf Wezel v. Haigerloch in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I., genannt Rotbart, als Zeuge vor, und zwar wird mit (neben) ihm ein Graf Heinrich von Horningen (Hirrlingen) genannt [61]).

Von nun an aber tritt, soviel bekannt, kein Graf von der alten Haigerlocher Linie des Taufnamens Adelbert oder Wezel mehr in der beglaubigten Geschichte auf.

Allem nach ist dieser alt-Zollerische Zweig bald darnach,

---

*) Die Geschichte dieses sehr interessanten, bis daher aber wenig beachteten Gliedes von dem Hause Zollern werden wir im zweiten Teil geben, dort auch nachweisen, daß derselbe und sein Bruder Adelbert v. W. unzweifelhaft demselben und zwar der alten Haigerlocher Linie angehört haben.

**) Siehe das 3. Kapitel dieses Abschnitts.

sicherlich im letzten Viertel des 12. Jahrh. ausgestorben und die um dieselbe Zeit von dem Hause Zollern abgegangene mächtige Linie der Grafen von Hohenberg hat dessen Nachlaß, die Burg Haigerloch mit Grafschaft (Herrschaft) an sich genommen. Der Stifter derselben ist jener uns bereits bekannte Burkard, welcher bald als Graf von Zollern (so in den Jahren 1170, 1179, 1192, 2 Mal, 1193), bald von Hohenberg (so 1179, 1183, 2 Mal, 1185, 1188, 1190 *), 1192, 1193) urkundlich genannt wird (s. S. 40).

Im Besitz des gleichnamigen Enkels von diesem Burkard findet man Burg und Grafschaft Haigerloch **) und von jenem auf seinen ältesten Sohn Albert (Adelbert), den Minnesänger, vererbt, welcher auch häufig mit dem Titel Graf von Haigerloch vorkommt. Die alt-zollerischen Anrechte an Haigerloch aber beweist der Umstand, daß ob diesem Besitztum zwischen Albert und seinem Stammesvetter, Graf Friedrich von Zollern, dem Sohne des gleichnamigen Stifters der schwäbischen Linie des Hauses Zollern, eine heftige Fehde entstand; Haigerloch aber blieb fortan bei der hohenberger Linie, doch findet man die zollerische im engeren Sinne noch später im Besitz einzelner dazu gehörigen Ortschaften und Güter (s. oben).

Was uns von diesem Grafen Albert von Hohenberg zollerischen Stammes unter anderem in Betreff seiner Besitzungen sonst urkundlich überliefert worden, ist nun entscheidend für die Beantwortung der Frage, welchem Geschlecht die älteste Ahnfrau des Hauses Zollern, die Mutter Gr. Burkards I. und Wezels I. v. Z. (beide † 1061), angehört hat.

---

*) In der von ihm um diese Zeit selbst ausgestellten Urkunde nennt er sich comes de Hoinberch, in der Umschrift des Siegels, welches er daran gehängt, dagegen »de Zolre« mit dem Beinamen »grain« (Greiner, Zänker), was, von andern gewichtigen Gründen abgesehen, schon allein entschieden dafür spricht, daß er der Stifter des Hohenberger Grafenhauses vom Stamme der Zollern gewesen; auch erinnert das quer geteilte Fähnlein, mit welchem die von ihm in der Rechten geführte Lanze geschmückt ist, lebhaft an den quer zweigeteilten Wappenschild seiner Nachkommen.

**) S. unsere Gesch. der Gr. von Zollern-Hohenberg. S. 19 ff. und oben S. 9.

Wir kennen denselben nämlich bereits als Besitzer von Burg und Herrschaft Wieseneck, sowie der Schirmvogtei des Klosters St. Märgen, somit auch in dieser Hinsicht als Erben der Haigerlocher Linie, welcher Gr. Adelbert von Wieseneck (Haigerloch-Zollern) und dessen Bruder Bruno, der Stifter des genannten Klosters, angehört haben (s. S. 17). Letzteren haben wir bereits auch als einen der Hauptbesitzer des Dorfes Scherweiler im Elsaß kennen gelernt. Sechs Kilometer von diesem entfernt, über dem Dorfe Tiefenthal, welches nach Scherweiler eingepfarrt ist, an der Ausmündung des Scherthales *) in das des Rheines, stand aber auf einer Anhöhe zwischen dem Scheer- und Leberthal ehedem ein Schloß, Ortenberg genannt, von welchem noch sehr ansehnliche Reste, die übrigens von einem Umbau aus dem 13. Jahrh. herrühren, vorhanden sind [62]).

Eine andere Burg, Beilstein (»Bilstein«) genannt, lag vordem oberhalb des Dorfes Orbeis (ehm. franz. Canton Villé), in einem Seitenthälchen des Scheerthales. Zu beiden Burgen gehörte einst eine Herrschaft **), bestehend aus 22 Dörfern, die bereits genannten einbegriffen, welche vornehmlich in den Vogesen-Thälern der Scheer und deren Seitenthälchen, sowie im oberen Thale der Bruche, welche gleichfalls der Ill zufließt, liegen. Sämtliche Dörfer waren in 7 Pfarreien eingeteilt, darunter Scherweiler als Hauptort mit dem bereits genannten Tiefenthal; Weiler mit dem obigen Orbeis [63]). All' dies, die genannten zwei Burgen und deren ansehnliche Zugehör, gehörte schon dem Vater des obgenannten Gr. Albert, kam aber, wohl als Unterpfand für die in Geld stipulirte Mitgift, bei Veranlassung der Vermählung von dessen Tochter Gertrud mit Graf Rudolf v. Habsburg, dem nachmaligen König, an diesen. Diesen sieht man

*) Die Scheer ist ein linker Zufluß der bei Straßburg in den Rhein mündenden Ill.

**) Diese erhielt ehedem auch den Namen Albrechtsthal: so in den Colmarer Annalen zu 1295 und in einer Urkunde K. Friedrichs des Schönen zu 1314: »vallis Alberti vulgariter dicta Albrechtestal«, wobei man zunächst an unseren Gr. A. v. H. denken kann, da die älteren gleichnamigen Grafen von Habsburg nur im Besitz von einzelnen dortigen Gütern waren und die Urkunde des K. Heinrich IV. (Schöpflin a. a. O. S. 201), welche ein Obrechttaal im Elsaß nennt, sehr verdächtig ist.

denn auch gleich dem wahren Besitzer der also überkommenen Herrschaft, die ihm als Landgrafen des Ober-Elsaßes sehr gut gelegen war, handeln, indem er im Jahr 1259 dem Kloster Hugeshofen (s. sogleich unten), dessen Schirmvogtei er verwaltete, den Fronhof von Scherweiler, mit welchem das Patronat der dortigen Kirche verbunden war, schenkte und 1265 auf der Burg Ortenberg in Sachen eines seiner Diener und der Stadt Straßburg eine Urkunde ausstellte [64]. Nachdem aber K. Rudolf gestorben, auch dessen hohenbergische Gemahlin längst tot war, forderte Graf Albert, der letzteren Bruder, die obgenannten zwei Burgen mit der dazu gehörigen Herrschaft vom Hause Habsburg-Östreich wieder zurück *), und König Adolf vom Hause Nassau sprach ihm 1293 solche auch zu, nachdem Ortenberg auf des Königs Befehl von dem elsäßischen Landvogt dem Bischof von Straßburg mit Waffengewalt abgenommen worden [65]. Später kamen aber beide Burgen, man weiß indes nichts näheres darüber, wieder an Habsburg-Östreich, wie aus Anm. 63 hervorgeht.

So findet man denn die hohenbergische Linie des Hauses Zollern, welche wir bereits als Erbin des im 3. Viertel des 12. Jahrh. erloschenen haigerlocher Zweigs, dessen Stifter jener zollerische Ahn Wezel I. († 1061) gewesen, kennen gelernt, auch im Besitz von Burg und Herrschaft Ortenberg im Elsaß.

Steigen wir nun, um den vorzollerischen Besitzer derselben aufzufinden, über genanntes Jahr und bis zum Anfang von dessen Jahrh. hinauf, so begegnen wir als solchem einem Grafen Werner, welcher darnach benannt wurde **), dessen Haus, wie wir unten sehen werden, aber auch in dem Landstrich zwischen Haigerloch und Rotenburg Grafenrechte und einen Burgsitz hatte, nach welchem es später gleichfalls benannt wurde ***).

---

*) Hat wohl Albert das in Geld festgesetzte und versprochene Heiratsgut seiner Schwester, für welches dieselben Rudolf verpfändet worden waren, dessen Erben in Bar bezahlt?

**) Indes, soviel bekannt, erstmals in einer Urkunde des K. Friedrich I. vom Jahr 1162, in anderen Urkunden von 1120 und 1135 wird er einfach comes W. genannt.

***) Irrig wurde derselbe bis daher von Manchen für einen Ahn der

Dieser Graf Werner gründete mit seiner Gemahlin Himeltrut um das Jahr 1000 in den Vogesen, im Hintergrunde des Scheer- (Weiler-)thals, zwei Kilometer von Weiler entfernt, ganz in der Nähe von dem Dorfe St. Martin auf der Stelle eines ihm gehörigen Dinghofes zu Ehren des Erzengels St. Michael und aller Himmelsfürsten das Benediktiner Kloster Hugeshofen (Hugonis curia, französisch Honcourt *), eine Stiftung, welche für uns von besonderem Interesse ist.

Aus den von dem Stifter selbst, dessen Familie und Nachkommen an dasselbe gemachten Vergabungen lernen wir nämlich den Besitzstand, so auch die Heimat des nach Ortenberg benannten Grafenhauses und dieses selbst und mehrere Glieder desselben kennen, daher wir auf diese Ortenbergische Stiftung etwas näher eingehen müssen **). Die erste Ausstattung durch den Grafen Werner selbst bestand in dem Dinghof, dem Ort, da vordem das gräfliche bez. grundherrliche Gericht abgehalten worden und an dessen Stelle das Kloster erbaut worden, mit der dortigen Kirche, den dazu gehörigen Leibeigenen beiderlei Geschlechts, dem umliegenden Grund und Boden (Feldern, Wiesen, Wäldern), ferner in dem Fischwasser der Scheer bis Breitenbach, dem

---

Grafen von Habsburg ausgegeben. Es gab allerdings einen Gr. v. H. des Namens Werner, welcher aber erst 1096 gestorben und der Vater jenes Gr. Adalbert v. H. ist, welcher laut Urkunde des K. Friedrichs I. von 1162 mit Junta vom Geschlechte der Ortenberg-Hurninger vermählt war und 1140 (1141) starb. S. Roepel, die Grafen von Habsburg S. 81.

*) Kolb, ehmaliger großh. bad. Archivrat, läßt in s. hist. stat. top. Lexikon von Baden den Stifter von Hugeshofen irrig auf dem ehmaligen Schlosse Ortenberg bei Offenburg gewohnt haben. — Von dem ältesten Bau des Klosters ist nichts mehr vorhanden, und auch an die Stelle der 1186 begonnenen Kapelle, eines Rundbau's mit 10 Säulen und viereckigem Chor, trat 1782 ein zopfiger, jetzt auch sehr beschädigter Neubau, nachdem das ganz herabgekommene Kloster 1616 dem Stift Andlau einverleibt worden.

**) Eine Stiftungsurkunde ist nicht auf uns gekommen, dagegen findet sich ein ohne Zweifel von dem Kloster auf Grund von alten Aufzeichnungen und Überlieferungen verfaßter Bericht der Urkunde des K. Friedrich I. von 1162, mit welcher dieser die Rechte und Besitzungen des Klosters H. bestätigt hat (s. die Anm. 66), eingefügt, welche wir wie die päpstlichen Bullen von 1120 und 1135 (abgedruckt bei Würdtwein nova subsidia diplom. Bd. 7) benützt haben.

Beholzungsrecht in dem dortigen Grafen- (Herren-)Wald; dem Kloster sollte auch die Hälfte von all' dem, was sonst darin wächst, sowie der Honig gehören, welchen die wilden Bienenschwärme abwerfen *); dazu gab schon Werner die Pfarrkirchen in den benachbarten Ortschaften St. Martin und Fouchi nebst dem Patronat-Recht und den Zehnten derselben, sodann ein Eigengut in „Regenesbach" (Roschbach jetzt Kanrupt) mit der dortigen Kapelle, endlich ein Gut bei Mackenheim. Überdies erteilte er ein für allemal seine Genehmigung, wenn einer von seinen Ministerialen oder seinem Hofgesinde, selbst in seiner Abwesenheit, Eigengut an das Kloster schenken wollte. Diesen Vergabungen Werners fügten hinzu: dessen Gemahlin Himeltrut und Sohn Volmar ein Eigengut in Nordhausen **) (vulgo Nartz); letzterer mit seinem Ehegemahl Heilika Güter bei Heidolsheim und Reiningen nebst Leibeigenen und allem „Twing und Bann"; Volmars Schwester Berlint ein Gut bei Elsenheim nebst aller Zugehör und einen Weinberg bei Tiefenthal unter Ortenberg; Adelheid, Enkelin von Werner, mit ihrem Gemahl Luitold Güter in den Lothringischen Ortschaften: „Geberesdorf" (jetzt Glonville), Brachalfingen (Landange), Banesdorf (Parux) und Verebrechteswiler (Varengeville) mit drei Tauffirchen; Adelheid noch besonders die Kirche in Weiler (Wiler, Villé) nebst aller Zugehör; Junta mit der Hand ihres Bruders Ulrich, Schirmvogts von Hugeshofen — beide ohne Zweifel Nachkommen Werners (s. das Nähere unten) — ein Eigengut bei Scherweiler, ferner Besitzungen in Düttelnheim, Dalheim, Westhausen, Ebersheim, Dambach, Epfich, Kestenholz (Chatenoi); endlich Graf Adelbert von Habsburg und sein Ehegemahl, die eben genannte Junta, ein Gut in Flersheim bei Worms mit der Kirche und dem Zehnten.

Aus dieser schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. ge-

*) »Apium examina« Bulle von 1120.

**) Hier besaß auch Gr. Rudolf von Habsburg, der nachmalige König, Gr. Alberts von Hohenberg Schwager (s. oben), Güter, welche er 1258 der Straßburger Kirche schenkte. Straßburger Urkundenbuch I. S. 328.

5*

schlossenen Heirat zwischen den Häusern Ortenberg und Habsburg darf man den Schluß ziehen, daß die Besitzungen des Gr. Rudolf von Habsburg, des nachmaligen Königs, im Umkreis der Burgen Ortenberg und Bilstein, in den Ortschaften Weiler und Scherweiler, wenigstens teilweise aus früheren Zeiten seines Hauses herrühren, daher dessen Vermählung mit der Tochter des Grafen Burkard von Hohenberg, des Besitzers von Ortenberg &c., ihm eine sehr erwünschte Arrondirung seiner Besitzungen im unteren Elsaß einbrachte.

Von den obgenannten Nachkommen Werners sieht man dessen Sohn Volmar und Enkelin Adelheid auch sonst in Angelegenheiten des Klosters Hugeshofen handeln. Jener, der dasselbe als sein Eigentum betrachtete, gab es nämlich mit seiner Gemahlin Heilicha 1061 an die Hauptkirche (das Münster) in Straßburg, hielt aber dabei die schon von seinem Vater getroffene Bestimmung, wonach solches von den dortigen Bischöfen unabhängig und nur dem Stuhl von Rom unterworfen sein sollte, aufrecht [67]), und Adelheid wandte sich 1120, als ihr Gemahl längst tot war *), in Gemeinschaft mit den Mönchen des Klosters an den Pabst Calixtus II. mit der Bitte, welche schon der Stifter gestellt hatte, der Stuhl von Rom möchte dasselbe gegen Bezahlung der üblichen jährlichen Abgabe von einem Goldgulden (gewöhnlich Byzantiner genannt) in seinen besonderen Schutz nehmen, auch seine Privilegien, darunter die freie Wahl des Abts und Schirmvogts, bestätigen.

Eine Vergleichung der Ortschaften, in denen nach der zufälligen Erwähnung in der Geschichte der Stiftung des Klosters Hugeshofen das Grafenhaus Ortenberg Güter und Rechte hatte, mit denen, welche von der hohenbergischen Linie des Hauses Zollern durch die bekannte Heirat auf Gr. Rudolf von Habsburg, den nachmaligen König, übergegangen, und zu dem Amt Albrechtsthal (im engeren Sinne, auch Weilerthal genannt), der Burg Ortenberg und dem Hauptort Scherweiler gehört haben, läßt in dem Hohenberger Zweig des Hauses Zollern, welcher die Haigerlocher Linie beerbt hat,

*) Die Bulle von diesem Jahr führt denselben als »bone memorie« auf.

auffällig auch den Erben und Besitznachfolger des Grafenhauses Ortenberg erkennen, überdies, wie wir unten und insbesondere im ersten Abschnitt von dem zweiten Teil zeigen werden, auch in Betreff der zoller-hohenbergischen Grafschaft Rotenburg.

Die Familie beziehungsweise Nachkommen des Grafen Werner von Ortenberg.

Außer der mehrgedachten Stiftung des Klosters Hugeshofen, welche derselbe, wie nicht selten, wohl in vorgerücktem Alter, da er an das Sterben denken mußte *), unternommen, ist uns aus der ältesten Zeit von ihm nichts überliefert. Den größeren Jahrbüchern von Colmar, welche in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. geschrieben wurden, verdanken wir übrigens eine kurze Notiz über Werners Persönlichkeit, indem sie, auf das Kloster Hugeshofen, in welchem derselbe seine letzte Ruhestätte gefunden, kurz zu sprechen kommend, sagen, das Bildnis des Stifters sei in einer Länge von acht gemeinen Schuhen 1286 dort zu sehen gewesen **), wonach derselbe, wenn solches nach dem Leben getreu war, ein wahrer Riese gewesen sein muß. Hiezu berichten Grandidier (oeuvres historiques inédites T. I. S. 398) und Glöckler (Geschichte des Bistums Straßburg Band II S. 402), Kaiser Maximilian I, der bekanntlich ein großer Freund von Altertümern war, habe bei einem Besuch in dem Kloster 1516 befohlen, Werners Grab zu öffnen, um aus den Knochen eines Beines die Länge des Körpers bestimmen zu lassen. Welches aber der Erfund gewesen, geben Grandidier und Glöckler nicht an.

Werners Gemahlin, welche, wie schon bemerkt, auch nach dem Tode ihres Ehegemahls thätigen Anteil an der Vollendung

---

*) Die Urkd. v. 1162 (s. Anm. 66), welche ohne Zweifel von einem Insaßen des Klosters verfaßt oder wenigstens inspirirt worden, sagt, er habe »divine remuneracionis spe ductus« das fromme Werk gethan.

**) 1286 »Capella in Hugushoffen reedificatur a venerabili abbate Conrado, dicto Dikere, que anno Domini 1186 fuerat inchoata. Ipsum autem monasterium fuit inchoatum a Werhero comite de Ortilberch, dicto de Hüringgin, cujus longitudo 8 pedum depicta communium in eodem monasterio reperitur.« Annales colmarienses majores ad an. 1286. In Pertz mon. Germ. Script. Bd. XVII S. 212 f.

des von demselben begonnenen frommen Werks genommen, deren Herkommen man aber nicht kennt, hieß Himeltrut.

Als Sprosse dieser Ehe ist ein Sohn des Namens Volmar und eine Tochter Berlint urkundlich überliefert. Beide wie des ersteren Gemahlin Heilicha kennen wir bereits als Gönner von Hugeshofen. Eine Enkelin (»neptis«) Werners, des Namens Adelheid, somit höchstwahrscheinlich Tochter des Volmar und der Heilicha, ist uns aus der päpstlichen Bulle von 1120 als Gemahlin eines damals längst gestorbenen Grafen Luitold und mit diesem auch als große Wohlthäterin des genannten Klosters bekannt *). Deren Gemahl gehörte zuverlässig dem nach der Burg Achalm (bei Reutlingen) benannten schwäbischen Grafengeschlecht an. Hiefür spricht neben dem spezifischen Achalmer Taufnamen Luitold entschieden die Thatsache, daß, als Graf Volmar, unzweifelhaft Werners v. Ortenberg Sohn, in Gemeinschaft mit seinem Ehegemahl Heilika das Kloster Hugeshofen mit allen Gütern, Rechten und Einkünften, welches er als sein Eigentum **) betrachtete, an das Münster bez. Domkapitel in Straßburg hingab, (s. oben S. 68), dabei als Zeugen im dortigen Münster vier Brüder vom Achalmer Grafengeschlecht, darunter eben Luitold als der zweite genannt, anwesend waren. Man kann nämlich dieses Zusammentreffen nicht als zufällig ansehen, sondern muß annehmen, daß wenigstens einer der vier Brüder bei dieser Verfügung über Volmars Eigen beteiligt war, wobei man gerade deshalb an Luitold zu denken hat, weil, wie bekannt, ein Graf dieses Namens mit seiner Gemahlin Adelheid, Werners von Ortenberg Enkelin, selbst ansehnliche Schenkungen an gedachtes Kloster gemacht hat. Auf verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Grafenhäusern Ortenberg und Achalm in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. weist auch der Umstand hin, daß

*) Der Umstand, daß eben Adelheid es gewesen, welche zu den Schenkungen ihres Gemahls noch besonders die Kirche in dem Hauptort Weiler hinzugefügt, läßt in ihr eine Erbin von Werner und Volmar erkennen.

**) Die betreffende Urkunde von 1061 läßt ihn und seine Gemahlin sagen: »dedimus nostri juris abbatiam« H. Anm. Nr. 67.

in dem Zwiefalter Totenbuch *) folgende Personen aufgezeichnet sind: »Judinta de Habisburc« zu XIX Kal. Martii, ein comes Volmarus zu VII Kal. Julii, in welchem man der Adelheid gleichnamigen Vater erkennen darf und der ohne Zweifel identisch ist mit jenem Grafen Volmar, welcher der Hauptbesitzer der Dörfer Remmingsheim und Wolfenhausen bei Rotenburg war, in welch' ersterem Luitold auch als begütert vorkommt **) [68]).

Dafür, daß in diesem Grafen Volmar ein und dieselbe Person mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Sohne Werners von Ortenberg zu erkennen ist ***), spricht auch die Thatsache, daß die fraglichen zwei Ortschaften, welche unstreitig zur Grafschaft Rotenburg, früher Hürningen, gehörten, deren Kirchensätze und Patronate ausgenommen, noch im 14. Jahrh. in den Händen der hohenbergischen Linie des Hauses Zollern waren †), welche somit auch in diesem Besitztum als die Erbin des Geschlechts der Grafen von Ortenberg-Hürningen erscheint. Und wenn endlich auch Graf Luitolds von Achalm Bruder Egino und Neffe Werner, also dessen Haus im Elsaß, unter andern gerade in Scherweiler und Ebersheim begütert war [69]), so kann eben dieser Umstand zu Luitolds Vermählung mit der Ortenbergerin Adelheid Anlaß gegeben haben.

Der Zwiefalter Mönch Bertold erzählt zwar in seinem Bericht von der Stiftung seines Klosters und in seiner überschweng-

---

*) Grandidier histoire de la province d'Alsace II. tit. 525.

**) Die Vermutungen, zu welchen der Umstand, daß auch ein Graf Ulrich und eine Gräfin Judinka von Achalm in dem fraglichen Totenbuch genannt werden, Anlaß geben kann, verfolgen wir als uns zu ferne stehend nicht.

***) Dr. Baumann macht gedachten Volmar zu einem Grafen von Frohburg-Homberg (im FricktHale bei Basel), in welchem Geschlecht u. a. auch ein Werner zu 1125 urkundlich vorkommt, weil die Vogtei des Dorfes Knutwyl (Kanton Luzern), welche demselben von dem Kloster Allerheiligen tauschweise gegen die Kirchen v. R. und W. hingegeben worden, im 14. Jahrh. dem Grafenhause Froburg zustand.

†) Siehe in unserer Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg S. 562 f. die bedeutenden Einkünfte, welche dieselbe von den genannten zwei Dörfern insbesondere auch der Kastvogtei der dortigen Kirchen bezog.

lichen Lobrede auf Gr. Luitold, derselbe sei nie vermählt gewesen, habe auch nie eine Frau berührt *), wohl eine Angabe, die so wenig zuverläßig ist, daß ihr kein Wert beigelegt werden kann. Verehrte doch Bertold in Luitold und dessen Bruder Kuno insbesondere in ersterem die Hauptstifter und größten Wohlthäter seines Klosters, sowie die entschiedensten und treuesten Anhänger des Papsttums, im Gegensatz zu zwei andern Brüdern derselben [70]), welche Anhänger des K. Heinrich IV. waren, und von denen Bertold sagt, sie seien dem Teufel nachgegangen und hätten vor dem siebenköpfigen Tier aus dem Abgrunde ihr Haupt gebeugt. Luitold kann ganz wohl früher vermählt gewesen sein, und, was auch sonst geschehen, seine Familie in der Welt zurück gelassen haben, da er als ganz gebrechlicher, fast völlig gelähmter Greis 1092 ein höchst bescheidenes Häuschen bei dem Kloster Zwiefalten bezog, kurz vor seinem Tode sogar Mönch wurde, als welcher er, fast ganz mittellos **), 1098 starb. Adelheid aber war, als sie sich 1120 zu Gunsten v. Hugeshofen an den Papst Calixtus II. wandte, längst Witwe.

Zu den Nachkommen des Grafen Werner v. Ortenberg, welche auch nach Hurningen (Hurmingen) genannt wurden (s. unten), mag auch gehört haben und ist alsdann der Zeit nach hier einzureihen jener Straßburger Domherr und Probst Burkard von Hurningen ***) vom Schluß des 11. Jahrh., dessen Taufname, der im Hause der ältesten Zollern heimisch war, ganz gut zu einer Verwandtschaft zwischen diesen und dem Hause Ortenberg-Hurningen stimmt.

Ganz besonderes Interesse für uns hat jener Ulrich, der obgenannte Schirmvorgt des Klosters Hugeshofen, mit dessen Hand und Willen es geschehen, da seine Schwester Junta (Ju-

*) Fürstenbergisches Urkunden-Buch I. S. 24. Die Geschichte des Hauses Fürstenberg nimmt, auf Bertolds Angabe sich stützend, diese Heirat Luitolds nicht an.

**) Sterbend bat er den Abt, er möchte die sieben Schaffelle, welche er noch besitze, seinen zwei Dienern schenken, die ihn in einem Lehnstuhle herumgetragen haben.

***) In dem ältesten Verzeichnis derselben wird er aber blos als Burkard aufgeführt, den Beisatz v. H. hat ein anderes bei Grandidier oeuvres inédites Bd. II. S. 362.

denta), des 1141 gestorbenen Grafen Adelbert v. Habsburg Witwe *), zahlreiche Schenkungen, darunter ein Eigengut in Scherweiler an genanntes Kloster gemacht hat (s. S. 67); denn eben der Umstand, daß derselbe das Schirmvogtei-Amt desjenigen Klosters bekleidete **), welches Volmar, Graf Werners von Ortenberg Sohn, als sein Eigen betrachtete, sowie daß die geschenkten Güter zu Ortschaften gehörten, welche meist im Umkreis der genannten Burg lagen, beweist klar, daß dieses Geschwisterpaar Ulrich und Junta zu Werners, des Stifters von Hugeshofen, beziehungsweise Volmars Nachkommen gehörte. Genannter Ulrich ist aber für die älteste Geschichte des Hauses Zollern insbesondere die Beantwortung der Frage, wie und wann die Grafschaft Rotenburg d. i. über den Sülichgau an dasselbe gefallen, von hohem Interesse, denn derselbe gehörte, wie wir sogleich zeigen werden, jenem Grafengeschlechte an, welches nach dem Orte beziehungsweise Schlosse Hurningen (d. i. Hirrlingen bei Rotenburg) benannt wurde, bis über die Mitte des 12. Jahrh. hinaus urkundlich vorkommt, und mitunter auch den Taufnamen Ulrich führte.

Nach den Urkunden der Kaiser Heinrich V. und Friedrich I. zu 1123, 1152 und 1162 lebten in diesen Jahren Grafen von Hurningen (Horningen) der Taufnamen Ulrich und Heinrich [71]); ferner hat es, wie bereits bemerkt, nach 1141 einen Ulrich gegeben, welcher Schirmvogt von Hugeshofen gewesen, und, wie wir soeben gezeigt, unzweifelhaft zu den Nachkommen des Grafen Werner von Ortenberg gehört hat; da nun nach unserer unten folgenden Ausführung auch diese Grafen von Hurningen hießen, so ist man berechtigt, jenen, den Schirmvogt

---

*) An diesen hat man unzweifelhaft auch zu denken bei dem nicht näher bezeichneten Grafen Adelbert, welcher mit einem andern des Namens Egeno (ein Uracher) Zeuge einer Schenkung von Gütern in Scherweiler an Hugeshofen gewesen. Würdtwein nov. Subs. VII S. 103.

**) Dasselbe sollte zwar nach dem Willen des Stifters und der Bestimmung des päpstl. Stuhls (s. oben) freie Hand in der Wahl des Schirmvogts haben, das hinderte aber, wie viele dergleichen Fälle beweisen, nicht, daß sich dieses Amt in der Familie des Stifters vererbte, bekleidete doch Gr. Rudolf von Habsburg als Besitzer von Burg und Herrschaft Ortenberg solches.

Ulrich von Hugeshofen mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Grafen von Hurningen zu 1152 für identisch zu halten *); ist endlich, wie wir in Kap. 3 nachweisen werden, jenes Hurningen, nach welchem die obgenannten Grafen sowie die Nachkommen Werners von Ortenberg [72]) benannt wurden, das heutige Hirrlingen zwischen Rotenburg und Haigerloch, so gehörte auch der Graf von Hurningen des Namens Heinrich, welcher zu 1162 unmittelbar nach einem Grafen Wezel von Haigerloch als Zeuge urkundlich aufgeführt wird, zu Werners von Ortenberg Geschlecht. Dabei folgt aus dem ganz gleichzeitigen Vorkommen der letzteren zwei neben einander genannten Grafen, daß die Grafschaften (bez. Grafen) Hurningen (Hirrlingen) und Haigerloch damals noch neben einander gesondert bestanden bez. existirten.

In Betreff des Ulrich v. Hurningen zu 1146 und 1163 ist es wenigstens höchst wahrscheinlich, daß er von demselben Geschlecht gewesen, welchem die Grafen Ulrich zu 1123, 1152 und Heinrich zu 1162 angehört haben, und daß er als identisch zu betrachten ist mit Ulrich zu 1152; wird doch Ulrich v. H. zu 1123 auch ohne Grafentitel, dabei aber vor Grafen aufgeführt und Ulrich zu 1146 und 1163 vor Zeugen genannt, welche dem den Grafen ebenbürtigen Adel angehört haben, wobei es wohl nicht als zufällig anzusehen ist, daß Ulrich zu 1163 unmittelbar nach Graf Wezel von Eberstein genannt wird, da letzterer mit der alten Haigerlocher Linie des Hauses Zollern verwandt war (s. d. 2. Teil), was den Taufnamen Wezel (Werner), der gleichmäßig auf die Grafen von Ortenberg und Haigerloch hinweist, sicherlich in das Ebersteiner Haus eingeführt hat. Was nun aber jenen Ulrich von Horningen zu 1141 anbetrifft, so gehörte er unstreitig nicht unsern gräfl. Hurningern, sondern einem den Grafen nicht ebenbürtigen Geschlecht an, das in Herrlingen bei Blaubeuren seinen Sitz hatte.

Daß die vorstehend zusammengestellten Grafen (bez. Dynasten)

*) Letzterer kann aber nicht ein und dieselbe Person gewesen sein mit Ulr. v. H. zu 1123; dieser war Enkel, jener Urenkel Werners v. O. S. Anmerkung 72.

von Hurningen von Graf Werner, dem Stifter von Hugeshofen, abstammten, ergibt sich auch aus Folgendem.

Eine kl. Chronik des Hauses Hohenberg, deren Verfasser diesem angehört haben muß, und in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. gelebt hat [73]) *), bezeichnet Werner, den Stifter von Hugeshofen, welcher in der Urkunde des K. Friedrich I. v. 1162 als Graf v. Ortenberg aufgeführt wird, sowie die Ahnen des Grafen Albert von Hohenberg-Rotenburg-Haigerloch, an welchen die Burg Ortenberg mit Zugehör erbsweise gefallen, als Grafen von „Hurmingen“ [74]). Es ist dies die älteste Form von dem Namen des Orts, der in den Urkunden des 12. Jahrh. und noch viel weiter herab Hurningen hieß, jetzt Hirrlingen (K. W. O.A. Rotenburg) heißt. Siehe das dritte Kapitel.

Der Aufzeichner der erwähnten hohenbergischen Familien-Nachrichten war nach unserer lebhaften Ueberzeugung niemand anders als der gleichnamige Enkel des soeben genannten Grafen Albert von Hohenberg-Rotenburg-Haigerloch, den wir als Besitzer von Burg und Herrschaft Ortenberg kennen, ein Mann von großer geistiger Begabung und für seine Zeit seltener Studienlaufbahn, welcher Doktor beider Rechte, Reichslandvogt des Elsaßes und Hofkanzler des Kaisers Ludwig des Baier war. Und höchst bedeutsam ist es offenbar, daß man gerade und nur ihm die Nachrichten über den verwandtschaftlichen Zusammenhang der alten Grafen von Hurningen mit den Ahnen des Gesamthauses Zollern, welche besonders für die Linie, der er angehörte, Interesse hatten, zu verdanken hat, wie er denn auch durch seine amtliche Stellung im Elsaß in der Lage war, solche zu sammeln und aufzuzeichnen. Diejenigen darunter, welche die historische Kritik als unrichtig bezeichnen muß (s. unten), sind ohne Zweifel auf die mündlichen Ueberlieferungen, welche sich über Verhältnisse aus jener fernen Zeit in des Aufzeichners Familie vererbt haben, zurückzuführen; die teilweise unklare, verworrene Fassung und entstellten Ortsnamen aber dem Verfasser

*) Siehe hierüber ausführlich in Anm. 73.

des im Ganzen wertvollen mittelalterlichen Geschichtswerkes *), welcher die kl. Chronik des Hauses Hohenberg, das für seine Zeit Interesse hatte, demselben eingefügt hat, aufzubürden.

Die größeren, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. geschriebenen und S. 69 bereits erwähnten Annalen von Colmar, deren Aufzeichner ein Predigermönch war, welcher von 1278 dem Colmarer Convent angehörte, führen dagegen Graf Werner v. Ortenberg, den Stifter von Hugeshofen, als von „Hüringin genannt" auf, was sicherlich verschrieben ist für Hürningen, wie es dort auch „Ortilberg" statt Ortenberg heißt. Darin aber, daß die kl. hohenbergische Hauschronik und die genannten Jahrbücher schon Werner von Ortenberg, der um 1000 lebte, als Grafen von Hurmingen (Hurningen) aufführen, was beiden indes zu Gut zu halten ist, haben sie Unrecht, denn fraglicher Ort, jetzt Hirrlingen, gehörte unstreitig zum Sülichgau, welcher aber noch 1057 unter einem Grafen Hesso stand, der nicht zu Werners Geschlecht gehörte. (S. den ersten Abschn. des zweiten Teils.)

Werden nun aber die Angaben der erwähnten Hauschronik und der größeren Colmarer Jahrbücher dahin und wohl mit Grund berichtigt, daß damit gesagt sein soll, die Nachkommen des Werner v. O. seien Grafen von Hurmingen (Hurningen) d. i. des Sülichgau's gewesen, und hätten in dem jetzigen Orte Hirrlingen wenigstens zeitweise **) ihren Sitz gehabt, so müssen hienach auch die oben zusammengestellten Grafen von Hürningen der Namen Ulrich und Heinrich von Werners Geschlechte gewesen sein.

Nach 1163 ist uns aber weder ein Graf von Haigerloch, der als Nachkomme Wezels I. († 1061) betrachtet werden

---

*) Die sogenannte Chronik des Matthias von Neuenburg, welche wir nach der Ausgabe von Studer benützt haben. Siehe hierüber mehr in Anmerkung 73.

**) Da am Schluß der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. nicht blos die Grafschaft Ortenberg mit Zugehör sondern auch die über den Sülichgau auf die hohenbergische Linie des Hauses Zollern, die Erben des alten Haigerlocher Zweigs, übergegangen, so müssen die obigen Grafen von Hürningen letztere auch innegehabt haben.

könnte, noch ein Gr. von Hurningen (Hirrlingen-Ortenberg) aus der beglaubigten Geschichte bekannt geworden *). In der Zeit von 1170 bis 1193 dagegen tritt jener Graf Burkard auf, welcher teils nach der Burg Zollern, teils und häufiger (erstmals 1179) nach Hohenberg benannt wurde und unzweifelhaft der Stifter des nach der letzteren Burg benannten Zweiges von dem Hause Zollern ist (s. S. 63). Schon derselbe war im Besitz von der Umgegend der heutigen Stadt Rotenburg am Neckar, somit ohne Zweifel auch Graf des vormaligen Sülichgau's, dessen Name indessen unter ihm nicht mehr vorkommt, dagegen die Grafschaft darüber schon unter seinen Söhnen nach der Burg Rotenburg bei dem Dorfe Weiler **), nicht weit von Hirrlingen, benannt wurde [75]). Auch die Burg Haigerloch mit der dazu gehörigen Grafschaft (bez. Herrschaft) besaß gedachter Gr. Burkard von Zollern-Hohenberg ohne Zweifel, denn im Gefolge seines Sohnes Albert trifft man 1225 u. a. einen Dienst- (Burg-)Mann Hugo von Haigerloch; sein gleichnamiger Enkel aber tritt uns unzweifelhaft als der Besitzer von Haigerloch entgegen und sein berühmter Urenkel, Albert, der Minnesänger, wird urkundlich mitunter als Graf von Haigerloch, nicht selten auch von Rotenburg aufgeführt, mußte aber mit Waffengewalt die Ansprüche seines zollerischen Stammesvetters an ersteres, das uralte Besitztum des Hauses, abwehren.

Und eben diesen Albert von Hohenberg-Haigerloch haben wir bereits auch als Besitzer der Stammburg und zugehörigen Grafschaft (Herrschaft) der Grafen von Ortenberg erkannt. So erscheint denn das Haus Zollern bez. die Hohenberger Linie desselben im Besitz der Burgen Ortenberg, Hurningen (Hirrlingen), Rotenburg und Haigerloch,

*) Bei jenem Ortenberg, nach welchem ein gewisser Werner, »vir militaris et ingenuus« (ein Ritter von freier, edler Geburt), genannt wurde, der 1167 für seine Güter in Scherweiler und Ebersheim (im Elsaß) andere bei Endingen und Forchheim (Gr. Bad. A. Kenzingen) eintauschte, ist Ortenberg bei Offenburg zu verstehen. S. das wirtemb. Urkundenbuch Bd. II S. 154 f.

**) Durch diese, auf welcher die Hohenberger häufig ihren Sitz aufschlugen, wurde das Schloß in Hirrlingen (s. im dritten Kapitel) bald ganz in Schatten gestellt.

sowie der dazu gehörigen Grafschaften (Herrschaften), somit hierin als Amts- und Besitznachfolger auch des Hauses der Grafen von Ortenberg-Hürningen (Hirrlingen).

Nimmt man noch hinzu, daß, wie wir oben des Näheren ausgeführt, von den beiden ältesten historisch beglaubigten Ahnherren des Hauses Zollern der ältere, welchem in einer durchaus zuverläßigen Aufzeichnung ausdrücklich der Titel Graf (»comes«) beigelegt wird, den alten Stamm-Namen Burkard geführt, der jüngere dagegen in der Taufe den Namen Werner (Wezel) erhalten hat, daß dieser ihrem Geschlechte bis dahin ganz fremd gewesen, neben Adelbert nur hundert Jahre und ausschließlich in der alten Haigerlocher Linie vorkommt, nachher aber völlig aus der hohenzollerischen Stammtafel verschwindet, während der andere Stamm-Name Adelbert in die Hohenbergische Linie, die Erbin der Haigerlocher, übergegangen, und erwägt, daß nach vielen Analogien derartige einem Geschlechte sonst fremde Taufnamen in der Regel von dem mütterlichen Großvater herrühren, so ist man vollkommen berechtigt, anzunehmen, daß Adelbert, der Vater der zwei ältesten nach Zollern benannten Ahnherren Burkard I. und Wezel I. († 1061) *), mit einer Tochter des mehrgenannten Grafen Werner von Ortenberg, welche, wenn sie den Namen ihrer Mutter erhalten, Himeltrut hieß, vermählt gewesen, und daß dadurch die Grafschaften Haigerloch und Rotenburg (Hürningen) zu der alten Stammgrafschaft über den Scherragau und zu der über die Hattinhuntare **), darin die Zollerburg, erworben worden.

---

*) Jenen Namen führte derselbe höchst wahrscheinlich.

**) Wie diese an die Ahnen der Zollern gekommen, werden wir im ersten Abschnitt des zweiten Teils nachweisen.

Drittes Kapitel.

Jenes **Hurningen** (**Hurmingen**), nach welchem die Nachkommen **Werners** von **Ortenberg** (Elsaß) als **Grafen** genannt worden, ist der heutige **Marktflecken Hirrlingen** bei Rotenburg am Neckar und gehörte zum **Sülichgau**, welcher somit wenigstens zeitweise unter denselben gestanden.

Um die Mitte des zwölften Jahrh. kommt **Adelbert** von **Haigerloch**, Sohn des nach letzterer Burg benannten Grafen **Wezel** (**Werner**), als in zwei beisammen gelegenen Orten, **Hurningen** und **Marbach**, begütert vor. Wie aus der noch bekannten Lage des letzteren abgegangenen Orts hervorgeht, ist unter ersterem das jetzige **Hirrlingen** zu verstehen, welches zwischen Ortschaften liegt, die teils zu der Grafschaft **Haigerloch**, teils zu der von **Rotenburg** gehörten, sicherlich aber zu dem ehmaligen Sülichgau zu rechnen ist. (Siehe oben S. 11.)

Nach diesem **Hirrlingen** bez. dem dort gelegenen Schlosse wurde eine Linie der Herren von **Owe**, welche daselbst ihren Sitz hatte, vom 14. bis in den Anfang des 18. Jahrh. genannt; der Ort hieß aber in von denselben und Anderen ausgestellten Urkunden *) bis in das 16. Jahrh. herab **Horningen**, **Hurningen**, **Hürningen**, **Hürnlingen** und **Hürlingen**. Nach diesen urkundlichen Zeugnissen ist **Hurningen** identisch mit obigem **Hirrlingen**. Daß aber auch unter demjenigen **Hurningen**, nach welchem die oben zur ersten Hälfte des 12. Jahrh. aufgeführten Grafen dieses Namens benannt worden, dasselbe **Hirrlingen** zu verstehen ist, ergibt sich daraus, daß, wie wir in den vorstehenden Ausführungen nachgewiesen, die in derselben Zeit auf der nahen Burg **Haigerloch** seßhaft gewesenen alten Grafen zollerischen Geblüts mütterlicherseits von jenen abstammten und deren sie überlebende Stammesvetter, die Grafen von **Hohenberg**, nicht nur den Nachlaß der Grafen

---

*) Nach Urkunden, welche in den Archiven zu Stuttgart und Sigmaringen liegen.

von Hurningen im Elsaß, Burg und Herrschaft Ortenberg, sondern auch die Grafschaft derselben in Schwaben, nämlich die über den Sülichgau, darin Hirrlingen gelegen, nebst der zu Haigerloch gehörigen *) erbten.

Für die Identität desjenigen Hurningen, nach welchem im 12. Jahrh. Grafen des Ortenbergischen Geschlechts benannt worden, mit gedachtem Hirrlingen zwischen Haigerloch und Rotenburg spricht auch der Umstand, daß die oben erwähnte und in Anm. 73 ausführlich besprochene kl. hohenbergische Hauschronik sagt, dieselben seien in Schwaben und im Elsaß mächtig gewesen und hätten die Burgen Ortenberg und „Hurmingen" besessen, indem sie beifügt, erstere sei im Elsaß gelegen, nach letzterer aber seien die Besitzer von Ortenberg auch Grafen von „Hurmingen" genannt worden und diese die Ahnen des Grafen Albert von Hohenberg († 1298) gewesen, welcher wirklich auch die Grafschaften Rotenburg und Haigerloch im Besitz gehabt. „Hurmingen" ist aber nur die älteste Form der oben aufgeführten Namen des Orts, in welcher sich sämtliche liquidae oder flüssige Consonanten (m, n, l und r) finden bez. ablösen **) und das ursprüngliche m in n abgeschwächt ist. Die obige älteste Form, welche sich wie sonst im Volksmunde erhalten, hat denn auch die erwähnte hohenbergische Haus-Chronik, übrigens auch die Urkunde zu 1163 (s. Anm. 74), wenn das Original wirklich so lautet. Hurmingen, nach welchem die Nachkommen Werners von Ortenberg, des mütterlichen Großvaters der nachweisbar ältesten Ahnherren der Hohenzollern des 11. Jahrh., als Grafen des Sülichgau's genannt worden, ist somit auch identisch mit Hirrlingen.

Dieser Ort, ein ansehnlicher Marktflecken, so ziemlich gleich weit, nur wenige Stunden von den Städten Rotenburg und Haigerloch entfernt, liegt auf der wellenförmigen, sehr frucht-

*) Wir erinnern daran, daß in einer Urkunde von 1162 unter schwäbischen Zeugen ein Graf von Haigerloch und einer von Horningen nebeneinander genannt werden.

**) So kommt auch das heutige Bierlingen (K. W. O.A. Horb) nicht weit von Hirrlingen im Jahr 843 und noch 1385 unter dem Namen „Birningen" vor.. Dümgé, reg. Bad. S. 70 u. Mon. Zoll. I nro. 398.

baren Hochebene, welche sich zwischen der waldigen Berglandschaft des Rotenbergs (Rammerts) und dem Starzelthale ausbreitet, und zwar ganz nahe rechts über letzterem. In nächster Nähe des Orts in gleichem Plan mit diesem steht das Schloß, in welchem vom 14. bis 18. Jahrh. eine Linie der Herren von Ow, die solches im Jahr 1558 auch „renovirt" hat *), ihren Sitz gehabt, das aber nebst dem dazu gehörigen Rittergut 1821 von der Gemeinde H. erworben worden und nun als Rathaus dient.

Da man nun aber bei dem „Hurningen", jetzt Hirrlingen, nach welchem in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. Grafen des Sülichgau's benannt wurden, an einen Burgsitz derselben dieses Namens zu denken hat, so muß schon damals dorten ein Schloß gewesen sein, welches ohne Zweifel an dem Platze des jetzigen stand, denn die festen Edelsitze der Grafen und Dynasten lagen im früheren Mittelalter nicht selten im platten Lande oder in Thälern **), auch hat dasselbe eine namhaft größere Ausdehnung als die gewöhnlichen Burgsitze des ritterschaftlichen Adels im Mittelalter, zeichnet sich endlich durch seine eigentümliche Befestigung aus. Es war als ganz in der Ebene, nah und fern von keiner Anhöhe überragt, gelegen, nämlich ehedem von allen Seiten von einem Weiher umgeben, welcher von unterirdischen Quellen und dahin geleiteten Bächen gespeist wird und sich noch heute teilweise erhalten hat. Diesseits dieses Weihers, aus dem sich die innere, nach Außen mit Strebepfeilern versehene Ringmauer (s. unten) erhebt, lief die zum Teil noch erhaltene äußere Ringmauer von entsprechender Höhe. In dieser befand sich das erste, ohne Zweifel von einem Turm überragte Thor, durch welches man auf die Zugbrücke gelangte, welche, über den Weiher als

*) Dies besagt eine Inschrift über dem Portal.

**) Erst später, im 11. und 12. Jahrh., kam, wohl der Sicherheit wegen, allgemein der Brauch auf, in Hochburgen zu wohnen. So saßen noch im 11. Jahrh. die nachmaligen Grafen von Achalm-Urach in dem Dorfe Dettingen im Ermsthale, die nach der Burg Hohen- (Alt-)Hewen benannten Dynasten vorher in ihrem festen Städtchen Engen, die freien Herren von Wartenberg in dem nahen Ort Geisingen an der obersten Donau, und noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. saß ein Graf von Zollern in dem bescheidenen Dörfchen Zimmern am Fuße des Berges, darauf die Stammburg seines Hauses stand.

nassen Graben gelegt, zu dem in die innere Ringmauer eingebauten zweiten Thorturm und zunächst in den geräumigen Burghof führte, in welchem sich außer dem Schloß im engeren Sinne, dem ehmaligen Herrenhaus, mancherhand niedrigere an die innere Ringmauer angebaute Gebäude, als da sind Wohngebäude für das Gesinde, Stallungen, Jagd- und sonstige Zeug-Vorrats-Häuser, Hundeställe rc. rc. befanden. In unmittelbarer Nähe von der Burg, noch im Schutze derselben, waren die zu der Maierei des ansehnlichen Herrenhofes gehörigen Ökonomie-Gebäude nebst den Wohngelassen des Maiers und seiner Knechte.

Nach der vorausgeschickten, auf eigener Anschauung beruhenden kurzen Beschreibung des noch erhaltenen Schlosses in Hirrlingen (Hurningen), gehörte dasselbe seiner Lage und Befestigung nach zu den Wasserburgen, deren es auch in anderen Gegenden von Deutschland gegeben *).

Und wenn, wie wir wenigstens zu nicht geringer Wahrscheinlichkeit erhoben **), der Minnesänger Hartmann von Aue ein Schwabe gewesen, und dem mehrgenannten ritterlichen Geschlechte v. Ow angehört hat, so kann man versucht sein, zu vermuten, unsere Wasserburg Hurningen, in der Nähe von dem obgenannten, in alten Zeiten an jeglichem Wild reichen Waldgebirge und nicht weit von Obernau bei Rotenburg, dem Stammschlosse derer von Ow gelegen, habe ihm die Anregung zu der Schilderung gegeben, welche er in seinem Ritter-Roman „Erec der Wunderäre" von dem Jagdschloß „Penefrec" gemacht, das angeblich einem König von Irland, Guivreiz genannt, gehörte, inmitten eines Weihers und vor einem ausgedehnten, demselben gehörigen Forste lag [76]). Wie Hartmann von Aue in seiner romantischen Weise die Umgebung dieses Wasserschlosses schildert, stieß hart an den dasselbe umgebenden See ein mit einer Mauer umfriedeter, mehrere Meilen großer Wildpark, worin sich in von einander gleichfalls durch Mauern abgesonderten drei Abteilungen

*) Wasserburgen waren u. a. die Schwerinsburg, die Seeburg bei Eisleben, früher den Grafen von Mannsfeld gehörig, Schönforst und Frankenburg bei Aachen.

**) Vergleiche unsere Schrift: des Minnesängers Hartmann von Aue Stand, Heimat und Geschlecht. Tübingen 1874.

„viel Rotwilt, Swarzwilt, Füchse, Hasen u. dgl." befand. Der Wildpark hatte aber nur ein auf den See führendes Thor, welches, wenn man jagte, geöffnet wurde. Da ergötzte sich denn der Herr des Schlosses, wenn er mit den Frauen auf den Zinnen desselben saß, an dem Anblick, wie das Rotwild, von den Hunden verfolgt, daher rannte und sich in den See stürzte.

Die rechtliche Stellung von Hirrlingen gegenüber der Grafschaft Hohenberg im weiteren Sinne, zu welcher mit dem Anfang des 13. Jahrh. auch die umliegenden Grafschaften Haigerloch und Rotenburg gehörten, betreffend ist Folgendes zu erwägen.

Hirrlingen ist rings umgeben von folgenden Ortschaften, welche zu den eben genannten Grafschaften gehörten, in denen aber auch die Grafen von Zollern im engsten Sinne teilweise begütert waren: Rangendingen, Hart, Höfendorf, Bietenhausen, sämtlich links über dem Starzelthal und noch im letzten Viertel des 16. Jahrh. mit anderen zu Haigerloch gehörig; Hemmendorf, Dettingen in der Nähe von Alt-Rotenburg und Frommenhausen zu Rotenburg; in Rangendingen, Hart und Höfendorf hatten auch die Grafen von Zollern im engsten Sinne (d. h. nach der Teilung von 1575, s. oben) noch in dieser Zeit Besitzungen und Rechte; Bieringen, der Mündung der Starzel in den Neckar gegenüber, war noch in späterer Zeit ein zur Grafschaft Hohenberg (Rotenburg) gehöriges Lehen. Die Ortschaften Weildorf, Trillfingen, Imnau rechts und links der bez. an der Eyach unterhalb Haigerloch gehörten zu der hienach benannten Grafschaft; die an der Starzel und um diese oberhalb Rangendingen bis Hechingen, ja bis zur Quelle gelegenen Orte zählten zur Grafschaft Zollern im engsten Sinne.

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, daß Hirrlingen nach allen Seiten hin inmitten von Ortschaften liegt, welche zu den Grafschaften des Gesamthauses Hohenzollern gehörten und in denen dieses Besitzungen und Rechte hatte, da die Starzel in ihrem ganzen Lauf durch alt-hohenzollerisches Gebiet fließt, wie denn auch urkundlich bezeugt ist, daß das Fischwasser derselben von Rangendingen bis zur Mündung ein zu Hohenberg

gehöriges Lehen war. Und zwar gehörte, wie spätere Verhältnisse noch weiter herausstellen werden, H. seiner Lage nach zu dem vormaligen Sülichgau, bez. der Grafschaft Rotenburg, wie denn dasselbe zu keiner Zeit als zu Haigerloch gehörig aufgeführt wird.

Sehr auffallend ist, daß, so viel uns bekannt geworden, Hirrlingen in der Geschichte der Grafen von Hohenberg-Rotenburg so wenig und zwar 1336 erstmals urkundlich genannt wird; wobei man indes nur erfährt, daß das Fischwasser in der ganz nahen Starzel von dem Stege bei Bietenhausen (auf dem linken Ufer, Hirrlingen gegenüber) bis an das Wehr bei Bieringen (d. i. die bis zur Mündung in den Neckar), sowie einige in H. seßhafte Leibeigene ein „Mannlehen" war, welches Graf Hugo von Hohenberg-Rotenburg damals seinem „lieben Diener" Hermann von Owe übertrug *), ein Lehen, welches dessen Geschlecht noch viel später von dem Erzhaus Österreich als Inhaber der Grafschaft Hohenberg trug, wie denn 1454 unter anderen Lehensmannen der Herrschaft Hohenberg Konrad von Owe in Hurningen gesessen zu einem Lehengericht nach Rotenburg berufen wurde **), und die österreichische Regierung zu Rotenburg im Jahr 1398 20 Pfd. Heller von Hürningen erhob.

Das genannte, dem ritterschaftlichen Adel angehörige Geschlecht der in Schwaben und Baiern noch blühenden Herren von Ow kommt schon im Anfang des 14. Jahrh. als der Hauptbesitzer des genannten Orts urkundlich vor; eine Linie desselben war von dem angegebenen Jahrh. bis in den Anfang des 18. Jahrh. auch dort seßhaft und wurde darnach benannt. Ob bei dessen Schloß an den alten Edelhof zu denken, in welchem die Grafen von Hurningen-Ortenberg als Inhaber der Grafschaft über den Sülichgau wenigstens zeitweise Hof gehalten, muß unentschieden bleiben. Nach dem Aussterben der letzteren und des alten Haigerlocher Zweigs im dritten Viertel des 12. Jahrh. ging derselbe mit der dazu gehörigen Grafschaft zunächst an den Hauptstamm

*) Siehe unsere Mon. Hohenb. nro. 371.
**) Siehe unsere Mon. Hohenb. nro. 861.

Zollern, sodann an die hohenbergische Linie desselben über, mag aber, da dieser die durch ihre Lage festeren Schlösser Haigerloch und Alt-Rotenburg zur Verfügung standen und auch bei dem hohen Adel die Sitte aufgekommen war, in Hoch-Burgen zu wohnen, veräußert oder an Lehensleute hingegeben worden sein.

Das rechtliche Verhältniß der in Hirrlingen sich seßhaft niedergelassenen Linie der Herren von Ow und ihres dortigen Besitztums zu der Hohenbergischen Linie des Hauses Zollern als Besitzerin der Grafschaft Rotenburg klärt sich indes erst im 16. Jahrh., als letztere durch Kauf längst an das Erzhaus Österreich gekommen war, gehörig auf. Die Behauptung, welche bei Anlaß der Streitigkeiten zwischen diesem und den Besitzern des Ritterguts Hirrlingen im 18. Jahrh. (s. unten) von diesen und deren Sachwaltern aufgestellt und verfochten worden, nämlich daß solches, das oben erwähnte Hohenbergische Lehen ausgenommen, mit jedweder Zugehör, insbesondere allen Regalien, dem Zoll und der hohen, peinlichen Gerichtsbarkeit über Schloß und Flecken schon unter „der uralt freiherrlichen Familie von Owe ein freies Eigentum gewesen“ *), ist sicherlich

*) Dieses wird in einer im Jahr 1768 ohne Angabe des Verfassers erschienenen Druckschrift mit dem Titel: „bewährte Gerechtsame der Herrn Graffen von Attems auf ihren Rittergütern Hirlingen und Bieringen“ behauptet. Dieselbe beruft sich namentlich auf eine Art Haus-Chronik, welche von 1095 bis 1639 reichend und 40 Blätter in Folio fassend, Johann Ulrich Pregizer, württembergischer Oberrath, für die Herren von Owe verfaßt hat. Gleich anderen Pregizeriana — z. B. „Teutscher Regierungs- und Ehren-Spiegel, vorbildend des teutschen Reichs und desselben Stände ersten Anfang 2c., auch der Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, besonders des Hauses Hohenzollern, Ursprung und Herrlichkeiten. Mit zahlreichen Portraits und Kupfern. Berlin 1703“ — welche allermeist ad majorem gloriam der betreffenden fürstlichen und adeligen Geschlechter geschrieben sind, ist auch diese Schrift nichts weniger als eine objektiv gehaltene zuverläßige Quelle. Wie es sich insbesondere mit der „bewährten“ Begründung der in obiger Druckschrift aufgestellten Behauptungen verhält, erhellt u. a. daraus, daß S. 12 bei Gelegenheit der oben S. 84 citirten Belehnung von 1336 gesagt ist: genannter Hermann von Ow habe dem Grafen von Hohenberg verschiedene Stücke seines Eigentums in Hirrlingen zu Lehen aufgetragen d. h. als Lehen von demselben angenommen, was doch der fraglichen Urkunde sicher-

aber falsch. Wenn letztere oder der Blutbann selbst von Grafen nur im Namen des Reichsoberhaupts als ein Lehen von diesem ausgeübt wurde, wie ist denkbar, daß in einem kleinen, rings von gräflichen Territorien umgebenen Gemeinwesen ein dem ritterschaftlichen Lehensadel angehöriges Geschlecht in eigenem Namen das Recht über Leben und Tod der Insaßen gehabt und ausgeübt haben soll? Wenn in späteren Zeiten dasselbe solchen Familien zugestanden wurde, so geschah es mit dem ausdrücklichen Vorbehalt als ein Lehen, um das bei jeder Erledigung wieder angesucht werden mußte.

Wie aus einer in der erwähnten anonymen Prozeß-Schrift abgedruckten Urkunde von 1574 (s. sogleich) hervorgeht, hatten die Herren von Owe die hohe peinliche Gerichtsbarkeit in Schloß und Flecken Hirrlingen allerdings beansprucht und allem nach auch ausgeübt, wogegen das Erzhaus Österreich als Inhaber der Grafschaft Hohenberg (Rotenburg) zwar Protest erhob, wie es allen Anschein hat, solchen aber bei den schweren politischen Verwicklungen, in die es im 16. Jahrh. geraten, nicht den nötigen Nachdruck gegeben. Auch gegenüber von anderen in der Grafschaft Hohenberg seßhaft gewesenen Gliedern des ritterschaftlichen Adels hatte sich das Erzhaus als Inhaber der gedachten Grafschaft ihrer landeshoheitlichen Rechte in derselben zu erwehren [77]. Im Jahr 1574 aber wurde zur Beilegung der lange angedauerten Streitigkeiten zwischen beiden Teilen die Gerichtsbarkeit im Schloß und Dorf H. sowie in dessen „Zwingen und Bännen“ unter Beteiligung der hohenbergischen Lehensmannen durch folgenden Vertrag *) geregelt und begrenzt.

Den Herren von Ow wurde zwar das Recht eingeräumt, in Hirrlingen „Stock und Pranger“ aber sonst kein halsgerichtliches Zeichen d. h. weder Galgen noch Halseisen dorten aufzurichten

lich nicht zu entnehmen ist. So hätte nach Pregizer auch das Geschlecht der Herren von Ow schon im letzten Viertel des 13. Jahrh. einen Burgsitz in H. gehabt und sei darnach benannt worden, wobei er sich auf Gabelkhovers Collektaneen beruft, bei dem sich aber nur Urkunden-Regesten, die von Ow und Hirrlingen betreffend, zu den Jahren 1378, 1381 und 1394 finden.

*) Es ist sonach die Annahme, es habe hiebei eine Vergewaltigung von Seiten des Erzhauses Österreich stattgefunden, ausgeschlossen.

oder auszuhängen *). Dem entsprechend waren Mord, Totschlag, Raub, Brand und Diebstahl über 10 fl. Werts ihrem Gericht entzogen; sie durften die Insaßen von H., welche sich eines solchen Verbrechens schuldig gemacht, zwar ergreifen auch der Sicherheitwegen vorläufig „in Stock legen" lassen, mußten aber dieselben ohne weiteren Verzug den hohenbergischen Amtleuten in Rotenburg ausliefern und die durch die gerichtliche Verhandlung, Aburteilung und Exekution verursachten Kosten tragen. Bei geringeren Verbrechen und Vergehen dagegen, da es dem Angeklagten nicht um's Leben ging, wurde ihnen das Recht der Verhaftung, Einkerkerung, des Verhörs, der Tortur in den überhaupt zugelassenen Fällen **), der Verurteilung, Bestrafung oder Begnadigung, somit die niedere vogteiliche Gerichtsbarkeit zugestanden. An den Bestimmungen dieses Vertrags hielt, wie aus verschiedenen Lehenbriefen u. a. noch von 1793 folgt ***), das Erzhaus Österreich auch noch fest, als Schloß und Rittergut Hirrlingen nach dem Aussterben der darnach benannten Linie der inzwischen in den Freiherren-Stand erhobenen von Ow im Anfang des 18. Jahrh. in andere Hände u. a. des noch in Steiermark blühenden Grafengeschlechts Attems und des Freiherrn v. Wächter, Dänischen Gesandten am herzoglich-Württembergischen Hofe, gekommen war. So hat die östreichische Jurisdiktions-Tabelle über die Grafschaft Hohenberg von 1804 (abschriftlich in unserem Besitz) folgende Rubriken in Betreff von Hirrlingen. Besitzer: Graf v. Attems, modo Freiherr v. Wächter; Lehen, Pfandschaft oder Eigentum: Eigentum, zum Teil aber östreichisches Mannlehen; Landeshoheit: Östreich unstrittig; Blutbann und Geleit: dem Grafen v. Attems mit gewissen Einschränkungen lehenbar überlassen; Forstherrlichkeit: Östreich; Nieder-

*) Stock das ist der Block, in welchem die Füße der Gefangenen festgehalten waren, um deren Entrinnen zu verhindern, daher es so viel ist als Gefängniß und der Ausdruck Stockhaus. Halsgericht — das Gericht, da es dem Angeklagten an den Hals d. i. das Leben gehen kann. Stock, Galgen und Halseisen — die Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit.

**) Solche hatte aber nur der Rotenburger Nachrichter und zwar auf ihre Kosten vorzunehmen.

***) Akten über die Lehens-Oberherrlichkeit von Hirrlingen im fürstlichen Archiv zu Sigmaringen.

Gerichtsherr: Graf Attems, modo Freiherr v. Wächter. — Im Jahr 1821 kaufte die Gemeinde Hirrlingen Schloß und Rittergut von Herzog Wilhelm von Württemberg und ersteres dient als Rathaus.

Nach dem Vertrag von 1574 und der erwähnten Jurisdiktions-Tabelle Hirrlingen betreffend kam also dem Inhaber der Grafschaft Rotenburg die Landeshoheit über Schloß und Flecken Hirrlingen zu, was mit der Lage desselben inmitten der Grafschaften Haigerloch und Rotenburg und den Befugnissen der Grafen in Betreff der Gerichtsbarkeit völlig übereinstimmt. Mit andern Worten: Hirrlingen, das ehemalige Hurningen (Hurmingen), gehörte zur Grafschaft Rotenburg d. h. des Sülichgau's; man hat somit in den oben aufgeführten nach demselben benannten Grafen Ortenbergischen Stammes die des genannten Gau's von der zweiten Hälfte des 11. bis in das dritte Viertel des 12. Jahrh. zu erkennen*), und das Gesamt-Grafenhaus Zollern, durch seine Ahnfrau Himeltrut der Erbe des in der letztgenannten Zeit im Mannsstamme ausgestorbenen Ortenberg-Hurninger Grafengeschlechts, folgte diesem auch im Besitz der Grafschaft des Sülichgau's oder Rotenburg.

*) Auf deren Amts-Vorgänger werden wir im ersten Abschnitt des zweiten Teils näher eingehen.

Vierter Abschnitt.

Abriß der Geschichte des rätischen Urstamms der Hohenzollern [78]).

Cur-Rätien (Rätien) zur Zeit Karls des Großen.

Als Karl der Große 768 zur Regierung des Frankenreichs kam und wenige Jahre später nach dem Tode seines Bruders Karlmann Allein-Herrscher desselben wurde, bestand in Currätien noch die alte eigentümliche Verfassung, bei welcher die weltliche Regierung, soweit dieselbe die Ämter eines obersten Richters und Verwalters betraf *), in den Händen des jeweiligen vom Klerus und Volk unter Vorbehalt der königlichen Bestätigung gewählten Bischofs von Chur war, welcher den von der vormaligen römischen Provinzial-Verfassung überkommenen Titel »Praeses« führte. Und Karl bestätigte in einem Diplom aus der Zeit von 774 bis 785 dieses alte Vorrecht des Landes, wie denn auch unter ihm noch zwei Bischöfe die Civil-Vorsteher desselben waren, jedoch nicht mehr den alten, an die früheren Verhältnisse erinnernden Titel, sondern den eines Rektor hatten [79]).

Als aber der Fürstbischof Remedius, welcher als intimer Freund von Alkuin **) zu dem Kaiserhofe in näheren Beziehungen gestanden, um das Jahr 805 das Zeitliche gesegnet hatte, hielt

*) In militärischer Beziehung war Currätien den benachbarten alamannischen und baierischen Grafen bez. Herzogen untergeordnet.

**) Im codex diplomaticus zur Geschichte von Cur-Rätien hrsgb. durch Th. v. Mohr sind S. 22 ff. 4 Briefe Alkuins von vor 804 abgedruckt an »venerando, dulcissimo, desiderantissimo, beatissimo Patri episcopo Remedio humilis levita salutem.

Karl die Zeit für gekommen, im Interesse der Staatsregierung die Ausnahmsstellung von Currätien aufzuheben *), dem Bischof die weltliche Gewalt abzunehmen und daraus zwei Gaue beziehungsweise Grafschaften zu machen **). Solches geschah höchst wahrscheinlich 806. Zugleich erhob er Cur-Rätien als Grenzland gegen Italien zu einer Markgrafschaft bez. einem Herzogtum, welche (welches) er bei der von ihm in genanntem Jahr gemachten vorläufigen Teilung seines Reiches u. a. nebst Stücken des südwestlichen Alamanniens, insbesondere dem nordwestlich anstoßenden großen Thurgau, für seinen Sohn Pippin, der aber schon 810 starb, bestimmte [80]). Von den zwei Grafschaften, in welche Karl Cur-Rätien teilte, umfaßte die untere (nördliche), gewöhnlich Curwalcha (Curwala ***) genannt, Vorarlberg bis Gözis, darin Feldkirch und Rankwyl, das St. Gallische Rheinthal bis Montlingen (bei Oberried), das Sarganser und Gasterland bis zum Steinerbach einschließlich der Ufer des Wallensee's und eines Teils von Ober-Toggenburg. In dieser unteren rätischen Grafschaft lagen auch die uns interessirenden Klöster Schännis und Pfäffers (s. unten). Die obere (südliche) rätische Grafschaft begriff das ganze Rheingebiet des heutigen Kantons Graubünden nebst dem Ober-Engadin, darin u. a. die Stadt und der Bischofssitz Chur, und der alte Königshof Zizers. Später (zuerst 1050) wird die Lanquart, ein zwischen Chur und Ragaz in den Rhein mündender Fluß, als Scheidegrenze zwischen Ober- und Unter-Rätien genannt. Die eine wie die andere dieser Grafschaften hieß Cur-Rätien, auch kurzweg Rätien, beide zusammen bildeten den »comitatus Retiarum« d. i. das Herzogtum oder die Markgrafschaft Cur-Rätien oder Rätien.

*) Hatte doch Karl alsbald nach der Unterwerfung der Lombardei im Jahr 776 dieselbe in Grafschaften, die er Franken unterstellte, eingeteilt, auch die fränkische Gerichts- und Heer-Verfassung in dem Lande eingeführt.

**) Bischof Viktor III. sagt in seinen Bitt- und Beschwerde-Schreiben an K. Ludwig den Frommen u. a. »post illam divisionem quam bone memorie genitor vester inter episcopatum et comitatum fieri praecepit« (s. unten bei Graf Roderich).

***) Ein Name, den man wohl mit Recht von der romanischen oder wälschen Sprache ableitet (s. unten).

Bei der Wahl der darüber zu setzenden Grafen bez. des Herzogs oder Markgrafen waren für den staatsklugen Frankenherrscher mehrere Verhältnisse zu berücksichtigen. Da war in erster Linie die Nationalität der Bewohner in's Auge zu fassen. Zur Zeit der Einführung der neuen Verfassung verhielt sich nämlich die Stärke der alamannischen (germanischen) Bevölkerung zu der romanischen selbst in Unter-Rätien (Vorarlberg) wie 1 zu 5; letztere war somit dazumal sogar in dem Alamannien angrenzenden Unter-Rätien sehr überwiegend; in Ober-Rätien dagegen war die Einwohnerschaft noch im Jahr 858 nahezu unvermischt romanisch. Für's Zweite waren es die alten Institutionen Rätiens, welche Karl abschaffen mußte, wenn er das Land den übrigen Teilen seines Reiches conform machen wollte. Es war dies namentlich das Gerichtswesen. Für die romanische Bevölkerung, welche, wie bereits bemerkt, noch lange nach der Einführung der Gau-Verfassung bei weitem vorwiegend war, bestand zur Zeit, da letztere aufkam, ein Strafgesetz-Buch, welches, zugleich eine Aufzeichnung der in Rätien bestehenden Rechtsgewohnheiten enthaltend, auf Anordnung des Fürst-Bischofs Remedius abgefaßt worden war. Darnach war dieser der oberste Gerichtsherr des Landes und seine Pfalz in Chur die Hauptgerichtsstätte für dasselbe *). Indes ließ sich derselbe allermeist durch den von ihm gesetzten „öffentlichen" oder Landesrichter vertreten, der insbesondere die peinliche Gerichtsbarkeit ausübte, übrigens auch Civilsachen z. B. Streitigkeiten über Eigentum entschied, wobei ihm weitere niedere Richter (Schultheißen) und sonstige beigezogene Privatpersonen zur Seite standen. Der rätische Adel hatte einen privilegirten Gerichtsstand. Neben diesem bischöflichen Strafgesetz hatte übrigens auch das römische Privat-Recht Giltigkeit. Die schwache alamannische Einwohnerschaft Rätiens war in Gerichtssachen den umliegenden deutschen Gauen, welche das alamannische Recht hatten, zugeteilt. In Heerbanns-Sachen aber stand ganz Rätien, so lange dessen Regiment den Bischöfen zukam, unter einem benachbarten Grafen oder Herzog. Die Verwaltung der königlichen Güter in Rätien war jedoch in den Händen der bischöflichen »praesides« oder »rectores«.

*) Die für Unter-Rätien war Rankwyl (»Vinomna«).

Nachdem aber Rätien in Gaue und Grafschaften eingeteilt worden, stand unter den Inhabern der letzteren die Leitung des ganzen Gerichtswesens und dieselben hatten nun nach den Reichsgesetzen und germanischem Brauche gemäß auf ihren Ding-(Gerichts-)Stätten unter freiem Himmel mit Beiziehung der von ihnen bestellten ständigen Schöffen, meist 7 an der Zahl, Recht zu sprechen, die verhängten teilweise ihnen zufallenden Strafgelder einzuziehen, insbesondere auch Streitigkeiten über Grundeigentum zu entscheiden. Dabei blieb übrigens das römische Privatrecht in Kraft; mit dem privilegirten Gerichtsstand des rätischen Adels wie mit der bischöflichen Verwaltung der königlichen Güter hatte es aber ein Ende, denn auch letztere fiel den Grafen zu.

Die alamannische Bevölkerung hatte nun ihr Recht nicht mehr auswärts zu holen und die Heerbannsleute ihre Führer im eigenen Gau. Derselben kam daher die neue Ordnung der Dinge ohne Zweifel erwünscht. Ganz anders aber war es sicherlich bei dem übrigen, weitaus dem Mehrteil der romanischen Bevölkerung Rätiens. Wenn auch hier das Sprichwort „unter dem Krummstab ist gut wohnen“ zur Wahrheit geworden, so hat sich die große Masse derselben unter dem weltlichen Regiment der Bischöfe wohl befunden und sah die von dem Franken-König hergesandten Herren fremder Zunge mit Mißtrauen in dem Lande schalten und walten. Schwer verletzt und geschädigt in ihren Rechten und Interessen sahen sich aber insbesondere der Bischof und Adel des Landes durch die Trennung der weltlichen Gewalt von der geistlichen, sollen doch dabei sogar Eingriffe in letztere vorgekommen sein *). Gegenüber von dem Schöpfer der unheilvollen Neuerung, dem strengen und gewaltigen Herrscher des Frankenreiches, der noch dazu mit dem Stuhl S. Petri in gutem Einvernehmen war, mußte man jedoch gehorchen und durfte keinen Widerstand wagen.

Aus vorstehender Darstellung ist ersichtlich, daß der neugeschaffene Posten eines Herzogs oder Grafen von Rätien ein sehr schwieriger war und einen Mann erforderte, welcher neben vornehmer Geburt und hohem Rang genaue Bekanntschaft mit dem

*) Siehe unten bei Graf Roderich von Ober-Rätien.

fränkischen Staatswesen, Energie, Umsicht und Takt besaß, um die sich ihm entgegen stellenden Schwierigkeiten überwinden und sich auch gegenüber von den Höchsten des Landes, in deren Augen er ein Eindringling war, die nötige Autorität verschaffen zu können.

Hunfrid, Herzog (Graf) von Rätien und Istrien, der Urahn der Hohenzollern.

Die der schweren Aufgabe gewachsene Persönlichkeit erkannte Kaiser Karl der Große in Hunfrid, dem Sohne seines »magistri palatii«[81]), dessen Taufname uns leider nicht überliefert ist. Hunfrid aber, der des nachweisbar ältesten Ahnherrn der Hohenzollern, bedeutet: hünen-, riesenhafter, gewaltiger Schutzherr, Beschützer *). Dieses Amt wird sonst als gleichbedeutend mit major domus gehalten und gewöhnlich mit Haushofmeister, Oberhofmeister, Hofmarschall übersetzt, und war, wenn man bei Hunfrids Vater auch nicht an den allmächtigen »major domus« der schwachen Frankenkönige des Merowingischen Hauses denken darf, jedenfalls eines der höchsten, wo nicht das höchste Hofamt, womit schon im frühen Mittelalter der Titel illuster (illustris, Erlaucht) verbunden war, der mitunter auch Karl selbst gegeben wurde. S. Anm. 79 und 82.

Bei der hohen Stellung von Hunfrids Vater an Karls des Großen Hofe kann, wie Manche annehmen, derselbe allerdings ein Franke gewesen sein **), in Erwägung aber, daß Karl seine zweite und dritte Gemahlin aus alamannischen Geschlechtern genommen, können Hunfrid und dessen Vater von Hause aus auch Alamannen gewesen sein, welchem Volksstamm, wie wir bereits bemerkt, ein Teil der Bevölkerung von Cur-Rätien angehörte.

Sei nun Hunfrid ein Franke oder Alamanne gewesen, so hat der staatskluge Kaiser auch bei Einsetzung der Grafen in Rätien jedenfalls für geraten gefunden, von der sonst im Frankenreich üblichen Praxis, dieselben aus dem einheimischen, reich begütertsten Adel zu nehmen, abzugehen. Auch konnte, wenn er darauf aus-

---

*) Das althochdeutsche »Hûn«, mittelhochdeutsch »Hiune« in dem Sinne von Riese, Hüne mit mythologischer Beziehung. Das ahd. Fridu, mhd. Vride, Friede besonders in dem Sinne von Sicherheit und Schutz.

**) Auch in Sachsen setzte K. neben ihm ergebenen eingeborenen Edelingen vornehmlich Franken zu Grafen ein.

ging, Rätien in nationaler Beziehung dem größten Teil seines Reiches zu assimiliren, schon aus diesem Grunde seine Wahl auf keinen Romanen fallen. Rätische Burkardinger kann man Hunfrids Nachkommen, bei denen schon von einem seiner Söhne an der Name Burkard herrschend wurde, doch immerhin nennen, insofern dieselben in erblicher Weise bis zum Schluß des 10. Jahrh. in Rätien Grafenämter verwalteten, das Land so wenigstens jedenfalls ihre zweite Heimat geworden und ihre dort errungene hohe Stellung als Markgrafen oder Herzoge (s. unten) den Grund gelegt hat zu der hervorragenden politischen Rolle, welche sie im 10. Jahrh. als Herzoge von Alamannien gespielt haben.

Schon Hunfried erhielt nämlich nicht bloß eine der zwei Grafschaften, in welche Cur-Rätien von Karl dem Großen geteilt worden, sondern beide, da er in einer Urkunde von 807 als »comes Reciarum« d. h. beider Rätien aufgeführt wird [82]), wie denn auch Karl in seinem Diplom aus der Zeit zwischen 774 und 785 sagt, er habe den Bischof Constantius dem territurio (Lande) Raetiarum als rectorem gesetzt *). So kam Hunfrids Stellung derjenigen seiner beiden geistlichen Vorgänger völlig gleich. Zwar wird schon zu dessen Lebzeiten ein rätischer Graf des Namens Roderich genannt; derselbe war, wie wir unten zeigen werden, aber ohne Zweifel dessen Sohn. Dabei ist Hunfrid Vorsteher von ganz Rätien gewesen, wie denn auch Thegan in dem Leben des Kaisers Ludwig des Frommen ihm den Titel Herzog v. R. gibt [83]) und seine Nachkommen am Ende des 9. und Anfang des 10. Jahrh. solchen auch erhielten (s. unten). Endlich unterstellte der Kaiser Hunfrid auch Istrien [84]), welches er 803 durch einen Vertrag mit dem griechischen Kaiser an sein Reich gebracht. Sonach machten die Landstriche, welche Hunfrid unter sich hatte, zusammen ein ansehnliches Fürstentum aus; er muß somit ein sehr bedeutender Mann gewesen sein und Karls des Großen Vertrauen in hohem Grade besessen haben. Er war daher auch vollkommen in der Lage, die Bedeutung seines Namens zur Wahrheit zu machen.

Bei der Dürftigkeit der urkundlichen und sonstigen zuverläßigen

*) S. Anm. 79.

Quellen über jene Zeit des früheren Mittelalters ist uns aber wenig, indes doch so viel, daß seine hohe Geltung am Kaiserhofe daraus ersichtlich, von ihm überliefert. Was wir von ihm wissen, ist folgendes: Hunfrid machte nebst anderen weltlichen und geistlichen Herren Karls des Großen Fahrt nach Rom mit *), von der dieser die römische Kaiserkrone, welche später für das deutsche Reich so verhängnisvoll geworden, zurückbrachte.

Bei den wilden Parteikämpfen unter dem römischen Adel im Frühjahr 799 überfallen und mißhandelt, flüchtete Papst Leo III. aus Rom und erschien um Hilfe flehend vor Karl als seinem Bundesgenossen und Patricius (Schutzherrn) von Rom. Solche wurde demselben auch zugesagt, inzwischen aber führten ihn fränkische Große nach Rom zurück und verschafften ihm Ruhe vor seinen Widersachern. Im Jahr darauf zog aber Karl selbst nach Rom. Da setzte ihm Leo am Weihnachtsfeste des Jahres 800 in der Peterskirche unter dem Zuruf der anwesenden Volksmenge: „Heil und Segen dem von Gott gekrönten großen und friedfertigen Kaiser der Römer Carolus Augustus“ eine goldene Krone auf's Haupt, warf sich darauf dem Gekrönten zu Füßen und huldigte ihm, wie die römischen Bischöfe zuvor dem römischen Kaiser zu Constantinopel gethan hatten.

Von Hunfrids Ansehen am fränkischen Kaiserhofe und seiner diplomatischen Gewandtheit zeugen mehrere Missionen, die ihm übertragen wurden, und von denen die nach Corsika eben in die Zeit von Karls Romfahrt fällt.

Der Araberfürst Hassan von Huesca (in Spanien), welcher so viel Rühmliches von dem großen Franken-König in Kriegs- und Friedenssachen gehört, wünschte nämlich denselben persönlich kennen zu lernen und machte sich, als er von dessen Fahrt nach Rom Kunde erhalten, deshalb mit vielen äußerst wertvollen Geschenken für denselben von seinem Lande dahin auf, erkrankte aber auf der Insel Corsika so schwer, daß er daselbst liegen bleiben mußte und die Reise nicht weiter fortsetzen konnte. Darum sandte er Boten an Karl den Großen mit der flehentlichen Bitte, dieser möchte ihm die hohe Ehre seines Besuches auf der

*) S. in Anm. 84 zu 799—800.

Insel erweisen, indem er dieselben auch das Versprechen abgeben ließ, er werde ihm alsdann die mitgebrachten reichen Geschenke überreichen. Aber die Ratgeber und Getreuen des Königs widerrieten ihrem Herrn, der ohnedies eine Meerfahrt fürchtete, sehr diese Reise und schlugen vor, er solle seinen Geheimschreiber Eginhard an Hassan absenden. Dieser weigerte sich aber, da die Mauren jene Striche des Meeres durch ihre Räubereien sehr unsicher machten, den Auftrag zu übernehmen; endlich aber gelang es Waldo, dem Abt des Klosters Reichenau auf der gleichnamigen Insel des Bodensee's, welcher Karls Romfahrt auch mitgemacht, indem er für seine Person sich zur Mission bereit erklärte, Hunfrid zu bestimmen, sich auch anschließen zu wollen. Da ward Karl ein großer Stein vom Herzen genommen und die beiden Herren traten auch, mit wertvollen Geschenken und viel Geld ausgerüstet, die Seefahrt nach Corsika an, langten dort glücklich an und trafen Hassan wirklich gefährlich erkrankt. Hocherfreut über die Ehre, welche ihm der Frankenkönig durch die Gesandtschaft erwiesen, entließ er diese selbst reich beschenkt und mit den versprochenen wertvollen Geschenken für ihren Herrn. Dieselben bestanden u. a. aus einem krug- oder schüsselartigen Gefäß aus Onix, mit dem Blut des Heilandes gefüllt *); ferner einem Kreuz aus Gold und mit Gemmen geziert, in dessen vier hohlen Armen sich Blut Christi, in der Mitte aber ein Stückchen von dessen Kreuze befand. Es ist dasjenige, welches im 10. Jahrh. in den Besitz des Klosters Reichenau kam [85]).

Die Heimfahrt nahmen Hunfrid und Waldo, da sie ihren Herrn in Ravenna wußten, über Sicilien, wo W. mit den erhaltenen Heiligtümern in dem Kloster der h. Anastasia einige Zeit zurückblieb, Hunfrid aber seine Fahrt weiter nach der genannten Stadt fortsetzte, da er seinen königlichen Herrn traf und den Reisebericht erstattete. Bald habe, berichtet unsere Quelle weiter, Karl sich mit seinen Großen beraten, wie er die beiden Gesandten für die Übernahme der gefahrvollen Mission

*) »Ampulla« — vas amplum — genannt. Schon im 4. Jahrh. wird die ampulla unter den Kirchengefäßen der Christen erwähnt, war von Glas oder Krystall, für Wein und Wasser zum Abendmahl, auch für das geweihte Öl gebraucht. — Die mit dem h. Blut gefüllte Schüssel erinnert an die Gralsage.

würdig belohnen solle, dieselben aber schließlich aufgefordert, offen und vertrauensvoll ihm ihre Wünsche mitzuteilen. Das hätten sie auch gethan. Waldo habe um Privilegien und Vergabungen an Gütern 2c. für sein Kloster gebeten, dazu das Bistum Basel und die Abtei St. Denis bei Paris erhalten; Hunfrid aber, welcher damals schon in hohem Alter gestanden und darum nicht mehr nach irdischem Gut getrachtet, habe sich von dem Könige als einzige Belohnung für die Uebernahme der gefahrvollen Botschaft nur das goldene Kreuz mit dem h. Blut erbeten, auch, wiewohl ungern, von demselben erhalten.

Wiewohl die Quelle, der wir den vorstehenden Bericht von Hunfrids Mission nach Corsika entnommen, nämlich die Legende „von dem h. Blut zu Reichenau", welche in einer Handschrift aus dem Anfang des 11. Jahrh. auf uns gekommen, in Betreff der darin aufgeführten Hauptpersonen und historischen Angaben sowie der Zeitverhältnisse wenigstens im Allgemeinen keine erheblichen Verstöße enthält [86]), so erlauben wir uns doch die Richtigkeit der Angabe, Hunfrid habe als Belohnung nur das fragliche Kreuz gewünscht, wenn es überhaupt richtig ist, daß die beiden Boten aufgefordert worden seien, sich solche zu erbeten, zu bezweifeln, da das Motiv, welches ihn nach der Legende hiezu bestimmt haben soll, nämlich sein hohes Alter, der Wahrheit nicht entspricht, denn wir werden bald hören, daß er 23 Jahre später in einem Auftrag des K. Ludwig des Frommen nach Rom fuhr. Bei dem Standpunkt, welchen der Verfasser der Legende bezüglich des Werts von dem fraglichen Kreuze eingenommen, ist seine Angabe um so erklärlicher, als nach ihm Hunfrid schon 800 Herzog (Graf) von Cur-Rätien und Istrien gewesen sein soll, was aber, wie wir wissen, beides unrichtig ist.

Großes Ansehen und Vertrauen genoß Hunfrid auch bei K. Ludwig dem Frommen, Karls des Großen Sohne. Es beweist dies der Umstand, daß er mit dem Abt des Klosters St. Vedasti bei Arras von demselben in einer sehr heikeln Angelegenheit 823 nach Rom gesandt wurde. Dort waren, wie Ludwig zu Ohren gekommen, nämlich zwei hohe geistliche Würdenträger, angeblich auf den Rat und das Geheiß des Papstes Paschalis im Lateran erst geblendet und dann enthauptet worden,

weil sie es mit dem jungen Kaiser Lothar gehalten haben sollten. Ehe Hunfrid und sein Genosse aber ihre Fahrt angetreten hatten, erschienen Gesandte des Papstes an Ludwigs Hofe und suchten diesen von dem Verdachte, als ob gedachter Mord mit dessen Willen geschehen, zu reinigen. Nichts desto weniger mußten die beiden Gesandten nach Rom aufbrechen. Sie sollten den Grund oder Ungrund des Geschehenen und die Schuldigen erforschen, konnten aber zu keiner Gewißheit über die Sache gelangen, weil der Papst mit einer großen Anzahl Bischöfe sich durch einen Eid von dem Verdacht einer Beteiligung an dem Morde reinigte und die Mörder, welche Dienstleute des h. Petrus waren, auf's Entschiedenste in Schutz nahm, die Getöteten aber der Majestätsbeleidigung beschuldigte und erklärte, es sei ihnen mit ihrer Ermordung recht geschehen *). Ueber die Alpen zurückgekehrt, statteten die beiden Gesandten dem Kaiser in »Compendium« (dem heutigen Compiègne), wo sie denselben im November 823 trafen, Bericht über ihre Mission. Zu gleicher Zeit erschienen mit ihnen am kaiserlichen Hofe drei geistliche Herren und ein Kriegsoberster als Gesandtschaft des Papstes und beteuerten auch dessen Nichtbeteiligung an dem fraglichen Mord, worauf Ludwig die Sache fallen ließ.

Von Hunfrids amtlicher Thätigkeit als Herzog bez. Graf von Cur-Rätien, in welcher Eigenschaft ihm nach der eingeführten neuen Ordnung der Dinge in dem Lande die Gerichtsbarkeit zukam, ist uns folgender spezielle Fall urkundlich überliefert. Um das Jahr 807 hielt er auf dem Felde bei villa, auch Curtis, Vinomnia (Rankwyl), wo in dem dortigen Herrenhof er allem nach wenigstens sich zeitweise aufgehalten (s. unten), nach der fränkischen Reichsverfassung in altem Brauch unter freiem Himmel eine Gauversammlung ab, um vorgebrachte Klagen entgegen zu nehmen, Rechtssachen abzumachen ꝛc. Dahin hatte er den Adel des Gau's sowie die nach fränkischer Gerichtsordnung von ihm und den Gemeinfreien gewählten ständigen Schöffen (scabinos) des Gaugerichts vor sich beschieden, und es wurde unter anderem über einen Streitfall, das Eigenthum eines Bauernhofes betreffend, verhandelt. Nachdem

*) S. die Anm. 83.

Hunfrid den Kläger und die beeidigten Zeugen angehört, sodann diese aufgefordert hatte, die Lage und Grenzen des strittigen Hofes zu besichtigen und hierauf deren Bericht vernommen, forderte er die Schöffen zur Urtheilsfällung auf, welche dahin ausfiel, daß das Eigentum des fraglicheu Bauernhofes dem erschienenen Kläger gehöre, welchem sodann auch die über den Streitfall ausgefertigte Handbeste zugestellt wurde*).

Von dem guten, ehrenvollen Einvernehmen, in welchem Hunfrid bis an sein Ende zu dem Kaiserhause gestanden, zeugt auch der Umstand, daß, als Lothar, Ludwig des Frommen ältester Sohn, im Frühjahr 823 von Rom, wo ihn Papst Paschalis am heiligen Osterfeste in St. Peter zum Mitkaiser gekrönt hatte, über Rätien zu seinem Vater zurückkehrte, bei Hunfrid in dessen Hof Rankwyl einsprach und Herberge nahm **).

Von Hunfrids Walten als Privatmann ist nur seine Stiftung des Klosters Schännis in Unter-Rätien zwischen dem Züricher- und Wallenstätter-See bekannt, ohne daß übrigens näheres hierüber überliefert ist. Demselben vertraute er nach der mehrerwähnten Legende (s. Anm. 84) auch die kostbare Reliquie des h. Kreuzes an, das sich übrigens auf seinen nächsten Nachkommen vererbte. Nach dem Schluß des Jahres 823 wird Hunfrid nicht genannt und war 825 jedenfalls nicht mehr am Leben. Siehe unten bei Roderich.

Hunfrids Nachkommen, wegen des bei ihnen heimisch gewesenen Namens Burkard die Burkardinger genannt.

Hunfrid starb in der Zeit zwischen 823 und 825 ***). Ihm werden mit Fug und Recht drei Söhne, Roderich, Burkard und Adelbert, beigelegt [87]). Ersterer erhielt schon bei Lebzeiten seines Vaters eine der zwei Grafschaften, in welche

*) Siehe die Anm. 82.

**) K. Lothar stellt 823 zu Gunsten des Bischofs von Como eine Urkunde aus »in Venomnia (Rankwyl) villa Unfridi comitis«. Tatti, storia di Como S. 818.

***) Im November war er nach Obigem (S. 93) noch am Leben; im Juli 825, da K. Ludwig sich des Bischofs Viktor III. von Chur gegenüber von Graf Roderich annahm, dagegen sicherlich nicht mehr.

Rätien geteilt worden, höchstwahrscheinlich die obere, während letzterer als Herzog über beide sowie über Istrien gesetzt war. Allem nach waren, als 806 das weltliche Regiment über das Land dem Bischof abgenommen und einem Grafen (bez. Herzog) übertragen, die beiderseitigen Rechte und Befugnisse sowie die damit verbundenen Güter und Einkünfte nicht scharf genug, nicht zur Zufriedenheit beider Teile insbesondere nicht des Bischofs geschieden, ja solche, welche diesem, wie er wenigstens meinte, von Rechtswegen zugehörten, ihm abgenommen und dem Inhaber der weltlichen Gewalt zugesprochen worden selbst unter dem kirchenfreundlichen K. Ludwig dem Frommen. Man wird hierbei namentlich an den alten Königshof Zizers denken dürfen.

Kein Wunder, daß es, alsobald nachdem Roderich, welcher wohl der älteste Sohn Hunfrids war, unter seines Vaters gewichtiger Verwendung die Verwaltung zunächst von Ober-Rätien, später aber, in Abwesenheit desselben in Reichsangelegenheiten oder als Graf (Herzog) von Istrien, zeitweise auch das Regiment von ganz Rätien übertragen worden, zwischen demselben und Bischof Viktor III. von Chur zu Streitigkeiten gekommen, von denen trotz vieler Vorstellungen und Bitten des letzteren Roderich, welcher allem nach wilder, heftiger Gemütsart war, zu thätlichen Feindseligkeiten, Verwüstungen von Kirchen und Klöstern, Beraubungen derselben, ihrer Diener (Insaßen) und Leute im Umkreis von ganz Rätien*) überging, wenn man auch berechtigt ist, die speziellen Angaben in den jammervollen Klagschriften des Bischofs für übertrieben zu halten**). Um das Jahr 821 ließ Bischof Viktor die erste Beschwerdeschrift an K. Ludwig den Frommen abgehen, darin er dringend bittet, es möge diesem ge-

---

*) Namentlich wird unter den beschädigten Klöstern auch Pfäffers in Unter-Rätien erwähnt. S. v. Mohr a. a. O. I. S. 36.

**) Von den 230 und mehr Kirchen des Bistums habe Roderich 199, von den fünf Klöstern die drei reichsten d. h. deren Güter und Einkünfte an sich gerissen, daher die Geistlichen, Mönche und Nonnen derselben hätten darben müssen. Man vergleiche dagegen unten was dem Bistum 825 zurückgegeben worden und bedenke, wie es möglich, daß, wenn das feindselige Verfahren Roderichs wirklich so entsetzlich gewesen, der fromme Kaiser Ludwig trotz der flehentlichen Bitten des Bischofs erst nach fünf Jahren eingeschritten.

sallen, einen seiner Getreuen, welcher ohne Furcht vor den Mächtigen des Landes und deren Sippschaft sich von der Berechtigung der Klagen des Bistums überzeuge, denn Niemand darin nehme sich desselben an. Nach Jahresfrist war aber noch kein »missus« des Kaisers gekommen, daher Viktor seine Bitte wiederholte. Und auch im Frühjahr 823 war noch nichts geschehen, obgleich der Kaiser, wie der Bischof überzeugt war, es sich ernstlich angelegen sein ließ, dem Notstand der Curer Kirche abzuhelfen; aber der Einfluß von deren Gegnern am Kaiserhofe war so groß, daß derselbe und die Bosheit von Roderichs Anhang dorten noch zunahm. Nicht sobald half es auch, daß, als Ludwigs ältester Sohn Lothar im Frühling 823 durch Rätien kam, die gesamte Welt- und Kloster-Geistlichkeit ihn fußfällig um Verwendung für das Bistum bei seinem Vater anflehte. Wenn wir aber daran erinnern, daß Lothar damals bei Hunfrid in dessen Edelhof Rankwyl Herberge genommen, so darf man, da es trotzdem, daß Viktor seine dritte Klagschrift persönlich übergeben, von da an noch über zwei Jahre anstand, bis Ludwig einschritt, annehmen, daß Hunfrid dem Kaisersohne den Stand der Sache anders dargestellt und zum Nachteil des Bischofs beurteilt haben wird. Denn an ihm als dem Vorstand von ganz Rätien wäre es offenbar gewesen, zu vermitteln, was aber nicht geschehen, wie aus des Bischofs Klagen, es sei niemand in dem Lande, der sich seiner annehme, hervorgeht. Und erst durch des frommen Kaisers persönliches Einschreiten, aber nicht früher als im Juli 825, wurde dem Bischof und zwar allem nach in sehr beschränktem Maße und mit sichtlicher Schonung des schwer angeklagten Roderich zu seinem Rechte verholfen. Ludwig hatte nämlich, bevor dieses geschehen, wohl von Straßburg aus eine Untersuchungs-Commission, bestehend aus dem Bischof Bertold von Straßburg, Gotfried, dem Abte des St. Gregorienklosters (in dem gleichnamigen Thale des Elsaßes) dem Grafen Roderich, dem »predator« selbst, und einem andern Grafen Rocharius vom nahen Argen- und Linzgau nach Rätien geschickt, um die dortige Bevölkerung über den Grund oder Ungrund der ihm vorgebrachten Klagen unparteiisch zu hören. Und die Aussagen müssen nicht so sehr gravirend für Roderich und zu Gunsten des Bischofs ausgefallen sein, denn was dieser durch

Dekret des Kaisers vom 25. Juli 825, nachdem er die Commission gehört, an Besitzungen zurück erhielt, bestand bloß in dem vormaligen Königshof Zizers, zwei Kirchen und einem Armenspital in St. Petersthal; Roderich aber blieb nach wie vor in allen seinen Amtsehren als Graf, denn Ludwig nennt ihn in der fraglichen Urkunde von dem angegebenen Jahr und Tag — „unsern Grafen" [88]). Demselben begegneten wir übrigens später nicht mehr, gehen daher zu dessen Brüdern, zunächst

Burkard über. Dieser bekleidete schon zu Lebzeiten seines Vaters gleich seinem Großvater eines der wichtigsten Hofämter des Mittelalters, war nämlich Karls des Großen Marschalk *), dabei einer der ersten Vertrauten und Räte desselben, erhielt endlich nach seines Vaters Tode die Grafschaft Istrien **). Wie die Marschalken des frühen Mittelalters auf Kriegsfahrten auch mit der Führung und Verpflegung des Heeres, dessen Kern und Hauptstärke ja in der Reiterei bestand, und noch in späterer Zeit mit der Aufstellung desselben in Schlachtordnung betraut waren, so wurde auch unserem Burkard von seinem Kaiser eine kriegerische Expedition und zwar seltsamer Weise zur See, also die Funktion eines Admirals unserer Tage übertragen. Da wie oben (S. 96) bereits erwähnt das mittelländische Meer dazumal von den Seeräubereien der Mauren in Spanien heimgesucht und unsicher gemacht wurde, so sandte Karl der Große im Jahr 807 unter seinem Marschalk Burkard eine Flotte nach Corsika, in deren Nähe es auch zwischen denselben und Burkard zu einer Seeschlacht kam, in welcher jene total geschlagen 13 Schiffe und viele Leute verloren [89]).

Als einer der Vornehmsten im Rate des großen Frankenkaisers und dessen Vertrauensmänner begegnet uns Burkard, Hunfrids Sohn, unter andern, da er im Frühling 811 mit Bevollmächtigten des Dänenkönigs Hemming an der Eider zusammentrat, um den früher geplanten Frieden zwischen beiden Herrschern und Reichen abzuschließen, sowie da er und andere

*) »Comes stabuli«, aber nicht Stallgraf, wie manche spezielle Gegner des Adels spöttisch übersetzen.

**) So wenigstens die mehrerwähnte Legende; seinen Namen gibt indes nur ein späteres Einschiebsel an.

hohe Herren anwohnten, als Karl für den Fall seines Todes in einem Testamente die Verteilung seines beweglichen Eigentums — Gold, Silber, Schmucksachen, Geld, Kleider, Geräte — an die Metropole seines Reiches, seine Kinder und Enkel, sowie an sein Gesinde und die Armen festsetzte. Unter den Mitzeugen aus dem Stande der weltlichen Großen interessiren uns auch die Grafen Unruch, Hatto, Gerold und Erchanger, wohl die Ahnen alamannischer Geschlechter, von denen erstere zwei auch den dänischen Frieden mit unterhandeln halfen [90]).

Adelbert, Hunfrids dritter Sohn [91]). Demselben wurde bei dem großen Einfluß seines Vaters am kaiserlichen Hofe schon bei dessen Lebzeiten die Grafschaft über den großen Thurgau übertragen. Letzterer wurde, wie bereits gemeldet, als Karl der Große 806 sein Reich vorläufig unter seine Söhne teilte, zu dem Herzogtum Rätien geschlagen, welches mit anderem Pippin, der aber schon 810, also vor seinem Vater, starb, erhalten sollte. Genannter Gau grenzte nämlich an den nordwestlichen Teil von Unter-Rätien *), verbreitete sich in seiner ganzen Ausdehnung vom südlichen Gestade des Bodensee und dem linken Ufer des Rheins bis unterhalb Schaffhausen über das Gebiet der Thur und die Striche auf dem nördlichen Ufer des Züricherfee's. Als Graf dieses in den ältesten Zeiten sehr ansehnlich gewesenen Gau's wird unser Adelbert in den Jahren 814, 836 und 838 bei Gelegenheit genannt, da Schenkungen von Gütern, welche in demselben lagen, an das Kloster St. Gallen gemacht wurden [92]).

Nach dem Tode seines Vaters und Bruders Roderich erhielt Adelbert auch die Grafschaften über Rätien, Rodbert aber, der mächtige Argen- und Linzgau-Graf, Neffe von Hildegard, der Mutter des K. Ludwig des Frommen, erhielt von diesem später die an sein Gebiet angrenzende Grafschaft Unter-Rätien. Dies führte zwischen demselben und Adelbert zu einem heftigen Kampfe, in welchem letzterer so sehr unterlag, daß er zu seinem Bruder Burkard nach Istrien flüchten mußte, und ihm nach der mehr

---

*) Dieser Umstand, sowie daß der Thurgau in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. und noch später unter Hunfrids Nachkommen stand, läßt diesen Adelbert an die Spitze der Thurgau-Grafen Burkardinger Stammes stellen.

erwähnten Legende als einziges Eigentum nur die kostbare Reliquie des h. Kreuzes, welches er stets bei sich zu tragen pflegte, verblieben sein soll, worauf Robbert nun die ganze Grafschaft Rätien in Besitz nahm. Nach einigen Jahren aber fiel Adelbert, von seinem Bruder mit starken Streitkräften unterstützt, in Ober-Rätien ein, wo es bei dem Königshofe Zizers am Rhein (drei Stunden nördlich von Chur) zwischen ihm und seinem Rivalen zu einem blutigem Kampfe kam, in welchem letzterer unterlag, auch auf der jähen Flucht durch einen Sturz vom Pferde das Leben verlor. Die Legende, welche die Vertreibung Adelberts durch Robbert und den Streit bei Zizers berichtet, betont, offenbar unter Anspielung auf die Sage, daß der Teufel hie und da in Gestalt eines schwarzen Rosses erscheine, das des Robbert sei von dieser Farbe gewesen, und zweifelt gar nicht daran (»quod minime dubitandum est«), daß das Heiligtum des Kreuzes, welches Adalbert auch während des erneuerten Kampfes bei sich getragen, ihm zum Sieg über seinen Gegner verholfen habe. Und Adalbert sei, erzählt die Legende weiter, so edel gewesen, die sterbliche Hülle seines Totfeindes in einem schon damals zu Lindau (»Lintouua«) befindlichen Frauenkloster feierlich beisetzen zu lassen, nachdem für den auf seinem Schilde liegenden sterbenden Flüchtling auf freiem Felde ein Amt gehalten worden.

Als Söhne des obgenannten kaiserlichen Marschalken Burkard, somit Enkel Hunfrids, sind ohne Zweifel zu setzen Adelbert II., Rudolf und Hunfrid [93]).

Von diesen interessirt uns zunächst ganz besonders ersterer, denn derselbe ist, wie urkundlich erweisbar, derjenige Burkardinger, welcher u. a. das Grafenamt über den Scherragau, die Stammgrafschaft der Hohenzollern und die Bar, darin der alt-Zollerische Fürstenberg, bekleidet *) und auf seine Nachkommen, die allermeist Burkard und Adelbert hießen, vererbt hat, denn er ist es auch, welcher unzweifelhaft den Mannsstamm seines Hauses fortgepflanzt hat.

Außerdem hatte Adelbert II. in der zweiten Hälfte des

*) Siehe die Anm. 39 zu 889 und 41 zu den Jahren 874. 875. 882. 885 und 889.

9. Jahrh. neben der Grafschaft über den Thurgau *), welche schon sein gleichnamiger Oheim besessen, auch folgende alamannische Gaue unter sich: den Hegau **), Klett- ***) und Albgau †), welche rechts vom Rhein, dem Thurgau gegenüber, lagen und sich an den Scherra- und Bargau anschloßen. Genannte Gaue, über welche Adelbert II. als Graf gebot, umschlossen ein einem Fürstentum gleiches und dabei arrondirtes Gebiet, welches weit in das alamannische Land zwischen Neckar und Donau hineinragte, und zu dem insbesondere der Scherragau, die älteste Grafschaft der hohenzollerischen Ahnen, gehörte.

Als Inhaber des Grafenamts über die vorgenannten Gaue hatte Adelbert II. in denselben sicherlich auch Besitzungen ††), suchte wenigstens solche zu erwerben. Eine Haupt-Erwerbung Adalberts eben in dem uns besonders interessirenden Scherragau war Balingen nebst Zugehör.

Der Hergang hievon war höchst wahrscheinlich folgender.

Wir haben oben S. 103 unter den Ratgebern und Vertrauensmännern K. Karls des Großen neben Burkard, Adelberts II. Vater, und andern einen Grafen Unruch genannt. In demselben vermuten Stälin und Riezler, und nach unseren Untersuchungen [94]) mit Berechtigung, den Urahn der Grafen von Achalm-Urach, von denen das Haus Fürstenberg ausge-

*) Ehe von diesem, was 870 definitiv geschehen, der Zürichgau abgetrennt und zu einer besonderen Grafschaft erhoben wurde (s. unten mehr hierüber), teilte sich Adelbert 858 in denselben mit einem zweiten Grafen. In dem verkleinerten Thurgau, welcher an den Bodensee und den Rhein stieß, verwaltete Adelbert die Grafschaft bis an den Schluß des 9. Jahrh., wie aus zahlreichen Urkunden hervorgeht. In den Jahren 875 und 889 kommt er zugleich als Graf vom Scherra- und Thurgau vor.

**) Siehe in Anm. 54 bei den Jahren 884 und 892. In derselben Zeit war Adelbert II. auch Graf vom Scherra- und Thurgau.

***) Von diesem, der zwischen dem Hegau und Albgau lag, ist Adelbert II. nur zu dem Jahr 844 bekannt. S. die Anm. 55 bei diesem Jahr.

†) Siehe in Anm. 57 bei den Jahren 885 und 894.

††) Von Ortschaften, in welchen dies der Fall gewesen, sind indes nur Filsingen (bei Sigmaringen) im Scherragau und Gurtweil im Albgau urkundlich überliefert. Wir werden aber die beiden alamannischen Herzoge Burkard, Adelberts unzweifelhafte Nachkommen, und Sippen derselben in den meisten der genannten Gaue mitunter reich begütert treffen.

gangen, und setzen als einen von dessen Söhnen jenen Eberhard, dessen Gemahlin Gisela eine Tochter Kaiser Ludwigs des Frommen gewesen, welcher ehrenvollen Verbindung derselbe ohne Zweifel zu verdanken hatte, daß ihm die Markgrafschaft Friaul *) übertragen wurde. Als genannnten Eberhards Bruder ist nachgewiesen ein Berengar, welcher als Markgraf von Gothien (Septimanien) und 825 als Graf von Brioude (in der Auvergne) genannt wird; als seine Kinder nennt Eberhard († 864) selbst in seinem Testament von 863 u. a. zwei Söhne Unruch (III.) und Berengar [95]), Markgrafen von Friaul, letzterer seit 888 König von Ober-Italien, 915 sogar Kaiser, und unter seinen Töchtern eine des Namens Judith.

Genannter Markgraf Eberhard besaß, wie aus seiner letzten Willensmeinung hervorgeht, ansehnliche Eigengüter u. a. in der Lombardei und Alamannien, welche er seinem ältesten Sohne Unruch (III.), der ihm auch in der Markgrafenwürde von Friaul folgte, vermachte, mit Ausnahme des in letzterem Lande gelegenen Ortes Balginga **) d. i. Balingen (heutige K. W. O.A.-Stadt dieses Namens), welchen nebst Zugehör seine obgenannte Tochter Judith erhalten sollte. B. erweist sich später als Hauptort einer ansehnlichen Herrschaft, welche so ziemlich sämtliche Ortschaften des K. W. O.A. Balingen begriff, und freies Eigen des Grafenhauses Zollern war (s. S. 7).

Adelbert II. vermählte sich, wie wir nachgewiesen [96]), mit genannter Judith, Eberhards Tochter, und erwarb dadurch nicht nur deren Erbgut Balgingen (Balingen), welches mit Zugehör

*) Nach Burkard I., Adelberts II. Vater, kommt Istrien nicht mehr im Besitz der Burkardinger vor. Es kam höchstwahrscheinlich mit dem Friaul, zu dem es in der fränkischen Zeit geschlagen worden, an die Unruchinger, jene erhielten aber unter Adelbert II. in den Grafschaften über den Scherragau u. a. einen ihnen ganz zusagenden Ersatz. Oder sollte der Verfasser der Legende geographisch nicht gehörig unterrichtet gewesen sein und statt Friaul Istrien gesetzt haben?

**) Unter diesem Namen kommt Balingen noch 1225, 1255, 1275, 1286 und später urkundlich vor. Besonders in den ältesten Zeiten wird bei Verkäufen und Schenkungen von Besitzungen nur der Hauptort genannt, so als Kaiser Heinrich II. Forchheim in Franken, zu dem, wie sich bald zeigte, etliche dreißig Ortschaften gehörten, an das Bistum Bamberg schenkte.

eine sehr ansehnliche Domäne war, sondern erhielt bei den nahen verwandtschaftlichen Beziehungen seiner Gemahlin zu dem Kaiserhause auch die Grafschaften über den Scherragau *) und die obgenannten angrenzenden Gaue auf dem rechten Rheinufer.

Adelbert (II) kommt auch wirklich in Verkehr mit den kaiserlichen Verwandten seiner Gemahlin vor. So wohnte er mit andern, ohne Zweifel alamannischen Grafen, darunter ein zweiter seines Namens, ein Gotzbert, Adelhelm, Liuto **), Adelo und Lantfrid, Verhandlungen an, welche am 19. Februar 858 zwischen König Ludwig dem Deutschen und dem Vorstande des Klosters Rheinau unterhalb Schaffhausen »in palatio regio Ulma« gepflogen wurden ***). Besonderes Vertrauen aber genoß er bei des vorgenannten K. Ludwig jüngstem Sohne Karl, der als nachmaliger Kaiser der Dicke genannt wird, und dem von seines Vaters Reiche Alamannien und Rätien, wo unsere Burkardinger ja zu Hause gewesen, zugefallen war. Unser Adelbert tritt nämlich in den Jahren 876 und 878 als Bevollmächtigter Karls auf, da er im Namen des letzteren Abmachungen des Klosters Rheinau, welches der damalige Vorstand für den Fall seines Ablebens dem Könige vermacht hatte, in Betreff von Besitzungen bestätigte †).

Auch bei verschiedenen sonstigen Anlässen wird er mit Auszeichnung genannt. So in jener Urkunde des K. Arnolf, mit welcher derselbe »cunctis primatibus« Alamanniens die Mitteilung von dem unter dem 6. Januar 893 dem Kloster St. Gallen verliehenen Recht des gezwungenen Eides machte, denn Adelbert wird unter den namentlich bezeichneten vier Großen neben Bertold (wohl einer der nachmaligen „Kammerboten"), Burkard (Adelberts Sohn) und Ulrich (ein Argen- und Linzgau-Graf) als der erste aufgeführt ††). Auch auf den von der Reichsregent-

*) Ein nicht dem Burkardinger Geschlecht angehöriger Graf desselben, Namens Luitolt, kommt 861 zum letzten Mal vor (s. d. Anm. 96).

**) Kürzung von Liutolt, also dasselbe mit diesem.

***) S. das Kartular des Klosters Rheinau in den „Quellen zur Schweizer Geschichte", III. S. 12.

†) S. im Rheinauer Kartular a. a. O. S. 19 f. und 29 f.

††) Wartmann a. a. O. II. Nro. 688.

schaft (den geistlichen Fürsten Hatto, Adelbero und Salomo) Ludwigs des Kindes 903 in Forchheim und Theres (Franken) abgehaltenen Reichstagen, welche für die Babenberger so unheilvoll ausgefallen, wird unser Adelbert in auszeichnender Weise genannt *) (s. auch unten bei seinem Sohne Burkard). Und eine 889 in Dürrheim (bei Donaueschingen) ausgestellte amtliche Urkunde gibt ihm das fürstliche Prädikat »illustris« (s. in Betreff beider Fälle unten mehr bei seinem Sohn Burkard).

Adelberts amtlicher Wirkungskreis als Graf über fünf Gaue und erster Vorstand von Rätien muß sehr ausgebreitet und mannigfach gewesen sein, da in jedem derselben die üblichen jährlichen Gerichtstage abzuhalten waren, und die Klöster St. Gallen, Rheinau und andere durch Schenkungen und Tausch häufig Anlaß gaben zu Besitzwechseln **), von denen er Kenntnis zu nehmen hatte ***). Wir werden auch bei seinen Söhnen sehen, daß diese schon bei Lebzeiten ihres Vaters das Regiment über diesen oder jenen Gau führten, wie denn derselbe sich mitunter auch durch „Vikarien" vertreten ließ.

Zwischen dem 13. Dez. 903 und 8. Mai 906 trat Adelbert II., ohne Zweifel hochbetagt, von dem Schauplatz der Welt ab †).

Adelberts II. Brüder Rudolf und Hunfrid [97]).

Als, wie S. 105 bereits bemerkt, im Jahr 870 der Thurgau im weiteren Sinne in zwei Teile, einen unteren, den Thurgau im engeren Sinne, und einem oberen, Zürichgau genannt, geteilt, auch für jeden ein besonderer Graf gesetzt worden war, und jenen durch eine lange Reihe von Jahren Adelbert II. mit den anstoßenden Gauen jenseits des Rheins unter sich hatte (s. oben),

*) Neugart cod. dipl. Alem. I. nro. 640.

**) Gegen hundert Urkunden führen ihn als Gaugrafen auf.

***) Man sieht ihn insbesondere an verschiedenen Ortschaften des Thurgau's — Herisau, Rorschach, Romanshorn, Frauenfeld, Winterthur u. a. in amtlicher Eigenschaft auftreten.

†) In einer Urkunde von jenem Datum werden als Zeugen aufgeführt: Adalbert comes, Purchart comes, in einer zweiten von letzterem Datum Puruchard, Adalpert comites. Wartmann a. a. O. II. nro. 729. Mon. boic. XXVIII.a. S. 139. Letztere zwei Zeugen sind seine zwei Söhne; erstere — Adalbert der Vater und Burkard der Sohn.

bekleideten die obgenannten zwei Brüder desselben das Amt über den Zürichgau *). Hunfrid wird nach dem Jahr 876 nicht mehr genannt, scheint allem nach bald darnach ohne männliche Leibeserben gestorben zu sein. Rudolf dagegen erhielt, nachdem 889 einem zum Manne herangewachsenen Sohne Adelberts II. des Namens Eberhard (s. unten u. Abschn. V) die Grafschaft über den Zürichgau übertragen worden, die Vorstandschaft über ganz Rätien, wonach er den Titel Herzog der Rätier führte **), beides natürlich mit Zustimmung des Reichsoberhaupts. Speziell über Unter-Rätien war Adelberts II. Sohn Burkard gesetzt. S. bei diesem.

Rudolf hat bei einem nicht unwichtigen politischen Ereignis seiner Zeit entscheidend eingegriffen. Im Jahre 890, also wenige Jahre nach K. Arnolfs Thronbesteigung, zettelte nämlich Bernhard, Kaiser Karls des Dicken unehelicher Sohn, als er zum Jüngling herangewachsen war, mit dem von seinem Vater eingesetzten Abte Bernhard von St. Gallen und dem Grafen Ulrich vom Argen- und Linzgau eine Verschwörung gegen Arnolf an und wollte sich wenigstens zum Herrn von Alamannien aufwerfen, wo er sich zeitweise auf von seinem Vater ererbten Gütern (darunter Neidingen bei Donaueschingen) aufhielt und die Stimmung im Allgemeinen Arnolf nicht günstig war. Zur Zeit, da das frevelhafte Beginnen bereits angesponnen war, hielt sich Bernhard aber in Rätien auf, dessen Herzog, unser Burkardinger Rudolf, zu den Anhängern Arnolfs gehörte. Daher flüchtete sich, als die Sache anfing ruchbar zu werden, der junge Rebelle eiligst aus dem Lande, entging auch, wiewohl mit knapper Not, dieses Mal der Verfolgung. Als er aber das Jahr darnach einen zweiten Versuch machte, die Fahne des Aufruhrs aufzu-

*) Rudolf in Urkunde zu 870, 877—880, 878, 885; Hunfrid zu 872, 873, 874, 876. Wartmann a. a. O. II. Nro. 548. 603. 606. 641. 556. 576. 582. 596.

**) 890 wurde über eine Schenkung von Gütern, welche teilweise im jetzigen österreichischen Landgericht Feldkirch (Vorarlberg), also in Unter-Rätien lagen, verhandelt zu »Rautines« (Rötis in dem gen. Landgericht) »sub Ruadolfo duce Raetianorum«. Wartmann a. a. O. II. nro. 681.

pflanzen, fiel er im Herbst 891 von Rudolfs Hand [98]), der ohne Zweifel von Arnolf mit der Niederwerfung des Aufstandes beauftragt war. Hiemit haben wir das zweite feindliche Zusammentreffen eines rätischen Burkardingers mit einem Sprossen des Geschlechts der gestürzten alamannischen Volksherzoge, denn Graf Ulrich, der Genosse des von Rudolf aus dem Wege geräumten Bastardprinzen Bernhard, gehörte demselben unstreitig an.

Graf Adelberts II. Söhne Burkard II., Adelbert III.*) und Eberhard.

Ersterer bekleidete schon 889, also zu Lebzeiten seines Vaters und seiner Oheime Rudolf und Hunfrid die Grafenämter über die Bar im engeren Sinne und Unter-Rätien [99]), nach dem Tode der letzteren zwei, 903, stand ganz Rätien unter ihm, und er spielte, wie schon aus dem Vorstehenden ersichlich **), neben seinem Vater besonders auf den wichtigen Reichstagen, welche die Reichsregentschaft Ludwig des Kindes zu Forchheim und Theres (Franken) im Juni und Juli 903 abhielt, eine Rolle, denn er wird nach seinem Vater vor vielen anderen Großen in den an den angegebenen Monaten ausgestellten Urkunden als Markgraf von Cur-Rätien aufgeführt ***). Da nahm auch er Anteil an dem strengen Gericht, welches über Adalbert, das Haupt der Babenberger, die Reichsacht aussprach, und die beiden im Kampfe mit ihren Rivalen, den salischen Conradinern, gefallenen Brüder desselben ihrer Lehen und Eigengüter für verlustig erklärte. Im Beginn des Jahres 905, als sein Vater höchst wahrscheinlich tot war, wird er in einer Urkunde vom 6. Februar als »marchio illustris« von Rätien aufgeführt bei Veranlassung, da K. Ludwig das Kind die kl. Abtei Pfäffers in Unter-Rätien, welche Burkard bis dahin zu Lehen getragen, dem Bischof Salomo von Constanz schenkte, wozu denn Burkard seine Zustimmung gab †). Später (909)

---

*) Vorstehende zwei sind urkundlich nachgewiesen: Eberhard ergibt sich aus Anm. 96 und Abschn. V Kap. 1.

**) S. 107 haben wir bereits berichtet, daß ihn K. Arnolf 893 neben seinem Vater unter den »primatibus« Alamanniens aufführt.

***) Wartmann a. a. O. II. Nro. 726.

†) Wartmann a. a. O. II. Nro 741.

nannte ihn Salomo, hierauf zurückkommend, Herzog von Rätien *). Im Mai 906 begegnet man Burkard und seinem Bruder A. zu Holzkirchen in Bayern, und zwar führt eine daselbst zu Gunsten des Bistums Freising ausgestellte Urkunde beide vor dem berühmten Markgrafen Luitpold von Bayern als Zeugen auf **).

Im Januar 909 trifft man Burkard mit seinem jüngeren Bruder Adalbert nochmals bei K. Ludwig und zwar auf der Pfalz Bodmann (»Potamico palatio«) am Bodensee, wo derselbe auf Bitte seines Erziehers, des Bischofs Adalbero von Augsburg, und nach dem Rat von Hatto und Salomo und eben Burkards, dessen Bruders und eines weiteren Grafen, Ulrich vom Argengau, seinen Anteil an einem Hof und der Kirche in Feldkirch (»in Retia Curiensi in Comitatu Purchardi«) an St. Gallen schenkte ***).

Auch Burkards II. jüngerer Bruder Adelbert III. bekleidete 894, also zu Lebzeiten seines Vaters, ein Grafenamt, nämlich das über den Thurgau im engeren Sinne †), welches später und auch nach dem Tode seines Vaters unter ihm stand ††). Und es ergibt sich hieraus sowie dem bereits erwähnten Umstande, daß Eberhard, Adelberts III. jüngerer Bruder, schon bei Lebzeiten seines Vaters das Grafenamt über den Zürichgau verwaltete, klar, daß die Grafschaften, welche Adelbert II., der Erlauchte, unter sich hatte, als wie selbstverständlich in seinem Geschlechte erblich betrachtet wurden.

Die Zustände des deutschen Reichs und insbesondere Alamanniens, in der Zeit, da Burkard II. und seine Brüder neben und nach ihrem Vater die verschiedenen Grafenämter ihres Hauses verwalteten.

Für dieselben gilt der alte Spruch: „wehe dem Lande, des

*) Wartmann II. Nro. 761.

**) Mon. boica XXVIII. a.

***) Wartmann a. a. O. II. Nro. 755.

†) Urkunde bei Wartmann a. a. O. II. Nro. 692, in welcher der Thurgau als »sub comite Hadalberto iuniore« stehend aufgeführt wird.

††) Siehe Wartmann a. a. O. II. zu den Jahren 904, 905, 906, 907, 908, 909 und 910.

König ein Kind ist“ in vollem Sinne. Als nämlich der thatkräftige Kaiser Arnolf am Schluß des Jahres 898 in noch rüstigem Mannesalter gestorben war, wurde im Februar des nächsten sein erst sechsjähriges, einziges rechtsmäßiges Söhnlein Ludwig auf der großen Reichsversammlung zu Forchheim in Franken von den Großen des Reichs feierlich als König anerkannt, mit der Krone und den königlichen Gewändern geschmückt auf einen Thron gesetzt. Die Reichsregentschaft aber führte vornehmlich Erzbischof Hatto von Mainz, welcher schon unter Arnolf, der ihn u. a. zum Abt von Reichenau gesetzt und darnach auf den Mainzer Stuhl berufen, eine große Rolle gespielt, denn er war ein Mann von großer Thatkraft und Schärfe des Verstandes, welche nicht selten in Verschlagenheit überging. Hatto gehörte einem angesehenen alamannischen Grafengeschlechte an, auf das wir im ersten Abschnitt des zweiten Teils zurückkommen werden. Der Erzieher des jungen Königs war indes Bischof Adalbero von Augsburg, gleichfalls von vornehmer Geburt, dabei ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und feine Bildung. Von andern Kirchenfürsten, welche großen Einfluß auf die Regierung des jungen Königs hatten, interessirt uns besonders Salomo III., Bischof von Constanz und Abt von St. Gallen, ein intimer Freund von Hatto. Auch derselbe konnte sich einer vornehmen Abkunft rühmen, verriet dabei schon in jungen Jahren eine seltene geistige Begabung und war von einnehmendem Äußeren. So darf man sich denn nicht wundern, daß Salomo, welcher in der berühmten St. Galler Klosterschule, dieser schwäbischen Hochschule alter Zeit, von dem grundgelehrten Notker dem Stammler *) unterrichtet und erzogen worden, schon in angehendem Mannesalter als Notar und Kanzler Kaiser Karls des Dicken thätig war und darnach Erzkaplan des Kaisers Arnolf geworden, dabei nach den Aussagen seiner Zeitgenossen ausnehmend klug und schlau war, sich in diesen Stel-

---

*) Wenn die casus S. Galli von Ekkehard IV. (geschrieben um 1050) in Kap. 1 berichten, Salomo sei von seinen Eltern dem Mönch Iso (»tunc temporis doctori nominatissimo«) zum Unterricht übergeben worden, so hat das wohl seine Richtigkeit, aber nur für die ersten Jahre, denn Salomo ist höchstwahrscheinlich 860 geboren, Iso aber 18. Mai 871 sicher gestorben.

lungen zum geschäftskundigen Staatsmann, gewiegten Diplomaten und feinen Hofmann herangebildet hat.

Die genannten Kirchenfürsten mußten sich übrigens mit einigen hervorragenden weltlichen Großen in die Leitung des jungen Königs und deutschen Reiches teilen. Es waren dies neben baierischen und fränkischen Grafen der Markgraf von Thüringen und eben unser Burkard von Cur-Rätien. Dabei dauerte Ludwigs Bevormundung noch und bis zu seinem frühen Tode fort, als derselbe bereits die Volljährigkeit erlangt hatte, war wohl auch von Nöten, da er körperlich und geistig schwach blieb, daher ihn die Geschichte in der Reihe der deutschen Könige mit Recht aufführt als Ludwig das Kind. Aber man sollte erwarten dürfen, daß die aus staatsmännisch erfahrenen, klugen und energischen Männern bestandene Reichsregentschaft dem jungen Könige ein im Innern geordnetes und befestigtes, nach Außen aber starkes und geachtetes Reich zu Handen gestellt haben werden, da Ludwigs Vater Arnolf in beiden Beziehungen für das von dem schwachen Kaiser Karl dem Dicken überkommene Reich viel gethan hatte. Aber dieselbe war zu vielköpfig und die Interessen ihrer Glieder waren nur darin eins, daß sie, die geistlichen wie die weltlichen, auf Vergrößerung ihrer Macht und ihres Einflusses bedacht waren, was zur Schwächung des Königtums und zu Collisionen unter ihnen selbst führen mußte, so daß auch der volljährig gewordene aber schwache König ein Spielball der Intrigen seiner Räte war.

So lauten denn die Berichte aus jener Zeit von dem Zustande fast aller Teile des Reichs namentlich auch Alamanniens ganz trostlos. Es herrschte überall Zwiespalt und Streit, der meist mit den Waffen ausgefochten wurde, Unsicherheit und Vergewaltigung, und selbst an vornehmen Personen verübte Mordthaten blieben straflos. Eine höchst traurig klingende Schilderung von den Zuständen des Reichs entwirft auch der oben genannte Constanzer Bischof Salomo in einem vertraulichen Schreiben, welches er vor 906 an seinen Freund und Amtsbruder in Verdun gerichtet, und worin er u. a. sagt: „Wenige sind unter den Unsrigen einträchtigen Sinnes; alle hadern, der Bischof, der Graf und die Dienstmannen; Mitbürger und Standesgenossen kämpfen miteinander; auch in den Städten tobt der Aufruhr. Zwietracht herrscht

unter den nächsten Verwandten: der Bruder fordert den Bruder zum Kampfe mit den Waffen heraus. Die niedere Menge knirscht und wütet. Die Höheren machen's nicht besser als alle andern. Es gibt niemand, der einen Befehl oder ein Verbot erließe. Wenn eine königliche Gewalt die Scharen anführte, so würde die bewegliche Menge nicht so haltlos schwanken und die Rotte der Empörer nicht so viel Unheil anrichten. Was soll ich mehr darüber sagen? Allenthalben fehlen die Lenker, die Zucht verfällt und es erhebt sich ihr Gegenteil *)."

Zu diesen trostlosen Zuständen im Innern des Reichs und insbesondere Alamanniens kam noch die Schwäche und Wehrlosigkeit desselben gegen einen starken äußeren Feind, die Ungarn, welche im Anfang des 10. Jahrh. mit zahllosen Reiter-Schwärmen auch in Alamannien einfielen, alles verwüsteten, Menschen und Vieh wegführten und sonst reiche Beute machten. Wohl erwähnen die Annalen jener Zeit, daß einzelne alamannische Grafen, wie die beiden Brüder Erchanger und Bertold, (s. unten) der Argengau-Graf Ulrich u. a. mit ihren Mannen gegen dieselben ausgezogen sind und tapfer gestritten haben, aber ohne namhaften Erfolg; dagegen kostete es viele Opfer: mancher Alamanne mußte dabei sein Leben lassen, andere wurden von den Ungarn gefangen weggeschleppt. Es fehlte dem ganzen Reiche an einem tapferen und kriegskundigen Oberhaupte, welches den ganzen Heerbann desselben mit Strenge hätte aufbieten und gegen den äußeren Feind siegreich führen können. Es mangelten die Führer (Herzoge), welche wenigstens mit den Wehrmannen der einzelnen Stämme gegen den Feind hätten ziehen, oder, wie es unter späteren Kaisern geschehen, dieselben dem Reichsoberhaupt zuführen können. So klagt denn auch Salomo in seinem Schreiben weiter: „Einst, da starke Könige dem Reiche vorstanden, hat man die Barbaren in ihrer Heimat aufgesucht und dem Christenvolk zinsbar gemacht; jetzt überfallen sie dieses und fordern den Zins mit Blut zurück. Das Siechtum des Kindes, das den königlichen Namen führt, hat uns seit langer Zeit eines Hauptes beraubt. Sein Alter ist weder brauchbar zum Kampfe noch fähig das Gesetz zu handhaben; der zarte Körper und die zu

*) E. Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reichs.

tapferen Thaten spät reifenden Kräfte des, dem Gott Reich und Scepter verliehen, flößen den Einheimischen Verachtung, den Feinden aber Kühnheit ein."

Und wer hatte unter den verheerenden Einfällen der wilden Horden mehr zu leiden als die große Masse des in den offenen Ortschaften des platten Landes seßhaften alamannischen Volkes? Wenn es nun keinem Zweifel unterliegen kann, daß in der Erinnerung desselben durch Überlieferung jene Zeit noch fortlebte, da sein Stamm über den vielen einzelnen Herren ein Haupt, einen ihm entstammten Herzog hatte; der nach Brauch und Herkommen Recht gesprochen, für Sicherheit, Ruhe und Ordnung gesorgt und mit dem Aufgebot aller waffenfähigen Mannschaft Land und Volk gegen äußere Feinde geschützt, den aber die Frankenherrscher ihm genommen, so darf man denn auch annehmen, daß Zustände, wie sie oben geschildert worden, in der Bevölkerung Alamanniens im Ganzen und Großen den Wunsch wecken und das Bedürfniß fühlbar machen mußten, das Land sollte wieder einen Herzog erhalten.

Noch viel weniger war sicherlich den Grafengeschlechtern des Landes jene Zeit aus dem Gedächtnis entschwunden, da Herzoge darüber herrschten. Durften sich doch manche von ihnen rühmen, Nachkommen derselben zu sein.

Halten wir Umschau in den Reihen der ältesten und ansehnlichsten gräflichen Häuser Alamanniens, welche um das Jahr 900 neben unseren Burkardingern in der beglaubigten Geschichte genannt werden, so treten uns nämlich vor allen jene Grafen des Argen- und Linzgau's entgegen, die eben dem Geschlechte der gestürzten alamannischen Volksherzoge entstammt sind und mit deren Familien karolingische Kaiser wiederholt Heirats-Verbindungen eingegangen haben. Zu denselben gehörte auch jener Robbert, welcher im Kampfe mit dem Burkardinger Adalbert I. um Rätien so unglücklich geendet (s. oben S. 104), ferner Ulrich, der Genosse des von Herzog Rudolf von Rätien, Adalberts II. Bruder, getöteten rebellischen Prinzen Bernhard (s. S. 110).

Eine hohe Berühmtheit haben vornehmlich zwei gleichzeitige Sprossen des fraglichen Geschlechts schon im 8. Jahrh. erlangt: Gerold („der Speergewaltige") und Anshelm [d. i. der mit

dem Asen-(Götter-)Helm]. Gerold, mit dessen Schwester Hildegard Kaiser Karl der Große vermählt war, der gefeierte Bannerträger und Heerführer seines Schwagers, der hoch gepriesene Erwerber des Vorstreitrechts der Schwaben, bekleidete die Grafschaft über den zur Bertoldsbar gehörigen Nagoldgau, wurde im Jahr 791 zum Präfekten des Grenzlandes Baiern bestellt, kam aber schon am 1. Sept. 799 in einem Treffen mit den Avaren durch einen Pfeilschuß um's Leben.

Anshelm (Anselm) war »comes palatii« Karls des Großen und wird 777 als solcher genannt. Und wenn wir daran erinnern, daß Hunfrid, der älteste namentlich bekannte Ahnherr der Burkardinger, der Sohn eines »magistri palatii«, und dessen Sohn Burkard I. Marschalk Karls gewesen (s. oben S. 102), so sieht man, daß die Ahnherren der beiden Häuser, welche später einander wiederholt feindlich gegenüber gestanden, neben einander hohe Ämter am fränkischen Hofe bekleidet haben. Anselm, der Pfalzgraf, machte Karls Heerfahrt nach Spanien, also auch die viel besungene, sagenberühmte Schlacht von Runzeval mit, fiel aber 778 mit Roland und andern berühmten Führern der fränkischen Nachhut, welche von den treulosen Waskonen in den Pyrenäen überfallen wurde. Aber auch noch viel später werden Anselme genannt, welche sicherlich demselben Geschlecht angehörten, so einer, welcher 785 in der Bertoldsbar und dem dazu gehörigen Nagoldgau begütert war; ferner wird zu 802 ein alamannischer Sendgraf Anselm genannt; zu 827 und 909 werden Anselme unter Zeugen und zwar als angesehene alamannische Persönlichkeiten aufgeführt; 966 endlich tritt ein Nagoldgau-Graf dieses Namens auf *), unzweifelhaft ein Ahnherr der Grafen von Tübingen, bei denen man noch im 11. Jahrh. diesen Taufnamen findet [100]), der aber bald von Hugo verdrängt wurde.

Ganz besonderes Interesse für uns haben, wie sich bald zeigen wird, jene zwei alamannische Grafen Erchanger und Bertold, welchen von dem Reichsoberhaupt ein gewisses Aufsichts-Amt über Alamannien, namentlich über die darin gelegenen königlichen Pfalzen und Güter übertragen war, gemeinhin, aber nicht ganz zutreffend,

---

*) Wartmann a. a. O. I. Nro. 169. Wirt. Urkd.-Buch I. 187. 185.

unter dem Namen „Kammerboten“ bekannt sind. Nach neueren Aufstellungen sind dieselben auf das Geschlecht der Stifter des Klosters Marchthal a. d. Donau und weiter hinauf mit großer Wahrscheinlichkeit gleichfalls auf das Haus der gestürzten alamannischen Volksherzoge zurückzuführen *). Ohne Zweifel ist jener Graf Erchanger, welcher mit Burkard, dem Ahn unseres gleichnamigen rätischen Markgrafen, den Grafen Unruch, Hatto u. a. im Testament Kaiser Karls des Großen 811 als Zeuge aufgeführt wird, ein Ahnherr unserer „Kammerboten“, und identisch mit jenem Grafen des gleichen Namens, welcher in einer Urkunde zu 816 aufgeführt wird und nach den meisten darin genannten Ortschaften die Grafschaft über die Bar im engeren Sinne unter sich hatte **). Erchangers Geschlecht verwaltete im Lauf der Zeiten auch Grafschaften über das untere Elsaß, das Breisgau, den Albgau und in der Bertoldsbar, erscheint dabei im Thur- und Linzgau, insbesondere um die Gestade des Bodensee's begütert. Ihren Amtssitz hatten die „Kammerboten“, da ihnen mitunter auch Nutzungen von Reichsgütern zukamen, auf dem Schlosse Bodmann, einer alten Königspfalz, wie denn eine von König Konrad I. 25. Sept. 912 daselbst ausgestellte Urkunde unter den Ratgebern desselben Erchanger neben seinem Bruder Bertold als »comes palatii« aufführt ***). Seinen Familiensitz aber hatte Erchanger auf einem Schlosse Diepoldsburg, welches man in die Gegend (?) des Hohentwiel versetzt. Auch das Geschlecht der „Kammerboten“ hatte die Ehre, mit dem Hause der Karolingischen Kaiser durch Eheverbindungen in naher Verwandtschaft zu stehen. Richarda, Karls des Dicken Gemahlin, welche durch ihre übermäßige Huld gegen den verhaßten Erzkanzler und Erzkaplan Luitward, Bischof von Vercelli, in den Verdacht der ehelichen Untreue gekommen, entstammte nämlich demselben. Und Kunigunde, die Schwester der „Kammerboten“, war erst mit dem tapferen baierischen Markgrafen Luitpold, darnach mit dem deutschen Könige Konrad I. vermählt.

*) Dr. F. L. Baumann's Abhandlung im ersten Heft des Jahrg. 1878 der Vierteljahrshefte für würt. Geschichte und Altertumskunde S. 25 ff.

**) S. Wartmann a. a. O. I. Nro. 221.

***) S. den codex diplomaticus curiensis von Th. v. Mohr Bd. I. S. 57.

Ein anderes, uraltes und hohes alamannisches Adelsgeschlecht, welches für uns Interesse hat, waren endlich die Welfen, dessen Glanz nicht wenig dadurch gehoben wurde, daß Kaiser Ludwig der Fromme sich 819 zu seiner zweiten Gemahlin Judith, die Schwester des Welfen Konrad, welcher 839 als Argengau-Graf vorkommt, erkoren, und König Ludwig der Deutsche seine Gemahlin gleichfalls aus dem welfischen Hause genommen, endlich daß gegenteils der Welfe Konrad († 862) Adelheid, K. Ludwigs des Frommen Tochter, zur Gemahlin gewann, deren Urenkel jener König Rudolf II. von Burgund († 937) war, auf welchen wir unten in der Geschichte des Herzogs Burkard I. von Alamannien zurückkommen werden.

Zu diesen vier hervorragenden Geschlechtern Alamanniens im 9. und 10. Jahrh. kommt als fünftes das unserer Burkardinger, welches, das Gesamthaus der Welfen ausgenommen, entschieden das angesehenste und mächtigste unter denselben war. Besaß es doch um 900 neben der Markgrafschaft über Cur-Rätien, die Grafschaften über den Zürich- und Thurgau, den Albgau, die Bar, den Hegau und Scherragau und hatte Fürstenrang. Da der dem Taufnamen nach nicht bekannte Vater von Hunfrid, der Urahn desselben, ohne Zweifel schon in der Zeit lebte, da das Herzogtum Alamannien von Pippin aufgehoben wurde, und ein hoher Beamter am fränkischen Hofe war, so können die Burkardinger von Hause aus auch Franken gewesen sein. War dem so und nimmt man noch hinzu, daß ihnen mitunter Grafschaften in der Bertoldsbar, der Heimat des gestürzten Herzogsgeschlechts, übertragen wurden, so mußten sie allen denjenigen Geschlechtern, welche von demselben abstammten, als verhaßte Eindringlinge erscheinen.

Markgraf Burkard II. von Cur-Rätien als Bewerber um die Herzogswürde von Alamannien 911. — Sein und seines Bruders Adalbert tragisches Ende 911. 912.

Nachdem es den Sachsen schon bald nach der Mitte des 9. Jahrhunderts gelungen war, ihr Land wieder zu einem Herzogtum zu erheben, Arnolf, des tapferen Markgrafen Luitpold*) von Baiern Sohn, wie es scheint, durch förmliche Wahl der

*) Er hatte die Ungarn beim ersten Einfall in Baiern (900) auf's Haupt

Großen unter Zustimmung des ganzen Volkes, unbekümmert um das Königtum, welches das Land in der größten Not im Stiche gelassen, bald nach 907 zum Herzog erhoben worden *), kam zur Zeit der Regierung König Ludwigs des Kindes in den Kreisen der oben aufgeführten hohen Geschlechter Alamanniens die Erhebung des Landes gewiß nicht selten zur Sprache, wobei es an Planen und Vermutungen nicht gefehlt haben wird, und man eventuell Stellung nahm, um sich nicht überraschen zu lassen.

Und warum sollte unser Burkard II., der mächtigste Fürst des alamannischen Landes, zu welchem Rätien schon 876 geschlagen worden, sich nicht in erster Linie für berufen und würdig gehalten, den Herzogshut desselben, das ja zu einem ansehnlichen Teil unter dem Regiment seines Hauses stand, zu tragen, und die Verwirklichung dieses Planes angestrebt haben? Als man aber, was nicht ausbleiben konnte, hievon Wind bekam, da traten Andere als Rivalen auf oder suchten die Erhebung Alamanniens zu einem Herzogtum um jeden Preis zu verhindern. Ersteres geschah von Seiten Erchangers und Bertolds, der obgenannten „Kammerboten". Da dieselben, insbesondere ersterer als Pfalzgraf in Sachen des peinlichen Gerichts für Alamannien Stellvertreter des Reichsoberhaupts **) und Verwalter des darin befindlichen Kronguts waren, so begriff ihre amtliche Stellung bereits zwei wichtige Rechte eines Herzogs des Landes, auch standen sie, solange dieses keinen hatte, unmittelbar unter dem Könige. Warf sich nun ein Anderer als Kandidat auf, so lag es in ihrem Interesse, demselben aus allen Kräften entgegen zu treten ***), bei nächster günstiger Gelegenheit aber sich zum

---

geschlagen, fiel aber im Juli 907 in einer großen Schlacht gegen dieselben mit dem größten Teil seines Heeres, welches die ganze baierische Streitmacht begriff.

*) Bereits im Jahr 908 führte sich derselbe in einer Urkunde, in der er sich an die Bischöfe und Grafen des Landes wandte, unter dem stolzen Titel eines Souveräns ein, indem er sich nannte: „durch Fügung der göttlichen Vorsehung Herzog von Baiern und der angrenzenden Gebiete (Kärnten)", hatte auch im Sommer des nächsten Jahres das Glück, die Ungarn zu schlagen, welche sich darauf und zum ersten Mal nach Alamannien wandten.

**) König Konrad I. (am Schluß des Jahres 911 auf den deutschen Thron erhoben) nannte dieselben »mei judices«. L. Uhlands Schriften Bd. VIII. S. 389. Note 4.

***) Daß sie dies gethan, beweist auch der Umstand, daß nach der Er-

Herzog aufzuschwingen, während sie doch gerade die waren, welche zur Wahrung der königlichen Interessen eingesetzt worden.

Grundsätzlich aber hat sicher Bischof Salomo III. von Constanz, wie ihn die Geschichte uns überliefert hat, die entschiedenste und gewichtigste Einsprache gegen die Erhebung Alamanniens zu einem Herzogtum erhoben, und war so der Gegner jedes Kandidaten *), wiewohl gerade er nach seinem oben erwähnten Schreiben über den Zustand des Reichs und besonders auch Alamanniens sich unmöglich der Einsicht hatte verschließen können, daß es unter den obwaltenden Umständen für dasselbe besonders heilsam sein müßte, in einem Herzog ein eigenes Haupt zu haben.

So hatte auch der Bischof Rudolf von Würzburg vom Geschlechte der salischen Franken im Bunde mit dem allgewaltigen Hatto von Mainz es verhindert, daß jener tapfere und mächtige ostfränkische Graf Adelbert von Babenberg (Bamberg), welcher in jenem Teile des Reichs eine ähnliche Stellung hatte wie Erchanger und sein Bruder Bertold in Alamannien, Ostfranken, seine Heimat, zu einem Herzogtum erhoben, und nach dem tapfersten Kampfe mit seinen Gegnern schließlich seinen Plan am 9. Sept. 906 mit Hingabe seines Lebens unter dem Beile des Henkers büßen mußte, der Bischof von Würzburg dagegen später seine Ernennung zum Herzog von Ostfranken durchsetzte, was ihm nicht schwer wurde, da die Bischöfe der damaligen Zeit zugleich Fürsten des Reichs, ja dies nicht selten mehr denn geistliche Oberhirten waren. Die vornehme Abkunft, der sie sich meist rühmen konnten, nicht Frömmigkeit und innerer Beruf hatte sie zumeist auf den Bischofsstuhl erhoben. Manche derselben sah man denn auch mehr in den Kanzleien der Könige und Kaiser, an den Höfen und Feldlagern derselben als im Meßgewande vor dem Hochaltar. Bei

mordung Burkards und seines Bruders deren Gegner in der Pfalz Bodmann, wo die Kammerboten ihren Amtssitz hatten, zu weiteren Maßregeln gegen die Nachkommen derselben zusammentraten (s. unten), was doch nicht ohne Zustimmung und Wissen derselben geschehen konnte.

*) Vgl. die Schrift: „Aus mittleren u. neueren Jahrhunderten." Historische Vorträge und Aufsätze von Gerold Meyer von Knonau. Zürich 1876. Darunter S. 1 ff.: „Ein Kampf des deutschen Volkswillens gegen kirchliche Machtansprüche im zehnten Jahrhundert."

ihrem Bestreben, den Besitz ihrer Bistümer an Land und Leuten und so ihre weltliche Macht zu mehren, mußte es ihnen ganz ungelegen erscheinen, in ihren Diöcesen neben sich einen weltlichen Fürsten zu haben, während sie über den Grafen standen, und in weltlichen Dingen nur das Reichsoberhaupt, nicht etwa einen Stellvertreter in dem Herzog über sich haben wollten.

Wie unglücklich auch der Versuch des kühnen, von seinen Zeitgenossen tief betrauerten Babenbergers *) ausgefallen war, so ließ sich unser rätischer Markgraf Burkard, der tapfere Ahn der Hohenzollern, doch nicht davon abschrecken, ein Gleiches in Alamannien zu versuchen.

Im August oder September 911 starb der kaum 18 Jahre alt gewordene König Ludwig; am zehnten November von demselben Jahr wurde Herzog Konrad von Rheinfranken auf den deutschen Thron erhoben. Noch in demselben Monat, ehe das neue Haupt des Reichs sich hatte festsetzen können, trat Burkard mit seinem Plane hervor. Zu diesem Behufe [101]) lud er auf den 23. des angegebenen Monats (s. Anm. 188) die Großen und übrigen stimmberechtigten Alamannen zu Beratung einer dringenden Landesangelegenheit, welche wohl ein öffentliches Geheimnis war, ein, an einem bezeichneten Orte zu erscheinen, wo sein Geschlecht sonst nach alter Sitte unter freiem Himmel seine Gerichtstage abzuhalten pflegte. Man kann hiebei an Rankwil, eine berühmte Dingstätte in Cur-Rätien, oder das bequemer gelegene Romanshorn am Bodensee denken, wo Burkards Vater Adalbert, der Erlauchte, als Thurgau-Graf oft tagte. Aber Burkard und seine Anhänger scheinen sich in Betreff der Stimmung mancher Großen und insbesondere der Haltung des Bischofs von Constanz dem Plane gegenüber getäuscht zu haben. Allerdings nannte letzterer noch ganz am Schluß des Jahres 909 jenen in einer amtlichen Urkunde sogar „Herzog“ von Rätien und traf

---

*) Hat doch die allgemeine Stimme jener Zeit die Hauptschuld an des Helden schrecklichem Ende dem Erzbischof Hatto von Mainz beigemessen und die Nachwelt in ihm den unerbittlichen, grausamen hohen geistlichen Herrn erkannt, welchen seine Opfer in Gestalt gieriger Mäuse überallhin verfolgten, bis er ihnen auf dem umsonst zu seiner Rettung mitten im Rhein erbauten Thurme zur Beute ward.

mit dessen Bruder Adelbert in der St. Galler Kirche zusammen; freilich fehlten auch nicht die beiden Kammerboten, der Graf Ulrich vom Argen- und Linzgau und jener vornehme Alamanne Anselm, der, wie wir unten hören werden, zu den erbittertsten Gegnern Burkards gehörte.

In erster Linie erschienen natürlich Burkard, sein Bruder Adalbert, seine beiden Söhne Burkard und Ulrich, ihre Sippen und treuen Anhänger. Es stellten sich aber auch die Gegner ein. Der schlaue Bischof Salomo war bei der Versammlung nicht erschienen, sicherlich aber hatte vorher eine Verabredung zwischen ihm und Burkards Gegnern stattgefunden. Von diesen stellte sich unzweifelhaft in erster Linie ein das Bruderpaar Erchanger und Bertold. Gefehlt wird auch nicht haben obiger Graf Ulrich (V.) vom Argengau (von Buchhorn), welchen man im Jan. 912 mit Bischof Salomo und Erchanger in der Umgebung des Königs Konrad I. auf der Pfalz Bodmann trifft und der 913 mit den Kammerboten am Inn siegreich gegen die Ungarn gefochten; war doch sein Geschlecht bereits wiederholt mit den Burkardingern feindlich zusammmengestoßen. Sonst wird nur ein vornehmer Alamanne Anshelm, welcher wie Ulrich dem Geschlechte der gestürzten alamannischen Volksherzoge angehört hat und einer der heftigsten Feinde des Herzogs-Kandidaten gewesen sein muß, namentlich aufgeführt. Alle hervorragenden Teilnehmer beider Parteien waren gewiß mit einem möglichst großen Gefolge von Vasallen und Dienstmannen und wie diese der Sitte gemäß bewaffnet erschienen. Außer dem hatte sich, wenn auch nur als Neugierige, eine große Masse des umwohnenden Volkе eingefunden.

Über den Verlauf der Versammlung sind nur einige wenige, aber doch im Allgemeinen aufklärende Nachrichten auf uns gekommen [102]), bei denen man allerdings manches zwischen den Zeilen lesen muß. So haben wir uns denn folgendes Bild von demselben gemacht [103]).

Erst trat in der Person eines angesehenen Anhängers von Burkard ein Sprecher auf, welcher sich auf den hohen Steinstuhl gestellt hatte, auf dem sonst der vorsitzende Graf des Gaugerichts seinen Platz gehabt. Er begann damit, daß er der hohen Versammlung mitteilte, warum sie zusammenberufen, und suchte sie

darnach davon zu überzeugen, daß die Wohlfahrt des alamannischen Stammes und Landes die Einsetzung eines Herzogs dringend erheische, und Burkard, der mächtige alamannische Fürst, hiefür der würdigste sei. Da mag alsdann der Sprecher in erster Linie die trostlosen inneren Zustände des Reichs, insbesondere Alamanniens, auch die schwere Not und stündliche Gefahr, welcher Land und Volk ohne einen gemeinsamen kriegskundigen Führer, dem jedermann zu gehorchen, den verheerenden Einfällen der abscheulichen Ungarn gegenüber ausgesetzt, mit den lebhaftesten Farben geschildert und dabei besonders betont haben, daß man nicht wisse, ob das erst neuerdings dem Reiche gesetzte Haupt der Heilung all' der inneren Schäden und Abwendung der großen Gefahren von Außen gewachsen, zumal dasselbe ja nicht überall zugleich sein, sondern bald da bald dort in dem ausgedehnten Reiche vollauf beschäftigt sein werde und müsse. Wenn das alamannische Land nicht bald ein eigenes tapferes Haupt bekomme, so werde, gab der Redner seinen Zuhörern zu bedenken, der Burgunder König noch weitere Striche desselben an sich reißen (s. unten). Daß einen Herzog zu besitzen demselben zur Ehre und Wohlfahrt gereiche, davon könne sich, meinte er, die hohe Versammlung am besten dadurch überzeugen, daß, wie noch nicht ganz vergessen, die fränkischen Könige, welche Alamannien mit Waffengewalt ihrem Scepter unterworfen, die herzogliche Würde abgeschafft und dafür jedem Gau einen ihnen verantwortlichen Vorsteher oder Grafen gesetzt haben. Bei solch' vielköpfigem, von ihnen ganz abhängigem Regiment des Landes hofften, führte der Sprecher des Weiteren aus, die klugen fränkischen Herrscher die Kraft und den Widerstand des freiheitliebenden Volkes leichter brechen und es sicherer im Zaum halten zu können. Dabei hätten sie ihm, vergaß er nicht einzuflechten, durch andere Mittel die bittere Pille des Verlusts seiner früheren Unabhängigkeit zu versüßen gesucht. Rühmen sich, sagte er, doch immer noch manche Grafen des Landes der hohen Ehre, daß Könige und Kaiser fränkischer Herkunft Töchter aus ihren Geschlechtern zu Gemahlinnen erkoren. So handle, meinte der Sprecher, das alamannische Volk nur klug, wenn es sich wieder einen Herzog setze, den ihm vor Zeiten der Franke in schlauer Berechnung genommen. Und dieses ehrenvollen Amtes sei

das Geschlecht des Markgrafen Burkard von Rätien gewiß eines der würdigsten im Lande, wo nicht das würdigste. Vor mehr als hundert Jahren seien seine Ahnen an dem Hofe und im Rate des großmächtigsten Kaisers Karl, dem auch die Alamannen gehorchten, hochangesehen gewesen und hätten sich in Kriegs- und Friedenssachen als tapfer und klug bewährt; nicht minder könne sich all' des das ganze Geschlecht bis auf den heutigen Tag rühmen. Dabei führe es mit Weisheit und Gerechtigkeit das Regiment über viele alamannische Gaue und groß sei seine Hausmacht, nicht minder die Zahl der tapferen Mannen, die seiner Befehle warten.

Als aber mißfälliges Rumoren in der Versammlung immer lauter wurde, rief er schließlich in großer Erregung mit weithin schallender Stimme: Nun, wollet ihr Alamannen, deren Vorvordern selbst der große Frankenkaiser vor allen deutschen Stämmen seines unermeßlichen Reiches die Ehre des Vorstreits zugestanden, hinter andern Stämmen, den Sachsen, Franken und Baiern, welche in eigener Machtvollkommenheit Herzoge eingesetzt haben, zurückbleiben? Wollet ihr, wenn in besseren Zeiten des Reichs, die doch hoffentlich wieder einmal kommen werden, der gesamte Heerbann gegen einen äußeren Feind aufgeboten wird, dann zum Gespött der andern als ein schwacher lockerer Haufen ohne gemeinsamen Anführer, ohne Herzog, einherziehen und zu demselben stoßen?

Zwiespältig war die Aufnahme, welche die Rede des Sprechers, der nach dem Appell an die Stammesehre seines Volkes abtrat, in der Versammlung gefunden. Lauter Beifall erscholl von Burkards Partei und denen, welche durch den Sprecher für diese neu gewonnen worden; solchen weit überstimmend huben sich aber bald aus der Versammlung mannigfache Zeichen des größten Mißfallens und entschiedensten Widerspruchs, die sich echoartig wiederholten, bis eine gewaltige Stimme Stille gebot.

Darauf erschien auf dem hohen Steinstuhl eine breitschulterige herkulische Mannesgestalt in hochrotem, mit kostbarem Pelzwerk verbrämtem langem Obergewand, dem weißen Rittergurt um die Hüften, daran ein breites Schwert; reiche Locken von brennend rotem Haupthaar fielem ihm auf die breiten Schultern und den starken Nacken nieder; die großen blauen Augen im erhitzten Antlitz schoßen wilde Blicke auf die Versammlung. Es war **Anshelm**,

ein vornehmer Alamanne, dessen Ahnen vor Zeiten den Herzogshut des Landes getragen (s. S. 116). Ein lange anhaltender Beifallssturm begrüßte ihn.

„Liebwerte Stammesgenossen", rief er mit helltönender Stimme über die Versammlung hin, „leihet meinen Worten williges Ohr, ich werde mich kurz fassen," und fuhr also fort: „Lasset euch nicht bethören durch das, was der vor mir von diesem Platze aus gesprochen; man will uns einen Mann von unserem Stamme als Herzog aufhalsen und glauben machen, es geschehe allein zu unserem und des Landes Heil; das ist aber eitel Geflunker. Einer unseres Gleichen will sich in unbändigem Ehrgeiz und nimmersatter Herrschsucht zum Herrn des Landes und Gebieter seiner Standesgenossen aufschwingen und uns zu seinen Vasallen herabdrücken; das wird ihm aber nicht gelingen, so wahr ich Anshelm heiße und so lange ich mein gutes Schwert führen kann." Bei diesen Worten stieß er dieses, ein gewaltiges Waffen, so heftig auf den Steinstuhl, daß man das Geklirre weithin vernahm. Darauf fuhr er also fort: „Das Haupt des Reichs, der König, ist unser und des Landes einziger rechtmäßiger Herr und Gebieter. Finden es der und seine Räte, die Fürsten des Reichs, für gut, uns wieder einen Herzog zu setzen, so haben wir dem zu gehorchen; wer sich aber eigenmächtig dazu aufwerfen will, der macht sich des Hochverrats am Reich schuldig und wird der ihm gebührenden Strafe nicht entgehen." „Ja, Hochverrat, Hochverräter" schrieen Hunderte von Stimmen wild durch einander, und donnernder Beifall empfing Anshelm, als er von seiner Rednerbühne herabstieg, um seine Genossen aufzusuchen.

Darauf kam es bei dem großen Widerstreit der Meinungen und dem tötlichen Haß der Parteien in der auf's Höchste erregten Versammlung zu tumultuarischen Auftritten, wobei man nach altgermanischem parlamentarischem Brauche bald zum Schwert griff. Anshelm insbesondere benützte den Tumult und das Gedränge, um mit einigen kühnen Gesellen bis zu dem Platze vorzudringen, wo er den Herzogs-Kandidaten wußte. In der Nähe angekommen zogen sie ihre Schwerter und Anshelm stürzte sich, ohne daß Burkards Umgebung es hatte verhindern können, plötzlich wie ein Wütender auf denselben und versetzte ihm einen tötlichen

Schlag. Nun entstand ein hitziger Kampf zwischen Adalbert, Burkards Bruder, des letzteren Söhnen Burkard und Ulrich und ihrem starken Gefolge einer- und Anshelm und seinen Genossen andererseits, wobei diese unterlagen. Um Adalbert aber scharten sich alle Anhänger seines Hauses und es gelang ihnen mit geringem Verlust sich durchzuschlagen und den totwunden Burkard an sicheren Ort zu bringen, wo er aber bald seinen Geist aufgab. Solch' für die Burkardinger überaus unglücklichen, verhängnisvollen Verlauf hatte diese alamannische Volksversammlung, deren Teilnehmer teils jubelnd, teils tief betrübt auseinander gingen.

Aber die Rache der Gegner des Burkardinger Hauses war damit bei Weitem nicht gesättigt. Auch Adalbert, Graf des Thur- und Scherragau's, sollte aus dem Wege geräumt werden. Man mußte sich darauf gefaßt machen, er werde seine zahlreichen Mannen und alles wehrhafte Volk seiner Grafschaften, welches ihn ob seiner vielgepriesenen Gerechtigkeit hoch verehrte, aufbieten, um die Widersacher seines ermordeten Bruders zu befehden und nach dem damaligen Kriegsbrauch Land und Leute derselben schwer zu schädigen. Das zu fürchten hatte vornehmlich Bischof Salomo von Constanz allen Grund, darum sandte er im Einverständnis mit anderen seiner Partei Leute aus, welche den Grafen töteten *). Es geschah dies erst im Jahr 912, und jedenfalls vor dem 5. April, denn noch am 27. Dez. 911 wurde ein Gütertausch, welchen das Kloster St. Gallen gemacht, unter Adalbert als Thurgau-Graf vollzogen, am erstgenannten Monat und Tag aber machte ein gewisser Albrich zum Seelenheil seines Herrn (»Senioris«) Adalbert, sowie auch für sich und seine Eltern eine Schenkung an das Kloster St. Gallen, wohl zu einer Jahrstagsstiftung **).

Als so auch das zweite Haupt des Burkardingischen Hauses aus der Welt geschafft war, schritten die Feinde desselben zu weiteren Gewaltsmaßregeln, um die Hinterbliebenen Burkards heimat- und besitzlos zu machen. Des ermordeten Herzogs-Kandidaten erwachsene Söhne Burkard und Ulrich wurden des Landes verwiesen, ihre Lehen und Eigengüter sowie die ihrer

---

*) S. die Anm. 102.

**) S. u. a. Neugart a. a. O. I. Nro. 679. 683.

Mutter eingezogen und unter die Gegner ihres Hauses verteilt. Ja selbst an Gisela, der Schwiegermutter des verjagten jungen Burkard, wurde Rache geübt. Auch dieser, welche auf das dem Hause ihres Tochtermannes widerfahrene schwere Unglück Januar 912 eine Wallfahrt nach Rom gemacht, nahm man während ihrer Abwesenheit all' ihr Gut, und lud, um solches Verfahren zu rechtfertigen, die Heimgekehrte vor ein Gericht, das auf der Königspfalz Bodmann zusammengetreten war. Da wurde sie nun auf Grund von Aussagen gedungener falscher Zeugen, sie habe zum Nachteil des Reichs politische Umtriebe gemacht, des Hochverrats für schuldig erklärt *).

König Konrad I. und die unbotmäßigen alamannischen Großen Erchanger und Burkard, des 911 ermordeten rätischen Markgrafen Sohn. Die Synode von Hohen-Altheim und das Blutgericht zu Hattingen im Hegau [104]).

Nachdem Burkard der Ältere sein Streben nach der Herzogswürde von Alamannien mit dem Leben gebüßt, die Gegner seines Hauses, insbesondere Bischof Salomo III. von Constanz auch dessen Bruder Adalbert aus dem Wege geräumt hatten, und das Reich in der Person des Herzogs Konrad von Rheinfranken, dessen Haus sich in dem langwierigen und heftigen Kampfe mit den Babenbergern (s. oben) der mächtigen Stütze des Erzkanzlers Hatto, Salomo's intimen Freundes, zu erfreuen gehabt, ein Oberhaupt erhalten hatte, gab der „Kammerbote“ Erchanger seinen auf dasselbe Ziel gerichteten Plan vorläufig auf **). Mußte er doch überzeugt sein, daß er nicht minder als sein Rivale, der ältere Burkard, auf den größten Widerstand von Seiten des Bischofs Salomo stoßen würde. So konnte Erchanger wenigstens scheinbar in gutem Einvernehmen sowohl mit dem Könige als dem Bischof verkehren, was bis März 913 an-

*) S. Anm. 102.

**) Die Verkettung der Ereignisse und der Einblick in dieselben erfordert, daß wir uns hier noch weiter mit den „Kammerboten“ besonders Erchanger beschäftigen und um so mehr, als Markgraf Burkard der jüngere dabei beteiligt war, auch bei der Armut der zuverläßigen Quellen auch die neuesten Geschichtschreiber in Betreff derselben vielfach von einander abweichen.

dauerte. In diesem Jahr aber begannen die Zerwürfnisse zwischen Konrad und Erchanger, denen übrigens wahrscheinlich ältere zwischen letzterem und Salomo, für welchen der König Partei genommen, zu Grunde lagen. Gegen Erchanger aber sofort strafend einzuschreiten, mochte Konrad zur Zeit nicht rätlich erschienen sein, da jener mit seinem Bruder Bertold und Anderen eben in dem Jahr 913 einen glänzenden Sieg über die Ungarn erfochten, und sich so um das Reich verdient gemacht hatte [105]. Ja dem Könige erschien die Herstellung eines guten Verhältnisses zwischen ihm und dem einflußreichen, tapferen „Kammerboten" so sehr erwünscht, daß er sich mit dessen Schwester Kunigunde, der Witwe des 907 gegen die Ungarn gefallenen baierischen Markgrafen Luitpold, also der Mutter des Herzogs Arnolf von Bayern, vermählte. Indessen erprobte sich dieses Auskunftsmittel bei Erchanger schlecht, denn er trieb, wie wenn er auf die neue Schwägerschaft mit dem Reichsoberhaupt hätte pochen wollen, schon in dem nächsten Jahre seine Feindseligkeit gegen den Bischof Salomo von Constanz so weit, daß er denselben niederwerfen und auf eines seiner Schlösser (die Diepoldsburg) *) als Gefangenen führen ließ. Nun aber schritt König Konrad ein. Er berief nämlich eine Versammlung der alamannischen Großen zu der Burg bei dem Dorfe „Onfridinga" d. i. Ofterdingen (K. W. O.A. Tübingen) [106]. Zu derselben wurde Erchanger vorgeladen, sobald er sich gestellt hatte aber verhaftet und vor Gericht gestellt **). Der Urteilsspruch lautete auf Verbannung [105], die er auch antrat. Bischof Salomo aber erhielt die Freiheit wieder.

Die Zeit der Abwesenheit Erchangers von Alamannien benützte nun der jüngere Burkard. Er kehrte aus der Verbannung zurück, sammelte seinen Anhang und befehdete die königliche

*) Wo diese gelegen, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben, man verlegt sie meist in den Hegau, die Nähe von Hohentwiel; Dr. Baumann a. a. O. in die Gegend von Kirchheim u. Teck. Könnte man vielleicht an die Burg denken, welche einer der Mannen des Herzogs Burkard I., genannt Diepold, hatte, und die jedenfalls in den oberen Gegenden zu suchen ist. Siehe unten.

**) So fassen wir, gestützt auf die Angabe der Annal. Alam. zu 914 (s. Anm. 105), insbesondere die Urkunde zu 920 März 8 (»placitum de abbatia Fabariensi cum Waldone episcopo Curiensi«) bei Neugart a. a. O. I. Nro. 705, den Hergang auf.

(bischöfliche) Partei, wobei nach dem damaligen Kriegsbrauch Land und Leute derselben schwer geschädigt wurden. Auf die Kunde hievon eilte König Konrad nach Schwaben; Burkard aber hatte sich inzwischen in die feste Burg auf dem majestätischen Hohentwiel im Hegau geworfen und den Platz noch mehr befestigt, auch wohl verproviantirt. Vor diese legte sich nun Konrad — es war im Jahr 915 — mit einem Aufgebot der Reichsgetreuen Alamanniens und belagerte sie, sah sich aber, ehe er etwas ausgerichtet hatte, genötigt, nach Franken abzuziehen[105. 107]), denn ganz schlimme Botschaft war ihm zugekommen. Sein Bruder Eberhard war bei der Feste Eresburg (Stadtberge) an der Diemel von Herzog Heinrich von Sachsen in einer furchtbaren, blutigen Schlacht total geschlagen worden und der Sieger in das Frankenland eingefallen.

Während nun der König in Franken beschäftigt war, kehrte auch Erchanger heim und beide, er und Burkard, der Sohn seines Rivalen, fanden nun für geraten, sich mit einander gegen den gemeinsamen Feind, die königliche (bischöfliche) Partei, zu vereinigen, und auch Erchangers Bruder, Bertold, schloß sich ihnen an. Da kam es, wahrscheinlich im Spätherbst 915, nun zwischen beiden Teilen zu einem blutigen Kampfe bei Wahlwies, nicht weit (nordwestlich) von Bodmann, in welchem Erchanger und seine Verbündeten ganz entschieden die Oberhand gewannen. Nun rief die Partei der Sieger letzteren, ihren Hauptführer, zum Herzog aus[105]), und auch der jüngere Burkard fand für gut zuzustimmen. Inzwischen war der König mit der gesamten Streitmacht des Frankenstammes gegen den Herzog Heinrich von Sachsen gezogen, welcher den feindlichen Angriff in der Feste Grone bei Göttingen erwartete. Es kam aber nicht zum Kampfe; der König zog unverrichteter Dinge ab und der Herzog beharrte in seinem Widerstand gegen das Reichsoberhaupt. Im Sommer des nächsten Jahres (916) nahm der reichsunbotmäßige Herzog Arnolf von Baiern, welcher von K. Konrad aus dem Lande vertrieben worden war, den Kampf gegen letzteren und den mit demselben verbündeten Bischof von (?) Wirzburg wieder auf, und zwar teilweise mit Glück.

In Betreff Erchangers, seines Bruders Bertold und

unseres Burkard lassen uns nun aber die Quellen nach ihrem Sieg bei Wahlwies beiläufig ein ganzes Jahr ohne jegliche Nachricht. Da auf einmal, es war gegen den Schluß des Sept. 916, tauchen alle drei wieder auf.

Die Macht des Königtums hatte sich offenbar unzureichend gezeigt, die Würde und Rechte des Reichs, und in diesem Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, nicht minder unfähig erwiesen, die Kirche zu schützen. Darum wollte man versuchen, ob beides nicht mit den dieser zustehenden Mitteln und Waffen gelingen würde.

Unter Zustimmung des Königs Konrad setzte sich der Episcopat des ostfränkischen Reichs in Verbindung mit Papst Johann X., dem vormaligen Erzbischof von Ravenna, klagte demselben die Not des bedrängten Vaterlandes und der Kirche und bat um die Absendung eines Legaten, um auf einer unter dessen Leitung abzuhaltenden Synode die Gebrechen des Reichs vom kirchlichen Standpunkte aus zu heilen. Der Plan wurde in Rom natürlich gut geheißen und die Bitte gewährt. Unter dem 20. Sept. 916 traten die Bischöfe des Reichs, vor allen selbstverständlich Salomo III. von Constanz, zu Hohen-Altheim im Rieß mit dem päpstlichen Legaten, Bischof Peter von Orta, zusammen. Der König selbst wohnte nicht an. Nachdem man der Aufforderung eines apostolischen Schreibens, welches der Legat vorgelesen, zufolge allererst über die Mittel zur Heilung der mancherlei Schäden der Kirche beraten, dabei aber die Sicherung der Rechte derselben nicht vergessen hatte, schritt man zur Lösung der Aufgabe, die Macht und Autorität des Königtums wieder herzustellen*). Da wurde denn der Versammlung, Klerikern und Laien, zunächst folgendes feierliche Versprechen zur Beschwörung vorgelesen: „Wir beteuern vor Gott und der ganzen Schar der Engel und dem Chore der Propheten und Apostel und aller Märtyrer, vor der gesamten katholischen Kirche und der Gemeinschaft der Christen, daß niemand (von uns) auf den Tod des Königs sinnen, niemand das Leben des Fürsten durch Mord antasten, niemand ihn der Herrschaft im Reiche berauben, niemand mit tyrannischer Anmaßung nach dem Throne streben, niemand mit

*) Kapitel 19 der Synodal-Akten: in Pertz mon. Germ. II. legum 554 ff. »pro robore regum nostrorum« und Kap. 20 »Item de robore regis.«

irgend welchen Mitteln zu seinem Schaden sich verschwören will. Wenn einer von uns sich in einem dieser Stücke mit vermessenem Willen vergeht, so sei er verflucht und ohne Rettung in alle Ewigkeit verdammt."

Darnach wurde die Aburteilung aller derjenigen vorgenommen, welche den Vätern als besonders große und mächtige Feinde des Königtums und der Kirche bezeichnet und vorgeladen worden waren. Als solche führen die Synodal-Akten (Kap. 21, 35), namentlich auf: Erchanger, dessen Bruder Bertold, unsern Burkard den jüngeren, diese aus Alamannien (Schwaben), Herzog Arnolf von Baiern und dessen Bruder Bertold. Von dem Herzog Heinrich von Sachsen verlautet nichts, wie auch die Bischöfe dieses Landes nicht an der Synode Teil nahmen. Es mag zuvor ein leidliches Abkommen zwischen dem Könige und demselben, seinem übermächtigen Vasallen, zu Stande gekommen sein. Der Vorladung hatten die drei genannten alamannischen Großen Folge geleistet, die beiden baierischen dagegen nicht [108 abc]).

Erchanger und Burkard hatten sich des Treubruchs und der Auflehnung gegen den König als den Gesalbten des Herrn schuldig gemacht, dazu kam bei ersterem als mindestens gleich großes Verbrechen die Gefangennehmung des Bischofs Salomo von Constanz. Jeder, der das erstere begangen, sollte, wenn er es nicht auf würdige, vollgenügende Weise abbüße, nach dem Beschluß der Synode (Kap. 23) der Welt entsagen, die Waffen niederlegen, in ein Kloster gehen und darin sein Lebtag Buße thun. Wer aber des letzteren Verbrechens überwiesen worden, dem wurde nicht gestattet durch genügende Buße die Strafe des Klosterlebens von sich abzuwenden, sondern hatte laut Beschluß der Synode (Kap. 24) sofort in ein Kloster einzutreten und darin sein Lebtag Buße zu thun, oder sich zwölf Jahre lang einer strengen Buße zu unterwerfen, nämlich nach den Kirchengesetzen drei Jahre nur von Brod, Salz und Wasser zu leben, des Fleisches und Weines aber sich Zeitlebens zu enthalten.

Nur über Erchanger und seine Genossen, bei denen man, wie sich bald zeigen wird, jedenfalls an seinen Bruder Bertold und Neffen Luitfrid denken muß, von denen aber nur ersterer sich beider Verbrechen schuldig gemacht hatte, verhängte die Synode

9*

(Kap. 21) die verschärfte Strafe, sie sollten ohne Verzug der Welt entsagen, die Waffen niederlegen, in ein Kloster gehen und dort Zeitlebens strenge Buße thun. Die oben erwähnte Einräumung war bei ihnen strikte ausgeschlossen, kam aber Burkard zu gut, in Betreff dessen die Synodal-Akten auch keine besondere Verurteilung enthalten. Burkard konnte also durch eine vorgängige genügende Buße die Strafe des Klosterlebens von sich abwenden, Erchanger und Genossen aber nicht. Indessen gingen Monate hin, ohne daß letztere der über sie verhängten Verurteilung nachkamen und in ein Kloster eintraten. Da rief die Kirche den weltlichen Arm des Königtums auf, ihrem Spruch Gehorsam zu verschaffen und König Konrad folgte der Aufforderung. Er berief auf den Jan. 917 eine Versammlung nach Hattingen im Hegau [109. 110]) und lud vor dieselbe Erchanger nebst Bruder und Neffen.

Aus der Zeit zwischen der Synode von Hohen-Altheim und dem Tage bei Hattingen ist uns nicht das Mindeste über die Haltung Erchangers und Genossen gegenüber von dem Könige und Bischof Salomo, eben so wenig von dem Verhalten des letzteren und unseres Burkard überliefert. Neue Feindseligkeiten der Kammerboten sind, nach dem, was wir sogleich zu berichten haben, nicht anzunehmen. Erchanger, sein Bruder Bertold und Neffe Luitfrid folgten nämlich, im Vertrauen auf ihre nahe Verwandtschaft mit dem Könige sich der Hoffnung hingebend, sie könnten von diesem eine Milderung der von der Synode über sie verhängten Strafe erwirken, der Vorladung, täuschten sich aber in dieser Hoffnung, welche man vielleicht verräterischer Weise in ihnen geweckt hatte*), gewaltig. Denn als sie sich gestellt hatten, versicherte man sich ihrer Person, und der Spruch des über sie niedergesetzten Gerichts lautete auf Todesstrafe, welche am 21. Jan. 917 eben in Hattingen mit dem Richtschwert auch an ihnen vollzogen wurde [110]).

*) Wir machen unter Hinweisung auf die Anm. 110 noch besonders darauf aufmerksam, daß die alamannischen Annalen, eine sonst ganz zuverlässige Quelle, berichten, Erchanger, sein Bruder und Neffe seien »dolose« hingerichtet worden, was wohl die allgemeine Meinung der Zeitgenossen war, wie in Betreff der Hinrichtung des Babenbergers.

So hatte denn das Streben nach der Herzogswürde über Alamannien, beziehungsweise das vornehmlich dadurch entstandene Zerwürfnis mit dem herrschsüchtigen Bischof Salomo III. von Constanz in wenigen Jahren fünf Gliedern des hohen alamannischen Adels, dem rätischen Markgrafen Burkard und dessen Bruder, dem Thur- und Scherragau-Grafen Adalbert, den sogenannten alamannischen Kammerboten Erchanger und Bertold, sowie deren Neffen Luitfrid das Leben gekostet.

Mit Bestimmtheit darf man annehmen, daß das überaus tragische Ereignis des 21. Jan. 917 vornehmlich in Alamannien unter den Zeit- und zumal Standesgenossen der drei zum Tode geführten hochedlen Herren großes Aufsehen gemacht*), ihr Schicksal warme Teilnahme selbst bei bisherigen Gegnern von ihnen gefunden, und die an denselben vollzogene Strafe als zu hart scharf getadelt worden ist. Das Verbrechen, welches ihnen das Leben gekostet, war nämlich die Gefangennehmung des Bischofs Salomo, denn unser Burkard hatte sich auch gegen den König aufgelehnt und als Erchangers Bundesgenosse die Partei desselben befehdet. Ueberdies hatte nur Erchanger den Bischof aufgreifen lassen und gefangen gesetzt, das war aber von ihm durch die über ihn verhängte Verbannung, welche ihn ein Jahr von der Heimat ferne hielt, abgebüßt worden. Die an ihm, seinem Bruder und Neffen [111]) vollzogene Todesstrafe war also nicht blos hart sondern auch ungerecht. Und ein solches Verfahren des Königs gegen sehr angesehene Glieder des hohen alamannischen Adels, die Brüder seiner Gemahlin, nach der allgemeinen Meinung dem „Pfaffenfürsten“ zu lieb, hat demselben, der ohnedies in dem Lande wenig Sympathie gefunden, sicherlich sehr geschadet und die Zahl seiner Anhänger noch mehr vermindert. Wie nach dem zuverlässigen und gleichzeitigen Bericht der alamannischen Annalen Bischof Salomo III. schon bei der Ermordung des rätischen Markgrafen Burkard, jedenfalls dessen Bruders Adalbert stark die Hand im Spiel gehabt, so hatte im 11. Jahrh. ein berühmter Geschichtschreiber und

*) Beweis — die zahlreichen Aufzeichnungen desselben, s. die Anm. 110. Über den Untergang der Gr. Erchanger und Bertold s. in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ VI. S. 133 ff.

Mönch des Klosters St. Gallen [112]), dessen Abt Bischof Salomo gewesen, auch nicht den Mut, der Tradition, daß eben Salomo an der Hinrichtung der drei hochedlen Herren Schuld gewesen, entgegen zu treten. Daß aber eben zu dessen Zeiten auch in den Kreisen des höheren schwäbischen Adels sich die Ueberlieferung erhalten hat, Erchanger uud seine Unglücksgefährten hätten sich in Hoffnung auf einen gütlichen Vergleich vor König Konrad I. in Hattingen gestellt, wobei zwischen den Zeilen zu lesen ist, man habe ihnen diese Meinung trügerisch beigebracht, um sie ihrem Untergang entgegen zu führen, das beweist der Bericht Hermanns des Lahmen in seiner Chronik, denn dieser entstammte dem Hause der berühmten schwäbischen Grafen von Veringen, und es ist sicher anzunehmen, daß man damals und noch später von dem schrecklichen Ereignisse gesprochen.

So konnte es nicht fehlen, daß in jener rohen, auch in Alamannien von Parteien so sehr zerrissenen Zeit, bei den nicht selten sich kreuzenden Interessen des hohen Klerus und vornehmen Laienstandes und der daraus entstandenen Feindschaft zwischen beiden, der blutige Tag von Hattingen dem Constanzer „Pfaffenfürsten", welcher den edlen Helden Erchanger, der gegen den Erbfeind des Reiches so tapfer gefochten, aus Herrschsucht dem Richtschwert überliefert, tötlichen Haß und schwere Verwünschungen eingebracht, auch manchen seiner früheren Anhänger auf die Gegenpartei getrieben hat. Dabei mag in Alamannien auf die politisch so sehr erregte Periode eine apathische Stimmung eingetreten sein, in der man sich nach Ruhe und Frieden sehnte und keine Lust mehr hatte, sich für den König aus dem Frankenlande und den „Pfaffenfürsten" von Constanz zu schlagen.

Diese gewiß nicht ausgebliebenen, für König Konrad und Bischof Salomo nachteiligen Folgen des 21. Jan. 917 überaus traurigen Andenkens kamen aber unserem jungen Burkard zu gut. Ihn schreckte auch das hochtragische Ende Erchangers und Genossen, dem er selbst kaum entgangen, nicht davon ab, das Ziel, welches auch seinem Vater und Oheim das Leben gekostet, anzustreben. Es tritt uns daher in ihm das Bild eines überaus kühnen und energischen Mannes entgegen.

Der rätische Markgraf Burkard der Jüngere schwingt sich 918 zum Herzog von Alamannien auf, behauptet sich auch ruhmvoll in dieser Würde.

Motto:

»Fortes fortuna adjuvat.« Cicero.

Unsern Burkard erreichte die Strafe (s. S. 131) nicht, welche die Synode von Hohen-Altheim eventuell über ihn verhängt hatte; es wurde auch, so viel man weiß, kein Druck auf ihn geübt, keine weitere Aufforderung, Buße zu thun, an ihn erlassen. Allerdings war ihm auch kein Termin gegeben worden. Oder hat er der Aufforderung unverweilt Folge geleistet? Wir möchten es bezweifeln.

Wenn Burkard trotz seiner Auflehnung gegen K. Konrad I. und Bundesgenossenschaft mit Erchanger bei Wahlwies straflos ausgegangen, so konnte ihn das wohl in den Verdacht bringen, er habe sich mit dem Könige und Bischof abgefunden und in selbstsüchtiger Weise den Untergang Erchangers und Genossen herbeigeführt, wie der St. Galler Mönch Ekkehard IV. geradezu, aber entschieden unrichtig angibt [113]). Möglich gemacht wurde demselben die Erreichung des schon von seinem Vater angestrebten Zieles allerdings durch die Hinrichtung Erchangers und wesentlich erleichtert durch die daraus erwachsene Stimmung des alamannischen Adels gegen Bischof Salomo und König Konrad, so daß Ekkehard wohl wenigstens darin Recht haben kann, wenn er a. a. O. sagt, Burkard sei mit Zustimmung von alamannischen Großen Herzog geworden. Von dem Könige Konrad aber wurde er sicherlich nicht eingesetzt, hat sich auch nicht mit demselben abgefunden, wenn, wie die ganz zuverlässigen alamannischen Annalen melden*), er auch nach Erchangers Hinrichtung fortfuhr, sich gegen denselben aufzulehnen. Der Reihenfolge nach, in welcher die Erhebung Burkards zum Herzog und des Königs Konrad Tod berichtet wird**), erfolgte erstere vor letzterem, der ohnedies ganz am Schluß (23. Dez.) des Jahres 918 eintrat.

Um die Mitte des April 919 wurde der mächtige Herzog

---

*) S. die Anm. 110.

**) S. die Anm. 110.

Heinrich von Sachsen vornehmlich durch die Wahl der Franken und Sachsen auf den deutschen Thron erhoben. Sterbend hatte K. Konrad, der keine männlichen Nachkommen hinterlassen, denselben, den erbittertsten Gegner seines Hauses, seinem Bruder Eberhard dringend zu seinem Nachfolger im Reich empfohlen. „Wohl haben wir“, sprach der vielgeprüfte und schwer getäuschte Fürst auf dem Totenbette zu seinem Bruder, „viele Mannen und ein großes Volk, das uns willig im Kriege folgt; wir haben zahlreiche Burgen und große, gefüllte Waffenkammern; in unsern Händen sind Scepter und Krone; aber es fehlt uns das Glück und die rechte Sinnesart. Das steht aber bei Heinrich, der dazu auch ein mächtiger Fürst ist. So mache dich denn auf, mein vielteurer Bruder, nimm diese königlichen Abzeichen, die goldenen Spangen mit dem Königsmantel, das Schwert und die Krone unserer alten Könige, reite mit den Edelsten unseres Stammes zu Heinrich, mache deinen Frieden mit ihm, auf daß du ihn fortan zum Freunde habest.“ Und unter Thränen gelobte Eberhard alles zu vollführen, was ihm der sterbende Bruder aufgetragen; that auch getreulich also.

Als die hohe Botschaft der Franken im Sachsenlande angekommen war und man sie nach Quedlinburg, dem damaligen Sitze Heinrichs, wies, traf sie, wie eine alte Volkssage überliefert hat, den kriegerischen Herzog in dortiger Gegend am Vogelherde, und entledigte sich sofort ihres Auftrags. Und unter kräftigem Handschlag sagte Heinrich sofort zu, verließ Netze und Schlingen und ritt mit den edlen Herren aus Franken zu seiner Burg. Ihm flog blitzschnell der Gedanke durch den Kopf, fortan wolle er andere Netze und Schlingen legen, in denen er die zahllosen Schwärme der wilden Ungarn fangen könnte, welche auf ihren flüchtigen Rößlein wie durch die Lüfte jagend seit Jahren über Deutschland hergefallen waren.

Bei Fritzlar an der Eder, im alten Hessenlande, an der Grenze ihrer Herzogtümer trafen zu verabredeter Zeit, Mitte des April 919, Heinrich und Eberhard mit dem Kernvolk ihrer Stämme ein, und letzterer rief unter einträchtiger Zustimmung seiner Franken den Sachsenherzog zum Könige aus *).

*) Continuator Reginonis. Pertz mon. Germ. I Script. S. 615.

In Alamannien (Schwaben) dagegen schuf die Frage, wer nach Konrads Tode auf den Königsschild zu erheben sei, Händel und Streit; ja die Parteien befehdeten einander. Insbesondere ist uns dies von unserem Herzog Burkard überliefert [114]), welcher mit seinem baierischen Kollegen gegen des Sachsenherzogs Wahl war, wie wir sogleich hören werden. Heinrich brach nämlich alsbald nach seiner Wahl von Fritzlar mit starker Kriegsmacht, bestehend aus Franken und Sachsen, nach Alamannien auf, um von dessen Herzog seine Anerkennung zu erzwingen. Aber wie tapfer und kriegslustig auch Burkard gewesen, so war er dabei doch so klug, einzusehen, daß er der Macht des neuen Königs nicht gewachsen sei, unterwarf sich deshalb demselben mit seinen Burgen (»urbibus«), wobei man zunächst an die auf dem Hohentwiel denken muß, und dem ganzen Lande [115]), worauf er denn von Heinrich als Herzog von Alamannien anerkannt wurde, auch diesem bis an seinen Tod die Treue bewahrte. Es ist übrigens keine Urkunde des Königs auf uns gekommen oder bis daher bekannt geworden, in welcher Burkard bei demselben genannt wird; allerdings ist letzterer allzu früh (schon 926) aus dem Leben geschieden, auch war Heinrich meist in Mittel- und Norddeutschland beschäftigt. Im Übrigen beweist der Umstand, daß dieser auf Bitte Burkards und Anderer 924 Ulrich vom Dillinger Grafenhause auf den Bischofsstuhl von Augsburg erhoben, daß das Verhältnis zwischen beiden ein freundliches gewesen *). Bei diesem Anlaß erfahren wir auch, daß Burkard und Ulrich (der nachmalige Heilige) verwandt waren; näheres ist uns indes hierüber nicht bekannt.

Bald nachdem Burkard legitimer Herzog von Alamannien geworden, erachtete er es als seines Amtes, einen Eindringling aus seinem Lande hinauszuwerfen.

Burkards Fehde mit dem König Rudolf II. von Hochburgund. Die Schlacht bei Winterthur 920.

Im 9. Jahrh. wurde ein Graf Boso, welcher mit einer Tochter des Kaisers Ludwig II. vermählt war, durch die Gunst des Papsts Johann VIII. und die Wahl vieler hohen geistlichen

*) Gerhardi vita S. Uodalrici ep. In Pertz mon. Script. IV. S. 387.

Herren zum König der burgundischen Länder im Westen der Alpen und des Jura, um die Rhone und Saône, d. i. Niederburgund, erhoben. Als derselbe mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes Ludwig 887 zu Vienne gestorben, gründete der Welfe Rudolf, Enkel Konrads und der Adelheid, Tochter König Ludwigs des Frommen, ein zweites burgundisches Reich, Hochburgund, zwischen dem Jura, Rhein, der Aar und den penninischen Alpen, darin die jetzigen Städte Bern, Freiburg (Schweiz), Payerne (ehedem Peterlingen), Murten, Gümminnen (zwischen Bern und Murten an der Sane), Moudon (Milden) u. a.*). Diese zwei burgundischen Reiche bildeten durch ihre Vereinigung im Jahr 933 unter Rudolf II. das sogenannte arelatische Königreich (von der Hauptstadt Arles), welches unter Kaiser Konrad II., genannt der Salier, an das deutsche Reich gekommen, demselben aber, als Rudolf I. vom Hause Habsburg 1273 den Thron bestiegen, bereits entfremdet war.

Was nun das uns speziell interessirende hochburgundische Reich anbetrifft, so suchten die Könige desselben, Rudolf I. und sein gleichnamiger Sohn, da sie nach andern Seiten hin beengt waren, ihre Grenzen gegen Norden und Osten weiter auszudehnen. Unter den kraftlosen Regierungen von Ludwig dem Kinde und König Konrad I. gelang ihnen solches auch in dem Maße, daß, als unser Burkard Herzog von Alamannien geworden, sie über den ganzen Aargau und einen großen Teil des Zürichgau's [116]), den Hauptort Zürich höchst wahrscheinlich selbst, also über ein ansehnliches Stück von Alamannien geboten, wobei sie, wie es allen Anschein hat, übrigens die Zürichgau-Grafen unter ihrer Oberhoheit bestehen ließen, da im Jahr 914 ein solcher des Namens Ulrich, den manche für Burkards Bruder halten, vorkommt.

Während die Macht der „Kammerboten" oder des Burkardingischen Hauses der des Reiches Hochburgund nicht gewachsen war, diesem mit Erfolg entgegen zu treten, eine Vereinigung der gesamten alamannischen Wehrmannschaft aber bei den Parteiungen

*) Von diesen beiden burgundischen Reichen ist wohl zu unterscheiden das ehemalige französische Herzogtum Burgund (Dijon).

des Landes und dem Mangel eines gemeinsamen Hauptes nicht möglich gewesen, stand die Sache anders, da Burkard von K. Heinrich als Herzog von Alamannien anerkannt war. Denn kraft seines Amtes hatte derselbe nun das Recht, zur Landesverteidigung alle wehrfähigen Leute des Herzogtums in die Waffen zu rufen. Er zögerte auch nicht, diesen Schritt zu thun, indem er zugleich König Rudolf II. aufforderte, was er vom alamannischen Lande an sich gerissen, herauszugeben. Dieser aber war dazu nicht willens, sondern rückte mit ansehnlicher Streitmacht in den Thurgau ein, wo es in der Nähe des alten römischen »Vitodurum« (Ober-Winterthur) zwischen ihm und Burkard zu einer blutigen Schlacht kam, in welcher letzterer einen vollständigen Sieg davontrug und den Gegner in die Flucht jagte [117]). Es ist dies der erste historisch beglaubigte Zusammenstoß zwischen den Ahnen der Hohenzollern und denen der Welfen unserer Tage; den zweiten haben wir im zweiten Teil zum Jahr 1164 zu berichten.

Der Burgunder König mußte nun die neuerdings gemachten Annexionen zurückgeben, war aber darauf bedacht, sie wenigstens teilweise auf einem andern, friedlichen Wege wieder an sich zu bringen. Er warb nämlich um Burkards schöne Tochter Bertha, erreichte aber erst einige Jahre nach dem heißen Tage von Winterthur (923) das Ziel seiner Wünsche [118]). In Worms soll bei einer Zusammenkunft K. Heinrichs I., Herzog Burkards und König Rudolfs die Aussöhnung der beiden letzteren und die Vermählung der Bertha stattgefunden haben [119]). Gewiß ist, daß Rudolf II. durch diese seine Heirat einen Teil des Landes ostwärts der Aar erworben hat [120]), wozu, soweit es nicht Burkardingisches Eigengut war, Heinrichs I. Zustimmung notwendig gewesen. Nach unverbürgten, sehr unwahrscheinlichen Angaben soll K. Heinrich I. die bezeichneten alamannischen Landstriche dem Burgunder-König für die h. Lanze gegeben haben [121]). Die kostbarste Erwerbung aber machte dieser in seiner „trefflichen Gemahlin, deren Name noch heute im Munde der einst burgundischen Schweiz lebt“ *). Das

*) So G. Meyer von Knonau in seiner Geschichte der Abtei Zürich S. 29. Indes gehört das Sprichwort: ce n'est pas plus le temps où Berthe filoit

Verhältnis zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn blieb auch ein sehr gutes und wurde schließlich von ersterem durch seinen allzufrühen gewaltsamen Tod 926 besiegelt (s. unten).

Großer Glanz erwuchs übrigens für das Haus der Burkardinger aus dieser Heirat seiner Tochter. Denn Bertha beschenkte ihren Gemahl nicht blos mit einem Thronfolger (Konrad), sondern auch einer Tochter, welche den Namen Adelheid erhielt und als zweite Gemahlin Kaiser Otto's I. (von 951 an) so hochberühmt geworden ist. Wir werden unten eine andere nahe Verwandtschaft zwischen diesem und den Burkardingern berichten.

Eine Fehde, welche Herzog Burkard I. allem nach in Haus-Angelegenheiten geführt, ist

Die mit dem Thurgauischen Dynasten Walther von Zurzach [122]).

Auf der Burg Zurzach, nahe (links von) dem Rhein, nicht weit oberhalb Waldshut, saß im Anfang des 10. Jahrh. Walther, ein reicher Dynast des alten Thurgau's, mit seinem Ehegemahl Suanahilde. Sie waren fromme, gottesfürchtige Leute uud warme Verehrer der Heiligen. Um ihre Tochter warb mit Glück Ulrich, der Sohn des Grafen Arnolf von Lenzburg und der Hemma (Emma), Enkeltochter jenes Grafen Adalbert von Rätien und dem Thurgau, des Siegers bei Zizers (s. oben) *). Walthers Haus war also mit dem von Herzog Burkard verwandt geworden, durch die erwähnte Heirat auch jenes kostbare Familienheiligtum — das griechische Kreuz mit dem heiligen Blut (s. S. 96 f.) — von dem Geschlechte der Burkardinger an das fromme Ehepaar Walther und Suanahilde

(J. v. Müller Geschichte d. Schweiz 1806 I. S. 255), il tempo ova Bertha filava, welches auf diese burgundische Bertha bezogen wurde, wohl eher der mythologischen Bertha an. S. Grimm's Mythologie S. 172. Doch ist zu bedenken, daß die Tradition sich gerade in der ehmals burgundischen Schweiz erhalten hat. Historisch ist in Bertha, der Tochter des Herzogs Burkard I., jedenfalls eine der ältesten hohenzollernschen Ahnfrauen dieses Namens nachgewiesen. S. den „Beitrag zur Mythologie und ältesten Geschichte des Landes und Geschlechtes Hohenzollern." Eine sehr gründliche, interessante Arbeit von Dr. Theodor Thele, Rektor der höheren Bürgerschule in Hechingen. Beilage zum Schulprogramm für das Jahr 80/81. Darin besonders S. 9.

*) E. war wohl richtiger die Enkeltochter Herzog Burkards I.

gekommen. Ulrich, der solches von seiner Mutter Emma ererbt, hatte es nämlich auf inständige Bitte seinen Schwiegereltern geschenkt, welche das Heiligtum in der Kapelle ihrer Burg Zurzach würdig aufbewahrten.

Ob dieser Heirat kam es, wie es auch sonst nicht selten geschehen und noch geschieht, zu Streitigkeiten zwischen beiden Häusern, insbesondere wird von Herzog Burkard berichtet, er habe Walther sehr angefeindet. Wir glauben aber nicht um den Besitz des Kreuzes, obgleich dieses auch materiell sehr wertvoll war, sondern wohl weil alter Burkardinger Hausbesitz durch die erwähnte Heirat an Walthers Familie gekommen.

Herzog Burkard bot eine große Zahl seiner Mannen auf und legte sich mit denselben vor die Burg Zurzach, in welcher damals wenigstens Suanahilde, Walthers Ehegemahl, wohnte. Dieser wird nicht genannt. Als die Belagerung so weit vorgeschritten war, daß der Feind bereits an die Erstürmung der Burg dachte, auch die Besatzung den Mut zu weiterem Widerstand verloren hatte, machte sich Suanahilde auf, brach sich, das Kreuz in der Hand, durch die von Schrecken ergriffenen Vertheidiger bis auf die äußerste Ringmauer Bahn, hielt den Feinden das Heiligtum entgegen und rief mit lauter Stimme, sie möchten aus Liebe zu Gott und um die Feier des heiligen Tages — es war am grünen Donnerstag — nicht zu stören, von der höchst ungerechten Belagerung ablassen. Aber die ebenso mutige als fromme Frau fand kein Gehör, im Gegenteil bedrängte der Feind die Besatzung immer mehr, ja einer erkühnte sich die Felsen zu erklettern, auf welchen die Burg stand. Aber der Burgkapellan, welcher sich an Suanahildes Seite bei den Kriegsleuten auf der Mauer befand, ließ auf den Verwegenen einen großen Stein, welcher den Thoren, der es wagte, der dem Kreuze innewohnenden großen Kraft seinen allzu schwachen Widerstand entgegen zu setzen, in die Tiefe hinabriß, wo er elendiglich zerschellte. Darauf seien die Belagerer abgezogen.

So die Legende von dem h. Blut von Reichenau. Nach einer anderen (die Miracula S. Verenae), auf welche wir unten zurück-

*) Gall Oheims Chronik von Reichenau S. 81.

kommen werden, hat, was uns wahrscheinlicher vorkommt, Herzog Burkard die Burg Zurzach erobert und einem seiner Mannen namens Diepold zu Lehen gegeben.

Herzog Burkards I. Thätigkeit in inneren Angelegenheiten seines Herzogtums.

Es ist uns hierüber nicht viel überliefert, und das Wenige, was wir in dieser Beziehung berichten können, betrifft einige Klöster, in deren Angelegenheiten wir Burkard teils in amtlicher Eigenschaft teils als Privatmann auftreten sehen. Diese wenigen Nachrichten haben wir dem geordneten Haushalte der Klöster im früheren Mittelalter, welche die Pergamente, darauf die Schenkungen an sie ꝛc. geschrieben waren, wohl zu verwahren pflegten, zu verdanken, während die sonstigen gleichzeitigen, meist mageren Aufzeichnungen (Annalen ꝛc.) in der Regel nur wichtige politische Ereignisse berichten.

Unter den fraglichen Klöstern steht auch in der Geschichte unseres Herzogs obenan St. Gallen, welches ja auch im Bereich seines Herzogtums lag. Dasselbe stritt sich schon im Jahr 914 um irdisch Gut mit der kl. Abtei Pfäffers in Unter-Rätien.

Diese Abtei hatte Burkards Vater von dem Reiche zu Lehen getragen, was ihm jedenfalls die Schirmvogtei und einen namhaften Anteil von den Einkünften derselben einbrachte. Diese können aber nicht so gering gewesen sein, denn zu Pfäffers gehörten schon damals Herren = und Bauernhöfe (»curtes«), Dörfer, Kirchen, Zehnten, Hörige und Leibeigene, Weinberge, Aecker, Wiesen, Weiden, Wälder, Wasserrechte, Jagdgerechtigkeiten ꝛc. Im Jahr 905 schenkte aber König Ludwig das Kind besonders auf Verwendung des Bischofs Adalbero von Augsburg, seines Erziehers, die genannte Abtei mit jeglicher Zugehör und allen Rechten dem Bischof Salomo III. von Constanz zu Eigen. Markgraf Burkard von Cur-Rätien, der bisherige Lehensträger derselben, hatte, wie die Schenkungsurkunde sagt, seine Einwilligung dazu gegeben, ob aber solche aus ganz freien Stücken, ohne jeglichen auf ihn geübten Druck erfolgt ist, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Unter dem 28. Dez. 909 übertrug indes Bischof Salomo alle seine Rechte an die genannte Abtei auf das Kloster St.

Gallen, dessen Abt er zugleich gewesen. Solches war mit Zustimmung seines damals noch unmündigen Neffen Waldo bez. dessen Vormundes, des Grafen Erchanger, welchen wir oben als alamannischen „Kammerboten" näher kennen gelernt haben, geschehen. Salomo hatte nämlich schon früher, als er sich einer Heerfahrt anschloß, Waldo für den Fall, daß er nicht mehr zurückkehren würde, die Abtei vermacht. An die Uebergabe der letzteren an St. Gallen knüpfte aber der Bischof folgende Bedingungen:

1) Er selbst sollte die Abtei und den Hof (»curtem«) Bußnang im Thurgau lebenslang zur Nutznießung haben, dafür aber an St. Gallentag einen jährlichen Zins von einem Schilling (12 Heller) an das Kloster entrichten.

2) Wenn sein Neffe Waldo ihn überlebt, so geht auf diesen erbsweise und auf Lebenslang die Abtei und der Hof Bußnang über, wofür derselbe auch einen jährlichen Zins, aber nur von 6 Hellern an St. Gallen zu bezahlen hat; wenn aber Waldo Bischof geworden, so soll er die Abtei mit aller Zugehör auf immer an das Kloster St. Gallen abtreten, den genannten Hof aber lebenslänglich behalten dürfen. Diese also formulirte Schenkung von Pfäffers durch Bischof Salomo an St. Gallen bestätigte K. Konrad I. unter dem 14. März 912 (s. S. 128).

Aber bald, schon bei Salomo's Lebzeiten, vor 914, verletzte das Kloster St. Gallen den eben erwähnten Vertrag der Schenkung von 909, in so ferne, als es den Hof Bußnang behielt und gegen einen jährlichen Zins von zwei Pfund Heller an Leute des Thurgau's verpachtete. Solches war vornehmlich auf Antreiben eines einflußreichen Mönches Namens Cozolt geschehen, welcher aus einem Günstling des Abtbischofs ein Gegner desselben geworden war. Darob wurde St. Gallen im Jahr 914, als Waldo, Salomo's Neffe, obwohl noch sehr jung, bereits Bischof von Chur geworden, bei König Konrad I. verklagt, welcher 914 auf dem Tage bei „Honfridingen" (Oferdingen s. oben S. 128) nach Anhörung seiner Ratgeber wegen Vertragsbruch von Seiten des Klosters St. Gallen die Schenkung von Pfäffers an dasselbe für null und nichtig erklärte und diesen Spruch in schriftlicher Ausfertigung Waldo zustellen ließ, welcher, darauf gestützt, in seines Oheims

Namen von der Abtei wieder Besitz ergriff. Bischof Salomo hatte allem nach bei seiner Stellung zu dem Kloster, in welchem er überdies eine starke Partei gegen sich hatte, die Verfolgung des Handels mit demselben seinem Neffen überlassen, später aber, als unser Burkard Herzog von Alamannien geworden, sicherlich es möglichst vermieden, mit demselben in Berührung zu kommen.

St. Gallen gab aber seine Ansprüche an Pfäffers nicht auf, suchte vielmehr, als Salomo gestorben war, solche durchzusetzen, indem es den Bischof Waldo von Chur bei Burkard verklagte, welcher zur Vereinigung des langen Streits auf den 8. März 920 einen Gerichtstag zu Rankwil ansetzte. In Person waren von den beiden Parteien dabei erschienen: Der Bischof von Chur mit dem Vogt seines Bistums und Mönchen von Pfäffers; von St. Gallen der Mönch Cozolt, welcher nach Salomo's Tode zum Dekan also Stellvertreter des Abts, dessen Wahl noch nicht erfolgt war, erhoben worden, mit den andern Officialen (Kämmerer u. s. w.) und dem Vogt des Klosters. Vorgeladen aber waren worden von dem vorsitzenden Herzog 42 Richter (»judices«) romanischer und 17 deutscher Zunge, jene aus Rätien, diese ohne Zweifel aus dem Thurgau *).

Nachdem Kläger und Beklagte gehört worden, insbesondere der Bischof von Chur vorgebracht hatte, daß König Konrad am Tage von „Honfridingin" (Osterdingen) im Jahr 914 wegen der Verletzung des Schenkungsvertrags von Seiten des Klosters St. Gallen in Betreff des Hofes Bußnang denselben für null und nichtig erklärt habe, auch die königliche Urkunde hierüber dem Herzog vorgelegt und verlesen worden war, forderte dieser die Richter, Romanen und Alamannen, auf, nach römischem Recht ihr Urteil zu sprechen. Und es lautete: weil der Dekan Cozold und die andern Mönche mit ihrem Vogt den Bischof Waldo und dessen Vogt nicht durch giltige Zeugen aus Rätien hätten widerlegen können, so seien ihre Klagen und Ansprüche unbegründet, und jeder, der solche später dennoch wieder vorbringe, sei als böswilliger Querulant zu behandeln [123]).

*) Wir teilen hier einige Namen derselben mit und zwar von den Romanen: Sejanus, Costancius, Valerius, Vigilius, Scalco; von den Deutschen: Sigibold, Ezzo, Richolf, Kisilfrit, Amalbret, Ato, Radker.

Burkard I. handelt 924 als Herzog von Alamannien in König Heinrichs I. Namen zu Gunsten der Frauen-Abtei in Zürich.

Auf einem zu der königlichen Pfalz Zürich „(Turegum)“ gehörigen Maierhofe bestand schon zu König Ludwigs des Deutschen Zeiten ein diesem gehöriges kleines Frauenkloster, welches dem h. Felix und der h. Regula geweiht war. Demselben schenkte Ludwig 853 den Hof Zürich mit dazu gehörigen Gütern namentlich in dem Ländchen (»pagellum«) Uri (»Uronia«), setzte ihm auch seine Tochter Hildegard als Äbtissin, der in diesem Amte ihre jüngere Schwester Bertha folgte, nach deren Tode (877) Kaiser Karl der Dicke die Abtei seiner Gemahlin Richarda*) (s. oben S. 117) übertrug[124]), und dem Kloster verschiedene Schenkungen machte. So war aus dem anfänglich sehr unbedeutenden Klösterlein schon am Ende des 9. Jahrh. eine reiche und sehr angesehene Abtei geworden, welche sich, wie wir bald hören werden, in der Folge auch der Gunst Herzog Burkards I. und seiner Gemahlin in hohem Maße zu erfreuen hatte (s. unten). Hat diese doch meist in (bei) Zürich gewohnt, und es hatten schon ihres Gemahls Ahnen, die Grafen Adalbert, Hunfrid und Rudolf in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. über denselben geboten **). Insbesondere war, wie die Annalen des Klosters Einsiedeln berichten, ersterer 863 zu Zürich über die Mörder des h. Meinrad zu Gericht gesessen, welche lebendig gerädert und dann verbrannt wurden ***). Und Herzog Burkard rechnete es sich zu besonderem Ruhme an, daß es ihm mit Gottes Hilfe gelungen war, Zürich nebst Umgegend einem fremden Eindringling (dem König Rudolf von Burgund) zu entreißen †). So mußte

*) Die Anschauungsweise der damaligen Zeit gestattete geistliche Stellen und Stiftungen lediglich als Quelle von Einkünften zu betrachten, die auch solchen verliehen werden konnten, welche die damit verbundenen Obliegenheiten nicht in eigener Person erfüllten, sondern dritten überließen. Gesch. der Abtei Zürich von Dr. Georg von Wyß S. 19.

**) S. oben S. 109 und Urkunde vom 7. Dez. 876, nach welcher »Sub comite Ruodolfo« eine Schenkung von Gütern im Zürichgau »in turego« vollzogen wurde. Gesch. d. Abtei Z. Beil. 10.

***) Schweizer Geschichtsfreund Bd. I. S. 99.

†) Siehe in Anm. 124 die Urkunde Nro. 1 zu 924 und oben S. 139.

der damals gewiß bereits ansehnliche Ort Z.*) mit seiner reizenden Umgebung Burkard und seiner Gemahlin besonders lieb und wert gewesen sein, und man darf annehmen, daß sie auf der dortigen Burg (»Castellum«) wenigstens zeitweise ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben. Da luden denn die herrlichen Kirchen des Chorherrenstifts und der Frauen-Abtei zu frommer Andacht ein; der schöne See und die nahen Waldgebirge aber boten reiche Gelegenheit zu den Vergnügungen des Fischfangs und der Jagd.

Und daß Burkard der Abtei besonders günstig war, beweist das, was die derselben von ihm eben in Zürich am 6. Jan. 924 ausgestellte mehrfach interessante Urkunde berichtet. Wie uns diese belehrt, hielt Burkard um die angegebene Zeit als Herzog einen Landtag in Zürich. Dazu hatten sich eingefunden die Bischöfe Roting von Constanz und der uns bereits bekannte Waldo von Chur, die alamannischen Grafen Ulrich, Gerolt, Luito **), Unruch, Beringer und Pereker und eine Anzahl (9) Vasallen Burkards, woraus man denn sieht, daß dieser allgemein anerkannter Herzog von Alamannien war. Da erschien vor ihm und der hohen Versammlung eine Abordnung der Frauen der Abtei, welche sich beklagten, sie hätten nicht so viel Einkünfte, daß sie nach ihrer Regel leben können, denn ihre Abtei habe manche von den Schenkungen, die ihr Kaiser Ludwig gemacht, verloren ***). Zum Beweis legten sie die königlichen Vergabungsbriefe vor, welche nun vorgelesen wurden. Daraus gewann Burkard die Überzeugung, daß der Abtei manche Besitzung abhanden gekommen und die Einkünfte aus den ihr gebliebenen Gütern für sie nicht hinreichen. Da forderte er seine Getreuen auf, ihm zu raten, was in der Sache zu thun sei. Es wurde nun auf Grund der vorgelegten Schenkungs-Urkunden festgestellt, welche Besitzungen der Abtei von Rechtswegen zugehörten. Und es ergab sich, daß derselben außer den Höfen Zürich und Wipkingen (Kanton Zürich) auch Güter in Rümlang und Mur (beide ebenda), ferner in Bos-

*) Z. wird 928 als »ciuitas« aufgeführt. Gesch. der Abtei Z. Beil. 22.

**) Dieser war nach der Urkunde damals Graf des Zürichgau's.

***) Mag wohl in den wirren unruhigen Zeiten des deutschen Reichs und besonders Alamanniens am Schluß des 9. und Anfangs des 10. Jahrh. geschehen sein.

wil im Aargau sowie Zinse am Zürichberg zugehörten. Und nun befahl der Herzog laut der ihm von König Heinrich erteilten Vollmacht *), es sei der Abtei auf seinen Namen über all' die genannten Besitzungen und Rechte eine Bestätigungs-Urkunde auszustellen und darin zu sagen, daß für alle Zeiten weder er noch irgend ein anderer Richter Recht und Macht haben, die Klosterfrauen im Besitz und Genuß ihrer Güter zu beeinträchtigen.

Interessant für uns ist besonders der pomphafte Eingang des Schriftstücks, welches in der beregten Angelegenheit auf Burkards Befehl für die Frauen-Abtei ausgefertigt worden, denn derselbe lautet ganz wie bei königl. (kaiserlichen) Urkunden also: Im Namen der h. unteilbaren Dreieinigkeit thun wir Burkard von Gottes Gnaden Herzog der Alamannen all' unserm Volk kund, daß es seit jenem Tage, an welchem der allmächtige Gott seine Barmherzigkeit an uns erzeigt und alle unsere Feinde wie auch sämtliche in dem Herzogtum gelegene Ortschaften unserer Macht unterworfen hat **), unser ernstliches Bestreben war, die Tempel des Herrn und deren Diener, so weit es in unsern Kräften war, in ihrem rechtmäßigen Besitz zu erhalten und gegen jede Anfechtung zu schützen [125]).

Dieses Zeugnis, welches Burkard vor zwei Bischöfen und vielen Grafen seines Herzogtums seiner Haltung gegenüber von Klöstern und Kirchen sich selbst erteilt, beweist mit anderem, daß der schlimme Nachruf, welchen derselbe nach späteren Aufzeichnungen von Klöstern hinterlassen, nicht begründet ist (s. unten).

---

*) Als Stellvertreter des Königs schlugen unser Burkard und seine Nachfolger im alamannischen Herzogsamt, insbesondere sein gleichnamiger Sohn zu Zürich und Breisach auch Münzen, und es sind von beiden Denare auf uns gekommen: der D. von B. dem Vater hat die Aufschriften: † Pvrchardus und comes; derjenige von dem Sohn: Bvrchardus (um ein Kreuz) und Tvreg. Mittlgn. der antiq. Gesellschaft in Zürich III. S. 81. Wenn sich nun ersterer auf dem Denar comes genannt, mag er sich damit als Graf (Herr) der Münzstätte bezeichnet haben, wie der Sohn auf dem Seinigen blos die Münzstätte angibt.

**) Burkard deutet damit offenbar auf die Kämpfe, welche ihn seine Erhebung zum Herzog gekostet, und den Krieg mit dem Burgunder-König hin.

Herzog Burkard I. von Alamannien und seine Gemahlin Reginlinde stiften um 920 das Kloster Waldkirch im Breisgau.

Bei Riegel, am Nordfuße des Kaiserstuhls, verbindet sich mit der Treisam die Elz, welche ziemlich weit her aus dem tiefen badischen Schwarzwalde kommt und so lange sie diesen durchbricht eine wilde Gebirgstochter ist. So weit ist ihr Thal auch sehr enge und viele schluchtenartige Thälchen münden von beiden Seiten in dasselbe. Das macht, daß die Striche um die Elz sehr zerrissenes Terrain sind und sich von jeher nicht zur Vereinigung einer größeren Zahl von menschlichen Wohnplätzen zu einem Dorfe eigneten, wie auch die zerstreute Wohnart rauher Gebirge heute noch dort zu Hause ist. So erschien denn in alten Zeiten eine Kirche an geeigneter, leicht zugänglicher Lage für die umwohnenden, auf Gehöften oder in einzelnen Häusern wohnenden Waldleute als ein dringendes Bedürfnis. Es bestand auch jedenfalls schon am Ende des 9. Jahrh., wahrscheinlich früher, da, wo das Elzthal sich auf der linken Seite etwas erbreitet und nicht weit davon in das offene Rheinthal ausläuft, eine Kirche, welche die Pfarr- und Taufkirche für die Bewohner des umliegenden waldigen Landes wurde und daher den Namen Waldkirche erhielt, den auch, als die Höfe und einzelnen Häuser umher sich zu einem Dorfe verbunden hatten, dieses bekam, wie denn in der Lebensbeschreibung des h. Ulrich, Bischofs von Augsburg, eines Zeitgenossen und Verwandten des Herzogs Burkard (s. oben S. 137), eine »villa Waldkircha« vorkommt. Zu der ältesten, der h. Walpurgis geweihten Kirche kamen im Laufe der Zeit, jedenfalls schon im 12. Jahrh. noch zwei andere Kirchen, welche in der Nähe derselben erbaut worden waren, und von denen jene die Mutterkirche war. Diese wurden ohne Zweifel von dem Grundherrn der Umgegend gestiftet und mit Leuten und Gütern, Gefällen und Zinsen begabt. In dieser Eigenschaft tritt uns Herzog Burkard I. entgegen, denn die der h. Walpurgis geweihte Mutterkirche bestand sicherlich schon vor dem Kloster, und das Patronat derselben wie das der zwei Tochterkirchen gehörte, wie wir bald hören werden, ihm.

In nicht bekanntem Jahre, wohl nicht lange nach seiner Er-

hebung zum Herzog, beschloß **Burkard** zum Dank gegen Gott und auf Antrieb seiner frommen Gemahlin **Reginlinde** (s. unten) *) zu Ehren der Muttergottes und der h. Margaretha bei der St. Walpurgiskirche ein Frauenkloster zu stiften, um den umwohnenden Waldleuten das leuchtende Vorbild eines christgottseligen Lebens zu verschaffen. Ein Stiftungsbrief ist leider nicht auf uns gekommen, aber sehr alte Aufzeichnungen [126]) bezeichnen die Herzogin **Reginlinde** und deren Tochter **Gisela** als **Stifterinnen**, und wenn selbst die Herzogin **Hadewig**, die Gemahlin von Burkards gleichnamigem Sohne, als »**fundatrix**« aufgeführt wird, so beweist das neben anderem, auf das wir unten bei dieser zurückkommen werden, eben, daß **das Kloster Waldkirch eine Familienstiftung des herzoglichen Hauses der Burkardinger war**, wie denn auch die soeben genannte **Gisela**, die der Großmutter nachbenannte jüngere Tochter Burkards und der Reginlinde, nach sehr alten Überlieferungen die erste Äbtissin des Klosters gewesen.

Die Ausstattung des Klosters bez. adeligen Frauenstifts durch den Stifter, welcher 926 als »terrestris dominus« **) der Gegend um Waldkirch aufgeführt wird (s. unten), bestand in Land und Leuten, Gilten und Zinsen, und die betreffenden Ortschaften lagen, wie man aus einer Urkunde des 12. Jahrh. und einem alten Dingrodel ***) des Elzthales schließen darf, im Elzthale, bei **Freiburg** im Breisgau und **Altbreisach** am Rhein, endlich südlich und nördlich von dem Kaiserstuhl. Wir machen davon folgende namhaft: **Bleibach**, **Ober-** und **Nieder-Winden**, **Simonswald**, **Elzach**, **Prechthal**, alle diese in dem genannten Thale; ferner **Langenbenzlingen** zwischen Waldkirch und Freiburg; **St. Georgen** mit **Wendlingen**, westlich von Freiburg, **Gündlingen** bei Altbreisach, **Ihringen** am südlichen Fuße

---

*) Archivrat Kolb sagt in seinem hist. stat. top. Lexikon von Baden: „zum Denkmal der Reue wegen verübten Unfugs", indes ohne Angabe der Quelle.

**) S. unten und die Anmerkung 127.

***) Verzeichnis der Ortschaften bez. Güter, welche zur Vogtei des Klosters gehörten, sowie dessen, was dieselben diesem und dem Vogt zu entrichten schuldig waren.

des Kaiserstuhls, Königsschafhausen*), nördlich von demselben Wihl, nordwestlich von letzterem, „Gisido", eine längst abgegangene Burg bei Ettenheim. Endlich gehörte zur Dotirung des Klosters Waldkirch das Patronat der St. Walpurgiskirche und das der benachbarten zwei Tochter-Kirchen, denn die Pfarrer von sämtlichen dreien waren die »Capellani« des Klosters und hatten den Gottesdienst in der Klosterkirche zu besorgen.

Von weiterem persönlichem Verkehr unseres Herzogs Burkard I. mit dem Kloster Waldkirch ist uns nur ein Fall überliefert, welcher wiederum zeigt, daß derselbe kein Feind der Klöster war. In der Mark von Ettenheim, weiter abwärts im Rheinthal, war auf einer Besitzung des Bistums Straßburg ein Mönchskloster gestiftet worden und Besitzungen desselben lagen nahe dem Klostergebiet von Waldkirch. Da erfrechten sich eines Sommertages benachbarte Hörige des letzteren, darauf pochend, daß ihr oberster Grundherr eine so hohe Stufe weltlicher Macht erlangt **), auf dem Kloster Ettenheim gehörigen Feldern einzufallen, das halbreife Getreide abzuschneiden und wegzuführen. Als Herzog Burkard einmal auf seinen Gütern im Breisgau war, erschienen die Mönche von Ettenheim vor ihm, sich bitter über das ihnen widerfahrene Unrecht beklagend. Burkard wurde sehr aufgebracht über die Gewaltthat seiner Leute; statt aber, wie man wohl erwarten wird, das Kloster Ettenheim durch eine Schenkung zu entschädigen, gab er mit Zustimmung seiner Gemahlin Reginlinde ***) dem Kloster Waldkirch, dessen Leute die Schädiger gewesen, zwei Bauernhöfe, von denen der eine bei Wihl, der andere bei seiner Burg Gi-

---

*) Ganz in der Nähe davon Sasbach am Rhein, eine Besitzung der Herzogin Hadewig (s. unten).

**) »Videntes quod illorum terrestris dominus Burchardus valde sublevatus est per potentiam huius mundi« S. Anm. Nro. 129. Hieraus geht hervor, daß sich der Vorfall bald nach der Erhebung Burkards zum Herzog, also nicht erst 926 ereignete, in welchem Jahr und zwar im April derselbe, wie wir unten hören werden, in Oberitalien ermordet worden ist. Die Aufzeichnung des Vorfalls, welche das genannte Jahr angibt, ist ohnedies ein später aufgesetzter Bericht von dem ganzen Hergang, insbesondere dem Einschreiten Burkards.

***) Kolb a. a. O. sagt, Reginlinde habe diese Schenkung nach dem Tode ihres Gemahls gemacht, was offenbar unrichtig ist (s. die vorige Note).

fido lag, mit der Bedingung, daß das Kloster Waldkirch bez. dessen Hörige sich künftig keinerlei Schädigung von Ettenheim mehr erlauben [127]). Es können die angegriffenen Güter zwischen beiden Klöstern auch strittig gewesen sein.

Die Geschichte der Stiftung des Klosters Waldkirch durch Herzog Burkard I. ist für uns in so fern von besonderer Wichtigkeit, als aus derselben hervorgeht, daß sein Haus in denselben Gegenden begütert war, in denen auch die Zollern und Zähringer Besitzungen hatten.

Herzog Burkards I. von Alamannien Heerfahrt nach der Lombardei. Er endet als Opfer welscher Falschheit am 29. April 926 vor Ivrea unter Mörderhänden [128]).

Ende des Jahres 887 oder in den ersten Tagen des nächsten, da (13. Jan. 888) Kaiser Karl der Dicke gestorben, wurde Herzog (Markgraf) Berengar von Friaul *), welcher durch seine Mutter Gisela, Gemahlin des Markgrafen Eberhard von Friaul, ein Enkel Kaiser Ludwigs des Frommen war, von den Großen der Lombardei zum König von Italien **) gewählt, später (915) von dem Papste Johann X. zum Kaiser gekrönt. S. oben S. 106.

Aber am Schluß des Jahres 921 trugen unter Mitwissenschaft

*) Das Herzogtum Friaul zwischen Isonzo und Livenza gelegen und von seiner Hauptstadt, dem heutigen Cividale also benannt, bildete in longobardischer Zeit die stets gerüstete Vorhut des Reiches gegen Avaren und Slaven und gewährte durch die vielfachen Kämpfe mit diesen Völkern seinen Vorstehern Gelegenheit, sich mit einer stärkeren militärischen Macht, als die übrigen Herzoge zu umgeben. Bei der Eroberung des avarischen Reiches ward Friaul von Karl dem Gr. zu einer wirklichen Mark erweitert und einerseits sowohl Krain, das gesamte Kärnten und Unterpannonien als andererseits Istrien und die dalmatinischen Slaven der Leitung und Aufsicht seiner Grafen unterworfen. E. Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reichs II. S. 14.

**) Dieses Königreich mit der Hauptstadt Pavia umfaßte außer dem Flußgebiet des Po Tuscien und die Marken von Camerino und Spoleto. Nach Unteritalien reichte die Macht der Könige kaum dem Namen nach, die Lehenshoheit über die alten longobardischen Fürstentümer Capua und Benevent überließ zuletzt König Hugo (s. unten) auch der Form nach den Griechen.

und Zustimmung des Erzbischofs Lambert von Mailand mit Berengar unzufrieden gewordene italienische Großen *), darunter Markgraf Adalbert von Ivrea, dem Könige Rudolf II. von Burgund die Krone von Italien an und riefen ihn in das Land [129]). Und ländergierig wie derselbe war, folgte er sofort dem Rufe. Vom Febr. bis Dez. 922 incl. trifft man denselben auch zu Pavia, umgeben u. a. von den obgenannten zwei hohen Herren wie auch den Bischöfen von Parma und Bergamo [130]). Dort wurde Rudolf in dem genannten Jahre auch zum König von Italien gekrönt, obgleich Berengar noch einen nicht unbedeutenden Anhang in dem Lande hatte. Zwischen diesem und Rudolf kam es denn Ende des Juli 923 bei Fiorenzula auch zu einer blutigen Schlacht, in welcher letzterer erst geschlagen worden, durch Kriegslist zweier italienischen Grafen aber schließlich so vollständig gesiegt hat, daß 1500 Mann von Berengars Heer das Schlachtfeld deckten [131]).

Unser Herzog Burkard hat aber weder des Burgunders Zug Ende 921 oder Anfangs 922 nach Italien noch die Schlacht bei F. mitgemacht, denn die Aussöhnung zwischen beiden durch die bekannte Heirat erfolgte (s. sogleich) erst 923; auch würde im andern Falle Burkard in dem Schlachtbericht sicherlich erwähnt sein.

Nach dem glänzenden Sieg über seinen Rivalen Berengar kehrte Rudolf nach Hochburgund zurück und es kam nun die Heirat desselben mit Bertha, Burkards Tochter, zu Stande. Während Rudolfs Abwesenheit von seinem neuen Königreiche rief Berengar aus Rache die Ungarn in das Land, welche dasselbe und insbesondere Pavia (12. März 924) mit Feuer und Schwert schrecklich verwüsteten. Dieser Unthat folgte aber für Berengar die Strafe auf dem Fuße: er wurde noch in demselben Monat ermordet. So schien Rudolfs italienischer Thron ganz gesichert zu sein. Man trifft ihn in der zweiten Hälfte des Jahres 924 und im Anfang des nächsten nun wieder in der Lombardei,

*) Diesen gibt Luitprand, von Geburt selbst ein Longobarde, in s. Buch der Vergeltung (s. Anm. 128) lib. I. Kap. 36 das nicht schmeichelhafte Zeugnis, daß sie immer zwei Herren hätten haben wollen, um den einen durch die Furcht vor dem andern in Schranken zu halten.

wo er in verschiedenen Städten (Pavia, Verona u. a.) residirte und landesherrliche Verfügungen traf.

Aber bald nach 925 wurden Intrigen zu seiner Vertreibung angesponnen. Irmengard, die Witwe des uns bereits als Rudolfs Anhänger bekannten Markgrafen Adalbert von Ivrea, eine Frau von königlichem Geblüt und sehr großem Einfluß in Italien, aber von ganz schlechtem Ruf [132]), deren Gunst eben auch Rudolf zu einem guten Teil sein italienisches Königreich zu verdanken hatte, ging, nachdem sie sich von demselben abgewandt hatte, damit um, ihrem Stiefbruder, dem mächtigen Grafen Hugo von der Provence, welcher bereits alle Macht in Niederburgund überhaupt an sich gerissen, die Königskrone von Italien zu verschaffen. Es gelang ihrer Schlauheit und ihren Künsten auch, die meisten Großen Oberitaliens und insbesondere den Erzbischof Lambert von Mailand [133]), der zuvor auf Rudolfs Seite gestanden, für ihren Plan zu gewinnen, dabei aber letzteren so lange zu täuschen, bis seine Stellung ganz unhaltbar geworden. Der genannte Kirchenfürst übernahm es auch mit Zustimmung der andern Hauptgegner Rudolfs, dem Grafen Hugo die italienische Krone anzubieten und ihn in das Land zu rufen.

Nachdem jenem endlich die Augen geöffnet waren und er sich von seinen meisten früheren Anhängern verraten sah, verließ er Italien und kehrte in sein burgundisches Reich zurück, um sich dort zu einer neuen Heerfahrt zu rüsten und seinem Rivalen die Krone zu entreißen. Dabei lag ihm sehr daran, seinen tapferen und kriegserfahrenen Schwiegervater, unseren Herzog Burkard I. von Alamannien, zur Teilnahme zu bestimmen, erlangte auch solche. Burkard fuhr mit ihm an der Spitze einer sehr ansehnlichen Zahl seiner kriegslustigen Landsleute [134]) nach Italien, um — seine Heimat und Familie nicht mehr zu sehen.

Als Rudolf und Burkard bis vor Ivrea gerückt waren, trennte sich dieser von jenem, um mit einem kleinen Haufen seiner Leute als Kundschafter vorzugehen. Der Italiener Luidprand (s. a. a. O.) erzählt uns hierüber des Näheren folgendes: „Ich erachte", habe Burkard zu seinem königlichen Schwiegersohne gesagt, „es für klug, allererst die Stadt Mailand auszukundschaften (»explo-

rare«) und ihre Gesinnung zu erforschen. Darum will ich selbst unter dem Vorgeben, ein Abgesandter zu sein, dahin reiten." Und König Rudolf war mit dem Vorschlag einverstanden. In der Nähe der Stadt angelangt, wandte sich Burkard zunächst zu der außerhalb derselben gelegenen St. Laurentiuskirche, wie wenn er darin hätte beten wollen. In Wirklichkeit aber war seine Absicht, zu sehen, ob das wundervolle, feste Gebäude bei einer Belagerung von Mailand nicht als Stützpunkt benützt werden könnte. Nachdem dasselbe eingesehen war, ritt er fürbaß der Stadtmauer entlang, um diese zu besichtigen. Da sagte er, der tapfere, siegeszuversichtliche Fürst, in deutscher Sprache laut zu seinen Leuten: „wenn ich nicht sämtliche Italiener soweit bringe, daß sie nur e i n e n Sporn tragen und auf häßlichen Stuten reiten müssen *), so will ich nicht Burkard heißen, denn die Stärke und Höhe dieser Mauer, auf deren Schutz sie vertrauen, achte ich für gar nichts; mit Wurfspießen werde ich die Feinde tot davon hinab werfen." Also vermaß er sich zu sprechen, weil er glaubte, unter seinen dortigen Gegnern sei niemand der deutschen Sprache kundig. Aber zu seinem Unglück war einer, der diese verstand, Burkards kühne Worte auch deutlich gehört hatte, zufällig ganz in der Nähe. Es war ein zerlumpter Geselle aus dem gemeinem Volke. Der wußte nichts eiligeres zu thun, als was er gesehen und gehört hatte, dem Erzbischof Lambert zu hinterbringen. Dieser, schlau wie er war, empfing Burkard mit größter Auszeichnung und Freundlichkeit. So gestattete er diesem als ein besonderes Zeichen seiner Freundschaft, in seinem Wildpark (»brolio«) **) sich mit der Hirschjagd zu belustigen, was er nur seinen vornehmsten und liebsten Freunden zu erlauben pflegte. Der allzu arglose Herzog ging in die Falle und scheint als leidenschaftlicher Freund des edlen Weidwerks den Zweck seines Ritts nach Mailand ganz vergessen zu haben. Inzwischen verabredete der Erzbischof mit den Einwohnern von Pavia und einigen italienischen Großen, welche Anhänger von Hugo waren, Burkards Ermordung und hielt diesen so lange bei sich zurück, bis alle Vorbereitungen zu der Unthat getroffen waren. Alsdann ließ

*) »Si Italienses omnes uno uti tantummodo calcari informesque non fecero cabillicare equas.« Liudprandi antapodosis a. a. O. S. 305 f.

**) »Brolio« bedeutet nicht „Brühl" wie andere übersetzt haben.

er ihn ziehen. Burkard fuhr mit seinem kleinen Gefolge von Mailand nach Novara, wo er die Nacht zubrachte. Von da ritt er am frühen Morgen Ivrea zu. Auf dem Wege dahin überfiel ihn ein starker Haufen wohl bewaffneter italienischer Reiter unter Anführung von Hugo's Brüdern *). Der großen Ueberzahl weichend suchte er mit seinen wenigen Leuten die Stadt Ivrea zu erreichen, wo er seinen Schwiegersohn zurückgelassen. Schon war er derselben ganz nahe, da stürzte er in allzu hitzigem Ritt mit seinem Rosse, dem er die Zügel hatte schießen lassen, in den Stadtgraben. Möglicherweise hatte er auch über denselben setzen wollen. Seine Feinde verfolgten ihn auch dahin und töteten den durch den schweren Fall wehrlos gewordenen Gegner mit Lanzenstichen. Burkards schwache Mannschaft, welche nicht schnell genug hatte folgen können, flüchtete sich in eine nahe, dem h. Gaudentius geweihte Kirche, wo sie sich zum Teil unter dem Altar verbarg, samt und sonders aber gleichfalls niedergemetzelt wurde [135]).

Als sich König Rudolf also seiner kräftigsten und treuesten Stütze beraubt sah, auch die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß er bei dem Versuch, sein italienisches Königreich wieder zu erobern, auf den äußersten Widerstand stoßen würde, verließ er mit seinen und seines Schwiegervaters Mannschaften Italien und kehrte nach Burgund zurück [136]). Seinem Ehegemahl Bertha aber brachte er den Vater nicht mehr.

Um die Zeit, da Herzog Burkard I. als Opfer welscher Falschheit vor Ivrea im kräftigsten Mannesalter unter Mörderhänden sein Leben beschlossen, waren die Ungarn wieder einmal in Alamannien und andere Länder des deutschen Reichs (Franken und Elsaß) eingefallen. War durch ihre Beziehungen zu Ober-Italien etwa die Kunde zu ihnen gedrungen, daß der tapfere Alamannen-Herzog mit seinen Mannen das Land verlassen und eine weite Heerfahrt angetreten [137]) ?

Es ist dies jener Einfall der wilden Gesellen, auf welchem dieselben dem verlassenen Kloster St. Gallen jenen Besuch abgestattet haben, der in v. Scheffels „Ekkehard" Kapitel 12—14 („der Hunnen Heranzug, Heribald und seine Gäste, die Hunnen-

*) Diese werden in den Annalen Flodoards ausdrücklich genannt.

schlacht") so reizend ausgemalt ist, den aber der Dichter im Interesse der inneren Anordnung seiner Schrift in die viel spätere Zeit, da (vom Ende 973 an) die Herzogin Hadewig als Witwe von unseres Burkard gleichnamigem Sohne auf dem Hohentwiel saß, verlegte.

Die italienische Heerfahrt, welche Burkard seinem aus Italien schmählich abgezogenen Schwiegersohne zu Lieb' gemacht, beraubte ihn der dankbaren und ehrenvolle Aufgabe, mit dem Aufgebot der gesamten Wehrkraft seines Herzogtums gegen die Ungarn auszuziehen und als tapferer, erfahrener Kriegsmann der Retter seines Volkes und Landes zu werden.

Wenn nun auch durch die Ungunst der Umstände, nicht durch eigene Schuld, Burkard dieser unvergängliche Lorbeerkranz nicht beschieden gewesen, so war er doch hochgefeiert von seinen Zeitgenossen und zwar von sehr bedeutsamer Seite. Er, der »fortissimus dux Alamannorum«, welcher in Italien »dolose« ermordet worden, wurde nämlich von dem Kloster St. Gallen in die Bruderschaft aufgenommen mit der bindendsten Bestimmung, daß sein Todestag gleich dem der Brüder auf ewige Zeiten mit Vigilien, Psalmodiren und Messen gefeiert werden solle [138]). So verdienen denn sehr wenig Glauben gegenteilige Angaben aus späterer Zeit, die wohl eine Ausmalung des feindseligen Verhältnisses sind, das zwischen dem Abt-Bischof Salomo und Burkards Vater sowie ihm selbst bestand. Dahin gehören die folgenden sagen- und legendenhaften Traditionen: Burkard habe, um zur Bekämpfung seiner Widersacher eine große Zahl Mannen halten zu können, u. a. der Kirche, insbesondere auch dem Kl. St. Gallen Besitzungen entrissen bez. abgenötigt und dieselben damit belehnt [139]). Ferner — Burkard habe sich Kostbarkeiten aus der Schatzkammer des Kl. St. Gallen, darunter einen Kelch aus Onyx, mit Gold und Gemmen geschmückt, den einst Bischof Adalbero von Augsburg als Geschenk gegeben, und ein goldenes Kreuz mit Reliquien der Heiligen auf unerlaubte Weise angeeignet [140]). Der heilige Gallus selbst sei in schmutzigem und zerrissenem Gewande der Klausnerin Wiborada*) erschienen und habe sich bitter über die Beraubungen

---

*) Siehe in v. Scheffels Ekkehard S. 24 ff.

seines Gotteshauses von Seiten des Herzogs B. beschwert, worauf dieselbe diesen, als er einmal in das Kloster gekommen, zu sich gefordert, ihm eine scharfe Predigt gehalten und angedroht habe, er werde, wenn er all' das dem heil. Gall angethane Unrecht nicht bald gut mache, eines gewaltsamen Todes sterben [141]). Wenn sodann im Leben der h. Wiborada vollends erzählt wird, Burkard habe bei seinem Abgang nach Italien seiner Gemahlin Reginlinde aufgegeben, sie solle, wenn er nicht mehr lebend zurückkehre, jenen Kelch samt der Patena (dem flachen, tellerförmigen Deckel), dem Kloster wieder zustellen, dieselbe habe aber solchen zurückbehalten und dafür einen viel weniger kostbaren und nicht so kunstreich gearbeiteten den Mönchen [142]) gegeben, so stimmt dies durchaus nicht dazu, wie wir unten Reginlinde kennen lernen werden. Dabei ist der Mönch Ekkehard, welcher obige Beschuldigungen gegen Herzog Burkard aufgenommen, mit sich selbst in Widerspruch geraten, da er an einer andern Stelle denselben als »virtutum dote probatissimus« schildert [143]). Wenn endlich die Chronik Hermanns des Lahmen unsern Herzog auch der Feindseligkeit gegen das Kloster Reichenau bezichtigt, indem sie erzählt, er habe den Abt, Probst und die Mönche von Reichenau vertrieben, so verdient auch das nicht unbedingt Glauben, da die älteren Reichenauer Annalen nichts davon melden, und dagegen zu halten ist, was wir oben in Betreff der Haltung Burkards gegenüber von den Klöstern in Zürich und Waldkirch berichtet haben. Dabei ist zu erwägen, daß das weit über die ursprünglichen segensreichen Bestimmungen der Klöster hinausgehende, dieselben hindernde Streben der Äbte von manchen derselben, insbesondere von St. Gallen und Reichenau, nach irdischem Besitz und weltlicher Macht, sowie die Vorrechte und Freiheiten, welche dieselben sich von Kaisern und Königen zu verschaffen gewußt haben, häufig Anlaß gaben zu Händeln zwischen ihnen und hohen Herren aus dem Laienstande, welche sich dadurch in ihren Rechten und Interessen geschädigt sahen.

Die Hinterlassenen des Herzogs Burkard I.

Von diesen ist in erster Linie zu nennen dessen Witwe Reginlinde, welche (?) jenem Zweige des Burkardinger Hauses angehören soll, der vom Ende des 9. Jahrh. bis in die Mitte

des 11. mitunter die Grafschaft über den Zürichgau unter sich hatte und nach der Mitte des letztgenannten Jahrh. nach dem Schlosse Nellenburg bei Stockach benannt wurde[144]). Ferner sind zu nennen: zwei Söhne*) — Burkard II., v. 954—973 Herzog von Alamannien (Schwaben)[145]), und Adalrich, der in den geistlichen Stand getreten[146]); endlich zwei Töchter — Bertha, die Königin von Hochburgund, und Gisela, erste Äbtissin des Klosters Waldkirch, welche beide wir bereits kennen (s. S. 149).

Mit dem kurzen Lebensabriß der Reginlinde und Adalrichs geben wir in wohlthuender Abwechslung zu den vorstehend geschilderten Scenen von Streit und Kampf um Macht und Ehre, wobei zu Mordwaffen gegriffen wurde, ein Bild von Gottesfrieden und beschaulichem Leben.

Nach Burkards I. Ermordung verlieh K. Heinrich I. das Herzogtum Alamannien (Schwaben) dem fränkischen Grafen Hermann von dem Geschlechte seines Vorgängers Konrad I., durch dessen Empfehlung er auf den Thron gekommen. Es war also ein Akt der Dankbarkeit und Heinrich schuf sich in Hermanns Person einen sehr treuen Anhänger.

Hermann vermählte sich, um in dem fremden Lande, zumal unter dessen hohem Adel sich einzubürgern und ansehnlichen Grundbesitz zu erwerben, mit der Witwe seines Amts-Vorgängers[147]).

Es ist nicht unsere Aufgabe, Hermanns Leben zu verfolgen, doch sei bemerkt, daß er sich große Verdienste um die innere Gestaltung seines Herzogtums erworben, und dasselbe ihm, der nicht blos an Macht, Reichtum und Ansehen, sondern auch an Regenten-Tugenden alle seine Amtsbrüder übertraf, mehr als zwanzig glückliche Friedensjahre verdankte[148]). Im Widerspiel mit andern Großen des Reichs hielt H. auch in unverbrüchlicher Treue zu König Otto I., dessen feierlicher Krönung zu Aachen im August 936 er anwohnte und bei dem hohen Mahle in Karls des Großen Palast das Amt des obersten Mundschenken versah[149]).

*) Nach Schmidts histoire du chapitre de S. Thomas in Straßburg S. 10 f. soll der Bischof Ruthard von Straßburg, welcher sich um 940 gegen das genannte Kapitel bez. dessen Kirche feindselig benommen, auch ein Sohn Herzog Burkards I. gewesen sein. Leider wird die Quelle, welcher diese Notiz entnommen, nicht angegeben.

Allem nach war der Reginlinde Ehe mit Hermann eine sehr glückliche, auch durch eine Tochter gesegnet, welche den Namen Ida erhielt und von den Zeitgenossen wegen ihrer ausnehmenden Schönheit und Tugend hoch gepriesen wird. Sie, die zugleich eine reiche Erbin war, erkor König Otto I. zur Gemahlin seines Sohnes Luitolf, um das Band zwischen ihm und dem Schwaben-Herzog noch fester zu knüpfen [150]. Bei dem ersten Besuche des etwa zwanzigjährigen Prinzen in Schwaben führte ihn sein Schwiegervater in das Kloster St. Gallen. Es war am Tage des Heiligen, und Luitolf erwarb sich schnell die allgemeine Liebe seiner künftigen Unterthanen [151].

Bald darnach (10. Dez. 948) und allzufrüh starb Hermann [152]) und Reginlinde ward nun zum zweiten Mal Witwe. Sie wohnte ohne Zweifel schon zu Hermanns Lebzeiten in Zürich; diesen aber hielten bei der Treue, mit der er an K. Otto I. fest hielt, die Reichsangelegenheiten häufig fern von seiner Familie. Sehr wahrscheinlich hatte schon Burkard I. das Frauenstift zu Zürich, welches sich seines besonderen Schutzes zu erfreuen gehabt, seinem Ehegemahl in ähnlicher Weise übergeben und empfohlen, wie einst Kaiser Karl der Dicke seiner Gemahlin Richarda (s. oben S. 145), indem sie über die Einkünfte der Abtei, jedoch ohne Nachteil des klösterlichen Lebens und Zweckes, verfügen durfte und nach seinem Tode dort einen geziemenden Witwensitz nehmen konnte. Letzteres geschah, als sie sich nochmals vermählt hatte und so lange ihr zweiter Gemahl Hermann am Leben gewesen, nun zwar nicht, aber sie führte die Oberleitung der Abtei und hatte in der Person der Pröbstin, welche man unter dem Namen „Gotesdiu" (Gotesdienerin) auftreten sieht, eine Stellvertreterin. Die gewissenhafte Sorge für die Abtei und sorgfältige Erziehung ihrer Tochter Ida war es denn auch sicherlich, was sie in ihrem zweiten Ehestande, da sie häufig allein stand, vornehmlich in Anspruch genommen.

Bald nach ihres zweiten Gemahls Tode, im Anfang des Februar 949, also im vollen Winter, zur Zeit, da König Otto I. in Worms Hof hielt, und dort seinen Sohn Luitolf feierlich zum Herzog von Alamannien (Schwaben) einsetzte, unternahm Reginlinde die für die damalige Zeit nicht unbedeutende Reise

von Zürich dahin. Man wird nach dem, was wir unten zu berichten haben, nicht irre gehen, anzunehmen, daß sie die Fahrt unternommen, um dem Vater ihres Tochtermannes sich, die Ihrigen und insbesondere das Züricher Frauenstift zu empfehlen. Und wohlwollend (»benigne«) ward, wie zu erwarten, sie von dem Könige aufgenommen, auch ihre Bitte gerne gewährt[153]).

Es war diese Fahrt der Reginlinde zugleich ihr Abschied von der Welt, in welcher sie des Schmerzlichen so viel erfahren*). Sie ließ sich nämlich nach ihrer Ankunft in Zürich förmlich zur Äbtissin des Frauenstifts wählen, nahm also den Schleier und ihre Wohnung in den stillen Mauern desselben (s. unten).

Inzwischen ging draußen in der großen Welt ein für die deutsche Geschichte überaus denkwürdiges Ereignis vor sich, welches Reginlinde in hochehrender Weise dem nachmaligen berühmten Kaiser Otto I. noch näher brachte.

Nach des italienischen Königs Hugo Tode (947) folgte ihm sein Sohn Lothar, der aber schon 950 mit alleiniger Hinterlassung seiner Gemahlin Adelheid, der Reginlinde Enkeltochter, starb. So war jene, welche sich durch ihre Schönheit und Klugheit, nicht minder durch ihr unbescholtenes Leben in Kurzem die Herzen ihrer Unterthanen von Hoch und Nieder gewonnen, schon in ihrem 19. Lebensjahre Witwe geworden. Markgraf Berengar von Ivrea bemächtigte sich nach Lothars Tode sofort dessen Thrones, versicherte sich auch der Person Adelheidens, indem er sie erst zu Como, dann in der Burg Garda am gleichnamigen See in grausamer Haft hielt[154]), um sie zur Ehe mit seinem Sohne Adalbert zu nötigen. Aber Adelheid gelang es mit Hilfe des Bischofs Adelhard von Reggio auf höchst abenteuerliche und gefahrvolle Weise zu entkommen und bei

---

*) Sie hatte zur Ermordung ihres ersten Ehegemahls hin es erleben müssen, daß ihre Tochter Bertha, des Burgunder-Königs Rudolf II. Gemahlin, sehr bald nach dessen Tode, noch 937, im Drang der Umstände und in der Meinung, sie könne ihrem minderjährigen Sohne Konrad dadurch Burgund sichern, dem Könige Hugo von Italien, dessen Partei ihren Gemahl (926) ermordet hatte, die Hand zu einem neuen Ehebunde gereicht hat, auch ihre Enkelin Adelheid, der Bertha Tochter, mit Hugo's Sohne, Lothar, vermählt wurde.

demselben erst zu Reggio dann auf dessen Schlosse Canossa eine sichere Zufluchtsstätte zu finden *).

Als die Kunde von dieser empörenden Gewaltthat Berengars über die Alpen herauf nach Deutschland gedrungen war, ergriff herzliche Teilnahme an dem Loos der jungen unglücklichen Königin allwärts die Gemüter und man erachtete es als durch die Ritterehre geboten, derselben zu Hilfe zu kommen, so namentlich der junge, leicht erregbare Herzog Luitolf von Schwaben, der durch seine Gemahlin Ida mit Adelheid verwandt war. Denn er zog, ohne Rücksprache mit seinem Vater genommen zu haben, im Anfang des Sommers 951 mit einer Schar schwäbischer Herren, darunter wohl auch Angehörige unseres weit verzweigten Burkardinger Geschlechts, über die Alpen, hoffend, er werde in der Lombardei mit offenen Armen aufgenommen werden, täuschte sich aber hierin gewaltig, daher er sich bald genötigt sah, den Rückzug anzutreten und der bereits anrückenden Kriegsmacht seines Vaters, der ihm über sein unbedachtsames Unternehmen Vorwürfe machte, entgegen zu ziehen.

Als nämlich auch König Otto I. von Berengars Frevelthat Kenntnis erhalten, beschloß er sofort, die junge königliche Witwe Adelheid, von deren Anmut, Liebenswürdigkeit und edlen Sitten er vieles gehört, zu befreien, Berengar die Krone von Italien zu entreißen und mit Adelheidens Hand dieselbe an sich zu bringen. So fuhr er denn im Anfang des Sommers 951 mit einem starken, wohlausgerüsteten und glänzenden Heere über die Alpen nach Ober-Italien, wo Berengar ihm keinen Widerstand entgegensetzte [155]), sondern sich in das feste Pavia geworfen hatte, aber auch dieses verließ, als Otto darauf rückte. Und schon am Ende des Sept. zog dieser mit seinem Heere in Pavia ein, wo sich bald die meisten weltlichen und geistlichen Großen des italienischen Reiches bei ihm einstellten. Von da sandte er vertraute Boten mit reichen Geschenken nach Canossa, ließ um Adelheidens Hand für sich werben und sie einladen, nach Pavia

*) In Betreff des Näheren verweisen wir auf W. v. Giesebrechts deutsche Kaiserzeit Bd. I. S. 583 ff., wo derselbe S. 384 anfügt: „Froh zog Adelheid in die Mauern dieser Burg ein, denen später ein deutscher König (Heinrich IV.) mit ganz anderen Gefühlen sich nahen sollte.

zu kommen. Gerne sagte sie beides zu, und schon im Oktober 951 wurde eben dort, in der Hauptstadt des Königreichs Italien, die Hochzeit unter großem Jubel der zahlreichen Bevölkerung und in Anwesenheit vieler hohen Gäste gefeiert. Und bald kettete die Liebe den König mit unauflöslichen Banden an Adelheid, um die er sich mehr aus politischen Rücksichten denn aus Neigung beworben hatte. Dabei aber glaubte Otto als König der Ostfranken ein angebornes Recht auf die Länder jenseits der Alpen zu haben, und sah Italien als ein untrennbares Nebenland seines deutschen Reiches an — ein Anspruch, welcher später so unheilvolle Folgen für dieses hatte.

So war denn Adelheid, die Enkeltochter Herzog Burkards I., des hohen Ahnherren der Hohenzollern, und dessen Gemahlin Reginlinde, welche wir oben als Äbtissin des Frauenstifts zu Zürich verlassen haben, die Gemahlin K. Otto's I. geworden, welcher eines der hervorragendsten Oberhäupter des deutschen Reiches gewesen und zwei Königskronen, die deutsche und italienische (lombardische), und von 962 an die römische Kaiserkrone trug.

Im Anfang des Jahres 952 kehrte K. Otto I. mit Adelheid über Como nach Deutschland zurück. Und wenn er von da seinen Weg über Zürich genommen, wo man ihn und seine Gemahlin im Anfang des März trifft (s. sogleich), so liegt der Gedanke sehr nahe, die hohen Herrschaften werden diese Richtung eingeschlagen haben, um Reginlinden, der hochgeliebten und verehrten Großmutter Adelheidens, einen Besuch abzustatten. Dieselbe hatte aber damals bereits die Abtei verlassen und sich in die Klause zurückgezogen, welche sich ihr Sohn Adalrich auf der Insel Ufenau im Züricher-See geschaffen und schon lange bewohnt hatte (s. unten), der nun aber auf der Mutter Wunsch in das Kloster Einsiedeln eingetreten war, welchem dieselbe mehrere Dörfer *) geschenkt hatte. Nicht mehr fern von dem Ziele ihres Lebens und von einer ebenso schmerzhaften als widrigen Krankheit, dem Aussatze **), gequält, wünschte die ehrwürdige Frau, dem Um-

*) Es waren dies Kaltbrunnen und Gambs im Kanton St. Gallen, letzteres früher zu Rätien gehörig, ferner Stäfa, Lindau und Oetwil im Kanton Zürich.

**) »Regilinda ducissa de Sueuia leprosa«. Zusatz zur Einweihungs-

gang mit Menschen ganz ausweichend, in völliger Abgeschiedenheit sich auf ihr Ende vorzubereiten[158]). So unterblieb denn auch, als ihre königliche Enkeltochter Adelheid mit ihrem hohen Gemahl in Zürich war, auf ihren besonderen Wunsch eine persönliche Begegnung zwischen beiden, doch unterließ sie nicht, sich bei K. Otto für ihre Abtei zu verwenden. Und wenn dieser am 1. März 952 eben zu Zürich auf Bitte seiner „geliebtesten" Gemahlin der dortigen Frauen-Abtei alle ihre Besitzungen bestätigt, auch die Zusicherung vollkommener Immunität (Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit) erneuert und darnach am 10. März desselben Jahres zu Erenstein auf Bitte Reginlindens, „der verehrungswürdigsten und geliebtesten Gräfin", einem Hörigen der Abtei den ihm eigentümlich gehörigen Hof Rufers (abgegangener Ort zwischen Kilchberg und Adliswil K. Zürich) geschenkt hat[157]), so beweist das, daß das Königspaar auch der Abwesenden mit dankbarer Pietät gedacht hat.

Als Reginlinde die Klause ihres Sohnes bezogen hatte, war ihre erste Sorge, auf der Insel eine Kapelle und eine Kirche zu erbauen. In der Kapelle, die sie zu Ehren des heiligen Martin errichtete, wollte sie ungestört ihrer Andacht obliegen, daher sie einen Priester berief, der ihr täglich eine Messe lesen mußte, und ihre Klause mit derselben so in Verbindung setzen ließ, daß sie vermittelst einer kleinen Brücke auf eine Gallerie, die dem Altar gegenüber angebracht war und nebst dem Eingang noch vorhanden ist, gelangen konnte. Dann legte sie den Grund zu einer Kirche für ihr Gesinde und die Bewohner der Seeufer und stattete dieselbe mit einem Teil ihrer Besitzungen im Zürichgau, nämlich den Dörfern Ürikon, Pfäffikon und der Kirche zu Meilen aus. Nach einem etwa fünfjährigen Aufenthalte auf der Insel und ehe der Bau der Kirche vollendet war, starb Reginlinde um's Jahr 958, am Vorabend des hl. Michael. Ihr Sohn Adalrich, der Abt und die Mönche von Einsiedeln, welches der Herzogin so viel zu verdanken hatte, ermangelten nicht, die Leiche unter den gebührenden Feierlichkeiten nach ihrem Kloster zu bringen und in einer Kapelle

---

urkunde der Kirche zu Ufenau. F. Keller, Mitteilungen der antiq. Gesellschaft in Zürich Band II. S. 20. Note 10.

beizusetzen, welche Reginlinde schon viele Jahre vor ihrem Tode sich dort dazu hatte errichten lassen.

Der Einsiedler Adalrich, Herzog Burkards I. und der Reginlinde Sohn [158]).

Da, wo im Osten der Züricher-See den Fuß des waldigen Etzels, auf welchem der hl. Meinrad seine erste Klause errichtet hat, bespült, tauchen aus seinen dunklen Gewässern zwei liebliche Eilande empor, die schon aus der Ferne des Wanderers Blick auf sich ziehen und der Gegend einen wundersamen Reiz verleihen. Das kleinere, nordöstlich gelegene Eiland, Lützelau, d. i. die kleine Au, genannt, umfaßt etwa neun Morgen Landes und erhebt sich, wo es am höchsten ist, nur wenige Klafter über den Spiegel des See's. Das größere, südwestlich von dem vorigen liegende Eiland, welches, mit Beziehung auf die bei Horgen gelegene und von Klopstock verherrlichte Au, Ufenau, d. i. die obere Au, heißt, ist von der Lützelau etwa tausend Schritte entfernt und mehr als dreimal so groß wie diese. An seinem südlichen Rande steht ein neun bis zehn Klafter hoher Fels, der Arnstein, der sich schroff und malerisch in den See absenkt. Auf der entgegengesetzten Seite erheben sich auf einem niedrigen Hügel zwei ehrwürdige, aus grauem Altertum herstammende Kirchen, von denen die größere mit einem Glockenthurm versehen ist. In dem Wiesenthale, das sich mitten durch die Insel zieht, erblickt man die unter Fruchtbäumen versteckte Wohnung des Pächters, dem das täglich dreimalige Läuten und die Besorgung des ewigen Lichtes in der Kirche obliegt. Die ganze Insel ist mit üppigen Rasen bekleidet und von Gebüsch und hohen Binsen umgrenzt.

Noch jetzt lebt in den Strichen um den Züricher-See in ehrenvollem Andenken fort Adalrich (Alrich), der fromme Klausner auf der in Vorstehendem beschriebenen Insel Ufenau. In grellem Widerspiel mit seinem Bruder Burkard, den wir unten als Herzog von Schwaben, den zweiten dieses Namens, und als einen überaus thatkräftigen Mann, tapferen und erfahrenen Feldherrn kennen lernen werden, soll Adalrich schon in früher Jugend einen entschiedenen Widerwillen gezeigt haben gegen die herrschende Lebensweise, die Neigungen und Bestrebungen seiner allermeisten

Standes- und Zeitgenossen, da schon der Knabe die Waffen führen und Rosse tummeln lernte. War er vielleicht von zartem, schwächlichen Körperbau oder ist seine Abneigung gegen die kriegerische Laufbahn seines Vaters, Bruders und aller seiner Ahnen auf andere Ursachen zurückzuführen? Hat er vielleicht als Knabe den namenlosen Jammer gesehen, da, als die Kunde von seines Vaters Ermordung der Mutter hinterbracht worden, diese in unsäglichem Schmerze zusammengebrochen? Wurde da sein junges Gemüt so erschüttert, daß er einen Abscheu vor dem Waffenhandwerk faßte? War er Zeuge gewesen, als bei diesem über die Maßen traurigen Anlaß im Familienkreise die alten Wunden wieder aufgerissen wurden, welche das schreckliche Los von Großvater und Großoheim, die ob ihrem Streben nach Ehre und Macht auch unter Mörderhänden geendet haben, geschlagen? Ist ihm auf diese Weise solches eitel und nichtswürdig erschienen und in ihm der sehnliche Wunsch geweckt worden, er möchte gleich Anderen, die auch edlem Blute entsprossen, wie die heiligen Männer Meinrad und Benno, die Klausner des finsteren Waldes, abgeschieden von der Welt, in der Einsamkeit sich frommen Betrachtungen und Übungen widmen? Hierzu erschien ihm die kleine Insel Ufenau im heimatlichen Züricher-See ganz geeignet.

Gewiß, durch alte Aufzeichnungen verbürgt, ist, daß Adalrich schon in seinem 15. Lebensjahre das Vaterhaus verlassen und sich auf der genannten Insel als Einsiedler niedergelassen, nach dem, was wir unten berichten werden, sich aber keine übermäßige Askese auferlegt hat. Allerdings wurde er nach der Legende hierin wunderbarerweise unterstützt: so sei ihm, wenn er wegen stürmischer Witterung sich vom Lande keine Speise habe holen können, von einem unbekannten Wesen solche gereicht worden; ein ander' Mal sei er trockenen Fußes über den See an das Land gegangen*).

Zu Adalrich war, als er auf der Ufenau lebte, die Kunde von Wiborada, jener strengen Einsiedlerin gedrungen, welche, in eine enge Klause bei dem Kloster St. Gallen eingeschlossen, Tag und Nacht dem Gebete oblag und sich im Genusse von Speisen

*) Auf diese und andere Wunder gründete sich Adalrichs Heiligsprechung im 17. Jahrh.

solchen Abbruch that, daß ihre Verehrer für ihre Gesundheit und ihr Leben zu fürchten begannen. In den Tagen, da er sich in Gedanken lebhaft mit der Klausnerin beschäftigte, hatte er eine himmlische Erscheinung, welche ihn aufforderte, dieselbe aufzusuchen und ihr vorzustellen, daß ein allzu lang fortgesetztes Wachen und Fasten, wodurch der Körper zerstört werde, nicht Gottes Wille sei. Könne doch ein Baum nur wachsen, grünen und Früchte tragen, wenn ihm die Nahrung durch die Wurzeln zugeführt werde, welche aber alsdann in die Erde reichen müssen.

Als Adalrichs Mutter um 952 seine Klause bezog, verließ derselbe, wie bereits erzählt, solche und trat in das Kloster Einsiedeln ein, in dem er bis zu seinem Tode das Amt eines Kustos, d. h. Verwalters der Kirchenschätze, verwaltete *).

Bald nach seiner Mutter Abscheiden im Jahr 958 (s. oben) verließ aber Adalrich das Kloster Einsiedeln und kehrte wieder auf die Insel Ufenau zurück; sei es, daß er sich verpflichtet fühlte, den Bau der von ihr begonnenen Kirche zu vollenden, oder daß er sich wieder nach völliger Einsamkeit sehnte. Er war inzwischen Priester geworden, führte den Bau der Kirche zu Ende und versah den Dienst derselben. Nachdem er also wieder eine Reihe von Jahren auf der Insel zugebracht hatte, starb er 973 einige Wochen nach seinem Bruder, dem Herzog Burkard II. von Schwaben (s. unten), und wurde in der dortigen Kirche bestattet **).

---

*) Adalrich trägt daher in Abbildungen gewöhnlich einen Bund Schlüssel, oder als Einsiedler einen am oberen Ende gekrümmten Stock, wie solchen noch heute allgemein die Bewohner der Hirtenkantone tragen.

**) Neben dem Haupteingang derselben ist Adalrichs Grabstein in die Mauer eingelassen. Derselbe zeigt eine Mönchsgestalt, die in der Rechten ein Buch, in der Linken den Bergstock hat. Inschrift † S. Adelricus. Auf dem Chorbogen sind die Bildnisse der Reginlinde und Adelrichs gemalt mit den Legenden: Reginlinda ducissa Sueuuie fundatrix hujus ecclesie et capelle ac mater Adalrici. S. Adelricus dux Sueuie plebanus hujus ecclesie hic requiescit corporaliter. Mitteil. der antiq. Gesellschaft in Zürich Bd. II. S. 31.

In viel späterer Zeit (Sommer 1523) suchte Ulrich von Hutten, des Züricher Reformators Zwingli Freund, der auch mit der Feder stets streitfertige Kämpe, nachdem er seit geraumer Zeit mit bitterer Not zu kämpfen gehabt und von langwieriger Krankheit gequält war, nach sturmvollem Leben auf der einsamen Insel, deren Pfarrer ein Freund Zwingli's und in der

Herzog Burkard II. von Alamannien von 954 bis 973; dessen Ehegemahl Hadewig (Hedwig), Tochter des Herzogs Heinrich I. von Baiern und Nichte des Kaisers Otto I.

Herzog Burkard I. v. A. hinterließ bei seinem frühen Tode 926 unter anderen Kindern (s. oben) einen minderjährigen gleichnamigen Sohn und hatte zum Nachfolger im Herzogsamte den fränkischen Grafen Hermann, welcher sich mit seiner Witwe Reginlinde vermählte (s. oben S. 158). Aus dieser Ehe entsproßte nur eine Tochter Ida, welche die Gemahlin von K. Otto's I. Sohne Luitolf wurde, dem nach Hermann's Tode das Herzogtum Alamannien übertragen wurde (s. oben). Bald aber kam es, nicht ohne Mitschuld von Herzog Heinrich von Baiern, Otto's I. Bruder, und einer Hofpartei zwischen Luitolf und seinem Vater zu solch' heftigen Zerfwürfnissen*), daß der Sohn zum offenen Rebellen an dem königlichen Vater wurde und im Jahr 954 beide an der Iller, bei Illertissen, einander mit Heeresmacht, zur Schlacht gerüstet, gegenüber standen, als die Bischöfe von Augsburg und Chur Luitolf zur Nachgiebigkeit bestimmten. Auf dem Reichstag zu Arnstadt in Thüringen, am Ende des Jahres 954, wo sich letzterer feierlich seinem Vater unterwarf und die noch von ihm besetzten Burgen auslieferte, kam auch eine vollständige und dauerhafte Aussöhnung zu Stande. Aber der herzoglichen Gewalt, Reichslehen und Vasallen ging er verlustig. Alamannien wurde Burkard, dem nachgelassenen Sohne des gleichnamigen ersten Herzogs dieses Landes und der Reginlinde, übertragen [169]). So blieb diese Würde in König Ottos I. Verwandtschaftskreis und der neue Herzog hatte an seinem Stiefvater Hermann ein leuchtendes Vorbild von Treue gegen das

---

Arzneikunde wohl erfahren war, Linderung seiner Schmerzen und Ruhe vor seinen vielen Feinden, starb aber bald und wurde auf dem kl. Friedhof der dortigen Kirche begraben. Nach ihm erhielt die Insel von Schriftstellern des 16. und 17. Jahrh. den Namen Hutteninsel, welcher aber nie volkstümlich geworden.

*) Den ersten Grund hierzu legte der Umstand, daß L. die zweite Heirat seines Vaters mit der italienischen Königswitwe Adelheid (s. oben) tadelte, auch die Plane desselben auf Italien mißbilligte.

Reichsoberhaupt. Nicht wenig hat zu Burkards Erhebung sicherlich die zwiefache nahe Verwandtschaft desselben mit dem Könige beigetragen, denn er war um die Zeit derselben, jedenfalls im Aug. 955, bereits mit Hadewig (Hedwig), der Tochter Herzog Heinrichs von Baiern, also Otto's I. Nichte, vermählt [160]), und des letzteren damalige Gemahlin Adelheid war durch ihre Mutter Bertha Burkards Nichte (s. oben S. 162). Heinrich, welcher einst zu jenen Verschwornen, darunter der Erzbischof Friedrich von Mainz gehörte, die den König am Osterfeste 941 zu Quedlinburg hatten ermorden wollen*), war nämlich, nachdem ihm von seinem Bruder die schwere Schuld völlig vergeben worden, vom Ende des genannten Jahres an der treueste Anhänger seines königlichen Bruders.

Als einen solchen beurkundete sich auch unser Burkard, denn wir werden sehen, wie er in den schwierigsten und gefährlichsten Lagen seines Königs, da Krone und Reich bedroht waren, mit Aufopferung von Gut und Blut demselben zur Seite gestanden [161]).

So schon im ersten Jahr nach seiner Erhebung zum Herzog, als im Sommer 955 ein zahlloses Ungarnheer in Baiern und Schwaben einfiel und mit der Hauptmacht in der Umgebung von Augsburg, in der großen Ebene links von dem Lech und der Wertach, ein Lager bezog, während einzelne Haufen

*) Der höllische Plan war verraten worden und Otto Tag und Nacht von getreuen Vasallen umgeben. Nach dem hohen Feste wurden die meisten Verschwornen ergriffen und dem Henker überliefert. Der Erzbischof, den nur sein h. Amt vor der gleichen Strafe geschützt, wurde dem Bischof von Fulda zu strengem Gewahrsam übergeben. Heinrich rettete sich durch die Flucht, stellte sich aber bald in Person vor Otto, welcher auf flehentliche Bitte der Mutter und dringende Verwendung mehrerer Bischöfe in so weit Gnade übte, als er ihn nach der königlichen Pfalz zu Ingelheim am Rhein bringen und streng bewachen ließ. Das hinderte aber nicht, daß Heinrich, als er erfahren, sein königlicher Bruder werde in Frankfurt das Weihnachtsfest 941 feiern, entfloh und in den dortigen Dom stürzte. Da, als am Frühmorgen des hohen Festes der Gruß der Himmlischen: „Friede auf Erden“ in feierlichem Gesang an des Königs Ohr schlug, warf sich Heinrich in härenem Büßergewand und mit entblößten Füßen vor seinen königlichen Bruder auf den eiskalten Boden nieder und flehte aus tiefster Seele denselben um Gnade an, welche ihm auch in vollem Maße gewährt wurde.

bis in den Schwarzwald schwärmten. Die Ungarn hatten es in ihrer unersättlichen Beutegier nämlich zunächst auf Augsburg, welches schon damals eine sehr ansehnliche Stadt war, abgesehen. Wohl hatte dieselbe eine Ringmauer und Thore, aber jene war niedrig und ohne feste Thürme. Doch verteidigte Bischof Ulrich von dem mächtigen Geschlechte der Grafen von Dillingen, ein Anverwandter unseres Schwabenherzogs (s. S. 137), die Stadt mutig gegen die Schwärme der Ungarn, welche die St. Afra-Kirche verbrannten*) und besonders vor dem östlichen, dem Lech zu gelegenen Thore erschienen waren. Darum brach Ulrich mit seinem Bruder, Graf Diepold, und den Rittern, welche ihm dieser zugeführt, sowie den Mannen des Bistums aus der Stadt heraus, und stellte sich mit dieser Mannschaft vor dem Lechthore auf, um den Andrang der feindlichen Haufen nachdrücklicher abwehren zu können. Da sah man den Kirchenfürsten im bischöflichen Ornate jedoch ohne Helm und Panzer hoch zu Rosse im dichten Kampfgewühl. Angefeuert durch den Gottesstreiter fochten auch die deutschen Ritter mit beispielloser Tapferkeit, so daß viele Ungarn getötet wurden und, als auch einer ihrer Anführer gefallen war, der ganze ausgezogene Schwarm unter wildem Geheul ihrem Lager zujagte. Bischof Ulrich aber, der, wiewohl es Steine und Pfeile geregnet hatte, unversehrt geblieben war, zog mit seinem Bruder an der Spitze ihrer Ritter unter dem Jubel der zahlreichen Bevölkerung in die Stadt ein. Die ließ er in der kommenden Nacht möglichst besser befestigen, denn er war überzeugt, die Ungarn werden den andern Tag mit größerer Macht die Stadt angreifen. Und als es zu grauen begann, hielt er ein feierliches Hochamt, stärkte die Seinen durch Reichung des hl. Abendmahles und ermahnte sie zu Mut und Gottvertrauen, indem er auf die Worte im 23. Psalm hinwies: Und ob ich schon wanderte im finstern Thale, fürchte ich doch kein Unglück, denn du Gott bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich. Er selbst aber hatte fast die ganze Nacht gewacht und auf den Knieen liegend um Hilfe von Oben gefleht.

---

*) Diese Angabe hat indes blos Gerhardi vita S. Oudalrici.

Die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde bei Augsburg am 10. Aug. 955. — Herzog Burkard II. befehligt in derselben die Schwaben[162]**.**

Ehe an dem 10. Aug., des hl. Laurentius Fest, der Tag zu grauen begann, erschienen, versehen mit mancherlei Werkzeugen, um die Thore zu erbrechen, die Ungarn in zahllosen Haufen wieder vor der Stadt Augsburg, um diese von allen Seiten zugleich anzugreifen.

Darum bangte auch dem Mutigsten unter den Verteidigern vor dem Schicksal derselben. Doch was geschah? Fremdartige, langgezogene Töne von Heerhörnern erklangen draußen durch die frische Morgenluft. Sie galten den Führern der Ungarn, welche ihr König zu sich beschieden. So eben war diesem nämlich die sichere Nachricht zugekommen, daß König Otto I. mit einem deutschen Heere von Günzburg her im Anzuge sei. Darum wollte er Kriegsrat halten. Nach kurzer Beratung wurde beschlossen, die Belagerung der Stadt für jetzt aufzugeben und mit der gesamten Macht dem Feinde entgegen zu ziehen. Abermals erklangen die ungarischen Heerhörner, nun aber in hastig auf einander folgenden Tönen. Es war dies das ungarische Signal zur Sammlung*). Allgemeine Bewegung entsteht unter den um die Stadt in dichten Haufen stehenden Ungarn. Es geschieht das Unglaubliche: sie schicken sich, ehe sie nur einen Sturm-Versuch gemacht, zum Abzuge an. Freudiges Erstaunen erfaßt die zur Abwehr auf der Stadtmauer Stehenden.

Wie sich später herausgestellt, war nämlich ein deutscher Verräter von der Risensburg bei Günzburg her vor dem Ungarnkönig erschienen und hatte das Anrücken des deutschen Heeres unter König Otto gemeldet. Es war Bertold, der Sohn des Pfalzgrafen Arnulf von Baiern[163]), welcher in seiner Empörung gegen den König 954 vor Regensburg gefallen war. Rache also war es, was Bertold zu der Schandthat angetrieben.

K. Otto I. hatte auf die ihm durch seinen Bruder, den Herzog

*) Lagen sonst die Haufen der Ungarn weit umher zerstreut, so dienten ihnen bei Tag gewaltige Rauch-, bei der Nacht Feuer-Säulen als Sammlungs-Signale. So vor der Schlacht bei Merseburg 933.

Heinrich von Baiern, übermittelte Nachricht, daß die Ungarn wieder gegen Baiern im Anzug seien, Sachsen eiligst verlassen, aber nur wenig streitbare Mannschaft mitnehmen können, weil dem Lande ein Krieg mit den Slaven (Wenden) drohte. Sein nächstes Ziel war wohl Ulm. Eilboten mit der dringenden Aufforderung zu bewaffnetem Zuzug waren ihm nach Franken, dem Oberrhein. Schwaben, Baiern und Böhmen vorausgegangen und hatten als Sammelplatz die Umgegend der genannten Stadt und Reichspfalz bezeichnet*). Als die Schwaben unter ihrem Herzog Burkard II., die Baiern unter mehreren Führern, die ihnen ihr totkranker Herzog Heinrich gesetzt hatte, die Franken unter des Königs Eidam Konrad, dem vormaligen Herzog von Lothringen, endlich die Böhmen zu Otto gestoßen waren, auch dem Grafen Diepold, des Bischofs Ulrich Bruder, es gelungen, mit einer stattlichen Ritterschar zu dem Könige zu stoßen, auf keine weiteren Zuzüge von Belang aber mehr zu rechnen war, auch bald die Nachricht sich verbreitet hatte, daß die Ungarn den Lech überschritten und Augsburg bedrohen, beschloß der König nach Anhörung des Kriegsrats mit dem Heere dahin aufzubrechen.

Um von den daher brausenden dichten Schwärmen des feindlichen Heeres, welches dem Könige als zahllos, mindestens hundert tausend Reiter stark, geschildert worden, nicht kampfunfähig überrascht, durchbrochen und zersprengt zu werden, rückte das deutsche Heer schon beim Aufbruch in der Richtung auf Augsburg in Schlachtordnung gegen den Feind, und zwar in einer sehr tiefen Heersäule mit entsprechender Frontbreite. Dieselbe bestand aus acht gesonderten Scharen (Treffen), von denen jede etwa tausend schwer bewaffnete Reiter (Ritter) zählte, denen ihre Diener und Knechte mit Reserve-Rossen und Waffen auch anderem folgten. Die sehr zahlreich sich eingestellten Baiern bildeten die ersten drei Treffen (»legiones«). Die Franken unter Herzog Konrad machten das vierte Treffen aus; das fünfte befehligte K. Otto selbst; es war das stärkste und bestand aus Rittern aller Volksstämme, welche bei dem deutschen Heere vertreten waren; hier auch wehte die Fahne des Erzengels

---

*) Die Umgebung von Augsburg, welche eine Quelle angibt, war bei der Stellung der Ungarn schon am 8. Aug. hiezu nicht geeignet.

Michael, welche immer den Sieg brachte*), und deren Hut einer Schar heldenkühner Jünglinge, den auserlesensten Kämpen des ganzen Heeres, anvertraut war; König Otto aber führte die hl. Lanze. In dem sechsten und siebenten Treffen standen die Schwaben (»Suavi«) unter ihrem Herzog, unserem Burkard; tausend auserlesene und trefflich bewaffnete böhmische Ritter bildeten das achte, hinterste Treffen. Dessen Schutze war das Gepäck des ganzen Heeres anvertraut; hier hielt man es für am gesichertsten. Höchst wahrscheinlich aber bestand wie in der Ungarn-Schlacht bei Merseburg (933) das deutsche Heer nicht blos aus rittermäßigen Streitern, sondern zählte auch einige tausend leichtberittene Bogenschützen, eine Truppe, welche man wohl besonders mit Rücksicht auf die Kämpfe mit den Ungarn aufgestellt und diesen in thunlicher Weise nachgebildet hatte. Dieselben waren auch ganz dazu geeignet, vor dem Beginn der Schlacht in größerer oder kleinerer Entfernung von der Spitze (Front) und den Seiten (Flanken) der tiefen Heersäule in nicht geschlossenen Haufen zu schwärmen, den Feind auszuspähen und ihn so ferne zu halten, daß seine Geschosse die deutsche Hauptmacht nicht trafen.

Beim Anrücken seines Heeres gegen den aus zahllosen leichten Reitern bestehenden Feind führte der König dasselbe über sehr unebenes, durchschnittenes, dabei aber möglichst offenes Terrain, um dem Feinde keine Gelegenheit zu geben, sich in größeren Schwärmen auf seine Scharen zu werfen und, gedeckt durch Buschwerk, dieselben mit Pfeilen zu überschütten.

Das dem deutschen Heere numerisch jedenfalls sehr namhaft überlegene, vielleicht zehnmal stärkere ungarische breitete sich bei seinem eiligen Marsch gegen Westen nach Links und Rechts soweit aus, daß, zumal bei dem coupirten Terrain, die äußersten Haufen (Flügel) der Ungarn von den Deutschen nicht gesehen und beobachtet werden konnten.

In der That erschien, bevor es zwischen der Spitze des deutschen Heeres, den Baiern, und den Ungarn zum Kampfe gekommen, ein großer Teil der letzteren im Rücken des hintersten deutschen

*) Auch in der Ungarn-Schlacht bei Merseburg (Riade, Riethburg) 933 war derselbe das Feldzeichen, welches K. Heinrich I. vorgetragen worden.

Treffens, der Böhmen[164]). Da wurden nun diese, welche auf keinen Angriff gefaßt waren, erst mit einem dichten Hagel von Pfeilen überschüttet, dann warfen sich unter einem fürchterlichen Geschrei, welches dem Heulen und Brüllen von Raubtieren glich, starke Schwärme von Ungarn mit rasender Geschwindigkeit auf die Böhmen.

So kam es, daß die wohlbewaffneten böhmischen Ritter, als sie sich im Rücken und auf den Seiten angegriffen sahen, von panischem Schrecken ergriffen, keinen nennenswerten Widerstand leisteten, sondern bald ihr Heil in der Flucht suchten. In diese wurden, wie es auch sonst zu allen Zeiten nicht selten geschehen, die ihnen zunächst stehenden Schwaben mit hineingerissen, denn in dem wirren Durcheinander und wüsten Geschrei konnte sie ihr tapferer Herzog nicht zum Stehen bringen. Da wurde manch' ein böhmischer und schwäbischer Ritter von den flüchtigen ungarischen Reitern eingeholt, getötet oder zum Gefangenen gemacht, mancher auch, der in der jähen Flucht zu Fall gekommen, endete unter den Hufschlägen der dahinjagenden Rosse.

Da gab König Konrad dem Führer des vierten Treffens den Befehl, mit seinen Franken sich auf die Ungarn, welche den Rücken des deutschen Heeres angegriffen und in die Flucht gejagt hatten, zu werfen und weiterem Vordringen derselben Halt zu gebieten. Umgeben von einer totesmutigen Schar warf sich Konrad an der Spitze seiner Franken in festgeschlossener Ordnung auf die Ungarn, von denen ein guter Teil mit Beutemachen beschäftigt war, die übrigen aber dem gewaltigen Ansturm der Eisenritter nicht lange widerstanden sondern auseinander stoben. Bald hatten sich bei dem siegreichen Vordringen der Franken auch Böhmen und Schwaben, insbesondere letztere unter ihrem Herzog in Haufen wieder gesammelt und den Kampf mit den Ungarn aufgenommen. So wurden die, welche das deutsche Heer im Rücken angegriffen hatten, schließlich gänzlich geworfen und zersprengt, viele von ihnen auch erschlagen. Die von denselben gefangenen böhmischen und schwäbischen Ritter mußten sie wieder freigeben und die gemachte Beute zurücklassen. Konrad aber kehrte mit lustig fliegenden Bannern als Sieger zum Könige zurück.

Diesem, zunächst den Baiern, welche die ersten drei Treffen

bildeten, war die Hauptmacht der Ungarn bis daher, ohne anzugreifen, gegenüber gestanden. Dieselben haben wohl den Zeitpunkt abwarten wollen, bis sie ihren vom Rücken des deutschen Heeres her siegreich vordringenden Brüdern die Hand reichen und so die noch standhaltenden Haufen des deutschen Heeres umzingeln und erdrücken könnten. Aber Herzog Konrads glänzender Sieg hatte ihren Schlachtplan durchkreuzt und unausführbar gemacht. Und König Otto I. erkannte alsbald, daß es jetzt an ihm bez. den ersten vier Treffen sei, die Hauptentscheidung herbei zu führen. In feuriger und vertrauensvoller Ansprache wandte er sich an seine Krieger und forderte sie auf, zu siegen oder ruhmvoll zu fallen. Darauf schlug er den Schild vor die Brust, ergriff die hl. Lanze und sprengte, als tapferster Ritter und bester Feldherr zugleich, voran hoch zu Rosse gegen den Feind [165]). Ihm folgten in festgeschlossenen Haufen mit vorgehaltenen Schilden kampfesmutig die Baiern und das übrige Heer, dabei auch die erst vor Kurzem siegreich zurückgekehrten Haufen desselben und stürmten unter dem Dröhnen des Erdbodens gegen den Feind, dessen Schwärme unter ihrem wüsten „teuflischen“ Geschrei „hui! hui!“, einen dichten Hagel von Pfeilen vor sich her sendend, gegen sie jagten, bald aber meist dem wuchtigen Anprall der geschlossenen schweren Reitergeschwader des deutschen Heeres auswichen und auf ihren flüchtigen Rößlein davon ritten*). Und schließlich wurde bei dem ganzen feindlichen Heere die Losung »sauve qui peut«. Aber die deutschen Ritter war ihm hart auf den Fersen, ja in seine jählings fliehenden Schwärme eingedrungen, so daß viele Ungarn gefangen und erschlagen wurden. Was übrig geblieben, ergoß sich in wilder Flucht über die ganze Gegend unterhalb Augsburg dem Lech zu, in den sich die Flüchtlinge warfen, aber zu einem guten Teil darin ihr nasses Grab fanden, da das jenseitige steile Ufer ihnen erschwerte, an das Land zu kommen. Andere, deren Rößlein erschöpft waren, flüchteten sich in die in der Ebene zerstreut liegenden und mit Mauern umgebenen Ortschaften; aber die sie verfolgenden Deutschen steckten die Schlupfwinkel, in die sie

*) In der Schlacht bei Merseburg (Gegend des Einflusses der Helme in die Unstrut) 933 jagte die von H. Heinrich I. gegen sie geführte sächsische Ritterschaft ihnen Schrecken ein.

sich gerettet hatten, in Brand, so daß dieselben elendiglich in den Flammen umkamen. Drei ungarische Führer aber, welche gefangen worden waren, fanden mit andern Vornehmen ihres Volkes den Tod am Galgen. Doch hatte auch das deutsche Heer schwere, schmerzliche Verluste erlitten: Bischof Ulrichs Bruder Graf Diepold und Neffe Reginbald waren erschlagen worden. Konrad, des Königs Eidam, hatte, nachdem er die Ungarn, welche das deutsche Heer im Rücken angegriffen, geschlagen, auch ruhmvollen Anteil an den späteren Kämpfen und der Verfolgung des Feindes genommen. Da geschah es, als er am Schlusse der Schlacht, erschöpft von der Anstrengung und heißen Augustsonne, die Helmbänder löste, um leichter aufatmen zu können, daß ihn der Pfeil eines Ungarn, welcher nicht weit von ihm in einem Verstecke lag, in die Kehle traf und ihm eine tötliche Wunde beibrachte, an der er bald starb. So bezahlte Konrad die alte schwere Schuld der früheren Empörung gegen seinen königlichen Schwiegervater schließlich mit seinem Tode für das Vaterland.

Unser Herzog Burkard II. aber, welcher trotz allem Mißgeschick gewiß auch tapfer gegen die Ungarn gefochten, kehrte glücklich aus der Schlacht zurück. Man trifft ihn fürder an verschiedenen Orten in der Umgebung des Königs und auf Heerfahrten, die er mit demselben oder in dessen Auftrag unternommen. Zunächst am 6. Mai 960 zu Kostheim [166]) in der Nähe von Mainz, am Schluß desselben Jahres und im Anfang des nächsten zu Regensburg [167]), worauf wir unten zurückkommen werden.

In letzterer Stadt, wo der König das Weihnachtsfest feierte, trifft man um diese Zeit bei demselben zwei Abgesandte des Papstes Johann XII., welche ihn zu dessen Beistande gegen König Berengar von Italien aufriefen. Dieser, den wir bereits kennen (s. S. 161), hatte sich nämlich trotz mancher Wechselfälle inzwischen nicht nur als selbständiger Herrscher auf seinem Throne behauptet, sondern war nahe daran, sich auch die Stadt Rom, deren weltliche Herrschaft Johann beanspruchte und ausübte [168]), zu unterwerfen. Auch mehrere italienische Großen hatten sich in Regensburg an des deutschen Königs Otto Hofe eingefunden, um bei ihm Schutz gegen Berengars Gewaltthaten zu suchen. Und Otto zögerte keinen Augenblick, dem Papste seine Hilfe zuzusagen,

denn dieser Anlaß erschien ihm zu Erfüllung seines längst gehegten Wunsches, die römische Kaiserkrone zu erlangen, sehr geeignet; zugleich konnte Berengar, welcher 952 sein Königreich als deutsches Lehen hatte nehmen müssen, aber seinen Vasalleneid gebrochen, gezüchtigt werden. So wurden denn im Rate des Königs, wobei unser Herzog Burkard gewiß nicht gefehlt hat, schon in Regensburg die ersten Verabredungen in Betreff Otto's Romfahrt zur Erlangung der Kaiserkrone getroffen.

Von Augsburg aus trat Otto im August 961 mit einem ansehnlichen Heere, bei dem der deutsche Adel sehr stark vertreten war, dieselbe an. Namentlich fehlte nicht Burkard [169]), der dem Könige gewiß eine stattliche Ritterschar aus Schwaben zugeführt hat *). Auch die Königin Adelheid fuhr mit nach Rom. Man zog über den Brenner in das Etschthal; hier, an der Klause, hatte Berengar, zum Widerstand entschlossen, ein ansehnliches Heer aufgestellt, das ihm aber schließlich den Gehorsam verweigerte und auseinander lief. So feierte Otto in Pavia das Weihnachtsfest und im Jan. 962 stand er bereits im Lager vor Rom. Da ließ nun Otto, bevor er in Rom einzog, durch seine Getreuen, worunter sicherlich unser Schwabenherzog, sein naher Anverwandter, gewesen, dem Papste folgende Versprechungen feierlich beschwören: Er wolle so viel ihm möglich alles zur Erhöhung der hl. römischen Kirche und deren Haupt beitragen, dieses nie an Leib und Ehre schädigen oder solches zu thun zugeben, ohne Johanns Willen keine Gerichtstage (»placita«) in Rom halten, was von St. Petri Land künftig in seine Gewalt kommen sollte, dessen Stuhle zustellen und diesen nach allen Kräften schützen [170]).

Und unser Burkard war wohl auch in der nächsten Umgebung des Königs, als dieser, von dem römischen Senat und den Vornehmsten der Stadt in festlichem Zuge eingeholt, unter großem Jubel der übrigen Einwohnerschaft zur St. Peterskirche zog, in deren Vorhof ihn der Papst, auf einem goldenen Throne sitzend,

---

*) Darunter jene zwei Grafen Eberhard und Burkard vom Nellenburger Zweig seines Hauses, welche Zeugen waren, als Kaiser Otto I. am 13. Februar 962 dem Papste Johann XII. zu Rom die Schenkungen Pippins und Karls des Großen bestätigte. Lünig, Reichsarchiv. Bd. 19, S. 159.

umgeben von seiner Geistlichkeit, in vollem Ornat empfing, man darauf unter dem Gesange: Gesegnet sei der da kommt in dem Namen des Herrn, in die festlich geschmückte, hell erleuchtete Kirche einzog, und Otto am Sonntag darauf (2. Febr.) unter dem Jubelruf der in derselben zahllosen anwesenden Menge aus der Hand des Papstes die Kaiserkrone und das Kaiserschwert empfing.

Schon am 14. Febr. aber verließ der Kaiser Rom. Denn mißtrauisch gegen den Papst und die Römer fühlte sich Otto selbst an heiliger Stätte nicht seines Lebens sicher, darum sagte er auf dem feierlichen Zuge zur Peterskirche zu seinem Schwertträger, dem jungen Ansfried von Löwen: „wenn ich heute am Grabe des hl. Petrus bete, so halte unverrückt das Schwert meinem Haupte nahe. Ich weiß, meine Vorfahren hatten oft römische Tücke zu fürchten und ein weiser Mann beugt dem Unheil bei Zeiten vor. Wenn wir zurückkehren, magst du selbst am Monte Mario beten *).

Und des Kaisers Besorgnis war nicht unbegründet. Denn kaum hatte er Rom verlassen, so bereute Johann, was er gethan, und war darauf bedacht sich möglichst bald den Händen seines übermächtigen Schutzherrn wieder zu entwinden. Schon zu Pavia (April 962) hatte Otto um die Zeit des Osterfestes vernommen, daß der Papst mit Adalbert, Berengars Sohne, in Unterhandlung getreten, wiewohl jener und die hohen Beamten der Stadt nach seiner Krönung ihm auf die Gebeine des hl. Petrus hatten geloben müssen, sie wollten sich niemals mit Berengar und Adalbert verbinden [171]).

Im Mai 962 begann der Kaiser seine kriegerischen Operationen gegen Berengar. Da dieser sich aber nirgends zu einer Feldschlacht stellte, sondern mit den Seinigen in feste Burgen warf, welche im Lande umher, bei St. Marino (San Leone), am Garda- und Comer-See, auf einer Insel im See von Orta **) und ander-

*) Otto I. lagerte auf der „Neronischen Wiese" unter dem Monte Mario, nahe der Peterskirche.

**) In San Leone lag Berengar, in der Insel-Burg dessen Gemahlin Willa, die Peinigerin der einst gefangenen jungen Königswitwe. Die von Otto selbst geleitete Belagerung der ersteren zog sich erfolglos den ganzen Sommer hin. Letztere zwang er nach zweimonatlicher Belagerung zur Übergabe,

wärts lagen und belagert werden mußten, so ging darüber viel Zeit hin, auch mußten Verstärkungen des Heeres aus Deutschland herangezogen werden. Im Januar 963 treffen wir aber unseren Herzog Burkard II. wieder in der Heimat (s. unten). Ob er jene nach Italien geführt und zeitweise wieder dort gewesen, weiß man nicht. Der Kaiser aber wurde jedenfalls noch lange festgehalten. Im September des genannten Jahres mußte er mit einem Teil seines Heeres gegen Rom ziehen, dessen Thore Papst Johann XII. und die wortbrüchigen Römer im Juli Adalbert, Berengars Sohne, geöffnet hatten. Aber erst am 2. November zog er, diesmal als Sieger, in die Stadt ein, aus der sich Johann und Adalbert mit einem Teil von St. Peters Schatz bei Zeit geflüchtet hatten. Im Anfang des Januar 964 brach, als Otto I. einen Teil seines Heeres aus Rom entlassen hatte, auf Anstiften Johanns abermals ein Aufstand gegen denselben aus, welcher aber von den deutschen Rittern bald vollständig unterdrückt wurde. Doch sah sich der Kaiser im Juni des genannten Jahres wiederum genötigt vor Rom zu ziehen, das die treulosen Bewohner, angefeuert durch einen andern Papst, welchen sie gegen seinen Willen gewählt hatten, tapfer gegen ihn verteidigten, bis eine verheerende Seuche und schreckliche Hungersnot sie nötigten, die Stadt zu übergeben. Noch im Nov. 964 war Otto mit seiner Gemahlin, seinem Sohne Otto, vielen deutschen Bischöfen (u. a. denen von Constanz, Augsburg, Chur), den Äbten von St. Gallen und Reichenau wie auch deutschen Fürsten in Rom [172]).

Am 3. Jan. 965 trifft man ihn aber auf seiner Heimfahrt in Mailand, am 13. des genannten Monats zu Chur, am 23. im Kloster Reichenau auf der gleichnamigen Insel des schwäbischen Meeres, und in letzterem Ort an seiner Seite unsern Herzog Burkard [173]). Siehe hierüber mehr unten.

Von Schwaben fuhren der Kaiser und die Kaiserin an den Rhein, mit ihnen unter anderen Burkard, den man im Febr. an Otto's Hofe zu Worms trifft [174]). Doch war demselben nur

---

und schenkte großmütig dem grausamen Weibe die Freiheit. Als Willa aber später nach dem Fall von San Leone mit Berengar in die Hände der Deutschen fiel, wurden beide nach Bamberg in die Verbannung geschickt, wo sie auch ihr Leben beschloßen.

kurze Ruhe vergönnt. In Italien hatten sich nämlich, aufgemuntert von italienischen Großen*), Berengars Söhne, Adalbert, Guido und Kuno nach Otto's Abzug wieder gegen die kaiserliche Herrschaft erhoben und selbst fränkische Grafen, welche der Kaiser zurückgelassen, auf ihre Seite gezogen. Da sandte dieser, als die Kunde hievon zu ihm gedrungen war, seinen treuen Anhänger und Verwandten, unseren tapferen Schwaben-Herzog, mit einem Heere nach Welschland, um den Aufstand zu unterdrücken. Dort angelangt fuhr Burkard mit seinen deutschen Mannschaften und den dem Kaiser treu gebliebenen Longobarden den Po hinab um zu landen, wenn er die Stellung der Feinde ausgekundschaftet haben würde. Aber Adalbert hatte von Burkards Heranzug Kenntnis erhalten und warf sich, es war am 25. Juni 965, auf die eben Landenden**). Trotz dieser für die Deutschen sehr ungünstigen Lage brachte der Herzog den Gegnern doch eine gänzliche Niederlage bei; viele von denselben, darunter besonders Guido wurden getötet, Kuno gefangen, Adalbert aber rettete sich mit knapper Not durch die Flucht[175]).

Burkard war auf dieser Heerfahrt aber in große Lebensgefahr gekommen. Guido (Wido), Berengars zweiter Sohn, hatte nämlich ganz nach welscher Art die löbliche Rolle übernommen, denselben womöglich meuchlings zu töten, und ersah sich hierzu eine Gelegenheit, da der Herzog, auf keinen Angriff gefaßt, nicht gewaffnet war. Es mag geschehen sein, als dieser nach dem für ihn so günstig ausgefallenen Treffen sich sorglos der Erholung und Ruhe überließ. Kurz — Guido warf sich zu einer ihm gelegen erschienenen Zeit im Helm (Spitzhelm mit Nasenbein), mit Schwert und Schild bewehrt, auf den Herzog der barhäuptig und ohne jegliche Waffe war, und nur einen mit Schild und Dolch versehenen Bewaffneten bei sich hatte. Als Guido mit gezücktem Schwert auf Burkard eindrang, wich dieser ihm erst gewandt aus, faßte dann rasch mit starker Faust des Gegners rechtes Handgelenk und wehrte so den Streich ab; sofort drang auch der deutsche Ritter mit seinem

*) »Quidam ex Langobardis more solito ab imperatore deficiunt« sagt die Quelle.

**) Andere Darstellungen halten wir für nicht quellenmäßig.

kurzen Schwert auf Guido ein, welcher sich nun gegen denselben wehren wollte, durch seine von dem Herzog festgehaltene Rechte aber daran verhindert wurde, wodurch es Guido's Angreifer möglich geworden, demselben über dem oberen Schildrande den Dolch in die Brust zu stoßen. So wurde Burkard gerettet, Guido aber gab bald den Geist auf. Inzwischen war auch des Herzogs Waffenträger mit dessen Schwert herbeigeeilt. Es gab nun aber keine Arbeit mehr zu thun [176]).

Siegesfreudig überbrachte der also aus der größten Lebensgefahr gerettete Herzog in eigener Person seinem Kaiser die Kunde von dem überaus glücklichen Ausgang seiner Heerfahrt [177]). Und als Otto im Herbst 966 selbst in der Lombardei erschien, fand er dort keinen Gegner mehr; es blieb ihm nur übrig, die Empörer zu strafen, welche er meist über die Alpen in Verbannung schickte.

Vom Ende 966 bis August 972 war Kaiser Otto I. in Italien mit Ordnung der Verhältnisse in Rom, der Unterwerfung der Fürstentümer Benevent und Capua und schließlicher Erwerbung von ganz Unter-Italien durch Vermählung (April 972) seines gleichnamigen Sohnes und Nachfolgers mit Theophano, der Tochter des griechischen Kaisers, zu Rom beschäftigt. Für Deutschland hatte er seinen vierzehnjährigen Sohn Otto zum Reichsverweser bestellt, in welcher Eigenschaft diesem sein Bruder, der Erzbischof Wilhelm von Mainz, als Leiter beigegeben war. Aus der langen Zeit der Abwesenheit des Kaisers und seiner Stellvertretung durch Otto II. ist uns keine Urkunde bekannt geworden, nach welcher unser Herzog Burkard mit dem Vater oder Sohn in Italien oder Deutschland verkehrt hat. Da er aber in dem angegebenen Zeitraum auch nicht in Angelegenheiten seines Herzogtums oder Angehöriger desselben genannt wird, so ist er wahrscheinlich wenigstens zeitweise an des Kaisers Seite in Italien gewesen, wie er denn mit dem Jahr 972, da, im August, der Kaiser und sein Sohn, der Mitregent, nach Deutschland zurückgekehrt waren, wieder mit denselben genannt wird (s. unten).

In Betreff Burkards amtlicher Wirksamkeit als Herzog ist uns sehr wenig überliefert. Er bekleidete wenigstens zeitweise neben seiner Herzogs-Würde das Grafen-Amt über den Thurgau [178]), vielleicht von der Zeit her, da er noch nicht Herzog von

Alamannien gewesen. Sonst werden unter ihm als Grafen des Thur- und Zürichgau's Persönlichkeiten genannt, die auch seinem Geschlechte und speziell meist der Linie angehörten, welche in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. nach dem Schlosse Nellenburg bei Stockach genannt wurden. Siehe Abschn. V Kap. 1.

Im Juni 964 sehen wir Burkard als Herzog auftreten. Es wurde ein Güterstreit zwischen dem Frauenstift zu St. Felix und Regula in Zürich und den dortigen Kanonikern vor ihn als die höhere richterliche Instanz gebracht, nachdem eine Verhandlung darüber im Februar des vorigen Jahres auf einem Gerichtstag des Grafen Gottfried in der Stadt Zürich erfolglos geblieben. In erstgenanntem Monat und Jahr kam nun, wohl auf Verwendung des Frauenstifts bei dem Herzog, welchen es in der betreffenden Urkunde seinen »Senior« (Herrn) nennt, die Sache noch einmal bei einem Gerichtstag des obgenannten Grafen Gottfried zur Verhandlung. Zu demselben sandte nun Burkard einen Machtboten des Namens Manegold *), welchem noch vier andere seiner Leute beigegeben waren, mit dem Auftrag, sie sollten in seinem Namen dafür besorgt sein, daß ein gerechter Urteilsspruch gefällt werde. Der fiel mit Zustimmung der Boten des Herzogs dahin aus, daß, wenn das Frauenstift seine Ansprüche auf die strittigen Güter durch sieben völlig glaubwürdige Zeugen, welche ihre Aussagen auf das hl. Kreuz beschworen haben, bewiesen, solche demselben als Eigentum zugesprochen werden sollen [179]).

Im Übrigen lernen wir Burkard als warmen Gönner der alamannischen Klöster Einsiedeln und Reichenau kennen. In Betreff des ersteren folgte er dem Beispiele seiner frommen Mutter, wie denn auch sein Bruder Adalrich auf deren Wunsch in dasselbe eingetreten (s. oben S. 166). Und in viel späteren Jahrhunderten sehen wir Sprossen von Burkards Geschlecht, die Hohenzollern unserer Tage, eben auch zu Einsiedeln in freundlichen Beziehungen stehen [180]).

Die dortigen Eremiten-Brüder wußten Herzog Burkard,

---

*) Derselbe war in dem Nellenburger Zweig im 10. und 11. Jahrh. neben Eberhard und Burkard heimisch, und der hier 964 auftretende M. gehörte ohne Zweifel dem Burkardinger Geschlechte an. S. Abschn. V. Kap. 1.

ihrem Protektor, mancherlei Anliegen vorzubringen. In erster Linie wünschten sie auch für ihr Kloster die Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Grafen des umliegenden Zürichgau's*) und von manchen öffentlichen Lasten, sowie das Recht, den Abt selbst wählen zu dürfen. Ferner ging ihr Absehen längst dahin, die nahe Insel Ufenau im Züricher-See als Eigentum zu besitzen. Solche hatte schon der hl. Fridolin dem Stift Seckingen zu eigen gegeben; die frommen und fleißigen Brüder von Einsiedeln, welche dieselbe nur lehenweise besaßen, hatten aber darum doch viel für den Anbau derselben gethan, und inzwischen hatte die von Burkards Mutter darauf gestiftete und reich begabte Kirche (s. oben S. 182) den Wert derselben bedeutend erhöht. Zu Verwirklichung der genannten zwei Wünsche trat nun Burkard bereitwilligst in's Mittel. Als Kaiser Otto I. mit seiner „geliebten" Gemahlin Adelheid, des Herzogs Nichte, auf ihrer Rückfahrt aus Italien in dessen Geleite im Januar 965 die Insel Reichenau bez. das dortige berühmte Kloster besuchte, brachte Burkard, unterstützt von der Kaiserin, es unschwer dahin, daß Otto genannte Anliegen den Brüdern von Einsiedeln bewilligte, indem er, was die Ufenau anbelangte, Seckingen dadurch entschädigte, daß er demselben Schan (in Rätien) mit der dortigen Kirche, das Dorf Wesen am Wallenstetter-See, das Schifffahrtsrecht und die Zölle auf dem Wallensee gab, überdies die Schenkungen, welche Reginlinde an die von ihr gestiftete Kirche der Insel gemacht (s. oben S. 182) [181]) bestätigte.

In derselben Zeit traten die Brüder von Einsiedeln, welche viele ihrer Bedürfnisse aus der Stadt Zürich beziehen mußten, vor Otto II., den jungen Herrscher, mit der dringenden Bitte, es möchte ihnen Zollfreiheit und das Recht bewilligt werden, von der dortigen Münze für entsprechendes ungeprägtes Silber ohne Aufschlag Denare kaufen zu können. Weil aber Zoll und Münzrecht zu den Einkünften des Herzogs gehörte, so war dessen Zustimmung hiezu nötig, auf deren Erteilung sie indes sicher rechnen durften, und die auch bereitwilligst erfolgte [182]).

---

*) In deren Rechte und Verrichtungen traten dann die von dem Kloster bestellten Vögte, welche in den demselben gehörigen Orten Gerichtstage abhielten u. s. w.

Auch für das Kloster Reichenau hatte sich Burkard im Jahr 965 zu Worms bei Kaiser Otto I. in der Richtung verwendet, daß dieser demselben nicht nur alle von früheren Kaisern erhaltenen Freiheiten und Schenkungen bestätigte, sondern auch aus dem königlichen Kammergut einige Vergabungen hinzufügte [183]. Er selbst aber beschenkte Reichenau mit Gütern, Gilten, Zinsen und Rechten in sehr vielen Ortschaften Alamanniens, welche teils in dem Landstrich liegen, der nördlich an den ehmaligen Klettgau, darin die Burkardingischen Orte Schaffhausen, Hallau u. a., stoßt, teils zu der Bar im engeren Sinne gehörten, die an den Hegau und Scherragau grenzt, endlich in den Strichen um die Donau zwischen Riedlingen und Ulm liegen und vordem meist im Besitz des Hauses der gestürzten alamannischen Volksherzoge waren *).

Herzog Burkards II. ordentlicher Familiensitz war allem nach die ausnehmend feste Burg auf dem Hohentwiel **), dem bedeutendsten der Hegauer Berge. Er war, wie wir wissen, ein großer Freund der Klöster; dabei fehlt es nicht an Beispielen davon, daß reiche und mächtige Dynasten innerhalb ihrer Burg oder doch in unmittelbarer Nähe derselben ein Kloster gestiftet haben ***), wie denn solche Geschlechter es als Ehrensache zu betrachten pflegten, ein Familienkloster zu besitzen. In Zeiten wie die des 10. Jahrh. und noch im späteren Mittelalter empfahl sich solche Lage eines Klosters des Schutzes und der Sicherheit halb ganz besonders.

So gründeten denn auch unser Herzog Burkard II. und seine Gemahlin Hadewig, da sie keinen Leibeserben hatten und zu solchem Christus einsetzten, an ihrem Burgsitz ein der hl. Maria, den Märtyrern St. Georg und St. Cyrillus geweihtes Mannskloster, welches wegen mangelnden Raumes zwar keinen großen Umfang, aber schöne und mit allem gut ausgestattete Wohnräume der Mönche hatte, von ihnen auch mit Gütern, welche zum Teil

*) Siehe hierüber mehr in Anm. 60.

**) Wird in den ältesten Zeiten blos Twiel genannt, wie Hohenzollern blos Zollern.

***) So wurde das fränkische Benediktiner-Kloster Banz am Main im 11. Jahrh. in der gleichnamigen Burg, das Frauenkloster Stetten im 13. unter dem Schutze der Zollerburg erbaut.

in umliegenden Ortschaften (Arlen, Hilzingen, Honstetten, Riedheim u. a.) lagen, reich begabt worden [184]). Siehe unten der Hadewig Nachlaß und Erben.

Herzog Burkard wurde bei seinen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Kaiser Otto I. und durch seine Thätigkeit als sehr angesehener Reichsfürst häufig von Hause fern gehalten: so ist denn Hadewig, sein Ehegemahl, mit ihrem höheren und niederen Hofgesinde gewiß nicht selten längere Zeit allein auf dem einsamen hohen Berge gesessen. Ihr Verkehr mit der Außenwelt, der Besuch einer auswärtigen Kirche wurde zumal in dem langen strengen Winter des alamannischen Landes bei den damaligen schlechten Wegen, die auch das zarte Geschlecht nötigten, alle kleineren und größeren Reisen zu Pferde zu machen, sehr erschwert, wo nicht unmöglich gemacht — Umstände, welche bei dem Entschluß, auf dem Berge ein Kloster zu bauen, sicher mitgewirkt haben.

Schließlich haben wir noch einige Fälle zu berichten, da Burkard, wie es seine hohe Stellung und sein großer Einfluß bei dem Reichsoberhaupt mit sich brachte, zu Gunsten und sonst in Angelegenheiten von Angehörigen der hohen Welt- und Kloster-Geistlichkeit aufgetreten ist. So bestimmte er im Jahr 960 auf dem Hoftag zu Kostheim (s. oben S. 175) im Verein mit seiner königlichen Nichte Adelheid König Otto I. zu einer Schenkung an das Kloster Dissentis an den Quellen des Rheins (s. Anmerkung 166). Zwei Jahre später bat er zu Rignano (nördlich von Rom) mit Adelheid und dem Bischof Hartbert von Chur Kaiser Otto I., er möchte im Breisgau gelegene Güter, welche dem als Majestätsverbrecher geächteten Grafen Guntram *) zuständig gewesen aber genommen worden waren, dem Bischof Konrad von Constanz schenken, was denn auch geschah [185]).

Am 1. Nov. des Jahres 972 trat Burkard mit den Bischöfen Ulrich von Augsburg und Konrad von Constanz zu Straßburg vor K. Otto I. mit der Bitte, er möchte dem durch Armut gedrückten Kloster Ottobeuren (zwischen Ulm und Kempten) u. a. die Freiheit von der Heeresfolge bei Reichskriegen,

---

*) Die Acta Murensia stellen denselben mit dem Beinamen der Reiche unter die Ahnen der Grafen von Habsburg.

von Hofreisen und allen sonstigen Reichs- und Kriegslasten ertei- len, welches Gesuch mit Rat und Zustimmung der anwesenden Fürsten auch gewährt wurde, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Abt nach erfolgter Aufforderung zwei gute Jagdhunde von derselben Farbe an den kaiserlichen Hof nach Ulm oder Augsburg zu liefern und dem Herzog Burkard von Alamannien und dessen Nachfolgern für Uebernahme der von dem Kloster bis daher geleisteten Reichsdienste und Lasten näher bezeichnete Ortschaften*) des Klosterguts als Lehen zu überlassen habe[186]).

Als der eben erwähnte Bischof Ulrich von Augsburg, welcher ein Verwandter unseres Herzogs war und durch dessen Verwendung bei K. Heinrich I. den Bischofshut erlangt (s. oben S. 137), am 4. Juli des Jahres 973 das Zeitliche gesegnet hatte, war es wiederum Burkard, durch dessen Einfluß und Ränke mitunter abermals ein Anverwandter von ihm bez. seiner Gemahlin Hadewig, der gleichnamige Neffe des Herzogs Heinrich I. von Baiern, von K. Otto II. auf den Stuhl von Augsburg erhoben worden. Und zwar war der Hergang folgender: Nach dem Abscheiden Bischof Ulrichs machten sich etliche Kleriker von Augsburg mit dem Vogt und einigen Rittern des Bistums auf den Weg, um dem Kaiser den Bischofsstab des Dahingeschiedenen zu bringen und um Einsetzung ihres Kandidaten, des Abts Wernher von Fulda, zu bitten. Die Gesandtschaft vermutete, wie es scheint, den Kaiser in Worms. Als sie daselbst angekommen und sich in das Kloster des hl. Cyriakus begeben hatte, traf sie dort krank liegend den Herzog Burkard mit seinem Ehegemahl Hadewig. Nachdem die Gesandten ihm den Zweck ihrer Reise mitgeteilt hatten, sprach er schlau also zu ihnen: Der Kaiser (Otto II.) weile gerade an den äußersten Grenzen des Reichs, die Reise dahin wäre aber für sie sehr beschwerlich und gefahrvoll; bald werde derselbe indes in Erstein im Elsaß einen Reichstag halten, wohin

*) Amadingen, Pfarrdorf, Ldgrcht. Ottenbeuren mit 90 Familien; Trunkelsberg, Patrim. Herrschaft mit 112 Familien; Dittmarshausen, Ldg. Grönenbach mit 70 Familien; Dietershofen, Pfarrdorf, Ldg. Illertissen mit 41 Familien; Schweighausen, Ldg. Ottenbeuren mit 45 Familien; Waal, Marktflecken, dem Grafen Schenk von Castell gehörig, mit 190 Familien.

sie viel leichter kommen könnten, sie sollten darum heimkehren, wenn aber ein sicherer Bote von ihm ihnen die Ankunft des Kaisers in Erstein gemeldet haben werde, sich unverweilt dahin auf den Weg machen. Darauf traten die Gesandten im festen Vertrauen, der Herzog spreche wohlmeinend die Wahrheit, die Rückreise nach A. an. Nicht lange stand es an, so erschien dort der versprochene Bote des Herzogs, worauf sie sogleich wieder aufbrachen. Als sie nun in der Nähe von Baden *) eingetroffen waren, kam ihnen ein zweiter Bote des Herzogs mit der Nachricht entgegen, Heinrich, des verstorbenen Herzogs Heinrich von Baiern Neffe, also auch ein Anverwandter des Kaisers, seie von diesem zum Bischof von Augsburg bestimmt, werde ihnen auch bald entgegenkommen. Darauf trat die Gesandtschaft sofort die Rückreise an [187]). Der vom Kaiser Eingesetzte saß auch von 973 bis 982 auf dem Bischofsstuhl von Augsburg.

Es ist dies die letzte und zwar nicht rühmliche Handlung, welche wir von Burkard zu berichten haben. Indem sich derselbe, eben krank gelegen und noch dazu altersschwach, also bei dem Ränkespiel beteiligte, welches seine intrigante Schwiegermutter, die Herzogin Judith von Baiern, angesponnen, um einen ihrer Sippen zum Bischof von Augsburg zu erheben, ist er ohne Zweifel den Eingebungen seiner energischen Gemahlin gefolgt.

Nicht lange darnach, am 11. oder 12. November 973, in welchem Jahr (7. Mai) ihm der große Kaiser Otto I. im Tode vorangegangen war, starb Burkard II. und wurde in dem von ihm so reich bedachten Kloster Reichenau und zwar in der dortigen St. Erasmus-Kapelle beigesetzt [188]).

*) »Locum qui ad balneos nominatur.«

Hadewig (Hedwig). Herzog Burkards II. Gemahlin beziehungsweise Witwe. † 28. Aug. 924 [189]).

Nachdem J. V. v. Scheffel, der beliebte Dichter, in seinem so ansprechend geschriebenen Meisterwerk: „Ekkehard. Eine Geschichte aus dem zehnten Jahrhundert“ unsere Herzogin Hadewig als eine der Hauptpersonen seines historischen Romans in die weitesten Leserkreise eingeführt hat, dürfte man von uns, dem Historiker, wohl eine biographische Skizze derselben erwarten. Mit dieser schließen wir denn auch unsern Geschichtsabriß des rätischen Urstammes der Hohenzollern, dessen herzogliche Linie mit der Hadewig Gemahl erloschen, werden aber, nachdem wir im dritten Abschnitt die Ahnen des Gesamthauses der königlichen und fürstlichen Hohenzollern auf denselben zurückgeführt haben, im nächsten Abschnitt den Leser mit den weiteren Verzweigungen desselben bekannt machen.

Hadewig war die Tochter des mächtigen Herzogs Heinrich I. von Baiern, Bruders von König (Kaiser) Otto I., und des ersteren Gemahlin Judith, einer Frau von seltener Schönheit und Klugheit [190]), welche nach dem frühen Tode ihres Gemahls (955) mit starker Hand die Vormundschaft über ihren minderjährigen Sohn Heinrich II. und die Regierung des Herzogtums Baiern führte, wobei ihr Bischof Abraham von Freising als Ratgeber zur Seite stand. Und auch nach der Volljährigkeit ihres Sohnes übte Judith, eine Meisterin im Intrigenspiel, in dem Lande großen Einfluß aus.

Hadewig, welche um das Jahr 940 geboren und an ihrem elterlichen Hofe erzogen wurde, soll in zarter Jugend mit Kaiser Konstantin VII. von Konstantinopel verlobt [191]) und des-

halb durch einen hergesandten Eunuchen *) in der griechischen Sprache unterrichtet worden sein. Mit demselben sei, so erzählt der St. Galler Mönch Ekkehard IV., an den herzoglich-baierischen Hof auch ein griechischer Maler gesandt worden, um für seinen Kaiser das Porträt von dessen noch kindlicher Braut zu fertigen. Solches soll diese demselben aber dadurch unmöglich gemacht haben, daß sie aus Widerwillen gegen den Bräutigam beständig den Mund und die Augen verzogen und allerlei Gebärden geschnitten, und so die projektirte Heirat rückgängig geworden sein. Hienach hätte sich schon in zarter Jugend bei Hadewig die Anlage zu jenem willenskräftigen Charakter, den wir später an ihr kennen lernen werden, gezeigt.

Gewiß ist, daß Hadewig zur Zeit der Ungarnschlacht auf dem Lechfelde bei Augsburg, also im Aug. 955, mit Herzog Burkard, aber ohne Zweifel seit Kurzem, vermählt war (s. oben S. 168), da sie damals erst etwa 15 Jahre alt gewesen sein kann. Sie wird uns von dem obgenannten St. Galler Mönch als ungewöhnlich schön geschildert, wie denn dieser ihren Lehrer Ekkehard II. galanterweise als von seiner „Schönsten“ sprechen läßt [192]. Wenn wir aber bei unserem Gewährsmann lesen, Burkard habe diese seine Heirat mit Hadewig erst als abgelebter Greis eingegangen und sei bald darnach gestorben [193]), so erweist sich dies als entschieden unrichtig, da derselbe 955 in der Ungarnschlacht auf dem Lechfelde seine Schwaben befehligte und insbesondere noch zehn Jahre später im Auftrag des Kaisers Otto I. selbständig eine Heerfahrt nach der Lombardei machte, um den Aufstand der Söhne des entthronten Königs Berengar niederzuwerfen, was ihm auch in einer glänzend gewonnenen Schlacht vollkommen gelang (s. oben S. 179). Herzog Burkard II. müßte auch, wenn er 955 schon ein abgelebter Greis gewesen wäre, da er erst gegen Ende des Jahres 973 gestorben, ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben.

Von der Hadewig Leben und Wirken zu Lebzeiten ihres

*) Bezeichnet auch den Inhaber eines Ehrenamtes am griechischen Hofe, das eines Kämmerlings; der »pictor eunuchus«, welcher gleichfalls an den baierischen Hof abgesandt worden sein soll, um der Hadewig Bild zu malen, wäre allerdings eine untergeordnete Persönlichkeit gewesen.

Gemahls ist uns nur sehr wenig überliefert. Sie hatte ihren Wohnsitz in der Burg auf dem Berge „Twiel“, wo die beiden Ehegatten ein Mönchskloster gestiftet [194]) (s. oben S. 183), zeitweise war sie jedoch auch in ihrer Heimat Baiern [195]). Im Übrigen wird man annehmen dürfen, daß sie häufig und oft längere Zeit allein, d. i. ohne ihren Gemahl, den insbesondere seine Stellung als dem Kaiser befreundeten Reichsfürsten von der Heimat ferne hielt, auf dem einsamen Bergschlosse gesessen. Da soll sich nun bei Hadewig als eine ihr näher stehende Persönlichkeit Mechthilde, die Tochter Luitolds, des vormaligen Herzogs von Schwaben, und der Ida, Stiefschwester ihres Gemahls, befunden haben [196]). Zu ihrer Umgebung gehörten neben den üblichen Hofbeamten (dem Kämmerer ꝛc.) auch einige Kapellane, endlich dienende Frauen und das sonstige niedere Gesinde.

Wie man aus dem Leben derselben im Witwenstande (s. unten) schließen darf, muß sie schon zu ihres Gemahls Lebzeiten Sinn und Interesse für gelehrte Studien und Bücher gehabt*), auch sich nach Zeit und Umständen mit solchen beschäftigt haben. Kennt man doch gerade in den mit ihr verwandten Kreisen der höchsten Aristokratie ihrer Zeit gelehrte Frauen, wie die Kaiserinnen Adelheid und Theophano (Gemahlinnen von Otto I. und Otto II.), zu welchen u. a. noch die Gandersheimer Äbtissin Gèrberga, Otto's I. Nichte, kommt.

Dabei fehlt es andererseits nicht an Nachweisen davon, daß Hadewig zur Zeit, da ihr Gemahl noch lebte aber gerade fern von seinem Herzogtum weilte, energisch und herrschsüchtig wie sie gleich ihrer Mutter Judith (s. Anm. 193) war, hie und da als Stellvertreterin desselben aufgetreten ist. Hierzu gaben ihr u. a. die beiden nicht weit vom Hohentwiel gelegenen berühmten Klöster Reichenau und St. Gallen Anlaß. In denselben waren namentlich unter dem laxen Regiment der Äbte Ekkehard und

---

*) Nach Ekkehard IV. a. a. O. S. 345 soll Hadewig dem St. Galler Klosterschüler Burkard, auf den wir unten zurückkommen werden, bei seinem Abgange von dem Hohentwiel den Horaz und andere Bücher geschenkt haben.

Burkard *) besonders in St. Gallen **) mancherlei Unordnungen und Abweichungen von der regelrechten Zucht vorgekommen. So hielten sich u. a. einzelne St. Galler Mönche besondere Vorräte, besaßen persönliches Eigentum und sagten sich von dem Verbot des Fleischessens los. Dabei standen die beiden Klöster einander feindselig gegenüber; insbesondere wurde St. Gallen von Reichenau als in manchen Dingen von des hl. Benedikt Regeln abweichend verdächtigt. Und der mehrerwähnte St. Galler Geschichtsschreiber Ekkehard IV. berichtet folgenden Vorgang. Der bereits genannte Reichenauer Propst Rudimann schlich sich eines Tages nachts in das Kloster St. Gallen wie ein Dieb ein, hoffend, er werde etwas erspähen, was seine Verdächtigungen begründen könnte. Er wurde aber auf seinem Schleichgange ertappt; darauf rief man den Kapellan des gerade abwesenden Abts Burkard mit der brennenden Laterne herbei; dazu gekommene jüngere Mönche sammelten sich um den erkannten Eindringling; einer derselben holte schnell die Geißel aus dem Kapitelsaale, drang schreiend damit auf denselben ein und hätte ihn ohne die Dazwischenkunft der anderen scharf gezüchtigt. Da bat Rudimann, ihn doch mild zu behandeln und die Ankunft des Dekans (Stellvertreters von dem Abt) mit den älteren Brüdern abzuwarten. Nachdem diese angekommen waren und dem verhaßten Propst beißende Vorwürfe gemacht hatten, warf sich dieser zitternd vor dem Dekan auf die Kniee und sprach: Ich bin in eurer Gewalt, bitte euch aber alle um Verzeihung; schenket mir wieder eure Gunst, ich werde mir künftig nichts dergleichen mehr gegen euch erlauben. Diese Selbstdemütigung des sonst so stolzen Mannes rührte zunächst die Besonnenen so, daß sie ihm verziehen, und schließlich verstummte auch

*) Letzterer resignirte 971 (s. unten), ersterer wurde 972 von Kaiser Otto I. abgesetzt und für ihn der bisherige strenge Propst Ruodmann (Rudimann) ernannt.

**) Ekkehards IV. Schrift a. a. O. S. 358. Wie dieser selbst Kap. 98 ff. des Näheren erzählt, sandte Kaiser Otto I. im Oktober 972 in der Person eines durch seine große Strenge bekannten Benediktiner-Mönchs einen Untersuchungs-Commissär nach St. Gallen, nachdem derselbe aber nichts ausgerichtet hatte, im Anfang des nächsten Jahres eine Commission von 8 Bischöfen und ebensoviel Äbten dahin, welche nach E. aber alles in der besten Ordnung gefunden haben soll.

das Murren der Anderen. Man schied versöhnt und Rudimann versprach, den St. Galler Brüdern zwei Faß Wein zu senden, welche in nächster Zeit auch wirklich auf einem Schiffe in Steinach *) ankamen [197].

Diese Skandal-Geschichte kam aber, wie man sich denken kann, der Herzogin Hadewig zu Ohren, und vergebens hatte sich Rudimann bemüht, zu verhindern, daß die von ihm gefürchtete hohe Frau solche erführe.

Entrüstet, daß solches in ihrer, „der Reichsverweserin“ (für Schwaben) Nähe, mit offenbarer Verachtung ihrer Person in zwei Klöstern „ihres Herzogtums“ hatte vorgehen können **), beschloß Hadewig, gegen „den Wolf, der in die Hürden der St. Galler Lämmer eingefallen war“, und sich so des Land- und Haus-Friedensbruchs „eines königlichen Klosters“ schuldig gemacht hatte, in eigener Person strafend einzuschreiten. Sie sah sich hierzu um so mehr in die Lage versetzt, als der Fall nicht vor „ihren über den betreffenden Landstrich (Thurgau) gesetzten Grafen“ gehörte, sintemal das Kloster St. Gallen unmittelbar unter dem Schutze des Königs stand, dieser wie auch ihr Gemahl aber gerade landesabwesend waren, und nach ihrer Ansicht die Vereinigung der Sache keinen Aufschub gestattete, auch ein Bischof sich für den Schuldigen verwendete. Allererst wurde von ihr hierzu ein öffentlicher Tag nach Walwies ***) angesetzt, und der Bischof Konrad von Constanz mit Ekkehard und Burkard, den Äbten der beiden Klöster, zur Beratung dahin berufen. Aber erst später kam die Sache unter Vermittlung des genannten Constanzer Bischofs, welchen Rudimann durch Geschenke für sich gewonnen, in der Burg auf dem Twiel zum Austrag. Da ließ die strenge Herzogin die für Rudimanns Vergehen im alamannischen Gesetz verhängte Geldstrafe verlesen, und der St. Galler Abt wurde von an ihn gesandten Vermittlern, indes mit Mühe, dazu gebracht, daß er sich durch Bezahlung derselben zur Versöhnung bereit erklärte. Dem Propst aber wurde überdies als Bannbuße für Wiedererlangung

*) Ehmaliger Hafenplatz des Bodensee's, an dessen Stelle das heutige Rorschach.

**) Siehe unten bei Hadewig als Witwe und Anm. 201.

***) Westlich von der Spitze des Überlinger See's.

der verwirkten Gnade des Königs bez. des Herzogs und der Herzogin als deren Stellvertreterin auferlegt, an einem ihm bestimmten Tage mit 100 Pfund Gold vor den verschlossenen Thoren der Burg Twiel zu erscheinen, wovon indessen Hadewig auf Verwendung des Bischofs von Constanz durch ihren Bevollmächtigten nur die Hälfte nehmen, das Übrige Rudimann zurückgeben ließ [198]). Dem St. Galler Abte Burkard I. aber, ihrem geliebten Verwandten [199]), sandte die Herzogin, um ihrerseits zur Besänftigung seines verletzten Gemüts beizutragen, wenige Tage später einen sehr zierlichen und munteren Zelter *), da man ihr gesagt, er habe an edlen Pferden große Freude. Damit verband sie auch die Bitte, er möchte gerne und fleißig für sie beten. Dieses Geschenk hatte aber für Burkard alsbald sehr unheilvolle Folgen. Als nämlich das schöne Tier von lebhaftem Temperament ihm zu Rickenbach an der Thur (bei Wil), wo er sich gerade aufhielt, in dem dortigen Klosterhof vorgeführt wurde, befahl er, sehr erfreut über das Geschenk der hohen Geberin, ihm dasselbe sofort zu satteln. Denn wiewohl er von sehr zartem Körperbau war, rollte doch in ihm ritterliches Blut, das ihm Lust machte, den Zelter alsbald zu besteigen. Dabei bäumte sich aber derselbe und stieß seinen Reiter so hart an die Thürflügel des Hofes (»curtis«), daß einer seiner Oberschenkel aus der Pfanne der Hüfte gehoben wurde. Von diesem Leiden wurde Burkard zwar durch Mönch Notker, genannt Pfefferkorn, den Klosterarzt, thunlichst geheilt, konnte aber von nun an nur mittelst zweier Krücken gehen, was ihn nötigte, 971 als Abt abzutreten und nach dem Rate des alternden Dekans Ekkehard I. die Leitung der Abtei seinem Kämmerer zu übertragen [200]).

Wenn uns nun auch Hadewig bei ihrem Auftreten in dem Rudimann'schen Handel und bei anderen Gelegenheiten (s. unten) entgegen tritt als eine Frau von entschiedenem, energischem Ka-

*) Die Reitpferde namentlich für Frauen, deren sich hie und da auch Geistliche bedienten, wurden nach ihrem eigentümlichen Gange, welchen man mit Zelt oder Paß bezeichnete, Zelter genannt. Hiebei hob das Tier beide Beine rechts zugleich, dann beide Beine links zugleich und so abwechslungsweise, wodurch eine wiegende Bewegung entstand. Sie waren gewöhnlich von weißer Farbe. Ekkehard IV. bezeichnet Zelter mit »ambulator«.

rakter, der hie und da sogar zur Härte verleitete, so glauben wir doch, da uns all' dies nur in den nicht zuverlässigen, sicherlich mitunter übertriebenen Berichten des St. Gallischen Geschichtschreibers Ekkehard IV. überliefert ist, daß zu viel gesagt ist, wenn wir anderwärts lesen*) „wie die Herzogin Judith, der Hadewig Mutter, in Baiern, so herrschte diese schon zu Lebzeiten ihres Gemahls in Schwaben, indem der greise Herzog Burkard sich durchaus dem Willen seiner blühenden Gemahlin fügte."

Die Herzogin Hadewig als Witwe.

Was durch J. V. v. Scheffels so beliebten historischen Roman von unserer Herzogin in weitere Kreise gedrungen, fällt allermeist in ihren Witwenstand und betrifft vornehmlich das eigentümliche Verhältnis, in welches sie zu dem St. Galler Mönch Ekkehard (II) getreten, und in Folge dessen der gleichnamige Geschichtschreiber dieses Klosters sich besonders für dieselbe interessirt hat.

Herzog Burkard (II), der Hadewig Gemahl, starb, wie wir berichtet, am 11. Nov. 973; die Ehe hatte also 18 Jahre gedauert, war übrigens mit keinem Sprossen gesegnet. Daß Hadewig aber die Jungfrauschaft in ihren Witwenstand mit hinüber genommen, ist wohl eine Verherrlichung ihrer Person, die sie dem Geiste ihrer Zeit und ihrem Lobredner, dem oft erwähnten St. Galler Mönch und Geschichtschreiber Ekkehard IV., zu verdanken hat. Sie war bei dem Hingang ihres Gemahls etwa 34 Jahre alt, stand damals also nicht mehr in jugendlichem Alter, wie andere, die Burkard bald nach seiner Verheiratung mit ihr sterben lassen, angeben.

Hadewig hatte auch als Witwe ihren ordentlichen Wohnsitz in der Burg auf dem Hohentwiel, welche mit vielen andern Besitzungen in Schwaben zu dem Leibgeding gehörte, welches ihr von Burkard verschrieben worden. Hiezu kam noch das, was sie als „Morgengabe"**) von demselben erhalten

*) W. v. Giesebrechts deutsche Kaiserzeit. Bg. I. S. 572.

**) Leibgeding — der Vertrag über den Lebensunterhalt einer (besonders adeligen Witwe) auf die Zeit ihres Lebens, auch das ihr auf gewisse Güter zum Lebensunterhalt Ausgesetzte selbst. Morgengabe — das Ge-

hatte. Daß dieselbe so über einen reichen, ausgebreiteten Grundbesitz in dem Herzogtum ihres verstorbenen Gemahls, beziehungsweise sehr namhafte Einkünfte zu verfügen hatte, werden wir unten bei ihrem Nachlaß sehen.

Hadewig erhielt auch als Witwe von ihren Zeitgenossen den Titel Herzogin (von Schwaben); daß sie aber, wie Ekkehard IV. in seinen Geschichten von dem Kloster St. Gallen angibt, als Witwe in des Reiches Namen die Regierung von dem Herzogtum Schwaben geführt [201]), gehört mit viel anderem zu den Unrichtigkeiten, welche sich in der Schrift des genannten Mönches finden, beziehungsweise zu den Lobeserhebungen desselben. Als energische, stolze und darum gefürchtete Frau, wie Hadewig uns geschildert wird, mag sie nach dem Vorbilde ihrer ränkevollen Mutter Judith, Herzogin von Baiern, allerdings darnach gestrebt haben, die Zügel der Regierung des Herzogtums Schwaben als Witwe zu führen, oder als noch rüstige Frau solche mit ihrer Hand auf einen zweiten Gemahl zu übertragen, wozu es nicht an Vorgängen fehlte.

Aber neben Rücksicht auf anderweitige verwandtschaftliche Verhältnisse waren es vornehmlich erhebliche politische Gründe, welche das Reichsoberhaupt, Kaiser Otto II., bestimmten, in anderer Weise über das Herzogtum Schwaben, dessen dahingegangener Inhaber keinen Erben hinterlassen, zu verfügen. Es lag nämlich offenbar nicht im Interesse Otto's II., die ohnedies so mächtige baierische Linie seines Hauses*), welcher eben auch Hadewig angehörte, durch Übertragung des Herzogtums Schwaben an diese oder einen zweiten Ehegemahl derselben noch mehr zu stärken. Trat doch der über die Maßen ehrgeizige und nicht minder unternehmende Herzog Heinrich II. von Baiern, der Hadewig Bruder, welchem sein kaiserlicher Vetter Otto II. wenige Wochen

---

schenk, welches der Mann am Morgen nach der Hochzeit der jungen Frau gemacht, im Ehevertrag meist festgesetzt worden, in Geld oder Gütern bestand und ihr Eigentum blieb.

*) Vom Lech bis zur Treisen, von Bamberg bis über Verona hinaus reichend, nicht ohne Grund wiederum das baierische Reich genannt, gewährte das Herzogtum Baiern damals seinem Inhaber eine gewaltige Macht. S. Riezler, Gesch. Baierns I S. 359.

nach dem Antritt des Reichs aus dem Königsgut Bamberg mit Zugehör und das nahe Aurach geschenkt hatte, ehe nach dem Tode seines kaiserlichen Oheims ein Jahr verstrichen war, mit Herzog Boleslaw von Böhmen einer Verschwörung bei, die Bischof Abraham von Freising, welcher schon der Judith Ratgeber gewesen, angezettelt und die sich nichts Geringeres vorgesetzt hatte, als den jungen Kaiser Otto II. vom Throne zu stürzen. Dieser erfuhr jedoch bald den sauberen Plan und ließ die Schuldigen festnehmen.

Wenn es sich so vollkommen rechtfertigte, daß Otto II. Burkards II. Nachfolger nicht aus dem baierischen Verwandtschaftskreise genommen, so ließ derselbe sich bei seiner Wahl noch von einer andern, ihn ehrenden Rücksicht leiten. Seinem unglücklichen Stiefbruder Luitolf wurde zur Zeit, da (954) ihm das Herzogtum Schwaben abgenommen worden (s. S. 161), ein Söhnlein geboren, welches den Namen Otto erhielt. Das Jahr darnach ist er, Otto II., geboren. Beide standen also fast in ganz gleichem Alter, waren auch innige Jugendfreunde gewesen [202]), wie man dem ersteren nicht selten an seines Großvaters Hofe trifft, so daß es nicht unwahrscheinlich ist, es werden beide mit einander erzogen worden sein. Diesem Otto, Luitolfs Sohne, verlieh nun auch Kaiser Otto II. das Herzogtum Schwaben, das derselbe nebst dem von Baiern als des letzteren treueste Stütze bis zu seinem Tode (982) inne hatte. Darnach wurde Konrad aus dem alten salischen Stamme zum Herzog von Schwaben gesetzt, welche Würde derselbe bis 997, also noch unter Kaiser Otto III., bekleidete. So ist denn die Angabe, Hadewig, Herzog Burkards II. Witwe († 994 s. unten), habe als solche namens des Reiches das Herzogtum Schwaben verwaltet, vollständig unrichtig. Ihr verblieb nur die Verwaltung des namhaften und ausgebreiteten Grundbesitzes mit den dazu gehörigen Leuten, welcher ihr als Leibgeding und Morgengabe zugefallen war, und zwar ohne Zweifel mit Hoheitsrechten, der peinlichen Gerichtsbarkeit und anderen Befugnissen, welche sie durch ihre Vögte ausüben ließ, wobei es wohl auch vorgekommen sein mag, daß sie als thatkräftige Frau hie und da persönlich eingegriffen. Es ist uns indessen darüber nichts spezielles, und auch über ihr Privatleben nur wenig zuverläßiges überliefert.

Nach auf uns gekommenen Andeutungen wurde sie durch die Sorge für das an ihrem Wohnsitz befindliche Mönchskloster nicht selten in Anspruch genommen, was sie denn auch häufig mit dem ersten Abte desselben, Walafrid, der sicherlich auch in andern Dingen ihr Ratgeber war, in Berührung brachte. Sie soll sich auch mit dem klösterlichen Leben u. a. in so weit befreundet haben, daß sie sich wenigstens teilweise an die klösterlichen Horen hielt, z. B. der Vesper in der Kirche anwohnte und die Regel beobachtete, von der Komplet (der Stunde des Schlafengehens) bis zur Prim (Tagesanbruch) Stillschweigen zu beobachten [203].

Am ausführlichsten werden wir durch den oft erwähnten St. Galler Mönch und Geschichtschreiber Ekkehard (IV.) über der Hadewig als Witwe Lebensweise, soweit sich diese auf ihre gelehrten Studien bezog, unterrichtet. Darunter ist indes sicherlich manches, wo nicht geradezu erfunden, so doch entstellt, auch mit Zeiten und Personen nicht übereinstimmend *). Immerhin aber ist die betreffende Erzählung unsers Mönchs, der ohne Zweifel ein wahrer Kern, ein Faktum, zu Grunde liegt, interessant, mag daher füglich hier eine Stelle finden, wobei wir übrigens manches zwischen den Zeilen lesen mußten.

Hadewig war mit einem kleineren oder größeren Gefolge einmal als Witwe in das Kloster des hl. Gallus geritten, um dort zu beten. Vor der Wohnung des Pförtners, welche außerhalb der Klausur war, angekommen, öffnete ihr der, dem dieses Amt anvertraut war. Derselbe hieß Ekkehard und war ein Neffe des gleichnamigen Dekans. Der hohe Besuch wurde von dem herbeigeeilten Abte Burkard festlich empfangen und brachte in dem außerhalb der Klausur abgesondert gelegenen Gasthause die Nacht zu. Entsprechend der hervorragenden Stellung der Hadewig, die zudem eine Nichte des Abts war **), wollte dieser des andern

*) Siehe Anm. 189 und unten.

**) Ist unerweislich und höchst unwahrscheinlich. Der Abt B. gehörte nach Anm. 199 dem Stamme der mächtigen Grafen des Argen- und Linzgau's an (s. S. 109); wenn nun (nach der Petershauser Chronik in Ussermanns Prodromus Germaniae sacrae Bd. I. S. 282) Hadewig wirklich demselben Geschlechte angehört hat, so war sie mit dem Abte wenigstens stammverwandt.

Tages dieselbe beim Abschied mit einem kostbaren Geschenk aus des Klosters Schatzkammer erfreuen. Sie wies es aber mit den Worten zurück: als solches wünsche ich nur den Pförtner Ekkehard für mich zum Lehrer; den sendet mir für einige Zeit in mein Schloß auf dem Hohentwiel. Hadewig hatte aber schon den Tag zuvor (»pridie«) bei ihrer Ankunft vor des Pförtners Wohnung diesem im Geheimen ihren Wunsch mitgeteilt und auch dessen Zusage erhalten; hiernach muß der Ruf des angeblichen Pförtners Ekkehard II. als eines Gelehrten schon vorher zu Hadewig gedrungen sein. Der zu Rat gezogene Dekan Ekkehard I., des Pförtners Oheim, widerriet entschieden, der Abt aber sah sich der hohen Bittstellerin gegenüber in die traurige Notwendigkeit versetzt, die Bitte gewähren zu müssen [204]), und es wurde der Tag von Ekkehards Eintreffen auf dem Hohentwiel verabredet. Mit Ungeduld erwartete ihn daselbst Hadewig. Dort angekommen wurde Ekkehard ehrenvoller als ihm lieb war empfangen: die Herzogin führte ihren Meister (»magistrum«) an der Hand in das für ihn bestimmte Gemach (»conclave«), welches neben dem ihrigen lag und mit ihm ungewohnter Pracht und Bequemlichkeit ausgestattet worden. So war die Rückwand seiner Bettstätte mit einem kostbaren Teppich behangen, auch fehlte zu dem reichen Bettzeug *) nicht eine schöne Gardine (ein Vorhang). Das war nun alles ganz und gar gegen den Willen des bescheidenen Mönchs, darum bat er den ihm zugeordneten Diener, welcher ein Leibeigener der Herzogin war, beides zu entfernen, was denn dieser auch that. Da hatte Ekkehard nun alsbald Gelegenheit, die rücksichtslose Strenge seiner hohen Schülerin kennen zu lernen. Denn als Hadewig erfahren, was geschehen, ließ sie den armen Diener auspeitschen und hätte ohne die Fürbitte ihres Lehrers denselben noch viel härter gestraft, mit „Haut und Haar" schinden (»decapillari«) lassen.

In Ekkehards Gemach pflegte die Herzogin zu ihr gelegenen Stunden Tag und Nacht mit einer ihrer vertrauten Frauen einzutreten, um sich den Virgil erklären zu lassen [205]). Während der

*) Dieses bestand nach der Regel im Kloster aus einem Strohsack, einem Betttuch, einer Decke und einem Kopfkissen.

Zeit blieben, um jeden Verdacht zu beseitigen, die Thüren offen stehen. Da traten denn ohne Umstände auch nicht selten Beamte ihrer Herrschaft (»ministri«), Fürsten, Grafen und Ritter des Landes ein.

Als Hadewig wieder einmal zu ihrem Lehrmeister gegangen war, um mit ihm den Virgil zu lesen, traf sie bei ihm den St. Galler Klosterschüler Burkard, dessen Vetter. Da frug sie: „wozu ist der Knabe hergekommen?" „Wegen des Griechischen, meine Herrin", sagte Ekkehard, „habe ich den Jungen, der auch manches andere weiß (»sciolum«) hergebracht, damit er von eurem Munde etwas erschnappe". Der Knabe aber, welcher schön von Angesicht und im Versmachen gewandt war, brachte sein Begehr selbst vor, indem er schnell besonnen also sprach:

»Esse velim Grecus, cum sim vix, domna, Latinus« *).

Begierig, wie die Herzogin war, immer wieder etwas neues zu hören, ergötzte sie das Auftreten des hübschen kleinen Gelehrten so sehr, daß sie ihn an sich heranzog, küßte, näher zu sich auf einen Fußschemel setzte und sagte: nun aber mußt du mir noch mehr Verse aus dem Stegreif machen. Und alsbald hub der Klosterschüler, dem der Kuß einer Frau etwas ganz neues war, darauf also an:

»Non possum prorsus dignos componere versus;
Nam nimis expavi, duce me libante suavi« **).

Darauf brach Hadewig, die sonst so überaus strenge und ernste Frau, in lautes Lachen aus, stellte den Knaben vor sich hin und lernte ihn die Antiphon: »Benedicite, maria et flumina, Domino; laudate et superexaltate eum in saecula« ***), indem sie solche, in's Griechische †) übersetzt, ihm vorsprach. Und noch oft

---

*) Der ich kaum ein Lateiner bin, ein Grieche möcht' ich werden. J. V. v. Scheffels Ekkehard S. 309.

**) Ich finde keinen Vers mehr, es stockt der Rede Fluß,
Zu tief hat mich erschreckt der Herrin süßer Kuß.
J. V. v. Scheffels Ekkehard S. 310.

***) Ihr Meere und Flüsse, lobet den Herrn 2c.

†) Lautet bei Ekkehard IV. a. a. O. S. 345 in mit lateinischer Schrift eingefügter Übersetzung in schlechtem Lateingriechisch also: »Thalassi ke potami, eulogiton kyrion; ymnite (?) pigonton kyrion alleluja.«

ließ die Herzogin zu gelegener Zeit den Klosterschüler zu sich rufen. Da mußte er ihr wieder Verse aus dem Stegreif machen, sie aber unterrichtete denselben im Griechischen und liebkoste ihn. Und als er den Hohentwiel verließ, beschenkte sie ihn mit einigen Büchern, darunter die »Oratio«, welche sich, wie Ekkehard IV. bemerkt, noch zu dessen Zeiten in der Klosterbibliothek befanden.

Streng, wie die Herzogin gegen ihre ganze Umgebung war, verlangte sie auch von ihren Hofkapellanen, daß sie in ihren freien Stunden nicht müßig gehen sollten. Sie traf deshalb die Einleitung, daß ein gleichnamiger jüngerer Vetter ihres Lehrers, der auch ein Gelehrter war und sich zeitweise an ihrem Hofe befand, alsdann dieselben in den Wissenschaften unterrichtete [206]). Auch ihren „Meister" ließ sie zuweilen ihre angeborne Härte und Wildheit fühlen, so daß sich derselbe manchmal sehr in sein stilles Kloster zurücksehnte [207]). Und in der That machte er mit seiner Herrin Erlaubnis zu Festzeiten und sonst hie und da einen kurzen Besuch in demselben. Da ließ sie es, wenn sie in ihrer Laune gerade gnädig gegen ihn gestimmt war, nun aber gewöhnlich nicht an Beweisen von besonderer Huld fehlen. Sie sandte auf Schiffen voraus in den Hafen von Steinach, später Rorschach, für ihn und den hl. Gallus kostbare Geschenke (Kirchen-Paramente), welche sie selbst als feine Kunstkennerin *) gemacht oder nach ihrem Geschmack hatte anfertigen lassen, als da sind: seidene Meßgewänder, Priester-Mäntel, Stolen, insbesondere eine Alba, darauf die Hochzeit des Merkur mit der Philologia kunstreich in Gold gestickt war, eine Dalmatica und Tunicella (Subtile), letztere beinahe ganz von Gold [208]). Diese verlangte Hadewig aber später, unter Abt Ymmo (976—984), wieder zurück, erzürnt darüber, daß derselbe ihr ein gewisses von ihr begehrtes Antiphonar verweigert hatte.

Als Hadewig sich nach uns unbekannter Zeit entschlossen, ihren Lehrer zu entlassen, soll sie, wie an sich glaubhaft ist, auch für dessen Zukunft und weiteres Fortkommen gesorgt haben. Wenn aber in dieser Beziehung Ekkehard IV. in seinen St. Galler Geschichten **) erzählt, derselbe sei auf Empfehlung der Herzogin

---

*) »Acutissima ipsa Minerva.« Ekkehard IV. a. a. O. S. 330.

**) Kap. 98, S. 353.

an den Hof der Kaiser Otto, Vater und Sohn, gekommen, dort königlicher Kapellan, auch Lehrer des letzteren und wie andere so zum Hofmann und Diplomaten herangebildet worden, so leidet diese Angabe an so handgreiflichen chronologischen Verstößen [209]), daß man ihr keinen Glauben schenken kann. Nichts steht aber entgegen, anzunehmen, Ekkehard sei auf der Hadewig Verwendung an K. Ottos II. Hof gekommen, habe erst an der dortigen Kapelle Dienste geleistet, sei später indes auch bei Reichsgeschäften verwendet worden. Gewiß ist indessen, daß er 995 in der angesehenen Stellung eines Dompropsts zu Mainz gestorben.

Außer dem Vorstehenden, das der St. Galler Mönch von der Herzogin namentlich über die Beziehungen zu ihrem Lehrer des Breiten erzählt, weiß er sonst wenig von ihr zu sagen, und ist in dem, was er weiter berichtet, kein Lobredner derselben mehr und zwar einfach aus dem Grunde, weil sie sich bei einem Anlaß den Interessen seines Klosters nicht gefügig zeigte.

Er erzählt nämlich*) folgendes: der Abt Kebo des Klosters Lorsch am Rhein habe, nachdem er die Verhältnisse des Kl. St. Gallen bei seinem Besuche dorten kennen gelernt, im Jahr 973 den Kaisern Otto I. und II. die Überzeugung beizubringen gesucht, daß die dortigen Mönche ihrer Regel nur dann vollkommen nachkommen können, wenn sie denselben aus ihrem Gut irgend einen weintragenden und auch sonst fruchtbaren Ort**) schenken würden. Darauf hätten die beiden Kaiser nach Beratung mit den Fürsten und auf Verwendung des Bischofs Heinrich von Augsburg be-

*) Kap. 120, S. 392 f.

**) Die Regel St. Benedicti erlaubt Kap. 40 den schwächlicheren Brüdern täglich eine „Hemina" Wein zu trinken, mit der Bemerkung: sollten aber Ortsverhältnisse, strenge Arbeit oder Sommerhitze mehr erfordern, so verfüge der Obere nach Gutdenken, überall jedoch dabei vorsorgend, daß kein Satt-Trinken und keine Trinksucht einreiße. Wo es aber die Lage des Orts mit sich bringt, daß das oben bezeichnete Maß, dessen Größe man aber nicht mehr kennt, entweder nicht oder nicht ganz gereicht werden kann, oder auch daß gar kein Wein zu bekommen, da sollen die daselbst Wohnenden Gott danken und nicht murren. — Übrigens besaß St. Gallen damals bereits andere weintragende Orte.

schlossen, dem Kl. St. Gallen den Ort Saspach*) aus dem der Herzogin Hadewig zustehenden Lehen zu schenken [210]), wenn diese, darum gebeten, darauf verzichte. Da sei nun dieselbe von den beiden Kaisern teils persönlich, teils durch eigene Boten darum angegangen worden, aber, „wie das Weib immer ein wankelmütiges und veränderliches Wesen“**), so habe Hadewig bald Hoffnung gemacht, sie werde auf die Bitte eingehen, bald aber entschieden dieselbe abgeschlagen. Doch habe sie, als sie einmal im Kloster gewesen und der Abt samt den Brüdern mit der flehentlichen Bitte um den Ort vor sie getreten sei, schließlich die Zusage gegeben, solche gewähren zu wollen, wenn bei ihrem Leben und für alle Zeiten dorten täglich eine Messe für sie gelesen und der fragliche Ort ihrem Lehrer Ekkehard auf Lebzeiten zur Verwaltung übergeben werde***). Da aber die Mönchsgemeinde aus Neid gegen Ekkehard letzteres nicht zugestanden hätte, so habe Hadewig ihre Bereitwilligkeit ein für allemal zurückgezogen.

Ein anderes Kloster, mit welchem Hadewig in Berührung kam und zwar in freundlicher Weise, indem sie sich gegen dasselbe wohlthätig erwiesen, ist das von Bischof Gebhard von Constanz gestiftete Petershausen. Diesem vergabte sie das sehr ansehnliche Gut Epfendorf (K. W. O.A. Oberndorf), das zum königlichen Fiskus gehörte, sie aber als Wittum besaß, und zu welchem die Ortschaften Bösingen, Herrenzimmern, Irslingen (sämtlich im K. W. O.A. Rotweil) und Harthausen (K. W. O.A. Oberndorf), welche alle in der Baar (»in Para«) lagen, gehörten †). Diese Schenkung mag sie nicht lange vor ihrem Tode gemacht haben. Sie starb nach etwa zwanzigjährigem Witwenstande am 28. August 994 in einem Alter von 54 Jahren [211]).

---

*) Das im Breisgau an der Westseite des Kaiserstuhls gelegene, nicht das als Türennes Todesstätte bekannt gewordene in der Ortenau.

**) »Sicut varium et mutabile semper femina.« Ekkehard IV. a. a. O. S. 393.

***) Dies gab v. Scheffel wohl die Anregung zu dem, was er in Kap. 16 S. 255 f. hat.

†) S. die Anm. 39 zu 994 Nov. 4.

Der Herzogin Hadewig Nachlaß und Erben.

Der Hadewig Nachlaß bestand zunächst aus der Burg Twiel[212]) (Hohentwiel), welche in alten Zeiten übrigens nicht Amtssitz der sogenannten Kammerboten (s. oben S. 116) und unserer Burkardinger als Herzoge von Alamannien (Schwaben) war, wie man sonst lesen kann, sondern zum Eigengut ihres Hauses gehörte[213]). Dazu kam, wie man annehmen muß, als Wittum der Herzogin eine ansehnliche Herrschaft bestehend aus einer namhaften Zahl von Dörfern, Weilern und Höfen mit Leuten und Gütern. Speziell nachzuweisen als Leibgeding, das Herzog Burkard II. seinem Ehegemahl verschrieben, ist indes nur der Ort Schleitheim*), welcher übrigens Königsgut war, das aber dem Herzog mit anderem sicherlich zur Nußnießung überlassen gewesen. Wir erfahren nämlich aus dem Lobgedicht, welches der Reichenauer Mönch Burkard auf den Abt Witigow (von 985 bis 997) verfaßte[214]), daß Herzog Burkard II., der bei diesem Anlaß als »summae probitatis amator« gepriesen wird, unter dem oben erwähnten Abt dessen Kloster den genannten Ort mit der Einschränkung geschenkt hat, dessen Ehegemahl sollte ihr Lebtag die Nutznießung davon haben, auf welche Weise es kam, daß Reichenau erst lange nach Burkards Tode die Schenkung hat antreten können, da Hadewig, wie das Gedicht ausdrücklich und richtig sagt, erst viele Jahre nach Burkard gestorben ist.

Zu der Hadewig Nachlaß gehörten, wie wir unten bei deren Erben erfahren werden, das Kloster Waldkirch im Breisgau und das auf dem Hohentwiel, welch' ersteres von den Eltern ihres Gemahls gegründet worden (s. oben S. 148), während sie selbst und ihr Ehegemahl letzteres gestiftet haben. Solche Familien-Klöster wurden nämlich in alten Zeiten in der Regel als Eigentum angesehen und trugen nicht selten manche Bezüge z. B. von der Schirmvogtei ein. Hier ist auch zu erwähnen das Dorf Nusbach bei Appenweiher in der Ortenau (s. Anm. 216).

*) Im ehmaligen Klettgau, welcher zeitweise auch unter dem Burkardinger Hause stand (s. oben S. 35), nicht weit von Stühlingen, Grimmelshofen und Schwanningen.

Mit einer ganzen Reihe von zum Nachlaß der Hadewig gehörigen Besitzungen werden wir aus Anlaß der Stiftung des Bistums Bamberg durch König Heinrich II., den Neffen und nachmaligen Erben derselben, bekannt (s. unten). Dieselben lagen in folgenden Ortschaften: Arlen (an der Aach, Bad. Bez.-A. Radolfszell), Hilzingen (Bad. Bez.-A. Blumenfeld), beide in der Nähe von Hohentwiel; Riedheim, ehedem Filial von Ebringen bei Hilzingen, Honstetten im Hegau (Bad. Bez.-A. Engen), Schwanningen bei Stühlingen*), Etzwihl an der Alb, Burg in der Nähe des letzteren, die letztgenannten drei im Albgau, Iflingen (K. W. O.A Freudenstadt), Nagold, K. W. O.A. Stadt, Effringen, Rothfelden, Sindelstetten (abgegangen bei Egenhausen), letztere drei Orte im K. W. O.A. Nagold und mit dem Hauptort in der alten Bertholdsbar gelegen, Epfendorf**) (K. W. O.A. Oberndorf), Fischingen am Neckar, nicht weit von Sulz und Horb[215]).

Die Erben der Hadewig.

Als Erbe derselben tritt uns zunächst entgegen König Otto III., der schöne und reichbegabte Kaiserssprößling des sächsischen Hauses, welcher wegen seiner für die damalige Zeit seltenen hohen klassischen Bildung, welche er durch die Fürsorge seiner uns als Herzog Burkards II. Nichte längst bekannten Großmutter Adelheid und Mutter Theophano namentlich als Schüler des gelehrten Bischofs Gerbert von Rheims erhalten, schon in seinen jungen Jahren das „Wunder der Welt" genannt wurde. Man findet denselben nämlich für's Erste schon am Schluß des Jahres 994, also bald nach der Hadewig Tode, im Besitz des Klosters Waldkirch (s. oben), welches mit anderem ihm schon zu Burkards II. und dessen Ehegemahls Lebzeiten als Erbe verschrieben worden. Von diesen erbte Otto III. auch das obige Nußbach in der Ortenau, welches er deren Wunsche gemäß genanntem Kloster schenkte[216]).

*) Nicht weit davon Schleitheim, welches wir oben ausdrücklich als Leibgeding der Hadewig kennen gelernt haben.

**) Scheint also von Hadewig nicht ganz an das Kloster Petershausen geschenkt worden zu sein (s. oben).

Sodann trifft man den jungen Herrscher auf seinen Fahrten durch das Reich im Nov. 994 *) und Jun. 1000 in der Burg Twiel (in castro Duello) [217]), und man ist mit Rücksicht auf Otto's III. Verhältnis zu Burkard und Hadewig, wie sich solches bei Waldkirch ergeben (s. Anm. 216), berechtigt, anzunehmen, daß sein wiederholter Aufenthalt in der genannten Burg eben auch auf dasselbe zurückzuführen ist. In letzterem Jahre trat Kaiser Otto III. von Hohentwiel über Chur seine dritte und letzte Romfahrt an, von welcher er nicht mehr zurückkehrte, da er, ohne seine hohen phantastischen Ideale erreicht zu haben, am 23. Jan. 1002 im 22. Lebensjahre auf der Burg Paterno am Berge Soracte, im Angesicht von Rom, das er zum Sitze der Weltherrschaft erheben wollte, starb.

Nach Otto's III. unbeerbtem Abscheiden beanspruchte König Heinrich II., nachmals genannt der Heilige, durch seinen Vater, Herzog Heinrich von Baiern, Neffe der Hadewig, mit Recht deren Nachlaß, trat solchen auch an [218]). So nahm er denn u. a. Besitz von der Burg Hohentwiel und sah sich als Erbherr des dort befindlichen Klosters veranlaßt, dasselbe an einen andern ihm geeigneter erschienenen Ort nämlich Stein am Rhein **), zwischen Constanz und Schaffhausen, zu versetzen. Dort ließ er nämlich um das Jahr 1006 ein ansehnliches Kloster erbauen und würdig einrichten, in welches die Hohentwieler Mönche übersiedelten und ihre Reliquien, die Gebeine der Märtyrer St. Georg und St. Cyrillus, dahin überführten. Es sei dies auf besonderen Wunsch der Mönche geschehen, da die Lage ihres bisherigen Klosters auf dem sehr hohen Berge und inmitten einer Burg viele Unbequemlichkeiten für sie hatte, auch nicht die erwünschte Ruhe und Stille gewährte. Bei der Versetzung soll der König zugleich die edle Absicht gehabt haben, durch den großartigeren Klosterbau in Stein dem Andenken der früheren Herren der Burg und des Klosters Hohentwiel, seiner Verwandten, ein ihrem hohen Rang würdigeres monumentales Denkmal zu stiften [219]).

*) War damals erst 14 Jahre alt.

**) Indes war Stein damals bereits ein von K. Otto III. 995 mit Marktrecht begabter, also nicht so stiller, abgelegener Ort. S. den Codex Laureshamensis Nro. 84.

Um dieselbe Zeit (1007) gründete Heinrich ein neues Bistum in Franken, indem er demselben in erster Linie sein herrliches Erbgut Bamberg, wo dasselbe seinen Hauptsitz aufschlug, schenkte, auch sonst mit Grundbesitz und oberherrlichen Rechten sehr reich ausstattete. Insbesondere unterstellte er demselben auch eine Anzahl von in verschiedenen Gegenden Deutschlands gelegenen Klöstern und schuf so für dasselbe „gleichsam einen weithin durch das Reich sich erstreckenden geistlichen Vasallenhof". Zu denselben gehörte eben auch Stein am Rhein, als dessen von dem Bistum Bamberg gesetzte Vögte bald nach der Mitte des 11. Jahrh. Herzog Bertold der Bärtige von Zähringen und später dessen Enkel Herzog Konrad († 1152) vorkommen [220]). Es hat aber allen Anschein, Heinrich habe von dem Hadewigschen Erbe dem Kl. Stein nicht so viel zugewendet, als dem Bistum Bamberg [221]), wie denn die Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Hohenberg zollerischen Geblüts und die von Fürstenberg im 13. Jahrh. und zum Teil noch später in den heutigen Württ. Ober-Ämtern Freudenstadt, Nagold und Horb, also in der alten Bertoldsbar gelegene namhafte Besitzungen von demselben zu Lehen trugen [222]).

Auch die Burg Hohentwiel wurde höchstwahrscheinlich von K. Heinrich II. an das Bistum Bamberg gegeben, welches das Haus der Herzoge von Zähringen, dem, wie bereits bemerkt, die Vogtei über das Kloster Stein zustand, damit belehnte [223]). Diese Hingabe an Bamberg hatte die Folge, daß die Burg H. nicht reichsunmittelbar geworden. Dieselbe, welche noch 1186 Zähringisch gewesen zu sein scheint, wechselte in späteren Zeiten oft ihre Herren, bis sie im Jahr 1536 an das Haus Württemberg kam, welches noch heute im Besitz davon und der dazu gehörigen kl. Domäne ist. Die ehedem für uneinnehmbar gehaltene Feste aber ist, nachdem sie, allerdings halb verfallen, im Mai 1800 an den berüchtigten französischen General Vandamme übergeben, von den Franzosen perfiderweise nachher total zerstört worden.

Fünfter Abschnitt.

Die Verzweigungen des Burkardinger Hauses neben der herzoglichen Linie und nach dem Erlöschen derselben im Mannsstamme*).

Erstes Kapitel.

Die Grafen von Nellenburg.

Der Burkardinger Graf Adelbert II., der Erlauchte, seine Brüder Rudolf und Hunfrid besaßen miteinander die Markgrafschaft Rätien, die Grafschaften des Zürich= und Thurgau's, des Alb= und Klettgau's (diese wenigstens zeitweise)**), des Hegau's, Scherragau's und der Bar, und ersterer hat alle diese Grafschaften sicherlich auf seine Söhne Burkard II., Adelbert III.***) vererbt, tritt doch ersterer schon zu Lebzeiten seines Vaters als Markgraf von Cur=Rätien und Graf der Bar, letzterer zu derselben Zeit als solcher des Thurgau's im engeren Sinn auf. Und da man mit Recht voraussetzen darf, daß, als Burkard II., Adelberts II. ältester Sohn, 911 darauf

*) Daß auch die Hohenzollern auf dasselbe als ihren Urstamm zurückzuführen sind, was zu beweisen unsere Hauptaufgabe war, glauben wir im dritten Abschnitt gründlich und erschöpfend nachgewiesen zu haben. Und dieses Resultat wird durch das in diesem Abschnitt gewonnene noch weiter unterstützt.

**) Daß deren Haus in letzterem namhaft begütert war, wird sich unten zeigen.

***) Wir sehen von Eberhard, Beringar und Luitold, welche diesen zwei höchstwahrscheinlich anzureihen sind, vor der Hand ab.

ausging, sich zum Herzog von Alamannien aufzuschwingen, deren Haus im Vollbesitz seiner Macht war, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß dasselbe damals all' die obgenannten Grafschaften, also namentlich auch die über den Scherragau mit dem darin gelegenen namhaften Erbgut Balingen unter sich hatte.

Nachdem aber Burkard II. sein Trachten nach dem Herzogshut von Alamannien 911 als angeblicher Hochverräter mit dem Leben gebüßt und auch sein Bruder Adalbert III. 912 ein Opfer desselben geworden, kann es im Hinblick auf das strenge Verfahren gegen Burkards III. Schwiegermutter Gisela (s. S. 127) und die Thatsache, daß das Reichsoberhaupt auf der Seite der Gegner des Burkardinger Hauses stand, allerdings den Anschein gewinnen, dasselbe sei nicht nur seiner Grafschaften sondern auch aller Eigengüter für verlustig erklärt worden. In die Verbannung mußten die Söhne Burkards II. jedenfalls wandern. Erwägt man aber den erfolgreichen Widerstand, welchen der bald wieder heimgekehrte ältere von denselben im Besitz der Burg auf dem Hohentwiel dem König Konrad entgegensetzte, sowie seine Beteiligung an der Schlacht bei Wahlwies (s. S. 129), so kann es demselben schon damals nicht an Gut und Mannen gefehlt haben.

Jedenfalls darf man voraussetzen, daß Burkard III., nachdem es ihm 918 gelungen, sich zum Herzog von Alamannien aufzuschwingen und die Anerkennung K. Heinrichs I. als solcher zu erlangen, darauf ausgegangen, es ihm auch nicht schwer geworden sein wird, alles, was sein Haus in jener Katastrophe verloren, Grafschaften und Eigengüter, wieder beizubringen, waren doch die Kammerboten und Bischof Salomo III. von Constanz, seine alten Rivalen und Gegner, seit Jahren aus dem Leben geschieden. Hatte er doch auch nicht gesäumt mit Waffengewalt für sein Herzogtum wieder zu gewinnen, was der Burgunder König von demselben an sich gerissen hatte. In der That trifft man seinen jüngeren Bruder Ulrich 919 und 924 als Grafen von Rätien und Burkard, den Sohn seines 912 ermordeten Oheims Adalbert, 921 als Grafen des Thurgau's, 928 aber als solchen des Zürichgau's*). Und jener Graf Burkard, auf dessen Bitte

*) Neugart a. a. O. I. Nro. 802 und Note. Wartmann a. a. O. III.

K. Heinrich I. 920 einem gewissen Babo, der im Hegau saß und Burkard's Vasall war, das was derselbe in dem Ort Singen am Fuße des Hohentwiel bis daher als Afterlehen des Reichs besaß, zu eigen gab *), ist höchst wahrscheinlich identisch mit dem vorigen, gehörte jedenfalls dem Hause der Burkardinger an, welchem auch die Grafen Beringer und Luitolf, welche 924 und 925, also unter Herzog Burkard I., den Thur- bez. Zürichgau unter sich hatten **), anzureihen sind ***).

Schon im Jahr 926 trat Herzog Burkard I. von Alamannien von dem Schauplatz dieser Welt ab. Wie aber aus den Persönlichkeiten, welche nach ihm und dem König Heinrich I. († 936) im 10ten Jahrhundert an das Herzogtum Alamannien und das Reich gelangten, zu schließen, verblieb die gräfliche Linie des Burkardinger Hauses selbst nach dem Erlöschen der herzoglichen (973) bis zum Schluß des 10ten teilweise zur zweiten Hälfte des 11ten Jahrh. im Besitz angestammter Grafschaften †), insbesondere derjenigen über Rätien, den Zürich- und Thurgau, den Scherragau und die Bar, und sehr namhafter Eigengüter, besonders in zwei letzteren Gauen, dem Klett- und Hegau.

Burkard I. folgte 926, da dessen gleichnamiger Sohn damals noch minderjährig war, nämlich im Herzogtum Alamannien der fränkische Graf Hermann, welcher die Witwe seines Amtsvorgängers heiratete, mit dieser nur eine Tochter des Namens Ida zeugte, und nach dem, wie er von seinen Zeitgenossen geschildert wird, gewiß gerecht gegen die Hinterlassenen Herzog Burkards I. und dessen Haus war, wiewohl er Rätien unter seine besondere Verwaltung nahm, ein Verfahren, das übrigens auch von Herzog Burkard II. in Betreff des Thurgau's bekannt ist ††). Unter Hermann (928) verwaltete obiger

---

Nro. 782. 783. G. v. Wyß Gesch. d. Abtei Zürich in d. Mitteilungen der antiq. Gesellschaft in Zürich Bd. VIII. Beilage 25.

*) Neugart a. a. O. I. Nro. 708.

**) v. Wyß, Gesch. der Abtei Zürich Beilage Nro. 24. — Neugart a. a. O. I. Nro. 713.

***) Auf den am Schluß desselben Jahrh. auftretenden Thurgau-Grafen Landold werden wir im zweiten Kapitel näher eingehen.

†) Die zollerische und zähringische Linie noch viel weiter herab.

††) 959 Jan. 6. Diploma Ottonis I quo in ducatu Alamannico in

Burkard, höchst wahrscheinlich Adelberts († 912) Sohn, den Zürichgau. Hermann († 948) folgte im Herzogtum Alamannien Otto's I. Sohn Luitolf, welcher sich mit obgenannter Ida vermählte. In Folge der Zerwürfnisse mit seinem Vater wurde ihm aber 954 das Herzogtum abgenommen und Burkard, dem Sohn des gleichnamigen ersten Herzogs vom Hause der Burkardinger, übertragen. Damals war K. Otto I. bereits mit Burkard's II. Nichte Adelheid vermählt (s. S. 162) und letzterer gewann zu seiner Gemahlin Hadewig, Otto's I. Nichte. In Erwägung dieser doppelten Verwandtschaft zwischen letzterem und Herzog Burkard II. ist man, zumal dieser vom Antritt seines Herzogsamts bis zu seinem Tode ein treuer Anhänger Otto's I. gewesen und sich um Kaiser und Reich sehr verdient gemacht, berechtigt, anzunehmen, dessen Haus werde sich zunächst wenigstens unter ihm im Besitz aller angestammten Grafschaften und Besitzungen behauptet haben. In der That trifft man zu den Jahren 957, 959, 965, 976 und 980, also zum Teil nach Burkards II. Tode (973) einen Adelbert als Grafen von Rätien*), welcher auch den anstoßenden Rheingau, darin Höchst und Dornbirn (Vorarlberg) gelegen, unter sich hatte und sicherlich ein Burkardinger war. Ganz besonders interessiren uns aber aus der Zeit von Herzog Burkard II. die Thur- und Zürichgau-Grafen, weil ihnen vornehmlich ohne Zweifel die Zollerische und Nellenburgische Linie anzureihen sind. Dieselben, welche auf jenen Grafen Eberhard des Zürichgau's zu 889, und den Burkard hinweisen, der, ein Sohn Adelberts († 912), 921 als Thur-, 928 aber als Zürichgau-Graf vorkommt (s. S. 207), sind folgende: der Thurgau-Graf Eberhard zu den Jahren 957, 962—63, 964, 965, 971 **); die Zürichgau-Grafen Burkard zu 955, 963, 964, 965 und Gottfried zu 963 und 964 ***).

---

comitatu Burckardi ducis Turgouue nuncupato in villa Aschinza (Eschenz im unteren Thurgau). Neugart a. a. O. I. Nro. 742.

*) S. Wartmann a. a. O. III. S. 23. 31. — Eichhorn, Gesch. von Cur-Rätien, cod. probat. nro. 22. Th. v. Mohr, Urkundenbuch zur Gesch. von Cur-Rätien Bd. I. Nro. 60. 65.

**) Wartmann a. a. O. III. Nro. 806. 808. 809. 810. 812.

***) v. Wyß Gesch. der Abtei Zürich in den Mitteilungen der antiq.

Erstere zwei sind ohne Zweifel jene Grafen Eberhard und Burkard, welche unter Herzog Burkard II. von Alamannien K. Otto's I. Romfahrt im Jahr 961 mitgemacht haben und Zeugen waren, als letzterer am 13. Febr. 962 dem Papste Johann XII. zu Rom die Schenkungen Pippins und Karls des Großen bestätigte *). Gottfried wird in dem »liber Heremi«, einer allerdings nicht ganz zuverlässigen Quelle (s. darüber im zweiten Kapitel) schon zum Jahr 958 als Graf aufgeführt, da er das Gut Schlatt am Züricher See Einsiedeln geschenkt hat. Die genannten drei Grafen, welche zu gleicher Zeit den Thur- und Zürichgau, die zu den Stammgrafschaften der Burkardinger gehörten, unter sich hatten, waren sicherlich vom Stamme derselben, auf welchen auch die Taufnamen Burkard und Eberhard hinweisen.

Zum Burkardinger Hause gehörte ohne Zweifel auch jener Manegold, den Herzog Burkard im Jahr 964 als seinen Bevollmächtigten zu einem Gerichtstag absandte, welchen Gottfried, der bereits genannte Zürichgau-Graf, in Zürich abhielt, und auf welchem ein Güterstreit zwischen dem Frauenstift und den dortigen Kanonikern zum endlichen Austrag gebracht wurde, nachdem Gottfried im Febr. des vorigen solches vergeblich versucht hatte **).

Der soeben zum Jahr 964 als Herzog Burkards II. Machtbote aufgeführte Manegold ist ohne Zweifel identisch mit jenem gleichnamigen Zürichgau-Grafen, welcher dem Stift Einsiedeln in den Jahren 975 und 981 Güter in mehreren Ortschaften, darunter Höng bei Zürich, geschenkt hat ***). Derselbe hatte sich, was gut zu seiner Burkardinger Herkunft stimmt, der besonderen Huld der Kaiserinnen Teophano und Adelheid, der Mutter

---

Gesellschaft in Zürich Bd. VIII. Beilage 31. 32. 33. Sammlung der Urk. zur Geschichte Cur-Rätiens Th. v. Mohr I. Nro. 60. Neugart a. a. O. I. 747. 749.

*) Lünigs Reichsarchiv Bd. 19. S. 159.

**) Neugart a. a. O. I. Nro. 747. 749.

***) Aus dem »Liber Heremi« im Schweizer Geschichtsfreund I. abgedruckt. Darin werden aber, der Zeit vorgegriffen, Eberhard, Manegold und Gottfried als Grafen von Nellenburg aufgeführt.

bez. Großmutter K. Otto's III., sowie des letzteren selbst zu erfreuen. Dieser schenkte nämlich 987 auf Verwendung seiner Mutter demselben, seinem getreuen Grafen, ein ihm zu eigen gehöriges Gut im heutigen Baden-Baden mit aller Zugehör und zu völlig freier Verfügung*). Manegold starb 991 in Sachsen, woraus und nach anderem zu schließen ist, daß er sich nicht selten am kaiserlichen Hofe zu Memleben an der Unstrut, der bekannten ottonischen Pfalz, aufgehalten, auch dort eine beliebte Persönlichkeit gewesen. Denn als er daselbst gestorben war, erwies die Kaiserin-Witwe Adelheid, deren Mutter Bertha bekanntlich eine Tochter Herzog Burkards I. von Alamannien gewesen, der Leiche ihres vornehmen gräflichen Vetters aus Schwabenland, der ihr so treue Dienste geleistet, die Ehre, solche nach Quedlinburg zu begleiten und dort beisetzen zu lassen [225]).

Ein anderes Glied von des vorgenannten Manegold Geschlecht des Namens Eberhard oder Ebbo (Koseform von letzterem), welcher das Schloß Nellenburg bei Stockach besaß**), Graf des Zürichgau's war und höchst wahrscheinlich obigen Eberhard's, der noch 971 als Graf des Thurgau's vorkommt, Sohn gewesen***), hatte die Ehre zu K. Heinrich II., dem Heiligen (1002—1024), dem Erben der Herzogin Hadewig (s. S. 204), in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu stehen, denn Hedwig, seine an K. Heinrichs II. Hofe erzogene Gemahlin, war eine Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben, und deren Mutter Gerberga eine Schwester von Gisela, K. Heinrichs II. Mutter†).

*) S. die Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (Schweiz), abgedruckt in den Quellen zur Schweizer Geschichte III. S. 3.

**) Dieser E. sagt 1056: »villa in Nancigareberge juxta castellum meum Nellenburg.« Urkd. des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. Die längst abgegangene Nellenburg lag auf dem höchsten Punkte eines nordöstlich von Nenzingen gegen die Stadt Stockach hinziehenden Hügels. An der Stelle des ehmaligen Dorfes steht der heutige Lohnerhof.

***) Die gräflichen Burkardinger der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. und deren Nachkommen scheinen sich wechselsweise in die Grafschaften über den Thur- und Zürichgau, welche in ihrem Hause erblich waren, geteilt zu haben.

†) So wenigstens nach Neugart, episc. constant. I. S. 379 f. Die ältere Quelle lautet allgemeiner: »His temporibus (1009) Ebbo comes de Nel-

Ein Bruder Ebbo's des Namens Manegold spielte in der Geschichte des als Held hochgepriesenen, aber unglücklichen Herzogs Ernst II. von Schwaben, dessen zu jedwedem Opfer bereite Freundestreue noch in unseren Tagen von L. Uhland besungen worden, eine hervorragende Rolle. Er war es nämlich, welchen Bischof Warmann von Constanz, als Verweser des Herzogtums Schwaben, mit der zahlreichen Dienstmannschaft des Klosters Reichenau, dessen Schirmvogt er dazumal war, und anderen reichsgetreuen Schwaben gegen den Herzog ausgesandt hatte, der wegen seiner wiederholten Auflehnung gegen den Kaiser Konrad II., seinen Stiefvater, in die Reichsacht erklärt worden, und sich mit seinen wenigen Anhängern, darunter namentlich Graf Werner von Kyburg (Schweiz)*), in die Felsenburg Falkenstein unsern Schramberg geworfen und als Freibeuter lebend die umliegende Gegend mit Rauben und Plündern heimsuchte, bis er am 17. Aug. 1030 in der nahen Bar mit Manegold und dessen Haufen zusammenstieß, worauf es zu einem beidseitig verzweifelten Kampfe kam und nicht nur Ernst und Werner sondern auch Manegold und viele Andere fielen.

Nachdem Graf Ebbo so seinen tapferen Bruder, inzwischen auch seinen Vater Eberhard und anderen Bruder Burkard**) durch den Tod verloren, erbaute er bald nach 1030 auf dem Friedhof des Klosters Reichenau, wo all' die drei genannten wie auch einige seiner Vorfahren ihre Ruhestätte gefunden***) eine Gruft-

lenburg consobrinam Heinrici regis, Hedwigam nomine, de curia regis uxorem duxit.« Ussermann, Prodromus etc. I. S. 198. So auch in den »Annales Scafhus«. Allerheiliger Urkunden Anhang S. 158.

*) Dieser war sein treuester Freund, galt aber als der Anstifter des Aufstandes. Als Ernst aus seiner zweijährigen Haft (von 1027—1029) entlassen worden, war K. Konrad auf Fürsprache seiner Gemahlin willens, Ernst das Herzogtum Schwaben wieder zu geben, knüpfte aber die Bedingung daran, er habe sich eidlich zu verpflichten, Werner mit aller Macht zu verfolgen. Diese Zumutung wies Ernst aber entschieden von sich, worauf er in die Reichsacht erklärt und der Bann über ihn ausgesprochen wurde.

**) Wir stimmen hierin mit Baumann a. a. O., nicht aber mit Stälin und Anderen überein.

***) Namentlich Herzog Burkard II. von Alamannien. Siehe S. 186.

kirche, die er reich begabte und in welche er die Gebeine derselben beisetzen ließ, auch sich einen Jahrstag bestellte, an welchem die Mönche ein besseres Mahl erhalten sollten. Nachdem all' dies geschehen, hielt Ebbo, es war im Jahr 1056, für nötig, noch einmal auf die Vergabungen, welche er bei Veranlassung der Erbauung der Gruftkirche an Reichenau gemacht, zurückzukommen und die Bestimmungen, für welche es geschehen, nochmals einzuschärfen, denn das Kloster hatte die geschenkten Güter teilweise zu andern Zwecken verwendet *). Man muß daher, zumal Ebbo 1009 bereits geheiratet war, annehmen, daß er bald nach 1056 gestorben ist.

Noch zu Ebbo's Lebzeiten (1050) fing dessen gleichnamiger Sohn, auch Graf des Zürichgau's, an, in dem seinem Hause zumeist gehörigen Ort Schaffhausen (der heutigen schweizerischen Cantonsstadt) ein dem Erlöser und allen Heiligen geweihtes Kloster, auf das wir unten zurückkommen werden, zu bauen **). Dort starb derselbe 1079 auch als Mönch und hinterließ neben zwei Töchtern sechs Söhne: Udo, Erzbischof von Trier (1066—1079), Ekkehard, Abt von Reichenau († 1088), Eberhard, Heinrich, Adelbert ***) und Burkard.

Als die heftigen Zerwürfnisse zwischen K. Heinrich IV. und Papst Gregor VII. ausbrachen und das Reich sich in zwei Parteien spaltete, gingen auch die genannten Brüder verschiedene Wege: Udo, Eberhard und Heinrich hielten es mit der Partei des Königs, Ekkehard und Burkard mit der des Papstes. Adelbert aber war schon jung gestorben.

Von ersteren gehörte insbesondere Eberhard zu den vertrautesten Ratgebern Heinrichs [226]), genoß auch schon während der Minderjährigkeit desselben die Gunst von dessen Mutter Agnes, der Reichsverweserin. Als solche verlieh ihm diese nicht nur die Grafschaft über den von uns oben S. 33 näher bezeichneten Neckargau, sondern schenkte ihm auch 1059 die Münze

*) Urkunde des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen a. a. O. S. 4. Wir werden im zweiten Kapitel darauf zurückkommen.

**) Urkunden von Allerheiligen a. a. O. S. 3.

***) Dieser fehlt bei Stälin I. S. 553 und Anderen, während er in der Allerheiligen Urkunde von 1050 mit B. und E. genannt wird.

in dem darin gelegenen Ort **Kirchheim**, bei welchem man unzweifelhaft an die gleichnamige jetzige Oberamtsstadt nicht weit von dem Albvorsprung Teck zu denken hat[227]). Und Heinrich verlieh 1067, nachdem er schon vor mehreren Jahren die Regierung übernommen, **Eberhard** den Wildbann in einem großen diesem eigen gehörigen Bezirk, welcher teils im Hegau teils im Klettgau lag, unter anderem das **Randengebirge** mit den umliegenden Dörfern, darunter **Hemmental** und den **Laufener** Berg begriff, und somit der Jurisdiktion der Grafen, welche damals über die beiden Gaue geboten, entzogen wurde. Hiebei hatte sich Eberhard der Fürsprache von des Königs Gemahlin zu erfreuen*), fuhr auch fort, sich der hohen Gunst seines königlichen Herrn würdig zu erweisen. Und die päpstliche Partei erkannte in ihm einen so gefährlichen Gegner, daß sie wiederholt seine Entfernung aus Heinrichs Rat verlangte, auch über ihn mehrmals der Bann verhängt wurde; beides blieb aber wirkungslos. Und als es im Jahr 1075 zwischen seinem königlichen Herrn und dem aufständischen Sachsenvolk zum völligen Kriege und am 9. Juni des angegebenen Jahres zur höchst mörderischen Schlacht bei **Hohenburg** an der Unstrut gekommen, da besiegelte unser Nellenburger mit seinem Bruder **Heinrich** die Treue gegen seinen König mit dem Tode**). Auch sein Bruder **Udo** hielt, obgleich geistlicher Fürst (s. oben), noch treu zu K. **Heinrich** IV., nachdem die vornehmsten Anhänger desselben, die Herzoge **Rudolf**, **Welf** und **Bertold**, welche an der Unstrut noch gegen die Sachsen gefochten, zur päpstlichen Partei übergegangen waren. Derselbe folgte dem König 1078 nach Alamannien, wo die letzteren durch erbarmungslose Verwüstung ihrer Besitzungen gezüchtigt wurden. Zu denselben gehörte auch Graf **Hugo von Tübingen**, daher **Heinrich** im November des angegebenen Jahres dessen Burg »Twingia« belagerte, aber nicht in seine Gewalt bekam, dazu einen schweren Verlust erlitt, da **Udo** während der Belagerung starb***).

Burkard, **Udo's**, **Eberhards** und **Heinrichs** Bru-

---

*) Allerheiliger Urkunden a. a. O. Nro. 6.

**) Annales Einsidlenses bei Pertz mon. Germ. Scriptorum V. S. 146.

***) Anno 1078. Hic (Udo archiepiscopus Trev.) in expeditione regis,

der, dagegen hielt es mit der päpstlichen Partei *), was schon daraus hervorgeht, daß er in nahen Beziehungen stand zu Abt Wilhelm von Hirschau, welcher der Hauptwortführer derselben in Schwaben war und mit auswärtigen Verfechtern der gregorianischen Ideen in Verbindung stand **). Burkards Hauptthätigkeit war, dem von seinem Vater gegründeten Kloster Allerheiligen, welches nicht hatte gedeihen wollen, aufzuhelfen, zu welchem Behuf er sich eben an den genannten Abt wandte ***), welcher die verfallene Zucht der Jünger des h. Benedikt wiederherstellte und viele Klöster in Schwaben und anderwärts gründen bez. reformiren half. Und Wilhelm vollführte den erhaltenen Auftrag mit solchem Eifer und Erfolg, daß schon nach wenigen Jahren die Blütezeit von Allerheiligen eintrat. Dabei kam dieses durch die überaus große Freigebigkeit Burkards in Besitz sehr vieler und namhafter Güter in vielen Gegenden. Denn derselbe setzte, zumal seine Ehe mit keinem männlichen Sprossen gesegnet war, sein Ehegemahl und alle seine Brüder, die auch keine Nachkommen hatten, vor ihm starben, wiewohl er andere Blutsverwandte in der Welt zurückließ, Christus, den Erlöser, zu seinem Haupterben ein †), und schenkte ihm d. i. dem Kloster fast all' das Eigengut seines Hauses, welches noch auf ihn gekommen; nur die Nellenburg mit den dazu gehörigen Reichslehen, Grafenrechten und Besitzungen ausgenommen, nicht aber der ansehnliche Ort Schaffhausen mit Markt- und Münzgerechtigkeit.

Wir mußten auf die Geschichte der Stiftung von Allerheiligen eingehen, weil man auf diesem Wege den Hausbesitz der alten Grafen von Nellenburg näher kennen lernt auch sich daraus die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen der-

---

in obsidione castri Alemannorum, quod Twingia vocatur, obiit. Gesta Treviror. ed. Wattenbach et Müller. T. I. S. 157.

*) Vgl. auch Casuum S. Galli continuator II. Pertz mon. II. S. 158.

**) Die Hirschauer während des Investiturstreits. Von P. Giseke. Gotha 1883.

***) Siehe die Allerheiliger Urkunde zu 1080. Würt. t. Baumann S. 15.

†) »Quia heredes filios non habui, redemptorem nostrum pre omnibus mihi qualivis consanguinitate adherentibus eorum heredem facere decrevi.« Allerheiliger Urkunden a. a. O. S. 15.

selben zu dem Stamme der Burkardinger einer- und dem Geschlechte der Grafen von Zollern andererseits ergeben (s. unten).

Graf Burkard, der letzte seines uralten denkwürdigen Geschlechts, starb zwischen 1105 und 1107*) und die Nellenburg mit Zugehör ging auf die Söhne einer seiner Töchter über**), die, wie man allgemein annimmt, an Adelbert von Winterthur-Mörsberg verheiratet war, welcher der Ahnherr der jüngeren Nellenburger ist, auf welche wir aber nicht einzugehen haben, doch sei bemerkt, daß die spätere Landgrafschaft Nellenburg sich zu einem großen Teil über den Hegau verbreitete, woraus denn folgt, daß, obgleich im Jahr 1067 ein höchst wahrscheinlich dem Nellenburger Hause nicht angehöriger Graf des genannten Gau's vorkommt, mit der Nellenburg doch auch Grafenrechte und eine ansehnliche Herrschaft verbunden waren.

Stellen wir nun in Folgendem die in diesem Kapitel enthaltenen urkundlichen Nachrichten über die Thur- und insbesondere Zürichgau-Grafen des 9., 10. und 11. Jahrh. zusammen, so ergibt sich zunächst, daß die in letzterem Jahrh. nach der Nellenburg bei Stockach benannten Grafen von denselben ausgegangen sind.

Man findet nämlich die Grafschaft über den Thurgau in weiterem Sinne, d. h. ehe (870) der Zürichgau davon abgetrennt worden, neben anderen Grafschaften, darunter die über den Scherragau und jenen im engeren Sinne im Besitz des Burkardingers Adelbert II., des Erlauchten, und seiner Söhne; im letzten Viertel des 9. Jahrh. den abgetrennten Zürichgau unter Grafen der Namen Rudolf, Hunfrid und Eberhard; erstere zwei sind sicherlich Brüder obigen Adelberts gewesen, kommen aber

---

*) Siehe die Allerheiliger Urkunden zu diesen Jahren Nro. 43 und 45.

**) Burkard führt in einer Urkunde aus der Zeit von 1101—1105 zwei Grafen Adalbert und Theoderich, von denen ersterer Vogt von Allerheiligen war, letzterer als Graf von Nellenburg und Bürglen (Kanton Thurgau) vorkommt, als seine Enkel auf, woraus denn, was Dietrich anbelangt, hervorgeht, daß Burkard auch in genanntem Gau Besitzungen hinterließ.

nach Ablauf der angegebenen Zeit nicht mehr vor und starben unzweifelhaft ohne männlichen Erben. Der Zürichgau-Graf Eberhard zu 889 aber war höchst wahrscheinlich (s. Anmerkung 96 und S. 110) Adelberts II. dritter Sohn und trat, nachdem von seinen Oheimen Rudolf die Markgrafschaft Rätien erhalten, Hunfrid aber gestorben, in das Zürichgau-Grafenamt derselben ein. Nach ihm kommt dieser Gau 921 und 928 unter einem Grafen Burkard, 925 und noch 960 aber unter einem des Namens Luitold vor; den Thurgau im engeren Sinne aber hatten um dieselbe Zeit Grafen des Namens Beringar. Die Taufnamen Eberhard, Burkard, Luitold und Berengar der vorgenannten Grafen des Zürich- und Thurgau's aus der ersten Hälfte des 10. Jahrh., lassen in ihnen Söhne bez. Enkel obigen Adelberts des Erlauchten erkennen. In der zweiten Hälfte desselben Jahrh. trifft man neben einander als Grafen des Zürichgau's einen Burkard, als solchen des Thurgau's, der zeitweise auch unter Herzog Burkard II. gestanden, einen Eberhard; in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. kommen drei Grafen Manegold, Burkard und Eberhard ausdrücklich als Söhne eines Eberhard, und zwar ersterer und letzterer als Zürichgau-Grafen vor, somit hatte ihr Vater ohne Zweifel auch diesen Gau unter sich. Von den genannten drei Brüdern nennt 1056 Eberhard (Ebbo), der bald darnach gestorben sein muß, das Schloß Nellenburg sein Eigen; sein gleichnamiger Sohn, der Stifter von Allerheiligen, wird 1050, also schon zu Lebzeiten seines Vaters, urkundlich Graf des Zürichgau's genannt. Derselbe (†1079) hatte sechs Söhne, von denen drei Burkard, Eberhard und Adelbert hießen; ersterer nannte sich ausdrücklich Graf von Nellenburg und dieser Familien-Name wurde wiederholt auch dessen Bruder Eberhard, dem Rat K. Heinrichs IV., der ihm die Grafschaft über den Neckargau verliehen, gegeben. Mit genanntem Burkard starb aber um 1105 der Mannsstamm seines Geschlechtes aus; von den Taufnamen Burkard, Adelbert und Eberhard, welche die letzten Glieder desselben geführt, weisen die ersten zwei auf den Urstamm derselben, letzterer auf Eberhard zu 889, den Stifter der Nellenburger Linie, hin. Diese aber ist, wie sich aus vorstehender übersichtlicher Zusammenstellung

unzweifelhaft ergibt, von dem Hause der Burkardinger ausgegangen, also nach Abschn. III. eines Stammes mit den Grafen von Zollern. Hierzu liefert auch die Geschichte der Stiftung des Klosters Allerheiligen, welche bekanntlich von Eberhard, dem Vater des letzten Nellenburgers Burkard, begonnen und von diesem vollendet worden, einen Beweis, insofern letzterer den Grafen Adelbert von Haigerloch (Zollern) seinen Vetter nennt, und in der Hauptsache sich mit diesem in den Besitz von Schaffhausen und Hallau teilte, endlich ausdrücklich sagt, daß er Blutsverwandte hinterlasse (s. oben S. 215), diese aber als seine Erben dem genannten Kloster nachsetze. Bei denselben darf man nach Obigem eben an genannten Adelbert von Z. denken, dessen Vater Burkard († 1061) ein Zeitgenosse des Nellenburgers Eberhard zu 1056 (s. 217) war. Den realen überzeugendsten Beweis aber für die Herkunft der Nellenburger von dem Burkardinger Hause und die Stammesgemeinschaft derselben mit Zollern liefert die Zusammenstellung der Besitzungen der drei Geschlechter auf der beigefügten Karte.

Zweites Kapitel.

Der Thurgau-Graf Landold [228]) von 976—991 gehörte dem Stamme der rätischen Burkardinger an und ist der Ahnherr des Hauses der nachmaligen Herzoge von Zähringen und Markgrafen von Baden.

Zu den Jahren 976 und 981 kommt ein Thurgau-Graf des Namens Landold vor, der aber erst 991 gestorben ist [229]) und ohne Zweifel dem Nellenburger Zweig der Burkardinger angehört hat, da der genannte Gau erblich unter diesem stand*). Unmittelbar ergibt sich

---

*) Nicht zufällig mag es auch sein, daß Landold neben Manegold

solches aus Landolds Verhältnis zu der unten (Kapitel 3) folgenden Burkardinger Sippschaft, der Stifter des Klosters St. Georgen im Schwarzwalde, insbesondere aber unzweifelhaft aus folgendem ganz zuverläßigen Zeugniß: der Zürichgau-Graf Eberhard (Ebbo), ein Sohn des gleichnamigen Thurgau-Grafen zu 971 und sicher ein Nellenburgischer Burkardinger, bezeugt nämlich in einer Urkunde von 1056[230]), in welcher er die Nellenburg bei Stockach sein »castellum« nennt (s. S. 217), daß zu den Schenkungen, welche seine Vorfahren und insbesondere er für seinen Vater und seine zwei längst verstorbenen Brüder an das Kloster Reichenau beziehungsweise an die von ihm vor 1030 auf dem dortigen Friedhof für sein Haus erbaute Gruftkirche gemacht*), ein Graf Bertold auch eine Hub in dem Dorfe Wiechs im Klettgau hinzugefügt und sagt dabei ausdrücklich, daß derselbe diese Schenkung für das Seelenheil von seinem (Eberhards) Oheim väterlicher Seite (»patruus«), welcher des genannten Grafen Bertold Großvater (»avus«) gewesen sei, gemacht habe.

Aus diesem urkundlichen, unumstößlichen Zeugnis über das verwandtschaftliche Verhältnis des zu 1056 genannten Grafen Eberhard vom Nellenburger Zweig der Burkardinger zu dem in der betreffenden Urkunde sonst nicht näher bezeichneten Grafen Bertold, zusammengehalten mit einem Eintrag in dem Einsiedler Totenbuch und einer Angabe des »liber Heremi« zu 970, welche wir auf ihre wohl richtige Quelle zurückgeführt[231]), ergibt sich nun, daß man in dem väterlichen Oheim des Grafen Eberhard, welch' letzterer ohne Zweifel bald nach 1056 gestorben (s. Anmerkung 230), den oben aufgeführten Thurgau-Grafen Landold

(dieser von der nachmaligen Nellenburger Linie) als gestorben aufgeführt wird. S. Anm. 229.

*) Die von Eberhard geschenkten Güter lagen in folgenden Ortschaften: Frittlingen (K. W. O.A. Spaichingen), Dormettingen (K. W. O.A. Rotweil), Sentenhart und Rast (Gr. Bad. A. Meßkirch), Watterdingen (Gr. Bad. A. Engen), Allensbach am Untersee Reichenau gegenüber, Ramsen bei Stein am Rhein, Schaffhausen in der Schweiz — somit in den an einander grenzenden Landstrichen der Bar, des Klett- und Hegau's.

von 976 und 981 († 991), und diesen somit als den Bruder des Grafen Eberhard von demselben Gau zu 957—971, in Landold aber den Großvater des Grafen Bertold von 1056 zu erkennen hat. Da nun der obgenannte Thurgau-Graf Eberhard bis 971 und der gleichnamige Stifter der erwähnten Gruftkirche unzweifelhaft der bereits 1056 nach dem Schlosse Nellenburg benannten Linie des Burkardinger Hauses angehört hat, so muß auch Eberhards zu 1056 Oheim vaterseits, d. i. der Thurgau-Graf Landold dem gleichen Stamme angereiht werden.

Als Nachfolger im Amt der Grafschaft über den Thurgau, das seit dem 9. Jahrh. bei den Burkardingern erblich erscheint, folgten auf Landold von 997 bis 1052 zwei Bertolde, welche daneben zeitweise auch die Grafschaften über den Albgau (s. S. 37) und die Ortenau, insbesondere aber die über den Breisgau unter sich hatten. Dieselben können nicht ein und dieselbe Person gewesen sein, denn in der Zeit ihres Auftretens in der urkundlichen Geschichte tritt eine lange Pause ein, indem ein Bertold von 997 bis 1028, ein anderer aber erst von 1047 an genannt wird [232]) und ohne Zweifel identisch ist mit jenem Grafen Bertold, welcher in der bereits erwähnten Urkunde zu 1056 als Enkel des Thurgau-Grafen Landold vorkommt (s. oben) und erst 1078 gestorben ist. Hiernach und der Zeit entsprechend war der erstgenannte Bertold ohne Zweifel Landolds Sohn und des zweiten B. Vater, was auch mit dem von uns verbesserten Eintrag im »liber Heremi« stimmt (s. Anm. 231). Dabei ist der ältere Graf Bertold ohne Zweifel dieselbe Person mit dem gleichnamigen Besitzer des ansehnlichen Orts Villingen in der Bar im engeren Sinne [232]) und sicherlich jener Bezelin*) von Villingen, welchen wir unten näher kennen lernen; der jüngere Bertold aber, Landolds Enkel, ist gewiß identisch mit Bertold dem Bärtigen (»cum barba«), welcher 1061 mit dem Herzogtum Kärnten und der damals dazu gehörigen Mark Verona belehnt worden **). Es ergibt sich dies aus

*) Bezelin ist der altdeutsche Kosename für Bertold.

**) Den Thurgau-Grafen Landold zum Urgroßvater des Herzogs

Folgendem: Zu den Zeiten, da (1050) Graf Eberhard, der Stifter von Allerheiligen, Eberhards zu 1056 Sohn, jenen Gütertausch mit dem Bistum Bamberg bez. dessen Vogt Bertold gemacht *), und (1052) die Stiftung der St. Nikolai-Kapelle in Eichstetten (im Breisgau am vorderen Kaiserstuhl) durch den edlen Herren Hesso erfolgte [233]), gab es noch keinen Kärntner Herzog Bertold; wenn nun gleichwohl in den vorgenannten zwei Jahren ein solcher je mit einem Sohne Hermann, welcher 1050 den Titel Markgraf, 1052 den eines Grafen erhält, aufgeführt wird, so kommt dies offenbar daher, daß die Beurkundung des fraglichen Tausches und der erwähnten Stiftung erst später, und zwar nicht vor 1061 geschehen **). Zur Zeit beider Vorgänge war Bertold noch Graf, als aber die Urkunden darüber aufgesetzt wurden, inzwischen Herzog von Kärnten geworden. Der Graf Bertold des Breis- und Thurgau's, welcher in den fünfziger Jahren, 1056 ausdrücklich als Landolds Enkel vorkommt, ist somit ein und dieselbe Person mit dem gleichnamigen Herzog von Kärnten von 1061 an, der noch das Jahr vor seinem 1078 erfolgten Tode die Grafschaft Breisgau besaß [234]).

Dieser Kärntner Herzog Bertold aber ist unstreitig der Ahnherr der nachmaligen Herzoge von Zähringen ***) und Markgrafen von Baden, somit ging das Haus der letzteren und folglich auch das der heutigen Großherzoge von Baden im Mannsstamme von den Burkardingern, zunächst dem Nellenburger

---

Bertold I. des Bärtigen zu machen, zwischen dieselben einen Grafen Birtilo des Breis- und Thurgau's und Bertold (Bezelin) von Villingen einzuschalten, dazu ist man weder zeitlich noch sonst berechtigt, widerspricht insbesondere der Urkunde von 1056, da gedachter Birtilo sicherlich nicht der Oheim des Grafen Eberhard (von Nellenburg) gewesen.

*) Allerheiliger Urkunden Nro. 3.

**) Ganz zutreffend aber wird unser Bertold der jüngere in der 1056 abgefaßten Urkunde (s. Anm. 230) nur als Graf aufgeführt.

***) Als Herzog von Zähringen kommt er selbst in keiner gleichzeitigen urkundlichen Aufzeichnung vor; dieser Titel kam erst seinem gleichnamigen Sohne zu.

Zweig derselben aus und ist so stammverwandt mit dem Hause Hohenzollern.

Die Beziehungen des Grafen Landold, seines Sohnes Bertold und gleichnamigen Enkels zu den Grafschaften über den Thur-, Alb- und Breisgau sowie zu der Bar im engeren Sinne, darin Villingen gelegen, stimmen auch ganz gut zur ältesten Geschichte des Burkardinger Stammes, dem sie entsprossen, und des Zollerischen Zweigs von demselben in Betreff von Besitz-Verhältnissen derselben. Gehörten doch, wie wir im dritten und vierten Abschnitt dieser Schrift nachgewiesen, insbesondere erstgenannte zwei Gaue und die Bar im engeren Sinne, welch' letztere in alten Zeiten bis zum Breisgau hinaufreichte, zu den ältesten angestammten Grafschaften der Burkardinger. Auch findet man diese unter Burkard II., Herzog von Alamannien, in dem südlichen und nördlichen Teil der Bar im weiteren Sinne, in den Strichen um die oberste Donau und den Neckar (im K. W. O.A. Oberndorf) sehr begütert (s. oben S. 183), und man wird daraus den Schluß ziehen dürfen, daß auch die dazwischen liegenden Striche in den Zeiten der Machtfülle des Burkardinger Hauses unter diesem standen und dasselbe darin Besitzungen hatte. In jenem Teil der Bar lagen aber die Burg Fürstenberg und die Stadt Villingen, jene eine sehr alte zollerische, diese eine zähringische Besitzung. Die Grafschaft über den größeren Teil der Bar um den Neckar von oberhalb Rotweil bis Oberndorf hinab war, die erstere Gegend wenigstens ganz sicher, schon im Anfang des 12. Jahrh. in den Händen des Zähringischen Hauses[235]); und die sich am Ende des genannten Jahrh. abscheidende Teck'sche Linie besaß ebenso gewiß im 13. und 14. Jahrh. die Bargrafschaft um Rotweil und Oberndorf[236]). In die ehmalige Nellenburgische Neckargau-Grafschaft (s. oben S. 33, 213) teilten sich aber schon vom Ende des 11. Jahrh. an die Zähringer*) und Zollern, von diesen die hohenbergische Linie (s. oben).

Auch zu dem Breisgau standen die Burkardinger schon im

---

*) Besaß doch Bertold I. († 1078) dort Weilheim und anderes; und von der späteren Herrschaft Teck war Kirchheim, in dem der Nellenburger Eberhard von K. Heinrich IV. die Münze erhielt, der Hauptort.

ersten Viertel des 10. Jahrh., also lange vor den Grafen desselben aus Landolds Geschlechte, ihren Sprossen, die Grafen von Zollern aber noch viel später in nahen Beziehungen. Wird doch Herzog Burkard I. von Alamannien († 926) in einer Urkunde als »dominus terrestris« jenes Landstrichs aufgeführt, besaß auch, wie die Stiftung des Klosters Waldkirch beweist, bei Freiburg, Altbreisach, nördlich und südlich vom Kaiserstuhl ansehnliche Besitzungen (s. S. 148 f.), und in Breisach, wo die zweite Münzstätte seines Herzogtums war *), mag er zeitweise auch seinen Sitz aufgeschlagen haben. Sodann trifft man am Ende des 11. Jahrh. einen zollerischen Burkardinger Adelbert, den Mitstifter des Kl. Alpirsbach, unter dem Titel Graf von Wieseneck (Burg bei Freiburg) (s. S. 17 f.), und im ersten Viertel des nächsten stiftete ein Bruder von demselben in jener Gegend das Kloster St. Märgen (Marien-Celle), ja noch am Ende des 13. Jahrh. befand sich obgenannte Burg mit zugehöriger Herrschaft in den Händen der hohenbergischen Linie der Zollern. So gehörte denn das Geschlecht, welchem der Thurgau-Graf Landold († 991) angehörte, schon im 10. und 11. Jahrh. sicherlich zu den reichsten und angesehensten Grundbesitzern des Breisgau's und man darf sich daher nicht wundern, daß dessen Sohn und Enkel die Grafschaft über denselben erhielten und auf ihre Nachkommen vererbten, die eben inmitten derselben ihre namengebende Stammburg Zähringen aufrichteten.

Und wenn in die von Landold ausgegangene neue Dynastie der Breisgau-Grafen der den Burkardingern vorher fremde Taufname Bertold eingeführt und darin sogar herrschend wurde, so ist eben zu bedenken, daß dieselben dort auch heimisch waren und zu dem Geschlechte, welches die Breisgauer Grafschaft vorher inne gehabt, durch Heiraten wohl in nahen verwandtschaftlichen Verhältnissen gestanden und so der Name Bertold an Landolds Nachkommen gekommen sein kann. Denn genannter Taufname ist nahe verwandt mit Birtilo, wie die Breisgau-Grafen von 962 bis 995 hießen. In Betreff des Anfalls der fraglichen Grafschaft zunächst an Landolds Sohn muß man sich aber auch daran

*) Die andere befand sich in Zürich.

erinnern, wie es damals immer noch nichts Seltenes war, daß aus politischen oder anderen Gründen eine Grafschaft einem Geschlechte abgenommen und einem andern verliehen wurde *). Und wenn K. Heinrich II. (von 1002—1024) Landolds Sohn Bertold die Grafschaft über den Breisgau verliehen, so konnte ihn dabei die Rücksicht geleitet haben, daß er als Neffe der Herzogin Hadewig sich den Nachlaß der herzoglichen Linie der Burkardinger angeeignet hat (s. oben). Dabei hatte sich Bertold, wenn nötig, der Fürsprache des Schwabenherzogs Hermann II. (von 997 bis 1103), dessen Gemahlin Gerberga als Tochter des burgundischen Königs Konrad Burkardinger Geblüts war, zu erfreuen, wie denn uns auch ausdrücklich überliefert ist, daß eben auf Hermanns Bitte K. Otto III. unserem Bertold das Recht verliehen, in seinem Ort Villingen einen Markt aufzurichten **).

Wenn endlich Herzog Bertold II. von Zähringen, Landolds Urenkel, nachdem er seinen Widerstand gegen K. Heinrich IV. aufgegeben und auf das Herzogtum Schwaben als solches verzichtet, 1096 unter anderem die wichtige und einträgliche Reichsvogtei über die damals schon sehr ansehnliche Stadt Zürich mit ihren reichen Stiften und über das dazu gehörige große Gebiet erhielt, so erscheint er auch hier als Erbe seiner hohen Burkardingischen Ahnen.

Die Gemahlin des Thurgau-Grafen Landold, des Ahnherren der Herzoge von Zähringen und Markgrafen von Baden.

Dieselbe ist uns zwar in keiner durchaus zuverläßigen Quelle direkt überliefert ***), kann aber doch mit Bestimmtheit nachgewiesen werden. Wir kennen dafür aus einem amtlichen, vollkommen glaubwürdigen Dokument, welches um die Mitte des 12. Jahrh.

*) Als ein uns sehr nahe liegendes Beispiel bemerken wir, daß unserem Zähringischen Ahnherrn, dem vormaligen Herzog Bertold von Kärnten, 1077 eben die Grafschaft über den Breisgau abgenommen wurde. S. die Anm. 234.

**) S. in Anm. 232 zu 999.

***) Nach dem »Liber Heremi« soll sie Luitgard geheißen haben (s. Anmerkung 231).

bei dem sogleich anzugebenden Anlaß verfaßt worden, nach Geschlecht und Taufnamen die Mutter „Bezelins von Villingen“, d. i. des Thur- und Breisgau-Grafen Bertold, welcher nach unseren obigen Ausführungen (s. S. 220) Landolds Sohn war.

Kaiser Friedrich I., genannt Rotbart vom Hause der Staufer, ließ sich nämlich 1153 von seiner ersten Gemahlin Adelheid, der Tochter des Markgrafen Diepold von Vohburg (Baiern), mit welcher er sich als Herzog von Schwaben vermählt hatte, scheiden. Sein Hauptbeweggrund hierbei war wohl die bis dahin unfruchtbar gebliebene Ehe, als Vorwand zur Scheidung aber diente Friedrichs Blutsverwandtschaft mit Adelheid, welche in einer den päpstlichen Gesandten zugestellten Geschlechtstafel [237]) nachgewiesen wurde. Wie aus dieser ersichtlich, hieß die Mutter Bezelins von Villingen, also auch die Großmutter Bertolds I. des Bärtigen, Herzogs von Kärnten († 1078), somit die Ahnfrau des Zähringischen Hauses Bertha. Deren Vater wird zwar in dem fraglichen Dokument nicht genannt, ergibt sich aber sicher an der Hand folgender Erwägungen.

In Anbetracht, daß Bezelin von Villingen, der Bertha Sohn, schon am Ende des 10. Jahrh. ohne Zweifel wenigstens in angehendem Mannesalter gestanden, muß deren und ihres Bruders Friedrich Vater jedenfalls um die Mitte des genannten Jahrh. gelebt haben, zu welcher Zeit selbst der hohe Adel sich noch nicht nach seinen Wohnsitzen genannt, wie denn auch der von Berthas Bruder nicht angegeben ist. Da indessen Friedrich, Neffe der Bertha, nach „Büren“ benannt wird, so muß dieser Ort, beziehungsweise dieses Schloß der Stammsitz von der Bertha Geschlecht gewesen sein, wo auch der in der fraglichen Geschlechtstafel nicht angegebene Vater derselben gewohnt hat. Dieser hieß, da schon in den ältesten Zeiten bei dessen Geschlechte der Taufname Friedrich herrschend gewesen, ohne Zweifel auch so.

Wo dieses Büren gelegen, erfahren wir aus der obigen amtlichen Geschlechtstafel, welche sagt, der Enkel Friedrichs, des Bruders der Bertha, sei Herzog von Schwaben gewesen

— er war dies von 1079—1105 — und habe die Burg Staufen erbaut. Sonach muß man bei „Büren", dem ältesten Stammsitze des Geschlechts, welchem Bertha, des Bezelin von Villingen Mutter, entstammt ist, an jenes Schloß Büren in der Nähe des Hohenstaufen, längst gemeinhin „Wäscherschlößle" genannt, denken.

Bertha, Bezelins Mutter und Großmutter Herzog Bertolds I., des Bärtigen, Ahnherren des Hauses der Herzoge von Zähringen und Markgrafen von Baden, muß also dem Urstamm des hohenstaufischen Hauses angehört haben. Folglich muß auch, da wir oben S. 220, 225 als Bezelins Vater den Burkardinger Thurgau-Grafen Landold nachgewiesen, Bertha von Büren des letzteren Gemahlin gewesen sein.

Dasselbe Resultat ergibt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit auch auf folgendem Wege.

Wir werden im dritten Kapitel dieses Abschnitts einen Landold kennen lernen, dessen Gemahlin auch Bertha hieß, der bei dem betreffenden Anlaß aber nicht in amtlicher Stellung sondern als reichbegüterter schwäbischer Dynast aufgeführt wird. Derselbe lebte in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. und ist der Ahnherr des Stifters von dem Kloster St. Georgen im Schwarzwalde.

Des letzteren Geschlecht, in welchem der Taufname Landold durch mehr als hundert Jahre hin herrschend, auch fast eben so lang die Schirmvogtei des Klosters Reichenau erblich gewesen, gehörte, wie der obige Thurgau-Graf Landold, Gemahl der Bertha von Büren, unzweifelhaft auch zum Stamme der rätischen Burkardinger.

Wir verdanken die Kunde von diesem Landold und dessen Gemahlin Bertha dem Umstande, daß Hezelo, ein Urenkel desselben, im letzten Viertel des 11. Jahrh. das obgenannte Kloster gestiftet und ein dankbarer Mönch die Geschlechtsreihe seines frommen Stifters aufgezeichnet hat*). Demselben war nun aber der Länge der Zeit halben die amtliche Stellung, welche der Urgroßvater des letzteren eingenommen, sicherlich unbekannt, wohl auch

*) Siehe im dritten Kapitel.

gleichgiltig; ihm genügte, die Namen derjenigen Ahnen seines Stifters aufzuzeichnen, deren Gebeine in sein Kloster gebracht und dort beigesetzt worden, und denselben als einen erlauchten (»illustrem«), reichen und freigebigen Herrn der Nachwelt zu überliefern.

Des Dynasten Landold gleichnamiger Sohn erhielt im Jahr 992 die genannte Schirmvogtei, woraus man schließen darf, daß dessen Vater nicht lange vorher, also um die gleiche Zeit gestorben ist, da (991) auch der Thurgau-Graf Landold, Gemahl der Bertha von Büren und Bezelins von Villingen Vater, das Zeitliche gesegnet hat.

So erscheinen denn Landold und Bertha, die Urgroßeltern Hetzelo's höchst wahrscheinlich identisch mit jenem ganz gleichnamigen, gleichzeitigen und demselben Stamme angehörigen Ehepaar, das wir oben kennen gelernt haben, nämlich dem Thurgau-Grafen Landold, Vater Bezelins von Villingen, und der Bertha von Büren, deren Nachkommen nämlich die Herzoge von Zähringen man schon 1123 im Besitz der Schirmvogtei über das Kloster St. Georgen findet, welche zuvor in den Händen von Hezelo's Sohne Hermann war.

Hienach muß man aber dem Thurgau-Grafen Landold und dessen Gemahlin Bertha außer Bezelin als Sohn jenen Landold beilegen, welchem 992 die Schirmvogtei von Reichenau übertragen wurde, und in dem man den Stammvater derjenigen Linie zu erkennen hat, welche am Ende des 11. Jahrh. das Kloster St. Georgen stiftete, während von Bezelin, d. i. dem Thur- und Breisgau-Grafen Bertold, die Zähringische ausgegangen, welche sich durch letzteren Taufnamen kennzeichnet, während Hermann sich in beiden Geschlechtern, dem zähringischen und dem der Stifter von St. Georgen findet, in der jüngeren, markgräflichen Linie von Bezelins Nachkommen aber herrschend wurde.

Unzweifelhaft ist jedenfalls nach unserer obigen Ausführung das Haus der Großherzoge von Baden männlicherseits von dem weitverzweigten mächtigen Stamme der rätischen Burkardinger, welchem auch die kaiserlich-königlichen und fürstlichen

Hohenzollernentsprossen sind, weiblicherseits aber, wie sich aus Vorstehendem ergibt, von dem weltgeschichtlich gewordenen Hohenstaufischen Kaisergeschlechte ausgegangen.

Aus dem Umstande, daß in der mehrerwähnten Geschlechtstafel den beiden Friedrich von Büren nicht der Grafentitel gegeben ist, hat man den Schluß ziehen wollen, dieselben hätten auch keine Grafschaft besessen. Es ist aber dabei übersehen worden, daß in dem fraglichen amtlichen Aktenstück auch Bezelin von Villingen und dessen Sohn Bertold der Bärtige, die doch sicher Grafen waren, nicht als solche aufgeführt werden. Und wenn die 1156 geschriebene Petershauser Chronik zum Jahre 1079 einfach auch von Friedrich von Staufen, unserem Friedrich II. von Büren, spricht, indem sie die Erhebung desselben zum Herzog von Schwaben durch K. Heinrich IV. berichtet, muß man damit zusammen halten, wie dieselbe Quelle zum Jahr 1071 auch kurzweg sagt, Heinrich habe dem „Welf von Ravensburg“ das genannte Herzogtum verliehen, Bertolds Annalen *) dagegen zu 1079 berichten, Heinrich habe an Ostern zu Regensburg comiti Friderico **) das Herzogtum Alamannien übertragen.

Überdies hat man zu bedenken, daß, wenn Landold, ein Graf aus hochangesehenem Geschlechte, Bertha, die Tante des ältesten nach der Burg Büren benannten Ahnherrn der Staufer, zu seiner Gemahlin erkoren; wenn König Heinrich IV. im Kampfe mit einer mächtigen Gegenpartei sich bewogen gefunden, Friedrichs I. Enkel 1079 nicht nur das Herzogtum Schwaben zu verleihen, welches derselbe gegen einen starken Rivalen zu behaupten hatte, sondern auch seine Tochter Agnes zur Ehe zu geben, so muß man annehmen, daß Heinrich in fraglichem Friedrich von Büren nicht blos einen treuen Anhänger erkannt,

*) S. Pertz mon. Germ. Scriptorum V. S. 319.

**) Man ist somit also nicht berechtigt, es als eine „Verherrlichung des hohenstaufischen Geschlechtes“ zu erklären, wenn Otto v. Freising, Herzog Friedrichs II. Stiefbruder, den Erbauer der Burg Staufen, also einführt: »comes Fridericus ex nobilissimis Sueviae comitibus originem trahens«.

sondern gehofft hat, in demselben, seinem Eidam, eine kräftige Stütze zu gewinnen.

Wir halten es daher schon aus diesen allgemeinen Gründen nicht für zutreffend, wenn der sonst so zuverlässige Chr. Fr. Stälin in seiner Würt. Gesch. Bd. II. S. 229 sagt: „Friedrich von Büren war ein freier Herr, dessen Besitz in enge Grenzen in der Nähe seiner Burg eingeschlossen sein mochte, gehörte aber nicht einmal zu der durch gräfliche Würde ausgezeichneten ersten Klasse der freien Herren.“

Dagegen müssen wir für's Erste bemerken: Bevor das Kloster Lorch 1102 durch Herzog Friedrich I. von Schwaben, Friedrichs von Büren Sohn, erbaut wurde, stand auf römischen Fundamenten an dem gleichen Platze unzweifelhaft eine Burg *). Da nun diese dem Kloster weichen mußte, so folgt daraus, daß solche dem Stifter desselben gehört hat. Wir lernen hieraus einen zweiten alten Burg- (Stamm-) sitz der Staufer auf dem rechten Ufer der Rems kennen, der allem nach viel ansehnlicher war als das Schloß Büren und dürfen daraus den Schluß ziehen, daß die ältesten Staufer nicht nur die Herren von Lorch**) waren, sondern auch rechts von der Rems Besitzungen hatten, wie denn Konrad der Wäscher vom Geschlechte der wahrscheinlich mit den Staufern verwandt gewesenen Rechberg-Staufeneck, welches dem Hause Hohenstaufen im Besitz der Burg Büren folgte (s. unten die älteste Wiege des hohenstaufischen Hauses), 1268 (1271) die Vogtei über verschiedene Güter des Klosters hatte oder beanspruchte***), welche in den Strichen zwischen Lorch und Welzheim lagen und höchst wahrscheinlich durch Schenkung des Stifters an dasselbe gekommen waren.

Für's Andere müssen wir gegenüber von Chr. Fr. Stälin betonen, daß, wie bereits berichtet, der Reichenauer Mönch Bertold, Friedrichs von Staufen, des nachmaligen Herzogs von Schwaben Zeitgenosse und Landsmann, in seinen Annalen

---

*) Vergl. die Oberamtsbeschreibung von Welzheim und die würt. Vierteljahrshefte für Landeskunde Jahrg. III. 1880. Heft II.

**) Der in obiger Note erwähnte Otto von Freising nennt Lorch »proprimus fundus« des Stifters von dortigem Kloster.

***) Siehe unten bei dem „Wäscherschlößle“.

demselben zu 1079 den Titel »comes« (Graf) gibt, es sich also nur noch darum handelt auszumitteln, wo dessen Grafschaft gelegen war oder welchen Gau dieselbe umfaßt hat. Man hat bis daher meist die Gegend an der Wieslauf (mündet oberhalb Schorndorf in die Rems) und der oberen Leine (fließt bei Abtsgmünd in den Kocher) dafür ausgegeben und derselben den Namen Nibelgau*) beigelegt. Fr. L. Baumann hat dagegen in seinen Grafschaften im würtembergischen Schwaben S. 93 ff. überzeugend nachgewiesen, daß die Ahnen des hohenstaufischen Hauses, ehe dieses (1079) die Herzogswürde über Schwaben erlangt, zumeist das Grafenamt im Drachgau **) bekleidet haben. Dieser verbreitete sich nämlich nach Baumann zu beiden Seiten der Rems von ihrem Ursprung bei Essingen bis Schorndorf und zwar in größerer Ausdehnung nördlich von derselben über das ganze Gebiet der Leine (Nebenfluß des Kochers), südlich in einem schmäleren Streifen, so daß Wäschenbeuren noch im Drachgau, der Staufen aber schon im Filzgau, indes hart an der Grenze zwischen beiden gelegen. Da nun aber gerade in diesen Gegenden die Grafen von Wirtenberg unzweifelhaft die Rechtsnachfolger der Staufer gewesen, so muß die Grafschaft der letzteren sich auch über dieselben verbreitet haben. In der That hatten die Grafen von Wirtenberg in einigen darin gelegenen Ortschaften, welche sicherlich hohenstaufisch gewesen, wie Waldhausen, Lorch ***), Schorndorf, verhältnismäßig schon frühe (1253, 1255, 1262) Besitzungen und Rechte.

---

*) Und nicht ganz mit Unrecht (s. Anm. 238); ein zweiter Nibelgau umfaßte den südöstlichen Teil von Württemberg.

**) Dr. Buck meint in seinem Flur- und Ortsnamen-Buch, im ersten Teil dieses Gaunamens stecke das keltische drag-spina (Dorn an Rosen und anderen Gewächsen), wonach Drachgau — Schlehengau bedeuten könnte, was zu dem rauhen Klima der meist waldreichen Gegend allerdings passen würde.

***) Über dieses Kloster die Vogtei.

Die Burg Büren, die Wiege des hohenstaufischen Kaiserhauses, darin auch Bertha, die nachweisbar älteste Ahnfrau der Herzoge von Zähringen, das Licht der Welt erblickt hat[238]).

Der geneigte Leser möge uns im Geiste folgen auf der kleinen Reise von Göppingen (K. W. O.A. Stadt, an der Eisenbahnlinie von Stuttgart nach Ulm) zu dem Städtchen Lorch im Remsthal, wo in der Kirche des ehedem ganz nahe gelegenen gleichnamigen Klosters sich die älteste Grabstätte des hohenstaufischen Kaiserhauses befindet und ein interessanter Sarkophag zu sehen ist, welchen ein Abt des Klosters 1475 von einem Göppinger Meister hatte fertigen lassen*).

Hat man den ansehnlichen Marktflecken Wäschenbeuren, durch welchen die gedachte Landstraße führt, hinter sich und außerhalb desselben in den nach Nordost abzweigenden Vicinalweg eingelenkt, so erblickt man zur Linken bald einen großen mit einem dichten Haag umgebenen Baumgarten, welcher ehedem zu einem zins- und steuerfreien Hofgut gehörte, am Ende des vorigen Jahrhunderts aber für die Pfarrstelle v. W. erworben worden, seitdem deren wohl gepflegter Garten ist und gemeinhin den Namen „Burren“ führt. Siehe unten mehr über denselben. Ganz nahe dabei ist ein Schafhaus inmitten von Wiesen, welche unter dem Namen „Burglauch“ bekannt sind. Bald auch gewahrt man weiter gegen Nordosten vor einem Tannwalde mehrere ansehnliche Gebäude, welche zu einem großen geschlossenen Gut, „Wäscherhof“ genannt, gehören und hinter denselben sieht man, fast verdeckt von Baumgruppen, den First eines hohen Ge-

---

*) An demselben befindet sich aus feinem Werkstein gearbeitet das Wappen des hohenstaufischen Hauses bezw. des Herzogtums Schwaben: im Schilde drei heraldisch rechts über einander schreitende leopardirte Löwen; auf dem mit der Krone geschmückten Helm sitzt ein Adler mit halb ausgebreiteten Flügeln und zwei Engel halten den Wappenschild. Auf den vier Seiten von dem Deckel des Sarkophags ist in Mönchschrift eingehauen: anno dni m. c. II. jar ward diß closter gestift. hie ligt begraben Herzog Friedr. von schwaben — er vnd sin kind diß closters stiffter sind — sin nachkömmling ligent och hiby — Gott in allen gnädig sy. gemacht 1475.

bäudes. Ein Wiesweg führt uns von dem Hofe in wenigen Minuten vor dasselbe und erstaunt stehen wir vor hohen gewaltigen Mauern, die teilweise noch von Wall und Graben umgeben sind. Unser freundlicher Führer belehrt uns, das sei das „Wäscherschlößle“, in dem mächtige deutsche Kaiser, ehe sie ihre Burg auf den hohen Berg dort — er deutet auf den vor uns aufsteigenden majestätischen Hohenstaufen — baut, in uralten Zeiten gewohnt hätten. Darauf öffnet er mit einem altertümlichen Schlüssel das auf der Ostseite gelegene schmale und und niedrige Thor und wir stehen, wie der Anschein zeigt, im ehmaligen Burghof, der aber jetzt mit einer dicken Schichte von Mauerschutt bedeckt*), von Unkraut überwuchert und nur von einigen Waldbäumen beschattet ist. Derselbe ist noch von etwa 6 Meter hohen, aus fast 2 Meter dicken Buckelquadern von Sandstein aufgeführten Mauern so eingeschlossen, daß er die Gestalt eines Parallel-Trapezes hat, dessen kürzere Parallel-Seite, in welcher das Thor liegt, etwa 9 Meter, die längere circa 24 Meter lang ist, während die senkrechte Entfernung beider etwa 12 Meter beträgt. Auf der inneren Seite dieser Ringmauer des Burghofes gewahrt man deutliche Anzeichen, daß sich in diesem ehedem mehrere kleine niedrige aus Holz aufgeführte Gebäude befanden, welche bei einem Brande zu Grunde gingen, auch einzelne Steine, die zu einem rundbogigen Fries gehörten, was auf einen älteren Bau hinweist. So ist auch der niedrige spitzbogige Eingang, wie man an den Steinen desselben sieht, nicht von dem ältesten Bau, welchem das übrige Mauerwerk offenbar angehört. Die schief laufenden Seiten der Ringmauer des Burghofes schließen sich an die schmalen Seiten des sehr stattlichen oblongen Hauptgebäudes der ehmaligen Burg an, welches etwa 10 Meter tief, 24 Meter lang und in einer Höhe von 6 Meter noch erhalten ist. Die dem Burghof zugekehrte also innere Langseite zeigt einen Einbau von starkem Eichenholz; in derselben liegt auch der Eingang, zu welchem eine Freitreppe führt. Das Mauerwerk der äußeren Langseite und der beiden Schmalseiten ist beschaffen

*) Man gewahrt nämlich in der Mauer ein rundes Schießloch, welches jetzt nur wenig über dem Boden des Burghofes liegt, was auch bei einer Vorrichtung zur ehmaligen Zugbrücke der Fall ist (s. unten).

wie das, welches den Burghof umgibt. Hoch oben in jener und der anstoßenden Schmalseite gegen Norden befinden sich jetzt wenige viereckige und breite Fensteröffnungen, welche im ältesten Bau aber sicherlich rundbogig und schmal waren. Auf der Nordseite sind gleichfalls in bedeutender Höhe zwei Tragsteine sichtbar, welche wohl auf einen ehmaligen schmalen Balkon (eine „Line") hindeuten. Dieses Hauptgebäude ist nur soweit erhalten, als das feste Mauerwerk reicht, war ehedem ohne Zweifel höher und alsdann aus Fachwerk von Holz hergestellt, darum dieser Teil bei einem Brande zerstört worden. Unter dem ganzen Gebäude zieht sich ein gewölbter Keller hin, welcher von den Hofbesitzern noch als solcher benützt wird.

Die in vorstehendem Umriß beschriebene Burg steht aber nicht, wie man sonst angegeben, auf einem Hügel über dem Thal des Beutenbachs (s. unten), sondern auf gleichem Plan mit dem unmittelbar westlich sich anschließenden Wäscherhof, nämlich auf dem Plateau, welches sich von Wäschenbeuren nördlich, westlich und östlich ausbreitet, zwar nahe der Stelle, wo sich dasselbe östlich und nördlich vom Wäscherhof zu dem Thale des Beutenbachs*) und dem eines ganz nahen linken Zuflusses hinabsenkt.

Diese Lage der Burg machte es nötig, daß sie auf allen Seiten durch einen eingeschnittenen tiefen Graben von dem anstoßenden Terrain getrennt wurde, wodurch sich denn zugleich das Material zu dem um denselben herum führenden Wall ergab, und es scheint so als ob die kleine Burg auf einem Hügel stünde, auf dessen Rand sich die hohen festen Mauern der drei äußeren Seiten des Hauptgebäudes und Burghofes erheben. An manchen Punkten der nächsten Umgebung der Burg hat es den Anschein, es habe noch ein zweiter, äußerer Graben bestanden. Der innere samt dem ihn umgebenden Wall ist auf der nördlichen, westlichen und südlichen Seite noch sehr deutlich zu erkennen, auf der östlichen aber sind beide ganz verschwunden, da sich hier ein ziemlich großer teilweise mit Bäumen besetzter ebener Platz befindet. Sicherlich aber war insbesondere diese Seite, in welcher heute noch der Eingang zum Burghof liegt, durch einen vorgelegten Graben geschützt, wie sich

*) Dieser fließt nicht weit oberhalb Lorch in die Rems.

denn links von dem Eingang unten in dem Gemäuer eine Vorrichtung zu der Zugbrücke befindet, welche hier über denselben gelegt werden konnte. Die spätere Verwendung des Hauptgebäudes bis in unser Jahrhundert herab als herrschaftlicher Fruchtkasten (s. unten) machte eine bequeme Zufahrt bis vor das Thor sehr wünschenswert, weshalb der Platz vor demselben geebnet wurde.

Auffallenderweise findet man an den noch vorhandenen Resten der Burg keinerlei Spur von einem Turm. Hat das oben beschriebene offenbar ehedem sehr hoch und fest gewesene Hauptgebäude solchen ersetzen sollen, oder, was uns nicht unwahrscheinlich vorkommt, stand einst eine hohe Warte auf der Stelle des oben bereits erwähnten Pfarrgartens, heute noch der „Burren“ genannt, ein Ausdruck, der die Bedeutung von einer örtlichen Erhabenheit in mancherlei Beziehungen hat. Besehen wir diesen Platz, welcher sich indes nur wenig über seine Umgebung erhebt, genauer, so macht er auf uns im Allgemeinen den Eindruck einer viereckigen Schanze, deren Seiten etwa 25 Meter lang und rings von einem 4 Meter tiefen Graben umgeben sind, in welchem sich auf der Südseite ein etwa 3 Meter tiefer gemauerter Brunnen von stark 1 Meter Durchmesser befindet. All' dies deutet offenbar auf eine ehmalige Befestigung hin, wiewohl keinerlei Reste von solcher mehr vorhanden sind. Auch sind die Archäologen der Ansicht, es sei, da der große römische Grenzwall von Regensburg nach Mainz über das nahe Lorch führte, und nach ihnen der Hohenstaufen eine Hauptwarte gewesen, zur Zeit der römischen Besetzung von Südwestdeutschland auf der von Wäschenbeuren nach Nord, Ost und West sich ausbreitenden Hochebene, von welcher man insbesondere dem „Burren“ bei günstiger Witterung den ganzen Zug des Nordwestabfalls der schwäbischen Alb von der Achalm aus übersehen kann, auf „dem Burren“ ein kleines Kastell gestanden. Ein solches kann nun nach andern Vorgängen allerdings zum Bau einer mittelalterlichen Befestigung, die dem Raume nach übrigens nur in einem festen Turm mit Wall und Graben bestanden haben kann, Veranlassung gegeben und auch Material dazu geliefert haben.

Bei der großen Nähe des Wäscher-Schlößchens kann solche den Zweck eines Vorwerks von demselben gehabt haben, so daß als-

dann der Wäscherhof als Maiergut zwischen beiden geschützt lag. Jedenfalls ist nicht anzunehmen, die kleine Feste auf dem „Burren" werde einem andern Herrn als dem Besitzer des Wäscherschlosses und des Dorfes Wäschenbeuren gehört haben. Dieselbe konnte als Hochwarte und bei dem beschränkten Raume der Burg zugleich als Wohnung von Mannen und Knechten, welche die kleine Besatzung bildeten, dienen.

In dem oben beschriebenen, znm Teil noch erhaltenen stattlichen Gebäude des Wäscherschlosses dagegen wohnte in alten Zeiten mit seiner Familie der Herr, welchem der umliegende Grund und Boden und die darauf seßhaften Leute zu Eigen gehörten, während das nötigste niedere Gesinde in den wenigen kleinen Gebäuden des Burghofes untergebracht war; Stallungen, Vorratshäuser, Oekonomie-Gebäude 2c. aber sich in dem ganz nahe gelegenen Maierhof befanden, der, wie die vier herrschaftlichen Höfe des nahen Dorfes verschiedene Natural-Lieferungen an das Herrenhaus zu machen hatte. So erinnert denn das „Wäscherschlößchen" mit der Vorburg auf dem „Burren" und dem dazwischen gelegenen Maierhof inmitten einer kleinen fruchtbaren Hochebene am Fuße einer reizenden Berglandschaft an jene Edelsitze, in denen im früheren Mittelalter und noch zum Teil im 11. Jahrhundert (s. oben) dynastische, gräfliche und selbst fürstliche Geschlechter gewohnt haben.

Forschen wir nun nach dem Ursprung des seltsamen Namens der kleinen Burg, des dazu ehedem gehörigen Dorfes und Hofes bezw. deren Besitzer in den ältesten Zeiten, so stoßen wir auf zwei Brüder Egeno und Konrad, welche beide ritterlichen Geschlechtes waren, 1268 lebten und von denen jener auch nach der Burg auf dem nahen Staufen genannt wurde*), dieser aber den Beinamen Wascher hatte [239]).

Von Konrad, genannt Wascher, ist uns überliefert, daß er und sein gleichnamiger Sohn 1271 auf das Vogtrecht über verschiedene im heutigen Oberamt Welzheim gelegene Güter des Klosters Lorch verzichtet, diesem ihre Güter im Nibelgau überlassen und dafür einen Bauernhof »in Buron« (Wäschenbeuren) erhalten haben, bei welcher Verhandlung Konrads Bruder Egeno

---

*) Es folgt dies aus dem, was wir zu Anm. 239 angemerkt haben.

Zeuge war[239]): Hieraus sowie aus Konrads Beinamen, nach welchem Burg und Dorf später benannt worden, ist zu schließen, daß er in ersterer seinen Sitz und in letzterem, sowie in der Umgegend noch mehr Güter gehabt.

Just in erstgenanntem Jahr 1268, zu welchem Konrad der „Wascher“ und sein Bruder Egeno von „Staufen“ genannt werden, hatte Konradin, der letzte legitime männliche Sprosse des hohenstaufischen Hauses sein junges Leben in Neapel unter dem Beile des Henkers lassen müssen. Die am Ende des 11. Jahrh. erbaute Stammburg desselben auf dem Staufen hatte seit langer Zeit keinen ihrer kaiserlichen Herren in ihren Mauern gesehen*), und war zur Zeit der obgenannten zwei Brüder im Besitz der Reichsschenken von Limpurg. Auf derselben saßen indes schon lange her ritterliche Herren als Burgmannen, nannten sich auch darnach, so Konrad's des Wäschers Bruder und schon Egeno, des letzteren gleichnamiger Vater. Auch fiel bei dem Erlöschen ihrer kaiserlichen Dienstherrschaft denselben manches von der allerdings sehr herabgeschmolzenen Verlassenschaft der letzteren mit Recht oder Unrecht zu. Ohne Zweifel hat Herzog Friedrich I. von Schwaben, nachdem er seinen Sitz in der von ihm auf dem Staufen erbauten Burg genommen, das Schloß Büren, die Wiege seines Hauses, mit Zugehör ritterlichen Herren, bei welchen man wohl an die Ahnen des Wäschers zu 1268 und 1271 zu denken hat, als Erblehen aufgetragen**), worauf dieselben erst zeitweise dort gewohnt haben, da sie ja dem Kaiserhofe ganz nahe waren, nachdem aber ihr Herrengeschlecht erloschen, dessen Stammburg in andere Hände gekommen, und sie so der dortigen Burgmannschaft ledig geworden, sich bleibend auf ihrem Burglehen, das nun von ihnen den Namen erhielt, niederließen. So kam ohne Zweifel an die Familie des zu 1268 und 1271 genannten „Waschers“, welche höchstwahrscheinlich eines

*) Es ist nur urkundlich überliefert, daß der große Rotbart im Jahr 1181 einmal dorten Hof gehalten hat.

**) Wenigstens wird jener Konrad, welcher 1347 eine Frühmesse in die Kapelle zu Büren stiftete (s. Anm. 239), ausdrücklich als ein Rechberger, der schon 1333 Staufeneck besaß, aufgeführt, auch ein gleichnamiges Glied dieses Geschlechts 1380 als Besitzer der Wascherburg genannt.

Stammes mit denen von Rechberg war, die nun nach ihm benannte Burg mit dem dazu gehörigen Hof und Dorf.

Letzteres wurde aber noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts einfach Büren genannt (s. Anm. 239), und mit der dortigen Kapelle und daselbst gelegenen Gütern war das im Anfang des zwölften Jahrh. von dem Hause der Staufer gestiftete Kloster Lorch begabt worden. Da nun aber die zu einer Burg unmittelbar gehörigen Orte in der Regel nach derselben benannt wurden, so hieß die, zu welcher der Ort Büren (später Wäscherbeuren) gehörte, sicherlich ursprünglich auch Büren, welcher Name sich ja in dem des Dorfes noch erhalten hat. Und dieselbe ist unstreitig eben die, nach welcher jener Friedrich, der Vater des gleichnamigen ersten Schwabenherzogs und Erbauers der Burg auf dem Staufen, genannt worden, mit andern Worden das „Wäscherschlößle“ ist die Wiege des hohenstaufischen Hauses, denn dasselbe liegt zwischen Lorch und dem Hohenstaufen; in jenem war auch ein Burgsitz der Staufer und darin hat Herzog Friedrich I. († 1105) ein Kloster gestiftet und mit teilweise in (bei) dem heutigen Wäschenbeuren gelegenen Besitzungen begabt; dessen Haus war also in letzterem begütert. Das Dorf W. hieß, wie bereits bemerkt, noch im 14. Jahrhundert einfach Büren; Konrad der Wäscher, von welchem die Burg B. den späteren, noch heute geltenden Namen erhalten, war von einem Geschlecht, welches im 13. Jahrhundert zur Dienstmannschaft des hohenstaufischen Kaiserhauses gehörte *).

Die Burg Büren hat sich, nachdem sie höchst wahrscheinlich im Bauernkrieg (1525) durch Brand und Verwüstung schwer geschädigt worden, in seinen ältesten ausnehmend festen Bauwerken bis auf den heutigen Tag unter dem sehr bescheidenen, von einem späteren Besitzer herrührenden Namen „Wäscherschlößle“ erhalten, während von der Kaiserburg auf dem nahen majestätischen Staufen kaum noch ein Mauerrest übrig geblieben.

In den altehrwürdigen Räumen des Schlößchens aber haben der Schwabenherzog Friedrich I.

---

*) Schon zu den Jahren 1206, 1208, 1215, 1214, 1228 und 1231 werden Burgmannen auf Staufen der Namen Konrad und Egeno urkundlich genannt. S. das Wirt. Urkd.-Buch u. Anm. 239.

(† 1105), der Ahn der weltberühmt gewordenen hohenstaufischen Kaiser, und Bertha, die nachweisbar älteste Ahnfrau des Hauses der Herzoge von Zähringen und Markgrafen von Baden, somit auch des Großherzoglich-badischen Hauses das Licht der Welt erblickt*).

Heut zu Tage ist aber selbst das Hauptgebäude, das Herrenhaus, in dem der Urahn des gewaltigen Rotbarts in der Einfachheit eines edelfreien Herren alter Zeit mit Gemahl und Kindern gelebt, nachdem dessen letzte Verwendung als Fruchtkasten des Ritterguts aufgehört hat, das Revier, in welchem Eulen und Fledermäuse ungescheut hausen; ein Notdach schützt auch sie vor Regen und Schnee. Die hochgelegenen, einst schmalen, rundbogigen Fensteröffnungen, aus denen vormals Jung und Alt mit Entzücken auf die vorliegende reizende Landschaft geschaut, sind, nachdem sie später viereckig erweitert worden, mit Holzverschlägen geschlossen. Der Burghof, in dem die muntere Jugend der Burg sich einst getummelt, ist mit Schutt bedeckt und von Brenn-Nesseln überwuchert.

Drittes Kapitel.

Die Landold-Sippschaften der Nellenburgischen und Zollerischen Linien Burkardinger Stammes.

Die Dynasten-Familie des Stifters Hezilo von St. Georgen nicht weit oberhalb von Donaueschingen[240]).

Da dieselbe, bei welcher der Taufname Landold vorherrschend, in der südlichsten Bar, zu der auch St. Georgen ge-

*) Der Verfasser erlaubt sich bei diesem Anlaß die auf würdige Erhaltung alter Baudenkmale bedachte Regierung seines engeren Vaterlandes, in dessen Besitz das vormalige Rittergut Wäschenbeuren nach häufigem Wechsel seiner Herren, darunter auch das Haus Thurn und Taxis, 1858 gekommen, auch auf das „Wäscherschlößle“ aufmerksam zu machen.

hörte, sowie im Breisgau begütert war, das auch als die Heimat eines Gliedes derselben angegeben wird, insbesondere beinahe das ganze 11. Jahrh. hindurch das Schirmvogtei-Amt des Klosters Reichenau verwaltete *), ferner da sich bei ihr auch der alte Burkardinger Name Adelbert, sowie der bei den Zähringern heimisch gewordene Name Hermann, Koseform Hezilo (Hezil), wiederholt finden, endlich nach dem Aussterben des Mannsstamms der Stifter-Familie die Schirmvogtei von St. Georgen an das Haus Zähringen kam, so kann dieselbe mit größter Wahrscheinlichkeit dem Burkardinger Stamme und speziell der Nellenburger Linie desselben angereiht werden.

Hezilo's Geschlecht war übrigens auch in Oberschwaben, den Oberämtern Riedlingen, Saulgau und Biberach, begütert. In diesen Strichen, bei dem heutigen Königseckwald, ehedem einfach castrum und villa Eck genannt, hatte dasselbe einen alten Sitz. In der Nähe liegt Hoßkirch, wo Lehens- (Dienstmannen) des Nellenburger Hauses saßen. Auch in Degernau und Ingoldingen (bei Biberach) hatte es viele Güter.

Als ältesten Ahnherrn des Geschlechts, Urgroßvater des Stifters Hezilo, führt zu 970 eine glaubwürdige Quelle (s. Anm. 240) einen Dynasten Landold auf, dessen Ehegemahl Bertha hieß, was stark an jenen gleichzeitigen und gleichnamigen Thurgau-Grafen, dessen Gemahlin eben so hieß (oben S. 227) und den wir als Großvater Bertolds I. von Zähringen kennen gelernt haben, erinnert, wie denn die Vermutung sehr nahe gelegt wird, beide könnten ein und dieselbe Person gewesen sein, was gut dazu stimmte, daß, wie bereits bemerkt, des Dynasten Landold Nachkommen fast das ganze 11. Jahrh. hindurch Schirmvögte von Reichenau waren **), einem Kloster, zu dem der Burkardinger Stamm und die Nellenburger Linie in naher Beziehung gestanden.

Landold und Bertha gründeten in Wald ein dem heil. Märtyrer Georg geweihtes Oratorium (Bethaus, Kapelle), das sie

*) Unter anderen Gliedern des Geschlechts kommt 1056 ein Hermann und noch 1092 ein gleichnamiger Enkel desselben in diesem Amt vor.

**) Zwischen hinein verwaltete der Nellenburger Manegold († 1030) dieses Amt.

zugleich zum Erbbegräbnis ihres Hauses bestimmten, und in dem sie, ihre Söhne und Enkel die letzte Ruhestätte fanden. Dies veranlaßte um 1080 wohl Hezilo (Hermann II.), Landolds und der Bertha Urenkel, an der Stelle des Bethauses ein Klösterlein zu erbauen, für welchen Plan er noch zwei andere Herren gewann, von denen der eine Hesso, der andere Konrad hieß, und die er auch als große Verehrer des Heiligen kannte. Zur Ausführung desselben wandte er sich an den Abt Wilhelm von Hirschau, den berühmten Reformator vieler Klöster. Der fand aber, wie es scheint, nach persönlicher Besichtigung den Ort nicht für passend und schlug den Platz vor, wo das heutige Städtchen St. Georgen nicht weit von Donaueschingen steht. Ihm, dem Hauptverfechter der Gregorianischen Grundsätze, schien diese Gegend, welche zum Bistum Constanz gehörte, dessen Bischof Ekkehard sein Gesinnungsgenosse war, geeigneter. Grund und Boden umher gehörte wenigstens zur Hälfte Hezilo, die andere obgenanntem Hesso. Die päpstliche Gutheißung von Hezilo's Plan, in Wald das Klösterlein zu bauen, war zwar bereits eingeholt, Wilhelm erwirkte aber, indem er einen Mönch seines Klosters an den Papst sandte, unschwer dessen Zustimmung auch für den Klosterbau auf dem von ihm vorgeschlagenen hochgelegenen und menschenleeren, rund um mit dichtem Wald bedeckten Platze. Dahin begab sich nun 1084 zunächst Hesso mit Konrad und fingen, mit Rat und That von einigen Mönchen, die Wilhelm gesandt hatte, unterstützt, an, den Platz auszuroden, Hütten und eine Kapelle zu bauen. Und am 24. Juni 1085 war die vorläufig aus Holz aufgerichtete Kapelle soweit fertig, daß sie durch Bischof Gebhard von Constanz, den Bruder von Bertold II. von Zähringen, geweiht werden konnte. Und ersterer sprach derselben auch alle Zehnten zu, welche die umliegende, damals rauhe und unbewohnte Gegend künftig abwerfen würde.

Ungefähr am 13. Januar des folgenden Jahres erschien auch Hezilo mit seinem Sohn Hermann, den meisten ihrer Ritter sowie dem Grafen Manegold von Altshausen (dem Eritgau), der sich auch für den in Wald beabsichtigten Klosterbau warm interessirt hatte, auf dem Platze des begonnenen Klosterbau's und bekräftigte vor dem gleichfalls anwesenden Bischof von Constanz und Abt von Hirschau seine Zustimmung zur Uebertragung des

Klosters in Wald auf den von letzterem vorgeschlagenen Platz und sprach der neuen Stiftung all' die Schenkungen zu, welche er für die in Wald bestimmt hatte, nämlich diesen Ort selbst, sowie Degernau und Ingoldingen. Dazu fügte Hezilo mit seinem Sohn, was er in Stockburg (bei St. Georgen), Baldingen (bei Donaueschingen, daselbst 4 Bauernhöfe und Wälder), in Endingen und Gottenheim am Kaiserstuhl (dorten namentlich Weinberge, und was zum Bau derselben nötig war), besaß. Und die Uebergabe erfolgte in feierlicher Weise in der hölzernen Kapelle über den dahin zu diesem Zweck gebrachten Reliquien des h. Georg in Gegenwart der obgenannten zwei hohen geistlichen Herren, des Grafen Manegolt und dessen Sohnes Wolferat, Adelberts von Entringen (s. unten) und vieler anderen Herren und Ritter. Damit erachtete man aber die Stiftung noch nicht genug gesichert, denn im April des vorgenannten Jahres erschienen Hezilo und sein Sohn Hermann vor einer großen bischöflichen Synode zu Constanz, welcher die Äbte von Reichenau, Allerheiligen und Stein am Rhein, viele andere Kleriker, die Herzoge Welf, Graf Bertold von Zähringen, Vater und Sohn, die Grafen Burkard von Nellenburg, Manegold von Alshausen und viele andere hohe schwäbische Herren anwohnten, und wiederholten in der bündigsten Form die Stiftung und die für dieselbe gemachten Vergabungen. Sodann glaubte Hezilo auch für den Fall sorgen zu sollen, daß sein damals wohl noch junger, unverheirateter Sohn Hermann, welcher, nachdem sein (Hezilo's) Oheim Adelbert und gleichnamiger Bruder bereits ohne Nachkommen gestorben waren, der einzige Erbe seines Hauses war, auch ohne Leibeserben abscheiden würde. Er berief nämlich seine Verwandten und nächsten Erben — Landold und Adelbert von „Antringen" (Entringen) (s. unten) zu sich und ließ sich von denselben das feste Versprechen geben, sie wollten, wenn der angenommene Fall einträte, den Nachlaß ihrer Vetter, ein Gut in Oggelshausen bei Buchau und die dazu gehörigen ritterlichen Mannen ausgenommen, dem Kloster St. Georgen übergeben. Diese Abmachung geschah in der »villa« Urslingen (Irslingen bei Rotweil) in Gegenwart vieler Zeugen, von denen wir nennen: Friedrich von Wolfach, Landold von Winzeln &c. &c. Der befürchtete

Fall ist auch eingetreten, denn nachdem Hezilo 1088 als Mönch in St. Georgen, in das er kurz vor seinem Tode eingetreten, gestorben, schied sein Sohn, welcher die Schirmvogteien von Reichenau und St. Georgen verwaltete, wohl vermählt, aber wie es scheint, ohne männliche Erben hinterlassen zu haben, 1094 aus dem Leben, indem er das Unglück hatte, von den ihm untergebenen Waffenknechten des Klosters Reichenau ermordet zu werden.

Da nun, wie aus obiger kurzer Geschichte der Stiftung des Klosters St. Georgen hervorgeht, Hezilo, welcher dem Geschlechte der Landolde angehörte, in derselben Gegend, ja den gleichen Ortschaften des Breisgau's wie Herzog Burkard I. von Alamannien, die Grafen von Nellenburg und Zollern begütert war, ferner die alten Freiherren von Entringen, Hezilo's Stammesvetter, wie wir unten nachweisen werden, entschieden Sippen des Hauses Zollern gewesen, ein Nellenburger die Landolde von Hezilo's Geschlechte in der bei letzterem erblichen Schirmvogtei des Klosters Reichenau ablöste, und die hohenbergische Linie der Zollern das Ober-Mundschenkenamt desselben Klosters bekleidete, endlich die meisten Zeugen, welche der Verhandlung in Irslingen anwohnten, darunter insbesondere ein Landold von Winzeln in der oberen Bar, beziehungsweise dem Scherragau ansäßig waren, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Geschlecht des Stifters von St. Georgen eine Sippschaft der Burkardinger bezw. Nellenburger und Zollern gewesen.

Als zweite Landold-Sippe des Burkardinger Stammes und speziell der Scherragau- und nachmaligen Grafen von Zollern haben wir aufzuführen:

Die edelfreien Herren von Entringen[241]) *). Von denselben kennen wir bereits Landold und Adelbert, als die nächsten Verwandten und Erben des Stifters von St. Georgen für den Fall, daß dessen Haus mit seinem Sohne im Mannsstamme aussterben sollte. In den Jahren 1111 und 1112 haben

---

*) Zwei Stunden von Rotenburg und Tübingen am Neckar, auf einem ansehnlichen, von drei Seiten frei stehenden Vorsprung des Steilabfalls vom Schönbuch-Walde gegen das Ammerthal, über dem heutigen Marktflecken Entringen (K. W. O.A. Herrenberg), steht noch heute das Schloß Hohen-Entringen.

sich auch Landold und Adelbert, des obgenannten Landold von E. Söhne, zu Basel und Ulm in Gegenwart hoher Zeugen zu Einhaltung der Zusagen ihres Vaters bezw. Oheims feierlich verpflichtet.

Der älteste bekannte Ahnherr der Entringer ist jener »dominus« Adalbert von Antringen, welcher mit Graf Luitold von Achalm und Ezzo von Sulchen 1075 in der Kirche zu Hirschau Zeuge der Wiederaufrichtung des gleichnamigen Klosters durch Adalbert Graf von Calw war.

In dem Geschlechte dieser Freiherren von E. wechselte im 11. Jahrh. und Anfang des nächsten der alte Burkardinger Taufname Adelbert mit Landold, kommt aber auch noch später, im 13. Jahrh. sogar häufig vor. Im 12. findet man besonders bei Vater und Sohn den bei dem Hause Zollern neben Burkard damals herrschend gewordenen Namen Friedrich; endlich sind am Ende des 12. und in der ersten Hälfte des nächsten Jahrhunderts besonders die Taufnamen Beringer und Eberhard mitunter bei Brüdern herrschend. Diese beiden, besonders letzteren Namen führten aber im 10. und 11. Jahrh. die Thur- und Zürichgau-Grafen Burkardinger Stammes, welche in letzterem Jahrh. als Grafen von Nellenburg und Stammesvetter der Zollern auftraten (s. das erste Kap. von Abschn. V.).

Die Herren von Entringen gehörten dem hohen, den Grafen ebenbürtigem Adel an, wie die Stelle, die sie in Zeugenverzeichnissen einnehmen, und die Prädikate »liber«, »dominus«, »nobilis vir«, welche sie erhalten*), zeigen, insbesondere auch der Umstand beweist, daß in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einer derselben auf dem Bischofsstuhl von Speier saß, und in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. wiederholt Glieder ihres Hauses Kanoniker und Beamte des Domstifts in Straßburg waren**), welches damals nur Angehörige des hohen Adels aufnahm.

---

*) Wenn in späterer Zeit, mitunter schon im 13. Jahrh., ritterliche Dienstmannen mit den Titeln dominus, sogar nobilis vir vorkommen, so ist der Grund hievon in Anmaßung ihrerseits oder Schmeichelei Anderer zu suchen.

**) 1201 Friedrich von E. Kantor; 1208 (1212) Fr. v. E. Kämmerer; 1211 Fr. v. E. Keller; 1256 Eberhard v. E. Domherr. Straßburger Urkunden-Buch I.

Bald nach 1268 ist aber das Geschlecht im Mannsstamme ausgestorben und hat nur eine Erbtochter hinterlassen, welche eine Mißehe einging mit einem Ritter von Hailfingen, der entschieden einem Dienstmannen-Geschlechte der Pfalzgrafen von Tübingen angehörte, wodurch sie ihres Erbrechts auf den Nachlaß ihres Vaters an liegenden Gütern verlustig wurde. Denselben beanspruchte dagegen im letzten Viertel des 13. Jahrh. das Grafenhaus Zollern, erhielt solchen auch schließlich zumeist [242]) — eine Thatsache, welche neben dem wiederholt betonten Moment der Taufnamen im früheren Mittelalter besonders dafür spricht, daß die Freiherren von E., diese Gruppe der Landolde, Sippen der Grafen von Zollern waren. Daß man dieselben nur wenig im Verkehr mit letzteren trifft, ist bekanntlich kein Gegenbeweis, da eben Verwandtschaft zu allen Zeiten oft gerade die Veranlassung zu Feindseligkeit gegeben und noch gibt.

Dem Entringer Freiherren-Geschlechte gehörte ohne Zweifel auch jener Adelbert von Rotenburg an, welcher im Codex Hirsaugiensis a. a. O. S. 86 mit einem Sohne und Dienstmannen genannt wird, denn Entringen liegt an der Grenze des Sülichgau's, zu dem das Schloß R. jedenfalls gehörte. Die Herren von E. hatten in demselben z. B. bei Wurmlingen Besitzungen (Wälder), andererseits war fraglicher Adalbert bei dem Dorfe E. begütert, und sein Name bei den Freiherren von E. zu Hause.

Die dritte Landold-Gruppe der Sippen des Burkardinger Stammes und wiederum speziell der Scherragau- und nachmaligen Grafen von Zollern sind die Landolde von Winzeln, welche noch früher als diese, schon 1050, mit Angabe ihres Familien-Namens bezw. ihres Burgsitzes genannt werden [243]).

Dieser stand ohne Zweifel auf dem Wenzelstein, einem nahezu 1000 Meter hohen Felskoloß, der sich eine Wegstunde nördlich von Hausen am Thann (K. W. O.A. Balingen) auf einem östlichen Vorsprung des etwas niedrigen „Schafbergs“ (K. W. O.A. Rotweil) beinahe ringsum senkrecht erhebt und nur an einer Seite mühsam zu ersteigen ist. Von der in alten Zeiten dort gestandenen festen Burg, dem Stammsitze des darnach benannten Dynastengeschlechts, welche im dreißigjährigen Kriege von den Schweden

zerstört worden, hat sich nur noch der rund ausgemauerte Brunnen erhalten, aus dessen Tiefe jetzt ein Ahornbaum freudig empor wächst und seine zum Licht aufgerungene Krone über den Brunnen ausbreitet. Nordöstlich, in der Nähe von dem „Wenzelstein“, liegt der zum Theil auf der Markung von Weilheim (K. W. O.A. Balingen) gelegene „Lochenstein“, ein riesenhafter, fast unzugänglicher Felsenstock. Zwischen dem Lochenstein und Wenzelstein liegt der „Lochenhof“, welcher zu dem nahen Weiler Oberhausen (K. W. O.A. Rotweil) gehört und früher (so 1569 und 1624) Winzlau-Hof hieß, unter diesem sogar noch in der sog. österreichischen Jurisdiktions-Tabelle von 1804 aufgeführt wird. In der Gegend desselben lag in alten Zeiten ein Dorf Winzeln genannt, ohne Zweifel die nächste Zugehör der Burg auf dem Wenzelstein. Dieses ehedem schwer zugängliche Felsen-Schloß bestand jedenfalls schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrh., sehr wahrscheinlich schon früher und darin saß die darnach benannte, für uns besonders interessante Landold-Gruppe und Sippschaft des ältesten Hauses Hohenzollern.

Das, so viel bis jetzt bekannt, älteste, urkundlich beglaubigte Glied derselben ist jener Landold, welcher 1050 zu Hilzingen (Gr. Bad. B. A. Blumenfeld) Zeuge war, als Eberhard, Graf des Zürichgau's, ein Burkardinger, Grundstücke in Schaffhausen (Schweiz) eintauschte, wo er ein Kloster zu stiften beabsichtigte. Es ist ohne Zweifel derselbe, welcher in einer andern Urkunde desselben Grafen von 1056, bei welchem Anlaß dieser Nellenburg als sein »castellum« aufführt, wiederum als Zeuge genannt wird. Im Jahr 1084 wohnte ein L. v. W., wohl der Sohn des Vorigen, u. a. mit einem Ritter von Ehestetten (s. unten), den Abmachungen an, welche Hezelo, sein Stammesvetter, in Betreff der Stiftung des Klosters St. Georgen getroffen (s. oben S. 247). 1094 machte derselbe mit einem Sohne Hugo an das soeben genannte Kloster eine ansehnliche Schenkung von Gütern in Ortschaften, die im heutigen K. W. O.A. Balingen lagen (s. unten). Vier Jahre darnach trifft man denselben zu Rotweil, als die Stiftung des Klosters Alpirsbach, an welcher Adelbert von Zollern hervorragenden Antheil ge-

nommen, in Gegenwart vieler Grafen, darunter Friedrich von Zollern, und Herren in feierlicher Verhandlung bestätigt wurde.

Nun steht es, wohl in Folge des zufälligen Umstandes, daß, so viel bekannt, keine diesfalsige Urkunde sich erhalten hat, beinahe fünfzig Jahre an, bis man wieder einem Dynasten von Winzeln begegnet, denn erst 1140 wird obgenannter Hugo aus Anlaß einer Schenkung an St. Georgen genannt, und nach diesem wird erst 1192 und 1194 wieder einer derselben und zwar immer noch mit dem bei ihnen heimischen Namen L. in Urkunden des Bischofs Diethelm von Constanz nach Graf Burkhard von Zollern, Graf Gotfried von Rohrdorf und vor Diethelm von Tockenburg zu Constanz als Zeuge urkundlich aufgeführt. 1195 erwähnt denselben als solchen in für uns besonders interessanter Weise eine zu Ravensburg von dem Schwabenherzog Konrad, dem Staufer, in dem angegebenen Jahre ausgestellte Urkunde: er, der »dominus Landoldus de Wincelun« wird nämlich nach Graf Friedrich von Hohenberg (Zollern) und vor Graf Friedrich von Zollern aufgeführt. Das Jahr darnach wird „Landolf von Winzinlon", offenbar der eben Genannte, in einer von Kaiser Heinrich VI, dem Staufer, zu Ladenburg ausgestellten Urkunde unmittelbar nach Graf Friedrich von Zollern, und in einer andern, Angelegenheiten des Klosters Salem (Salmannsweiler in Oberschwaben) betreffend, als Zeuge genannt. Um die gleiche Zeit vermittelte derselbe, ein »vir nobilis«, die Uebergabe eines Guts an genanntes Gotteshaus.

Nun aber weisen die auf uns gekommenen Urkunden erst nach einem Zeitraum von beiläufig fünfzig Jahren wieder Herren von Winzeln nach, welche aber, wie es scheint, nicht mehr in näherer Beziehung zu der alten Heimat standen, dagegen meist in Angelegenheiten der Deutschordens-Commende zu Beuggen (am Rhein Gr. Bad. A. Säckingen), in welche um die Mitte des 13. Jahrh. auch Glieder des Geschlechts eintraten *), genannt werden.

Von diesen Freiherren v. W. sei hier wenigstens jener Hugo erwähnt, welcher 1247 der soeben genannten Commende einen Hof

*) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 28, S. 102. f.

bei Möttingen (Gr. Bad. B. A. Waldshut), Rüstung und Streitroß für den Fall seines Todes vermachte, wogegen ihm zugesagt worden, er werde in der Kirche zu B. einst seine Ruhestätte finden. Würden aber Hugo's Erben Roß und Rüstung behalten wollen, so sollten sie dafür 10 M. S. ersetzen *).

In jenen Gegenden, dem Gr. Bad. A. Waldshut, wo man in dem angegebenen Jahrhundert auch die Hohenbergische Linie des Hauses Zollern begütert findet, hatten, wie so eben berichtet, diese späteren Herren v. W. auch Besitzungen **). Die in ihrer alten Heimat dagegen findet man meist in den Händen des Klosters Beuron im Donauthale, dessen Schirmvogtei um die Mitte des 13. Jahrh. erblich an das Haus Zollern kam, und in der Hohenbergischen Linie des letzteren. Die oben S. 6 aufgeführten Besitzungen, welche zu der Burg der Landolde auf dem Wenzelstein gehörten, lagen alle in dem Scherragau und erweisen sich später teils als Bestandteile der Zollerischen „Herrschaft" Schalksburg, teils und vornehmlich der Grafschaft Hohenberg, d. h. desjenigen Zweiges von dem Hause Zollern, der am Schlusse des 12. Jahrh. anfing, sich nach der Burg auf dem Oberhohenberg zu nennen.

Der fast ausschließlich herrschende Taufname des in Vorstehendem aufgeführten Dynasten-Geschlechts von Winzeln, welches sich auch bei der Stiftung von St. Georgen betheiligte, reiht dasselbe offenbar an die obigen zwei Landold-Gruppen an. Dabei ist man, da dasselbe von der Mitte des 11. bis zum Schluß des 12. Jahrh. mit einem Grafen von Nellenburg (bez. vom Thur- und Zürichgau), insbesondere aber fast ausschließlich in Gemeinschaft und teilweise in eigentümlicher Weise mit den Grafen von Zollern urkundlich genannt wird; ferner da der Burgsitz desselben mit der dazu gehörigen Herrschaft im Scherragau und speziell in der Gegend von Balingen und Ebingen lag und nach dessen Verschwinden aus der Geschichte meist im Besitze des Hauses Zollern vorkommt, vollkommen berechtigt, auch diese Landold-Gruppe für eine Sippschaft des letzteren zu halten.

*) Mone, a. a. O. Bd. 28, S. 103.

**) In der Stadt Waldshut war 1296 ein Herr v. W. seßhaft. Mone, a. a. O. 28, 384, 426.

Sehr wichtig aber ist für uns, daß, während die frühesten direkten Nachweise über diejenige Grafschaft, welche die Ahnen der Hohenzollern vor Erwerbung der Burg Zollern und Zugehör bald nach der Mitte des 11. Jahrh. (s. den zweiten Teil) besaßen, und die unzweifelhaft sich über den Scherragau verbreitete (s. den zweiten Abschnitt), nicht über das erste Viertel des 12. Jahrh. hinaufreichen (s. S. 5), sich aus dem vorstehenden Geschichtsabriß der Landolde von Winzeln ergibt, daß diese etwa hundert Jahre früher in dem genannten Gau ihre Burg und Eigengüter hatten. Bildeten nun dieselben eine Sippschaft der Burkardinger, speziell der 1061 erstmals nach der Burg Zollern benannten Grafen dieses Stammes, so folgt daraus, daß Stammgrafschaft und ältester Hausbesitz der letzteren eben auch in dem Scherragau zu suchen sind — mit andern Worten: daß die über diesen in früheren Jahrhunderten gesetzten Grafen die ältesten Ahnen der Hohenzollern unserer Tage sind — ein Resultat, welches wir im dritten Abschnitt auf einem andern Wege bereits erzielt haben, während die Zurückführung der Grafen von Zollern auf das Haus der Burkardinger auch noch durch folgende Betrachtungen über die aufgeführten drei Sippschaften begründet wird.

Der bei denselben gemeinsam herrschend gewesene Taufname Landold weist sie einem Stamme zu und zwar zunächst dem des obgenannten Thurgau-Grafen Landolt, welcher zu der später nach dem Schlosse Nellenburg benannten Linie der Burkardinger gehörte. Eine derselben wird gebildet durch die erste Landold-Gruppe, die des Stifters von St. Georgen, welche eines Geschlechts ist mit der zweiten, den alten freien Herren von Entringen. Diese erweisen sich aber mit der dritten, den Landolden von Winzeln, als besondere Sippschaft deren Scherragau- nachmaligen Grafen von Zollern. Also gingen auch hienach letztere wie die Nellenburger von dem Stamme aus, dessen berühmter Ahnherr Adelbert (II.), der Erlauchte, Graf des Thur-, Zürich- und Scherragau's, der Begründer der Macht seines Hauses, gewesen.

Anmerkungen.

1. Die Hauptquellen und Hilfsmittel, welche wir dazu benützt haben, sind folgende: Die Monumenta Zollerana I. hrsg. von Dr. Graf Stillfried und Dr. Märcker; die von uns 1862 herausgegebenen Monumenta Hohenbergica; unsere urkundliche Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg, insbesondere die angefügte hist. topogr. Zusammenstellung der Grafschaft und Besitzungen derselben (XCIV—XCVIII. S. 367—602). Andere sind an Ort und Stelle angegeben. Es sei hier die Bemerkung vorausgeschickt, daß wir das Thema dieses Abschnitts nur in so weit näher ausführen, als zur Basis unserer Untersuchungen über die ältesten Ahnen der 1061 erstmals unter dem Geschlechts-Namen Zollern auftretenden Grafen erforderlich ist. Es bleiben daher unberücksichtigt die von der hohenbergischen Linie des Hauses Z. durch Heiraten in das pfalzgräflich-Tübingische Geschlecht im 13. Jahrh. erworbenen Herrschaften Nagold und Horb, sowie die von den Herzogen von Teck 1374 erkaufte Stadt und Herrschaft Oberndorf am Neckar; ferner was Gr. Albert II. von H. als Reichslandvogt besaß, wie die Herrschaft bei Bruchsal, Rechte und Einkünfte in den Reichsstädten Rotweil und Reutlingen sowie an der Reichsburg Achalm u. a. sowie endlich andere einzelne Besitzungen, welche bei unseren Untersuchungen gar nicht in Betracht kommen können.

2. Siehe die angehängte Karte.

3. Bellum inter ducem Bertoldum et Zolrenses. Dux occupavit Furstenberc. Exc. Chronic. mon. S. Georg. A. Ussermanns Germaniae sacrae Prodromus II. 445.

4. Hohenzollerische Forschungen S. 247. Note 103. Unsere Gesch. d. Gr. von Zollern-Hohenberg S. 595 ff.

5. S. Mon. Zoll. I. Nro. 179, 247.

6. Swaz Zehenden ze Grüningen sint, sint von mir (einem nicht näher bezeichneten Gr. v. Hohenberg) Lehen. Der Zehende zu Pflummern ist halbe von wirtemberg vnd halbe von mir lehen, dazselbe min halb tail hat Hartmann von Enselingen (Langenenzlingen, K. Pr. O.A. Sigmaringen). Drissig Juchart ligent ze Pfl. und zehenden gen Grüningen; die hat B. der Stürtzel." Als hohenbergische Lehensleute werden in demselben Dokument aufgeführt: Herr Bertholt, Herr Walter Sune von Pfl., Herr Albrecht Sune von Grüningen. Hohenbergisches Lehen-Verzeichnis aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Siehe die Mon. Hohenb. Nro. 889.

7. 1103—1109. Cuno de Gruor (Gruol bei Haigerloch) dedit quatuor hubas in D a l i n g e n (Deilingen K. W. O.A. Spaichingen, am Fuße des Ober-Hohenbergs), quod in comcambium dedimus F r i d e r i c o c o m i t i (sicherlich v. Zollern) pro predio in Walthusen. Codex Hirsaugiensis S. 47, wo aber Dulingen steht, während die O.A. Beschreibung von Spaichingen S. 277 Dalingen hat. S. auch unsere Gesch. d. Gr. v. Zollern-Hohenberg XXXIV.

8. 1113. „E b i n g e n (die Stadt), T a g e l f i n g e n (sonst, 1403, Taulfingen, jetzt Thailfingen an der oberen Schmiechen) und Wiler (Weilen unter den Rinnen) in graff Fridrichs (v. Z.) graveschaft." Mone, Ztschrft. f. d. Gesch. des Oberrheins II. S. 195.

9. Mon. Zoll. I. zu 1253 und im dritten Kapitel des 5. Abschnitts bei den Dynasten v. W i n z e l n das Regest zu 1084.

10. In diesem Jahr wird ein gewisser H. von „S c h a l c h i s b e r g", ohne Zweifel von dem Gefolge des Grafen A l b e r t von „R u t i m b e r c h" (R o t e n b u r g) vom Zollerstamme, als Zeuge in einer Urkunde des jungen Königs Heinrich VII., Sohns von Kaiser Friedrich II., genannt. Mon. Hohenb. Nro. 27.

11. In Betreff der Besitzungen des Hauses Z o l l e r n unter Graf F r i e d r i c h I., der im Jahr 1125 bereits tot war, in S t e t t e n (am Fuße des Zollern), E n g s t l a t t, S t r e i c h e n (K. W. O.A. Balingen), T a n n h e i m (Pr. O.A. Hechingen) und H a r t (Pr. O.A. Haigerloch). Siehe Bertoldi Chronicon Zwifaltensis in Pertz, mon. Germ. Scriptorum 10 S. 10.

12. Mon. Zoll. I. Nro. 294.

13. B a l d e b e r t »dapifer et ministerialis F. illustris comitis de Zolrin« verkaufte 1228 mit Zustimmung des letzteren ein Gut in T h a n n h e i m, mit welchem das Patronat der Kirche verbunden war, an den Deutschorden. Böhmer, acta imperii selecta nro. 324. Fehlt in Bd. I. der Mon. Zoll., wird in dem künftig erscheinenden Supplement-Band abgedruckt werden. — 1262 werden in einer auf der Burg „Z o l r e" gegebenen Urkunde des G r. F r i e d r i c h des Erlauchten als Zeugen genannt: Hugo von S t a u f e n b e r g, Truchseß (»dapifer«), und Baldebert sein Bruder neben Werner dem Schenken von Z e l l. Mon. Zoll. I. Nro. 196. — Noch 1417 führt Graf F r i t z, genannt der O e t t i n g e r, in einer Urkunde neben M e n l o c h von T e t t l i n g e n, genannt der Flehinger, dem tapferen Vertheidiger der Burg Z. bei der Belagerung von 1422 bis 1423, Konrad und Rudolf, die Schenken von S t a u f e n b e r g, als „vnser lieb Diener" auf.

14. Zwischen S e b a s t i a n s w e i l e r und H e c h i n g e n heißt ein Waldschlag und Wiesengewand heute noch S t. J o h a n n.

15. Das bei M. liegende Dorf Ö s c h i n g e n hat das Grafenhaus Zollern erst 1381 von den Freiherrn von S t ö f f e l n (Stöffelesberg bei Gönningen) erkauft. S. Mon. Zoll. I.

16. Cod. Hirsaug. Separat-Abdruck S. 67. — Die entfernter, im K. W. O. A. Münsingen gelegenen altzollerischen Besitzungen in H o h e n s t e i n,

Oberstetten, Bernloch, Ohnhülben (Mon. Zoll. I. Nro. 175, 177, 227, 302, 340. Acta S. Petri in Augia. Hrsg. v. Dr. Fr. L. Baumann 1877) u. a. glauben wir, als nicht für unsern nächsten Zweck dienend, hier nicht einreihen zu sollen.

17. Wurde 1403 mit der Herrschaft Schalksburg an Wirtemberg verkauft.

18. Im Jahr 1225 Hugo von Haigerloch (ohne Zweifel Burgmann) Zeuge bei Albert »dominus de Rotinburg, quondam comitis Burchardi de Zolre filius«; 1237 der Pfarrer, Schultheiß und Bürger von Haigerloch Zeugen bei Gr. Burkard von Hohenberg. Um 1250 schenkte »quidam Gerwigus ministerialis comitis de Haigerloch« einen Hof in Ebenweiler an das Kloster Weißenau. S. die Mon. Hoh. zu diesen Jahren. Also war H. schon in dem zweiten Viertel des 13. Jahrh. im Besitz der Hohenberger Linie des Hauses Z.

19. Als Graf Karl I., der Ahnherr der Linien Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Haigerloch, 1575 seine Graf- und Herrschaften unter seine drei älteren Söhne teilte, wurden zu der „Herrschaft Haigerloch" bloß folgende Ortschaften geschlagen: die Stadt Haigerloch, die Dörfer Gruol, Stetten, Trillfingen, Hart, Höfendorf, Bietenhausen, Imnau, Weildorf und Zimmern. Die „Grafschaft" Z. dagegen wurde neben den oben S. 7 f. genannten Ortschaften noch mit Bertoldsweiler und Sickingen ausgestattet.

20. 1413 und 1440 belehnte Graf Fritz v. Zollern, gen. der Oettinger, Rudolf v. Wilflingen mit diesem Dorf und dem dortigen Maierhof; 1334 trug Konrad Hasenbein v. Falkenstein zwei Höfe in Egesheim von dem Grafenhause Zollern zu Lehen; 1403 belehnte Gr. Fr. v. Z. genannt Mülli von der Schalksburger Linie als der Geschlechtsälteste Benz den Pfullinger mit einem Hofe zu Reichenbach als rechtem Mannlehen; in Balgheim waren 1408, 1410, 1412 und 1440 der Widemhof, Kirchensatz und Zehnte Mannlehen der „Herrschaft Zolr"; 1416 war ein Hof zu Denkingen Lehen der „Herrschaft Z."; 1413 Widemhof und Kirchensatz zu Emmingen ob Eck Lehen, das Rudolf v. Wilflingen von dem Hause Zollern trug; noch 1440 waren ein „Gütlein zu Tunow Eschingen" und 1447 eine Gilt aus einem Hof daselbst Hohenzollernsche Lehen. Fürstl. Archiv zu Sigmaringen.

21. Geht aus einer Urkunde von 1225 und einer andern des jungen Königs Heinrich VII. v. 17. Aug. 1226 hervor, in welch' ersterer Albert, »dominus in Rotinburg«, Sohn des Gr. Burkard v. Z., als Richter im Neckargau (hier soviel als Sülichgau), in letzterer aber als Graf von Rotenburg aufgeführt wird. Mon. Zoll. I. Nro. 112. 114. Mon. Hohenb. 26. 27.

22. „Kuntschafft-Prozess über die Confinen der Herrschaft Hohenberg zwischen Erzherzog Sigmund von Oesterreich als Inhaber derselben und Graf

Eberhard von Wirtemberg als Herr von Tübingen 1485." Im Auszug abgedruckt in unserer Gesch. d. Gr. von Zollern-Hohenberg. S. 486. 528.

23. Wie schon aus der Urkunde des Gr. Burkard von Hohenberg (Rotenburg) zu 1245 (s. Mon. Hohenb. Nro. 31) hervorgeht, war dessen Haus mit Tübingen Hauptbesitzer dieses Orts.

24. Nachdem Adelbert v. Haigerloch (Zollern) um die Mitte des 12. Jahrh. Besitzungen bei Hirrlingen und dem ehedem auf der Markung des benachbarten Hemmendorf gelegenen Orte Marbach an das Kloster Reichenbach im Murgthale geschenkt hatte, bezog das Grafenhaus Hohenberg doch noch Einkünfte von ersterem, auch gehörte die hohe Obrigkeit und Landeshoheit demselben.

25. Als um die Mitte des 13. Jahrh. der Johanniter-Orden sich in Hemmendorf niedergelassen und eine Kommende gegründet hatte, suchte dieser wie anderwärts sich im Besitz des Orts reichsunmittelbar zu machen, stieß indes auf Widerspruch des Hauses Österreich als (seit 1381) Inhabers der Grafschaft Hohenberg, zu welcher der Ort vor der Niederlassung des Ordens sicherlich gehörte.

26. S. unsere Gesch. d. Gr. v. Zollern-Hohenberg S. 528. Wird unter den Städten ꝛc. aufgeführt, welche Gr. Rudolf v. Hohenberg 1381 an das Erzhaus Österreich verkauft hat. Die Gr. v. H. waren sonach neben den Herrn v. Owe jedenfalls die Hauptbesitzer, auch kam jenen die Landeshoheit darüber zu. S. unsere Gesch. d. Gr. v. Zollern-Hohenberg. Noch im Anfang unseres Jahrh. war dieselbe wie auch der Blutbann österreichisches Lehen.

27. S. unsere Mon. Hoh. Nro. 230, 311, 648 zu den Jahren 1312, 1328 u. 1378.

28. „Ein Zeug, wiederum von Hirsaw, sagt: „vor 40 Jahren hab er von seinem Enj, der ware zu denselben zeitten bej 70 Jahren alt, gehort, das ain Herr von Hohenberg die amer ab bis gen Tobingen in graben, do solle ain stain stan der schaide die pfaltz Tobingen vnd die Herrschaft Hohenberg, ze jagen hab, es hab ainsmals graff Rudolff von Hohenberg zu Tobingen am graben ain hirß gefangen vnd gen Rottenburg gefüeret, solichs hab er von seinem Enj vnd andern alten erbern leytten oft vnd dück gehört." Aus dem in Anm. 22 erwähnten Kuntschaft-Prozeß ꝛc.

29. 1327 Dez. Gr. Rudolf v. Hohenberg (Sohn Alberts des Minnesängers) und Graf Ulrich von Wirtemberg schließen eine Einung zu gegenseitiger Hilfe. Ersterer gab als Unterpfand seines Versprechens „die Burke vnd daz gute ze Bugingen mit aller zugeherede". — 1328 Okt. 7. Hainrich der Boschegraue verkauft mit Zustimmung seines Herrn, des Grafen Rudolf v. Hohenberg eine Hellergilt aus seinem hof und gut „ze Nidern-Buginge daz sein frie aigen ist." Bürge u. a. Ulrich der Ehinger von Wendelingen. — 1336 Jun. 5. die Gr. Albrecht, Hugo und Heinrich v. Hohenberg, Söhne des vorgenannten Rudolf, verkaufen an Graf Albrecht v. Aichelberg (bei Ohmden) ihrem „oheym

daz Dorf Köngen am Neckar vnd nider Buyingen cum pertinentiis vnd sonderlich den Kirchensatz daselbst vnd zu Hirnholz, auch die zwo Vischenz vnd daz faar am Neckar vmb 4500 Pfd. Hellermünz. Geben ihm auch dazu den halben tail der grafschaft vnd des lantgerichts vnd auch der mannlehen, die zu der herrschaft gen Buyingen gehörent.“ — 1331 März 21. Agnes, Volmars v. Haiterbach (eines Hohenberger Dienstmannen) eheliche Wirtin verkauft vor Graf Hugo v. Hohenberg, als dieser „an dem nehsten dunrstage vor dem palmtage zu gerihte saß zu Aymden (Ohmden) uf dem lantage all' ihr eigentum zu Bittelbronn an das Kloster Engenthal. — 1331. Sept. 16. Graf Hugo v. Hohenberg entscheidet, als er „zu geriht saß zu Aymden uf dem lantag, einen Streit des Klosters Alpirsbach, den Selhof zu Mühlheim betreffend. Mon. Hohenb. Nro. 309. 313. 330. 335. — »Rudolfus (I. Graf von Hohenberg, Sohn Alberts des Minnesängers) habuit tres comitatus scilicet Rotenburg, Haigerloch, Hochenberg exceptis (außerdem) pluribus munitionibus (Burgen) Horwe (Burg und Stadt), Nördlingen (soll ohne Zweifel heißen Riedlingen, welch' letzteres mit dem Bussen er als Pfand des Hauses Oestreich zeitweise inne hatte), Wersch (wohl Kersch, Burg bei Deizisau K. W. O. A. Eßlingen), der Busch (sicherlich Bussen), Buggingen (Boihingen). Matthiae Neoburgensis Chronica. Herausgeg. v. Dr. G. Studer, Prof. Theol. ord. Bern 1866. Wie Prof. Dr. Soltau in Zabern (Elsaß) überzeugend nachgewiesen, lagen dem Verfasser dieser Kronik Memoiren vor, welche Albert, Sohn des Grafen Rudolf I. von Hohenberg, erst Domherr zu Constanz und Straßburg, dann Hofkanzler des Kaisers Ludwig des Baier, und Reichslandvogt im Elsaß, gestorben als Bischof von Freising (in Baiern), über sein Leben und Haus hinterlassen. In der That enthält dieselbe Angaben über Besitzungen und Persönlichkeiten des genannten Grafenhauses, welche, einige falsche Lesarten abgerechnet, sich als richtig erweisen, sonst nirgends enthalten sind und nur von einem auch mit der ältesten Geschichte des Hauses bekannten Aufzeichner herrühren können. Siehe über die genannte Chronik u. a. obige Angaben Gr. Rud. betreffend mehr am Schluß von Abschn. III.

30. 1096. Juni 1. Schaffhausen. Abt Sigfrid von Allerheiligen (in Schaffhausen) kauft ein Gut von Hiltebold von Griesheim (Gr. b. A. Staufen) »in pago Prisgauvensi in villa Baldingen« (Gr. b. A. Emmendingen, bei Endingen), wozu der Presbiter von Malterdingen (ebendort) die Geldmittel beigesteuert hatte. Actum in villa Scafhusa coram idoneis testibus: Burchardus comes de Nellenburk (Burgruine bei Stockach), advocatus Scafhusensis, Dietericus de Burgelon (Bürglen, Kanton Thurgau, sonst nach Nellenburg genannt), Adelbertus, comes de Wisenseggi, Brovno frater ejus (Domprobst in Straßburg, der Stifter v. St. Märgen). Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Hrsg. von Dr. F. L. Baumann. Urkunde Nro. 27. In „Quellen zur Schweizerischen Gesch.“, hrsg. v. d. Allg. geschichtsforschenden Gesellsch. der Schweiz

Bd. III. 1881. Diese für uns hochwichtige Urkunde, auf welche wir den Herausgeber des Supplementbandes der Mon. Zoll. aufmerksam gemacht, wird in diesem abgedruckt werden.

31. „Copia Dünkrodels im Attenthal aus d. 13. Jahrh." Daraus erfährt man, daß das Gut und Gericht zu Attenthal (Ebnet) mit dem Dinghof zu Zarten, vor den auch „ein Dip oder schedlich man, den man verderben welte", zu bringen war, also auch peinliche Fälle gehörten, ein Lehen war, welches Walter von Falkenstein (ehmalige Burg am Eingang in das Höllenthal von Freiburg her) von Gr. Albert von Hohenberg († 1298) trug. Mon. Hoh. Nro. 48. — Noch 1375 war ein Herr von F. mit demselben Lehen vom Hause Hohenberg betraut. Mon. Hoh. Nro. 630.

32. Dieser Hof war dem Grafen Rudolf von Habsburg, dem nachmaligen „römischen" König, u. a. für das Heiratsgut seiner Gemahlin Gertrud von Hohenberg verpfändet, von beiden aber mit Zustimmung von den Brüdern der Gertrud 1271 an das Kloster St. Märgen um 200 M. Silber verkauft worden. Mon. Hoh. Nro. 60—62.

33. Ritter Albert von Werenwag trug ein Weingut bei E. von Gr. Albert von Hohenberg zu Lehen. Mon. Hohenb. Nro. 101 zu 1284.

34. 1267. März 30. Gegeben auf der Burg Hohenberg. Graf Albert von Hohenberg verspricht „das Kloster zu S. Marien-Celle" mit seinen Leuten und Gütern bei den Rechten und Freiheiten zu belassen, wie es solche „bei seinen fordern besessen." Wenn aber einer seiner Nachkommen solches Versprechen nicht halten würde, so sollte das Kloster das Recht haben, einen andern „ze einem Vogt zu erwelen." Mon. Hoh. Nro. 47. — 1293. Jan. 23. verkauft an einen Freiburger Bürger um 1020 M. Silber „Grave Albreht von Hohenberg die Burg vnd Herschaft zu Wisenegge, dü da lit in zartuntal in brisgöwe, vnd die vogeteie über das Closter ze sante Marien-Zelle (S. Märgen) mit lüten vnd guten — mit namen (namentlich) ze Frolenbach, ze Zartvn, ze Merdingen mit gerihten vnd allen rehten — so zv derselben burg vnd herrschaft vnd der Vogeteie hörent in brisgöwe — das wir in gewer (unbestrittenem Besitz) har haben braht." Mon. Hohenb. Nro. 135. — Wie sich erst später (1372) herausstellte, war die Burg Wiesenek nebst Zugehör ein Lehen, welches die Grafen von Hohenberg „von alten Zeiten her" als zu ihrer Grafschaft Hohenberg gehörig von der Krone Böhmen zu Lehen getragen. Mon. Hoh. Nro. 615.

35. Hauptquellen und Hilfsmittel: Wartmann, Urkundenbuch der Abtei S. Gallen Bd. I.—III. 1863—1878. — Wirt. Urkd.-Buch. Bd. I—III. 1849—1871 hrsg. von †. Archivrath Kausler. — Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. — Urkundenbuch von Allerheiligen (Schaffhausen). Das Rheinauer Kartular. — Neugart, codex diplomaticus Alemanniæ Bd. I. u. II. — Monumenta Hohenbergica, 1862 v. dem Verfasser herausgegeben. — Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. 1862—1872 v. d. historischen Verein in St. Gallen. Heft I.—XIV. — Stälins wirt. Gesch. Bd. I. — Dr. Fr. L.

Baumann's Gaugrafschaften im wirtembergischen Schwaben. Andere sind an Ort und Stelle angegeben.

36. Das althochdeutsche (ahd.) „p a r a" und nhd. „barre" bedeutet Schranke; sonach bezeichnet die Bertoldsbar den Gau, Landstrich, dessen Bewohner vor den Gerichtsschranken des Bertold zu erscheinen hatten. Dieser Ansicht ist auch Dr. Baumann a. a. O. S. 122. Weniger hier zutreffend finden wir die Meinung Wackernagels, welcher „para" mit „eingehegtem Land" erklärt.

37. Siehe das altdeutsche Namenbuch von Dr. E. Förstemann. 1856 Bd. I. S. 235 ff. und die deutschen Familien-Namen geschichtlich, geographisch und sprachlich von A. Heintze. Halle 1882. S. 101 ff.

38. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Bd. I. Nr. 108 zu 786. »Actum Nagaltuna. Sub ipso Gerolto comite.«

39. 889. D ü r r h e i m (in der Nähe von Donaueschingen). Bestimmung über Besitz und Verwaltung der Kirche L ö f f i n g e n »Anno secundo domni Arnolfi regis factum est p l a c i t u m in p a g o qui dicitur P a r a, in villa nuncupata D u r r o h e i m, c o r a m B u r g h a r d o c o m i t e, f i l i o A d a l b e r t i i l l u s t r i s de ecclesia in Leffingon.« Wartmann a. a. O. II. S. 275. — 912. März 14. Straßburg. Urkunde K. K o n r a d ' s I.: »curtem unam O b e r n d o r f vocatam in pago P a r a«, Wirt. Urkundenbuch I. S. 208. — 948. Jan. 26. Worms. Urkunde des „K. O t t o (I.) rex — qualiter nos — quasdam res proprietatis nostre ad monasterium S. Galli in proprium tradidimus: id est — curtem unam in pago P a r a O b e r e n d o r p h nuncupatam«. Wirt. Urkundenbuch I. S. 210. — 994. Nov. 4. I n g e l h e i m. O t t o r e x — — Quomodo — Gebehardus S. Constant. ecclesiae — episcopus nostram regiam adiens celsitudinem — rogabat, quo praedium quoddam E p f i n d o r f vocitatum cum suis appendiciis in locis et in villis B o s i n g a (Bösingen, K. W. O.A. Rotweil), M e s i n g a (Hoch-Mössingen, K. W. O.A. Oberndorf), A n c e n c i m b r a (Herrenzimmern, K. W. O.A. Rotweil), H a r t h u s a (Harthausen, K. W. O.A. Oberndorf), U r s i l i n g a (Irslingen, K. W. O.A. Rotweil) sitis, in pago P a r a et in comitatu H i l t i b a l d i comitis situm ad monasterium S. Gregorii, quod — Gebehardus episcopus — construxit, nostro regio vellemus tradere et confirmare praecepto. Num, ut relatu nostrorum didicimus fidelium, p e r t r a d i t i o n e m b o n a e m e m o r i a e d o m i n a e H a d e w i g a e d u c i s supranominatum praedium E p f i n d o r f cum omnibus ad se respicientibus legitime ad iam dictum Gregorii pertinet monasterium Unde nos — donamus dictum praedium — dicto Mo. — nec non monachis sub norma S. Benedicti Deo ibi militantibus, atque de nostro iure in eorum transfundimus ius).« Ussermann a. a. O. S. 321. Wirt. Urkundenbuch I. S. 231. — 999. März 29. Act. Rome. »Otto — Romanorum imperator augustus. — »Notum esse volumus quoniam nos duce egregio Herimanno rogante B e r t h o l d o comiti nostro donavimus — jus fas et potestatem in quodam suo loco v i l i n g u n d i c t o publicum faciendi et construendi merkatum cum moneta, theloneo ac totius publicæ

rei banno in comitatu quoque Bara, quem Hiltibaldus comes tenere et potenter videtur placitare«. — Dümgé, regesta badensia S. 97. — 1007. Nov. 1. K. Heinrich II. schenkt dem neu von ihm errichteten Bistum Bamberg — »nostrae quendam proprietatis locum Sedorf dictum (Seedorf, K. W. O.A. Oberndorf) in pago Para et in comitatu Hiltiboldi comitis.« Wirt. Urkd.buch I. S. 247. — 1030. (Herzog Ernst II. und die Seinigen) Cumque pervenissent in saltus silvarum ad illam regionem Alamanniae quae Bara dicitur, viderunt castra deserta, quae priori nocte hostes occupaverant. Confestim perceperunt, sibi insidias parari. Wiponis vita Chuonradi imp. Perz, mon. Germ XI. S. 269. — 1083 wird das damals zu bauen in Angriff genommene Kloster St. Georgen, im badischen Schwarzwalde, drei Stunden hinter Villingen, als in pago nomine Bara, in comitatu Aseheim gelegen bezeichnet. S. die gleichzeitige »Notitia fundationis« des Klosters St. Georgen in Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. IX. S. 198. — 1108. Juni 6. Arnold von Goldbach (Ger. Bad. A. Ueberlingen) schenkt an das Kloster Allerheiligen bei Schaffhausen ein Gut (»predium«) in loco qui dicitur Bisilingen (Bühlingen, K. W. O.A. Rotweil), »in pago Para in comitatu Bertoldi ducis«. Urkunde des gen. Klosters a. a. O. S. 74. — o. J. Lantfridus de Gisingen (Geisingen, Gr. Bad. A. Donaueschingen) trado haereditatem meum in Podilshûsin (abgeg. Ort Bodelshausen a. d. Donau unterhalb Geisingen) in pago quod Bara dicitur juxta Danubium. Rheinauer Kartular S. 61.

40. Grenzbeschreibung des hohenbergischen Forsts „vff der scher".

„Zu wissend minß gnedigen Herren von Oesterreich forst vff der scher [1]."

---

1) In Tom. VI. S. 89. 91 (Sammlung verschiedener Verträge und Archival-Dokumente, St. Archiv St.) finden sich „Abschriftliche Beschreibungen der Gränzen der Grafschaft Hohenberg v. d. Jahren 1480 und 1526", welche mit der vorstehenden älteren Grenzbeschreibung des Hohenberger Forsts in der Hauptsache übereinstimmen. Die Abweichungen sind an den betreffenden Orten in Noten angegeben.

Der „Scherragau", dessen Name sich in der Stadt Scheer an der Donau (O.A. Saulgau) noch erhalten hat, war der südöstliche Theil der großen Bertoldsbar. Als in demselben ehedem gelegen werden außer Sch. folgende Ortschaften urkundlich genannt: Stortzingen (in der Nähe von Stetten am kalten Markt), Nusplingen, Filsingen (zwischen Sigmaringen und Igelwils), Hausen, Beuron, Fridingen und Mühlheim (alle im Donauthal), Trossingen, Schörzingen (auf dem Heuberg), Reichenbach (im Beerathal), Meßstetten, Ebingen, Truchtelfingen und Frommern, welche Orte alle innerhalb der Grenzen des Forsts „vff der scher" liegen und auf unserer Karte allermeist als Zollerische oder

„Item der wilpand hept an zum lachenden stain by emyngen vf die eken, von demselben stain gen bussendorf in den stain vnd von demselben stain über die tunow gen ymdingen vff die staig in die buchsuden gen Essingen ob Cuntzenberg und von Essingen gen Lupfsen in daz torr[2]) vnd von Lupfen gen schaltenbruky[3]) vnd von schaltenbruky zweschend beden trossingen in die linden[4]) vnd vss der linden den stechbach ab biss in den nekersfurht vnd den neker ab[5]) biss in die schlichen vnd die schlichen vff biss in die schwartzach gen degwingen vnd von degwingen gen duttmaringen vnd von tutmaringen gen ertzingen in den wendelstein vnd von ertzingen gen engschlat in die alten zolr staig[6]) vnd vss der alten zolr staig in daz killertal vnd daz killertal vff vntz (bis) gen burlawdingen vnd die velg (Vehla) ab vntz gen nyffran vnd füro vntz in die lochatt (Lauchart) vnd die lochatt ab vntz feringeu in die staig vnd aber die lochatt ab vntz gen vssykoffen in die fuhrt vnd vss der fuhrt hinüber in daz tall gen gorhen in daz mullrad vnd vss dem mullrad über die tunow die alten strass, vff vntz gen Rohrdorf in die aich (über) vnd vss der aich über die alten strass vff vntz gen bucho in die schmty[7]) (sic!) vnd vss der schmty[8]) gen

---

hohenbergische verzeichnet sind. Insbesondere muß hier hervorgehoben werden, daß Gr. Albert II. v. Hohenberg von Stetten, »super Schera« (obiges St. am kalten Markt), 1283 als seiner Stadt (»oppido nostro«) spricht. S. im Urkundenbuch zu 13. Mai 1283.

2) Die Beschr. v. 1526 läßt die Grenzlinie, mit Uebergehung der Orte Biesendorf, Immendingen und Eßlingen, von Emmingen an die Donau und von dieser über Möhringen, Ottenhofen (wo?) an den Lupfen laufen.

3) Nach „Schaltenbrukg" wird 1526 „ob Durchhaußen" gesetzt.

4) Gärt. a. a. O. sagt in seiner handschriftlichen Beschreibung der Grafschaft Hohenberg S. 253: Zwischen Unter- und Ober-Trossingen stund schon in den urältesten Zeiten die sogenannte Jurisdictions-Linde, welche zwischen Fürstenberg und Oestreich den Blutbann scheidet, und da diese in Abgang gerathen, so wurde der aus der Erde hervorragende Stumpen zu ewigem Gedächtniß mit Pallisaden umzäumt, diese aber nach Nothdurft von Zeit zu Zeit erneuert".

5) Von hier bis „ertzingen" (s. sogleich unten) hat die Beschr. v. 1526: „gen Rottweyl in die altestatt, von der altenstatt gen Dietingen in das Käppelin, von Dietinger Käppelin in die Schwarzenbrukh gen Erzingen in den Thurn."

6) Statt „Zolrstaig" wird 1566 gesetzt: „Zellerstaig." Ganz in der Nähe von dem Zollerberge, südöstlich davon, das Zellerhorn (auch das „Hörnle") genannt).

7) 1526 „schmitten."

8) 1526 heißt es von hier an bis zum Schluß also: „gen Grundlpach

tuningen (sic!) in die zigelhütten vnd vff der zigelhütten wieder zu dem lachenden stain by emyngen gelegen.

Handschrift auf Papier von dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts. St.-Archiv in Stuttgart.

41. Urkundliche Belege zur Bestimmung des Scherragau's. — 843. Ego Adalhart — trado — ad ecclesiam que constructa est in honore sancte Verenæ in loco qui vocatur Burc et in pago, qui vocatur Scerra, quidquid proprietatis in Alamannia visus sum habere — — — in Scerzinga, Richinbach, Trossinga, Muleheim, Messtete, Storzinga, Hebinga. Actum in Burc publice praesentibus istis. Signum Hadalharti, qui hanc traditionem fieri rogavit. — — Sub Liutolto comite. Wartmann Urkd.-Buch der Abtei St. Gallen II. S. 6 f. Neugart hat in s. cod. dipl. Alem. I. Nr. 305 diese Urkunde auch

---

(Gründelbuch) von dannen an „diebstaig“, von dannen gen Tuttlingen in arm (sic!), von dannen wieder zu dem lachenden stain, oder hangenden stain bey Emmingen gelegen.“ Die östr. Jurisdiktions-Tabelle von 1804 sagt, die Landeshoheit seye bis an das dritte Joch der Donaubrücke bei Tuttlingen außer der Stadt strittig mit Wirtemberg, das in possess sey, die Forstherrlichkeit aber bis gedachte Grenze unstrittig östreichisch.

Die mehrerwähnte Grenzbeschreibung der Grafschaft Hohenberg von 1526 oder vielmehr des dazu gehörigen Forsts, wie die vorstehende ältere sich richtiger ausdrückt, widerspricht dem Vertrag, welcher im Jahr 1490 zwischen den Häusern Oestreich und Wirtemberg, welch letzteres im Jahr 1403 die Herrschaft Schalksburg (Balingen mit den jetzt meist zu dem gleichnamigen Oberamte gehörigen Dörfern) von dem Gr. Mülli von Zollern gekauft hatte, abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag setzt als westliche Grenze des Hohenberger Forstes die Linie von Tuttlingen Spaichingen, Schörzingen und Schömberg fest; die nördliche sollte von Sch. die Schlichem hinauf bis Hausen unterm Thann, von da an „den Lohenstein“ (an die Lochen), dann in die „Schwiniger (?) staig“, von da hinüber in „Bitzerstaig“ endlich bis an das „Zoller-Hörnlein“ laufen, Hohenberger Dok. T. VI. S. 338. Eine weitere Aenderung erlitten die alten Grenzen des Hohenberger Forstes durch den 1544 zwischen König Ferdinand und den Rotweilern abgeschlossenen Vertrag, nach welchem folgende Ortschaften und Höfe im Bezirk der freien Pürsch der Reichsstadt liegen sollten: Böhringen, Wildeck, Böhringen, Neukirch, Aixheim, Neufra, Gölsdorf, Feckenhausen, Zepfenhan, der Aichhof, die Täfermühle, Deißlingen, Laufen, die Altstadt, der Briel und der Jungbrunnen. Ruckgaber, Gesch. der Reichsstadt Rotweil II. I. S. 185. — Ein Aktenstück aus dem 16. Jahrh. (St. Archiv St.) sagt, daß in dem Distrikt von Erzingen zur Felg der hohenzollerische und von Veringen bis zur Donau der Sigmaringische Forst liegen.

und schreibt gleichfalls Burc, meint aber in einer Note, es werde Bure heißen müssen, was er auf Beuron deutet, da die Kirche des nahen Irendorf der h. Serena gewidmet sei. Das Wirt. Urkundenbuch I. Nro. 109 hat auch Burc und läßt den Ort unbestimmt. Nach neueren Erhebungen bestanden noch im 15. Jahrhundert bei Straßberg (an der Schmiechen bei Ebingen, und sicherlich im Scherragau gelegen) Burg und Dorf Burc, dessen Kirche der h. Serena gewidmet war und an das hier zu denken ist. Die mit aufgeführten Ortschaften aber sind sicherlich auch in den genannten Gau zu verlegen. St. Galler Mittheilungen Heft 13 S. Note 179. Die übrigen Scherragauorte sind heute Scherzingen, Reichenbach (beide W. O.A. Spaichingen), Trossingen, Mühlheim (W. O.A. Tuttlingen), Meßstetten (W. O.A. Balingen), Ebingen ebenda. — 861. »In Scherrun in locis infra nominatis, id est in Purron, in Puachheim et in Fridingen. Sub Liutolto comite.« Wartmann a. a. O. II. S. 101. Die Orte sind Beuron im Donauthal, Buchheim (bad. A. Stockach), Fridingen im Donauthal (W. O.A. Tuttlingen). Bei einer Erwähnung derselben Schenkung zu 868 werden dieselben Orte in die »Para« verlegt. S. Wartmann a. a. O. II. S. 154 zum Jahr 868. — 875. »Adalbertus comes ad monasterium S. Galli tradit in suo comitatu, qui dicitur Scherra, in loco qui vocatur Filisininga« die Kirche, einen dazu gehörigen mansum (Bauernhof) und den zur Kirche gehörigen Zehnten, und erhält dafür 20 Jauchart Ackers bei demselben Ort, welchen Tausch König Ludwig bestätigte. Wartmann a. a. O. II. S. 199. — 889. Jan. 20. »Arnolfus rex — cuidam fideli capellano nostro nomine Elolfo (Otolfo s. zu 888) quandam capellam in pago, qui vocatur Scerra, in comitatu Adalberti in loco Nusbilinga nuncupato consistentem. De jure nostro in jus — eius tradidimus ea scilicet ratione, ut eandem capellam — possideat, potestatemque habeat iuxta utilitatem suam apud rectores ecclesiarum videlicet de Augia (Reichenau), Constantia, Campidona (Kempten), sive de Sancto Gallo complacitationem legitimam perficere, nullo inquietante, sed — haec donatio nostra semper stabilis — persistat.« Neugart cod. diplomaticus Alemanniæ T. II. Nro. 810. Ex autographo ducalis abbatiæ Campidonensis. NB. Die Abtei Kempten hatte hienach auch Besitzungen und Einkünfte im Scherragau, bezw. in Nusplingen. — 889. König Arnulf schenkt auf Bitte des Abts Hatto vom Kloster Reichenau diesem »quasdam res juris nostri in pago perichtoltespara sitas in villa esginga*), quæ ad comitatum Adalperti qui skerra dicitur usque huc pertinebant,« Dümgé, regesta badensia. S. 79 ff. Es ist hiemit offenbar nicht gesagt, die Königsgüter »in villa esginga« (dem heutigen Donaueschingen) seien in der Grafschaft über den Scherragau oder in diesem gelegen,

*) Da Öschingen bei Mössingen sicherlich zu der Hattinhuntare zu rechnen ist (s. unten), so muß auch mit Rücksicht auf den Grafen Adalbert hiebei an das heutige Donaueschingen gedacht werden.

sondern bis dahin (889) unter Graf Adalbert gestanden. — 1092. »Villa Beroa*) sita in comitatu montium qui uocantur Serrae.« Notitia Fundationis des Klosters St. Georgen im Schwarzwalde. Mone, Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins. IX. S. 212. Siehe auch die Regesten über die Hesso von First im 5ten Abschnitt. — 1095. »In pago Serrarum apud uillulam Ensingesheim« (Ensisheim im Beerathal). Mone, a. a. O. IX. S. 218. Siehe wieder die Regesten über die Hesso von First (5. Abschnitt). — 1095. »Cono miles de Gisingen« (Geisingen an der Donau, in der Bar) schenkte an St. Georgen »Parma (sic!) in rupibus quæ propter aspirantem (soll sicher asperitatem heißen) videntur Serrae uocari.« Mone, oberrh. Ztschr. Bd. IX. S. 219. Der Herausgeber der Notitia meint Parma sei verschrieben für Beroa und dieses bedeute (?) Beuron im Donauthal. — 1200. Ein Verzeichniß der S. Gallischen Patronatspfarreien, welches zwischen 1095 und 1225 gefertigt worden, hat folgende Ortschaften: Husen (Margrethausen, W. O.A. Balingen), Truhtolvingen (Truchtelfingen an der Schmiechen, nördlich von Ebingen), Frumerrun (Frommern bei Balingen), Vilsilingin (bei Sigmaringen) und zwar für alle mit dem Beisatz: »in Scherron.« Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Hrsg. v. d. hist. Verein in St. Gallen, Heft XIII. der ganzen Folge S. 224. Vergl. Mon. Zoll. I. Nro. 253 zu 1309. — 1283. Graf Albert von Hohenberg (Haigerloch, Rotenburg), der Urenkel des Grafen Burkard von Zollern, des Stifters der Hohenberger Linie seines Hauses, verschreibt seiner Schwester Mechtild, resignirten Aebtissin des Klosters Wald (im Sigmaringischen), 33 Mark Silber und 30 Pfd. Heller auf seine Einkünfte von der Mühle in „Werbenwag" (Werenwag im Donauthal) und seiner Stadt (»oppido nostro«) Stetten »super Scherra« (Stetten am kalten Markt). S. unsere Mon. Hob. Nro. 93. — Quidam notarius Alberti comitis de Hohenberg, qui dicebatur Capadocier — fuit rector cujusdam ecclesie in Scherra nomine Tieringen (K. W. O.A. Balingen). Des Matthias von Neuenburg Chronik aus der Mitte des 14ten Jahrh., Ausgabe von Studer S. 186. — 1381. Als Graf Rudolf von Hohenberg seine Grafschaft Hohenberg an den Herzog Leopold von Oesterreich verkaufte, waren nach der Verkaufs-Urkunde u. a. folgende unzweifelhaft zum Scherragau gehörige Ortschaften und Burgen einbegriffen: Hochenberg die vestin, Schomberg (Schömberg) die statt, Nusplingen die statt, Fridingen die statt, Kallenberg die Veste, Werenwag die Vestin, Wehingen die Vestin, Ebingen die statt, mit zugehörigen Dörfern rc. S. unsere Mon. Hohenb. Nro. 672. Der Herzog Leopold spricht nun 1393 Apr. 23. „von seinen Nutzen vff der Schärr vnd allem Nutzen, so zu Hohenberg gehören", und 1409 von seiner „vest Hohen-

*) Dieser Ort ist nicht Beuron, wie Mone's Zeitschr. IX. deutet, sondern das Dorf Berenthal, welches noch 1353 Beroa hieß. Freiburger Diöcesan-Archiv V. S. 96.

berg, die da gelegen ist an der Scherr." Mon. Hohenb. Nro. 770. Ein Verzeichniß der Vergabungen an d. Kl. Reichenau von 1497 (in Leichtlins Zähringer S. 93) hat bei den nahe der östlichen Grenzlinie des „Forsts uff der Scher" gelegenen Ortschaften Burladingen und Ringingen den Beisatz „uff der Schär".

42. 838. »villa que dicitur Patinhova (Bettighofen, K. W. O.A. Ehingen) in pago Albunespara [d. i. die Bar (der Bezirk) des Grafen Albuin] in centena Ruadolteshuntre.« Wartmann a. a. O. I. S. 237. — Hundredus, Hundredum, Hundreda, Hundreth, (engl. Hundred, deutsch hundert); das lateinische centena, centuria nach Stiernbock de Jure Suenon. lib. I. S. 30 ein Distrikt von hundert Villen, wobei andere unter letzteren auch Bauernhöfe verstehen. Der Bezirk der Vorsteher und Criminalrichter in den hundredis hieß Hundreda, huntare. Dr. E. Brinkmeier, Glossarium diplomaticum. Bd. I. S. 1017.

43. Siehe ersten Abschnitt des 2ten Theils die Grafen Hatto.

44. Urkundliche Belege zur Bestimmung der Hattinhuntare. 776. »anno VIII. Karoli regis in pago Alemannorum in Dalaheimer marca in Hattenhuntare.« Codex Laureshamensis Nro. 3243. — 789. Adalbert und Wolffret schenkten an St. Gallen »de nostro proprio quod est in pago qui vocatur Hattenthuntari et in villa que dicitur Hachinga, hoc est casa cum curte et cum omni clausura et illam terram que ad illam casam pertenit et illam silvam que ad ipsam casam contenit et IIII hubas et mancipia X. Actum in villa publice Masginga« (Mössingen). Wartmann a. a. O. I. S. 115 ff. — Dagegen zu 786. »In pago qui vocatur Perihtilinpara in his locis denominatis — in Bisingum, Hahhingum, in Wassingum (Bisingen, Hechingen, Weissingen). Wirt. Urk.-Buch I. S. 34.« Wartmann a. a. O. I. S. 101. — 873. Ego in Dei nomine Wolfrit dono ad sanctum Nazarium martyrem etc. in pago Alemannorum in Daleheimer marca portionem meam in ecclesia illa quæ ibidem constructa est, in Hattenhundere. Cod. Laur. Nro. 3240. — 888. König Arnulf bewilligt seinem Kapellan Ortolf »quandam particulam nostræ hereditatis« nämlich die Kirche nebst aller Zugehör in villa Tuzzilinga (K. W. O.A. Tübingen an der untern Steinlach) — in pago Hattinhunta et Sulihgeuva, in comitatibus Perengarii et Eparhardi.« Wartmann a. a. O. II. S. 270 ff.

45. Urkundliche Belege zur Bestimmung des Burichingagau's. 772. »In pago Alemannorum in Burichinger marca, et in Burdleidingen et in Megingen et in Merioldingen et in Mulichingen et Willimundingen et Gancgingen et Gauzolfingen.« Codex Lauresh. Nro. 3273. Die genannten Orte sind: Burladingen (K. Preuß. O.A. Hechingen), Mayngingen, abgegangener Weiler bei vorigem, Melchingen, Mertingen, jetzt noch erhalten in einer Ackerzelg zwischen Stetten unter Höllstein und letzterem Ort, Willmandingen (mit Melch. K. W. O.A. Reutlingen), Genkingen (ebenda), Gauselfingen

(K. Pr. O.A. Hechingen). — 772. Ruothaus erbaut zu Ehren des h. Gallus eine Kirche »in pago Burichinga, in villa Willimundicas« (Willmandingen) und stattet sie mit VIII. casatibus (Wohnungen mit Feldstücken, die zur Ernährung einer Familie hinreichen) und XII hobas (Bauernhöfen) und 31 Hörigen aus. Wartmann a. a. O. I. Nro. 66. — 773. Derselbe begabt die von ihm erbaute Kirche mit weiteren Gütern und Hörigen. »Actum in villa puplici qui dicitur Willimundingas«. Wartmann a. a. O. I. Nro. 70. — 776. »Ego Willefrit dono ad S. Nazarium etc. in pago Burichinga in villa Genchingen« etc. Cod. Laur. Nro. 3623. — 778. Ego Albertus dono ad S. Nazarium etc. in comitatu Erkenberti in Buringen (abgegangen) et Erpfinga (Erpfingen, K. W. O.A. Reutlingen), Merioldinga (s. o.) et Mutilistat (Meidelstetten K. W. O.A. Münsingen). Cod. Laur. Nro. 3640. — 806 (885). Hariold schenkt an S. Gallen seinen Besitz »in villa Undinga vel in villa Genchinga. Actum in pago Purihinga in villa quæ vocatur U(n)tinga publice presentibus. Sign. Harioldi. Sign. Ercanperti comitis.« Wartmann a. a. O. I. Nro 189. S. auch im Anhang zu Bd. II. Nro. 2.

46. Urkundliche Belege zur Bestimmung des Sülichgau's. Temporibus Karoli gloriosissimi imperatoris Francorum — predictus uir (Meginradus d. i. Meinrad) in Alemannia natus est in pago quem ex uilla Sulichi Sulichkewe uocauit antiquitas.« So die vita S. Meinradi, Pergament-Handschrift in der Stifts-Bibliothek zu Einsiedeln aus dem 11. Jahhundert. Soweit es sich um des h. Meinrad Herkommen und Verwandtschaft handelt in einem Facsimile gegeben von Graf Stillfried in dessen „Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern". Neue Folge I. Bd. l. St. Meinrad. Der Abdruck der fraglichen Stelle in der Ausgabe der Acta SS. der Bollandisten Jan. T. II. lautet fehlerhaft und unverständlich also: »in Alemannia in pago quem ex villa Sulichgeuue vocavit antiquitas.« — 1007. König Heinrich II. schenkt dem von ihm eben errichteten Bisthum Bamberg »nostrae quendam proprietatis locum Kirihheim dictum, in pago Sulichgouue, et in comitatu Hessini comitis situm cum omnibus ejus pertinentiis.« Wirtb. Urkunden-Buch I. Nro. 208. Der Ort „Kiriheim" ist nämlich das heutige Dorf Kirchentällinsfurt, eine starke Stunde unterhalb T., welches heute noch von dem Landvolk kurzweg Kirchen genannt wird. Eine Urkunde von 1296 sagt: „Kyrchain daz Dorf bi dem Neckar, dabei eine Mulstatt zu Tällinsfurt". S. Nro. 53 des Urkunden-Buchs zu unserer Gesch. der Pfalzgr. von Tübingen. — 1057. König Heinrich IV. schenkt der bischöflichen Kirche in Speier — »quoddam predium, Svlicha nominatum, in pago Svlichgowe, in comitatu Hessonis comitis situm cum omnibus appendiciis suis.« Wirtb. Urkunden-Buch I. Nro. 230. — »Villa Argossingen (Ergenzingen, K. W. O.A. Rotenburg) in Sultzgowe«, ohne Zweifel von dem Abschreiber, welcher im 15. Jahrhundert gelebt, verschrieben

für Sulichgowe. Codex Hirsaugiensis aus dem 12. Jahrhundert im St. Archiv zu Stuttgart. — Im Sülichgau lagen überdies mehrere Orte um die untere Steinlach — Weilheim, Derendingen, Kresbach (jetzt Hof), ferner ein am Ende des 11ten Jahrhunderts abgegangener fester Ort auf einem nahen Berge über der Steinlach, von dem damals noch eine dem h. Blasius geweihte Kirche vorhanden war, Immenhausen, in welchen, namentlich auch in dem bereits genannten Dußlingen die am Ende des 11ten Jahrhunderts ausgestorbenen Grafen von Achalm begütert, in Dußlingen sogar die Hauptbesitzer waren. Fürstenbergisches Urkundenbuch I. S. 22. Ferner lag nach obigen Ausführungen in dem Sülichgau insbesondere auch die Burg (die Pfalz) Hohen-Tübingen mit dem dazu gehörigen Ort. Nachdem die Nagoldgau-Grafen (Anshelm 966), die Ahnen der nachmaligen Grafen (Pfalzgrafen) von Tübingen, aber über den großen Reichswald Schönbuch gesetzt waren (um 1000), verlegten sie ihren ordentlichen Wohnsitz in die Nähe desselben, auf den Schloß Tübingen (Twingen), das seiner Lage nach in ältester Zeit höchstwahrscheinlich eine Pfalz war, in der die Kaiser jagenshalber zeitweise Hof hielten.

47. Wie auch sonst wird mit dem 13ten Jahrhundert die Grafschaft über den Sülichgau nun nach dem Grafensitz R. genannt.

48. 1226. August 17. Der junge König Heinrich von Deutschland, Kaiser Friedrichs II. Sohn, bestätigt mit seinem Vormünder, dem Herzog von Bayern, einen Vergleich zwischen dem Kloster Kreuzlingen bei Constanz als Besitzer der Kirche auf dem Wurmlinger Berge und Albert Graf von Rotenburg. Als Graf Rudolf von Hohenberg 1381 seine Grafschaft Ober- und Nieder-Hohenberg an das Erzhaus Oesterreich verkaufte, wurde in der Verkaufs-Urkunde u. a. besonders aufgeführt: „Rotenburg die vestin vßerhalb der statt (bei Weiler), „Rotenburg, Burg und statt" mit Zugehör (Dörfern, Lehenschaften, Mannschaften) ꝛc. Mon. Hoh. Nro. 27. 672. — Graf Rudolf von Hohenberg, der Sohn Alberts des Minnesängers, »habuit tres comitatus, scilicet Rotenburg, Haigerloch, Hohenberg.« Studer, Chronik des Matthias von Neuenburg a. a. O. S. 184.

49. 1249. Juli 19. Rotenburg. Venerabili domino suo d. gr. Babenbergensi episcopo Burchardus eadem gratia comes de Hohemberch fidelis suus.« Der Graf bittet den Bischof von Bamberg um Zustimmung zu einer Schenkung des freien Herren Hiltebolt von Isenburg (bei Horb) an das Kloster Reichenbach im Murgthale — »quia aliquantulum de bonis (von den geschenkten, im Schwarzwald gelegenen Gütern) ad egregie matris ecclesie Babenbergensis proprietatem spectare dinoscitur, a qua nos eadem bona cum multis aliis habere iure feodali recognoscimus.« — 1384. Jul. 20. Heidelberg. Bischof Lamprecht von Bamberg belehnt auf Bitte des Grafen Rudolf von Hohenberg vom 25. Mai desselben Jahres den Herzog Leopold von

Oesterreich mit allen Lehen, welche genannter Graf von dem Bisthum B. getragen „sonderlich Rotemburg vnd horw die statt, mit aller zugehörung." Mon. Hoh. Nro. 33 und 701. Erfahrungsgemäß aber werden bei Schenkungen, Verkäufen und dergl. von Besitzungen in alten Urkunden gewöhnlich nur die Hauptorte namentlich aufgeführt. So ergibt sich eben aus der Geschichte der Stiftung des Bisthums Bamberg, daß zu dem an dieses geschenkten »predium Forchheim« (in Franken) etlich und dreißig Ortschaften gehört haben, wie wir anderwärts nachgewiesen.

50. Vergl. L. Uhland's Schriften Bd. VIII. S. 600 ff. und unseren „Graf Albert von Hohenberg, Rotenburg, Haigerloch vom Hohenzollern Stamme." Cotta. 1879. Bd. I. S. 385 f.

51. Urkunden-Buch zu unserer Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. Nro. 10.

52. Kaiser Konrad II. (1024—1039) tauschte von einem Grafen Uto (dem Stammvater der Katlenburger zu Einbeck) ein: »predium uxoris sue Beatricis Niordinge nominatum situm in pago Nikkerga et idem aliud predium suum Holzhusen (Burg und Dorf nicht weit vom Zusammenfluß der Fulda und Edder) nominatum situm in pago Hessiga in comitatu — Werenheri comitis«. Was K. dafür gegeben, beweist den hohen Werth der beiden praedia. Wirt. Urk.-Buch II. S. 117. Nach Annalista Saxo, Pertz, mon. Germ. script. VI. S. 691, zwar, wie a priori anzunehmen Beatrix, »de Suevia«. — 1046. Sept. 7. »Heinricus (III) — rex. — Qua propter — noscat universitas qualiter nos — — sanctae Spirensi aecclesie — quandam curtem nomine Nivritingen (Nürtingen) sitam in pago Nechergovve, in comitatu Werinharii comitis — — in proprium tradidimus.« — — Wirt. Urkd.-Buch Bd. I. S. 269. — 1059. Nov. 22. Neuburg, a. D. K. Heinrich IV. verleiht dem Grafen Eberhard die Münze in Kirchheim unter Teck. »Heinricus — rex — qualiter nos ob interventum et peticionem dilecte genitricis nostre imperatricis Auguste Agnetis comiti Eberhardo propter fidele eius servitium monetam in villa que vocatur Kiricheim in pago Nechargouve in comitatu Eberhardi comitis in proprium dedimus« etc. Quellen zur Schweizer Gesch. III. S. 12. — Im Uebrigen s. den Codex Laureshamensis Nro. 3228. 2442. 2455. 2460. 2456. 2451. 3794. 2415. 2418. 3465. 2461. 3227. Im Wirt. Urkd.-Buch I. S. 160. 167. 213. den Rotulus Sanpetrinus in der Ober-Rheinischen Zeitschrift Bd. 15.

53. 1080. K. Heinrich IV. schenkt der Speirer Kirche »duo predia in eodem pago Ramesdal sita videlicet Winterbach (K. W. O. A. Schorndorf) et Weibelingen (Stadt in dem gleichnamigen Oberamt) in comitatu Popponis cum omnibus appenditiis«. Dümgé, reg. Bad. S. 112. Der genannte Graf und sein Bruder, der Erzbischof Bruno von Trier, welch' letzterer ausdrücklich als Blutsverwandter der Stifter von Allerheiligen aufgeführt wird, schenkten dem von ihnen

gestifteten Kloster Odenheim (im Kraichgau) u. a. Güter in Westen (Feltenwesten) Poppenweiler und Neckar- (Klein-) Gartach. Lamgé, S. 125 ff.

54. 846. Okt. Ramsen. Graf Liutolt schenkt von seinen Besitzungen »in pago Hegouve« seinen Anteil an der Kirche und eine Hufe »in Morinishusen et in Bersiningun« (Merishausen und das dabei abgegangene Berslingen, Kanton Schaffhausen) an das Kloster St. Gallen. »Actum in villa Ramesheim« (Ramsen, Kanton Schaffhausen) publice. Anno X. Ludowici regis, sub Atone comite. Wartmann, Urkd.-Buch der Abtei St. Gallen II. S. 21. — 787. Febr. 15. Bischof Agino von Constanz verleiht an den Diakonus Ato St. Gallische Besitzungen in pago Egaunense (Hegau) in villa que dicitur Slat (Schlatt unter Krähen, G. Bad. A. Stockach), in Mulinusa (Mühlhausen Gr. Bad. A. Blumenfeld), in Hegingas (Ehingen, Gr. Bad. A. Engen), in Witertingas (Weiterdingen, Gr. Bad. A. Blumenfeld), in Walasingas (Welschingen, Gr. Bad. A. Engen) — in Usa (Hausen an der Ach, Gr. Bad. A. Ratolfszell). Actum Sisinga (Singen, am Fuße des Hohentwiel) villa publica. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I. S. 105. — 788. Januar 6. Ein gewisser Iring schenkt sein Besitztum »in pago Hegauginse in locis Witartingas (Weiterdingen, Gr. Bad. A. Blumenfeld) et in Oningas (Öhningen, Gr. Bad. A. Radolfszell) an das Kloster St. Gallen. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I. S. 108 f. — 806. Mai 29. Isanbard, Sohn des Grafen Warin, schenkt an das Kloster St. Gallen seinen Besitz »in Chirihheim super fluvium qui dicitur Eiterhaha (Kirchen an der Eitrach, Gr. Bad. Bezirksamt Engen), vel in situ pagelli(s) qui dicitur Hegauvi — — in Ratolvespuach (Buch, Kanton Schaffhausen, nördlich von Ramsen) — in Liubdeinga (Liptingen, Gr. Bad. A. Stockach). Wartmann, Urk.-Buch der Abtei St. Gallen I. S. 180. — 884. Graf Beringer vertauscht s. Besitz zu Merishausen (Kanton Schaffhausen) gegen den des Klosters St. Gallen zu Bargen (ebenda). Actum in Morineshusen publice. Notavi Adalpertum comitem. Wartmann II. S. 243. — 892. Juni 18. In pago Hegouve in villa Buetingen (Bietingen, Gr. Bad. A. Engen). Sign. Cozbert, des Abts v. Rheinau. † Adalperti comitis*). Rheinauer Kartular a. a. O. S. 33. Noch andere in den vorstehenden Urkunden nicht genannte Ortschaften verlegen die Mitteilungen des hist. Vereins in St. Gallen (Heft XIII. S. 168 ff.) in den Hegau. — 1087. Juni 2. Zeugen der feierlichen Übergabe der von Graf Burkard von Nellenburg an das Kloster Allerheiligen geschenkten Güter in diesem selbst waren de pago Hegouvensi: Triutwin de Griezpach (ganz in der Nähe von Schaffhausen), Adelbero de Singin (am Fuße des Hohentwiel), Wipertus de Honerhusin (Hausen bei Singen),

*) Der Verhandlungsort war im Thurgau; die Besitzung, um welche es sich handelte, im Hegau.

Hildeboldus de Slato (Schlatt unter Hohenkrähen, Gr. Bad. A. Engen), Heinricus de Engin (Engen), Herimannus de Gielingen (Gailingen, Gr. Bad. A. Constanz). Urkunden des Klosters Allerheiligen a. a. O. S. 16. — 1090. April 14. Friedingen. Gr. Burkard von Nellenburg vermacht dem Herzog Bertold (von Zähringen) und dessen »fratrueli« Graf Hermann (Markgraf Hermann II. von Baden) »meas curtes Bvsinga (Büsingen, Bad. Enklave bei Schaffhausen) et Hemmental (Kanton Schaffhausen) »ea conditione ut eas post obitum meum, nisi aliud aliquid a me inderogarentur, sepe dicto monasterio traderent etc. Convenientes in villa que dicitur Fridinga Bad. A. Constanz in pago Hegouva in comitatu Ludewici. Urkd.-Buch von Allerheiligen, Baumann S. 17. — 1093. Dez. 27. Allerheiligen. Ein gewisser Gozbert schenkt sein Eigen in pago Hegouva in comitatu Lodewici in loco, qui dicitur Biberaha (Bibern, bei Stein, Kanton Schaffhausen). Urkd.-Buch von Allerheiligen. Baumann a. a. O. S. 35. — 1101. April 21. Im Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen. Sigfrid von Honstetten und seine Brüder, darunter einer des Namens Ogoz, schenken an das Kloster Allerheiligen ihren Besitz »in pago Hegouvia in comitatu Lvdewici in locis Ruti (Reute, Gr. Bad. A. Stockach), ze Hohenstetin« (Honstetten, Gr. Bad. A. Engen) u. a. a. Orten. Urkunden des Klosters Allerheiligen in Quellen zur Schweizer Geschichte III a. S. 61 ff. —

55. 844 o. T. u. Ort. »Ego Rinloz — trado ad monasterium — Rinaugia quicquid in pago Chleggouve in villa Louchiringa (Ober-Lauchringen, Gr. Bad. A. Waldshut) et in illa marcha proprietatis — habere dinoscor; — — ego ab eiusdem monasterii rebus per concessionem Gozperti comitis — in pago Alpegouve in villa — Tezzilnheim (Detzeln, Gr. Bad. A. Waldshut) — habet. Actum in pago Chlegouve in comitatu Adilberti coram Gozberto comite testibusque idoneis.« Rheinauer Kartular-Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. III. 2. S. 6. — 871. Jestetten (Gr. Bad. A. Waldshut). »Ego Wolvene (Herr und Vorsteher des Klosters Rheinau) tradidi ad mon. Rinaugia — in pago Chlegouve in villa que vocatur Altunburch (Altenburg, Gr. Bad. A. Waldshut) hubas V. et ad unam quamque hubam X porcos saginandos in proprietate mea in silva ad Lodestetin (Lottstetten, des oben genannten Amts) sita quando ibi glandes inveniri possunt et in Alpegouve in villa Waizzin (Weizen, Gr. Bad. A. Bondorf) quicquid habui, quicquid habui — in villa Mettingin (Gr. Bad. A. Waldshut), in Ballinholz (eben da) in Nuzpaumin (Nußbaumen, Thurg. Bez. Steckborn) sita in pago Turgouve. — — — Econtra a parte ipsius Mii illam pecuniam in proprietatem meam accepi, quam Adilbertus comes ad ipsum monasterium dedit, pro illa hereditate sita, in Tartonense pago (Tortona), que ad praefatum mon. pertinebat libras C Actum in villa — Jesteten. Rheinauer Kartular-Quellen zur Schweizer Geschichte III. 2. S. 16. — 892. Februar 13. Altenburg. »Ego Gûathere trado — casadam legitimam sitam in Mundichingen (jetzt Wunderklingen, Weiler zu Unterhallau,

Kanton Schaffhausen gehörig) — ad monasterium Rinouva. Actum in pago Chleggouve in villa Altunburch (Altenburg, Gr. Bad. A. Waldshut) coram Gozberto comite.« Rheinauer Kartular a. a. O. S. 31 f. — 912. Jan. 11. Bodmann. Chuonradus — rex. Quod interventu — fidelissimi nobis Salomonis episcopi, comitum quoque Erchangarii et Chuonradi, Uodalrici, Hugonis quoddam ditionis nostrae donativum in loco Munichinga. Dieser Ort ist nach den „Mitteilungen des histor. Vereins in St. Gallen Heft XIII S. 168. Anm. 350 sicher der in der Nähe, südwestlich von U. Hallau, links von der unteren Wutach gelegene Ort Wunderklingen, der noch 1363 Munderhingen hieß. Bis Munderhingen bei Bonndorf (Gr. Bad. A. Stadt) hat sich der Klettgau sicherlich nicht erstreckt; auch wird das nahe Lausheim in den Albgau verlegt) dicto in pago Chletgeuve ad mon. St. Galli contradimus. Actum Potamiscurte regia. (Bodmann) Wartmann, Urkd.-Buch der Abtei St. Gallen II. S. 366. — 912. Oktober. Haslach. Villa Hasala (Haslach, Gemeinde Wilchingen südlich von Hallau) in pago Chleggouve, villa Ostrolvingen (Osterfingen, südöstlich von W. Kanton Schaffhausen) Rheinauer Katular a. a. O. S. 37. — 1023. Okt. 29. Erstein. Kaiser Heinrich II. schenkt an das Kloster Rheinau das confiscirte predium Wizzinburc (zerstörte Burg bei Weisweil, Gr. Bad. A. Waldshut) situm in pago Chlegeuwe in comitatu vero Radebotonis. Rheinauer Kartular a. a. O. S. 43 f. — 1045. Juli 10. Köln. K. Heinrich III. verleiht ob amorem ac peticionem Agnetis reginae, nostrae contectalis dilectae, nostro fideli Eberhardo comiti (von Nellenburg) — jus et potestatem, propriam monetam in villa Scafhusun dicta et in comitatu Ovdalrici comitis atque in pago Chletgouvi dicto. So auch in andern Urkunden von Allerheiligen, z. B. zu 1080—1092 und 1094. Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, herausgeg. von Dr. Baumann, welcher Note 1 sagt: die Grenze des Hegau's und Klettgau's durchschnitt die Stadt Schaffhausen. Nach den Mitteilungen des histor. Vereins in St. Gallen Heft XIII. S. 167 lag Schaffhausen bereits auf dem Boden des alten Hegau's. — Laut Urkunde des K. Heinrich III. von 1049 Juli 11. Achen lagen folgende Ortschaften, wo Rheinau begütert war, im Klettgau: Gächlingen, Siblingen, Hofstetten, Gem. Neuhausen Kanton Schaffhausen &c. — 1056. Comes Pertoldus (der Ahnherr des nachmaligen herzoglich zähringschen Hauses) stiftet an die gräflich-Nellenburgische Gruftkapelle im Kloster Reichenau »unum mansum in villa que vocatur Wiessa in Clecconve.« Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen a. a. O. S. 8 f. Nach dem, was in Anm. zu 1045 bemerkt worden, lag das östlich von Ober- und Unterbargen gelegene Siechs wie Schaffhausen auf der Grenze zwischen dem Hegau und Klettgau. — 1087. Juni 2. Kloster Allerheiligen. Unter den Zeugen der in dem genannten Kloster vor sich gegangenen feierlichen Übergabe der an dasselbe von der Stifterfamilie geschenkten Güter werden genannt: »de pago Cletgowe: Gerungus comes de Rödelingen (Rüdlingen, zur Kirchengemeinde Buchberg,

Kanton Schaffhausen). Anno de Rödelingin. Arnoldus de Lienheim (Gr. Bad. A. Waldshut) Liutoldus de Rödelingin, Lampertus de Rödelingin. (Diese zwei ohne Zweifel Burgmannen des Grafen Gerung auf Rüedlingen, dem zeitweisen Sitz desselben). Heinricus de Witelsperg (abgegangen bei Hächenschwand Gr. Bad. A. St. Blasien). Waltherus de Berouva (Berau, Gr. Bad. A. Bonndorf). — Urkunden des Klosters Allerheiligen a. a. O. S. 18. — 1094. März 14. wird von zu Honstetten seßhaften Edlen eine Schenkung gemacht »ad mon. S. Salvatoris situm in villa Scafhusa in pago Clectouva«. Urkd.-Buch von Allerheiligen Baumann, a. a. O. S. 37. — In der Bulle des Papstes Urban II., von 1095 Okt. 8. Lyon, welche die von den Stiftern des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen an dieses geschenkten Güter aufzählt, werden u. a. genannt: »predia in pago Cletgouve in villis Hallaugia superiori et inferiori.« (Ober- und Unter-Hallau Kanton Schaffhausen). Urkunden des Klosters Allerheiligen a. a. O. S. 49. — Urkunde o. J. u. T. Luitold von Wizinburc (Weißenburg zerstörte Burg bei Weisweil, Gr. Bad. A. Waldshut) schenkt an das Kloster Rheinau seinen Besitz »in pago Chleggouve in locis his nominibus videlicet in Arcingin (Erzingen, Gr. Bad. A. Waldshut), Wizinburc (Weißenburg), Wizwilo (Weisweil), Růdelingin (Rüedlingen in der Kirchgemeinde Buchberg), Bůchperch (Buchberg, Kanton Schaffhausen). Rheinauer Kartular a. a. O. 58. — In der »Charta divisionis regni Francorum inter Carolum, Pippinum et Ludovicum, filios Caroli Magni von 806« heißt es sub II.: De Alemannia partem quae in australi ripu Danubii fluminis est et de ipso flumine Danubii currente limite usque ad Rhenum fluvium in confini pagorum Chletgewe et Hegouve in locum qui dicitur Enge — — Pippino dilecto filio nostro.« Walter corpus iuris antiqu. Germ. II. S. 215.

56. »Igitur beate memorie Eberhardus comes institutor et fundator huius loci (des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen) et uxor eius Ita filiusque Burchardus comes donaverunt et omnino in proprietatem tradiderunt domino et salvatori nostro Jhesu Christo omnibusque sanctis eis locum, qui dicitur Scafhusan, cum omnibus que in eo hereditario jure possederunt vel per legitimum concambium acquirere potuerunt. Quedam autem pars eiusdem loci concambita est ab Adelberto comite de Heigirloch cum predio quod dicitur Hardirin (Herdern, Gr. Bad. A. Freiburg im Breisgau). — Item Eberhardus comes tradidit curtim, que dicitur Hallaugia (O.- u. U.-Hallau, Kanton Schaffhausen) cum omni jure quod ad hanc pertinebat. Ad hoc etiam ibidem comparatum est predium a supradicto Adelberto comite cum CXX libris. Quellen zur Schweizer Geschichte III a. Seite 126 ff.

---

*) In Urkunde von 1050 wird Eberhard als »comes Turegie (Zürich) provincie«, in einer andern von 1080—1092 Burkard »comes de castello Nellenburc dicto« aufgeführt. Quellen a. a. O. S. 614.

57. 781. Mai 13. Weizen (Wizen). Eine Schenkung von Gütern »in villa noncupante W i z i a (Weizen, Wizen, Gr. Bad. A. Stühlingen) in A l p e g a u i a. Actum villa Wizia publice. Sub. Uodolrico comite. Wartmann a. a. O. I. S. 89. — 814. Mai 28. Birndorf. Eine Schenkung von Gütern in villa qui dicitur B i r c h i n g a (Birkingen, Gr. Bad. A. Waldshut) in pago A l p a g a u i a. Actum in villa qui dicitur Biridorf (Birndorf ebendaselbst). Wartmann a. a. O. I. S. 203. — 855. Juni. 2. Kloster St. Gallen. »Ego Engilbert — trado ad monasterium S. Galli — in pago A l p a g o u v e in villa nuncupata L u z h e i m (Lausheim, Gr. Bad. A. Bonndorf) curtem cum casa ceterisque aedificiis — — sub Albaricho comite.« Wartmann a. a. O. II. S. 60. — 858—859. Vir quidam nobili nomine Sigemar tradidit ad monasterium Rinaugia cellam que dicitur A l b a (das spätere St. Blasien) que sita est in p a g o A l p i g o u v e. — — Annuente domno Wolvene, eiusdem loci hereditario tutore. Rheinauer Kartular S. 8. — 858—867. Juni 22. Thiengen. Der Priester Swab überträgt seinen Besitz in p a g o A l p i g o u v e ad Waltkirchan (Waldkirch, Gr. Bad. A. Waldshut) an das Kloster Rheinau. Actum apud Tüingen (Thiengen, ebenda) coram populo Alpegovense. Rheinauer Kartular a. a. O. S. 9 f. — 861—872 in Alpegouve in villa Alaffin (Alpfen, O. u. U. Bad. A. Waldshut). Rheinauer Kartular S. 9. — 873. Gurtwil. »Ego A d i b r e h t c o m e s tradidi totam hereditatem meam ad mon. Rinauva quicquid in pago A l p i g o u v e et in villa nuncupata G u r t w i l a habere visus sum. Actum in villa Gurtwila.« Rheinauer Kartular a. a. O. S. 77. Siehe hierüber weiter in Abschnitt IV. — a. 874. Nach einer Urkunde des Bischofs Kebahart von Constanz waren an die Kirche »in P i r i t h o r f (Birndorf) in pago A l p i c a u g e« die Zehnten von folgenden Orten: P i r i t h o r f (selbst), P i r i h c h i n g a (Birkingen); C h u c h i l i p a c h (Küchelbach), P u a c h (Buch), E z i l i n w i l a r e (Ezwil), H a c h w i l a r e (Hechwil) sämtlich in Gr. Bad. A. Waldshut) zu entrichten. — 885. Eine Tauschverhandlung, wobei ein gewisser Reccho Güter in Kuchelbach und Alpfen »in p a g o A l p e g o u u e« dem Kloster St. Gallen gegen eine Hufe in B i r n d o r f (als Lehen), ein Pferd und ein Fuder Wein gegeben, fand statt »in C u r t w i l a« (Gurtweil) i n p u b l i c o m a l l o c o r a m A d a l - b e r t o c o m i t e.« Sämtliche Ortschaften liegen in dem Gr. bad. A. Waldshut. Wartmann a. a. O. II. S. 248 ff. Wartmann a. a. O. II. S. 198. — 890. Jan. 10. Regensburg. K. Arnolf schenkt seinem Vasallen Egino 15 Hufen in drei verschiedenen Gauen: Perahtoltespara darin in Vaganesheim (Egisheim, K. W. O.A. Spaichingen), in Pelaha (Behla), Husun (Hausen) beide Gr. Bad. A. Donaueschingen; in A l p a g o u v e in E g i g e t i n g u n (Ewattingen Gr. Bad. Bonndorf). in Prisachgouve in Veldperga (Feldberg, Gr. Bad. A. Mühlheim). Wartmann a. a. O. II. S. 276. — 894. Jan. 20. Aadorf, Kanton Thurgau. Ein Graf Ulrich schenkt dem von ihm 886 für seine Töchter dort gestifteten Kloster seine Besitzungen in mehreren Thurgauischen Ortschaften, ferner solche in G u r t w e i l, D i e t l i n g e n (Gr. Bad. A.

Waldshut), Tiefenhausern und Ballenholz (Gr. Bad. A. St. Blasien), welch letztere 4 Ortschaften als »in Alpigauge« gelegen aufgeführt werden. Actum in loco qui dicitur Ahadorf. Notavi — annum Arnulfi regis, comitem Adalbertum. Wartmann a. a. O. II. S. 292. — 912. März 14. Straßburg. K. Konrad I. bestätigt dem Kloster St. Gallen die Immunität, das Recht des gezwungenen Eides, der freien Abtwahl und die Schenkungen des Abts Salomon (Bischofs) von Constanz, nämlich die kleine Abtei Pfävers — »in Turgeuve curtem um Wihare et in Alpegeuve locum unum Sveininga (Schwanningen, Gr. Bad. A. Stühlingen) — et in pago Para curtem unam Oberendorf (K. W. Ober-Amtsstadt am Neckar). Wartmann a. a. O. II. S. 368. — 948. Jan. 26. Worms. Otto rex — qualiter nos quasdam res proprietatis nostre — ad monasterium S. Galli in proprium tradidimus, id est curtem unam Sueninga vocatam, in pago Alpegouve sitam«. Wirtb. Urkunden-Buch I. S. 210. — Ohne Jahr und Tag in Alpegouve in loco Burgilun (Bürgeln, Gr. Bad. A. Waldshut). Rheinauer Kartular S 59.

58. Die Stiftungs-Urkunde des Klosters Alpirsbach von 1098 führt die ersten Zeugen einfach in folgender Weise auf: »comes Alwicus« (von Sulz), comes Gotefridus (von Calw), comes Fridericus (von Zollern) ꝛc. Mon. Zoll. I. Nro. 1. — Eine Aufzeichnung aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts hat noch: »praedium Ruderchingen (Riederich, K. W. O.A. Urach), quod situm est in pago Swiggerstal, in comitatu Eginonis comitis« (von Urach). Codex Hirsaugiensis. Separatabdruck 1843, S. 46.

59. Die Grafen des Argen- und Linzgaues, welche eines Stammes sind mit dem berühmten Grafen Gerold, Schwager K. Karls des Großen, und von denen die nachmaligen Grafen von Buchhorn und Bregenz ausgegangen sind, heißen von 800—1100 allermeist Ulrich, doch erinnert zwischen hinein der Name Gerold an den berühmten Ahnherrn des Geschlechts.

Die Grafen und nachmaligen Pfalzgrafen von Tübingen heißen von 1007 bis ins 13. Jahrhundert herab meist Hugo und dieser Name ging auch in die Linien Montfort und Werdenberg über.

Die Grafen von Sulz am Neckar heißen vom 11. bis 13. Jahrhundert durch sechs Generationen hindurch fast ausschließlich Alwic; man darf daher den Reichenauer Abt dieses Namens (10. Jahrhundert) wohl zum Sulzer Grafengeschlecht stellen, wie es Joh. Egon in seiner Schrift über das genannte Kloster gethan hat.

Im Calwer Grafenhaus sämtlicher Linien (der Calwer im engeren Sinne, der Vaihinger, Ingersheimer und Löwensteiner) finden sich vom 11. bis 13. Jahrhundert fast ausschließlich die Namen Adalbert und Gottfried, welch' letzterer der überwiegendere wurde, obgleich er erst durch eine Heirat in das Calwer Haus gekommen ist. Er kam von dem mächtigen Herzog Gottfried von Lothringen (Bouillon), dem Schwiegervater des Grafen Adelbert von Calw († 1099).

Die herzogliche Linie der Zähringer führt vom 11. bis 13. Jahrhundert den Namen Bertold, in der markgräflichen Linie dagegen ist der Name Hermann heimisch.

Der leitende Name der stammgemeinschaftlichen Grafengeschlechter Urach, Freiburg und Fürstenberg ist Egino, welcher sich unter der Form Egon in dem jetzt noch blühenden fürstlichen Geschlechte der Fürstenberg wie auch in dem am Fuße der Achalm liegenden Ort Eningen, d. h. Eginingen (die Heimat der Egino) erhalten und daran erinnert, daß auch die Grafen von Achalm zu dem gleichen Stamme gehört haben. So kam der Name Egino (1125—1137) durch die Heirat des Grafen Friedrich I. von Zollern († 1114 —1125) in das Uracher Grafengeschlecht, von diesem in das Zollerische, verschwand aber bald wieder.

In dem Hause der Pfalzgrafen von Tübingen dagegen verdrängte der Name Rudolf den alten Taufnamen Hugo allmählig fast ganz; jener war durch die Heirat des Pfalzgrafen Hugo II. v. T. mit Elisabeth, der Erbtochter des Grafen Rudolf von Bregenz, in dasselbe gekommen. Und viele andere Fälle der Art.

60. Schenkungen an das Kloster Reichenau, alle ohne Angabe des Jahrs. Es schenkte:

1) „Hertzog Burckhart von Schwaben: Schlaitheim, Grimelhowin, Beggingen, Slatte; da ist nichtzit me da, sind allain wisen und acker; da ist noch ain capell und nichtzit mer; Briminhowin (Brunthowen) ist ain tail wisen und höltzer."

Es schenkte:

2) „Hertzog Berchtolt, ain sun hertzog Albrechtz: Tusslingen by Rottwil, Tochingen, Pagneheintz, Dryastus, Wisbach, Theinwinchil, Wulteringen by Brülingen, Gunmuttingen, Baldingen, Gebiten oder Ewingen, Uosin*), Heiden-Howin by Sumpthusen, Evingen oder Efingen, Eringen, Yppingin, Schaffhusen, Sunthusin, Timbirn an der Tonow under Amptenhusen, Meringen, Hattingen, Möchinheim, Moachan zwüschend Engen und Ineringen, Meringen 1497, Emingen uff der Egg, Surtheim (Sursheim 1497), Linwion, Thalthusen, Thalhan ob Meringen, Erlicheim, Etingin, und im Ellseß: Wilare (Wilate 1497), Rodisheim, Gisingin."

Es schenkte:

3) „Berchtolt, Hertzog zů Swaben, begraben in der Ow in der cappel sant Erasmy anno 973:

Bussen, Offingen darby, Steinlingen by Ulm, Emerchingen an der Lutter, Wilrechingen, Grezzingen, Gamirswang, Riedin, Töttinheim, Wolstettin uff der Alb, Graneheim, Essindorff, Winedenhusen, Wachingen, Mül-

*) Barack erklärt Ursin mit Rasen bei Heidenhofen.

heim, Tatdorff, Marchtil, Parcdorff, Suarza, Andelfingen, Plumare by Rüdlingen, Grüningen, Meringen, Geffingen, Mergisingen, Chotingen (Thocingen 1497), Togendorff, Ascheim, Erphstettin uff der Alb, Tussin."

Die Kronik des Gallus Oheim von Reichenau, hrsg. von Dr. K. A. Barack, abgedruckt als die 84te Publikation des lit. Vereins in Stuttgart S. 19 f.

Weniger vollständig, sonst aber ganz übereinstimmend in einem „Verzeichniß der Reichenauer Vergabung von 1497 in Leichtlens Zähringern" S. 93 f.

60. Von besonderem Interesse in Betreff der in Schwaben gelegenen Besitzungen des Burkardinger Hauses, dem das 911 und 912 ermordete Bruderpaar Burkard und Adalbert sowie die beiden alamannischen Herzoge Burkard I. und II. angehört haben, sind für uns die in Vorstehendem verzeichneten Schenkungen an das Kloster Reichenau, wie solche in der um 1500 von Gallus Oheim, Kapellan des dortigen Abts, geschriebenen Kronik*) und in Leichtlens Zähringern S. 93 f., bei letzterem nach einer Aufzeichnung von 1497, mitgeteilt werden.

Die Hinrichtung der sogenannten Kammerboten Erchanger und Bertold, deren Ahnen im 8. Jahrhundert das Kloster Marchthal an der Donau gestiftet und höchstwahrscheinlich ihren Hauptsitz auf der dortigen gleichnamigen Burg gehabt**), im Januar 917 auf Grund eines förmlichen Richterspruchs, der sie des Hochverraths für schuldig erklärte, hatte nach andern Vorgängen sicherlich für dieselben die schwere Folge, daß ihre etwaigen Nachkommen für besitz- und heimatlos erklärt wurden***).

Erst 954 kommt wieder ein Sprößling derselben im Besitz der alten Stammburg und eines Theils der Güter ihres Hauses vor. Es ist dies Adelbert von Marchthal, der Sohn eines gewissen Bertold†), bei welch letzterem man der Zeit nach nur an Erchangers Bruder Bertold denken kann.

Dem Taufnamen nach gehörte aber die Mutter Adelberts v. M., bez. die Gemahlin des vorgenannten Bertold, dem Burkardinger Hause an, in welchem derselbe nächst Burkard herrschend war. War doch Burkard, der Sohn des 911 ermordeten gleichnamigen Herzogs-Kandidaten, Verbündeter der sogenannten Kammerboten in dem 915 gegen die königliche (bischöfliche) Partei geführten Kampfe und Genosse in dem gegen diese geführten Criminal-Prozeß.

---

*) Herausgegeben von Dr. Barack als die 84. Publikation des lit. Vereins in Stuttgart. Siehe S. 119 f., wo die Aufzählung mitunter von der in Leichtlen abweicht, aber vollständiger ist, als diese.

**) So neuerdings Dr. Baumann in seiner Abhandlung über die Abstammung der sog Kammerboten Erchanger und Bertold in Heft I. Jahrg. 1878 der Vierteljahrsschrift für würt. Geschichte und Altertums-Kunde.

***) Man vergleiche das Verfahren gegen die Nachkommen und Angehörigen des 911 ermordeten Burkard. S. den 4. Abschn.

†) Siehe Beilage c zu Anm. 60.

Als 918 das Herzogtum Alamannien eben an jenen Burkard und nach dessen frühem Tode (926) an den fränkischen Grafen Hermann I. gekommen war, der sich mit seines Vorgängers Wittwe vermählte und bei den Königen Heinrich I. und Otto I. so viel vermochte, da mag derselbe, dessen Milde und Gerechtigkeit so sehr gepriesen wird, es dahin gebracht haben, daß Adelbert, welcher bei dem Tode seines Vaters noch sehr jung gewesen sein muß, wenigstens in einen Teil der Aemter und Besitzungen von seines Vaters Hause eingesetzt wurde, denn er wird, allerdings etwas verfrüht, in einer übrigens zuverlässigen Quelle Graf v. Marchthal genannt. Siehe die Beilage zu 953.

Als aber gerade in Adelberts Todesjahr 954 das Herzogtum Alamannien an den gleichnamigen Sohn des 926 dahingegangenen Herzogs Burkard I. gelangt war und, wie es scheint, ersterer keine männlichen Erben hinterlassen*), nahm Herzog Burkard II., begünstigt durch seine intimen verwandtschaftlichen Beziehungen zu K. Otto I., Besitz von Adalberts Hinterlassenschaft, den Besitzungen um die Donau zwischen Sigmaringen und Ulm und in den auf beiden Seiten angrenzenden Strichen, in denen die in dem Schenkungs-Verzeichniß an das Kloster Reichenau unter Nr. 3 genannten Ortschaften liegen.

Von den dort in Nr. 1 genannten Ortschaften heben wir aus Schlaitheim, Beggingen (Kanton Schaffhausen), Grimmelshofen (Gr. Bad. A. Bonndorf) und Schlatt (abgegangen bei Füezen (Gr. Bad. A. Blumenfeld)**). Dieselben liegen in den nördlichen Strichen des ehemaligen Klettgau's, und der Herzog Burkard, welcher solche vergabt, ist, wie namentlich aus Schlaitheim unzweifelhaft hervorgeht, der zweite dieses Namens und Gemahl der Hadewig, zu deren Nachlaß auch der ganz in der Nähe von Grimmelshofen gelegene Ort Schwanningen gehörte***).

Von den Ortschaften, in (bei) welchen die Güter lagen, die im Verzeichnis unter Nr. 3 der in St. Erasmi Kapelle des Klosters Reichenau beigesetzte Herzog (?) („Bertold“) an dieses geschenkt hat, machen wir, soweit die Namen derselben auf der jetzigen Karte von Schwaben aufgefunden werden konnten, folgende namhaft: die Burg und das Pfarrdorf Bussen†), ganz in der

---

*) In Betreff des „Herzogs“ Bertold, (angeblichen) Sohnes eines Herzogs Adelbert, siehe in obigem Verzeichnis unter 2.

**) Die Aufzeichnung von 1497 macht hiezu den ganz richtigen Beisatz „Slatte, da ist nicht zit me, da sind allain wisen und hölzer“, denn Kolb's hist. stat. top. Wörterbuch v. d. Großherzogtum Baden bemerkt: „der Flecken Schlatt am Randen nahe bei Füezen im Amt Blumenfeld war schon 1538 eingegangen“.

***) Siehe am Schluß des 4. Abschnitts: „der Herzogin Hadewig Nachlaß und Erben “

†) Der „Bussen“, ein in der wellenförmigen Ebene von Oberschwaben, zwischen der Donau und dem Bodensee, nicht weit östlich von Riedlingen, bis zu einer

Nähe davon Oeffingen, Wachingen, Parchdorf (abgegangen), Andelfingen, Pflummern, Grüningen, Möhringen, Göffingen, Mörsingen, Daugendorf, Asenheim (abgegangen alle vorgenannten im K.W.OA. Riedlingen), Emerkingen, Grötzingen, Gammerschwang, Granheim, Mühlheim, Marchthal (alle im K.W.OA. Ehingen), Rieden, Schwarzach, Tissen (diese drei im K.W.OA. Saulgau), Erbstetten (K.W.OA. Münsingen), „Steinlingen by Ulm“ (? Steinhäule). Die aufgeführten Ortschaften lagen vornehmlich im Eritgau, welcher aus der Gegend des Bussen südwärts bis Königseckwald reichte, sodann in der Munterishuntare, darin Ober-Marchthal, Wachingen und Dieterskirch, und dem Affagau, darin Riedlingen, Mörsingen u. a. verlegt werden.

Was nun die Angabe der Reichenauer Kronik und die Aufzeichnung in Leichtlen von 1497 betrifft, vorgenannte Ortschaften habe ein Schwaben-Herzog des Namens Bertold, der 973 gestorben und in der Erasmus-Kapelle des Klosters Reichenau beigesetzt worden, an dieses geschenkt, so halten wir dagegen, was sich an einer andern Stelle (S. 89) derselben Chronik aufgezeichnet findet, wo es heißt: „Desselben Jars (973) starb Burckhardus, Herzog zu Swaben, ward in der Ow, in der Kappell sant Erasmij begraben“, insbesondere aber, was Hermann der Lahme, Sprößling eines schwäbischen Grafengeschlechts, der gelehrte Reichenauer Mönch und Vorsteher der dortigen Klosterschule, † 24. Sept. 1054, in seiner Chronik zu 973 aufgezeichnet hat*): »Burchardus dux Alamanniae defunctus Augiaeque in capella S. Erasmi conditus est et Otto filius Liutolfi paternum pro eo ducatum accepit«. Hält man letztere Aufzeichnung, welche mit Rücksicht auf den Verfasser derselben unbedingt Glauben verdient, mit der Angabe der beiden Schenkungsverzeichnisse**) zusammen, so ist man vollkommen berechtigt, in dem Schwaben-Herzog, welcher die Güter in den obgenannten zahlreichen Ortschaften an Reichenau geschenkt, Burkard II.

Höhe von etwa 690 Meter auffsteigender isolirter Berg, der „Schwaben-Berg“, von dem man eine großartige herrliche Aussicht hat. Dort sollen schon die ältesten alamannischen Herzoge, aus deren späterem Geschlecht Kaiser Karl der Große seine zweite Gemahlin Hildegard genommen, ihren Sitz gehabt haben, womit es seine Richtigkeit haben kann, wenn, was sehr wahrscheinlich ist, die Stifter des Klosters Marchthal auf jenes Geschlecht zurückzuführen sind.

*) Ussermann, Germaniae sacrae prodromus I. S. 190.

**) Dieselben stammen aus viel späterer Zeit; derjenige, welcher die Zusammenstellung gemacht, mag in den ältesten Aufzeichnungen statt der Namen der Geber blos B. gefunden, nur von einem Schwabenherzog Burkard gewußt, bei Nro. 3 an jenen Bertold, Bruder des Nebi, gedacht, welch' letztere zwei sich um die Stiftung von Reichenau verdient gemacht haben. Wie derselbe der Zeit nach die Geber unter einander wirft, beweist u. a. auffällig, daß er K. Arnolf nach Burkard II., „Otto Küng und Karolus Küng“ ganz am Schluß, unmittelbar vor Herzog Konrad von Zähringen zu 1139, aufgeführt.

zu erkennen. Hiemit stimmt auch ganz gut, daß fürs Erste dieser ein Gönner des Klosters Reichenau gewesen und von Angehörigen desselben sehr gerühmt wurde; für's Zweite, daß die beglaubigte Geschichte keinen alamannischen Herzog des Namens Bertold, der 973 gestorben, kennt, sodann, daß die zollerische Linie der Burkardinger in einigen der vorgenannten Ortschaften Besitzungen hatte (s. S. 5) und zu der Nellenburger Lehens- Dienst-)Mannen gehörten, deren Wohnsitze eben im Eritgau lagen (s. Kap. 1 v. Abschn. V). Endlich hat es allen Anschein, daß die Nachfolger Burkards II. in der alamannischen Herzogswürde Besitzungen in jenen Strichen um die Donau als zu ihrem Amt gehörig betrachtet und sich für diese Gegend besonders interessirt haben, so Herzog Hermann III. (von 1003—1012), welcher das herabgekommene Kloster Marchthal wieder aufrichtete, es aber mit weltlichen Kanonikern besetzte. Zu dessen Hinterlassenschaft gehörte insbesondere der Ort Daugendorf, wobei wir noch darauf hinweisen, daß Hermann zu dem Burkardinger Verwandschafts-Kreis gehörte, insofern seine Mutter eine Tochter des Königs Konrad von Burgund, Enkels von Burkard I., gewesen.

Die überaus reiche Begabung von Reichenau durch Herzog Burkard II. läßt von dessen Seiten ein besonderes Motiv, in Betreff des Klosters aber eine entsprechende Gegenleistung erwarten. Und man wird nicht irregehen anzunehmen, der vor seinem Tode auf das Siechbett geworfene Herzog*) werde, sein Ende herannahen sehend, im Geiste seiner Zeit den sehnlichsten Wunsch geäußert haben, er möchte nach einem bewegten, dem Weltsinn zugewandten Leben auf der abgeschiedenen reizenden Insel, welche er von seinem Burgsitz auf dem Hohentwiel aus so oft vor seinen Blicken hatte daliegen sehen, sicherlich auch besucht hatte, in geweihten Räumen des dortigen Klosters seine letzte Ruhestätte finden und bei seiner Auferstehung sich inmitten frommer abgeschiedener Brüder sehen. Seine sterbliche Hülle wurde, wie wir wissen, in einer dem h. Erasmus geweihten, zum Kloster gehörigen Kapelle**) niedergelegt. Da diese aber erst unter dem baulustigen und prachtliebenden Abte Witegow (von 985—997), unter dessen Vorgänger Rudimann das Kloster schwere Zeiten durchgemacht, erbaut worden***), so darf man annehmen, Burkard habe die reiche Stiftung gemacht, damit aus den Einkünften derselben für ihn, den hohen fürstlichen Herrn, eine eigene Gruft-Kapelle erbaut und ein besonderer Priester bestellt werden sollte, welcher in derselben für ihn Seelmessen zu lesen hatte.

Die unter seinem Namen aufgeführte Schenkung von Gütern in Schleitheim rc. (s. unter 1), welche er ohne Zweifel schon früher gemacht hatte,

---

*) Siehe im 4. Abschnitt dessen Lebensabriß.

**) Bis diese Kapelle fertig gestellt war, mußte sein Sarg im Kloster anderwärts würdig unterbracht worden sein.

***) S. des Gallus Oheim Chronik von Reichenau a. a. O. S. 91.

war allem nach unbedeutend, wie denn auch das Kloster erst nach dem Tode von dessen Gemahlin in vollen Genuß derselben kam.

Die Güter bez. Einkünfte von solchen, welche unter Nr. 2 des obigen Verzeichnisses an das Kloster Reichenau gleichfalls von einem angeblichen Schwabenherzog des Namens (?) Bertold geschenkt wurden, lagen in folgenden noch auffindbaren Ortschaften:

Deißlingen (K.W.OA. Rottweil), Dauchingen (Gr.B.A. Villingen), Wolterdingen (Gr.B.A. Donaueschingen), Gutmadingen (nahe bei Geisingen a. d. Donau), Zimmern (unterhalb G.), Baldingen, Eringen (abgegangen zwischen letzterem und Bachzimmern), Heidenhofen, Aasen, Oeffingen, Sunthausen (sämmtliche vier Gr.B.A. Donaueschingen), Schaffhausen (abgegangen bei letzterem), Ippingen, Möhringen an der Donau (beide Gr.B.A. Engen), Thalheim am Anfang des Möhringer Thals (K.W.OA. Tuttlingen), Hattingen, Mauenheim, endlich Emmingen ob Eck (alle drei Gr.B.A. Engen). Die vorgenannten Ortschaften, welche weitaus die Mehrzahl derjenigen ausmachen, in denen die von dem angeblichen Herzog Bertold dem Kloster Reichenau geschenkten Güter lagen, gehören zu dem Landstrich, welcher sich von den Quellen des Neckars (bei Deißlingen und Dauchingen) zu denen der Donau daran (Wolterdingen an der Brege) zieht und rechts und links derselben zwischen Donaueschingen und Tuttlingen sich ausbreitet. Mit andern Worten: sie liegen in dem südlichsten Theil der Bar, welche sich bei Hattingen und Emmingen ob Eck an den Scherragau, bei Mauenheim aber an den Hegau anschließt.

Suchen wir nun die Persönlichkeit bez. das Geschlecht zu bestimmen, welchem der Stifter der in diesem Landstrich gelegenen zahlreichen Güter angehört hat, so ergeben sich folgende Anhaltspunkte:

Die Gegend um Donaueschingen und den Fürstenberg findet man am Ende des 9. Jahrhunderts als zur Grafschaft Adelberts II., des Ahnherrn der Herzoge Burkard I. und II., gehörig, die Burg auf dem Fürstenberg mit Zugehör noch 1175 in den Händen der zollerischen Linie der Burkardinger, die übrige Bar (s. S. 23) aber werden wir in Kap. 2 von Abschn. V im Besitz der Zähringer Linie des Burkardinger Stammes finden. Mit andern Worten: der Landstrich, in welchem die in dem Schenkungsverzeichniß unter Nr. 2 genannten Ortschaften (bez. Güter) lagen, gehört zu dem Gebiet, in welchem der Burkardinger Stamm und seine Zweige geboten, bez. begütert waren.

Gibt nun das Schenkungsverzeichniß unter Nr. 2 als Stifter der in den genannten Ortschaften gelegenen Güter einen Herzog Bertold von Schwaben, welcher der Sohn eines Herzogs Adalbert gewesen und in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts gelebt haben müßte, an, so ist dem entgegen zu halten, daß die beglaubigte Geschichte für diese Zeit keine Schwaben-Herzoge der Namen Bertold und Adalbert kennt. Entkleidet man aber diese

beiden Persönlichkeiten ihres angeblichen Herzogtitels, macht sie zu Grafen und denkt bei des angeblichen Bertold Vater an Adalbert von Marchthal († 954), so müßte jener, der aber durch keine sonstige nur annähernd zuverlässige Quelle erwiesen ist, identisch gewesen sein mit dem gleichnamigen Stifter († 973) (s. das Verzeichniß unter Nr. 3), d. h. Herzog Burkard II. vom Stamme der Burkardinger müßte dem Geschlechte Adalberts v. M., somit dem der sog. Kammerboten angehört haben *) — was ganz entschieden falsch ist. Und wenn Nr. 3 des Schenkungsverzeichnisses einen Herzog Bertold als Sohn eines Herzogs Adalbert aufführt und man bei diesem an A. v. M. denken muß, so stimmt dies ganz und gar nicht mit Beilage c. zu 953 und 954. So ist denn auch die Bezeichnung des Stifters der Reichenauer Schenkungen von Nr. 2 als unrichtig zu erklären und es drängt sich der Gedanke auf, auch in Nr. 2 des Verzeichnisses werde es statt Bertold Burkard heißen sollen. In der That ist außer dem Schwaben-Herzog Burkard II., welchen wir als den Stifter der Schenkung von Nr. 3 erkannt haben und dessen gleichnamigem Vater († 926), welcher aber bei unsern Schenkungsfragen an Reichenau nicht in Betracht kommt, ein dritter Herzog Burkard durch keine vollkommen glaubwürdige Quelle nachgewiesen. Es führt nämlich gerade das Reichenauer Totenbuch außer den beiden wirklichen Schwaben-Herzogen Burkard I. und II., gestorben ersterer am 28. April, letzterer am 11. (12.) November, und dem 911 ermordeten Herzogs-Kandidaten Burkard noch einen vierten am 11. Mai abgeschiedenen Burkard, letztere zwei gleichfalls mit dem Titel »dux«, auf **). Letzterer könnte der Sohn des 912 ermordeten Adalbert, sonach Geschwisterkind Herzog Burkards I., gewesen sein. Genannter Adalbert war zwar so wenig Herzog als sein 911 gleichfalls ermordeter Bruder Burkard. Wie diesem nun 909 gleichwohl selbst in einer Urkunde der Titel dux gegeben wird, das Burkardinger Haus aber Alamannien wirklich zwei Herzoge des Namens Burkard gegeben, so könnte das Reichenauer Totenbuch wie das von St. Gallen (s. Beilage a) sich wohl in der Lage gesehen haben, auch andern Gliedern des hochangesehenen Geschlechts, das in der Person Burkards II. seinem Kloster so günstig gewesen, den Titel dux zu geben.

Nach den vorstehenden Ausführungen erscheint es uns unzweifelhaft, daß die in den obstehenden Schenkungs-Verzeichnissen als Wohlthäter des Klosters Reichenau aufgeführten Schwaben-Herzoge dem Burkardinger Hause angehört haben, in Wahrheit aber Burkard hießen, wonach denn der Besitzstand desselben in Alamannien einen sehr namhaften Zuwachs erhalten, und einen weiteren Einblick gibt in die Motive, welche mitwirkten, als die Bewerbung des Burkardinger Hauses um die Herzogswürde von Alamannien auf so großen

*) Siehe die Abhandlung von Baumann und unseren vierten Abschnitt.

**) Siehe unten.

Widerstand stieß. Nach obiger Zusammenstellung war nämlich Herzog Burkard II. von Alamannien in denselben Ortschaften begütert, in denen Nachkommen der im 8. Jahrh. gestürzten alamannischen Volksherzoge im 9. und 10. Jahrhundert Besitzungen hatten. Zu denselben gehörten nach neueren Untersuchungen der Pfalzgraf Bertold von Alamannien am Ende des 9. Jahrhunderts, die sogenannten Kammerboten Erchanger und Bertold und jener vornehme Alamanne Anshelm. Diese drei waren es unter den weltlichen Fürsten vornehmlich, an deren heftigem und erfolgreichem Widerstand der Plan des Großvaters von Herzog Burkard II. († 973), sich auf den Herzogsstuhl von Alamannien aufzuschwingen, so sehr scheiterte, daß jener und sein Bruder Adalbert darüber das Leben verloren.

Wenn nun auch die „Kammerboten" 917 ihr Leben unter dem Richtschwert geendet, so begegnet man doch noch nach der Mitte des 10. Jahrh. Stammesvetter derselben, welche in jenem Strich der Donau zwischen Sigmaringen und Ulm zu Hause und begütert waren. So insbesondere einen Adalbert, Sohn eines Bertold, welcher, allerdings verfrüht, nach Marchthal genannt wird. Das Haus der Burkardinger aber verdrängte, als es im 10. Jahrh. in zwei Gliedern zur Herzogswürde gelangt war, das Geschlecht seiner früheren Gegner wenigstens zu einem guten Teil aus seinen alten Besitzungen. Obengenannter Anshelm, der Stammesvetter und Genosse der Kammerboten, ist ohne Zweifel ein Ahn der Grafen später Pfalzgrafen von Tübingen (bez. Schwaben), wozu ganz gut stimmt, daß einer derselben der im Besitz von Marchthal, Wachingen und Kirchbirlingen war, im Jahr 1171 ausdrücklich sagt, jene Orte rühren von seinem väterlichen Erbe her.

Von anderer, wohl zu beachtender Seite hat man die beiden angeblichen alamannischen Herzoge des Taufnamens Bertold, wie solche in den mehrberührten Schenkungs-Verzeichnissen heißen, nicht beanstandet und solche dem Geschlechte Halahofs des Stifters von dem Kloster Marchthal a. d. Donau angereiht*), weil dasselbe im 8. und 9. Jahrhundert mitunter in der Bar vornehmlich aber u. a. gerade in denjenigen Gegenden reich begütert vorkommt, wo die zahlreichen Ortschaften liegen, in denen der angebliche Herzog Bertold † 973 dem Kloster Reichenau Güter und Einkünfte geschenkt hat, auch in dem fraglichen Geschlecht der Name Bertold vorgekommen**). Neben diesem tritt bei dem fraglichen Geschlechte schon im 1. Viertel des

*) So Dr. F. L. Baumann in seiner Abhandlung über die Abstammung der sogenannten Kammerboten Erchanger und Bertold. Vierteljahrshefte für die würt. Gesch. und Altertumskunde Jahrg. 1878 Heft I. S. 25 ff.

**) In Betreff der bekannt gewordenen Glieder des Halafolginger Geschlechts s. Wartmann's Urkundenbuch der Abtei St. Gallen und das Wirtemberg. Urkundenbuch zu den Jahren 776, 802, 805, 817, 820, 826, 892.

9. Jahrhunderts auch der sonst sehr seltene Name Cadaloh auf. Denn die näheren Umstände, unter denen ein jedenfalls dem hohen alamannischen Adel Angehöriger dieses Namens im Jahr 892 in einem Tauschgeschäft mit dem Kloster St. Gallen neben einem Pfalzgrafen Bertold und dem Bischof Salomo von Constanz erst in Dieterskirch, dann in der Kirche auf dem Bussen auftritt, sprechen entschieden dafür, daß er auch ein Halaholfinger und zwar naher Anverwandter des genannten Pfalzgrafen von Schwaben gewesen, welchen Dr. Baumann a. a. O. für den Vorgänger, wo nicht Vater des „Kammerboten" oder besser Pfalzgrafen Erchanger hält. Gehörte dieser, woran nicht zu zweifeln, zum Geschlechte der Halaholfinger, und sind diese, wie Dr. Baumann zu großer Wahrscheinlichkeit erhoben, von dem Hause der gestürzten alamannnischen Volksherzoge ausgegangen, so verbreitet dies weiteres Licht über die Stellung des sogenannten Kammerboten Erchanger zu den Burkardingern, als einer von diesen 911 darauf ausging, sich zum Herzog von Alamannien aufzuschwingen. Siehe hierüber mehr im 4. Abschnitt.

Beilagen a—c zu Anm. 60.

a. Aus dem St. Galler Todtenbuch X—XI. Jahrh. Mitteilungen des hist. Vereins in St. Gallen. Heft XI. der ganzen Folge. S. 30. Jan. 8. (VI Idus Jan.). Obitus — Adalberti*) ducis Alamanorum. S. 39. April 13. (Idus) Obitus Uodalrici comitis regum nepotis. 31. Juli obitus Chadaloi comitis. Necrologium minus. S. 63. Juli 29. (IV. Kal. Aug.) Perchtoldus obiit filius Chadalohi. Goldast fügt hinzu comitis. Ohne Zweifel der schwäbische Graf, welcher d. Kl. 17. Nov. 817 die große Schenkung gemacht.

b. 802. Okt. 22. Pertoldus comes et mater sua Raginsinda donamus St. Gallo Besitzungen in pago Bertoltipara in villa Asolvingas (Aselvingen, Bad. A. Bonndorf) et in villa Munolvingas (Mundelfingen Bad. A. Donaueschingen). Act. in villa Tusilinga (Deißlingen, K. W. O.A. Rotweil). Sub Rothario comite. Wartmann a. a. O. I. Nro. 170. Die Ortschaften um die Donau zwischen Sigmaringen und Ulm, in denen die Alaholfinger Besitzungen (Rechte) hatten, und solche an das Kloster St. Gallen schenkten, sind folgende: Erbstetten, Wilzingen (K. W. O.A. Münsingen), Marchthal, Emerkingen, Grötzingen (K. W. O.A. Ehingen), Bussen (Burg und Pfarrdorf), Seekirch, Möhringen, Daugendorf, Grüningen, Wachingen, Zell, Reutlingendorf, Binzwangen (alle im K W. O.A. Riedlingen), Heisterkirch, Wengen, Hochdorf, Weiler (K. W. O.A. Wangen).

892 vertauschte Cadaloh 4 Hörige gegen 2 Knechte. Acta et levata in pago Munterihuntere in villa Diétereskiriha (Dieterskirch K. W.

---

*) Der Herausgeber fügt S. 66. hinzu: vielleicht Markgraf von Rätien, Großvater des Herzogs Burkard I.

O.A. Riedlingen) firmata et perpetrata in pago Eritgeuve in loco qui dicitur Pusso, in atrio sancti Laudegarii publice. Signum Chadalonis qui hanc cartam fieri rogavit. sig. Perchtoldi palacii comitis sig. episcopi Salomonis. Signa aliorum testium: Arnolf comes. Otolf etc. Wartmann a. a. O. II. Nro. 684.

c. 953. Arnolfus filius Arnolfi quondam ducis Noricorum, partibus se Luitolfi contra regem iungens, Augustensem urbem, episcopatumque depraedatur, et beatum Vodalricum episcopum, regi fidum, in castello Mandichinga obsessum capere, vel occidere nititur: sed superveniente cum copiis militum Adalperto de Marchtale comite, et Theodpaldo episcopi fratre item comite, pugna victus, et turpiter repulsus est, divinaque ultione, cum cunctis fautoribus non multo post digne punitus. In ea congressione Adalpertus comes parum vulneratus moritur, et a sancto episcopo Augustae honorifice sepelitur. Vita S. Udalrici. Hermanni contracti chronicon in Ussermann, prodromus germ. sacrae I, S. 184. — 954. Adalbert filius Perchtoldi, et Arnolfus filius Arnolfi ducis occisi sunt. Annales Sangallenses maiores. Pertz mon. Germ. scriptorum I. S. 79.

61. Belege zu der alten Haigerlocher Linie des Hauses Zollern. 1096. Juni 1. Schaffhausen. Abt Sigfrid von Allerheiligen (in Schaffhausen) kauft ein Gut von Hiltebold von Griesheim (Gr. b. A. Staufen) »in pago Prisgauvensi in villa Baldingen« (Gr. b. A. Emmendingen, bei Endingen), wozu der Presbiter von Malterdingen (ebendort) die Geldmittel beigesteuert hatte. Actum in villa Scafhusa coram idoneis testibus: Burchardus comes de Nellenburk (Burgruine bei Stockach), advocatus Scafhusensis, Dietericus de Burgelon (Bürglen, Kanton Thurgau, sonst nach Nellenburg genannt), Adelbertus, comes de Wisenseggi*), Brovno frater ejus (Domprobst in Straßburg, der Stifter von St. Märgen). Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Hrsg. von Dr. F. L. Baumann. Urkunde Nro. 27. In „Quellen zur Schweizerischen Geschichte", hrsg. von der Allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz Bd. III. 1881. Diese für uns hochwichtige Urkunde, auf welche wir den Herausgeber des Supplementbandes der Mon. Zoll. aufmerksam gemacht, wird in diesem abgedruckt werden. — 1118. »Notum sit — qualiter ego Bruno major Argentinensis ecclesie prepositus et imperatoris Heinrici cancellarius per manum mei advocati Uuecelonis comitis libere legaverim — sanctissime dei genitrici Marie predium meum, quod adjacet in villa, que nominatur Scerewilre, tam in ecclesia quam in agris, vineis et pratis — in communem utilitatem confratrum deo ibidem servientium, omni jure meo de eodem predio secundum proprietatem in perpetuum dimisso

*) Im neuen Abdruck des »Rotulus Sanpetrinus« (Freiburger Diöcesan-Archiv Bd. XV. S. 150) »castrum dictum Wisenegge«.

et omisso.« Unter den Zeugen vom Laienstande wird genannt Sigefrit advocatus der Stadt Straßburg. Straßburger Urkundenbuch I. S. 57 f. — 1115 sind zu Malsch (Gr. Bad. A. Ettlingen) u. a. Zeugen einer Schenkung an das Kloster Reichenbach im Murgthal: Berhtoldus de Eberstein et filius sororis eius Wecil de Zolra « Wirt. Urkundenbuch II. S. 408. — 1125. Jan. 8. Straßburg. Wecelo comes de Hegerlo, Hugo comes de Tuingen, Burchardus comes de Zolre u. a. Zeugen einer von K. Heinrich V. ausgestellten Urkunde. Neugart cod. dipl. Alemanniæ II. S. 56 ff. Dümgé, reg. Bad. S. 33 f. Mon. Zoll. I. Nro. XI. — 1133. Nov. 14. Straßburg. Urkunde des Bischofs Gebhard von Straßburg, nach welcher er die Stiftung der Abtei Bomgarten vollendet hat. Unter den weltlichen Zeugen: »comes Wezelo de Heigerlo« der letzte gräfliche Zeuge. Grandidier a. a. O. II. Nro. 627. — Um 1139. Wezel comes de Heigerloch als Zeuge einer Schenkung an das Kl. St. Peter im Schwarzwald genannt. Schöpflin, hist. Zaring. Bad. V. S. 84. Mon. Zoll. I. Nro. XVIII. — 1141. April 10. Straßburg. Wezelo comes de Heigerloch ejusque filius Adelbertus, inmitten vieler anderen Grafen und zwar vor denen von Egisheim, Ramsberg, Neuenburg, Wirtenberg, Tübingen als Zeugen genannt in einer Urkunde des K. Konrad III. Neugart cod. dipl. Alem. II. S. 71 ff. Dümgé, regesta badensia S. 43. Vergleiche auch Anm. 70 unter 1141. — 1146—1152. Rotweil. Quidam liber homo, nomine Adelbertus de Heigirloch, dedit S. Gregorio (dem Kloster Reichenbach im Murgthal) predium suum quod habuit in Hurningin et Marpach (Hemmendorf, K. W. O.A. Rotenburg, dabei der abgegangene Ort Marbach) cum mancipiis et omni iure. Hec traditio. facta est in loco, qui dicitur Hohinmur (Hochmauren bei Rotweil), in placito et in presentia palatini comitis Hugonis ipso docente et confirmante legitimo iure. Testes fuerunt hujus rei omnis pene provincia, precipue liberi homines: comes Alivvic de Sulza etc. Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach, um die Mitte des 12. Jahrh. abgefaßt. Abgedruckt im Wirt. Urkundenbuch II. S. 411. — 1162. Pavia. Fredericus Romanorum imperator et semper Augustus — — — Vlricus de Lenteburc (Schweiz), Rudolfus de Fullentorf (Pfullendorf, Großherz. Baden), Eberardus de Nellenburc, Vezel de Hegerloc, Heinricus de Horningen, comites. Preterea alii plerique nobiles: folgen 4 deren. S. bei Trouillat Basler Urkunden-Buch Nro. 137 und 158.

62. Ueber das Schloß Ortenberg ist in Krauß, Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen 1876, Bd. I. S. 240 folgendes zu lesen: „Sehr ansehnlicher Granitbau (nicht Buckelquaderwerk) von bedeutendem Umfange, mit fünfeckigem Turm. Das Mauerwerk überaus solid, am unteren Teil des Turms über 12 Fuß dick, noch massiver an den Winkeln. Um zu dem Schloß zu gelangen, mußte man durch eine lange Poterne gehen, zweimal an den Fortificationen vorbeikommen und endlich eine Zugbrücke überschreiten. Die

älteren Theile haben rundbogige Fenster, an der Ostseite sieht man gothische (13.—14. Jahrh.); wie überhaupt der Spitzbogen vorherrscht.

Die Burg soll um 1000 von Wernher von Ortenberg gegründet worden sein; nach den Lokalüberlieferungen hätte ein Graf Albert, Urenkel des fabelhaften Etich o, schon hier residirt. Der gegenwärtige Bau dürfte aus dem 13. Jahrhundert stammen und derselbe sein, der zu 1293 in den Colmarer Annalen erwähnt wird. Vorher besaß sie die Schwester *) Rudolfs von Habsburg: von den Habsburgern kam sie 1314 durch Kauf an die Müllenheim, welchen sie Peter von Hagenbach, Karls des Kühnen Grand-Bailli, entriß. Doch eroberten die Straßburger 1474 das Schloß wieder für die Müllenheim, welche im 16. Jahrhundert den Besitz an das Haus Oesterreich abgaben; 1551 erschienen die Barone von Ballweiler, später die Grafen von Fugger als Eigentümer. Im 30jährigen Krieg nahm es Bernard von Schaffolitzky für den König von Schweden ein; 1681 gab es Ludwig XIV. als Lehen an Konrad Baron v. Zurlauben, dann an dessen Neffen Beatus Jakob, durch die Tochter des letzteren, welche Henri Louis de Choiseul, Grafen von Meuse, heiratete, kam es an die Familie Choiseul, der es bis zur Revolution verblieb. Jetzt gehört es der Familie v. Faviers.

63. Ueber die zu den genannten zwei Burgen gehörigen Herrschaften gibt das habsburg.-östr. Urbarbuch, zwischen 1303 und 1311 abgefaßt (abgedruckt in Band 19 des lit. Vereins in Stuttgart) unter der Rubrik »Offitium Albrechtztal« nähere Auskunft **).

---

*) Sicherlich unrichtig, wird heißen sollen Gemahlin, was indes streng genommen auch nicht ganz zutreffend ist.

**) Wenn darin das ganze Amt Albrechtsthal genannt wird, so ist es im weiteren Sinne genommen und begreift das Weilerthal, die Striche um die obere Scheer mit Hugeshofen, Bilstein, Wiler und Tieffenbach, d. h. das Albrechtsthal im engeren Sinne, während die Unterämter Ortenberg und Scherwiler um die mittlere und untere Scheer lagen.

„Dis sint die gülte, nutze, stiure, unde reht, die die herzogen von Osterrich, die lantgraven sint in oberen Elsâze, hant unde haben süllent an liuten und an guote, die gesessen sint in Albrehtztal, in dem Banne ze Scherwilr und in andren Dorfern, diu zuo den Burgen Bîlstein, Ortenburg unde Ramstein, die ouch der Herschaft sind, hoerent, als hienach geschriben stât."

Als zum offitium (Amt) Albrechtsthal im weiteren Sinne (s. unten) unter dem Hause Habsburg — Östreich (um 1300) gehörig, werden folgende in der Stiftungs-Geschichte des Klosters Hugeshofen zu 1120 und 1163 genannte Ortschaften (s. oben) aufgeführt: St. Martin (im ehemal. franz. Arrondissement Schlettstadt) Urbeis „under Bilstein" (Schloß, Kant. Kaisersberg), Weiler (Villé, Hauptort des Kantons gleichen Namens im Arrondissement Schlettstadt), Roschbach (Roggensbach, Ranrupt, im vormal. franz. Arrond. St. Dié), Dieffenthal (Arrond. Schl.) »das under Ortenberg lit«;

64. Zu 1259. Alexander episcopus seruus seruorum dilectis filijs abbati et conventuj Mii Hugonis curie — exhibita siquidem uestra petitio continebat, quod cum nobilis vir Rudolphus comes de Habisburc lantgrauius Alsatie curtem suam ville de Scherwilre ac ius patronatus quod in ecclesia ipsius ville pertinebat ad eam uobis et Mo. uestro in perpetuum liberaliter donasset etc. Regest von uns 1856 dem Orig. im damaligen Präfektur-Archiv zu Straßburg entnommen; diese Urkunde fehlt in dem 1879 erschienenen Straßburger Urkundenbuch I. — Laut Urkunde von 1258 besaß Rudolf von Habsburg auch Güter in Nordhausen*) a. d. Ill nördlich von Erstein. Straßburger Urkundenbuch I. S. 328. — 1265. Datum Ortenberg. Graf Rudolf von Habsburg »lantgravius Alsatie« legt bei Meister und Rat der Stadt Straßburg für die Sache seines servus Conrad Keppi Fürsprache ein. Datum Ortenberg. Straßburger Urkunden-Buch I. S. 456.

65. 1293. Castrum Ortinberch venerabili domino Conrado de Lietinberch, Argentinensi episcopo, tradebatur. Eodem tempore scilicet 5. Idus Junii (9. Juni 1293) edificavit advocatus terre (Alsatie, Otto de Ochsenstein), scilicet filius sororis regis Ruodolfi, castrum in Haerwille (Scherweiler) ut castrum Ortinberc obsideret (23. Juni). Annales Colmarienses majores. Pertz, Mon. Germ. script. Bd. XVII. S. 219 f. — 1293. März 23. Heilbronn. Der römische König Adolf von Nassau genehmigt die Wiedererstattung der zur Herrschaft Habsburg gehörigen Burgen Ortenberg und Beilstein an Graf Albert von Hohenberg. Nos Adolfus dei gracia Rom. Rex semper Augustus, ad universorum noticiam pervenire volumus presentium serie literarum quod formam concordie super restitucione castrorum Ortenberg et Bilstein pertinencium dominio de Habspurg quorum restitucio est facta in potestatem nobilis viri Al. comitis de Hohenberg, quam quidem formam vidimus ac plene perspeximus sub serie literarum tribus sigillis videlicet predicti comitis de Hohenberg et Strenuorum virorum Ludowici et Johannis de Amoltir patenti munimine signatarum tamquam equam et rationabilem, prout

---

Scherweiler, jetzige Stadt im Arrondissement Schlettstadt, in deren Nähe die Ruinen der Burgen Ortenberg und Ramstein liegen, von welchen letztere aber erst 1292 erbaut wurde, war der bedeutendste Ort in dem Amte und bildete, wie die speziell zur Burg Ortenberg und dem Albrechtsthal im engeren Sinne gehörigen Ortschaften, in späterer Zeit (um 1300) ein besonderes Unteramt. Bei dem Hause Habsburg-Östreich stand auch die Kast-(Schirm) Vogtei über das Kloster Hugeshofen.

*) Ein daselbst gelegenes Eigengut schenkten Graf Werners von Ortenberg Gemahlin und Sohn Volmar an Hugeshofen.

actum et tractatum fuit in ciuitate Spirensi et ab inde a nobis recessum auctoritate regia approbantes pacem seu sunam inter nobiles viros Johannem Langrauium de Werde, Johannem de Lichtenberg et Ludowicum ac Johannem de Amoltir predictos nec non coadeutores eorundem ex vna et Nobilem virum Ottonem de Ohsenstein aduocatum prouincialem ac coadiutores suos ex parte .altera quantum est de discordia ratione predictorum castrorum inter eosdem exorta omnibus actionibus que ex hoc partibus hinc inde quocumque modo possent competere sublatis penitus et extinctis volumus esse firmam et perpetuam ac regali decreto precipimus inuiolabiliter obseruandam, parti que sunam violauerit eandem pena condigna quam ex motu nostri culminis sumpserimus, imminente, dantes presentes literas appensione Sigilli maiestatis nostre munitas in testimonium premissorum. Datum Heiligbrunnen X. Kal. Aprilis anno domini MccLXXXXIII. Regni vero nostri anno Primo. V. d. Orig. im Großherzogl. Archiv zu Darmstadt. Das Sigel fehlt. — Die »Oeuvres historiques inédites« des gelehrten und um die Geschichte des Elsaßes und insbesondere Straßburgs hochverdienten Abbé Ph. And. Grandidier († 1787), herausgegeben 1865—1867 in 6 Bänden von J. Liblin, directeur de la Revue d'Alsace, erwähnen in Band 6 S. 166 f. auch, daß Otto von Ochsenstein, der elsäßische Landvogt, auf Befehl des Königs Adolf vom Grafenhause Nassau 1293 die Burg Ortenberg belagert und dem damaligen Besitzer derselben, Bischof Konrad von Straßburg vom Hause der Herren von Lichtenberg, entrissen habe. Von der mit Gutheißen des Königs erfolgten Zurückgabe der Burg an den Grafen Albert von Hohenberg weiß oder sagt wenigstens nichts die angeführte Stelle der genannten Schrift.

66. 1162. Okt. 24. Sulz. Fridericus I. imp. iura ac possessiones abbatiae Hugshoviensis confirmat. (Ex libro salico abbatiae Andlaviensis fol. 16.)

— Fridericus — Romanorum imperator — — proinde omnium Christi nostrique (regni) fidelium noverit universitas qualiter anno incarnationis Domini millesimo, indictione XIII. regnante Ottone III. Romanorum Imperatore et Patricio, Wernherus comes de Ortenberg divine remuneracionis spe ductus, cenobium Hugeshoven in honore sancti Michahelis Archangeli omniumque celestium virtutum in Episcopatu Argentinensi in silva Wosagus appellata, secus flumen Scheram construxit, illudque cum omnibus suis appendiciis beato Petro Apostolo et Romane ecclesie in perpetuam proprietatem delegavit. — — — — Sane predia quibus isdem locus usque in presens ditatus est, haec sunt, campi videlicet, silve, prata, in ipsa valle adjacentia ea, a Comite Wernhero cum servis et ancillis eidem monasterio tradita cum duabus ecclesiis baptismalibus ibidem sitis et alodium in Regensbach cum capella suisque attinenciis et piscatio usque ad Lutenbach, ligna quoque de dominicali silva ad opus Monasterii et officinas claustri

et fratrum usibus necessaria. Predium apud Mackenheim ab eodem Comite traditum; sed et uxor ejus Hymeldrut cum filio suo Volmaro allodium in Northusen ad eundem locum contradidit; Berlint, soror Comitis, predium apud Egensheim cum omnibus sibi appendentibus et vineam in Tieffenthal. Idem Volmarus et Heilka predium apud Heidolvisheim cum mancipiis et banno, prediumque in Rymesingen. Item predia a Lutoldo comite et Donato sacerdote cum mancipiis et tribus ecclesiis baptismalibus in Lutringia eidem loco tradita. Predium quoque apud Flersheim ab Adelberto comite de Habsburg et uxore ejus Junta cum ecclesia ac decimis, omnibusque predio eidem prospicientibus ad eundem locum sancto Michaheli traditum, itemque allodium apud Schervillere cum omni iure sibi prospiciente ab eadem Junta per manum Udalrici, scilicet fratris sui, locique advocati eidem loco donatum. Possessiones quoque in Tihtelensem, in Talheim, et in Westhusen, in Ebersheim quoque et in Tambach et Epsiche nec non et in Schervillere et Casteneto. — — Cujus rei testes qunt: Hermannus veronensis (nach Stumpf-Brentano a. a. O. episcopus Verdensis) etc. etc. Acta a. d. inc. 1163 indict. XI. Stumpf-Brentano die Reichskanzler II. S. 351 setzt das Jahr 1162, wiewohl die indictio das Reichsjahr (das 11te) und Kaiserjahr (das 8te) zu 1163 stimmen. Würdtwein nova subsidia dipl. X. S. 17 ff. vollständig. Grandidier, histoire de la Province d'Alsace II. tit. 464 in einem Auszug, beide zu 1163. — Regest aus der Bulle des Papstes Calixtus II. von 1120. Mai 14., mit welcher derselbe die Güter, Rechte und Freiheiten des Klosters Hugeshofen bestätigt und dieses in den Schutz von Petri Stuhl aufnimmt: »Apostolice siquidem sedis filius devotissimus comes Wernherus de facultatibus propriis monasterium Hugeshoven appellatum, domino adspirante, construxit. — — Nos igitur dilecte Adelheidis comitisse, neptis ejusdem comitis, vestrisque, piis postulationibus annuentes, vestrisque, filii in Domino Karissimi, religiosis desideriis paterne benignitatis assensum accommodantes — prefatum monasterium — — sub Apostolice sedis tuitione — beati Petri zice suscipimus« etc. Grandidier, histoire de la province d'Alsace II. S. CCXXXVII.

67. 1061. Straßburg im Münster. Notum sit — qualiter ego Folmarus comes et uxor mea Heilicha — dedimus nostri juris abbatiam Hugeshoven dictam Marie Argentinensi — cum omnibus appendiciis et utilitatibus ad eam pertinentibus, hac facta condicione, ut nulli episcoporum predictam abbatiam in milites alienandi sit licentia vel congregationem ibidem deo servientem ullo modo destruere: — — Acta sunt hec Strazburc in monasterio sancte Marie sub praesentia Heremanni episcopi ejusdem sedis et Heinrici Alsatie comitis a. inc. dom. 1061 — sub adnotatis testibus, quorum ista sunt nomina: Heinrihc aduocatus (argent. ecclesie) Eberhart comes, Cuono comes, Liutolt,

Ruodolf, Egino, Heremann, Buggo, Burchart u. a. Straßburger Urkundenbuch I. S. 48.

68. Item Eberhardus, comes (de Nellenburg) tradidit sancto Salvatori omnibusque sanctis eius (dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, Schweiz) villam que dicitur Gnûthvillare (Knutwil, Kanton Luzern), cum qua aliae villae que dicuntur Wolvenhusen et Remmingesheim (Wolfenhausen und Remmingsheim, K. W. O.A. Rotenburg) a quodam Wolmaro comite sunt concambite. Hec autem predia IIII ecclesias continent, computantur etiam ad sexaginta mansos agrorum, pratorum, silvarum et molendinum unum et mancipia multa tributaria. Güterbeschrieb des Kl. Allerheiligen. Das Kl. Allerheiligen herausgegeben von Dr. Baumann S. 127. — »Comes Liutoldus de Achalm dedit sancto Gregorio hovbam unam in Remmingsheim (Remmingsheim, K. W. O.A. Rotenburg) iuxta Nekker fluvium.« Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach im Murgthal. Wirt. Urkundenbuch II. S. 397.

69. Item Christi cultor Liutoldus quoddam in Alsatia cum fratribus suis habebat predium, cui Ebersheim erat vocabulum« etc. Ortliebs Bericht über die Gründung des Klosters Zwiefalten. Fürstenbergisches Urkundenbuch I. S. 11. — Hic ipse (Liutold comes von Achalm) dedit quoddam predium a fratre suo Eginone sibi in Alsatia inter caetera relictum, Ebirjsheim vocatum, in confinio Rapoldistein situm — monasterio Zwiefalten. Bertolds Bericht über die Stiftung dieses Klosters. Fürstenberger Urkunden-Buch I. S. 23. Die falsche geographische Bestimmung dieses Ortes E. kann man Bertold zu gut halten; es gibt nämlich nur einen Ort dieses Namens in der Gegend von Dambach, Scherweiler, Ortenberg und Kestenholz (zu dessen Amt es gehörte); alle nicht weit von Schlettstat. — »Wernherus comes de Gruningen, Sohn der Achalmer Gräfin Willibirg, Luitolds Schwester — quicquid habuit ad Scherwiler in Alsacia — sancto Petro (dem Kloster Hirschau) tradidit.« Codex Hirsaugiensis. Erste Publikation des lit. Vereins in Stuttgart S. 94.

70. Siehe Bertolds Bericht über die Stiftung von Zwiefalten. Fürstenbergisches Urkunden-Buch II. S. 23 f.

71. 1123. März 25. Speier. In einer in diesem Jahr, Monat u. Tag zu Speier gegebenen Urkunde des Kaisers Heinrich V. werden u. a. als Zeugen genannt: Godefridus palatinus comes (vom Hause der schwäbischen Grafen von Calw), abbas vuldensis ovdalricus, Bertolfus comes de Lindenfels, eius nepos Conradus, Ovdalricus de Hurningen, Cuono, Conradus de Walrestein, Robertus de Vrsin, Godefridus de Norinberch. Hartmanns comes de Tilingen etc. Monumenta boica Bd. 29, S. 244 f. — 1146. Speier. Urkunde des Kaisers Konrad III., mit welcher er die Stiftung des Klosters Arnstein durch den Grafen Ludwig von Arnstein und dessen Gemahlin Guta bestätigt. Testes subscriptos adhibuimus: Bi-

schöfe und Aebte, Fridericum ducem — — Henricum de Catzenellenbogen, Pobbonem de Heninberch, Adilbertum de Lewinstein, comites omnes, Udalricum de Hurningen, Godefridum de Spanheim, Gerlacum de Isenburch et reliquos plures ejusdem conditionis.« Anno dom. incar. MCXLVI. Dat. Spirae Hugo annales ordinis praemonstratensis Bd. I. S. CXXI. — 1152. Mai. Uebereinkunft zwischen König Friedrich I. (dem nachmaligen Kaiser, genannt Rotbart) und dem Herzog Bertold (vom Zähringer Hause) in Betreff der Unterwerfung der Lande Burgund und Provence unter gegenseitiger Sicherheitsleistung und zwar von Seiten des Herzogs insbesondere durch Verpfändung seines »allodium, castrum scilicet Thecche cum omnibus ministerialibus et praediis ibidem pertinentibus Hetligen (Oethlingen), Willigen (Wellingen, beide K. W. O.A. Kirchheim) et Erstein (ohne Zweifel ein dort abgegangener Ort); der König aber durch Stellung folgender Bürgen: Heinricus dux Saxoniae, dominus Welpho, Arnoldus cancellarius, comes Oudelricus de Lencenburch (Lenzburg, Kanton Argau) comes Egeno (von Urach), Oudericus, comes de Hournunge (Hirrlingen, K. W. O.A. Rotenburg), Marcquardus de Grounbach —, Otto, palatinus comes de Witelinesbach. Wirt. Urkunden-Buch II. S. 60, wo aber Hournunge irrig mit Herrlingen erklärt ist. — 1163. Juli 8. Sulz. K. Friedrich I. nimmt das Kloster Maurmünster (nordwestlich von Straßburg) in seinen Schutz. Unter den Zeugen: nach Bischöfen und Aebten »Bertoldus dux Burgundiouum, Conradus palatinus comes Rheni, Wetzelc comes de Eberstein, Udalricus de Hurmingen*), Otto de Geroltesecke advocatus ipsius loci, Henricus de Egestein, Egenolfus de Urselingen et alii quam plures.« Würdtwein, nov. subs. Bd. II. S. 390. — »Praeter haec multorum nobilium, qui heredibus carebant, praedia donatione vel pretio acquisivit (nämlich K. Friedrich I.): utpote illius de Suabeggi (westlich der Wertach), de Warthusin (K. W. O.A. Biberach), de Bibra (Biberach), de Horningen (Herrlingen, K. W. O.A. Blaubeuren), de Swainhusin (Schweinhausen, K. W. O.A. Waldsee), de Biedirtan (Biedertan im Elsaß, südlich von Hüningen), de Lentziburch (Gr. v. Lenzburg, Schweiz) et de Werde (die Grafen von Donauwörth) multorumque aliorum in aliis regionibus.« Otto de S. Blasio, Stälin, wirt. Geschichte II. S. 243. — 1141. April 10. Straßburg. K. Konrad III. bestätigt einen Vergleich zwischen dem Bistum Basel und dem Kloster St. Blasien. Nach einer langen Reihe von gräflichen Zeugen darunter Wezelo comes de Heigerloch ejusque filius Adelbertus, diese beide in hervorragender Stellung (vor den Grafen von Egisheim, Ramsberg, Sulz, Neuenburg, Wirtenberg, Tübingen), wird unter solchen, welche nicht dem Grafenstande angehört haben, auch als Zeuge ge-

---

*) Graf Heinrich von Hurningen zu 1162 s. Anm. 61 bei den Wezel von Haigerloch.

nannt Uodalricus de Horningen, Cuno et frater ejus Hermannus de Biederdan. Neugart cod. dipl. Alem. II. 71. Herrgott Gen. II, 165. Dümgé Regesta bad. S. 43.

Daß unter diesem Horningen — Herrlingen (O.A. Blaubeuren) zu verstehen, beweist die Stelle in Chmel, Regesta Ruperti regis Rom. 1401 Juli 27. die Burg zu Horningen; item das Fischwasser, genannt die Luter (Lauter), ferner eine Angabe des Salemer Schenkungsbuchs, welche besagt, daß die Kapelle in Frankenhofen (K. W. O.A. Ehingen) ex traditione Vdalrici de Horningen (1152) an Salem gekommen. — 1108 erfolgt eine Schenkung von Gütern in Lonsee und Urspring (K. W. O.A. Ulm) an die Blaubeurer Kirche sub testimonio multarum nobilium personarum Udalrich de Horningen, Beringer von Grure (Gruorn, K. W. O.A. Urach) ꝛc. Sattler, Grafen von Wirtemberg Bd. IV. S. 301.

72. Jener Ulrich von Hürningen zu 1123, der dem Grafenstande sicherlich angehört hat, kann aber nicht identisch sein mit dem zu 1152 als Grafen aufgeführten Ulrich von Hürningen; es hat also im 12. Jahrhundert zwei Grafen von Hürningen des Namens Ulrich gegeben. Ersterer zu 1123 ist gleichzeitig mit Adelheid, der erwiesenen Tochter Volmars, die 1120 als Witwe des 1098 im Greisenalter gestorbenen Grafen Luitold von Achalm vorkommt, somit 1120 ohne Zweifel auch in hohem Alter gestanden sein muß; derselbe eignet sich daher ganz gut zu einem Sohne Volmars, welcher als Besitzer von den zu der Grafschaft Hürningen (Sülichgau) gehörigen Ortschaften Remmingsheim und Wolfenhausen in der zweiten Hälfte des 11ten Jahrhunderts ohne Zweifel die genannte Grafschaft besaß; der 1152, also etwa hundert Jahre nach Volmar genannte Graf Ulrich von Hürningen kann deshalb nicht des letzteren Sohn wohl aber dessen Enkel, Bruder der Judenta, für die er noch 1141 als Schirmvogt von Hugeshofen handelt, gewesen sein.

73. Die Nachrichten über die Familie der Grafen von Hohenberg zollerischen Geblüts sind als Appendix I. der Chronik des Matthias von Neuenburg (Ausgabe von Studer, Bern 1866) S. 180—187 beigegeben und enthalten die »genealogia dominae Annae«, der Schwester Grafen Alberts II. von Hohenberg, des Besitzers von Burg und Herrschaft Ortenberg und Gemahlin K. Rudolfs I. vom Hause Habsburg, sodann Notizen über jenen, dessen Söhne und Enkel, zu welch' letzteren auch Bischof Albert von Freising gehörte, endlich Nachrichten über die alten Grafen von Ortenberg-Hurningen. Dr. W. Soltau, Oberlehrer am Gymnasium in Zabern (Elsaß), hat in einer Abhandlung über den genannten Bischof in „Martins und Wiegands elsäßischen Studien“ und der Kritik von „Wickers Buch über Matthias von Neuenburg“ in den „Göttinger Anzeigen“ Stück 18. vom 3. Mai 1882 überzeugend dargethan, daß Matthias von Neuenburg, ein Beamter des Bischofs Bertold von Straßburg (1328 bis 1353), der Verfasser der nach ihm benannten Chronik (s. oben) bei Bearbeitung dieser, eines wertvollen mittelalterlichen Ge-

schichtswerks, die Schrift eines ungenannten Verfassers über jene so denkwürdige Zeit benützt hat, und daß bei letzterem an keine andere Persönlichkeit als den obigen Freisinger Bischof Albert, den Enkel des Grafen Albert von Hohenberg, Bruders der K. Anna, zu denken ist. War derselbe doch vermöge seiner gelehrten Bildung und Laufbahn als Hofkanzler des K. Ludwig, der ihn wiederholt mit diplomatischen Missionen betraute, insbesondere durch seinen späteren längeren Aufenthalt am päpstlichen Hofe in Avignon ganz der Mann, jene durch den Zwiespalt zwischen Kaiser und Papst politisch so sehr erregten Zeit, zu schildern und in die Winkelzüge der kaiserlichen und päpstlichen Diplomatie hinein zu sehen. Sind aber auf denselben, den Enkel des gleichnamigen Besitzers von Ortenberg, die alten Nachrichten über diese Burg, deren Herren und die nachmaligen Hurninger zurückzuführen, so verdienen dieselben in ihrer ursprünglichen Fassung allen Glauben, daher wir auf diese Frage näher einzugehen hatten. Diese Ansicht Soltaus wird durch einen inzwischen gemachten Quellen-Fund sowie durch unsere speziellen Nachweise (s. unten) wesentlich gestützt. Es findet sich nämlich in Betreff des ersteren in den »Gesta episcoporum Frisingensium« Pertz mon. Germ. Scriptorum XXIV. S. 326. folgende wichtige Notiz: »Albertus episcopus huius sedis, comes de Hohenberch et de Haygerloch, doctor decretorum, obiit anno Domini 1359 in die beati Marci evangeliste (25. Apr.) in Swevia iuxta fluvium Reni in oppido Stain, in episcopatu Constantiensi et sepultus est in civitate sua Rotenburch iuxta fluvium Necori (sic!) in collegio canonicorum Sancti Mauricii quod constructum et dotatum est per predictum dominum et patrem suum. — — — Idem dominus ornavit nobis caput sancti Alexandri pape auro et argento et gemmis preciosis. Quanti generis fuisset, invenitur in geneolya (sic!) domine Anne comitisse de Hohenberg, que fuit soror patris predicti domini Alberti et uxor legitima Růdolfi Romanorum regis in coronica (sic!), quam dedit Chunradus Hagelstain huic capitulo, gestor negociorum predicti domini Alberti.« —

Hieraus folgt nun: 1) Es hat um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Chronik gegeben, welche u. a. die »genealogia domine Anne« (s. oben) somit ohne Zweifel auch die Nachrichten über deren Bruder, Gr. Albert von Hohenberg, dessen Söhne und Enkel enthielt. 2) Dieselbe, d. h. eine Handschrift davon, wurde von einem gewissen Konrad Hagelstein, welcher die weltlichen und sonstigen persönlichen Angelegenheiten des Freisinger Bischofs Albert besorgte, somit ein Beamter von dessen Hofe war *), dem dortigen

*) Es ist dies sicherlich derselbe, auf den sich folgende Aufzeichnung in dem Dokumenten-Buch des Klosters Rotenmünster bei Rotweil zu 1350 bezieht, und die also lautet: „Graf Haug (Hugo) zu Hohenberg, Landvogt zu Elsaß, aignet Conrat Hagelstain ain gut zu Spaichingen (in dem Scherragau, der Stammgrafschaft der Hohenberger zollerischen Geblüts), so er bisher

Kapitel zugestellt. 3) Es geschah wohl in des Bischofs Auftrag, der sein opus nicht der Vergessenheit anheim fallen lassen wollte, nicht aber in der Form, daß das Kapitel daraus abnehmen konnte oder mußte, es sei im Auftrag seines Herrn geschehen, das Geschenk rühre also von diesem her. Denn in diesem Fall hätte der Aufzeichner gewiß nicht unterlassen, solches auch zu bemerken, wie er es bei einer anderen Gabe des von ihm hochverehrten Bischofs gethan. 4) Diesen erkannte das Kapitel auch nicht als den Verfasser, sonst würde dies sicherlich angegeben sein. 5) Die Chronik trug sonach auch nicht des Bischofs Namen als Eigentümer oder Verfasser und das übergebene Exemplar war somit auch nicht von dessen Hand geschrieben.

Aus dem ganzen Hergang ist ersichtlich, daß der eigentliche Geber zwar die Verbreitung seiner Schrift wünschte, seine Autorschaft aber durchaus geheim halten wollte. Und dazu hatte er, der sich darin über die höchsten maßgebenden Persönlichkeiten seiner Zeit in zum Teil ganz wegwerfender Weise ausgelassen *), allen Grund.

Daß Bischof Albert von Freising die an das dortige Kapitel geschenkte Chronik, in welcher sich u. a. mancherlei Hohenbergische Familien-Nachrichten finden, geschrieben, geht insbesondere auch aus folgendem hervor:

Die bis daher mitunter nach dem Matthias von Neuenburg benannte Chronik enthält über die älteste Geschichte des Gesamthauses Zollern-Hohenberg, die Stifter-Familie von Hugeshofen und die verwandtschaftlichen Beziehungen der letzteren zu ersterem, Nachrichten, welche außer ihr keine andere Quelle gibt, und, wenn sie auch in etwas verworrener, verdorbener Fassung auf uns gekommen sind, zusammengehalten mit urkundlichen und anderen zuverläßigen Angaben sich in der Hauptsache als richtig erweisen. So für's Erste, wenn (s. Anm. 74) gesagt ist, Graf Albert von Hohenberg, K. Rudolfs Schwager, habe besessen »duos comitatus antiquos valde«, scilicet Haigerloch et Hohenberg et siti sunt in corde Sueviae«, denn letztere repräsentirt wirklich in der Hauptsache die älteste Grafschaft des Hauses Zollern über den Scherragau, Haigerloch aber hat ohne Zweifel schon Wezel I. († 1061) als Erbteil von seiner Mutter Ortenberger-(Hürninger) Geschlechts besessen (s. oben). Beide Grafschaften besaßen W. und sein älterer Bruder Burkard schon vor der mit der Zollerburg verbundenen, vor 1057. Der Aufzeichner der Hohenbergischen Familien-Nachrichten nennt dagegen die Grafschaft Rotenburg (über den ehemaligen Sülichgau) mit

---

von ihm zu lehen gehabt, besigelt selbst." Dieser Hugo war des Bischofs A. Bruder.

*) Über den sonst verehrten Papst Benedikt XII. erlaubte er, der sehnsüchtige Bischofs-Kandidat, sich das Urteil »nullus in jure«. S. Kap. 54. An einer andern Stelle präoizirte er den Papst Clemens VI., der ihm 1345 doch zu dem Bistum Wirzburg verhelfen wollte und von dem er 1349 wirklich das von Freising erhielt, als »mulierum, honoris et potencie cupidus«.

Recht nicht unter den ältesten Grafschaften von Alberts Geschlecht, denn dieses überkam jene erst in der 2ten Hälfte des 12ten Jahrhunderts.

Wenn aber die in Anm. Nro. 74 mitgeteilte Stelle unmittelbar also weiter lautet: »et dicebantur comites de Hurmingen, et illi comites fuerunt potentes in Suevia et Alsatia, in Alsatia habuerunt Castrum Ortenberg« etc. und den Stifter von Hugeshofen, dessen Taufname aber nicht angegeben wird, darnach auch als Besitzer und Graf von Hürningen aufführt, so lautete die ursprüngliche unverdorbene Fassung ohne Zweifel: die Ahnen Alberts, d. h. die ältesten Grafen, welche jene zwei Grafschaften Hohenberg und Haigerloch besaßen, wurden nach Hürningen genannt, was aber nur in soweit richtig ist, als dieselben, nämlich Burkard I. und Wezel I. von Zollern († 1061), mutterseits von dem Grafengeschlecht Ortenberg-Hürningen abstammten (s. S. 60 ff.). Und wenn, wie unzweifelhaft, Hürmingen (Hürningen) Hirrlingen ist und dieses gleichfalls sicher zum Sülichgau gehört hat (s. S. 79 ff.), so ist verfrüht, wenn die Chronik schon Werner, den Stifter von Hugeshofen, einen Grafen von Hürningen nennt, denn die Grafschaft über den Sülichgau stand noch 1057 unter dem Geschlechte der Hesso. Wie letzteres bald nach dem angegebenen Jahre sowohl die Grafschaft über den Sülichgau als die dazu gehörige über die Hattinhuntare an die mit einander verwandten Häuser der Grafen von Ortenberg, Haigerloch und des Scherragau's verloren, glauben wir im ersten Abschnitt des zweiten Teils völlig aufklären zu können. Jene, die über den Sülichgau, blieb bis in die zweite Hälfte des 12ten Jahrhunderts bei dem Hause Ortenberg-Hürningen und fiel erst als dieses höchst wahrscheinlich im Mannsstamme ausgestorben, an die Zollern, ihre Stammesvetter weiblicherseits, deren um diese Zeit abgegangene hohenbergische Abzweigung aber Haigerloch und Rotenburg an sich nahm. Obige Verstöße sind aber bei mündlichen Ueberlieferungen von Verhältnissen wie solche in längst entschwundener Zeit bestanden, sehr erklärlich. Auf diesem Wege kann sich denn im Hause Zollern auch wohl das Andenken erhalten haben, daß eine Urahnfrau desselben eine Tochter jenes hünenhaften Grafen Werner von Ortenberg gewesen, vor dessen Grabdenkmal im Kloster Huggeshofen Albert, der Hofkanzler und elsäßische Reichslandvogt, welcher, wie oben gezeigt, ohne Zweifel jene Nachrichten von seiner Familie aufgezeichnet, wohl einmal gestanden, wie denn der Verfasser ausdrücklich beifügt: »ubi (d. h. in dem Kl. H.) corpora eorum (der Stifter) fratrum de Hurningen requiescunt«.

Derselbe schließt, an den Stifter von Hugeshofen anreihend, seinen in Vorstehendem beleuchteten Bericht über Graf Albert von Hohenberg-Haigerloch und die Grafen von Ortenberg-Hürningen mit der Bemerkung: »quod dominium (nämlich die Burg Ortenberg mit Zugehör) Albertus comes postea dedit Rudolfo de Habsburg in dote domine Annae praedictae (sc. Reginae) sororis suae.« Wenn er aber sagt, erst

Albert habe gedachte Besitzungen seiner Schwester zum Heiratsgut gegeben, so ist dies ohne Zweifel nicht zutreffend.

Alberts Vater, Graf Burkard von Hohenberg, starb nämlich 1253; um diese Zeit war aber dessen Tochter Gertrud sicher schon einige Jahre mit Graf Rudolf von Habsburg, dem nachmaligen Könige, vermählt *), und deren Mitgift ohne Zweifel bereits von ihrem Vater ausgesetzt worden und zwar in einer bestimmten Summe Geldes, dafür aber wie häufig ihr und ihrem Gemahl bis zu deren Bezahlung Besitzungen ihres Hauses bez. die Einkünfte von denselben **) verpfändet worden. Daß diese in der Hauptsache aus den Burgen Ortenberg und Beilstein nebst Zugehör bestanden, läßt sich bei deren Lage im Elsaß, wo das Grafenhaus Habsburg schon vorher und mitunter ganz in der Nähe von Ortenberg begütert war, mit Bestimmtheit annehmen, wie denn Rudolf auch 1265 auf letztgenannter Burg eine Urkunde ausstellte (s. S. 65). Und dieser hat sich, indem er die Hohenbergische Grafentochter zu seiner Gemahlin erkoren, gewiß nicht zum Mindesten von der Aussicht auf eine ihm so gut gelegene Erwerbung leiten lassen.

Indem der Aufzeichner der Hohenberger Familien-Nachrichten, allerdings in einem gewaltigen Zeitsprunge von dem Stifter des Klosters Hugeshofen, dem Grafen Werner von Ortenberg zu 1000 unmittelbar auf Graf Albert von Hohenberg als dessen Besitznachfolger übergegangen ist und so angedeutet hat, daß mehrerwähnte Burg und Herrschaft von dem Geschlechte der Ortenberg-Hürningen auf das Haus Hohenberg vererbt worden, durch die bekannte Heirat aber von letzterem an Habsburg gekommen ist, hat er in der Hauptsache das Richtige getroffen und damit eine erwünschte Aufklärung gegeben, wie es gekommen, daß Albert Ortenberg ꝛc. später von dem Hause Habsburg zurückgefordert hat. Und wenn ihm, wie höchst wahrscheinlich, dieses bekannt gewesen, so kann es ihn zu der Angabe, derselbe sei es gewesen, welcher der Gertrud gedachte Besitzungen zum Heiratsgut gegeben, veranlaßt haben, denn dieselben müssen hienach zuvor ihm bezw. seinem Hause gehört haben.

Wem solche Vorgänge und Verhältnisse in der Hohenbergischen Linie des Hauses Zollern, welche zum Teil in die Zeit hinaufreichen, da dieselbe noch gar nicht bestanden, und deren Kenntnis sich mitunter nur in Familien-Ueber-

---

*) Erst nach ihres Gemahls und ihrer Krönung im Oktober 1273 nahm sie den Namen Anna an.

**) Zur Mitgift der Gertrud gehörte auch ein ansehnlicher Hof in Thiengen im Breisgau. Als nun beide Eheleute diesen 1271 veräußern wollten und auch wirklich verkauften, war hiezu die Einwilligung der drei Brüder Gertrudens nötig, welche denn auch auf ihr »jus proprietatis« an denselben verzichteten, und Gertrud sagt in der von ihr ausgestellten Urkunde, sie verkaufe besagten Hof (curiam), quae ad nos dinoscitur pertinere, nobis et nostro marito obligatam. S. unsere Mon. Hohenb. Nro. 60—62.

lieferungen erhalten hat, bekannt waren, der mußte dem Geschlechte sehr nahe gestanden sein. Dies gilt aber noch in viel höherem Grade von dem mitunter Anekdotenhaften, was die nach Matthias von Neuenburg neuerdings meist benannte Chronik eben von Albert, dem Schwager des K. Rudolf I. und berühmtesten Hohenberger Grafen zollerischen Stammes und dessen Umgebung zu erzählen weiß.

Da zeugt es denn von hoher Verehrung; es klingt wie eine Verherrlichung, wenn der Aufzeichner der oben beleuchteten Nachrichten von Graf Albert von Hohenberg-Haigerloch diesen mit einem der zwölf Recken der Tafelrunde des Sagenkönigs Artus vergleicht und erzäht, er sei von einem gewissen Magister, genannt Kumier, besungen worden *), wovon aber leider nichts auf uns gekommen ist.

Von ausschlaggebender Bedeutung aber für Soltau's Behauptung, Matthias von Neuenburg habe bei Bearbeitung seiner Chronik politische Memoiren und mancherhand andere Aufzeichnungen benützt, welche Albert von Hohenberg, der Hofkanzler und Enkel des berühmten Haigerlochers, über seine Zeit und Familie geschrieben, sind die speziellen Nachrichten über das Treffen zwischen Herzog Otto von Niederbaiern und des Hofkanzlers Großvater am 17. April 1298, welche keine der zahlreichen anderen Quellen dieses Ereignisses hat. So nennt nur die genannte Chronik von den schwäbischen Rittern, welche den Grafen schmählich im Stiche gelassen, die Ritter von Beitingen (K. W. O.A. Horb), kennt auch deren urkundlich beglaubigten Beinamen „die Lämmer" sowie deren Wappen; gibt ferner genau und ganz richtig den Platz — in der Nähe der Burg Leinstetten (K. W. O.A. Sulz) an, auf welchem, verfolgt von der Ueberzahl seiner Gegner, Albert schließlich als Held gefallen. Und es stimmt dies vollkommen damit überein, daß noch im 16ten Jahrhundert auf einem Wiesengrunde, in der Nähe der genannten noch bestehenden Burg viele Gedenksteine für die damals dort gefallenen Herren und Ritter, darunter ausdrücklich einer mit der Jahreszahl 1298 Alberts Namen und Wappen zu sehen waren **), wie denn auch auf dem bunt bemalten Bilde, welches dessen Minnelied in der Manessischen Sammlung ***) zu Paris beigegeben, ein Turm dargestellt ist, von dessen Zinne drei jammernde Frauen auf den Kampf im nahen Wiesenthale hernieder schauen.

Und wenn der Verfasser des Berichts von dem fraglichen Treffen in des Matthias von Neuenburg Chronik mit beißendem Spott die Feigheit derjenigen Hohenbergischen Ritter, welche sich mit Schmach bedeckt haben, geißelt, indem er u. a. sagt, sie seien von panischem Schrecken ergriffen, auseinander gestoben,

---

*) S. die Anm. Nro. 74.

**) S. die Zimmerische Chronik, 91. Publikation des lit. Vereins in Stuttgart S. 250.

***) v. d. Hagen Minnesänger Bd. IV. S. 87. Wir haben in Bd. II. unseres kultur-historischen Bilderkreises über den Helden eine getreue Nachbildung davon gegeben.

wie Hunde, denen man mit Bohnen gefüllte Blasen an die Schwänze gebunden; wenn derselbe schließlich in die Verwünschung ausbricht, wären doch blutgierige Wölfe gekommen und hätten die Feiglinge aufgefressen — wer anders als ein dem gefallenen Grafen ganz nahe Stehender, als der leibliche Enkel konnte so genau von dem Hergang des Kampfes unterrichtet gewesen sein und so innigen Anteil an dem unverdienten Schicksal des hochgefeierten Helden genommen haben?

Sodann erfährt man aus den der Chronik des Matthias von Neuenburg eingereihten Hohenbergischen Familien-Nachrichten von Graf Rudolf († 1336), des Hof-Kanzlers Vater, mehreres, das wiederum keine andere Quelle hat und, wenn auch in offenbar verdorbener Schreibart der Namen, mit der urkundlichen Geschichte desselben übereinstimmt. So wird erzählt, derselbe habe außer den Grafschaften Rotenburg, Haigerloch und Hohenberg folgende Städte und Burgen besessen: Horb, Riedlingen, Kersch, Bussen und Boihingen*), und als K. Heinrich VII. den unbotmäßigen Grafen Eberhard von Wirtemberg mit Krieg überziehen ließ, gegen diesen auf der Seite des ersteren große und erfolgreiche Thätigkeit entwickelt**).

Auch die ausführliche Erzählung, welche die Chronik (S. 148) von dem Turnier gibt, welches die Grafen Hugo und Heinrich von Hohenberg, des Hofkanzlers Brüder, 1348 in ihrer Stadt Rotenburg am Neckar abhielten und an welchem K. Karl IV. in eigentümlicher Weise teil genommen, kann nicht wohl von Matthias von Neuenburg herrühren.

Gewiß bedeutsam für die vorliegende Frage ist ferner der Umstand, daß der Aufzeichner der Hohenbergischen Familien-Nachrichten der Chronik des Matthias von Neuenburg die Geschwister des Hofkanzlers genau kennt, sich über deren Charaktere und zwar mitunter sehr tadelnd ausläßt***), was doch eine spezielle Bekanntschaft mit denselben voraussetzt.

Nicht zu übersehen ist auch, daß in der mehrerwähnten Chronik allerlei Schwänke von Graf Alberts witzigem Notar, genannt Cappadozier, der zugleich Kirchrektor in Thieringen (K. W. O.A. Balingen) gewesen

*) So statt Horwe, Nördlingen, Wersch, der Busch (eine andere Handschrift hat etwas besser Buß und Buggingen. Laut Urkd. v. 19. Dez. 1314 (s. Mon. Hoh. Nro. 245) besaß Rudolf die Burg auf dem Bussen (in Oberschwaben) und die nahe Stadt Riedlingen als Pfandschaft von K. Friedrich dem Schönen. In Betreff der Burgen Kersch und Boihingen s. oben S. 15).

**) Bei den drei Burgen Hoheneck, Pfullentz und Grafenwiler, welche R. dem Wirtemberger zerstört haben soll, kann man an Hoheneck bei Ludwigsburg, vielleicht Pfullingen bei Reutlingen und Pfalzgrafenweiler, allerdings damals Ebersteinisch, denken.

***) So prädizirt er Alberts Bruder Rudolf u. a. als »crapulosus« (Trunkenbold), Hugo als einen der »excessit in multiloquio« (unbesonnenen Schwätzer), Heinrich endlich als »prodigalissimus« (größten Verschwender).

sei, erzählt werden, was uns berechtigt, anzunehmen, der, welchem dieselben bekannt waren und der es der Mühe wert gehalten, dergleichen unwichtige Dinge aufzuzeichnen, habe zur Familie des Grafen gehört, daher ihm alles was denselben und dessen Hof anging interessant gewesen. Und wenn er den Cappadozier schildert als »sociabilis curiosus et subtilis, non curans pecuniam«, so muß ihm derselbe von solchen geschildert worden sein, die ihn persönlich gut gekannt hatten; dabei spricht der Umstand, daß bei diesem Anlaß Thieringen ausdrücklich als »in Scherra« (im Scherragau) gelegen, angegeben wird, jedenfalls für einen schwäbischen Berichterstatter.

Und schließlich geben wir noch folgendes zu bedenken: es ist völlig unglaublich, all die in Vorstehendem zur Sprache gebrachten Spezialia, den Grafen Albert von Hohenberg, des Hofkanzlers Großvater, und dessen Hausgeschichte zum Teil für die ältesten Zeiten betreffend seien Matthias von Neuenburg selbst bekannt gewesen, oder er habe soviel Interesse für die Grafen von Hohenberg seiner Zeit, die Anhänger des von seinem bischöflichen Herrn noch 1339 gründlich gehaßten K. Ludwig, gehabt, daß er sich die Mühe hätte geben können, all diese Nachrichten von ihnen und ihrem Hause zusammenzubringen. Darum halten wir Soltaus Ansicht Matthias von Neuenburg habe von Albert von Hohenberg, dem Straßburger Domherrn und Hofkanzler des K. Ludwig, verfaßte Memoiren über seine Zeit und Familie benützt, für vollkommen begründet, und sonach ist das, was dieselben u. a. von den alten Grafen von Ortenberg-Hürningen, den Ahnen unserer Grafen von Zollern mütterlicherseits, berichten, für uns von besonderer Bedeutung. Es hat uns dies denn auch veranlaßt, diese Streitfrage zur Sprache zu bringen und zur Entscheidung derselben im Sinne Soltaus beizutragen.

74. — De animoso et probo comite Alberto de Haigerloch et Hohenberg, qui dicebatur esse unus de duodecim pugilibus. —

Albertus comes de Hohenberg et de Haigerloch frater predicte regine domine Anne, duos comitatus habuit antiquus valde scilicet Haigerloch et Hohenberg. Et siti sunt in corde Suevie et dicebantur comites de Hürmingen, et illi comites fuerunt potentes in Suevia et Elsatia. In Elsatia habuerunt castrum, quod dicitur Ortenberg et magnas villas et totam vallem que dicitur Albrechtstal cum omnibus pertinentiis. In qua valle duo domini et fratres de Hurmingen, quorum unus fuit laicus, construxerunt claustrum solempne ordinis sancti Benedicti in honorem sancti Michahelis et procuraverunt eximi ab omnibus exactionibus et muneribus quibuscunque a Sixto papa; excepto quod annuatim debent presentare ad cameram pape unum marmotinum, hoc est denarium aureum, qui bene noscitur in curia et est minoris valoris, quam parvulus florenus de Florentia. Nomen claustri latine (est) Hugonis curia, teutonice Hugeshofen. Predicti vero duo domini ambo mortui sunt et

in dicto claustro sepulti, ubi corpora eorum hodierna die requiescunt. Quod dominium comes Albertus postea dedit Rudolfo de Habsburg in dotem domine Anne, predicte sororis sue. Albertus vero predictus multa bona fecit tempore suo et laudabilia. Fuit bellicosus, animosus et probus, et cantatum fuit a quodam magistro qui dicebatur Kumier quod idem Albertus esset sustentaculum Romani imperii totius Suevie.

Aus der Chronik des Matthias von Neuenburg hrsg. von Dr. G. Studer, Prof. Theol. ord., Bern S. 183.

75. 1225. Albertus dominus de Rotenburg quondam comitis burchardi de Zolre filius — entscheidet einen Streit des Klosters Kreuzlingen bei Constanz, dem die uralte Kirche auf dem Berge bei Wurmlingen (K. W. O.A. Rotenburg) gehörte, über einen »mansus in nechirgo«. — 1226. August 17. Ulm. K. Heinrich entscheidet einen Streit zwischen dem so eben genannten Kloster und comes Albertus de Rutimberch die Wurmlinger Kirche betreffend, welche schon s. »genitor« geschädigt hatte. S. unsere Mon. Hohenbergica Nro. 26, 27.

76. „Guivreiz — fuorte si (Erec und dessen „frouwe" Enite)

— — — — — — — —

ûf eine sîne veste
da er sî bewart weste."
ze vollem gemache.
aller guoten sache
sô was dazselbe hûs vol.

— — — — — — — — —

Er stuont inmitten in einem sê:
der gap im gnuoc —
der aller besten vische.

— — — — — — — —

darzuo was dâ daz beste jaget"

(Jagdrevier).

— — — — — — — — —

„ditz jagehûs was beraten"
(mit allem versehen was zur Jagd nötig war).
„Penefrec was ditz hûs genant".

Hartmann von Aue hrsg. v. F. Bech. Erster Teil, Erec der Wunderaere 18tes Abenteuer S. 224 ff.

In Gottfrieds von Straßburg Tristan und Isolde 5538 ist die Rede von einer „wazzer veste."

77. Im 15ten und 16ten Jahrhundert trug das Geschlecht der Herren von Ehingen, die schon in früheren Jahrhunderten unter den ritterlichen Lehens- und Dienstmannen der Grafschaft Hohenberg (Rotenburg) vorkommen, und deren Burgsitz im Walde bei Niedernau später u. a. in Kilchberg

und auf Hohenentringen bei Tübingen war, das Dorf Bieringen als hohenbergisches Lehen mit dem Blutbann darüber, behauptete aber, dieser sei Reichslehen, erwirkten ihn auch als solches von der nicht gehörig unterrichteten vorderösterreichischen Regierung Im Jahr 1551 kassirte indes Kaiser Karl V. den Hans von Ehingen verliehenen Blutbann und wies ihn damit an König Ferdinand als Inhaber der Grafschaft Hohenberg, und Hans mußte noch in demselben Jahr bekennen, daß der Blutbann in Bieringen kein Reichs- sondern ein östreichisches Lehen sei von d r Herrschaft Hohenberg her. Lehen-Akten im Staats-Archiv in Stuttgart. Und Gärt, in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Registrator der damaligen vorderösterreichischen Regierung in Rotenburg a. N., führt in seinem „Beschrieb der niedern und obern Herrschaft Hohenberg" (Handschrift) Bd. II. S. 103—111 noch andere derartige Fälle auf.

78. Quellen und Hilfsmittel: Wartmann, Urkundensammlung zur Geschichte des Klosters St. Gallen; Neugart, codex diplomaticus Alemanniæ; Wirtembergisches Urkundenbuch; Ekkehardi (IV.) libri de casibus Monasterii S. Galli in den St. Gallischen Geschichtsquellen Heft 15, 16; Pertz, mon. Germ. I. Script. I; Neugart, episcopatus constantiensis I. 1. S. 178 ff.; P. Ussermann, prodromus Germ. sacrae. T. I. S. CXI. ff. »Observationes in codicem Veronensem de Burchardo I. Alemanniae duce«; v. Mohr, Gesch. u. codex diplomaticus von Cur-Rätien. Planta, das alte Rätien. In den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. III. S. 69 ff. Die Abhandlung von Prof. G. Meyer von Knonau in Zürich: „zur älteren alemannischen Geschlechterkunde; E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs. Bd. II. S. 566 ff.; Riezler, Gesch. Baierns, Bd. I. — Andere sind an Ort und Stelle angegeben.

79. Planta, a. a. O. Beilage VI. S. 448.

80. Capitulare primum. Anni DCCCVI. Sive charta divisionis regni Francorum inter Karolum, Pippinum et Ludovicum, filios Karoli Magni imperatoris. Walter, corpus iuris germanici antiqui. T. II. 205 f.

81. Urkunde des K. Ludwig von 819 für das Kloster Pfäffers. P. Herrgott gen. dipl. Habsb. T. II. cod. probat. Nro. 38. — Brinckmeier, glossarium dipl. Bd. II. S. 119.

82. Urkunde des Unfrid, »vir inluster Reciarum comes in curte ad campos in mallo publico« etc. Wartmann, Urkunden-Buch von St. Gallen I. Nro. 187.

83. 823. »Ludovicus imperator misit legatos suos — partibus Romae«. Thegani vita Hludowici imp. Pertz a. a. O. I. S. 210. II. 597. 627.

84. Die Legende v. d. h. Blut im Kl. Reichenau Kap. 5. 15. 16. 17. Abgedruckt in Mone's Quellensammlung der bad. Landesgeschichte I. S. 67 ff.

85. In Mart. Gerberti (Abt des vormaligen Klosters St. Blasien) iter alamannicum von 1773, findet sich auf Tafel X. eine Abbildung des Kreuzes.

86. Die Legende „v. d. heiligen Blut" in dem Kloster Reichenau, welche

sich in Mones Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I. S. 67 ff. vollständig abgedruckt findet, ist einer Handschrift aus dem Anfang des 11. Jahrh. entnommen, welche an der Spitze der Vorrede und des Textes große gemalte Buchstaben und Schrift auf Purpur hat, also das Pracht-Exemplar des Klosters war. Folgende darin erwähnte Persönlichkeiten und sonstige Angaben sind historisch nachgewiesen: 1) Ein Hunfrid als weltlicher Vorsteher von Cur-Rätien, als welcher derselbe in ganz zuverlässigen Quellen zu den Jahren 806 (807), 819 und 823 aufgeführt wird. Die Angabe der Legende dagegen, Hunfrid habe auch Istrien unter sich gehabt und auf einen Sohn, den ein späteres Einschiebsel Burkard nennt, vererbt, fanden wir durch kein anderes vollgiltiges Zeugnis beglaubigt, wie man denn auch die späteren Burkardinger nicht als Vorsteher von Istrien trifft. Jedenfalls konnte die Verwaltung dieser Provinz so wenig wie die von Cur-Rätien Hunfrid schon 800 übertragen gewesen sein, da Istrien erst 803 dem Frankenreich einverleibt worden, die weltliche Regierung Cur-Rätiens um 800 aber noch unter dem Bischof von Chur stand. Dieser nur zeitliche Verstoß thut indes der Glaubwürdigkeit der Angaben von Hunfrids amtlicher Stellung keinen erheblichen Eintrag. 2) Die Legende legt Hunfrid zwei Söhne bei, von denen der eine Adelbert geheißen habe, der andere von ihr ohne Taufnamen aufgeführt, in einer späteren Glosse aber Burkard genannt wird. Von denselben habe jener die Grafschaft über Cur-Rätien, dieser die über Istrien unter sich gehabt. Urkundlich sind auch nachgewiesen zu dem ersten Viertel des 9. Jahrh. ein Burkard und Adalbert, welche mit höchster Wahrscheinlichkeit als Söhne Hunfrids zu bezeichnen sind. 3) Eine historische Persönlichkeit ist ohne Zweifel auch jener Rodbert, welcher ein Zeitgenosse der vorgenannten Söhne Hunfrids war, als Vasall K. Ludwigs des Frommen aufgeführt wird und durch List von diesem die Uebertragung der Grafschaft von Ober-Rätien erwirkt und so genannten Adelbert daraus verdrängt habe. Es ist dies sehr wahrscheinlich jener Rodbert, dessen Grafschaft über den Argengau an das Vorarlbergische angrenzte und der ein naher Anverwandter zu Ludwigs des Frommen Mutter war. 4) Die Legende, wie solche die älteste Reichenauer Handschrift gibt, ist nicht zu Ende geführt und geht bloß bis zum Jahr 930. Der Herzog Burkard von Alamannien, von welchem sie in Kap. 29 erzählt, daß er Zurzach am Rhein belagert habe (s. bei uns S. 140), ist also jener Herzog Burkard († 926), ein Nachkomme Hunfrids, somit eine historische Persönlichkeit. 5) In Kap. 20 wird ein Ulrich erwähnt, welcher ein Nachkömmling Hunfrids war, als solcher die Reliquie des h. Kreuzes erbte, im Anfang des 10ten Jahrh. gelebt haben muß, die Tochter des Dynasten Walter von Zurzach und dessen Gemahlin Schwanhilde heiratete, und an diese seine Schwiegereltern das Kreuz schenkte, welches dieselben sodann in der Kapelle ihrer Burg Zurzach verwahrt haben. In der That ist als Nachkomme Hunfrids ein Ulrich, welcher im Anfang des 10. Jahrhunderts gelebt und ein Bruder des Herzogs Burkard I. war, durch ein zuverlässiges Zeugnis nachgewiesen (s. S. 126). 7) Die

Legende erweist sich daher über die Nachkommen Hunfrids bis Herzog Burkard I. im Allgemeinen gut unterrichtet, was auch erklärlich ist. Hat nämlich Abt Waldo von Reichenau nebst Hunfrid Karls des Großen Romfahrt mitgemacht, so darf man annehmen, daß der Verfasser der Legende, welcher offenbar ein Mönch des genannten Klosters gewesen, das in Besitz des fraglichen Kreuzes gekommen, sicherlich vorhandene Aufzeichnungen *) und Ueberlieferungen benützt, dabei war Hunfrids Geschlecht Reichenau von besonderem Interesse — hat doch Herzog Burkard II., dasselbe reich beschenkt und in einer besonderen Kapelle dorten seine Ruhestätte gefunden auch der Nellenburger Zweig eine eigene Gruft-Kirche dort gehabt. 8) Endlich erweisen sich auch die Angaben der Legende, Karl der Große habe sich auf seinem Zuge nach Rom eine Zeitlang in Ravenna aufgehalten, und das mitteländische Meer sei um Corsika durch maurische Seeräuber unsicher gemacht worden, als historisch richtig. So erkannten wir denn die fragliche Legende als eine für uns nicht zu verachtende Quelle.

87. 1) Roderich hatte unzweifelhaft eine der beiden rätischen Grafschaften, höchst wahrscheinlich die obere, darin der Bischofssitz Chur und der vormalige Königshof Zizers, unter sich. 2) Beide standen unter Hunfrid als Herzog; nun darf man aber bei dem großen Ansehen, welches dieser an dem kaiserlichen Hofe genossen, offenbar nicht annehmen, die Einsetzung Roderichs sei ohne die Zustimmung oder gar gegen Hunfrids Willen erfolgt. Im Gegentheil ist vorauszusetzen, daß dessen großer Einfluß solche erwirkt hat und es ihm nicht schwer geworden, einen seiner Söhne zu seinem Unter-Collegen zu erhalten, wenn auch das Grafenamt damals und noch lange hin nicht erblich war. 3) Sehr auffallend müßte es, wenn Roderich und Hunfrid nicht in nahen Beziehungen zu einander gestanden wären, erscheinen, wie es jener hätte wagen können, durch Jahre hin gegen den Bischof von Chur, Kirchen und Klöster von dessen Bistum also zu wüten **) wie gemeldet wird. Es wäre offenbar Sache des Herzogs als des obersten Richters im Lande gewesen, gegen den Schädiger und Räuber einzuschreiten. Und wenn Bischof Viktor III. in einem seiner bei dem Kaiser Ludwig eingereichten Beschwerde-Schreiben über Roderich klagt, es sei niemand (»nullus«) in dem Lande, welcher sich seiner annehme, so liegt hierin offenbar eine vorsichtig genug ausgesprochene Anklage des Herzogs. 4) Ist Roderich Hunfrids

---

*) So berichtet G. Oheim in seiner Reichenauer Chronik S. 81: die Mönche hätten in ihr altes Buch der Regel S. Benedicti eingetragen, sie hätten das h. Kreuz erhalten am 7. Nov. 925.

**) Die Ansicht von Planta in seinem sonst trefflichen Werk, Roderich werde die schweren Schädigungen des Bistums Chur, während der Abwesenheit Hunfrids im Jahr 823 verübt haben, ist unrichtig, da derselbe solche schon vor 821 begonnen hatte und Hunfrid im Frühling 823 noch in Rankwyl weilte und von seiner Romreise schon vor dem ersten Juni des gleichen Jahres zurückgekehrt war.

Sohn gewesen, so ist erklärlich, wie es möglich war, daß Kaiser Ludwig, welchem seine Begünstigung der Geistlichkeit den Beinamen der „Fromme" eingetragen, troz der wiederholten flehentlichen Bitten des Bischofs ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, erst nach fünf Jahren eine Untersuchungs-Commission nach Rätien gesandt hat, und der Räuber schließlich so glimpflich weggekommen, indem er jener beigegeben wurde, und nach wie vor in seinem Amte blieb, dem Bischof aber nur mangelhaft zu seinem vermeintlichen Rechte verholfen wurde. 5) Ist Roderich Hunfrids Sohn gewesen, so ist auch erklärlich, warum jener gerade das Kloster Schönnis in Unter-Rätien geschont, während er das gleichfalls dort gelegene Pfäffers beraubt hat, denn ersteres war von Hunfrid gestiftet worden.

Für die Angabe der Legende vom h. Blut in Reichenau, Hunfrid habe zwei weitere Söhne Burkard und Adelbert gehabt, sprechen folgende Gründe: 1) Genannte zwei Herren eignen sich schon der Zeit nach, da sie urkundlich genannt werden, nämlich in dem ersten Viertel und teilweise bis in den Anfang der vierziger Jahre des 9ten Jahrh. ganz gut zu Brüdern von Roderich und Söhnen von Hunfrid. 2) Dieser war unstreitig Vorstand (Herzog) von Rätien und Istrien. In diesen Aemtern folgten ihm nach der mehr erwähnten Legende, deren Angaben über die darin aufgeführten Persönlichkeiten wir in der Hauptsache richtig gefunden (s. Anm. 86) ein Adelbert und Burkard. 3) Von der zweiten Hälfte des 9ten Jahrh. bis zum Schluß des 10ten führten die Vorstände von Rätien*) als solche wie Hunfrid mitunter auch Herzoge genannt — die gleichen Taufnamen, Burkard und Adelbert, dazu was besonders zu beachten ist, Hunfrid, waren somit sicherlich Nachkommen der unter Punkt 2 aufgeführten Burkard und Adelbrt bez. Hunfrids. 4) Die unter Punkt 3 genannten Burkarde und Adelberte gehörten einem und zwar demjenigen Geschlechte an, welchem auch die beiden alamannischen Herzoge Burkard I. u. II. entsprossen sind, und das wir im dritten Abschnitt unter dem Namen rätische Burkardinger als den Urstamm der Hohenzollern nachgewiesen. Hunfrid ist also mit Recht als deren Urahn zu betrachten.

88. Urkunden zu den Jahren circa 821, 822, 823 oder anfangs 824, 825. Juli 25. in v. Mohrs cod. dipl. zur Gesch. v. Cur-Rätien S. 27. 30. 32.

89. Pertz a. a. O. I. S. 194.

90. Pertz a. a. O. I. S. 198. II. S. 463.

91. Siehe die Anm. 86.

92. Wartmann a. a. O. II. Anhang zu I. Nro. 356. 370.

93. Burkard, der Name von Adelberts II. unzweifelhaftem Erstgeborenen, nach vielen Analogien auf einen Großvater hin, der auch Bur-

---

*) Die Graffschaft des Herzogtums Istrien kommt in der angegebenen Zeit nicht mehr im Besitz der Nachkommen Hunfrids vor, dagegen haben dieselben mehrere alamannische Graffschaften, welche teilweise an Unter-Rätien grenzten, an sich gebracht.

lard hieß; so auch Hunfrid, der Name von Adelberts II. Bruder, auf den also genannter Großvater der drei Brüder.

94. Beweis, daß die schon am Ende des 11. Jahrhunderts im Mannsstamme ausgestorbenen Grafen von Achalm*) von dem Stamme der Unruochinger ausgegangen sind. Das ältere Nekrolog des Klosters Zwiefalten (Schwaben), welches im 11. Jahrh. von dem Grafen von Achalm**) gestiftet worden, hat zu 14 Kal. Dez. (18. Nov.) den Eintrag: »Unrvoch« und zwar von einer Hand, welche dem Ausgang des obgenannten Jahrh. oder dem Anfang des nächsten angehört. In einem zweiten etwas jüngeren Nekrolog desselben Klosters findet sich zu dem gleichen Tag die Aufzeichnung: «Unrvoch« mit dem auf dem Rande befindlichen Zusatz: proauus »Luitoldi comitis«, beides von einer Hand von c. 1200. Nun darf man aber sicherlich annehmen, daß diese beiden Einträge auf Ueberlieferungen beruhen, die sich von älteren Zeiten in der Familie der Stifter erhalten haben und von den dankbaren Mönchen verzeichnet worden sind. Und wenn in den Zwiefaltner Grabschriften auf die Ahnen der Gr. von Achalm Graf Unruoch als der in dem Testamente K. Karls des Großen genannte Graf dieses Namens ausgegeben wird (Sulger, Annal. Zwiefalt I. p. 5. Fürstenberger Urkundenbuch I. S. 3), so hat man offenbar hierin keine Erfindung des Verfassers zu erkennen. — Dieser Luitold wird hiedurch an die Spitze der folgenden Glieder des Achalmer Grafenhauses gestellt, kann also nicht mit einem unten aufzuführenden identisch sein. Wir stellen nun die für unsern Zweck dienlichen weiteren verbürgten historischen Notizen über die ältesten Glieder des Achalmer Grafenhauses zusammen: Egino (I.) und (Rudolf (I.), Gebrüder, die Erbauer der Burg Achalm, lebten unter der Regierung des Kaisers Konrad II., die in die Zeit von 1024 bis 1039 fällt. Berengar, der Sohn eines Grafen Luitold von Alemannien (ohne Zweifel von dem später nach der Burg Achalm benannten Geschlecht), fiel Ende März 1027 zur Zeit der Kaiserkrönung Konrads II. zu Rom als »juvenis« in einem zwischen Römern und Deutschen ausgebrochenen und blutig endenden Streit. Der Zeit nach sind die in Vorstehenden genannten — Egino I., Rudolf I. und Berengar höchst wahrscheinlich Brüder gewesen. Der ältere Zwiefalter Nekrolog hat ferner zu 8 Kal. Oktober (24. Sept.) fol. 201: »Rovdolfus comes, pater Liotolfi comitis.« Außer diesem Liutolf II. sind als weitere uns

---

*) Diese sind ohne Zweifel eines Stammes mit den Grafen von Urach, von denen das noch heute blühende Haus der Fürsten von Fürstenberg ausgegangen, entsprossen.

**) So hieß der bei Reutlingen gelegene kegelförmige Vorsprung der Schwabenalb, auf dem die darnach benannte Burg in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. erbaut worden. Der Berg aber hatte nach der ältesten Zwiefalter Chronik seinen Namen »a preterfluente rivo Achalmin« — die Alm (Bergwiese) an dem Wasser (aha, ach), Bach.

interessirende Söhne des Grafen Rudolf I. folgende überliefert: Egino II.*), Rudolf II. und Berengar (II)**). Es ergeben sich somit als die ältesten bekannten Glieder des im 11. Jahrh. nach der Burg Achalm benannten Grafengeschlechts, soweit solche für uns Interesse haben, folgende: Unruoch (I.), der »proauus« des Luitold I., welche Bezeichnung allerdings auch häufig allgemein Ahnherr hier aber wohl wirklich Urgroßvater bedeuten kann. Liutold (I.), der Aeltere, ein Nachkomme des vorigen und Vater eines Berengar, der 1027 jung gestorben. Ein älterer Egino (I.), Bruder eines älteren Rudolf beide zu 1024—1039: Als Söhne des letzteren: ein Luitold (II.), ein Egino (II.), ein Rudolf (II.), ein Berengar (II.). Also ein Unruoch als Urgroßvater; Luitold I. und II., Egino I. und II., Rudolf I. und II. und Berengar I. u. II. Nachkommen desselben. Sucht man nun die Frage zu beantworten, von welchem älteren Geschlechte sind die in Vorstehendem zusammengestellten im 11. Jahrh. mit dem Familien-Namen Achalm auftretenden Grafen ausgegangen, so hat man hiebei vornehmlich zwei wichtige Anhaltspunkte. Für's Erste kann man Angesichts der Taufnamen Unruoch, Berengar, Luitold, Rudolf und Heilwig des Achalmer Grafengeschlechts nur an das Haus der Markgrafen von Friaul denken***), bei welchem man eine alemannische Linie annehmen muß, in der sich vier Unruoch (von 800—924), zwei Berengar, ein Rudolf und eine Heilwig finden, während der Name Luitold bei Scherra- und Zürichgau-Grafen vorkommt, die in naher Beziehung zu den mit den Unruochingern Verwandten Burkardingern standen. Den zweiten Anhaltspunkt gibt die untrügliche allgemeine Beobachtung an die Hand, welche man bei Erforschung der ältesten Geschichte der ansehnlichsten Geschlechter des früheren Mittelalters macht, da (vor dem 11. und zum Teil noch 12. Jahrh.) es keine Familien-Namen gegeben, daß nämlich dieselben sich vornehmlich an gewisse Taufnamen gehalten und solche nicht selten durch Jahrhunderte vererbt haben, zum Teil so, daß manche derselben, die in den ältesten Zeiten in einem Geschlecht geherrscht haben, viel später auf einmal wieder auftauchen†). Gestützt auf die angeführten beiden Momente erscheint uns un-

*) Der heutige am Fuße der Achalm gelegene ansehnliche Ort Eningen hieß in alter Zeit u. a. »Eginingen« d. i. Heimat der Egino (Lieblingsname der Gr. v. Achalm, Urach und (in der Form Egon) noch heute der Fürsten von Fürstenberg), was ganz gut stimmt, wiewohl gerade der Berg A. von den Erbauern der darnach benannten Burg erst mit theurem Geld hatte erkauft werden müssen. Ortlieb bei Heß Mon. Guelf. S. 169.

**) Das Vorstehende aus dem Fürstenbergischen Urkundenbuch Bd. I. Nro. 1 bis 6.

***) Andere Geschlechter, bei denen sich wenigstens auch der Name Unruoch findet, kommen hiebei offenbar nicht in Betracht. Siehe das Fürstenbergische Urkundenbuch I. S. 5.

†) Siehe S. 33 f. und Anm. 64.

zweifelhaft, daß das Geschlecht der Grafen von Achalm somit auch das der von Urach und Fürstenberg auf den Stamm der Unruochinger zurückzuführen ist. Und zwar glauben wir in dem neben zwei anderen alemannischen Grafen, Luitold und Berengar, 924 bei Herzog Burkard I. von Alemannien aufgetretenen Unruoch, dem höchst wahrscheinlichen Sohne des Markgrafen Unruoch III. von Friaul und Neffen von des letzteren Bruder Berengar, den »proauum« (Urgroßvater) des Grafen »Luitold« (von Achalm) erkennen zu dürfen.

95. Ueber diese Markgrafen v. Friaul verzeichnen wir folgende Quellen und Hilfsmittel: Des Lucae Acherii spicilegium veterum aliquot scriptorum. Parisiis 1675 T. XII. Darin S. 488 ff. Historia monasterii cisoniensis. — Jahrbuch der vaterländischen Geschichte. Jahrg. I. Darin IV. S. 167 ff. Fünf 840—860 verfaßte Gedichte des Sedilius Scottus irischen Presbyters und Lehrers an der Schule zu Lambert in Lüttich, an den Markgrafen Eberhard von Friaul († 864), 1861 zum ersten Mal herausgegeben von E. Dümmler. — Gesta Berengarii imperatoris von E. Dümmler 1871. Darin S. 77 ff. der schon früher abgedruckte Panegyiricus Berengarii mit Erläuterungen u. a. S. 12—19 die Herkunft und Erhebung Berengars. Pertz a. a. O. III. S. 235. 237. — Andere Quellen sind an Ort und Stelle angegeben. Unter den Hilfsmitteln erwähnen wir: E. Dümmlers Gesch. des ostfränkischen Reichs, verweisen auch auf Graf Stillfrieds „Schlußwort" zu den hohenzoller. Alterthümern und Kunstdenkmalen, von welchem wir aber in Betreff unserer beiden Grafen abweichen, und das fürstenbergische Urkundenbuch S. 1 ff. — E. Dümmler, a. a. O. S. 172, glaubt mit Rücksicht auf Eberhards ausgedehnte Besitzungen in mehreren zum Gebiet der Maas gehörigen Gauen (u. a. Moilla) und dem Gau von Tournaye sowie aus dem Umstande, daß derselbe die 854 von Bischof Noting von Brescia erhaltenen werthvollen Reliquien des Pabstes Calixtus aus Italien nach seinem Gut Cisonium (Cysoing bei Ryssel im Sprengel von Noyon) hat bringen lassen, endlich daraus, daß er mit seiner Gemahlin daselbst ein Kloster zu gründen begonnen, den Schluß ziehen zu dürfen, daß jene Gegend „sein altes Heimatland" gewesen. Hiegegen ist aber zu bemerken, daß für's Erste die in jener Gegend gelegenen Besitzungen, in deren Nähe (in Lüttich) K. Lothar bisweilen Hof hielt, ohne Zweifel von Eberhards Gemahlin Gisela beigebracht worden, wie denn König Karl der Kahle von Frankreich, welchen letztere sich erkühnte (»si dicere audeam« sagt G. 868), ihren Bruder (»germanus«) zu nennen, solche zu Lebzeiten Eberhards eingezogen hatte, später aber dessen Wittwe wieder zurückgab, daß für's Andere Gisela, wie aus den Urkunden derselben als Wittwe in Achery S. 496 ff. hervorgeht, es vornehmlich war, auf deren Antrieb auf ihrem Erbgut Cisonium das fragliche Kloster gestiftet worden, zu dessen würdiger Ausstattung denn auch Eberhard die fraglichen Reliquien dahin hatte bringen lassen; endlich daß für's Dritte Eberhard und Gisela in ihrem Testament gerade Unruoch, dem ältesten ihrer Söhne, ihr Eigen in der Lombardei und Alemannien vermacht haben,

derselbe aber sicherlich kein Longobarde war, wie schon sein und seiner Geschwister Taufnamen zeigen, die auch sonst in Alemannien zu Hause waren. Sollten aber, wie man bis daher allermeist angenommen, genannte drei Herren von Hause aus wirklich Franken gewesen sein, so wurde Alemannien, wo ihnen von den fränkischen Machthabern vielleicht schon von Pippin, Grafschaften übertragen worden, wenigstens ihre zweite Heimat. — Testamentum Eurardi (Eberhardi) comitis. »Eurardus comes cum conjuge mea Gisla facere decrevi qualiter, nostri infantes quandoque post obitum nostrum praedium*) nostrum inter se — a nobis divisum — deinceps obtinere debeant. Primogenitus namque noster Unroch volumus ut habeat quidquid in Langobardia et in Alamannia de proprietate habere videmur — praeter Balguinet et ea quae ad eam pertinere videntur.« Als weitere Söhne werden mit ihren Erbteilen, alle außerhalb Alemannien, ihrem Alter nach aufgeführt: Berengar, Adalard und Rudolf; von den Töchtern als die älteste Ingeldrud, alsdann heißt es: »Judith vero volumus ut habeat Balgingam et cortem nostram in pago Moila quae vocatur Helisheim. Als die dritte wird genannt Herlvinch (sonst Heilvinch). Auch wird der immense Reichthum an Schmuck, Pretiosen, Gold, Gemmen, Silber, Elfenbein, Krystall, Gewändern, Rüstungen, Kirchen-Paramenten speziell aufgeführt, ferner die für die damalige Zeit sehr reiche Bibliothek; all' dies wurde unter die Söhne und Töchter verteilt. Unruoch insbesondere erhielt u. a. von Büchern ein Psalter, ein Buch von S. Augustin »de verbis Domini«, ein Buch de lege Frankorum Ribuariorum, Langobardorum, Alamannorum et Bavariorum, ein »librum rei militaris«, ein Buch de constitutionibus Principum et edictis Imperatorum — ein Evangelium, ein librum bestiarum (Jagdbuch) ꝛc. Die Tochter Judith erhielt an Kostbarkeiten Scutellam argenteam unam (silberne Schüssel) et pallium unum, an Büchern: missale unum, librum unum qui incipit a sermone S. Augustini de ebrietate, et legem Langobardorum, et librum Alguini ad Woidonem comitem.« —— Actum in comitatu Tarvisiano in corte nostra Musiestro, Imperatore domino Hludovico Augusto, anno regni ejus — XXIV (863). Lucae Acherii spicilegium veterum aliquot scriptorum XII S. 490 ff. Parisiis MDCLXXV.

96. Die Heirat zwischen Graf Adelbert II. dem Erlauchten und Judith, der Tochter des Markgrafen Eberhard von Friaul († 864) vom Stamme der Unruchinger. Für dieselbe sprechen folgende Thatsachen und Erwägungen. 1) Der Graf, welcher vor unserem Adalbert den Scherragau, darin Balingen, der Judith Erbgut, gelegen, unter sich hatte, hieß Luitold — wohl derselbe, welcher 858

*) Praedium hier allgemein soviel als Allodium (Alodium) = al eigen, das reine Eigentum besonders im Gegensatz zum beneficium, feudum (Lehen), mit »terra salica« (Salland) oft gleichbedeutend gebraucht.

neben Adelbert bei K. Ludwig dem Deutschen in der Pfalz Ulm war in dieser Eigenschaft aber 861 zum letzten Mal genannt wird. Dagegen kommt wieder zu 924 ein Zürichgau-Graf dieses Namens urkundlich vor*). 2) Liutold ist einer der Taufnamen, welche sich von Anfang des 11ten Jahrh. an wiederholt im Geschlecht der Grafen v. Achalm-Urach finden; nun ist aber dieses wie die davon ausgegangenen Grafen von Fürstenberg nach Anm. nro. 94 auf den Stamm der Unruchinger zurückzuführen, somit ist auch jener Scherragau-Graf Luitold höchst wahrscheinlich diesem anzureihen und dessen Taufname von demselben auf spätere Sprossen vererbt werden (s. S. 304). Hierdurch klärt sich das vormalige bis daher dunkle Verhältniß von Balingen zu den Häusern Zollern und Fürstenberg auf. Als nämlich Graf Friedrich von Zollern unter dem 25. Jan. 1255 die Pfarrei v. B. dem Konrad v. Thierberg verliehen, wird Graf Heinrich von Fürstenberg in der betreffenden Urkunde als dabei irgendwie beteiligt aufgeführt, und Graf Gottfried von Fürstenberg-Freiburg, Heinrichs Bruder, 1275 als Besitzer der dortigen Kirche genannt**). 3) Unser Burkardinger Graf Adelbert II. erscheint in dem Grafenamt über den Scherragau als Luitolds Nachfolger; gehörte nun dieser dem Hause der Unruchinger an, war etwa Eberhards († 864) Bruder, so hindert nichts anzunehmen, jenem sei als Gemahl der Judith bei dem großen Einfluß von deren Familie am kaiserlichen Hofe die fragliche Grafschaft verliehen worden. 4) Die Grafschaft über den Zürichgau kommt von der zweiten Hälfte des 9ten bis zu der des 11ten Jahrh. als in dem Hause der Burkardinger und speziell des Nellenburgers Zweigs erblich (s. Abschn. V. Kap. 1) vor; nun verwaltete dieselbe zwischen hinein, in den Jahren 924, 925, 946, 952 und 960 ein Graf des Namens (Luito, Verkleinerungsform von Luitold***); man ist somit berechtigt, diesen auch dem Stamme der Burkardinger einzureihen, sein Taufname weist aber zunächst auf das Achalmer Grafenhaus sodann den Unruchinger Stamm hin. 5) Auch das Grafenamt über den Thurgau im engeren Sinne erscheint von der zweiten Hälfte des 9ten Jahrh. bis in die erste des 11ten in dem Burkardinger Hause erblich (s. Abschn. V. Kap. 1); nun tritt aber auch als Inhaber dieses Amts in der ersten Hälfte des 10ten Jahrh., in den Jahren 941, 942, 947, 948, 949, 950 und 953 (954) ein Graf des

*) Siehe Wartmann a. a. O. II. in Nro. 386, 485 zu den Jahren 841 und 861. Derselbe tritt als im Hegau begütert auf, war aber nicht dessen Graf Wartman II. Nro. 400. Geschichte der Abtei Zürich von Dr. G. v. Wyß Beilage Nro. 24. Auch in Neugarts cod. dipl. Alem. I. Nro. 802.

**) S. das Fürstenbergische Urkundenbuch I. Nro. 438 und 497.

***) Neugart a. a. O. I. Nro. 802. Wartmann III. S. 391. Mitteilungen der antiqu. Gesell. in Zürich VIII. S. 27. Wyß, Gesch. der Abtei Zürich. Beil. 30. Eichhorn episc. curil. cod. prob. Nro. 23.

Namens Beringer auf*); die Zürichgaugrafen in der oben bezeichneten Periode vom Nellenburger Zweig der Burkardinger hießen dagegen allermeist Eberhard; dieser Taufname, sowie Beringer weisen unmittelbar nun auch auf das Haus der Unruchinger hin. 6) Letztere zwei Taufnamen erscheinen auch vorherrschend in dem Geschlechte der edelfreien Herren von Entringen, welche von dem Ende des 11ten bis über die Mitte des 13ten Jahrhunderts urkundlich vorkommen und zu einer Gruppe von dynastischen Geschlechtern gehören, die auf das Haus der Burkardinger zurückzuführen ist (s. Kap. 3 Abschn. V). Die Namen Eberhard und Beringer waren letzterem vor dem Ende des 9ten Jahrh. aber durchaus fremd, also sind sie um die Mitte desselben aus einem Hause, darin sie heimisch waren, durch eine Heirat in dasselbe hereingekommen. Und zwar ist man der Zeit nach und da die obigen Thur- und Zürichgau-Grafen von Gr. Adalbert, dem Erlauchten, ausgegangen und dieser urkundlich Graf des Scherragau's war, darin Balingen, das Erbe der Unruochingerin Judith gelegen, da endlich eben in deren Hause die Taufnamen Eberhard und Berengar heimisch waren, zur Annahme der Heirat zwischen letzterer und obigem Adelbert vollkommen berechtigt. Und schließlich wird dies durch folgenden bedeutsamen Umstand unterstützt. Mehrerwähnter Adelbert, der Stammvater aller späteren Burkardinger, deren Zweige und Sippschaften hat nämlich im Anfang der 70ger Jahre des 9ten Jahrh. den lebenslänglichen Besitz der Stadt Gavi bei Novi, Provinz Alessandria, also in der Lombardei mit bedeutenden Opfern von dem Kloster Rheinau erworben, indem er diesem 100 Pfd. Heller und alle s. Besitzungen im Albgau insbesondere das Dorf Gurtwil (Gr. Bad. A. Waldshut) zu Eigen gegeben **). In der Lombardei war aber der Judith Vater reich begütert und nur in der Heirat Adelberts mit letzterer findet man eine Erklärung für diese Erwerbung desselben. Offenbar wollte er damit für sich und seine Gemahlin, deren Heimat die Lombardei war, dort einen zeitweisen Aufenthaltsort erwerben.

97. Daß Rudolf und Hunfrid zum Geschlechte der Burkardinger gehörten und Brüder Adelberts II. (»illustris«) waren, wozu sie sich der Zeit nach sehr gut eignen, geht aus folgendem hervor. 1) Im Jahr 890 kommt ein Rudolf in amtlicher Eigenschaft als »dux Raetianorum« vor; laut Urkunde von 806 war Hunfrid, der Ahnherr der Burkardinger, Graf (Herzog) beider Rätien; 903 wird Burkard, Adelberts des Erlauchten Sohn, als Markgraf von Curräten, noch 980 ein Burkardinger des Namens Adelbert als Graf von Rätien urkundlich aufgeführt, nachdem Burkard I. u. II., die beiden Herzoge von Alemannien vom Hause derselben, wiederholt in ihrer speziellen Eigenschaft als Vorstände von

*) Siehe in Wartmann a. a. O. III. S. 15, 17, 19, 21 und 22 die Urkunden zu den angegebenen Jahren.

**) Siehe im Rheinauer Kartular a. a. O. S. 16 und 17 die Urkunden zu 871 und 873.

Cur-Rätien gehandelt haben. Aus all' dem folgt, daß dieses Amt in dem Geschlechte der Burkardinger erblich war, somit muß Rudolf demselben auch angehört haben. Dieser Schluß wird aber noch durch folgende Thatsachen gestützt. 2) Ein Rudolf kommt, nachdem der Zürichgau von dem Thurgau getrennt und zu einer selbständigen Grafschaft erhoben worden, so viel bekannt 870 als der erste Vorstand jenes Gau's und noch 885 als solcher urkundlich vor. Zwischen hinein (in den Jahren 872, 873, 874 u. 876) trifft man einen Zürichgau-Grafen des Namens Hunfrid, welchen sein Taufname als einen Burkardinger bezeichnet, woraus allein schon mit größter Wahrscheinlichkeit hervorgeht, daß Rudolf und Hunfrid einem Geschlechte angehört haben, jener also auch ein Burkardinger war. Dazu kommt endlich noch: 3) Wenn Rudolf 890 als Vorstand (»dux«) von Cur-Rätien vorkommt, so wird dies dadurch erklärt, daß von 889 ein Eberhard, der Ahnherr der nachmaligen Grafen v. Nellenburg, und dessen Nachkommen bis in die Mitte des 11ten Jahrh. als Zürichgau-Grafen vorkommen. Dieselben gehörten aber, wie nicht ohne Berechtigung allgemein angenommen wird, auch zum Stamme der Burkardinger, und da auf jenen Eberhard zu 889 der Zürichgau, in dessen Besitz Rudolf bis 885 vorkommt, übergegangen, so fiel diesem die Grafschaft Cur-Rätien zu. Hunfrid und Rudolf müssen aber allem nach, erst jener dann dieser, ohne Erben gestorben sein.

98. Neugart cod. dipl. Alem. I. nro. 592 ist aber an das Ende des Jahres 890 zu setzen. Wartmann a. a. O. II. nro. 685. Pertz a. a. O. I. S. 52. Dümmler, a. a. O. II. S. 343. Note 19.

99. Siehe die Urkunde des K. Arnolf dat. 889. Jan. 21. Frankfurt vollständig bei Herrgott, gen. II. 52, im Auszug bei Neugart a. a. O. I. S. 476. Wartmann a. a. O. II. Nro. 673.

100. Vrgl. unsere Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. S. 512 bis 520. — Mit Bezug auf die dortigen Untersuchungen über die Ahnen der Pfalzgrafen von Tübingen sagt Uhland im 8. Bde. seiner hinterlassenen Schriften S. 564: „Die neueste Forschung hat die Spuren dieser Anselme (der Ahnen der Pfalzgrafen v. T.) aufwärts in das Geschlecht der Grafen von der Berchtoldsbar und in die nächste Verwandtschaft des berühmten Gerold, dessen Schwester Karls des Gr. erste Gemahlin war, verfolgt. Vgl. auch den Briefwechsel zwischen L. Uhland und dem Freiherrn J. v. Laßberg zum 9. Nov. 1854.

101. Daß Burkards Streben nach dem Herzogshut von Alemannien ihn 911 das Leben gekostet, mit andern Worten, daß der »conventus« von ihm zusammen berufen wurde, um die Herzogsfrage zur Beratung bezw. Entscheidung zu bringen, geht aus folgendem hervor: 1. Wenn Burkard und sein Bruder auf Anstiften des Constanzer Bischofs Salomo ermordet und des ersteren Söhne vertrieben worden sind; wenn Gisela, die Schwiegermutter von des ermordeten Burkard gleichnamigem Sohne, von dem auf Bodmann zusammengetretenen geheimen Gericht als Hochverräterin erklärt und ihres Eigenguts beraubt wor-

den, so muß all' diesem ein in den Augen der Gegner insbesondere Salomo's politisch hochwichtiges (?) Verbrechen Burkards vorangegangen sein. 2. Burkards verjagter gleichnamiger Sohn kehrte nach wenigen Jahren aus der Verbannung zurück und es gelang ihm nach mehrjährigen heftigen Kämpfen sich zum Herzog von Alemannien aufzuschwingen. Hat er damit nicht offenbar den Plan seines ermordeten Vaters wieder aufgenommen und auch durchgesetzt?

102. Annales Alamannici in Pertz a. a. O. I. S. 55. Annales Laubacenses Pertz a. a. O. I. S. 35. Hermanni contracti Chronicon in P. Ussermanns Germ. sacr. prodr. I. S. 176. Annales Colonienses in Pertz a. a. O. I. S. 98.

103. Anhaltspunkte waren hiebei für uns erstens die Angabe der Chronik Hermann's des Lahmen, nach welcher in »conventu« Burkards ein »tumultus« entstanden (s. Anm. 102); es müssen also zwei Parteien, die eine für, die andere gegen Burkards Erhebung erst durch Wortgefecht scharf aneinander geraten sein; man darf somit kein geordnetes gerichtliches Verfahren annehmen, das mit der Verurteilung Burkards als eines Hochverräthers zum Tode schloß. Zweitens die Angabe der Annales Alamannici, der zufolge Burkard »iniusto iudicio ab Anshelmo censura iniquitatis« von letzterem getödtet worden. Das rechtfertigt, daß wir Anshelm als Sprecher gegen Burkard haben auftreten lassen; sonach und von vorne herein darf man aber gleichfalls annehmen, es werde und zwar zuerst auch einer für denselben gesprochen haben. Wenn aber berichtet wird, B. sei in dem entstandenen Tumult von A. getödtet worden, so kann man an keine Hinrichtung des ersteren auf Grund einer vorausgegangenen geordneten Verurteilung denken. Endlich darf man sicher annehmen, es werde schließlich zu Thätlichkeiten zwischen beiden Parteien, wobei zum Schwert gegriffen wurde, gekommen sein. — Observationes in codicem veronensem de Burchardo Alamanniae duce. Chronic. Herm. contract. Ussermann CXI.

104. Quellen und Hilfsmittel: »Ekkehardi (IV.) casus S. Galli« in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte Heft 5 und 6 neue Folge, hrsg. von dem hist. Verein in St. Gallen; mit äußerst wertvollen größeren Anmerkungen neu herausgegeben 1877 von G. Meyer von Knonau. Stellen aus den übrigen Quellen sind in den einzelnen Anmerkungen besonders gegeben. Von Hilfsmitteln, mit deren Verfassern wir aber nicht immer einverstanden sein können, erwähnen wir: Stälin, Wirt. Gesch. Bd. I. S. 266 ff. W. von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. I. S. 184 ff. und 198 ff. E. Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reichs Bd. II. S. 602 ff. Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. VI. darin S. 131 ff. der Untergang der alemannischen Grafen Erchanger und Berthold. Von Dr. K. H. Freiherrn Roth von Schreckenstein.

105. Siehe die Annales Alamannici zu den Jahren 913, 914 und 915 in Pertz a. a. O. I. S. 56.

106. Andere, insbesondere Stälin (a. a. O. I. S. 209), vermuten dabei Opferdingen am Fuße des Randengebirgs; wieder andere meinen, es sei

dabei an Hohenfridingen in der Nähe des Hohentwiel zu denken. Da aber das Dorf Oferdingen (zwischen Tübingen und Reutlingen) vom 11. bis 13. Jahrh. „Onfridingen“ hieß und unter diesem Namen mit andern umliegenden Ortschaften (Altenburg und Rommelsbach) bei der Stiftung des Klosters Zwiefalten durch die Grafen von Achalm genannt wird (s. Fürstenb. Urkunden-Buch S. 11, 22, 28, 49 und 277), so ist offenbar an Oferdingen zu denken und dies mit um so größerem Recht, als bei diesem Ort ehedem eine Burg stand und eine ansehnliche Hochebene sich von da bis an den Fuß der Achalm erstreckt. Erwiesen sich doch die dortigen Localitäten 1282 geeignet zur Abhaltung der Hochzeitsfeierlichkeiten zwischen Gr. Albert von Hohenberg (Rotenburg-Haigerloch), dem Minnesänger, und Margaretha, der Tochter des Gr. Heinrich von Fürstenberg, der von seinen Ahnen, den Grafen von Urach-Achalm her, damals ohne Zweifel im Besitz von Oferdingen war.

107. Wen König Konrad in der Burg Hohentwiel belagert hat geben die gleichzeitigen und auch späteren besseren Quellen nicht an. Daß es aber unser Burkard war, geht aus folgendem hervor: 1. Konrad eilte auf die Nachricht, daß Burkard aus der Verbannung wieder zurückgekehrt sei und die königliche, bezw. bischöfliche Partei befehde, nach Alamannien; da ist nun doch der einfachste Gedanke, er werde den Friedstörer, also Burkard belagert haben. 2. Erchanger kann es nicht gewesen sein, denn nach der Reihen- und Zeitfolge, in welcher die Annal. Alam. a. a. O. die Begebenheiten von 915 angeben, kehrte Erchanger erst nach dem Abzug des Königs von der Belagerung des Hohentwiel aus seiner Verbannung zurück. 3. Das Haus der Burkardinger, die nellenburgische Linie derselben, und insbesondere die, welche man später im Besitz der Grafschaft über den Scherragau trifft, d. i. die der Grafen von Zollern (Hohenberg) waren im Hegau sehr begütert. Besaß doch noch Graf Albert von Hohenberg, der Minnesänger, die Burg Neu-Hewen (beim Hohentwiel) mit dazu gehöriger Herrschaft (s. unsere Gesch. der Gr. v. Zollern-Hohenberg S. 336), und die Dynasten van Hewen des 13. Jahrh. standen allem nach in verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Hause Hohenberg. Und wenn Herzog Burkard II. von Schwaben, wie wir nachweisen werden, der Sohn Burkards I. (s. u.), und seine Gemahlin Hadewig in ihrer Burg auf dem Hohentwiel ein Kloster errichtet, Hadewig ihren Witwensitz dort gehabt, und K. Heinrich II. von seiner Muhme, eben Hadewig, u. a. die Burg Hohentwiel mit dem dortigen Kloster geerbt hat (s. unten), so erscheint dieselbe als Bukardingisches Erbgut.

108. Wer vor die Synode in Hohen-Altheim geladen worden, dabei erschienen und nicht erschienen ist. 1) In Kapitel 34 der Altheimer Synodal-Akten werden als die Häupter der Gegner des Königtums (Konrads I.) und der Kirche, bezw. der Bischöfe in Alamannien (insbesondere Salomo's III. von Constanz) und in Bayern namentlich aufgeführt: Erchanger, Bertold, Burkard und Arnolf. Aus der

Zusammenstellung und Reihenfolge, sowie nach dem, was wir oben von hervorragenden Männern dieser Namen berichtet haben, ist zu schließen, daß mit Bertold, Erchangers Bruder, mit Burkard unser junger rätischer Markgraf, mit Arnolf*) aber Erchangers Neffe, Herzog von Baiern, gemeint ist. Wenn nun nach demselben Kapitel die Anhänger und Mitschuldigen der genannten vier Großen vor die Synode geladen worden, so gilt dies natürlich auch von denselben. Hiezu kam nach Kap. 35 noch ein weiterer Bertold, der bei diesem Anlaß mit Arnolf genannt wird, sicherlich aber von dem in Kap. 34 zwischen Erchanger und Burkard aufgeführten verschieden ist. Da jener mit Arnolf auf einen weiteren Termin vor eine Synode in Regensburg geladen worden, so weist dies darauf hin, daß sie beide Bayern waren, und in der That hatte Arnolf einen Bruder des Namens Bertold, welcher ihm im Herzogtum folgte. Mit Dümmler a. a. O. II. S. 606 Anm. 16 anzunehmen, es könnte in Kap. 35 irrig durch eine Verwechslung Bertold statt Burkard gesetzt worden sein, erscheint uns höchst unwahrscheinlich, da auch ein zweites Mal in demselben Kapitel Arnolf und Bertold mit einander genannt werden. Insbesondere aber geben wir zu bedenken, daß Burkard, der Alamanne (Schwabe), den geistlichen Vätern der Synode, insbesondere dem Bischof Salomo, welcher bei derselben gewiß eine hervorragende Rolle gespielt hat, eine zu bekannte Persönlichkeit war, als daß dieser Redaktions-Verstoß hätte vorkommen können. Büdinger (östr. Gesch. I. 236) vermutet auch, in dem mit Arnolf genannten Bertold werde dessen Bruder zu erkennen sein. Riezler aber nimmt in seiner Geschichte Bayerns (Bd. I. S. 321) dies als sicher an. Daß Arnold in Kapitel 34 ohne seinen Bruder Bertold aufgeführt wird, hat einfach seinen Grund darin, daß jener in den baierischen Händeln mit dem Königtum und der Kirche die Hauptrolle gespielt hat. Vor die Synode waren also in erster Linie geladen worden: von Alamannien Erchanger, sein Bruder Bertold, die sog. Kammerboten, Burkard, der Sohn des 911 ermordeten rätischen Markgrafen und Herzogs-Kandidaten gleichen Namens, der bayerische Herzog Arnolf und sein Bruder Bertold, Erchangers Neffen. 2) Der Synode haben sich nach Cap. 35 von den in den ganzen Handel verwickelten angesehenen Persönlichkeiten nicht gestellt: die beiden Bayern Arnolf und Bertold. 3) Erschienen dagegen sind die schwäbischen Hauptführer Erchanger, Bertold, Gebrüder, und Burkard, der junge rätische Markgraf. 4) Daß in Cap. 21 nur Erchanger als von der Synode zu einer bestimmten geistlichen Strafe Verurteilter genannt wird, hat s. Grund in folg. Umstand: mit der über denselben verfügten Buße wurden nach den allgemeinen Beschlüssen der Synode nur diejenigen bedroht, welche sich nicht bloß gegen den König aufgelehnt sondern auch an der geheiligten Person eines Bischofs vergriffen hatten; nur des ersten Verbrechens hatte sich Bur-

---

*) Dieser hatte sich neben seiner Auflehnung gegen den König durch seine Sekularisationen auch gegen die Kirche schwer vergangen.

kard, Erchanger aber mit seinen Genossen beider Verbrechen schuldig gemacht. Wir weichen hierin von Stälin und Dümmler ab.

109. Andere denken bei dem Orte „Abingen“ an Öttingen im Rieß (so Stälin), weil Hohenaltheim, wo 4 Monate vorher die Synode abgehalten, in derselben Gegend liegt; uns erscheint dies nicht als hinreichender Grund zu dieser Annahme, überdies müßte der Ort alsdann unter dem Namen Aodinga oder Audinga aufgeführt sein; mit noch weniger Berechtigung nehmen andere (Dümmler und Giesebrecht) Abingen (Albingen) im Neckargau an. Wir halten Hattingen im Hegau für richtiger, denn Abingen und Hattingen ist derselbe Ortsname.

110. Die Chronik Hermanns des Lahmen bei Ussermann a. a. O. S. 177. Annales alamannici Pertz a. a. O. I. S. 56. Annal. San. Gall. maj. Pertz I. S. 78 zu den Jahren 917 und 918.

111. Was Ekkehard IV. in s. »casus S. Galli« Cap. 17 von diesem, dem »juvenis pertinacissimus«, erzählt, er habe dem Bischof die Beschimpfung »monachorum sceleratissimus« in's Gesicht geschleudert, das Schwert auf ihn gezückt und hätte denselben ohne die Dazwischenkunft seiner Oheime sicherlich getötet, gehört, wie vieles andere bei Ekkehard wohl in das Gebiet der Sagen.

112. Es ist dies Ekkehard IV. in s. »casus S. Galli«; Ausgabe von G. Meyer von S. 84.

113. Ekkehard IV. sagt nämlich, Burkard habe Erchanger und Genossen nach der Synode in fester Haft gehalten und von König Konrad endlich die Einwilligung zu ihrer Hinrichtung erwirkt.

114. Hepidani vita S. Wiboradae. Acta Sanctorum Boll. Mai I. 302.

115. Widukindi lib. I. in Pertz a. a. O. III. S. 429.

116. Gesch. der Abtei Zürich Beilagen 23. 24.

117. Annales Sang. majores (in Pertz a. a. O. I. S. 78) zu 919, richtiger zu 920. Die Chronik Hermanns des Lahmen in Ussermann a. a. O. I. S. 178. Wartmann a. a. O. III. S. 3 ff. Die casus S. Galli. Ausgabe von G. Mayer von Kronau S. 108 u. 189.

118. Annal. S. Gall. maj. in Pertz a. a. O. I. S. 78. Luitprandi antapodosis lib. II. Pertz a. a. O. III. S. 299.

119. Hartmann, Annal. Heremi S. 34. Vergl. die Gesch. der Abtei Zürich Anm. 73.

120. Noch im 11. Jahrh. war die Linie, welche den oberen Aargau von dem unteren trennt, d. i. in der Gegend zwischen Hutwil und Aarwangen, wo gegenwärtig der Kanton Bern an die Kantone Luzern und Aargau grenzt, die alamannisch-burgundische Grenze. Der Landstrich zwischen dieser Linie und dem rechten Ufer der Aar, von ihrem Ursprung an bis Aarwangen ist derjenige, welcher an die burgundischen Könige des 10. Jahrh. bleibend gelangte. Gesch. der Abtei Zürich a. a. O. Anm. 72.

121. Stälin wirt. Gesch. I. S. 430. Note 5 und 7. S. auch unten.

122. Quelle: Die Legende vom hl. Blut zu Reichenau. S. Anm. Nr. 86.

123. Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen II. Nro. 741, 761, 767 III. Nro. 779.

124. Dr. Georg von Wyß, Geschichte der Abtei Zürich in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. VIII. Beilagen 1, 3, 4, 6, 8, 12.

125. Gesch. der Abtei Zürich a. a. O. Beilage Nr. 24. Auch in Neugarts cod. dipl. Alem. I. Nr. 802.

126. XV. Kal. Sept. obiit Reinlindis ducissa, fundatrix monasterii hujus. VII. Kal. Novembr. obiit Gisila ducissa, fundatrix. Priedie Kalend. Septembr. obiit Hadewiga ducissa, fundatrix. Aus einem alten pergamentenen Psalterbuch der Klosterfrauen von W. Siehe „Beiträge zur Geschichte des Frauenstifts Waldkirch von L. Werkmann, Pfarrer zu Heitersheim. Freiburger Diöcesan-Archiv. III. 1868 S. 125 ff.

127. Initio anni 926. Charta, sive notitia publica donationis, quam fecerunt octavo seculo in marca Ettenheim Ruthardus comes et ejus conjux Wisigardis Eclesiae Argentinensi, quâ simul reguntur initio anni DCCCCXXVI fines monasteriorum Ettinheimensis et Waldkirchensis. Histoire — de la province d'Alsace par M. L'abbé Grandidier. Tome I. Piéces justificatives Nro. 256 »ex antiquissimo codice Evangeliorum seculi XI, qui servatur in tabulario Abbatiae Ettenheimensis«. Unvollständig und ungenau abgedruckt bei Guillimann de Episc. Argent. p. 106. Lünig Spicileg. ecclesiast. T. III. p. 871. Herrgott geneal. Habsb. II., 1., p. 70. Dümgé reg. Bad. S. 6. u. a.

128. Hauptquellen und Hilfsmittel: Des gelehrten Italieners Liutprand Antapodosis d. i. Buch der Vergeltung, geschrieben 958—962, beste Ausgabe davon in Pertz mon. Germ. Scriptorum III. S. 273—339. Liutprand war Longobarde, erst in Diensten des Königs Hugo von Italien, dann Berengars. Später von diesem verfolgt floh er an den Hof des Kaisers Otto I., von welchem er gut aufgenommen wurde, und hielt sich u. a. namentlich zu Frankfurt am Main auf. Mit seinem Buch wollte er Rache nehmen für die von Berengar erlittenen Unbilden. Darin (in lib III. cap. 13—15) erzählt er das tragische Ende des Herzogs Burkard I. nach dem, was er an Otto's I. Hofe davon erfahren, an welchem man über dasselbe wohl unterrichtet sein konnte. — Flodoardi annales a. 919—966 in Pertz, mon. Germ. Script III. S. 363—407. — E. Dümmler, gesta Berengarii. — Hartmanni vita S. Wiboradae geschrieben um 1000 in Pertz IV. S. 454. — »Ex miraculis S. Verenae«. Pertz, mon. Germ. Script. IV. S. 457—460. — Annal. Alem. San. Gall. majores. Aug. et Einsidl. Pertz, mon. Germ. Script. III. — Stälin, a. a. O. I. S. 434 ff. — W. v. Giesebrecht die deutsche Kaiserzeit I. S. 311 ff. — E. Dümmler, Gesch. des Ostfränkischen Reichs II. S. 14, 313 f. — Fr. Forel, Mémoires et documents, publiés par la société d'histoire de la Suisse romande. Tome. XIX.

129. »Italienses nuntiis directis hunc (Rodulfum regem Burgundiae) ad se venire, Berengarium vero expellere petunt.« Luidprandi antapodosis. Pertz, mon. Germ. Script. III. S. 299.

130. Am 4. Febr., 3. u. 8. Dezember 922 stellte Rudolf als König von Italien zu Pavia Urkunden aus. Fr. Forel. a. a. O. S. 37 f.

131. Flodoardi Domherrn von Rheims von 919—966 annales in Pertz a. a. O. III. S. 373.

132. Liudprandi antapodosis in Pertz a. a. O. III. S. 304.

133. Liudprandi Antapadosis in Pertz a. a. O. III. S. 305.

134. ibidem.

135. Liudprand a. a. O. 305 ff. Hartmanni vita S. Wiboradae allerdings in parteiischer Färbung. Die Annalen von Flodoard a. a. O. Die Annal. S. Galli maj. in Pertz a. a. O. I. S. 98. Die Annal. Einsiedl. in Pertz a. a. O. III. 145. Die Annal. Meginradi ebenda S. 138.

136 Später (933) trat aber wieder die Verlockung an ihn heran, König von Italien zu werden. Als sich nämlich König Hugo der Römerin Marozia in die Arme geworfen, um durch diese die heißersehnte römische Kaiserkrone zu erlangen, wandte sich seine Stiefschwester Irmengart von ihm ab und versagte ihm ihre Stütze gegen eine mit ihm unzufrieden gewordene Partei unter den italienischen Großen, welche den König Rudolf in's Land gerufen. Aber Hugo machte diesen Rivalen dadurch unschädlich, daß er ihm Niederburgund abtrat, wogegen Rudolf auf seine Ansprüche an Italien verzichtete. So kam 933 die Vereinigung der beiden burgundischen Reiche zu Stande. W. v. Giesebrecht, I. S. 313.

137. Annal. Alam. Pertz a. a. O. I. S. 56. — Ekkehardi casus S. Galli a. a. O. S. 194. Annal. Aug. Pertz a. a. O. I. 68. Hartmanni vita S. Wiboradae. Pertz a. a. O. IV. S. 454.

138. 926. Anno ab incarnatione domini nongentesimo XXVI. indictione XIII., III. Kal. Maii (29. April), »Purchardus fortissimus dux Alamannorum in Italia dolose occiditur, cuius commemorationem sicut pro unoquoque nostro in vigiliis et psalmodiis et missarum oblationibus agi solet, ita etiam pro illo et posteros nostros deinceps ex integro acturos fore omnis generositas fratrum uno sensu decrevimus hocque in nostra regula placuit nobis conscribi, ut nulla umquam vel oblivione vel neglegentia valeat praetermitti.« St. Galler Totenbuch und Verbrüderungen, Aufzeichnungen aus dem 10. und 11. Jahrh. Hrsg. von E. Dümmler und H. Wartmann in den „Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte.“ Hrsg. v. d. historischen Vereinen in St. Gallen, Heft XI. S. 13.

139. Tempore quo Burchardus vir illustrissimus Alamanniae ducatum obtinuit, hausteritatem ejus multi aversantes exosum eum habuerunt, et ipsius voluntati per omnia contradixerunt etc. Pertz, monumenta Germ. Script. IV. S. 457. Ex miraculis Sanctae Verenae.

140. »Purchardus autem dux Suevorum, Sueviam ty-

rannice regens etc. Ekkehardi (IV) casus S. Galli a. a. O. Cap. 50 S. 188 ff.

141. Hartmanni vita S. Wiboradae. Pertz, mon. Germ. Script. IV. S. 453.

142. Ex vita S. Wiboradae bei Pertz a. a. O. IV. S. 454.

143. »Sueviae principum assensu statuitur Alemannis dux primus Purchardus, gentis illius nobilissimus et virtutum dote probatissimus.« Ekkehardi (IV.) casus S. Galli a. a. O. S. 77.

144. Daß Burkards Gemahlin Reginlinde hieß, ergibt sich aus der oben berichteten Schenkung desselben an das Kloster Waldkirch (s. Anm. 126) sowie aus dem Leben der hl. Wiborada, endlich aus der Geschichte des Frauenstifts in Zürich, als dessen hohe Gönnerin und Äbtissin wir Reginlinde kennen lernen werden. Gemeinhin (so auch in Neugarts Gesch. des Bistums Constanz I. 1. S. 184 ff) wird Reg. für eine Tochter des Gr. Eberhard von Zürichgau (Ende des 9. Jahrh.), dessen Gemahlin somit Gisila hieß, ausgegeben; da nun Herzog Bd. I. ein Enkel des Gr. Adalbert II. des Erlauchten gewesen, und gedachter Graf E. höchst wahrscheinlich Oheim Herzog Burkards I. war, so hätte dieser somit sein Geschwisterkind geheiratet. Den Schenkungen nach, welche sie an St. Gallen und Reichenau gemacht, kann ihr Vater wohl Zürichgau-Graf gewesen sein.

145. Stälin, a. a. O. sagt Bd. I., S. 435: „daß Herzog Burkard II. von Alamannien der Sohn von Burkard I. gewesen, erscheine „ziemlich wahrscheinlich“, lasse sich aber aus keinem alten Zeugnis erweisen. Ein solches liefert aber der allerdings nicht ganz zuverläßige Einsiedler Nekrolog (abgedruckt im Schweizer Geschichtsfreund Bd. I., S. 423), wo sich folgende Einträge finden: Augustus. Domina Reginlinda cum filio suo Burcardo duce dederunt Steueia, Kaltbrunnen et Lindouue. — Nouember (11. oder 12. s. u.). Burchardus, dux iunior obiit, qui ut supra patet cum matre sua Reginlinda dedit Steuegia (Staefis), Kaltbrunnen et Lindennouue. Ein unzweifelhafter Beweis dafür liegt aber in der Thatsache, daß Kaiser Otto III. laut drei Urkunden vom 22. Dez. 994 und 29. Dez. 995, (s. Dümgé, reg. Bad. S. 13), auf welche wir unten zurückkommen werden, der Erbe Herzog Burkards II. war, und insbesondere, daß zu dessen Erbschaft das von Burkard I. gestiftete Kloster Waldkirch gehörte.

146. Siehe unten bei dessen Leben als Klausner auf der Züricher Insel Ufenau.

147. 926. Continuator Reginonis. Pertz, mon. I. 1. 616. Ex miraculis S. Verenae. Pertz, mon. Germ. Script. IV. S. 458. Die Heirat scheint aber nicht schon 926 vor sich gegangen zu sein, sondern erst nach dem 25. Mai 928, wie aus einer Urkunde von diesem Datum, nach welcher unter Herzog Hermanns Vorsitze und in Gegenwart der Reginlinde und eines Grafen Burkard »in scena (laubenartig bedeckter Platz) »turicine ciuitatis« (Gerichtsplatz der Stadt Zürich) ein Austausch der Hörigen des Chorherrnstifts

und der Frauen-Abtei vorgenommen wurde, hervorzugehen scheint, denn bei diesem Anlaß wird der Reginlinde, unter deren Obhut die Abtei stand (s. sogleich), in folg. Weise gedacht: ipso die vero ipse dux Herimannus ex petitione Reginlinde et clericorum questionem scindendo concambiavit« etc.; ein anderes Mal heißt es dort, gewisse Hörige seien gewesen »in potestate domine Reginlinde hîc in turego«; endlich schließt die Urkunde also: »in presentia quorum hîc subnotantur nomina. Domina Reginlinda. Burchard comes. Kerhart advocatus. Preposita cotisbiu.« Gesch. der Frauen-Abtei Zürich a. a. O. Beilage 25.

148. 948. Hermanni contracti Chronicon a. a. O. S. 182.

149. Widukindi liber II. Cap. 2. Pertz, mon. Germ. Script. III. S. 438.

150. Widukind a. a. O. Pertz, mon. Germ. Script. III. S. 452. Thiemari Chronicon. Pertz, mon. Germ. Script. III. S. 744.

151. 948 (947) Annal. S. Galli maj. Pertz, mon. Germ. Script. I. 78. Hermanni contracti Chronicon I. a. a. O. S. 182.

152. Siehe die Anm. 148.

153. »A. d. i. 950. Continuator Reginonis. Pertz, mon. Germ. Scriptorum I. S. 620. Eichhorn episcopatus curiensis. Codex probationum Nro. 17.

154. 949. Herm. contr. Chronicon a. a. O. S. 183.

155. Herm. contr. Chronicon S. 183.

156. Die Burg in Zürich war übrigens noch ihr Eigentum, und es saß dort ihr Vogt, unter dem auch die dazu gehörigen Güter standen.

157. Zürich 1. März 952. Gesch. d. Abtei Zürich a. a. O. Beilage 29. — Erenstein (im untern Elsaß) 10. März 952. »Otto dei gratia rex: Notum sit — qualiter nos per interventum reginlinde, venerabilissime et nobis dilectissime comitisse quasdam res nostri proprii juris in pago Zuriggauui sitas in comitatu Liudonis comitis curtem scilicet que ruuaris dicitur cuidam servo sanctorum felicis et regule in proprium donavimus« etc. Gesch. der Abtei Zürich a. a. O. Beilage 30.

158. Quellen und Hilfsmittel. An die allerdings erst aus dem 13. Jahrh. stammende Abschrift der Einweihungsurkunde der von Adelrichs Mutter gestifteten Ufenauer Kirche schließt sich eine kurze Biographie Adalrichs an. — Hepidani vita S. Wiboradae in d. Act. Sanctorum Maii I. S. 299. Hier die Stelle: »Ego Alaricus, minimus servorum Christi, decrevi me pro ejus nomine in quadam insula e Turicini lacus solitarium persistere.« Auch wird hier Alarichs Besuch bei der Klausnerin Wiborada erzählt. — Die bereits erwähnte Gesch. der Inseln Ufenau und Lützelau von Dr. Fr. Keller.

159. 954. In Arnestat — ea tempestate Luitolfus in gratiam regis revocatus, vasallos quos habuit et ducatum patri reddidit; cui Burchardus in ducatu successit. Continuator Reginonis in Pertz, mon. Germ. Script. I. S. 623.

160. Als die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde bei Augsburg am 10. August 955 geschlagen wurde, war Burkard bereits mit Hadewig vermählt, denn Widukind sagt in seinem Bericht von derselben (Pertz, mon. Germ. Script. III. S. 458): »Sextam et septimam (legionem von dem Heere K. Otto's I.) construxerunt Suavi, quibus praefuit Burghardus, cui nupserat filia fratris regis (Heinrici ducis de Bavaria)«.

161. Auffallend erscheint es, daß man von Burkard aus der Zeit vor seiner Erhebung zum Herzog keine bestimmte Nachricht hat.

162. Quellen zur Geschichte der Ungarnschlacht bei Augsburg 955. Gerhardi vita S. Oudalrici episc. Pertz, mon. Germ. Script. IV. S. 401 f. Diese erzählt indes nur die Berennung von Augsburg durch die Ungarn und Verteidigung durch den Bischof, während sie über die Feldschlacht fast gar nichts sagt. — Die Annales Sangallenses majores (Pertz, mon. Germ. Script. I. S. 79), die älteste aber sehr kurze Quelle. — Der Continuator Reginonis (Pertz, mon. Germ. Script I.) gibt S. 623 auch nur einen kurzen Bericht. — Den einzigen, ziemlich ausführlichen Bericht über die Ungarn-Feldschlacht bei Augsburg gibt (in Pertz, mon. Germ. Script. III. S. 457 f.) der Sachse Widukind, ein Mönch des Klosters Corvey (a. d. Weser). Von der Verteidigung der Stadt Augsburg durch den Bischof Ulrich dagegen sagt er gar nichts. So ergänzen sich die Berichte der vita S. Oudalrici und Widukinds gegenseitig. Im Übrigen verweisen wir auf W. von Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit. Bd. I. S. 418, 828 f. Die Chronik von Thietmar (Pertz, mon. Germ. Script. III.) hat S. 746 auch einen Bericht von der Feldschlacht, allem nach aber Widukind benützt, gibt übrigens doch auch mitunter Spezielles, Eigenes. Ruotger endlich (in seiner »vita Brunonis«, Erzbischofs von Köln, Bruders von K. Otto I.) in Pertz, mon. Germ. Script. IV.

163. Gerhardi vita S. Oudalrici ep. Pertz, mon. Germ. Script. IV. S. 401 f.

164. So erzählt insbesondere Widukind (s. Anm. 162), sagt aber, die Ungarn hätten die Umgehung des deutschen Heeres dadurch in's Werk gesetzt, daß sie den Lech überschritten: »nam Ungarii nihil cunctantes, Lech fluvium transierunt, circumeuntesque exercitum.«

165. »Et his dictis, arrepto clipeo ac sacra lancea, ipse primus equum in hostes vertit, fortissimi militis ac optimi imperatoris officium gerens.« Widukindi lib. III. cap. 46. Pertz a. a. III. S. 459.

166. Urkunde des K. Otto I. von 960. Mai 16. Kostheim bei Mainz. Vollständig in Th. v. Mohr a. a. O. I. Nro. 55. Stumpf (Reichskanzler II. S. 25) vermutet, der Ausstellungsort könne auch Closheim bei Mannheim sein.

167. Urkunde des K. Otto I. von 961. Febr. 3. Regensburg. Hartmanni Annales Heremi Ausgabe von 1612 S. 63 f. Neugart a. a. O. I. Nro. 744.

168. W. v. Gieselbrecht a. a. O. I. S. 454.

169. Urkunde des K. Otto I. von 962 Febr. 21. Rignano nördlich von Rom. Dümgé, reg. Bad. S. 88.

170. Pertz a. a. O. II. legum S. 29.

171. Liudprandi liber de rebus gestis Ottonis magni imperatoris. Pertz a. a. O. III. S. 340.

172. Siehe die Bulle des Pabstes Leo VIII. für das Kloster Einsiedeln ausgestellt »iuxta altare S. Petri« im Jahr 964 Nov. 10. auf Bitte des Bischofs Konrad von Constanz und in Gegenwart des Kaisers, seines gleichnamigen Sohnes, seiner Gemahlin und vieler Fürsten. Hartmann, Annales Heremi a. a. O. S. 71 f.

173. Urkunden des K. Otto I. von 965. Jan. 23. Reichenau. Hartmann, Annales Heremi S. 73, 76.

174. Urkunde des K. Otto I. von 965 Febr. 21. Worms. Dümgé, reg. Bad. S. 89.

175. 965. »Otto Caesar natalem Domini Papiae indeque per montem Cenerum et Luggiam (Leccia) iter dirigens, Curiam pervenit in octava Epiphaniae (13. Jan.), Purchardus dux Italiam hostiliter ingressus, bellum cum Adalberto iniit; eoque fugato ejusque fratre Widone interfecto, ad imperatorem victor rediit.« Annales Einsidlenses. Pertz, mon. Germ. Script. III. S. 143. Ganz ähnlich hat die Chronik Hermanns des Lahmen a. a. O. S. 188 zu dem gleichen Jahr (965). Siehe das Steindenkmal im Großmünster zu Zürich oder der Stiftskirche zu St. Felix und Regula in den Mitteilungen der Züricher antiquar. Gesellschaft I. S. 11 f. Continuator Reginonis Pertz a. a. O. I. 627.

176. Die Anhaltspunkte zu der geschilderten Mord-Scene haben wir entnommen einem uralten Basrelif in Stein (abgebildet und besprochen in den „Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.“ Bd. I. S. 11 ff.), welches dieselbe ohne Zweifel darstellen soll (s. u.) und noch in unsern Tagen zu sehen ist in dem „Großen Münster“ zu Zürich, wie man gemeinhin die ehemalige Stiftskirche zu S. Felix und Regula nennt. Dasselbe befindet sich oben an dem dritten der Pfeiler, welche das südwestliche Nebenschiff vom Hauptschiff trennen und zwar auf der nördlichen Seite so, daß, wer durch den südwestlichen Eingang in die Kirche tritt, es am ersten Pfeiler zur Rechten hat. Darauf erblickt man sechs Mannsgestalten, welche drei kleine Gruppen von je 2 bilden; alle sind in eine Tunika gekleidet, d. h. einen von der Halsgegend, wo vorn zum Schlupfen Schlitze angebracht sind, bis an die Hüften ziemlich anliegenden Rock mit engen, langen Aermeln, welcher nach unten faltig wird, bis an die Knie reicht und nur bei den zwei Männern rechts von dem Beschauer am unteren Saume einen einfach zackig gezierten Besatz hat. Alle tragen plumpe, spitz auslaufende etwas über die Knöchel reichende, dort vorn aufgeschlitzte Schuhe. Nur die mittleren zwei Männer sind bewaffnet, haben eine Kopfbedeckung, nämlich spitz zulaufende Helme mit dem sogenannten Nasenband, aber ohne Visir; sie halten mit der Linken lange herzförmige, spitz auslaufende, nach außen etwas convexe Schilde mit zackig verziertem Rand,

welche von der Halsgegend an die Brust, den Unterleib und teilweise noch die Beine bedecken; der von beiden dem Beschauer links stehende Bewaffnete, bei dem man allein einen Gurt um die Hüfte gewahrt, schwingt in der Rechten ein starkes breites Schwert, auf welchem zu lesen ist „† Guido“, wird aber von dem ihm rechts stehenden Manne mit besonders sorgfältig gepflegtem Lockenhaupt und Vollbart an dem rechten Handgelenk erfaßt; der andere Bewaffnete stößt ein kurzes Schwert, einen langen Dolch, seine einzige Waffe, dem Guido zwischen dem Kinn und obersten Schildrande in die Brust; zur Rechten des Mannes mit dem Lockenhaupt erblickt man einen andern mit einfach gescheiteltem Haupthaar, der ein starkes Schwert mit großem Knauf in der Rechten hat und eben erst damit angekommen zu sein scheint; die beiden Männer endlich zur Rechten des Beschauers sind ganz bartlos, ohne jegliche Waffe und erscheinen in lebhafter Unterredung mit einander, der links ist sichtlich ergriffen von der schrecklichen Scene. Sie bilden wohl eine von dem Meister beliebte Staffage des Hauptgegenstandes. — Folgende Erwägungen haben uns bestimmt, das in Vorstehendem beschriebene Basrelief auf Herzog Burkards II. Erlebnis auf seiner Heerfahrt 965 zu beziehen. 1) Das Ereignis, welches man mit dem in der Stiftskirche zu St. Felix und Regula angebrachten Basrelief hatte verewigen lassen, sowie die Hauptpersonen des Bildes mußten jedenfalls für Zürich besonderes Interesse haben. 2) Und daß demselben, welchem doch eine Profangeschichte zu Grunde liegt, in einer Kirche und gerade in der des Stifts zu St. Felix und Regula ein Platz vergönnt worden, berechtigt zu dem Schluß, daß die Hauptperson des Bildes zu diesem in ganz besonderen Beziehungen gestanden sein muß. 3) Wie man zu allen Zeiten auch sonst in Kirchen Monumente, Gedenktafeln, zum Dank für Errettung aus mancherlei Gefahren durch den göttlichen Schutz angebracht hat und noch anbringt, so hat man offenbar auch in dem fraglichen Basrelief ein solches Monument zu erkennen, denn man hatte damit gewiß nicht die Absicht, eine Mord-Scene darzustellen und an heiliger Stätte zu verewigen Das Denkmal gilt also sicher nicht dem Erdolchten, sondern dem, der sich gegen denselben seines Lebens wehren mußte, d. h. dem Mann mit dem Lockenhaupt und Vollbart, welchem sein Waffenträger das Schwert bringt, während inzwischen ein Kriegsmann dem Angreifer den Todesstoß versetzt. 4) Wer der Erdolchte war, hat man für nötig gefunden, dem Beschauer kund zu geben, indem man seinen Namen Guido auf das Schwert geschrieben, welches der mit dem Lockenhaupt von sich hat abwehren müssen. Die Persönlichkeit des letzteren auch näher zu bezeichnen, hat man aber unterlassen, ohne Zweifel, weil man dieselbe wenigstens für die damals Lebenden als bekannt vorausgesetzt hat. 5) Welcher andere Kampf auf Leben und Tod mit einem gewissen Guido konnte nun besonderes Interesse haben für Zürich und die dortige Stiftskirche zu St. Felix und Regula, als der zwischen demselben und Herzog Burkard II., im Jahr 965, bei welchem jener sein Leben eingebüßt hat? Waren doch Herzog Burkard II., seine Eltern, insbesondere seine Mutter Reginlinde in Zürich allzu bekannte, verehrte und um das genannte Stift verdiente Persön-

lichkeiten, als daß man sich dort für die Heerfahrt, welche derselbe 965 so glänzend gegen Berengars Söhne geführt, nicht lebhaft interessirt und dem Denkmal der Lebenserrettung desselben nicht einen Platz in der zu Burkards Zeiten begonnenen Kirche vergönnt haben sollte? Da mit dem Herzog ohne Zweifel auch Angehörige des Zürichgau's ausgezogen sind, so war man in Zürich sicherlich auch in der Lage, näheres darüber zu erfahren, wie die Heerfahrt verlaufen und insbesondere wie es den Hauptgegnern ergangen.

177. S. Anm. 175.

178. Urkunde des K. Otto I. v. 959 Jan. 6. Neugart a. a. O. I. nro. 742.

179. Zürich 963 Febr. »Notitia de concilio Gotifridi comitis in civitate Turicina publice facto.« — 964 Jun. Concilium — comitis Gotifridi in Turego positum.« — Sub duce Burkhardo et comite Gotifrido. Neugart, a. a. O. I. Nro. 747, 749.

180. Vergleiche das Leben und Wirken des hl. Meinrad für seine Zeit und für die Nachwelt. Eine Festschrift zur tausendjährigen Jubelfeier des Benediktiner-Klosters Maria-Einsiedeln 1861, und insbesondere die von dem Abt und Convent an S. K. H. den Fürsten Karl Anton von Hohenzollern gerichtete Zueignung der Schrift. — Auch unsere v. d. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern 1874 herausgegebene Schrift: „Der hl. Meinrad in der Ahnenreihe des erlauchten Hauses Hohenzollern".

181. Siehe Anm. 173.

182. Urkunde des K. Otto II. v. 972 Sept. 1. — Reichenau Hartmann Annales Heremi S. 82. Neugart a. a. O. I. Nro. 766 im Auszug.

183. Siehe die Anm. 174.

184. S. Chronicon Petershusanum in Ussermann's prodromus T. 1. pars II. S. 319.

185. Siehe die Anm. 169.

186. Urkunde des K. Otto I. von 972 Nov. 1. Straßburg. Monumenta boica T. XXXI. S. 211. Stumpf (Reichskanzler II. S. 46) bezweifelt die Echtheit der Urkunde in dieser Fassung.

187. Gerhardi vita S. Oudalrici, Pertz a. a. O. IV. S. 415 ff.

188. Als Todestag des Herzogs Burkard II. gibt der Reichenauer Nekrolog *), dessen älteste Einschreibungen in die zweite Hälfte des 9. Jahrh. fallen, und der zugleich mit einem Fac simile in Band VI. S. 37 ff. der „Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich" veröffentlicht worden, den 11. November an, denn in demselben findet sich S. 64 der Eintrag: »III Id. Nov. (11. Nov.) »Ruadolf. Burchardus dux. Eber-

---

*) »Necrologium« (Totenbuch), ein Kalender mit Angabe des Todes der Vorsteher und Mitglieder der Congregation (Klostergemeinde), der geistlichen und weltlichen Wohlthäter und anderer vornehmen Laien und Kleriker, deren Andenken an den bezeichneten Todestagen jährlich durch Gebete und Namenserwähnung gefeiert wurde.

hart. Kerolt«. In demselben finden sich aber auch folgende Einträge: »IV. Kal. Maii (28. April) »Purhardus dux.« — »V. Id. Maii (11. Mai) »Purhardus dux.« — »X. Kal. Dec. (22. Nov.) »Purhardus dux ob.« »IX. Kal. Dec. (23. Nov.) »Purhardus dux. Anshelmus ob.« Der zum 28. April aufgezeichnete Burkard ist ohne Zweifel Burkards II. gleichnamiger Vater, jener alemannische Herzog dieses Namens, welcher am 29. April 926 vor Ivrea ermordet worden ist. Bei den als zum 22. u. 23. November gestorben angegebenen Herzogen Burkard wird man an ein und dieselbe Person denken können und zwar mit Rücksicht auf den mitgenannten Anshelm an jenen Markgrafen von Cur-Rätien, welcher mitunter auch den Titel dux erhalten, sich 911 zum Herzog von Alamannien hatte aufschwingen wollen und darum von Anshelms, des Alamannen, Hand, welcher wohl dabei auch sein Leben verloren haben kann, gefallen ist. Freilich müßte dann alles dies nach König Konrad I. Wahl (um 10. Nov. 911) geschehen sein. Hiernach bliebe dann nur noch der im Reichenauer Nekrolog als zum 11. Mai gestorben aufgeführte Herzog Burkard auszumitteln. Da die urkundliche Geschichte aber keinen dritten alamannischen Herzog des Namens Burkard kennt, so muß man entweder einen Verstoß des Schreibers annehmen, was uns indes nicht wahrscheinlich vorkommt, oder man hat mit Rücksicht auf die Angabe in Gall Oheims Reichenauer Chronik von einer Güterschenkung an das genannte Kloster Seitens eines schwäbischen Herzogs (s. Anm. 60) — was die Chronik mit Bertold statt Burkard auflöst — dessen Vater Adelbert geheißen, in jenem einen Sohn des Gr. Adelbert zu erkennen, welcher 912 ermordet wurde und dem wohl auch der Titel Herzog gegeben werden konnte, da auch dessen 911 ermordeter Bruder Burkard in einer Urkunde von 909 gedachten Titel erhalten. Den 11. Nov. als Todestag des Herzogs Burkard II. hat auch der aus dem 11. Jahrhundert stammende Einsiedler Nekrolog (bei Grandidier Histoire d'Alsace, pièces justificatives I. S. CCLXVIII.). Der zweite, im Schweizer Geschichtsfreund Bd. I. S. 420 ff. abgedruckte Nekrolog von Einsiedel gibt blos den Monat November an. Der St. Galler Nekrolog (abgedruckt in den „Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, herausgegeb. von dem hist. Verein in St. Gallen" in Heft 1, Neue Folge, S. 58) hat als Burkards II. Todestag dagegen den 12. Nov. (II. Idus Nov.). Im Weißenburger Nekrolog (Archiv des hist. Vereins für Unterfranken Bd. 13 Heft 3. S. 38 findet sich der folgende Eintrag: II. Idus Nov. (12. Nov.) Burghartus dux ob. Letzteren Tag hat auch der Merseburger Nekrolog (in Höfers Zeitschrift für Altertumskunde I. 125). — 973. »Burchardus dux Alamanniae defunctus, Augiaeque in capella S. Erasmi conditus est et Otto filius Liutolfi paternum pro eo ducatum accepit. Chronik Hermanns des Lahmen S. 190.

189. Wir benützten hiebei neben einigen Urkunden, welche an Ort und Stelle angegeben sind, vornehmlich die Schrift eines St. Galler Mönchs, Ekkehard genannt, welcher aber nicht zu verwechseln ist mit dem des gleichen Namens, der Hauptperson in von Scheffels hist. Roman. Es

gab nämlich in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. in dem Kloster St. Gallen drei Mönche des Namens Ekkehard, von denen der älteste Dekan und Oheim der beiden andern gewesen; von diesen war Ekkehard II. der Lehrer der Herzogin; den dritten werden wir unten auch an deren Hofe als Lehrer thätig finden. Erstgenannter Ekkehard aber, der Geschichtschreiber, ist als der vierte seines Namens zu bezeichnen und hat erst um die Mitte des 11. Jahrh. unter dem Titel »casus S. Galli« Geschichten seines Klosters aus früheren Zeiten zusammengestellt, dabei mit besonderer Vorliebe die Herzogin Hadewig und den Mönch Ekkehard II. eingeführt. Da er aber nicht Mit- und noch weniger Selbsterlebtes, sondern allermeist was er Ueberliefertes aus dem Munde älterer Brüder erfahren, aufgezeichnet, so gibt er manches, das teils wenig glaubhaft ist, teils in Betreff von Personen und Zeiten gewaltige Verstöße enthält, worauf wir an Ort und Stelle näher eingehen werden. Ekkehards IV. »casus S. Galli« sind nach der noch vorhandenen Handschrift nun in den Mitteilungen des hist. Vereins in St. Gallen, Heft XV. und XVI. ganze Folge von G. Meyer von Knonau im Druck herausgegeben.

190. Widukind in Pertz, mon. Germ. Script. III. Cap. 36. S. 458. Ekkehardi casus S. Galli a. a. O. S. 319.

191. Ist chronologisch unmöglich: Hadewig ist etwa 940 geboren; K. Constantin VII. kam 913 im 7. Lebensjahre zur Regierung, nahm 919 Helena, die Tochter des Romanos (I) Lekapenos, seines Mitkaisers von 920 an, zur Frau und starb 959, zwei Jahre vor Helena. Sollte diese Verlobungs-Geschichte völlig erfunden worden sein, um Ekkehards Verherrlichung der Hadewig als Kennerin der griechischen Sprache zur Folie zu dienen, oder hat vielleicht die historisch verbürgte Vermählung von Kaiser Otto's I. gleichnamigem Sohne mit der griechischen Prinzessin Theophano hiezu die Anregung gegeben?

192. »Apud formosissimam meam.« Ekkehard Kap. 95. S. 348 a. a. O.

193. Ekkehardi (IV.) »casus S. Galli« Cap. 90. S. 319 ff., 324 ff.

194. Ekkehard IV. hat daher entschieden Unrecht, wenn er a. a. O. S. 343 berichtet, erst Hadewig habe angefangen, das Kloster zu bauen.

195. Ekkehard IV. erzählt in den Geschichten von seinem Kloster a. a. O. S. 384, Hadewig habe um 972 das Osterfest daselbst gefeiert.

196. So nach dem »Liber Heremi« oder den Annales Einsiedlenses majores, einer, wie bereits bemerkt, allerdings nicht zuverläßigen Quelle, in dem Schweizer Geschichtsfreund I. S. 113. In der That erscheint diese Angabe zweifelhaft, wenn man erwägt, daß Kaiser Otto II. nach Burkards II. Tode dem gleichnamigen Bruder der Mechthilde das Herzogsamt von Schwaben übertragen, nach welchem, wie wir unten hören werden, Hadewig höchst wahrscheinlich selbst getrachtet hat.

197. Ekkehardi casus S. Galli Cap. 91, 92.

198. Ekkehard a. a. O. Cap. 95, 96. S. 347.

199. Dieser Abt Burkard war ein Sohn jenes Grafen Ulrich (V.) vom Argen- und Linzgau, welcher dem mächtigen und berühmten Geschlechte

angehörte, aus welchem Kaiser Karl der Große seine Gemahlin Hildegard genommen. Ulrich (V.) geriet auf einer Heerfahrt gegen die Ungarn in deren Gefangenschaft. Seine Gemahlin Wendilgart, welche eine Enkelin des K. Heinrich (I.) gewesen sein soll und ihren Gemahl, der lange nicht heimkehrte, tot glaubte, begab sich zum h. Gallus, wo ihr neben der Wiborada eine klausenartige Kemenate erbaut wurde*), in die sie aber nicht wie letztere für immer eingeschlossen war, wie sie denn auch erst später den Schleier nahm. Als sie am vierten Jahrzeittag ihres Gemahls wie gewöhnlich nach Buchhorn (jetzt Friedrichshafen), wo sie mit ihrem Ulrich vordem gewohnt, gegangen, um unter die Armen Almosen zu verteilen, mischte sich derselbe, welcher aus der Gefangenschaft entkommen war, unter letztere und wurde endlich von ihr erkannt. Auf ihre Bitte ward Wendilgart durch Beschluß der bischöfl. Synode ihres Gelübdes entbunden und auf's Neue mit Ulrich vermählt. Als sie sich in gesegneten Umständen fühlte, begab sie sich mit ihrem Gemahl nach St. Gallen und gelobte mit diesem das Kind, wenn es ein Knäblein sei, dem heiligen Gall zu weihen. Viezehn Tage vor der Zeit ihrer Niederkunft erkrankte aber Wendilgart schwer und starb. Das Kind wurde ihr aus dem Leibe geschnitten und in das Fett eines frisch geschlachteten Schweines gewickelt, so auch am Leben erhalten und gedieh sichtlich. Es wurde getauft und erhielt den Namen Burkard. Ulrich brachte, wie er mit der Mutter gelobt, das Kind an der Brust der Amme dem h. Gallus, legte es zugleich mit der Schenkung von Gütern in Höchst (jetzt durch den Rhein in das schweizerische St. Margarethen und in das österreichische St. Johann geschieden) auf dessen Altar, und weihte es, die Mutter schmerzlich beweinend, demselben. Der Knabe wurde in dem Kloster sorgfältig erzogen, von den Mönchen Burkard der Ungeborne genannt und von denselben später zum Abt erwählt. Es ist der, unter welchem sich Rudimann seinen Einbruch in das Kloster St. Gallen erlaubte und den Hadewig ihren Verwandten nannte, ein Verhältnis, über das man aber nichts näheres weiß, denn daß Wendilgart, Burkards Mutter, eine Enkeltochter des K. Heinrich I. gewesen, ist durch kein giltiges Zeugnis beglaubigt. Das Vorstehende aus Kap. 82—85 der casus S. Galli von Ekkehard IV. S. 294 ff.

200. Hieraus sowie aus dem Umstande, daß der Dekan Ekkehart (I.) noch im Amte, Notker aber 972 ein altersschwacher, blinder Greis war, geht hervor, daß Rudimanns Einbruch und Bestrafung durch Hadewig vor 971, also jedenfalls noch zu Herzog Burkards Lebzeiten, erfolgt ist.

201. Ekkehard IV. in Cap. 95. S. 346, 347, 349. Da (nach Cap. 96—97) der St. Galler Abt Burkard dabei beteiligt war, derselbe aber 971 abdankte, so muß diese Verhandlung noch zu Lebzeiten des Gemahls der Hadewig, aber während der Landesabwesenheit desselben stattgefunden haben, da dieselbe im andern Falle hiezu nicht befugt gewesen wäre. — Und wenn Ekkehard (IV.) a. a. O. Cap. 118 S. 387 aus den Lebzeiten des

*) S. v. Scheffels Ekkehard S. 36 f.

Kaisers Otto I., also auch des Gemahls der Hadewig, folgendes berichtet: »Hadewiga quidem regibus (Otto I. & Otto II.), patruo et patrueli, literas pro regiminis rebus aliis dirigente, sed et pro nobis, quod res tantae se nescia agerentur« (die Schritte K. Otto's I. gegen St. Gallen ohne Wissen der Hadewig), so ist dies sicherlich auch falsch. — Daß Hadewig in Schwaben wirklich die hervorragende Rolle, welche ihr der St. Galler Geschichtschreiber beilegt, gespielt hat, erscheint überhaupt sehr zweifelhaft, wenn man erwägt, daß die Annalen, das Toten- und Verbrüderungsbuch des Klosters St. Gallen und der Ekkehard IV. zeitgenössische Reichenauer Geschichtschreiber Hermann der Lahme derselben gar nicht gedenken.

202. Ekkehard IV. a. a. O. S. 414.

203. Ekkehard a. a. O. Kap. 116. S. 384. Kap. 94. S. 342.

204. »Haec (Hadawiga) sanctum Gallum vidua orandi aliquando petiverat causa. Quam Purchardus abbas festive susceptam utique neptim donis cum prosequi pararet, ipsa se alia dona nolle, ait, praeter Ekkehardum sibi doctorem, si Duellium ad tempus concederet. Nam cum portanarius (portarius) esset, de voluntate ipsius ipsa cum eo pridie secreta condixerat. Quod dum abbas ingrate quidem concederet et avunculus (Dekan Ekkehard I.) dissuaderet, ille tamen nihilominus, quae petitus est facere, pertenderat.« Ekkehardi (IV.) a. a. O. Kap. 90 S. 326 ff. Die vorstehenden Angaben Ekkehards IV. über den Besuch der Hadewig als Witwe (also nach dem 11. Nov. 973) im Kloster St. Gallen stoßen aber auf folgende entschiedene Widersprüche: 1. Abt Burkard ist nach Obigem und Anm. 201 schon 971 von seinem Amte abgetreten. 2. Der Oheim Ekkehards II., des Lehrers der Herzogin, Dekan Ekkehard I., ist schon am 14. Jan. 973, also noch zu Herzog Burkards Lebzeiten gestorben. 3. Ekkehard II. kommt nie als Pförtner des Klosters St. Gallen überhaupt nicht als Offizial desselben vor, wäre 973 insbesondere zu ersterem Amte zu jung gewesen, denn die Ordensregel schrieb vor: „zur Klosterpforte soll ein Verständiger aus den Alten bestellt werden ꝛc."

205. »Remanserant solito soli ad legendum illi (Hadewig und Ekkehard II.). Virgilius erat in manibus, sed et locus ille: Timeo Danaos et dona ferentes.« Aeneis, lib. II. v. 49. Ekkehard IV. a. a. O. cap. 95. S. 345 f.

206. Ekkehardi a. a. O. cap. 95. S. 345.

207. Ekkehardi a. a. O. cap. 90. S. 329.

208. »Inter quae praeter casulas sericas, cappas et stolas alba est illa philologiae nuptiis auro insignis, preter quae dalmaticam et subtile paene aurea etc.« Ekkehardi a. a. O. cap. 90. S. 330 f. Casula zunächst eine kleine casa (Häuschen) auch Kapelle; hier »casula, quae super omnia vestimenta ponitur« (Alcuin lib. de Offic.), das Meßgewand, der ringsum geschlossene Ueberhang. — Cappa — ein weiter Mantel — häufig dasselbe, was cuculla (Mönchskutte); weil man aber dabei offenbar an ein verziertes Stück denken muß, so mag hier cappa »pluviale« (Mantel) be-

deuten, welcher nach Weiß Kostümkunde Bd. II. S. 685 aber erst nach Ekkehards IV. Zeit zum eigentlichen Festgewande für den Kirchengebrauch wurde. Die Alba ist das mäßig weite Hemd, das bis zu den Füßen reicht, mit langen gegen die Handknöchel zu sich verengenden Aermeln und weiter Oeffnung für den Kopf; ursprünglich schmucklos von weißer Leinwand, später aber, so auch bei der von der Herzogin geschenkten, aus reicherem oder kostbarerem Stoff verfertigt, und theils je zur Seite mit einem schmalen farbigen Streifen, theils vorne über dem unteren Saum mit einem länglich viereckigen Besatz von meist reicher Goldstickerei, Perlen und Edelsteinen geschmückt. Vgl. Weiß a. a. O. S. 667 f. Die Stola, das lange um den Hals über der Alba angelegte Band mit den je zur Seite herabhängenden beiden Enden. Die Dalmatica und die Tunicella sind zwei geschlossene Ueberziehkleider von ungleicher Größe mit langen bis zur Hand reichenden Aermeln, wovon das längere stets zu unterst getragen wurde, wenn man sich nicht mit dem einen oder andern allein begnügte. Zu den Seiten je der Länge nach vorne und hinten lief ein schmaler violettrother Bandstreifen oder an dessen Stelle ein goldener Besatz. Vergl. Weiß a. a. O. S. 671 ff.

209. Ekkehard (II.) kam als Lehrer erst zu Hadewig, als sie nach dem Tode ihres Gemahls (11. Nov. 973) Witwe geworden; K. Otto I. starb schon am 7. Mai 973 und sein gleichnamiger Sohn wurde, nachdem er schon seit mehreren Jahren Mitkaiser gewesen, um die angegebene Zeit alleiniger Herrscher, hatte also in der Zeit, da Hadewig ihren „Meister" entließ, gewiß keinen Lehrer mehr, auch war um diese Zeit Otto I., der Vater längst nicht mehr am Leben.

210. Auch diese Erzählung Ekkehards (IV.) widerspricht thatsächlichen Verhältnissen: für's Erste gehörte Sasbach schon vor der Hadewig Zeit und noch 990 dem Kloster Reichenau. (Dümgé, Reg. Bad. S. 69. Urkunde Nro. 4. — S. 93. Urkunde Nro. 32); für's Zweite, wie will man sich denken, daß Hadewig zu Lebzeiten des K. Otto I. also auch ihres Mannes ein Reichslehen besessen?

211. In Necrolog. Petershus. ad 28. Aug. (994) notatur: Hadewic ductrix. P. Ussermann a. a. O. S. 321. Note g. — 994. Hadewig dux obiit. Annales Einsidlenses. Pertz, mon. Germ. III. Script. S. 144.

212. Siehe unten bei der Hadewig Erben. Ueber die Herleitung des Namens Twiel sind die Gelehrten nicht einig und auch die Bedeutung desselben ist noch nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen. Einige halten »Duellium«, die älteste Form, unter welcher der Name des Berges vorkommt, für römischen Ursprungs, da daraus das deutsche Twiel ohne Zwang entstanden sein könne, indem aus der media D die tenuis T, aus e — ie geworden und die lateinische Endung um weggefallen, man auch berechtigt sei, anzunehmen, daß die Römer bei ihrer Besetzung von Südwestdeutschland den Berg, welcher das umliegende Land weit umher beherrscht, befestigt haben werden. Andere (Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch S. 284) meinen, Twiel sei ein ursprünglich deutscher Bergname, die Form Duellum nur das latinisirte Twiel,

dieses aber könne auf das keltische (irische) tul (Berg) zurückgeführt werden, was allerdings darin eine Stütze finden könnte, daß der Twiel (Duellum bei Ekkehard IV. in den casus S. Galli, geschrieben um 1056) häufig kurzweg der Berg, also neben den andern Hegauer Bergen der Berg κατ' ἐξοχήν (kat' exochän) heißt. Der gelehrte St. Blasier Benediktiner Pater Neugart gibt zum Ausdruck dieser Urkunde in seinem codex dipl. Alem. II. Nro. 818 in einer Note folgende Erklärung: Judice Goldasto nomen a bello accepit. Vetus enim glossarium habet: »Duellum, bellum, quasi dubellum. Duellium, locus in quo bellatur, et ubi milites perseveranter durant in bello, a duo et bellum componitur, quasi dubellium, quia intus et foris geritur bellum.« Wenigstens eine Erklärung, welche der Geschichte der Burg entspricht.

213. Es geht dies aus folgenden historischen Thatsachen hervor: Schon Markgraf Burkard von Rätien hat, ehe er sich (918) zum Herzog von Alamannien aufgeschwungen, 915 in der Burg Twiel, welche er noch besser befestigte, dem Könige Konrad I. getrotzt und erfolgreichen Widerstand geleistet. Dessen gleichnamiger Sohn hat als Herzog von Schwaben dort seinen Familiensitz gehabt, mit seinem Ehegemahl Hadewig ein Kloster gestiftet und unter andern mit Gütern in umliegenden Ortschaften begabt (s. unten). Hadwig hat in der genannten Burg ihren Witwensitz gehabt; man muß daher annehmen, daß dieselbe als solcher ihr, die eine baierische Prinzessin war, von ihrem Gemahl verschrieben worden. Die Burg Twiel ist nebst dem dortigen Kloster nach der Hadewig Tode erbsweise zunächst an K. Otto III. (s. unten) und nach dessen kinderlosem Abscheiden an K. Heinrich II., den Neffen der Hadewig, gekommen (s. unten). Die Nellenburg bei Stockach, nicht weit vom Hohentwiel, erscheint um die Mitte des 11. Jahrhunderts als Stammschloß desjenigen Zweigs von dem Burkardinger Hause, welcher vom Ende des 9. bis über die Mitte des 11. Jahrh. hinaus das Grafenamt über den Zürichgau bekleidete, dabei aber auch zeitweise dasjenige über den Hegau unter sich hatte, denn die spätere Landschaft Nellenburg fällt so ziemlich mit dem Hegau zusammen und begriff noch angrenzende Striche des Burkardinger Scherragau's. Daß die Burg auf dem Berge Twiel zum Eigengut der Burkardinger gehörte und deren Stamm in den umliegenden Strichen zu Hause war, stimmt auch gut zu erst später sich ergebenden historischen Thatsachen. Für's Erste sind die Dynasten von Hewen, die Besitzer der Burg auf dem Hegauberge Hohenhewen und der gleichnamigen Herrschaft, wozu das Städtchen Engen gehörte, und mit welcher die hohe Gerichtsbarkeit sowie ein Wildbann verbunden war, ohne Zweifel eine Sippe der Burkardinger und erscheinen noch im 13. Jahrh. als stammverwandt mit der Hohenbergischen Linie der Zollern*), welche wir als

*) S. unsere Gesch. d. Gr. v. Zollern-Hohenberg S. 355 ff., wo wir indessen irrig der Meinung waren, die verwandtschaftlichen Beziehungen rühren von einer Heirat her.

Sprossen des Burkardinger Stammes kennen gelernt haben. Sodann ist darauf hinzuweisen, daß Graf Albert von Hohenberg der Minnesänger († 1298) die Burg und Herrschaft Neu-Hewen besessen, zu welcher die Dörfer Stetten, Zimmerholz und Leipferdingen (alle Gr. bad. Engen) gehörten. Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg S. 594 f.

214. Purchardi (monachi augiensis) carmen de gestis Witigowonis abbatis Augiae (985—997). Pertz, mon. Germ. Script. IV. S. 626.

215. 1005. Okt. 1. Ulm. König Heinrich II. versetzt das Kloster Hohentwiel nach Stein am Rhein, beschenkt dasselbe mit vielen von Hadewig, Herzog Burkards II. Witwe, geerbten Gütern an genannten Orten und stellt es unter den bischöflichen Stuhl zu Bamberg, welchen er zu errichten im Begriff war.

216. Urkunden des K. Otto III. von 994. Dez. 22. Actum Sasbach. Schoepflin, Cod. diplom. hist. Zaringo — Badensis. Bd. V. S. 7 ff. und Würdtwein nova subsidia dipl. V. S. 370 f.

217. K. Otto III. stellt 994 Nov. 13. (14) in »Duello« (Hohentwiel) für den Grafen Rambold von Treviso eine Urkunde, ferner am 11. Juni 1000 »in castro quod dicitur Duellum« (Hohentwiel) für das Kloster Lorsch am Rhein zwei Urkunden aus. S. die Kaiserurkunden des 10., 11. u. 12. Jahrh. chronologisch verzeichnet von K. Fr. Stumpf. S. 88, 103. Cod. Laur. Nro. 87, 88. Böhmer Regesten a Conrado I. S. 39 &c.

218. »Post haec mortuo Ottone imperatore cum Heinricus imperium suscepisset et Babinbergensem episcopatum construxisset, omnia quae fuerant Burchardi quondam ducis de monte Duello et eius uxoris Hadiwigae in potestatem suam quasi hereditario iure redegit, hacque de causa Steinense monasterium in potestatem ipsius ecclesiae devenit.« P. Ussermann, prod. Germ. sacr. I. S. 326.

219. S. Anm. 215.

220. Siehe in einer Urkunde des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (Schweiz), »actum« 1050 (datum nicht vor 1061). Hrsg. von Dr. Baumann in Donaueschingen. Laut einer Schenkungs-Urkunde an das Kloster St. Peter im Schwarzwalde war auch Herzog Konrad von Zähringen († 1152) Vogt von Stein. Siehe auch den Rotulus Sanpetrinus 1882 neu herausgegeben v. d. Geh. Archivrath Dr. von Weech in Karlsruhe im Freiburger Diöcesan-Archiv Bd. XV. S. 151.

221. Die in Anm. 215 angeführte Urkunde zählt viele Ortschaften auf, welche König Heinrich II. nach dem Tode der Herzogin Hadewig erbsweise angefallen sind und von demselben dem nach Stein am Rhein versetzten Kloster Hohentwiel vergabt worden. Dieselbe erklärt aber Hirsch in seinen Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. I. S. 370 Note 3 und Bd. II. S. 45 Note 6 für unächt und ein Machwerk vom Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh., wie auch Böhmer dieselbe nicht aufgenommen hat, Stälin I. 589. Note 6 dagegen sie nicht anficht. Die Ansicht von Hirsch

hat allerdings viel für sich und die überaus reiche Ausstattung des Klosters Stein durch K. Heinrich II., von welcher die obgenannte Urkunde von 1005 spricht, erscheint sehr wenig glaubhaft, wenn man dagegen hält, daß für's Erste Heinrich in einer unzweifelhaft echten Urkunde vom 1. November 1007 (S. Neugart a. a. O. II. Nro. 819) selbst sagt, die Vorstände des Klosters Stein, welches er dem von ihm eben errichteten Bistum Bamberg untergeordnet habe, seien vor ihm erschienen und hätten sich über Mangel desselben an Besitzungen, über Armut beklagt, worauf er ihrem Kloster den Ort Kirchheim im Breisgau geschenkt habe; daß ferner für's Andere hiemit übereinstimmend die Petershauser Chronik (bei Ussermann Prodromus I. S. 320) auch sagt, K. Heinrich II. habe die ganze Hinterlassenschaft des Herzogs Burkard als sein Erbe an sich genommen, vieles dem nach Stein am Rhein versetzten Hohentwieler Kloster entzogen und ihm nur so viel gelassen, als zum Unterhalt weniger Brüder notwendig gewesen, endlich die Abtei sowohl mit all' dem, was er ihr gelassen als entzogen, dem Bistum Bamberg, welches er eben damals zu stiften angefangen, untergeben und zugewiesen. Dagegen müssen wir, wenn die Urkunde von 1005 auch wirklich gefälscht ist, für's Erste zu bedenken geben, daß es uns wenig glaubhaft erscheint, Heinrich, welcher sein Lieblingsbistum Bamberg durch Incorporirung von Klöstern offenbar hat heben und stärken wollen, werde ihm ein geringeres dazu entferntes Kloster, wie Stein von der Petershauser Chronik geschildert wird, einverleibt haben. Für's Andere ist gegen die Aussage der Urkunde von 1007 und den Bericht der genannten Chronik geltend zu machen, daß das Kloster Stein noch in viel späterer Zeit laut Urkunde vom 24. Juni 1543 (s. unsere Mon. Hohenb. Nro 888) wirklich im Besitz sehr ansehnlicher Güter und Rechte von der Stadt Nagold und den umliegenden Ortschaften war, denn in dem genannten Jahre verkaufte die Stadt Zürich als Schirmherr und Kastvogt des Klosters Stein am Rhein um 2200 Gulden an Herzog Ulrich von Wirtemberg, der in obigem Jahr bereits auch die Burg Hohentwiel erworben, während dessen Haus im Übrigen Stadt und Herrschaft Nagold längst an sich gebracht hatte, 5 Achtel von dem großen Zehnten zu Nagold und den umliegenden Dörfern Emmingen, Mindersbach, Iselshausen und Unterschwandorf, den Zins aus der Zehntscheuer, das Patronat der Kirche in Nagold und dreier dortigen Kaplaneien, darunter der Burgkapelle zu St. Georg samt der Kirche zu Rothfelden u. a. m., „wie das alles von alter her gedachtem Kloster Steyn zugehörig gewesen." Bei diesem Für und Wider ist man versucht, auf den Gedanken zu kommen, K. Heinrich II. habe erst später, nach 1007, seine gegen Kirchen und Klöster so freigebige Hand auch gegen das Kloster Stein aufgethan.

222. Siehe in unserem Hohenberger Urkundenbuch Nro. 33 zu 1249 und Nro. 701 zu 1384, wobei wir bemerken müssen, daß die in den Oberämtern Freudenstadt und Horb gelegenen, sehr ansehnlichen Besitzungen, welche das Haus Hohenberg vom Bistum Bamberg zu Lehen getragen, von demselben

durch Heiraten in das der Pfalzgrafen von Tübingen erworben worden. In Betreff der von Fürstenberg, bez. Zähringen getragenen Bambergischen Lehen im Schwarzwald siehe das Urkundenbuch diess Hauses Nro. 90.

223. Bei einer Tauschhandlung zwischen dem obgenannten Herzog Konrad von Zähringen († 1152) und dem Kloster St. Peter wird wenigstens unter den Zeugen genannt Eberhard von Twiela, wohl ein Zähringischer Burgmann auf Hohentwiel. (S. den Rotulus Sanpetrinus a. a. O. S. 161), auch führt Gall Oheim in seiner Reichenauer Chronik S. 123 „Twiel“ als „wer und bollwerk“ des Markgrafen Bertold von Zähringen auf. S. übrigens auch Baumann a. a. O. S. 113 und 190.

224 *). Das vornehmste Quellenmaterial, welches wir dazu benutzten, sind Wartmanns Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Neugarts cod. dipl. Alem. und insbesondere die von Dr. Baumann in den Quellen zur Schweizer Geschichte III, auch in einem Separat-Abdruck herausgegebenen Allerheiligen Urkunden. — Den Grafen von Nellenburg sind wohl als Sippen anzureihen die Dynasten von Hohenhewen sowie die edelfreien Herren von Metzingen bei Reutlingen und deren Vetter Werner von Kirchheim (Kirchen) bei Ehingen a. d. Donau. Mit Rücksicht auf den unserer Hauptaufgabe zugemessenen Raum mußten wir aber indes verzichten auf dieselben einzugehen.

225. Die Annales Einsiedlenses bei Pertz Mon. V, 144 haben zum J. 991 den Eintrag: Obiit Manegold comes und die Ann. Quedlinb. bei Pertz Mon. V, 68 berichten zu 991: Manegold quoque non infimus Sueviae matris filius Saxoniae obiit, ac propter fidele servitium imperatrici Adelheidae per se exhibitum, ipsa comitante Quedelingensem advehitur civitatem, ibique honorifice sepelitur. — — —

226. Urkunde v. 1073 Oct. 27. Act. Wirzburg, K. Heinrich IV. erläßt dem Kloster Niedermünster bei Regensburg zwanzig Stück von der jährlich zu leistenden Reichsabgabe von sechzig Stück Schweinen. Mon. boic. XXIX. b. S. 185 f. darin heißt es gegen den Schluß: — »fidelibus nostris Liemaro hamaburgensi episcopo, Eppone citiensi, Bennone osinabruggensi episcopis et Eberhardo comite cuius consilium eo in tempore multum in nostra exiguit curia intercedentibus.«

227. Die von der Kaiserin Agnes dem Neckargau-Grafen Eberhard zu Eigen geschenkte Münze in K. muß Königsgut gewesen sein. Nun hat K. Otto I. 960 von dem Bistum Chur einen Ort Kirchheim erworben, der so königliches Kammergut geworden, und ausdrücklich als in Alamannien gelegen bezeichnet wird **). Man kann also nicht an Kirchheim am Neckar (K. W. O.A. Besigheim) denken, denn dieses lag in Franken, das jetzige Kirchentällinsfurt, ehedem und im Volksmunde noch Kirchheim (Kirchen) genannt, lag urkundlich im Sülichau; Kirchheim (K. W. O.A. Ehingen) kann nicht im

---

*) Diese Numer fehlt auf S. 207 bei der Ueberschrift die Grafen von Nellenburg.

**) Wirtembergisches Urkunden-Buch I. Nro. 184.

Neckargau gelegen gewesen sein; es bleibt also nur noch Kirchheim unter Teck, welches in Alamannien und im Neckargau lag (s. oben). Fragt es sich nun zunächst, wie sich der Graf Eberhard, welchem Agnes die Kaiserin Witwe und Reichsverweserin 1059 die Münze in dem im Neckargau gelegenen Ort Kirchheim zu eigen gegeben, zu dem gleichnamigen Grafen verhält, unter dem genannten Gau gestanden, so wird man annehmen dürfen, es sei in beiden nur eine und dieselbe Person zu erkennen. In Betreff des Geschlechtes, welchem derselbe angehört haben wird, berechtigt schon der Umstand, daß es um die fragliche Zeit einen Grafen Eberhard von Nellenburg gegeben, der sich um K. Heinrich IV. sehr verdient gemacht, stark zu der Vermutung dieser werde eben jener gleichnamige Neckargau-Graf, welcher die Münze in K. erhalten, gewesen sein. Dies ergibt sich aber mit Bestimmtheit aus Folgendem: Das Kloster Einsiedeln war 998 durch Schenkung des Kaisers Otto III. in Besitz von vier Bauernhöfen (»mansus«) in dem abgelegenen Dorfe Billizhausen (Gemeinde Bezgenried im K. W. O.A. Göppingen) gekommen. Dieser Ort lag laut der betreffenden Urkunde damals zwar im Filzgau, aber ganz nahe der Grenze zwischen diesem und dem Neckargau. Später tauschte ein Graf Eberhard an Nellenburg dieses Besitztum ein für Güter, welche er in den Ortschaften Völklingsweiler und Stetten an der Reuß, also im Zürichgau besaß*). Hieraus darf man nun mit Recht den Schluß ziehen, daß derselbe in der Gegend von Bezgenried sicherlich noch mehr Besitzungen hatte, da aber letzterer Ort nicht weit von Ohmden ehedem Aymden, noch im 14ten Jahrh. eine Dingstätte des Neckargaus (s. oben S. 15) liegt, und insbesondere Graf Burkard von Nellenburg, der Bruder Eberhards von N. des Ratgebers von K. Heinrich IV., in Reichenbach bei Plochingen und Berkheim bei Eßlingen beide in dem eben bestimmten Neckargau begütert war**), so hat man in jenem Neckargau-Grafen, welchem Heinrichs IV. Mutter als Reichsverweserin die Münze in dem zu dem genannten Gau gehörigen Kirchheim verliehen, unzweifelhaft obigen Burkards Bruder zu erkennen. Im Allgemeinen — die Grafschaft über den fraglichen Neckargau, in welchem die spätere zähringische Herrschaft Teck neben der Zollern-Hohenbergischen lag, stand in der zweiten Hälfte des 11ten Jahrh. unter dem Hause Nellenburg.

228. Hievon die ältere Form »Landoald«, bestehend aus Lant (Land, Grund und Boden) und valdon, regnare) herrschen, walten, mächtig sein,

---

*) »Otto tertius imp. dedit in Viluuiskouue (offenbar Filzgau) quatuor huobas, et locum Pilolfeshusen. Quae postea concambiata sunt ab Eberhardo Comite de Nellenburg, pro Volchlinsuuiler et Stetten iuxta fluuium Rusa.« Aus dem »liber Heremi« im Schweizer Geschichts-Freund I. S. 406. — Correspondenzblatt des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben Jahrg. II. S. 8.

**) Siehe die Schenkungen des gen. Grafen an das Kloster Allerheiligen bei Baumann a. a. O.

daher Landoald (Landold) ein an Grund und Boden mächtiger, reicher Mann. So führt eine Urkunde von 745 (in Wartmann, a. a. O. I. Nro. 12) einen gewissen Lantbert (d. i. durch reichen Grundbesitz glänzend, hervorragend), eines Landoald Sohn, auf, welcher sehr viele im heutigen Kanton Zürich gelegene Besitzungen dem Kloster St. Gallen schenkte. In Betreff des Urstammes, dem die Herzoge v. Zähringen entsprossen, bez. deren Heimat haben sich bis dato vornehmlich vier Ansichten geltend gemacht; Oesterreichische Geschichtschreiber (Guillimann, Herrgott u. a.) lassen sie eines Stammes sein mit den Grafen von Habsburg; nach anderen (Leichtlen und Fickler) gingen dieselben von dem alamannischen Volksherzoge Gottfried († 709) aus*), wobei aber L. dieselben zugleich als stammesgemeinschaftlich mit den Habsburgern aufstellt; Bader („der Zähringische Löwe") läßt sie zwar von dem Thurgau-Grafen Landold ausgehen, stützt sich aber hiebei einzig auf die unzuverläßige jedenfalls verdorbene Angabe im Liber Heremi, daher er hienach Landold zum „gewissen" Urgroßvater des Herzogs Bertold I. macht, was unrichtig ist; Landolds Geschlecht aufzufinden ist ihm aber nicht gelungen, denn er fährt S. 7, nach der Erwähnung Landolds als des Ahnherrn der Zähringer also fort: „Was weiter zurückliegt, ist ein ungemessenes Feld, dessen Anbau die Forscher vergeblichen Schweiß kostet, da es immer nur zweideutige Früchte trägt." In neuester Zeit hat J. Caspart, Pfarrer in Kusterdingen bei Tübingen unter Aufbietung von viel Fleiß und großer Lokal-Kenntnis versucht*), es wahrscheinlich zu machen, „daß das Geschlecht der Herzoge von Zähringen erst am Ende des 11ten Jahrh. seinen Sitz in dem Breisgau aufgeschlagen***), seine Urheimat aber auf der Ulmer Alb gehabt und bei dem dortigen Dörflein Zähringen die Wiege des darnach benannten Geschlechts gestanden sei, sagt auch weiter: „nicht vom Orte hatte das Geschlecht, sondern vom Geschlecht der Ort und seine Umgebung den Namen." In Betreff dieser Ansicht haben wir indessen mancherlei und sehr gewichtige Bedenken, auf welche wir aber in dieser Schrift nicht eingehen. Wir glauben, Caspart wäre dagegen auf die richtige Spur gekommen, wenn er die Geschichte des Burkardinger Stammes und die der Nellenburger genau erforscht und in den freien Herren von Metzingen und Kirchheim (aber bei Ehingen) Sippen der letzteren, endlich in demjenigen Kirchheim, welches K. Otto I. 960 eingetauscht, Kirchheim unter Teck erkannt hätte.

---

*) Auch wir glaubten früher dieser Ansicht beitreten zu sollen, ehe uns die Nellenburger Urkunde zu 1056, der Schlüssel zu unserer neuesten Ansicht, in einem genauen und vollständigen Abdruck bekannt war.

**) Dieser Ansicht war indes schon Schöpflin.

***) In den würt. Vierteljahrsheften für Landeskunde. In Verbindung mit mehreren Geschichts- und Altertums-Vereinen herausgegeben von dem K. Statistisch-topographischen Büreau. Jahrg. III. 1880 Heft 1., 2. u. 4.

229. Goſſau 976. Eine Schenkung von im heutigen Kanton Thurgau gelegenen Gütern an das Kloſter St. Gallen. Actum in Cozesouva, publico mallo advocati (des Kloſters). Unter den anweſenden Zeugen von Stand wird aufgeführt Landolt. — Sub imperatore Ottone, duce Ottone, Landolfo comite. Wartmann a. a. O. III. Nro. 815. — Goſſau 981. Ein Tauſch von in dem Kanton St. Gallen gelegenen Gütern. »Acta sunt in Cozesouva publice. Anno Ottoni(s) imperatoris VIII, Landoldo comite.« Wartmann a. a. O. III. Nro. 817. — DCCCCXC »Landoldus Comes obiit. Manegoldus Comes obiit.« — — »Ex annalibus brevissimis« Monasterii Einsidl. Mabillon acta Sanctorum ordinis S. Benedicti. Saeculum V. S. 845. Luticiae Parisiorum MDCLXXXV. Hieraus geht hervor, daß die Jahreszahl 970 im Liber Heremi nicht das Todesjahr Landolds iſt, wie Andere angenommen.

230. 1056. Ego Eberhardus comes, filius Eberhardi quondam comitis, sciens, quosdam ex meis progenitoribus loco, qui vocatur Sintlazesouva pro remedio animarum suarum bonam partem suarum rerum tradidisse et ibi judicii diem velle expectare, ego quoque — pro me et pro requie parentum fratrumque meorum aliquid ex meis rebus eidem loco concessi. Nam in cymitherio eiusdem monasterii permissu Bern abbatis (1008—1048) venerandi basilicam fabricavi in quam ossa patris mei Eberhardi et fratrum meorum Purghardi et Manegoldi communi consilio senioris et monachorum collocari feci. — — — Ad hec Pertoldus comes pro patruo meo, ipsius autem avo, unum mansum in villa, que vocatur Wiessa in Cleccouve, tradidit etc. etc. Haec autem carta scripta est a. i. D. MLVI. Sub testibus post nominatis: Odalrico abbate (v. 1048—1060). — — Herimanno advocato (vom Geſchlecht der nachmaligen Stifter von St. Georgen). Landol(dus) von demſelben Geſchlecht oder der L. v. Winzeln) ſ. in Urkunde 1050 des Gr. Eberhard vom Zürichgau u. unten. Urkunden von Allerheiligen a. a. O. Nro. 4.

231. 970. Comes Landoldus de Zaeringen, auus Bertholdi comitis de Zeringen, patris Bertholdi ducis Carinthiae, dedit cum uxore sua Luitgarda duas hubas in Meils in Rhaetia. So das »Liber Heremi« auch Annales Einsiedlenses genannt im Schweizer Geſchichtsfreund I. 109. — S. 404. (Fortſetzung und Schluß von dem »Liber Heremi«) iſt die Notiz beigefügt: obierunt . . . die Jan., ferner: Idem comes Landold dedit praedium in Brisachgouue, cum quo in Meils commutatum est.

Der Einſiedler Nekrolog Nro. II. gleichfalls abgedruckt im „Schweizer Geſchichtsfreund“ I. 420, 423 hat folgende Einträge: Januarius. Comes Lantoldus de Zeringen et Lutgardis uxor eius. Augustus. Comes Landold dedit praedium, cum quo Meils commutatum est.

Das »Liber Heremi« und die zwei Einſiedler Totenbücher, wie ſich beide

in dem Schweizer Geschichtsfreund I. abgedruckt finden *), sind Combinationen von echten Quellen und Annahmen des Tschudi, deshalb indes nicht ganz zu verwerfen. Aber de Zeringen **) ist jedenfalls als ein späteres Einschiebsel in beiden zu streichen; im Übrigen dürfte die Stelle im »Liber Heremi« so zu bessern sein: 970 Comes Landoldus, auus Bertoldi, ducis Carinthie, dedit etc., oder: Comes Landoldus, pater comitis Bertoldi, avus Bertoldi ducis Carinthie.

232. 997 wird in H. Schreibers Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau. S. 27 nach Pipitz, Grafen von Kiburg, als Zeuge genannt Bertold Graf des Thurgau's. — 998. Bulla Gregorii V. pro monasterio Petershusano. — — — (praedia) »Tussinananc et Wengin (vocata) in pago Turgewe in comitatu Bertholdi comitis (sita). Neugart a. a. O. I. Nro. 800. — 999. Otto — Romanorum imperator Augustus — quoniam nos duce egregio Herimanno rogante Bertholdo comiti nostro donavimus — jus fas et potestatem in quodam suo loco vilingun dicto publicum faciendi et construendi merkatum cum moneta theloneo ac totius publicae rei banno in comitatu quoque Bara quem Hildibaldus comes tenere. — — Actum Rome. Dümgé reg. Bad. S. 97. — 1004. Kaiser Heinrich II. ertheilt dem Kloster Sulzberg (Baden) Vollmacht einen Markt zu errichten »in loco Rinka, in pago Brisgoue, in comitatu Bertholdi«. — — Herrgott geneal. Habsb. cod. probat. II. Nro. 158. Ferner kommt zu den Jahren 1016, 1024, 1025 ein Graf Bertold der dem Breisgau anstoßenden Mortenau (Ortenau), 1028 einer desselben Namens von dem Breisgau, nach einer langen Pause, 1047 ein Gr. Bertold von dem früher auch unter den Burkardingern gestandenen Albgau (s. S. 37), 1048 dagegen wieder einer desselben Namens von dem Breisgau, zu 1049 aber vom Thurgau, endlich zu 1052 ein Bertold mit seinem Sohn Hermann als Graf (vorgegriffen Herzog) des Breisgau's und als solcher von der Mortenau vor. — Dümgé, reg. Bad. S. 15. Schultes, hist. Schriften S. 339. Dümgé, S. 100. Herrgott, a. a. O. II. Nro. 170, 178, 179, 180. Schöpflin, hist. Zaringo — Bad. V. Nro. 12. Grandidier a. a. O. I. Nro. 423.

233. 1052 stiftete ein edler Herr des Namens Hesso — duce Bertoldo, comite Herimanno (d. i. zur Zeit (?) des Herzogs B. rc.) zu Eichstetten (Gr. bad. B.A. Emmendingen) im Breisgau eine dem h. Nikolaus geweihte Kapelle. Schöpflin in hist. Zaringo — Badensis Bd. V. cod. dipl. Nro. 12.

234. 1077. Juli 1. Mainz. — Henricus divina favente clementia rex — —. Unde ob interventum principum nostrum — — precipue au-

*) Das Original von dem Einsiedler Nekrolog hat sich noch nicht vorgefunden. Ueber den Wert bez. Unwert der Arbeit Tschudi's wird eine Abhandlung von P. Odilo, Archivar in Einsiedeln, erwartet.

**) Die Burg Zähringen bei Freiburg im Breisgau wurde erst gegen das Ende des 11. Jahrh. von Herzog Bertold II. von Zähringen erbaut.

..em ob fidele servitium Wernheri Argentinensis episcopi quendam comitatum situm in pago Brisgowe Bertholfo jam non duci justo judicio sublatum, cum omnibus appenditiis legum sancte Marie Argentinensi in proprium tradendo firmavimus etc. A. d. i. MLXXVII., ind. XV., kalendis Julii. Act. Moguncie. Grandidier a. a. O. II. Tit. 489. Auch in Herrgott genealog. diplomatica II. Nro. 187 abgedruckt, aber irrig zum 17. Juni und mit der Bemerkung zu »jam non duci«: quod nimirum ducatu Carinthiae, quem. an. 1061 acceperat. an. 1073 iterum privatus fuit.

235. 1108 Juni 6. Nenzingen (Gr. bad. A. Stockach). »Ego Arnold de Goltbach (Gr. bad. A. Ueberlingen), trado — ad monasterium S. Salvatoris — in villa Scafhusa — tale predium — in loco qui dicitur Bisilingen (Büchlingen K. W. O.A. Rotweil) in pago Para in comitatu Bertoldi ducis sito.« Act. in villa Nanzzingen a. d. i. MCVIII. Baumann a. a. O. S. 74 f.

236. Universis praesentes literas inspecturis. S. Scultetus Consules et Vniuersitas ciuium ciuitatis in Rottweil notitiam subscriptorum. Nouerint vniuersi quod nos pro quadringentis marcis Argenti legalis ponderis Rottwilensi soluendis Nobili viro C. Duci de Deckhe suisque haeredibus ex parte serenissimi Domini R. Dei gratia Romanorum regis pro theoloneo et iurisdictione apud Rotweil ac bonis sive possessionibus dictis Bürsse eorum pertinentiis, quae bona theoloneum et iurisdictionem uidelicet pro eodem Duce idem inclytissimus Romanorum Rex comparauit principales debitores constituimus et nos nostraque uoluntate et consensu vnanimi obligamus et eiusdem quantitatem argenti sibi persoluere promissimus et promittimus per presentes in terminis infrascriptis. — — — Testes uocati et rogati qui his interfuerant hi sunt Ulrich nobilis de Clingen, Waltherus de Bisingen, Henricus de Denckingen milites et quam plures alii fide digni. Actum et Datum apud Rotweil anno Domini millesimo. Regest der Urkunde über die Rotweiler ..e Pürsch aus dem 1. Bande der im Stadtarchive von Rotweil aufbewahrten sog. Armbruster-Bücher (einer Copialsammlung des 16. Jahrhunderts). Das Datum der Urkunde ist verstümmelt, auch sonst scheint die Abschrift an Fehlern und Auslassungen zu leiden. Gefällige Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Stälin in Stuttgart. — Herzog Friedrich von Teck verkauft 1374 an Gr. Rudolf von Hohenberg die Stadt Oberndorf samt Zugehör. S. unsere Mon. Hohenbergica nro. 626—629. In Betreff der dazu gehörigen Ortschaften S. unsere Gesch. d. Gr. v. Zollern-Hohenberg S. 428 ff.

237. Ex uno patre et una matre geniti:

A. Fridericus (I.)

(1.) genuit Fridericum II. de Buren.

(2.) Fridericus (II.) de Buren genuit ducem Sueviae Fridericum (III.) (von 1079—1105), qui Stophen condidit.

(3.) Dux Fridericus (III.) de Stophe ex (Agnes) filia regis Henrici (IV.) genuit ducem Fridericum (IV.) Sueviae.

(4.) Dux Fridericus (IV.) genuit Fridericum (V.) regem (Kaiser Friedrich I. gen. Rotbart, dessen erste Gemahlin Adelheid von Vohburg war.

B. Berta.

(1.) (cum N.N) genuit Becelinum de Vilingen.

(2.) Becelinus*) de Vilingen genuit Bertolphum cum barba (ducem Carinthiae † 1078).

(3.) Bertolphus cum barba genuit Lutgardim.

(4.) Lutgardis**) genuit marchionem Theobaldum; marchio Theobaldus genuit Adela (Adelheid).

Aus Martene und Durand veterum scriptorum et monumentorum — collectio II. Epistolae Wibaldi abbatis stabulensis et corbeiensis S. 557.

238. Hilfsmittel: Die Beschreibung des K. W. O.A. Welzheim, darin S. 245 ff. Dorf u. Schloß Wäschenbeuren. Württ. Jahrbücher Jahrg. 1824. Darin S. 170 ff., ein Aufsatz von Dekan Rink in Donzdorf. In beiden Schriften manches Unrichtige und Veraltete. Besser in: Geschichte und Beschreibung des ehemaligen Ritterguts Wäschenbeuren mit seiner Umgebung dem Hohenstaufen, Wäscherschlößchen ꝛc. von B. Kaißer, Schullehrer. Schmidsche Buchhandlung in Gmünd. Interessante Berichtigungen der obigen zwei Schriften verdanken wir gütigen brieflichen Mitteilungen Sr. Hochwürden des Herrn Pfarrers und Schul-Inspektors Schaupp in Wäschenbeuren. Der römische Grenzwall in seinem Lauf durch Württemberg von Prof. Dr. Herzog in Tübingen unter Mitwirkung von Oberstl. Fink und Prof. Dr. Paulus

*) In dem aus dem 12. Jahrh. stammenden Nekrolog des Straßburger Domstifts vollständig abgedruckt in Mone's Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Jahrg. 1838, S. 15 zum Julius ist eingetragen: »Idus (15. Juli) Bezelin comes ob«. Derselbe Nekrolog im Auszug und etwas abweichend findet sich im Archiv des historischen Vereins für Unterfranken Jahrg. XIII. Heft 3 S. 84. Beide Herausgeber wissen aber diesen Grafen Bezelin nicht zu deuten, worüber man sich bei Mone billig wundern muß.

**) Luitgard, die Tochter Bertolds, des Bärtigen, Herzogs von Kärnten (verfrüht Zähringen), war vermählt mit Markgraf Dietpold vom Nordgau (fiel 1078 bei Melrichstadt auf der Seite des K. Heinrich IV.), dessen Sohn sich Markgraf von Vohburg (zwischen Ingolstadt und Kelheim) nannte, und eine Tochter des Namens Adela (Adelheid) hatte, welche die erste Gemahlin war von K. Friedrich I., genannt der Rotbart.

Würt. Vierteljahrshefte für Landeskunde Jahrg. III. Heft 2. 1880. Und schließlich haben wir uns, da immer noch einige Zweifel über die Lage und Beschaffenheit der Ruine in uns aufstiegen, an Ort und Stelle begeben und in der That manches anders gefunden.

239. 1268 o. Tag. Gr. Diepold von Aichelberg verkauft dem Kloster Sirnau (bei Eßlingen) seinen dortigen Hof samt andern von Ritter Ernst von Filseck (beim Pfarrdorf Uihingen K. W. O.A. Göppingen) gehörig von ihm verkauften Gütern und verspricht dasselbe sicher zu stellen gegen etwaige Ansprüche von Seiten der Ritter Egeno und dessen Bruder Konrad genannt „Wascher" *) und Ernst von Filseck. — 1271 Konrad Ritter genannt Wascher und sein gleichnamiger Sohn verzichten gegenüber von dem Kloster Lorch auf alles Vogteirecht an Güter desselben zu Aichstruth, Schadburg (beide O.A. Welzheim), Wighartisrutin, Tainbuch und Klotzheim, Klotzenhof zur Pfarrei Lorch, überlassen demselben im Tauschweg ihre Güter im Nibelgau und erhalten dafür einen Mansus in Buron cum omni jure. Zeuge dominus Egeno miles ac frater predicti militis. — Laut Urkunde v. 1327 hatte der Kirch-Rektor „in Büren", ein geborner Schorndorfer genannt Graf eine Stiftspfründe des Klosters Lorch". 1347 stiftete Ritter Konrad Rechberg genannt von Ranesberg (zum Pfarrdorf Reichenbach O.A. Gmünd gehörig) mit Willen des Abts und Convents zu Lorch in der Kapelle zu Burun die in die Pfründ des Stifts zu Lorch gehörte, eine Frühmesse, deren Priester ewig demselben untergeben sein sollte. Alles Vorstehende nach Original-Urkunden im St.Archiv zu Stuttgart. Gütige Mittheilung des Herrn Archivrat Dr. Stälin.

240. Hauptquelle: die »Notitia fundationis« des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde. Der Pergament-Codex, in welchem eine gleichzeitige Hand die Stiftung und erste Begabung des Klosters aufgezeichnet, ist übrigens nur in einer Abschrift auf uns gekommen, darum aber immerhin ein sehr werthvolles Dokument. S. Waitz im 3. Bde. der Verfassungs-Geschichte und Ficker Urkundenlehre V, S. 91. Dasselbe ist abgedruckt im 9. Bande von Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins IX. S. 193 ff. Hiezu hat Archiv-Direktor Dr. Freiherr Roth von Schreckenstein in Karlsruhe im 37. Bande der genannten Zeitschrift S. 338 ff. einen werthvollen Beitrag geliefert. Nachrichten über Hezilo, dessen Vater Hermann und gleichnamigen Sohn enthalten auch die Urkunden von Allerheiligen zu den Jahren 1056, 1087, 1092 und 1094. Siehe Urkunden zur Geschichte der Schweiz III. 1.

241. 1075. Die freien Herren von Entringen »Domnus Adalbertus de Antringen« (Entringen). Wirt. Urkundenb. I. S. 279. — 1084. Landold

*) 1189. Ulricus de Rehperg, Conradus, Bernoldus omnes castellani in Stouphen; 1193 und 1215 Cunradus et Bertoldus de Stouphen; 1235 Conradus miles de Rehberc, Egeno miles de Stauffen et filius suus Egeno. Wirtb. Urkundenbuch II. und III. zu den angegebenen Jahren.

und Adalbert v. A. (E.) als die nächsten Verwandten und Erben des Stifters Hezilo von St. Georgen. — 1085. Adalbert v. E. im Kl. St. Georgen Zeuge. — 1111 und 1112 Landold und Adalbert v. E. Söhne des obgenannten L. S. die Notitia fundationis etc. Anm. 240. — Das Nekrolog des Klosters Zwiefalten (bei Heß, monum. Guelf. I. 151) hat zu IV. Kal. Dec. Landolt de Antringen. — Erste Hälfte des 12. Jahrh. »Adelbertus de Rotenburg et filius ejus Conrat et serui ejus Gosolt et ceteri dederunt nobis vnum Luss et vnum Fursal.« Codex Hirsaug. Bibliothek des lit. Vereins in Stuttgart I. S. 86. — Nach dem Lagerbuch der Kirchenpflege in Entringen heißt heute noch ein ganzes Gewand Wiesen auf der dortigen Markung „Fürselen". — Um die Mitte des 12. Jahrh. Friedrich v. E. mit einem gleichnamigen Sohn in Wurmlingen bei Rotenburg begütert. Cod. Hirs. a. a. O. S. 63. — 1188 Beringer von E. Zeuge bei Pfalzgraf Rudolf von Tübingen zu Speyer. — 1191 Eberhard v. E. Zeuge bei demselben auf dem Asperg. Wirt. Urkundenb. II. — Herren v. E. des Namens Friedrich 1191, 1201, 1208 und 1211 Beamte des Straßb. Domstifts. S. Note S. 243. — 1220 Beringer v. E. Speirer Canoniker, Coadjutor des dortigen Bistums, 1223 Dekan, 1224—1232 Bischof. Remling, Urkundenb. zur Gesch. der Bischöfe von Speyer Bd. I. — 1231 Eberhard v. E. Bruder des Bischofs. Wirt. Urkundenb. III. S. 289. — 1233 Beringer v. E. »liber« Zeuge bei Pfalzgraf Rudolf von Tübingen zu Herrenberg. — 1240 Eberhard v. E. Bevollmächtigter des gen. Pfalzgrafen. Unsere Gesch. der Pfalzgrafen v. T. S. 138, 141. — 1245 Beringer v. E. »liber« und dessen Bruder Albert Zeugen bei Gr. Burkard von Hohenberg zu Haigerloch. Hohenberger Urkdnb. Nro. 31. — 1247 und 1252 Eberhard v. E. Domherr zu Straßburg. Urkdb. von da und Schöpflin a. a. O. I. 396. — 1259 gab »Berengerus nobilis uir dictus de Antringen« seine Zustimmung, als die Söhne des † Ritters Heinrich von Königsbach (bad. A. Durlach) den Zehnten und andere Besitzungen in Oertingen (K. W. O.A. Maulbronn), welche sie von ihm zu Lehen getragen, an das Kloster Herrenalb verkauften, indessen nur unter der Bedingung, daß dieselben ihm ihre eigenen Güter zu K. als Lehen verschrieben. Mone a. a. O. I. S. 245. — 1268 war Berengerus nobilis de Entringen neben Graf Albert von Hohenberg Zeuge einer Verhandlung mit dem Kloster Kirchberg bei Sulz. S. unser Hohenberger Urkundenbuch Nro. 53.

242. Die Grafen von Zollern Besitzer der Burg Hohen-Entringen nebst Zugehör. Das »Additamentum Necrologii« des vormaligen Chorherrenstiftes Sindelfingen (in der von † Prof. Haug 1836 herausgegebenen Sindelfinger Chronik, einer meist gleichzeitigen Quelle) hat S. 47 f. Domna Yta de Entringen † 1316 vidua Heinrici de Hailfingen; liberi ejus: Guta de Hailfingen Crafto de Entringen canonicus 1298—1343. — 1284. »Traditum fuit castrum Entringen Comiti Friderico (de Zollern) die Cathedrae Petri (22. Febr.). Sed postea eum et suos ejecit inde 15. K. Maie (17. April) Marquardus.« Sin-

delfinger Chronik a. a. O. S. 17. — 1285 Urkunde des Gr. Friedrich v. Zollern, des jüngern. »Sciant cuncti quod — coram me F. comite in Zolre, milite, juniore, Rudolphus dictus Wilde*) — et frater ejus Fridericus — me persona propria iudicio presidente obtinuit Rudolfus — justa sententia lata bona dicta Ghay (Kayh bei Herrenberg) a sibi a Friderico fratre suo vendita etc. etc. Acta — in domo Biulini (zu Hechingen) bei vielen Zeugen aus der Stadt und Umgegend. „Copialbuch des Klosters Stetten am Fuß des Zollern. Abgedruckt in den Mitteilungen des hist. Vereins in Sigmaringen Heft XVI. 1291 Apr. 5. Gr. Friedrich v. „Zolre" gibt s. Zustimmung, als er Petrus von Bierlingen (K. W. O.A. Horb) an das Kloster Bebenhausen 30 Morgen Acker, drei M. Wiesen und ebensoviel M. Weinberge und fünf Hofstätten bei Entringen womit er von jenem belehnt war, verkaufte. Mon. Zoll. I. nro. 232. — 1296 Nov. 22. „Graf Friedrich „v. Zolre" der ältere verkauft mit Zustimmung seines Bruders Stiftspropsts in Augsburg und aller seiner Kinder dem Kl. Bebenhausen um 450 Pfd. Heller seinen Fronhof bei dem Friedhof der Kirche in Entringen sowie alle seine Besitzungen bei Breitenholz (bei E.) und schenkt dazu das Patronat der Kirche in E. **) Mon. Zoll. I. nro. 237. — Laut Urkunde v. 1409, 1413 (Miz. I. 514. 548 und Fürstl. Archiv in Sigmaringen und nach Burgermaister, thesaurus juris equestris I 357 f. (aus hohenzollerischen Lehensreversen) bestand der hohenzollerische Theil an der Burg Hohen-Entringen aus 5 Theilen derselben, welche im Laufe der Zeit die von Hailfingen, Gültlingen, Stadion, Herter (von Dußlingen), Wehingen als Lehen trugen. Indessen besaß das Hailfinger Ritter-Geschlecht auch ansehnliches Eigengut in und bei Entringen. Von demselben kam schon in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts durch Heirathen manches an die Ritter von Ehingen, welche zum Theil auch ihren Sitz auf Hohen-Entringen nahmen. — Das Frauenkloster Stetten am Fuße des Hohenzollern besaß von einer Schenkung der Gr. v. Z. her Weinberge bei Entringen, in welche laut Lagerbuch von 1565 die Heiligenpflege 12 Karren Dünger geben mußte. Um diese Zeit hieß ein Acker, vorher Weinberg, bei Entringen an der Heerdsteig der Zoller.

243. Die Dynasten von Winzeln. 1050 und 1056 Landold v. W. Quellen zur Schweizetischen Geschichte III. 7. — 1084. L. v. W. Mone, Ztschr. f. d. Geschichte des Oberrheins Bd. IX. S. 207. — 1094 Landold v. W. und Hug sein Sohn schenkten an St. Georgen die Kirche und Besitzungen in Ehestetten (abg. bei Balingen), ferner die Kirche und Güter in Dürrwangen und Stockhausen (K. W. O.A. Balingen). Mone a. a. O. IX. S. 215. — 1098 L. v. W. Zeuge zu Rotweil bei der Stiftung des Klosters Alpirsbach

*) Von Gomaringen. Die in diesen Ortschaften Ritter hatten diesen Beinamen und hießen häufig Friedrich. Der Graf v. Z. handelte hiebei als Herr von Kayh bei Entringen.

**) Die alte Kirche in E. war, wie die Burgkapelle Zollern dem Erzengel St. Michael geweiht und hatte bedeutende Einkünfte.

M. Z. I. Nro. 1. — 1140 Hug v. W. schenkt an St. Georgen Besitzunge[n]
Bronhaupten (Balingen) und Baldingen (bei Donaueschingen). M[one]
a. a. O. IX. S. 224. — 1192. Graf Burkard von Zollern (Hohenb[erg])
Landold von W. und Diethelm von Toggenburg Zeugen in einer Urk[unde]
des Bischofs von Constanz. M. Z. I. Nro. 45. — 1194 L. von W. Z[euge in]
einer Urkunde des Abts von Reichenau. Mone a. a. O. XXVIII. S. 146
Um dieselbe Zeit »nobilis vir« L. d. W. Mone a. a. O. XXXI. S. 66.
1195 Zeugen einer zu Ravensburg von Schwaben-Herzog Konrad ausgestel[lten]
Urkunde: Graf Bertold von Berg, Graf Friedrich von Zollern (Hohenb[erg])
dominus Landoldus de Wincetun Graf Friedrich von Zollern u. a.
M. Z. I. Nro. 55. — 1196 Zeugen einer von Kaiser Heinrich VI. zu Lau[...]
burg ausgestellten Urkunde: Graf Friedrich von Zollern und unmittelbar [nach]
diesem L. v. W. M. Z. I. Nro. 58.

Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern

von

Professor Dr. L. Schmid,

Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, korrespondierendes Mitglied de l'Académie d'Archéologie de Belgique ꝛc.; Inhaber der kaiserl. Oesterreichischen, königl. Preußischen und königl. Württembergischen großen goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst, der königlich-Rumänischen Medaille bene merenti I. Kl., des Ehrenkreuzes III. Kl. von dem fürstlichen Hausorden von Hohenzollern, des königl. Preußischen Kronenordens III. Kl. und Roten Adlerordens IV. Kl., des Ritterkreuzes I. Kl. von dem königl. Württemb. Friedrichsorden und großherzogl. Badischen Zähringer Löwenorden.

In drei Teilen.

Zweiter Teil.

Die hohenzollerischen Ahnen des elften und zwölften Jahrhunderts.

Tübingen, 1886.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern

von

Professor Dr. L. Schmid,

Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, korrespondierendes Mitglied de l'Académie d'Archéologie de Belgique 2c.; Inhaber der kaiserl. Oesterreichischen, königl. Preußischen und königl. Württembergischen großen goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst, der königlich-Rumänischen Medaille bene merenti I. Kl., des Ehrenkreuzes III. Kl. von dem fürstlichen Hausorden von Hohenzollern, des königl. Preußischen Kronenordens III. Kl. und Roten Adlerordens IV. Kl., des Ritterkreuzes I. Kl. von dem königl. Württemb. Friedrichsorden und großherzogl. Badischen Zähringer Löwenorden.

In drei Teilen.

Zweiter Teil.

Die hohenzollerischen Ahnen des elften und zwölften Jahrhunderts.

Tübingen, 1886.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Die

Geschichte der Grafen von Zollern

von der Mitte des 11ten bis Schluß des 12ten Jahrhunderts nach urkundlichen und sonstigen zuverläßigen Quellen

bearbeitet

von

Ludwig Schmid.

Mit zwei Illustrationen.

Tübingen, 1886.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Druck von H. Laupp jr. in Tübingen.

Dem Andenken

des hochseligen Fürsten

Karl Anton von Hohenzollern

Höchstwelcher zum tiefsten Bedauern des Verfassers das Erscheinen dieses zweiten Teils von dem Werke, welches Er in's Leben gerufen, nicht erlebt hat, widmet solchen in unbegrenzter Verehrung und Dankbarkeit

der Autor.



Vorrede.

Zu unserem lebhaften Bedauern haben wir den Termin, welchen die Verlagshandlung in dem 1884 ausgegebenen Prospekt für das Erscheinen des zweiten und dritten Teils unseres Werks über die älteste Geschichte des Gesamthauses der königlichen und fürstlichen Hohenzollern voraussichtlich angegeben, nicht einhalten können. Erst brachte die fast einjährige sehr schmerzhafte Krankheit einer unserer Töchter und der darauf folgende Tod manche Störung in die Fertigstellung und nochmalige Durchsicht des Manuskripts vom zweiten Teil. Sodann erwarteten wir von Tag zu Tag das Erscheinen des schon 1880 von Graf Stillfried zugesagten Supplement-Bandes der Monumenta Zollerana I., welcher aber bis heute noch nicht ausgegeben ist*); endlich erschienen in der Zwischenzeit mehrere Schriften, welche nicht unbenützt gelassen werden konnten. Wie der Verfasser mit Recht sagen darf, hat er auch bei dem Abschluß des Manuskripts vom zweiten Teil weder Mühe noch Sorgfalt gespart, um denselben mit derjenigen Gründlichkeit und Erschöpfung des Gegenstandes auszustatten, welche unbefangene Rezensenten, die mit dem Stand der Geschichtschreibung der ältesten Hohenzollern gehörig bekannt sind und die Mühe nicht gescheut haben, unseren ersten Teil gründlich zu studieren, an diesem gerühmt haben. Allerdings haben wir bei einer Beurteilung desselben auch andere Erfahrungen machen müssen.

Wir meinen hierbei jenen Artikel, welchen Dr. B. Kugler, Prof. der Geschichte dahier, im Jahrgang VI. Nro. 24 der „Berliner Litteratur-Zeitung" veröffentlicht hat. Es ist dies

---

*) Siehe Seite 221 f. die unsere Nachträge zu den Mon. Zoll. I. einleitenden Bemerkungen.

derselbe Herr, welcher, als er sich mit Graf Stillfried in Verbindung gesetzt hatte*), worauf von Seiten beider 1882 die gemeinsame Herausgabe des illustrierten Werkes „die Hohenzollern und das deutsche Vaterland“ erfolgte, bei uns eines Tages mit der Bitte eingetreten ist, wir möchten ihn über die älteste Geschichte der Hohenzollern im Allgemeinen orientieren. In der Meinung, ihm damit dienen zu können, wiesen wir ihn auf den kurzen Abriß derselben in unserer 1862 mit gnädigster Subvention Sr. Majestät des Königs von Preußen erschienenen Geschichte der 1486 im Mannsstamm erloschenen hohenbergischen Linie des zollerischen Hauses hin. Derselbe, zur leichteren Übersicht in 4 Abschnitte geteilt, erörtert im Allgemeinen die Frage des Urstamms, die Genealogie und Geschichte der ältesten Grafen von Zollern bis gegen den Schluß des 12. Jahrh., die traditionelle Herleitung der Burggrafen von Nürnberg seit 1192 von dem Zollerischen Grafenstamme, endlich die Grafschaft und den Grundbesitz in diesem Zeitraum, was alles nur 98 in ziemlich großen Lettern und nicht eng bedruckte Seiten begreift. K. meinte aber, dieser unser Abriß der ältesten hohenzollerischen Geschichte, welchen wir als im Allgemeinen orientierende Einleitung unserem Werk über die Gr. v. Hohenberg vorausgeschickt, seie für ihn doch zu umfangreich, worauf wir ihm den ersten Druckbogen unseres 1879 in der J. G. Cotta'schen Verlagshandlung in Stuttgart erschienenen Werkes über Graf Albert vom Hohenzollern-Stamme**) anboten und gaben, worin ganz kurz einleitend namentlich über das Verhältnis der am Schluß des 12. Jahrh. entstandenen Linien des Zollerstammes, die in Schwaben zurückgebliebene gräflich-zollerische im engeren Sinne, die Hohenbergische und die nach Franken übergesiedelte, burggräflich-Nürnbergische orientiert wird. Hieraus fast allein besteht denn auch das Winzige, was das erwähnte große illustrierte Werk über die ältesten Hohenzollern sagt, und gewaltig täuscht sich, wie wir wiederholt darthun werden, wer Kugler als Mit-

*) Laut uns damals zugekommener brieflicher Mitteilung des Grafen.

**) Graf Albert von Hohenberg, Rotenburg und Haigerloch vom Hohenzollern Stamme, der Sänger und Held. Ein Cyklus kulturhistorischer Bilder aus dem 13. Jahrh. in 2 Bänden. Ein Werk, das in zahlreichen Rezensionen fast ausnahmslos als gediegene Arbeit sehr gerühmt und warm empfohlen wurde.

verfasser desselben für einen Kenner der hohenzollerischen Geschichte halten würde. Daß er aber auch seitdem in derselben keine Studien gemacht, beweist seine Rezension unseres ersten Teils. Auf dieselbe müssen wir um so mehr näher eingehen, als K. nicht bei dem ersten Teil stehen geblieben, sondern sich auch über den zweiten und dritten, welche beide damals doch noch nicht erschienen waren, verbreitet, ja über das ganze Unternehmen, selbst die von uns später zu schreibende Geschichte des fürstlichen Hauses der Hohenzollern, die doch nicht auf dem gewöhnlichen Wege als buchhändlerische Spekulation erscheinen wird. So sehen wir uns denn in die Lage versetzt, dem voreiligen Herrn Rezensenten auch über seine Beurteilung unseres ersten Teiles hinaus folgen zu müssen, wobei es nicht selten an uns sein wird, seine Ausstellungen zu entkräften, den Ungrund seiner Behauptungen darzuthun und wir Veranlassung haben werden, über den Stand der bisherigen hohenzollerischen Geschichtschreibung zu orientieren.

Nun zur speziellen Beurteilung v. Kuglers Besprechung unseres im Oktober 1884 erschienenen ersten Teils über den Urstamm der Hohenzollern und seine Verzweigungen. Wenn derselbe in Betreff des darin geführten Beweises, daß als solcher das mächtige rätisch-alamannische Haus der Burkardinger zu erkennen ist, nicht undeutlich durchblicken läßt, daß er solchen in der von uns durchgeführten Ausdehnung als überflüssig betrachte, da wir solches schon vor Jahren in der bereits erwähnten Einleitung zu unserer 1862 erschienenen Geschichte der Grafen von Hohenberg Zollerischen Geblüts ausgesprochen haben und diese unsere Ansicht seitdem von der Mehrzahl der „Fachgenossen" anerkannt werde, so ist daraus ersichtlich, daß er unsere Beweisführung in der gedachten Einleitung, obwohl sie mit Inbegriff der in nahem Zusammenhang damit stehenden Nellenburger Urgeschichte nur 8 Seiten einnimmt, nicht einmal dem Raum nach verglichen hat mit der in unserem ersten Teil enthaltenen, welche mit den grundlegenden Abschnitten I und II 60 Seiten umfaßt. Und wenn K. ferner sagt: „ganz neue Ausblicke über die Verbindungen zwischen den Familien des hohen schwäbischen Adels im früheren Mittelalter biete unser erster Teil nicht", so beweist **das**, daß er sogar das Inhaltsverzeichnis dessebeln nicht gelesen, denn dort steht gedruckt: Fünfter Abschnitt.

Zweites Kapitel. Der Thurgaugraf Landold von 972—991 gehörte dem Stamme der rätischen Burkardinger an und ist der Ahnherr des Hauses der nachmaligen Herzoge von Zähringen und Markgrafen von Baden S. 218 bis 224. Diese unsere Aufstellung über die Wurzel des Zähringer Hauses, worüber schon so viel geschrieben worden, ohne daß die Kritik das erzielte Resultat für irgend annehmbar gehalten*), ist aber für den, welcher orientiert ist, wirklich ein novum und der Verfasser eines in der Beilage der Allgem. Zeitung (München) erschienenen Artikels über den ersten Teil sagt, unsere „auf dem Wege scharfsinniger Untersuchungen" gewonnene Ansicht sei, so lange nicht der Beweisführung wirkliche Unmöglichkeiten nachgewiesen werden können, sehr beachtenswert, „mindestens" ebenso als die anderen bis daher über den Ursprung der Zähringer aufgestellten Behauptungen.

Wenn K. ferner meint, wir hätten uns der mühevollen und zeitraubenden Arbeit, in den 37 Druckseiten begreifenden Abschnitten I. u. II. unseres ersten Teils die Grafschaften und den Besitzstand des Gesamthauses Zollern und die Gaue, darin solche gelegen, zusammenzustellen, was in der erwähnten Einleitung ganz fehlt, darum unterzogen, weil solche „den Schauplatz der weiterhin (in der Geschichte der Gr. v. Z.) behandelten Ereignisse bilden", so ist daraus ersichtlich, daß er den innern Gang unserer Beweisführung, wie solche S. 45—58 des Näheren zu ersehen, nicht verfolgt, gar nicht erkannt hat, daß wir mit Abschn. I. u. II. festen Boden fassen wollten und sicherlich gewonnen haben**) für unsere

*) Der noch nicht lange gestorbene großherzoglich-badische Archivrat Dr. Bader, der sich viel mit dem Ursprung der Zähringer befaßt hat, stellt zwar, aber nur auf eine unzuverlässige Quelle gestützt, auch den Thurgau-Grafen Landold als Urgroßvater des Herzogs Bertold I. von Zähringen († 1078) auf, ohne aber daß ihm gelungen, den Stamm, welchem Landold angehörte, aufzufinden, denn er sagt S. 7 seiner Schrift „der Zähringische Löwe": „was weiter (jenseits Landolds) liegt, ist ein ungemessenes Feld, dessen Anbau die Forscher vergeblich Schweiß gekostet, da es immer nur zweideutige Früchte trägt". Über eine andere neuere Ansicht siehe unsere Anm. 228 des ersten Teils.

**) Archivrat Dr. Stälin in Stuttgart und Dr. Ernst Berner, Sekretär des Königl. Hausarchivs in Berlin, haben, jener in seiner Besprechung unseres ersten Teils in der Beilage zur Allgem. Zeitung in München, dieser in den

Zurückführung der Zollern auf das Burkardinger Haus. Die uns große Mühe und dem Verleger namhafte Kosten verursachte Karte als graphische Veranschaulichung hat K. gar nicht beachtet. Gewiß auffallend ist auch, daß K. selbst eigentlich nicht Stellung genommen gegenüber unserer Lösung der Hauptaufgabe des von ihm beurteilten ersten Teils unserer ältesten hohenzollerischen Geschichte, da man aus seinem Artikel nicht erfährt, ob und in wie weit er unsern Beweis der Zurückführung des Grafenhauses Zollern auf den Burkardinger Stamm für erbracht hält, was freilich ein gründliches Studium wenigstens der ersten drei Abschnitte, die übrigens nur 88 Druckseiten umfassen, erfordert hätte. Über den Mangel an K. Urteil können wir uns damit trösten, daß anerkannt tüchtige schwäbische Forscher wie die Archivräte Dr. Stälin zu Stuttgart, Dr. Baumann zu Donaueschingen, Dr. Holzherr in Heidelberg, Professor a. D. und Andere zumal nach den weiteren Begründungen in unserem ersten Teil den Beweis, daß die Zollern auf den Burkardinger Stamm zurückzuführen, für hinreichend erbracht bezeichnen. Aber auch andere uns nicht näher bekannte Gelehrte, die sich für die älteste Geschichte der Hohenzollern interessieren und in ihrem Teil zu ihrer Aufhellung beitragen wollen, sind unserer Zurückführung derselben auf den Burkardinger Stamm beigetreten, so sagt der Verfasser (v. E.) eines größeren Artikels betitelt „der Name Hohenzollern" in Nro. 90 v. 16. April 1886 mit dem Vermerk: „Nachdruck verboten" in dem Unterhaltungsblatt Didaskalia des Frankfurter Journals, das sonst populär geschriebene historische Artikel liefert, „Ihre (der Hohenzollern) Ahnen sind nach den neuesten sorgfältigen Forschungen die sogenannten Burkardinger, eines der vornehmsten schwäbischen Dynastengeschlechter, dem auch die schwäbischen Herzoge Burkard I. und Burkard II. (dieser der Gemahl der Herzogin Hadewig) angehören." Auffallend dürfte es erscheinen, daß v. E. nicht den Forscher genannt hat.

„Mitteilungen aus der historischen Litteratur XIV. S. 116—119 mit Anderen diese wichtige Bedeutung der fragl. Abschnitte gebührend gewürdigt. Letzterer sagt: „die Berechtigung der beiden Kriterien (des Verfassers) — die Amts- und Besitznachfolge und das Moment der in beiden Geschlechtern herrschenden g l e i c h e n Taufnamen — wird, ebenso die Schärfe der Kombination, mit welcher der Verfasser dieselben verwertet, anerkannt werden müssen".

Mit seiner Erklärung des Namens Zollern, die jedoch stark an die von † Dr. Thele, dem vormaligen Rektor der Bürgerschule in Hechingen, darüber veröffentlichten Abhandlungen erinnern, sind wir, gestützt auf früher angestellte Forschungen, einverstanden. Der uns nicht näher bekannte Verfasser eines größeren in der Norddeutschen Allgem. Zeitung erschienenen Artikels über die Ahnen der Hohenzollern findet von uns „mit Evidenz bewiesen", daß dieselben auf den Burkardinger Stamm zurückzuführen sind.

An unserem ersten Teil glaubt K. vor allem tadeln zu müssen, daß derselbe außer einer Orientierung über die zollerischen Grafschaften und Besitzungen sowie die Gaue, in welchen dieselben gelegen, „fast nur" die Geschichte der rätischen Burkardinger in ihrem Hauptstamme und in ihren Seitenverzweigungen enthalte, indem er im Weiteren die Frage aufwirft: „war es nötig, diese Geschichte so ungemein ausführlich darzustellen?" Dagegen hat er kein Wort dafür, daß wir, wie aus den Noten und Anmerkungen ersichtlich, den größten Teil des Materials dazu erst in verschiedenen Urkunden-Sammlungen und sonstigen Quellenschriften haben mühsam zusammen lesen müssen. Wir erlauben uns nun diese Ausstellung allererst statistisch zu berichtigen, indem wir vorausschicken, daß der erste und zweite Abschnitt, welche die Grafschaften rc. und Gaue vorführen, 38 Seiten umfassen, ferner, daß wir von den Seitenverzweigungen (im fünften Abschnitt) keine Geschichte gegeben, sondern uns nur bemüht haben, ihre Zugehörigkeit zu dem Burkardinger Stamme nachzuweisen, endlich daß der dritte Abschnitt von den ältesten nachweisbaren Ahnen der Hohenzollern väterlicher und mütterlicher Seite handelt und insbesondere den Beweis liefert, daß die rätischen Burkardinger der Urstamm der Hohenzollern sind. Nun enthält der erste Teil — Titel, Vorwort und Inhaltsanzeige ungerechnet — 340 Seiten; hievon kommen auf die Abschnitte 1, 2, 3 u. 5—132, auf die Anmerkungen 90 Seiten, macht zusammen rund 220 Seiten; es fallen somit von den 340 Seiten nur rund 120 auf die Geschichte der rätischen Burkardinger in Abschn. 4, und wenn die 20 Seiten der Biographie der Herzogin Hadewig abgerechnet werden, nur 100 Seiten. Wie kann nun K. behaupten, der erste Teil gebe „fast nur" die Geschichte der Burkardinger? Und man ist zu der weiteren Frage berechtigt, wie konnte der Herr Rezensent

die wichtigen Abschnitte 3 u. 5 so unbeachtet lassen? Nachdem wir in Vorstehendem die völlige Nichtberechtigung von dessen Tadel, wir hätten in unserem ersten Teil die Geschichte der rätischen Burkardinger so „ungemein ausführlich dargestellt“, daß derselbe „fast nur“ solche enthalte, in schlagender Weise mit Zahlen dargethan, weisen wir darauf hin, daß schon der Wortlaut des Titels vom ersten Teil: der Urstamm der Hohenzollern ꝛc. K. hätte abhalten sollen, diese Ausstellung zu machen, denn nach demselben war dem Geschlecht, in welchem wir mit Grund den Urstamm erkannt, in der Schrift sogar die Hauptrolle zuzuweisen*). War es nicht, nachdem wir im dritten Abschnitte unter Zustimmung von Autoritäten in der Frage wirklich den Beweis geliefert, daß das Burkardinger Haus als der Urstamm der Hohenzollern zu betrachten ist, mit Fug und Recht von uns, dem Geschichtschreiber der Hohenzollern, zu erwarten, daß wir jenes, insbesondere einige hervorragende Glieder desselben wenigstens in einem Geschichtsabriß einführen werden und umsomehr als, wir behaupten es dreist, ein großer Teil der gebildeten ja gelehrten Leserwelt, der es wohl wünschenswert sein mag, einiges zu erfahren über den Ursprung der zumal in unseren Tagen so gefeierten Hohenzollern, selbst mancher Historiker, welcher andere Seiten des unermeßlichen Feldes der Geschichtsforschung bebaut, nur wenig beziehungsweise gar nichts von den Burkardingern weiß, darum die trockene Mitteilung, diese seien der Urstamm der Hohenzollern, als unverständlich gleichgiltig hingenommen haben würde. Ist doch der Name Burkardinger von den Historikern noch nicht lange in die frühere Geschichte des deutschen Mittelalters eingeführt.

Unser Rezensent K. begnügt sich aber nicht damit, im Allgemeinen unsern Geschichtsabriß der Burkardinger als für den ersten Teil (? ?) unverhältnismäßig umfangreich zu erklären, sondern hebt einige Partien hervor, deren Einführung er für unnötig bezw. ungeeignet hält, so u. a. „den vergeblichen, tragisch endenden“ (besser geendeten) Versuch Burkards II., des Markgrafen von Kur-Rätien ꝛc., im Jahr 911 Herzog von Schwaben zu werden, dessen

*) Wir unterlassen es uns darüber auszusprechen, ob Titel und Inhalt des oben erwähnten großen illustrierten Werkes „die Hohenzollern und das deutsche Vaterland“ einander entsprechen.

Schilderung durch uns er eine „gut geschriebene historische Novellette nennt, die aber als solche in ein strenges Geschichtswerk ganz und gar nicht gehöre.“ Hierauf sei entgegnet: Als wir uns anschickten das tragische Schicksal dieses berühmten Urahns der Hohenzollern zu berichten, stand lebhaft vor uns, wie der geistreiche nun hochselige Fürst von Hohenzollern, unser hoher Auftraggeber, wiederholt gesagt hat, er wünsche die Geschichte seines Hauses unbeschadet der Gründlichkeit doch so geschrieben, daß solche nicht bloß ein Buch für gelehrte Historiker sei, sondern dazu sich eignende Episoden so bearbeitet werden, daß auch die sonstige gebildete Leserwelt, welche sich in der Geschichte desselben umsehen wolle, an der Hand eines Inhaltsverzeichnisses Partien finde, deren Inhalt und Darstellung sie ansprechen könne. Auf diesen Wunsch unseres unvergeßlichen Mäcen gingen und gehen wir um so bereitwilliger ein, als der wissenschaftliche Wert unseres Geschichtswerks im Übrigen dadurch in keiner Weise geschädigt oder gemindert wird. Ja solche Partien dürften auch selbst von manchem strengen Historiker gleich grünen Oasen inmitten der unabänderlich eben mehr oder weniger trockenen historischen Forschungen freundlich begrüßt werden, zumal wenn wie bei unserer „Novellette“ sich in Bezug auf Zeiten und Personen keine Verstöße finden, sondern feste Anhaltspunkte zu Grunde liegen*).

Auch unsere Einführung und nähere Schilderung der Schlacht auf dem Lechfelde 955 zwischen K. Otto's I. Heere, in dem die sämtlichen Hauptstämme des Reichs vertreten waren, und den Ungarn findet K. gar nicht am Platze und meint, kurzweg absprechend, „dieselbe und ähnliche Dinge suche kein Mensch in einer Geschichte der Hohenzollern auch nicht des Urstamms derselben.“ Ganz richtig, aber nur in soweit und so lange, als es an einer hohenzollerischen Geschichte fehlte, in welcher nachgewiesen ist, daß die Schwaben, welche im deutschen Heere damals das sechste und siebente Treffen bildeten, in der fraglichen, so denkwürdigen Schlacht unter dem Befehle eines Urahns der Hohenzollern standen, jenes Herzogs Burkard II., des Gemahls der durch v. Scheffels Ekkehard allbekannten Schwaben-

*) Siehe die Anmerkungen 101—103 des ersten Teils.

Herzogin Hadewig*). War es nun, als wir in unserem Geschichtsabriß der rätischen Burkardinger zur Biographie des gedachten Herzogs, der in der Kaiser- und Reichsgeschichte seiner Zeit eine so hervorragende Rolle gespielt, vorgerückt waren, sogar abgesehen von den Wünschen unseres hohen Auftraggebers, nicht ganz besonders an uns, dem Geschichtschreiber der Hohenzollern, des durch und durch kriegerischen Geschlechts, das in allen seinen Linien bis auf den heutigen Tag der gefeierten Kriegshelden und Feldherren so viele hervorgebracht, eine spezielle Schilderung jener Schlacht zu geben, statt etwa kurzweg zu sagen, Herzog Burkard II. hat in der Ungarschlacht 955 die Schwaben befehligt, und dem wißbegierigen Freund der Hohenzollernschen Geschichte es zu überlassen, entweder sich mit der kargen Notiz zu begnügen oder nach einem Geschichtswerk umzusehen, in dem er seine Wißbegierde befriedigen könnte. Und schließlich erlauben wir uns zu bemerken, daß unsere Darstellung der Schlacht eine selbständige Arbeit ist und auf dem Studium der einschlägigen Quellen beruht. Siehe Anm. 162—165.

Endlich sei uns gestattet, noch auf zwei Ausstellungen des Herrn Rezensenten bei Beurteilung unseres ersten Teils kurz zurückzukommen. Als Beispiel davon, daß wir uns hier und da von „brauchbaren Vermutungen" zu unbegründeten Schlüssen hätten verleiten lassen, führt er an, was wir S. 58 sagen, nämlich: „Im Jahr 1061 fiel im Kampfe der erste nach Zollern benannte (Graf) Burkard; sein Leben und Wirken fällt also in die erste Hälfte des 11. Jahrh. und sein Vater muß somit in der zweiten des vor-

*) Höchst auffallend muß es erscheinen, daß K. unserer Biographie der historischen Hadewig, mit welcher wir den Geschichtsabriß der rätischen Burkardinger schließen, und die der uns näher gestandene Dichter des „Ekkehard" seiner Zeit mit Beifall und besonderem Dank aufgenommen, mit keiner Silbe gedenkt. Ist doch unter den ältesten Ahnfrauen — wenn wir auch nicht sagen können, Stamm-Mütter — der Hohenzollern Hadewig die erlauchtetste und zugleich diejenige, von der uns neben allerdings nicht verbürgten doch manche glaubhafte interessante Nachrichten überliefert sind, auch die, durch deren Biographie wir an eine der beliebtesten Schriften der gebildeten Leserwelt anknüpfen. Auch bei Einschaltung dieses Artikels schwebte uns der Wunsch des hochseligen Fürsten und unsere eigene Absicht vor, wo sich Gelegenheit bietet, allgemein ansprechendes einzuflechten.

hergehenden gelebt haben.“ Daß dieser Schluß das Ziel so gewaltig verfehlt haben soll, sehen wir nicht ein. Zur Anknüpfung an den Burkardinger Stamm, von dem noch bis 980 gräfl. Glieder verfolgt werden können (s. S. 209), ist es nämlich von Wert, daß Burkards I. v. Z. Vater schon am Ende des 10. Jahrh. gelebt hat, was, wenn sein Sohn B. als Graf 1061 gefallen, doch nicht bestritten werden kann. Endlich führt K. u. a. als Beleg für seine Behauptung, es habe uns hier und da ein „Anflug dichterischer Phantasie zu weit fortgerissen“ an: während man von den ersten namentlich bekannten Zollern lediglich nur das Eine — »occiduntur« wisse, hätten wir ohne Weiteres daraus gemacht, dieselben seien in einer heftigen Fehde umgekommen. Wir haben dies S. 38 unseres ersten Teils allerdings indes nur vorläufig gesagt und angefügt, daß wir diese unsere Ansicht im zweiten Teile näher begründen werden, was denn auch S. 39 ff. desselben geschehen. Wie nun K. hierin einen „Anflug dichterischer Phantasie“ erkennen kann, ist uns durchaus unerfindlich. Wir weisen daher diese voreilige, spöttisch klingende Behauptung desselben mit aller Entschiedenheit zurück, ohne uns aber dadurch verleiten zu lassen, die historische Schriftstellerei des akademischen Herrn Geschichtslehrers beleuchten zu wollen, danken dagegen unserem Schöpfer, daß er uns bis in das 76. Lebensjahr nicht nur die von Unbefangenen an unsern bisherigen Schriften gerühmte Forschungsgabe in ihrer früheren Stärke sondern auch so viel gesunde Phantasie erhalten hat, daß der oberwähnten von uns geschaffenen kl. historischen Novelle selbst der Beifall des Herrn Rezensenten zu Teil geworden.

Höchst auffallen muß es jedem, welcher sich in unserem ersten Teil nur etwas näher umgesehen, daß K. die sehr zahlreichen Anmerkungen desselben ganz unbeachtet gelassen, derselben wenigstens mit keiner Silbe gedenkt. Man wird auch hieraus den Schluß ziehen dürfen, daß es demselben zu mühsam erschienen, unsere Arbeit gründlich zu studieren, was für ihn doch besonders am Platze gewesen wäre; andernfalls hätte er seine Beurteilung, durch welche in den Augen von nicht besser Unterrichteten des Verfassers Name als Historiker geschädigt wird, billig unterlassen sollen. In den Anmerkungen haben wir das unseren Ausführungen zu

unseren Ausführungen zu Grunde liegende umfangreiche Quellen-Material meist in Auszügen gegeben, nach Bedürfnis auch über manche Punkte uns näher ausgesprochen, so z. B. über die Anhaltspunkte zu unserer kl. historischen Novelle über das tragische Ende des hohenzollerischen Urahns Burkard, welcher sich 911 zum Herzog von Schwaben aufschwingen wollte. Siehe S. 122 ff. u. 310. Hätten wir blos Band und Seite der benützten Quellenschriften angegeben, so wäre unser erster Teil allerdings wenigstens um einige Druckbogen kleiner geworden; wir wollten aber als ehrlicher Forscher diejenigen Leser unserer Schrift, welche sich besonders für dieselbe und den Ursprung der gefeierten Hohenzollern interessieren, in stand setzen, unsere Ausführungen prüfen zu können, ohne die ihnen vielleicht nicht gerade zu Gebot stehenden Quellenschriften, welche wir benützt haben, erst beschaffen und nachschlagen zu müssen. Andere Rezensenten haben den wissenschaftlichen Wert der Anmerkungen unseres ersten Teils dankbar anerkannt, und bei näherer Kenntnisnahme von denselben die Überzeugung gewonnen, daß „die Fülle des Materials, welches im Text verarbeitet und geradezu stupend ist, nur im Laufe so vieljähriger Studien, wie sie der Verfasser auf die Sache verwendet, hat zusammen gebracht werden können*).

Rezensent K. befaßt sich in seinem Artikel nicht blos mit unserem ersten Teil und damit daß er u. a. einzelne Partien desselben als nicht hergehörig bezeichnet, sondern zieht schon eingangs sogar die Notwendigkeit, das Bedürfnis unseres ganzen zweiten Teils, welcher die Geschichte der ältesten Grafen von Zollern bis Schluß des 12. Jahrh. enthalten soll, in Abrede, indem er, ohne denselben abgewartet und dessen Inhalt kennen gelernt zu haben, behauptet, „die ältesten Überlieferungen der hohenzollernschen Geschichte seien vergleichsweise dürftig“, also meint, es sei, so zu sagen, nicht der Mühe wert, derselben so viel Aufmerksamkeit zu schenken bez. Raum zu gönnen, und fortfährt, „was wir vor allem bedürfen, ist eine gute Geschichte der schwäbischen Hohenzollern seit dem Anfang des 13ten

*) So u. a. Dr. Ernst Berner, Sekretär des Königl. Haus-Archivs in Berlin, u. a. Verfasser der Schrift: „Zur Verfassungs-Geschichte der Stadt Augsburg vom Ende der römischen Herrschaft bis 1276. Breslau 1879. in Görne's Untersuchungen V.“

Jahrh., woraus denn abzunehmen ist, daß nach ihm von der ältesten zollerischen bereits eine solche vorhanden sein soll, eine Meinung, welche eben wieder beweist, daß er ein Neuling ist in dem Thema, dessen Besprechung er gleichwohl ganz zuversichtlich in belehrendem Tone unternommen. Die Geschichte des fürstlichen Hauses macht aber, da sie erst mit dem 13. Jahrh. beginnt und die Quellen nun reichlicher fließen, viel weniger Schwierigkeiten als die der früheren Zeit. In der That bieten Band I. der mon. Zoll. und die Archive in Sigmaringen und Stuttgart ꝛc. ein überaus reichhaltiges Material, auch sind einige größere Partien der Geschichte des fürstl. Hauses z. B. das Leben von Graf Friedrich von Zollern dem Erlauchten († 1289) sowie die Belagerung und Zerstörung der Zollerburg (1422—23) von uns bereits bearbeitet. Die fürstliche Linie, welche unbestritten den Stamm-Namen trägt, bis zur Mitte unseres Jahrh. im Besitz der angestammten gefürsteten Grafschaft war und noch im Besitz des Berges ist, welcher dem gesamten Geschlecht den Namen gegeben und die älteste Wiege desselben getragen, in herrlich verjüngter Gestalt das gemeinsame Stammschloß noch trägt, hat aber auch volles Anrecht auf eine gute Geschichte der ältesten Grafen von Zollern, welche, von niemand bestritten, ihre Ahnen sind, und auf deren Geschichte auch die ihrige fußt? Geschah es doch nach dem ausdrücklichen Wunsche des hochseligen Fürsten, welchem der bisherige sehr mangelhafte Stand der ältesten hohenzollerischen Geschichtslitteratur, über welche Er wiederholt die Gnade hatte, mit uns zu reden, wohl bekannt war, daß wir der Geschichte Seines Hauses die des gemeinsamen Stammes vorausschicken sollten.

Kehren wir zur Beleuchtung der Behauptung des Rezensenten, die ältesten Überlieferungen der hohenzollerischen Geschichte seien „vergleichsweise dürftig", zurück, so müssen wir denselben darauf aufmerksam machen, daß schon eine flüchtige numerische Vergleichung der ältesten zollerischen Regesten bis 1200 mit denen anderer hervorragenden schwäbischen Grafengeschlechter z. B. der Tübinger und Wirtemberger, wie solche Stälin im zweiten Bande seiner wirtembergischen Geschichte zusammengestellt, ihn eines besseren hätte belehren können. Der Zollerischen aus der genannten Zeit sind es, die der Nürnberger Burggrafen von 1192—1200 ungerechnet, 67, wozu unsere „Nachträge" noch eine namhafte Zahl

liefern (s. S. 221 ff. des 2. Teils), der Tübinger Regesten, zu denen, wohl zu merken, die Stiftung der Klöster Blaubeuren, Marchthal und Bebenhausen die meisten geliefert*), sind es 63, die der Wirtemberger, deren Haus, was sich zu dessen raschem Emporkommen günstig erwiesen, erst mit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. eine hervorragende Rolle zu spielen begann, nur 22. Die angebliche „vergleichsweise Dürftigkeit" der Nachrichten über die ältesten Hohenzollern betreffend weisen wir ferner besonders auf die so ungemein reichhaltige Geschichte Bruno's v. Zollern hin, den Kugler freilich gar nicht kennt, sowie auf das so auffallend häufige Vorkommen der Zollergrafen, deren es damals nicht weniger als vier gleichzeitige waren, in der Kaiser- und Reichsgeschichte der 2. Hälfte des 12. Jahrh. Vgl. S. 162—188 dieses unseres zweiten Teils.

Nach Kugler hätten wir uns mit der Bearbeitung der ältesten Geschichte des Gesamthauses Hohenzollern unnötig abgemüht, da dieselbe ja überhaupt dürftig, darin nichts weiter zu erforschen, nichts neues mehr beizubringen sei. Ganz anderer Ansicht war aber Graf v. Stillfried, welcher sich doch seit den dreißiger Jahren unseres Jahrh. mit hohenzollerischen Studien namentlich auch über die ältesten Zeiten beschäftigt hat**), mit dem wir seit 1854 in brieflichem und persönlichem Verkehr gestanden, und der, wiewohl wir in Betreff der ältesten Geschichte des Hauses Zollern zum Teil von einander abweichende Ansichten hatten, doch, so noch in einer Schrift von 1881, unsere Verdienste um dieselbe in vollem Maße anerkannt hat. Derselbe hielt nämlich wenige Jahre vor seinem im Aug. 1882 erfolgten Tode uns am fürstlichen Hofe in Krauchenwies bei Sigmaringen, als wir einmal wieder auf die Ahnengeschichte der Hohenzollern zu sprechen kamen, entgegen: „ja, mein lieber Freund, auch Sie werden bei ihrer Bearbeitung der ältesten hohenz. Geschichte noch manche harte Nuß zu beißen bekommen***)."

*) Die Stiftung von Alpirsbach und St. Märgen dagegen liefert nur sparsame Beiträge zur ältesten Geschichte der Hohenzollern. Vergl. auch unsere Beilage über erstgedachtes Kloster.

**) Siehe in dessen 1843 erschienener Schrift: die Burggrafen von Nürnberg des 12. u. 13. Jahrh., in welcher er sich S. 43—66 mit den ältesten Gliedern des Hauses Zollern befaßt.

***) v. St. sagt in seiner so eben erwähnten Schrift von 1843: „eine

Anderer Ansicht als Prof. Kugler ist auch Ernst Berner (siehe oben) in seiner eingehenden Besprechung unseres ersten Teils in den Mitteilungen a. d. histor. Litteratur XIV. S. 116 bis 119, denn derselbe sagt, nachdem er vorausgeschickt, daß die verdienstlichen Forschungen Riedels, Märckers und des Grafen Stillfried sehr wichtige Fragen über die älteste hohenzollerische Geschichte wie die des Urstamms der Hohenzollern, die zollerische Herkunft des Burggrafen Friedrich von Nürnberg († 1200), Stammvaters der Könige von Preußen, u. a. m. ungelöst gelassen: „man wird es daher mit besonderem Dank erkennen dürfen, daß der jüngst verstorbene Fürst von Hohenzollern den Prof. Schmid in Tübingen, der zweifellos heute der bedeutendste Kenner der Zollern'schen Urgeschichte ist, beauftragt hat, die eingehendste Untersuchung dieser schwierigen Fragen anzustellen. In umfassendstem Sinne hat dieser denn auch die Aufgabe erfaßt ꝛc."

Auf des Rezensenten Behauptung, daß wir vor allem eine gute Geschichte des schwäbischen Hauses brauchen, hiernach es den Anschein hat, als ob unser erster und insbesondere auch zweiter Teil überflüssig sei, entgegnen wir ferner folgendes: die bereits erwähnte Abhandlung v. Stillfried über die älteste Geschichte der Hohenzollern ist allem nach nicht zum Abschluß gekommen, wenigstens nicht erschienen; was derselbe und Dr. Märcker in dem ersten Teil*) („Schwäbische Forschung") der 1847 veröffentlichten „hohenzollerischen Forschungen" im zweiten Abschnitt in der „von denselben versuchten Genealogie" des Hauses Zollern von den ältesten Zeiten bis in's fünfzehnte Jahrhundert gegeben, soll nach der ausdrücklichen Erklärung der Verfasser (siehe S. III. von deren Vorwort) keine Geschichte des Grafenhauses Zollern der angegebenen Zeit sein. Dieselben haben denn auch sehr wichtige

---

ausführlichere Darstellung der ältesten und älteren Geschichte des erlauchten Hauses Hohenzollern muß einer besonderen Abhandlung vorbehalten bleiben, wozu die Vorarbeiten, Ergebnisse vieljähriger Reisen und Sammlungen uns vorliegen". Dieselbe aber ist von ihm nie veröffentlicht worden, wohl wegen der „harten Nüsse", der mancherlei schwierigen und ungelösten Fragen.

*) Der zweite Teil, die „fränkische Forschung", über die Erwerbung der Burggrafschaft Nürnberg von Seiten der Zollern ist gleichfalls noch nicht erschienen, wiewohl v. Stillfried u. Märcker 1847 die demnächstige Veröffentlichung derselben zugesagt haben.

Fragen derselben ungelöst gelassen oder nicht richtig beantwortet. Gegen die von dem längst verstorbenen badischen Archivrat Leichtlen angeregte Idee, die Ahnen der Hohenzollern könnten vielleicht auf die Burkardinger zurückgeführt werden, haben sie mancherlei Zweifel und dafür andere „Vermutungen". Burkard und Wezel, die ältesten historisch beglaubigten Ahnen des Hauses Zollern, sind nach ihnen (?) in einem der Parteikämpfe während der Minderjährigkeit des K. Heinrich IV. 1061 getötet worden (siehe dagegen S. 39 ff. unseres zweiten Teils); den für die älteste Geschichte des Gesamthauses Hohenzollern mehrfach sehr wichtigen unzweifelhaften Beweis davon, daß die schwäbischen Grafen v. Hohenberg von dem Zollerstamme ausgegangen, erwarteten dieselben nach S. 96 f. der Forschungen von späteren Nachforschungen, welche wir in Anm. 78 u. 79 unseres zweiten Teils niedergelegt und darin denselben geliefert haben. Das Verhältnis Bruno's, des Stifters v. St. Märgen, welchen wir als eines der hervorragendsten Glieder des Hauses Z. nachgewiesen (s. S. 71 ff. des zweiten Teils), zu diesem blieb ihnen ein „ungelöstes Rätsel", und so noch manche andere Fragen.

Die von Stillfried und Märcker 1847 erschienenen hohenzollerischen Forschungen sowie andere kl. einschlägige Schriften derselben sind es also nicht, welche die von uns bearbeitete älteste Geschichte des Gesamthauses Hohenzollern entbehrlich machen. Kugler hatte bei dieser seiner Behauptung ohne Zweifel im Auge A. Fr. Riedels 1861 erschienene Schrift: Geschichte des Preußischen Königshauses, in deren erstem Teil die Grafen v. Zollern und Burggrafen v. Nürnberg abgehandelt werden und wobei der Verfasser sich für die älteste Zeit auf seine Abhandlung betitelt: die Ahnherren des Preußischen Königshauses bis gegen das Ende des 13. Jahrh. — gestützt, welche er am 16. Februar 1854 in der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gelesen hat. Wir müssen daher auf diese Schriften näher eingehen, um klar zu zeigen, daß auch dieselben weit entfernt sind, unsere älteste Geschichte des Gesamthauses Zollern insbesondere unsern zweiten Teil entbehrlich zu machen.

Riedel findet es, wie er in seinem Vorwort sagt, in Anbetracht, daß die innere Entwicklung und äußere Machtstellung des

Brandenburgisch-Preußischen Staates dem Walten seines Herrscherhauses zu verdanken ist, die Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen in erleuchteter Würdigung des hohen Werts ihrer Geschichte ihren Hof mit Staats- und Haus-Historiographen ausgestattet haben, auffallend, daß es „in unserer sonst so reichen historischen Litteratur“ dem Hause Zollern für die Zeit, welche seiner Herrschaft in der Mark Brandenburg vorher ging, noch an jeder nur einigermaßen brauchbaren Darstellung seiner Geschichte gebreche, während es selbst gewöhnlichen rittermäßigen Adelsgeschlechtern an umfangreichen, trefflichen Bearbeitungen ihrer Familiengeschichte längst nicht mehr fehle.

Dr. Ernst Berner, der bereits erwähnte Königliche Haus-Archivar in Berlin, findet eingangs seiner bereits erwähnten Besprechung unseres ersten Teils über den Urstamm der Hohenzollern die Erklärung für die von Riedel hervorgehobene auffallende Thatsache, daß „wir selbst über den Ursprung des vornehmsten aller Geschlechter, den unseres Kaiserhauses, nicht mit genügender Sicherheit orientiert sind“, vielmehr sich über denselben bekanntlich Sagen und Legenden wunderlichster Art (s. S. 3 f. in unserem zweiten Teil) gebildet haben, darin, daß zu den schwierigsten Aufgaben historischer Forschung unzweifelhaft genealogische Untersuchungen gehören, die sich über das 12. Jahrh. hinaus in das früheste Mittelalter erstrecken, da positives Material für solche fast vollständig fehle, und es der schärfsten und vorsichtigsten Kombinationen bedürfe, wenn man nicht die unsichersten Hypothesen, die haltlosesten Fabeleien aufstellen wolle.

Riedel hätte sehr gewünscht, Graf Stillfried und Dr. Märcker, der königl. Hausarchivar, „die verdienstvollen Herausgeber der Monumenta Zollerana“ hätten die Lücke ausgefüllt, entschloß sich aber das von denselben lange vergebens erwartete Unternehmen selbst in Angriff zu nehmen und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, die Geschichte der Kurfürsten v. Brandenburg, als der den Königen von Preußen näher stehenden Ahnherren viel ausführlicher zu behandeln, als die der ferner stehenden schwäbischen und fränkischen Vorfahren, hat sich, wie er sagt, an die Geschichte der ersteren auch „mit etwas größerer Zuversicht gewagt.“ So ist denn ganz besonders die Geschichte der Grafen v. Zollern

sogar einschließlich des Beginns der Trennung der fränkischen und schwäbischen Linie kurz weggekommen, füllt nur 59 Seiten, während schon die Geschichte der gemeinhin für Zollern gehaltenen Burggrafen v. Nürnberg vom Ende des 12. Jahrh. an vollends den Raum des ganzen Bandes von gegen 500 Seiten einnimmt. Dabei bezeichnet Riedel selbst sein Werk als einen „Versuch", den er unternommen, weil, wie er sagt, die Wahrnehmung der „gewiß" nicht fehlenden Mängel und Lücken desselben in der wirksamsten Weise dazu auffordern werden, den Ersatz derselben durch eine bessere Darstellung herbeizuführen, erkennt in seiner Geschichte der Grafen von Zollern des 11. und 12. Jahrh., — weiter hatte er solche ja nicht zu führen — jedenfalls die allerschwächste Partie seines Werks. Um so mehr war es an uns, die Geschichte der Hohenzollern für die Zeit von der Mitte des 11. bis Schluß des 12. Jahrh. möglichst gründlich und erschöpfend darzustellen, die bisher gelassenen Lücken auszufüllen, die Verstöße zu berichtigen und das auf manchen Partien lastende Dunkel aufzuhellen. Hatte nun R. bei seiner Behauptung, unsere Arbeit sei kein dringendes Bedürfnis gewesen, Riedels ersten Band im Auge, so hat er nicht einmal das Vorwort desselben gelesen. Will er sich nicht darauf gestützt haben, so nenne er seine Quelle. Es wird ihm sicher nicht gelingen, eine namhaft zu machen, der gegenüber unser Werk als nur einigermaßen entbehrlich genannt werden könnte.

Zur Orientierung darüber, in wie weit die oberwähnten Schriften Riedels die älteste Geschichte der Hohenzollern richtig dargestellt und aufgehellt haben, müssen wir vor allem reale Fragen der letzteren zur Sprache bringen.

R. war über die Grafschaften, welche die Zollern schon im 11. Jahrh. besaßen, sehr wenig ja gar nicht unterrichtet, denn er sagt S. 24 seiner Abhandlung: „Ueber die Lage und den Umfang der Grafschaft, welche mit dem Besitz der Stammburg verbunden blieb, mangelt es an aller Nachricht", und in seiner Geschichte des Preußischen Königshauses Bd. I. S. 57 mit Bezug auf die ältesten Grafschaften des Gesamthauses Zollern (der zollerischen Linie im engeren Sinne und der Hohenbergischen) überhaupt: „Lage und Umfang dieser gräflichen Amtsbezirke sind nicht näher bekannt". Daß der Scherragau schon bald nach der Mitte

des 11. Jahrh. als die Stammgrafschaft des Hauses Zollern vorkommt und noch um diese Zeit als eine Grafschaft des Reichs im alten Sinne urkundlich genannt wird, daß ferner der um den Zollerberg liegende und die angrenzenden Striche umfassende Untergau, Hattinhuntare genannt, schon im Anfang des 12ten Jahrh. unter Gr. Friedrich v. Z. I. stand, all' das blieb Riedel verborgen, ja er erwähnt weder den Namen des angegebenen Haupt- noch Untergau's. Gleichwohl sagt er S. 22 seiner mehrerwähnten Abhandlung merkwürdigerweise: „Die hervorragende Stellung, worin man das Haus Zollern gleich bei seinem ersten geschichtlichen Hervortreten — fällt doch schon in das Jahr 1061 — wahrnimmt, beruhte teils in den Grafenämtern, welche sich in seinem Besitz vereinigten — über die R. doch gar keine Nachricht hatte — teils und besonders aber wohl in dem höchst bedeutenden Grundbesitz, von dem man übrigens aus den ältesten Zeiten sehr wenig weiß. Sehr hinderlich für die Förderung von Riedels Forschungen über die ältesten Grafschaften des Hauses Zollern war, daß er die Gaue, über welche sich dieselben verbreiteten und die mit ihren alten Namen noch im 11. Jahrh. in Urkunden aufgeführt werden, sowie die Frage, welche Geschlechter vor beziehungsweise neben den Zollern über solche geboten haben, ganz unbeachtet gelassen. Wir meinen neben dem Scherragau und der Hattinhuntare namentlich auch den Sülichgau, welcher sich über die Striche um Rotenburg auf beiden Seiten des Neckars verbreitete.

Da, wie Riedel sagt, in dem 11. Jahrh. drei Glieder des zollerischen Geschlechts — er meint Burkard und Wezel von „Zolorin" († 1061) und Adalbert von „Zolro", den Mitstifter des Klosters Alpirsbach, ohne Grafentitel aufgeführt werden, so sieht er in den zollerischen Ahnherren des angegebenen Jahrh. nur „mächtige Grundherren, welche mit ihrem Eigentum Kirchen und Klöster ausstatten konnten und über eine bedeutende Dienstmannschaft geboten", von welcher aber für die fragliche Zeit die urkundliche Geschichte blutwenig weiß, während von ersterer Angabe ihm blos die Stiftung von Alpirsbach, welche nur teilweise von einem Zoller ausging, bekannt ist, da er Bruno, den Stifter von St. Märgen, gar nicht als Sprosse des Hauses Z. kennt. Riedel ist nämlich unbekannt geblieben, daß Burkard

(† 1061) in dem St. Galler Totenbuch der Titel »comes« gegeben wird, Wezel (Werner) nicht, was beweist, daß derselbe jenem als Amtstitel zukam, er also auch bereits eine Grafschaft besaß, welche nach unseren Ausführungen (s. S. 41 f. 45) besonders in Betreff jenes Grafen Rudolf keine andere gewesen sein kann, als die über den Scherragau; daß jener ihm zwar bekannte Graf Adelbert von Haigerloch identisch ist mit Adelbert von Zollern, dem Mitstifter von Alpirsbach, und dem gleichnamigen Grafen von Wieseneck (Breisgau), welch' letzterer ihm aber völlig unbekannt war, wußte er auch nicht. Daß jener »comes Fridericus«, welcher in der Bestätigungs-Urkunde des Klosters Alpirsbach (1098) als der dritte Zeuge aufgeführt wird, identisch ist mit dem gleichnamigen Zollergrafen vom Anfang des nächsten Jahrh., betrachtet R. nach S. 23 Note 33 der mehrerwähnten Abhandlung als „eine weiter nicht zu begründende Annahme". Siehe dagegen bei uns S. 234. Wie wir nachgewiesen, umfaßte die Gesamt-Grafschaft des Hauses Zollern jedenfalls schon im letzten Viertel des 11. Jahrh. zu Lebzeiten des eben genannten Gr. Friedrich I. und Adelberts seines Stammesvetters, des Grafen von Haigerloch und Wieseneck, von letzterer Graf- (Herrschaft) vor der Hand abgesehen, die Striche um den Zollerberg, die obere und mittlere Steinlach und die alte Burg Haigerloch, das heutige bis eine Stunde nordwärts an den Zollerberg reichende württ. Oberamt Balingen, endlich den ganzen Landstrich, welcher von diesem bis zur Donau zwischen Tuttlingen und Sigmaringen reicht — somit einen sehr ansehnlichen arrondierten Landstrich. Die ziemlich verbreitete Ansicht, die ältesten Grafen von Zollern seien minder mächtige Herren gewesen, beruht somit auf Unkenntnis ihrer Ahnengeschichte.

Wenn aber Riedel in seiner Geschichte des Preußischen Königshauses S. 54 ferner sagt, die Besitzungen*) des Hohenberger Zweigs, welche zumeist in den jetzigen württemb. Oberämtern Rotenburg, Horb, Spaichingen und Oberndorf**) lagen, seien „ursprünglich zollernscher Grundbesitz" gewesen,

*) Wohl richtiger gesagt — die Grafschaften und Eigengüter.

**) Auffallenderweise hat R. Nagold übersehen.

mögen auch Teile davon durch Heirat oder Kauf erworben worden sein, so ist auch diese Behauptung in mehr als einer Beziehung unrichtig.

Für's Erste Rotenburg betreffend. Nach dem im 17ten Jahrh. abgegangenen Schlosse Rotenburg bei dem Dorfe Weiler, eine Stunde von der K. W. Oberamtsstadt Rotenburg am Neckar, wurde am Schluß des ersten Viertels vom 13. Jahrh. die Grafschaft über den vormaligen Sülichgau, dessen Name damals aber vergessen war, benannt, weil um diese Zeit die Grafen desselben dort ihren Sitz aufgeschlagen hatten. Als solche werden 1225 und 1226 Burkard und Albert, die Söhne Burkards III., des Stifters der Hohenberger Linie des Hauses Zollern, urkundlich aufgeführt *). Nach gedachter Burg findet man namentlich auch des letzteren Urenkel Albert, des K. Rudolf I. vom Hause Habsburg Schwager, in Urkunden benannt. Und es unterliegt nach den oben angezogenen Urkunden von 1225 u. 1226 sonach keinem Zweifel, daß die hohenbergische Linie schon in diesen Jahren, ja, wie aus der Urkunde von 1226 zu schließen, schon unter ihrem Stifter im Besitz der Grafschaft Rotenburg bez. des Sülichgau's, zu dem die angrenzende Hattinhuntare als Untersprengel gehörte, gewesen. Darum gehörte Rotenburg als Grafschaft aber doch nicht zum „ursprünglichen zollernschen Grundbesitz," wie R. behauptet, denn sonst müßte solches wo nicht schon im 11. Jahrh. so doch in der ersten Hälfte des 12ten der Fall gewesen sein. Dem widerspricht aber entschieden, daß noch über die Mitte des soeben angegebenen Jahrh. hinaus gedachter Gau seine eigenen Grafen hatte, deren Burgsitz, nach welchem sie benannt wurden, in dem Dorfe Hirrlingen bei Rotenburg, ehedem Hurningen genannt**), also im Sülichgau stand. Es werden nämlich zu den Jahren 1123, 1146 u. 1152 Grafen von Hurningen des Namens Ulrich und noch 1162 einer, der Heinrich hieß, genannt, letzterer mit und zwar unmittelbar nach Wezel von Haigerloch in Urkunden aufgeführt. Dieselben waren Nachkommen des Grafen Werner von Orten-

*) Siehe unsere Monumenta Hohenbergica Nro. 26 u. 27 u. in Anm. 78 S. 214 unseres zweiten Teils.

**) Siehe S. 79—88 unseres ersten Teils.

berg, welcher in einer zuverlässigen Aufzeichnung von 1286 auch nach Hurningen genannt wird und der, nach unserer Ausführung (S. 60 ff. des ersten Teils) höchstwahrscheinlich der mütterliche Großvater von Burkard und Wezel v. Z. († 1061) gewesen. Als Erben Werners v. O. und zunächst der Grafen v. Hurningen, welche nach dem Jahr 1162 nicht mehr vorkommen, werden in einer glaubwürdigen Quelle die Ahnen des oberwähnten Grafen Albert v. Hohenberg-Haigerloch-Rotenburg, welcher wirklich auch Besitzer der Burg und Herrschaft Ortenberg war, aufgeführt*). Dieselben sind aber unzweifelhaft die obgenannten Grafen Burkard und Albert v. Rotenburg, Söhne des Stifters der Hohenberger Linie. Also erst nach dem Jahr 1162 kann die im Anfang des 13. Jahrh. nach dem Schlosse R. benannte Grafschaft des Sülichgau's an das Haus Z. gefallen sein, von dem sie nebst Haigerloch bei der Abtrennung der Hohenberger Linie am Schluß des genannten Jahrh. an diese überging. Nagold, Burg und Herrschaft, mit Grafenrechten und Horb mit Zugehör fielen ersteres in dem zweiten Viertel, letzteres am Schlusse des 13. Jahrh. durch Heiraten von Hohenberger Grafen in das Haus der Pfalzgrafen von Tübingen an jene; Oberndorf wurde von Hohenberg erst 1374 durch Kauf erworben. Aus Vorstehendem geht die Unrichtigkeit von Riedels Behauptung, Rotenburg, Horb und Oberndorf mit Zugehör hätten, wenn auch nur teilweise, zum ursprünglich zollernschen Grundbesitz gehört, klar hervor. Daraus ist auch ersichtlich, daß R. folgende wichtige Fragen realer Natur ganz ungelöst gelassen: welches war die Stammgrafschaft des Hauses Zollern, wie und wann wurde diejenige, welche die Umgebung des Zollerberges und die nächst angrenzenden Striche umfaßte, wie und wann die Grafschaft über den Sülichgau oder Rotenburg erworben; welche Verbreitung hatte die Grafschaft des Gesamthauses Zollern vor Abscheidung der hohenbergischen Linie am Ende des 12. Jahrh.; endlich wie kamen an das Haus Zollern im weiteren Sinne die von der arrondierten Gesamtgrafschaft ge-

*) Die nähere Ausführung und Begründung des Übergangs der Grafschaft Hurningen bez. des Sülichgau's auf die hohenberger Linie des Hauses Z. siehe im zweiten und dritten Abschnitt des ersten Teils.

trennten, mit gräflichen Rechten begabten Herrschaften in den württembergischen Oberämtern Nürtingen und Kirchheim, im Hegau, in der Baar und im Breisgau, sowie im Elsaß — Fragen, welche wir im ersten und zweiten Teile unseres Werkes gelöst zu haben glauben.

Ganz nahe damit, daß Riedel sich so schlecht unterrichtet zeigt über die Grafschaften des Hauses Zollern in den ältesten Zeiten, insbesondere, daß er die Stammgrafschaft desselben über den Scherragau nicht kannte, hängt es zusammen, daß er die von Leichtlen angeregte Idee der Zurückführung der Zollern auf den Burkardinger Stamm nicht für begründet findet, worin ihn die irrige Ansicht bestärkte, dieser sei mit Herzog Burkard II. von Schwaben 973 im Mannsstamme erloschen, während nicht nur neben demselben, sondern auch noch nach dessen Tode Glieder dessen Geschlechts im Besitz von alamannischen Grafenämtern urkundlich vorkommen. Um auf die für die Frage des Burkardinger Urstamms der Hohenzollern so wichtige Thatsache zu kommen, daß der Scherragau im 9. und 10. Jahrh. auch zu den Grafschaften des Burkardinger Hauses gehörte, hätte R. allerdings in der Geschichte desselben Studien machen müssen. Wenn er aber unser auf die Übereinstimmung der gleichen sich oft wiederholenden Taufnamen der beiden Geschlechtern sich stützendes Beweisstück zweiter Linie, als ein „gewagtes trügerisches Spiel“ bezeichnet, so ersieht man hieraus, daß er sich in den deutschen vornehmlich alamannischen hohen Adelsgeschlechtern des früheren und teilweise noch späteren Mittelalters wenig umgesehen hat, muß sich angesichts des „trügerischen Spiels“ aber wundern, daß er selbst bei Feststellung seiner zollerischen Genealogie sich ausdrücklich wiederholt von gleichen Taufnamen hat leiten lassen.

Schließlich noch einige weitere Bemerkungen bez. Ausstellungen über Riedels älteste Geschichte der Grafen von Zollern. Auch er stellt über den Hergang des gemeinsamen gewaltsamen Todes der beiden ältesten, nach der Stammburg benannten Ahnherren Burkard und Wezel († 1061) nur Vermutungen auf, und doch hängt damit die Lösung der wichtigen Frage, wie und wann der Zollerberg mit Umgegend in Besitz der nach der dortigen Burg benannten Grafen gekommen, enge zusammen. Die ihm allerdings völlig

abgegangene Bekanntschaft mit den Sülichgaugrafen der ersten Hälfte des 11. Jahrh. und eingehende Nachforschungen in den Geschichtsquellen über Schwaben für jene Zeit, die Totenbücher insbesondere nicht ausgenommen, hätten ihm die Schlüssel zu dem Rätsel beschafft.

Bruno, den Bruder des Mitstifters von Alpirsbach, kennt Riedel gar nicht und doch ist von ihm namentlich als Dompropst von Straßburg und vieljährigem deutschem Reichskanzler unter K. Heinrich V. mehr zu berichten, denn von allen andern Ahnherren des Gesamthauses Hohenzollern. Dabei klärt die von demselben als Zollersprößling ausgegangene Stiftung des Klosters St. Märgen im Breisgau, ganz in der Nähe der Burg Wieseneck, auf, wie die Hohenbergische Linie in Besitz der genannten Burg und Herrschaft sowie zum Recht auf die Schirmvogtei des obgenannten Klosters gekommen; von dem allem aber weiß Riedel nichts, wie wir denn auch sonst Gelegenheit gehabt haben, in dessen Einführung der Grafen von Zollern des 12. Jahrh. Lücken und Unrichtigkeiten nachzuweisen, vornehmlich aber dessen älteste Stammtafel der Hohenzollern geradezu als unbrauchbar erklären mußten. Endlich gilt unsere in Anm. 79 enthaltene Zurückweisung der Behauptung des verstorbenen großherzogl. badischen Archivrats Dr. Bader, es habe schon im 11. Jahrh. neben den Zollern ein Hohenberger Grafengeschlecht gegeben, welches mit den Zollern in keinen verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden, aber in Folge einer Heirat in dasselbe von letzteren beerbt worden sei, zugleich Riedel, da auch er der Baderschen Ansicht beitritt und zudem die angebliche Heirat in der Weise noch näher bestimmt, daß er sagt, jener Graf Burkard, der teils nach Zollern teils nach Hohenberg benannt wird, der Stifter der hohenbergischen Linie des Hauses Zollern, habe eine Erbtochter des alten im Mannsstamme erloschenen Hohenberger Grafengeschlechts geheiratet und so dessen Nachlaß, Burg und Grafschaft Hohenberg, an sich gebracht. Wenn aber dem also gewesen, wie wäre dann zu erklären, daß auch nach R. (s. dessen Stammtafel) gedachten Burkards Bruder Friedrich und zwar nur nach Hohenberg urkundlich benannt wird.

Auch den im Laufe des nächsten Jahres erscheinenden dritten Teil unseres Werks über die älteste Geschichte des Gesamthauses

der Königl. und Fürstlichen Hohenzollern, welchen der von dem Verleger im Mai 1884 ausgegebene Prospekt unter dem Titel: „die Könige von Preußen sind Hohenzollern, nicht Abenberger" angekündigt hat, zieht Kugler in den Bereich seines Artikels über unseren ersten Teil, indem er sagt, er sei mit dem Resultat unserer Untersuchungen über die bekannte Streitfrage „sehr einverstanden", meint aber „uns daran erinnern zu müssen, daß die Beweisführung schwerlich so energisch, wie wir (im Prospekt) angedeutet, darauf gerichtet zu werden braucht, daß unser Kaiserhaus nicht von den Abenbergern, sondern daß es wirklich von den Hohenzollern*) herstamme." Diese von ihm uns erteilte Belehrung ist aber völlig gegenstandslos, betont doch der Titel unseres dritten Teils „die Könige von Preußen sind Hohenzollern" ausdrücklich, daß unsere Forschungen dahin gerichtet seien, nachzuweisen, daß die Könige von Preußen Hohenzollern sind, nicht aber daß dieselben keine Abenberger seien. Billig hätte K. auch das Erscheinen des dritten Teils abwarten sollen, um unsere Beweisführung kennen zu lernen. Hieraus aber daß er glaubt, uns dahin belehren zu müssen, daß, um zu dem positiven Resultat zu gelangen, der Beweis des negativen nicht so durchaus nötig sei, ist ersichtlich, daß er in der bewußten Streitfrage noch gar keine Studien gemacht und insbesondere die wichtige Rolle nicht kennt, welche die Grafen von Abenberg, deren verworrene Geschichte wir erst aufzuhellen und festzustellen hatten, darin spielen, obgleich er sich in seinem „sehr einverstanden" den Anschein gibt, als ob er sich auch mit diesem Gegenstand gründlich beschäftigt hätte. So müssen wir uns denn erlauben, ihn daran zu erinnern, daß er vor nicht langer Zeit, da unsere Untersuchungen über die Frage nahezu geschlossen waren, sich wiederholt aber natürlich vergeblich bemüht hat, von uns zu erfahren, worauf wir die Beweise für unser positives Resultat gründen, daß er ein andermal uns geraten, wir sollten in einem „der Deutschen Rundschau" einverleibten Artikel die Frage erörtern bezw. zum Abschluß bringen, worauf wir ihm entgegneten, daß die betreffenden Untersuchungen den Schlußstein eines größeren von uns zu schreibenden

*) Wohl richtiger von den Grafen v. Zollern.

Werkes über die älteste hohenzollerische Geschichte bilden, sich über verschiedene einschlägige Gebiete erstrecken und das Schlußresultat auf einer Kette von Beweisen ruhe, daher schon aus diesem Grunde der Gegenstand, abgesehen von seiner in die Augen fallenden Bedeutung, sich durchaus nicht zur Besprechung in einer Zeitschrift eigne, beziehungsweise einer eingehenderen Behandlung in einer besonderen Schrift nicht nur sehr bedürftig sondern auch wohl wert sei.

In der That liegt dafür, daß ein unanfechtbarer Beweis der hohenzollerischen Herkunft der Könige von Preußen noch weitere umfassendere Untersuchungen erfordert und sehr schwierig zu erbringen ist, eine ganze Reihe von lautredenden Zeugnissen vor. Es seien, indem wir auf unsere Einleitung zum dritten Teile, die „Orientierung über den Stand der Frage", verweisen, deren von uns hier nur folgende namhaft gemacht.

Obgleich man für die Tradition von der Stammesgemeinschaft der Markgrafen von Brandenburg von 1415 (1417) an und des schwäbischen Grafenhauses Hohenzollern in einer aus dem Ende des 15. Jahrh. stammenden Notiz eine wenigstens einigermaßen feste Stütze gewonnen (das nähere hierüber in unserem dritten Teil), so ist doch seit dem Anfang des 18. Jahrh. also nach der 1695 abgeschlossenen Erbeinigung zwischen dem Kurfürstlichen Hause Brandenburg und dem fürstlichen Hause Hohenzollern, wie auch angesichts des Erbvertrags zwischen beiden Häusern von 1707 und des auf Grundlage dieser Verträge gestützten fürstlich' hohenzollerischen Haus- und Familiengesetzes von 1821 *) und selbst nach der Abtretung der hohenzollerischen Lande im Jahr 1850 an die Krone Preußen die Stammesgemeinschaft der beiden Häuser von mitunter angesehenen Gelehrten entschieden in Abrede gezogen mindestens mehr oder weniger stark angezweifelt worden, so u. a. von dem vormaligen Geheimenrat v. Eichhorn (Berlin) **) und

*) Sämmtliche drei Aktenstücke sind seit Kurzem abgedruckt im dritten Bande des Werks von Dr. H. Schulze: „die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser".

**) E. schrieb eine Abhandlung gegen die Ableitung des Ursprungs des Preußischen Königshauses von dem Geschlecht der Grafen von Zollern und hat nach Riedel a. a. O. I. S. 80 Anm. 2 solche 1828 in der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin gelesen; dieselbe ist aber auffallender Weise

C. W. von Lancizolle (Bd. I. S. 94 f. seiner Geschichte der Bildung des Preußischen Staates 1828), welcher wenigstens Zweifel dareingesetzt, dazu andere unbegründete Vermutungen aufgestellt und dadurch die Frage noch weiter verwickelt hat (s. mehr hierüber in der Einleitung zu unserem dritten Teil).

Indem wir unter Verweisung auf diese die lange, bis in unsere Tage herab gehende Reihe der weiteren Gegner der zollerischen Herkunft des Preußischen Königshauses hier übergehen, machen wir wenigstens noch auf Folgendes aufmerksam. Chr. Fr. Stälin, der gewissenhafte und gründliche Forscher, glaubt im zweiten Bande seiner 1847 erschienenen wirtembergischen Geschichte S. 506 unentschieden lassen zu müssen, ob jener Friedrich, welcher 1171—1200 als Graf von Zollern urkundlich vorkommt, sicher für identisch zu halten ist mit dem gleichnamigen Nürnberger Burggrafen von 1192—1200. Riedel dagegen behauptet in seiner mehrerwähnten Abhandlung S. 54, solches werde durch die zollerische Genealogie, welche ein Freisinger Mönch im fünfzehnten Jahrh. zusammengestellt hat, zu „historischer Gewißheit" erhoben; wir haben aber in unserem zweiten Teil S. 227 die große Unzuverläßigkeit dieser Stütze Riedels nachgewiesen. Eine von diesem auch angezogene Urkunde von 1204 und gewisse Umstände, auf welche wir in unserem dritten Teil näher eingehen werden, machen übrigens die fragliche Identität wenigstens sehr wahrscheinlich; es bleibt aber den Gegnern derselben noch ein Einwand übrig, der nur durch einen auf anderen sicheren Wegen gewonnenen unanfechtbaren Beweis der Stammeseinheit der beiden Häuser entkräftet werden kann.

Wie aber R. S. 79 seiner Geschichte des preußischen Königshauses sagen kann, die Erbverträge zwischen Brandenburg und Zollern von den Jahren 1488*) und 1695 seien auf Grund „notorischer Stammeseinheit" abgeschlossen worden, ist uns unerfindlich, denn er sagt sofort S. 80 selbst, in neuerer Zeit habe eine strengere historische Kritik für die Richtigkeit derselben keine urkund-

---

nicht gedruckt worden und wir haben uns wiederholt aber immer vergeblich bemüht, solche im Manuskript zur Einsicht zu bekommen.

*) Dieser, welcher überdies nicht Erbvertrag genannt werden kann, ist nur in einer ganz kurzen Notiz auf uns gekommen.

lichen Beweise beibringen können; wenn er aber fortfährt, in unseren Tagen (R. schrieb 1861) haben aufgefundene Urkunden die Richtigkeit der uralten Tradition allem begründeten Zweifel überhoben, so erweist sich auch diese Behauptung als unrichtig. Ist doch der v. Stillfried und Märcker S. IV. ihres Vorworts zu den 1843 erschienenen Forschungen zugesagte zweite Teil derselben, die Fränkische Forschung enthaltend, in welcher die Frage, ob die Nürnberger Burggrafen vom Ende des 12. Jahrh. an Zollern waren, jedenfalls gründlich zu erörtern bez. zu entscheiden war, wie bereits bemerkt, von denselben und bis dato noch nicht veröffentlicht worden, was ohne Zweifel nicht anders zu erklären ist, als daß die Resultate derselben den Anforderungen oder Erwartungen des Grafen, der doch erst 1882 gestorben, nicht entsprochen haben. Und wir denken hierbei unwillkürlich an die „harten Nüsse", welche derselbe uns wenige Jahre vor seinem Tode in Aussicht gestellt hat, siehe oben S. XIX. Sehr bemerkenswert in dieser Beziehung ist, daß Gr. Stillfried im Jahr 1873 sich veranlaßt gesehen, wenigstens ein Flugblatt betitelt: „zum urkundlichen Beweis über die Abstammung des preußischen Königshauses von den Grafen v. Hohenzollern" in die Welt hinaus zu senden; es ist aber zu bedauern, daß die eine der angezogenen Urkunden von 1204 nicht korrekt benützt worden ist (s. unsern dritten Teil), die andere von 1210 bloß in einer Kopie vorhanden ist und gerade die Stelle, welche als Beweis für die zollerische Abstammung der Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh. gelten soll, ein Einschiebsel ist. Die mit spöttischen Ausfällen und schlechten Witzen gespickte Abfertigung eines Gegners, welcher für die Grafen von Abenberg in die Schranken getreten, durch den † Geh. Archivrat Dr. Märcker (Berlin) in seiner Schrift „Abenbergische Phantasien" ist allzu flüchtig hingeworfen und schon durch ihre unwürdige Sprache nicht geeignet, besonderes Vertrauen in die darin vorgebrachten Gegengründe zu erwecken.

Hat sich nach unseren obigen wohl begründeten Ausführungen der Herr Rez. in Besprechung unseres ersten Teils über den Urstamm der Hohenzollern als sehr oberflächlicher Kritiker, der sich nicht einmal die Mühe genommen, denselben nur einigermaßen zu studieren, erwiesen, so zeigt seine voreilige Beurteilung unseres

zweiten und dritten Teils vor ihrem Erscheinen auffällig, daß er in der hohenzollerischen Geschichte und Litteratur gar nicht zu Hause ist. Man darf daher mit Fug und Recht höchlich staunen über die große, gelinde gesagt, Zuversicht, mit welcher er zum Voraus genau wissen will, „daß ein mäßiger Band oder Teil statt ihrer drei vollauf genügt hätte, um die territoriale Stellung der Hohenzollern bei ihrem Eintritt in die Geschichte eingehend zu behandeln und die Streitfragen über die Abstammung der Hohenzollern von älteren schwäbischen Geschlechtern*) sowie über die Stammesverwandtschaft zwischen der schwäbischen und der fränkischen Linie gründlich zu erledigen". Hätten wir in allen drei Teilen uns darauf beschränkt, nur Band und Seite der von uns benützten Quellenschriften anzugeben, statt die betreffenden Beweisstellen in kürzeren oder längeren Auszügen zu geben, uns nötig erschienene Beilagen und größere Ausführungen weggelassen, wären wir bei der Bearbeitung nicht auch darauf bedacht gewesen, wo sich ungesucht Gelegenheit dargeboten, für Freunde der geschichtlichen und zumal hohenzollerischen Litteratur interessante Episoden einzureihen, so würde für die älteste Geschichte des Gesamthauses Hohenzollern „ein mäßiger Band" allerdings genügt haben**). Was uns neben dem Grundsatz, eine möglichst gründliche und erschöpfende Arbeit zu liefern, zu solchen weiteren Ausführungen bestimmt hat, haben wir an anderen Orten dieser unserer Vorrede bereits angegeben.

Was soll man endlich davon denken, daß Rez. den kauflustigen Bücherfreunden und Verehrern der Hohenzollern das Schreckbild von sechs Bänden vorhält, in denen die ganze Geschichte derselben erscheinen werde und die am Ende alle gekauft werden müßten. Demselben, welcher hier seinen Wohnsitz hat, ist der Prospekt, welchen der Verleger im Mai 1884 ausgegeben, doch sicher-

*) Über die „Abstammung der Hohenzollern von älteren schwäbischen Geschlechtern" gibt es keine „Streitfragen"; man ließ die Sache auf sich beruhen, begnügte sich mit „Vermutungen" oder gar nicht beachtenswerten Fabeleien. Siehe S. 3 ff. dieses Teils.

**) Der Herr Rez. wird aus unserer Einleitung zum dritten Teile, wenn es ihm beliebt, solche zu lesen, aber ersehen, daß das, was seit zwei hundert Jahren allein in der Streitfrage über die Herkunft der Markgrafen von Brandenburg und Könige von Preußen geschrieben und gedruckt worden, den stärksten Band füllen würde.

lich bekannt geworden. Derselbe verbreitet sich aber bloß über die drei Teile des Werks der ältesten Geschichte des Gesamthauses der Hohenzollern, wie auch der beigeschlossene Subskriptions-Schein nur zur Abnahme der fraglichen drei Teile verpflichtet und ausdrücklich bemerkt wird, daß die Geschichte des fürstlichen Hauses als „besondere Publikation" folgen werde, also nicht mit den angekündigten drei Teilen der ältesten Geschichte in Kauf genommen werden müsse. Jene wird mit Gutheißen des hochseligen Fürsten, Höchstwelchem wir das Programm vorgelegt haben, schon der Bequemlichkeit für den Leser wegen auch in drei bereits näher begrenzte Teile, wenn man will Bände*), zerfallen, aber nicht als buchhändlerische Spekulation erscheinen, denn auch Seine Hoheit der Fürst Leopold von Hohenzollern, das nunmehrige Haupt des Hauses, hat zumal bei Seiner hohen Pietät für den hochseligen Vater auch das lebhafteste Interesse für die Geschichte Seines erlauchten Geschlechtes.

Indem der Verfasser in Betreff des vorliegenden zweiten Teils zunächst bemerkt, daß er für zweckmäßiger gefunden, die Periode der ältesten zollerischen Geschichte von 1200—1225 erst in dem dritten Teil zu behandeln, macht er besonders darauf aufmerksam, daß der vorliegende zweite Teil neben manchen anderen neuen Entdeckungen und Aufklärungen die älteste Ahnenreihe der Hohenzollern in der Person des deutschen Reichskanzlers Bruno unter Kaiser Heinrich V. von 1112—1122 um ein bis daher nicht erkanntes Glied bereichert, welches eine bedeutendere politische Rolle gespielt hat als irgend ein Hohenzoller der ältesten und älteren Zeit. Und wir sind überzeugt, daß Graf Stillfried, der bis in seine letzte Lebenszeit sich mit Arbeiten und Entwürfen zur Förderung der hohenzollerischen Geschichtsforschung

*) Der erste Band der Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen, welche im Auftrag Seiner Durchlaucht des Fürsten Karl Egon von Fürstenberg von Dr. Sigmund Riezler, Fürstlichem Archivrat, bearbeitet und auf Kosten des hohen Auftraggebers 1883 im Druck erschienen ist, indes nur bis 1509 geht, umfaßt 31 Druckbogen, obgleich der Verfasser in der günstigen Lage war, durch einfache Verweisungen auf das vorher erschienene Fürstenbergische Urkundenbuch 2c. manche Raumersparnis machen zu können.

beschäftigt hat, das Erscheinen dieses unseres Werkes über die ältesten Zeiten der Hohenzollern, wenn er es erlebt hätte, freudigst begrüßt haben würde. Hat derselbe doch schon im Herbst 1867, da geplant war, uns nach Berlin zu ziehen, in selbstloser Weise gegen einen noch lebenden höheren fürstlichen Beamten in Sigmaringen die Äußerung gethan, er wisse niemand der in dem Grade wie Dr. Schmid in Tübingen das Zeug dazu habe, eine gute Geschichte der Hohenzollern zu schreiben.

Tübingen im November 1886.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Beilagen zum vierten Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

men in Urkunden insbesondere der Kaiser- und Reichsgeschichte und daraus hervorgehende politische Stellung desselben; machte die zweite Heerfahrt des Barbarossa nach Italien mit S. 147 f. — Wezels II. Söhne Adelbert und Bertold S. 148 f. Über letzteren mehr unten.

Sechster Abschnitt.

Die historisch verbürgten Grafen des Hauptstammes im 12. Jahrhundert. Friedrich I., Graf von Zollern (1098—1114, † zwischen 1114 u. 1125), der älteste urkundlich beglaubigte Ahnherr vom Gesamthause Hohenzollern des Namens Friedrich. Udilhild, Tochter des Grafen Egino II. von Urach, dessen Gemahlin. S. 150—156. Ueber Friedrichs I. Vorkommen in amtlichen und eigenen Angelegenheiten. S. 151 f. Dessen Stellung zu Kaiser und Reich. S. 152—155; schloß sich u. a. der Heerfahrt K. Heinrichs V. an, auf welcher dieser 1111 die römische Kaiserkrone holte, wohnte u. a. auch der feierlichen Beisetzung der Leiche K. Heinrichs IV. im Speierer Dom an. — Graf Friedrichs I. von Z. hinterlassene Familie: dessen Wittwe Udilhild, sechs Söhne: Friedrich II., Burkard II., Egino, Gottfried, Ulrich, Adelbert (Albert) und zwei Töchter: Luitgard und Udilhild. S. 156 bis 158. Der Udilhild reiche Begabung des von ihren Ahnen gestifteten Klosters Zwiefalten (in Schwaben) S. 156 f. — Egino's seltenes Vorkommen S. 157. — Ulrich stirbt als Fürstabt des Klosters Reichenau im Bodensee. S. 157. Luitgard, höchstwahrscheinlich Gemahlin des Grafen und nachmaligen Pfalzgrafen Hugo I. von Tübingen. S. 239 f.

Graf Friedrich II. von Zollern 1129—1145. Derselbe als zweiter Schirmvogt des Klosters Alpirsbach. S. 158. — Gr. Friedrichs II. v. Z. politische Stellung zur Zeit des Kronenstreits zwischen Lothar von Sachsen, den Herzogen Friedrich II. von Schwaben und Konrad von Franken vom hohenstaufischen Hause S. 159. Friedrichs II. v. Z. Beteiligung an K. Konrads III. des Staufers Heerzug gegen Herzog Heinrich den Stolzen von Sachsen vom welfischen Hause; Fr. machte höchstwahrscheinlich auch K. Konrads III Kreuzfahrt mit S. 160. Friedrichs II. namhafte Schenkung an das berühmte schwäbische Kloster Hirsau. S. 161. —

Graf Burkard II. von Zollern 1125—1150. Dessen politische Stellung unter den Kaisern Heinrich V., Lothar dem Sachsen und Konrad III. S. 161 f.

Gottfried Herr und Graf von Zimmern (am Fuße des Zollerberges) und Zollern von 1140 — 1158; 1155—1158 als einziger Vertreter seines Hauses wiederholt im Gefolge des K. Friedrich I. des Rotbarts so auch auf dessen erstem Römerzug, wohnte u. a. 1154 der großen Heerschau auf der Roncalischen Ebene bei Pavia an. S. 162 f.

Graf Bertold von Zollern-Haigerloch von 1160 — 1170 nach Gottfrieds Tode während der Minderjährigkeit der Söhne von Friedrich II. und Burkard II. der einzige Vertreter seines Stammes. S. 163 f.

Hervorragender Anteil von Bertold und Sippen seines Geschlechtes an der „Schlacht" bei Tübingen am 6. Sept. 1164 auf der Seite des Pfalzgrafen von Tüb. gegen den Herzog Welf VII. Schilderung derselben. S. 164—173.

Fehde zwischen den Herzogen von Zähringen und Grafen v. Zollern um die Feste Fürstenberg in der Baar 1175. S. 173 f.

Von 1170 (bez. 1171) bis gegen den Schluß des Jahrh. ist das Haus Z. durch vier gleichzeitige und volljährige Glieder vertreten: Bertold von 1160—1194, Burkard III. von 1170—1193, Friedrich III. von 1171 bis 1200 und Burkards III. Bruder Friedrich IV. von 1179—1195 vertreten, welche sich zu den Hof- und Reichstagen des gewaltigen Rotbarts und seiner Söhne, der römischen Könige bezw. Kaiser Heinrich VI. und Philipp häufig, mitunter vollzählig eingefunden, an den auf solchen gepflogenen Verhandlungen ꝛc. teilgenommen, auch sich den Fahrten derselben durch das Reich und nach Welschland angeschlossen haben, überdies im guten Einvernehmen mit K. Friedrich I. hoffnungsvollem Sohne, dem Herzog Friedrich V. von Schwaben, endlich auch in Verkehr standen mit dem alten Welf und dessen mächtigem Neffen Heinrich dem Löwen, Herzog von Baiern und Sachsen, mit letzterem wenigstens in der Zeit, da dieser noch nicht zum Rebellen an Kaiser und Reich geworden. S. 177—185.

Wichtige Ereignisse, welche im letzten Viertel des 12. Jahrh. in der Geschichte des Gesamthauses vorgefallen sind: 1) die Abscheidung der Hohenbergischen Linie. Beschreibung der Lage und mutmaßlichen Beschaffenheit der längst abgegangenen Burg Hohenberg. S. 175—177. 186. Gr. Burkard III. von 1170—1193, Stifter der hohenbergischen Linie, welche aber nicht die ältere ist. S. 186 f. Burkards III. Beteiligung bei der Stiftung des Klosters Bebenhausen S. 181, und dem Kreuzzug des Barbarossa, allerdings nicht nach einer ganz zuverläßigen Quelle S. 182 f. 2) Anfall der Grafschaften Haigerloch und Rotenburg. Zunächst an den gemeinsamen Stamm des Hauses Zollern, später an den Hohenberger Zweig S. 187 f. 3) Dem Grafen Friedrich III. v. Zollern (von 1171 bis 1200, s. S. 175. 185), wird zwischen 1190 u. 1192 die Burggrafschaft Nürnberg verliehen S. 188. Siehe den dritten Teil.

Anmerkungen S. 191—221. Unter denselben machen wir auf folgende von größerer Bedeutung und darum von weiterer Ausführung aufmerksam. 2) Über den von Graf Stillfried angenommenen verwandtschaftlichen Zusammenhang zwischen den Häusern Collalto und Zollern. 5) Über die allerdings erst aus dem 16. Jahrh. stammende Tradition des schwäbischen Hauses, daß der h. Meinrad zu den Ahnen der Hohenzollern gehöre. 13) u. 14) Zur ältesten Geschichte der Burg Haigerloch, welche heute noch, freilich in ganz veränderter Gestalt dem fürstl. Hause Hohenzollern gehört. 16) Zur ältesten Geschichte der Burg Wieseneck im Breisgau 78) Beweis, daß die schwäbischen Grafen von Hohenberg vom Ende des 12ten bis gegen den Schluß des 15. Jahrh. vom Hause Z. ausgegangen und eine

Linie desselben also schon aus diesem Grunde nicht als die ältere Linie desselben zu betrachten sind. 79) Widerlegung der Behauptung des Archivrats Bader und Riedels, es habe schon im 11. Jahrh. und fortan bis Schluß des 12ten oder gar der Mitte des 13. Jahrh. neben Zollern ein schwäbisches Grafengeschlecht Hohenberg gegeben. 83) Über den Gauding bei Ofterdingen in der alten Hattinhuntare unter Graf Friedrich I. von Zollern.

Seite 221—227 sind verzeichnet die Nachträge, deren es 32 sind, von Urkunden bez. Regesten von solchen für die Zeit bis 1200, welche im ersten Bande der von Graf Stillfried und Dr. Märcker herausgegebenen momumenta Zollerana fehlen; wozu wir noch bemerken, daß darunter nicht diejenigen begriffen sind, in welchen Burggraf Friedrich von Nürnberg von 1192—1200 vorkommt, da wir auf diese erst in unserem dritten Teile einzugehen haben.

Beurteilung der Stammtafeln, welche Riebel und Graf Stillfried über die ältesten Ahnen der Hohenzollern bis 1200 aufgestellt haben. S. 227 bis 233.

Begründung unser Stammtafel. S. 233—240.

Beilage. Das Kloster Alpirsbach, insbesondere die uralte Klosterkirche und die späteren Beziehungen desselben zu dem Grafenhause Zollern. S. 244—264. Die Riedel'sche und von uns aufgestellte Stammtafel. Zwei Illustrationen: das Konvent-Siegel des Klosters St. Märgen im Breisgau aus dem 13. Jahrh. zu S. 140.

Zwei Facsimile von Beglaubigungs-Formeln von Urkunden, welche unter Bruno von Zollern als deutscher Reichskanzler unter Heinrich V. (1112—1122) in der kaiserlichen Kanzlei ausgestellt worden, und worüber die angehängte „Vorbemerkung“ näher orientiert. Das Facsimile Nr. 1 ist die Nachbildung der eigenhändigen Unterschrift Bruno's, das Nr. 2 die der Unterschrift des Notars oder Schreibers der kaiserlichen Kanzlei.

Berichtigungen beziehungsweise Ergänzungen.

Zum ersten Teil.

S. 43 Zeile 3 von unten sollte es — übereinstimmend mit S. 104 Zeile 12 von unten — heißen: „obigen Burkards I. Sohn Adelbert II. ꝛc.“ — Seite 302 Zeile 2 von unten fehlt „weist“. — S. 206 fehlt bei der Überschrift: die Grafen von Nellenburg die Nummer 224 der

dazu gehörigen Anmerkung. — S. 332 sind die zweite und dritte Note so zu versetzen, daß die dritte zur zweiten gemacht wird, und bei dem Worte „versucht“ das Zeichen ** zu setzen ist.

Zum zweiten Teil.

S. 44 Zeile 9 von unten des Textes fehlt bei „haben“ das Zeichen der dritten Note, und in dieser ist statt 70—60 zu lesen. S. 45 Zeile 9 von oben fehlt bei erkennen: „vergleiche S. 234“. S. 175 Zeile 15 von oben ist statt 1170—1171 zu lesen.

Erster Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Der Berg Zoller(n)*). Herleitung und Erklärung des Namens[1].

Dem gegen den Neckar, das vorliegende, meist hügelige Land und den Ostabfall des Schwarzwaldes gerichteten, gegen 280 Meter hohen, von Südwest nach Nordost streichenden Steilabfall der Hochebene der schwäbischen Alb ist eine Reihe von meist pyramidalischen oder kegelförmigen Bergen vorgelagert, welche zum Teil mit dem Hauptzug in schmalen Rücken zusammenhängen, meist aber in kleinerer oder größerer Entfernung von demselben völlig isoliert sind. Zu denselben, von welchen wir in der Reihe von Nordost nach Südwest den Staufen (Hohenstaufen), die Teck, den Neifen (Hohen-Neifen), die Achalm nennen, welche alle im Mittelalter stolze Burgen trugen, gehört auch unser Zoller, später, vom 15. Jahrh. an in Urkunden häufig Hohenzoller**) genannt, woraus denn der heutige Geschlechtsname, die Hohenzollern für die Mehrzahl und Hohenzoller für die Einzahl entstand.

Derselbe gewährt gegen West, Südwest und Nordost einen fast endlosen, im Sommer äußerst reizenden bunten Ausblick auf die vorliegende, von zahlreichen kleinen Thälern durchfurchte und reich mit Dörfern besäte fruchtbare Landschaft, welche sich vom Alb-

*) So mundartlich und richtiger als Zollern, wie sprachgebräuchlich; auch findet man in den Urkunden noch weit herab Grafen von Zoller („Zolr") nicht Zollern.

**) Früher, so schon 1350, findet man auch in Urkunden „die hohen Zoller", wobei man sich „Burg" hinein zu denken hat.

rande in Stufen zum rechten Neckarufer hinabsenkt und jenseits desselben ebenso, mitunter auch in ausgedehnten wellenförmigen Ebenen zu den östlichen Vorbergen des Schwarzwalds ansteigt. Der Zollerberg erhebt sich eine schwache Stunde genau südlich von der Stadt Hechingen in einer Höhe von rund 860 Meter über dem Meere und etwa 280 über der nächst vorliegenden, im Ganzen ebenen Landschaft, war aber wie aus den ungeheuren Massen von Trümmergestein zu schließen, in Urzeiten höher als jetzt. Dabei lief, wie solches auch an vielen anderen Stellen im zerklüfteten Felsgestein der schwäbischen Alb der Fall, in der Nähe, östlich der Stelle, da von jeher und heute noch die allerdings vielfach umgebaute St. Michaels-Kapelle steht, eine mehrere hundert Fuß tiefe, ziemlich breite Felsspalte quer, von Norden nach Süden durch den ganzen Zollerberg, welche sich beim Wiederaufbau der Burg bald nach der Mitte des 15. Jahrh. ausgemauert vorfand*). Derselbe hat die Gestalt eines gewaltigen Pyramidenrumpfes von sehr breiter Basis, welche teilweise terrassenförmige, langgestreckte Vorberge bildet. Die Platte, in welche derselbe ausläuft, ist von Westen nach Osten etwa 220 Schritt lang, mißt an seiner größten Breite von Norden nach Süden 120, und senkt sich heute noch ostwärts so bedeutend, daß der schmälere westliche Teil jetzt noch 70 Fuß höher liegt als der östliche. Daher erscheint der Berg von Westen aus wie ein Kegelrumpf, von Süden und Norden aber als ein von Westen nach Osten sich senkender hoher Bergrücken. Im Übrigen ist der Zoller östlich, westlich und südlich von Thaleinschnitten mehrerer zur Starzel gehörigen Flüßchen umgeben, insbesondere auch von dem dahinter aufsteigenden Hauptzug (Nordwestabfall) der Alb und den von demselben auslaufenden Vorbergen durch ein tiefes, nicht sehr schmales Thal völlig getrennt. Jenseits desselben ragt auf demselben das „Zeller Hörnle“, ein Bergkegel, welcher 170 Fuß höher ist, als der Zoller, daher nach Süden eine weite Aussicht gewährt. Da aber, in der Luft gemessen, beide Gipfel etwa 5000 Fuß von einander entfernt sind, so war bei dem Stand der mittelalterlichen Wurfmaschinen die Burg Zollern von dem „Hörnle“ aus nicht bedroht.

---

*) Nach Stellien a. a. O. S. 40.

Der Kern des Berges besteht in seinem unteren Teil aus festem braunem (auch blauem), in seinem oberen aus weißgelblichem nicht wetterbeständigem Kalkstein, welchen die Geognosten Jura nennen.

Sehr verschieden waren von jeher und sind noch die Deutungen des Namens Zoller, indem die Sprachgelehrten sowie die Historiker heute noch nicht darüber einig sind. Dieselben gehen in zwei Hauptrichtungen aus einander, von denen die eine behauptet, derselbe rühre von den ältesten Besitzern bez. Erbauern der Burg *) insbesondere den italienischen (römischen) Geschlechtern Colonna und Collalto her, von denen die Grafen von Zollern herstammen sollen. Es soll nämlich nach einer offenbar erdichteten hohenzollerischen Stammsage ein vornehmer Italiener des Namens Petrus Colomna (Colonna) als Anhänger des Kaisers Heinrich IV. mit dem Papst in Streit geraten, um das Jahr 1106 aus Italien vertrieben worden, in Schwaben eingewandert sein und daselbst die nach seinem italienischen Stammsitze Zagarolla**), im Deutschen Zolra benannte Burg erbaut haben ***).

Ein Gedicht aus dem 16. Jahrh. läßt sich darüber also aus:

(Heinrich) gab ihm (dem Ferfried) aus kaiserlicher Mild
Ein Land in dem Wirtemberger Gefild,
Macht ihn zum Graffen lobesan
Den theuren wohlverdienten Mann
Der baut die Feste, heißt Hohen Zorn †).
Und sprach: Mein Glück ist unverlorn.
Hieraus will ich Bapst Hildebrand
Mein' Zorn erzeigen mancher Hand,

*) Und doch zeigt schon die Form »comes (Graf) de Zolre« etc. besonders in der späteren Form von Hohenzollern, daß das Geschlecht seinen Namen von dem Berg (bez. der Burg dorten) erhalten, und nicht das umgekehrte der Fall ist.

**) Heute noch ein kl. Städtchen in der Campagna di Roma, wonach ein Herzogtum benannt war.

***) Hohenzollerische Forschungen von Frhr. v. Stillfried u. Dr. Märker 1847, S. 4 f.

†) Wirklich findet man hie und da statt Zollern Zören (Zörn) so in einer Urkunde von 1576 der Zoren Berg (s. unten) wie der schwäbische Dialekt heute noch aus morgen morn gemacht.

Darauf man ihn nennt zum Hohen Zorn
Ein' Edlen Graffen Wohlgeborn.
Nach ihm ward die Grafſſchaft genannt
Zu hohen Zollern wol bekandt*). —

Und der beim Konzil zu Konſtanz im Jahr 1417 zum Papſt Martin V. erwählte Kardinal Colonna fand eine beſondere Befriedigung ſeiner Eitelkeit darin, die Wurzeln ſeines Stammes mit denen des gleichfalls zu Konſtanz anweſenden erſten hohenzolleriſchen Kurfürſten Friedrich I. von Brandenburg zu verſchlingen**), wozu ihm die Ähnlichkeit des auf dem Helm des neuen Erzkämmerers aufrecht ſtehenden Scepters mit einer Säule, dem Wappenbilde der Colonna, den Anhaltspunkt bot.

Die völlige Nichtigkeit dieſer Herleitung ergibt ſich aus der ſpäter näher zu beſprechenden hiſtoriſchen Thatſache, daß ſchon 1061 eine Burg Zollern beſtand, nach welcher die erſten beglaubigten Glieder des Geſchlechts damals bereits benannt wurden.

Nach einer anderen ebenſowenig begründeten Sage ſoll ein angeblicher Sohn des letzten Merovingers Childerich III, Namens Bertold, von Pippin nach Schwaben vertrieben worden ſein und dort eine Burg in »colli alto«, woraus zu deutſch Hohenzollern geworden, erbaut haben. Einer andern Verſion zufolge ſoll Petrus, der Bruder eines hiſtoriſch beglaubigten Grafen Rambold von Treviſo, welch' letzterer von 1077 bis 1091 vorkommt und deſſen Nachkommen ſich ſeit dem Ende des 13. Jahrh. Grafen von Collalto nennen, nach Schwaben ausgewandert ſein, dort eine Burg, welche zu deutſch Hohenzollern genannt worden, errichtet haben. Eine Angabe, zu deren Widerlegung wir einfach auf das oben bemerkte hinweiſen. Zwar wird von Viciguera I, Grafen von Collalto und Treviſo, Kaiſer Friedrichs III. Rat, erzählt, er habe den Markgrafen Al-

*) Der Verfaſſer der Zimmeriſchen Chronik ſagt Bd. I. S. 15: „Sollt ein wunder nehmen woher diſer Rixner (in ſeinen Collektanien von dem Urſprung deren grafen von Zollern) mit ſolcher Fantaſei keme — got geb, was die welſchen heuchler ſchreiben.“ Meint aber, „die grafen v. Z. kommen ohnzweifenlich von den alten Fürſten von Bayern, den Welphen.“

**) Wer zu Ehren und Macht, Reichtum und Glück gelangt, findet leicht Freunde und Verwandte.

brecht Achilles von Brandenburg, seinen „Stammverwandten“, im Jahr 1452 von Venedig aus nach den Schlössern Collalto und San Salvatore geführt, und derselbe sei hocherfreut gewesen, die schöne Heimat seiner Vorfahren kennen zu lernen, die Gräber in Narvesa unter dem Bocco di Mantollo, die Capella vecchia in San Salvatore und den Torre della Donna bianca im Schlosse Collalto*) zu sehen. Wenn aber Achill in einem Schreiben von 1466**) die Überzeugung ausspricht, daß sein Geschlecht von Troja herstamme, von dort vertrieben, nach Rom und später von da nach Schwaben gezogen sei***), so kann man wohl sagen, wozu brauchen wir weiter Zeugnis für die offenbare Unhaltbarkeit auch dieser Herleitung des Namens von Berg, Burg und Geschlecht Hohenzollern. Das heute noch blühende Haus der Fürsten und Grafen von Collalto war übrigens noch im 17. Jahrh. von seiner Stammesgemeinschaft mit den Hohenzollern so sehr überzeugt, daß der kaiserliche Feldmarschall Rambaldus, Graf von Collalto, in seinem Testamente de D. Alessandria 8. Aprilis 1630 auf den Fall: „wenn das ganze Geschlecht der Collalto dereinst erlöschen sollte“, das fürstliche und gräfliche Haus von Hohenzollern, das er „seines Geschlechts nächste Anverwandte“ nennt, als Erben (»haeredes ingredientes«) in das von ihm zu Pirnitz und Rudoletz in Mähren errichtete Majorat substituiert hat†). In der That läßt sich eine große Wahrscheinlichkeit wenigstens dafür erzielen, daß Ahnfrauen beider Häuser, allerdings in den ältesten Zeiten, eines Stammes waren [2].

Nach der verbreitetsten Ansicht, welche auch manches für sich hat, soll der Zollerberg den Namen von seiner Lage und natürlichen Beschaffenheit oder Gestalt erhalten haben††).

---

*) Siehe des Grafen Stillfried Schlußwort zu seinen Altertümern und Kunstdenkmalen.

**) Riedel Cod. dipl. Brandenburg III. 3. 76.

***) Es war eben damals eine wahre Manie, nicht nur alle schwäbischen Grafen-, sondern auch manche Rittergeschlechter als von Rom oder Italien (der Lombardei) herstammend auszugeben.

†) S. des Grafen von Stillfried Schlußwort zu seinen hohenzollerischen Altertümern und Kunstdenkmalen Bl. IV. f.

††) Wir glauben folgende Deutungen ganz übergehen zu dürfen. 1) Den

Da soll derselbe, welcher ehedem Zolre ꝛc. ein Mal auch Solre (Solr) lautete, für's Erste aus dem mittelhochdeutschen Solar, Solre entstanden sein*), indem dialektisch aus dem anlautenden scharfen S ein Z geworden. Hierüber unten mehr. Solar ꝛc. ist aber auf das lateinische solarium zurückzuführen, was bei den Römern zunächst ein flaches Dach, auf dem man herumgehen und sich aufhalten konnte, also Söller bedeutete, eine Einrichtung (Bauart), welche die Deutschen sicherlich erst von den Römern oder Italienern kennen gelernt haben, auch sich durchaus nicht für das Klima von Germanien eignete. Ehe die Römer in's Land kamen, hatte man daselbst somit auch das Wort Solar ꝛc. in dem obigen Sinne noch nicht, die Römer aber konnte, als sie sich darin niederließen, der Zoller unmöglich an ihr solarium erinnern; und wenn sie ihm erst einen Namen zu geben hatten (s. unten), so nannten sie ihn gewiß nicht mons solarius in dem Sinne von dem späteren deutschen Söller; hatte aber solarium bei den Römern auch die Bedeutung von Erker, Balkon, Altan, so konnten sie den von dem dahinter liegenden Hauptzug der Alb ganz isolirten Berg (s. oben) auch nicht mit einem Erker vergleichen, denn ein solcher ist unmittelbar an das Gebäude, zu dem er gehört, angebaut.

Ein Anderer**), der Riedels Ansicht auch verwirft, leitet den Namen des Berges von dessen (?) kegel-zapfenförmiger Gestalt ab und bringt „Zoller" in Verbindung mit „Zuller" im schwäbischen Dialekt „Schlotzer" der Kinder, auch mit dem keltischen tula, tyle = Hügel. Gegen die erstere Deutung ist einzuwenden, daß die Vergleichung des großartigen, einen von Westen nach Osten

---

auf dem Berg seßhaft gewesenen Grafen sei das Recht zur Erhebung von Zöllen auf den vorbei ziehenden Landstraßen zugekommen und sie hätten daher ihren Namen erhalten, obwohl hierauf Bezug haben kann der Beiname Maute (ahd. mûta, mhd. mûte), welcher dem ersten historisch beglaubigten Grafen v. Z. des Namens Friedrich († 1120) jedenfalls aber viel später beigelegt worden. 2) Der Name rühre von einer Person, Zolera genannt, welche die Burg erbaut und ihr den Namen gegeben, her. 3) Der Name sei slavischen Ursprungs ꝛc.

*) So behauptet Riedel (Geschichte des Preußischen Königshauses I. S. 11 f.).

**) Dr. Buck in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, Heft V. (1871/72) S. 111—14.

streichenden hohen Rücken bildenden Berges mit dem schwäbischen „Zuller“ uns nicht zutreffend, allzu kleinlich erscheint. Ferner ist dagegen einzuwenden, wenn die angebliche kegelförmige Gestalt desselben ihm bei den Umwohnern den Namen Zoller = Zuller eingetragen, wie ist es zu erklären, daß neben den andern der Schwaben-Alb vorgelagerten, im Ganzen gleich gestalteten Bergen er allein diesen Namen erhalten haben soll?

Eine dritte, zumeist sprachliche Erklärung, bei welcher übrigens die natürliche Beschaffenheit des Berges auch in Betracht gezogen wird, ist folgende*): Der Burgname Zoller sei aus dem keltischen Stammwort Tul, Tol, Zoll, das Bergveste bedeutet habe, und der deutschen Ortsnamen-Endung âra, ârin, arum, entstanden, so daß Tolari, woraus nach dem Beispiel von tegula = Ziegel, Zolari geworden, Bewohner der Bergfeste bedeuten würde.

Diese Erklärung setzt, womit es allerdings seine Richtigkeit hat, eine keltische Bevölkerung der Umgegend des Zoller, welcher eine germanische (suevische) folgte, voraus; es ist aber, von der suevischen abgesehen, die römische Besetzung derselben, welche doch gegen zweihundert Jahre gedauert, übersehen worden. Und doch ist unzweifelhaft, daß die Römer bei den militärischen Anstalten, die sie zur Sicherung des sogenannten Zehentlandes, zu welchem die Umgebung des Zoller jedenfalls gehört hat, getroffen, diesen entsprechend hereingezogen haben werden. Gehört er doch zu jenen mehr oder weniger isolierten Bergen, welche gleich einer Kette von Hochwarten dem steilen Nordwest-Abfall der Schwabenalb, dem von der Natur zur Verteidigung der rückwärts liegenden Donaulinie aufgeworfenen Wall, vorgelagert sind. Und wenn, wie man annehmen muß, hervorragende, eine Fernsicht gewährende Berge den römischen Strategen bei Besetzung eines Landes vornehmlich als Richtungs- und Orientierungs-Punkte gedient haben, und zu einer Kette von korrespondierenden Signal-Türmen benützt wurden, so

---

*) Birlinger in seiner »Alemannia« I. S. 278–283. — Försteman, altdeutsches Namenbuch Band II. Ortsnamen. Zweite völlig neue Bearbeitung 1872 sagt S. 1659 bei dem Artikel Zolro de Z. c. a. 1099, Zollern, Hohenzollern: „Wenn der Name deutsch ist, so könnte er mit dem gothischen tulgjan befestigen und tulgitha Befestigung zusammen hängen.“

war unser Zoller sicherlich auch einer derselben. Wir nennen zunächst den Rotenberg (gemeinhin Weilerburg genannt*), eine Stunde südlich von der Stadt Rotenburg am Neckar, ein Punkt, welcher zur Römerzeit sicherlich ein Signalposten war, da er dem Albwall nach Westen hin weit vorgelagert ist und dieser somit von demselben auf einem langen Zug eingesehen werden kann. Ferner ist namhaft zu machen der Oberhohenberg östlich von Rotweil; von diesem sieht man nicht nur die Höhen um genannte Stadt, einst ein wichtiger römischer Waffenplatz, sondern insbesondere auch den Fürstenberg bei Donaueschingen von letzterem aber den hohen Randen. Ueber die Umgebung der letztgenannten zwei Berge aber lief die große römische Heerstraße von Windisch nach Rotenburg, Cannstatt etc. Von dem Rotenberg aus ist endlich durch eine Einsenkung des Neckarthals sichtbar der Hohenstaufen**), die am weitesten gegen Westen vorgeschobene majestätische Hochwarte der Schwabenalb, der südlichste Haupt-Signal- und Allarm-Punkt des römischen Grenzwalls. So stand denn durch Vermittlung des Signalturms auf dem Rotenberg der auf dem nahen Zoller in Verbindung mit der langen von Südwest nach Nordosten streichenden Linie vom Randen bis zum Hohenstaufen, nach Westen aber direkt mit dem von ihm aus sichtbaren Kniebis, über welchen die große römische Heerstraße von Straßburg über Rotenburg nach Regensburg führte. Endlich konnte der Posten auf dem Zoller auch Signale wechseln mit dem Römer-Kastell, welches Generalmajor a. D. von Kallée bei Köngen***) ganz neuerdings aufgedeckt hat und von dem aus auch der Flügelpunkt Hohenstaufen in Sicht ist.

Innerhalb dieses, durch den Fürstenberg, Hohenstaufen und Kniebis bezeichneten und durch Vermittlung des Roten-

---

*) Dort, über dem Dorfe Weiler, stand im Mittelalter eine der hohenbergischen Linie des Hauses Zollern gehörige Burg; in der Nähe davon, dem Neckar zu war ehedem das Römer-Kastell bei der Altstadt Rotenburg (s. S. 9 ff.).

**) Nach andern soll dieser auch von dem Zoller aus gesehen werden.

***) Dieser Platz, längst als Fundort römischer Altertümer bekannt, liegt links über dem Neckar, wo dieser s. nordöstlichen Lauf in den nordwestlichen ändert, dieser also einen gegen Osten ausspringenden Winkel macht.

bergs und Oberhohenbergs von dem Zoller beherrschten Dreiecks liegen noch weitere, wenn auch untergeordnete Orientierungspunkte, welche von dem Zoller aus eingesehen werden können, während dieser selbst wieder von ihnen aus gesehen wird. So die Stelle, da, an der Ausmündung des aus der Nähe des Zoller herkommenden Steinlachthales in das Neckarthal, das Schloß Hohen-Tübingen steht; ferner der von L. Uhland besungene Kapellen-Berg, an dessen Fuß das Dorf Wurmlingen bei Rotenburg liegt, und von dem aus man den Nordwestabfall der schwäbischen Alb gleichfalls in einem langen Zuge übersieht; sodann sind namhaft zu machen mehrere hervorspringende Punkte des westlichen Steilabfalls von dem sich rückwärts weithin ausbreitenden Schönbuchwalde*), durch welchen feindliche Haufen der Germanen unbeachtet gegen die wichtige römische Stellung bei Rotenburg anrücken konnten; ferner die Hochfläche des Brombergs im Schönbuch, über die, von dem Rotenberg deutlich eingesehen, die Römerstraße nach Cannstatt führte; endlich eine isolierte Anhöhe zwischen Rotenburg und Seebronn, auf welcher ohne Zweifel ein römischer Wartturm stand, der mit dem bei Pforzheim, einem ehemaligen Knotenpunkt römischer Straßen, Signale wechseln konnte.

Schon aus dem Vorstehenden zumal mit Rücksicht auf das ansehnliche Römerkastell, welches nahe bei Rotenburg (Sumelocenna**) stand, und diesen Hauptort der römischen Verwaltung des ganzen Landstrichs umher***) selbst geht unzweifelhaft hervor, daß auf dem Zoller einer der bedeutenderen römischen Beobachtungstürme mit einer kleinen stehenden Besatzung war†). Eine Behaup-

---

*) Es sind dies die Punkte, wo schon im Mittelalter die Burgen Roseck und Hohen-Entringen und das Grafenschloß Herrenberg oberhalb der gleichnamigen Stadt standen, von denen allen man eine weite Aussicht auf die Albberge und die Ausläufer des oberen Schwarzwaldes hat.

**) Daß auf dem Platze des zu R. gehörigen Hofes, die Altstadt genannt, ein römisches Kastell gestanden, hat schon Leichtlen 1826 ausgesprochen und ist durch die von Generalmajor v. Kallée neuerdings dort angestellten Nachgrabungen bestätigt worden.

***) Auch nach Mommsens 1885 erschienenem 5. Bde. seiner römischen Geschichte.

†) Nach Dr. Thele (s. a. a. O.), welcher als preußischer Offizier den Feldzug von 1870/71 mitgemacht, zeigt der obere Teil der am Fuße des Hohen-

tung, welche durch die ehedem in der Nähe vorbei führenden Römerstraßen noch weiter wesentlich unterstützt wird. Wir machen von denselben folgende namhaft: Und zwar hat man zu unterscheiden 1) Straßen, welche zur römischen Operations- bez. Rückzugslinie der Donau gehörten oder zu dort gelegenen Kastellen liefen. Aus der Nähe von dem heutigen Hechingen lief eine Römerstraße, sich an die von Tübingen nach Rotweil führende anschließend, das Starzelthal hinauf; vom südlichen Fuß des Zoller eine zweite, welche beide, bald vereinigt, auf der Höhe über dem linken Schmiechenufer an Bitz und Winterlingen vorüber an die Donau bei Sigmaringen bez. das Kastell bei Sigmaringendorf gingen. Hierher gehört insbesondere auch die wichtige römische Heerstraße, welche von dem großen Waffenplatz Argentoratum (Straßburg) ostwärts in fast gerader Linie über den Kniebis nach Sumelocenna (Rotenburg), von da nach Ofterdingen im Steinlachthal lief, bei Oeschingen zum Plateau der Alb aufstieg, auf diesem in die Gegend von Ulm bez. dem nahen Finningen, sodann weiter nach Augusta Vindelicorum (Augsburg) und schließlich nach Castra Regina (Regensburg) führte *). Diese Hauptstraße, welche die römischen Operationsbasen an dem Rhein und der Donau sowie an dem Neckar verband, wurde auf einem langen Zuge von dem Zoller aus eingesehen.

2) Römerstraßen, welche zur Operations- bez. Rückzugslinie des oberen Neckars gehörten und zu den daran gelegenen Kastellen (Lagern) führten. Von denselben ist vor allen zu nennen die Römerstraße, welche von dem Kastell (bez. Lager) auf dem Platze der heutigen Mittelstadt Rotweil rechts vom Neckar nordöstlich nach Schömberg, von da in der Hauptrichtung nördlich nach Erlaheim (ganz in der Nähe von Binsdorf), sodann in der gleichen Richtung zwischen

---

zollern gelegenen Stadt Hechingen in seiner Straßenanlage ziemlich genau das Schema eines römischen Lagers oder Kastells. (Siehe Progr. III. S. 3.) Nach demselben weisen auch dort gefundene Waffen, Ziegel, Münzen u. a., sowie der Name „Römersbach" am Zoller auf einen dortigen römischen Platz hin. — Stellien a. a. O. S. 3 hält es für möglich ja wahrscheinlich, daß schon die Römer den Zollerberg „militärisch besetzt gehalten".

*) S. Mommsen, römische Geschichte Bd. V. Karte 5.

Gruol und Owingen, Trillfingen und Rangendingen (in der Gegend von Haigerloch), weiter zwischen Hirrlingen und Hemmendorf in der Nähe von dem Kastell auf der Stelle der Altstadt zwischen demselben und Sumelocenna (Rotenburg) hindurch lief, da den Neckar überschritt, zwischen den Wendelsheimer Bergen (dem Pfaffenberg) und dem Kapellenberg bei Wurmlingen hinzog, bei Pfäffingen und Jesingen über das Ammerthal ging, darauf den Abfall des Schönbuchs bei dem Schlosse Roseck erstieg, über den Bromberg, den höchsten Punkt des Schönbuchs (s. oben), Altdorf, Böblingen, Sindelfingen, Vaihingen, Feuerbach zu dem Römerkastell (Lager) bei Cannstatt führte. Die in vorstehendem aufgeführte große Römerstraße verband also die drei Neckarkastelle bei Rotweil, Rotenburg und Cannstatt, welche dieselbe für den Fall eines Rückzugs zu decken hatten. Eine zweite Verbindung des obersten Neckars bei Rotweil (bez. des dortigen Kastells) mit dem Neckar bei Tübingen, wo an der Stelle des heutigen Schlosses ohne Zweifel ein kleines Kastell zur Sicherung des Neckarüberganges und Beobachtung des Debouché der Steinlach stand, ging bei Schömberg von der vorigen Straße ab und lief über Balingen, Hechingen und Ofterdingen nach Tübingen. Letzterer Platz war durch zwei noch erkennbare Straßen, von denen die eine im Neckar-, die andere im Ammerthal hinlief, mit dem nahen schon unter den Römern auf beiden Seiten des Neckars gelegenen Rotenburg (Sumelocenna) verbunden. Die römischen Truppen hatten also beim Vormarsch von Rotweil zum Neckar bei Rotenburg und Tübingen von Schömberg aus zwei nicht weit von einander, dazu noch quer verbundene Parallel-Straßen, ein Vorteil, der ihnen somit namentlich auch beim Rückzug auf Rotweil zu statten kam.

Endlich konnte man sich auf dem Zoller auch in Rapport setzen mit römischen Truppen, welche auf der Straße marschierten, die von Rotweil auf den Höhen links über dem Neckar in nördlicher Richtung nach Waldmössingen, Leinstetten und Schopfloch lief, wo die von Straßburg über die Kniebis führende Hauptstraße einmündete. Denn von den Höhen links über dem tief eingeschnittenen Glatt-Thal, das einzige Defilé, welches

die noch leicht erkennbare Straße zu überschreiten hatte, sieht man den Zoller als einen hohen Bergkegel, welcher ostwärts in weiter Ferne am Horizont auftaucht.

Nach den vorstehenden Ausführungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Zoller zur Zeit der römischen Besetzung von Südwestdeutschland und speziell Schwabens einen der bedeutenderen Beobachtungs-Türme mit einer kleinen Besatzung getragen. Es war daher im Interesse des Dienstes, daß die Römer demselben auch einen Namen gaben, oder, wenn sie bereits einen solchen vorfanden, denselben, nachdem er ihnen mundgerecht gemacht*) d. h. latinisiert worden, beibehielten. Die Annahme, der Berg habe schon vor Ankunft der Römer einen von den Umwohnern gegebenen Namen gehabt, erscheint gerechtfertigt, da hochragende Berge und große Ströme insbesondere selbst dem rohen Menschen allzusehr in die Augen fallende, Staunen und Ehrfurcht erregende Gegenstände sind, als daß sie nicht bald einen Namen erhalten haben sollten. Was nun insbesondere hohe Berge betrifft, so kommt noch dazu, daß diedieselben besonders den Natur-Völkern, bei welchen der Sonnen-Kultus zu Hause war, schon deshalb heilig erscheinen mußten, weil ihre Gipfel zuerst von den Strahlen des verehrten Gestirns begrüßt werden und der Mensch sich auf denselben dem Gotte näher denken konnte. Sonnen-Anbeter aber waren, wie wir anderwärts des Näheren ausgeführt haben**), die Kelten und alle Hauptvölker des germanischen Stammes, deren vornehmster Gott Wodan war, neben welchem die Sueven auch dessen Sohn den Schwertgott Ziu verehrten. Kelten und Sueven bewohnten aber vor Ankunft der Römer die Gegend um den Zoller***), und diese trafen, als sie die Gegend um denselben besetzten, ohne Zweifel Nachkommen jener, von denen sie die Kunde erhalten haben konnten, der Berg sei eine Kultus-Stätte des Sonnengottes derselben gewesen. So lag den neuen Ankömmlingen, welche auch in dem

*) Im Keltischen heißt die Sonne suil im Altnordischen sôl.

**) Siehe unsere Abhandlung betitelt: die Heimat der Hohenzollern. Land und Leute derselben in den ältesten Zeiten — in den Publikationen des Hohenzollerschen Geschichtsvereins in Sigmaringen. Jahrg. 1887.

***) Vergleiche die ebenerwähnte Abhandlung.

fremden Lande in ihrem Sol einen Sonnengott verehrten, der Gedanke sehr nahe den Berg mons solarius*) — Sonnenberg — zu nennen, und es ist nach anderen Vorgängen nicht von der Hand zu weisen, der auf der einsamen Höhe stehende römische Wachtposten von etwa 10 Mann werde neben dem hohen festen Turm ihrem Sol, dessen sie in ihrem kalten Quartier wohl bedurften, einen kleinen Tempel oder doch einen Altar errichtet haben**).

Als aber die Alamannen sich gegen das Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. auch in der Umgebung des Zoller festgesetzt hatten, war denselben der römische, von seiner Besatzung verlassene Wartturm, welcher auf ihre geringen Wohnsitze umher stolz herniederschaute, gewiß ein gewaltiger Dorn im Auge und daher sicherlich von ihnen dem Boden gleich gemacht worden. Ob auch der kleine Tempel des römischen Sonnengottes dorten dasselbe Schicksal hatte, ist zweifelhaft, da von den im Steinbau unerfahrenen Germanen nicht selten römische Tempel in germanische umgewandelt wurden. Jedenfalls stand, bevor die Bewohner der Gegend umher zum Christentum bekehrt wurden, also am Ende des 5. oder sogar noch im Anfange des 6. Jahrh. n. Chr. dort ein dem Wodan, dem Hauptgott der Alamannen, geweihter Tempel, wenn auch nur aus Holz aufgerichtet. Es geht dies daraus hervor, daß auf dem Berge, bevor in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. dort die nach ihm benannte Burg erbaut worden, eine dem hl. Michael geweihte Kapelle stand, da, wie sich noch bis ins 16. Jahrh. bei den Umwohnern erhalten, derselbe in den ältesten christlichen Zeiten Michaelsberg hieß[3]. Dieser Name aber kann, da im Christentum kein Berg an sich einem Heiligen geweiht sein konnte, nur daher kommen, daß dorten eine dem genannten Heiligen geweihte Kapelle oder Kirche gestanden***). Derartige christliche Gotteshäuser wurden aber

*) Einen »mons solarius« gab es in Hispania Terraconensis bei der Stadt Arevaci südlich von Clunia. Siehe Thele a. a. O. 1880 S. 15.

**) Hat man doch anderwärts in dem sogenannten Zehntlande z. B. bei Heilbronn in Württemberg Altäre gefunden, welche römische Krieger ihrem »Soli invicto Mithrae« und »Soli invicto comiti«, d. h. dem großen unüberwindlichen Sonnengotte, der sie glücklich in das ferne rauhe Germanien geführt, geweiht haben.

***) So stand auf dem völlig kegelförmigen St. Georgen-Berge bei Reut-

nach unseren speziellen Ausführungen in der Seite 12 erwähnten Abhandlung vornehmlich an solchen Stätten errichtet, da zuvor Wodan verehrt worden. Sonach war der Zoller in der heidnisch alamannischen Zeit ein Wodansberg, was unstreitig auch aus folgendem hervorgeht. Der 29. September ist der Tag, auf welchen die christliche Kirche im Jahr 813 dasjenige Michaelsfest ansetzte, welches zur endlichen Beseitigung des Wodanskultus bestimmt war; somit sind diejenigen Kirchen (Kapellen), welche auf den angegebenen Tag geweiht wurden, auch an die Stelle von Wodans-Tempeln getreten oder auf Kultstätten desselben errichtet worden. Zu denselben gehört u. a. auch die St. Michaels-Kapelle der Burg Zollern, denn dieselbe wurde bei dem Wiederaufbau der letzteren nach der noch erhaltenen Reconsekrations-Urkunde eben am 29. September 1461 geweiht, und man darf mit Bestimmtheit annehmen, daß dies auch der Tag der ältesten Kirchweihe war.

Zu dem ehemaligen Wodans-Tempel auf dem Zoller stimmt ganz gut, daß sämtliche Lokalsagen um denselben auf alten Wodansdienst zurückweisen, insbesondere die stark umgehende, vielgestaltige Sage vom „Muotesheere" und dem Schimmelreiter *). Auch spielt Wodans Geisterroß in einer Sage **), als deren Hauptperson Graf Friedrich von Zollern († 1289), der Stifter des Klosters Stetten am Fuße des Zollern, welcher eine Reise in „weit gelegene lender der haidenschaft gemacht", auftritt, die hervorragende Rolle, nur wird, wie auch sonst in Sagen aus der christlichen Zeit Wodan darin als der „Tausendlistig" (Teufel) eingeführt, erinnert aber offenbar an jene uralten Sagen, in denen erzählt wird, daß der Gott

---

lingen eine noch im 16. Jahrh. vorhandene Kapelle dieses Heiligen. Und auf den Martinsbergen bei Hechingen und Rotenburg standen ehedem ohne Zweifel Kapellen, welche dem genannten Heiligen geweiht waren. Derselbe und St. Georg sind aber nebst St. Michael, dieser ganz besonders die drei ritterlichen Heiligen.

*) Ausführlich bei Dr. Thele Schulprogramm Beilage Nr. II. S. 6 ff. und kurz zusammengefaßt III. S. 1.

**) Erhalten in der Zimmerischen Chronik Bd. I. S. 278 f., auch durch L. Uhlands Fürsorge in Fr. Pfeiffers Germania Band IV. S. 93 f. abgedruckt. Wir werden bei der Geschichte des betreffenden Grafen näher darauf eingehen.

Günstlingen von ihm mittelst Ueberlassung seines Rosses zur schnellen Heimkehr zu Weib und Kind aus weiter, weiter Ferne verholfen.

Ein ganz anologes Seitenstück zu unserem Zoller als römische Warte mit Tempel und spätere Kultusstätte des Wodan bietet der Weiler Aufkirchen ganz in der Nähe, nordwestlich von Ueberlingen am Bodensee. Dort, auf einer Anhöhe, welche ein gutes Stück des Bodensee's und der Umgegend beherrscht, stand ehedem auch ein römischer Wartturm mit Tempel. Die dortige Kirche und die von dem nahen Dorfe Goldbach gelten als die ältesten der Seegegend*); dabei war erstere bis 1350 Mutterkirche derjenigen von Ueberlingen und zwar dem hl. Michael geweiht**). Aus dem römischen Tempel bei der Warte wurde nach anderen Vorgängen also zunächst ein Wodans-Tempel und aus diesem nach vielen analogen Fällen eine dem hl. Michael geweihte christliche Kirche.

Bei ihrem großen Widerwillen gegen alles römische Wesen werden die Alamannen auch von mons solarius, dem lateinischen Namen des Berges, welchen sie von zurückgehaltenen Umwohnern erfahren, sicherlich entfernt haben, was sie an die Römer erinnerte, wodurch nur „solari“ blieb, das in ihren Ohren ja ganz germanisch klang***), und so ein substantivisches Adjektiv entstand, das sagen wollte, der dem Sonnengott Geweihte (nämlich Berg), wie auch heute noch das Volk umher kurzweg der Zoller sagt. Setzt man nun in solarius (Solari) an die Stelle des auslautenden i das hieraus entstandene abgeschwächte e und wirft

---

*) Noch im Mittelalter hatte diese Gegend eine hervorragend politische Bedeutung in sofern bei G. das Land- und Maiengericht abgehalten wurde.

**) Oberlin a. a. O. S. 127. — Beiträge zur Geschichte der Pfarrei und des Münsters in Überlingen — von Fr. Xaver Ullersberger in den Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft IX. S. 16 f.

***) So machten die Alamannen aus dem lateinischen murus mûri, woraus unser Mauer, aus modius mutti, woraus Mutt (Scheffel), aus caseus châsi, câse, woraus Käse, aus mortarium mortâri, morsâri, woraus unser Mörser entstand 2c. So ist auch aus dem lateinischen solarium das ahd. solâri, aus diesem das mhd. solre und unser Söller geworden. Endlich kommt im 11. Jahrh. ein Ort Solari vor, wohl das heutige Sollern im baierischen Landgericht Riedenburg, südwestl. von Regensburg, Förstemann a. a. O. II. S. 1284.

das harte inlautende a heraus, ganz wie aus dem ahd. solâri das mhd. solre entstanden, so hat man Solre, wie die Burg Zollern auf einem Siegel zu 1246 heißt; wird endlich auch das auslautende e weggeworfen, so erhält man „Solr", wie eine Urkunde noch zu 1413 hat.

Wenn hienach sich das S des Solarius (Solari) in dem Berg (Burg)-Namen, wenn auch nur sparsam erhalten, so fehlt es andererseits nicht an Beispielen davon, daß das anlautende S in Lokal-Eigennamen gerade alamannischer Gegenden und in anderen Wörtern im Laufe der Zeit in Z übergegangen ist. So lautete Zorn, der Name des bekannten elsäßischen Nebenflusses vom Rhein, im 8. und 9. Jahrh. Sorna. Der Ort Zunzweiler in Baden hieß 1016 Sinswiler*). Der „Geograf von Ravenna" (aus dem 7. Jahrh.) führt Savernum bereits als Zabern auf. Ganz bedeutsam für uns ist endlich folgender Fall. Noch heute stehen im oberen Bregthale, also im echten alamannischen Lande die ansehnlichen Ruinen einer Burg, welche dem Grafenhause Fürstenberg gehört hat, längst Zindelstein heißt, ehedem aber Sindelstain hieß, so 1225—1231**). So sagt man endlich auch besonders in Schwaben statt Sesenbaum (Sabina) Zesenbaum, für selbander — zelbander ꝛc. Auch ist zu bemerken, daß in manchen Gegenden Schwabens namentlich um den Hohenzoller das anlautende scharfe S wie ein Z gesprochen wird.

Erscheint so die Annahme, auch das S in Solari werde im Laufe der Zeit in Z übergegangen sein, vollkommen gerechtfertigt, so können all' die wesentlichen Formen, unter welchen der dem Berg (bez. der Burg) entnommene Geschlechtsname Zoller(n), Hohenzoller(n) vom 11. Jahrh. an vorgekommen, durch auch sonst eingetretene sprachliche Wandlungen erklärt werden. So Zolorin, die älteste Form vom Jahr 1061, wenn man in Solari(n) den Laut a in o***) und S in Z übergegangen sein läßt. Die Formen Zolra (1101, 1111, 1115, 1133, 1140, 1145, 1179, 1206, 1236), Zolro (1095, 1098, 1125, 1134, 1140), Zulra (1111, 1114), Zolre (1130 1170, 1181, 1190, 1192, 1193, 1195) sind aus

*) A. Bacmeister alemannische Wanderungen, S. 100, Note 1.

**) Siehe das Fürstenbergische Urkd. Buch I. Nro. 271. 361. 400. 428. 653.

***) ahd. Odo = odu = oda, ahd. ur = ar, ir = er.

Solari entstanden durch Verwandlung des S in Z, durch Wegwerfung des i und Versetzung von a und r sowie die auch sonst vorkommende Verwandlung von a in o bez. von a in e und von o in u. Endlich ergibt sich aus Solari, nachdem S in Z verwandelt und die später üblich gewordene Verdopplung der Consonanten eingetreten war, die Form Zoller (so schon 1200) ganz auf dieselbe Weise, wie aus dem spezifisch alamannischen Ortsnamen Wilari, Wilare, Wilar und Wiler geworden.

Zweites Kapitel.

Die Burg Zollern (Hohenzollern)*).

Nachdem durch Kaiser Konrad II. (1024—39.) die Grafschaften für in männlich-legitimer Linie erblich erklärt**), den Inhabern derselben auch das „jus muniendi" verliehen worden, sahen sich diese in der Lage den großen Aufwand zu machen, welchen der Bau von jenen Hochburgen aus Stein, wie solche mitunter schon im 11. Jahrh. vorkommen, erforderte. Auf dieselben, welche auch eine entsprechende Sicherheit boten, verlegten sie von ihren mehr oder weniger befestigten Edelhöfen auf dem platten Lande weg dauernd ihre Familiensitze. Und schon in dem angegebenen Jahrhundert fing man an, die Grafen nicht mehr nach den Gauen, denen sie im Auftrage des Reichsoberhauptes vorstanden, sondern nach den Burgen, darauf sie ihren Sitz genommen, zu nennen, daher der Name der letzteren auch der ihres Geschlechtes wurde.

*) Hilfsmittel für dieses Kapitel, namentlich die späteren Zeiten betreffend: „Nachrichten über die königliche Stammburg Hohenzollern 1863". Von nicht genanntem Verfasser, ohne Zweifel Ingenieur-Hauptmann Stellien, welcher eine Zeit lang den jetzigen Bau geleitet. — Beschreibung und Geschichte der Burg Hohenzollern von Graf Stillfried 1870. — Unsere Geschichte der Belagerung und Zerstörung der Burg Hohenzollern 1422—23. Tübingen, 1867. Hiezu kommt noch wiederholte Besichtigung der jetzigen Burg von Seiten des Verfassers.

**) W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. II. Vierte Aufl. 1875. S. 285.

Es hieß nun bald nicht mehr der Graf N. N. von dem und dem Gau, sondern der Graf von der und der Burg. So werden im Jahr 1037 u. a. folgende Gaugrafen nach ihren Burgen genannt: Adalbert von Calw, Poppo von Laufen, Eberhard von Ingersheim*), deren Sitze sämtlich in dem heutigen Königreich Württemberg liegen. Nicht immer aber lag die Burg, nach welcher solche benannt wurden, inmitten der von ihrem Geschlecht verwalteten Gaugrafschaft, ein Fall, welcher besonders bei den nach dem Schlosse Nellenburg bei Stockach im Hegau benannten Grafen zutrifft**), denn unter deren Haus stand noch im 11. Jahrh. der entfernte Zürichgau, in der Gegend v. St. waren sie aber begütert, haben also ohne Zweifel auf ihrem Eigen die Burg erbaut. Einen uns örtlich nahegelegenen Fall der Art bietet die längst abgegangene Burg Achalm bei Reutlingen bez. Pfullingen. Diese lag in dem nach letztgenanntem Städtchen benannten Gau, wurde in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. von zwei Grafen von Achalm-Urach erbaut, in deren Gau, dem „Swiggersthal" solche aber nicht gelegen war, wie denn dieselben durch Tausch und Geld erst den Berg Achalm an sich hatten bringen müssen***).

Eine gleiche Bewandtnis hat es mit der Burg Zollern, nach welcher zwei sicher beglaubigte Glieder des Hauses Zollern — Burkard und Werner — im Jahr 1061 erstmals benannt werden, denn der Berg lag, wie wir im ersten Teil nachgewiesen, nicht inmitten des Gau's, über welchen sie von ihren Ahnen her geboten. Es mag dies auch der Grund sein davon, daß der fast gleichzeitige Aufzeichner der fraglichen Notiz, welcher zudem einem schwäbischen Grafengeschlecht angehört hat, denselben bei diesem Anlaß nicht den Titel Graf gegeben. Wie und wann aber die genannten zwei Zoller-Grafen in Besitz des Berges Zoller gekommen, darauf werden wir im 2. Abschnitt näher eingehen.

Ueber die Zeit der Erbauung der ältesten Burg Zollern und deren Beschaffenheit ist uns nicht die geringste direkte Nachricht

*) S. Chr. Fr. Stälin wirt. Gesch. I. S. 548.

**) Wir haben uns im ersten Teil S. 206 ff. mit denselben als den Stammesverwandten der Zollern viel beschäftigt.

***) Chr. Fr. Stälin wirt. Gesch. I. S. 565, Note 8.

überliefert. Wir erfahren bloß, daß sie 1061 bestanden und damals bereits im Besitz des noch blühenden erlauchten Geschlechts war, das sie als ihre älteste Wiege betrachtet und davon den Namen hat. Doch fehlt es nicht an Anhaltspunkten, die es uns ermöglichen, die Zeit ihrer Erbauung annähernd zu bestimmen und uns doch wenigstens ein allgemeines Bild von ihr machen zu können. Dieselben ergeben sich aus den Denkmalen, welche sich bis auf den heutigen Tag von der oben S. 14 bereits erwähnten St. Michaels-Kapelle, die ohne Zweifel schon lange vor der Burg auf dem Berge gestanden, erhalten haben, sowie aus den Resultaten der Nachgrabungen, welche zu verschiedenen Zeiten, so auf Veranlassung Graf Stillfrieds schon 1836, namentlich aber bei Anlage des jetzigen Prachtbaues der Burg (s. unten) vorgenommen worden.

Was nun zunächst die fragliche Kapelle betrifft, so ist aus dem Mauerwerk von deren Fundamenten ersichtlich, daß dieselbe jedenfalls das älteste Bauwesen ist, welches auf dem Berge errichtet worden. Hieraus sowie dem Umstande, daß dieselbe ehedem den höchsten Punkt der besonders in den ältesten Zeiten sehr mäßig groß gewesenen Bergplatte eingenommen und deren Außenwand auf dem gegen Süden zu Tag tretenden gewachsenen Fels ruht, folgt, was ganz gut zu unseren Ausführungen über die dem hl. Michael geweihten Kirchen (s. S. 13) stimmt, daß die auf dem Zoller sicher vor der Burg, nach alter lokaler Tradition*) schon um das Jahr 800 bestanden.

Von derselben, welche bei der gänzlichen Schleifung der Burg im Jahr 1423 (s. S. 27) teilweise, jedenfalls das Gruftgewölbe darunter, verschont geblieben, haben sich nämlich uralte Steindenkmale, die der jetzigen katholischen Schloßkapelle einverleibt sind, bis auf unsere Tage erhalten. Es sind drei aus rötlichem Sandstein bestehende Platten von 6 ½ Fuß Höhe und über 2 Fuß Breite, welche mit uralter Bildhauerarbeit geschmückt sind. Auf der ganz erhaltenen sind der Erzengel Michael in ganzer Figur als Drachentöter und darunter die hl. drei Könige abgebildet, wie sie dem sitzenden Heiland, der ein Buch in seiner Linken hat, ihre Gaben darbringen. Die Bilder auf den beiden andern Platten,

*) Siehe in Anm. Nro. 3 die Stelle aus der Zimmerischen Chronik.

ganz in derselben Weise ausgeführt, stellen jedenfalls auch heilige Personen vor, von denen man bei der von jugendlicher Gestalt wohl an Johannes den Evangelisten denken darf. Hieraus sowie dem Umstande, daß nach ganz sicheren Andeutungen*) jede der beiden Figuren ursprünglich noch eine zur Seite hatte, darf man schließen, daß sich ehedem in der Burgkapelle eine viel größere Platte mit den Bildern der vier Evangelisten befand, wiewohl deren Symbole fehlen. Wenn aber dieselbe urkundlich dem Erzengel Michael und den hl. drei Königen geweiht war, so erweist sich die Platte mit deren Bildern als die Dedikations-Tafel der Kapelle. Fachmänner halten das in Vorstehendem beschriebene und offenbar von einem Meister herrührende Bildwerk nach Haltung der Figuren, Anordnung der Haare, dem Schnitt und Faltenwurf der Gewänder für eine Arbeit aus dem 11. Jahrh.**).

Die jetzige immer noch dem hl. Michael geweihte katholische Schloßkapelle, welche die obigen drei uralten Steindenkmale zieren, steht in der Hauptsache ohne Zweifel noch immer auf demselben Platze, den in den ältesten Zeiten die St. Michaelskirche eingenommen. Es befindet sich nämlich unter dem Chor der ersteren noch heute eine meist in Felsen gesprengte, mit kreisförmigem Tonnengewölbe versehene Gruft, zu der eine schmale gewundene Treppe führt, ein Bauwesen, das aber offenbar erst entstanden, als die uralte Michaelskirche auf dem Berge als Kapelle der dort neu erbauten Burg eingefügt worden. Dasselbe ist nämlich ohne

---

*) Auf jeder der beiden Platten fehlt eine Randeinfassung, statt dieser sieht man hier deutliche Reste von Gewandung.

**) Vergl. des Gr. v. Stillfried Beschreibung und Geschichte der Burg Hohenzollern. Nürnbg. 1870 S. 16. Dr. Fr. Kugler spricht sich in s. Handbuch der Kunstgeschichte Stuttg. 1848 S. 514 darüber also aus: „Was sich an deutscher Steinskulptur mit einiger Zuverlässigkeit dem 11. Jahrh. zuschreiben läßt, trägt entschieden ein Gepräge primitiver Strenge, so z. B. die großen Reliefplatten mit dem Erzengel Michael und mit einzelnen Heiligen an der Michaels-Kapelle auf Hohenzollern, welche streng und starr, auch mit einzelnen, seltsam konventionellen Eigentümlichkeiten, dabei aber nicht gänzlich ohne eine gewisse Erhebung des Sinnes gearbeitet sind“. Eine Abbildung davon findet sich in der 3. Lieferung der „durch v. Stillfried herausgegebenen Altertümer und Kunstdenkmale“ des erl. Hauses Hohenzollern auch in dessen oben erwähnter kl. Schrift.

Zweifel die erste Grablege der Hohenzollern, da das am Fuße des Zoller gelegene Kloster Stetten, in dessen Kirche sich auch eine Familien-Gruft derselben befindet, erst nach der Mitte des 13. Jahrh. von einem Grafen von Zollern gestiftet worden.

Nach unseren obigen Ausführungen über Wodan und den hl. Michael ist die dem letzten geweihte Kirche auf dem Zoller ohne Zweifel bei der Einführung des Christentums in der Umgegend an der Stelle eines Wodantempels erbaut worden, und der im Volksmunde des 16. Jahrhunderts noch erhalten gewesene Name Michaelsberg geht in die Zeit zurück, da die Burg dorten noch nicht bestanden. Stammt nun das oben beschriebene ansehnliche Bildwerk am frühesten erst aus dem 11. Jahrh., so mußte ein ganz besonderer Anlaß vorgelegen sein, dem man die jedenfalls teuer zustande gekommene Fertigung und Einsetzung desselben in die längst bestandene und natürlich auch geweihte Kirche zu verdanken hatte. Und man wird nicht irre gehen, anzunehmen, es werde geschehen sein, als dieselbe mit Zustimmung des Diözesan-Bischofs Kapelle der Burg Zollern geworden und die Herren der letzteren unter dem Chor derselben ihre Familien-Gruft erbauten. Hieraus darf man nun auch den Schluß ziehen, daß die Burg auf dem Zoller nicht vor dem 11. Jahrh. und zwar von einem Ahnherrn des darnach benannten Geschlechts erbaut worden, wie denn auch für die erste Hälfte des angegebenen Jahrh. der älteste derselben nachgewiesen ist. In Folge der neuen Bestimmung der uralten Bergkirche mag wohl eine nochmalige besondere Weihe vorgenommen und bei diesem Anlaß dieselbe mit den kostbaren Steindenkmalen als erste Ausstattung von Seiten des Burgherrn geschmückt worden sein. Und zwar ist bei dem Festhalten der alten Kirche an dem Ueberlieferten, der Stabilität derselben anzunehmen, daß, wie 1461 bei dem zweiten Burgbau, auch die erste Einweihung der Michaels-Kirche als Kapelle der ältesten Burg an dem 29. Sept., dem großen Feste des Heiligen, erfolgt ist. Dieses aber ist eben für das abgeschaffte heidnische des Wodan eingesetzt worden.

Von der Ausdehnung und Beschaffenheit der Burg, wie solche schon im 11. Jahrh. und noch viel weiter herab bestanden, weiß man nur sehr wenig. Sicher ist, daß dieselbe in den ältesten

Zeiten nur den westlichen bez. den südwestlichen höchsten Teil der schmalen Bergplatte eingenommen, und deren Ringmauer, welche sich hart auf dem Rande erhob und an die Südwand der Kapelle anschloß, nur einen verhältnismäßig kleinen Raum einschloß, was aber die Verteidigung wesentlich erleichterte. Als Hauptbollwerk besaß die Burg ohne Zweifel von Anfang an einen viereckigen Turm von bedeutendem Geviertraum und großer Höhe, welcher in der Nähe, nordwestlich von der Kapelle, stand, wo seine überaus starken Grundmauern aufgedeckt wurden. Derselbe bildete den eigentlichen Mittelpunkt der ganzen Burganlage, enthielt die festen Wohnräume des Herrn nebst Familie und der nächsten Dienerschaft und war als die äußerste westliche, von dem Zugang der Burg im Südosten am weitesten entfernte Hauptwehr für die Besatzung das Réduit *). Auf wohl schon in den ältesten Zeiten vorhanden gewesene Nebengebäude deutet um das Fundament des Haupt-Turmes her aufgefundenes weiteres altes Mauerwerk, auch hat ein in die Tiefe des Felsen hinabreichender Brunnen schwerlich gefehlt.

Der östliche von jeher namhaft niedriger gelegene Teil der Bergplatte muß von Anfang an um so mehr auch befestigt gewesen sein, als der von Südwest sich herziehende, immer steiler werdende Zugang zur eigentlichen Burg über denselben hinführte. In der That wurden dort die Grundmauern von drei runden Türmen aufgedeckt, von welchen der äußerste und kleinste so ziemlich die Spitze eines gleichschenkligen Dreiecks vorstellt, dessen von Norden nach Süden gerichtete Grundlinie durch die andern zwei bedeutenderen Türme, deren innerer Durchmesser etwa 18 Fuß betrug, bezeichnet wird. Natürlich waren diese drei Türme, von denen der kleinste, östliche, das äußere Tor enthielt, durch Mauern verbunden und das Ganze bildete die Vorburg, darin sich auch einige Gebäude, Wohnräume für das niedere Gesinde, Stallungen für Pferde und Hunde, Speicher 2c. fanden. In der die beiden stärkeren Türme verbindenden hohen Mauer war ohne Zweifel das zweite Tor, welches in den Zwinger führte, jenseits dessen sich das

*) Dieser viereckige Hauptturm ist der Donjon der ältesten mitteralterlichen Burgen Frankreichs; erst später kam dafür in Deutschland der Name Bergfried auf, was früher aber einen hölzernen Belagerungsturm bedeutete.

östliche Stück der Ringmauer der Hauptburg mit dem Tor zu dieser erhob. Erwägt man, daß das Grafenhaus Zollern schon in dem zweiten Viertel des 12. Jahrh. sechs erwachsene männliche Glieder zählte (s. den ältesten Stambaum), so muß es auch bei den damals sehr bescheidenen Ansprüchen selbst des hohen Adels an die Bequemlichkeit der Wohnungen auf der Burg Zollern eng hergegangen sein, wie denn auch ein angesehenes Glied desselben des Taufnamens Gottfried (von 1134—1156) seinen Wohnsitz in dem am Fuße des Zoller gelegenen Dörfchen Zimmern hatte und darnach Graf genannt wurde*). Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, man werde im Lauf der Zeit darauf bedacht gewesen sein, nicht bloß die Widerstandsfähigkeit sondern auch die Wohnräume der Burg immer mehr zu erhöhen bez. zu vermehren oder zu vergrößern. Als am Ende des 12. Jahrh., nachdem der alte Haigerlocher Zweig erloschen, sich die Hohenbergische- und Burggräflich-Nürnbergische Linie von dem nach der Zollerburg benannten Hauptstamm trennten, fuhren die ältesten Glieder derselben gleichwohl noch einige Zeit fort, sich je und je nach jener zu nennen, woraus hervorgeht, daß diese, wiewohl sie bei der Real-Abteilung der drei Linien der schwäbischen zugefallen, immer noch als die gemeinsame Wiege des Stammes betrachtet wurde.

Um das Jahr 1400 treten vier Grafen der letzteren, zwei Brüderpaare, darunter Fritz, genannt der Oettinger, und Eitelfritz**) als gemeinsame Besitzer der Burg Zollern in der Weise urkundlich auf, daß jedem ein Teil derselben zugewiesen war, wobei indes zu bemerken ist, daß nur das namentlich aufgeführte Bruderpaar, auf welches wir unten zurückkommen werden, in der Burg wohnte, das andere dagegen ohne Zweifel in den zwei kleinen Schlössern zu Hechingen saß. Aus einem Uebereinkommen der frag-

*) Dieser Umstand macht es nicht wahrscheinlich, daß einer der drei älteren Brüder desselben vielleicht auf der Burg Hohenberg oder Schalksburg gewohnt; dieselben werden auch nur nach Zollern benannt. Die Burg Haigerloch war bis in das dritte Viertel des 12. Jahrh. von einer besonderen Linie bewohnt.

**) Da Friedrich (Fritz) auch der Lieblings-Taufname der schwäbischen Zollern gewesen, so war man bald genötigt, demselben mancherhand, mitunter seltsame Beinamen wie der Ostertag, der Mülli, der Tägli beizugeben; bei des Oettingers Bruder war solches Auskunftsmittel nicht nötig, da er nur (bloß) Fritz, d. i. Eitelfritz hieß.

lichen vier Grafen vom 23. Februar 1402*) in Betreff der gemeinschaftlichen Burg lernen wir die Kapelle, den Brunnen, den Vorhof (die Vorburg) und das innere Thorhaus (Thorturm) als solche Bestandteile derselben kennen, die sie gemeinsam zu unterhalten hatten, während von der Ringmauer jeder nur dasjenige Stück, welches zu seinem Teil gehörte, nötigenfalls in bessern Stand zu setzen hatte. Dabei folgt aus der beigesetzten Klausel, letzteres sei so auszuführen, daß der Gang auf derselben nicht gehindert werde, daß die Hauptburg eine zusammenhängende, mit Zinnen und bedecktem Umgang versehene Ringmauer hatte. Da diese sich ohne Zweifel hart auf dem Rande der Bergplatte erhob, und die zu diesem hinaufführenden Abhänge im Westen, Süden und Norden mitunter mehr als 45° Steilheit haben, war natürlich kein Platz zu einem vorgelegten Graben. Aus dem Uebereinkommen der vier Zoller-Grafen sind zwar nur die gemeinsam zu unterhaltenden Bestandteile der Burg ersichtlich. Im Übrigen hat man aber nach Analogien offenbar namentlich an Türme zu denken, welche an geeigneten Stellen der Ringmauer eingefügt waren, im Halbrund dieselbe überragten und auf diese Weise flankierten, wobei alsdann die Klausel sehr am Platze war, jeder Graf hätte den Gang auf der Ringmauer frei zu halten. An diese Türme lehnten sich nach Innen die Wohnungen der Herren, wie uns ein besonderer Vorfall belehrt**). Wir erfahren ferner aus der Geschichte des Grafen Fritz, genannt der Oettinger, und seines Bruders, daß die Ringmauer auch geheime Pförtchen hatte, sowie daß zu ihrer Zeit ein Turm, welcher ehedem im Burghof gestanden, ganz abgegangen war***), wobei man an den oben aufgeführten Donjon denken kann. Außer diesem stand aber nach den aufgefundenen Grundmauern nach 1400 im Burghof ein isoliert stehender runder Turm, dessen innerer Durchmesser 12 Fuß betrug und der in einer soliden Ausmauerung 30 Fuß unter den Boden hinabreichte. Erschiene diese

*) Mon. Zoll. I. Nr. 466.

**) Oettinger traf in seiner „Kammer vor einem Turme“ der Burg geheime Verabredungen mit einem seiner reisigen Knechte über den Plan, seinen Bruder aus der Burg hinaus zu werfen.

***) Zwischen beiden war 1413 Streit wegen einer „Hofstatt“ (Platz), auf welcher „der alte Turn“ gestanden.

lichte Weite nicht allzugroß, so könnte es den Anschein haben, der fragliche Turm, der sich durch seine Lage allerdings dazu eignete, habe den Burgbrunnen in sich gefaßt, sei im Übrigen ein hoher Wartturm gewesen; doch könnte man bei dem unter den Boden reichenden Teil auch an ein Burgverlies*) denken. Der Eingang in diesen Turm befand sich ohne Zweifel etwa 30 Schuh über dem Burghof und wurde durch eine hiezu herabgelassene Leiter ermöglicht. In demselben mag sich auch das gräfliche Archiv und die Kammer zur Bewahrung von Kleinodien befunden haben. Von solchen und Urkunden, die auf der Zollerburg geborgen waren, ist in der Geschichte des Oettingers und seines Bruders, sowie der Belagerung 1422—23 auch ausdrücklich die Rede. Endlich besaß die Zollerburg schon um 1400 unterirdische Gelasse („Gewelber"), in welche sich die Besatzung vor Wurfgeschossen zurückziehen konnte, wie zur Zeit der erwähnten Belagerung geschehen.

Aus der vorstehenden, wenn auch in Ermanglung von weiteren speziellen Angaben lückenhaften Beschreibung der Burg Zollern, wie solche bis 1423 bestanden und aus deren Lage ist ersichtlich, daß dieselbe sehr fest war. Ja sie galt nach Zeugnissen von Freund und Feind aus Oettingers Zeit damals nicht bloß als die stärkste und vornehmste aller Burgen in Schwaben sondern sogar in Deutschland. Ein gleichzeitiger Berichterstatter der Belagerung der Burg Zollern, geborner Reutlinger, welcher, obgleich seine Vaterstadt in gutem Einvernehmen mit Oettinger gestanden und nicht an derselben Teil genommen, diesen als in ganz Schwaben bekannten Tyrannen prädizirt, nennt die **Zollerburg die Krone aller Burgen Schwabens****), die Straßburger Archiv-Chronik „das vesteste Hauß in teutschen Landen", und selbst ein gleichzeitiger Rotweiler Dichter konnte sich nicht enthalten, der schönen und

*) Oettinger griff 1407 mit seinen „Schnapphähnen" zur Zeit des Rangendinger Jahrmarkts 30 Rotenburger Bürger und 1419 8 Rotweiler, die zu einem Rechtstage reiten wollten, auf, schleppte sie auf seine Burg und legte sie in harte „Stöcke" (Gefängnisse).

**) Hohenzolre corona fuit super omnia castra in nostra provincia et in Alamannia. — Chronicon Elwacense. 1423 Hoc anno civitates imperiales in Suevia fortissimum castrum Hohenzoller per integrum annum obsederunt et tandem evicerunt et funditus destruxerunt. Pertz, script. X. S. 44.

starken Feste, nachdem er frohlockend ihren Fall und ihre Zerstörung gemeldet, folgenden, aus dem Munde eines erbitterten Gegners sogar wehmütig klingenden Nachruf zu widmen:

„Nu merkent mengklich iung vnd alt
Hohenzolr du werliches huß
Wie wyt hast du gesehen viber vß
(wie weit über alles hinaus)
All vmb vnd vmb in schwa(v)ben land
Waert du ob vor allen huisern (Burgen) bekannt
Daz all die dich ie hand gesehen
Wol muigent sprechen vnd iehen (sagen)
Daz werlicher huſ in dem land nit gewesen ist
Denn du biß her gewesen bist
Daz tuot dem oettinger billichen we
Daz er davroff (darauf) nit mag wonen me (mehr).

Und wenn schon Albertus Bohemus, Dekan des Kapitels in Passau und seit 1239 päpstlicher Legat in Deutschland, geschrieben, die Macht der stammverwandten Grafenhäuser Zollern und Hohenberg beruhe vornehmlich auf ihren festen Burgen, so hat man dabei sicherlich in erster Linie an Zollern zu denken, da allem nach die Schlösser Hohenberg und Rotenburg schon ihrer Lage nach nicht besonders bedeutend gewesen sein können.

Wenn uns endlich die Zollerburg wie sie vor der Zerstörung 1423 bestanden von der Zimmerischen Chronik vorgeführt wird, als

»Nobile Zolre castrum
Hactenus fulgens ut astrum,«

so dürfen wir uns auch vorstellen, dieselbe habe zugleich als große Zierde der ganzen Umgegend gegolten. Da mögen die damals üblichen metallenen Kugeln auf Türmen und die beliebten glasierten farbigen Ziegel von Dächern weithin im Sonnenschein geglänzt haben und die stolze Burg mag schon in weiter Ferne von Freunden mit Jubel begrüßt, von Feinden aber mit Verwünschungen überschüttet worden sein. Dabei hat sie sich als ein Platz von seltener Festigkeit auch in der fast einjährigen Belagerung erprobt, die sie von 1422—23 gegen einen übermächtigen Feind ausgehalten, ohne erobert worden zu sein. Der mehrerwähnte Graf Fritz, genannt der Oettinger — wohl weil er am Hofe der Grafen von Oettingen erzogen worden — ein überaus fehdelustiger Herr, Mann der kühnen, entschlossenen That,

welcher „sein sachen mertails uf die faust gesetzt“, hatte nämlich durch seine wiederholten Feindseligkeiten gegen die nicht weit von seiner Stammburg gelegene Reichsstadt Rotweil, die schwere Schädigung von deren Gebiet und Leute den Bund der schwäbischen Reichsstädte gegen sich in die Waffen gerufen. Zu der von denselben gegen den Oettinger aufgestellten Kriegsmacht ließ, allem nach unaufgefordert, Henriette, die Wittwe des 1419 gestorbenen Grafen Eberhard v. Wirtemberg des jungen, wie es scheint aus persönlichem Haß, ein namhaftes Aufgebot aus der uralten zollerischen Herrschaft Balingen, die erst 1403 durch Kauf an das Haus ihres Gemahls gekommen, stoßen.

In die Geschichte des fürstlichen Hauses aber gehört: Wie die nicht zahlreiche Besatzung der Burg, nachdem sie sehr herabgeschmolzen war und entkräftet geworden, nach der hartnäckigsten Verteidigung unter dem Befehl eines schwäbischen Ritters, der zu des Oettingers Lehensmannen gehörte*), aus großem Mangel an Proviant und Munition sich genötigt gesehen, die Veste am 15. Mai 1423 an Ulm als den Vorort des schwäbischen Städtebundes zu übergeben; wie darauf dieselbe bis auf den Grund geschleift worden,

„daz fuirohin (künftig) davr ab (von da herab)
niemer wirt gekriegt,
Noch kain graff von Zolr me davr vff (darauf)
wirt gewiegt;“

bald darnach der schwache König Sigismund auf Antreiben der schwäbischen Reichsstädte, um sich diesen gefällig zu zeigen, von Ofen den Befehl ausgehen ließ, auf dem Zollerberge dürfe in ewigen Zeiten keine Burg mehr errichtet werden; wie aber Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg 1453 den Kaiser Friedrich vermocht hat, den von Sigismund über den verödeten Berg ausgesprochenen Fluch zurückzunehmen und einen neuen Burgbau dorten zu erlauben, dieser in der That durch des Eitelfritz I tüchtigen Sohn Jos Niklaus I, unter mannigfacher Förderung des Markgrafen und anderer deutschen Fürsten um 1454 begonnen wurde und 1461 in der Hauptsache fertig stand. Die

---

*) Dieser selbst hatte im Januar 1423 die Burg verlassen, um ein Entsatzheer heranzuführen, was ihm aber nicht gelungen.

Geschichte des fürstlichen Hauses wird ferner berichten, wie die späteren Grafen und nachmaligen (seit 1623) Fürsten von Hohenzollern die Burg auf dem Zollerberg noch mehr vergrößert und befestigt, zur Zeit des 30jährigen Krieges sogar mit einem Kranz von Bastionen umgeben haben und dieselbe zu einer Festung gemacht, zumal selbst die Hechinger Linie ihren Sitz in den Schlössern ihrer Hauptstadt, die Sigmaringer und Haigerlocher aber den ihrigen in den dortigen festen Burgen aufgeschlagen haben; es wird erzählt werden, wie die Festung Hohenzollern in die Kriege des 17. und 18. Jahrh. verwickelt worden, von wirtembergischen, baierischen, östreichischen und französischen Truppen belagert worden, wie das Haus Oestreich den Bemühungen von Brandenburg-Preußen entgegen 1667 durch Zusicherung namhafter Subsidiengelder das Oeffnungs- und Mitbesatzungsrecht der Hohenzoller-Feste erworben, wie dessen ungeachtet dieselbe bald so herabgekommen, daß sie schon am Ende des vorigen Jahrh. verlassen worden und mehr einer großartigen Ruine glich. In diesem trostlosen Zustande besuchte sie am 16. Juli 1819 König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen als Kronprinz, was zunächst eine durch die Schuld des damit beauftragten Baumeisters gänzlich mißlungene Restauration der Burg, später aber, als derselbe den Königsthron bestiegen, den Plan zu einem völligen Neubau zur Folge hatte, bei dessen wirklicher Ausführung in den 50er und 60er Jahren unseres Jahrh. sich Freiherr, nachmaliger Graf von Stillfried große Verdienste erworben.

Die technische Oberleitung des Baues war der Bestimmung der neuen Stammburg gemäß eine gedoppelte, eine militärische und eine civile. Erstere war in den Händen des damaligen Ingenieur-Obersten, nachmaligen Generals von Prittwitz, des berühmten Erbauers der Bundesfestung Ulm 2c., wie denn die spezielle Bauleitung bis 1864 militärischen Ingenieuren anvertraut war, unter denen Hauptmann Stellien, welcher ohne Zweifel der Verfasser der obgenannten „Nachrichten“ ist und mit dem Verfasser in persönlichem Verkehr gestanden. Die civile Oberbauleitung war in den Händen des genialen Geh. Oberhofbaurats Stüler, der aber die Vollendung des Baues leider nicht erlebte. Und Dank dem verständnisvollen und einträchtigen Zusammenwirken

aller Kräfte gelang es der vorzüglichen Oberleitung in harmonischer Weise all' den Anforderungen gerecht zu werden, welche man an den höchst großartigen, im reinsten gothischen Stil aufgeführten Bau als Wehr-, Wohn- und Hofburg, als modernen festen militärischen Platz und Palast hatte stellen müssen.

1867 war die neue Burg auch in dekorativer Ausstattung sowie stilgerechter Möblierung der Wohngemächer so weit gefördert, daß am 3 Oktober des genannten Jahres die feierliche Einweihung und Uebergabe derselben an Seine Majestät den König Wilhelm I. von Preußen und Seine Königliche Hoheit den nun hochseligen Fürsten Karl Anton von Hohenzollern erfolgen konnte.

Indem die Könige Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. von Preußen in Gemeinschaft mit ihren Stammesvettern den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen an der Stelle des dem Verfall nahe gewesenen Schlosses, das ihrem Hause den Namen gegeben, in einem wahren Prachtbau eine neue Stammburg errichtet haben, als gemeinsames Familien-Eigentum auch fortan gemeinschaftlich unterhalten, um darin zeitweise unter einem Dache mit einander zu wohnen, haben sie in großartig monumentaler Weise der Welt kund gethan, daß auf jenem majestätischen Schwabenberge dereinst die gemeinsame Wiege ihres Hauses gestanden — ein Verhältnis, welches von verschiedenen Seiten immer noch stark angezweifelt wird, indes, wie wir im dritten Teile nachweisen werden, ohne irgend welche triftige Begründung. Und wenn schon die im Jahr 1423 gänzlich zerstörte Burg von den Zeitgenossen gepriesen worden als „nobile Zolre castrum fulgens ut astrum," so gebührt dieses Lob in viel viel höherem Grade dem jetzigen herrlichen Bau, neben welchem die glänzendste Kaiserburg des Mittelalters in Schatten gestellt wird und eine Ritterburg aus jener Zeit als Puppenhaus erscheint.

Schließlich möge hier eine Stelle finden, wie unser allzufrüh dahingegangener Freund, der geniale Ad. Bacmeister in seinen „Alamannischen Wanderungen" I. S. 145 mit der ihm eigenen humoristischen Weise und so ziemlich zutreffend den Neubau der Burg Hohenzollern einführt: „Welcher Wandel der menschlichen Dinge! Vor zweitausend Jahren ein keltischer Regulus, der von seinem Tola-

rium*), wenn es so hieß, über die Silva Arcunia**) hinschaute, dann im römischen Sold ein Centurio, dem der Gluthauch parthischer Wüsten die Knochen gesengt, dem nun aber germanischer Wintersturm den Helmbusch zauste. Dann kam der Tag, wo die alamannische Brandfackel in die Blockhäuser fuhr, während die letzte Cohorte aus den Mauern von Sumelocenna (Rotenburg) zog, um den Rhein zu gewinnen. Und jetzt stehst du droben auf dem Balkone des säulengetragenen Fürstensaals und von drunten knallen die Zündnadelbüchsen der preußischen Rekruten herauf, die leichte Rauchwolke fliegt von der Mündung und verfliegt in die Lüfte, so leicht, so vergänglich wie Macht und Herrlichkeit der Erde. Nur eins ist geblieben, den Kelten, den Römern und Germanen gemeinsam: Steige hinab die Treppe vom Fürstensaal, hinüber durch den Hof und hinein in die gemauerte Rotunde, wo eine freundliche Kellnerin dir den edlen Gerstensaft kredenzt. Cerevisia, ein edler, echter keltischer Klang, den die latinischen Regimenter gewiß nicht ohne Gebrauchsanweisung von den Galliern übernommen haben; er gilt auch heute noch dort oben, galt wenigstens als wir das letzte Mal in der Rotunde saßen."

---

*) Anspielung auf die Ansicht, der Name Zoller(n) komme von dem keltischen Tul, Tol (Berg) her, wobei sich Bacmeister die Freiheit nimmt, vorauszusetzen, es habe einst dort ein keltischer Fürst seinen Sitz gehabt.

**) Der Schwarzwald, sonst Hercynia.

Erster Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Die vorzollerischen Grafen der Hattinhuntare und des Sülichgau's nebst ihren Sippen und Nachkommen.

Der kleine Landstrich um den Berg Zoller und im Gebiete des in den Neckar bei Tübingen mündenden Flüßchens Steinlach hieß im 8. Jahrh. und noch gegen Ende des 9. Hattinhuntare d. i. die Huntare, Cent, Untergau des Hatto *), und teilte sich mit dem nördlich angrenzenden, um den Neckar von oberhalb Rotenburg bis unterhalb Tübingen sich ausbreitenden Sülichgau noch im Jahre 888 in den an der Steinlach, eine starke Stunde südlich von Tübingen, gelegenen uralten Ort Dußlingen, so daß dieser im ganzen zu dem Haupt- und Untergau gehörte, ein Verhältnis, das wir im 1. Teil auch bei Schaffhausen in der heutigen Schweiz getroffen haben.

Nach Analogien hieß zur Zeit da, wohl unter Kaiser Karl dem Großen, der fragliche Bezirk als Untersprengel zu der Grafschaft des Sülichgau's geschlagen war, der Vorstand der letzteren Hatto[1]. Und in der That fehlt es nicht an einem sehr alten, wenn auch nicht urkundlichen, so doch glaubwürdigen Zeugnis, welches höchst wahrscheinlich macht, daß es um die Zeit des obgenannten Jahres einen Grafen Hatto des Sülichgau's gegeben. Die in einer völlig unverdächtigen Pergamenthandschrift aus dem 11. Jahrh. auf uns gekommene „vita antiquissima" des h. Mein-

*) Hattin ist der altdeutsche Genitif des Personen-Mannsnamens Hatto. 776 wird die Hattinhuntare erstmals urkundlich genannt.

rad erzählt nämlich, dieser sei um das Jahr 800 in dem nach der „villa Sulichi" benannten „Sulichkewe" (Sulichgau) von edlen alamannischen Eltern geboren [5]. Auch haben unbefangen forschende gelehrte Männer im Kloster Reichenau, wie Gallus Oheim und Joh. Egon*), wo der Heilige erzogen und Mönch geworden, später aufgezeichnet, was sie in alten Schriften gefunden und die Tradition von Jahrhundert zu Jahrhundert sonst von dem Herkommen des hochverehrten Bruders und frommen Einsiedlers „im finstern Walde" dankbarst erhalten, unter anderem namentlich, derselbe sei der Sohn eines Grafen**) gewesen, ferner, daß der Abt des Klosters, zu dessen Zeiten Meinrad der dortigen Schule übergeben worden, Hatto geheißen habe und eines Geschlechtes mit demselben gewesen. Erwägt man nun das große Ansehen von Reichenau als eines „königlichen" Klosters schon im Anfang des 9. Jahrh. und die bedeutende Rolle, welche der genannte Abt desselben am Kaiserhofe und in der Politik gespielt***) hat, so ist man vollkommen berechtigt, anzunehmen, derselbe müsse einem hochedlen Geschlechte angehört haben und dessen Heimat sei, da er von dem Geschlechte des hl. Meinrad war, der Sulichgau gewesen; also gab es dort eine edle Familie, in welcher der Name Hatto vorkam. Dazu kommt, daß es nach einem ganz unzweifelhaften Zeugnis eben um 800 wirklich einen Grafen dieses Namens alamannischer

*) Joh. Egon, ehmaliger Prior des Klosters Reichenau, sagt in seinem »tractatus de viris illustribus monasterii Augiae majoris seu divitis« vom Jahr 1630, abgedruckt in Pez thesaurus anecdotorum novissimus Tom. I. S. 630 ff. Erlebaldo Abbate, Nachfolger von Hatto. »Erlebaldi stemma, quantum vis, sit nobile et illustre, mihi dudum diligenter inquirenti nondum licuit reperire. Unum certum videtur, illum nempe nepotem esse Hettonis abbatis et avunculum esse Meginradi. Sed num ex patre an ex matre sit Hettonis nepos, non ita liquet. Quare de re mihi incomperta sententiam ferre non licet.«

**) Wenn die genannten Gelehrten, welchen der schon im 13. Jahrh. verschollen gewesene Name Sülichgau unverständlich war, daraus Sulgau (das heutige Saulgau) und Meinrad zum Sohne eines Grafen von diesem Ort statt vom Sülichgau gemacht, so ist das sehr verzeihlich.

***) Derselbe wird von K. Karl dem Großen als »aulae nostrae princeps« aufgeführt, auch in dessen Testament 811 als Zeuge genannt und wurde mit zwei Grafen als Machtbote an den griechischen Kaiser nach Konstantinopel gesandt.

Herkunft gegeben. Es wird nämlich zum Jahr 802 ein Hatto unter Grafen und ausdrücklich als Alamanne mit anderen Großen genannt, denen vornehme sächsische Geiseln zur Bewachung anvertraut waren.[6] Und es ist dies ohne Zweifel derselbe Hatto, welcher neben Burkard, dem Urahn der Zollern, und Unruoch, dem der Uracher und Fürstenberger, in dem Testament des großen Kaisers 811 als Zeuge aufgeführt wird, wie denn letzterer unmittelbar nach ihm und unter denen genannt ist, deren Hut sächsische Herren übergeben waren.

Ist nun ein alamannischer Graf des Namens Hatto (Atto), der um 800 n. Chr. gelebt und unter Karl dem Großen eine hervorragende Rolle gespielt, historisch verbürgt, sowie kaum minder glaubhaft, daß um die gleiche Zeit ein vornehmes alamannisches Geschlecht, bei dem sich auch der Name Hatto findet, welchen der am Kaiserhofe in hohen Ehren gestandene Abt von Reichenau geführt, im Sülichgau zu Hause war; wurde, wie bekannt, von den Machthabern des Frankenreichs einem solchen in der Regel das Grafenamt über den um seinen Wohnsitz liegenden Landstrich übertragen; waren die Hauptgrafschaft und eine etwa dazu gehörige Huntare aus dienstlichen Gründen selbstverständlich an einander grenzende Bezirke*); gehörten endlich, als später (888) auch die Hattinhuntare einen eigenen Grafen hatte, dieser und der des Sülichgau's zu einem Geschlecht (s. unten) und waren höchst wahrscheinlich Brüder, so folgt aus all' diesem mit größter Wahrscheinlichkeit, daß jener Hatto (Atto) zu 802 und 811 die Grafschaft über den Sülichgau und die dazu gehörige nach ihm benannte Huntare, darin der Berg Zoller gelegen, 'unter sich hatte. Und wenn unter Kaiser Ludwig dem Frommen ein Atto mehrere Grafschaften besaß, welche in dem großen Landstrich der Bertoldsbar, zu der u. a. der Sülichgau und die Hattinhuntare gehörten, lagen, so hat man in dieser bevorzugten Persönlichkeit nach Namen und Zeit

---

*) So stand unter den Grafen von Tübingen, deren Grafschaft in alten Zeiten den Nagold- und dazu gehörigen Ammergau umfaßte, die anstoßende Glehuntra, darin Holzgerlingen im Schönbuch, welcher später als ein Lehen vorkommt, das dieselben vom Reiche trugen. Wirt. Urkdbuch. I. Nr. 206 zu 1007.

höchst wahrscheinlich einen Sohn des obigen Grafen Hatto zu 802 zu erkennen.

Mit dem Taufnamen wird später, im Jahr 888, nur ein Graf der Hattinhuntare und zwar neben dem gleichzeitigen des Sülichgau's urkundlich aufgeführt*); jener hieß damals Beringer, dieser Eberhard. Und eben bei diesem Anlaß erfährt man, daß dieselben sich als Grafen in den Ort Dußlingen teilten, dieser also teils zum Sülichgau teils zu der Hattinhuntare gehörte. Die Taufnamen der genannten Grafen weisen sie einem Geschlechte zu, und zwar dem der Unruchinger, welchem die Grafen von Achalm, Urach und Fürstenberg entsprossen sind**), das in der Person eines Luitold noch im Jahr 861 die Grafschaft über den der Hattinhuntare südlich anstoßenden Scherragau insbesondere auch das in diesem gelegene ansehnliche Erbgut Balingen besaß, und von welchem dieses sowie die genannte Grafschaft auf Graf Adelbert II., den Ahnherrn des Hauses Zollern, übergegangen.

Indem wir vorläufig darauf hinweisen, daß vom Anfang des 11. Jahrh. an wieder Nachkommen des Geschlechts der Hatto im Besitz der Grafschaft über den Sülichgau und die dazu gehörige Huntare trifft (s. unten), ist man über den Hergang des nur zeitweisen Wechsels der Inhaber der fraglichen Grafschaften einzig auf Vermutungen angewiesen. Sollte ein Nachkomme des Ahnherrn Hatto nach dem im Jan. 888 erfolgten Tode Kaiser Karls III, später gemeinhin der Dicke genannt, sich auf die Seite der Gegner des K. Arnolf gestellt haben und dadurch seiner Grafschaft verlustig gegangen sein wie jener Argengau-Graf Ulrich; der in Alamannien ansäßig und begütert gewesene Zweig der Unruchinger dagegen für den Verlust der Grafschaft über den Scherra-Gau (s. oben), welche 888 sicher im Besitz der Burkadinger, welche Anhänger Arnolfs waren, entschädigt, der abgesetzt gewesene Hatto aber wie obiger Ulrich später wieder zu Gnaden angenommen worden sein.

---

*) Siehe Anm. Nr. 44 des ersten Teils.

**) Siehe im ersten Teil S. 106 f. 306. — Noch am Ende des 11. Jahrh. waren die Grafen von Achalm in dem Sülichgau und der Hattinhuntare nicht unerheblich begütert. Siehe im ersten Teil S. 265.

Nach sehr langer Pause, in der zufällig keine Nachrichten über die späteren Inhaber der Grafschaft des Sülichgau's *) auf uns gekommen, nämlich erst mit dem Anfange des **11.** Jahrh. treten wieder solche in der Person zweier Grafen des gleichen Taufnamens Hesso**) zu den Jahren 1007 und 1057 in der beglaubigten Geschichte auf [7]. Dem gleichen Namen und der Zeit nach hat man in denselben ohne Zweifel Vater und Sohn zu erkennen, wie denn gerade in der ersten Hälfte des angegebenen Jahrh. die Grafschaften gesetzlich erblich wurden. In der That finden sich im Einsiedler Totenbuch zwei Grafen Hesso als in den Monaten März und August gestorben, der erstere auch im Zwiefalter Nekrolog eingetragen. [8]

Hesso ist aber eine spätere Form von Hatto und aus ersterem wurde Esso und Ezzo [9]). Angesichts der herrschenden Sitte des Adels im früheren Mittelalter sich mit Vorliebe an gewisse Taufnamen zu halten und solche nicht selten durch Jahrhunderte hin zu vererben***), erscheinen die beiden Grafen Hesso des Sülichgau's zu 1007 und 1057 als Nachkommen jenes Hatto, welcher nach unseren obigen Ausführungen einem um 800 im Sülichgau seßhaft gewesenen edlen alamannischen Geschlecht angehörte, um genannte Zeit den Sülichgau unter sich hatte und nach welchem die dazu gehörige Huntare benannt worden. Diese wird, wie bereits bemerkt, soviel bekannt nach dem Jahr 888 nicht mehr genannt, und als im 11. Jahrh. der Brauch aufkam, die Grafschaften nach dem Burgsitz der Inhaber zu benennen, da wurde aus dem Grafensprengel der Hattinhuntare die Grafschaft Zollern im engsten Sinne, wie denn dieselbe noch nach dem Stand von circa 1400 vornehmlich aus den zu ihr ehedem gehörigen Ortschaften bestand.

Daß die fragliche Huntare, darin der Berg Zoller gelegen,

---

*) Die Hattinhuntare kommt nach 888 nicht mehr als selbständiger Sprengel vor.

**) Einen Grafen Friedrich des Sülichgau's zu 1027, welchen Graf Stillfried noch in seinem neuesten Stammbaum (s. das Werk „die Hohenzollern und das deutsche Vaterland") als den ältesten nachweisbaren Ahnherrn des Hauses Hohenzollern aufstellt, kennt die urkundliche Geschichte nicht. Hierüber mehr in der Begründung unserer ältesten hohenzollerischen Stammtafel.

***) Siehe im ersten Teil S. 41, 45.

zur Grafschaft der Hesso vom Sülichgau gehörte, geht daraus hervor, daß sich ein Dynastengeschlecht nachweisen läßt, das in der mehrerwähnten Cent sowie im Sülichgau seßhaft und begütert war, auch die Namen Hesso bez. Esso, Ezzo führte und noch bis an's Ende des 11. und Anfang des nächsten Jahrh. verfolgt werden kann, in welchem somit ohne Zweifel Sippen und Nachkommen der Sülichgau-Grafen von 1007 und 1057, welche nach letztgenanntem Jahr nicht mehr genannt werden, zu erkennen sind.

Die Hesso von First und Ezzo (Esso) von Sülchen[10].

Wir haben es hierbei zunächst mit jenem Hesso von First zu thun, welcher wiederholt in der ältesten Geschichte des Klosters St. Georgen im badischen Schwarzwalde genannt wird*). Es wird nämlich erzählt, derselbe habe im Jahr 1092 alle seine Besitzungen bei der „villa Beroa" d. i. dem jetzigen Weiler Bärenthal (K. W. O. A. Spaichingen) im Beerathale also im Scherragau, wie er solche von seinen Eltern ererbt, an das genannte Kloster abgetreten und dafür dessen Güter bei den Dörfern Gönningen (am Roßberg), Nehren und Hauchlingen**) erhalten. Da nun letztere drei Ortschaften unzweifelhaft ehedem zur alten Hattinhuntare gehört haben, so kann man bei der Burg First nach welcher der fragliche Hesso genannt worden, an keine andere denken, als an die auf dem „Fürstberge" bei dem Orte Oeschingen gelegene***). Dabei darf man als selbstverständlich vor-

*) Dieser Hesso v. F. ist aber nicht identisch mit jenem Hesso, dem Mitstifter des genannten Klosters, denn dieser trat 1086 als Mönch in dasselbe ein und wird nie nach „First" genannt, wie denn auch der sogleich zu erwähnende Gütertausch Hesso's v. F. 1092 die Verschiedenheit der beiden Persönlichkeiten klar beweist.

**) Abgegangen, ganz nahe bei Nehren (K. W. O.A. Tüb.), von dem der Teil um die Kirche herum heute noch Hauchlingen heißt.

***) Derselbe ist einer der dem Nordwestabfall der Schwabenalb vorgelagerten Berge, erhebt sich nördlich von dem Dorfe Oeschingen erst in Gestalt eines breiten Rückens, läuft aber gegen Südwesten in einen sehr schmalen Rücken — daher mit Recht First- (Giebelhöhe von etwa 885 M.) aus, wo die ehmalige Burg stand, daher heute noch der Name der „Schlößlesbuckel". Dieselbe ist mit dem dazu gehörigen Gut im Laufe der Zeit in verschiedene Hände ge-

aussetzen, daß Hesso schon vor dem erwähnten Tausch um seine Burg herum d. h. in der Hattinhuntare begütert gewesen ist. Auch hatte er außer den obengenannten Besitzungen im Scherragau noch andere z. B. bei Ensisheim. Dieser Hesso gehörte, wie aus dem Titel capitaneus, welcher ihm gegeben wird, hervorgeht, zu den Dynasten-Geschlechtern Schwabens, welche den Grafenhäusern ebenbürtig waren*). Zwei Söhne von Hesso — Burkard und Hesso, welche auch nach der Burg First benannt worden und noch im 12. Jahrh. lebten, waren auch in Schwaldorf (K. W. O. A. Rotenburg), also im Sülichgau begütert. Dieselben besaßen dort u. a. ein nicht zu Lehen oder auf Zins ausgegebenes, sondern selbst bewirtschaftetes, zu ihrem Sitze unmittelbar gehöriges Gut (terra salica); also müssen sie, wenn auch nur zeitweise, in der Nähe gewohnt haben.

Um das Jahr 1130 kommt noch eine Williburg als Tochter eines Hesso v. First und Wittwe eines gewissen Lantfried v. Gönningen vor, als sie vier Mansen bei Zillhausen (K. W. O. A. Balingen, im Scherragau) an das Kloster Zwiefalten, wo ihr Gemahl begraben lag, schenkte. Später aber haben wir kein Glied des Dynastengeschlechts der Hesso v. First, welches ohne Zweifel noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. ausgestorben ist, mehr gefunden. Die Burg F. mit Zugehör trifft man später im Besitz des Rittergeschlechts v. Hailfingen. Bevor wir aber das Geschlecht der H. v. F. ganz verlassen, machen wir noch darauf besonders aufmerksam, daß dasselbe durch seine obengenannten Besitzungen im Scherragau sowie durch den Namen Burkard,

kommen und wurde erst im Jahr 1756 abgebrochen; es sind aber kaum noch Spuren davon zu sehen. — Es ist also offenbar falsch, wenn C. B. A. Fickler im 4. Bande seiner Gesch. des Hauses Fürstenberg in obigem „First“ jenen majestätischen Berg in der Bar erkennen will, auf dem die Stammburg des jetzigen fürstlichen Hauses stand.

*) In einer gleichzeitigen Aufzeichnung der »Notitia fundationis« des Kl. St. Georgen zu 1086 werden die »capitanei« den »primates Alemaniae« gleich gestellt. Siehe a. a. O. S. 201 f. »Capitaneus« bedeutet im Übrigen Kriegsoberster und mag aus Italien zu uns gekommen sein. Vergl. die berichtigenden Nachträge zu obiger Quelle von dem Vorstand des General-Landesarchiv's in Karlsruhe, Freihr. Roth v. Schreckenstein im 37. Band der oberrheinischen Zeitschrift.

der bei ihm auch vorkam, an unsere Scherragaugrafen vom Stamme der Burkardinger, die Ahnen unserer Hohenzollern, erinnert, und wir können die durch diese beiden Umstände berechtigte Vermutung, Hesso v. First, der Vater, habe eine hinterlassene Tochter des Grafen Burkard I. v. Zollern († 1061) geheiratet, nicht unterdrücken.

Zu den Nachkommen bez. Sippen der Sülich-Grafen Hesso gehörte ferner ohne Zweifel jener Ezzo (Esso) von Sülichen, welcher im Anfang des letzten Viertels vom 11. Jahrh. urkundlich vorkommt.[11] Hiefür spricht neben dem Taufnamen desselben, welcher, wie bereits bemerkt, offenbar eine Nebenform von Hesso ist, entschieden der Umstand, daß er nach dem namengebenden Hauptort des fraglichen Gau's, in welchem wohl auch der mehr oder weniger befestigte Herrenhof seines Geschlechts stand, benannt worden. Dieser Ezzo v. S. wird mit dem Titel „domnus", welcher in jener Zeit einen edelfreien Mann bezeichnete, unter den Zeugen der Wiederaufrichtung des Klosters Hirsau durch den Grafen Adalbert von Calw aufgeführt. Mit demselben ist ohne Zweifel identisch jener „Esso", welcher in einer vollkommen beglaubigten Quelle mit einem Sohne Sigehard und zwei Enkeln Sigfried und Gottfried genannt wird. Hiefür spricht entschieden für's Erste dessen Taufname, sodann insbesondere der Umstand, daß sein Sohn Sigehard und Enkel Sigfried in Wurmlingen bei Rotenburg, Schadenweiler (am Fuße von Alt-Rotenburg) und Sülichen selbst begütert waren. Dieser Esso (Ezzo) v. S. war ohne Zweifel mit einer Gräfin von Calw vermählt*), was gut zu seiner Beteiligung an der Stiftung des Klosters Hirsau stimmt, wie denn auch die Erhebung seines Sohnes Sigfried auf den Bischofsstuhl von Speier, den derselbe von 1126—1146 eingenommen, zunächst dadurch eingeleitet worden sein kann, daß das genannte Bistum neben dem Geschlecht des Kandidaten der Hauptbesitzer von dem jedenfalls bedeutenden Gut Sülchen mit Zugehör**) war, und die hohe geistliche Würde von Ezzos Enkel beweist, daß derselbe einem hochedlen, den Grafen ebenbürtigen Geschlechte angehört hat. Später kommt kein Ezzo oder Esso v. Sülchen

*) Siehe die Anm. Nro. 11.

**) In die Sülcher Kirche waren in alten Zeiten Rotenburg und alle umliegenden Ortschaften eingepfarrt.

mehr vor; das Geschlecht starb, wie das seiner Stammesvetter, der Hesso v. First, um die Mitte des 12. Jahrh. ohne Zweifel aus. Jener Richmunt v. „Sülchen", welcher auch in Schabenweiler begütert war, mag wie jener Heinrich (s. Anm. 11) ein Dienstmann des Geschlechtes der Ezzo v. S. gewesen sein.

Zweites Kapitel.

Graf Burkard (I) und Wezel (I) von „Zolorin" † 1061, die ältesten historisch verbürgten Ahnherren der Hohenzollern, welche nach der Burg Zollern benannt sind. — Wann und wie dieselben in deren Besitz nebst Zugehör gelangten.

„Burkardus et Wezil de Zolorin occiduntur" — Burkard und Wezel (d. i. Werner) von „Zolorin" werden getötet — also hat der mittelalterliche Geschichtsschreiber Bertold von Constanz († 1088), welcher die Chronik Hermanns des Lahmen, des gelehrten Reichenauer Mönchs, von 1054 an bis 1080 fortgesetzt, zum Jahr 1061 ohne Angabe von Monat und Tag aufgezeichnet*). Obgleich der Fassung nach diese Notiz von dem gewaltsamen Tode der beiden hohenzollerischen Ahnherren unter dem frischen Eindruck des Ereignisses, welches Bertolt jedenfalls mit erlebt hat, aufgesetzt worden zu sein scheint, ist dieselbe so karg, daß der Leser im Geiste dieselben nur als totwunde oder entseelte Helden in bluttriefendem Heergewande über die Bühne tragen sieht. Man erfährt daraus nicht das geringste weder über das verwandtschaftliche Verhältnis der beiden Herren, den näheren Hergang, ob sie hinterlistiger Weise oder in offener Fehde bezw. Schlacht gefallen, noch über den Anlaß zu der für dieselben so tragisch geendeten Katastrophe. Zum Glück hat das Ereignis auch andererseits Beachtung gefunden und ist in genauerer Weise aufgezeichnet worden, so nament-

*) »Chronicon Hermanni contracti continuatio«, abgedruckt in Uffermanns prodromus Germaniae sacrae T. I. p. 256.

in dem St. Galler Totenbuch, welches zu IV Kal. Sept. (29. Aug.) den Eintrag hat: Obitus Engilberti presbiteri — — et Thegenharti et Uodalrici et Purchardi comitis et Werinharii laicorum aliorumque occisorum*).

Aus diesem Eintrag zum 29. Aug. geht, zusammengehalten mit der obigen Notiz von Bertold von Constanz zu 1061, hervor, daß Burkard und Wezel von Zollern mit noch anderen, unter denen wohl auch als hervorragende Teilnehmer ein Degenhart (kühner Degen) und ein Ulrich genannt sind, an gedachtem Tage des oben angegebenen Jahres in einer größeren Fehde gefallen sind

Dabei wird man aus der Zusammenstellung der genannten vier Herren abnehmen dürfen, daß dieselben auf ein und derselben Seite und zwar auf der von Burkard und Wezel gestanden sein werden. Der gewaltsame Tod von Wezel ist aus naheliegenden Gründen**) auch in dem Totenbuch des Klosters Weißenburg in Elsaß***) noch besonders mit den wenigen Worten „Wetzel occisus est" aufgezeichnet.

Zur Lösung der Frage, gegen wen standen Burkard und Wezel v. Zollern in Fehde und um was stritten sie, ergaben sich uns folgende Anhaltspunkte:

Der Zollerberg lag in der Hattinhuntare, aber so nahe jenseits der nördlichen Grenze des Scherragau's, der sicherlich unter Burkard, welcher ausdrücklich den Grafentitel erhalten, gestanden, daß er diese Striche desselben beherrschte. Siehe die Karte im ersten Teil. Der genannte Untergau stand nach dem vorigen Kapitel aber noch 1057 unter dem Sülichgau-Grafen Hesso, dessen Sippen und Nachkommen noch am Ende des 11. Jahrh. darin seßhaft und begütert waren. Der Scherragau bildete, wie wir im ersten Teil nachgewiesen und sich unten bei einem Grafen Rudolf weiter zeigen wird, die Stammgrafschaft der Ahnen des nach

*) Nach einer Handschrift des 12. Jahrh. von Ernst Dümmler und Hermann Wartmann in den „Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte." Herausgegeben von dem historischen Verein in St. Gallen. Heft XI. S. 51.

**) Siehe im ersten Teil S. 65 und unten im 4. Abschn. die Beziehungen Wezels I. und seiner Nachkommen zum Elsaß.

***) Dieser ist abgedruckt im Archiv für Unterfranken XIII. 3—45 und 50—67. Seite 33. Auch in Auszügen bei Böhmer fontes IV. 310—14.

Zollern benannten Grafenhauses. Nach dem Jahr 1057 wird, so- viel bis jetzt bekannt, kein Sülichgau-Graf Hesso in der beglaubigten Geschichte mehr genannt. Das Einsiedler Totenbuch hat den S. 35 bereits erwähnten Eintrag: „comes Hesso de . . . . maritus dominae Hiltgardae occisus est die Augusti".

So lange der Zoller nur die Michaelskapelle trug (s. S. 13, 20), gehörte er der Kirche und war sozusagen ein neutrales Gebiet. 1061 werden Burkard und Wezel v. Z. bereits nach Zollern be- nannt, sie müssen also schon damals auf einer Burg dort ihren Sitz gehabt haben. Aus all' diesem geht fast unzweifelhaft hervor, daß bei der Lage des Zollerberges gegenüber dem Scherragau Burkard und Wezel sich in der Lage gesehen haben werden, denselben in ihre Gewalt zu bringen; hierdurch, sowie insbesondere durch die Errichtung einer Burg dorten, welcher sie mit Zustimmung der Kirche die St. Michaelskapelle eingefügt haben (s. S. 21), griffen sie in das Gebiet des Grafen Hesso ein und schädigten die Inte- ressen desselben und seines Geschlechts, was zu einer heftigen Fehde führte, in welcher die beiden Zollergrafen und Hesso selbst 1061 fielen. Jene hinterließen, wie wir unten sehen, jedenfalls Söhne, die in dem ebengenannten Jahre zwar noch minderjährig gewesen sein müssen, trotz der für ihre Väter so tragisch geendeten Fehde aber am Ende des 11. Jahrh. und am Anfang des nächsten im Besitz sowohl der Burg Zoller und der im engeren Sinne da- zu gehörigen Grafschaft über die Hattinhuntare als auch der Stammgrafschaft über den Scherragau getroffen werden. Siehe unten. Jener Graf Rudolf, welcher 1064 als Vorstand der letzteren urkundlich vorkommt [12] und höchst wahrscheinlich dem Achalmer Grafenhause angehörte *), hat zumal als Verwandter der gefallenen Zollergrafen diese Stelle ohne Zweifel als Vormund der hinterlassenen Söhne derselben bekleidet **). Und dieser Her-

*) Bei ihm ist ohne Zweifel an jenen gleichnamigen Grafen zu denken, welcher mit drei anderen sicherlich Achalmer Grafen 1061 in einer Urkunde des Grafen Volmar von Ortenberg als Zeuge genannt wird. Siehe im ersten Teil Anm. 67.

**) Er ist aber nicht als Ahn der Zollern zu setzen, wie es mit jenem Grafen Rudolf, der in einer gefälschten Urkunde zu 1031 genannt wird, geschehen. Vergl. Stälin a. a. O. II. S. 307.

gang ist ein weiteres Zeugnis dafür, daß der genannte Gau die älteste Grafschaft des Hauses Zollern bildete, wie denn Burkard in dem fraglichen Eintrag des St. Galler Totenbuchs ausdrücklich allein mit dem Titel comes aufgeführt wird. Dem genannten Kloster konnte derselbe auch näher bekannt sein, da es im Scherragau begütert war, daher denn wohl der genauere Eintrag.

Allem nach hat die Partei von Burkard und Wezel, wiewohl diese ihr Leben hatten lassen müssen, schließlich die Oberhand gewonnen und da auch ihr Gegner, Graf Hesso, gefallen war, als Sieger den größten Teil von dessen Nachlaß in Grafschaft und Eigengut unter sich geteilt, was in jenen Zeiten der Minderjährigkeit des K. Heinrich IV., da ganz Deutschland und insbesondere Schwaben der Tummelplatz wilder Leidenschaften gewesen, gar wohl geschehen konnte*). Doch wurde den oben S. 36 ff. aufgeführten Sippen Hesso von First und Esso (Ezzo) von Sülchen ihr Eigen zumeist gelassen und es hat allen Anschein, es sei, wie wir bereits oben angedeutet, zwischen ersterem und einer hinterlassenen Tochter Burkards v. Z. zur Aussöhnung beider Häuser eine Heirat geschlossen worden.

Nachdem Graf Hesso des Sülichgau's in der bekannten Fehde seinen Tod gefunden, fiel die Grafschaft über denselben nicht etwa an einen Sippen seines Geschlechts, auch jetzt noch nicht an Zollern, sondern an ein Glied des elsäßischen Grafenhauses von Ortenberg, von welchen nun ein Glied seinen Burgsitz in dem Dorfe Hurmingen, Hurningen jetzt Hirrlingen (O. A. Rotenburg) aufschlug und nach der im 11. Jahrh. aufgekommenen Sitte darnach benannt wurde. Siehe im ersten Teil S. 72—88. Und man wird sich den speziellen Hergang hievon also erklären müssen: Mit Burkard und Wezel wird unter den namentlich aufgeführten, jedenfalls hervorragenden Gefallenen auch ein Ulrich aufgeführt, ein Name, welchen Glieder der Ortenberger Grafen-Familie insbesondere der Grafen von Hürningen geführt haben.

---

*) So brach 1059 zwischen Bischof Heinrich von Augsburg und einem Grafen Dietpald eine blutige Fehde aus eben über dem Besitz einer Grafschaft. Stälin I. S. 494.

Wenn diese sich aber bei der fraglichen Fehde beteiligt hat, so kam es wohl daher, daß die mehrerwähnten zwei Zollergrafen mutterseits höchstwahrscheinlich von einer Gräfin von Ortenberg abstammten. S. Seite 60 ff. des ersten Teils.

Das Haus Zollern behielt seinen neuen Burgsitz auf dem Zollerberge und erscheint schon am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrh. unter einem Grafen Friedrich, welcher höchstwahrscheinlich ein Sohn von Burkard I. war, da er nicht nur im Besitz der Grafschaft über den Scherragau sondern auch der um den Zoller(n) und im Gebiet der Steinlach gelegenen Ortschaften, aus denen die vormalige Hattinhuntare und nachherige Grafschaft Zollern im engsten Sinne bestand, getroffen wird. Siehe unten. Das ihm nahe verwandte elsäßische Grafengeschlecht Ortenberg aber nahm als Kampfgenosse ihrer Vetter Burkard und Wezel (s. oben), zumal diese nur minderjährige Söhne hinterlassen, Besitz von dem größten Teil des Sülichgau's, der Grafschaft Hürningen (Hirrlingen). Überdies wurde aus den Ortschaften, die in der Umgegend von Haigerloch, welches schon am Schluß des 11. Jahrh. als Burgsitz und Hauptort einer zollerischen Nebenlinie vorkommt (s. unten), liegen und in alten Zeiten teils zur Hattinhuntare, teils zum Sülichgau gehörten, eine nach obiger Burg benannte, hart an die von Zollern grenzende Grafschaft gebildet und den Söhnen Wezels zugeteilt, von denen einer, Adelbert, sich darnach benannt und deren Nachkommen man noch in den sechziger Jahren des 12. Jahrh. im Besitz derselben trifft. Gerade so lange besaßen auch die Glieder des Ortenberger Hauses unter dem Titel Grafen von Hürningen den größten Teil des Sülichgau's. Im letzten Viertel des 12. Jahrh. aber fielen, nachdem die Haigerlocher Linie der Zollern sowie die soeben genannten Hürninger Grafen ausgestorben waren, die Grafschaft von Haigerloch und Sülichgau (Rotenburg) an den Hauptstamm Zollern, welcher bis dahin nur die Grafschaften über den Scherragau und die Hattinhuntare mit den Hauptburgen Hohenberg, Schalksburg und Zollern besessen.

Was nun den genealogischen Zusammenhang zwischen Burkard I. und Wezel I., der am 29. Aug. 1061 gefallenen, historisch verbürgten, erstmals nach der Burg Zollern be-

nannten Ahnen der Hohenzollern, mit den Burkardingern betrifft, so ist derselbe zwar nicht speziell herzustellen, erweist sich aber, gestützt auf folgende thatsächliche Verhältnisse, als im allgemeinen unzweifelhaft. Der Burkadinger Stamm war neben und nach Herzog Burkard II. († 973) durch Glieder vertreten, welche im Besitz von Grafschaften waren, die schon im 9. Jahrh. in demselben erblich gewesen, und zu denen insbesondere der Scherragau gehörte (s. S. 104 im 1. Teil), so durch die zwei Grafen Adelbert und Burkard zu 965 und 980. Diese reichen also in der Zeit so weit herab, daß ein naher genealogischer Zusammenhang zwischen denselben einer- und Burkard (Wezel) andererseits wohl angenommen werden kann und zwar vermittelt durch jenen Grafen Burkard, welcher im böhmischen Kriege des K. Heinrich III. 1040 gefallen*) und sowohl der Zeit als dem Taufnamen nach sich zum Vater derselben eignet, auch höchstwahrscheinlich ein Schwabe war, da er mit einem Grafen Luitolf (wohl ein Achalmer**) zusammen genannt wird. Die nahen Beziehungen, in denen sowohl letzteres Geschlecht als unsere beiden ältesten Zollern zu dem elsäßischen Grafenhaus Ortenberg standen, machen es auch erklärlich, daß das Weißenburger Totenbuch der 1040 gefallenen schwäbischen Grafen gedenkt. Die sonstigen Familien-Verhältnisse von Burkard I. und Wezel I. v. Z. betreffend sei daran erinnert, daß wir, gestützt auf sichere Grundlagen, in der Mutter derselben eine Tochter des Grafen Werner von Ortenberg erkannt haben. Burkard war, da das St. Galler Totenbuch nur ihm, nicht auch Wezel, den Titel comes gibt, der ältere und Nachfolger seines Vaters in der Stammgrafschaft seines Hauses über den Scherragau, in deren Besitz wir unten seinen Sohn Friedrich treffen, während an Wezels Nachkommen die Burgen und Grafschaften Haigerloch und Wieseneck fielen.

Noch ist es, ehe wir mit dem nächsten Abschnitte die Geschichte der einzelnen Grafen von Zollern aus der ältesten Zeit beginnen, an uns, auch den genealogischen Zusammenhang zwi-

---

*) XII. Kal. Sept. (21 Aug.) »Burghardus comes, Liutolfus comes occissi sunt.« Kalendarium Necrologium Weisenburgense sec. VIII—XI. Böhmer fontes rer. germ. IV. S. 43.

**) Siehe im ersten Teil Anm. 94.

***) Siehe S. 70 des ersten Teils.

schen den obigen Ahnherren Burkard I und Wezel I († 1061) und den der Zeit nach nächsten, beglaubigten Gliedern des Hauses Zollern herzustellen.

In jenem Friedrich, welcher u. a. als Zeuge in der Alpirsbacher Stiftungsurkunde v. 1098/1099 kurzweg als comes (Graf) ohne Bezeichnung seiner Grafschaft und seines Burgsitzes bez. Geschlechtes in hervorragender Weise genannt wird *), hat man ohne Zweifel den ersten gleichnamigen Schirmvogt des genannten Klosters Zollerischen Geschlechts zu erkennen. Und derselbe ist sicherlich auch identisch mit jenem Friedrich, der ausdrücklich mit dem Titel Graf von Zollern als Zeuge in Kaiser-Urkunden von den Jahren 1111 (in diesem viermal) und 1114 (zweimal) genannt wird. Siehe hierüber mehr unten in dessen Geschichte. Ferner kommt, was für uns von bedeutendem Moment ist, in derselben Zeit, dem ersten und zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrh., ein Graf Friedrich vor, der um den Oberhohenberg begütert war, und zu dessen Grafschaft die heutigen Ortschaften Ebingen, Thailfingen (an der oberen Schmichen und Weilen (Weiler) unter den Rinnen, somit der Scherragau gehörten **), indes nicht blos dieser, sondern auch die Hattinhuntare, denn bei dem zu dieser gehörigen Orte Ofterdingen war eine Ding- (Gerichts-) Stätte Friedrichs. (Siehe unten in dessen Geschichte). Gedachter Graf Friedrich von Zollern vom Ende des 11. und ersten Viertel des 12. Jahrh. war somit sicher der Erbe des Ahnherrn Burkard († 1061), unter dem der Scherragau stand und welcher zwischen 1057 u. 1061 hiezu die Hattinhuntare mit dem Zollerberg erwarb (s. S. 41), zu erkennen. Jener Graf Rudolf, welcher 1064, nach Burkards Tode, die Grafschaft über den genannten Gau besaß, war wirklich also nur zeitweiser Inhaber derselben, und diese fiel wieder an das angestammte Geschlecht. Dabei ist zu betonen, daß eben dieser Friedrich I. seinem zweiten Sohn in der Taufe den Namen Burkard gab, einen späteren aber Adelbert hieß, uralte Stamm-

*) »Comes Alwicus (de Sulz), comes Gotfridus (de Calw), comes Fridericus, comes Manegoldus, comes Gerunc, comes Zeizolf. So die Urkunde von 1098—99 in den wirt. Urkdbuch I. S 315 ff. und in den Mon. Zoll. I. S. 1 f.

**) Codex Hirsaugiensis S. 47. u. Mone, Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins II. S. 195. Vergl. auch Anm. 7. u. 8. im ersten Teil.

namen seines Geschlechts, welche sich in seinem Enkel bez. seinen Urenkeln noch weiter fort erbten. Siehe den Stammbaum. In Erwägung von all' dem, das wir in Vorstehendem geltend gemacht, ist man offenbar berechtigt, den ersten Grafen von Zollern des Namens Friedrich († um 1120) dem 1061 gefallenen Grafen Burkard I. als einen Sohn anzureihen, welcher bei dem gewaltsamen Tode seines Vaters in noch sehr zartem Alter stand, auf welche Weise auch die Stellvertretung des mehrerwähnten Grafen Rudolf zu erklären ist.

Schon mit dem Sohne des Grafen Burkard I. († 1061), somit dem zweitältesten völlig beglaubigten Ahnherrn der Hohenzollern unserer Tage tritt also der dem Urstamm derselben völlig fremde Taufname Friedrich in deren Hause auf. Derselbe will nach dem Nebenbegriff des ahd. Stammworts „fridu" und dem auslautenden ahd. „richi", welches ursprünglich auch mächtig bedeutete, sagen: mächtiger Friedensstifter und Schutzherr*). Und noch heute ist Friedrich bez. die Verkleinerungs- (Kose-)form Fritz der Lieblings-Name der Hohenzollern, war bei der schwäbischen nachmaligen fürstlichen Linie Hohenzollern im engeren Sinne vom 13. bis 15. Jahrh. so vorherrschend, daß in erstgenannter Zeit wiederholt Vater und drei Söhne also hießen und mancherhand zum Teil seltsame Beinamen zu näherer Bezeichnung der Persönlichkeit nötig waren und der bloße Name Friedrich bez. Fritz eine Ausnahme machte, daher durch die Form Eitel-Friedrich oder Eitelfritz, d. i. nur Fr. bezeichnet wurde. Ganz neuerdings ist derselbe im Hause der königlichen und fürstlichen Hohenzollern wieder aufgefrischt worden**).

War, wie nach unseren obigen Ausführungen nicht wohl zu bezweifeln, unser Friedrich I. (von 1098 bis circa 1120) der Sohn Burkards I. († 1061), so muß nach vielen analogen Fällen***) des letzteren Gemahlin einem Geschlechte angehört haben, in welchem gedachter, dem Urstamm und Hause der Zollern bis daher ganz fremder Name heimisch war, oder Burkards Schwiegervater muß wenigstens so ge-

---

*) Siehe im ersten Teil S. 42.

**) So erhielten u. a. König Karl von Rumänien und ein Urenkel des Kaisers Wilhelm I. den Namen Eitelfriedrich.

***) Siehe im ersten Teil S. 272 die Anm. 59.

heißen haben. Sehen wir uns nun unter den schwäbischen Grafen- und Dynastengeschlechtern der ersten Hälfte des 11. Jahrh. nach dergleichen Häusern um, so ist das in dieser Beziehung am meisten in die Augen fallende jenes nach der Burg Büren zwischen (Göppingen und Lorch), der ältesten Wiege des hohenstaufischen Hauses*), benannte Dynasten-Geschlecht, von welchem der Name Friedrich, mit dem es schon um 1000 auftritt, in das der Staufer übergegangen. Unzweifelhaft nahm aus demselben auch der älteste Ahnherr des Zähringischen Hauses seine Gemahlin**). Sind nun, wie wir nach dem Urteil von historischen Autoritäten als sehr wahrscheinlich nachgewiesen, Zollern und Zähringen von einem und demselben Stamme, dem der Burkardinger ausgegangen, wovon die Ueberlieferung sich wohl bis ins 11. Jahrh. erhalten, so kann dieses Verhältnis Anlaß gegeben haben dazu, daß auch Graf Friedrichs Vater eine Tochter des Dynasten-Geschlechts von Büren zu seiner Gemahlin erkoren. Es stimmte dies auch ganz gut zu unseres Zollergrafen Friedrich politischer Stellung, denn dieser war ein treuer Anhänger von Kaiser Heinrich V. (s. unten), dessen Schwester Agnes mit Herzog Friedrich v. Schwaben***), welcher die Burg Staufen baute, vermählt war.

Der genealogische Zusammenhang zwischen Werner (Wezel † 1061), welcher als der Stifter der alten Haigerlocher Linie zu betrachten ist, und Adelbert von Zollern, dem Mitstifter des Klosters Alpirsbach.

Derselbe ergibt sich für's Erste daraus, daß A. v. Z. identisch ist mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen Grafen von Haigerloch (s. im 3. u. 4. Abschn.), für's zweite daß die nach letzterer Burg benannten in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. und bis 1162 urkundlich vorkommenden Grafen — mit einer einzigen Ausnahme, da ein Adelbert als Sohn eines Wezel vorkommt — sämtlich letzteren Taufnamen hatten, daß ferner Burg und Grafschaft Haigerloch sich in dem zweiten Viertel des 13. Jahrh. in den Händen der hohenbergischen Zollern (s. unten) finden, ihre zol-

---

*) Siehe im ersten Teil S. 231—238.

**) Siehe im ersten Teil S. 218—227.

***) Derselbe war ein Sohn Fr.s II. v. B. und folglich seines Taufnamens der Dritte. Siehe Anm. 237, S. 336 des ersten Teils.

lerischen Stammesvetter aber noch nach der Mitte des angegebenen Jahrh. mit den Waffen in der Hand Ansprüche darauf machten, daß endlich gedachtes ansehnliches Besitztum nach manchen Wechselfällen als uraltes Zollergut am Ende des 15. Jahrh. wieder an das Stammhaus gefallen auch noch heute bei demselben ist.

Adelbert von Zollern, der Mitstifter von Alpirsbach, kommt 1096 urkundlich auch als Graf von Wieseneck (ehemalige Burg bei Freiburg im Breisgau) vor, worauf wir in der ersten Beilage zum vierten Abschnitt am füglichsten näher eingehen, und es wird ihm bei diesem Anlaß ein Bruder des Namens Bruno beigelegt, welchen wir im vierten Abschnitt als Dompropst zu Straßburg (schon 1100) und Stifter des bei obgenannter Burg ehedem gelegenen Klosters St. Märgen kennen lernen werden. Der Zeit nach eignen sich Adelbert von Zollern-Haigerloch-Wieseneck, der einen Sohn des Namens Wezel, Grafen von Haigerloch, hinterließ, und Bruno zu Söhnen Wezels I.*)

In Betreff Wezels I. Gemahlin sind keinerlei Nachrichten auf uns gekommen, doch läßt sich deren Geschlecht mit einiger Sicherheit bestimmen. Einer von dessen zwei oben aufgeführten Söhnen, der jüngere erhielt den Taufnamen Bruno, welcher dem Hause Zollern sonst völlig fremd, somit nach vielen Analogien durch dessen Mutter bez. die Gemahlin Wezels in dasselbe herein gekommen ist. Sehen wir uns nun in den Reihen des höheren schwäbischen oder benachbarten fränkischen Adels oder der dortigen Grafengeschlechter nach einem solchen um, in welchem sich der Name Bruno im 11. Jahrh. findet oder zu Geltung gekommen ist, so stoßen wir auf das sehr alte und angesehene Haus der Grafen von Calw, deren also genannte, längst aber abgegangene Stammburg bei der heutigen, gleichnamigen K. W. Oberamtsstadt auf

*) Der den hohenzollerischen Forschungen, 1847 herausgegeben von dem nachmaligen Grafen von Stillfried und Dr. Märcker beigefügte hohenzollerische Stammbaum stellt vermutungsweise Adelbert von Zollern auch als Sohn Wezels I. auf, kennt aber Bruno nicht. Wir haben in unserer 1862 erschienenen Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg Wezel I. Adelbert von Zoller, Graf von Haigerloch und Bruno, Dompropst von Straßburg und Stifter von St. Märgen, als Söhne angereiht; Graf von Stillfried ist in seinem 1871 herausgegebenen Stammbaum uns hierin gefolgt.

der Grenze zwischen Schwaben und Franken gelegen. Die Gemahlin des in den Jahren 1041, 1046 und 1048 vorkommenden Grafen Adelbert I. von dem genannten Geschlechte, eine geborne Gräfin von Egisheim (Elsaß), war die Schwester des Papsts Leo IX., welcher zuvor Bruno hieß; dem hohen Anverwandten nach gab des obgedachten Grafen Adelbert gleichnamiger Sohn, der Stifter von Hirsau, seinem erstgebornen Sohn, welcher 1088 bis 1089 Bischof von Metz war, in der Taufe auch den Namen Bruno; den zweiten nannte er Adelbert und den dritten Gottfried*), welch' letzterer als der zweite gräfliche Zeuge in der Stiftungsurkunde von Alpirsbach von 1098 (1099) genannt wird, und zwar unmittelbar nach Graf Alwic von Sulz, dem Mitstifter des Klosters und Vorstand der Grafschaft, in welcher Alpirsbach gelegen, und vor Graf Friedrich (von Zollern), dem Vetter des andern Mitstifters, Adelbert von Zollern. Die bevorzugte Stellung des Calwer Grafen Gottfried in der fraglichen Zeugenreihe der Stiftungs-Urkunde von Alpirsbach ist erklärlich, wenn Adelberts von Zollern Mutter eine Tochter von Graf Adelbert II. von Calw gewesen. Diese Aufstellung wird nicht wenig dadurch unterstützt, daß Graf Friedrich I. von Zollern, Wezels I. Neffe, den vierten seiner Söhne nach Gottfried, dem berühmtesten schwäbischen Grafen seiner Zeit, und eine seiner Töchter nach dessen Gemahlin Luitgard nannte.

Nach dem Vorausgeschickten hat man schon in Burkard I. und Wezel I. († 1061), den ältesten beglaubigten, nach der Burg Zollern benannten Gliedern des hohenzollerischen Hauses, die Ahnherren und Stifter zweier Linien zu erkennen: in Burkard den der Hauptlinie oder des gemeinsamen Hauptstammes von Zollern; ihm als Inhaber der ältesten Grafschaft seines Hauses über den Scherragau wird in dem St. Galler Totenbuch auch der Titel „comes", seinem Bruder Wezel dagegen nicht gegeben; Burkards Sohn, Friedrich I., wird inmitten der Ahnen anderer schwäbischen Grafengeschlechter derselbe 1098 gleichfalls beigelegt und solchem unter ihm bald der Geschlechtsname Zollern beigefügt, auch bekleideten er, wie bereits bemerkt, und sein gleichnamiger Sohn die

*) Stälin, a. a. O. I. S. 567.

Schirmvogtei des Klosters Alpirsbach, welches von seinem Stammesvetter (Geschwisterkind) gestiftet worden. Von Friedrichs I. zahlreicher Nachkommenschaft pflanzten seine zwei ältesten Söhne Friedrich II. und Burkard II. auch das Geschlecht fort, ersterer bis auf den heutigen Tag, während der gleichnamige Sohn des letzteren der Ahnherr der bereits erwähnten, 1486 im Mannesstamm ausgestorbenen hohenbergischen Linie wurde.

Das Geschlecht von Adelbert, Wezels I. älterem Sohne, welcher seinem Herkommen nach einfach von Zollern sonst aber nach den von seinem Vater ihm angefallenen Grafschaften von Haigerloch und Wieseneck Graf genannt wurde (s. im 3. Abschnitt hierüber mehr), starb gegen das Ende des 12. Jahrh. im Mannsstamm aus und dessen Nachlaß fiel zunächst an den Hauptstamm später an die hohenbergische Linie.

Es erscheint darum, indem wir nun zur speziellen Geschichte der ältesten Grafen des Gesamthauses Hohenzollern übergehen, zweckmäßig, dieselbe zunächst mit der alten Haigerlocher Linie zu beginnen und solche bis zu ihrem Erlöschen fortzuführen.

Dritter Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Adelbert von Zollern, der Mitstifter des Klosters Alpirsbach im württembergischen Schwarzwalde, auch Graf von Haigerloch (nicht weit vom Zoller) und Wieseneck (im Breisgau) genannt.

Von diesem Ahn der Hohenzollern, in welchem wir oben S. 47 f. des 1061 gefallenen Wezel I. von Zollern Sohn erkannt haben, wußten v. Stillfried und andere, welche sich bis anher mit der ältesten Geschichte des Hauses Hohenzollern befaßt haben, nichts weiter zu berichten als dessen Beteiligung bei der Stiftung des Klosters Alpirsbach und Eintritt in dasselbe, haben solchen deshalb auch blos als von Zollern benannt*), wie ihn die Stiftungsurkunde allerdings aufführt, damit aber offenbar nur das Geschlecht, welchem er entsprossen, bezeichnen wollte. Als Graf von Zollern konnte er nicht gelten in einer Zeit, da dieses Prädikat kein leerer Titel war sondern ein Amt bezeichnete. Solcher

*) Vergl. die Hohenzollerischen Forschungen v. R. Freiherren von Stillfried und Dr. Th. Märker Erster Teil S. 80 f. und die angehängte Stammtafel. Riedel (Geschichte des preußischen Königshauses Band I. S. 20) hält zwar Adelbert v. Z., den Mitstifter von Alpirsbach, für identisch mit dem Gr. Adelbert von Haigerloch, welcher in der Stiftungs-Geschichte des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen vorkommt, meint aber, was ganz verfehlt ist, es sei derselbe, welcher eine Schenkung an das Kloster Reichenbach gemacht. Später (1871) ist v. Stillfried unserer 1862 begründeten Ansicht, derselbe sei identisch mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Grafen von Haigerloch beigetreten; daß A. v. Z. aber auch identisch ist mit dem gleichzeitigen Grafen Adelbert von Wieseneck haben erst unsere neuesten Forschungen dargethan. Siehe insbesondere die erste Beilage zu Abschnitt IV.

kam dagegen seinem Vetter Friedrich zu, welcher auf der Burg Zollern, die schon damals das Stammschloß war, nach dem das Geschlecht benannt wurde, saß, und im Namen des Reichsoberhauptes über den angrenzenden Scherragau und die umliegende Hattinhuntare gebot (s. oben S. 43). In Urkunden aus Adelberts v. Z. Zeit wird aber auch ein schwäbischer Graf Adelbert von Haigerloch und einer von Wieseneck aufgeführt. Bei jener Burg kann man, wie sich bei näherer Bekanntschaft mit den Umständen, unter denen sie genannt wird, ergibt, nur an das heute allerdings in modernem Stil noch bestehende, dem Fürsten von Hohenzollern gehörige Schloß denken, welches bloß wenige Stunden vom Zoller(n) entfernt, oberhalb der gleichnamigen Stadt auf einer schmalen, von der wilden Eyach umflossenen felsigen Landzunge liegt und in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. als einer der Sitze des hohenbergischen Zweiges vom Zollerstamme und Hauptort der dazu gehörigen Grafschaft vorkommt. Dort hatte also im letzten Viertel des 11. Jahrh. ein Adelbert, der über die umliegende Gegend als Graf gebot auch ohne Zweifel darin stark begütert war, wenigstens zeitweise seinen Sitz. Und zwar geht aus einer 1095 dort stattgehabten amtlichen Verhandlung [13] unzweifelhaft hervor, daß dieselbe schon damals dem Hause Z. angehört hat, was auch aus deren späteren Schicksalen [14] deutlich erhellt, woraus denn mit Sicherheit der Schluß zu ziehen, daß unser Adelbert v. H. identisch ist mit dem gleichzeitigen A. v. Z., wozu ganz gut stimmt, daß letzterer in einem Orte (Höfendorf), welcher entschieden und noch später zur Grafschaft Haigerloch gehörte, Besitzungen hatte. Siehe bei der Stiftung des Klosters Alpirsbach. Was nun ferner das Verhältnis Adelberts v. H. und v. Z. zu dem gleichnamigen und gleichzeitigen Grafen von Wieseneck betrifft, so folgt einerseits aus dem Umstand, daß ersterer durch einen Tausch mit Gr. Burkard v. Nellenburg das Gut Herdern ganz in der Nähe v. Freiburg im Breisgau nicht weit von Wieseneck erworben, er müsse in diesem Landstrich, der doch ziemlich weit v. H. entfernt ist, auch noch andere Besitzungen gehabt haben, andererseits daraus, daß Adelbert v. Zollern auch im Breisgau, in dem Orte Nordweil begütert gewesen, endlich daß Burg und Herrschaft Wieseneck sowie die

dazu gehörige Schirmvogtei v. St. Märgen in den Händen der Ahnen des Grafen Albert von Zollern-Hohenberg gewesen, daß man in Adelbert v. H., Ad. v. Z. und Ad. v. W. ein und dieselbe Person zu erkennen hat*). Adelbert von Zollern, der Mitstifter des Klosters Alpirsbach, wird unter dem Titel Graf von Haigerloch wiederholt in der ältesten Geschichte des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (Schweiz), welches von seinem „Vetter" Graf Burkard von Nellenburg gestiftet worden, genannt, wobei wir erfahren, daß er diesem — es geschah schon vor dem März 1080**) — seinen Teil an genanntem Ort gegen das bereits erwähnte Gut Herdern, ganz nahe bei Freiburg im Breisgau, abgetreten, später auch seine Besitzungen bei O. u. U. Hallau (Kanton Sch.) um 120 Pfd. Heller an Burkard verkauft hat***).

Wenn wir in Vorstehendem ein Glied des Hauses Z. kennen gelernt, welches seine Zeitgenossen uns unter drei verschiedenen Titeln — von Zollern, dem Namen von dessen Stammburg, von Haigerloch und Wieseneck, zwei weiteren Schlössern, welche sein Haus schon damals und noch viel später besessen, überliefert haben, so darf uns dies nicht wundern, sind doch aus der ältesten Geschichte auch anderer gräflichen Geschlechter ähnliche Beispiele bekannt†). So werden am Ende des 11. Jahrh. drei gleichzeitige dem Grafenhause Tübingen angehörige Glieder nach eben so vielen verschiedenen Burgen aufgeführt. Glieder des Geschlechts der Grafen v. Berg (bei Ehingen a. d. Donau, ältester Stammname) nannten sich auch nach Wartstein (O. A. Münsingen) und Schelklingen, Angehörige des Grafenhauses Calw werden auch nach den Burgsitzen Vaihingen a. d. Enz, Ingersheim und Löwenstein, sogar nach Wolfsölden bei Marbach, einem allem nach unbedeutenden Schlosse aufgeführt. Markgraf Hermann II.

---

*) Wir werden übrigens in der ersten Beilage zu Abschn. IV. die Identität A. v. W. mit A. v. Z. u. A. v. H. noch weiter begründen.

**) Folgt aus einer Urkunde von diesem Jahr und Tag. Siehe S. 15 des Urkd.Buchs von genanntem Kloster. Hrsg. von Dr. F. L. Baumann, auch 1881 als erste Abteilung der Quellen zur Schweizer Geschichte erschienen.

***) Siehe in dem obgenannten Urkd.Buch S. 126 im Güterbeschrieb des fraglichen Klosters.

†) Stälin, a. a. O. Bd. II.

(von Baden) vom Hause Zähringen wird 1100 nach der Limburg (am Kaiserstuhl) benannt, von drei zähringischen Brüdern des 12. Jahrh. wird der älteste nach Zähringen, der mittlere nach Teck, der jüngste nach seinem Schlosse Ulmburg (Ullenburg bei Oberkirch) genannt, Pfalzgraf Adelbert (von Schwaben) vom Grafenhause Dillingen nannte sich 1143 nach der Lauterburg (O. A. Aalen). Zwei uns sehr naheliegende Beispiele sind, daß um die Mitte des 12. Jahrh. ein Graf Gottfried von Zollern auch nach dem am Fuße des Zoller gelegenen Ort (Schloß) Zimmern benannt wurde, sowie daß der mehr erwähnte Graf Albert von Hohenberg, (Urenkel des Grafen Burkard v. Z. und Hohenberg) auch die Titel Graf von Haigerloch und Rotenburg führte.

Neu und von großem Interesse für die älteste Geschichte des Hauses Hohenzollern ist die Identität der mehrerwähnten Adelberte und der darauf beruhende, bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrh. zurück zu verfolgende zollerische Besitz der Burg und Herrschaft Wieseneck im Breisgau, denn an der Hand dieser Verhältnisse sind wir nun auch im stande nachzuweisen, daß das Grafenhaus Zollern in den Kämpfen der kaiserlichen und päpstlichen Parteien Schwabens im letzten Viertel des 11. Jahrh. eine Rolle gespielt hat, worüber bis dato nichts bekannt war.

Bei dieser Bedeutung der Burg Wieseneck, zumal diese mit Zugehör bis an's Ende des 13. Jahr. im Besitz der hohenbergischen Linie des Hauses Zollern geblieben, aber fern vom alten Zollerlande lag, glauben wir den Leser einladen zu sollen uns im Geiste dahin zu folgen. Sind wir mit demselben in der reizend am westlichen Fuße des Schwarzwaldes vor der großen Rheinebene gelegenen Stadt Freiburg im Breisgau angelangt, und pilgern mit ihm in dem breiten fruchtbaren Thale der Treisam über die Ortschaften Ebnet und Zarten gegen Morgen fürbaß bis beim „Himmelreich" die Thalsohle anfängt sich immer mehr zu verengern, und erheben da den Blick nach links, so gewahren wir auf einem Hügel die Überreste unserer Burg Wieseneck, welche auch in ihrem jetzigen Zustande als Ruine mit Recht diesen ihren Namen verdient, denn die Bergecke, auf welcher sie einst gestanden, ist noch heute von einem Wiesengelände im

Halbkreis umgeben. Und der uralte keltisch-römische Ort des Namens „Tarodunum“, woraus im Mittelalter Zartuna, längst aber Zarten geworden, bürgt dafür, daß die Umgegend v. W. schon in der vorchristlichen Zeit bevölkert und angebaut war. Darnach, im 8. Jahrh., findet man das Kloster St. Gallen dorten begütert. In dem heutigen Dörfchen Wisneck, welches am Fuße des fraglichen Hügels liegt und schon im 13. Jahrh. als nächste Zugehör der Burg genannt wird, und in dem Wiesenеckerthal, wie der Strich um die dortige Treisam auch heißt, hat sich der Name derselben noch erhalten. Von dem genannten Thal ziehen sich nordwärts in den Schwarzwald kleine enge Thäler hinauf, an deren Anfänge einst die uns interessierenden Klöster St. Peter und St. Märgen (Mariencelle) erbaut wurden*). Nachdem wir im ländlichen Gasthaus zum „Himmelreich“, wo man von Osten herkommend die reizende, gesegnete Landschaft betritt, eine kleine Erfrischung eingenommen, setzen wir unsere Wanderung ost-(thal-) aufwärts fort, und staunen bald über den sich uns darbietenden großartigen Kontrast, denn das Thal wird immer enger und wilder; hohe, senkrecht aufsteigende, zum Teil überhängende Felsen schließen es ein. Ein Anwohner, der sich uns zugesellt hat und unsere Verwunderung gewahr geworden, sagt uns mit wichtiger Miene, wir seien jetzt in der „Hölle“, setzt aber beruhigend und schmunzelnd hinzu, wenn die Freunde weiter fortwandern, treffen sie in dem Gasthof „zum Sternen“ auch in der „Hölle“ eine gute, freundliche Herberge.

Unsere Burg Wiesеneck wird um 1079, in der Zeit der Kämpfe der kaiserlichen und päpstlichen Parteien in Schwaben, bei denen nicht selten Privat-Interessen und Feindseligkeiten mitspielten, erstmals in einer wohlunterrichteten und glaubwürdigen Geschichtsquelle genannt. [15] In dieselben wurde unser Adelbert von Zollern als Inhaber der genannten Burg, die zwar nicht als Eigen sondern Lehen der Krone Böhmen in seinen Händen war, verwickelt. [16] An der Spitze der päpstlichen Partei standen damals und in den nächstfolgenden Jahren unter anderen die Herzoge Bertold von Schwaben, des Gegenkönigs Rudolf Sohn, Welf IV., Bertold II. von Zähringen, dessen Bruder Gebhard seit 1084

*) Siehe im dritten Kapitel des vierten Abschnitts.

Bischof von Constanz war, zwei weitere Bischöfe und viele Grafen, darunter Hugo von Tübingen, zwei von Achalm, Gebrüder, Burkard von Nellenburg, Adalbert v. Calw. Mit Kaiser Heinrich IV. hielten es u. a. Friedrich I. der Staufer, von demselben zum Herzog v. Schwaben gesetzt, mehrere Bischöfe, von Grafen drei Achalmer, Gebrüder, Eberhard v. Nellenburg, Abt Ulrich III. von St. Gallen, welchem Heinrich 1077 diese Abtei und 1079 die von Reichenau übertragen hatte; derselbe, welcher seine Vorgänger oder Rivalen von der päpstlichen Partei vertrieben, war ein Sohn des Herzogs Marquard von Kärnten und Bruder von dessen Nachfolger in diesem Herzogtum. Zu des Kaisers Partei gehörte auch unser Zoller Adelbert. Es ergibt sich dies aus dem wie es der Burg W. in den fraglichen Kämpfen um 1079 ergangen und läßt sich schon sehr stark vermuten, wenn man erwägt, daß K. Heinrich IV. 1078 und 79 gegen den obgenanten Tübinger Grafen zu Felde gezogen und dessen Burg „Twingia" belagert hat, während die Geschichtsquelle, welche solches berichtet, von der Burg Zollern, welche damals doch bereits bestanden*), und deren Besitzern nichts dergleichen sagt.

Uns interessieren indes im Weiteren nur die Feindseligkeiten zwischen dem Herzog Bertold II. von Zähringen und dem obgenannten Abte Ulrich III. von St. Gallen u. Reichenau, bei denen von Seite des ersteren jedenfalls auch der Umstand nicht leicht in die Wagschale gefallen, daß des Abts Vater bez. Bruder im Besitz des Herzogtums Kärnten war, welches einst Bertolds Vater übertragen worden, ohne aber daß dieser sich gegenüber von Ulrichs Haus darin hatte behaupten können.

Nachdem es zwischen Bertold und Ulrich unter anderem bei Feldheim im Thurgau zu heißen Kämpfen gekommen war, bei denen der streitbare Abt, welchem die zahlreiche Lehensdienstmannschaft seines reichen Stifts zur Verfügung gestanden, die Oberhand gewonnen, verließ Bertold die Striche südlich vom Oberrhein und zog sich dem Breisgau, seiner Heimat zu. Auf dem Zug dahin verwüstete er die um den oberen Neckar gelegenen

*) In Bertolds Zwiefalter Chronik, geschrieben um die Mitte des 12. Jahrh. (s. Pertz, mon. Germ. Scriptores X S. 116) wird »Zolre« als »urbs«, in deren Nähe der »vicus Hachingen« lag, erwähnt.

Besitzungen des Klosters St. Gallen und züchtigte Ulrichs Anhänger, welche in dieser Gegend saßen. So belagerte und eroberte er namentlich die Burg Herrenzimmern bei Rotweil, deren Besitzer, die freien Herren von Zimmern, im Thurgau für den Abt gestritten hatten.[17] Ueber den Schwarzwald in den Breisgau eingerückt, legte er sich vor Wieseneck, die Burg seines politischen Gegners Adelbert v. Z. Überdies mag es bei der vielfachen und nahen Berührung der beiderseitigen Territorien nicht an Anlaß zu Privatfeindschaft gefehlt haben. Ob Adelbert sich dazumal gerade auf W. befand oder in der Burg Haigerloch saß, ist nicht bekannt. Verbürgt ist aber, daß der Zähringer, indes erst nach längerer Belagerung und nicht ohne große Anstrengung die Burg erobert hat. Zu einer Zerstörung derselben ist es, wie wir bald hören werden, aber nicht gekommen, vielleicht weil sie nicht Adelberts Eigen war. Aber die St. Gallischen Besitzungen in der Umgegend z. B. Kirchzarten, wurden verwüstet und das Kloster in seinen Interessen schwer geschädigt. So rächte sich Bertold von Zähringen zugleich an zwei Gegnern. Allem nach aber war schon vor dem Jahr 1095, da die Streitigkeiten der obgenannten Häupter der päpstlichen Partei in Schwaben mit K. Heinrich IV. beigelegt wurden, auch das Verhältnis zwischen Adelbert von Zollern als Inhaber der Burg Wieseneck und Herzog Bertold II. von Zähringen ein besseres, friedliches geworden, denn man trifft des letzteren Bruder Bischof Gebhard von Constanz, den vormaligen Haupt-Wortführer der päpstlichen Partei, 1094 in freundlichem Verkehr mit A. v. Z. als dieser mit seinen Genossen den Entschluß gefaßt hatte, das Kloster Alpirsbach zu gründen (s. unten). Die Gegensätze scheinen sich auf beiden Seiten überhaupt ausgeglichen zu haben, wie man denn eben unsern Zoller als warmen Förderer der kirchlichen Institute findet. Im Jahr 1096 war er, wie eine unten zu erwähnende Urkunde beweist, durch Dazwischenkunft des Oberlehensherrn vielleicht schon seit längerer Zeit wieder im Besitz von Wieseneck und hatte inmitten von den in dortiger milder Gegend gelegenen Besitzungen seines Hauses wenigstens zeitweise darauf seinen Sitz, was dem Schreiber der fraglichen Urkunde, welche allein Bruno als Adelberts Bruder nennt, wohl bekannt sein konnte.

Die Burg Wieseneck wird bei Gelegenheit der Grenzbeschreibung des geschlossenen Grundbesitzes von dem Kloster St. Peter nahe bei Wieseneck, einer zähringischen Stiftung, aus dem Jahr 1112 *) und später, 1136, erwähnt, als der päpstliche Kardinal-Legat Theodewin die in Betreff der klösterlichen Gebiete von St. Peter und St. Märgen seit lange her bestandenen Streitigkeiten beigelegt **). Während aber erstere Quelle S. 142 zu 1112 kurzweg „Wisinegga", S. 155 „castrum dictum Wisinegge" hat, spricht letztere zu 1136 von „diruto castro Wisinecge." Hienach wäre, wenn diruto wörtlich zu nehmen, die Burg zwischen 1112 und 1136 zerstört worden, worüber wir aber nichts in Erfahrung gebracht haben. Denkbar ist aber auch, daß man damit eine ihrem Zerfall entgegen gegangene, nicht mehr bewohnte Burg bezeichnen wollte. In der That wird, so viel uns bekannt geworden, unserer Wiesenecke in der ältesten Geschichte des Hauses Zollern durch das ganze 12. Jahr. und die erste Hälfte des nächsten hindurch nicht erwähnt. In diesem langen Zeitraum standen demselben und der davon abgezweigten hohenbergischen Linie neben der Stammburg die nicht weit von einander gelegenen Schlösser Haigerloch, Hohenberg, Rotenburg und Schalksburg, sowie mehrere kleinere in dem Donau-Thale zwischen Tuttlingen und Sigmaringen z. B. Brunnen zur Verfügung. Erst nach der Mitte des 13. Jahrh. kommt Herrschaft und Burg W. mit der Schirmvogtei über das Kloster St. Märgen wieder vor und zwar im Besitz eines Glieds der hohenbergischen Linie, des berühmten Grafen Albert, welcher auch Haigerloch besaß und nicht selten darnach benannt wurde, so daß dieser lebhaft an jenen Adelbert erinnert, welcher um 1080 nach Haigerloch, 1095 nach der Stammburg Zollern und 1096 nach Wieseneck benannt wurde, und dessen Bruder St. Märgen gestiftet. Zu Alberts Zeiten bestand sie noch als Burg wie aus einem Dingrotel (Beschrieb) der dazu gehörigen kleinen Herrschaft ***) von der Mitte des 13. Jahrh., sowie beson-

---

*) Im »Rotulus San Petrinus«, neu herausgegeben von Fr. von Weech im Freiburger Diöcesan-Archiv Bd 15, S. 142 u. 158.

**) Die Urkunde ist abgedruckt in Dümgé Regesta Badensia S. 129.

***) Darin heißt es u. a. So gibt Welch von Wiesenecke (offenbar das jetzige Dörflein Wisneck) VI. β (Schilling) und 111 hüner jerlich von dem

ders daraus hervorgeht, daß derselbe 1293 „die Burg vnd die herschaft zo Wisenegg dü da lit in zartuntal in Brisgowe vnd die vogteie vber das Closter zu sante Marien-celle“ um 1020 Mark Silber an Burkard den Turner, Bürger von Freiburg, verkauft hat *). Von diesem kam dieselbe nebst obgenannter Zugehör durch Kauf bald an das Breisgauische Rittergeschlecht der Schnewelin, von diesem an die Herren von Blumeneck in der Bar, welche beide in der Verwaltung der Vogtei über St. Märgen aber mehr „Scheerer als Schirmer“ waren, 1484 aber an das Erzhaus Oesterreich. Im Bauernkrieg (1525) fand auch die Wiesen-eck bis auf die starke Ringmauer und den gewaltigen Hauptturm ihren Untergang, wurde im Anschluß hieran, übrigens in sonst sehr bescheidener Gestalt wieder hergestellt, 1644 aber von den Schweden erobert und gebrochen **). Seitdem ist das einstige Grafenschloß, dessen Geschichte uns einen Einblick in die ältesten Beziehungen des Hauses Hohenzollern aus einer Zeit, da von der Stammburg Zollern nur der Name überliefert ist, eröffnet, auch uns mit dem ersten feindlichen Zusammenstoß der stammverwandten Häuser Zähringen und Zollern bekannt macht, eine Ruine. Von derselben stehen auf der Ost- und Westseite noch stattliche Mauerreste, die aber immer mehr verwittern und zerbröckeln; da und dort hat eine Tanne ihre Wurzeln eingeschlagen und erhebt stolz ihr Haupt über dem Graus der Zerstörung des Menschenwerks; in mannigfacher Verschlingung die altersgrauen, lockeren Mauerwände bedeckende Epheu-Ranken scheinen sie mitleidig vor weiterem Verfall schützen zu wollen und grünes Moos verkleibet die Lücken derselben.

---

gute das do lit under Wiesenech. S. unsere Monumenta Hohenbergica Nro. 48.

*) S. unsere mon. Hohenb. Nr. 135.

**) Siehe den 3. Jahrgang S. 49 ff. des Breisgau-Vereins Schauinsland in Freiburg.

Zweites Kapitel.

Die Stiftung des Klosters Alpirsbach im Schwarzwalde durch Adelbert von Zollern und Genossen in der Zeit von 1094—98 (1099)[18].

Von der blutigen Walstatt, auf welcher Adelberts Vater Wezel (Werner) und Oheim Burkard 1061 ihren Geist ausgehaucht und den wilden Parteikämpfen, da Freund gegen Freund, ja Bruder gegen Bruder in tötlichem Haß mit den Waffen in der Hand einander gegenüber standen, weg mögen uns die Leser in ein von dem Lärm der Welt fernab gelegenes Schwarzwaldthal folgen. Da werden sie bald Hunderte von emsigen Händen in frommem Eifer sich regen sehen, um ein Haus zu bauen für Streiter Gottes, welche den schwersten Kampf — den mit dem eigenen Fleisch und Blut — bestehen und sich mit der Sorge für ihr Seelenheil eine Stätte im Himmel erkämpfen wollten. An dem erbitterten Kampf zwischen dem Kaiser- und Papsttum, insbesondere Heinrich IV. und den Päpsten Gregor VII. und Urban II. nahmen, wie aus dem vorigen Kapitel zu ersehen, auch die Grafen von Schwaben, darunter die von Zollern lebhaften Anteil, wobei Zerwürfnisse und Totfeindschaften selbst in den Familien entstanden. Man verwüstete und plünderte des Gegners Gebiet, verübte Gräuel aller Art, vor denen keine geweihte Stätte, kein Geschlecht und kein Alter Schonung fand. Dazu kamen 1094 noch schreckende Wunder des Himmels, Pestilenz und Hungersnot. In der That wurde in den letzten zwei Jahrzehenten in Schwaben eine Reihe von Klöstern gestiftet und zwar alle dem h. Benedikt geweiht*). Und Bernold sagt in seiner Chronik des Kl. St. Blasien**) (im badischen Schwarzwald) u. a. zum Jahr 1083: Hab und Gut mußten so als ein unsicherer und wertloser Besitz erscheinen und man trug, zumal bei den politischen Spaltungen in den Familien um so weniger Bedenken, Grund und Boden, Äcker und Weinberge, Wiesen und

*) Von denselben seien hier außer Alpirsbach erwähnt: Reichenbach, Blaubeuren, Zwiefalten und Wiblingen.

**) Pertz, mon. Germ. Script. T. V. S. 385 ff.

Wälder, wenn auch zum Nachteil der Verwandten, an die Kirche zu schenken oder damit ein Kloster auszustatten. So hofften auch die, welche sich in das Partei-Gewühl gestürzt und ihr Gewissen mit Unthaten beschwert hatten, dieses beschwichtigen zu können, oder der Welthändel herzlich satt, durch den Eintritt in ein Kloster Ruhe von Außen und Innen zu erlangen. Und eben Bernold berichtet in seiner Chronik zum Jahr 1085, in die drei berühmten schwäbischen Klöster seiner Zeit — St. Blasien und und Hirsau, (beide im Schwarzwald) und Schaffhausen (in der Schweiz s. oben) — seien in jenen stürmischen Zeiten nach Ablegung der Waffen viele vornehme edle Männer eingetreten, hätten als Mönche oder Laienbrüder dem Kloster in der Küche oder Mühle, auf dem Felde als Schweine- oder Rinderhirten gedient und sich dabei glücklich geschätzt.

Den genannten drei Klöstern, in welchen man nach der strengen Regel des h. Benedikt, wie solche in dem burgundischen Kloster Cluny und Hirsau (hier mit Abweichungen) eingeführt worden, lebte, und von denen namentlich Hirsau unter seinem berühmten Abte Wilhelm für Verbreitung der Gregorianischen Grundsätze und Verwirklichung derselben wirkte, folgten unter Förderung und Vermittlung desselben in den letzten zwei Dezennien des 11. Jahrh. noch weitere von derselben Ordensregel darunter 1095 Alpirsbach.

An dessen Stiftung hatte, wie sich unten ergeben wird, unser Adelbert von Zollern den Hauptanteil, woraus denn zu schließen ist, daß, als in dem angegebenen Jahre selbst die Hauptführer der päpstlichen Partei in Schwaben sich mit Kaiser Heinrich IV. aussöhnten, der Zwiespalt zwischen ihm und denselben ohne Zweifel schon vorher ausgeglichen war. Gewiß ist, daß Adelbert 1094 auf gutem Fuß mit Bischof Gebhard von Konstanz, Herzog Bertolds II. von Zähringen, Bruder, stand (s. unten). Bei Adelberts von Zollern Entschluß ein Kloster zu stiften, schwebte demselben ohne Zweifel mitunter das Beispiel seines Stammesvetters, Graf Burkards von Nellenburg, des Stifters von Allerheiligen in Schaffhausen (s. oben) vor. Doch dürften zu seinem frommen Vorhaben auch noch andere Umstände und Motive mitgewirkt haben. Da er 1080 das Mannesalter be-

reits erreicht hatte (s. S. 53) so war er im Jahr 1061 jedenfalls so alt, daß der erschütternde gleichzeitige Tod von Vater und Oheim auf ihn einen tiefen, unauslöschlichen Eindruck hat machen können. Da mögen, als er in ein höheres Alter vorgerückt war und in Folge der Zeitverhältnisse und Wandlung mancher seiner Standesgenossen andere Lebensanschauungen gewonnen hatte, bei der Erinnerung an das tragische Schicksal derselben verschiedene ernste Gedanken in ihm aufgestiegen sein. Er mag darin ein göttliches Strafgericht erkannt haben für die Fehde, welche dieselben zur Erweiterung ihrer Macht unternommen, bei der es auf ihrer und des Gegners Seite noch manch' anderes Menschenleben gekostet, auch nach der damaligen Kriegsführungsweise Gräuel und Verwüstung eine Rolle gespielt haben. Das also vom Vater und Oheim begangene Unrecht wieder gut zu machen, sie aus den Qualen des Fegfeuers zu erlösen, dazu mußte ihm nach dem Geiste seiner Zeit die Stiftung eines Klosters als das geeignetste Mittel erscheinen. Damit glaubte er zugleich am besten für sein eigenes Seelenheil sorgen und sich eine Staffel in den Himmel bauen zu können, denn in dem Parteihader, an welchem er seiner Zeit Teil genommen, hatte auch er sicherlich manche Sündenschuld auf sich geladen.

Dabei dachte er an den zwischen hohen bewaldeten Bergen in einem Kessel des Kinzigthales gelegenen Ort Alpirsbach (K. W. O.A. Oberndorf) als ganz geschaffen zum Aufenthalt für Menschen, die in stiller Abgeschiedenheit von der Welt ihrem Gotte dienen wollten*), welcher damals aber doch nicht mehr eine schauerliche Wildnis gewesen, denn derselbe war bereits bewohnt und teilweise sein ererbtes Eigen. Und bei der herrschenden Stimmung seiner Zeit gewann er auch unschwer die übrigen Besitzer desselben**) zur Teilnahme an dem von ihm beabsichtigten frommen Werke. Es waren dies zunächst der edelfreie Herr Rotmann

---

*) Die sogenannte Stiftungs-Urkunde sagt eingangs, die Stifter hätten Alpirsbach für einen Ort gehalten, in dem die dort sich sammelnden frommen Brüder »sine pertubatione domino prevalerent famulari«.

**) Eine Vermutung über den gemeinsamen Besitz v. A. hat Glatz a. a. O. S. 19 f. aufgestellt; v. Stillfried meint, derselbe werde darauf zurückzuführen sein, daß die drei Stifter von calwischen Müttern herstammen, was wir wenigstens von A. v. Z. sehr wahrscheinlich gemacht haben. Siehe S. 48 f.

von Hausen*), jetzt Hausach im Kinzigthal[19] (Bad. A. Wolfach) sodann Graf Alwic v. Sulz (K. W. O.A. Stadt am Neckar); des letzteren Beitritt war um so wünschenswerter, als Alpirsbach im Gebiet seiner Grafschaft gelegen.

Wenn wir oben angenommen haben, unser Hohenzoller habe den Anstoß zu der Stiftung von Alpirsbach gegeben, so geschah solches in Erwägung daß, wie wir hören werden, derselbe am meisten Güter dazu beigesteuert hat, in dasselbe eingetreten ist, und die ersten zwei Schirmvögte des Kosters seinem Hause angehört haben.

Außerdem, daß jeder der drei Stifter seinen Anteil an dem Ort Alpirsbach zum Bau und zur ersten Ausstattung des Klosters gab, erhielt dieses von denselben den in weiten Grenzen um A. gelegenen, ihnen gleichfalls gemeinsam gehörigen Wald, ferner Güter und Leibeigene in folgenden Ortschaften: Dornhan und Böhringen beide (K. W. O.A. Sulz), Hochmössingen (K. W. O.A. Oberndorf), Groß-Gartach (K. W. O.A. Heilbronn), Haslach (an der Kinzig, Baden), Höfendorf (bei Haigerloch) und Nordweil im Breisgau; die Güter in letzteren zwei Ortschaften steuerte außer seinem Anteil an A. sicherlich Adelbert von Zollern bei. Nordweil war schon im Mittelalter durch seinen guten roten und weißen Wein berühmt, wie denn auch das Kloster nach und nach fast den ganzen Ort erwarb. Um die Hingabe der fraglichen Güter vor jedweder Anfechtung zu sichern, hielt man nach dem Rat des beigezogenen Bischofs Gebhard von Konstanz, damaligen päpstlichen Legaten, sowie des Abts Uto von St. Blasien und anderer weltlichen und geistlichen Personen für nötig, dieselben, wie es auch sonst Brauch war, als freies Eigen zunächst einer geeigneten dritten Persönlichkeit — es war dies der freie Herr Bernhard von Fluorn (K. W. O.A. Oberndorf), — mit der Bedingung zuzustellen, daß er solche in der gleichen Eigenschaft dem Allerhöchsten und h. Benedikt übergeben und dem dort

*) Diesem soll nach der Zimmerischen Chronik I. S. 98. 101, einer allerdings späteren aber lokalkundigen Quelle, gerade der Grund und Boden, auf welchem das Kloster und dessen Kirche erbaut worden, gehört haben. War dem so, so dürfte hierin der Grund dafür liegen, daß Rotman als der erste der Stifter aufgeführt wird.

einzusetzenden Abt und der Mönchsgemeine darüber freie Verfügung zukommen sollte. Ferner setzten die obgenannten erfahrenen Ratgeber behufs der Sicherung einer unabhängigen Stellung des zu errichtenden Klosters gegenüber der weltlichen Gewalt fest, dasselbe sollte das Recht der freien Wahl des Abts und Schirmvogts haben, nur dem Papst zu Gehorsam verpflichtet sein, auch diesem als seinem Schirmherrn jährlich eine Goldmünze, Byzantiner*) genannt entrichten.

Erst nachdem im Jahr 1094 so die rechtliche Stellung und sonstige Verhältnisse des in A. zu errichtenden Klosters vorsorglich festgesetzt und geordnet waren, begann man den Bau zunächst aber nur einer Kapelle (s. sogleich) und sicherlich stellten sich auch Bewohner von Alpirsbach und der Umgegend freiwillig zur Beihilfe ein, denn zumal in jener Zeit, da 1094—95 eine verheerende Seuche und große Hungersnot in Schwaben viele Menschen hinraffte, erblickte man in dem Bau eines Klosters ein frommes Werk, das den erzürnten Gott wieder versöhnen könnte.

Da Alpirsbach damals ohne Zweifel ein aus mehreren Höfen bestehender bewohnter und durch eine Burg beschützter Ort war, so hatte man nicht wie bei St. Georgen eine menschenleere Wildnis vor sich und allererst einen Urwald auszuroden, sondern man baute zunächst aus Holz eine Kapelle**) in welcher, nachdem sie geweiht worden, Gottesdienst abgehalten werden konnte. Am Anfang des Jahres 1095 stand dieselbe so weit fertig, daß Bischof Gebhard von Konstanz herbei gerufen wurde um sie einzuweihen. Es erschienen natürlich auch Adelbert von Zollern und die andern zwei Mitstifter, mit ihnen viele Edle, darunter insbesondere jener Bernhard von Fluorn. Und nun übergab dieser auf Bitte

*) In der Urkunde v. 1095 »nummus aureus«, in der päpstlichen Konfirmation des Klosters mit dem Beisatz »bizancius dictus«, später maralatinus genannt. S. Stälin a. a. O. II. S. 678 f. Glatz a. a. O. S. 22 gibt den Wert derselben auf 5 Schillinge damals 12 Gulden an.

**) Die Urkunde v. 16 Jan. 1095 nennt dieselbe »oratorium« was gemeinhin Bethaus, sonst auch Kapelle eines Klosters als Notbehelf für die beim Bau beschäftigten Mönche und Laien, auch Kapelle, welche nur für die Mönche zum Beten diente, bedeutet. Siehe die regula S. Benedicti c. 52. »Oratorium« hieß auch in den ältesten christlichen Zeiten die Kirche als der Mittelpunkt der altirischen Missionsdörfer oder »Cönobien«.

der Stifter und in Gegenwart derselben sowie des Bischofs und der übrigen Herren unter Auflegung der Hände auf die herbeigebrachten Reliquien von Heiligen die ihm übertragenen Güter und Leute dem h. Benedikt bez. dem im Bau begriffenen Kloster Alpirsbach, erklärte auch, daß nach dem ausdrücklichen Willen der Stifter demselben das Recht auf die selbständige Verwaltung seiner Güter sowie das der freien Wahl des Abts und Schirmvogts zukommen soll. Daß dies alles der ausdrückliche letzte Wille der Stifter sei, das verkündete vor allen Anwesenden deren rechtskundiger Beirat (doctor) Benno von Spaichingen (in der Stammgrafschaft der Hohenzollern). Darauf weihte der Bischof die Kapelle auf den Namen der heiligen ungeteilten Dreieinigkeit, zur Ehre des h. siegreichen Kreuzes, der Mutter Gottes, des h. Benedikt und aller Heiligen, bestätigte auch namens des apostolischen Stuhls das Kloster im Besitz der ihm geschenkten Güter und verliehenen Rechte *).

Darauf begannen die Mönche, unterstützt von Laienbrüdern, die sich dem begonnenen Kloster bereits verschrieben hatten, Handwerkern und der umwohnenden Bevölkerung den Bau der Klosterkirche **). Dazu müssen von Seiten der Stifter, voran unserem Adelbert von Zollern reiche Mittel geflossen sein und Tausende von fleißigen Händen unter der Leitung von geschickten Meistern mit aller Anstrengung gearbeitet haben, wenn die in frühromanischem Stil großartig angelegte und solid aufgeführte, in der Hauptsache noch erhaltene Säulen-Basilika ***) mit Mittel- Quer-

*) Während die Monumenta Zollerana das Jahr 1098 und den 29 Aug. hiefür ansetzen, gibt das wirtembergische Urkundenbuch Bd. I. die Zeit „ums Jahr 1099" an. Diese Abweichung hat ihren Grund in der Zeitangabe der Stiftungsurkunde M°. X. C°. VIII°. Indictione VIa. V. Kal. Septembris, die dominica, insofern wohl die Indictio, nicht aber »V. Kal. Sept. die dominica« auf das Jahr 1098 paßt. Letztere Monats- und Tagesbestimmung weist auf das Jahr 1099 hin.

**) Im Anzeiger des Germanischen Museums in Nürnberg für Kunde der deutschen Vorzeit v. 1861 Nr. 11 findet sich ein altes anschauliches Bild von der Arbeit der Mönche bei einem Kloster- bez. Kirchenbau in einer Waldgegend.

***) In gerechter Würdigung ihres Werts als Kleinod der kirchlichen Baukunst aus der ersten Hälfte des 12. Jahrh. hat die königl. würt. Finanzverwaltung dieselbe vor wenigen Jahren mit dem verhältnismäßig nicht großen

schiff und Seitenschiffen, Chor und drei halbkreisförmigen Apsiden, endlich Glockenturm 1098 oder Anfangs 1099 wenigstens soweit fertig dastand, daß sie von dem abermals herbeigerufenen Bischof Gebhard von Constanz in Gegenwart der Stifter und viel Volks, Edlen und Unedlen feierlich eingeweiht werden konnte. Bei diesem Anlaß wurden die obigen Bestimmungen der selbständigen Verwaltung der Stiftungsgüter von Seiten des Klosters, die freie Wahl des Abts und Schirmvogts demselben wieder zugesichert auch all' dies von dem Diöcesanbischof im Namen des päpstlichen Stuhls gut geheißen und das Kloster so lange in Schutz genommen, bis solcher vom Papste zugesagt sei.

Noch aber glaubten die vorsichtigen Ratgeber der Mönche und wohl die Stifter selbst, nach anderweitig gemachten Erfahrungen auch mit Recht, das Kloster nicht völlig gesichert vor Anfechtungen von irgend welchen weltlichen Seiten. Es fehlte namentlich in Betreff der demselben vermachten Güter noch die Verhandlung vor dem zuständigen weltlichen Beamten und die Gutheißung desselben. In der That sieht man — die Zeit ist nicht genau angegeben, jedenfalls geschah es bald nach der Einweihung der Klosterkirche vielleicht unmittelbar darnach — bei Rotweil, der Dingstätte des um den oberen Neckar gelegenen Grafensprengels, welcher schon dazumal unter dem Hause Zähringen, nämlich Herzog Bertold II. stand, vor diesem eine Anzahl von Grafen und viele Edle des umliegenden Landstrichs versammelt *). Von den sechs Grafen, welche alle bloß mit ihren Taufnamen, weder mit Bezeichnung ihrer Grafschaft noch Angabe ihres Burgsitzes bez. Familiennamens aufgeführt werden, ist mit Bestimmtheit zu erkennen in Alwic der Graf von Sulz, der Mitstifter von A., in dessen Sprengel auch Alpirsbach lag, Gottfried, der nachmals als Pfalzgraf bei Rhein berühmt gewordene Graf vom Hause Calw, welcher sehr wahrscheinlich ein Verwandter Adelberts von Zollern gewesen

---

Aufwand von circa 52 000 Mark in der Weise wieder herstellen lassen, daß alle späteren, fremdartigen, entstellenden Veränderungen und Zuthaten entfernt und durch Stilgerechtes ersetzt, auch Beschädigtes oder Fehlendes ausgebessert bez. ergänzt worden ist.

*) »Apud villam que Rotwilo dicitur, coram duce Bertoldo aliisque regni principibus.« Urkde. zu 29 Aug. 1098 (oder Anfangs 1099).

(s. oben), in Friedrich der erste Graf von Zollern dieses Taufnamens, der Stammesvetter von Adelbert, dem Mitstifter v. A., endlich in Zeizolf, der gleichnamige Kraichgaugraf, von welchem eine Tochter in das Sulzer Grafengeschlecht verheiratet war. Außer den Grafen war eine große Anzahl von Zeugen anwesend, welche dem Stande der freien Herren angehörten und nach den Burgsitzen (bez. Ortschaften, nach denen sie benannt sind), zum größeren Teil in der näheren oder ferneren Umgegend von Rotweil ansäßig waren, so die von Zimmern (Herrenzimmern). Insbesondere wohnte auch wieder jener Benno von Spaichingen mit zwei Brüdern an, der 1095 als »doctor testamenti« d. h. der Kloster-Stiftung der drei Herren schon nach der Einweihung der Kapelle Alpirsbach und nachmals vor der großen Versammlung bei Rotweil in dieser Eigenschaft aufgetreten ist.

In der hochansehnlichen Versammlung auf der alten Gerichtsstätte bei Rotweil geschah es auch, daß Adelbert von Zollern seinen Entschluß kund gethan, der Welt entsagen und als Mönch in das Kloster Alpirsbach eintreten zu wollen*). Und er that auch also, kam aber nicht mit leeren Händen, denn er fügte den bereits bei der Stiftung des Klosters gegebenen Gütern bei Höfendorf und Nordweil noch viele andere an, welche in (bei) bei den Ortschaften Füetzen (bad. Amt Bonndorf), Gölsdorf, Bösingen (beide K. W. O. A. Rotweil), Sulz (O. A. Stadt a. N.) und Boll (K. W. O. A. Sulz) lagen. So lassen sich auf unsern Adelbert v. Z. die Worte unseres großen Schiller in seinem Ritter von Toggenburg anwenden:

Da verläßet er auf immer
Seiner Väter Schloß,
Seine Waffen sieht er nimmer,
Noch sein treues Roß.

Nach der Chronik der alten freien Herren nachmals Grafen von Zimmern bei (Rotweil)**), deren Ahnen Werner und Manegold

---

*) »Ubi (apud villam Rotwilo) domnus Adelbertus de Zolro seculi actibus renuntiaturus«. Urkd. v. 1098 (1099). — Adelbertus de Zolro sue conversionis tempore in villis infra nominatis tradidit (predia) etc. Bulle des Papsts Paschalis, mit welchem er 12 Apr. 1101 die Stiftung von Alpirsbach bestätigte. Wirt. Urkd.Bch. I. Nr. 258. Mon. Zoll. I. Nr. II.

**) Band I. S. 99.

unter anderen Zeugen in der Stiftungsurkunde v. A. (1098) genannt werden und von denen einer Adelbert v. Z. häufig besucht habe, sollen mit und bald nach diesem auch andere Grafen, Herren von Adel und Ritter, „so uf ir Alter kommen und unvermögenlich worden“, in dasselbe eingetreten sein, „da sie neben kurzweiligen ordenlichen übungen, die ihrem alter gezimpt, auch ein abgesonders und gotsferchtiges Leben füren kunden.“

In das Kloster eingetreten trug nun Adelbert statt des Leibrocks und Mantels aus Seide und Samt von lebhaften Farben als Staatskleid oder des Streitgewands aus Stahlringen mit eben solcher Kapuze und glänzendem Helm das schwarze wallende Obergewand der Benediktiner mit weiten Aermeln und der Kapuze, diese wenigstens Winters aus Schaf- oder Katzenfell, darunter als zweites Kleid das alte Skapulare, welches die Mönche früher beim Feldbau getragen, dazu für den kalten Schwarzwald-Winter einen Schafpelz, ein wollenes Hemd *), welches um die Hüften durch einen Gürtel aus Hirschleder festgehalten wurde. Daran hing in einer Scheide ein Messer, welches den Mönchen beim Essen diente, und in einer andern befanden sich Nadel und Faden; unter dem Hemd trug man Hosen, endlich fehlten auch nicht Strümpfe und Schuhe. So schrieb nämlich der berühmte Hirsauer Abt Wilhelm, der Sitte und dem Klima des Landes entsprechend, die Tracht der Mönche seines Klosters vor, welche sich überdies durch eine auffallend große Tonsur (die corona monastica) auszeichneten; in Alpirsbach aber folgte man ganz Hirsau, dem Muster für viele Klöster auch außerhalb Schwabens.

Die Frage betreffend in wie weit unser Adelbert von Zollern den Anforderungen des inneren Klosterlebens in Gottesdienst, Breviergebet, Stillschweigen, in der Zeichensprache, Tagesordnung u. s. w. nachgekommen, ist zu erwägen, daß er ohne Zweifel nicht zu den eigentlichen Conventsmitgliedern, welche meist ordinierte Priester waren, sondern zu den sogenannten äußeren Brüdern gehörte, welche aber von den Laienbrüdern, denen der Betrieb der Landwirtschaft und der Gewerbe sowie die Verrichtung niedriger Dienste aller Art oblag, zu unterscheiden sind. Wann er gestorben **), weiß man nicht; daß

*) Linnen zu tragen war den Benediktinern nicht erlaubt.

**) Nach der päpstlichen Bulle vom Jahr 1101 war er in diesem Jahr noch

er aber im Kloster Alpirsbach seine Tage beschlossen und in dessen Kirche zu seiner ewigen Ruhe niedergelegt worden, ist unzweifelhaft. Dazu wurde höchst wahrscheinlich die mittlere an den Chor sich anlehnende Apside, von der sich aber nur der untere Teil in einer Höhe von stark 5½ Meter im ursprünglichen Halbrund erhalten, auserſehen. In derselben befinden sich drei ohne Zweifel uralte Nischen, von denen die mittlere namhaft größere (tiefere) eine Art kleiner Vorhalle mit einem Tonnengewölbe hat, welches mit einer altromanischen Malerei geschmückt ist, die das jüngste Gericht vorstellt und wieder aufgefrischt worden ist. Von der Plattform über den drei Nischen, auf welcher einst der Hochaltar gestanden, führen Stufen zu denselben hinab. In jeder derselben findet sich ein alter Altartisch aus Quadern von buntem Sandstein mit quadratischer Platte bedeckt*). Wie von der Sage überliefert worden, hatten in den drei halbrunden Nischen ehedem die Särge oder Gräber der drei Stifter des Klosters ihren Platz, und zwar der (das) Adelberts von Zollern in der Vorhalle der mittleren größeren Nische. Wenn nun auch schon Stillfried in denselben weder Särge noch Grabsteine gefunden, so erscheint uns doch höchst wahrscheinlich, daß dieser Sage die Wahrheit zu Grunde liegt. Adelbert von Zollern, welcher allem nach den wärmsten Anteil an der Stiftung des Klosters genommen und wenn auch nur als sogenannter äußerer Bruder darin gestorben, liegt sicherlich in der Kirche desselben begraben, und nach anderen derartigen Vorgängen fanden auch die andern zwei Stifter dort ihre Ruhestätten [20]; bezeichnend ist auch die Dreizahl derselben und der fraglichen Nischen, sowie daß auch sonst Adelbert inmitten seiner zwei Genossen genannt wird. Die Bevorzugung desselben, daß ihm die größere geschmückte Nische bestimmt worden, mag darin ihren Grund gefunden haben, daß er in der Kutte starb, vielleicht auch darin, daß seine Gemahlin neben ihm beigesetzt worden**), worauf das uralte aus licht-

---

am Leben und überhaupt länger in dem Kloster, wenn, wie die Zimmerische Chronik erzählt, ein Herr von Z. ihn häufig dort besucht hat.

*) So beschreibt Graf Stillfried die Nischen nach dem Stand in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts in seinen hohenzollerischen Altertümern und Kunstdenkmalen. Neue Folge, Heft 2.

**) Graf v. Stillfried nimmt in seinem Aufsatz über „die ältesten Grab-

grauem Sandstein kunstreich gearbeitete Relief im Giebelfeld (Tympanon) des Portals der Kirche hinweisen kann**).

---

stätten des Hauses Hohenzollern" in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern VII. Jahrg. 1873/4 S. 53 für ausgemacht an, daß nicht blos Adelbert sondern auch dessen Gemahlin geb. v. Eberstein in der fraglichen mittleren Nische begraben liegen.

**) Dasselbe zeigt in der „Mandorla" (dem mantelförmigen Heiligenschein) Christus auf dem Regenbogen thronend, während die Füße auf einem zweiten Bogen ruhen, der vielleicht die Erdkugel vorstellen soll, nach einer Stelle der heiligen Schrift, die da sagt: die Erde ist seiner Füße Schemel; der jugendlich dargestellte Weltheiland segnet mit der erhobenen Rechten, in der Linken hält er ein großes Evangelienbuch. Die Mandorla wird von zwei schwebenden Engeln mit großen Flügeln getragen. Weiter unten im Hintergrunde, zu beiden Seiten neben den Engeln, gewahrt man zwei kleine knieende Menschengestalten in Klostertracht, dem Beschauer zur Linken einen Mönch, zur Rechten eine Nonne in feierlicher, betender Haltung und besonders bemerkenswert ist die feine Fältlung ihrer Gewänder, wie das Ganze überhaupt ein Meisterwerk der alten Bildhauerkunst ist.

Vierter Abschnitt.

Bruno von Zollern, Bruder Adelberts von Zollern-Haigerloch und Wieseneck, des Mitstifters von dem Kloster Alpirsbach im Schwarzwalde. 1096 bis 1129.

Von diesem bis daher nur unbestimmt oder gar nicht erkannten berühmten Ahnherrn der Hohenzollern wissen wir mehr zu berichten als von allen andern historisch beglaubigten älteren Gliedern des Grafenhauses Zollern*), denn derselbe hat unter diesen die größte politische Rolle gespielt. Wir haben ihn nämlich vorzuführen als Kanoniker und Propst des schon in den ältesten Zeiten hochangesehenen Domstifts in Straßburg (von 1100—1125), sodann als Stifter des Klosters St. Märgen bei Freiburg im Breisgau endlich insbesondere als deutschen Reichskanzler unter K. Heinrich V. von 1112—1122.

*) Als Angehöriger des Hauses Zollern wurde Bruno, der Stifter von St. Märgen, von Graf Stillfried und Märker nur ganz unbestimmt erkannt. Siehe Anm. 21. Später hat ersterer solchen aus unserer 1862 veröffentlichten Stammtafel der ältesten Hohenzollern in den seinigen herüber genommen, aber blos als Dompropst von Straßburg und Stifter von St. Märgen 1121—25. In der ältesten Hohenzollerischen Stammtafel, welche dem von Graf Stillfried und Prof. Kugler 1882 herausgegebenen illustrierten Prachtwerk angehängt ist, fehlt dieser berühmte Hohenzoller ganz. Riedel kennt in seiner Abhandlung über die „Ahnherren des Preußischen Königshauses“ bis gegen das Ende des 13. Jahrh., 1854 gelesen in der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin und in seiner Geschichte des Preuß. Königshauses 1861 (Erster Teil) Bruno als Glied des Hauses Zollern gar nicht. Grandidier und Andere, darunter noch in der neuesten Zeit der kürzlich verstorbene Großherzoglich-Badische Archivrat Dr. Bader bringen ihn bei anderen Geschlechtern unter. Das Nähere siehe in Anm. 21. und in der ersten Beilage zu diesem Abschnitt.

Um aber unsern Lesern zu ermöglichen, sich einen Begriff zu machen von Bruno's Stellung und Amt besonders als Propst (Vorstand) des Straßburger Domstifts glauben wir eine kurze Geschichte und Schilderung desselben bis in das zwölfte Jahrh. vorausschicken zu sollen, da dem Leser und besonderen Freund der Hohenzollerischen Geschichte offenbar sehr wenig damit gedient wäre, wenn wir uns darauf beschränkten zu sagen, Bruno war erst Straßburger Kanoniker alsdann Dompropst, während wir im andern Fall mit dieser Skizze von einem mittelalterlichen kirchlichen Institut zugleich einen namhaften Beitrag zur Kulturgeschichte geben. Dabei hat das Straßburger Domherren-Stift besondere Bedeutung für die schwäbische Linie der Hohenzollern auch dadurch, daß vom 14. bis 18. Jahrh. vier Glieder derselben demselben angehört haben, von denen allerdings drei mit päpstlichem Konsens wieder in den Laienstand zurückgetreten sind und sich vermählt haben, weil ein Aussterben ihres Hauses im Mannsstamme zu befürchten war.

Erstes Kapitel.

Das Straßburger Domstift nach dem Bestand vom 8. bis 12. Jahrh. Skizze eines klerikalen Zeitbildes aus dem Mittelalter[22].

Schon in den frühesten christlichen Jahrhunderten waren einzelne Bischöfe so der hl. Augustin von Hippo darauf bedacht, die Geistlichkeit ihrer Kathedralkirchen*) zu einer Kongregation (Genossenschaft) von gemeinsamem Leben (s. unten) zu vereinigen, um sie in sittlicher und wissenschaftlicher Beziehung zu heben und weiter

*) Von Cathedra, dem erhöhten Sitz des Bischofs in der Hauptkirche, auch Domkirche von domo, doma, dom zunächst Haus, dann Kuppel- Kathedral-Kirche; endlich Münster von monasterium zunächst Kloster, auch die zu einem Kloster gehörige Kirche. So findet man schon in einer Urkunde zum Jahr 951 die Kathedralkirche in Straßburg, das spätere und heutige Münster, bezeichnet als: monasterium Argentinensis civitatis in honore sancte Marie genitricis Christi dedicatum. Siehe Urkundenbuch der Stadt Straßburg 1879, S. 30 f.

zu fördern. Diesen Plan führte Bischof Chrodegang von Metz in großem Maßstabe aus, indem er 760 für die Geistlichkeit der Hauptkirche seines Sitzes nach dem Vorbilde der Regel des hl. Benedikt und der Kanoniker vom Lateran eine Ordnung verfaßte, deren Grundlage die Vorschrift über das gemeinschaftliche Leben der Glieder bildete. Nach dieser sollten die verschiedenen Rangstufen angehörigen Kleriker der genannten Kathedralkirche mit dem Bischof in einem Hause (claustrum, monasterium, Bruderhof) wohnen, im Refectorium an einem Tische essen*) und in einem Saale (dormitorium) schlafen. Dabei war, stark an die Regel des hl. Benedikt erinnernd, eine genaue Tagesordnung vorgeschrieben und die Zeit zwischen gemeinschaftlichem Gebet, geistlicher Lesung und Studium geteilt, endlich auch Handarbeit nicht vergessen. Vorzüglich aber wurden den zusammenlebenden Geistlichen die priesterlichen Tugenden: Demut, Gehorsam und Treue im Beruf, Keuschheit und Nüchternheit, sowie wahre brüderliche Liebe zur Pflicht gemacht. Alle Glieder der Kongregation unterstanden der Aufsicht und Zucht des Bischofs. Der Unterhalt derselben wurde bestritten aus den Einkünften von demjenigen Teil des Vermögens der Kirche, welcher herkömmlich dem Klerus zukam, sowie aus den Vermächtnissen, die bald reichlich flossen. Das also der Congregation zugefallene Eigentum wurde von dem bischöflichen Vermögen (Tisch) und der Kirchenfabrik getrennt, die Verwaltung desselben stand aber doch unter dem Bischof beziehungsweise seinem Stellvertreter. Dem Domstift gehörte auch das Eigentumsrecht der Güter, welche die Kanoniker bei ihrem Eintritt vermachten, die Nutznießung derselben kam aber für die Zeit ihres Lebens denselben zu; auch konnten sie über ihre Mobilien und die ihnen persönlich gespendeten Gaben z. B. die Meßstipendien frei verfügen.

Die Metzer Regel fand große Verbreitung, indem man sie auch für die Geistlichkeit anderer Kathedral-Kirchen einführte, was dadurch wesentlich gefördert wurde, daß die fränkischen Könige Pippin und Karl der Große in ihren Kapitularien sowie

*) Jedoch in der Weise, daß der Bischof und Archidiakon, sein Stellvertreter, sowie die fremden Gäste an der ersten Tafel, die Priester an der zweiten, die Diakonen an der dritten, die Subdiakonen an der vierten, die Kleriker der niedrigeren Grade an der fünften speisten.

die Konzilien jener Zeit auf die Einführung derselben drangen, wie denn auch die Bischöfe 817 auf der Synode von Aachen bestätigen konnten, daß die meisten von ihnen mit dem untergebenen Klerus nach der Metzer Regel lebten.

Bei dem großen Anklang, welchen dieselbe fand, bedauerte man aber, daß sie nur für die Geistlichkeit der Kathedralkirchen, nicht auch für die andern Kirchen in größeren Städten berechnet war. Dem angegebenen Mißstande half nun die Regel ab, welche König Ludwig der Fromme der bereits erwähnten Aachener Synode vorlegen und durch diese genehmigen ließ. Denn dieselbe, welche sich in ihren Vorschriften über das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen im wesentlichen an die Metzer Regel anlehnte, sollte nicht nur für Kathedralkirchen, sondern auch für andere, die späteren sogenannten Stifts-Kirchen*) gelten. Eine Folge der weiteren Ausdehnung dieser neuen Regel war es denn, daß während die ältere Metzer den jeweiligen Bischof oder dessen Stellvertreter zum unmittelbaren Vorstand und Leiter der betreffenden Kongregation bestellte, die Aachener dieser einen eigenen Vorsteher mit den Rechten, welche sonst jene hatten, gab und demselben den der Benediktiner Regel entlehnten Amtstitel praepositus (Propst) oder praelatus verlieh.

Die Gesamtheit der gemeinsam lebenden Geistlichen einer Kirche nannte man Kapitel; es gab also Kathedral- und Kollegiat-Kapitel und diese Benennung war dem Umstande entnommen, daß nach der Metzer Regel alle Kleriker sich täglich in einem Saale (dem Kapitelsaal), wo ein capitulum der Regel oder der hl. Schrift vorgelesen wurde, versammeln mußten. Geläufiger als Kathedral-Kapitel ist Domkapitel, die einzelnen Glieder aber hießen Kanoniker, insofern sie nach einer bestimmten Regel (canon, regula, norma) leben mußten. Von den Mönchen unterschieden sie sich aber vornehmlich darin, daß sie zu kirchlichen Verrichtungen verpflichtet waren, für welche sie belohnt wurden, nach Maßgabe derselben Rang hatten, und in soweit Eigentum besitzen konnten, als

*) Solche findet man viel später u. a. in Schwaben selbst in kleineren Landstädten sogar Dörfern namentlich wenn dieselben Gruftkirchen reicher Dynasten-Geschlechter waren, so in Tübingen, Sindelfingen, Rotenburg, Beutelsbach.

wie bereits bemerkt, ihnen freie Verfügung über ihre Mobilien sowie die ihnen persönlich gespendeten Gaben zustand.

Hat nun die in der Metzer und Aachener Regel vorgeschriebene neue Ordnung des klerikalen Lebens eine so große Verbreitung gefunden, daß im 9. Jahrh. das gemeinschaftliche Leben nach einer von denselben unter dem Klerus der Kathedralkirchen allgemein üblich war, so unterliegt es keinem Zweifel, daß damals auch am Sitze des Bistums Straßburg eine solche Kongregation bestand. Zwar soll dies schon vor 773 der Fall gewesen sein, aber die Urkunde, auf die man sich hiefür beruft, ist sehr verdächtig.[23] Unzweifelhaft aber bildete die Geistlichkeit der Straßburger Kathedralkirche im 9. Jahrh. eine Kongregation (kirchliche Genossenschaft) von gemeinsamem Leben*).

Zur Zeit, da im letzten Viertel des 11. Jahrh. unser Zollersprößling Bruno als Kanonikus des Straßburger Domkapitels vorkommt und darnach, um die Wende des Jahrh., dort Propst wurde, waren die Verhältnisse und Zustände desselben aber wesentlich verschieden von denen, die wir oben im allgemeinen geschildert haben.

Im ersten Viertel des genannten Jahrh. war nämlich die Scheidung der Münster Geistlichkeit in adelige und nicht adelige Mitglieder und zwar auf den Wunsch der ersteren und mit des Bischofs Werner Zustimmung**) erfolgt, und jene erhielten große Vorrechte. Die Würden und Aemter des Propstes, Dekans und Kantors 2c. (s. unten) sollten künftig nur von adeligen Kanonikern bekleidet werden***), wiewohl sie die höhere geistliche Weihe eines Priesters, welche zu manchen gottesdienstlichen Verrichtungen nötig war, selten erhalten hatten, daher auch adelige Stifter Bürgerliche,

*) S. im Urkdbch. der Stadt Straßburg Nro. 33 zu 888 »Cenobium sanctae Mariae virginis illis fratribus ibidem servientibus domino« etc. u. a. O.

**) Nach einer leider bei der Belagerung von Straßburg im Jahr 1870 zu Grunde gegangenen alten Handschrift betitelt: »Histoire de l'église de Strasbourg et de son clergé«, die Strobel in seiner Geschichte des Elsaßes benützt hat. S. Bd. I. S. 256.

***) Die Ämter des Kämmerers, Kantors und Custos bekleideten im Anfang des 13. Jahrh. Angehörige des alten schwäbischen Freiherren-Geschlechts von Entringen, welches dem gräflich-Zollerischen stammverwandt war. S. im ersten Teil S. 242 ff.

welche die Priesterweihe besaßen, aufnehmen mußten. Ferner waren die adeligen Kanoniker nicht zum beständigen Aufenthalt am Sitze des Domstiftes verbunden, hatten daher auch das Recht, sich durch die zu demselben gehörigen Vikarien (s. unten) beim Chordienst vertreten zu lassen.

Der Umstand, daß schon im Anfang des 11. Jahrh. bei dem Straßburger Domkapitel der Adel so stark vertreten war, und die Scheidung desselben in zwei Klassen erfolgte, beweist, daß das gemeinsame Leben an demselben damals bereits sehr gelockert war, sowie daß dasselbe über sehr reiche Einkünfte bez. Mittel (s. unten) gebot, was, wenn auch einzelne Herren von Adel aus innerem Beruf Kanoniker wurden, zumal bei dem immer mehr zugenommenen Einfluß der Domkapitel auf die Bischofswahl besonders verlockend war für nachgeborne Söhne desselben, da sich solchen auf diesem Wege die Aussicht auf die Würde eines Propstes oder Kirchenfürsten eröffnete.

Nicht lange darnach, im Jahre 1060, nachdem auch der Bischof das gemeinsame Leben mit dem Domkapitel aufgegeben hatte, thaten 24 Kanoniker gräflicher Abkunft mit Genehmigung des Bischofs Hermann den weiteren wesentlichen Schritt zur Verweltlichung desselben, indem sie den bis dahin mit den nicht adeligen Kanonikern gemeinschaftlich bewohnten „Hof der Brüder" bei dem Münster verließen und jeder von ihnen eine besondere Wohnung in der Stadt bezog*). Doch sollten sie auch künftighin an gewissen hohen Festen an dem Tisch im „Bruderhof" erscheinen und wenn die Reihe sie traf, alsdann die während des Mahles üblichen Vorlesungen übernehmen. Die übrigen Kanoniker blieben in der alten gemeinsamen Behausung zurück und nannten sich bescheiden „Brüder des großen

*) War aber mit Mißbilligung des Dekans und Scholastikers geschehen, welche sich nun von ihren bisherigen Brüdern gänzlich trennten und an der Ill ein besonderes Haus für regulierte Chorherren nebst Kirche erbauten. — Nach Piton (Strasbourg illustré I. 1855) waren die Häuser der Domherren in der Brandstraße (»dans la rue Brûlée) und wenn derselbe an einer andern Stelle sagt: »Nous aurons plus d'une fois occasion — de parler des hotels où vivaient jadis dans une douce insouciance ces riches prébendiers, issus des plus anciennes maisons de France et d'Allemagne« — so mag das wenigstens teilweise mehr oder weniger schon für unseres Bruno Zeiten gegolten haben.

Chors", während die ausgezogene adelige Klasse sich „das hohe Stift" hieß, das Prädikat dominus gab und die eigentlichen Domherren wurden. Dieselbe soll schon damals auch festgesetzt haben, daß sie fürder nur Mitglieder aus dem hohen gräflichen oder dynastischen Adel aufnehmen dürfe*). Sicher ist, daß das Straßburger Domkapitel schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. die adelige Herkunft als die erste und Hauptbedingung der Aufnahme verlangte und sich darauf als ein altes Herkommen berief in einem über der Besetzung einer Domherrnstelle ausgebrochenen Streit gegenüber von Papst Gregor IX., welcher aber diese Anforderung verwarf**). Indes sollen, allerdings nach der sehr verdächtigen Urkunde von 773 (s. oben), schon in den ältesten Zeiten neben der Bedingung hochadelicher Geburt, großer Gelehrsamkeit und guten Sitten an die Domherren-Kandidaten auch Anforderungen realer Natur gemacht worden sein; sie sollten nämlich nicht mit leeren Händen kommen, sondern, wenn sie eigenen Grundbesitz hatten, von solchem etwas dem Domstift vermachen, wenn nicht, demselben 7 Pfund Heller, dem Bischof und Propst aber je 3 Unzen Gold schenken.

In Folge der schon bald nach der Mitte des 11. Jahrh. eingetretenen Auflösung des gemeinsamen Lebens am Straßburger Domstift trat eine vollständige Umwandlung in der inneren Verfassung und äußeren Stellung desselben ein. Derjenige Teil von dem allgemeinen Vermögen bez. den Einkünften der Kathedral-Kirche

---

*) Ja man soll sogar den Grad der Abstammung, welcher zur Aufnahme in die adelige Abteilung (das hohe Stift) erforderlich war, bestimmt haben. Nach Glöckler (Gesch. des Bistums Straßburg 1879 I. S. 5) sollen 14 Grade adeliger Ahnen nachzuweisen gewesen sein, daher Grandidier a. a. O. I. S. 185 sagt: das Str. Domkapitel »fut le noble par excellence, deshalb auch das Straßburger Bistum, dessen Inhaber in der Regel aus dem Domstift gewählt worden, unter den rheinischen als das adeligste gegolten habe."

**) Während der »Procurator« des Kapitels geltend machte, consuetudinem antiquam inviolabiter observatam juxta quam nullum nisi nobilem et liberum et ab utroque parente illustrem, honestae conversationis ac eminentis scientiae in suum consortium hactenus admiserunt machte der Papst dagegen geltend, quod non generis sed virtutum nobilitas vitaeque honestas gratum deo faciunt et idoneum servitorem«. Straßb. Urkdbch. Nr. 226.

welcher, so lange das gemeinsame Leben von deren Klerus dauerte, zum Unterhalt, Nahrung und Kleidung ꝛc. desselben verwendet worden, wurde nun ausgeschieden und dem Kapitel zu freier Selbstverwaltuug unter Oberleitung des Propsts übergeben*). Und Dank der Freigebigkeit auch der Straßburger Bischöfe gegen das unter ihrer Obhut stehende Domstift und dem frommen Sinn der Gläubigen, welche demselben bei Jahrstag-Stiftungen und anderen Anlässen reiche Gaben an Gütern ꝛc. zukommen ließen, war das Vermögen auch des Straßburger Domstifts bereits unter Propst Bruno sehr namhaft (s. unten). Mit der Verwendung desselben verfuhr man nun aber im allgemeinen also: Dem Propst, den Inhabern von Stiftsämtern und jedem vollberechtigten Mitglied des Kapitels (Kapitularen, Domherrn), sowie den ständigen Priestern an demselben wurde aus dem Stiftsvermögen ein bestimmtes reichliches Einkommen, eine Pfründe oder Präbende, bestehend in Gütern, Grundzinsen, Zehnten ꝛc. zugewiesen, wozu in der Regel noch eine besondere Wohnung kam. Geringere Pfründen schöpfte man für die zu dem Stift gehörigen zahlreichen Vikarien, die Stellvertreter der Domherren. Bei all' dem blieb aber ein namhafter Teil von den Einkünften des Kapitels gemeinschaftlich. Derselbe wurde zu allgemeinen Zwecken des Stifts, sowie zum Unterhalt der jüngeren Kleriker, der Domicellaren (Jungherren), welche unter der Zucht des Scholasters ein gemeinsames Leben führen mußten (s. unten), verwendet. Gemeinsam sollten endlich bleiben die neugeschaffenen Präsenz-Gelder, welche blos für die jungen Mitglieder des Stifts bestimmt waren, die sich zum Gottesdienst im Chor in Person einfanden.

Wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, war das Straßburger Domstift zur Zeit da unser Zollersprößling Bruno demselben erst als Kanoniker dann als Propst angehörte, seines alt-klerikalen Charakters zumeist entkleidet und von einer Mönchsgemeinde sehr verschieden. Doch erinnerte zu dessen Zeiten noch manches an das halb klösterliche Leben, so die Kutten, welche die Kanoniker im

*) Dies soll schon 773 erfolgt sein, aber die Urkd. von diesem Jahr, welche solches berichtet, ist, wie wiederholt bemerkt, höchstwahrscheinlich eine Fälschung aus dem 12. Jahrh.

Kirchendienst als Oberkleid trugen *), während sie in späteren Jahrhunderten in prächtigen Gewändern von Samt und Seide erschienen. Je und je nahmen die adeligen Kanoniker auch an dem Horagesang (Frühmette, Prim 2c.) im Chor des Münsters Teil, beteiligten sich zu Zeiten auch an der Feier der in dem Münster abgehaltenen Jahrstage, bei welcher zum Gedächtnis der Stifter ein Gottesdienst mit einer Seelmesse 2c. abgehalten wurde, und erschienen bei den meist reichlicheren Mahlen, welche an solchen Tagen, und deren waren es sehr viele, im Refektorium gereicht wurden. Wie aus dem Bestand der „Liberei" (Bibliothek), welche das Domstift schon in alten Zeiten besaß und mitunter auch mancherlei Schriften von nicht geistlichem, theologischem Inhalt zählte **), hervorgeht, beschäftigten sich gleich den Benediktinern Angehörige desselben auch mit wissenschaftlichen Studien. Als Nachbildung der Klosterschule erscheint die Domschule, wie denn sich unter den Beamten des Stifts auch ein Scholaster befand (s. unten).

Die rechtliche Stellung des Straßburger Domstifts von der Mitte des 11. Jahrh. an.

Die Bestimmung der Aachener Regel von 817, nach welcher die Leitung der Kongregationen der Kathedral-Geistlichkeit dem Bischof oder dessen Stellvertreter, dem Archidiakon, entzogen und einem besonderen Vorstand, praepositus (Propst ***) genannt übertragen worden, ist höchst wahrscheinlich bald darnach auch an dem

*) Siehe die Abbildung des Konvent-Siegels von St. Märgen.

**) Es werden bei Wimpheling a. a. O. S. VII. XX. Schriften aufgeführt: »In musica. De naturis ceterorum animalium et hominum. Item Regulae Geometriae. Geometria ex graeco in latinum a Boecio translata. De ratione calculi. Commentarium in perihermias Aristotelis. Isidorus ethimologiarum. Dialectica Augustini.

***) Dieser der Benediktiner Regel entnommene Titel kam auch bei reichen Abteien wie St. Gallen und Reichenau vor und dessen Träger war bei diesen im Rang der nächste nach dem Dekan. An unserem Domstift hießen übrigens zeitweise die über die ansehnlichen Höfe (Propsteien) desselben zu Geisbotenheim, Wickersheim und Lampertheim gesetzten Beamten, sowie der Keller auch Pröpste, der Stifts-Vorstand aber zum Unterschied von diesen prepositus principalis oder major prepositus ecclesiae majoris Argentinensis.

Straßburger Domstift zur Ausführung gekommen. Indessen war, als die Verfassung desselben durch die Scheidung der Kanoniker in adelige und nicht adelige und insbesondere durch Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens so wesentlich abgeändert wurde, die Zustimmung des Bischofs hiezu nötig. Nachdem aber diese wichtige Umgestaltung einmal vollzogen war und das Domkapitel durch das bei ihm schon in der Mitte des 11. Jahrh. so stark vertretene adelige Element, sowie seinen immer mehr zugenommenen Einfluß als beratendes Kollegium des Bischofs auf die Verwaltung der Diözese*) und die Besetzung des bischöflichen Stuhls größeres Ansehen und politisches Gewicht erlangt hatte, auch vom Bischof nur insoweit abhängig geworden war, als es sich den kanonischen Satzungen der von demselben zusammenberufenen Synoden zu unterwerfen hatte, wurde es eine selbständige Korporation (Genossenschaft) mit den Rechten einer juristischen Person**), deren Vertreter gegen außen der Propst, nächst dem Bischof zugleich der höchste Kleriker der ganzen Diözese, war.

Das Personal des Straßburger Domstifts nach dem Stand des 11. und 12. Jahrh. im Allgemeinen.

Zu demselben gehörten in erster Linie die vollberechtigten adeligen Mitglieder des Kapitels, aus denen die Würdenträger und Beamten des Stifts gewählt wurden, und die ständigen Priester, denen die wichtigsten gottesdienstlichen Verrichtungen oblagen, da die adeligen Kapitularen, welche in der Regel nur die Diakonen oder Subdiakonen-Weihe erhielten, zu denselben nicht fähig oder berechtigt waren; ferner die Vikarien, welche den Propst, der von dem Gottesdienst freigesprochen war, und die adeligen Domherren, welche solchen auch übergehen konnten, hierin vertraten, sodann die Kapellane als Diener für bestimmte Kapellen oder Altäre, welche auch zum Chordienst im Münster verpflichtet waren und in der Regel die Priesterweihe erhalten hatten. Die beiden letzteren Klassen, welche mehr oder weniger Glieder zählten, aber nicht zum Kapitel

*) Siehe auch unten bei der Würde des Propsts.

**) Gehring, die katholischen Domkapitel als juristische Personen nach dem historischen und heutigen Recht. Vgl. Schneider a. a. O. S. X.

gehörten, bildeten neben diesem eine zweite Korporation. Endlich gehörten wie anderwärts so auch zu dem Straßburger Domstift jüngere Kanoniker, welche im Gegensatz zu dem vollberechtigten älteren, den eigentlichen Kapitularen, die sich statt fratres bald domini, deutsch Domherrn, hießen, domicelli auch Domicellares genannt wurden; diese waren auch, nachdem jene das gemeinsame Leben aufgegeben, noch zu diesem sowie zum Chordienst verpflichtet, bei dem sie aber stehen mußten. Wie die Zahl der Kanoniker und andern Glieder im 12. und 13. Jahrh. an den Domstiften meist unbestimmt und wechselnd war, so auch bei dem Straßburger. Ein Verzeichnis der eigentlichen Kanoniker desselben vom Ende des 11. Jahrh.[24] also aus der Zeit unseres Bruno gibt deren 36 an, darunter schon in der ersten Hälfte des genannten Jahrh. 24 adelige; unter den übrigen mögen sich die obgenannten ständigen, reich bepfründeten Priester bürgerlicher Abkunft befunden haben. Wie groß die Zahl der Vikarien und Domizellaren damals war, ist nicht bekannt. Im Verhältnis zu den adeligen kann die Zahl der Vikarien nicht klein gewesen sein; nimmt man noch die der Domizellare hinzu, so war das Straßburger Domstift schon im 11. Jahrh. stärker als das Wirzburger, das bedeutendste in Deutschland, welches im 13. Jahrh. nur 24 Kapitulare und 28 Domizellare zählte*).

Die Würden und Aemter des Straßburger Domstifts.

In Betreff dieser darf man mit Recht von vorneherein annehmen, daß das Regiment, die Verfassung einer so zahlreichen, halb klösterlichen, halb weltlichen, dabei höchst ansehnlichen Genossenschaft, bei welcher von der Mitte des 11. Jahrh. an, also zur Zeit unseres Bruno und fortan der hohe Adel als das Hauptelement den Ton angab, teils nach dem Muster der ansehnlichen Abteien teils nach dem Hofhalt des hohen Adels eingerichtet war.

Als höhere und niedere Beamten des Straßburger Domstifts außer dem Propst als dem Vorstande haben wir in Urkunden und sonstigen zuverlässigen Quellen aufgeführt gefunden: den Dekan, Kantor (Sänger), Scholaster (Vorstand der Domschule), Käm-

*) S. Schneider a. a. O. S. 69 Note 1.

merer, Kustos, Pförtner, Keller, Mundschenk, Küchenmeister und die Almosenpfleger. Zu denselben sind endlich auch zu rechnen die Unterpröpste, d. h. Domherren, welchen namhafte Stiftsgüter (Propsteien) zur Verwaltung anvertraut waren*)[26]. Ein sonst nicht viel genannter Würdenträger oder Beamter des Straßburger Domstifts war unter unserem Bruno der Aedituus, dessen angesehene Stellung aus dem Rang hervorgeht, welcher demselben unter seinen Kollegen zugestanden wird. Demselben kam allem nach die Obhut über das Münster zu. Schneider a. a. O. S. 6. führt die aeditui als gleichbedeutend mit den ostiarii oder janitores (Thürhütern) unter den Inhabern der niedersten Kirchenämter auf, zu welchen aber der aedituus zur Zeit unseres Bruno nicht gehört hat, denn er wird in Zeugenverzeichnissen unmittelbar nach dem Dekan und vor dem Scholaster aufgeführt, so 1118 und 1119.

Die Propst-Würde**).

In der Hand des Propsts ruhte die oberste Leitung des Domstifts; ihm vornehmlich stand die Verwaltung der Kapitelsgüter und deren Verteilung, besonders so lange die Pfründen noch nicht aus dem Gesamtvermögen ausgeschieden waren, die Oberaufsicht über die Amtsführung der Beamten des Domstifts sowie die Disziplinargewalt über alle Angehörigen desselben zu. Auf sein Geheiß versammelten sich diese im Kapitelsaale. Da nahm er, zunächst umgeben von den Inhabern der verschiedenen Aemter, als Vorsitzender einen erhöhten Platz ein, beriet mit denselben und den sonst stimmberechtigten Kanonikern mancherhand Angelegenheiten des Stifts, erteilte Rügen***) oder verhängte Strafen, welche in Fasten, Gefängnis, öffentlicher Buße, auch Züchtigung, von der aber die Priester ausgenommen waren, bestanden, über die, welche sich gegen die Regel vergangen oder sonst eines Fehltritts schuldig gemacht hatten. In der Person des Archidiakons, welcher 1118 und

*) Siehe Anm. 25.

**) Während wir der Raumersparnis wegen auf die Obliegenheiten der genannten Beamten nicht näher eingehen können, glauben wir in Betreff des Propsts von dieser Rücksicht absehen zu sollen.

***) Daher der Ausdruck: einem das Kapitel verlesen.

1119 also zur Zeit, da unser Bruno Propst gewesen, unter anderen Stiftsbeamten genannt wird, scheint derselbe eine Art Adjunkt gehabt zu haben etwa für das unter ihm gestandene Archidiakonat (s. unten).

Einkommen des Propsts.

Wie jeder Domherr seinen Anteil an den allgemein zu verteilenden Einkünften des Stifts und dazu noch seine besondere Pfründe hatte, so muß dies und noch in größerem Maße natürlich auch bei dem Propst, welcher in seiner hohen Stellung einen nicht unerheblichen Aufwand zu machen hatte, der Fall gewesen sein. Speziell ist uns aber aus den ältesten Zeiten über die besonderen Einkünfte desselben nur folgendes überliefert. Er besaß eines der sieben Archidiakonate, in welche nach der bereits erwähnten Urkunde von 773 schon Bischof Hatto von Straßburg mit Zustimmung Kaiser Karls des Großen und Papsts Hadrian*) sein damals so umfangreiches Bistum geteilt haben soll, und in denen dem Dompropst und den sechs Hauptbeamten des Stifts die Verwaltung der Kirchengüter zustand mit den Rechten eines Suffragan-Bischofs oder General-Vikars, womit der Bezug von namhaften Einkünften verbunden war. Und zwar umfaßte das Archidiakonat des Dompropsts das sogenannte kathedralische Erzdiakonat, die vormaligen Landkapitel Andlau und Benfelden**). Dem jeweiligen Dompropst gehörte auch das Patronat einer der zwei Kirchen in Hüttenheim bei Ebersheim (ehem. Arrond. Schlettstadt***). Das St. Bernhardskloster bei Versch (im Elsaß), welches dem Domstift einverleibt war, mußte dem Propst für den Zehenten von einem zu dem genannten Ort gehörigen Gut jährlich an Martini (11. November) 20 Pfd. Wachs liefern†), dessen Verbrauch zu Zwecken der Beleuchtung und Anfertigung der Siegel-

*) »Pro allevando sui regiminis opere«.

**) Diese Einrichtung bestand bis 1686, da Bischof Wilhelm von Fürstenberg in einem Vertrag mit dem Domkapitel die sieben Archidiakonate aufhob und sämtliche Pfarreien seiner Diöcese der bischöflichen „Offizialität" unterwarf. Glöckler a. a. O. I. S. 5.

***) Strobel a. a. O., welcher diese und andere Angaben der Art der 1870 verbrannten Handschrift entnommen.

†) Str. Urkd. Buch S. 64.

masse damals sehr groß war. Der Dompropst hatte selbständig auch über mehrere Lehen des Domstifts zu verfügen. Speziell und vornehmlich ist hier anzuführen das ansehnliche Gut Herznach im Fricktßale bei Basel mit einem Herrenhof (curtis dominica), in dessen Besitz das Stift 1091 kam, daher unser Bruno auch Lehensherr davon war. Dazu gehörten zwei bevorzugte Mannen, welche dasselbe zu Lehen trugen, sowie Leibeigene und Felder. Und den jeweiligen Lehensinhabern des Guts war die Verpflichtung auferlegt, den Domherren alljährlich 25 Straßburger Schillinge zu geben, den Dompropst aber, wenn dieser zwei Mal im Jahr den Herrenhof besuche, mit zwanzig Pferden über Nacht zu beherbergen und zu verköstigen; endlich mußten die Nachfolger im Lehen demselben fünf Schillinge bezahlen*). Hieraus sowie insbesondere aus einer Urkunde zu 1122**) geht hervor, daß das Domstift bezw. dessen Vorstand eine ansehnliche Zahl Dienstmannen hatte, welche nach Umständen bei einem öffentlichen Auftreten desselben z. B. auf Reisen dessen Gefolge bildeten.

Der uns zur Verfügung stehende Raum erlaubt nicht, auf die Besitzungen und Einkünfte des Straßburger Domstifts zur Zeit unseres Bruno etwas näher einzugehen, doch mögen hierüber folgende allgemeine Bemerkungen und Notizen***) Platz finden. Schon durch das wenige gewinnt man aber einen Einblick in das Wirtschaftswesen dieser mittelalterlichen geistlichen Genossenschaft, an deren Spitze Bruno, ein Ahn der Hohenzollern gestanden.

Zieht man in Betracht, daß das Straßburger Domstift schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. 24 adelige (gräfliche) Mitglieder zählte und bedenkt, daß diese, zumal der Propst und die übrigen mit Aemtern Betrauten, unter denselben (der Dekan rc.) soweit es ihr geistlicher Stand gestattete, allem nach gleich vornehmen weltlichen Herren gelebt und hiernach Ansprüche an das

*) Straßburger Urkundenbuch zu 1097 S. 50 f.

**) Auf diese werden unten in der Biographie Bruno's als Kanzler Kaiser Heinrichs V. zurückkommen.

***) Denselben liegen folgende Quellenschriften zu Grunde: Grandidier pièces justificatives de l'histoire d'Alsace I. II. 1787. Würdtwein nova subsidia diplomatica 1786 namentlich Bd. V. VI. Das Urkundenbuch der Stadt Straßburg 1879.

Leben gemacht haben, so muß man annehmen, daß die Pfründen, welche sie genossen, mit andern Worten, daß der Güterbesitz, das Einkommen des Domstifts schon zu Bruno's Zeiten sehr ansehnlich gewesen, auch, wie schon aus den uns zufällig überlieferten urkundlichen Nachrichten hervorgeht, wirklich der Fall war. Zuvörderst sind im allgemeinen zu unterscheiden: Güter, beziehungsweise Einkünfte, welche für den gemeinschaftlichen Unterhalt des ganzen Domstifts bestimmt waren, sodann solche, welche speziell dem Propste, einem Offiziaten (Dekan rc.) oder sonst einzelnen Mitgliedern zukamen, endlich solche Güter, von deren Ertrag Jahrstagstiftungen gemacht worden, d. h. den Kanonikern an gewissen Tagen besondere Gaben an Speisen und Getränken gereicht wurden, und derselben waren es nicht weniger als 180.

Außer den Höfen, Häusern, Hofstätten, Gärten rc. des Domstifts in der Stadt und Vorstadt Straßburg hatte dasselbe mancherhand zum Teil sehr ansehnliche Besitzungen in den umliegenden und anderen elsäßischen Ortschaften. So in Geispoltzheim (hier einen Herrenhof), Enzheim (u. a. vier Bauernhöfe), Scheffolsheim (zwei Bauernhöfe), Wolxheim (sechs Höfe), Düppichheim (44 Huben*) nebst einer Kapelle), Wendenheim (ein Hof), Bersch (hier war das Domstift die Grundherrschaft), Scherweiler (ein bedeutendes Gut und abwechselnd das Kirchenpatronat**), Willgottheim (drei Höfe und andere Güter namentlich Weingärten***) in Harthausen südw. v. Hagenau (die Kirche und drei Höfe); in Lothringen das Königsgut Mittersheim bei Finstingen; in den breisgauischen Ortschaften Forchheim und Endingen (Aecker, Weinberge, Wiesen rc.); in der Ortenau (um Offenburg) fünfzehn Bauernhöfe †), welche in 7 Ortschaften lagen. Ueber die

---

*) Meist soviel als mansus (Hof, Bauernhof), ein Besitztum, das nicht unbedeutend gewesen sein kann, wenn K. Ludwig der Fromme 817 bestimmte, daß zu jeder Kirche ein »mansus« gehören sollte.

**) Das Nähere siehe in Bruno's Leben als Dompropst.

***) Der Domherr, von welchem dieses Besitztum zu Lehen ging, mußte zu den zwei Gerichtstagen, die der Maier nach Johannis- und Martinstag abzuhalten hatte, von dem Lehensinhaber mit 6 Pferden abgeholt und reichlich bewirtet werden.

†) Jeder derselben hatte an Weihnachten und Ostern 12 Brode eine Elle lang und ebenso breit, 8 Schulter (Bug) von einjährigen Schweinen, ein Seidel Bier — nach einer Urkunde von 1119 gleich ½ Ohm — u. a. m. zu liefern.

Pfründen der Straßburger Domherren und deren Verhältnis zu den Lehensinhabern der Güter, von welchen jene gereicht wurden, ist uns in Betreff eines Hofes in Broggingen (Gr. Bad. A. Ettenheim), welcher dem Domstift gehörte, eine interessante Spezialität urkundlich überliefert. Von demselben mußte nach dem Vertrag, welchen der Stiftspropst Adelgot, Brunos Nachfolger, 1129 mit dessen Träger abgeschlossen, dieser dem Stift an Martinstag dreißig Viertel*) reinen Weizen, zwanzig Viertel Korn und zwei Karren Wein liefern. Würden die bedungenen Lieferungen nicht an den festgesetzten Tagen erfolgen, so hätte der Lehensträger des Hofes zwei Schilling Strafe zu bezahlen, erfolgte die Leistung dennoch nicht, so sollte demselben zwar eine dreimalige Frist von 14 Tagen bewilligt, nach deren erfolglosem Ablauf aber der Hof auf immer abgenommen werden. War der Domherr, zu dessen Pfründe der Hof gehörte, mit Tod abgegangen, so hatte der Lehensinhaber desselben dessen Nachfolger einen Karren Wein zu spenden, diesen mit wenigstens sechs Pferden auf den Hof abzuholen, dort über Nacht zu beherbergen und zu verköstigen, den andern Tag aber ihm den Eid der Treue zu leisten. — Endlich hatte das Straßburger Domkapitel auch namhafte Besitzungen in Ebrach westlich von Winterthur (Schweiz), welche es von dem Domherrn Hunfrid, Sohn des Grafen Lütold v. Wülflingen und nachmaligen Erzbischof von Ravenna († 1051), erhalten. In den Genuß von bedeutenden Rechten und Einkünften war es endlich dadurch gekommen, daß ihm (1061) das reiche elsäßische Kloster Hugeshofen, welches von dem Hause der Grafen von Ortenberg-Hurningen (s. im 1. Teil S. 66) gestiftet worden, sowie das St. Leonhardskloster bei Bersch einverleibt worden. In Betreff des ansehnlichen Stiftsguts Herznach bei Basel siehe oben S. 84.

*) Wäre ein solches Viertel 2 preußische Scheffel gewesen, wie es die Viertel (vom Kornmaß) gewesen, von denen der Herausgeber der Straßburger Chroniken v. 1871 Bd. II. S. 1010 spricht, so wären dies starke Lieferungen gewesen.

Zweites Kapitel.

Bruno von Zollern als Kanoniker und Propst des Straßburger Domstifts (Münsters).

Bruno war ohne Zweifel ein Sohn jenes Wezel (d. i. Werner) von Zollern, welcher 1061 eines gewaltsamen Todes gestorben (s. S. 39), und Bruder Adelberts v. Zollern, des Mitstifters von Alpirsbach, der zeitweise auch Graf v. Haigerloch und Wieseneck genannt wurde[26]. Ihr beider mütterlicher Großvater ist höchst wahrscheinlich jener Graf Werner v. Ortenberg (Elsaß) gewesen, der um 1000 das Kloster Hugeshofen im Elsaß, Kreis Schlettstadt, Kanton Weiler (s. S. 66 ff. des ersten Teils) gestiftet hat, und von dem bez. dessen Hause sowohl der Taufname Werner (Wezel) als die sehr ansehnlichen Besitzungen im Elsaß sowie Haigerloch und Rotenburg mit Zugehör, was alles man noch im 13. Jahrh. vornehmlich in den Händen der Hohenberg-Haigerlocher Linie des Hauses Zollern trifft, an dieses gekommen sind. Bruno fielen, obgleich er in den geistlichen Stand getreten, vom mütterlichen Großvater ererbte Besitzungen im Elsaß u. a. Scherweiler sowie alte Stammgüter seines Hauses im Breisgau zu (s. unten). Der größte und bedeutendste Teil der letzteren, Burg und Herrschaft Wieseneck und anderes, das von den Burkardingischen Ahnen der Zollern angefallen (s. den I. Teil), fiel an Bruno's Bruder Adelbert, der, wie bereits bemerkt, mitunter darnach hieß.

Bruno wurde wohl als der jüngere Bruder oder vielleicht wegen schwächlicher Leibesbeschaffenheit zum geistlichen Stand bestimmt*), damaligem Brauch gemäß höchst wahrscheinlich schon im Knabenalter dem Straßburger Domstift übergeben, und in der Schule desselben in den Wissenschaften, dem Horagesang unterwiesen und als zum geistlichen Stand bestimmt auch in die sonstigen gottesdienstlichen Verrichtungen eingewiesen. Als Mitgift brachte er ein freieigenes Gut seines Hauses, dessen Eigentum nun aber

*) Mißgestaltete sollten indes nicht in denselben aufgenommen werden.

dem Stiftsvermögen zufiel und von dem er nur die lebenslängliche Nutznießung hatte. Als Zögling der Domschule stand er mit seinen Altersgenossen, Knaben und Jünglingen, bis etwa in sein zwanzigstes Lebensjahr als Domizellar (Jungherr) unter der Zucht und Unterweisung des Scholasters (s. oben), aus dessen Gewalt er nach erstandener Prüfung über seine wissenschaftliche Befähigung &c. unter feierlichem, dem Ritterschlag ähnlichem Zeremoniell entlassen wurde. Da hatte er mit einer Kappe (Mantel mit Kapuze, dem Oberkleid der Kanoniker, angethan*), sich dem Kapitel vorzustellen, dann als Symbol von Gehorsam und Demut sich auf dem Boden niederzuwerfen und erhielt, während die Kapitularen über ihm Psalmen beteten, von dem Dekan mit einer Rute drei Schläge auf den Rücken. Um aber das Recht auf eine Domherren-Pfründe und Stimme im Kapitel zu erlangen, mußte er nach mindestens zurückgelegtem zwanzigstem Lebensjahr sich noch einem Probejahr unterwerfen, durfte während desselben ohne Erlaubnis des Kapitels nicht eine Nacht von dem Sitz desselben und dem Gottesdienst abwesend sein, den Besitz einer höheren kirchlichen Weihe, mindestens der eines Diakons oder Subdiakons erwerben und schließlich den Kapitularen-Eid leisten, auch gewisse Gebühren teils zum Besten der Kirche (zum Baufond), teils zum Nutzen der Kapitularen und Stiftsbeamten entrichten. Nun erst wurde er unter Ansteckung eines Ringes und Erteilung des Bruderkusses feierlich in das Kapitel aufgenommen, erhielt eine volle Pfründe und Anteil an gewissen, nur den Kapitularen zustehenden Bezügen, Sitz und Stimme im Kapitel, auch einen bestimmten Platz im Chor der Kirche, in Betreff gottesdienstlicher Verrichtungen, denen er fortan beizuwohnen hatte, aber das Recht, sich zeitweise beim Chorgesang durch einen Vikar vertreten zu lassen, endlich die Fähigkeit zu den Würden und Aemtern des Domstifts gewählt werden zu können.

Als vollberechtigter Kanoniker, Domherr, wie mit Vorzug die Adeligen des Kapitels hießen, wird nun unser **Bruno** in einem aus dem Ende des 11. Jahrh. stammenden Verzeichnis der damaligen Kanoniker, welches dieselben ihrem Dienstalter nach aufführt**),

*) In dieser Tracht ist Bruno als Stifter des Klosters St. Märgen auf dessen Konvent-Siegel auch abgebildet.

**) Siehe die Anm. 24.

unter 36, wie viel es damals waren, als der 20. genannt, kann somit nicht zu den jüngeren gehört haben. In demselben wird er wie alle andern nur mit dem Taufnamen aufgezählt; ein späteres Glossar setzt bei ihm „von Hohenberg“, bei dem 22. Kanoniker „von Hurmingen“ *), welch' letzterer hiernach dem Geschlechte der elsässischen Grafen von Ortenberg, welchem Bruno's Großmutter entstammte (s. im ersten Teil S. 60), angehört haben würde.

Mit dem Anfang des 12. Jahrh. — 1100 — und sofort bis 1125 einschließlich führen ihn urkundliche Zeugnisse als wirklichen Vorstand des Straßburger Domstifts auf, indem sie ihm meist den Titel major oder principalis prepositus geben, selten nur kurzweg prepositus aber auch dann vor allen Beamten des Stifts insbesondere dem Dekan nennen **). Sein Vorgänger in dieser Würde hieß Burkard und bekleidete solche von 1089 bis 1097 ***), wird wenigstens nach letzterem Jahr nicht mehr genannt. Da Bruno 1096 ohne nähere Bezeichnung mit seinem Bruder Graf Adelbert von Wiesenecк (Zollern) urkundlich (s. S. 87) aufgeführt wird, so war er damals noch Kanoniker, wurde aber in der Zwischenzeit von 1097—1100 Dompropst, was unter den obwaltenden Verhältnissen für seine hohe Geburt spricht. Das Straßburger Münster zu der Zeit, da unser Zoller der zahlreichen vornehmen Geistlichkeit desselben vorstand, war dasjenige, welches unter Bischof Werner schon am Ende des ersten Viertels vom 11. Jahrh. in byzantinischem Stile erbaut worden, im 12. Jahrh. aber wiederholt, erstmals 1130, durch Brand geschädigt wurde. Und Bruno's als Dompropsts „Hof“ stand höchst wahrscheinlich auf dem „neuen Markt“ und stieß an die Ringmauer des ältesten Teils von dem heutigen Straßburg †).

*) So in Grandidier ouevres inédites a. a. O. II. S. 302. 350.

**) Siehe die Anmerkungen 27—36.

***) S. das Straßburger Urkd.Buch I. S. 49 f. Grandidier macht in seinen ouevres inédites a. a. O. Bd. II. S. 302, 350 den obgenannten Burkard (von Hurmingen), aber offenbar irrig, zu unseres Bruno als Domprobsts Vorgänger und gibt an, jener habe diese Würde von 1089 bis 1105 (1108) bekleidet. Der 22. Kanoniker Burkard ist dagegen ohne Zweifel der, welcher 1100 Dez. 29. unter Propst Bruno eine Schenkung an das Domstift gemacht hat und später als Dekan vorkommt.

†) Silbermann, Lokalgeschichte der Stadt Straßburg 1775, S. 32. Plan I.

Von seinem Wirken als Dompropst ist uns übrigens verhältnismäßig nur sehr wenig urkundliches überliefert. Der Grund hievon liegt ohne Zweifel darin, daß sein Amt als deutscher Reichskanzler, in dessen Besitz er von 1112 bis 1122 (s. das 4. Kapitel) vorkommt, daneben aber die Vorstandschaft des Domstifts, mit der ein namhaftes Einkommen verbunden war (s. oben), beibehielt*), ihn sehr häufig, mitunter auf lange von Straßburg ferne gehalten. Als Propst wird seiner in Urkunden meist bei Veranlassung gedacht, da Schenkungen an das Domstift gemacht worden, so in den Jahren 1100, 1105, 1109, 1116, 1118, 1119. Im vorletzten Jahre machte er selbst eine bedeutende Vergabung an solches, bez. an die „Brüder" desselben, bestehend aus Eigengütern und Rechten in dem ansehnlichen elsäßischen Orte Scherweiler, nämlich Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Zehnten und besonders dem abwechselnden Patronatsrecht der dortigen Kirche. Die Schenkung geschah durch die Hand seines persönlichen Vogts, des Grafen Wezel (von Haigerloch), welcher ihn in weltlichen Dingen vertrat und den wir im fünften Abschnitt als seinen Neffen, den Sohn seines obgenannten Bruders Adelbert, kennen lernen werden und der bei der fraglichen Schenkung somit persönlich beteiligt war. Sonst wird Bruno als Straßburger Dompropst noch genannt in einem nicht näher bezeichneten Jahr, aber nicht später als 1116, bei Anlaß einer Verhandlung zwischen dem Bischof und der Stadt Straßburg, welche damals und noch lange unter jenem stand, ferner als 1119 sein Herr, Kaiser Heinrich V., den Straßburger Bürgern zum Nachteil der bischöflichen Kammer eine Gunst erwies, worauf wir noch näher eingehen werden, endlich wird Bruno's als Dompropsts gedacht, da der Kaiser, wohl auf Verwendung desselben, 1122 die Dienstmannen des Domstifts von allen städtischen Diensten und Leistungen freisprach. Noch im Jahr 1125 war Bruno, wie wir im 3. Kapitel bei der Stiftung des Klosters St. Märgen sehen werden, Straßburger Dompropst.

Die eben erwähnte, zu Ungunsten des Bischofs Kuno von Straßburg in der kaiserlichen Kanzlei abgefaßte Urkunde und

*) In den Jahren 1116, 1118, 1119 u. 1122, da er als Propst handelte und aufgeführt wird, erhält er in den betreffenden Urkunden zugleich den Titel Kanzler. Siehe in den Anmerkungen von 27—35 bei den genannten Jahren.

ein Schritt des dortigen Domkapitels, welchen wir sogleich berichten werden, lassen uns einen Einblick thun in die Stellung, welche Bruno und sein Domkapitel gegen einander sowie gegenüber von Kaiser und Papst zeitweise eingenommen haben.

Gedachter Bischof war einer der von Kaiser Heinrich IV., Heinrichs V. Vater, eingesetzten schismatischen Bischöfe und saß als Anhänger beider von 1100 bis 1119 auf dem Stuhle von Straßburg, ohne von dem Papste anerkannt worden zu sein und die Weihe erhalten zu haben. Das dortige Domkapitel stand aber auf Seiten der päpstlichen Partei, denn es forderte 1106 in einem Kuno schwer verklagenden Schreiben an den Papst diesen auf, selbst nach Straßburg zu kommen und gegen den Bischof nachdrücklich einzuschreiten*). Dieser energische Schritt des Straßburger Domkapitels gegen seinen Bischof erfolgte zwar zur Zeit, da unser Bruno Propst desselben war, es hat aber allen Anschein, daß dieser sich nicht dabei beteiligt hat, solcher vielleicht ohne sein Wissen geschehen ist, da das betreffende Schreiben nur von den Brüdern der Straßb. Kirche vielleicht nur von einem Teil derselben ohne jegliche Berufung auf den Propst abgefaßt worden, wie auch in dem päpstlichen Antwortschreiben von 1107, welches an den Klerus und das Volk von Straßburg gerichtet ist und bloß zu weiterem Widerstand gegen den Bischof ermahnt**), dessen gar nicht erwähnt wird. In der That sieht man vor und nach (1105 und 1109) Bruno und einzelne Beamte des Stifts im Verkehr mit Bischof Kuno und man darf annehmen, daß jener, welcher 1112 erstmals als deutscher Reichskanzler unter Kaiser Heinrich V. auftritt, mit Kuno so lange gut gestanden sein wird, als dieser auf kaiserlicher Seite geblieben. Anders gestaltete sich aber ohne Zweifel das Verhältnis beider, als es

*) Gehe hinaus Geliebter, bat es Paschalis, — »pacis catholicae fundamentum, inviolabilis petrae signum« — auf den Acker; die Zeit des Schneidens naht heran; schneide mit der apostolischen Sichel das Unkraut ab, damit der Weizen nicht unter diesem zu Grunde gehe. Komm und besuche unsern Weinberg, den die Füchslein verwüstet haben und ein Wild eigener Art abgefressen hat. Thue uns zu wissen, was wir mit unsrem Bischof anfangen sollen, der blos den Namen seiner Würde trägt, aber das Amt nicht verwaltet u. s. w.

**) Straßburger Urkundenbuch S. 54 f. Grandidier a. a. O. II. Nr. 575 f. hat irrig dazu die Jahre 1116 u. 1117.

den Bemühungen des Erzbischofs Adelbert von Mainz, Kaiser Heinrichs V. erbittertsten Gegners, 1119 gelungen war, für Kuno Gnade und Absolution vom päpstlichen Stuhle zu erwirken und denselben so für diesen zu gewinnen. Bruno wandte sich ohne Zweifel nun von Kuno ab und wurde dessen Gegner. In die Zeit nach der politischen Frontveränderung des letzteren — Ende des September oder Anfang des Oktober — fällt denn auch ohne Zweifel die Abfassung des bereits erwähnten Dekrets, durch welches sich der Kaiser der Stadt Straßburg gegenüber von dem Bischofe annahm. Denn bemerkenswert ist die Schärfe, mit welcher gedachtes Dekret in der kaiserlichen Kanzlei, deren Vorstand unser Bruno gewesen, welcher auch der Beratung angewohnt hat, abgefaßt worden*), wiewohl Kuno, zumal sich noch vier andere Bischöfe in des Kaisers Gefolge befanden, nicht für geraten gefunden, von diesem da derselbe gerade zu Straßburg weilte, fern zu bleiben.

Nachdem Erzbischof Adelbert von Mainz die Anerkennung Kuno's von Seiten des päpstlichen Stuhls erlangt hatte, sollte man glauben, das Domkapitel werde sich mit demselben ausgesöhnt haben, geschah aber nicht. Im Gegenteil gelang es Bruno, dasselbe, welches allem nach Kuno um jeden Preis von seinem Stuhl entfernen wollte, sogar von dem römischen Stuhl abzubringen. Denn als der Erzbischof dem Domkapitel ein Schreiben des Papstes Calixtus II. über Kuno's Bekehrung und Anerkennung zusandte, wollte es solches nicht einmal öffnen, geschweige denn lesen, ergriff dagegen die Partei des Kaisers, mit dessen Hilfe es hoffen konnte, des verhaßten Bischofs los zu werden, und Heinrich V. erwies sich, wie aus der bereits erwähnten Gunstbezeugung desselben gegen das Domstift von 1122 hervorgeht, auch dankbar dafür. Es erreichte schon im nächsten Jahre mit Hilfe des Kaisers, was es im Jahr 1106 vergeblich von dem Papst erwartet hatte, nämlich Kuno's Absetzung. Der an dessen Stelle von einem Teil des Kapitels erwählte und von dem Kaiser eingesetzte Bischof, welcher auch Bruno hieß, war indes nicht, wie man bis daher allgemein angenommen, unser Bruno, der bisherige Dompropsts und Reichskanzler, sondern

---

*) Siehe die Anm. Nro. 34.

ein gleichnamiger Bamberger Kanoniker. Siehe die Beilage Nro. 2. im 4. Abschn.

Bruno legte, wie wir im vierten Kapitel zeigen werden, wohl infolge seines hohen Alters, noch im Jahr 1122 sein Amt als deutscher Reichskanzler nieder, behielt aber das des Straßburger Dompropsts bei, als welcher er noch 1125 in einer päpstlichen Bulle genannt wird *); 1129 aber hatte er dasselbe niedergelegt oder war nicht mehr am Leben, da in diesem Jahr der Propst Adelgot hieß **), welcher 1119 noch Domherr war. Am 6. März segnete, wie das Straßburger Totenbuch dankbar aufgezeichnet hat, Bruno nach einem bewegten Leben das Zeitliche ***).

Nach Stellung und Rang war Bruno, dieser bis daher so wenig beachtete oder ganz übersehene Sprößling des hohenzollerischen Hauses ältester Zeit, abgesehen von seinem hohen Amt als deutscher Reichskanzler schon als Straßburger Dompropst seinem gräflichen Vetter Graf Friedrich I. von Zollern (s. 6. Abschn.) und Neffen Wezel von Haigerloch jedenfalls völlig ebenbürtig, insbesondere auch in seinem äußeren Auftreten. Gebot er doch über die zahlreiche Dienstmannschaft seines reichen Domstifts, wobei wir u. a. daran erinnern, daß er mit einem Gefolge von 20 Pferden (Mannen) in das Land hinaus zu den Herrenhöfen desselben ritt †).

Drittes Kapitel.

Die Stiftung des Klosters St. Märgen (ehedem Mariencelle nicht weit von Freiburg im Breisgau ††) um das Jahr 1115 durch Bruno von Zollern, den

---

*) Siehe im dritten Kapitel.

**) Siehe die Anm. 36.

***) Siehe die Anmerkungen zur zweiten Beilage.

†) Siehe oben S. 84 bei den Einkünften des Dompropsts das Lehen Herznach.

††) Quellen und Hilfsmittel: Dümge regesta badensia, unsere Mon. Hohenbergica, andere sind an Ort und Stelle angegeben. Vergl. auch im

Straßburger Dompropst und deutschen Reichskanzler des K. Heinrich V.

Hat man auf der Wanderung durch das enge, wild romantische „Höllenthal" nach Freiburg das „Himmelreich", wo das Thal sich erbreitet und die Landschaft anfängt reizend zu werden, hinter sich, so sieht man von rechts mehrere kleine Seitenthäler heran ziehen, welche bis zu einer bedeutenden Höhe nordostwärts aufsteigen. In der Nähe der Anfänge von zweien derselben (des Eschbach und Freudenbach- auch Wagensteigbach-Thals) liegen etwa nur eine Stunde von einander entfernt heute die Ortschaften St. Märgen und St. Peter, beide nach Schwärzwälder Wohnart zerstreute Berggemeinden bildend, in einer Höhe von 890 beziehungsweise 722 Meter über dem Meere. Am Schluß des 11. Jahrh. war die Gegend ringsum teils menschenleere waldige Wildnis teils kahle Heide, ist noch heute rauh und das Erdreich sehr mager; nur um den Zusammenfluß der beiden Bergwasser, welche die erwähnten Seitenthäler bilden und nach ihrer Vereinigung den Namen Treisam haben, war die Landschaft schon im 8. Jahrh. teilweise bewohnt und angebaut (s. S. 55). Dieselbe ist uns bereits bekannt, denn dort saß Adelbert von Zollern, Bruno's Bruder, zeitweise auf seiner Burg Wieseneck (s. S. 54), und beide Brüder teilten sich mit ihren zähringischen Stammesvettern in den Besitz der Umgegend.

Im Jahr 1091 verlegte unter warmer Teilnahme seines Bruders Gebhard, Bischofs von Konstanz, Herzog Bertold II. von Zähringen das Kloster zu St. Peter, welches sein gleichnamiger Vater († 1078) in Weilheim bei Kirchheim unter Teck, inmitten der im Neckargau gelegenen Besitzungen seines Hauses (s. S. 222 des ersten Teils) gestiftet, an die Stelle des bereits erwähnten darnach benannten Orts, der nur wenige Stunden entfernt ist von der weitaus schauenden Anhöhe, welche in der obgenanten Zeit bereits die Burg trug, die dem Hause Zähringen seinen Namen gegeben, von der aber nach ihrer

---

zweiten Band des Freiburger Diöcesan-Archivs S. 212 ff. die Schicksale der ehmaligen Abtei St. Märgen von Josef Bader, der aber, wie bereits bemerkt, Bruno nicht als Sprosse des Grafenhauses Zollern erkennt.

Zerstörung im dreißigjährigen Kriege nur noch ein Turm vorhanden ist, der, ausgebessert, noch eine herrliche Rundsicht gewährt. Die Mönche des versetzten Klosters lebten, entsprechend der ursprünglichen Stellung des Gotteshauses in Weilheim als Kolonie und Tochter von Hirsau, nach der dort eingeführten strengen Regel des hl. Benedikt, bekannten sich wie die Hirsauer zu Papst Gregors VII. Grundsätzen, wirkten für deren Anerkennung und Verbreitung. Herzog Bertold II. fügte zu den Besitzungen, welche dasselbe in und um Weilheim und anderwärts besessen, noch andere im Breisgau, zeichnete es auch dadurch aus, daß er es zur Grabstätte seines Hauses bestimmte. Und bald nach seinem Tode eigneten seine Söhne dem Kloster in einem weiten Umkreis, welcher u. a. bis in die Nähe der Burg Wieseneck reichte, Grund und Boden mit allem was dazu gehörte*). Freilich war es meist Wald und ungebautes Land, aber die Jünger des hl. Benedikt betrieben ja neben den religiösen Uebungen, welche ihre Regel vorschrieb, außer der Kultur des Geistes durch Pflege der Künste und Wissenschaft auch die des Bodens.

Um 1115, jedenfalls zu einer Zeit, da St. Peter seit Jahren bestanden**), gründete unser Straßburger Dompropst **Bruno** auf seinem eigenen Grund und Boden, bei dem heutigen Orte St. **Märgen** also, wie bereits bemerkt worden, nur eine Stunde von St. Peter entfernt, auch eine geistliche wenigstens klosterähnliche Anstalt, deren Gebäude, den Bruderhof mit Kapitelsaal, gemeinsamem Speise- u. Schlafsaal nebst Kirche und den nötigen anderen Gelassen er auf seine eigenen Kosten errichtete. Seiner politischen Stellung als deutscher Reichskanzler unter Kaiser Heinrich V. entsprechend bestimmte er seine Stiftung aber nicht für den Benediktiner-Orden,

*) Laut Urkunde v. 27. Dez. 1112 Rotulus Sanpetrinus im Freiburger Diöcesan-Archiv Bd. XV. S. 124. 180.

**) Als 1121 (s. d. Urkde. bei Schöpflin hist. Zaring. Bad. V. S. 61) die Grenzstreitigkeiten zwischen St. Peter und St. Märgen »tandem« beigelegt wurden (s. unten), waren länger andauernde gegenseitige Feindseligkeiten vorausgegangen, was auch nach dem, wie der Vorsteher von St Märgen in Urkunde von 1120 (Neugart, cod. dipl. Alem. Bd. II. S. 49) die große Not seines Stifts schildert, angenommen werden muß. Die Angabe in Neugarts episc. const. II. S. 25, Bruno habe ein Jahr vor der Grenzberichtigung also 1120 St. Märgen gestiftet, ist daher sicherlich falsch.

sondern den damals in Aufnahme gekommenen Orden der Augustiner Chorherren. Dieser bildete eine Genossenschaft, deren Mitglieder unter einem Vorstande, Propst oder Abt genannt, standen, ohne dessen Erlaubnis sie die Kongregation nicht verlassen durften, ihrer Regel gemäß sich zu gemeinsamem Leben in Wohnung, Schlaf- und Speisesaal, zu Verzicht auf Eigentum, frommem keuschem Leben, Gehorsam 2c. verpflichteten und in sofern stark an das Mönchtum erinnern; da sie ordnungsmäßig aber auch Kirchendienste zu versehen hatten, Messen lesen und an den Horagesängen im Chor der Kirche teilnehmen mußten und dafür Pfründen genossen, so waren sie zugleich zu einer Kirche gehörige Kleriker, Kanoniker, keine Mönche *). Bruno scheint eine klerikale Anstalt vorgeschwebt zu sein, welche im kleinen an sein großes Domkapitel erinnerte, eine Art von Kollegiat-Kapitel war (s. oben). Auch gründete er solche zu Ehren der hl. Jungfrau **), daher der Name cella s. Mariae (Marien-Zell), woraus der Volksmund Märjen-Zell machte, woraus später St. Märgen wurde. Und Papst Honorius II. nahm 1125 keinen Anstand, die wenigstens mönchähnliche Genossenschaft nach dem Wunsche des Stifters in seinen und des römischen Stuhls besonderen Schutz zu nehmen und deren Ordensregel zu bestätigen[37], worauf wir unten noch näher eingehen werden. Daß Bruno die von ihm gegründete Anstalt gerade für den Augustiner-Chorherren Orden bestimmte, dazu mag er auch durch seine guten Beziehungen zu den Bischöfen Ulrich von Konstanz und Richwin von Toul veranlaßt worden sein, welche beide auch auf Seite K. Heinrichs V. Seite standen und von denen jener dem gedachten Orden selbst angehörte, während letzterer seinem Freunde eine Anzahl Chorherren aus Lothringen zur Besetzung der neuen Anstalt sandte ***). Bader a. a. O. unterschiebt der Stiftung von St. Märgen durch unsern Bruno

---

*) Die Urkunde von 1121 bei Schöpflin (hist. Zaring. Bad. V. S. 61), auf welche wir unten zurückkommen werden, nennt die St. Petriner monachos, die St. Märger canonicos. Und der Vorsteher des letzteren (Neugart, cod. dipl. Alem. II. S. 49) spricht von »nostri ordinis et ecclesiastici officii debitum.«

**) Siehe das beigefügte Konvent-Siegel von St. Märgen.

***) Laut Schreiben des Bischofs Ulrich von Constanz an den »primicerius« (einen der ersten Würdenträger der Metzer Kathedrale) v. 1120 Neugart cod. dipl. Alem. II. S. 30.

einen politischen Zweck, indem er behauptet, solche sei erfolgt um dem kirchlichen und politischen Einfluß von St. Peter eine Anstalt von (?) waiblingischer (hohenstaufischer) Richtung entgegen zu setzen*). Ja er geht sogar so weit, zu „vermuten", die Hohenberger seien (?) als Anhänger des genannten Kaiserhauses den welfisch gesinnten Zähringern gleichsam zur Ueberwachung an die Seite gesetzt worden, als diese ihre schwäbischen Stammgüter um Kirchheim verließen, um sich im Breisgau haushäblich festzusetzen.

Womit Bruno seine Stiftung begabt, darüber sind sehr spärliche Nachrichten überliefert, da die Stiftungs-Urkunde nicht auf uns gekommen. Andere Dokumente aus den ältesten Zeiten des Klosters sagen kurzweg nur, er habe dasselbe auf eigenem Grund und Boden gegründet und auf seine Kosten erbaut, woraus denn zunächst folgt, daß der Platz, auf welchem der heutige Hauptort St. Märgen steht, mit der Umgebung jedenfalls sein Eigentum gewesen und von ihm gespendet worden. Solches war aber höchstwahrscheinlich damals meist unangebaut bez. Wald**), das Klima der hochgelegenen Gegend rauh, der Boden wenig fruchtbar, da heute noch Kartoffel und Haber fast das einzige sind, was dort gedeiht, und die Bewohner meist von der Viehzucht, dem Holzhandel und der Uhrenmacherei leben. Sicherlich aber hat Bruno seine Stifung auch mit besserem Grund und Boden und ertragsfähigen Gütern ausgestattet, als welche wir hier namhaft machen: verschiedene Lehengüter, welche bei Wieseneck, im Witten- (Attenthal), bei Zarten und Gottenheim im Breisgau, im Thal des Freudenbachs, welches sich von den Höhen um St. Märgen bis Wagensteig herabzieht; in diesem besaß St. Märgen schon zu Bruno's Zeiten einen Stadel oder eine Scheune (horreum), worin die Zehnten von den umliegenden bereits angebauten Grundstücken und Neubrüchen untergebracht wurden; bei Kirchzarten in der fruchtbaren Ebene zwischen dem „Himmelreich" und Freiburg ein namhaftes Hofgut, welches den Wert von drei Lehen hatte, von welchen jedes einen jährlichen Zins von zwei Schilling

*) Freiburger Diöcesan-Archiv Bd. II. S. 220.

**) Eine Urkunde von 1125, auf welche wir unten zurückkommen werden, bezeichnet Grund und Boden, welcher dem Kloster zugehörte, als »loca in habitata vel quaecunque in posterum exculta fuerint«.

Steuer gab und mit denen noch andere übliche Gerechtigkeiten verbunden waren. Wie von vorneherein anzunehmen, haben unter den Gütern, welche Bruno seinen Chorherren geschenkt, Rebengelände, zumal der Breisgau schon in alten Zeiten daran reich war, nicht gefehlt. In der That ist uns überliefert, daß sich Weinberge bei Merdingen unter den Stiftungsgütern befanden.

Angesichts der allem nach übrigens nicht reichen Ausstattung erwies sich als besonders nachteilig für die neue geistliche Pflanzstätte der Umstand, daß die Grenzen des derselben geschenkten Gebiets an Grund und Boden gegenüber von dem, welches die Klöster St. Gallen, dieses seit Jahrh., und St. Peter ganz in der Nähe schon vorher besaßen oder wenigstens beanspruchten, nicht gehörig geregelt waren. Es darf uns dies nicht wundern für eine Zeit, da wüstgelegenes, unangebautes Land, selbst Wälder in menschenleeren Gegenden, die noch dazu auf schwer zugänglichen Bergen oder in Schluchten lagen, geringen Wert hatten. Dazu kommt noch, daß, wenn die Zähringer von dem Burkardinger Stamme, welcher in jenen Strichen des Breisgau's Großgrundbesitzer war, ausgegangen*) die Besitzungen derselben und der Zollern dorten als gemeinsames Erbe erscheinen. So konnten Streitigkeiten zwischen St. Märgen und den andern zwei Klöstern nicht ausbleiben, zumal man berechtigt ist, aus naheliegenden Gründen anzunehmen, es habe unter denselben kein freundnachbarliches Verhältnis bestanden. Die gegenseitig nicht anerkannten Grenzen und die Händel der Mönche führten zu mancherlei Übergriffen und thätlichen Feindseligkeiten, ja Totschlag der Lehen- (Zins-) Bauern und Eigenleute der Klöster. Diesfallsige Zerwürfnisse bestanden schon vor 1121 zwischen St. Peter und St. Märgen; dieselben wurden zwar durch die Bemühungen des Bischofs Ulrich von Konstanz, den wir als Ordensbruder der Augustiner Chorherren bereits kennen, und unter Vermittlung Bruno's und des Herzogs Bertold v. Zähringen, dessen Vater St. Peter gestiftet, durch gütliche Vereinbarung beigelegt**),

*) Wir glauben in unserem ersten Teil solches zur größten Wahrscheinlichkeit erhoben zu haben und anerkannte historische Autoritäten halten unsere Ableitung für mindestens so beachtenswert als andere Aufstellungen.

**) Schöpflin historia Zaringo-Badensis Bd. V. 61. Im Auszug bei Dümgé regesta Badensia S. 31.

doch so wenig zu beiderseitiger voller Zufriedenheit, daß die Grenzstreitigkeiten zwischen den beiden Gotteshäusern noch bis zum Jahr 1136 andauerten und in diesem Jahr einen solchen Grad von Heftigkeit erreicht hatten, daß Papst Innocenz sich veranlaßt gesehen, den Bischof Theodewin von St. Rupina als Kardinal-Legaten nach Deutschland zu senden, um u. a. die beiden fraglichen Klöster nachhaltig mit einander zu vertragen. Und es gelang, wie es scheint, demselben auch mit Rat und Hilfe anderer angesehenen Männer, wobei man auf die Verhandlungen von 1121 zurück ging. Von Seiten des Klosters St. Märgen, welchem alles daran liegen mußte, ein abgeschlossenes arrondiertes Gebiet zu bekommen, was allerdings geeignet war, den Händeln mit dem nahen St. Peter dauernd ein Ende zu machen, mußten aber Opfer gebracht werden. Es überließ diesem vier Lehengüter nebst einem Gütlein in Gottenheim und erhielt dafür das Gebiet aufwärts von der herabgekommenen Burg Wieseneck über das Sommereck, den Zwerenberg, Kapf, Hochkopf und Kandel bis an die Schneeschleife (Wasserscheide) des Gebirgs als sein Eigentum [88].

Auch mit dem Kloster St. Gallen, welches schon in den ältesten Zeiten in und um Zarten namhafte Besitzungen und Rechte besaß (s. S. 57), war St. Märgen in langandauernde Besitzstreitigkeiten verwickelt. Es handelte sich dabei um die Zehenten des teils längst, teils erst neuerdings angebauten Grund und Bodens in dem von den Höhen um St. Märgen sich herabziehenden Thal des Freudenbachs, welches oberhalb Zarten in die Ebene ausmündet. St. Gallen beanspruchte, auf mehr als hundertjährigen Besitz gestützt, alle Zehnten der ganzen Ausdehnung des genannten Thals, St. Märgen dagegen behauptete, solche gehörten vom Ursprung des Freudenbachs bis Wagensteig, wo es einen Stadel oder eine Scheune (»horreum«) (s. oben) hatte, herab von Rechtswegen ihm. Auch diesen Streit entschied Bischof Ulrich von Konstanz dahin, daß er die Zehnten der Güter und Neubrüche von Wagensteig aufwärts bis zum Anfang des Baches St. Märgen, die von Wagensteig abwärts St. Gallen auf immer zusprach, überdies sollte dieses von St. Märgen das Gut bei Kirchzarten in der Ebene, die sich von dem „Himmelreich“ Freiburg zu ausbreitet,

7*

welches aus drei Lehen bestand, zur Entschädigung für die übrigen beanspruchten Zehnten erhalten*).

Die erste Streitigkeit von St. Märgen mit St. Peter 1121 und die mit St. Gallen 1125 fallen noch in die Lebzeiten des Stifters Bruno, der den Konstanzer Bischof Ulrich ohne Zweifel zum Einschreiten veranlaßt hat und von Anfang an auch sonst wenig erfreuliches von seiner Stiftung erlebte. Manche Verhältnisse, besonders die klimatischen sind, wie wir nun hören werden, dabei allerdings nicht gehörig berücksichtigt worden.

Die ersten Chorherren, mit welchen St. Märgen besetzt worden, waren, wie bereits bemerkt, teils solche von einem lothringischen Chorstift Augustiner Ordens, denen die deutsche Sprache nicht geläufig war, teils Einheimische. Wie viel ihrer im ganzen gewesen ist nicht bekannt. Von den ersteren, welche das rauhe Klima des Schwarzwaldes nicht ertragen konnten, starben zumal bei der ungewohnten mageren Kost in kurzem mehrere; einige andere wurden kränklich und so schwach, daß sie den Vorschriften ihrer Regel und den Kirchendiensten nicht nachkommen konnten. Dabei kam es bald wegen der Verschiedenheit der Sprache und Sitten zwischen den fremden und einheimischen Brüdern erst zu mancherlei Mißverständnis, dann zu Entfremdung und Unfrieden, weshalb mehrere das Kloster verließen und dasselbe derart in Verruf kam, daß auch kein Landeskind mehr eintreten wollte**). So drohte ihm schon bald nach der Stiftung die Auflösung. In dieser Not sah der erste Propst nur dann Rettung, wenn er sich dem nahen St. Peter, das sich eines fröhlichen Gedeihens zu erfreuen hatte, in die Arme werfen würde. In der That wandte er sich in einem flehentlichen Klag- und Bittschreiben an den Bischof und ging denselben an, er möge doch die Marienzelle der Leitung des Abtes zu St. Peter unterstellen***). Und dieser hätte die Gelegenheit, das bedrängte Gotteshaus unter seine Obhut zu bekommen und auf solche Weise den so nahe gelegenen Rivalen in einen Schützling zu verwandeln,

---

*) Dümgé reg. Bad. S. 128 f.

**) Siehe die oben angeführte Urkunde des Bischofs Ulrich von Konstanz und die des Propsts von St. Märgen von circa 1120, letztere in Neugart a. a. O. S. 49.

***) Siehe die vorige Note.

wohl gerne benützt, der Bischof aber teilte die Ansicht des Propsts von St. Märgen nicht und beschloß, der Stiftung seines politischen Gesinnungsgenossen Bruno auf anderem Wege aufzuhelfen. Er schickte die noch übrigen lothringischen Brüder wieder in ihre Heimat zurück*) und besetzte das Kloster nur mit Einheimischen, bestellte sodann zu ihrem Vorstand (Abt) den bisherigen Chorherrn Otto, einen klugen und thatkräftigen Mann, und suchte die Streitigkeiten mit St. Peter und St. Gallen in eigener Person beizulegen, was, wie wir bereits berichtet, ihm auf eine Zeit auch gelungen.

Nachdem Bischof Ulrich so einen neuen Grund gelegt hatte, suchte Bruno den Bestand seiner Stiftung dadurch zu sichern bez. weiter zu fördern, daß er im Jahr 1125 Abt und Konvent veranlaßte, eine Abordnung nach Rom zu senden, um zu bewirken, daß das Kloster für alle Zeiten in den unmittelbaren Schutz des päpstlichen Stuhles aufgenommen werde. Und Papst Honorius gewährte, wie bereits gesagt, gerne die ihm ehrerbietigst vorgetragene Bitte, zumal nachdem von Seiten des Klosters zum Voraus das Versprechen gegeben worden, es werde den üblichen Schirmzins entrichten; dieser sollte aber wie Rom verlangte nicht in der üblichen, unter dem Namen Byzantiner bekannten Goldmünze, sondern in einer priesterlichen Stola bestehen, welche St. Märgen alle zwei Jahre liefern sollte**). Überdies enthält die Bulle, welche Honorius II. unter dem 27. Nov. 1125 St. Märgen, dessen Stifter er durch das Prädikat eines »vir egregiae strenuitatis« auszeichnete, hatte ausstellen lassen***), mehrere andere für des Klosters Gedeihen wichtige Bestimmungen, welche ohne Zweifel zum Teil auf mündliche Berichte der Abgesandten desselben zurückzuführen sind, so die Zusicherung des ruhigen und ungeschmälerten Genusses der demselben gehörigen Zehnten†). Bei Bestätigung der Regel

---

*) Siehe Neugart a. a. O. S. 50.

**) Für das von Papst Leo IX. dem Kloster Andlau im Elsaß gewährte Recht der freien Abtwahl mußte dasselbe dem h. Stuhl in Rom jährlich drei Stücke Leinen für den Gebrauch des Papstes senden. Urkd. zu 1049 Grandidier histoire d'Alsace I. 409.

***) S. Anm. 37.

†) Es ist in der Bulle auch auf die Beilegung der Zehentstreitigkeiten mit St. Gallen hingewiesen und das Abkommen gut geheißen.

wird nur betont, daß keiner der Kanoniker nach Ablegung des Gelübdes noch etwas Eigenes besitzen und ohne Erlaubnis des Abts das Kloster verlassen dürfe. Sehr wichtig sind die Bestimmungen, der Vorsteher desselben solle nur aus der ungezwungenen und gesetzlichen Wahl der Chorherren hervorgehen, sowie der Schirmvogt durch den Abt und unter Beistimmung des Kapitels frei gewählt und ein solcher wieder entfernt werden, wenn er seine Obliegenheiten bez. Rechte versäumen oder überschreiten würde.

Wie auch sonst bekleidete, wie wir in Beilage I zu Bruno's Leben näher zeigen, die gräflich-hohenbergische Linie des Hauses Zollern, auf welche insbesondere die Grafschaft der Nachkommen von Bruno's Bruder, Adelbert von Haigerloch und Wiesenеck, übergegangen, in erblicher Weise die Schirm- und Kastvogtei von St. Märgen, woraus denn auch zu schließen ist, daß dieses Amt schon in den Händen der Grafen von Haigerloch des 12. Jahrh. (s. den fünften Absch.) gewesen. Wie unter Vergleichung mit der Bestimmung der päpstlichen Bulle von 1125 in Betreff der Wahl des Schirmvogts aus einer St. Märgen von Graf Albert v. Hohenberg-Haigerloch 1267 ausgestellten Urkunde hervorgeht, waren die Erben des Stifters auch wirklich Schirmer des Klosters und nicht „Scheerer". Darin gelobte derselbe für sich und seine Nachkommen, die Marien-Celle mit Abt, Konvent, Leuten und Gütern wie bisher auch fernerhin ungestört, in Ruhe und Frieden zu belassen, unterließ auch nicht, in derselben Urkunde für den Fall des Verkaufs der Schirmvogtei von St. Märgen zu Gunsten desselben die nötigen Bestimmungen zu treffen, denn er sagt darin: Würden wir unsere Rechte an das Gotteshaus verschenken, verkaufen oder versetzen, so soll der neue Besitzer der Schirmvogtei dasselbe mit seinen Leuten und Gütern in allen seinen Rechten ungeschmälert verbleiben lassen, wie unsere Vorfahren es bisher gethan haben. Wenn aber dieses nicht geschieht und das Gotteshaus geschädigt wird, so mögen der Abt und Konvent kraft der Freiheit, welche ihnen der römische Stuhl verliehen, einen andern frommen, getreuen und weisen Mann zu ihrem Vogt erwählen ohne irgend Jemand Widerrede und Irrung.

So hatte denn der Hohenberger Familien-Name, welchen das Kloster im 13. Jahrh. auf s. Konvent-Siegel (s. die beigefügte

Abbildung) dem Taufnamen seines Stifters beisetzen ließ, bei demselben einen guten Klang. Der Gunst des genannten Grafen v. H. und seiner zwei Brüder verdankt St. Märgen, welches im 13. Jahrh. sich eines ziemlichen Wohlstandes erfreute, die Erwerbung des allem nach bedeutenden Dinghofes in Thiengen (Breisgau), welcher u. a. dem Grafen Rudolf v. Habsburg, nachmaligem römischem König, für das Heiratsgut seiner Gemahlin, der Schwester der obgenannten Grafen, verpfändet worden, und mit Zustimmung der letzteren von demselben 1271 um 200 Mark Silber an St. Märgen verkauft worden*). Trotz der angegebenen vorsorglichen Bestimmungen des mehrgedachten Grafen Albert v. Hohenberg erwies es sich aber nach wenigen Jahrzehnten als sehr verhängnisvoll, daß derselbe sich 1293 veranlaßt gesehen, die von seiner Grafschaft ziemlich weit abseits gelegene Herrschaft Wiseneck zu verkaufen, da unter der Zugehör derselben auch die Vogtei von St. Märgen begriffen war. Dieses übertrug nun solche dem Käufer, dem Freiburger Patrizier Burkard Turner, weil er ihm als ein biederer, rechtliebender Mann bekannt gewesen. Als aber 25 Jahre darnach die Herrschaft Wieseneck und damit auch die Schirmvogtei von St. Märgen erblich an das Freiburger Patrizier Geschlecht der Schnewelin überging, da begannen durch Jahrhunderte andauernde schlimme Zeiten für das Chorherrenstift**).

Viertes Kapitel.

Bruno von Zollern als deutscher Reichskanzler unter Kaiser Heinrich V. von 1112 bis 1122***).

Allererst glauben wir der Biographie unseres Zollergrafen Bruno in seiner Eigenschaft als deutscher Reichskanzler einige

---

*) S. in unseren Mon. Hohenb. zu 27. Febr. und 7. März 1271. Die Angabe in dem 1885 erschienenen großen Werke über das Großherzogtum Baden S. 962 Rudolf v. H. habe den Hof geschenkt, ist falsch.

**) Wer sich dafür interessiert, möge das Nähere im 2. Bande des Freiburger Diöcesan-Archivs S. 230—278 nachlesen.

***) Wohl hat der vormalige großherzoglich-badische Archivrat Dr. Dümgé

einleitende Bemerkungen über das Kanzleiwesen der deutschen Könige bezw. römischen Kaiser vorausschicken zu sollen*).

In den Zeiten der Machtfülle des deutschen König- und römischen Kaisertums, da die Inhaber desselben auch über Italien (Oberitalien) und Burgund geboten, wie insbesondere unter Kaiser Heinrich V., mit dessen Zeit wir es vornehmlich zu thun haben, waren außer Deutschland auch die genannten zwei Länder durch besondere Organe, bezw. hohe Beamte in der Reichsregierung (Kanzlei) vertreten. Dieselben mußten vor Allem die Kenntnis besitzen, die Aktenstücke in Latein, der damaligen Kanzleisprache, abzufassen. Deshalb gehörten sie dem hohen Klerus bezw. der Hofgeistlichkeit an und erhielten früher den Titel Erzkapellan**), welcher später durch Erzkanzler und Kanzler ganz ver-

---

Bruno, den Stifter v. St. Märgen u. Straßburger Dompropst, für diesen gehalten, denn er sagt in Note 2 Seite 129 seiner reg. Bad.: „In diesem Bruno cancellarius, dem Stifter des Klosters St. Märgen und Dompropst zu Straßburg, wie ihn die Bestätigungsbulle des Papstes Honorius II für dasselbe Kloster (am 27. Nov. 1125) nennt, glaube ich Bruno, den Kanzler Heinrichs V., zu entdecken, welchen Mallinkrot, Heineccius und der gelehrte Verfasser des Chronicon Gottwicense so lange gesucht, und in ihm bald einen Chorherrn (Canonicus) von Goßlar, bald einen Bischof von Straßburg, bald einen Bischof von Speyer vermutet haben"; welchem Hause derselbe aber, insbesondere daß er dem zollerischen angehört hat, das blieb Dümgé unbekannt. Archivrat Dr. Bader erkennt zwar in Bruno, dem Stifter v. St. Märgen und Dompropst v. Straßburg, auch den deutschen Reichskanzler unter K. Heinrich V., bestreitet aber, daß er ein Sprößling des Hauses Zollern gewesen. S. die 1. Beilage. Der Herausgeber des vortrefflich bearbeiteten 1879 erschienenen Straßburger Urkundenbuchs, W. Wiegand, führt S. 57 Note 3 unseren Straßburger Dompropst Bruno zu 1118 zwar auch als Stifter des Klosters St. Märgen und deutschen Reichskanzler vom Nov. 1112 bis Juli 1122 auf; daß derselbe dem Grafenhause Zollern angehört hat, ist aber ihm gleichfalls unbekannt geblieben. Ebenso wenig kennt Stumpf in seinen Reichskanzlern des 10. bis 12. Jahrh. das Herkommen Bruno's, welches überhaupt bis daher nicht ermittelt worden ist, und von dem Graf Stillfried, Riebel und Märcker keine Ahnung hatten.

*) Hiebei benützten wir die allgemeine Einleitung, welche Dr. K. Fr. Stumpf zu seinen Reichskanzlern des 10., 11. und 12. Jahrh. gegeben, sowie den 6. Band der deutschen Verfassungsgeschichte von G. Waitz.

**) Urkunde des K. Heinrich II. vom 6. Juli 1005: »Bruno cancellarius (nicht der unserige) vice Wilsegisi (Willegisi) archicapellani (und Erzbischof

drängt wurde. Und zwar stand das Erzkanzleramt für Deutschland, das wichtigste, dem jeweiligen Erzbischof von Mainz, das für Italien gemeinhin dem von Köln zu, während das Kanzleramt für Burgund noch weniger bestimmt war, gewöhnlich dem Erzbischof von Trier beigelegt wird.

Statt der Erzkanzler, welche als hohe, geistliche Würdenträger vom Range der ersten weltlichen Fürsten des Reichs durch Stellung und Amt nicht selten anderweitig in Anspruch genommen wurden, versahen Andere ihres Standes, Bischöfe oder Pröpste an hohen Stiftern das fragliche Amt und nannten sich einfach Kanzler, oft mit dem Beisatz vice oder in vicem des betreffenden Erzkanzlers, was aber offenbar nur eine Formel gewesen, da der Kanzler ein selbständiger Beamter mit eigener Verantwortlichkeit war.

Die Erzkanzler und Kanzler schrieben aber höchst selten die Königs- und Kaiserurkunden selbst sondern hatten hiezu ein besonderes Kanzlei-Personal, welches den Titel Notar führte, oft einfach auch Schreiber hieß; auch wurden hiezu Mitglieder der königlichen oder kaiserlichen Hoffkapelle verwendet, welch' letztere lange Zeit mehr eine Schule für den Staats- als für den Kirchendienst gewesen. Es war dagegen Sache des Kanzlers, die Abfassung der Schriftstücke zu prüfen und darnach zu beglaubigen, was meist durch dessen eigenhändige Unterschrift geschah*), auch hatte er für den Beischluß des königlichen Siegels, das ihm anvertraut war, zu sorgen.

Zum Amt der Kanzler gehörte allerdings zunächst die Leitung der königlichen oder kaiserlichen Kanzlei; da diese aber, wie die Residenzen der Könige und Kaiser des Mittelalters bald da, bald dort aufgeschlagen wurde, so hat man in ihnen auch die Begleiter derselben auf ihren Fahrten durch das Reich zu erkennen, dabei waren sie es auch, an welche man sich in den mancherlei Angelegenheiten, die bei dem persönlichen Regiment des Reichsoberhaupts vor dieses gebracht wurden, zunächst wandte, und die man um Rat und Fürsprache bat. Durch ihre Reisen in dem Reiche umher

von Mainz) recognoui et subscripsi«. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I Nr. 142, 143, 144.

*) Dieselbe lautete in der Regel: . . . . cancellarius, entweder einfach so, oder vice, in vicem archicancellarii recognovi oder recognovit.

lernten die Kanzler Land und Leute, die da und dort maßgebenden Persönlichkeiten, bestehenden Verhältnisse und Zustände kennen. So und durch ihre meist vornehme Herkunft sowie in Anbetracht der großen Wichtigkeit ihres Amtes zugleich als Siegelbewahrer und ihrer höheren Bildung gehörten dieselben nicht nur zur vertrautesten Umgebung des Königs oder Kaisers, sondern eigneten sich auch besonders zu dessen Beratern in Staatsangelegenheiten, wie sie auch die diplomatischen Aktenstücke und Korrespondenzen abzufassen hatten.

In der Zeit zwischen dem 16 Oktober und 30 Nov. 1112 *) wurde Bruno von Kaiser Heinrich V. zum deutschen Reichskanzler erhoben[39], behielt aber sein Straßburger Propstamt bei. Dazu mag neben seiner persönlichen Befähigung auch der Umstand beigetragen haben, daß sein Stammesvetter Graf Friedrich I. von Zollern ein treuer Anhänger des Kaisers gewesen (s. im 6. Abschnitt). Als unserem Bruno das deutsche Reichskanzleramt übertragen worden, galt Heinrich V. in den Augen der Anhänger des Gregorianischen Systems bereits als Gegner des Papsttums, woraus man denn von vorneherein wird schließen dürfen, daß auch Bruno, obgleich Straßburger Dompropst, wenigstens kein Gregorianer gewesen, worauf auch sein Verhältnis zum Benediktiner Orden, der namentlich in Schwaben für Durchführung der Pläne Gregors wirkte, hinweist (S. 95); endlich ist Bruno's Stellung zum Papsttum auch aus den oben S. 91 berichteten Verhältnissen zwischen dem Bischof Kuno von Straßburg und dem dortigen Domkapitel bez. ihm als Propst ersichtlich. In die angegebene Periode, da Bruno das Amt eines deutschen Reichskanzlers bekleidete, fallen vornehmlich die Kämpfe zwischen dem Kaiser und Papst um den Besitz des Investitur-Rechts der Bischöfe und reichsunmittelbaren Äbte. Und dessen Erlebnisse und Wirken als Kanzler sind mit der Geschichte Heinrichs V. wenigstens für die Zeit von 1112 bis 1122 so enge verknüpft, daß wir diese im Allgemeinen insoweit unseren Lesern vorführen müssen, als zur Herstellung des geschichtlichen Zusammenhangs und Ermöglichung der Einsicht in die Rolle,

*) An ersterem Tage kommt als solcher noch Arnold, der Propst des Marienstifts zu Aachen, vor. Stumpf a. a. O. II. S. 203. 261.

welche Bruno in seiner Eigenschaft als deutscher Reichskanzler und Rat Heinrichs gespielt hat, erforderlich ist *). Am 13. April 1111, also nicht lange bevor Bruno sein neues Amt angetreten, hatte Heinrich V. unter wesentlicher Beihilfe seines schlauen und energischen Kanzlers Adelbert vom Geschlechte der Grafen von Saarbrücken mit List und Gewalt von Papst Paschalis II., nachdem dieser des Kaisers Gefangener geworden, die römische Kaiserkrone und das beschworene Zugeständnis des kaiserlichen Investiturrechts der Bischöfe und reichsunmittelbaren Äbte mit Ring und Stab erwirkt, wie solches trotz des strengen Verbots von Papst Gregor VII. von seinem Vater und ihm selbst ausgeübt worden, und zwar in der Weise, daß erst nach der Investitur die kanonische Weihe durch den zuständigen Bischof erfolgen sollte. Endlich mußte der Papst den noch auf Heinrichs Vater lastenden Bann lösen, worauf des letzteren Leiche in Gegenwart vieler Großen, darunter Bruno's Stammesvetter, Graf Friedrich von Zollern, im August 1111 endlich mit allen kirchlichen Ehren und großer Pracht im Speirer Dom beigesetzt wurde (s. im 6. Abschnitt). Als aber Paschalis wieder freie Hand bekommen hatte, gelang es ihm, Heinrich dadurch zum Verzicht auf das erlangte Investitur-Recht zu bestimmen, daß er diesem die bündigste Zusage gegeben, alle bis daher von den Bischöfen innegehabten Regalien (Herzogtümer, Grafschaften, Städte, Reichsburgen, Reichshöfe, Reichsvogteien, Münzstätten, Zölle ꝛc.), welche dieselben zu mächtigen Reichsfürsten gemacht hatten, sollten wieder an die Krone und das Reich zurückfallen, auch den Bischöfen strengstens befohlen, solche herauszugeben, für sich und den römischen Stuhl aber die Aufrechterhaltung der alten Kaiserschenkungen, also die Fortdauer der Vereinigung des Fürstentums mit der priesterlichen Würde ausbedungen hatte. Da aber die Ausführung dieses Vertrags, wie Heinrich und sein Kanzler zugestandenermaßen vorausgesehen hatten, an dem heftigsten Widerstand der in Rom anwesenden deutschen Bischöfe scheiterte, hielt Heinrich an der Forderung des Investitur-Rechts fest, auch stieß

*) Wir verweisen in Betreff dieses kurzen Geschichts-Abrisses auf die Anmerkungen von 39 bis 75, welche uns als chronologischer Leitfaden dienten, wobei wir im Übrigen W. v. Giesebrechts deutsche Kaiserzeit Bd. III. 2 benützten.

die Ausübung desselben von seiner Seite wenigstens vor der Hand in Deutschland auf keinen Widerstand. In der That fanden sich in diesem Reichslande sowohl Bischöfe, welche sich von Heinrich die Investitur erteilen ließen, als solche, die denselben darnach die kanonische Weihe gaben. Insbesondere ließ sich Heinrichs Kanzler Adelbert schon am 15 August 1111 mit dem ansehnlichsten deutschen Hochstifte Mainz belehnen, auf dessen Stuhl er schon im Dezember 1110 erwählt worden war, und erlangte dadurch die hohe Würde des deutschen Erzkanzlers, wie denn unser Bruno die Beglaubigung der unter ihm ausgestellten kaiserlichen Urkunden meist mit dem Beisatz »in vicem Adelberti archicancellarii« versah. Es war von Heinrichs Seite zum Dank dafür geschehen, daß Adalbert, welcher die Seele der Unterhandlungen mit Paschalis II. im Februar 1111 gewesen, und wie sein Herr bewußt so falsches Spiel mit letzterem getrieben, denselben schließlich zur Erteilung der Kaiserkrone und des Investitur-Rechts vermocht hatte. In Italien, Frankreich und Burgund aber verurteilte der hohe Klerus alsbald und auf's schärfste die von Paschalis zugestandene Laien-Investitur, und letzterer sah sich, von einem Schisma bedroht, genötigt, auf den 18 März 1112 eine Synode in den Lateran zusammen zu berufen. Auf derselben widerrief er das dem Kaiser zugestandene Investitur-Recht und versprach, künftig an allen Dekreten der Päpste Gregor VII. und Urban II. festhalten zu wollen. Heinrich, dem die Nichtigkeits-Erklärung des ihm von Paschalis erteilten Rechts von Seiten der fraglichen Synode überbracht wurde, glaubte sich aber, zumal kein einziger deutscher Bischof daran teilgenommen, nichts darum kümmern zu dürfen und übte nach wie vor das ihm verliehene Recht.

Weiter noch als die Synode im Lateran ging diejenige, welche von dem Erzbischof Guido von Vienne im September 1112 eben dahin berufen und von dem burgundischen höheren Klerus stark besucht wurde, denn dieselbe erklärte nicht nur das vom Papst erzwungene Privilegium des Kaisers für ungiltig, sondern verhängte über diesen auch den Bann und Paschalis bestätigte, abermals mit einem Schisma bedroht, die in Vienne gefaßten Beschlüsse im Allgemeinen, erkannte somit auch den gegen den Kaiser ausgesprochenen Bann mittelbar an, wiewohl er auch jetzt noch

nicht die Verbindungen mit demselben abbrach. Zu dieser drohenden Lage, in welche Heinrich durch die Anhänger der Gregorianischen Lehren und mittelbar durch die Haltung des Papstes geraten, kamen Wirren in Sachsen und Thüringen, welche einen weit verbreiteten Aufstand im Gefolge hatten, dem zwar keine kirchlichen Beweggründe zu Grunde lagen, welcher aber eben auch eine Auflehnung gegen das wieder erstarkte Kaisertum war. In dieser schwierigen Zeit wandte sich Erzbischof Adelbert v. Mainz von dem Kaiser ab. Der war seitdem er Ring und Krummstab von Heinrich erhalten aus einem ergebenen Diener ein trotziger Reichsfürst geworden und hatte sich neuerdings der strengkirchlichen Partei zugewandt, welche die Laien-Investitur, für die er das Jahr zuvor mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln eingetreten war, um jeden Preis aus der Welt schaffen wollte. Dabei stand er zu Häuptern des Aufstandes in Sachsen und Thüringen in vertrauten Beziehungen, so daß in dem ohnedies mißtrauischen Kaiser wohl der Verdacht, er werde solchen mit angeschürt haben, Platz greifen konnte. Endlich hatte dieser auch in anderer Beziehung über den herrschsüchtigen Kirchenfürsten zu klagen. Derselbe hatte nämlich alsbald nachdem er den Stuhl von Mainz bestiegen angefangen, u. a. auch Reichsgüter und Rechte an sich zu bringen, um die Macht seines Bistums noch mehr zu erhöhen, so die Burgen Trifels in der Pfalz und die benachbarte Marienburg (wohl die in Ruinen liegende Madenburg) an sich gerissen.

Unter diesen Umständen beschloß Heinrich, diesen so gefährlichen Gegner um jeden Preis zu beseitigen bez. unschädlich zu machen. Zu diesem Behuf berief er denselben an den Hof, und Adelbert erklärte sich zwar bereit zu erscheinen, aber dem Wetter nicht trauend, nur in Worms, wo er auf die Bürgerschaft zählen konnte. Dahin lud ihn denn Heinrich auch in den letzten Tagen des November 1112. Und Adelbert erschien, aber an der Spitze eines starken Gefolges von Vasallen und Dienstmannen seines reichen Hochstifts. Um diese Zeit, am 30. des genannten Monats, treffen wir nun unsern Hohenzoller Bruno als deutschen Reichskanzler erstmals in des Kaisers nächster Umgebung [39]. Er war sonach auch ohne Zweifel Zeuge von dem, was in Worms damals zwischen Heinrich und Adelbert verhandelt worden. Vor allem

verlangte Heinrich in Gegenwart mehrerer Großen von Adelbert die Burg Trifels zurück, dieser aber verweigerte solches in hochfahrender Weise. Gerne hätte der Kaiser darauf den trotzigen Kirchenfürsten ergreifen lassen, nahm aber vorderhand davon Abstand; ja er ließ seine Forderung fallen und verlangte von Adelbert nur die Zusage der Heeresfolge in dem bevorstehenden Krieg gegen die aufständischen Sachsen, welche der Erzbischof auch versprach. Darauf verließ dieser stolz die Hofburg und kehrte nach Mainz zurück; bald aber erreichte Heinrich, was er in Worms so gerne gethan hätte, stieß nämlich auf der Fahrt nach Erfurt, wo er Weihnachten feiern wollte, durch einen verhängnisvollen Zufall bei Langendorf an der fränkischen Saale auf seinen gefürchteten Widersacher, welcher dieses Mal nur ein kleines Gefolge hatte und dem Kaiser nicht ausweichen konnte. Bei diesem unvermuteten Zusammentreffen verlangte nun Heinrich nicht nur die Auslieferung der Marienburg sondern aller anderen Reichsburgen, welche Adelbert an sich gerissen hatte, und ließ diesen, welcher eine ausweichende Antwort gab, festnehmen und als Gefangenen mit sich nach Erfurt führen, wohin er die sächsischen Fürsten beschieden hatte. Diese stellten sich aber nicht, weshalb Heinrich über sie Gericht halten ließ. Und die Großen in des Kaisers Gefolge erklärten dieselben des Hochverraths schuldig und sprachen über sie die Reichsacht aus. Erzbischof Adelbert wurde vor das Fürstengericht gestellt und Heinrich erhob die schwersten Anklagen gegen ihn, worauf derselbe zu strengster Kerkerhaft verurteilt wurde, in der er trotz der Aufforderung des Papstes an Heinrich, ihn freizulassen, bis November 1115 schmachtete. In der Zeit vom Dez. 1112 bis Nov. 1115, da Adelbert gefangen saß, unterschrieb unser Bruno in 16 Fällen 14 mal einfach als cancellarius ohne den weiteren Beisatz (s. o.), ja einmal, am 30. Nov. 1114, unterzeichnete für ihn, welcher dabei den Titel archicancellarius erhielt, der bereits genannte Propst Arnold von Aachen, ohne sich aber den Titel cancellarius zu geben*). Von Erfurt wandte sich Heinrich nach Sachsen, um die Aufständischen zu züchtigen, wobei Halberstadt, dessen Bischof zu denselben gehörte, mit

---

*) Siehe Anm. 39—56.

Feuer und Schwert zerstört wurde. Da die Genossen des Halberstädters keinen Kampf wagten, verließ er Sachsen, die Fortführung des Kampfes mit denselben dem tapferen Grafen Hoyer von Mansfeld überlassend, welchem es gelang, bei Warmstedt an der Teufelsmauer unfern Quedlinburg einen vernichtenden Schlag gegen die aufständischen sächsischen Großen zu führen, worauf dieselben nun bedacht waren, mit dem Kaiser Frieden zu machen.

Heinrich war inzwischen in die Rheingegenden gezogen, wo er am 6. April 1113 zu Worms Ostern feierte. Dahin ließ er den Erzbischof Adelbert, dessen Trotz er durch die Haft gebrochen glaubte, vor sich bringen und Bruno, der seinem kaiserlichen Herrn gefolgt, war wiederum Zeuge der Verhandlung mit demselben [40]. Abermals wurden an Adelbert die bekannten Forderungen gestellt, doch wollte dieser eher wieder in seine Haft zurückkehren, als alle dieselben bewilligen, denn nur Trifels die starke Feste, welche fortan beim Reich blieb, gab er notgedrungen heraus. Von Worms fuhr Heinrich nach Merseburg und Goslar. In ersterer Stadt, es war im Sommer 1113, erschien der Bischof von Halberstadt, welcher sich, als seine Hauptstadt belagert worden (s. oben), geflüchtet hatte, vor dem Kaiser und bat um Gnade, die ihm auch bewilligt wurde, nur mußte er in die Zerstörung seiner Feste Hornburg willigen. Auch auf diesem wiederholten Zug in das Sachsenland treffen wir unsern Bruno als deutschen Reichskanzler in der Umgebung Heinrichs [41].

Im August 1113 verließ Heinrich Sachsen und kehrte wieder an den Rhein zurück, von wo er im Herbst gegen den oberlothringischen Grafen Reginald von Bar und Mousson, Neffen des Guido von Vienne (s. S. 108) zog, welcher den Bischof von Verdun, einen Anhänger Heinrichs, befriegte, um ihm die Grafschaft Verdun zu entreißen. Nachdem er Reginald zur Leistung des Lehenseides gezwungen, begab er sich von Metz, wo er am 11. November war, an den Rhein und von da nach Bamberg, wo er das Weihnachtsfest über blieb, darauf nach Mainz. Hier feierte er am Tage nach Epiphanias (7. Jan.) 1114 seine Hochzeit mit Adelheid, der Tochter des Königs Heinrich von England. Mit derselben hatte er sich schon an Ostern 1109 auf einem Reichstage zu Utrecht feierlich verlobt. Die damals kaum achtjährige Königstochter war

unter dem Geleite Burkards, eines vertrauten Rates von Heinrich, welcher später Bischof von Cambray geworden, und einem zahlreichen Gefolge von normännischen Rittern nach Deutschland gebracht worden. Als Kind in die neue Heimat gekommen hatte Adelheid oder Mathilde, wie man sie dort nannte, leicht deutsche Sprache und Sitte gelernt. Die Hochzeit sollte zugleich ein Triumph der Kaisergewalt sein. Keiner der Reichsfürsten — also hatte Heinrich entboten — dürfe in Mainz am Hofe fehlen; und wirklich stellte sich eine solch' zahlreiche und glänzende Versammlung ein, daß man nie ähnliches gesehen zu haben glaubte. Bei der kirchlichen Handlung waren fünf Erzbischöfe, dreißig Bischöfe, eine unermeßliche Zahl von Aebten und Pröpsten zugegen; das kaiserliche Paar umstanden die Herzoge von Bayern, Schwaben, Kärnthen, Sachsen und Böhmen nebst zahllosen Grafen und Herren. Bei dem Hochzeitsmahle versahen die Herzoge selbst die Erzämter; zum erstenmale diente hier der Böhmenherzog als Mundschenk. Die benachbarten Könige und Fürsten hatten in solcher Fülle Geschenke gesandt, daß die Schatzkammer des Kaisers diese kaum faßte. Aus weiter Ferne waren Scharen von Sängern und Gauklern herbeigeströmt, welche reich belohnt von dannen zogen. Seit langer Zeit entfaltete sich am Kaiserhofe zum ersten Male wieder aller Glanz früherer Tage. Aber auch ernste Geschäfte beschäftigten die Fürsten inmitten der Lustbarkeiten. Herzog Lothar von Sachsen, durch das Schicksal seiner sächsischen Mitfürsten besorgt gemacht, hatte sich nicht länger dem Hof entfremden wollen; barfuß und in einen schlichten Mantel gehüllt, hatte er sich in Mainz dem Kaiser zu Füßen geworfen und Verzeihung von ihm erbeten: sie wurde ihm auch gewährt und seine Dienstwilligkeit sogleich auf die Probe gestellt. Der Kaiser ging nämlich damals mit einem Zuge gegen die Friesen um, welche sich der Abhängigkeit vom Reiche abermals zu entziehen gesucht und den jährlichen Tribut verweigert hatten; die Fürsten mußten sich eidlich verpflichten, dem Heere des Kaisers zuziehen zu wollen und auch Lothar wurde für diesen Kriegszug in Anspruch genommen. Das Verfahren des Kaisers gegen Lothar war nachsichtig gewesen; wer aber daraus auf eine versöhnliche Stimmung desselben gegen die Fürsten insgesamt geschlossen, sah sich bald gründlich enttäuscht. Der reiche und

mächtige Graf Ludwig von Thüringen war auch nach Mainz gekommen. Derselbe, eines der Häupter des sächsischen und thüringer Aufstandes, hatte sich, als er mit Genossen von dem Grafen Hoyer von Mansfeld unsern Quedlinburg geschlagen (s. S. 111) und wie durch ein Wunder gerettet worden, am 15. August 1113 dem Kaiser zu Dortmund unterworfen, war zwar in Haft genommen aber nach kurzer Zeit frei geworden, nachdem er sich herbeigelassen, die wichtige Feste Wartburg, seinen bisherigen gewöhnlichen Aufenthaltsort, dem Kaiser abzutreten. So hatte sich denn Ludwig in der Meinung, er habe des Kaisers Gunst längst wieder erlangt, völlig sorglos auch zu dem hohen Feste in Mainz eingefunden und es kam ihm wie den andern Fürsten höchst unerwartet, als er plötzlich verhaftet und in den Kerker geworfen wurde. Dieses Verfahren, welches alle Festfreude verscheuchte, erregte die größte Bestürzung und Erbitterung unter den Fürsten: viele von ihnen verließen, ohne sich von dem Kaiser zu verabschieden, die Stadt. Unser Bruno war auch in diesen festlichen Tagen mit so traurigem Nachklang in des Kaisers Umgebung [42].

Heinrichs Verfahren gegen Ludwig von Thüringen mußte die deutschen Fürsten auf's Neue mit großer Besorgnis vor seiner tyrannischen Natur erfüllen und das Schlimmste für ihre Rechte fürchten lassen. Und in die gleiche Lage sah sich auch die Kirche versetzt. Diese hatte nun hinreichend Gelegenheit gehabt, sich gründlich überzeugen zu können, daß sie sich in ihren Erwartungen von dem jungen Fürsten gewaltig getäuscht, indem sie zuversichtlich gehofft, unter demselben als dem Reichsoberhaupt werde zwischen Kirche und Staat Friede herrschen, und ihn darum in seiner Empörung gegen den eigenen Vater unterstützt hatte. Wenn aber schon die Mittel und Wege, die derselbe ergriffen (eingeschlagen), um von dem Papste die römische Kaiserkrone und das Investitur-Recht zu erlangen, die Kirche genügend von ihrer großen Täuschung hatte überzeugen können, so lieferten die Vertreibung des Erzbischofs Konrad von Salzburg (1112) aus seiner Diözese und nun neuerdings Heinrichs Verfahren gegen Adelbert, den ersten deutschen Kirchenfürsten, weitere sprechende Beweise dafür.

Schon zuvor hatte sich in verschiedenen Teilen des Reiches hinter den Klostermauern der Jünger des hl. Benedikt, welche die

Grundsätze Gregors VII. fest erfaßt hatten, sobald die Kunde von den Vorgängen in Rom (s. S. 107) zu ihnen gedrungen war, eine Opposition gegen Heinrich gebildet, für den sie in ihrer Weise früher gestritten hatten. So namentlich in dem schwäbischen Kloster Hirsau und den davon ausgegangenen Pflanzstätten St. Georgen, St. Peter, St. Blasien (sämtlich im Schwarzwalde), Schaffhausen, Zwiefalten, Komburg bei Hall (in Franken), Hasungen (Hessen), St. Peter in Erfurt und Reinhardsbrunn (Thüringen), Fischbachau und Scheiern (Bayern), St. Paul in Kärnthen u. a. m. Die zu Heinrichs Hochzeitsfeste nach Mainz gekommenen geistlichen und weltlichen Fürsten traten schon dort zusammen, um zu beraten, wie sie der ihnen gemeinsam drohenden Gefahr begegnen könnten.

Noch in Mainz hatte Heinrich bestimmt, daß das Reichsheer Ende Mai (1114) gegen die Friesen aufbrechen sollte, fuhr inzwischen den Rhein hinauf, wo man ihn am 25. Jan. in Worms, 4., 7. und 10. März zu Basel trifft. Von da zog er wieder rheinabwärts, war am 18. März zu Straßburg, 14. April und 3. Juni zu Worms. Auf dieser ganzen Fahrt begegnet man unserm Kanzler Bruno in des Kaisers Umgebung[43–50]. Zu Straßburg verhandelte Heinrich mit den ihn umgebenden Fürsten über Angelegenheiten des Reichs und der Kirche und die ihm nicht unbekannt gebliebenen Agitationen gegen das ihm vom Papste verliehene Investitur-Recht. Daran nahm u. a. der Bischof Richwin von Toul, ein alter Anhänger Heinrichs, Teil und erhielt bei diesem Anlaß u. a. das Münzrecht für seine Metropole*). Der Aufbruch des Reichsheeres verzögerte sich aber. Erst am 16. Juni 1114 stand der Kaiser mit demselben, welches meist in Sachsen und Schwaben aufgeboten worden war, in Dollendorf (südlich von Münstereifel, westlich von Koblenz). Zu demselben waren mit ihren Mannen gestoßen die Herzoge Lothar von Sachsen, Friedrich II. von Schwaben vom Hause der Staufer, Bertold III. von Zähringen, Markgraf Hermann II. von Baden, Pfalzgraf Gottfried von Lothringen und Rheinfranken vom Hause der Grafen von Calw (Schwaben),

*) Calmet (abbé de Senones) histoire de Lorrain von 1745, Bd. II, S. 342 ff. W. v. Giesebrecht a. a. O. sagt III. 2. von Heinrichs Aufenthalt in Straßb. und den dortigen Verhandlungen nichts. Über die Beziehungen Richwins zu Bruno (s. S. 96).

verschiedene Grafen (Arnstein, Isenburg) und Herren. Auch auf dieser Heerfahrt folgte unser Bruno seinem Kaiser[51]. Dieselbe geriet aber, eben begonnen, ganz unerwartet in's Stocken. Kaum war die Vorhut des Reichsheeres in das Friesenland eingerückt, so fiel der Kölner Auszug, welcher bei jener stand, in einen feindlichen Hinterhalt und würde völlig aufgerieben worden sein, wenn ihm Herzog Lothar von Sachsen nicht noch rechtzeitig zu Hilfe gekommen wäre. In ihrem großen Mißtrauen gegen den Kaiser, dem sie vor wenigen Jahren Trotz geboten hatten, glaubten die Kölner jetzt nicht anders, als er habe sie zur Strafe dafür den Friesen in die Hände liefern wollen. Deshalb verließen sie das kaiserliche Heer, kehrten in ihre Heimat zurück und rüsteten sich, Strafe fürchtend, gegen denselben. Hierin schloß sich ihnen auch ihr Erzbischof Friedrich an. Wohl konnte sich dieser großer Verdienste, die er früher dem Kaiser geleistet, rühmen, hatte auch dessen Gunst in reichem Maße genossen, war sich dabei aber doch bewußt, Verbindungen mit dem französischen und burgundischen Klerus angeknüpft zu haben (s. S. 108). So fürchtete er, Heinrichs Argwohn zu gut kennend, am Ende auch seines Mainzer Kollegen Adelbert Schicksal und wollte sich darum nicht von der Sache seiner Bürger trennen. Diesen schloßen sich auch mächtige Herren von Westfalen und Niederlothringen, sogar der Herzog dieses Landes an; letzterer wohl, weil die Pfalzgrafschaft über sein Land einem Schwaben übertragen worden war (s. o.). Als Heinrich von dem Abfall der Kölner und ihrem Bunde Kunde erhalten hatte, verließ er Friesland und zog mit seinem Heere an den Rhein, um Köln einzuschließen und zu züchtigen. Da kam es vor der Stadt zwischen ihm einer- und den Haufen des Erzbischofs und des Herzogs von Lothringen sowie anderer Herren und der Kölner andererseits zu einem heißen Kampfe, in welchem die Aufständischen sehr große Verluste erlitten. Doch zog der Kaiser, als er von dem Anrücken weiterer feindlichen Haufen Kenntnis erhalten hatte, bald von Köln ab und nahm seinen Rückzug auf Mainz, während die Kölner und ihre Bundesgenossen alles Land seiner Anhänger bis Andernach herauf und Westfalen hinein mit Feuer und Schwert verheerten, worüber der Monat Juli 1114 hinging. Von Mainz zog Heinrich eiligst nach **Erfurt**, um die Fürsten von Thüringen und Sachsen zu

8*

einem neuen Feldzug gegen die Kölner und ihre Bundesgenossen zu bestimmen. In genannter Stadt war er noch am 26. August, wenige Tage später, am 30. des genannten Mts. aber trifft man ihn zu Fulda. An letzterem Orte mag Heinrich die Zuzüge aus Oberdeutschland, auf welche er von seinen dortigen Anhängern, den Herzogen Welf von Bayern, Friedrich II. von Schwaben, dem Staufer, Berthold III. von Zähringen, Markgraf Hermann von Baden, dem rheinischen Pfalzgrafen Gottfried vom Hause Calw, den Grafen Adelbert von Habsburg und Friedrich v. Zollern u. a. m. besonders zählte, erwartet haben. Mit denselben zog er wieder nach Erfurt, wo er am 14. September abermals stand und das gegen Köln und Genossen neu zusammenberufene Heer sich zu sammeln hatte. Mit einer Abteilung desselben brach Heinrich selbst anfangs des Oktober in Westfalen ein, um die Besitzungen des Kölner Erzbischofs und seines Genossen, des Grafen von Arnsberg, zu verwüsten. Der Rest mußte an den Rhein auf Köln rücken. Aber schon bei Andernach stieß die zweite Abteilung auf die Kölner und ihre Bundesgenossen, die unter dem Erzbischof selbst und mehreren Grafen ausgezogen waren. Der erste Angriff der Aufständischen wurde zurückgewiesen, bei einem zweiten derselben, wobei sich die junge Mannschaft der Stadt Köln besonders auszeichnete, wurden aber die Kaiserlichen gänzlich geworfen und angesehene Führer derselben getötet oder gefangen, unter diesen Herzog Bertold III. von Zähringen. Nachdem der Kaiser von diesem schweren Unfall Kunde erhalten, stand er von einem zweiten Angriff auf Köln ab und zog sich aus Westfalen zurück. Auch auf dieser zweiten Heerfahrt gegen Köln war unser deutscher Reichskanzler Bruno in seines kaiserlichen Herrn Umgebung, denn man trifft ihn an den genannten Tagen bei demselben zu Erfurt, Fulda und abermals zu Erfurt[52–54].

Durch Heinrichs Mißgeschick ermutigt thaten sich nun seine alten Gegner in Sachsen und Thüringen, voran Herzog Lothar zu einem neuen Bunde zusammen, um der kaiserlichen Tyrannei in ihrer Heimat ein Ende zu machen. Hiervon unterrichtet und durch die große Schlappe, welche er erhalten, durchaus nicht abgeschreckt, begab sich Heinrich vom Mittelrhein aus, an den er sich aus Westfalen zurückgezogen, und wo er noch am 30. November 1114 zu

Worms*) Hof hielt, nach Sachsen, um in Goslar Weihnachten zu feiern. Dahin beschied er vor sich den Erzbischof von Magdeburg, den Bischof von Halberstadt, den Herzog Lothar von Sachsen und mehrere andere weltliche Großen, aber nur der Magdeburger erschien, flüchtete sich indes bald, als man ihn an seines Mainzer Kollegen Schicksal erinnerte. Nun erklärte das von dem Kaiser zusammenberufene Gericht sämtliche nicht Erschienene nebst dem Erzbischof von Magdeburg und Genossen für Rebellen, beschloß gegen sie den Reichskrieg, welcher am 10. Februar 1115 eröffnet werden sollte. In der That kam es schon am folgenden Tage am Welfesholze (in der Gegend von Hettstedt, Sandersleben und Gerbstedt, nicht weit von Mansfeld, K. Preuß. Provinz Sachsen) zum Kampfe mit dem sächsischen Heere. Das Vordertreffen des kaiserlichen befehligte Graf Hoyer von Mansfeld, der Schrecken der Feinde. Der fiel aber, tollkühn sich auf die Sachsen stürzend, schon beim Beginn der Schlacht und Hoyers Fall feuerte die Sachsen zu solch' hartnäckiger und tapferer Gegenwehr an, daß die Kaiserlichen, nachdem sie den ganzen Tag mutig Stand gehalten, am Abend das Schlachtfeld räumen mußten. Sich zur Wiederaufnahme des Kampfes zu schwach fühlend zog Heinrich in die Rheingegenden ab, wo er zu Mainz das Osterfest feierte, und überließ es einigen seiner Anhänger, den Streit mit den Sachsen notdürftig zu unterhalten.

Die schweren Niederlagen, welche der Kaiser erst gegen die Kölner und Genossen dann gegen die Sachsen in schneller Aufeinanderfolge erlitten, gaben auch seiner kirchlichen Gegnerschaft den Mut zu offener Erhebung gegen ihn, nachdem man seit mehreren Jahren selbst in Deutschland im Stillen seine Stellung untergraben hatte (s. S. 114). Zunächst gingen aber die Angriffe auf Heinrich vom Auslande aus, indem Kardinalbischof Kuno**) von Pa-

*) Hier versah der uns bereits bekannte Aachener Stifts-Propst Arnold bei einem Anlaß das Amt unseres Brunos, und gab diesem, der ohne Zweifel auch anwesend war, den Titel Erzkanzler für den gefangenen Adelbert (Anm. 55).

**) Man hat bis daher gemeinhin angenommen, dieser sei ein geborner Graf von Urach gewesen, was aber auf einer Verwechslung mit dem späteren Kardinalbischof Kuno von Porto († 1227) beruht, der unzweifelhaft ein Uracher war.

lestrina, apostolischer Legat für Gallien, nachdem er die Vorgänge in Köln und die Erhebung in Sachsen vernommen, ohne Auftrag des Papstes am 6. Dez. 1114 zu Beauvais auf's Neue den Bann über denselben, Bischof Burkard von Münster, Heinrichs Kanzler für Italien, und andere aussprach, was ohne Zweifel im Einverständnis mit Erzbischof Friedrich von Köln geschehen, der alles aufbot, um Kuno's Schritt überall bekannt zu machen. Und an Ostern 1115 ging dieser soweit, daß er selbst in der Kirche des hl. Gereon zu Köln feierlich den Bann über Heinrich verkündigte und darauf ein Gleiches in Sachsen that. Gleichzeitig dauerte der Aufstand von Köln, der niederlothringer und sächsischen Herren nicht nur fort, sondern machte große Fortschritte, so daß im Sommer 1115 der ganze Unterrhein und Westfalen für Heinrich verloren waren und dieser seiner Gegnerschaft insbesondere Herzog Lothar von Sachsen Friedensunterhandlungen anbieten ließ, welche letzterer aber verwarf und den Kampf mit des Kaisers Anhängern fortsetzte. Überdies suchte sich Sachsen mit Rom in Verbindung zu setzen. Auf besondere Einladung erschien der mit einer Mission für Ungarn betraute päpstliche Legat Kardinal Dietrich im Lande, saß am 8. September 1115 einer von den weltlichen und geistlichen Fürsten zahlreich besuchten Synode zu Goslar vor und wies dieselbe darauf hin, daß schon vor Jahren ein römisches Konzil (s. S. 108) die Ungiltigkeit des Kaiser Heinrich erteilten Investitur-Privilegiums ausgesprochen habe, daß demnach letzterer selbst sowie alle Bischöfe, welche sich von ihm hatten investieren lassen, dem Banne verfallen seien. Und der Papst bestätigte auf erhaltenen Bericht des Legaten wenigstens in allgemeinen Ausdrücken was dieser gethan. Darauf geriet die Masse des Volks in Sachsen und anderen Gegenden des Reichs durch das Investitur-Verbot und den über den Kaiser ausgesprochenen Bann in die größte Aufregung.

Inzwischen war aber in Italien ein Ereignis eingetreten, welches zur Folge hatte, daß Heinrich alle seine Gedanken dahin richtete. Am 24. Juli 1115 war nämlich zu Bodeno bei Canossa die „große Gräfin Mathilde“ gestorben und dadurch demselben, ihrem Verwandten, die Aussicht auf eine überaus reiche und glänzende Erbschaft in Italien eröffnet. Zwar hatte die mäch-

tige, viel bewunderte Frau schon 1102 all' ihr Eigentum dem Stuhl Petri verschrieben, aber in einer Form, welche ihr das freieste Verfügungsrecht darüber noch beließ, von dem sie später auch so weit Gebrauch machte, daß sie im Mai 1111 Heinrich als ihren Erben anerkannte und einsetzte. Darum drängte es nun diesen, seine Erbschaft, zu welcher neben viel anderem die Markgrafschaft Tuscien (Toskana) gehörte, in Empfang zu nehmen. Dabei hoffte er mit dem Papste, dessen damalige Bedrängnis ihm hinreichend bekannt war, ein neues Abkommen zu treffen und so den deutschen Wirren, welche durch die Dazwischenkunft der Legaten immer mehr eine kirchliche Richtung annahmen, ein Ende machen zu können. Um aber Deutschland mit einiger Beruhigung verlassen zu können, war er darauf bedacht, für die Dauer seiner Abwesenheit dort wenigstens einen leidlichen Frieden herzustellen. Deshalb berief er die Fürsten auf den 1. Nov. 1115 nach Mainz, um die Angelegenheiten des Reichs nach ihrem Wunsch zu ordnen. Er selbst stellte sich mit seinen Getreuen, darunter auch einige Bischöfe und unser Kanzler Bruno [66], zu der bezeichneten Frist in Mainz ein, sonst aber erschien kein Fürst, so daß ein Reichstag nicht abgehalten werden konnte. Dagegen waren die sächsischen Fürsten, u. a. Herzog Lothar in Fritzlar zusammengetreten, um mit dem päpstlichen Legaten die Lage des Reichs zu beraten. Und Heinrich hatte das sonst so kaiserlich gesinnte Mainz gänzlich verändert gefunden. Vasallen und Dienstmannen des Erzstifts verlangten mit den Bürgern der Stadt unter Drohungen von ihm die Loslassung ihres Erzbischofs, welche er nach 3 Tagen auch zusagte, nachdem die Mainzer sich durch Stellung von Geiseln dafür verbürgt hatten, daß derselbe fortan nichts mehr gegen das Reich unternehmen dürfe, widrigenfalls sie ihn, wenn er sich nicht rechtfertige, aus der Stadt vertreiben würden.

Zu einem Skelett abgemagert kehrte der einst so hochfahrende geistliche Herr*) nach einer dreijährigen besonders strengen Haft, bei welcher er hatte hungern müssen, nach Mainz, wo man ihn jubelnd empfing, zurück, schien sich auch in die vom Kaiser gestellten

*) »Adelbertum, quem jam per annos tres artissima mancipaverat custodia, vix nimirum ossibus herentem«. Ekkehardi chronicon. Pertz, mon. Germ. scriptorum VI. S. 249.

Bedingungen fügen zu wollen, denn er begab sich selbst nach Speier, wo Heinrich mit dem Hofe Weihnachten feierte, stellte seine Neffen als Geiseln und schwur, was die Mainzer beschworen hatten. Doch schwur er nur den Eid, um ihn zu brechen. Denn zu derselben Zeit waren bereits seine Boten zu dem Kardinal Dietrich auf dem Wege, nicht nur um diesem seine Unterwerfung zu melden und sich wegen der kaiserlichen Investitur lossprechen zu lassen, sondern auch um denselben aufzufordern, einer Versammlung der Fürsten beizuwohnen, welche er nach Köln berufen, um die Befehle des Papstes zu empfangen und die Lage des Reichs zu beraten. Unser Bruno war sicherlich auch Zeuge des ergreifenden Anblicks, als der einst mächtige, stolze Kirchenfürst, nun ein Jammerbild und bloß Schatten eines Lebenden, vor dem Kaiser und seinem Gefolge seinen feierlichen Schwur gethan, unterzeichnete nun auch die damals in Speier ausgestellten kaiserlichen Urkunden wieder bescheiden vice, ad vicem Adelberts als des Erzkanzlers und Erzbischofs[57]. [58].

In Köln fanden sich außer dem Sachsenherzog Lothar, vielen anderen Fürsten und Bischöfen selbst bisherige treue Anhänger des Kaisers wie Bischof Otto von Bamberg ein; auch der genannte päpstliche Legat wurde erwartet, starb aber auf der Reise dahin zu Schwelen eines jähen Todes und wurde unter großen Feierlichkeiten zu Köln beigesetzt. Darauf ließ sich Adelbert durch Otto von Bamberg zum Erzbischof weihen und erklärte dadurch die vor drei Jahren empfangene kaiserliche Investitur für null und nichtig. Und nun erst trat er mit den anderen anwesenden weltlichen und geistlichen Fürsten in Beratung über die Lage des Reichs ein. Leider kennt man die Beschlüsse nicht im Einzelnen; unzweifelhaft aber gingen sie zunächst dahin, der Kaiser sei als Gebannter zu behandeln, jedweder Umgang mit ihm zu meiden und der Papst zu bestimmen, selbst den Bann über denselben auszusprechen, da die diesfallsigen Maßregeln seiner Legaten anfechtbar und vielen ungenügend erschienen.

Heinrich, der zu Speier das Weihnachtsfest feierte, war wegen der Vorgänge in Köln in hohem Grade besorgt und schickte Bischof Erlung von Wirzburg ab, um mit den Fürsten zu unterhandeln. Allein die Strömung war dort schon so mächtig, daß sie auch den

kaiserlichen Abgesandten fortriß. Als er zurückkehrte, weigerte er sich, mit dem Kaiser ferner Gemeinschaft zu pflegen. Und als dieser ihn zwingen wollte, vor ihm die Messe zu halten, verließ Erlung heimlich den Hof und wandte sich ganz den Aufständischen zu. Der Kaiser aber hatte, als er die Kölner Beschlüsse erfuhr, sofort Adelbert zur Verantwortung nach Speier berufen; der erschien aber trotz seiner Eide und der gestellten Geiseln nicht, indem er sich unzweifelhaft darauf berufen, daß ihm nicht mehr erlaubt sei mit dem Gebannten zu verkehren.

Als es nun soweit gekommen war, daß auch die deutschen Bischöfe ihm das Investitur-Recht bestritten, ging Heinrich auf das Abkommen mit dem Papste vom Februar 1111 zurück, nach welchem er auf dasselbe verzichtet, letzterer dagegen ihm die Regalien der Bischöfe zugesprochen hatte (siehe oben S. 107), auf welche Weise er diesen als mächtigen weltlichen Herren einen schweren Schlag zu versetzen überzeugt war. Und zwar begann er mit dem ihm neuestens ungetreu gewordenen Bischof Erlung von Wirzburg der wie dessen Vorgänger die meisten Grafschaftsrechte in seinem Sprengel an sich gebracht hatte, durch seine Vasallen ausüben ließ und so zugleich über ein Herzogtum von Ostfranken gebot, welches Heinrich nun aber seinem Neffen Konrad, dem Staufer übertrug. Dabei geriet aber Heinrich in Widerspruch mit dem Schwur, welchen er am 12. Februar 1111 vor Rom geleistet und durch den er allen Bischöfen, Äbten und der gesamten Kirche alles bestätigte, was seine Vorgänger derselben verliehen und geschenkt hatten*). Ferner nahm er Adelbert und dessen Kollegen Friedrich auf dem Kölner Stuhl die Erzkanzler-Ämter für Deutschland und Italien samt den damit verbundenen Rechten und ansehnlichen Einkünften. Ersteres Kanzleramt versah nun, wenigstens in den nächsten Zeiten, in eigenem Namen unser Bruno [59]. [60], das für Italien Bischof Burkard von Münster, mitunter schon vor dem Jahr 1116, indes damals in Stellvertretung für den Kölner. Vor allem aber war Heinrich darauf bedacht, zu verhindern, daß Papst Paschalis die Exkommunikation seiner Legaten bestätige. Zu dem Ende sandte er den Abt Pontius von Clugny, welcher in Rom persona gra-

*) Pertz, mon. Germ. script. VI. S. 373.

tissima war, an denselben, um womöglich einen neuen Vertrag mit demselben zu stande zu bringen. Schon in der Mitte des Dezember 1115 befand sich Pontius am kaiserlichen Hofe zu Speier und erhielt die Aufträge des Kaisers. Dieser aber entschloß sich, in Bälde Deutschland zu verlassen, wiewohl es noch im Aufstand gegen ihn war, und nach Welschland zu ziehen. Die Klugheit riet ihm, sich mit dem Papste abzufinden, ehe die deutschen Fürsten weiter gehen und am Ende sogar seine Absetzung aussprechen würden. So trat er denn, nachdem er die Reichsverwesung für Deutschland seinem Neffen Herzog Friedrich von Schwaben, dem Staufer, und dem mehrgenannten rheinischen Pfalzgrafen Gottfried übertragen, schon im Februar 1116 die Fahrt nach Italien an, aber nicht an der Spitze eines Heeres, wohl aber mit seiner Gemahlin, seinem Hofe und ihm ergebenen Herren, deren Rat er in den Angelegenheiten des Reichs und der Kirche besonders nötig hatte, in erster Linie seinen Kanzlern für Deutschland und Italien. Außer diesen fuhren mit ihm die Bischöfe von Verden und Augsburg, die Äbte von S. Maximin (bei Trier) und Fulda, der uns bekannte Propst Arnold von Aachen und Andere. Auf dem Wege schloßen sich noch an Heinrich, der Bruder des Herzogs Welf von Baiern, Herzog Heinrich von Kärnthen, die Bischöfe von Brixen, Trient und Konstanz. Am 14. Februar 1116 wartete unser Bruno seines Amtes in Augsburg, von wo Kaiser Heinrich seine Fahrt über den Brenner nach Oberitalien antrat, ferner noch am 1 Juli in Burgulia[59. 60], einem der sieben Ortschaften, aus denen das später so berühmt gewordene Alessandria entstanden.

Bald darauf kehrte aber Bruno nach Deutschland zurück, denn man trifft ihn eben noch 1116, 1118 und anfangs 1119 zu Straßburg, da er teils Zeuge von Schenkungen an das dortige Domstift war, teils selbst solche an dieses machte, bei diesen Anlässen aber neben seinem Titel Dompropst meist auch den eines kaiserlichen Kanzlers erhielt. Siehe S. 90. Von einer Stellvertretung für ihn in letzterer Eigenschaft während der angegebenen Zwischenzeit ist uns etwa nur ein Fall überliefert, da Bischof Burkard von Münster, der Reichskanzler für Italien, eine kaiserliche Urkunde vom 3. Dez. 1116 beglaubigte, welche in Angelegen-

heiten des St. Arnulfs-Klosters in Metz zu Savignano (bei Vignola, südöstlich von Modena) ausgestellt worden*).

In Oberitalien angekommen war Heinrich zunächst darauf bedacht, sich die Mathildische Erbschaft zu sichern, was ihm nicht schwer wurde, da der päpstliche Stuhl damals keine Ansprüche darauf machte. So verlieh er denn die Markgrafschaft Tuscien (Toskana) als Reichsland Rapoto, einem Verwandten des mächtigen Grafenhauses Vohburg (Baiern); die zahlreichen und namhaften Allodien aber behielt er für sich. Sodann suchte er ein gutes Einvernehmen mit der mächtigen Republik Venedig herzustellen und die Städte sowie den Adel des Landes für sich zu gewinnen, was ihm durch gewinnende Milde auch gelang. So gewann es den Anschein, er wolle sich in Ober-Italien, dessen reichster Fürst er nun geworden, eine neue Stütze und ein zweites Heim schaffen, wie er denn auch den größten Teil seines dortigen zweijährigen Aufenthalts auf den ehmaligen mathildischen Burgen zubrachte. So trifft man ihn am 17 April 1116 in der Burg Canossa**), deren Pforten dem Flehen seines Vaters so lange verschlossen geblieben waren, und an deren Mauern sich die trübsten Erinnerungen seines Hauses knüpften, nun als deren Herrn und Besitzer. Als Heinrich nach fast dreijährigem Aufenthalt in Italien, da er zwei Mal Rom gesehen aber nicht das Haupt der Christenheit, welches ihn den Gebannten geflissentlich gemieden, die Überzeugung gewonnen hatte, daß er ein neues, ihm entsprechendes Abkommen mit dem päpstlichen Stuhle unter Paschalis II. und dessen Nachfolger Gelasius II. nicht erlangen könne, entschloß er sich, nach Deutschland zurückzukehren, wo er im Herbst 1118 unerwartet erschien. Während seiner langen Abwesenheit hatten sich die beiden Parteien unter ihren Hauptführern Herzog Friedrich von Schwaben und Pfalzgraf Gottfried einer- und den Erzbischöfen von Mainz und Köln andrerseits fast beständig heftig befehdet, namentlich in den Gegenden um den Mittel- und Unter-Rhein sowie in Sachsen, wobei Land und Leute gegenseitig schwer geschädigt wurden. Das weckte denn schließlich bei Hoch und Nieder, den Fürsten und dem Klerus doch den Wunsch nach Beile-

*) Stumpf, a. a. O. II. S. 266.
**) Stumpf, a. a. O. II. S. 265.

gung des unheilvollen Streites zwischen Reich und Kirche. Dazu eröffnete sich auch, als Heinrich wieder diesseits der Alpen war, auf unerwarteter Seite eine Aussicht. Auf der Flucht von Rom nach Burgund und Frankreich begriffen war Papst Gelasius am 18. Jan. 1119 im Kloster Cluny gestorben. Darauf wählten die wenigen mit demselben gekommenen Kardinäle den bald darnach dort eingetroffenen Erzbischof Guido von Vienne zum Papst, welcher als solcher auch in Rom allgemein anerkannt wurde und den Namen Calixtus annahm. Derselbe gehörte einem hochfürstlichen burgundischen Geschlechte an, welches mit den Königshäusern von Frankreich und England und selbst Kaiser Heinrich V. verwandt war, hatte auch nie eine Mönchskutte getragen. All' das mußte ihn in den Augen der Fürsten des Reichs der höchsten Ehre, das Haupt der Christenheit zu sein, nur um so würdiger erscheinen lassen. Guido's Vergangenheit kennen wir zwar von einer Seite, welche gegenüber von Heinrich keine Gedanken des Friedens aufkommen läßt, war er es doch, welcher zuerst den Bann über denselben ausgesprochen, was Paschalis II. nie gewagt, wie denn Guido auch diesem durch seinen hartnäckigen Widerstand gegen die Laien-Investitur so manche schwere Stunde bereitet hatte. Und doch zeigte sich der neu Erwählte gegen Kaiser und Reich bald entgegenkommend.

Als das Verlangen nach Herstellung von Frieden und Ordnung im Reich auch in den Kreisen der Fürsten immer lebhafter geworden, wandten sich diese an Heinrich mit der Bitte, Mittel und Wege zur Aufrichtung eines allgemeinen Friedens ausfindig zu machen. Heinrich zögerte nicht, dieser Aufforderung zu entsprechen und berief auf Johannistag 1119 einen großen Reichstag nach Tribur. So zahlreich stellten sich die Fürsten ein, daß sie mit ihrem Gefolge alle Ortschaften rings um Mainz besetzt hielten; die Scheu, welche viele bisher gegen den Kaiser und seine gebannten Freunde gehegt hatten, schien gewichen zu sein. In den letzten Tagen des Juni wurden die Verhandlungen eröffnet. Allgemein erkannte man die Nachgiebigkeit und Mäßigung des Kaisers an; auf den Rat seiner bisherigen Widersacher hörte er nicht minder als auf den seiner alten Freunde; er suchte jeden, den er verletzt hatte, zu versöhnen. Und in der That einigte man sich über

einen allgemeinen Reichsfrieden; dabei sollte jeder, was er von seinem Eigentum im Kampfe verloren, zurückerhalten und die Aufständigen sollten dem Kaiser alle Reichsgüter, die sie sich angeeignet hatten, ausliefern. Vor dieser Versammlung erschienen auch Gesandte von Rom und Vienne, um die Anerkennung des Calixtus und die Beseitigung des Schisma (s. sogleich) zu erwirken. Wenn nun auch der Reichstag zu Tribur sich hierüber nicht bestimmt ausgesprochen, so konnte den Gesandten doch nicht entgangen sein, daß man sich jedenfalls mehr auf die Seite von Calixtus neigte, als auf die des von Heinrich seiner Zeit gegen dessen Vorgänger Gelasius aufgestellten Gegenpapstes Gregorius VIII. (Burdinus), und daß dieser selbst vom Kaiser aufgegeben schien. So nahm nun der neugewählte Papst keinen Anstand mehr, selbst Unterhandlungen mit Heinrich zu eröffnen. Dieser hielt Ende Septembers und im Anfang des Oktober 1119 in Straßburg Hof. Hier sehen wir nun außer den Bischöfen von Straßburg, Basel, Lausanne, Eichstätt, Merseburg und Como, Herzog Friedrich von Schwaben, dem Staufer, dessen Bruder Konrad, Herzog von Franken, dem rheinfränkischen und lothringischen Pfalzgrafen Gottfried vom Calwer Grafenhause, auch unseren Bruno wieder bei Heinrich und seines Amtes als deutscher Reichskanzler warten [61]). Eben dort erschienen damals vor dem Kaiser der Abt Pontius von Cluny und der gelehrte Bischof Wilhelm von Chalons und boten sich ihm als Friedensvermittler zwischem dem Reich und der Kirche an, scheinbar aus freiem Antrieb, ohne Zweifel aber im Auftrag von Calixtus. Und sicherlich nahm Bruno vermöge seiner amtlichen Stellung an den nun folgenden wichtigen Verhandlungen Anteil, und die darüber aufgesetzten Schriftstücke der kaiserlichen Kanzlei wurden unter ihm abgefaßt. Bruno machte nämlich auch die Fahrt mit, welche Heinrich bald darnach von Straßburg über Metz nach Mastricht unternommen (s. unten). In Straßburg gab Bischof Wilhelm dem Kaiser zu bedenken, daß er mit der Aufgabe des Investitur-Rechts keine Einbuße an realer Macht erleiden würde, indem er besonders betonte, daß die französischen Bischöfe weder vor noch nach der Weihe die Investitur erhielten und doch zu denselben Abgaben, Kriegsdiensten und andern Leistungen für die innehabenden Regalien verpflichtet seien, wie die deutschen Bischöfe; die Investitur

nähre daher lediglich die innere Zwietracht in den deutschen Ländern und ziehe dem Kaiser empfindliche Kirchenstrafen zu, ohne ihm nennenswerte Vorteile zu gewähren. Da sich der Kaiser davon zu überzeugen schien und erklärte, daß er, wenn dem Reiche alle Rechte den kirchlichen Oberen gegenüber bewahrt blieben, auf die Investitur zu verzichten entschlossen sei, fuhr der Bischof fort: „Wenn Du dazu entschlossen bist und wenn Du ferner Allen, die für die Kirche gestritten haben, ihre Besitzungen zurückgeben und aufrichtigen Frieden mit ihnen schließen willst, werden wir uns bemühen, den Streit auszutragen.“ Der Kaiser besprach mit seiner Umgebung das Anerbieten und erklärte dann, auf die ihm gestellten Bedingungen mit der Kirche Frieden schließen zu wollen, wenn er auf die Aufrichtigkeit und Treue des Papstes bauen könne und auch seinen Anhängern die Rückgabe ihrer verlorenen Güter und ein fester Friede verbürgt würde. Der Bischof verlangte für des Kaisers Versprechen eine Gewähr, und Heinrich selbst leistete sie mit seinem Handschlag; dasselbe thaten der Bischof von Lausanne, Pfalzgraf Gottfried und einige andere Herren von der Umgebung des Kaisers. Hierauf eilten der Bischof von Chalons und der Abt von Cluny zum Papste, den sie zu Paris trafen und der hocherfreut über ihren Bericht sie in der Begleitung des Kardinalbischofs Lambert von Ostia und des Kardinals Gregor alsbald in das Hoflager des Kaisers zurücksandte, um die Friedensurkunden zu vereinbaren, die dann von beiden Seiten sogleich eidlich bestätigt werden sollten; auch sollte ein Tag anberaumt werden, an dem sie persönlich von Kaiser und Papst noch vor dem Schluß des Konzils von Rheims (s. sogleich) auszuwechseln seien. Man sieht, daß selbst der Papst die Scheu vor einer Begegnung mit dem gebannten Kaiser bereits überwunden hatte. Die Gesandten des Papstes fanden den Kaiser zwischen Verdun und Metz und ihre Geschäfte ordneten sich ohne Schwierigkeit. Die Urkunden wurden abgefaßt und enthielten genau Alles, was Heinrich versprochen und beansprucht hatte. Die im Namen des Kaisers unter Bruno ausgestellte Urkunde lautete: „Ich verzichte durchaus auf die Investitur bei allen Kirchen und gewähre allen, die von Anbeginn der Zwietracht die Kirche verteidigt haben oder noch verteidigen, wahren Frieden. Die Besitzungen der Kirchen und ihrer Anhänger gebe

ich zurück, soweit sie in meinen Händen sind; wo dies nicht der Fall ist, werde ich die Rückgabe zu erwirken bestrebt sein. Wenn das Eigentumsrecht streitig sein sollte, wird bei Kirchengütern nach kanonischem, bei weltlichem Besitz nach weltlichem Recht darüber entschieden werden." Die im Namen des Papstes ausgestellte Urkunde enthält in Bezug auf den Frieden und die Rückgabe des Eigentums fast wörtlich dieselben Bestimmungen zu Gunsten des Kaisers und seiner Anhänger[62]. Beide Urkunden sollten, so wurde verabredet, am 24. Okt. zu Mousson von Papst und Kaiser persönlich ausgewechselt werden. Heinrich verpflichtete sich hierzu durch Handschlag und sein Versprechen bekräftigten Herzog Welf, Graf Berengar von Sulzbach, Pfalzgraf Gottfried und Graf Wilhelm von Luxemburg eidlich; das Gleiche thaten die Gesandten des Papstes in dessen Namen und eilten dann zum Papste nach Rheims, wohin dieser auf den 18. Okt. ein Konzil zusammenberufen hatte.

Dasselbe wurde am 20. Okt. 1119 in der dortigen Marienkirche eröffnet und daran nahmen nach genauerer Angabe 75 Bischöfe — sonst werden 200 angegeben — darunter aber nur 11 deutsche Teil. Erzbischof Adelbert von Mainz, mit welchem wie mit dessen Kollegen auf den Stühlen von Köln und Trier Calixtus bald nach seiner Weihe briefliche Verbindungen angeknüpft, stellte sich mit einem Gefolge von 500 Rittern ein und wurde auf des Papstes Befehl von dem Grafen von Troyes festlich eingeholt und in die Stadt geführt. König Ludwig von Frankreich verherrlichte vom Papste eingeladen, obwohl schwer erkrankt, durch seine und seiner Großen Gegenwart die Versammlung. Calixtus begrüßte die Väter in einer feierlichen Rede, bezeichnete die Wiederaufrichtung der Kirche als den Zweck des Konzils, drückte seine Wünsche für die Herstellung des kirchlichen Friedens aus, wies auch auf die mit Kaiser Heinrich eröffneten Verhandlungen hin, wonach die Versammlung die besten Hoffnungen zu haben meinte; vorläufig aber vertagte er das Konzil, da er am 24. Okt. zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser nach Mousson, einer damaligen Burg des Erzbischofs von Rheims, unfern der Maas, aufbrechen sollte, befahl den Vätern inzwischen aber zu Rheims zu bleiben, um mit ihren Gebeten das Zustandekommen des kirchlichen Friedenswerks zu unterstützen, indem er beifügte, wenn dieses gelinge, so wünsche er die Bestätigung

desselben von ihrer Seite, wenn nicht, so werde er schleunig zurückkehren, um in ihrer Mitte das Schwert des hl. Petrus gegen den Ungetreuen zu zücken. Und soweit kam es schließlich auch. Die vereinbarten Friedens-Urkunden wurden von päpstlicher Seite als nicht bestimmt genug und der Kirche nachteilig verworfen und denselben eine Fassung gegeben, über welche sich der Kaiser aber höchst entrüstet aussprach und gegen die seine Räte mancherhand Bedenken hatten. Da nun auch die weiteren Verhandlungen nicht zu einem beidseitig befriedigenden Resultat geführt, kehrte der Papst von Mousson, wo er laut Verabredung wirklich am 23. Oktober eingetroffen, nach Rheims zurück, um das Konzil wieder zu eröffnen, dessen Teilnehmer, nachdem ihnen über die gescheiterten Verhandlungen Bericht erstattet worden, zu den äußersten Maßregeln gegen Heinrich, den Friedensstörer, aufforderten. Und Calixtus zögerte nicht, diesem Begehr zu entsprechen. Am 30. Okt. da er das Konzil schloß, zückte er, wie er früher angedroht, inmitten der hohen Versammlung das Schwert des hl. Petrus gegen die Ungetreuen, den Kaiser, und dessen Genossen. Und um das in möglichst feierlicher Weise zu thun, wurden vierhundert und siebenundzwanzig brennende Kerzen gebracht und den anwesenden geistlichen Würdenträgern in die Hände gegeben. Alle erhoben sich darauf, während der Papst das Anathem (den Bann) über Heinrich und den Usurpator des apostolischen Stuhls, Burdinus (Gregor VIII. s. oben), verkündigte, auch die Unterthanen des Kaisers, wenn dieser nicht Reue zeige und der Kirche Genugthuung leiste, von allen ihm geschworenen Eiden löste. Und noch eine Reihe anderer Bannungen folgte nach herkömmlicher Weise. Als die Kerzen gelöscht waren, entließ der Papst die Väter der Kirche mit seinem Segen. Auch in den verhängnisvollen Tagen der erfolglosen Unterhandlungen zwischen Heinrich und dem Papste war Bruno in der Umgebung seines kaiserlichen Herrn, denn man trifft ihn bei diesem zu Mastricht (s. unten), wohin sich Heinrich von Metz aus begeben.

Nachdem die Verhandlungen zwischen Heinrich und Calixtus also gescheitert waren und das Konzil in Rheims solchen Ausgang genommen, konnte von Durchführung der Beschlüsse des Reichstags in Tribur (s. S. 124) keine Rede sein, im Gegenteil entbrannte

der Parteikampf, von dem über Heinrich ausgesprochenen Bann wieder angefacht auf's Neue. Und Erzbischof Adelbert von Mainz, der den Papst zu den äußersten Maßregeln gegen den Kaiser angetrieben haben soll, und welchen Calixtus als ständigen Legaten des apostolischen Stuhls bestätigt hatte, war der rechte Mann, das Feuer zu schüren. Aber der heftige Streit, welcher schon im Beginn des Jahres 1119 über der Besetzung des Bistums Lüttich ausgebrochen war, spaltete die Kräfte der kirchlichen Partei und ganz Nieder-Lothringen litt so sehr darunter, daß selbst entschiedene Anhänger derselben, auf die Nachgiebigkeit des Kaisers rechnend, denselben einluden, in das Land zu kommen, um Ruhe zu schaffen. Und Heinrich, der am 21. Nov. in Mastricht, einige Tage später in Aachen war, zögerte nicht, dem Rufe zu folgen. Da fand er nun gegen früher alles verändert: statt einer einmütigen Opposition trat ihm ein geschlossener Anhang zur Seite und selbst seine hitzigsten Gegner wie Erzbischof Friedrich von Köln waren schwankend und zaghaft geworden. Letzteren beschied Heinrich zu sich nach Aachen, angeblich um seinen Rat in Beilegung der kirchlichen Wirren zu benützen, und der stolze Kirchenfürst wagte jetzt nicht mehr, dem Befehle des Gebannten zu widerstreben. Er erschien am kaiserlichen Hofe zu Aachen; es handelte sich indes weniger um die Kirchenspaltung als um die Stadt Köln, deren Thore der Erzbischof dem Kaiser öffnen sollte, solches aber bis daher verweigert hatte. Auch an diesen Verhandlungen nahm unser Reichskanzler Bruno sicherlich Anteil, denn man findet ihn am obgenannten Tage in der Umgebung des Kaisers zu Mastricht [63]. Aber Friedrichs Weigerung half ihm nichts. Ein Teil der Bürgerschaft erhob sich für den Kaiser, welcher, als er ohne Zweifel mit ansehnlicher Streitmacht gegen Köln anrückte, nicht nur willig eingelassen sondern festlich empfangen wurde. Der Erzbischof aber mied grollend die Stadt und belegte seine eigene Kirche mit dem Interdikt. Das that indessen wenig Wirkung und Friedrich floh, nachdem er sich vergeblich an seinen Kollegen auf dem Mainzer Stuhl und die sächsischen Fürsten um Hilfe gewandt, nach Sachsen. Aber auch hier war er nicht sicher, denn Heinrich zog von Köln nach Münster in Westfalen, wo er Weihnachten feierte, und von da nach Goslar. Inzwischen war auch im Sachsenlande ein gewaltiger politischer

Umschlag zu dessen Gunsten eingetreten, denn in Goslar hießen ihn nicht nur die Einwohner willkommen, sondern auch die angesehensten Fürsten des Landes stellten sich an seinem Hofe ein. Es waren zum Teil dieselben Männer, welche Heinrichs Anhänger am Welfesholze geschlagen hatten, in erster Linie Herzog Lothar. Selbst Erzbischof Friedrich von Köln erschien nun am kaiserlichen Hofe zu Goslar. Wichtige Verhandlungen, bei denen man sich über eine Waffenruhe in Sachsen einigte, wurden zwischen denselben und dem Kaiser gepflogen. Auch hierbei war unser Bruno thätig, denn man sieht ihn am 21. Jan. 1120 eben in Goslar seines Amtes als deutscher Reichskanzler warten[64]. Er hatte also auch Heinrichs Fahrt von Mastricht nach Köln, Münster und in das östliche Sachsen mitgemacht. Die meisten sächsischen Bischöfe hielten sich indes von dem Kaiser fern, denn sie standen ganz nnter dem Einfluß Adelberts von Mainz, der fortfuhr, die kaiserliche Partei zu bekämpfen, wiewohl die sächsischen Fürsten, welche in Goslar mit Heinrich über eine Waffenruhe sich geeinigt, und der Trierer Sprengel ihn aufgefordert hatten, in Worten und Thaten nichts mehr gegen den Kaiser zu unternehmen. Und dieser gewann durch seine Nachgiebigkeit und kluge Benützung der Verhältnisse auch anderwärts Erfolge. So trat, als er nach Ostern in Wirzburg Hof hielt, dessen Bischof Erlung wieder auf seine Seite, nachdem ihm die Rückgabe der entzogenen Grafenrechte in seinem Sprengel zugesagt worden war. Auch in Wirzburg trifft man unsern Bruno in des Kaisers Umgebung[65]. Nun fühlte sich Adelbert in Mitteldeutschland selbst in seinem Mainz nicht mehr sicher und floh zu seinen Kollegen und Gesinnungsgenossen in das Sachsenland.

Wie Kaiser Heinrich also wieder Boden gewonnen und sein Ansehen sich gehoben, so gelang es auch Calixtus, der anfangs Juni 1120 nach Rom zurückgekehrt war, dort den Klerus, Adel und das Volk auf seine Seite zu ziehen, Burdinus (Gregor VIII.), den von Heinrich aufgestellten Gegenpapst, zu stürzen und in seine Gewalt zu bekommen, worauf derselbe schließlich als Mönch in ein italienisches Kloster gesteckt wurde. Die Kunde von den großen Erfolgen des Calixtus in Italien ermutigte abermals die kirchliche Partei in Deutschland. Im Anfang des Jahres 1121 eröffnete Herzog Lothar von Sachsen mit mehreren Herren des Landes

wieder die Feindseligkeiten gegen die Anhänger Heinrichs, zunächst gegen den Bischof von Münster, dessen Metropole nebst der ganzen Umgegend schrecklich verwüstet wurde, und im ganzen Sachsenlande verwarf man die kaiserliche Investitur der Bischöfe. Dabei war auch in Süddeutschland ein Umschlag zu Heinrichs Nachteil eingetreten, denn als dieser im März des obgenannten Jahres von Regensburg aus eine Rundreise durch Baiern und Schwaben antrat und Ende des April nach Konstanz kam, hatte sich Bischof Ulrich, ehedem unseres Bruno Freund (s. S. 96), welcher vordem lange Zeit dem kaiserlichen Hoflager in Italien gefolgt war, mit seinen Klerikern aus der Stadt geflüchtet, nur um nicht mit dem Gebannten in Berührung zu kommen. Auch auf dieser Fahrt Heinrichs, welche durch die Heimat unseres Bruno führte, begleitete dieser mit seiner ambulanten Kanzlei den Kaiser, denn man sieht ihn am 25. März 1121 in Regensburg seines Amtes walten[66].

Bei diesen Fortschritten, welche die kirchliche Partei im Sachsenlande und selbst in Schwaben, dessen Herzog doch bis daher der treueste Anhänger des Kaisers gewesen, gemacht, glaubte Adelbert, es sei nun der günstige Zeitpunkt gekommen, denselben zu beseitigen. Sein Plan scheiterte aber an dem Widerstande der von ihm in dieser Absicht nach Fulda zusammenberufenen Fürsten und hatte andererseits Heinrich von der Notwendigkeit überzeugt, diesen seinen Hauptgegner nebst Anhang mit Waffengewalt zu zwingen, seine Opposition gegen das kaiserliche Regiment aufzugeben. Nach Pfingsten 1121 wurde ein Reichsheer zusammengezogen, zu dem die Herzoge von Baiern, Schwaben und Zähringen, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und ein Teil des lothringischen Adels, sowie die Bistümer Wirzburg und Bamberg namhafte Haufen Streiter gestellt hatten. Überdies gebot Heinrich am Mittelrhein über die ansehnlichen Städte Straßburg, Speier und Worms, aus denen die kaiserfeindlichen Bischöfe vertrieben worden waren und die ihm als Stützpunkte für seine Operationen gegen Mainz dienten. Denn dieser Stadt, deren Bürger sich wieder einmal gegen den Kaiser erklärt hatten, galt der erste Angriff des Reichsheeres, mit welchem derselbe vom Elsaß her gegen dieselbe anrückte, um sie zunächst von allen Seiten einzuschließen. Zu derselben Zeit aber — nach der Mitte des Juni 1121 — rückte Adelbert aus Sachsen zum Entsatz von

Mainz heran, so daß beide Heere in der Nähe der Stadt zum Kampf gerüstet einander gegenüber lagen. Aber gerade hier und im entscheidenden Augenbicke zeigte sich, wie wenig die Fürsten nachgerade um des kirchlichen Streites willen ihre Waffen gegen einander zu wenden geneigt waren. Bei beiden Seiten tauchte der Gedanke auf, daß auf gütlichem Wege dem unseligen Streite im Reich ein Ende gemacht werden müsse, und der Kaiser selbst war zu einem solchen Ausgleiche die Hand zu reichen erbötig. So wurde mit seiner Zustimmung beschlossen, von jeder Seite zwölf Fürsten als Vertreter zu wählen, welche ohne jeden fremden Einfluß die Bestimmungen eines Ausgleichs zwischen den — Reich und Kirche zerreißenden — Parteien aufstellen und diese dann einem auf Michaelis (29. September) nach Wirzburg anzuberaumenden Reichstage vorlegen sollten, damit auf Grund derselben der Friede zum Abschluß käme. Die vierundzwanzig Fürsten wurden gewählt und durch Handschlag von beiden Seiten das getroffene Abkommen bestätigt. So trennte man sich gegen Ende des Juni mit leichtem Herzen, ohne die Schwerter auf's neue mit Blut gefärbt zu haben. Man glaubte an das Ende des langen Streits und hatte sich diesmal auch nicht völlig getäuscht, hatte doch K. Heinrich in den Verhandlungen mit Papst Calixtus seinen Verzicht auf die Investitur in Betreff des geistlichen Amtes der Bischöfe und Aebte bereits zugestanden. Und wenn der kirchliche Streit von den Fürsten als Mittel benützt worden, die kaiserliche Macht herabzudrücken und die ihrige zu heben, so konnten dieselben mit dem bisher Errungenen zufrieden sein, denn das Abkommen unter sich und mit dem Kaiser sprach ihnen das Schiedsrichteramt in dem Streit zwischen Reich und Kirche zu.

Da Heinrich vom Elsaß und speziell von Straßburg aus vor Mainz gerückt war, so befand sich unser Bruno, der sein Propstamt beibehalten, sicherlich auch im dortigen kaiserlichen Lager und beteiligte sich, wie es sein Amt mit sich brachte, bei den Abmachungen des Kaisers mit den Fürsten. Wenn wir nun gleich keinen Beleg dafür besitzen, daß er sich auch in dem sehr zahlreichen Gefolge befunden, als sich Heinrich der Mainzer Verabredung gemäß um Michaelis 1121 in Wirzburg einfand, so ist zu bedenken, daß eben zufällig keine Urkunde auf uns gekommen oder bekannt geworden

ist, welche Bruno dort ausgestellt hat, während man bei der hohen Bedeutung dieses Wirzburger Tages dessen Anwesenheit nicht wohl bezweifeln kann. In Wirzburg stellte sich auch Erzbischof Adelbert von Mainz mit den sächsischen Fürsten ein. Bei den Vorschlägen, welche der in Mainz gewählte Fürstenausschuß zu Wirzburg vorlegte, war dieser von dem Grundsatze ausgegangen, daß der Reichstag die eigentlich kirchlichen Streitfragen nicht endgiltig entscheiden könne, sondern dies einem allgemeinen Konzil überlassen werden müsse, welches der Papst demnächst in Deutschland abzuhalten veranlaßt werden solle. Indem die Fürsten sich aber verbindlich erklärten, das Ihrige zur Beilegung des Streits zwischen Reich und Kirche beizutragen, gaben sie die Versicherung, ohne Hintergedanken dafür sorgen zu wollen, daß insbesondere bei Erledigung der Investiturfrage die Ehre des Reichs gewahrt bleibe. Dabei wurde bestimmt, bis dahin sollten die Bischöfe und alle Rechtgläubigen ohne Gefahr zu laufen oder Unbill zu erleiden, am Hofe des Kaisers frei verkehren dürfen, die kanonisch gewählten und geweihten Bischöfe bis zum Konzil in ungestörtem Besitze ihrer Kirchen bleiben, die von Speier und Worms aber wieder in ihr Amt eingesetzt werden, letztere Stadt dagegen habe bis dahin in der Gewalt des Kaisers zu verbleiben. Im Übrigen gingen die Vorschläge des fürstlichen Ausschusses u. a. dahin, es sei ein fester Friede herzustellen, durch welchen dem Kaiser sein Hausgut und das Reichseigentum gesichert werde, auch die Kirchen und Einzelnen wieder zu dem ruhigen Besitz des Ihrigen gelangen. Diese Vorschläge wurden von dem Kaiser und den Fürsten wie es scheint in ihrem ganzen Umfang angenommen. Darauf schickte der Reichstag Gesandte an den Papst, um diesem Nachricht von dem Wirzburger Abkommen zu bringen und ihn zugleich aufzufordern, das in Aussicht genommene Konzil zusammen zu berufen. Zu lebhaftem Bedauern aller wahren Freunde des Friedens zeigte sich aber bald, wie wenig es dem Kaiser Ernst war mit der zur Schau getragenen Nachgiebigkeit gerade im Kardinalpunkt des Streits zwischen ihm und dem Papst. Am 28. Dez. 1121 war nämlich Bischof Erlung von Wirzburg nach vierjähriger abschreckender Krank-

heit *), dem Aussatz, gestorben. Bald darnach begab sich Heinrich, offenbar behufs der Wiederbesetzung von dem erledigten Bischofs-Stuhl, welcher für ihn besonderes Interesse hatte, nach Wirzburg, mit ihm sein Kanzler Bruno [67] **). Am Hofe schlug man dem Kaiser für das reiche Bistum alsbald den jungen Grafen Gebhard von dem angesehenen Hennebergischen Hause vor. Derselbe hatte zwar noch keine kirchlichen Weihen empfangen, besaß aber mächtige Freunde, zu welchen selbst Erzbischof Adelbert von Mainz zu gehören schien. Gebhard, welcher sich zur Zeit von Erlungs Tode Studien halber zu Paris aufhielt, eilte, als ihm hiervon Mitteilung gemacht worden, nach Wirzburg, wo unter Heinrichs Einfluß die Wahl abgehalten wurde. Dieselbe fiel wirklich auf den jungen Grafen, dem der Kaiser sofort unbedenklich auch die Investitur in herkömmlicher Weise erteilte.

Darauf begab sich der Erwählte in Heinrichs Gefolge nach Breitungen im Hennebergischen, wo sie mit Adelbert zusammentrafen, welcher trotz der bereits erfolgten kaiserlichen Investitur keine Schwierigkeiten in Betreff der Weihe zu machen schien. Aber der Schein täuschte. Kaum hatte sich Gebhard vom Kaiser getrennt und war nach Wirzburg zurückgekehrt, so fand er hier eine Gegenpartei thätig, welche die Erhebung des Kanonikus Rudger auf den erledigten Bischofsstuhl beabsichtigte; unzweifelhaft war es Erzbischof Adelbert, welcher diese Partei in das Leben gerufen hatte und ihre Schritte bestimmte. Ein Teil der Wirzburger Domherren verwarf nun Gebhards Wahl, trat zu einem neuen Wahlakt zusammen und gab die Stimme Rudger. Ganz Wirzburg spaltete sich alsbald in zwei Lager, aus denen man sich offen bekriegte. Gebhard behielt die Übermacht in der Stadt und sein Gegner wurde aus derselben zu weichen genötigt. Aber für Rudger nahmen nicht nur Adelbert sondern auch viele Fürsten Partei; selbst Herzog Friedrich und sein Bruder Konrad von Staufen erhoben sich offen gegen Gebhard und den Kaiser. Man tadelte es mit Recht scharf, daß Heinrich die Investitur rücksichtslos gerade in einem Momente ausgeübt hatte, da sie den Gegenstand der Verhandlungen mit dem

*) »Elephantino morbo vexatus — — obiit«. Ekkehardi chronicon in Pertz, mon. Germ. script. VI. S. 258.

**) Hierzu gehört das Fac simile von dessen Unterschrift Nr. 1.

Papste bildete. Auch anderwärts kehrte man sich nicht an die Abmachungen des Reichstages zu Wirzburg. So hörte trotz des allgemeinen Reichsfriedens, welcher dort aufgerichtet worden, der Streit um den Bischofsstuhl von Lüttich (s. S. 129) nicht auf. Deshalb begab sich Heinrich ohne Zweifel von Wirzburg nach Nieder-Lothringen, feierte Ostern (26. März) zu Aachen, wo er Hoftag hielt, auf dem sich Erzbischof Friedrich von Köln, die Bischöfe von Utrecht, Münster und Osnabrück, Herzog Gottfried von Lothringen und andere weltliche Herren einfanden, und man ihn noch am 25. April trifft. Und auch dahin war ihm Bruno gefolgt, denn unter ihm fertigte die Kanzlei zum 29. März und 25. April Urkunden des Kaisers aus[68-70]. Von Aachen fuhr Heinrich nach Lüttich, um dort den Frieden herzustellen, von da nach Utrecht, wo er mit seinem Gefolge das Pfingstfest feierte. Auch dahin war Bruno seinem kaiserlichen Herrn gefolgt und stellte auf dessen Befehl verschiedene Urkunden aus, so u. a. die, mit welcher derselbe den Bürgern von Utrecht die wichtigen Privilegien, die sie von ihrem Bischof erhalten hatten, bestätigte, doch nur unter der Bedingung, daß sie eidlich gelobten, diesen unter allen Umständen in der Treue gegen das Reich erhalten zu wollen[71-74].

Papst Calixtus hatte die Mitteilung von dem Wirzburger Abkommen entgegen genommen ohne bestimmte Verpflichtungen in Betreff des in Deutschland abzuhaltenden Konzils (s. o.) einzugehen. Dagegen sandte er in der Person des Bischofs Azzo von Acqui an den Kaiser einen Unterhändler mit einem Schreiben vom 19. Februar, in welchem er u. a. sagte: „die Kirche will sich nichts von Deinem Rechte anmaßen; wir trachten nicht nach königlichem oder kaiserlichem Glanze. Der Kirche werde gegeben was Christi ist, und dem Kaiser bleibe, was sein ist; jeder Teil sei mit seinem Amte zufrieden, damit die, welche Allen gerecht sein sollen, sich nicht einander durch Eifersucht schaden. Wenn Du uns hören willst, wirst Du nicht nur die Höhe des zeitlichen König- und Kaisertums ersteigen sondern Dir auch die Krone des ewigen Lebens verdienen; leihst Du aber thörichten Schmeichlern das Ohr und gibst weder Gott die Ehre noch der Kirche ihr Recht zurück, so werden wir durch fromme und erfahrene Männer solche Maßregeln für das Wohl der Kirche ergreifen, daß Du nicht ohne Schaden ausgehen wirst, denn den

gegenwärtigen Zustand können wir nicht länger ertragen". Darauf ging von Seiten des Kaisers und der Fürsten an den Papst eine gemeinschaftliche Friedensgesandtschaft ab, welche demselben die Versicherung gab, der Kaiser wünsche aufrichtig die Herstellung der Eintracht zwischen Kirche und Reich, wofern dieselbe ohne Schaden für die kaiserliche Gewalt und Einbuße für das Reich hergestellt werden könne. Hierauf gab Calixtus seine Friedensabsichten unumwunden zu erkennen, zeigte sich zwar nicht bereit über die Alpen zu gehen, sandte dagegen den Bischof Lambert von Ostia und zwei Kardinäle mit ausgedehnten Vollmachten versehen in Begleitung der Gesandten des Kaisers nach Deutschland, zugleich auch ein Schreiben an Erzbischof Adelbert von Mainz, worin er u. a. sagte, er wünsche nichts sehnlicher, als daß zu seinen Zeiten Frieden und Eintracht wieder in die Welt einkehren möchten, wenn der Kaiser wirklich einen Frieden annehmen wolle, bei welchem die Ehre Gottes und der Kirche nicht in den Schatten gestellt würde. Und dieses Schreiben war an die richtige Adresse gerichtet, denn als die päpstlichen Gesandten nach Deutschland kamen, war man unter Führung Adelberts gerade mit kriegerischen Vorbereitungen beschäftigt, um den Wirzburger Bischofsstreit nötigenfalls mit Waffengewalt für den kaiserlichen Gegen-Kandidaten zur Entscheidung zu bringen. Auf das päpstliche Schreiben aber beriefen Adelbert und sein Anhang, zu dem nebst den sächsischen Fürsten dieses Mal auch die beiden hohenstaufischen Brüder gehörten, eine Reichsversammlung auf den 1. August 1122 nach Wirzburg, um mit dem Kaiser und den päpstlichen Legaten über die Investitur zu verhandeln. Im Juli des angegebenen Jahres befand sich Heinrich im Elsaß u. a. in Straßburg, wo er ohne Zweifel auf Verwendung unseres Bruno, der noch immer sein Kanzler war, zu Gunsten des dortigen Domstifts handelte [75]. Siehe auch oben.

Die Reichsversammlung in Wirzburg kam aber nicht zustande, da der Kaiser sich weigerte auf derselben zu erscheinen, angeblich weil ihn Geschäfte am Rhein festhielten, sicherlich aber deshalb, weil er mit der Berufung und dem Ort nicht einverstanden war. Dagegen schrieb der päpstliche Legat, als Adelbert und sein Kollege Friedrich von Köln trotz der Mahnungen des Papstes zum Frieden allen Ernstes abermals zum Kriege gegen den Kaiser rüsteten, zu Beilegung des

langen Streits zwischen Kirche und Reich auf den 8. Sept. 1122 ein allgemeines Konzil nach Mainz aus. Und Kaiser Heinrich bot dem Legaten, der ihn in einem besonderen sehr beruhigenden und beehrenden Schreiben dazu eingeladen, die Hand; nur wurde, wohl auf Heinrichs Wunsch, statt Mainz — Worms als Versammlungsort gewählt. Da wurde nun zwischen Kaiser Heinrich V. und Papst Calixtus II. bez. des letzteren Bevollmächtigten nach schwierigen Verhandlungen, welche über 8 Tage in Anspruch nahmen, das berühmte Wormser Konkordat abgeschlossen, durch welches der vieljährige, so unheilvolle Investitur-Streit beigelegt worden. In demselben verzichtete Heinrich auf die Investitur der Bischöfe und Aebte der reichsunmittelbaren Klöster mit Ring und Stab, dagegen wurde ihm das Recht der Belehnung derselben mit den Regalien durch das Szepter verliehen sowie zugestanden, daß die Wahlen der genannten geistlichen Würdenträger im deutschen Reich in Gegenwart des Kaisers abzuhalten seien*).

Auf den Rheinwiesen bei Worms wurden am 23. Sept. 1122 vor einer unzählbaren Menge, welche die Stadt nicht fassen konnte, die Urkunden des Kaisers und Papstes bez. dessen Bevollmächtigten öffentlich verlesen und ausgetauscht. Dann hielt der Bischof von Ostia als päpstlicher Legat die Messe, gab dabei dem Kaiser den Friedens-Kuß und reichte ihm das Abendmahl. Damit waren Heinrich und seine Anhänger vom Banne gelöst. Und selten ist wohl ein »Te Deum« aus volleren Herzen gesungen worden, als damals das bei Worms. Jubelnd kehrten die Scharen, welche dem Friedensfest beigewohnt hatten, in ihre Heimat zurück; mit Jubel wurde die Kunde von demselben in allen deutschen Gauen aufgenommen, denn auch Land und Leute waren in dem langen Streite zwischen Kaiser- und Papsttum schwer geschädigt worden.

Kurz vor Abschluß des Wormser Konkordats trat unser Bruno von seinem Reichskanzleramte ab. Wenn die über jenes aufgesetzte Urkunde vom 23. Sept. 1122 von Erzbischof Friedrich von Köln**) beglaubigt wurde, so liegt der Grund hiervon wohl darin, daß es sich dabei vornehmlich auch um Rom handelte, da derselbe hierbei

*) Ekkehardi chronicon in Pertz, mon. Germ. Script. VI. S. 260.

**) Siehe Stumpf a. a. O. II. S. 270.

als Reichskanzler für Italien seines Amtes waltete. Wie aber aus einer zu Lobwiesen bei Lorsch am Rhein im Sept. 1122 ausgestellten Urkunde des K. Heinrich klar hervorgeht, war Bruno damals nicht mehr deutscher Reichskanzler, denn solche beglaubigte Philipp „cancellarius vice archicancellarii", also der Nachfolger von Bruno als deutscher Reichskanzler[76]. Und fortan kommt als solcher eben Philipp vor, wie aus einer Urkunde vom Nov. 1122 folgt, über die wir uns in Anm. 77 näher ausgesprochen haben.

Unser Bruno, der in obigem Jahr sicherlich in hohem Alter stand (s. die zweite Beilage), legte, nachdem er zehn Jahre lang seinem Kaiser in dem fraglichen Streit mit Rom treulich zu Seite gestanden, als dieser beendigt war, sein Amt als deutscher Reichskanzler nieder, blieb aber doch eine persona grata bei seinem alten kaiserlichen Herrn*) und beschloß zwischen 1125 und 1129 als Straßburger Dompropst sein vielbewegtes Leben. Daß er nicht identisch ist mit dem Straßburger Bischof Bruno von 1123 bis 1131, wie man bis daher allgemein angenommen, haben wir in Beilage 2 zum vierten Abschnitt bewiesen.

---

*) Siehe die Anm. 75.

Beilagen zum vierten Abschnitt.

Erste Beilage.

Beweis, daß der unter Kaiser Heinrich V. in den Jahren 1112 bis 1122 urkundlich vorkommende deutsche Reichskanzler Bruno dem Grafenhause Zollern angehört hat, speziell ein Bruder Adelberts von Zollern, des Mitstifters von Alpirsbach, gewesen.

Im ersten Viertel des 12. Jahrh. kommt ein Bruno in drei Stellungen urkundlich vor und zwar von 1100 bis 1125 als Straßburger Dompropst (s. Kap. 2, Abschn. 4), von 1112 bis 1122 als deutscher Reichskanzler (s. Kap. 4, Abschn. 4), endlich von um 1115 bis 1125 als Stifter des Klosters St. Märgen bei Freiburg im Breisgau (s. Kap. 3, Abschn. 4).

Man hat es aber, wie aus urkundlichen Zeugnissen hervorgeht, hierbei mit einer und derselben Persönlichkeit zu thun, denn Bruno, der Stifter des soeben genannten Klosters ist identisch mit dem gleichnamigen Dompropst von Straßburg*), und letzterer mit dem gleichnamigen deutschen Reichskanzler zu den oben angegebenen Jahren**), folglich ist Bruno, der Stifter von St. Märgen auch eine und dieselbe Person mit dem Reichskanzler des gleichen Namens; letzteres folgt übrigens auch unmittelbar aus Urkunde 1136 in Anm. 38. In sämtlichen drei Stellungen wird aber Bruno seinem Herkommen nach nicht näher bezeichnet. Auf dieses leitet indes schon die oben S. 90 mitgeteilte urkundliche Nachricht, daß Bruno in seiner Eigenschaft als Straßburger Dompropst im Jahr 1118 erbsweise an ihn gekommene Eigengüter und Leute in dem elsäßischen Orte Scherweiler nebst dem dortigen Kirchenpatronat mit der Hand eines Grafen Wezel, seines persönlichen Vogts, seinem Stift geschenkt hat. Der fragliche, von jeher ansehnliche Ort war nämlich eine Zugehör der in dessen Nähe gelegenen Burg Ortenberg (s. S. 18, 62 und 64 im ersten Teil), als deren Besitzer um das Jahr 1000 ein Graf des Namens Werner vorkommt, den wir, gestützt auf triftige Gründe (s. S. 60 ff.

---

*) Siehe die Urkunde in Anm. 37 und die zu 1125 bei Dümgé a. a. O. S. 128 f. sowie bei der Stiftung von St. Märgen.

**) Siehe die Urkunden in den Anmerkungen Nro. 30—32, 34 und 35 und unten Abschn. IV. in der Gesch. des Reichskanzlers Bruno.

des ersten Teils) als mütterlichen Großvater von Burkard I. und Wezel I. von Zollern († 1061) aufgestellt haben, von denen letzterer als Stifter der alten Haigerlocher Linie zu betrachten ist (Seite 47). Als der fast ausschließlich in dieser herrschende Taufname erweist sich Wezel, die Verkleinerung- (Kose-) form von Werner, und jener Graf Wezel, welcher des Dompropsts Bruno Schenkung vermittelt hat und später wiederholt nach Haigerloch benannt wird, war ohne Zweifel dessen Neffe (s. im fünften Abschnitt). Hiernach weist uns bei Erforschung von unseres Straßburger Dompropsts Bruno Herkommen obige urkundliche Notiz zu 1118 auf die im letzten Viertel des 12. Jahrh. ausgestorbene Haigerlocher Linie des Hauses Zollern hin. Ganz zuverlässig und näher über dasselbe werden wir aber orientiert durch eine Urkunde von 1096, welche ohne Bezeichnung des Standes einen Bruno als Bruder eines Grafen Adelbert von Wieseneck (Burg bei Freiburg im Breisgau) aufführt. Siehe oben S. 48 u. Anm. 26. Erwägt man nun, daß, wie aus der obigen Geschichte von St. Märgen (s. S. 93 ff.) hervorgeht, dieses in der nächsten Umgebung der obgenannten Burg lag; Grund und Boden, auf welchem dasselbe errichtet, die Güter, mit welchen es begabt worden, des Stifters Eigentum waren und zur Herrschaft Wieseneck gehörten; endlich, daß die Schirmvogtei desselben noch im 13. Jahrh. erblich mit dem Besitz der genannten Burg und Herrschaft Wieseneck verbunden war, so ist man vollkommen berechtigt, in Bruno dem Stifter von St. Märgen den gleichnamigen Bruder Gr. Adelberts von Wieseneck zu erkennen; nun wurde nach urkundlichen Zeugnissen (s. Anm. 37. 38) genanntes Kloster von dem Straßburger Dompropst und Reichskanzler Bruno gestiftet, folglich ist Bruno, des Wieseneckers Bruder, identisch mit dem gleichnamigen Kanzler K. Heinrichs V.

In dem 13. und den vorhergehenden Jahrh. war die Schirmvogtei von St. Märgen im Besitz des Grafengeschlechts, welches u. a. nach dem in der Zollerschen Stammgrafschaft über den Scherragau gelegenen Schlosse Hohenberg benannt wurde, auch hielten, gestützt auf Überlieferungen aus früheren Zeiten, die Chorherren von St. Märgen im 13. Jahrh. dafür, ihr Stifter sei diesem Geschlechte entsprossen, oder richtiger gesagt, er habe zu den Ahnen desselben gehört. Ihr Konvent-Siegel, beziehungsweise der noch erhaltene, im General-Landes-Archiv zu Karlsruhe verwahrte Stock desselben, eine Arbeit aus dem 13. Jahrh., zeigt nämlich im Felde den Stifter in geistlichem Gewande mit heraufgeschlagener Kapuze, wie er knieend das Kloster bez. die Kirche von St. Märgen der Mutter Gottes mit dem Jesuskinde darbringt; vor ihm ist zu sehen der querzweigeteilte Schild, wie solchen das oben erwähnte Grafengeschlecht Hohenberg v. 13. Jahrh. und bis zu seinem Erlöschen 1486 als sein Familienwappen geführt, und im Siegelfelde steht zu lesen »Brvno de Hohenberg fvndator« *). In der That hatte man zu obiger Zeit in St. Märgen allen Grund von diesem Herkommen des Stifters überzeugt zu sein, war doch in der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts Albert, jenes berühmte Glied

*) Siehe die beigefügte Abbildung des Siegels.

des hohenbergischen Grafenhauses, dort Schirmvogt und hatte, wie den dortigen Chorherren bekannt sein mußte, dieses Amt als ein „Recht" von seinen „Vordern" her überkommen wenigstens beansprucht, wie denn derselbe 1293 mit seiner Burg und Herrschaft Wieseneck, welche er gleichfalls von seinen Ahnen ererbt, die Vogtei über das Kloster an einen Freiburger Patrizier, welchem dasselbe solches Amt auch übertragen, verkauft hat*).

Um Bruno's Geschlecht aufzufinden, haben wir somit zu den Ahnen des eben erwähnten Grafen Albert aufzusteigen; nun ist nach dem urkundlich festgestellten Stammbaum, welchen wir unserer im Jahr 1862 erschienenen Geschichte der Grafen von Hohenberg zollerischen Stammes, zu deren Geschlecht obgedachter Albert ganz unzweifelhaft gehört, beigegeben, der nachweisbar älteste Ahnherr Alberts dessen Urgroßvater des Namens Burkard, welcher in der Zeit von 1170 bis 1193 teils als Graf von Zollern teils als solcher von Hohenberg urkundlich vorkommt und unzweifelhaft dem Zollerstamm angehört hat und unstreitig der Stifter der nach letzterer Burg genannten Linie des Hauses Zollern[78] ist. Haben nun die Chorherren von St. Märgen, wie aus ihrem Konvent-Siegel hervorgeht, in ihrem Stifter Bruno auch einen Ahn der Hohenbergischen Grafen des 13. Jahrh. speziell ihres Schirmvogts Albert erkannt, so ist jener, folglich auch dessen Bruder, Graf Adelbert von Wieseneck, dem Stamme entsprossen, von welchem obiger Graf Burkard ausgegangen, d. h. dem der Grafen von Zollern, somit der Wiesenecker auch identisch mit dem gleichnamigen Zoller und Haigerlocher Grafen. Und dieses Resultat ist um so sicherer, als wir die Behauptung des vor Kurzem verstorbenen großherz. Badischen Archivrats Dr. Bader, Bruno habe allerdings einem Grafengeschlecht Hohenberg angehört, dieses aber im 11. Jahrh. neben dem Zollerischen als ein von diesem verschiedenes bestanden, in Anm. 79 als durchaus unhaltbar nachgewiesen haben.

Ist nun Bruno, der Stifter von St. Märgen, mit seinem Bruder, Graf Adelbert v. Wieseneck, dem Zollerstamme entsprossen, so gehörte auch der gleichnamige deutsche Reichskanzler unter K. Heinrich V. in den Jahren 1112—1122, der nach S. 139 mit obigem Bruno identisch ist, zu den ältesten Ahnen der Hohenzollern.

Zweite Beilage.

Beweis, daß der Straßburger Bischof Bruno von 1123 bis 1131 nicht identisch ist mit jenem Bruno, welcher

*) Siehe in unseren Mon. Hohenbergica Nr. 47 und 135 abgedruckte Urkunden und oben in der Geschichte von St. Märgen.

von 1100 bis 1125 Dompropst von Straßburg, von 1112 bis 1122 deutscher Reichskanzler war, und um 1115 das Kloster St. Märgen bei Freiburg im Breisgau gestiftet, daß also, nach dem Resultat der ersten Beilage, obiger Bischof auch nicht dem Grafenhause Zollern angehört hat.

Im Jahr 1123 wurde Bischof Kuno von Straßburg durch Kaiser Heinrich V. abgesetzt und unter dessen Einfluß von einem Teil des dortigen Domkapitels ein Bischof des Namens Bruno, zuvor Kanoniker in Bamberg, gewählt, welcher durch viele Anfechtungen in seinem Amte genötigt 1131 abgetreten ist[80].

Bruno hieß zur Zeit der Erledigung des Straßburger Bischofsstuhls im Jahr 1123 auch der dortige Domprobst und derselbe war daneben noch 1122 des genannten Kaisers Kanzler für die deutschen Lande des Reichs. So darf man sich denn nicht wundern, daß man bis daher ganz allgemein in Kuno's Nachfolger diesen Bruno, der die obgenannten zwei hohen Ämter bekleidet und den wir in der vorigen Beilage erstmals als ein Glied des damaligen Grafenhauses Zollern nachgewiesen, erkannt hat, daher es offenbar unsere Aufgabe war, die Richtigkeit dieser anscheinend sehr zusagenden Ansicht genau zu prüfen. Dieselbe vertreten u. a. Grandidier in s. oeuvres inédites Bd. II. Strobel, ehemaliger Professor am Gymnasium in Straßburg, in seiner Geschichte des Elsaßes Bd. I. S. 352; Mooyer (in Minden), der Herausgeber des Totenkalenders von dem Straßburger Domstift (im Archiv des hist. Vereins für Unterfranken Bd. XIII. Heft 3 S. 79); der kürzlich verstorbene vormalige Archivrat Dr. Bader in Freiburg (s. das Freiburger Diöcesan-Archiv Bd. II. S. 224); L. G. Glöckler, Pfarrer zu Stotzheim im Elsaß, in seiner Geschichte des Bistums Straßburg 1879 Bd. II. S. 185, insbesondere auch C. Hegel, ordentliches Mitglied der hist. Kommission der Königlichen Akademie der Wissenschaften in München in den vom ihm 1871 herausgegebenen Kroniken der Stadt Straßburg Bd. II. S. 1057. Aeltere Schriften über die Bischöfe von Straßburg wie die Straßburger Kronik von Königshofen und Wimpheling sprechen sich über des Bischofs Bruno Herkommen gar nicht aus; Guillimann sagt S. 229 blos: »habeo auctores qui Brunonem origine Saxonem faciunt«.

Von obigen stimmen Glöckler und Hegel in soweit mit einander überein, als beide — sich auf den Annalista Saxo berufend, — sagen, Bruno sei, bevor er Straßburger Bischof geworden, Domherr zu Bamberg gewesen, habe sich nach seiner Resignation auf den Straßburger Bischofsstuhl (1131) in das genannte Stift zurückgezogen und sei schließlich in hohem Alter als Mönch im St. Michaelskloster bei Bamberg gestorben, worin sie Grandidier (oeuvres inédites II. S. 368) gefolgt sind. Betreffend den Todestag ihres Straßburger Bischofs und (?) vormaligen Reichskanzlers Bruno weichen sie aber in ihren Angaben von einander ab, insofern Hegel auf Grund einer ganz unverdächtigen Quelle[81] sagt, Bruno sei am 10. Juli des Jahres 1162 gestorben,

Glöckler dagegen ohne zu sagen, woher er's entnommen, den 14. Mai *) als den Todestag desselben, das Jahr aber nicht angibt. Während aber andererseits Hegel die von dem Dompropst Bruno ausgegangene Stiftung des Klosters St. Märgen sowie die Herkunft desselben nicht kennt, ist Glöckler beides, letztere wenigstens in soweit bekannt, als er sich ohne Zweifel auf die Angaben von Grandidier in s. oeuvres inédites II. S. 350 stützend sagt, Bruno, der (?) Bischof von Straßburg von 1123—1131, sei dem schwäbischen Grafenhause Hohenberg, welchem die Gemahlin des K. Rudolf I. (von Habsburg) angehört, entsprossen. Hiemit hätte es nun allerdings seine Richtigkeit, wenn genannter Bischof identisch wäre mit dem Stifter von St. Märgen. Dabei wird Glöckler bez. Grandidier aber von der richtigen Spur, Bruno's wahres Herkommen aufzufinden, dadurch abgelenkt, daß er unser unzweifelhaft von dem Grafenstamm Zollern ausgegangenes Grafengeschlecht Hohenberg (s. unsern Beweis Anm. 78) von dem Grafen Hugo des Nordgau's und weiter hinauf von dem elsäßischen Herzog Atich ableitet.

Auf Autoritäten wie Hegel und Bader uns verlassend waren auch wir früher der Ansicht, der Bischof Bruno von Straßburg von 1123—1131 könnte ein und dieselbe Person mit dem gleichnamigen Straßburger Dompropst und deutschen Reichskanzler gewesen sein, somit wie dieser dem Grafenhause Zollern angehört haben. Als wir aber, um hierüber Gewißheit zu erlangen, die Angaben Baders und Anderer einer gründlichen Prüfung unterwarfen, drängte sich uns immer mehr die Ueberzeugung auf, daß dieselben entschieden falsch sind. Für's Erste kann unser Bruno von Zollern schon aus folgenden Gründen nicht identisch sein mit gedachtem gleichnamigem Bischof von Straßburg. Dieser starb erst am 10. Juli 1162; jener wird aber in dem Verzeichnis der Straßburger Kanoniker für das Ende des 11. Jahrh. unter 36 als der zwanzigste angeführt (s. S. 88); nun zählt solches dieselben nach dem Dienstalter auf, somit kann Bruno nicht zu den jüngeren gehört haben. Im Jahr 1100, da er schon Dompropst und vollends 1112, als er noch dazu deutscher Reichskanzler geworden, muß er jedenfalls das reife Mannesalter erreicht haben. Ja man darf im Hinblick darauf, daß er um 1115 zu seinem Seelenheil das Kloster St. Märgen gestiftet und — wohl im Vorgefühl seines baldigen Todes — 1125 dieses veranlaßt hat, sich unter den Schutz des päpstlichen Stuhls zu stellen (s. S. 101), mit Recht annehmen, er werde damals bereits sogar in sehr vorgerücktem Alter gestanden sein. Zu all' diesem kommt noch, daß Bruno's Bruder Adelbert von Zollern-Haigerloch-Wieseneck schon um das Jahr 1080 vorkommt und 1098, da er sich anschickte als Mönch in das Kloster Alpirsbach einzutreten, dazumal wohl gleichfalls dem Greisenalter nahe gestanden ist, ferner daß Wezel von Zollern († 1061) höchst wahrscheinlich ihr beider Vater gewesen, Bruno also spätestens in diesem Jahr geboren sein muß, endlich daß gerade in dem Jahr 1162, da der vormalige Bischof Bruno v. Straßburg als Bruder im St. Michaelskloster zu Bamberg gestorben, Adelberts

*) Jedenfalls falsch, denn II. Non. Maii ist der 6. Mai.

von Zollern-Haigerloch-Wieseneck Enkel, Graf Wezel v. Haigerloch das letzte Mal urkundlich auftritt. Siehe in Abschn. fünf. Unser Bruno, der Stifter von St. Märgen ꝛc. müßte sonach, wenn er mit gedachtem Bischof identisch wäre, ein sehr ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben. Was sodann die Angabe von Glöckler und Hegel, der Straßburger Dompropst und (?) Bischof Bruno sei zuvor Domherr in Bamberg gewesen, betrifft, so ist man offenbar viel eher berechtigt, bei dem Dompropst an jenen Bruno zu denken, welcher am Ende des 11. Jahrh. Kanoniker in Straßburg gewesen*) und wie sein Nachfolger Adelgot im Propstamte vom Domherrn zu diesem emporgestiegen sein wird.

Wenn nun schon das Vorstehende zu großem Zweifel in die Richtigkeit der Ansicht, unser Bruno sei mit mehrerwähntem gleichnamigem Bischof von Straßburg von 1123—1131 identisch, berechtigt, so erscheint dieselbe aus folgenden Gründen vollends als ganz unhaltbar. Bischof Bruno von Straßburg (1123—1131) ist als solcher bez. St. Michaelsbruder in Bamberg am 10. Juli, unser Zoller Bruno, welcher 1118 ein Gut in Scherweiler an das Domstift Straßburg geschenkt (s. dessen Biographie), ist als Dompropst am 6. Mai[82] gestorben und war im Jahr 1129 ohne Zweifel nicht mehr am Leben (s. oben S. 138).

Im Jahr 1125 wandten sich Abt und Konvent des Klosters St. Märgen an den Papst Honorius II.**) mit der Bitte um Bestätigung und Beschirmung ihres Klosters und versprachen dafür den jährlichen Zins***) an den päpstlichen Stuhl zu entrichten. Laut einer Bulle vom Schlusse (27. Nov.) desselben Jahres gewährte der h. Vater diese Bitte gerne. Da nun darin ausdrücklich gesagt ist, dieselbe sei auf den Rat und Antrieb des Straßburger Stiftspropsts Bruno†), welcher das Kloster auf seinem eigenen Grund und Boden und mit seinen Mitteln gestiftet, gestellt worden, so mußte derselbe noch am Leben und damals Dompropst von Straßburg gewesen

---

*) Grandidier hilft sich damit, daß er sagt, Bruno sei auch Domherr in Bamberg gewesen.

**) Daß solches in dem genannten Jahre geschehen, beweist der Umstand, daß in der päpstlichen Bulle vom 27. November 1125 der Gütertausch genehmigt wurde, welchen das Kloster mit St. Gallen 1125 getroffen. Siehe oben S. 101.

***) Als solcher, welcher sonst häufig in einem Goldgulden (Byzantiner genannt) bestand, wurde laut der Bulle von dem obgenannten Jahr (s. Anm. 36) von St. Märgen die Lieferung von einer priesterlichen Stola alle zwei Jahre gefordert.

†) Die päpstl. Bulle gibt ihm den alten hohen Ehrentitel »vir egregiae strenuitatis«, welcher auf vornehme Geburt, hohe Stellung und ausgezeichnete Eigenschaften hinweist. So redete einst K. Rudolf von Habsburg seinen Schwager, Graf Albert von Hohenberg, mit »tua strenuitas« in dem Schreiben an, mit welchem er denselben gegen K. Ottokar von Böhmen zu Hilfe gerufen.

sein. Zugleich konnte er aber nicht auch Bischof von Straßburg sein, und wäre dies der Fall gewesen, so würde die Kanzlei der päpstlichen Kurie, welcher es gewiß bekannt geworden wäre, ihn in der Bulle auch als solchen aufgeführt haben. Bruno, der Straßburger Dompropst und Stifter von St. Märgen, kann also nicht identisch sein mit dem gleichnamigen Straßburger Bischof von 1123—1131. Dasselbe Resultat ergibt sich auch aus folgendem urkundlich überliefertem Hergang. Im Jahre 1121 vereinigten sich in Anwesenheit und mit Rat des Bischofs Ulrich von Konstanz, des Herzogs Bertold III. von Zähringen und Bruno's, bei dem (s. sogleich) nur an den Stifter von St. Märgen zu denken ist, und anderer die Mönche der benachbarten Klöster St. Peter und St. Märgen gütlich über eine Bestimmung der Grenzen ihrer Klostergebiete, welche aber von keiner Dauer war und noch nach vielen Jahren zu mancherlei Streitigkeiten zwischen denselben führte (s. oben). Darum erhielt der päpstliche Legat Kardinal-Bischof Theodewin, welcher ohne Zweifel auf verschiedene dem hl. Stuhl vorgebrachte Klagen 1136 nach Deutschland gesandt worden, von Papst Innocenz II. u. a. auch den Auftrag, die Händel der genannten beiden Klöster dauernd zu schlichten. Zu dem Ende begab sich derselbe in das Kloster St. Peter, wo man ihm ohne Zweifel das Aktenstück über die früher (1121) versuchte Beilegung des Streits vorgelegt hat. Er bemerkt nämlich in der von ihm über die Angelegenheit ausgestellten Urkunde ausdrücklich, es sei schon früher in Gegenwart des Bischofs Ulrich von Konstanz, des Herzogs Bertold (von Zähringen) und »domini Brunonis« in derselben Sache verhandelt worden. Wen er unter diesem versteht, bezeichnet er indes genau, indem er darin weiter sagt, den ersten Grund zu dem Kloster St. Märgen habe »dominus Bruno cancellarius« gelegt*); er meinte also damit den ehemaligen Straßburger Dompropst dieses Namens. Wäre dieser nun von 1123 bis 1131 Bischof von Straßburg gewesen, so würde dies dem Legaten sicherlich bekannt geworden sein, und derselbe hätte Bruno gewiß nicht oder nicht blos als Kanzler bezeichnet, was er ja nur bis 1122 war.

In Erwägung aller in Vorstehendem angegebenen Gründe ergibt sich also mit zwingender Beweiskraft schließlich, daß die Persönlichkeit Bruno, welche wir in Beilage I als Straßburger Dompropst, Stifter von St. Märgen, deutschen Reichskanzler und Sproßen des Grafenhauses Zollern kennen gelernt, nicht identisch gewesen sein kann mit dem gleichnamigen Bischof von Straßburg in der Zeit von 1123 bis 1131.

*) Siehe die Anm. 38.

Fünfter Abschnitt.

Adelberts v. Zollern, des Grafen von Haigerloch und Wieseneck, Nachkommenschaft oder die alte, gegen das Ende des 12. Jahrh. erloschene Haigerlocher Linie des Grafenhauses Zollern*).

Adelbert von Zollern rc., der Mitstifter von Alpirsbach, war, wie sich unten ergeben wird, mit einer Gräfin von Eberstein, Schwester Bertolds (II), vermählt, die nach v. Stillfried Adelheid geheißen haben soll, während wir deren Taufnamen in keiner sicheren Quelle gefunden haben. Dieselbe war zur Zeit des Eintritts ihres Gemahls in das obgenannte Kloster höchstwahrscheinlich tot, da ihrer auch bei Veranlassung der reichen Vergabung desselben an Alpirsbach gar nicht gedacht wird, ebenso wenig werden Kinder erwähnt. Und doch muß ganz unzweifelhaft wenigstens ein Sohn desselben namens Wezel, höchstwahrscheinlich auch eine Tochter, Yrmentrut genannt, angenommen werden. Es wird nämlich in der Zeit von 1125 bis 1162 ein Graf Wezel von Haigerloch, 1141 mit einem Sohn Adelbert, urkundlich aufgeführt (s. unten), und daß jener um 1150 noch am Leben war, beweist der Umstand, daß in eben diesem Jahr sein Sohn Adelbert nicht als Graf sondern nur als ein nach Haigerloch benannter freier Herr aufgeführt wird (s. unten). Und wenn, wie wir unten sehen werden, ein Wezel „von Zolra" bei welchem nur an einen Sohn Adelberts des älteren zu denken ist, im Jahr 1115 noch nicht die Schwelle der Mündigkeit überschritten hatte, so kann derselbe sehr wohl 1162 noch am Leben gewesen sein. Erwägt

*) Im Jahr 1576 entstand wieder eine Haigerlocher Linie der schwäbischen Hohenzollern, welche aber schon 1634 erlosch und von der Sigmaringer beerbt wurde.

man nun, daß der Stifter von Alpirsbach 1098 auch einfach Adelbert v. Z. genannt wird, sicherlich aber identisch ist mit dem gleichnamigen Grafen von Haigerloch vom letzten Viertel des 11. Jahrh. ferner daß Burg und Grafschaft Haigerloch lange nach dem Erlöschen der alten Haigerlocher Linie noch als Erbgut von dem Hause Zollern im engeren Sinne beansprucht wurde und nimmt endlich hinzu, wie der Taufname Wezel zunächst an Adelberts gleichnamigen Vater († 1061), weiterhin aber an dessen mütterlichen Großvater, den Grafen Werner v. Ortenberg, erinnert, auch dessen Taufname in Wezels Sohn zu 1141 wiederkehrt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß man in obgedachtem Wezel von 1115 bis 1162 und dessen Sohn Adelbert des Mitstifters von Alpirsbach Sohn und Enkel zu erkennen hat.

Wezel II. wird, wie bereits bemerkt, 1115 erstmals und kurzweg „de Zolra“ erwähnt, da er mit Bertold von Eberstein zu Malsch (Großh. Bad. A. Ettlingen) Zeuge einer Schenkung an das Kloster Reichenbach im Murgthale war und zwar mit dem Beisatz: „filius sororis ejus“ (des B. v. E.). Insofern er bei diesem Anlaß nun nicht Graf von Haigerloch, welchen Titel sein Vater und er selbst später geführt, heißt und bei seinem Oheim getroffen wird, so ist man berechtigt anzunehmen, er sei noch minderjährig gewesen und als vater- und mutterlose Waise am Hofe desselben erzogen worden. Doch war er schon 1118 volljährig, denn in diesem Jahr tritt er mit dem Titel Graf als persönlicher Vogt des Dompropsts Bruno von Straßburg, seines Oheims vaterseits (s. oben), auf, indem dieser mit seines Neffen Hand eine namhafte Schenkung an sein Domstift machte. Da nun die geschenkten Güter in Scherweiler, einem Orte lagen, welcher unzweifelhaft zur Grafschaft Ortenberg gehörte und in viel späterer Zeit im Besitz der Hohenberg-Haigerlocher Linie war (s. S. 18, 66 ff. im ersten Teil), so ist klar, daß man bei diesem gräflichen Vogt Bruno's an unseren haigerlocher Grafen Wezel, welcher bei der fraglichen Schenkung beteiligt war, zu denken hat. Sonst wird Graf Wezel II. v. H. in den Jahren 1133 und 1139 in Schenkungs-Urkunden für die Klöster Bomgarten im Elsaß und St. Peter im Schwarzwald als Zeuge genannt. Was uns weiter urkundliches von ihm überliefert ist, spielt in die deutsche Kaiser- und Reichsgeschichte hinein,

so trifft man ihn am 8. Januar 1125 mit anderen schwäbischen Grafen, darunter seinen Stammesvetter Burkard von Zollern zu Straßburg im Gefolge des K. Heinrich V., am 10. April 1141 eben dort in der Umgebung des K. Konrad III. vom Hause der Staufer*), und es mag besonders bemerkt werden, daß, was offenbar ein Licht auf Wezels II. politische Stellung wirft, er sich, so viel man weiß, von K. Lothar ferne hielt, welcher im Kronenstreit über den Schwabenherzog Friedrich, Konrads Bruder, die Oberhand gewonnen hatte. So darf es uns nicht wundern, daß unser Haigerlocher Graf die zweite Heerfahrt K. Friedrichs I. nach Italien, welche von 1158 bis 1162 gedauert, mitgemacht hat**) und unter Anderen Zeuge gewesen, wie das stolze Mailand nach verzweifelter Gegenwehr sich 1162 genötigt gesehen, seinem Todfeind sich zu ergeben und denselben um seine Gnade anzuflehen, auf dessen Befehl aber von Grund aus zerstört wurde. Nach dem Jahr 1162 wird Gr. Wezel II. v. H. so viel uns bekannt geworden nicht mehr genannt. Er ist es wohl, als dessen Todestag ein Bruchstück eines St. Blasier Nekrologs den 18. Okt. angibt***). Nach einer ziemlich zuverlässigen alten Quelle soll Adelbert v. Z. der Mitstifter von Alpirsbach, auch eine Tochter des Namens Irmentrut gehabt haben, welche in das Frauenkloster St. Agnes zu Schaffhausen eingetreten und mit dem Aussatz behaftet darin starb †).

Wezels II. zu 1141 bereits erwähnter Sohn Adelbert tritt, sonst nur ein Mal und zwar in der Zeit zwischen 1146 u. 1152, also zu Lebzeiten seines Vaters, urkundlich auf, als er bei Hirrlingen und Marbach (abgegangen bei Hemmendorf nicht weit von Rotenburg a. N.) gelegene Güter und Eigenleute an das

---

*) In einer von diesem damals dort ausgestellten Urkunde wird er und mit ihm sein Sohn Adelbert unter den Zeugen vor den Grafen v. Wirtemberg, Tübingen und anderen genannt.

**) Die Regesten zu 1133 und 1162, welche in den Mon. Zoll. I. fehlen, siehe in den Nachträgen.

***) Anzeiger des Germanischen Museums in Nürnberg 1861. S. 116.

†) „Ain gar hailige magt" dü was ains graven tochter der hieß grave Albrecht und was des stifters (von Allerheiligen) vetter, düselbe h. magt hieß Yrmentrut etc. Mone, Quellensammlung zur Bad. Landesgeschichte I. S. 95.

Kloster Reichenbach im Murgthale schenkte. Die gesetzmäßige Übergabe erfolgte auf einem öffentlichen Gerichtstage, welchen Schwabens Pfalzgraf, Hugo I. vom Grafenhause Tübingen, bei Hohenmauern, ganz in der Nähe der alten schwäbischen Pfalz Rotweil, abhielt, und welchem Grafen und freie Herren aus fast ganz Schwaben anwohnten*). Adelbert, Wezels II. Sohn, tritt sonst nicht mehr auf, wie von der alten Haigerlocher Linie nach 1162 überhaupt kein nach H. benanntes Glied des Hauses Zollern mehr genannt wird; dessen ungeachtet ist man berechtigt mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, Wezel II. habe noch einen jüngeren Sohn des Namens Bertold hinterlassen**).

*) Da Adelbert hierbei ausdrücklich nach Haigerloch genannt und als »liber homo« (Edelfreier) aufgeführt wird, zu welcher Klasse die betreffende Aufzeichnung auch die anwesend gewesenen Grafen von Sulz und Achalm rechnet, endlich die genannten Ortschaften nicht weit von Haigerloch liegen, und endlich Wezel II. wirklich einen Sohn des Namens Adelbert hatte, so darf man die fragliche Schenkung sicher diesem zurechnen. — Die urkundlichen Materialien zur Geschichte Wezels II. und seines Sohnes Adelbert finden sich in Anm. 61 des 1. Teils zusammengestellt.

**) Die nähere Begründung dieser unserer Ansicht siehe unten in der Begründung unserer ältesten Stammtafel des Hauses Hohenzollern.

Sechster Abschnitt.

Die historisch verbürgten Grafen des Hauptstammes vom 12. Jahrhundert*).

Friedrich I. Graf v. Zollern († zwischen 1114 u. 1125), uxor Udilhild, Tochter des Grafen Egino II. von Urach.

Derselbe, welcher höchst wahrscheinlich ein Sohn des Grafen Burkard v. Z. († 1061) gewesen und der Haupt- (Schluß-) Verhandlung über die Stiftung des Klosters Alpirsbach vor dem Herzog Bertold II. von Zähringen bei Rotweil 1098 (1099) angewohnt hat (s. oben S. 66), ist der älteste urkundlich beglaubigte gräfliche Ahnherr der Hohenzollern des Namens Friedrich, von welchem sich eine ununterbrochene und sichere Stammreihe des Gesamthauses bis auf unsere Tage aufstellen läßt. Siehe unsere Stammtafel vorderhand bis Schluß des 12. Jahrh. Wie aus dessen urkundlicher Geschichte hervorgeht, stand unter ihm nicht nur die alte Stammgrafschaft seines Hauses über den Scherragau sondern auch die über den Untergau der Hattinhuntare**), deren Besitz und Verwaltung er nach erlangter Volljährigkeit von dem S. 45 aufgeführten Grafen Rudolf vom Hause Achalm-Urach, das namentlich in dem genannten Untersprengel begütert war, übernommen, was selbst-

*) Hauptquellen hierzu die Monumenta Zollerana I., hrsg. von Dr. Gr. Stillfried und Dr. Märcker Bd. I., Stälin a. a. O. II. und die in unseren Nachträgen gegebenen Regesten von darin fehlenden Urkunden bis 1200 bez. die Berichtigungen von solchen. Andere sind an Ort und Stelle namhaft gemacht.

**) Zum Jahr 1113 werden die heutige Stadt Ebingen und die Dörfer Thailfingen (an der oberen Schmiechen) und Weilen unter den Rinnen als in seiner Grafschaft gelegen aufgeführt. (Siehe Anm. 8 des I. Teils) und im Anfang des 12. Jahrh. war er Hauptbesitzer von Deilingen am Oberhohenberg. Wegen der Hattinhuntare siehe sogleich bei Ofterdingen.

verständlich geraume Zeit vor 1098 geschehen, da er mit Hinterlassung einer sehr zahlreichen Familie zwischen 1114 und 1125 gestorben.

Von Friedrichs I. amtlicher Thätigkeit als Graf ist nur die für die älteste Geschichte seines Hauses interessante Notiz überliefert, daß er bald nach dem Jahr 1113 bei dem Dorfe Ofterdingen einen der jährlich üblichen Gerichtstage abgehalten. Wenn man hinzu nimmt, daß gedachter Ort noch in viel späterer Zeit ein Hochgericht (einen Galgen) hatte und sich auf der dortigen Markung ein Platz, genannt zu den 7 Linden, erhalten hat, auf welchem höchst wahrscheinlich das öffentliche Gaugericht abgehalten worden, so erscheint es unzweifelhaft, daß Ofterdingen, welches sicherlich zu dem Untergau Hattinhuntare gehörte, in alten Zeiten eine oder die Malstätte desselben gewesen. Unser Zollergraf Friedrich I. hat also als Graf auch über die Hattinhuntare, das Gebiet der Steinlach geboten, welches in der That noch im Anfang des 15. Jahrh. zur Grafschaft Zollern im engeren Sinne gehörte. Die für uns wichtige Notiz von dem Gerichtstag, welchen er bei Ofterdingen abgehalten, verdanken wir einem Vorgang, bei welchem derselbe persönlich beteiligt war. Im Jahr 1085 hatte nämlich Manegolt ein ritterlicher Mann, der in Leinstetten (K.W. O.A. Sulz) saß, sein Besitztum bei Grafenau (abgegangen bei Schwarzenberg K.W. O.A. Freudenstadt) mit dem „Swarcenberc" an das Kloster Reichenbach im Murgthale geschenkt. Diese Schenkung focht in nicht bekannter Zeit unser Graf Friedrich I. an, indem er oberherrliche Rechte an die fraglichen dem Kloster vergabten Besitzungen beanspruchte. Nachdem allem nach über dem Streit zwischen beiden Teilen eine Reihe von Jahren hingegangen war, ohne daß Friedrich seine Ansprüche hatte fallen lassen, wandte sich das Kloster, frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1113, an seinen Schirmvogt, den berühmten Grafen Gottfried von Calw, welchem zwischen dem 20 März und 6 April des angegebenen Jahres das einflußreiche und ehrenvolle Amt eines Pfalzgrafen bei Rhein übertragen worden, mit der Bitte, ihm gegenüber dem Zoller-Grafen zu seinem Recht verhelfen zu wollen. Und Gottfried entsprach der Bitte. Er erschien mit einem Bruder Manegolds auf einem der Gerichtstage, welche Friedrich bei Ofterdingen

abzuhalten pflegte, und legte den urteilsprechenden Freien (Schöffen des Gau's) die Streitfrage zur Entscheidung vor, und diese erkannten vor vielen Zeugen die Ansprüche des Klosters als zu Recht bestehend [83]. Dessen ungeachtet wurden dieselben später von anderen Seiten entschieden bestritten, worauf wir aber nicht einzugehen haben.

Auch in amtlicher Weise anderer Art nämlich als Schirmvogt des Klosters Alpirsbach sehen wir unseren Zoller-Grafen Friedrich in den ersten Jahren des 12. Jahrh. auftreten*). Schon in den ersten Jahren seines Bestehens hatte sich A. Widersachern zu erwehren. Ein in Mühringen (K.W. O.A. Horb) seßhafter Ritter, welcher in der Gegend von Wittichen (zum Großherzogtum Baden gehörig), bis wohin sich das Klostergebiet v. A. erstreckte, gelegene St. Gallische Besitzungen zu Lehen trug und allem nach ein wilder Geselle gewesen, war auf Alpirsbacher Boden hereingebrochen und hatte das Haus eines Grundholden niedergebrannt, weshalb er, bei Graf Friedrich verklagt, von diesem zu Bezahlung einer Mark Silber als Schadensersatz verurteilt wurde**). In eigenen Angelegenheiten ist uns von demselben nur ein Gütertausch mit dem Kloster Hirsau überliefert [84]. Er gab nämlich diesem seinen Anteil an dem Hof Waldhausen ganz nahe bei Tübingen gegen die ihm besser gelegenen Besitzungen desselben bei Deilingen in der Nähe des Oberhohenbergs***).

Besonders bemerkenswert für uns ist, daß Friedrich I. auch in den Annalen der Reichs- und Kaisergeschichte genannt wird, woraus ersichtlich ist, daß er wie sein Stammesvetter Bruno (siehe oben) auf Heinrichs V. Seite gestanden, der zu Friedrichs Hause nähere Beziehungen hatte, da, wie wir unten hören werden, dessen

---

*) Die Urkunde, welche uns diese Notiz überliefert (Mon. Zoll. I. Nr. 12), abgefaßt zwischen 1125 und 1127, spricht zwar blos von einem »comite Friderico seniore aduocato« des Kl. A. Da dieselbe aber aus der Zeit des Kaisers Lothar (1125—1137) einen Fridericus, Friderici filius, als aduocatus von A. auch einen Egino (v. Z.) und Gottfried von Zimmern als Brüder des letzteren aufführt, so kann der Fridericus senior kein anderer sein als unser Gr. Friedrich I. von Zollern.

**) Mon. Zoll. I. Nr. 12.

***) Codex Hirsaugiensis abgedruckt in der ersten Publikation des liter. Vereins in Stuttgart S. 47.

Gemahlin ein wertvolles Geschenk von ihm erhalten. Unzweifelhaft schloß sich unser Zollergraf der Heerfahrt an, welche Heinrich V. 1110 antrat, um in Rom die Kaiserkrone und das Investitur-Recht der Bischöfe zu holen, was beides demselben im April des nächsten Jahres, allerdings mit List und Gewalt, auch gelungen. Darnach verließ Heinrich Rom, um nach Deutschland zurückzukehren, auf welcher Fahrt man am 19. Mai unseren Zollergrafen mit Gottfried von Calw und anderen in des Kaisers Gefolge zu Verona, wo dieser das Pfingstfest feierte, trifft *).

Von da eilte der Kaiser nach Speier, wo der Sarg mit seines Vaters sterblicher Hülle noch immer in ungeweihter Stätte stand. Unter päpstlichem Bannfluche sterbend hatte derselbe 1106 ihn durch einen Boten bitten lassen, er möchte schaffen, daß sein Leichnam in dem Dom zu Speier, welchen er nach dem Plane des Großvaters hatte vollenden lassen, an der Seite seiner Vorfahren die ewige Ruhe finde. Aber die Gebeine Kaiser Heinrichs IV., dessen Leben von Kindesbeinen an eine ununterbrochene Kette von Mißgeschick, Streit und Kampf gewesen, sollten erst nach Jahren eine bleibende Ruhestätte erhalten. Der Bischof von Lüttich, welcher ihm bis an sein Ende treu geblieben, hatte dessen sterbliche Hülle bis auf weitere Bestimmung von dessen Sohne und Nachfolger feierlich vor dem Marienaltar im Lütticher Dom beisetzen lassen, war aber durch die gerade in Aachen versammelt gewesenen Bischöfe und Gegner des Kaisers bald genötigt worden, sie wieder ausgraben und in eine ungeweihte Kapelle auf einer Maas-Insel außerhalb der Stadt schaffen zu lassen. Da wurde an dem Sarge des Dahingeschiedenen kein Seelenamt abgehalten; nur ein fremder Mönch, welcher eben von einer nach Jerusalem gemachten Pilgerfahrt zurückgekehrt war und einige Zeit in jener Gegend verweilte, sang Tag und Nacht in

*) S. d. Nachträge. Nach Riedel Gesch. des Preuß. Königsh. Bd. I. S. 34, soll sich Friedrich bei der Gesandtschaft befunden haben, welche Heinrich V. zuvor an den Papst geschickt. Riedel beruft sich dabei auf Pertz mon. Germ. IV. 67. Das dort abgedruckte Aktenstück »juramentum procerum regni« nennt vor »comes Godefridus« allerdings einen »comes Fridericus« aber ohne Geschlechtsnamen. Nach W. v. Giesebrecht a. a. O. III. 2. S. 806 soll aber damit Graf Friedrich v. A r n s b e r g gemeint sein, indes wird unser Zollergraf Fr. bald darnach mit diesem und Gottfried (von Calw) zusammen genannt.

der einsamen Kapelle Trauerpsalmen. Aber auch dort blieb die kaiserliche Leiche nur ganz kurze Zeit. Es war Botschaft von dem kaiserlichen Sohne angelangt, welche die Auslieferung derselben verlangte und auch erwirkte. In einem steinernen Sarge wurde sie unter dem Geleite von Erkenbald, des dahingegangenen Kaisers treuestem Diener, nach Speier geführt und in dem Dome unter großer Teilnahme der niederen Geistlichkeit und der Bürger beigesetzt. Aber der dortige Bischof belegte den dadurch entweihten Dom mit dem Interdikt und ruhte nicht, bis der Sarg mit des alten Kaisers Leiche in die noch ungeweihte Kapelle der heiligen Afra neben dem Dom gestellt wurde. Und Heinrich V. mußte all' das geschehen lassen, da er wohl einsah, daß, bevor er dem letzten Willen seines Vaters willfahren könne, der päpstliche Fluch von dessen Asche genommen werden müsse. Und wie sehr er sich auch an demselben im Leben versündigt hatte, so wollte er doch hierin Sohnespflicht erfüllen; aber seine an den Papst gerichtete Bitte um Aufhebung des über seinen Vater ausgesprochenen Bannes war abgeschlagen worden. Als ihn aber die Erlangung der Kaiserkrone und des Investitur-Rechts der Bischöfe 1111 mit einem starken Heere nach Rom geführt hatte, kam er auf seine frühere Bitte zurück und Papst Paschalis wagte nicht, sie zu verweigern. Darum triebs ihn, als er nach Deutschland zurückgekehrt war, nach Speier. Und am 7. Aug., gerade an dem Tag, da sein unglücklicher Vater, fünf Jahre vorher von ihm unbeweint das Zeitliche gesegnet — wurde dessen irdische Hülle abermals in die Kaisergruft gebracht, nun aber mit allen kirchlichen Ehren und unerhörter Pracht: im Beisein von zwei Erzbischöfen, Fürsten, Grafen und Herren, darunter Herzog Friedrich von Schwaben, der Grafen v. Calw und Dillingen und insbesondere unseres Zoller Friedrich I. Und dieser gehörte auch zu denjenigen Großen, auf deren R a t und B i t t e der Kaiser den Bürgern von Speier mehrere sehr wichtige Freiheiten erteilte, durch welche sie für die Treue belohnt werden sollten, mit der sie stets dem alten Kaiser im Leben und noch nach dem Tode zugethan gewesen waren, denn trotz des päpstlichen Fluchs und Angesichts des Hasses, welchen ihr Bischof selbst gegen den Toten geübt, hatten die Speierer auch die ungeweihte Stätte, wo der seine sterbliche Hülle bergende Sarg stand, fleißig besucht und dabei ihre Gebete gesprochen. Da-

rum war die Verpflichtung, welche K. Heinrich an die von ihm denselben gewährten Privilegien geknüpft, für sie leicht. Er verlangte nämlich, sie sollten alljährlich und insgesamt am Todestage seines Vaters mit brennenden Kerzen zum Dome ziehen, den von ihm gestifteten Vigilien und Messen anwohnen, endlich sollte jedes Haus den Armen ein Brod als Almosen spenden. Auch zu Straßburg und Speier, wo Heinrich in den ersten Tagen des Oktober von 1111 Hof hielt, das letzte Mal aber so viel bekannt im März 1114 trifft man Friedrich I. in Basel in dessen Umgebung *). Nach diesem Jahr haben wir Friedrich I. in keiner zuverlässigen Quelle überhaupt mehr aufgefunden, und die von uns oben berichtete Abhaltung des Gaudings bei Ofterdingen ist, wie bereits bemerkt, ohne Zweifel bald nach 1113 erfolgt. In diesem Jahr wird seiner wenigstens insofern gedacht, als eine St. Blasier-Urkunde bei Gelegenheit einer Schenkung von Gütern an dieses Kloster in den Ortschaften Ebingen, Thailfingen, (K. W. O. A. Balingen) und Weilen unter den Rinnen (Ober-Amt Spaichingen) meldet, die genannten Ortschaften seien in Friedrichs Grafschaft gelegen gewesen **), wobei nur an unsern Zoller zu denken ist. Im Jahr 1125, da sein zweiter Sohn Burkard in einer Urkunde K. Heinrichs V. v. 8. Jan. als Graf v. Z. aufgeführt wird, war er sicherlich nicht mehr am Leben. Sein Todestag ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben, denn im Zwiefalter Totenbuch ***) sind zwei Grafen Fr. v. Z. als gestorben aufgeführt, der eine zum 19. März, der andere zum 15. August. Da nun die späteren Grafen v. Z. des Namens Friedrich, der Stifter des Klosters Stetten (bei Hechingen) ausgenommen, dessen Todestag (24. Mai) aber nicht zu den Zwiefalter Aufzeichnungen paßt, mit dem Kl. Zwiefalten nicht mehr in besondere Berührung kamen, so ist bei den genannten zwei Friedrichen an den Gemahl der Udilhild und deren Sohn zu denken. Heß erkennt letzteren in dem im August verstorbenen.

---

*) Mon. Zoll. I. Nr. 5—7; die in Speier am 2. Okt. gegebene Urkd. fehlt, findet sich aber bei uns in den Nachträgen.

**) Mone, Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins II. S. 195. S. auch S. 150.

***) Heß, mon. Guelf. pars historica, S. 239 u. 246.

Graf Friedrichs I. von Zollern hinterlassene Familie*).

Da ist in erster Linie zu nennen dessen Wittwe Udilhild, eine geborene Gräfin von Urach, ferner mit Bestimmtheit fünf Söhne: Friedrich II., Burkard II., Egino, Gottfried und Ulrich, denen noch anzureihen sind ein weiterer des Namens Albert, welcher nach dem Zwiefalter Totenbuch dort Mönch war**), endlich zwei Töchter: Luitgard und Udilhild, deren jede in genanntem Nekrolog als „comitissa de Zolre" aufgezeichnet ist, was sagen will, geborne Gräfin v. Zollern. Als Todestage derselben sind angemerkt der 27. Mai und 4. Nov. In der That muß man, da in gedachtem Totenbuch mit III Jd. April d. i. 11. April der Todestag einer weiteren comitissa Udilhilt de Zolre aufgezeichnet ist, außer der Gemahlin Friedrichs I. noch eine Udilhild, ohne Zweifel deren Tochter, annehmen. Heß nimmt die am 11. April gestorbene für die Mutter an.

Udilhild überlebte allem nach ihren Gemahl um manches Jahr und mag sich als Wittwe in das von ihren Ahnen gestiftete Kloster Zwiefalten zurückgezogen haben***). Gegen dasselbe erwies sie sich als große Gönnerin. Insbesondere ließ sie bei demselben um das Jahr 1134 eine dem hl. Nikolaus geweihte Kapelle erbauen und stattete solche reich mit Gütern aus, welche in der Grafschaft ihres Gemahls lagen und höchst wahrscheinlich ihr zur sogenannten Morgengabe gegeben worden waren, nämlich zu Stetten, Engstlatt, Hart, Streichen je mit einem Bauernhof, ferner mit zwei Höfen zu Tannheim; auch stiftete sie an die kleine Kirche einen Kelch, Priesterrock, eine Stola und was sonst zum Gottesdienste nötig war, ferner zwei Gemälde auf Leinwand zu Vorhängen für den hl. Kreuzaltar und einen dritten kunstvoll aus

*) Siehe am Schluß der Nachträge die Begründung unserer Stammtafel.

**) In diesem ist aufgezeichnet zu XIIII. Kal. Jul. (18 Juni) Albrecht m. n. c. (d. i. monasterii nostri conversus) de Zolre. Heß a. a. O. S. 243.

***) Nach Sulgers unzuverlässigen Annalen soll Udilhild nach ihrer Vermählung mit dem Grafen v. Zollern, soweit die ehlichen Verhältnisse irgend verstatteten, in Zwiefalten wie eine Nonne in klösterlicher Zucht gelebt haben.

Seidestoffen gewobenen Vorhang für den Altar der hl. Mutter Gottes, welchen sie einst von K. Heinrich V. zum Geschenk erhalten hatte*). Auch zu dem Kloster Hirsau muß Udilhild in freundlichen Beziehungen gestanden sein, wenn, wie berichtet wird, dessen Abt Volmar (von 1120—1157) ihr ein silbernes Kreuz mit verschiedenen Reliquien, z. B. Holz vom Kreuz des Heilands verehrt hat**). Udilhild ist in uns nicht bekannt gewordenem Jahr gestorben und fand mit ihrer Mutter Kunigunde und Schwester Alberada vormals Aebtissin in Lindau, später Nonne im Kloster Zwiefalten ihre Ruhestätte in der dortigen Klosterkirche. Auch Egino***), der Udilhilde Sohn, erwies sich wohlthätig gegen Zwiefalten, indem er demselben um 1134 das Dorf Beuren bei Hechingen schenkte†). Im Uebrigen wird er nur selten genannt, so bei Gelegenheit, da sein Bruder Friedrich II. als Schirmvogt von Alpirsbach handelte (s. unten), auch war er mit drei seiner Brüder auf der Dingstätte Königsstuhl anwesend, als zwischen 1134 und 1137 vor Herzog Friedrich II. v. Schwaben über die Stiftung des Kl. Salem verhandelt wurde††). Endlich hat sich Egino's Name unter alten Flurbezeichnungen der Umgegend von Hechingen noch Jahrh. nach ihm erhalten, denn eine Urkunde von 1402 (Mon. Zoll I. nro. 466) führt in der Grenzbeschreibung des „Burgfriedens von Hohenzollern" u. a. auf: „graue Egenfurt", wohl an der Starzel. Ulrich, Egino's Bruder, trug kaum ein Jahr die Inful eines Fürstabts von Reichenau, hat aber nach dem, was uns von ihm überliefert worden ist, einen sehr schlechten Nachruf hinterlassen. Auf sein Anstiften soll nämlich sein Vorgänger Ludwig 1135 von den Dienstmannen des reichen Stifts ermordet worden, er selbst aber noch in dem gleichen Jahre an erhaltenem Gift gestorben sein. Und die Chronik des Klosters sagt, er sei ein Graf v. „Zolr" gewesen,

*) Bertholdi Zwifaltensis Chronicon bei **Pertz**, mon Germ. script. X. S. 103. **Fehlt in den** Mon. Zoll. I.

) Ortlieb, Zwifaltensis Chronicon (schrieb v. 1135—1140). **Pertz, mon. Germ. script. X. S. 90.

***) Wir führen diesen und seinen Bruder Ulrich sowie eine von ihren zwei Schwestern vor ihren älteren Brüdern auf, weil bei letzteren der genealogische Faden fortläuft.

†) Mon. Zoll. I. Nr. 15. Bertolds Zwiefalter Chronik lib. II. c. 15.

††) Mon. Zoll. I. Nr. 16.

und es stehe von ihm geschrieben, er sey edel des Bluts, der gaistlichen Zucht (aber) unadelich gewesen*).

Höchst wahrscheinlich war eine von den beiden Schwestern Egino's an Hugo, den ersten Pfalzgrafen vom Grafenhause Tübingen vermählt. Derselbe starb um 1152, war also Zeitgenosse der Grafen Friedrich II. und Burkard II. von Zollern, der älteren Brüder von Egino, und hinterließ drei Söhne, von denen die zwei älteren Friedrich und Hugo II. ihm im Pfalzgrafenamt folgten**).

Graf Friedrich II. v. Zollern 1129—1145 ux. N. N.

Er folgte als der älteste Sohn seinem gleichnamigen Vater im Amt der Schirmvogtei v. Alpirsbach und nahm sich desselben gegen Widersacher, darunter immer noch obgenanter Eberhard von Mühringen aus allen Kräften an***), wobei ihn sein Bruder Egino unterstützte. Um das Kloster sicher zu stellen gegen fernere Gewaltthaten und Schädigungen Eberhards von Mühringen und anderer Träger benachbarter St. Gallischer Lehengüter wurde dieses Gotteshaus veranlaßt, solche unserem Grafen Friedrich, dem Schirmvogte von A., zu übertragen, welcher denn auch in Gegenwart von seinem Bruder sowie von Vasallen†) und Dienstmannen, die in seinem Gefolge nach Alp. gekommen waren, unter Beihilfe des Grafen Alwic (v. Sulz) den Grenzstreitigkeiten zwischen dem Alpirsbacher und St. Galler Kloster-Gebiet ein Ende zu machen suchte††). Friedrich II. war es auch ohne Zweifel, unter dessen Vermittlung bez. Zustimmung Alpirsbach ein nicht unbedeutendes Gut

---

*) Annalista Saxo. Pertz, mon. Germ. script. VI. S. 769. Gall Oheims Chronik v. Reichenau 84te Publikation des lit. Vereins in Stuttgart, S. 127. Erstere Quelle bezeichnet Ulrich ausdrücklich als Bruder eines Gr. Fr. v. Z.

**) Siehe in der Begründung unserer ältesten Stammtafel des Gesamthauses Hohenzollern.

***) Mon. Zoll. I. Nr. 12.

†) Es werden u. a. genannt, Heinrich v. Lupfen (hoher Berg auf der südwestlichen Grenze des Scherragau's) Wolverat v. Ow (Au) und Adelbert v. Wachendorf (O.A. Horb).

††) Der vorstehende Bericht über die Thätigkeit Friedrichs II. als Schirmvogt v. Alp. unter K. Lothar ist eingefügt in die erneuerte Stiftungsurkunde v. Alp. Siehe Mon. Zoll. I. Nr. 12.

in Dettlingen (in dem vormaligen sigmaringischen Oberamt Glatt) an das Kloster Reichenbach verkaufte*).

Zur Zeit der Spaltungen der schwäbischen Grafen und Herren zwischen K. Lothar, dem vormaligen Herzog von Sachsen, und den Herzogen Friedrich II. von Schwaben und Konrad von Franken, Gebrüdern vom Hause der Staufer, welche sich mit Lothar um die deutsche Königskrone stritten, trifft man unsern Zollergrafen auf der Seite des letzteren so 1129 zu Straßburg und 1133 zu Basel**) in dessen Gefolge. Nachdem aber die beiden hohenstaufischen Brüder im Jahr 1135 sich Lothar unterworfen hatten und den Hoftag desselben im März zu Mainz 1136 selbst besucht hatten, trifft man unsern Friedrich mit seinen drei Brüdern Burkard, Gottfried und Egino und den meisten übrigen schwäbischen Grafen in der Zeit zwischen 1134 und 1137, wohl 1136, bei Herzog Friedrich II. v. Schwaben auf der Dingstätte Königsstuhl, als daselbst die Stiftung des Klosters Salem bestätigt wurde***). So wird man es erklärlich finden, daß, als nach dem am Ende des Jahres 1137 erfolgten Tode Lothars Herzog Konrad der Staufer im März 1138 als der Dritte dieses Namens den deutschen Königsthron bestiegen, Friedrich zeitweise mit seinem Bruder Burkard in dessen Umgebung getroffen wird, so 1138†) und im Mai 1139 zu Straßburg, im Oktober desselben Jahres zu Markgröningen (in

---

*) Wirt. Urkd.-Buch II. S. 406. Fehlt in den Mon. Zoll. I.

**) In einer in letzterem Ort v. K. Lothar am 8. Nov. ausgestellten Urkd. wird Friedrich ausdrücklich als Graf v. „Zolra" unter den Zeugen aufgeführt. Mon. Zoll. I. 14. So wird man denn auch nicht irre gehen, anzunehmen, der 1129 bei K. Lothar genannte »comes Friedericus« werde auch unser Zoller gewesen sein. S. Schöpflin Alsat. dipl. I. S. 207 oder das Straßburger Urkundenbuch S. 61. In den Mon. Zoll. fehlt die Urkd. zu 1129, s. das Regest in unseren Nachträgen.

***) Mon. Zoll. I. Nr. 16 und den codex dipl. Salemitanus, herausg. durch Fr. v. Weech, S. 2.

†) In einer Urkunde des Bischofs Gebhard v. Straßburg zu diesem Jahr wird ein Graf Friedrich neben einem Grafen Egino und anderen als Zeuge genannt. Siehe die Nachträge. Da gedachter Bischof dem Hause Urach angehört hat, ein Graf Egino, dessen Bruder, Udilhild und Alberada (s. oben) deren Schwestern waren, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß man auch bei diesem Grafen Fr. an unsern Zollergrafen, der Udilhilde Sohn, zu denken hat. Der letzteren Gemahl war 1138 längst nicht mehr am Leben.

Schwaben) im März 1142 zu Konstanz, im September 1843 zu Ulm, an den letzten zwei Orten mit seinem Bruder*).

Da die von K. Konrad III. 1139 zu Straßburg gegebene Urkunde mit den Worten schließt, „eo tempore, jubente rege, principes qui aderant, expeditionem contra Saxones Regnum commoventes juraverunt", so darf man annehmen, daß unser Zollergraf sich der für K. Konrad so unrühmlich ausgefallenen Heerfahrt**) gegen den geächteten Herzog Heinrich den Stolzen v. Sachsen vom welfischen Hause August 1139 angeschlossen hat. Sehr wahrscheinlich hat unser Friedrich II. auch den unglücklichen Kreuzzug mitgemacht, welchen Konrad III. auf die wiederholte dringende Aufforderung des hl. Bernhard***) am Ende des Jahres 1146 beschlossen und

*) In der 1139 Mai 28. zu Straßburg gegebenen Urkd. Konrads (Schöpflin, historia Zaringo-Badensis I. S. 81) wird indessen Friedrich wie alle anderen Zeugen so Herzog Friedrich (v. Schwaben), Herzog Konrad (v. Zähringen), Hugo Graf (v. Tübingen), Alwic Graf (v. Sulz) auch einfach als comes ohne Familien-Name aufgeführt, es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß es unser Zoller war, um so weniger als in der zu Markgröningen am 14. Oktob. 1139 ausgestellten Urkd. (s. Wirtenb. Urkdbch. II. S. 13 und Mon. Zoll. I. 17) ein nach „Zolro" genannter Gr. Fr. u. a. neben Hugo Gr. v. Tübingen aufgeführt wird. Die zu Konstanz am 19 März 1142 gegebene Urkd. Konrads (s. Mon. Zoll. I Nro. 21) nennt unter den Zeugen »Fridericus comes de Zollren ejusque frater Burchardus«; die zu Ulm 1143 Sept. 4. ausgestellte Urkd. Konrads (Mon. boic. T. 29 S. 279), führt ohne nähere Bezeichnung auf: Fridericus comes. Burchardus comes wie die anderen Zeugen; mit Rücksicht auf die Urkd. zu 1142 ist aber unzweifelhaft, daß man auch hier das Zollerische Bruderpaar vor sich hat. Regesten der Urkunden zu 1139 Mai 28. Straßburg und 4 Sept. 1143 Ulm, welche in den M. Z. fehlen, finden sich in unseren Nachträgen.

**) Auf Rat der Fürsten ließ der König, welcher Heinrichs Macht für ihm überlegen hielt, mit den Sachsen unterhandeln. Da folgten dem Abschluß des Vertrags fröhliche Feste, bei denen man sich hüben wie drüben den Wein, welchen der Erzbischof von Trier in Hülle und Fülle mit seinem Zuzug hergeführt hatte, trefflich schmecken ließ, so daß die unblutige Heerfahrt mit einer allgemeinen Lustbarkeit schloß. Riedel (Bd. I. seiner Geschichte des Preußischen Königshauses) war also doppelt im Irrtum, wenn dort S. 39 zu lesen ist, der in der Urkunde zu 1139 genannte Zollergraf Friedrich „werde wahrscheinlich im Kampfe des Reichsoberhaupts mit den Sachsen seinen Tod gefunden haben", da derselbe 1142 noch am Leben war.

***) Bernhard stellte in seiner Kreuzpredigt am 27. Dez. 1146, dem Tage des Evangelisten Johannes, im Dome zu Speier vor allem Volk dem Könige

1147 mit einem Heer von 70000 Geharnischten angetreten. Friedrich schenkte nämlich um 1145 dem Kloster Hirsau ein goldenes Kreuz, einen schweren silbernen und vergoldeten Becher von wundervoller Arbeit*), ferner die Kirche in Genkingen (auf der Schwabenalb, nicht weit vom Zoller) nebst seinen dortigen Besitzungen, von deren jährlichen Einkünften die Hälfte zu üblicher Begehung seines Jahrstages mit besserem Mahl für die Mönche ꝛc. verwendet werden sollte**). Sonach hat Friedrich bei dieser namhaften Schenkung an Hirsau, das zu dem h. Bernhard in näheren Beziehungen gestanden, an seinen Tod gedacht und der Gedanke liegt sehr nahe, er habe sich wie sehr viele Schwaben, darunter voran der junge Herzog Friedrich III., des Königs Neffe, in deren Heimat Bernhard, der feurige Kreuzprediger, mit großem Erfolg selbst dazu gemahnt, dem Kreuzheere angeschlossen, sei aber, wie der größte Teil seiner Kampfgenossen nicht mehr zurückgekehrt, wie man denn auch keine Urkunde seiner mehr erwähnt und sein Bruder Burkard noch einige Male allein genannt wird.

Graf Burkard II. v. Zollern 1125—1150, Friedrichs II. jüngerer Bruder, nach der Freisinger Genealogie Gemahl einer gewissen, nicht näher bezeichneten „von Stahla“. Derselbe wird mit seinem Stammesvetter Wezel von Haigerloch und anderen Grafen, worunter Hugo von Tübingen im Jan. 1125 erstmals in der Umgebung des K. Heinrich V. zu Straßburg genannt***) und scheint im Gegensatz zu seinem Bruder in der Zeit, da die Aussöhnung der bei-

---

alle Schrecken des jüngsten Gerichts vor die Seele, wie er vor dem Richterstuhle Christi erscheinen und der Heiland zu ihm sprechen würde: „Mensch, was habe ich Dir Gutes thun können und habe es nicht gethan? W. v. Giesebrecht Bd. IV. S. 253.

*) Man gewinnt hieraus einen Einblick in die Ausstattung des gräflichen Haushalts auf dem Zoller, bei dem es trotz aller sonstigen Einfachheit schon in jenen Zeiten nicht an kostbaren Schatzkammer-Stücken fehlte. Siehe auch S. 156 f.

**) Es mag auffallend erscheinen, daß ein gleiches uns nicht von dem Kl. Zwiefalten Seitens Friedrichs überliefert ist. Nicht immer aber war er ein Freund desselben, berichtet doch Bertolds Chronik, er habe seine Hand dazu geboten, daß Zw. um eine ihm zugedachte ansehnliche Schenkung von Gütern gekommen. S. Pertz, mon. Germ. Script. X. S. 119.

***) Mon. Zoll. I. Nro. 11.

den hohenstaufischen Brüder Friedrich und Konrad mit K. Lothar noch nicht erfolgt war, sich von letzterem ferne gehalten zu haben; denn er wird erst zwischen 1134 und 1137 mit seinen drei Brüdern auf der bekannten Dingstätte in der Umgebung Herzog Friedrichs II. genannt. So trifft man ihn auch, als Konrad, dessen Bruder, den deutschen Königsthron eingenommen, wiederholt bei diesem, wie wir zu den Jahren 1142 und 1143 bereits bei seinem Bruder gesehen, ohne diesen aber bei demselben im Sept. 1150 in Langenau bei Ulm. Sonst begegnet man unserem Burkard noch als Zeugen bei einer Schenkung an das Kloster Gengenbach in Baden im Jahr 1140, hier mit seinem Bruder Gottfried, dem Herrn von Zimmern, und in der Zeit von 1138 bis 1152 bei einer Vergabung an Reichenau*). Nach 1150 wird unseres Wissens Graf Burkard II. v. Z. nicht mehr genannt, und erst mit den siebziger Jahren des angegebenen Jahrh. treten wieder Glieder des zollerischen Hauptstammes auf, welche dem Bruderpaar Friedrich II. und Burkard II. als Söhne anzureihen sind, wie sich aus der Begründung unserer Stammtafel ergibt. In der Zwischenzeit (1150—1170, 1171) sieht man das Haus Zollern nach außen vertreten erst durch den uns bereits bekannten jüngsten Bruder der soeben genannten zwei Zollergrafen des Namens Gottfried. Nachdem dieser 1134 neben seinem älteren Bruder Egino kurzweg als „von Zimmern", nach dem am Fuße des Zoller gelegenen Ort, wo er ohne Zweifel seinen Sitz gehabt, 1134—1137 mit seinen drei ältern Brüdern zusammen genommen als Graf v. Zollern (s. oben), 1140 mit seinem Bruder Burkard als Herr („dominus") v. Zimmern aufgeführt wird (s. oben), tritt er 1153, 1156 und 1158 als Graf von Zimmern, dazwischen hinein, 1155 aber als Graf von Zollern in Urkunden auf**). Wie aus den in der

*) Mon. Zoll. I. Nr. 23 zu 1150. Nr. 19 zu 1140; das Vorkommen Burkards zwischen 1138—52 (Wirtemb. Urkd.-Buch II. S. 142) fehlt in den Mon. Zoll. I. Siehe in unsern Nachträgen.

**) In einer v. Herzog Welf VI. zu Hagenau ausgestellten Urkde. Siehe Schöpflin Alsatia diplomatica I. S. 238. Stälin II. S. 509. Dieses Vorkommen Gottfrieds fehlt in den Mon. Zoll. I. und bei R. Siehe unsere Nachträge. Die Urkunde des K. Friedrich v. 9. Febr. 1158 Dat. Ulm fehlt in allen bis jetzt gedruckten Regesten z. Gesch. d. Gr. v. Zollern, soll übrigens gefälscht sein. S. die Nachträge. Die v. K. Friedrich I. 1155 Sept. 20 zu Peiting (Baierisches Landgericht Schongau, westlich vom Starenberger See) für das Kloster Wessobrunn

vorstehenden Note erwähnten Urkunden zu 1155, 1156 und 1158 hervorgeht, befand sich unser Gottfried, Graf v. Zimmern (Zollern), zu Peiting, Speier und Ulm im Gefolge des Kaisers Friedrich I., genannt Barbarossa. Insbesondere machte er auch, wie aus seiner Anwesenheit am 20. September 1155 in Peiting, welches Friedrich bei seiner Rückkehr von Rom, wo er um die Mitte Juni war, nach Deutschland berührte, ersichtlich, den ersten Römerzug mit, welchen derselbe im Okt. 1154 angetreten, vornehmlich um die reichen lombardischen Städte, in erster Linie Mailand, zur Anerkennung seiner Oberlehensherrlichkeit zu zwingen. Da war unser Zollergraf Gottfried auch dabei, als der strenge Rotbart am Schluß des Jahres 1154 auf der Roncalischen Ebene (bei Pavia) die große Heerschau gehalten, der Herold die Vasallen zur Nachtwache am Königszelt, vor welchem des Reiches Schild an einer hohen Stange aufgeworfen war, gerufen, Friedrich zu Gericht gesessen und die Machtboten der stolzen italienischen Städte vor ihm mit Klagen und Beschwerden über einander besonders das übermütige Mailand erschienen sind. Er war auch Augenzeuge, wie die reichsunbotmäßigen unter denselben der Plünderung preisgegeben wurden und in Flammen aufgingen, wie der gewaltige Herrscher sich darnach zu Pavia die eiserne und in Rom von dem Papste Hadrian IV. am 18 Juni 1155 die römische Kaiserkrone hatte auf's Haupt setzen lassen.

Nach 1158 wird, soviel uns bekannt geworden, Gottfried nicht mehr genannt, dagegen begegnet uns Bertold, der letzte Sprößling der alten Haigerlocher Linie (s. S. 149) mit dem Jahr 1160 und durch 10 Jahre hindurch in kaiserlichen und anderen Urkunden als einziger Vertreter des Hauses Zollern*), denn erst

---

ausgestellte Urkde, in welcher die Herzoge Welf und Bertold v. Zähringen mit den Grafen Hugo v. Tübingen, Gottfried comes de »Zolren« etc. als Zeugen aufgeführt werden, ist erwähnt in den Mon. Zoll. I. Nr. 21.

*) Und zwar wird demselben als »Bertoldus comes de Zolre« in der von K. Friedrich I. dem Rotbart dem Cisterzienser Kloster Salem (Salmansweiler bei Überlingen) 1160 ausgestellten Urkunde unter den übrigen Zeugen eine ziemlich ausgezeichnete Stelle angewiesen vor Konrad, dem allerdings jung gestorbenen Sohn des gleichnamigen Herzogs von Zähringen, den Grafen v. Kirchberg, zwei von Veringen und Heinrich v. Heiligenberg. S. Mon. Zoll. I. Nr. 26. Genauerer Abdruck in dem 1883 durch Archivdirektor v. Weech herausgegebenen Codex diplomaticus salemitanus S. 13 f.

mit 1170 bez. 1171 treten in der Person zweier Friedriche und eines Burkard zum Teil mit (neben) demselben wieder Glieder des Hauptstamms auf, welche den Grafen Friedrich II. und Burkard II. anzureihen sind, und zwar ersterem ein gleichnamiger Sohn, letzterem zwei Söhne Burkard III. und Friedrich IV.*), welche bei dem Tode ihrer Väter ohne Zweifel noch minderjährig waren, daher der ältere Bertold von der Haigerlocher Nebenlinie bis zu ihrer Volljährigkeit die Grafschaft Zollern vertrat, übrigens auch alsdann noch und durch eine Reihe von Jahren hin mit (neben) seinen Stammesvettern. Siehe hierüber unten mehr.

Unter Bertold nahm das Haus Zollern hervorragenden Anteil an einem kriegerischen Ereignisse, wobei die höchsten Kreise jener Zeit interessiert und beteiligt waren, und dessen in noch viel späterer Zeit Erwähnung geschieht (s. unten), daher wir hier füglich etwas näher darauf eingehen.

Es ist dies die Schlacht bei Tübingen am 6. September 1164.

Kurz vor der Mitte des 12. Jahrh. wurde dem Grafenhause Tübingen, das schon im 11. Jahrh. in dem die Universitäts-Stadt überragenden, noch — allerdings in ziemlich moderner Gestalt — vorhandenen Schlosse seinen Sitz gehabt, von Konrad III., dem Staufer, das Pfalzgrafenamt in Schwaben übertragen. Zeichnete sich dasselbe doch durch hohen, seltenen Ahnenruhm und höchst ansehnlichen Besitz an Land und Leuten damals vor allen andern schwäbischen Grafengeschlechtern aus. Wir haben den ersten Inhaber der genannten Würde in der Person des Pfalzgrafen Hugo I., der die Schenkung jenes Zollersprößlings Adelbert v. Haigerloch an das Kloster Reichenbach auf einem öffentlichen Tage bei der vormaligen Kaiserpfalz Rotweil bestätigte, S. 149 bereits aufgeführt, und derselbe war höchst wahrscheinlich mit Luitgard, der Schwester von Friedrich II. und Burkard II. v. Z. vermählt**). Der Tübinger Pfalzgraf des Namens Hugo (II), welcher um die Mitte der sechziger Jahre des 12. Jahrh. also zur Zeit, da Bertold das Haus Z. vertrat, lebte, war Hugo's I. und der Luitgard v. Z. Sohn und ist unstreitig die hervorragendste

*) Siehe die Begründung unserer Stammtafel am Schluß der Nachträge.
**) Siehe in der Begründung unserer Stammtafel.

Person seines ganzen Geschlechts. Derselbe vermählte sich mit Elisabet, der Erbtochter des mächtigen Grafen Rudolf von Bregenz und Chur-Rätien, und kam so in nahe verwandschaftliche Beziehungen zu den Welfen und Kaiser Friedrich I., denn die Mutter seiner Gemahlin war die leibliche Schwester Heinrichs des Stolzen, Herzogs v. Baiern und Sachsen, Welfs VI., der Mutter des Rotbarts und Gemahlin des Herzogs Bertold III. von Zähringen.

Diese Heirat hat Hugo II. zwar große Ehre und höchst ansehnlichen Zuwachs an Besitz und Macht eingebracht, aber auch zu schweren Verwicklungen *) mit den schwäbischen Welfen und schließlich zu einer heftigen, einige Jahre andauernden Fehde mit denselben geführt **). Der alte Welf (VI), gemeinhin unter dem Titel Herzog von Spoleto bekannt, hatte, weil ihn dringende Angelegenheiten dahin gerufen, die Ausfechtung des Streits mit dem Pfalzgrafen seinem Sohne Welf VII. übertragen. Es sollte aber nach damaligem Brauch der Großen das Schwert entscheiden und beide Teile rüsteten sich zum Kampf und warben Verbündete. Solche gewann, soviel zuverläßig bekannt ist, Hugo an Herzog Friedrich IV.

*) Sonst, so u. a. von dem Weingarter Anonymus wird folgender Vorfall als Anlaß zu der Fehde angegeben: Pfalzgraf Hugo habe drei Ritter, die in der Grafschaft über die „Filder" (Landstrich zwischen Tübingen u. Stuttgart), welche er von Welf zu Lehen getragen, saßen, und von denen zwei zu seinen Dienstmannen, der dritte zu denen des Welf gehört, wegen Straßenraubs aufgreifen, letzteren hängen, die seinigen aber ungestraft laufen lassen und seinem Lehensherrn, der sich darüber beschwert, die Genugthuung trotzig verweigert. Hieraus geht nun hervor, daß schon vorher ein feindseliges Verhältnis zwischen demselben und den Welfen bestanden und der gemeldete Vorfall nur die nächste Veranlassung zum Ausbruch der Fehde gegeben, wie denn die Zwiefalter Annalen ihrem Bericht darüber die Worte vorausschicken: »parva scintilla erat ex qua prosiliens atrox belli flamma«.

**) Hauptquelle der welfisch-Tübing. Fehde ist der am E. d. 12. Jahrh. verfaßte Bericht d. Anonymus Weingartensis de Guelfis principibus (in Heß mon. Guelf. S. 1—47), eines Weingarter Mönchs, welcher im 12. Jahrh. gelebt, somit als Zeitgenosse und Angehöriger des mit den Welfen so eng verbundenen Klosters Weingarten sehr genau unterrichtet sein konnte, auf der andern Seite aber auch als parteiisch verdächtig erscheint. Derselbe meldet »Zolrenses omnes« seien dem Pfalzgrafen zu Hilfe gekommen, was aber nur auf den ersten Teil der Fehde, da Welf vor T. erschienen, Bezug haben kann.

v. Schwaben, K. Konrads III. Sohn, welcher den Welfenhaß von seinem Vater ererbt hatte, während K. Friedrich I., sein Vetter, damals die Welfen begünstigte, ferner an den Grafen v. Zollern; endlich sollen nach den allerdings nicht völlig glaubwürdigen Zwiefalter Annalen auch die Grafen v. Wirtemberg auf pfalzgräflicher Seite an dem Kampfe Teil genommen haben. Von dem in voriger Note angeführten Weingarter Anonymus werden außer den Zollergrafen als Helfer Hugo's allgemein nur noch „alii quam plures“ angeführt. Bei den Zollergrafen, welche Hugo mit ihren Vasallen und Dienstmannen zu Hilfe gezogen, kann man der Zeit nach zunächst nur an obigen Bertold, und — da es nach dem Bericht des Anonymus wenigstens zwei gewesen sein müssen — auch an den zur zollerischen Verwandtschaft gehörigen Grafen Heinrich von Hurningen (Hirrlingen, Rotenburg) denken; indes könnten auch die 1170 und 1171 erstmals genannten Zollergrafen Burkard III. und Friedrich III. (s. oben) als junge Helden mit ausgezogen sein*) Die Hilfsmannschaft der Zollergrafen wird von dem Anonymus nur allgemein als sehr stark angegeben, indem er berichtet: sie seien „cum magno paratu“ dem Pfalzgrafen zugezogen; allem nach aber haben sie sich nur bei dem Kampf vor Tübingen beteiligt, und Herzog Friedrich ist nach dringender Aufforderung Hugo mit böhmischen Kriegsvölkern erst zu Hilfe gezogen, als der alte Welf, nachdem der Streit durch Kaiser Friedrich I. vorläufig beigelegt war, im Jahr 1165 und 1166 den Kampf wieder aufnahm, und das pfalzgräfliche Gebiet mit Feuer und Schwert verheerte, ohne aber vor Tübingen erschienen zu sein (s. unten). Auch über die Streiterzahl, welche der Pfalzgraf dem übermächtigen Feinde entgegengestellt, sind keine bestimmten Angaben auf uns gekommen, dieselbe betrug aber bei der unter ihm ungeteilten Macht seines Hauses sicherlich für jene Zeit allein mehrere hundert ritterliche Vasallen und Dienstmannen**)

*) Nach Heß a. a. O. soll, was aber der Zeit nach nicht richtig sein kann, Graf Friedrich II., der Udilhilde Sohn, dem Pfalzgrafen zu Hilfe gekommen sein, und zwar mit einem Grafen Rudolf, den aber die urkundliche zollerische Geschichte nicht kennt.

**) Unter Hugo's Sohne sieht man um 1188 mehr als hundert ritterliche Dienstmannen desselben im Burghof v. Tübingen versammelt; derselbe

Dessen ungeachtet war die vereinigte Streitmacht des Pfalzgrafen und seiner zollerischen Verbündeten der des Gegners numerisch bei Weitem nicht gewachsen. Denn der ausgebreitete welfische Verwandtschaftskreis, die Anfeindung des Pfalzgrafen von mehreren Seiten ob der ansehnlichen Erbschaft, welche er durch seine Heirat gemacht, endlich mancherlei Zerwürfnisse desselben mit mehreren schwäbischen Grafen führten dem jungen Welf eine sehr starke Bundesgenossenschaft zu. Die Verbündeten desselben waren: die Bischöfe von Augsburg, Speier und Worms mit den zahlreichen Mannen ihrer Bistümer, der Herzog Bertold IV. v. Zähringen, die Markgrafen von Vohburg (in Baiern) und Baden, die schwäbischen Grafen v. Pfullendorf, Habsburg, Calw, Veringen, Berg (Schelklingen), Kirchberg, Heiligenberg, Ronsberg (im jetzigen baierischen Landgericht Obergünzburg) u. a. m. Von denselben gehörten der Zähringer, Vohburger, Pfullendorfer, der Habsburger und Calwer zum welfischen Verwandtschaftshimmel. Dabei geboten die schwäbischen Welfen über eine sehr große Zahl von Vasallen und Dienstmannen, die natürlich aufgeboten wurden. So ist glaubhaft, daß das Heer, an dessen Spitze der junge Welf vor Tübingen erschien, allein 2200 Ritter zählte, zu denen erfahrungsgemäß dreimal so viel Leichtbewaffnete kamen.

Mit besonderer Rücksicht auf die übermächtige Gegnerschaft, welche ihnen nicht unbekannt geblieben sein kann, haben denn auch der Pfalzgraf und seine benachbarten zollerischen Verbündeten sicherlich ihre Verabredungen getroffen. Da nach der Kriegsführungsweise jener Zeit mit Bestimmtheit anzunehmen war, Welf werde sich vor Tübingen, die Hauptburg des Feindes, legen*), um dieselbe zu erobern, überdies durchaus nicht geraten schien, sich mit demselben in offener Feldschlacht zu messen, so wurde für's Erste beschlossen, dieselbe möglichst stark zu besetzen und bis auf's Aeußerste

---

trat auf des Rotbarts Hoftag zu Ulm 1180 auch mit einem Gefolge von 130 Satelliten auf und nach einem Bericht aus der Mitte des 13. Jahrh. war das pfalzgräflich-Tübingische Haus noch damals durch die Zahl seiner Vasallen und Dienstmannen mächtiger als jedes andere schwäbische Grafengeschlecht.

*) Dieselbe hat sich, obgleich nichts weniger als hoch gelegen, schon in alten Zeiten (1078) wie auch später als sehr fest erprobt. Das Nähere siehe in unserer Gesch. d. Pfalzgr. v. T. 1853, S. 3 ff.

zu halten, fürs Zweite war man darauf bedacht, der Uebermacht List entgegenzusetzen, den Feind womöglich durch Überrumplung zum Abzug zu nötigen und Aufstellung von starken Hinterhalten von seinen Rückzugslinien abzuschneiden und so schließlich zu überwältigen. Zu dem Ende kam man insbesondere überein, die Zollerische Streitmacht sei nicht in die Burg T. aufzunehmen, sondern habe auf verabredetes, auf der Burg Tübingen gegebenes Zeichen *) eiligst heranzuziehen und dem Feind in den Rücken zu fallen. Aus einer erst neuerdings bekannt gewordenen Urkunde des Abts Mangold von Hirsau vom Sept. 1164 **) erfährt man, daß, was man indes von vornherein annehmen darf, sich auch des Pfalzgrafen Bruder Heinrich und zwar in der Weise bei dem Kampf beteiligt hat, als er allem nach kurz vor Welfs Erscheinen vor Tübingen mit einem Haufen Gewappneter in das Gebiet des genannten Klosters eingefallen und diesem durch Raub von Feldfrüchten und Vieh sowie schreckliche Verwüstung der Felder großen Schaden zugefügt hat. Da das Calwer Grafenhaus Hirsau gestiftet auch dessen Schirmvogtei bekleidet hat, und wie wir gehört, zu Welf hielt, so scheint man mit Heinrichs Einfall eine Teilung des Calwischen Zuzugs beabsichtigt zu haben.

Das Heer des jungen Herzogs Welf sammelte sich bei Reutlingen, am Fuße der Burg Achalm, welche damals im Besitz seines Hauses war. Von dort rückte es gegen das nur dritthalb Stunden Wegs entfernte Tübingen an und zwar ohne Zweifel auf den zwei alten römischen Straßen, welche aus der Gegend von R. — die eine über den waldigen Rücken, heute noch das Burgholz genannt, die andere über das Dorf Wankheim, den Bläsiberg und durch das untere engpaßartige Steinlachthal — in das Neckarthal bei Tübingen führten und bezog — es war Samstag Nachmittag des 5. Sept. 1164 — auf den Höhen zu beiden Seiten der Ausmündung des Steinlachthals in das des Neckars im Rücken des Dorfes Derendingen, im Angesicht der südlichen, stärksten Front der Burg T. ein Lager. Betrachten wir zur Beleuchtung des Ausgangs, welchen der Kampf zwischen den zwei numerisch so sehr verschieschiedenen Gegnern schließlich genommen, die Stellung und das Operations-Feld Welfs etwas näher. Vor seiner Front hatte er

*) Von dem Hohenzoller sieht man mit bloßem Auge das Schloß Tübingen.
**) Wirt. Urkd.-Buch IV, S. 364 f.

das nur eine halbe Stunde breite Thal des Neckars, welcher am Fuße des früher steiler als jetzt aufsteigenden Bergrückens, auf welchem die feindliche Burg stand, hinfloß. Das zerrissene Bett der in kleiner Entfernung unterhalb der Burg in den Neckar fließenden Steinlach und ihrer Arme, sowie die dort noch bestehenden Altwasser des Neckars, alles ohne Zweifel mehr oder weniger mit Weiden und anderen Bäumen sowie mancherlei Gebüsch bewachsen, mußten das Thal zwischen Derendingen*) und Tübingen an vielen Punkten für ein dem größten Teile nach aus schwerer Reiterei bestehendes Heer unbrauchbar machen. Wie viele derartige Fälle beweisen, rückten nämlich die zur Erstürmung einer Burg befehligten Ritterhaufen zu Pferde heran und saßen nach Bedarf erst da ab. Weiter Neckar abwärts erbreitet sich zwar das Thal, hatte aber am Fuße des mehr genannten Passes über das Burgholz Seen und Sümpfe, wie denn die dortigen Wiesen noch heute Seewiesen heißen. Rückwärts lehnte sich die welfische Lagerstellung an den waldigen Höhenzug rechts und lins von Derendingen. Von dem welfischen Lager führte eine alte Straße nicht weit unterhalb der Burg über den Neckar; auf dem Rücken desselben lief die bereits erwähnte Römerstraße von der Vorebene der Alb und der Achalm her, war aber vom Bläsiberg an Engpaß; längs der Front und von der rechten Flanke führte die gleichfalls erwähnte Straße über den Paß Burgholz auch in die Gegend von Reutlingen und Achalm; von links, von Rotenburg her lief in dem Neckarthal hin eine alte Römerstraße auf Derendingen, also zum welfischen Lager. Das Operations-Feld des Welf war somit auf drei Seiten von feindlichem Gebiet umgeben: im Norden von Tübingen, dem Ammerthal und weiterhin dem großen Schönbuchwalde, im Süden vom Zollerischen, in welches der Rinnsal der Steinlach hinaufführte, im Westen vom Gebiet der mit dem Hause Zollern verwandt gewesenen alten Grafen des Sülichgau's oder von Rotenburg. Als Rückzugslinien ergaben sich für den Welf die Straße,

*) Nach den Angaben der Zwiefalter Annalen (S. 219) haben die Güter dieses Klosters bei Derendingen und dem Bläsiberg in Folge der „Schlacht" bei T. durch das Lager und den Anmarsch der Welfischen Schaden gelitten. Vor Jahren fand ein Bauer v. D. beim Pflügen eine Kinnkette eines Pferdes aus Gold.

welche von seiner rechten Flanke über den Paß des Burgholzes der Achalm zuführte sowie die, welche von seinem Rücken im unteren Steinlachthale hin über den Bläsiberg zur Vorebene der Alb bei Reutlingen lief und bis zu dem eben genannten Hügel gleichfalls Engpaß war.

Ob Welf Maßregeln getroffen und welche, um die Nachteile seiner Stellung und seines Operations-Feldes möglichst zu heben, namentlich sich seine Rückzugslinien zu sichern, ist nicht bekannt; nach dem Ausgang der Schlacht sehr zweifelhaft. Zu dessen Entschuldigung muß indes gesagt werden, daß der Kampf sich vorzeitig entsponnen, ehe die etwa beabsichtigten Vorkehrungen getroffen waren. Er hatte nämlich den Angriff des Feindes auf den nächsten Montag festgesetzt und wollte mit seinem Heere den Tag des Herrn in Ruhe zubringen. Aber Sonntags um Mittag kam es zwischen den in den terrassenförmig angelegten Vorwerken von Hohen-Tübingen stehenden Wartleuten (Vorposten) und Welfischen, welche auf dem rechten Ufer des Neckars standen, zu einem Scharmützel. Erst wurden mit Bogen und Armbrust Schüsse gewechselt, darauf überschritten letztere den nicht tiefen Neckar und drangen bis zu den äußersten Werken vor. Bald kamen noch mehr Welfische herbei, andererseits brachen auch weitere aus der Burg heraus, zu welcher von der Neckarseite her nur ein sehr schmaler, leicht zu verteidigender Zugang führte*). Als die Kunde von dem also vorzeitig begonnen Kampfe in das nahe welfische Lager gedrungen war, konnten es die Führer nicht verhindern, daß einzelne kleine Haufen den ihrigen zu Hilfe eilten; ja bald mußte man sich, wenn nicht das ganze Heer aus Rand und Band gehen sollte, entschließen, die Hauptmacht folgen zu lassen. Voran Graf Heinrich von Veringen mit dem Welfischen Hauptbanner, rückte sie unter dem Schall der „Trumben und Pusunen" in Schlachtordnung gegen die Burg an und stellte sich angesichts derselben im Neckarthale auf. Aber es fiel dem größten Teile des stolzen Ritterheeres nur die Rolle des unthätigen Zuschauers zu, denn bei dem höchst schwierigen Zugang konnten nur kleine Haufen allmählig zum Kampfe kommen.

---

*) Der Anonymus meldet: »Interim et hostes de castello non minus properantes locum tutiorem sibi eligunt et nostris aditum difficillimum super ripam fluminis in modum valli(s) eminentem presignant. — Sed pre difficultate aditus perpauci ad locum congressionis transierunt.«

Schon hatten die zu den Vorwerken gedrungenen Welfischen zwei Stunden lang ohne Erfolg gekämpft, die Feinde ihre Stellung behauptet und bloß einer von den letzteren, die ganz in Stahl und Eisen gehüllt waren, war gefallen. Da geschah es, daß die im Angesicht von Hohen-Tübingen stehende welfische Hauptmacht, während die an den Fuß der Burg vorgedrungenen Ihrigen sich mit den herausgebrochenen Pfalzgräflichen schlugen, von panischem Schrecken ergriffen, sich plötzlich zur Flucht wandte und in wirre Haufen auflöste, welche „wie von Wölfen verfolgte Schafherden das Neckarthal hinabjagten", um womöglich über das Burgholz die Rückzugslinie auf Reutlingen zu gewinnen. Aber sie wurden zu einem großen Teile — 900 an der Zahl — gefangen, und der junge Herzog Welf selbst entkam mit wenigen kaum auf die Burg Achalm. So berichten ohne nähere Aufklärung zu geben, auch die welfisch-gesinnten Quellen über den Verlauf der „Tübinger Schlacht". Sicherlich aber ergriff das welfische Heer solch' jähe Flucht, weil es sich plötzlich von starker Macht im Rücken angegriffen und seine beiden Rückzugslinien ernstlich bedroht sah. Und man wird in Erwägung dessen, was wir oben S. 169 über Welfs Stellung und Operations-Feld gesagt, nicht irre gehen anzunehmen, die Zollerischen Hilfsscharen seien laut zuvor getroffener Abmachung auf ein verabredetes von Hohen-Tübingen gegebenes Signal — etwa eine starke Rauchwolke — eben um die Zeit da die welfische Hauptmacht vor der Burg stand, aus dem Steinlachthal herausgebrochen, auch die Grafen von Rotenburg zu des Pfalzgrafen Hilfe auf der oberwähnten Straße herangezogen, endlich es hätten andere Tübinger Haufen, welche im nahen Schönbuchwalde in Hinterhalt gestellt waren, eine halbe Stunde unterhalb Tübingen bei dem Dorfe Lustnau den Neckar überschritten und sich dem von den Rotenburgern, Zollerischen und aus Hohen-Tübingen herausgebrochenen Pfalzgräflichen verfolgten welfischen Heere, welches sich über den oben erwähnten Engpaß retten wollte, entgegengeworfen*). So kam es am Fuße der waldigen Höhe, über welche die mehrerwähnte alte Straße

*) Bei der großen Stärke des welfischen Heeres und der namhaften Zahl der Gefangenen müssen die verfolgenden Scharen auch sehr zahlreich gewesen sein.

Reutlingen zu führte, in den umliegenden Fluren, von denen noch eine im „Eisenhut" heißt*), und noch im Engpaß über das Burgholz, wo ein Schlag heute noch der „Streithau" genannt wird, zum letzten verzweifelten Kampfe**) da wohl auch der Ruf: hie Welf, hie Zoller erklang und wobei eine so überaus große Zahl, 900, vom welfischen Heere gefangen wurde, gewiß auch viele das Leben verloren. Und sicherlich haben die Grafen v. Zollern manchen vornehmen Gefangenen auf ihre Burg geführt, wo er bis zu seiner Auslösung in ritterlicher Haft gehalten wurde. Noch nach 60 Jahren aber war die schmähliche welfische Niederlage vor Tübingen nicht vergessen, der mittelalterliche fränkische Dichter Wolfram v. Eschenbach bespöttelt nämlich eine verunglückte kriegerische Unternehmung, indem er sie mit des jungen Herzogs Welf Angriff auf Tübingen vergleicht.

Wie ruhmvoll für den Pfalzgrafen der erste Verlauf der welfischen Fehde war, so tragisch für denselben gestaltete sich deren Schluß. Es war eine der ersten Handlungen K. Friedrich I. des Rotbarts, als er und mit ihm der alte Welf im Spätherbst 1164 aus Italien nach Deutschland zurückgekehrt waren, zwischen den schwäbischen Welfen und Pfalzgraf Hugo den Frieden herzustellen, worauf letzterer und seine Verbündeten die vor Tübingen gemachten Gefangenen herausgaben. Dessen ungeachtet verheerte aber der alte Welf, um sich für die von seinem Sohne erlittene große Schlappe zu rächen, ohne aber vor Tübingen erschienen zu sein, mit Feuer und Schwert die Besitzungen des Pfalzgrafen von der Iller und Donau bis in den Schwarzwald***) hinauf, wo Herzog Bertold v. Zähringen ihm zuzog. Darauf fiel, von Hugo um Hilfe angerufen, Herzog Friedrich von Schwaben (Roten-

---

*) Wohl weil Helme und Waffen des flüchtigen Heeres, von den ihm nachjagenden schweren Reitergeschwadern in den Boden gestampft, noch nach Jahren aufgefunden wurden.

**) Beim Bau der neuen Straße nach Reutlingen über das „Burgholz" wurden ein Sporn aus dem 12. Jahrh. und Stücke von einem Helm aufgefunden.

***) Hier erinnert noch der Ort Pfalzgrafenweiler (bei Freudenstadt) ehedem Wilare genannt, daran, daß das Gebiet (die Grafschaft des Hauses Tübingen) bis in die Gegend der Murg reichte.

burg a. d. Tauber) anfangs Januar 1166 mit zahlreichen Haufen wilder böhmischer Kriegsvölker in die oberschwäbischen welfischen Besitzungen ein, wobei Welf so sehr in Bedrängnis geriet, daß er kaum auf sein Schloß Ravensburg entkam, sein Gebiet aber schrecklich verwüstet wurde. Nun schritt der gestrenge Rotbart nachdrücklich ein, um den Landfrieden in Schwaben dauernd herzustellen, nur aber gegen den Pfalzgrafen, denn an der Welfen Gunst, welche doch den geschlossenen Frieden gebrochen hatten, lag ihm viel. Hugo wurde vor die in der Fastenzeit 1166 zu Ulm gehaltene Reichsversammlung geladen. Auf derselben erschienen vornehmlich die Welfen und die beiderseitigen herzoglichen Bundesgenossen Friedrich von Schwaben und Bertold von Zähringen*). Schwer von den Welfen der Unbotmäßigkeit gegen sie, seine Lehensherren, angeklagt, befahl der Kaiser unter Androhung der Reichsacht dem Pfalzgrafen sich denselben auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Da warf sich Hugo, die unbeugsame Strenge des Rotbarts wohl kennend, wie verlangt worden zu drei Malen vor dem jungen Welf auf die Kniee ihn um Verzeihung anflehend. Der ließ ihn aber als Gefangenen auf die Feste Neuenburg**) zwischen Bregenz und Feldkirch abführen, wo er über ein Jahr in Haft saß.

Etwa 10 Jahre nach der „Tübinger" Schlacht, da Zollern und Zähringen, jenes als Verbündeter des Pfalzgrafen v. Tübingen, dieses auf der Seite des Welf einander mit den Waffen gegenüber gestanden, sieht man beide Häuser 1175, da Kaiser Friedrich in Italien war, in eigener Sache mit einander im Kampfe begriffen. Zähringen machte nämlich dem Hause Zollern den Besitz der Burg Fürstenberg in der Bar, die längst nicht mehr besteht, nach welcher sich aber das heute noch blühende Fürstengeschlecht nennt, streitig***). Schon um das Jahr 1000 findet man einen Ahn

*) In der am 1. Nov 1166 zu Ulm gegebenen Urkd. Friedrichs I. werden überhaupt sonst keine weltlichen Großen insbesondere also auch kein Graf v. Zollern genannt. Wirt. Urkdbch. II. S. 147.

**) Zweifellos ist dies die Neuenburg (auch Neuburg), nach welcher sich das in Schwaben noch blühende Geschlecht der Freiherren Thumb schreibt, deren Ahnen welfische Lehensmannen waren. Vergl. die „Thumbische Chronik", welche dieselben durch E. Boger, Rektor a. D., haben bearbeiten lassen und als Handschrift gedruckt 1885 erschienen ist.

***) Bertholdus dux apud castellum Gillum (Duellum Hohentwiel) mul-

der Zähringer von dem bei ihnen später herrschend gewordenen Namen Bertold im Besitz des damals schon bedeutend gewesenen Ortes (Städtchen) Villingen in der Bar*) und im Anfang des 12. Jahrh. und bis in das 13. und 14. herab trifft man das Haus Zähringen im Besitz der Grafschaft über denjenigen Teil der Bar, welcher um den oberen Neckar bei Rotweil liegt und an die Striche um Villingen und den Fürstenberg grenzt**). Aber auch das Haus Zollern, welches nach dem durchaus zuverlässigen Bericht zu 1175 (s. die Note) in diesem Jahr noch im Besitz der Hauptburg in der oberen Bar um Villingen gewesen, besaß am Ende des 11. Jahrh. in der Gegend von Rotweil und selbst noch im 15. Jahrh. in den Strichen um die Quellflüsse der Donau, in (bei) Donaueschingen und Villingen Güter***) Diese in einander greifenden Besitz-Verhältnisse der beiden Häuser Zollern und Zähringen führten, wie schon oft auch sonst zu Streitigkeiten zwischen denselben, deren Verhältnis schon 1164 ein feindliches war. Auf welche Rechtstitel aber Zähringen seine Ansprüche an die Burg Fürstenberg, die es mit den Waffen in der Hand durchzusetzen suchte, gestützt hat, ist nicht bekannt; daß es aber geschehen, stimmt ganz gut zu der von uns zu großer Wahrscheinlichkeit erhobenen Stammesgemeinschaft der beiden Häuser, indem wir solche auf die Burkardinger als ihren Urstamm zurückgeführt haben†). Und wenn dem Bericht über die Fehde zwischen Zollern und Zähringen um Fürstenberg zu 1175††) unmittelbar die Nachricht voraus geht, Herzog Bertold, dessen Geschlecht am Ende des 11. Jahrh. sicher im Besitz des Hohentwiel war, habe in dem angegebenen Jahr dorten viele seiner Ritter durch einen Unfall (Fels- oder Ruinensturz) verloren, so gewinnt es den Anschein, der Hohent-

---

tos militum suorum per ruinam praecipites amisit. Bellum inter ducem Bertoldum et Zolrenses. Dux occupavit Furstenberc. Exc. chronic. monast. S. Georg. zum Jahr 1175. bei Ussermann prodromus Germaniae sacrae II. S. 445.

*) Siehe im ersten Teil S. 220 und Anm. Nro. 232 S. 334.

**) Siehe im ersten Teil Anm. Nro. 235 f. S. 335.

***) Siehe im ersten Teil S. 3.

†) Siehe in unserem ersten Teil S. 218—224.

††) Siehe die obige Note.

wiel sei damals im Besitz von Zollern, das dort Burgmannen hatte*), gewesen, und sei auch von Bertold v. Zähringen belagert worden. An die Burg auf dem Hohentwiel mit den umliegenden Ortschaften als altes Burkardinger Besitztum (s. im 1. Teil S. 183) konnten beide Häuser, wenn sie auf diese zurückzuführen sind, allerdings Ansprüche gemacht haben. Sicher ist, daß Z. im Kampfe um die Burg F. mit Zähringen unterlag und dieselbe für immer verlor.

Zur Zeit, da, im Beginn des letzten Viertels vom 12. Jahrh., das Haus Zollern die Fehde um das Schloß auf dem Fürstenberg zu führen hatte, war es bereits durch vier volljährige Glieder vertreten **), jenen Grafen Bertold, ohne Zweifel das älteste derselben, welcher schon 1160 als Haupt seines Hauses auftritt (s. S. 163), indes noch 1194 genannt wird, ferner einen Friedrich, welcher von 1170 bis 1200 als Graf v. Z. vorkommt, endlich einen Burkard, der 1170, 1179 und bis 1193 als Graf v. Z., im Jahr 1179 und noch später mit einem Bruder Friedrich***), aber auch als Graf v. Hohenberg und so mitunter allein aufgeführt wird. Endlich werden die genannten vier Glieder in den Jahren 1179 und 1185 miteinander in derselben Urkunde genannt. In Betreff des genealogischen Zusammenhangs derselben mit den Gliedern der vorhergehenden Generation sei hier nur bemerkt, daß wir Bertold für den letzten Sprößling der Haigerlocher Linie halten, Friedrich zu 1171 bis 1200 jenem Grafen Friedrich der 1142 und 1143 als der ältere Bruder eines Burkard vorkommt, als Sohn anreihen, in den Gebrüdern Burkard und Friedrich von Hohenberg (Zollern), aber Söhne des obgenannten Burkard zu 1142 und 1143 erkennen†).

Aus dem Titel, welchen zwei der vorgenannten gleichzeitigen Glieder des Grafenhauses Z. geführt, lernen wir einen weiteren Sitz desselben kennen, es ist dies die Burg Hohenberg. Meh-

*) Solche kommen wirklich in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. vor.

**) Der Berichterstatter derselben sagt daher ganz zutreffend, dieselbe sei geführt worden »inter ducem B. et Zolrenses«.

***) Dieser Friedrich wird, wenn er allein vorkommt, auch und zwar nur nach Hohenberg genannt.

†) Das Nähere siehe in der Begründung unserer Stammtafel.

rere Stunden ostwärts von Rotweil am Neckar, wo einst ein römisches Kastell stand (s. S. 10), im Mittelalter eine Gerichtsstätte des umliegenden Gau's war (s. S. 149), erhebt schlank und schön, hohenstaufenähnlich in Gestalt eines schmalen, nicht langen Rückens, welcher terrassenförmig von dem etwas niedrigeren und ausgedehnteren „Hohenberg" aufsteigt, der Oberhohenberg rund 1000 Meter über dem Meere sein Haupt und verleiht der einsamen, hochgelegenen Gegend eine ernste, fast erhabene Stimmung. Die rauhe Gegend umher aber, der Heuberg genannt, steht bei abergläubigen Leuten in Schwaben in demselben schlimmen Ruf wie der Blocksberg im Norden. Die jetzt kahle Kuppe des Oberhohenbergs trug einst die Burg Hohenberg, unter welchem Namen obiger Burkard zeitweise vorkommt, sicherlich weil er dort seinen ordentlichen Sitz hatte, wenn er aber auch nach Zollern benannt wurde, so wollte man damit das Geschlecht, welchem er entstammt, bezeichnen. Berg und Burg Hohenberg lagen inmitten des Scherragau's, welcher die Stammgrafschaft des Hauses Z. bildete. Die Ortschaften Deilingen, das wir bereits als Besitzung des Grafen Friedrich I. v. Z. kennen (s. S. 152), Weilen unter den Rinnen, welches schon 1113 zur Grafschaft Z. gehörte, Wilflingen, das noch heute eine hohenzollerische Enklave ist und wir schon am Ende des 11. Jahrh. in näheren Beziehungen zu dem Zollerstamme getroffen haben, liegen in der nächsten Umgebung des Oberhohenbergs. Schon aus all' dem folgt aber, daß unser Graf Burkard, der in der Zeit von 1170—1193 bald nach Z. bald nach H. benannt wurde, ein und dieselbe Person ist*). Wenn, nachdem die Grafschaften unter K. Konrad von 1024—1039 gesetzlich erblich geworden, die Inhaber derselben anfingen, inmitten derselben auf Bergen sich feste Wohnsitze (Hochburgen) zu bauen, und man die Frage aufwirft, in welcher Hochburg der Vater des 1061 erstmals nach Z. benannten Grafen Burkard des Scherragau's wohl seinen Sitz gehabt, so kann man dabei an die auf dem Oberhohenberg oder an die Schalksburg bei Balingen, welch' letztere allem nach sehr ausgedehnt und fest war, aber erst im 13. Jahrh. vorkommt, denken. Sicher bestand die Burg Hohen-

*) Die weitere Begründung s. in Anm. 78.

berg ohne Zweifel schon um die Mitte des 12. Jahrh.; nicht zuverlässige Quellen nennen sie schon zu 1126, indem sie berichten, Konrad von Hohenstaufen, Herzog von Franken, habe, verfolgt von K. Lothar (s. S. 159) in dem Schlosse Hohenberg (bei Rotweil) Schutz gefunden*). Von demselben, das der zollerischen Linie, deren Stifter obiger Burkard ist, den Namen gegeben**), sind, nachdem es die Rotweiler 1449 erobert und niedergebrannt, in unseren Tagen nur noch Spuren von Gräben und wenige Mauerreste vorhanden, doch lassen sich die Grundlinien des ehemaligen Baues noch erkennen. Nach denselben muß die Burg insofern einen bedeutenden Umfang gehabt haben, als sie aus mehreren Abteilungen bestand, welche durch Gräben von einander getrennt waren, und von dem Hohenberg terrassenförmig angelegte etwa 20 Meter niedrigere Vorwerke zu derselben hinauf führten. Von einzelnen Gebäuden wird in späterer Zeit die Burgkapelle erwähnt, aus welcher die Rotweiler ein altes Christus-Bild mitgenommen haben sollen, das vor noch nicht vielen Jahren über der Taufkapelle in der Pfarrkirche zu R. hing. Dem Besucher der Stätte, da einst die Grafenburg gestanden, drängt sich unwillkürlich die Betrachtung auf, das Geschlecht, welches dieselbe, die wenig warme, windstille und sturmfreie Tage, dagegen einen langen und schauerlichen Winter hat, müsse auch körperlich ein sehr kräftiges gewesen sein. Jetzt ist auf dem Platze ein Belvedere errichtet, von dem man eine äußerst großartige Aussicht hat, welche bis zu den Höhen des oberen Schwarzwaldes und den Schneebergen der Schweiz reicht.

Kehren wir nun zu den obgenannten vier gleichzeitigen Gliedern des Zollerstammes, welche in die Zeit von 1170 bis Schluß des Jahrh. fallen, zurück, so haben wir uns glücklicherweise nicht darüber zu beklagen, es werde derselben in den Annalen der Geschichte nur selten gedacht. Wir haben solches vornehmlich dem

---

*) So Karl v. Martens, K. Würt. Oberst, in seiner Gesch. der kriegerischen Ereignisse in Württemberg. Derselbe verwechselt S. 486 auch das Schloß Hohenberg (Homberg) bei Tuttlingen, welches Oberst Wiederhold 1647 von Hohentwiel aus plünderte, mit unserem Hohenberg.

**) Auf derselben hatte wenigstens zeitweise Gr. Albert, der von uns mehr erwähnte Schirmvogt v. St Märgen, seinen Wohnsitz, erhielt einmal auch daselbst Besuch von seinem Schwager, dem König Rudolf I. vom Hause Habsburg.

Umstande zu verdanken, daß dieselben sich zu den Hof- und Reichstagen des gewaltigen Rotbarts und seiner Söhne, der römischen Könige bezw. Kaiser Heinrich VI. und Philipp, häufig eingefunden, an den auf solchen gepflogenen Verhandlungen rc. teilgenommen, auch sich den Fahrten derselben durch das Reich und nach Welschland angeschlossen haben, überdies im guten Einvernehmen mit K. Friedrichs I. hoffnungsvollem Sohne, dem Herzog Friedrich V. von Schwaben, endlich auch in Verkehr standen mit dem alten Welf und dessen mächtigem Neffen Heinrich dem Löwen, Herzog von Baiern und Sachsen, mit letzterem wenigstens in der Zeit, da dieser noch nicht zum Rebellen an Kaiser und Reich geworden.

Folgen wir nun unseren obgenannten Zollergrafen in ihrem Wanderleben als Reichsstände außerhalb ihrer Grafschaft*), so treffen wir für's Erste Burkard, den wir als den dritten seines Namens bezeichnen, mit dem Titel Graf v. Z. neben anderen schwäbischen Grafen**) 1170 bei K. Friedrich I. dem Staufer zu Mengen (in Schwaben), das Jahr darauf in Theuringen (K. W. O.A. Tettnang), der Heimat der schwäbischen Welfen, die Grafen Bertold und Friedrich v. Z. bei Herzog Heinrich dem Löwen, vor welchem in Sachen einer Schenkung von Seiten eines Ministerialen desselben an das Kloster Salem verhandelt worden.

Im Jahr 1174 trat K. Friedrich der Rotbart seinen fünften Römerzug an, auf dem sich ihm Herzog Heinrich der Löwe mit 5000 Rittern anschloß, als man aber am südlichen Fuß der Alpen angekommen war, sich trotz der dringendsten Bitten des Kaisers weigerte, weiter mitzuziehen, und zurückkehrte, so daß dieser genötigt war, ohne die ansehnliche Streitmacht Heinrichs gegen die Lombarden die Schlacht bei Legnano (29. Mai 1176) zu wagen, welche sehr nachteilig für ihn ausfiel. Mit Recht fürchtend, Friedrich werde ihn für den Bruch seines Vasalleneides züchtigen, sah sich der Herzog nach Helfern in dem ihm bevorstehenden Kampfe um und suchte u. a. die Grafen von Zollern für sich zu ge-

*) Hiebei benützten wir die in den Mon. Zoll. I. abgedruckten Urkd. Regesten, sowie die im zweiten Bande v. Stälins wirt. Gesch. endlich unsere Nachträge v. Urkd.-Regesten, welche in den Mon. Zoll. I. bez. Stälin fehlen.

**) Er wird in der betreffenden Urkunde als der letzte derselben aufgeführt, wohl weil er damals noch verhältnismäßig jung war (s. oben).

winnen, was ihm nach einer sonst zuverlässigen fast gleichzeitigen Geschichtsquelle*) auch gelungen sein soll, wogegen wir aber Bedenken haben. Man darf nämlich mit Recht annehmen, der Kaiser werde, als er Ende Oktobers 1178 nach Deutschland zurückgekehrt war, den Stand der Sache, namentlich etwaige Abmachungen Heinrichs mit schwäbischen Grafen gegen ihn**) erfahren haben; wie hätten nun die von Zollern, wenn sie solche mit dem Herzog getroffen, es wagen können, auf des strengen Rotbarts Hoftag zu Konstanz im Mai 1179 zu erscheinen und zwar sämtliche vier volljährige Glieder des Hauses, Burkard (III.) und Friedrich (IV.), Gebrüder***), Bertold und Friedrich III†) in Gesellschaft des Herzogs Friedrich von Schwaben, des alten Welf und vieler schwäbischen Grafen und es kann den Anschein gewinnen, sie hätten durch ihr vollzähliges Erscheinen die Einmütigkeit ihres Hauses in der Treue gegen Kaiser und Reich beurkunden und auch den Schein von Verdacht nicht aufkommen lassen wollen.

In dem obgenanten Jahr 1179 trifft man den oben zu 1170 bereits aufgeführten Burkard III. wieder mit dem Titel Graf von Zollern neben Herzog Welf bei einer Verhandlung vor dem Konstanzer Domkapitel in Sachen des Klosters Füßen. 1181, kaum ein Jahr nachdem über Heinrich den Löwen die Reichsacht ausgesprochen und derselbe seiner Herzogtümer entsetzt worden, treffen wir Graf Friedrich III. v. Z. zu Ulm in der Umgebung des Rotbarts††), wenige Tage nachher (am 13. Mai) war derselbe mit Kaiser Friedrichs Söhnen Heinrich und Friedrich und dem alten Welf auch anwesend bei einem Gütertausch zwischen dem

*) Der Chronik Burkards, Propsts von dem Kloster Ursperg im baierischen Schwaben.

**) Die genannte Quelle berichtet sogar eine »conspirationem contra imperatorem et praecipue cum Zolrensibus et Veringensibus quibusdam et aliis comitibus.«

***) Ersterem wird bei diesem Anlaß der Titel Gr. v. Hohenberg gegeben; daß man es aber mit derselben Persönlichkeit, die sonst nach Z. benannt wird, haben wir in Anm. 78 bewiesen.

†) Wir nennen dieselben in der Ordnung, wie solche die betreffende Urkunde als Zeugen aufführt.

††) Das betreffende Urkunden-Regest zum 11 Mai 1181 folgt in unseren Nachträgen zu den Mon. Zoll. I.

Kloster Roth und einem Ritter von Laupheim *). Derselbe Zollergraf Friedrich wohnte mit seinen Vettern Burkard III. und Friedrich (dem mehrerwähnten nach Hohenberg benannten Bruderpaare) und Bertold **), vielen Fürsten und Grafen auch dem hochwichtigen Reichstage vom Juni 1183 zu Konstanz an, auf dem der nach dieser Stadt benannte Friede mit dem Lombardenbund abgeschlossen wurde, in welchem der gestrenge Rotbart, vorbehältlich nur des letzteren Unterwürfigkeit unter das Reich und der Lehenspflichten, im Uebrigen demselben volle Selbständigkeit zugestand. Gegen das Ende des vorgenannten Jahres trifft man Burkard III., welcher bei diesem Anlaß auch Graf von Hohenberg genannt wird, zu Ulm, wo er mit Herzog Luitpold von Oesterreich und mehreren schwäbischen Grafen einer Verhandlung über das Spital auf dem Michaelsberge dorten anwohnte. 1185 sieht man unsere vier Zollergrafen mit dem alten Welf und den meisten ihrer schwäbischen Standesgenossen um Herzog Friedrich V. von Schwaben auf der berühmten Gerichtsstätte Königsstuhl versammelt, als dieser zunächst zu Gunsten des Klosters Salem (Salmansweiler in Oberschwaben) mit Rat der um ihn versammelten Großen den Spruch that, daß freie Leute das volle Recht haben, ihre Güter Kirchen und Klöstern zu vermachen. Graf Friedrich III. v. Z. und sein gleichnamiger Stammesvetter von Hohenberg machten den sechsten und letzten Römerzug Kaiser Friedrichs (1184—1186) mit und waren ohne Zweifel auch anwesend, als dieser seinen ältesten Sohn Heinrich, den römischen König, am 21. Juni 1186 mit Konstanzia, der Erbin der normännischen Könige von Sizilien, zu Mailand mit außerordentlicher Pracht vermählte. Friedrich v. Z. war am 8. Sept. des vorgenannten Jahres bei K. Heinrich VI. in San Miniato (zwischen Florenz und Pisa), Friedrich v. H. bei demselben am 22. Sept. in Pisa, am 6. Okt. zu Bologna, am 28. d. M. zu

---

*) Zu diesem Regest setzen die Mon. Zoll. I. den 5 Mai und sprechen von einem Tausch des Welf. — In dem Jahr 1181 trifft man diesen Zollergrafen auch in dem fernen Kärnthen mit Herzog Luipold von Österreich als Zeugen einer Schenkung an ein dortiges Kloster.

**) Dieser und Friedrich, letzterer voran, werden in der betreffenden Urkunde zusammen als comites de Zolren aufgeführt; comites fehlt aber in den Mon. Zoll. I. S. in unseren Nachträgen zu 1183 Juni 20.

zu Cesena und 27. Nov. zu Jesi*). 1187 trifft man Fr. III. v. Z. wieder in der Heimat und zwar in der Umgebung des Herzogs Friedrich von Schwaben, des zweiten Sohnes von Rotbart, als derselbe an unbekanntem Ort und Tag einen Gütertausch von Ministerialen seines Hauses bestätigte, und am 23. September zu Wallhausen am Ueberlinger=(Boden=) See bei Kaiser Friedrich I., da dieser alle Gütertausche zwischen den Klöstern Reichenau und Salem gut hieß. Im April 1188 und 1189 war Gr. Bertold v. Z. bei dessen Sohn Fr. zu Hausen am Rhein und bei ihm selbst zu Giengen. In ersterem Jahr sieht man Burkard III. von Hohenberg am Krankenlager seines Schwagers und Blutsverwandten, des Pfalzgrafen Rudolf I. von Tübingen**), stehen. Dieser fiel, nachdem er die Stiftung des Klosters Bebenhausen ganz in der Nähe seines Stammsitzes bereits begonnen, in eine schwere Krankheit, welche das Schlimmste befürchten ließ. Deshalb berief er um falls er sterben sollte für die Vollendung des frommen Werkes zu sorgen, seine Mutter und seinen Bruder Hugo, der als Ahnherr der Grafen von Montfort zu Bregenz seinen Sitz hatte, sowie seine Blutsverwandten, unsern Burkard und Graf Egino von Urach, auch einige Vasallen und Dienstmannen an sein Krankenbett in einem kleinen gewölbten Gemach hinter einem der Türme der Pfalz Tübingen, um in Gegenwart dieser Zeugen insbesondere mit seinem Bruder mancherhand zu besprechen. Vor der Kapelle der Burg T. waren aber mehr als hundert herbeigerufene Dienstmannen seines Hauses versammelt, denen Burkard nach beendigter Beratung den Willen ihres Herrn in Betreff der begonnenen Klosterstiftung kund that***). Bei diesem Anlaß mag es auch geschehen sein, daß unser Burkard zu weiterer Beruhigung seines Schwagers und um in seinem Teil auch zum Gedeihen der von demselben beabsichtigten Stiftung beizutragen, dieser zum Voraus verbriefte, Dienstleute, Pfaffen und ander' Leut, Männer und Weiber sollten

*) Siehe in unseren Nachträgen die Urkunden=Regesten zum 8 u. 22 September, 6 u. 28 Okt. und 27 Nov. 1186.

**) Siehe die Begründung unserer Stammtafel und diese selbst.

***) Siehe im Urkundenbuch unserer Gesch. d. Pfalzgr. v. Tübingen S. 4 und im Wirt. Urkdbuch II. S. 255, wo in der Überschrift des Pfalzgrafen R. Bruder aber irrtümlich Burkard genannt wird.

das Recht haben, sich selbst, ihre Güter, fahrende und liegende dem Kloster zu vermachen*). Des vorgenannten Burkard Bruder, Graf Friedrich von Hohenberg, welchen wir im Jahr 1186 wiederholt in König Heinrichs VI. Gefolge in Italien getroffen, war am 6. September 1189 zu Speier und am 21. Sept. 1190 in Wimpfen**) zur Zeit, da diesen sein Vater für die Dauer seiner Abwesenheit zum Verweser des deutschen Reichs bestellt hatte. Aus unseres Grafen Friedrich von Hohenberg Anwesenheit zu Speier und Wimpfen folgt nun, daß derselbe sich des alten Kaisers Kreuzfahrt nicht angeschlossen. Dagegen soll nach einer allerdings erst aus dem Anfang des 14. Jahrh. stammenden Angabe***) dessen Bruder Burkard, der allem nach ein kampflustiger Herr war†), dieselbe mitgemacht und in der denkwürdigen Schlacht

---

*) Burkard that nämlich solches nicht nur in Gegenwart des Pfalzgrafen, sondern auch, was besonders zu beachten ist, in Anwesenheit von dessen Bruder Hugo, der seinen Sitz in Bregenz hatte, sowie der benachbarten Zollergrafen Bertold und Friedrich. Siehe in unseren Nachträgen zu ca. 1188.

**) Siehe zum angegebenen Jahr und Tag in unseren Nachträgen. — Der am Schlusse der gräflichen Zeugen angegebene Gr. Heinrich von Hohenberg, der sonst nicht mehr genannt wird, dürfte ein Sohn Friedrichs gewesen sein.

***) Johannes v. Wirzburg besingt in seinem 1314 verfaßten deutschen Gedichte Herzog Wilhelm v. Österreich, wobei er ein in „latein" geschriebenes benützt hat und in welchem er die Schlacht bei Iconium ausführlich beschrieben u. a. die Heldenthaten eines schwäbischen Grafen, der, wie er ausdrücklich sagt, teils nach Zollern teils Hohenberg, auch nach Haigerloch und Rotenburg benannt worden, (damals) „noch unbenembt" (unbenannt) gewesen sei, d. h. noch keinen besonderen, bestimmten Geschlechtsnamen geführt habe. Diese Bezeichnung stimmt aber offenbar ganz gut zu Gr. Burkard III, dessen Söhne und Enkel Grafen v. Zollern, Hohenberg, Haigerloch und Rotenburg genannt werden. Dieser Johannes von Wirzburg, welcher an jenen H. dict. de Wirzeburg minister domini Burkardi comitis (v. Hohenberg) zum Jahr 1286 erinnert, muß nach den obigen Bezeichnungen mit der Familie der Gr. v. H. genau bekannt gewesen sein, insbesondere mit Gr. Albert, des vorigen Burkard Bruder, denn er sagt von demselben: „für Hohenberg ist Haigerloch kommen", d. h. unter diesem hat letzterer Name ersteren überstrahlt, was ganz richtig ist, denn Albert, der berühmteste seines Geschlechts, wird namentlich in nicht schwäbischen Aufzeichnungen nach Haigerloch genannt. So kann Johannes v. W. bei seiner Bekanntschaft mit dem Hohenberger Grafenhause bei seinem Gedicht eine Familien-Überlieferung von diesem benützt haben.

†) Darauf deutet sein Beiname Greiner. Siehe das Nähere in Anm. 78.

bei Iconium (Cogni in Kleinasien) am 18. Mai 1190, in welcher der alte Kaiser und sein heldenmütiger Sohn Friedrich nach gemeinsam verabredetem Plan das zahlreiche Türkenheer gänzlich geschlagen, die Reichsfahne getragen haben. Bekannt ist, daß der greise Kaiser am 10. Juni 1190 seinen Tod in den kalten Wellen des Flusses Saleph (in Cilicien) gefunden, worauf viele Kreuzfahrer heimzogen, und sein tapferer Sohn vor Akkon (St. Jean d'Acre), wohin derselbe mit dem kleinen Reste des Heeres rückte, am 21. Jan. 1191 von einer bösartigen Krankheit weggerafft wurde. Unser Burkard hatte aber, wenn er die so unglücklich ausgefallene Kreuzfahrt mitgemacht, jedenfalls das Glück, die Heimat wieder zu sehen, denn als sein Schwager und Blutsverwandter Pfalzgraf Rudolf v. Tübingen, welcher von seiner schweren Krankheit wieder genesen, am 30. Juli 1191 auf Asberg*) dem von ihm gestifteten Kloster Bebenhausen verschiedene Rechte verlieh, geschah es in Gegenwart unseres Burkard, vieler Vasallen und Dienstmannen des Hauses Tübingen.

Auch im Gefolge von Kaiser Heinrich VI., des Rotbarts Sohn und Nachfolger, wird unser Burkard III. an verschiedenen Orten wiederholt getroffen, so im März 1192 zu Hagenau und erhielt in einer daselbst ausgestellten kaiserlichen Urkunde den Titel Graf v. Hohenberg, ferner im Juni desselben Jahres zu Wirzburg; mit ihm war dort auch sein Stammesvetter Friedrich. Eine daselbst am 6. des angegebenen Monats ausgestellte Urkunde führt ihn unter den Zeugen wieder als Grafen von Hohenberg auf**), eine andere am nächsten Tage desselben Monats und Jahres für das Kloster Salem dort gegebene Urkunde***) nennt unter den Zeugen ihn wieder als Grafen von Hohenberg neben und zwar nach

*) Burg und Städtchen A. mit der umliegenden Grafschaft gehörte damals und noch lange dem Grafenhause Tübingen.

**) Siehe die beiden Urkunden in unseren Nachträgen.

***) Die Mon. Zoll. I. und Stälin a. a. O. setzen die Urkunde für das Kloster Salem in das Jahr 1193, welches dieselbe allerdings hat; aber nach der Indictio X. regn. 23 und imp. 2 gehört solche in das Jahr 1192, wofür das Wirt. Urkd.-Buch II. S. 293 Note 3., v. Weech a. a. O. S. 70 ff., Stumpf in seinen Reichskanzlern Nro. 4750 und Toeche in seiner Gesch. K. Heinrichs VI. S. 657 sich entscheiden.

Friedrich, der den Titel Graf von Zollern erhält. Auch in Lüttich begegnen wir unserem Burkard III. in der Umgebung K. Heinrichs VI., denn eine von diesem dort am 24. Sept. des obgenanten Jahres der Stadt Konstanz ausgestellte Urkunde nennt ihn und zwar als Graf v. Z. unter den Zeugen, auch trifft man ihn in dem gleichen Jahr bei dem Bischof Diethelm von Konstanz, bei welchem Anlaß er in der betreffenden Urkunde unter den Zeugen gleichfalls als Graf von Z. aufgeführt wird; das letzte Mal, so viel uns bekannt geworden, wird er im März 1193 im Gefolge Kaiser Heinrichs VI. zu Speier genannt und die kaiserliche Urkunde vom 25. des angegebenen Monats führt ihn und seinen Stammesvetter Friedrich, diesen wieder vor ihm, zusammen als Grafen (»comites«) v. Z., seinen auch unter den Zeugen genannten Bruder Friedrich aber als Grafen v. Hohenberg auf. Wenige Jahre nach Burkard verschwindet auch letzterer aus den Annalen der Geschichte, denn derselbe wird, nachdem er am 16. September des obgenannten Jahres in einer von K. Heinrich VI. zu Kaiserslautern ausgestellten Urkunde genannt worden*), nach 1195 nicht mehr erwähnt. Graf Bertold v. Z. wird nach 1194 nicht mehr genannt, in diesem Jahr indes noch mit seinem Stammesvetter Friedrich III, welcher bei diesem Anlaß gleichfalls den Titel Graf v. Z. erhalten**). Als solcher wird dieser Friedrich fortan zunächst im Juni 1193 auch bei K. Heinrich VI. zu Worms, im April 1195 mit Fr. v. H. bei Herzog Konrad v. Schwaben dem Staufer zu Ravensburg, und im Mai 1196 allein bei Heinrich zu Ladenburg genannt.

Als dieser am 28. Sept. des nächsten Jahres schon in seinem zweiunddreißigsten Lebensjahre unerwartet schnell in Messina gestorben war, die Anhänger des hohenstaufischen Hauses im März 1198 seinen jüngeren Bruder Philipp, im Mai darauf aber die Gegner desselben den Welfen Otto, Heinrichs des Löwen Sohn, zum römischen (deutschen) König erwählt hatten, hielt unser Zollergraf Friedrich (III.) wie seine Ahnen und die meisten Grafen Schwabens auch treu zu Philipp, war insbesondere unter den-

---

*) Diese findet sich in unseren Nachträgen.

**) Siehe in unseren Nachträgen das Urkd.-Regest zum 22 Mai 1194.

jenigen Anhängern desselben, die das Schutz- und Trutz-Bündnis beschworen, welches derselbe und K. Philipp II. von Frankreich am 29 Juni 1198 zu Worms mit einander schloßen gegen ihre gemeinsamen Feinde, den Welfen Otto und dessen Oheim, den K. Richard von England, welch' letzterer die Wahl seines Neffen mit großen Geldsummen unterstützt hatte. Friedrich III. wird auch fürder und noch 1200 häufig an verschiedenen Orten als Graf v. Z. in K. Philipps Gefolge genannt, so im Sept. 1199 zu Mainz, im nächsten Jahr wiederholt, nämlich im Januar zu Hildesheim, Goslar und Allstedt, am 28 Februar zu Wien*), am 11 Juni zu Eßlingen, endlich im Oktober 1200 zu Nürnberg. Es ist dies das letzte Mal, daß Friedrich III. als Graf von Zollern und überhaupt urkundlich genannt wird; schon in den ersten Jahren des 13. Jahrh. werden zwei Söhne von ihm gleichfalls als Grafen v. Z. genannt, worauf wir aber erst in unserem dritten Teil, da wir es vornehmlich mit dem Nürnberger Burggrafen des Namens Friedrich zu thun haben werden, näher einzugehen haben.

Die vier Zollergrafen der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. haben, wie aus den vorstehenden Zusammenstellungen ersichtlich ist, lebhaften Anteil an den Reichsangelegenheiten und den mancherhand Verhandlungen der Kaiser auf ihren Wanderfahrten genommen, wir haben sie daher häufig und mitunter sehr fern von ihrer schwäbischen Heimat getroffen, was mit mehr oder weniger großen Kosten verbunden war, da sie auf ihren Fahrten zu den Hof- und Reichstagen herkömmlicherweise immer ein wenn auch nur kleines Gefolge von Rittern und Knechten hatten. Wenn die Nachrichten von unseren obigen Zollergrafen als Reichsstände nicht so dürftig sind, wie manche meinen, so ist, die Fürstenberger Fehde ausgenommen, von ihrer Hausgeschichte direkt fast nichts überliefert. Und doch müssen, wie aus sicheren Nachrichten, welche man von den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrh. hat, zu schließen ist, gerade im letzten Viertel des vorhergehenden im Grafenhause Zollern wichtige Dinge vor sich ge-

*) Daß unser Friedrich mit dem Titel Graf v. Zollern auch als Zeuge genannt wird in einer am 28 Febr. des Jahres 1200 v. Herzog Leopold von Österreich in Wien dem dortigen Schottenkloster ausgestellten Urkunde, darauf werden wir in unserem dritten Teil besonders zurückkommen.

gangen sein. Da weist der Umstand, daß neben einem Friedrich, welcher bis in den Anfang der neunziger Jahre stets und bis 1200 zeitweise mit dem Titel Graf v. Zollern vorkommt, ein Glied des Hauses Namens Burkard urkundlich beglaubigt ist, welches bis zu seinem Tode teils nach Zollern teils nach der S. 176 f. näher bezeichneten Burg Hohenberg benannt wird, und wenn dieselben später mit einander aufgeführt werden, Friedrich stets vor Burkard genannt ist, für's Erste darauf hin, daß eben in der angegebenen Periode der Grund zur Abscheidung einer nach dem Schlosse Hohenberg benannten Linie des Hauses Z. gelegt wurde, während wir in den Anmerkungen 78 und 79 als unzweifelhaft nachgewiesen, daß die schwäbischen Grafen von Hohenberg, welche unstreitig von obigem Burkard ausgegangen sind und von dem letzten Viertel des 12. Jahrh. bis gegen den Schluß des 15. Jahrh. in der Geschichte vorkommen, wirklich ein Zweig des Grafenhauses Z. gewesen, auch es in Schwaben kein älteres selbständiges Grafengeschlecht dieses Namens gegeben. Sind nun die fraglichen Grafen v. H. erst im letzten Viertel des 12. Jahrh. von dem Hause Z. ausgegangen, so ist, von anderen Gründen, die wir sogleich geltend machen werden, abgesehen, die Behauptung Riedels *), die Hohenberger seien gegenüber den Gr. v. Z. der ersten Hälfte des 12. Jahrh. die ältere Linie, entschieden falsch. Wenn nun ein anderer, sehr beachtenswerter Kenner der ältesten schwäbischen Geschichte, welcher uns sonst beistimmt, insofern er den 874—889 urkundlich vorkommenden Scherragaugrafen Adalbert vom Burkardinger Stamme gleichfalls zu den Ahnen des Hauses Z. rechnet auch in dem genannten Gau die Stammgrafschaft des letzteren erkennt, folgerichtig eher geneigt ist, die Hohenberger für die Hauptlinie des Gesamthauses Z. zu halten, weil, von den später erworbenen Grafschaften Rotenburg und Haigerloch (s. unten) abgesehen, ihr Anteil an der ältesten Grafschaft Z. mit dem Burgsitz H., der ihnen den Namen gegeben, vornehmlich im Scherragau

---

*) Dieser (s. dessen Gesch. des Preuß. Königh. Bd. I. S. 25) teilt auch Baders Ansicht von einem älteren Grafengeschlecht H., welche wir in Anmerkung 79 als falsch nachgewiesen haben, und beruft sich hierin mißverständlich auf Stälin a. a. O. II. S. 399 f.

lag, so ist dabei übersehen worden, daß gerade der fruchtbarste, somit wertvollste Strich des Scherragau's, die Herrschaft Schalksburg, welche so ziemlich das ganze würt. Oberamt Balingen umfaßt und an die Hattinhuntare mit dem Zollerberg grenzt, sowie auch ein Teil des Donauthals, soweit es zum Scherragau gehörte, nämlich die Herrschaft Mühlheim mit dem Schloß Brunnen sich nach der Abteilung mit den Hohenbergern im Besitz der Inhaber des Stammschloßes Z. finden. Endlich ist für die Beantwortung der Frage, ob die Zollern vom Schluß des 12. Jahrh. und weiter herab, oder die Hohenberger dieser Zeit als die ältere Linie zu betrachten seien, nach vielen Analogien die Thatsache vollends entscheidend, daß obiger Burkard, der Stifter der Hohenberger Linie, sich im Text jener Urkunde von 1190 (bez. 1188, s. oben) nach Hohenberg, auf seinem angehängten Siegel aber nach Zollern nennt*) (s. d. Nähere in Anm. 78). Und schließlich dürfte die Bezeichnung, die Hohenberger seien ein Zweig des schon hundert Jahre früher vorkommenden zollerischen Geschlechts richtiger sein, als wenn man von einer jüngeren und älteren Linie desselben spricht, wie man aber die Nachkommen von obigen Friedrichs (III.) Söhnen mit Recht aufführt.

Sehr wichtig für die Hausgeschichte der Grafen v. Z. des 12. Jahrh. ist ferner, daß und wie diese im letzten Viertel desselben die Grafschaften Haigerloch und Rotenburg, welche die abgetrennte hohenberger Linie, indes nicht ohne entschiedene Einsprache ihrer zollerischen Stammesvetter, an sich gezogen, erworben haben. Haigerloch fiel nach dem Erlöschen der darnach benannten Linie des Hauses Zollern an und kommt schon im Besitz der Söhne des Stifters der hohenbergischen Linie vor. Die Grafschaft Rotenburg oder des Sülchgau's, deren Inhaber in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. ohne Zweifel dem elsäßischen Grafengeschlechte Ortenberg, dem Burkards I. und Wezels I. Mutter entsprossen, angehörten und nach ihrem Burgsitze im heutigen Hirrlingen (bei Rotenburg, ehedem Hurningen) benannt wurden**), fiel nach deren Aussterben im Mannsstammme in der 2. Hälfte des

*) Vergl. auch was Stälin a. a. O. II. S. 400 in Anm. 2 sagt.

**) Siehe in unserem ersten Teil S. 60—88 und insbesondere die Anm. 71.

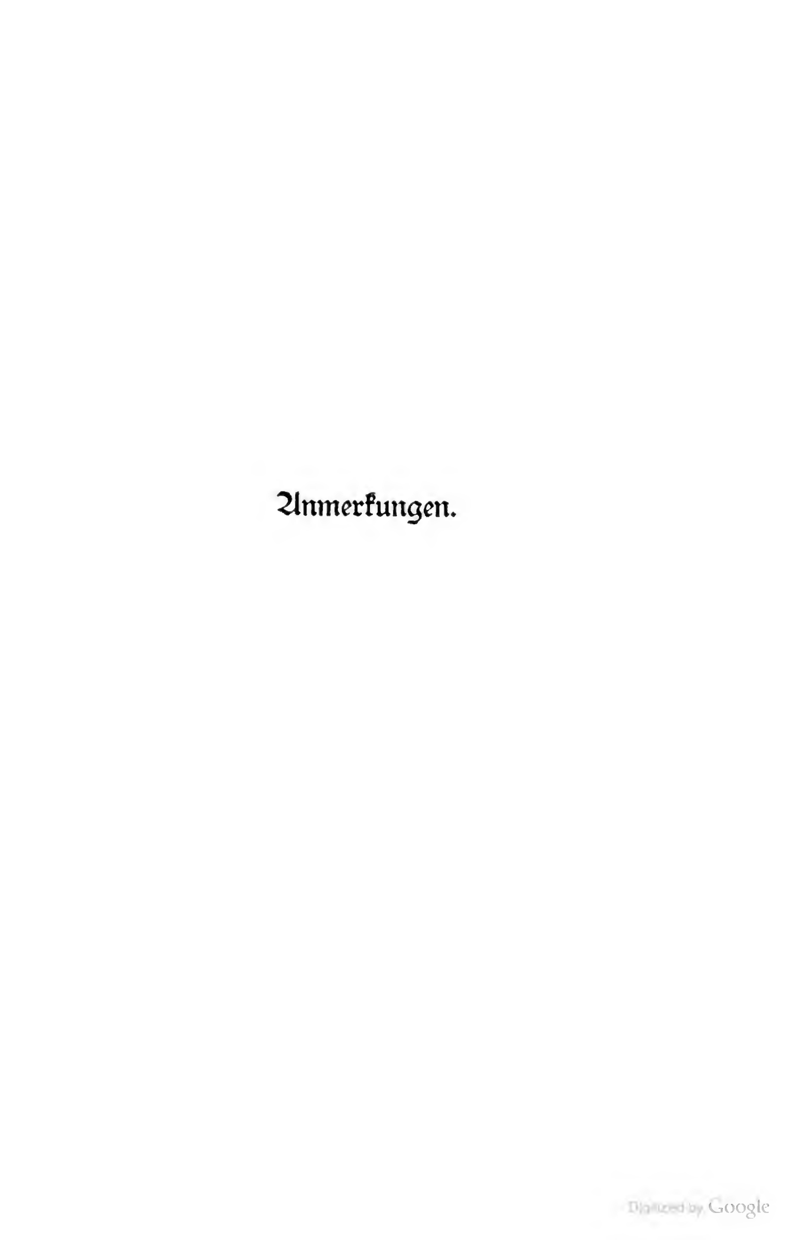
12. Jahrh.*) dem Grafenhause Zollern zu, findet sich aber gleichfalls in den Händen von Burkards III. Söhnen, deren einer sich Graf (Herr) von Rotenburg nannte, ja schon jener hatte, wie aus einer Urkunde von 1226 hervorgeht, gedachte in einer milden, fruchtbaren Gegend gelegene Grafschaft an sich gebracht. Dieselbe war indes Lehen des Bistums Bamberg, woher es kommen mag, daß der quer zweigeteilte Wappenschild des Hohenberger Hauses die fränkischen Farben weiß — rot hatte**).

Das wichtigste Ereignis im Grafenhause Zollern, welches wir für das letzte Viertel des 12. Jahrh. zu verzeichnen haben, ist, daß dem Grafen Friedrich III. im Anfang der neunziger Jahre desselben von K. Heinrich VI. die Burggrafschaft Nürnberg verliehen worden. Da aber mitunter von beachtenswerter Seite wenigstens angezweifelt, von anderer immer noch hartnäckig bestritten wird, daß der urkundlich von 1192 bis 1200 vorkommende Nürnberger Burggraf des Namens Friedrich dem Grafenhause Zollern angehört habe und die bis anher dafür beigebrachten Beweise teils mangelhaft teils nicht unanfechtbar sind, überdies unter den gegenteiligen Aufstellungen namentlich die, jener Burggraf Friedrich habe dem fränkischen Grafengeschlecht Abenberg angehört, scheinbar manches für sich hat, so haben wir über die jedenfalls noch offene Frage von der hohenzollerischen Abstammung der Könige von Preußen und nunmehrigen erblichen Träger der deutschen Kaiserkrone, welche sonach eine weltgeschichtliche Bedeutung gewonnen, in dem dritten Teile, mit welchem wir unser Werk abschließen, möglichst umfassende und gründliche Untersuchungen angestellt, um dieselbe endgiltig zu beseitigen.

---

*) In einer Urkunde des K. Friedrich I. v. 1162 werden, was wohl nicht zufällig geschehen, die Grafen Wezel v. Haigerloch und Heinrich v. Hurningen unter den Zeugen unmittelbar auf einander genannt. Siehe in unsern Nachträgen zum angegebenen Jahr.

**) Alles dies und anderes findet sich in weiterer Begründung und Ausführung in unserer Gesch. der Gr. v. Hohenberg Zollerischen Geblüts, welche wir nach Herausgabe der Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen im Jahr 1853 auf Antrag des Grafen von Stillfried unter Zusicherung einer Subvention des Königs von Preußen bearbeitet und nebst Urkundenbuch 1862 herausgegeben haben.



Anmerkungen.

1. Am ausführlichsten und gründlichsten hat sich damit beschäftigt Dr. Theodor Thele (Rektor der höheren Bürgerschule in Hechingen) in mehreren wissenschaftlichen Abhandlungen als Beilagen zu den Schulprogrammen 1879 bis 1880. 1880—81. 1882—83, worin namentlich die mythologische Seite besonders berücksichtigt ist. Man muß nur bedauern, daß das Ganze nicht als eine Schrift im Buchhandel erschienen ist. Viel kürzer und unbedeutender ist folgende Schrift: Cassel Paul (Professor und Prediger an der Christus-Kirche zu Berlin), Hohenzollern, Ursprung und Bedeutung dieses Namens sprachwissenschaftlich erläutert. Berlin o. J. Andere in verschiedenen Schriften zerstreute Aufstellungen sind unten an Ort und Stelle angegeben. — 2. Als den Glauben an eine Stammverwandtschaft zwischen den fraglichen beiden Häusern stützend kann neben dem, daß die Familien-Namen anscheinend die gleichen sind, nur der eine deutsch, der andere italienisch, sich der Umstand erweisen, daß das Familien-Wappen der Collalto wie das der Hohenzollern einen schwarzweiß quadrierten Schild zeigt; man muß aber daran erinnern, daß Wappengleichheit so wenig unbedingt für als Wappen-Ungleichheit gegen Stammes-Gemeinschaft spricht; in Betreff der anklingenden Familien-Namen Collalto und Hohenzollern, daß jener schon am Ende des 13. Jahrh. vorkommt, dieser dagegen erst im 15. Jahrh. allgemein wurde, vorher aber fast durchweg Zollern lautet, endlich das Geschlecht unter diesem schon im Jahre 1061 auftritt, in einer Zeit, da die Ahnen der Collalto nur als Grafen von Treviso und noch lange so vorkamen. Indessen bestand höchstwahrscheinlich doch zwischen den beiden Häusern ein verwandtschaftliches Verhältnis, das aber in sehr entfernte Zeiten von deren Geschichte hinauf reicht. Die Ahnen der am Ende des 13. Jahrh. erstmals nach der Burg Collalto benannten Grafen kommen urkundlich schon im 10ten vor und zwar stand unter ihnen in erblicher Weise die Grafschaft Treviso. Zu denselben gehörte unzweifelhaft jener Rambold (auch Rambald), Graf von Treviso, für welchen K. Otto III. unter dem 13. (14.) Nov. 994 »in duello« (in der Burg Hohentwiel) eine Urkunde ausstellen ließ*), ohne Zweifel derselbe, welcher neben vielen Burgen und Gütern den Herrenhof (»curtis«) »Musiestro« besaß. Und wenn der Taufname Rambold sich von 994 an in dem Hause der Grafen von Treviso forterbte und auch in dem der Collalto noch zur Zeit des obgenannten Feldmarschalls heimisch war, so beweist das eben, daß diese späteren Grafen von Collalto die Nachkommen

*) C. Fr. Stumpf II., die Kaiser-Urkunden des 10.—12. Jahrh. S. 88.

der alten Grafen von Treviso sind, welche u. a. im Besitz des Herrenhofes oder der Burg Musiestro waren. Diese nebst der Grafschaft Treviso besaß aber vor 863 jener berühmte Markgraf Eberhard von Friaul*), dessen Gemahlin Gisela die Tochter des K. Ludwig des Frommen war und von dessen Nachkommen Berengar II. († 924) und Berengar III. († 966) die lombardische Königskrone trugen, ersterer sogar die römische Kaiserkrone erlangte. In den Rambolden als Grafen von Treviso und Herren von Musiestro hat man aber die Amts- und Besitz-Nachfolger des obgenannten Markgrafen von Friaul zu erkennen. Wie sie diese Erwerbung gemacht haben, darüber belehrt uns eine allem nach zuverlässige alte Stammtafel des Hauses Collalto, indem dieselbe als Gemahlin obigen Rambolds zu 994 Gisela, die Tochter Berengars III., aufführt. Zu dem Markgrafen Eberhard von Friaul zurückkehrend sei daran erinnert, daß nach S. 106 des ersten Teils dessen Tochter Judith höchst wahrscheinlich die Gemahlin Adelberts des Erlauchten vom Burkardinger Stamme war, welchen wir als Urahn des Hauses Zollern nachgewiesen und nach unseren Ausführungen historische Autoritäten als solchen anerkennen. Gisela, die Ahnfrau der »Collalto«, und Judith, die der Hohenzollern, gehörten also einem und demselben Stamme, den wir im ersten Teil S. 303 als Unruchinger bezeichnet haben, an; beide Häuser waren somit wenigstens weiblicherseits stammverwandt. Hiervon kann sich denn auch die Überlieferung besonders bei dem italienischen Geschlechte Collalto um so mehr wohl erhalten haben, als man sich so einer sehr hohen Abkunft rühmen konnte. — **3.** Die Zimmerische Chronik, herausgegeben von Dr. Barack. 1869 Bd. I. S. 15 sagt: der Zollerberg habe in alten Zeiten, ehe die Burg darauf erbaut worden „sant Michaelsberg“ geheißen „von wegen das ain pfarrkirch darauf in sant Michaels eer geweiht gewesen“. — — „Und als die von Zoller in unsere Land erstlichs komen, sich darinnen niederzulassen, haben sie sant Michelsberg eingenommen, ain schloß darauf gepawen, welches sie Zoller genannt.“ Diese Angabe ist offenbar einer Tradition des Volksmundes entnommen und nach vielen andern Beispielen von Michelsbergen darum zu beachten; wenn die Chronik aber dabei erzählt, die Schenken von Schenkenberg hätten den Zollerberg, Michaelsberg genannt, im Besitz gehabt, zu Zell unter dem „Zellerhörnle“ gewohnt, seien aber lange ehe die Zollern in's Land gekommen, so ist das ganz unhistorisch. — **4.** So wurde eine zu dem großen Gau Albuins- oder Folchotsbar gehörige Huntare nach einem Vorstand desselben Ruadolteshuntare genannt**) — **5.** Temporibus Karoli gloriosissimi imperatoris Francorum predictus uir (Meginradus d. i. Meinrad) in Alemannia natus est

---

*) Derselbe stellte im Jahr 863 sein Testament aus »in comitatu Tarvisiano in corte nostra Musiestro«. S. im ersten Teil die Anm. Nr. 96.

**) Wirt. Urkd.-Buch I. 346. 347. Stälin, wirt. Gesch. S. 280. Baumann, die Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben S. 70. — Vierteljahrshefte für wirt. Gesch. und Altertumskunde. Jahrg. 1878. Heft I. S. 31.

in pago quem ex uilla Sulichi Sulichkewe uocauit antiquitas. Parentes uero eius ex alamannis fuerunt morum nobilitate magis conspicui quam divitiis perituris«. Der Abdruck der obigen Stelle über die Heimat des hl. Meinrad in der Acta S. S. der Bollandisten Jan. T. II. lautet fehlerhaft und unverständlich also: »in Alemannia in pago quem ex villa Sulichgeuue vocavit antiquitas«. Richtig hat dieselbe das Facsimile der ausgezogenen Stelle in Stillfrieds Altertümern und Kunstdenkmalen des Hauses Hohenzollern, Neue Folge I. In dem Beisatz über den Adel von des hl. Meinrad Eltern hat man offenbar die dem klösterlichen Aufzeichner eigentümliche Auffassung und Anschauung zu erkennen, wie es auch in dem Leben des hl. Gallus heißt, derselbe sei zwar ein Mann von edler Abkunft gewesen, habe sich aber mehr durch sein musterhaftes Leben ausgezeichnet; man darf aber in Betracht der besonderen Beziehungen des Klosters Reichenau zu Alamannien (s. unten) unbedenklich annehmen, daß der Heilige wirklich einem angesehenen adeligen Geschlechte des Sülichgau's entsprossen ist. Nach einer Überlieferung, die aber nicht weiter als bis an's Ende des 16. Jahrh. hinauf verfolgt werden kann, verehrt das schwäbische Haus der Hohenzollern in dem h. Meinrad einen ihrer Ahnen, wie denn auch dessen Name sich noch heute in demselben findet, und dasselbe in besonderen Beziehungen zu dem Kloster Einsiedeln steht. Wir haben diese Tradition, welche Graf Stillfried als durchaus unbegründet verworfen, 1874 in einer besonderen Schrift, betitelt: „Der hl. Meinrad in der Ahnenreihe des erlauchten Hauses Hohenzollern" näher geprüft und mit gewissen Modifikationen wenigstens eine große Wahrscheinlichkeit derselben erzielt. — 6. Mandatum de saxonibus obsidibus imperatori [802 Jan. aut Febr. Aquisgrani (Aachen) dat.] (Karolo Magno) Moguntiae (Mainz) praesentandis. De Westfalahis: Aicharb filium Fredred habuit Ado de Alamannia. Adalgaudum filium Suigaut habuit Unrocus comis. Pertz, mon. Germ. Legum I. S. 89 f. — 7. König Heinrich II. schenkt 1007 dem von ihm eben gestifteten Bistum Bamberg »nostrae quendam proprietatis locum Kirihheim dictum in pago Sulichgouue et in comitatu Hessini comitis situm«. Wirt. Urkd. Buch I. Nro. 308. Der Ort. K. ist das heutige Kirchentällinsfurt a. Neckar, eine Stunde unterhalb Tübingen. — 1057 König Heinrich IV. schenkt der bischöflichen Kirche in Speier »quoddam predium Svlicha nominatum in pago Svlichgowe in comitatu Hessonis comitis situm«. Wirt. Urkd. Buch I. Nro. 230. — 8. Im Einsiedler Nekrolog Nro. I. findet sich zum Monat Martius ohne Angabe des Tages eingetragen: »Comes Hesso de ... et Gisla de Battanasich uxor ejus etc.« Dasselbe zu dem gleichen Monat auch in dem Einsiedler Totenbuch Nro. II., nur steht Baccanasich. Im Einsiedler Nekrolog I. findet sich ferner eingetragen zum Augustus gleichfalls ohne Angabe des Tages: »Comes Hess de . . . ., maritus dominae Hiltgardae, occisus est . . die Augusti.« Dasselbe findet sich fast ganz gleichlautend auch in dem Einsiedler Nekrolog Nr. II zu demselben Monat aber wiederum ohne Angabe des Tages. Beide

Einsiedler Nekrologe sind abgedruckt im Schweizer Geschichtsfreund betitelt liber Heremi S. 417—424. von Tschudis Hand. Wenn nun gleich diese Schrift keine durchaus zuverlässige Quelle ist, so liegt doch in der Natur der Sache, daß die Totenbücher keine compilatio Tschudis sein können und wenn auch nicht ganz gleichlautend doch für zuverlässig zu halten sind *). Im Zwiefalter Nekrolog (in Heß mon. Guelf. pars historica S. 241) wird ein am »X. Kal. April« (23. März) gestorbener »comes Hesso« aufgeführt ohne Angabe der Gemahlin; man hat bei dieser offenbar an Gisela zu denken. — **9.** Förstem an (altdeutsches Namenbuch, Band I. S. 638 ff.). [Vergl. auch A. Heinz, die deutschen Familien-Namen. Halle 1882. S. 137.] schließt dem Stamm Hath nach Grimms Grammatik II. 460 von dem altdeutschen Hadu = Krieg folgende Formen an: Hatto (Hado), Hetto, Hazzo, Hezzo und bemerkt, Haz berühre sich nahe mit Haf, Haff und Az; also sind schließlich auch Hesso und Ezzo anzufügen. Unser jetziges hochdeutsches hassen hieß im Gothischen und Altsächsischen hatân, hatôn auch hetten, im Althochdeutschen hazzên. In einem „Kuntschafft Prozeß" über die Grenzen der Herrschaft Hohenberg von 1485 heißt es statt jagen bald hetzen, bald hessen. Schließlich bemerken wir, daß in dem Zeugen-Verzeichnis des Testaments von K. Karl dem Großen in einer Handschrift statt Hatto — Hazza steht. — **10.** Die Dynasten Hesso von First. Die »Notitia fundationis« des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, abgedruckt in Mone's Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins IX. hat S. 211 f. 218. zu 1092. Quarto dehinc die conuenimus in Beroa ad faciendum et aliud concambium. Nam dominus Hesso de castro Virst quicquid habuit apud eandem uillam ea lege atque iustitia, qua ipse haec a parentibus haereditata hactenus obtinuerat, tradidit in proprietatem et ditionem dei et S. Georgii, — in tribus uillis, quae vocantur Huchelingen**), Nero et Ginningen. Factum ergo est hoc concambium anno incarn. dom. MXCII. ind. XV. VIII. Id. Aprilis, in ipsa, quam diximus, uilla Beroa***), sita in comitatu montium, qui uocantur Serrae, praesentibus idoneis testibus: Werinherus du Tirbeheim, Adelbertus de Speichingen, Erbo et frater eius de Lutelingen. — Anno incarnat. Dom. MXCV. ind. III. IV. Kal. Januarii Hesso capitaneus de castro Virst tradidit deo et S. Gregorio in pago Serarum apud uillulam Ensingesheim dimidium mansum et quicquid

*) Das Neueste hierüber findet sich im Jahrbuch für schweizerische Geschichte 1885 Bd. X. S. 251 ff. von Georg von Wyß, Prof. in Zürich. Dort finden sich auch S. 346 u. 349 die obigen Einträge zum März und August. —

**) H. ganz in der Nähe von N. Noch heute heißt der Teil von Nehren um die Kirche herum Heuchlingen auch Hauchlingen.

***) Nach dem Freiburger Diöcesan-Archiv Bad. V. S. 96 ist Beroa — Bärenthal, Weiler im Beerathal, und letzteres hieß noch 1353 »Beroa«. Vgl. Baumann's Gaugrafschaften S. 248.

habuit in loco qui dicitur Oberenholz. — Der Codex Hirsaugiensis, abgedruckt in dem 1. Bd. des lit. Vereins in Stuttgart, hat S. 40: »Burkardus et frater ejus Hesso de Firstad Swaldorff vnam salicam terram et quatuor hubas et quicquid ibi habuerunt, dederunt sancto Petro. — Um 1130. »Lantfridus de Ginningen apud nos sepultus dedit unum mansum ad Kirpsindorff. Willibirc, filia Hessonis de Firste, uxor Lantfridi de Ginningen, apud Uzilishusin (wohl Zillhausen O.A. Balingen) dedit quatuor mansus.« Bertholdi Zwifaltensis Chronicon. Pertz, mon. Germ. hist. Script. 10, S. 116. Da ein freies Geschlecht, welches vom Anfang des 11. Jahrh. an vorkommt, bis ins 14. Jahrh. meist die Namen Adelbert, Konrad und Kuno geführt und sich nach der längst abgegangenen Burg Stöffeln bei Gönningen (O.-A. Tübingen) geschrieben hat, auch Herr und Besitzer des ehemaligen Städtchens G. gewesen (s. Urkunde vom Jahr 1300. St.-Archiv in Stuttg.), so gehörte obiger Lantfrid nicht zu diesen Freiherrn, sondern war ein zu G. seßhafter Dienstmann derselben, wie solche deren mehrere hatten. In einer Urkunde zu 1288 (s. unsere Mon. Hohenb. Nro. 115) und in der zu 1300 (Verkaufs-Urkunde von Burg Stöffeln und Stadt Gönningen im St.-Archiv in Stuttgart) wird ein Kraft von First, ferner in einer andern von dem letzteren Jahre (unsere Mon. Hohenb. Nro. 180) ein Marquart von First genannt. Es sind dies den Taufnamen nach entschieden Glieder des nach dem Dorf Hailfingen (K. W. O.A. Rotenburg) benannten ritterlichen Dienstmannen-Geschlechts und der Zeit entsprechend Söhne des Heinrich von Hailfingen und der »domna Yta de Entringen«. Da man nun über die Besitzungen der Hailfinger in der älteren Zeit sehr viele Nachweise hat, unter denen die Burg First aber früher so wenig genannt wird als Entringen, so muß man annehmen, erstere sei durch die Heirat Heinrichs v. H. mit Ita v. E. und infolge eines Kompromisses mit dem Hause Zollern an denselben gekommen. Das Schloß F. mit Zugehör muß daher bei dem Aussterben der Hesso v. F. von diesen an die Freih. v. E. und von letzteren an die Hailfinger gekommen sein.

11. Belege zu den Ezzo (Esso) von Sulchen. 1075. Zeugen der Wiederaufrichtung des Klosters Hirsau durch Graf Adalbert von Calw waren u. a.: Comes Luitoldus de Achelm. Domnus Adalbertus de Antringen . . . Domnus Ezzo de Sulichen. Wirt. Urkdb. I. S. 279. — Erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. „Esso et filius eius Sigehardus de Wolfessleden schenkten an das Kloster Hirsau in Tegerloch XII. hubas; in Wurmlingen V. hubas et vnum vinetum et in Durinkeim tres silvaticas hubas et vinetum. Idem Sigehardus dedit duas hubas ad Scadewiler. Heinricus seruiens eorum in eodem loco dedit tres hubas . . . Sigefridus Spirensis episcopus, filius predicti Sigehardi, pro fratre suo Gotfrido dedit molendinum ad Sulichin.“ Codex Hirsaugiensis, abgedruckt in der ersten Publikation des lit. Vereins in Stuttgart. S. 33 ff. Sigfrid von Wolfsölden saß von 1126 bis 1146 auf dem Speirer Bischofsstuhl. Wolfsölden, abgegangene Burg bei

dem Pfarrdorfe Affalterbach (K. W. O.A. Marbach). Die Herren (Grafen) von W. gehörten zu dem Geschlechte der Grafen von Löwenstein, also zum Calwer Grafenstamm, welcher u. a. auf den Fildern (Degerloch) und bei Cannstatt (in der Nähe Türkheim) begütert war. Auch der Name Gottfried, wie einer der Enkel von Ezzo hieß, weist auf das Calwer Grafenhaus hin. — **12.** Urkunde des Kaisers Heinrich IV. dem Kloster Otmarsheim zu Straßburg am 1. März 1064 ausgestellt, Bestätigung der Schenkungen von Gütern u. a. in comitatu Rudolphi comitis et in pago Scerron Doterenhusen, (Dotternhausen), Durmwach (Dürrwangen), Ebingen (Ebingen), Burchveld (Burgfelden), Tagolvingen (Thailfingen), Ansmutingen (Onstmettingen) cum omnibus suis appendiciis". Diese Urkunde findet sich vollständig abgedruckt in dem neuerdings erschienenen fünften Bande Heft 3 S. 405 f. der Mitteilungen für österreichische Geschichtsforschung. — **13.** Eine gleichzeitige Aufzeichnung *) berichtet nämlich, ein Ritter (»miles«) namens Wortwein habe mit Frau und Söhnen zwei bei Wilflingen am Fuße des Ober-Hohenbergs gelegene Mansen (Huben, Höfe) an das Kloster St. Georgen im Schwarzwalde geschenkt, und die zeremonielle Übergabe der geschenkten Güter sei am 10. Jan. 1095 in der Burg (»castrum«) Haigerloch erfolgt, indem dieselben in Gegenwart ritterlicher Zeugen über den Reliquien (Gebeinen) des St. Jerg, welche man dahin gebracht, dem Kloster in symbolischer Weise zu eigen gegeben worden seien. Von den Zeugen wohnten vier in den um das heutige Hohenzoller'sche Städtchen Haigerloch liegenden Ortschaften Owingen, Kirchberg, Weildorf, Gruorn, der fünfte hatte seinen Sitz in Anhausen (abgegangener Ort bei Bubsheim, K. W. O. A. Spaichingen. Aus den Wohnorten der erstgenannten vier Ritter geht mit Bestimmtheit hervor, daß man bei der Burg H., wo die fragliche Schenkung vollzogen worden, an keine andere denken kann, als an das noch wohnlich erhaltene, auf einer felsigen Landzunge bei dem obgenannten Städtchen H. gelegene Schloß. Wortwein,

*) Aus der »notitia fundationis« des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, abgedruckt in Mone's Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins Bd. IX. S. 219. In diesem Abdruck sind mit Ausnahme von Haigerloch all' die darin genannten Ortschaften falsch gedeutet. In Wahrheit sind es folgende: Wilflingen, am Fuße des Oberhohenbergs (jetzt noch eine im kgl. württ. Oberamt Rotweil gelegene hohenzollernsche Enklave s. unten), Anhausen (ein ehedem bei Bubsheim gelegener, bis auf die Mühle abgegangener Ort), Owingen, Gruorn, Kirchberg, Weildorf (alle diese in der Umgegend von Haigerloch). Die zuletzt genannten vier Wohnorte sämtlicher auf der Burg Haigerloch als Zeugen gegenwärtig gewesenen Ritter gehörten zur Herrschaft Haigerloch, wie solche Graf Albert II. von Hohenberg, der Besitzer der Burgen und Herrschaften Wieseneck, Haigerloch und der Schirmvogtei von St. Märgen, besessen. Wilflingen und Anhausen aber gehörten zur alten Stammgrafschaft des Zollerischen Hauses, denn sie lagen im ehemaligen Scherragau (s. in unserem ersten Teil).

der Wohlthäter des Klosters, hatte seinen Sitz ohne Zweifel in (bei) dem Dorfe Wilflingen und wird seinem Stande nach einfach als Ritter (»miles«) bezeichnet*). Hiernach und aus dem Umstande, daß seine Schenkung auf der entfernten Burg Haigerloch, die man um eben diese Zeit als Sitz eines Grafen findet, vollzogen wurde**), muß man schließen, daß derselbe dem damals noch unfreien Dienstmannen-Stande angehörte, zu der genannten Burg, bezw. deren Herrn in diesem Verhältnis stand und ein Genosse war der anwesend gewesenen Zeugen, die, bezw. deren Nachkommen, zu den Mannen des Schlosses Haigerloch zählten. Des damaligen Burgherrn auf Haigerloch gedenkt die Aufzeichnung der fraglichen Schenkung aber in keiner Weise. Welchem Stand und Geschlecht derselbe angehörte, selbst wie er mit dem Taufnamen hieß, läßt sich indes ermitteln. Der Ort Wilflingen, zu dem die von Wortwein geschenkten Güter gehörten, liegt am Fuße des Oberhohenbergs, auf dem die Burg gestanden, nach welcher die am Ende des 12. Jahrh. von dem Grafenhause Zollern abgegangene Linie benannt worden, also in der ältesten Zollerischen Stammgrafschaft des Scherragau's, kommt später als Mannlehen der Grafschaft Zollern (Hohenzollern) vor und gehört noch heute zu den Hohenzoller'schen Landen***). Nun war aber erfahrungsmäßig zur unanfechtbaren Giltig-

---

*) Der Aufzeichner der Schenkungen an das fragliche Kloster war meist darauf bedacht, den Stand der Geber zu bezeichnen, indem er die Prädikate vir liber, vir nobilis, miles liberalis (liber), auch einfach liber, dominus, bloß miles etc. beisetzte. Letzteres ohne weiteren Beisatz bedeutet aber, wie aus vielen Beispielen hervorgeht, im 11. und 12. Jahrh. einen ritterlichen Dienstmann, während dominus, nobilis damals einen wirklich Edelfreien bezeichnete, später aber mißbräuchlich auch von Hause aus unfreien Dienstmannen beigelegt wurde.

**) Einen ähnlichen Vorgang berichtet dieselbe Quelle zum Jahr 1094. Das genannte Kloster hatte nämlich von einem Ritter Bertold im Breisgau gelegene Güter eingetauscht. Darauf bat dieser den Herzog Bertold von Zähringen als Grafen (Territorialherren) des Breisgau's solche dem genannten Kloster zu eigen zu geben. Zu diesem Behuf wurden die Reliquien des h. Georg nach Aseheim, wo der Herzog als Graf der südwestlichen Bar mitunter seinen Sitz hatte, gebracht, und über denselben die durch Tausch erworbenen Güter dem Vogt des Klosters übergeben.

***) Laut Urkunden von 1413 Mai 31. 1435 Nov. 14 und noch von viel späteren Jahren bis in unser Jahrhundert herab war das Dorf Wilflingen „vnder hohenberg gelegen mit gericht, gewaltsami, zwingen und bännen“ ein zu der Herschaft zu Zoler gehöriges Mannlehen. Der hohenzoller'sche Besitz in Wilflingen war übrigens bis in die neueste Zeit gemeinsames Hausgut, denn im Jahr 1837 suchte Hohenzollern-Hechingen den „agnatischen Konsenz“ von Hohenzollern-Sigmaringen zu dem Verkauf des herrschaftlichen Hofguts in W., bezw. zu dessen Wiederlosung nach. Hohenzoll. Domänen-Archiv in Sigmaringen, Abt. v. H.-Hechingen, Mitteilung von Archivar Schnell.

keit einer Schenkung oder eines Verkaufs von Gütern an ein Kloster von Seiten eines Dienstmannes, selbst wenn dieselben sein Eigentum waren, die Gutheißung des Herrn, in dessen Territorium (bezw. Grafschaft) solche gelegen waren, oder die Zustimmung des Dienstherrn nötig. Es war im vorliegenden Falle dies ein dem Grafenhause Zollern angehöriges Glied, an dessen ordentlichem Wohnsitz daher die Schenkung endgiltig vollzogen wurde. So ist es denn auch erklärlich, daß die Uebergabe gerade auf der von St. Georgen und Wilflingen ziemlich weit entfernten Burg Haigerloch stattgefunden hat. Der Besitzer derselben war also schon damals ein dem Zollerischen Grafenhause angehöriges Glied, und denselben hat man ohne Zweifel zu erkennen in jenem Grafen Adelbert von Haigerloch, welcher im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts, also just zur Zeit der erwähnten Schenkungsverhandlung auf der Burg H., in der Geschichte der von dem Nellenburger Grafenhause ausgegangenen Stiftung des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen (in der Schweiz) urkundlich vorkommt. — **14.** Burg und Grafschaft Haigerloch*) trifft man, nachdem Adelbert von Zollern — Haigerloch — Wieseneck am Anfang des 12. Jahrh. durch seinen Eintritt in das Kloster Alpirsbach von dem Schauplatz der Welt abgetreten, fortan und bis in die sechziger Jahre des angegebenen Jahrh. in den Händen der Nachkommen desselben, welche darnach benannt wurden**) und deren neben Adelbert fast ausschließlicher Taufname Wezel sie auf jenen Wezel von Zollern († 1061), welchen wir als obigen Adelberts Vater gesetzt, zurückführt. Bis in die zwanziger Jahre des 13. Jahrh. fehlt es aber an weiteren zuverlässigen Nachrichten über Haigerloch. In diese Zwischenzeit fällt nun die mehrerwähnte Abtrennung der Hohenberger Linie von dem Zollerstamme unter Graf Burkard v. Zollern und Hohenberg 1170—93. Dieser nahm neben einem Teil der alten Stammgrafschaft seines Hauses über den Scherragau, darin die Burg Hohenberg, u. a. auch Haigerloch an sich, denn sein jüngerer Sohn Albert gebot 1225 als Vormünder der Söhne seines verstorbenen Bruders Burkard II. über dasselbe. Unstreitig aber war Graf Albert von Hohenberg der Minnesänger († 1298) und schon dessen Vater Burkard III. († 1253) im Besitz von Burg und Grafschaft Haigerloch, wonach ersterer auch häufig genannt worden. Die alt-zollerischen Rechte daran aber beweist klar der Umstand, daß zwischen letztgenanntem Albert und seinem Stammesvetter Friedrich, dem Sohne des Stifters der schwäbischen Linie, 1267 darüber

*) Diese war sehr ansehnlich, denn dazu gehörten schon in alter Zeit und noch 1575, da eine besondere Linie — die jüngere Haigerlocher — darauf abgeteilt wurde (s. im ersten Teil S. 9), außer der nach dem Schlosse Haigerloch benannten Stadt 15 Dörfer, von welchen wir Höfendorf bereits wiederholt genannt haben.

**) Siehe S. 61 ff. des ersten Teils und die dortige Anm. 61, S. 282. Näheres über diese Zollergrafen der alten Haigerlocher Linie findet sich im fünften Abschnitt dieses zweiten Teils.

eine heftige Fehde entstand, in welcher es vor den Mauern von Haigerloch zu einem blutigen Kampfe gekommen. Haigerloch ist also ein alt-zollerisches Besitztum und jener schon 1080 darnach benannte Graf Adelbert ein Zoller, nach Obigem derselbe, welcher 1098 nach Zollern benannt wurde und das Kloster Alpirsbach stiften half. — **15.** Marggraff *) Berchtoldus von Zeringen, ain offner vind küng Hainrichs, hindan gesetzt (nach) Hertzog Wölffen der richost und mechtigost, gewan die edlen schloß Zimbre und Wisnegk und zwang alle die von dem Brisgöw umb den Schwartzwald sitzende under sin herrschaft. Gallus Oheims Chronik von Reichenau hrsg. von Dr. K. A. Barack. 1866 erschienen als 84. Publikation des lit. Vereins in Stuttgart S. 118 f. In obigen Angaben hat G. Oheim nach den St. Galler Annalen die »continuatio Casuum S. Galli« ergänzt, denn diese berichten S. 54 f. in der Ausgabe der St. Gallischen Geschichtsquellen Neue Folge 7. Heft blos: »Idem marchio postmodum in odium Heinrici regis omnem Brisaugiam rapina et incendio vastavit«. — **16.** Unter dem 11. Nov. des Jahres 1372 stellte Graf Rudolf v. Hohenberg, der Urenkel des obgenannten Grafen Albert, welch' letzterer 1293 Burg und Herrschaft Wieseneck als ein „ledig eigen" verkauft hat, zu Pirn an der Elbe eine Urkunde aus, in welcher er bekannte, daß seine vorfarn, die Grauen zu Hohemberg zu alten zeiten die veste(n) vnd burg weiseneck zu rechtem lehen gehabt und besessen haben von den kunigen zu Behem vnd der Crone desselben Kunigreichs, solches alles aber ohne Zustimmung des Lehensherrn verkauft haben **). Und Rudolf war so sehr von der Richtigkeit dieses Hergangs überzeugt, daß er sich „schuldig und pflichtig" erkannte, Herrn Karl römischen Kaiser — als ein kunige zu Behem von wegen des — herrn Wenzlaus ein kunige zu Behem seines sunes die Stadt Friedingen a. d. Donau, sowie die Dörfer Kolbingen, Renquishausen (O. A. Tuttlingen) und Egesheim (O. A. Spaichingen), sein bisheriges „Eigen" der Krone Böhmen als von ihr zu Lehen gehend zu verschreiben ***). Hiernach müssen dem Grafen Rudolf von Hohenberg, welcher sich zur Zeit der Ausstellung der fraglichen Urkunde an Kaiser Karls IV. Hofe zu Pirna aufgehalten, Dokumente vorgelegt worden sein, aus welchen er das einstige Lehensverhältnis von Wieseneck zur Krone Böhmen als zu Recht bestehend, erkannt hat. Solches muß aber in einer damals längst vergangenen Zeit entstanden und ganz in Vergessenheit gekommen gewesen sein, wenn schon Rudolfs Ur-

*) Erhält sonst und richtiger den Titel Herzog, von 1095 an rechtmäßig. Markgrafen hießen Bertolds Bruder Hermann und dessen Nachkommen mit dem späteren Beisatz „von Baden".

**) Damit ist offenbar der Verkauf von Gr. Albert v. H. von 1293 gemeint.

***) Die vollständige Urkunde ist nach dem im K. Geh. Haus- Hof- und Staats-Archiv zu Wien liegenden Orig. abgedruckt in unseren Mon. Hohenbergica. Nr. 616.

großvater Albert 1293 in jener Verkaufs-Urkunde Burg und Herrschaft W. als sein „ledig eigen", das also von seinen „Vorderen" an ihn gekommen, hat erklären können. Graf Alberts v. H. Aufenthalt an K. Wenzels v. Böhmen Hofe 1292 in Sachen der Königswahl, also nur ein Jahr vor dem mehrerwähnten Verkauf von Wieseneck, wäre offenbar sehr geeignet gewesen, gedachtes Verhältnis ihm in's Gedächtnis zurück zu rufen, dasselbe muß also in sehr frühen Zeiten entstanden sein. Wann und wie Burg und Herrschaft Wieseneck Lehen des Herzogtums bez. Königreichs Böhmen geworden, ist nicht bekannt oder aufgeklärt. Wir möchten zur Lösung dieser Frage folgende Vermutung wagen. Auf dem Feldzug des K. Heinrich III. gegen den Herzog Bretislaw von Böhmen im Jahre 1040, an welchem die Blüte des Adels aus fast allen deutschen Landen teil genommen, sind in den Tagen des 21., 22., 23. und 31. August verschiedene Grafen von des Kaisers Heer unter anderen ein Burkard und Luitold gefallen*), dazu eine große Anzahl in Gefangenschaft geraten, da nur wenige, denen der deutsche Einsiedler Günther den Ausweg durch den Böhmerwald gewiesen, ihr Heil in der Flucht fanden. Den Taufnamen der zwei als getötet aufgeführten Grafen und der Zeit nach gehörte der erste höchstwahrscheinlich dem Ahnenhause der Zollern, der zweite dem der Achalmer an, und jener eignet sich zum Vater der 1061 gefallenen nach Zollern benannten Brüder Burkard und Wezel (Werner). Nun hindert nichts anzunehmen, es habe außer obigem Burkard, der 1040 gefallen, noch ein weiteres Glied des Zollerischen Geschlechts den fraglichen Feldzug mitgemacht, sei in Gefangenschaft geraten und habe sich dadurch aus dieser gelöst, daß er sich dem Herzog von Böhmen zum Vasallen verschrieben, indem er Burg und Herrschaft Wieseneck, sein bisheriges Eigen, das von dem Burkardingischen Erbe auf ihn gekommen, von demselben als Lehen genommen. Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, daß, allerdings später, in der ersten Hälfte des 12. Jahrh., intime Familien-Beziehungen bestanden zwischen dem böhmischen Herzogshause und dem der den Staufen verwandten schwäbischen Grafen von Berg (bei Ehingen an der Donau), indem Richinza, Graf Heinrichs v. B. Tochter, sich um 1110 mit Herzog Wladislaw I. vermählte. So Bertold in seiner Chronik des Klosters Zwiefalten, dessen Mönche Verbindungen mit Böhmen und Polen hatten. Pertz, mon. Germ. Scriptores I. S. 103. Stälin, a. a. O. II. S. 353. — **17.** „Also pracht er (Abt Ulrich III. von St. Gallen) in ainer kurze zusamen vil mechtiger herren; under anderm schicket im der alt herr Gotfridt von Zimbern als seinem Lehensherrn seinen son, herrn Gotfriden den jungern**) welcher mit vilen andern graven,

---

*) »XII. Kal. Sept. (21. Aug.) Burghartus comes et Luitolfus occisi sunt.« Kalendarium necrologium Weissenburgense sec VIII—XII. Benediktiner Kloster Weißenburg im Elsaß, Böhmer Fontes rer. Germ. IV. S. 313.

**) Wirklich kommen zu 1080 urkundlich vor Gottfrid und sein gleichnamiger Sohn. Und wenn das Kloster St. Gallen in dem ganz nahe bei Herren-

freien und vom adel apt Huldérichen (Ulrich) zuzoch — —. Aber dieweil er (Herzog Bertold von Zähringen) die gros niderlag (bei Feldheim) erlitten und befandt, das er diser zeit apt Huldrichen mit gwalt nichts weiter zufuegen, zog er den nechsten mit denen, so er in ainer eil aufbracht, aus dem Turgew herab fur den Schwarzwaldt. Da belegert er erstlichs das ober schlos und stettle Herrenzimbern, nötet und trengt die leut darinnen so fast, das sie sich an in ergeben und ires undanks einlassen muesten, welches er alsbald blindert und ausbrennet. Dessgleichen thet er denen dörfern und flecken, allernechst dabei gelegen und darzu gehorendt. — Als nu herzog Bertolt seinen willen des orts erhalten zog er stracks über den Schwarzwald in das Breisgew fur das schlos Wisnegk, so der zeit (?) denen freiherren von Tengen zugehorte, welches er nach langer vil gehabter mhue auch gewann und zerstöret. Aus der Zimmerischen Chr. a. a. O. Bd. I. S. 72 f. — **18.** Eine eigentliche Stiftungsurkunde dieses Klosters ist nicht auf uns gekommen. Was das Wirtemb. Urkdb.Buch I nro. 254 und die Mon. Zoll. I nro. 1 geben, ist mehr ein in Urkundenform abgefaßter Bericht aus dem Anfang des 12. Jahrh. über den Hergang und Verlauf der Stiftung in der Zeit von 1094—1098 (1099). Dieses Dokument befindet sich im fürstl. hohenzollerischen Archiv zu Sigmaringen, Leider ist von einer in Alpirsbach geschriebenen Chronik keine Spur auf uns gekommen; auch gedenken andere Chroniken, welche über jene Zeit berichten, der Stiftung von A. nicht, selbst nicht Bernold, welcher die Chronik des Bertold von Konstanz fortsetzte, obgleich er zeitlang Mönch im Kloster St. Blasien (gleichfalls im Schwarzwalde) gewesen, dessen Abt Uto das Zustandekommen der Stiftung von Alpirsb. gefördert, und seine Chronik bis 1100 geht. Von Schriften über A. erwähnen wir nur die neueste Geschichte desselben von Dr. Glatz 1877. — **19.** Das Wirtemb. Urkundenbuch Bd. I. S. 315. erkennt in dem »Husin«, nach welchem Rotmann benannt worden, den Ort Hausen Königl. Württemb. O.A. Rotweil. Allerdings heißt in derselben Urkunde das heutige Hochmössingen — Homessingin, Böhringen (Oberamt Sulz) Uueringin, Fuezen, (Badisch. Amt Bonndorf) Vözin, Geisingen a. d. Donau Gisingin u. a. m. während Wolfach — Wolua und Woluahe heißt. Aber das jetzige Hausach im Kinzigthal heißt nicht nur jetzt noch im Volksmunde*), sondern hieß auch in amtlichen Aktenstücken ehedem Hausen (Husen) wie aus vielen Urkunden des Fürstenbergischen Urkundenbuchs hervorgeht. Von der über dem Städtchen Hausach ehedem gelegenen Burg, auf welcher die darnach benannten und im 12. Jahrh. im Mannsstamme ausgestorbenen freien Herren ihren Sitz gehabt, sind noch ansehnliche Ruinen erhalten. **20.** Bei den zwei Grabsteinen, welche in der Nordwand des linken Armes von dem Querschiff, zu beiden Seiten des dortigen noch erhaltenen äußerst kunstreichen Flügelaltars, aus dem Anfang des 16. Jahrh. zu sehen sind, und

---

zimmern gelegenen Thalhausen und in andern Ortschaften der Umgegend Besitzungen hatte, so erscheint die andere Angabe auch glaubwürdig.

*) Der Weiler Stockach (O.A. Tübingen) heißt im Volksmunde Stocke.

von denen der eine (links) das zollerische, der andere (rechts) das sulzische Wappen zeigt, kann weder an unsern Adelbert noch an dessen Mitstifter Alwic von Sulz gedacht werden, da die Wappenbilder offenbar dem 16. Jahrh. angehören, man auch die genannten beiden Stifter wohl an einem ehrenvolleren Platz beigesetzt haben wird. Man kann bei den fraglichen Grabsteinen an die Grafen Joachim von Zollern und Ludwig von Sulz denken, welche den erwähnten Altar vielleicht gestiftet, unzweifelhaft aber 1536 gegen die von Herzog Ulrich von Wirtemberg unternommene Secularisation von Alpirsbach bei dem kaiserlichen Kammergericht zu Speier Verwahrung, allerdings vergeblich eingelegt haben. — **21.** Grandidier in s. oeuvres inédites Bd. II. S. 302 macht den Straßburger Dompropst Bruno, welcher 1118 Scherweiler an s. Domstift geschenkt, also auch den deutschen Reichskanzler dieses Namens zu einem Sprößling des elsäßischen Grafenhauses Lützelburg. In den von Freiherrn (nachmaligen Grafen) von Stillfried und Dr. Märker (nachmals Kgl. Preußischem geh. Archivrat) 1847 erschienenen „hohenzollerischen Forschungen ist S. 96 zu lesen: „Weß Stammes aber Bruno (der Stifter von St. Märgen) gewesen, ob und in welchem Verwandtschafts-Verhältnis er zu den gleichzeitigen Besitzern des hohenbergischen Territorii gestanden: dies sind Rätsel, deren Schlüssel längst mit den Archivschätzen von St. Märgen verloren gegangen; doch dürfte es vielleicht noch gelingen, durch spätere Nachforschungen über jenen Punkt diesen Mangel einigermaßen zu ersetzen." — **22.** Quellen und Hilfsmittel zum ersten Kapitel des vierten Abschnitts. Würdtwein, nova subsidia diplomatica Bd. VI. u. VII. — Grandidier (abbé † 1787) histoire de la province d'Alsace T. I. II. davon insbesondere die pièces justificatives. Von demselben Verfasser histoire de l'église de Strasbourg; ferner dessen oeuvres historiques inédites, in 6 Bänden 1865—67 herausgegeben von J. Liblin (directeur de la Revue d'Alsace.) Urkd.-Buch der Stadt Straßburg, bearbeitet von W. Wiegand 1879. Moné, Kunde der deutschen Vorzeit Jahrgang 7. Darin auch der Totenkalender des Straßburger Domstifts nebst Beiträgen zur Geschichte und Haushaltung desselben im 12. und 13. Jahrh. Strobel, Geschichte des Elsaßes Bd. I. Dr. Ph. Schneider, Präbendar an der Kathedrale zu Würzburg: die bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche. Mainz 1885. Diese ausgezeichnete Schrift beschäftigt sich aber nur höchst selten mit dem Straßburger Domkapitel, daher unsere Skizze um so mehr am Platze sein dürfte. Andere sind an Ort und Stelle angegeben. — **23.** Gegen die Ächtheit der Urkunde des K. Karl v. 773 Apr. 18. (Straßb. Urkd.-Buch S. 7) spricht: 1) das Präbenden- (Pfründen) Wesen entwickelte sich an den Congregationen (Domkapiteln) in seiner Ausdehnung erst bei (durch) Auflösung des gemeinsamen Lebens, fällt also in eine viel spätere Zeit als 773. 2) Die Bezeichnung des Vorstehers mit praepositus kam erst durch die Aachener Regel auf. 3) Erst nach der weiteren Entwicklung der Domkapitel gewannen auch die Ämter des Dekans 2c. Bedeutung. 4) Die Forderung, daß die Kanonikats-Kandidaten sich schon 773 neben scien-

tia und moribus auch durch genere (Geschlecht d. i. Adel) hätten auszeichnen müssen, trifft endlich erst für jene Zeit zu, da, im 11. Jahrh. die Scheidung der Straßburger Kanoniker in adelige und bürgerliche vor sich ging. Die Scheidung des Episcopat-Vermögens von dem des Domkapitels, wie die Bulle des Papsts Hadrian I. von 773 angibt, erfolgte auch sehr schwerlich schon damals. — **24.** Nomina canonicorum sive fratrum S. Mariae ecclesiae cathedralis argentinensis, desinente seculo undecimo vel ineunte duodecimo *). Ex libro membranaceo summi capituli Argentinensis qui dicitur liber Regulae Fol. 56. Nomina fratrum 1. Heinrihc. 2. . . . . 3. Hartunc. 4. Adalbreht. 5. Dieterihc. 6. Odalrihc. 7. . . . . 8. Hezil. 9. . . . . 10. Herolt. 11. Altmann. 12. Werinher. 13. Anshelm. 14. Adalbert. 15. . . . . 16. . . . . 17. Beringer. 18. . . . . 19. . . . . 20. Brun. 21. . . . . 22. Burkart. 23. Adalbert. 24. Otto. 25. Otto. 26. Cuono. 27. Burkart. 28. . . . . 29. Wolwerat. 30. Vodalrihc. 31. Burkart. 32. . . . . 33. Eberhart. 34. Heinrich. 35. Cuonrat. 36. . . . . Würdtwein, nova subsidia diplomatica Bd. VI. S. 269. Da die Kanoniker nicht nach dem Alphabet ihrer Taufnamen aufgeführt sind, so ist es ohne Zweifel nach ihrem Dienstalter geschehen, welches auch bei Tische in Betreff der Quantität und Qualität der für sie bestimmten Portionen Speisen maßgebend war; Bruno, welcher unter 36 als der 20. genannt ist, kann also damals nicht zu den jüngeren gehört haben. Würdtwein bemerkt zu seinem Abdruck, daß die Namen an den Zahlen mit Punkten wegen hohen Alters nicht mehr zu entziffern gewesen seien. **25.** Man bezeichnete nämlich im 12. Jahrhundert neben dem prepositus »major« oder »principalis« des Straßburger Domstifts, was unser Bruno war, noch 4 Canonici desselben als prepositi, entsprechend 4 Aemtern, die in einer Tischordnung des Straßburger Domstifts also bezeichnet werden: de singulis prepositurís, hoc est de Geisbotesheim, de Wicheresheim, de Lampertheim, de ministerio cellararii. Cod. membr. sec. XII. fol. 49a auf der Fürstenberger Bibliothek zu Donaueschingen Nr. 512. Vgl. auch das Straßburger Urkd.Buch S. 67 Note 4. — **26.** 1096 Juni 1. Schaffhausen (in der Schweiz). Der Abt Sigfrid des von dem mit Zollern stammverwandten Grafenhause Nellenburg gestifteten Klosters Allerheiligen (in Schaffhausen) kauft ein Gut (predium) in „Baldingen" (Bahlingen, im Breisgau, Gr. bad. A. Emmendingen) von Hiltibold von Griesheim (Gr. bad. A. Staufen). Actum in villa Scafhusa Kal. Junii — coram idoneis testibus: Burchardus comes de Nellenburk, advocatus Scafhusensis, Dietericus de Burgelon (Bürglen, Kanton Thurgau, heißt sonst von Nellenburg). Adelbertus comes de Wisenseggi (Wiesneck im Höllenthal, Großh. bad. A. Freiburg), Brono, frater ejus, Adilbertus comes de Cogiburk

*) In Anbetracht, daß unser Bruno darin noch als der 20. Kanoniker aufgezählt wird, er aber 1100 bereits Dompropst gewesen, muß das Verzeichnis für das 11. Jahrh. gelten.

(Kiburg in der Schweiz). Quellen zur Schweizer Geschichte, herausgeg. v. d. allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz 1881. Bd. III. Abteil. 1. Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, hrsg. v. Dr. Baumann S. 31 f. — **27.** Als Zeugen einer Schenkung an das Straßburger Domstift von Seiten eines dortigen Domherrn werden in der betreffenden Urkunde vom 29. Dez. 1100 genannt: Brûn prepositus*), Herolt decanus, Uuenhere camerarius, Uuoluerat etc. Urkundenbuch der Stadt Straßurg, Bd. I. S. 52. — **28.** Zeugen einer andern Schenkung gleichfalls an das Straßburger Domstift waren laut einer Urkunde des Bischofs Kuno von Straßburg vom Jahr 1105: »Brûn majoris ecclesie prepositus; Uuoluerat decanus, Burchart cantor, Eberhart edituus ceterique eorum confratres« etc. Straßb. Urkundenbuch I. S. 53. — **29.** 1109 Sept. 21. o. O. (höchst wahrscheinlich Straßburg). In einer Urkunde, mit welcher Bischof Kuno von Straßburg Besitzungen und Rechte des dem Domstift zu Straßburg untergebenen St. Leonhardsstifts bestätigte, werden als Zeugen genannt: »canonici majoris ecclesiae chorepiscopi scilicet Bruno praepositus, Burkhardus, Eberhardus, Wolveradus, Rudegerus; layci Sigebertus comes etc. etc. Unter den Donatoren: Rudeger prepositus etc. Straßburger Urkundenbuch S. 55. Grandidier, a. a. O. II. Nro. 554. — **30.** 1100—1116. Als auf allgemeine Bitte der Bürger von Straßburg Bischof Kuno den ganzen Platz von der bischöflichen Küche zwischen der Stadtmauer und dem Graben bis zum nächsten Thor dem Münster zum Besten des daselbst erbauten Spitals geschenkt, waren Zeugen: Bruno prepositus, Burkart cantor, Hesso scolasticus, Eberhart custos, Bertold camerarius u. a. laici, Anselm advocatus etc. Straßb. Urkd.-B. S. 70. — Urk. zu 1116 ohne Tag. Dat. Straßburg, mit welcher »quidam nobilis laicus Otto de Bouschkirchen« ein Gut in Wendenheim schenkt sancte Marie in majori Ecclesia Argentine in usum communem confratrum. Testes: Cuno episcopus, Brun major Prepositus et Regis cancellarius, Burchart decanus, Eberhart edituus, Hesso scolarum magister — — ceterique eorum confratres. De laicali ordine: Sigefrit aduocatus, Diebolt vicedominus, Sigefrit urbis prefectus; Acta sunt hec Argentine. Grandidier a. a. O. II. Nr. 573. Straßb. Urkd.-B. S. 56. — **31.** In einer Urkunde von 1118 o. T. Dat. Straßburg, mit welcher eine Gräfin Heilwig von Egisheim (im Elsaß) eine Schenkung an das Straßburger Münster gemacht, werden als Zeugen genannt: Cuono episcopus, Bruno major Prepositus et imperatoris cancellarius, Eberhardus edituus, Roudegerus archidiaconus, Burchardus decanus, Hesso scolarum magister et multi alii canonici. De ordine laicali: Sigefridus aduocatus. Grandidier a. a. O. II. nro. 579. Str. Urkdb. S. 57. — **32.** Bruno, Dompropst

*) Da hier Bruno zwar einfach als prepositus, aber wie zu 1105 und 1116 vor allen Beamten des Domstifts, selbst dem Dekan, seinem ordentlichen Stellvertreter, gerade in einer Urkunde dasselbe betreffend, aufgeführt wird, so war er sicherlich der prepositus major.

in Straßburg und Kanzler des Kaisers Heinrich V. schenkt 1118 o. T. dem dortigen Domstift zu gemeinem Nutzen der „Brüder“ sein Eigengut in Scherweiler*) mit allen Rechten und Zugehörungen. Notum sit — qualiter ego Bruno major argentinensis ecclesie prepositus et imperatoris Heinrici cancellarius per manum mei advocati Uuecelonis comitis libere legaverim et donaverim s. dei genetrici Marie predium meum quod adjacet in villa que nominatur Scerewilre tam in ecclesia quam in agris in vineis et in pratis — in communem utilitatem confratrum Deo ibidem servientium, omni juri meo de eodem predio secundum proprietatem in perpetuum dimisso et omisso. Ipse Cuno episcopus presens fuit et confirmavit. Burchart decanus, Eberhart edituus, Rudgerus archidiaconus, Hesso scolarum magister — et multi alii confratres presentes fuerunt. — — — De ordine laicali Sigefrit advocatus**), Diebolt vicedominus — —. Siehe im Straßburger Urkundenbuch a. a. O. S. 58. Grandidier a. a. O. II nro. 578. — **33.** Anno 1119 (ineunte) Straßburger Urkunde, durch welche Bischof Kuno von Straßburg die Schenkung eines seiner Mannen an das dortige Münster »per manum Sigefridi advocati« beurkundet. Testes: Brûn majoris ecclesie prepositus, Burchart decanus, Eberhart edituus, Adelgot ceterique eorum confratres; Sigefrit advocatus, Sigefrit urbis prefectus. Acta sunt Argentine. Straßb. Urkundenbuch S. 58. f. Grandidier a. a. O. II. nro. 581. — **34.** 1119. Ende des Sept. oder Anfang des Okt. Straßburg. Der Ausstellungsort geht aus den Zeugen der Urkunde hervor, da sich unter diesen die meisten Straßburger Kanoniker auch Bürger der Stadt befanden, in deren Interesse die Urkunde ausgestellt worden. K. Heinrich V. beschränkte nämlich die Abgabe des Bannweins***), welche der bischöfliche Fiskus bisher von Ostern bis Mariä Geburt von den Straßburger Bürgern erhob, auf die Dauer von 6 Wochen. Testes: Cuno episcopus Argentinensis, vier

---

*) Sch. ist eine der sieben Pfarreien mit zusammen 22 Dörfern, aus welchen die uralte Herrschaft bestand, deren Hauptsitze die Burgen Bilstein, Ortenberg (beide um das Weilerthal gelegen) waren, und die man mit genanntem Zugehör noch im 13. Jahrh. in den Händen der Hohenbergischen Linie des Hauses Zollern trifft. Siehe auch in dem ersten Teil S. 18 f. Grandidier sagt in s. oeuvres inédites a. a. O. S. 353: das Straßburger Domstift besitzt noch „heute“ (er starb 1787) in Sch. ein ansehnliches Gut, die Hälfte der Zehnten und das abwechselnde Kirchen-Patronat.

**) In Urkunde v. 1119 (s. Anm. 33) heißt der Vogt des Bistums (Bischofs) und der der Stadt Siegfrid.

***) Dieselbe wird in der Urkunde bezeichnet als »jus consuetudinarium non autem legitimum et jugum Argentinensibus civibus inique et quasi quadam tyrannide aliquando impositum«. Es mußten gegeben werden: »ab una quaque venalis vini carrada due situle, quod nos teutonice amam (Ohm) vocamus.« So die Urkunde.

weitere Bischöfe; Dux Fridericus, frater ejus Conradus, comes palatinus Gothefridus, comes Adelbero, Heinricus aduocatus; Bruno cancellarius Argentinensis ecclesie prepositus, Burchart decanus, Hesso magister scholarum ceterique confratres eorum; Sigefrit, Hug. etc. Dat. anno MCXIX. Hoc ego Bruno cancellarius recognovi vice Archicancellarii Adalberti Moguntini. Grandidier a. a. O. II. nro. 582. Straßburger Urkdb. S. 59. f. — **35.** 1122 o. T. u. O. Kaiser Heinrich V. erklärt die Dienstmannen des Domstifts für frei von allen städtischen Abgaben und Diensten. Heinricus dei gratia quartus Romanorum imperator augustus — quidam fratrum Argentinensium majoris monasterii servientes nos necessitate compulsi adierunt. Testes: Fridericus dux Alemanie, Godefridus comes, Sigebreht comes, Brun cancellarius et prepositus prenominate Argentinensis ecclesie, Sigefrit etc. Straßb. Urkb.Buch S. 60. Grandidier a. a. O. II. nro. 587. — **36.** Von 1129 bis 1144 kommt als prepositus major oder principalis vor Adelgot ein früherer Domherr*); insbesondere wird in zwei Urkunden des Bischofs Gebhard v. Str. zu 1133 als erster Zeuge genannt Adelgot (Algot) majoris domus prepositus, Deizman, Dekan; Konrad, Kammerer; Bertold, Kantor; Bertold, Archidiakon; Burkard »prepositus«. Dieser ist damit gemeint, wenn in dem Toten-Kalender des Straßburger Domstifts, dessen Personen nicht über die Mitte des 12. Jahrh. hinabreichen und der sich in Mone's Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Jahrg. 1838 S. 9. ff. abgedruckt findet, zu dem Monat Mai eingetragen ist: 10. Kal. (22. April) Burchardus praepositus bonae memoriae ob(iit) anno mil. c. XX. VII. Str. Urkdb. S. 64. ff. **37.** Bulle des Papsts Honorius II. für das Kloster St. Märgen vom 27. Nov. 1125. »Honorius Ottoni abbati eiusque fratribus canonicam regulam professis in ecclesia S. Marie sita in Brisaquensi comitatu in loco qui nigra silua dicitur. — — Unde etiam petitioni uestrae benignitate debita impertimur assensum. Et uos etiam et locum uestrum in tutelam apostolicae sedis excipimus. Quem uidelicet romanae censualem ecclesiae facere decreuistis consilio et instinctu argentinensis prepositi Brunonis, egregiae strenuitatis uiri, qui ecclesiam ipsam impensis suis in allodio suo construxit et bonorum suorum ac possessionum collatione dotauit. — — In aduocati autem uestri electione abbas habeat potestatem cum fratrum suorum consilio, talem eligere quem ad defensionem libertatis monasterii bonum et utilem esse cognouerit. Qui si calumniator prius quam aduocatus existens bona monasterii peruaserit et non magis ea defenderit, abbas habeat facultatem cum fratrum consilio alium ibi utiliorem statuere aduocatum. — — Concambium quod factum est inter ecclesiam uestram et ecclesiam S. Galli apostolica precipimus auctoritate. — Ad indicium autem perceptae huius a romana ecclesia tuitionis sto-

*) S. die Anm. zu 1119.

lam sacerdotalem per singula biennia romano pontifici persoluetis.« Datum Laterani per manum Aimerici sancte romanae ecclesiae diaconi cardinalis et cancellarii. V. Kalend. dec. anno dom. incarn. MCXXV. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg I. 1. Beilage S. 213 ff. — **38.** 1136. Nochmaliger entgiltiger Vergleich zwischen den Klöstern St. Märgen und St. Peter auf dem Schwarzwald über die Grenzen der benachbarten Gebiete unter Vermittlung des päpstlichen Kardinal-Legaten Teodewin. »Notum sit-qualiter ego Teodewinus s. Rufinae episc. Cardinalis et apostolicae sedis legatus a latere domini papae Innocentii pro corrigendis et statuendis quibusdam in partes teutonicas missus fui. sic inter cetera duo monasteria, in nigra silva sita. ad jus beati petri pertinentia adii, quorum alterum dominus Bruno cancellarius primo fundavit et cellam s. Mariae appellando canonicos canonice ibi preesse ordinavit. alterum vero dux Bertoldus (von Zähringen) a se constructum et in honore beati Petri consecratum monachos regulariter viventes, possidere instituit. Ipsos autem de terminis locorum utrobique sibi adiacentium diutina controversia litigantes inveni«. — — Beruft sich auf die gütliche Übereinkunft von 1121. August 2. Dümgé S. 31. Dümgé a. a. O. S. 129. — **39.** 1112. Nov. 30. Worms. Urkunde des K. Heinrich V. für das St. Marienstift zu Aachen; unter den Zeugen: Godefridus comes de calven (Calw). Herimannus marchio (de Baden): »Bruno cancellarius recognouit.« Geschichte der Stadt Aachen von Ch. Quix, hiezu den codex diplomaticus Nr. 26. — **40.** 1113. April 6. Worms. Urkunde des K. Heinrich V. für die Abtei St. Maximin bei Trier. Unter den Zeugen: Godefridus et Manegoldus palatini comites. — — »Bruno cancellarius recognouit.« H. Beyer, Urkd.-Buch zur Gesch. der mittelrheinischen Territorien I. Nr. 426. — **41.** 1113. Mai 25. Merseburg. Urkunde des K. Heinrich V. für das Kloster Reinhartsbrunn. Brun. cancellarius vice Adelberti cancellarii (sic) recogn. Schannat vindemiae literariae, Bd. I. S. 113. — **42.** 1114. Jan. 17. Mainz. Urkunde des K. Heinrich V. für das Kloster St. Lambrecht in Ober-Steiermark: »Bruno cancellarius recognovit.« Archiv für östr. Geschichtskunde 12, 204. — **43.** 1114. Jan. 25. Worms. Urkunde des K. Heinrich V. für das Nonnenkloster St. Peter zu Remiremont (an den Quellen der Mosel, südlich von Lunéville): »Bruno cancellarius recognouit" — **44.** 1114. März 4. Basel. Urkunde des K. Heinrich V., mit welcher er die Stiftung des Klosters Muri durch den Grafen Wernher von Habsburg bestätigt: »Bruno cancellarius recognouit«. Hergott, genealogia diplomatica aug. gentis Habsburgicae II. 131 (scheint jedoch mindestens interpoliert zu sein). — **45.** 1114. März 7. Basel. Urkunde des K. Heinrich V., mit welcher er die Privilegien des Züricher Chorherrenstifts des h. Felix und der h. Regula bestätigte — »rogatu et petitione principum nostrorum uenerabilium episcoporum: »Burchardi Monasteriensis episcopi« der Bischöfe von Basel, Chur, Constanz und Lausanne »ducum quoque Frederici ducis, Bertolfi ducis, nec non et comitum: Godefridi palatini comitis, Herimanni

marchionis, Arnolfi de Linceburc, Rodulfi de Dirstein — — Bruno cancellarius recognouit«. Note: hiervon das Facsimile Nr. 2. Abdruck vom Original im Züricher Staatsarchiv. In Aelteste Denkmale der Züricher Literatur, herausg. von M. Büdinger und E. Grundauer S. 45, wo aber unrichtig recognovi steht, auch der Abdruck bei Hottinger, hist. eccl. S. 1165 ist nicht korrekt. — **46.** 1114. März 10. Basel. Urkunde des K. Heinrich V. für das Kloster Maria-Einsiedeln: »Bruno cancellarius recognouit«. Hergott, geneal. II. 134. Außer den in der vorhergehenden Urkunde Genannten werden hier als Zeugen u. a. aufgeführt: Die Grafen Adelbert von Habsburg, Rudolf von Frick und Friedrich von Zollern. — **47.** 1114. März 10. Basel. Urkunde des K. Heinrich V., mit welcher er von der Abtei Pfeffers gegen Hingabe anderer Güter das Schloß Rappoltstein eintauscht: »Bruno cancellarius recognouit.« Hergott, a. a. O. II. S. 133, auch in Trouillat, monuments de l'histoire de l'évêché de Bâle I, 233. — **48.** 1114. März 18. Straßburg. Urkunde des K. Heinrich V. für das Kloster zu Estival (in den Vogesen, an der Meurthe, südöstlich von Lunéville): »Bruno cancellarius recognovit.« Hugo, Annal. Praemonstrat. II. 539. — **49.** 1114. Apr. 14. Worms. Urkunde des K. Heinrich, durch welche er eine Schenkung von Hörigen in Thüringen an das Hochchstift Mainz bestätigte. Zeugen u. a.: Hermann, marchio (von Baden), Gotfried, palatinus comes (bei Rhein). »Bruno cancellarius recognovit«. Mon. boic. 29a, 233. — **50.** 1114. Juni 3. Worms. Urkunde des K. Heinrich V., durch welche er den Cremonesen ihre Freiheiten bestätigte. »Bruno cancellarius recognovit.« Muratori Antiquitates Italicae medii aevi IV. 23. — **51.** 1114. Juni 16. Dollendorf (südlich von Münstereifel, westlich von Koblenz). Urkunde des K. Heinrich V., durch welche er dem Kloster Hirzenach (zwischen Boppart und St. Goar) eine Schenkung bestätigte. »Bruno cancellarius recognovit«. Unter den Zeugen in erster Linie der Aachener Propst Arnold, verschiedene Grafen. Acta Academiae Theodoro-Palatinae historica VII, 463. — **52.** 1114. Aug. 26. Erfurt. Urkunde des K. Heinrich V., durch welche er die Gründung des Klosters Paulinzelle (in Thüringen) durch die edle Frau Pauline und deren Sohn Wernher bestätigte. »Bruno cancellarius recognovit«. Schöttgen und Creysig, Diplomataria et Scriptores historiae Germanicae I, 148 f. — **53.** 1114. Aug. 30. Fulda. Urkunde K. Heinrichs V., durch welche er dem Kloster Hersfeld das Marktrecht zu Breitungen an der Werra erteilt. „Bruno cancellarius recognovit«. Kuchenbecker, Annal. Hass. 12, 320. — **54.** 1114. September 14. Erfurt. Urkunde des K. Heinrich V., durch welche er dem Kloster Reinhardsbrunn verschiedene Güterkäufe bestätigte. »Brun cancellarius vice Alberti Archi-Cancellarii recognovi«. Schannat, vindemiae literariae I, 113 f. — **55.** 1114. Nov. 30. Worms. Freiheitsbrief K. Heinrichs V., der Stadt Worms ausgestellt. »Arnoldus (Propst von St. Marienstift zu Aachen) uice Brunonis archicancellarii« (sic). Ludewig reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum II, 183. — **56.** 1115. Nov. 1. Rüdesheim. Urkunde des K. Heinrich V., durch welche er dem Grafen Otto von Wittelsbach das Gut Wei-

lenbach in der Grafschaft Otto's von Horeburg schenkte. »Bruno cancellarius recognovit«. Mon. boica 14, 9. — **57.** 1115. Dez. 13. Speier. Urkunde des K. Heinrich V., durch welche er die Vergabung des Kl. Rüggisberg an die Abtei Cluny bestätigte. »Bruno cancellarius vice Alberti archicancellarii et archiepiscopi Radbudini (sic, statt recognovi). Hier tritt Bruno als Reichskanzler für Burgund diesseits des Jura auf. Zeerleder, Berner Urkbch. 1, 41. — **58.** 1116. Jan. 2. Speier. Urkunde des Kaisers Heinrich V. für die Abtei Skt. Maximin bei Trier ausgestellt. »Bruno cancellarius ad uicem domini Adelberti archicancellarii recognoui«. Beyer, Urkundenbuch der mittelrhein. Territorien I. Nr. 450, aber irrig zu 3. Jan. 1123 gesetzt. S. Stumpf, a. a. O. II. S. 264. — **59.** 1116. Febr. 14. Augsburg. Urkunde K. Heinrichs V., mit welcher er dem Bischof Hermann von Augsburg die Abtei Benediktbeuren übergibt. »Bruno cancellarius recognouit«. Mon. boic. 29 a. S. 236 f. — **60.** 1116. Juli 1. Burgulia. (Eine der 7 Ortschaften, aus denen später Alessandria geworden.) Urkunde des K. Heinrich V., mit welcher er der Abtei St. Maximin zu Trier ihre Rechte und einige entrissene Besitzungen bestätigte. »Bruno cancellarius recognovit«. Beyer, Urkdb. der mittelrhein. Territorien I. No. 434. — **61.** Siehe oben die Anm. 34. zu 1119 Straßburg, in welcher Bruno als »cancellarius u. Argentinensis ecclesie prepositus« genannt wird, wie er denn auch die dort ausgestellte Urkunde beglaubigt hat. — **62.** Siehe Hessonis scholastici (von Straßburg) relatio de concilio Remensi in Pertz, mon. Germ. scriptorum XII. S. 424. — **63.** 1119. Nov. 21. Mastricht. Urkunde des K. Heinrich V., mit welcher er dem Skt. Michaelisstift in Antwerpen den Zehnten zu Zantflieten schenkte. »Bruno cancellarius recognovit.« Bondam Charterbock der Hertogen von Gelderland I, 169. — **64.** 1120. Jan. 21. Goslar. Urkunde K. Heinrichs V. in Betreff der Erbauung eines dortigen Klosters durch die Bürger der Stadt. »Bruno cancellarius recognovit«. Stumpf, a. a. O. II. S. 268. — **65.** 1120. Mai 1. Wirzburg. Urkunde des K. Heinrich V., mit welcher er unter dem Bischof Erlung die richterliche Gewalt in Ostfranken wiederherstellt. »Bruno cancellarius uice archicancellarii recognovi«. Mon. boica. 29 a. S. 238. — **66.** 1121. März 25. R e g e n s b u r g. Urkunde K. Heinrichs V., mit welcher er dem Bistum Bamberg unter Bischof Otto die Abtei Wizenburg an der Unstrut (östlich von Memleben) schenkte. »B r o v n o c a n c e l l a r i u s r e c o g n o u i u i c e a r c h i c a n c e l l a r i i A d a l b e r t i.« Mon. boica 29 a., S. 240 f. — **67.** 1122 Februar. W i r z b u r g. Urkunde des K. Heinrich V., mit welcher er dem Bistum Bamberg sein Erbgut Kronach schenkte. »Bruno cancellarius uice Adalberti archicancellarii recogn.« (Hiervon Facsimile 1). Mon. boica 29 a. S. 242 f. (Diese haben 13 April, was nicht wohl sein kann, da Heinrich am 26. 29. März und noch 25. April in Aachen war.) — **68.** 1122. März 29. Aachen. Urkunde des K. Heinrich V., mit welcher er der Abtei Siegburg das Metall schenkt, welches in dessen Besitzungen gefunden werden möchte. »Bruno cancellarius recognoui uice archicancellarii.« Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I., 193. — **69.** 1122. April 25. A a c h e n. Urkunde

K. Heinrichs V., mit welcher er dem Kloster zu Burtscheidt bei Aachen den Besitz eines Gutes zu Sinzig bestätigte. »Bruno cancellarius recognoui uice Adalberti archicancellarii«. Mit Zeugen, darunter Arnoldus Aquensis prepositus und Heinricus notarius Imperatoris. Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus I., 194 f. — **70.** 1122. April 25. Aachen. Urkde K. Heinrichs V., mit welcher er dem St. Servatius-Stift zu Mastricht zwei Mühlen wieder zuwendet. Mit Zeugen, darunter Bruno cancellarius. Stumpf a. a. O. II. 269. — **71.** 1122 Mai. 26. Utrecht. Urkunde des Kaisers Heinrich V., mit welcher er den beiden Klöstern St. Martin und St. Maria zu Utrecht Güter in den Gauen Isla und Lacke bestätigt. »Bruno cancellarius recognoui vice Adalberti archicancellarii.« Mieris Charterbock der Grafen von Holland I, 85. — **72.** 1122. Mai 27. Utrecht. Urkunde K. Heinrichs V, mit welcher er der Abtei Werden das ihr von seinem Großvater geschenkte, durch den Grafen Rutbert aber entrissene Gut zu Eitera zwischen Rhein, Leck und Issel wieder zurückgiebt. »Bruno cancellarius ad uicem domni Adalberti archicancellarii recognoui.« Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I, 193. — **73.** 1122. Juni 2. Utrecht. Urkunde K. Heinrichs V., mit welcher er den Einwohnern von Utrecht und Muyden die Privilegien des Bischofs Godebald von U. bestätigte. »Bruno cancellarius recognovi vice archicancellarii.« Mieris, a. a. O. I, 86. — **74.** 1122. Juni 2. Utrecht. Urkunde K. Heinrichs V., mit welcher er den Utrechter Zollsatz und die Gerichtsbarkeit der fremden Kaufleute festsetzte. »Bruno cancellarius recognoui vice Adelberti archiepiscopi.« Mieris, a. a. O. I, 86. — **75.** 1122. (Juli). Straßburg. Urkunde des K. Heinrich V., mit welcher er die Dienstmannen des Straßburger Domkapitels für frei von fiskalischen Abgaben und Leistungen erklärt. Mit Zeugen: »Friderich dux Alemannie, Godefridus comes, Sigebrecht comes. »Bruno cancellarius et prepositus prenominate Argentinensis ecclesie«. Straßb. Urkundenbuch S. 60. Grandidier No. 587. Siehe auch oben S. 92. — **76.** 1122. September. Lobwisen bei Lorsch Urkunde des K. Heinrich V., mit welcher er die Stiftung des Klosters Kappenberg (zwischen Münster und Dortmund) bestätigte. Mit denselben Zeugen (darunter die Erzbischöfe Adalbert von Mainz, Friedrich von Köln, die Bischöfe Bruno von Speier, Adelberts Bruder, Otto von Bamberg, Hermann von Augsburg, Gebhard von Wirzburg; die Herzoge Heinrich (Welf) von Baiern, Friedrich von Schwaben, Bertold von Zähringen, zwei Markgrafen und ein Graf), welche auch das Wormser Konkordat (23. September Worms) angibt. »Phylippus cancellarius vice archicancellarii recognovi.« Miraeis opera diplomatica et historica. III. 324. — **77.** 1122 um 11. November wurde zu Bamberg eine früher (1120) von K. Heinrich V. erfolgte Bestätigung der Freiheiten und Besitzungen des Klosters Allerheiligen beurkundet in Anwesenheit von u. a. Herzog Friedrich (von Schwaben), Arnold »capellarius«. »Philippus cancellarius recognovi vice archicancellarii.« Acta sunt hec in Babenbergensi curia d. d. inc. MCXX indictione XIII. So in den „Quellen zur Schweizerischen Geschichte“ Band III. 1881. hrsgeg.

von Dr. F. L. Baumann. Vergl. dort S. 96. Diese Urkunde kann aber, wie aus der Person des Kanzlers hervorgeht, nicht 1120 aufgesetzt worden sein, denn am 1. Mai 1120 beglaubigte als deutscher Kanzler Bruno. S. Anm. No. 81.

78. A. 11.. a Burchardo c. de Hohenberch citantur testes Bertolfus de Zolre et Friedericus de Zolro. Er fürt ain cataphractu(a)m*) sine scuto. In ejus dextra hasta cum vexillo**); sinistram habet dependentem iuxta gladium non euaginatum. Circumscriptio: Burcardus comes de Zolre-Grain. So findet sich in des sonst zuverläßigen Gabelkhovers genealog. Collectaneen 1. Bd. Bl. 504b. (Handschriften-Sammlung im St. Archiv zu Stuttgart) bei den Regesten der Grafen von Zollern. Bei seinen Regesten über die Grafen v. Hohenberg (Bd. I. Bl. 71b) hat Gabelkhover indes zu 1250 folgendes: »Concedit ego Burcardus comes de Hoinberch et dilecta iugalis nostra cum liberis nostris, das seine leut ire gueter in's Cl. Bebenhausen vergaben mögen". Darauf folgt die obige Beschreibung des Siegels: Im sigill ist catraphractus (trägt einen Schuppenpanzer) sine scuto etc. und schließt wie oben: Circumscriptio, Burchardus comes de Zolre-Grain. Wie aus Gbs Beschreibung des Siegels hervorgeht, hat derselbe unzweifelhaft das Original der fragl. Urkunde vor sich gehabt, in den Regesten der Gr. v. H. irrtümlich aber 1250 gesetzt. Das Original der Urkunde, von welcher G., die obige übereinstimmende Beschreibung des Siegels gemacht, ist inzwischen verloren gegangen***). Glücklicherweise hat sich von demselben aber in Nro. II. der kl. Copeibüchlein des Klosters Bebenhausen aus dem 15. Jahrh. eine vollständige deutsche Übersetzung und zwar die »sexta« erhalten, deren Inhalt zu dem der „absenten" Urkunde vollkommen stimmt, insbesondere auch klar zeigt, daß G. bei seiner Fertigung des zweiten Regests wirklich die Urkunde vor sich gehabt, von der er das erste gefertigt; sehr wünschenswert gibt gedachte Übersetzung auch das Zeugenverzeichnis, welches im zweiten Regest fehlt, noch vollständiger als das erste, denn es werden als Zeugen angeführt außer Bertold von Zoller und Friedrich von Zoller Pfalzgraf Rudolf von Tuwingen und sein Bruder Hug†). Nach dieser Übersetzung fehlt, wie nicht selten, dem Original Orts- und Zeitangabe der Ausstellung. Mit Bezug auf

---

*) Catraphracta — ein aus eisernen Schuppen bestehender Panzer.

**) Hierzu hat Gabelkhover eine kleine einfache Federzeichnung, eine horizontal zweigeteilte Fahne vorstellend, gemacht.

***) Es ist ohne Zweifel dasselbe, welches das 1837 von dem Reichsarchiv in München bei dem St. Archiv in Stuttgart eingetroffene Verzeichnis über »varia documenta monasterii Bebenhusani« unter den „absenten" Dokumenten aufführt, denn es wird also näher bezeichnet: »Concessio Burchardi comitis de Hohenberg, quod suiministeriales, clerici ceterique utriusque sexus hominum semet ipsos aut res suas mobiles vel immobiles ad monasterium Bebenhus. transferre possint. Sine die«.

†) Wirt. Urkd.-Buch IV. unter den Nachträgen S. 378.

die Stiftung des fraglichen Klosters hatte G. in soweit Recht, als er in dem zollerischen Regest wenigstens das 12. Jahrh. gesetzt; bei dem hohenbergischen Regest aber indes sicherlich irrig*) das Jahr 1250, wohl weil ihm aus Urkunden zu 1249 und 1252 (eben im wirt. Archiv) ein Graf Burkard von Hohenberg bekannt war. Der Ausstellungsort der für uns so wichtigen Urkunde, welche die deutsche Uebersetzung vollständig gibt, läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, die Zeit aber wenigstens zwischen nicht weit von einander liegenden Jahren nachweisen. Die Stiftung des Kl. Bebenhausen betreffend ist nämlich urkundlich überliefert**), daß dieselbe von Pfalzgraf Rudolf von Tübingen 1188 bereits begonnen war, der Stifter aber bald darnach in eine schwere Krankheit fiel, und um für den Fall seines Todes das Zustandekommen des frommen Werks zu sichern, seinen Bruder***), seine Verwandten, Freunde, Vasallen und Dienstmannen auf s. Burg „Twingen" (Tübingen) zu sich berief und das Nötige mit denselben verhandelte. Hierbei spielte unter den Verwandten neben Rudolfs Bruder (Hugo) die Hauptrolle Graf Burkard von Hohenberg†), denn dieser verkündete mehr als hundert vor der Burgkapelle versammelten Tübinger Rittern den Willen ihres Herrn. In Anbetracht nun, daß nach der fraglichen, uns in einer deutschen Übersetzung überlieferten Urkunde der Pfalzgraf Rudolf v. T. und sein Bruder Hugo, welcher fern von Tübingen seinen ordentlichen Wohnsitz gehabt, Zeugen waren, als Burkard von Hohenberg die bekannte Verfügung zu Gunsten der von seinem Schwager begonnenen Stiftung getroffen, und, wie wir uns vorstellen, dadurch auch in s. Teil zur Beruhigung seines kranken Schwagers hatte beitragen wollen, ist der Gedanke nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen, dies könnte zu gleicher Zeit eben auf der Burg Tübingen um 1188 geschehen sein. Da solches nun vor dieser Zeit nicht zu setzen ist, Burkard v. H. aber nach 1193 nicht mehr genannt wird, so fällt die Abfassung der mehrerwähnten Urkunde jedenfalls in die Zeit zwischen 1188 und 1193. Aus derselben, von welcher Gabelkhover die vorstehenden zwei Regesten gefertigt, geht nun hervor, daß in der Zeit von 1188—93 neben zwei Grafen von Zollern der

*) Was aus den obgenannten Zeugen und der Zeit, in welcher diese gelebt haben, unzweifelhaft hervorgeht.

**) Wirtemb. Urkunden-Buch 1858 II. S. 255. Unsere Geschichte d. Pfalzgrafen von Tübingen 1853, Urkdb. S. 4.

***) Dessen Taufname wird in der Urkunde zu 1188 nicht genannt; die Geschichte kennt aber keinen andern Bruder Rudolfs als Hugo, den Stifter der montfortischen Linie des Hauses Tübingen, welche mitunter auch ihren Sitz in Bregenz hatte; hiezu stimmt auch ganz gut, daß sich unter den anwesenden Dienstmannen ein Ulrich von Bregenz befand.

†) Dieser war sehr wahrscheinlich mit Luitgard, einer Schwester des Pfalzgrafen, vermählt, überdies ein Blutsverwandter mit demselben. Siehe die Begründung unserer Stammtafel.

Taufnamen Bertold und Friedrich weiter historisch verbürgt ist ein Graf Burkard, welcher sich im Text der Urkunde nach der Burg Hohenberg (im Scherragau), in seinem Siegel aber nach der Zollerburg mit dem Beinamen „Grain", d. i. der Greiner*), Zänker, Streit- und Fehdelustige nennt. Da man nun auch sonst die Beobachtung macht**), daß, wenn der Aussteller einer mittelalterlichen Urkunde sich im Text derselben und in der Umschrift des angehängten Siegels nach verschiedenen Burgen genannt, die in der Umschrift angegebene das Stammhaus, die andere aber eine Linie des letzteren bezeichnet, so folgt aus der mehrerwähnten Urkunde und deren Siegel, daß gedachter Graf Burkard von Hohenberg, welcher unter diesem Titel solche ausgestellt, von dem Zollerstamme ausgegangen und das Geschlecht der Gr. v. H., welches er gestiftet, eine Linie desselben ist. Aus derselben ergibt sich auch, daß jener Graf Burkard, welcher in der Zeit von 1170—1193 6 Mal als Graf v. Zollern in Urkd. als Zeuge genannt wird, identisch ist mit dem gleichnamigen, nach Hohenberg benannten Grafen, welcher in der gleichen Zeit 9 Mal in dieser Eigenschaft aufgeführt ist. Bezeichnend für Burkards Verhältnis zum Zollerstamme ist auch, daß er in den Fällen, da er (wie 1179, 1183, 1185) mit seinem Bruder Friedrich zusammen vorkommt, immer als Graf von Hohenberg aufgeführt wird, wenn er aber mit seinem Stammesvetter Friedrich v. Z. genannt wird, der Schreiber der betreffenden Urkunde sie beide entweder (wie 1193) als »comites de Zolre« zusammengefaßt oder, wenn er jeden von ihnen be-

*) Das ahd. grînan, das mhd. grînen bedeutet, seine Leidenschaft, besonders seinen Unwillen durch Verziehen des Mundes zu erkennen geben, brummen, knurren und wurde sowohl von Menschen als Tieren gebraucht. So u. a. in Grieshabers Predigten II, 12 „wildu aber kriec suochen und grinen und zangon". Bekanntlich erhielt der tapfere und kampflustige Graf Eberhard II. von Wirtenberg († 1392) auch den Beinamen der Greiner.

**) Graf Konrad vom Hause Wirtemberg (von 1225—28), das erste Glied, welches sich nach der Burg Grüningen (in Oberschwaben) nannte, so in einer Urkunde v. 15. Sept. 1228, heißt in der Umschrift des an dieser hängenden Siegels noch Graf von Wirtenberg. Wirt. Urkdbch. Bd. III. S. 236. Stälin a. a. O. II. S. 480. An Urkunden v. 1255, 1260, 1272 u. 1273, deren Text den dem Hause Tübingen angehörigen Grafen Ulrich v. Asperg als Aussteller oder Beteiligten nennt, führt sich derselbe auf den Umschriften der Siegel als Graf v. Tübingen ein. Siehe unser Urkundenbuch der Pfalzgrafen von Tübingen S. 43. 44. 46. — Graf Heinrich von Fürstenberg, dessen Geschlecht von dem Uracher Grafenhause ausgegangen, führt sich auf dem Siegel einer Urkunde von 1265 Okt. 8, in der er sich eingangs nach Fürstenberg, seinem Burgsitz nennt, als Graf von Urach und Herr in Fürstenberg auf. Fürstenbergisches Urkundenbuch I. Nro 429.

sonders aufgeführt, (wie 1192 Juni 7.) Friedrich Gr. v. Z., Burkard aber Gr. v. H., genannt hat; ferner, daß in den letzten zwei Fällen Friedrich vor Burkard aufgeführt wird, offenbar jener als Haupt des alten Stammes, dieser als solches der abgezweigten Linie. Endlich ist mit andern Beobachtungen zusammengehalten zu bemerken, daß gedachter Burkard, da er nicht von einem bestimmten Zeitpunkt (Jahr) an ausschließlich Graf von Hohenberg, sondern so lange (1170—1193) er aufgetreten, bald von Hohenberg, bald von Zollern genannt wurde, das erste Glied, der Stifter der Hohenbergischen Linie ist; ferner, daß die Glieder der ersten Generation nach Burkard, die beiden Söhne desselben Burkard II. und Albert I. mitunter auch noch nach Zollern*) benannt werden. In weiteren Urkunden zu den Jahren 1213, 1216 (je zwei Mal) und 1217 dagegen wird vorgenannter Burkard II. neben Friedrich, dem Grafen von Zollern**), als solcher nach Hohenberg genannt. Doch führt sich noch im Jahr 1225, nach Burkards II. Tode, dessen jüngerer Bruder Albert I., der sich bei diesem Anlaß Herr von Rotenburg (längst abgegangene Burg bei der gleichnamigen Stadt am Neckar) heißt, in einer Urkunde des jungen K. Heinrich VII. von 1226 aber Gr. v. R. genannt wird, im Eingang der von ihm 1225 ausgestellten Urkunde als Sohn weiland des Grafen Burkard von „Zolre" auf***). Daß die schwäbischen Grafen von Hohenberg des 13. Jahrh. eines Stammes mit den Grafen von Zollern und von dem Hause der letzteren ausgegangen sind, ergibt sich schließlich unzweifelhaft auch aus den gegenseitigen Verhältnissen ihrer Grafschaften und Besitzungen. Die alte Stammgrafschaft über den Scherragau findet man nämlich im 13. Jahrh. unter beide in der Weise geteilt, daß dasjenige Stück desselben, welches an die Hattinhuntare mit der gemeinsamen Wiege des Geschlechts, der Zollerburg, angrenzte d. i. die Herrschaft Schalksburg mit der Stadt Balingen als Hauptort von dem Hause Zollern in engerem Sinne in Besitz genommen wurde; wie es allen Anschein hat, indes mit solchem Widerspruch der Hohenberger, daß noch im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts darüber eine Fehde zwischen denselben und den Zollern ausbrach, in der es eben bei Balingen zu einem blutigen Zusam-

*) In einer Urkunde des K. Philipp vom Hause der Staufer vom Jahr 1208 Febr. in Sachen des Klosters Salem ausgestellt zu Straßburg werden nach mehreren Bischöfen und unmittelbar auf Herzog Otto von Meran als Zeugen genannt: »Burchardus et Albertus fratres et comites de Colri«; nach ihnen unmittelbar »Conradus comes de Zolri« (der älteste Sohn des ersten Nürnberger Burggrafen Zollerischen Geblüts (s. unseren dritten Teil), darnach noch vier weitere schwäbische Grafen. In den Mon. Zollerana I. und darnach in den Mon. Hohenb. zum Jahr 1207, im Codex dipl. Salemitanus (herausgeg. von Archivdirektor Dr. F. v. Weech in Karlsruhe) dagegen richtiger zu 1208. —

**) Mon. Hohenb. Nr. 21—25.

***) »Ego Albertus, dominus de Rotinburc, quondam comitis Burchardi de Zolre filius. Mon. Hohenb. Nro. 26.

menstoß kam *). Außer dem genannten Anteil an der Stammgrafschaft, welcher, wenn auch nicht so umfangreich, dagegen offenbar der fruchtbarste Strich derselben gewesen, besaß das Haus Zollern im engeren Sinne um die Mitte des 13. Jahrh. auch Anteil an demjenigen Strich des Scherragau's, welcher das Donauthal zwischen Tuttlingen und Sigmaringen mit umliegenden Ortschaften begriff. Es ist dies besonders die Herrschaft Mühlheim mit dem Schloß Brunnen. Mit dem Anfall dieses Teils von dem Scherragau an Zollern hängt ohne Zweifel auch zusammen, daß letzteres eben um die Mitte des 13. Jahrh. die Schirmvogtei über das Kloster Beuron im Donauthal besaß und noch in späterer Zeit als erblich beanspruchte **), dabei aber auch in andern Scherragau-Orten, welche nicht zu dem Klostergebiete gehörten, die Gerichtsbarkeit ausübte. Endlich haben wir, die Stammesgemeinschaft von Zollern und Hohenberg betreffend, zu betonen, daß Haigerloch, Burg und Stadt nebst zugehöriger Herrschaft vom letzten Viertel des 11. bis zum Schluß des 12. Jahrh. in den Händen einer Linie war, deren Ahnherr Adelbert v. Zollern, der Mitstifter des Klosters Alpirsbach, gewesen, die aber in letztgenannter Zeit erloschen, ferner daß gedachte Burg und Herrschaft im ersten Viertel des 13ten im Besitz der Hohenberger war aber auch darüber zwischen den letzteren und Zollern 1267 zu einer Fehde gekommen, in der eben bei H. gekämpft wurde, das übrigens bei Hohenberg blieb ***). — **79.** Der vor Kurzem dahingegangene großh. badische Archivrat Dr. J. Bader stellt in seiner im zweiten Bande des Freiburger Diözesan-Archivs von 1866 213 ff. abgedruckten Abhandlung über die von uns mehrerwähnte ehemalige Abtei St. Märgen und in einem Aufsatze aus neuester Zeit über die Burg Wieseneck im dritten Jahrgang der Publikationen des Breisgauer Vereins „Schauinsland" S. 49 ff. zwei Grafengeschlechter Hohenberg, ein älteres und jüngeres, auf †). Die Ahnen von jenem sollen nach B. „sicherlich" aus Franken stammen, weil ihre Hausfarbe rot — weiß (Silber) die fränkische gewesen sei ††),

*) Siehe S. 60 unserer Geschichte d. Gr. von Zollern-Hohenberg 1862.

**) Siehe im ersten Teil S. 3 f.

***) Siehe in unserer Geschichte der Gr. von Zollern-Hohenberg S. 59 f.

†) Fr. v. Laßberg nimmt in s. Abhdlg. über die Grafen und Herren von Haigerloch (Wirt. Jahrb. 1836, II. 85 ff.) auch, aber sicherlich gleich unrichtig, ein älteres Geschlecht von Hohenberger Grafen an, denn er sagt: Haigerloch sei im letzten Viertel des 11. Jahrh. von einem gewissen Berno, „Freiherrn von Siegburg und Haigerloch", dem ersten Stifter des Kl. Reichenbach, an die Grafen v. Hohenberg gekommen. Der Stifter des gen. Kl. hieß aber »Bern de Vischbach«.

††) Woher aber will das B. wissen? Geschlechtswappen, selbst von Grafenfamilien sind noch am Ende des 12. Jahrh. eine Seltenheit; ihr allgemeiner Gebrauch fällt erst in die Mitte des 13. Jahrh. und gemalte Wappen sind noch in dieser Zeit selten. Allerdings zeigt der in zwei Felder quer geteilte Wappenschild der Grafen von Hohenberg aus späterer Zeit, da gemalte Wappen

indes bleibe ihre Verpflanzung aus dem Frankenlande nach Schwaben ein „Rätsel". B. „vermutet", diese älteren Hohenberger könnten als Anhänger des waiblingischen (soll wohl heißen fränkischen) Kaiserhauses den welfisch gesinnten Zähringern „gleichsam (?!) zur Ueberwachung an die Seite gesetzt worden sein", ein Verhältnis, welches schließlich zur Zerstörung (Eroberung) der Burg W. durch die Zähringer geführt habe, die Bader, aber sicherlich unrichtig, in die Zeit nach der Stiftung von St. Märgen setzt (s. oben S. 94 ff.). Nach ihm sollen zu dem älteren Hohenberger Grafengeschlecht, welches, wie er behauptet, neben dem der Zollern als ein selbständiges, von letzterem verschiedenes bestanden, gehört haben jener Graf Adelbert von Wieseneck, welcher mit einem nicht näher bezeichneten Bruder Bruno, den B. ohne weiteres zum Stifter von St. Märgen macht, 1096 urkundlich auftritt. Siehe Anm. 26. Adelbert soll auch noch die Schirmvogtei dieses Klosters, deren Gründung in das zweite Jahrzehnt des 12. Jahrh. fällt, angetreten haben*). Die „alten Hohenberger" Baders pflegten, wie dieser sagt, nach ihrem jeweiligen Aufenthalt sich bald von der Burg Hohenberg in Schwaben, bald von der Veste Wieseneck im Breisgau zu benennen. Uns ist aber kein urkundlich beglaubigter Graf v. Hohenberg vor 1170, bei welchem an ein Glied weder des angeblich älteren noch jüngeren Geschlechts, das seinen Namen von der Burg Hohenberg in Schwaben (im heutigen Königr. Württembg.) erhalten, zu denken, bekannt geworden**). „Eine gemeinsame männliche Abstammung der Geschlechter von Zollern und Hohenberg", d. h. der jüngeren nach seiner Bezeichnung (siehe sogleich) zog Bader in seiner 1866 geschriebenen Abhandlung über das Kloster St. Märgen in Abrede, hielt solche, wie wir sie in der Einleitung zu unserer Geschichte der Grafen von Hohenberg S. XI. III. des Näheren nachgewiesen, wenigstens nicht für unbestreitbar, nimmt auch in dem bereits erwähnten Aufsatz über die Burg Wieseneck diesen seinen alten Standpunkt ein. Er stößt sich nämlich für's Erste daran, daß die gemalten Wappenschilde von Zol-

---

bekannt sind, jene zwei Farben, aber diese Hohenberger gehörten nach Bader dem jüngeren Geschlecht an, welches, vermittelt durch eine Heirat, er von dem Hause Zollern ausgehen läßt (s. unten). Die Frage, wie die hohenberger Linie des Hauses Z. zu den angegebenen Farben ihres Wappenschildes gekommen, haben wir oben bei Graf Burkard, dem Ahnherrn derselben, näher erörtert.

*) Wenn aber, wie wir glauben, von uns nachgewiesen worden, auch Dr. Baumann entschieden dafür hält, A. v. W. identisch ist mit Adelbert von Zollern, der 1101 Mönch in Alpirsbach war, so stößt diese Angabe Baders auf eine offenbare Ungereimtheit.

**) Im „Vorbericht" zu unserer Geschichte der urkundlich beglaubigten Grafen von Hohenberg Zollerischen Stammes, die ihren Namen von der vormaligen schwäbischen Burg H. hatten, haben wir verschiedene Gr. v. H. namhaft gemacht, welche nicht historisch beglaubigt oder nach einer andern Burg dieses Namens benannt sind.

lern und Hohenberg aus dem 13. Jahrh. verschiedene Farben schwarz — weiß und rot — weiß haben, welchem Einwurf wir, zunächst die Farbenverschiedenheit betreffend, das auffällige Analogon entgegen halten, daß die Geschlechter der Grafen von Montfort und Werdenberg, welche unzweifelhaft von dem Hause der Pfalzgrafen von Tübingen ausgegangen, Wappenschilde hatten, welche sich in den Farben sowohl von dem des Stammes als der einzelnen weiteren Linien unterschieden*). Ein Beispiel, daß auch das Wappenbild einer Linie von dem des Stammes abweichen konnte, bietet das Grafengeschlecht Urach als Stamm für die Häuser Freiburg und Fürstenberg. Das Wappen des ersteren zeigt einen Löwen, dasjenige der letzteren zwei den zähringischen Adler. Noch unbedeutender und uns unverständlich erscheint der Einwand Baders, daß er, um den fränkischen Ursprung seiner „alten" Hohenberger zu stützen, sich darauf beruft, es habe laut einer Urkunde von 1158 in Ussermanns episcop. wirceb. cod. prob. nro. 43. wirklich fränkische Grafen von Hohenberg (eigentlich Hohenburg) gegeben; seine angeblichen „alten" Hohenberger nannten sich aber, wie er selbst sagt, nach der schwäbischen Burg dieses Namens, welche solchen von dem Berg hatte, darauf sie stand. Das Entstehen des von ihm angenommenen Geschlechts der jüngeren Hohenberger, mit denen er die urkundlich nachgewiesenen Grafen von Hohenberg, welche von Graf Burkard III. (von 1170—1193), dem Urgroßvater Alberts v. H., dem Besitzer von Wieseneck (1296), ausgegangen, erklärt er sich also: „die alten Hohenberger seien schon frühe, etwa am Ende des 12. Jahrh. ausgestorben und hätten ihre Besitzungen an einen Ast der Grafen von Zollern oder Haigerloch vererbt, welcher nun fortan den Namen Hohenberg geführt habe. Somit gibt B. eine Hohenbergische Linie des Hauses Zollern zu. Zu einem speziellen Nachweis, wie solches vor sich gegangen sein könne, dient ihm jenes Gabelkhover'sche Regest aus den Collektaneen der Gr. v. Hohenberg, dessen Jahrszahl 1250 er, da das aus der Gesch. der Zollern zu 11 .. u. insbesondere die vollständige Urkunde zu circa 1190 (Wirtembergisches Urkunden-Buch IV s. o.) ihm unbekannt geblieben, unbedenklich angenommen, indem er sagt: der Vater oder Großvater des Grafen Burkard v. H., der sich in seinem Siegel de Zolre-Grain genannt, werde durch die Hand einer Erbtochter der „alten" Hohenberger die Veste und Herrschaft Hohenberg erworben haben. Nicht im Einklang mit dieser Erklärung steht aber, wenn B. an einer anderen Stelle die Vermutung ausspricht, jener Graf Adelbert v. Wieseneck, welcher 1096 mindestens im Mannesalter gestanden, werde, da sein geistlicher Bruder Bruno einen Teil der Herrschaft W. geerbt, der letzte weltliche Sprosse des älteren Geschlechts gewesen sein. Dabei ist diese Vermutung faktisch durchaus nicht zutreffend, da, wie wir nachgewiesen und Dr. Baumann

*) Die Pfalzgrafen v. T. führten eine rote Fahne in gelbem (goldenem) Felde, so noch heute die Stadt Tübingen; die Grafen von Montfort im engeren Sinne eine rote Fahne in silbernem Felde; die Werdenberger vollends teilten sich in die weiteren Linien von der schwarzen und weißen Fahne.

auch dieser Ansicht ist, gedachter A. v. W. identisch ist mit Adelbert v. Zollern, dem Mitstifter v. A. und dem gleichzeitigen Grafen Albert v. Haigerloch, dem Ahnherrn der hiernach benannten Linie der Zollern, welche im letzten Viertel des 12. Jahrh. erloschen. Wenn Baders Behauptung, es habe schon im 11. Jahrh., also neben den Zollern ein von diesen verschiedenes Grafengeschlecht Hohenberg gegeben, welchem Bruno, der Stifter von St. Märgen und folglich auch der deutsche Reichskanzler angehört, schon nach dem Vorstehenden sehr wenig glaubwürdig erscheint, so ist dieselbe angesichts der faktischen Verhältnisse, welche wir nun zur Sprache bringen werden, vollends durchaus unhaltbar. Bei der Burg, nach welcher Baders angebliches älteres Geschlecht der Gr. von Hohenberg, dem A. v. W. und Bruno angehört haben sollen, benannt worden, und auf der dasselbe am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrh. zeitweise seinen Sitz gehabt haben soll, hat man nach der eigenen Angabe desselben das ehedem auf dem Oberhohenberg bei Spaichingen (K. W. O. A. Stadt) gelegene Schloß und bei der dazu gehörigen Grafschaft, welche unter Bruno's Geschlecht gestanden sein soll, sonach an diejenige zu denken, welche sich zunächst über den umliegenden Landstrich, der in alten Zeiten zu dem Scherragau gehörte, verbreitete und unter dem Namen Grafschaft Hohenberg, indes erst vom letzten Viertel des 12. Jahrh. an wirklich vorkommt. Ueber dieselbe gebot aber jener Graf Friedrich I. v. Zollern, welcher vom Schlusse des 11. Jahrh. bis zu dem des ersten Viertels von dem nächsten urkundlich vorkommt*), also ein Zeitgenosse Bruno's und Adelberts v. Wieseneck gewesen. Wie, fragen wir nun, ist angesichts dieses urkundlich festgestellten Verhältnisses von dem Landstrich um den Oberhohenberg, bez. der dort ehedem gestandenen Burg zu der Grafschaft des obgenannten Friedrich I. von Zollern, denkbar, Graf Adelbert v. Wieseneck und dessen Bruder Bruno, Friedrichs I. Zeitgenossen, hätten einem Grafengeschlecht angehört, welches damals eben nach der Burg Hohenberg bei Spaichingen benannt worden, dabei aber von dem Zollerischen verschieden gewesen sein soll? Sollte, fragen wir weiter, Bader, wenn nach seiner Ansicht Bruno's Geschlecht schon zu des obigen Friedrich Zeiten nach der Burg Hohenberg bei Spaichingen benannt worden, nicht gegenteils auf unser Resultat, Bruno habe dem Zollerstamme angehört, gekommen sein? Dazu fehlte ihm, wie insbesondere auch sein neuester Aufsatz über die Burg Wieseneck beweist, allerdings eine umfassende Bekanntschaft mit der ältesten Geschichte des Hauses Zollern nach dem Stand der neuesten Forschungen über dieselbe. Der von uns im ersten Teil

*) Es ist derselbe, welcher in der Stiftungsurkunde des Klosters Alpirsbach (1098) als Zeuge genannt wird, der erste Schirmvogt desselben gewesen und zu dessen Grafschaft schon 1113 die Ortschaften Ebingen, Thailfingen, Weilen unter den Rinnen gehörten, der endlich zwischen 1103 und 1109 in Deilingen am Fuße des Oberhohenbergs, in Engstlatt und Streichen (O.A. Balingen im Scherragau) begütert war. Siehe Anm. Nr. 7, 8 und 11 des ersten Teils.

gelieferte Nachweis, welchen mit der ältesten schwäbischen Geschichte vertraute Historiker wie Baumann in Donaueschingen und Stälin in Stuttgart für erbracht halten, nämlich davon, daß die Zollern auf den Burkardinger Stamm zurückzuführen sind, hätte ihm auch das „Rätsel" gelöst, wie das Haus Zollern, nicht sein angeblich älteres Hohenberger Geschlecht, zu den Besitzungen bei Freiburg im Breisgau gekommen, hätte ihn auch überzeugen können, daß die am Ende des 12. Jahrh. erstmals nach der Burg Hohenberg benannte Grafschaft zum uralten Stammlande der Zollern gehörte. — **80.** 1123 »Cono Strazburgensis episcopus solo nomine, quia in nece Bertoldi ducis de (Zaringen) consensit, ab episcopatu deponitur et Bruno Babenbergensis ecclesie canonicus ibidem constuitur.« Annalista Saxo in Pertz, mon. Germ. Script. VI. S. 759. — 1131. »Rex pascha Treveris celebrat et pentecosten in civitate Argentina et Bruno ejusdem loci episcopus pastoralem curam amisit, Gebhardo sibi succedente.« Annalista Saxo a. a. O. S. 767. — **81.** Kalendarium necrologicum monasterii sancti michaelis in Babenberg, angelegt 1120, abgedruckt im 7. Bericht des historischen Vereins in Bamberg. Dort findet sich S. 211 der Eintrag zu VI. Id. Julii (10 Juli) »S. Mich. Bruno epc. Strazburgensis pl. fr. (plenus frater) obiit MCLXII. Hic dedit XX. tal.« Dieser Nekrolog findet sich auch in Auszügen bei Schannat vind. lit. II. S. 54. — Kalendarium necrologicum canonicorum Babenbergensium in Böhmer fontes rer. germ. Bd. IV. S. 505 ff. S. 506. Jul. 10. (VI. id. iul.) Bruno episc. Strasburg 1162. — **82.** Kalendarium necrologicum argentinense aus dem 12. Jahrh. Abgedruckt im Archiv des histor. Vereins für Unterfr. u. Aschaffenbg. Bd. XIII. Heft. 3, wo sich S. 78 unter dem Monat Mai folgender Eintrag findet: II. Non (6. Mai) Brun. prepositus. ob! (obiit). Der Auszug davon bei Böhmer fontes IV. hat S. 309 zu Mai 6. II. non. maii Brun. prepositus. Auch der von Mone (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. VII.) mitgeteilte hat dasselbe. Des † 1787 Abbé Grandidier oeuvres inédites Bd. II S. 368 haben aus dem Necrologium Argentinense fol. 6. auch: II. Non. Maii »Brun prepositus obiit« mit dem für uns sehr wichtigen Beisatz »qui dedit predium in Scherwilre.« Vergleiche hierzu die Urkunde zu 1118. — **83.** Die bezeichnete Schenkung (s. das Schenkungsbuch des Kl. Reichenbach im Wirt. Urkdbch II., S. 393) insbesondere die infolge der Anfechtung derselben gepflogenen Verhandlungen sind in mehrfacher Beziehung für die älteste Geschichte des Grafenh. Zollern von Interesse und verdienen daher eine besondere Erörterung. Für's Erste — die mutmaßliche Zeit, zu welcher der Gauding bei Ofterdingen stattgefunden. Wann Graf Friedrich seine Ansprüche an die gestifteten Güter erhoben, ob bald nach der Schenkung oder später, läßt sich nicht genau bestimmen. Diese erfolgte im Jahr 1085. Die zunächstfolgenden Einträge des Codex haben die Jahre 1087, 1089 und dann folgen solche, die bis zu den Jahren 1091 und 1105 gehen. Der Eintrag: quod comes Fr. d. Z. etc. ist nach letzterem Jahr gemacht worden. Da nämlich Gottfried erst von

dem 6. April 1113 an in der Eigenschaft eines Pfalzgrafen vorkommt, Friedrich aber 1125 ohne Zweifel tot war, so muß der Gauding bei Osterdingen zwischen 1113 und 1125 stattgefunden haben. In Betracht nun, daß mit der nachmaligen späteren Anfechtung der Schenkung von anderer Seite (Heinrichs v. Altensteig), der gewaltsamen Besitznahme von dem Gute durch diesen zwischen der Beilegung des ersten Streits auf dem Gauding bei O. und der des zweiten in Gegenwart des Enkels von Manegold, die spätestens 1131, dem Todesjahr des Pfalzgrafen, erfolgt sein muß, sicherlich eine geraume Zeit verflossen ist, hat der bewußte Gauding sehr wahrscheinlich bald nach dem Jahr 1113 stattgefunden, daher der bei demselben auftretende Gr. Fr. v. Z. ohne Zweifel Friedrich I. war.

Endlich ist der Gauding bei Osterdingen an und für sich noch besonders beachtenswert: Gottfried konnte weder in seiner Eigenschaft als Pfalzgraf bei Rhein noch als Graf v. Calw den Grafen Friedrich von Zollern vor seinen Richterstuhl auf einen Gauding bei Osterdingen geladen haben, sondern erschien auf demselben als Schirmvogt des Klosters Reichenbach, um in Verbindung mit dem Bruder des Manegold, welch' letzterer die Schenkung gemacht, dem Gotteshause zu seinem Rechte zu verhelfen, indem er die Streitfrage den urteilsprechenden Freien, den den Grafen sonst ebenbürtigen Richtern des Gau- (oder Cent)- Gerichts, zur Entscheidung vorlegte. Dieser Auffassung des Hergangs entspricht auch der Bericht, welchen der Cod. Reichenb. von der Beilegung des Streites zwischen dem Gr. v. Z. und dem Kloster gibt. Derselbe lautet in der Hauptsache also: »Sed frater Manegoldi in placito, quod erat Oftirdingen, coram advocato Gotefrido palatino comite contra eundem Fr. comitem iuste S. Gregorio obtinuit coram (also blos in Gegenwart) multis et idoneis testibus«. Halten wir dagegen, wie dieselbe Quelle das Auftreten des Pfalzgrafen Hugo I. von T. bei der Schenkung Adelberts von Haigerloch berichtet, so wird unsere Ansicht in Betreff der Eigenschaft, in welcher Pfalzgraf Gottfried auf dem Gauding bei O. handelte, noch weiter unterstützt. Letzterer Bericht lautet im Wesentlichen also: — »Hec traditio (Adelberti) facta est in loco qui dicitur Hohinmur, in placito et in presentia palatini comitis Hugonis, ipso docente et confirmante legitimo iure«. Wenn nun nicht anzunehmen ist, daß Pfalzgraf Gottfried den Gauding bei O. abgehalten, so ist es ohne Zweifel Gr. Fr. v. Z., der ihn hielt, und wir haben schon in den ersten Jahrzehnten der urkundlichen Zollerischen Geschichte in Osterdingen eine Malstatt der Grafschaft Zollern ohne Zweifel der Hattinhuntare, wozu ganz gut stimmt, daß genannter Ort in der Folgezeit als Besitztum des Hauses Zollern erscheint. — **84.** Das genannte Waldhausen ist ohne Zweifel der ganz in der Nähe von Tübingen gelegene, ehedem bedeutend gewesene Hof dieses Namens, denn das Kloster Hirsau hatte schon in sehr alten Zeiten dorten Güter, da es 1270 seine Besitzungen in W., welche es »ab antiquo tempore« besessen, an das Kloster Bebenhausen verkaufte. Siehe das Urkundenbuch zu unserer Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. Der Codex Hirsaugiensis,

welcher den fraglichen Gütertausch zwischen Graf Friedrich und dem Kloster Hirsau berichtet, bezeichnet ersteren seinem Geschlecht nach nicht näher. Es ist aber bei demselben ohne Zweifel an Graf Friedrich I. v. Zollern zu denken, was aus folgendem hervorgeht 1) Der berichtete Tausch fällt in die Zeit von 1103—1109. 2) Da der Graf Güter in „Dulingen" (Deilingen O.-A. Spaichingen) für andere in Waldhausen eintauschte, so ist anzunehmen, daß erstere ihm, namentlich auch in Betreff ihrer Lage mehr zusagten als letztere; nun gehörte Deilingen, ganz in der Nähe der ehemaligen Burg Hohenberg, nach welcher sich schon im 12. Jahrh. eine Zollerische Linie zu schreiben anfing, zur zollerischen Stammgrafschaft über den Scherragau; in dieser und an deren Grenzen lagen aber auch die Ortschaften Engstlatt, Tannheim und Streichen, welche Udilhild, Friedrichs I. v. Z. Gemahlin, und deren Söhne Egino und Gottfried an das Kloster Zwiefalten geschenkt haben. 3) Ist für das erste Jahrzehnt des 12. Jahrh. ein Graf Friedrich v. Z. urkundlich verbürgt.

Nachträge.

Nachträge von Urkunden-Regesten zu der ältesten hohenzollerischen Geschichte (bis 1200), welche in den Monumenta Zollerana I. fehlen.

Wie nicht anders zu erwarten, wurde seit dem Erscheinen der durch Freiherrn von Stillfried und Dr. Märcker unter hoher Munifizenz des Königs von Preußen 1852 herausgegebenen höchst verdienstvollen Sammlung hohenzollerischer Urkunden noch manche aufgefunden, welche in derselben, gemeinhin monumenta Zollerana genannt, fehlen. Graf Dr. Stillfried, mit mit welchem wir seit 1854 in brieflichem und persönlichem Verkehr gestanden, hat an viele Historiker so auch an uns die Bitte gestellt, ihm Mitteilung machen zu wollen von hohenzollerischen Urkunden, die sich inzwischen in Archiven, älteren oder neueren Schriften in extenso oder Auszügen vorgefunden hätten. Und diese Aufforderungen waren von solchem Erfolg begleitet, daß derselbe, wie er in einem im Aug. 1880 ausgegebenen gedruckten Programm gesagt, es wagen konnte, Seiner Majestät dem Kaiser und König, Chef des Hauses Hohenzollern, die Herausgabe eines Supplementbandes zu der Hohenzollerischen, Urkundensammlung ehrerbietigst in Vorschlag zu bringen, worauf denn, nachdem dieser allerhöchsten Orts genehmigt worden, der Graf seine Bemühungen zu Beischaffung weiterer etwa fehlenden

Urkunden fortsetzte. Da geriet die Ausführung bezw. der Abschluß des Unternehmens, wozu sich von Stillfried der Beihilfe des Dr. Scheins, Oberlehrers am Kölner Gymnasium, bediente, durch den im Aug. 1882 erfolgten Tod des Grafen leider so sehr in's Stocken, daß, soviel uns bekannt geworden, der beabsichtigte Supplement-Band bis heute noch nicht im Druck erschienen ist. Die handschriftliche Sammlung, zu welcher auch wir namentlich für die älteste Zeit manchen Beitrag geliefert haben, ist, wie uns mitgeteilt worden, im Königlichen Hausarchiv zu Berlin niedergelegt. Daraus hat uns der Geh. Archivrat Dr. Jul. Großmann eine Anzahl neu aufgefundener Urkunden-Regesten von der ältesten Zeit bis 1235 gütigst mitgeteilt, welche wir inzwischen durch manche andere bereichert haben, nun aber alle zusammen vor der Hand wenigstens bis 1200 in den folgenden Nachträgen mitteilen.

1080 März 1. Am Rheine Basel gegenüber. Zusammenkunft des Grafen Burkard v. Nellenburg mit s. Mutter und Abt Wilhelm v. Hirsau in Angelegenheit der Stiftung des Klosters Allerheiligen (Schaffhausen in der Schweiz). In der hierüber aufgesetzten Urkunde von obigem Jahr und Tag sagt jener, er habe villam Scaphusam — cum omnibus pertinenciis suis — an das genannte Kloster hingegeben. Urkd.-Buch des Kl. Allerheiligen in Sch. S. 15. Im Güterbeschrieb desselben v. 1150 heißt es dort S. 126: quedam autem pars eiusdem loci (Sch.) concambita est ab Adelberto comite de Heigirloch cum predio quod dicitur Hardirin (Herdern bei Freiburg im Breisgau). Dieser Tausch muß nach Obigem 1080 oder vor diesem Jahr geschehen sein. Ferner steht eben dort S. 126 aufgezeichnet: »Eberhardus comes (de N., Burkards Vater) tradidit curtim que dicitur Hallaugia (im Kanton Sch.) — ad hoc etiam ibidem comparatum est predium a supradicto Adalberto comite cum CXX. libris. —

1096 Juni 1. Schaffhausen (in der Schweiz). Der Abt Sigfrid des Klosters Allerheiligen kauft ein Gut zu „Baldingen" (Bahlingen, im Breisgau, Gr. bad. A. Emmendingen) von Hiltibold von Griesheim (Gr. bad. A. Staufen). Coram idoneis testibus: Burchardus comes de Nellenburk, advocatus Scafhusensis, Dietericus de Burgelon (Bürglen, Kanton Thurgau, heißt sonst von Nellenburg), Adelbertus comes de Wisenseggi (Wiesneck im Höllenthal, Gr. bad. A. Freiburg), Bruno, frater ejus, Adilbertus comes de Cogiburk (Kiburg in der Schweiz). Quellen zur Schweizer Geschichte, herausg. v. d. allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz 1881. Bd. III. Abteilg. 1. — Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, hrsg. v. Dr. Baumann, S. 31 f.

1111 Mai 19. Verona. Kaiser Heinrich V. nimmt den Cristallo de Premeriaco (östlich von Udine) samt allen seinen Verwandten und Erben in seinen Schutz; dies geschah »ob dignam petitionem nostrorum principum tam Theotonici quam Italici regni atque Lombardici: Friderici videlicet Coloniensis archiepiscopi und vieler deutschen Bischöfe nec non etiam comitum nostro-

rum Hermanni de Saxonia, Frederici de Arnisburge, Frederici de Zoller, Berengarii de Sulzapacha, Gotefridi de Calva, Frederici etiam ducis de Suevia, aliorumque multorum nostrorum fidelium. Dat. XIIII. kalendas Junii 1110 (1111). Actum iuxta Veronam. Stumpf: Die Reichskanzler Innsbruck 1881 Band III. S. 664.

1111 Okt. 2. Speier. Diploma Henrici V. imperatoris in gratiam Ettenheimensis abbatiae. In conspectu omnium qui aderant principum nostrorum, videlicet Alberti Mogunt. archiepiscopi . . . . ducis Friderici, Herimanni marchionis, comitis Gotefridi de Calwen, Friderici de Zolro (der letzte Zeuge): Grandidier, histoire d'Alsace, II, Urkunde 560.

1111 Okt. 2. Straßburg. Urkunde des K. Heinrich V. für das Kloster Einsiedeln. — — Zeugen: Frederici ducis, Herimanni marchionis, comitum quoque Godefridi de Calven, Frederici de Zolra — —. Böhmer, acta imperii selecta S. 71.

1129 Jan. 20. Straßburg. K. Lothar III. erteilt den Bürgern von Straßburg das Recht des befreiten Gerichtsstandes bei dem Stadtgericht. Zeugen ex laicis: — — Comes Sigebertus, comes Fridericus (wohl v. Z.), comes Theodericus, darnach noch viele Grafen, alle ohne Geschlechtsnamen. Straßburger Urkundenbuch I. S. 61.

1133 Nov. 14. Straßburg. Gebhard Bischof von Straßburg bestätigt die von seinem Vorgänger Kuno gemachte Stiftung des Klosters Baumgarten. Testes: Algotus maioris domus prepositus, Bertholdus custos etc. de laicis: comes Rudolfus de Lenzeburg et filius Arnoldus, comes Folmarus de Huneburg, comes Albertus de Habecheburg, comes Wezelo de Heigerlo, Heinricus advocatus, Waltherus de Horeburg etc. Grandidier, histoire d'Alsace II. Nr. 627.

1138 o. T. Straßburg. Bischof Gebhard von Straßburg überweist der Abtei Hugeshofen gegen einen an das Münster dorten zu entrichtenden jährlichen Zins von einem Schilling Güter, welche an letzteres geschenkt worden. Zeugen: Theodericus comes provincialis, Fridericus comes (wohl v. Zollern), Egeno comes (wohl von dem Hause Urach, dem auch der Bischof G. angehörte). Straßburger Urkd.Buch I. S. 66 f.

1139 Mai 28. Straßburg. K. Konrad III. bestätigt den Gütertausch zwischen dem Bischof Burkard von Straßburg und dem Kloster St. Peter (bei Freiburg). Zeugen: nach einer Reihe von Erzbischöfen und Bischöfen unter den Grafen Hugo »comes« (von Tübingen) — Alwic »comes« (von Sulz), — Friedrich »comes« (von Zollern). Schöpflin, hist. Zaringo. Bad. Bd. V. S. 81.

1138—1140. Das Kloster Alpirsbach verkauft »coram comite Friderico advocato« (d. i. mit dessen Erlaubnis) ein Gut an das Kl. Reichenbach im Murgthal. Wirt. Urkd.buch II. S. 406.

1143 Sept. 4. Ulm. K. Konrad III. nimmt das Kl. Ursperg in seinen Schutz. Zeugen: — — Dux Fridericus filiusque eius Fridericus. Rovdolfus comes brigantinus. — — Hugo comes, Fridericus comes.

Burchardus comes (ohne Zweifel die in Urkunde von 1142 genannten zollerischen Brüder). Adalbertus palatinus comes (von Schwaben, vom Hause der Gr. v. Dillingen). Rovdolfus comes. Ludewicus comes. — — Mon. boica XXIX. S. 279 f.

Zwischen **1138** und **1152** (um 1145), unter der Regierung des K. Konrad III. war Graf Burkard von „Zolrem" mit fünf andern schwäbischen Grafen und mehr denn fünfzig freien Herren Zeuge, als auf dem Gauding des Grafen Marquard von Veringen zu Altheim (O.A. Riedlingen, eine Güterübergabe an einem minderjährigen Freien feierlich vollzogen wurde. Wirt. Urkd.buch II. S. 142.

1153. Januar. Hagenau. Urkunde des Herzogs Welf (VI) von Spoleto für das Kloster Königsbruck. Zeugen: Gotefridus comes de Cimbr. Friedericus et Dieto de Ravensburch. Schöpflin, Alsatia diplomatica I. S. 238.

1146—1152. Hochmauren bei Rotweil. Quidam liber homo, nomine Adelbertus de Haigirloch schenkt dem Kloster Reichenbach sein Besitztum in Hurningen (jetzt Hirrlingen bei Rotenburg) und Marbach (abgegangener Ort bei Hemmendorf, gleichfalls bei R.). Hec traditio facta est in loco, qui dicitur Hohinmur in placito et in presentia palatini comitis Hugonis (von Tübingen) ipso docente et confirmante legitimo iure. Testes fuerunt hujus rei omnis pene provincie, precipue liberi homines: comes Alivvic de Sulza etc. Schenkungsbuch des Kl. Reichenbach. Wirt. Urkd.buch II. S. 411.

1158 Febr. 9. Ulm. K. Friedrich I. nimmt die Celle St. Martin am Zürichberg in seinen Schutz. Zeugen: dux Welfo de Ravensburc — — Gotefridus comes de Zimbern, Hainricus comes de sancto Monte, — — Egeno comes de Ura — — —. Acta imperii inde ab Heinrico I. ad Heinricum VI. usque adhuc inedita. K. F. Stumpf-Brentano III. S. 677 f. Diese Urkunde soll übrigens gefälscht sein.

1162 (Juni 13). Pavia. K. Friedrich I. gibt dem Bischof Ortlieb von Basel das Schloß Rapoltstein und die Hälfte von Rapoltsweiler wieder zurück. Zeugen: Ulrich von Lenzburg, Rudolf von Pfullendorf, Eberhard von Nellenburg, Wezel von „Hegerloc", Heinrich von Horningen (Hirrlingen) »comites«. Trouillat Basler Urkd.buch I. 342. Stumpf II. S. 349.

1181 Mai 5 waren zu Ulm Zeugen eines Gütertauschs zwischen dem Kloster Roth und einem Ritter von Laupheim: Heinrich und Friedrich, des Rotbarts Söhne, Herzog Welf VI. (Schirmvogt des genannten Klosters), Pfalzgraf Hugo von Tübingen und dessen Sohn Rudolf, die Grafen Heinrich von Veringen, Ludwig von Helfenstein, Friedrich v. Zollern (der letzte Graf). Wirt. Urkd.-Buch II. S. 212 die Mon. Zoll. I. Nro. 32 sprechen irrig von einem Tausch Welfs.

1181 Mai 11. wird in einer von K. Friedrich I. dem Benediktiner Schottenkloster in Memmingen zu Ulm ausgestellten Urkunde als Zeuge genannt Bertold »comes de Zolra« nach drei andern Grafen und vor Dietto von

Ravensburg, Eberhard und Bertold von Tanne, Heinrich »agnomine Dummo« sonst Tumbo, d. i. der Unerfahrene, Junge (ein Ahnherr des jetzt noch blühenden Geschlechts der Freih. Thumb v. Neuburg) u. a. m. K. Fr. Stumpf-Brentano Acta imperii adhuc inedita. III. S. 219 f. Fehlt in der Thumbischen Chronik.

1183 Juni 20. Konstanz. Das Zeugen-Verzeichnis des in den Mon. Zoll. I. Nro. 34 abgedruckten Regestes der Urkunde des K. Friedrich I. von obigem Jahr und Tag ist u. a. in sofern ungenau gegeben als es bei »Fridericus et Berchtoldus de Zolren« heißen sollte comites de Z. So in dem Cod. dipl. Salem. hersg. durch von Weech.

1186 Sept. 8. San Miniato*). K. Heinrich VI. erneuert dem Domstift St. Martin zu Lucca die Bestätigung der aufgezählten Besitzungen (nach dem Vorgange seines Vaters K. Friedrich I. v. 1178 Jan. 25). Testes: nach einer Anzahl von Bischöfen Rodulfus imperialis aule protonotarius, Petrus prefectus urbis, comes Henrigus de Dietse, comes Federigus de Zolre, comes Conradus de Doremberg u. a. m. Stumpf-Brentano, die Reichskanzler vornehmlich des X. XI. u. XII. Jahrh. Bd. III. Acta imperii adhuc inedita. S. 241 ff.

1186 Sept. 22. Pisa. K. Heinrich VI. bestätigt ein von den Consuln von Pavia zu Gunsten des Abtes Hugo von S. Marino und Leo gefälltes Urteil über den Zoll am Tessin. Zeugen: Hubaldus Pisanus archiepiscopus, comes Fridericus de Hoenberc, comes Cunradus de Doremburc, Marquardus senescalcus etc. Datum apud Pisanam civitatem. a. d. inc. m. c. L XXXVI. indict. quarta. X. Kal. octobris. Böhmer J. Fr. acta imperii selecta S. 157. hrsg. v. Jul. Ficker.

1186 Okt. 6. Bologna. Schutzbrief König Heinrichs VI. für das Kloster S. S. Salvator und Donatus zu Camaldoli. Unter den Zeugen: Fridericus comes de Hoenberch. Siehe Stälin II. S. 402 und Stumpf II. a. a. O. S. 417. fehlt aber in den Mon. Zoll. I.

1186 Okt. 28. Cesena**). K. Heinrich VI. bewilligt der Stadt Siena das Münzrecht ꝛc. Unter den Zeugen: comes Fridericus de Hohenberc. Hat Stälin II. a. a. O. S. 40 gleichfalls zum 28., Stumpf II. a. a. O. S. 417, zum 25 Okt. Fehlt auch in den Mon. Zoll. I.

1186 Nov. 27. Jesi***). K. Heinrich VI. gibt dem römischen Konsul Leo Anguillara und dessen Erben die Stadt Sutri mit dem Bistum und allen Reichsrechten zu Lehen. Zeugen: Rufinus Ariminensis episcopus, Rudolfus imperialis aule prothonotarius, Bertholdus legatus Ytalie, Cunradus dux Spoleti, comes Fridericus de Hohenberg, comes Cunradus de Dorembere, Otto Frangenspanem — Homfridus de Valkenstein. Datum apud Esinam etc. J. Fr. Böhmer acta imperii selecta S. 158.

Ohne Jahr und Ort; höchst wahrscheinlich zu circa **1188.** Tübingen.

---

*) Zwischen Florenz und Pisa.

**) Östlich von Bertonoro.

***) Westlich von Ancona.

Burkard (III.), welcher sich in der Urkunde Graf von Hohenberg, im Siegel aber von Zollern nennt, erlaubt seinen Dienstleuten, Pfaffen und andern Leuten, Männern und Weibern, sich selbst oder ihre Güter, liegende und fahrende, an das Kloster Bebenhausen hinzugeben. Zeugen: Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, sein Bruder Hugo (Graf von Montfort-Bregenz), Bertold von „Zoler", Friedrich von „Zoler". Von dieser Urkunde hat Gabelkhover, der das Original noch vor sich gehabt und die interessante Siegelbeschreibung gemacht, das bekannte Regest gegeben, aber irrtümlich zu 1250 gesetzt (s. Anm. 78). Archivrat Dr. Stälin hat in einem alten Bebenhäuser „Copeibüchlein" eine deutsche Übersetzung davon entdeckt und in den 4. Wirt. Urkd. Band S. 378 aufgenommen.

1189 Apr. 26. Giengen (Württemberg). Kaiser Friedrich I. bestätigt die Besitzungen des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen. Zeugen: Filii nostri Fridericus Sweuie dux, Otto, Conradus, — — Odalricus comes de Bergi, Berchtoldus comes de Zolre, Witeggo de Albeggi et ceteri quam plures. Factum in Giengin VI. kalendas Maii anno 1189. Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz. 2. Abteilung S. 65.

1190 Sept. 21. Wimpfen. König Heinrich VI. erteilt dem Erzbischof Adalbert III. von Salzburg das Recht, zu Mühldorf (am Inn) eine Niederlage für das aus den Salinen zu Reichenhall gewonnene Salz zu errichten. Zeugen: — Cůnradus palatinus comes Reni, Cůnradus dux de Rotenberc (Rotemburg a. d. Tauber) — — Fridericus comes de Hoemberc, comes Boppo de Wertheim, Cůnradus de Loufen, comes Heinricus de Hoemberc, Robertus de Dûrne — — —. Stumpf, acta imperii — inedita III. S. 250.

1192 März 4. Hagenau. Kaiser Heinrich VI. nimmt von den Gütern, welche er dem Bistum Straßburg und der dortigen S. Marienkirche (1191 April 17) geschenkt, das Kloster Erstein als unveräußerliches Reichsgut zurück, hält, jedoch die Schenkung seines Allods Wittersheim sowie der beiden Hofstätten zu Straßburg und Molsheim aufrecht. Testes: nach Bischöfen und Otto palatinus comes Burgundie, Albertus comes de Tagesburc, comes Sigebertus, comes Burkardus de Hohenburc, Bertoldus de Kunegesburc u. a. Straßb. Urkd.Buch S. 107 f. Auch in Würdtwein nova subs. X. Nr. 53.

1192 Juni 6. Wirzburg. Kraft von Bocksberg schenkt in Gegenwart des K. Heinrich VI. dem Hospital des h. Johannes in Jerusalem Güter und Einkünfte an mehreren Orten. Testes: Henricus Wirceburgensis, Otto Bambergensis, Otto Frisingiensis, Henricus Wormatiensis episcopi, Lupoldus dux Austrie, comes Berchtoldus de Henembergh, Fridericus comes de Abembergh, Hartmannus comes de Kirchbergh, Burchardus comes de Hoenbergh, Gotfridus comes de Weigen, Sighlogus prothonotarius imperatoris etc. Factum est hoc in Wirceburch anno 1192 VIII idus Junii. Wirtembergisches Urkundenbuch, II. 280.

1192 Juni 7. Wirzburg. K. Heinrich VI. nimmt das Kloster Salem mit allen seinen Besitzungen in Schutz. Zeugen nach mehreren Bischöfen, den Herzogen Konrad von Schwaben, Lupold von Österreich und Bertold von Meran »comes Fridericus de Zolre, comes Burchardus de Hohenberc«, Graf Gebhard von Tolenstein. Die Mon. Zoll. I. Nro. 47 setzen diese Urkunde zum 7 Juni unzweifelhaft unrichtig in das Jahr 1193. Stumpf a. a. O. II. S. 433 setzt dieselbe nach indictio (X) ann. reg. (23) und imp. (2) in das Jahr 1192; ihm folgt auch von Weech a. a. O. S. 70 f. Das Wirt. Urkd.-Buch, welche dieselbe zwar auch zu 1193 setzt, sagt aber in Note 8 S. 293 wahrscheinlich gehören alle Urkunden Heinrichs VI. mit Indictio X. und 1193 in's Jahr 1192. Auch Toeche in s. Gesch. des K. Heinrichs VI. nimmt S. 657 dieses Jahr an.

1193 Sept. 16. Kaiserslautern. K. Heinrich VI. bestätigt dem Domkapitel zu Verona auf Bitten des Erzbischofs Wilhelm von Ravenna die Privilegien, welche dasselbe von seinen Vorfahren insbesondere von seinem Vater Friedrich I. 1182 März 3 erhalten. Zeugen: comes Hartmannus de Kirchberc, comes Sigebertus de Werda, comes Albertus de Spanheim, comes Fridericus de Hohenberc, comes Albertus de Wernigerod. Stumpf a. a. O. III. S. 580.

1194 Mai 22. Chur. Urkunde des K. Heinrich VI. für das Kloster St. Luccii in Chur. Unter den Zeugen nach Herzog Konrad von Schwaben und Philipp, des Kaisers Bruder, werden genannt comes Fridericus de Zolre und unmittelbar darauf »comes Bertoldus de Zolre« *). So das Original, welches sich im Archiv des genannten Klosters vorgefunden nach v. Mohr Urkd.-Sammlung zur Gesch. von Cur-Rätien. Bd. I. Nachträge zu Nro. 163.

Beurteilung der ältesten Stammtafel des Gesamthauses Zollern, wie solche Dr. A. F. Riedel in seiner Abhandlung: die Ahnherren des Preußischen Königshauses bis gegen das Ende des 13. Jahrh., welche er am 16. Febr. 1854 in der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gelesen, aufgestellt, und seiner Geschichte des Preußischen Königshauses 1861 in dem Abschnitt I., Ältere Geschichte der Grafen von Zollern S. 1—48 zu Grunde gelegt hat.

Riedel sagt eingangs der gedachten Abhandlung: Es liegt zwar in der Natur einer blos auf Urkunden, Denkmalen und dergleichen beruhenden Forschung, daß ihre Resultate leicht fragmentarisch bleiben, wie auch im vorliegenden Falle der genealogische Zusammenhang der in den Urkunden einzeln vorkommenden Grafen von Zollern der ältesten Zeit durch diese Untersuchungen noch nicht vollständig festgestellt werden konnte. Glücklicher Weise hat jedoch diesem Mangel jetzt ein

*) Die Mon. Zoll. I. Nr. 54 haben Zolet und den Grafen Bertold nicht.

Überrest alter Geschichtsschreibung, den wir hier zum ersten Mal an das Licht treten lassen, in gewissem Grade abgeholfen. In dem Handschriftenschatze der Universitätsbibliothek zu Gießen, über den der gelehrte Professor Dr. Otto Kunde verbreitete, hat sich eine alte Handschrift auffinden lassen, die einen vollkommen (?) glaubhaften Bericht über die Herkunft des Burggrafen Friedrich I. von Nürnberg aus Zollernschem Stamme enthält.

Erasmus Sayn von Freisingen, der aus verschiedenen historischen Quellenschriften eine Sammlung der ihm bemerkenswert erschienenen historischen Thatsachen aus dem Zeitraume von 1100 bis 1316 compilierte, hat dieses wertvolle Fragment einer wahrscheinlich längst untergegangenen Chronik, die der reichen Büchersammlung Freisingens angehören mochte, unserer Zeit als köstliche Reliquie aufbewahrt. Derselbe lebte und schrieb zwar erst im 15. Jahrh. und behandelte die von ihm benützten Quellen auch nur äußerst mangelhaft. Doch kündigt sich seine Genealogie schon durch die (??) auffallende Übereinstimmung ihrer Überlieferung mit urkundlichen Angaben, die erst in der neuesten Zeit an das Licht getreten sind, als eine Arbeit an, die nicht im 15. Jahrh. entstanden sein kann, sondern einer ältern Aufzeichnung, — wahrscheinlich einer Aufzeichnung des 13. Jahrh., worüber ihr Inhalt nicht hinausreicht, — entnommen sein muß.

Die Genealogie des E. Sayn von Freisingen ist, soweit sie uns interessirt, folgende: Burchardus comes de Zolr genuit quatuor filios et duas filias, Burchardum, Egenonem, Fridericum et Gottfridum et matrem palentini de Tuwig et alteram quam duxit Wernherus comes. Burchardus duxit quandam de stahla et genuit ex ea Burchardum et Fridericum comites de Hohenburch. Gotfridus sine herede decessit. Fridericus genuit Fridericum et Perchtoldum. Berchtoldus genuit filiam que nupsit comiti de sancto monte. Fridericus genuit Fridericum purcgravium de Nurnberch. Egeno genuit Egenonem. Supradictorum soror que nupsit comiti de tuwig genuit per eum Hugonem palatinum et Heinricum de Ruke et Itam que nupsit comiti Eberhardo de Nellenburg. Hugo palatinus genuit Rudolphum Palatinum etc.

Ueber die Riedel'sche Stammtafel der ältesten Grafen von Zollern bis 1200 sind nun folgende Haupt-Ausstellungen zu machen.

Für's Erste soll nach derselben ein Graf Burkard, der „vermutliche" Sohn Burkards († 1061) v. Zolorin, daher Burkard II., welcher der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. angehört habe, der erste sicher nachzuweisende „Ahnherr" des Hauses Zollern sein. Denselben stellt R. daher an die Spitze seiner Stammtafel, und reiht ihm, allerdings erst als dritten Sohn, Graf Friedrich I., den „vermutlichen" ersten Schirmvogt von Alpirsbach an. Dieser, welcher am Schluß des 11. und noch im zweiten Zehntel des nächsten Jahrh. urkundlich vorkommt, war nach Obigem (s. S. 150. 155) Graf insbesondere auch des Scherragau's. Da nun vor 1057—61 aus diesem unzweifelhaft die Stammgrafschaft des Hauses Z. bestand und die Grafenämter damals bereits erblich waren, so muß Riedels Gr. Burkard II. v. Z. als „vermutlicher" Sohn Bur-

kards I. und Vater von Friedrich I. in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. gedachte Grafschaft unter sich gehabt haben. Für diese Zeit nennt aber keine zuverlässige Quelle einen Grafen des Scherragau's namens Burkard, dagegen einen, der Rudolf hieß, welcher aber dem Zollerschen Geschlechte nicht angehört und das fragliche Grafenamt nur in stellvertretender Weise für das Haus Zollern, speziell den obgenannten Grafen Friedrich I., so lange dieser minderjährig gewesen, bekleidet hat (s. oben S. 150). Neben dem urkundlich verbürgten Scherragaugrafen Rudolf der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. und dem Zollergrafen Friedrich I., für welchen jener sein Amt zeitweise verwaltet hat, und der am Schluß des angegebenen Jahrh. als Graf (»comes«) urkundlich vorkommt*), muß Riedels Graf Burkard II. von Zollern als ohne Berechtigung zwischen Burkard I. († 1061) und Graf Friedrich I., den ersten Schirmvogt v. Alp., eingeschoben, verworfen werden. Höchst auffallend ist auch, daß R. den in der Stiftungs-Urkunde von 1098 als Zeugen aufgeführten comes Fridericus als v. Z. anzweifelt.

Für's Andere müssen gegen die Riedel'sche Stammtafel folgende wichtige Einreden geltend gemacht werden. S. dagegen unten S. 234.

Urkundlich beglaubigt sind folgende Bruderpaare des Hauses Zollern: erstens ein Friedrich, zweiter Schirmvogt von Alpirsbach, und ein Egino aus der Zeit von K. Lothar (von 1125—38); deren Vater war nach der zwischen 1125—27 abgefaßten Urkunde (s. Mon. Zoll. I. Nr. 12) Friedrich »senior«, der gleichfalls Schirmvogt von Alpirsbach gewesen. Dieses Bruderpaar hat die Riedelsche Stammtafel aber nicht, denn zwei Brüder der obigen Namen werden in derselben als Söhne beigelegt, entweder Burkard II., welcher in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. gelebt, wobei R. den Friedrich dieses seines Bruderpaars zum ersten (älteren) Alpirsbacher Schirmvogt dieses Namens macht, oder einem Friedrich II.; in dem Friedrich (IV) dieses Bruderpaars erkennt aber Riedel den ersten Burggrafen zollerischen Geblüts, also ein viel späteres Glied, und dessen angeblicher Bruder Egino ist als der vierte dieses Namens aufgeführt, würde also, wenn es damit seine Richtigkeit hätte, auch einer viel späteren Zeit als der des K. Lothar angehört haben.

Ferner sind vom zollerischen Hause urkundlich als Brüder nachweisbar ein Friedrich und ein Burkard zu 1142 (M. Z. I. Nr. 21), jener der ältere**), ferner ein Burkard und ein Friedrich zu 1179, 1183, 1185, M. Z. I. Nr. 30, 34, 36; bei jenem Bruderpaar ist Fr., bei diesem B. der

) Daß derselbe nicht früher genannt wird, nicht eine Urkunde auf uns gekommen oder bis daher bekannt geworden, die seiner erwähnt, ist zufällig. So gut Graf Adelbert von Haigerloch, Geschwisterkind von Friedrich, schon 1080 als volljährig angenommen werden muß), kann es Friedrich auch gewesen sein.

**) Siehe auch in unseren Nachträgen zu 1143.

*) Siehe unseren ersten Nachtrag.

ältere. Wohl hat die Riedelsche Stammtafel nach E. Sayn auch zwei Bruderpaare dieser Namen, bei denen aber stets Burkard als der ältere gesetzt ist, und Riedel sieht bei dem ersten in Friedrich den ersten Schirmvogt von Alpirsbach, der 1125 tot war; dies und die Jahrszahl 1142 unseres urkundlichen ersten Bruderpaars stimmt aber nicht zu dem ersten Riedelschen; bei seinem zweiten Bruderpaar mit den fraglichen Taufnamen führt R. zwei Grafen auf, die er nach „Hohenburg" nennt und die im zweiten, dritten und noch letzten Viertel des 12. Jahrh. gelebt haben sollen, daher, wenn man davon absehen könnte, daß bei dem ersten urkundlichen Paar Friedrich, bei dem zweiten Burkard als der ältere urkundlich aufgeführt wird, beide Bruderpaare zusammen fallen müßten. Dies ist aber durchaus unstatthaft, denn das Bruderpaar Friedrich — Burkard zu 1142 und 1143, das stets nach Zollern benannt wird und spätestens bis 1150 vorkommt, kann unmöglich identisch sein mit dem von Burkard — Friedrich, welches, wie R. sagt, in späteren Jahren immer nach Hohenberg (nicht Hohenburg) benannt wurde und noch 1193 bez. 1195 urkundlich vorkommt.

Endlich führt die Riedelsche Stammtafel als Bruderpaar und Söhne Friedrichs I., des „vermutlichen" ersten Alpirsbacher Schirmvogts, auf einen Friedrich II. und einen Bertold. Da bei ersterem von diesen an den zweiten Alpirsbacher Schirmvogt, welcher nach Riedel vor 1138 gestorben sein soll, zu denken ist, letzterer aber 1194 noch urkundlich genannt wird, so ist auch dieses Riedelsche Bruderpaar entschieden zu verwerfen, wie denn auch Bertold wiederholt mit einem späteren Friedrich, beide als Grafen v. Z., in Urkd. aufgeführt wird, ohne aber daß sie als Brüder bezeichnet werden (s. S. 238), während die mit ihnen genannten Zollern-Hohenberger Grafen Burkard und Friedrich ausdrücklich als solche eingeführt werden. Vergl. die Urkunden zu 1171, 1179, 1183, 1185, 1188, 1190 und 1194 in den Mon. Zoll. I. In dem Regest zu letzterem Jahr fehlt aber neben c. Fr. de Z. — c. Bertoldus de Z.

Riedel stellt ferner vier Egino auf, während nur einer urkundlich beglaubigt ist und selbst die Freisinger Genealogie nur zwei annimmt; auch nimmt R. zwei Gottfriede an, obgleich der zu 1134—37 offenbar mit dem, welcher 1158 zum letzten Mal auftritt, identisch ist und E. Sayn von seinem einzigen Gottfried sagt: »sine herede decessit«. Endlich macht R. die Udilhild v. Urach zur Gemahlin Friedrichs, des zweiten Schirmvogts v. Alp., während von dessen Bruder Egino also auch von diesem Friedrich durchaus glaubhaft (s. M. Z. Nr. 12 u. 15) überliefert ist, daß sie beide Söhne der Udilhild gewesen, folglich muß diese die Gemahlin Friedrichs des ersten Alpirsbacher Schirmvogts gewesen sein. Und da in M. Z. Nr. 15 zu 1134 Gottfried von Zimmern auch als Bruder Egino's bezeichnet wird, so waren des ersteren Eltern auch Fr. der erste Schirmvogt und Udilhild. Wenn endlich die Zwiefalter Chronik berichtet, Udilhild habe von K. Heinrich, wobei man nur an den fünften denken kann, den kostbaren Seidenstoff, welchen sie dem

Kloster Zwiefalten geschenkt, erhalten, so kann damit nur die Gemahlin Frds. I. gemeint sein.

Schließlich ergeben sich bei einer nur etwas näheren Prüfung der angehängten Stammtafel I, welche wir nach Riedels Angaben namentlich in der oben erwähnten Abhandlung entworfen, folgende sehr erhebliche Anstände:

1) In Betreff der Zeitverhältnisse bestehen zu große Differenzen unter den Gliedern derselben Generationsreihe, beziehungsw. solchen, die als Brüder aufgeführt werden: a) Friedrich I., Burkards II. dritten Sohn, setzt R. zu 1085—1115, während er dessen zwei ältere Brüder Burkard III. und Egino I. jenen zu 1125 u. 1134—37, diesen zwischen den zuletzt genannten Jahren auftreten läßt. b) Friedrich II. Gr. v. Z., den R. schon vor 1138 gestorben sein läßt, und Gr. Bertold, welcher von 1160—94 urkundlich vorkommt, können unmöglich Brüder gewesen sein; ebenso wenig können Burkard IV. und Friedrich III., die zwei Zoller-Hohenbergischen Brüder, welche bis 1193 (1195) urkundlich zu verfolgen sind, mit Friedrich II. auf eine Generations-Linie gesetzt werden. c) Graf Gottfried II., welcher 1156 (1158) zum letzten Mal urkundlich vorkommt, und Friedrich IV, welcher noch im Okt. 1200 lebte, können der Zeit nach unmöglich Brüder gewesen sein.

2) R. setzt als Söhne eines Burkard III. zwei Grafen Burkard IV. und Friedrich III, welche bis 1150 bez. 1145 als Grafen v. Z. vorkommen, nun aber auf mehr als zwei Dezennien verschwinden, um alsdann zeitweise als Grafen von Hohenberg bis 1193 bez. 1195 wieder aufzutreten. Ein Bruderpaar der obigen Namen von den siebziger Jahren bis in die neunziger des 12ten ist urkundlich nachweisbar, kann aber der Zeit seines Vorkommens nach unmöglich identisch sein mit Riedels obigen Söhnen Burkards III.

3) Riedels Burkard III., der älteste Sohn von Burkard II, welchen dessen Stammtafel zu 1125 und 1134—37 aufführt, muß, da dieselbe dessen jüngeren Bruder Friedrich I. in die Zeit von 1085—1115 setzt, zur Zeit der Stiftung des Klosters Alpirsbach jedenfalls gelebt haben auch längst im Mannesalter gestanden sein. Wie wäre es nun, die Richtigkeit der Riedelschen Stammtafel vorausgesetzt, zu erklären, daß der in dieser aufgeführte Burkard III., das angebliche damalige Haupt des Zollerischen Hauses, gar keinen Anteil an der fraglichen Stiftung genommen, nicht unter den Zeugen der sogenannten Stiftungsurkunde von 1098 (1099) genannt wird, viel weniger noch Schirmvogt geworden, wie es nach andern Vorgängen zu erwarten wäre. Freilich kennt die Freisinger Genealogie Adelbert von Zollern, den Grafen von Haigerloch und Mitstifter des genannten Klosters, gar nicht, was neben anderem ein Beweis für ihre Unzuverlässigkeit ist. Dies in Betreff von Angaben derselben auch über andere Geschlechter nachzuweisen liegt aber außerhalb unserer Aufgabe, nur das sei bemerkt, daß, was solche über das Haus der Pfalzgrafen von Tübingen sagt, mitunter sich besonders als lückenhaft und falsch erweist. Die Stammtafel aber, welche Riedel auf Grund der sogenannten Freisinger Genealogie unter nicht immer glücklicher Kombinierung mit anderen zum Teil zuverlässigen Nachrichten über das Geschlecht der Grafen v. Zollern

des 11. u. 12. Jahrh. entworfen, müssen wir, gestützt auf unsere spezielle Prüfung derselben, als durchaus verfehlt verwerfen.

Die den hohenzollerischen Forschungen von Freiherren Rudolf v. Stillfried und Dr. Märcker von 1847 beigefügte Stammtafel der schwäbischen Linie bez. des Gesamthauses Hohenzollern bis 1200 ist zwar frei von solchen offenbaren Verstößen und Unmöglichkeiten, wie solche die Riedelsche aufweist, dabei aber lückenhaft und häufig unbestimmt *), was indes zumeist dadurch zu entschuldigen ist, daß den Verfassern manche urkundliche Nachricht, welche man jetzt von den ältesten Grafen v. Z. besitzt, nicht zu Gebote gestanden, da erst mit der reichhaltigen zollerischen Regestensammlung im zweiten Bande v. Chr. Fr. Stälins wirtembergischer Geschichte, insbesondere den durch v. Stillfried und Märcker 1852 herausgegebenen Monumenta Zollerana I. und mit den von uns 1862 erschienenen Monumenta Hohenbergica eine neue Aera der urkundlichen hohenzollerischen Geschichtsschreibung beginnt. So hatten wir denn schon bei dem Entwurf der ältesten Stammtafel des Gesamthauses Hohenzollern, welche der von uns 1862 herausgegebenen Geschichte der schwäbischen Grafen v. Hohenberg zollerischen Stammes beigegeben ist, namhaft besseres und reicheres Material, denn dadurch, daß sich in Folge der Untersuchungen, welche wir damals und besonders neuestens in diesem unserem zweiten Teil (s. Anm. 78 u. 79) angestellt, die Stammesgemeinschaft der Hohenberger und Zollern im 12. Jahrh. als unzweifelhaft herausgestellt hat, ist manche Lücke und Unsicherheit der ältesten Zollerischen Genealogie ausgefüllt bez. verschwunden. So hat sich denn auch Gr. Stillfried, als er nach 1862 die älteste Zollerische Stammtafel für die Stammbaumhalle der neuen Burg Hohenzollern aufgestellt, in der Lage gesehen, uns seinen Entwurf zur Begutachtung mitzuteilen, die von uns gemachten Ausstellungen indes damals nur zum Teil, in später von ihm herausgegebenen hohenzollerischen Stammtafeln dagegen mehr berücksichtigt, doch bestehen immer noch einige erhebliche Abweichungen zwischen der von dem Grafen und uns aufgestellten Stammtafel, zumal wir unsere zahlreichen Nachträge Zollerischer Regesten des 12. Jahrh. benützten. So für's Erste in dem Hauptpunkte, daß er noch auf der Stammtafel, welche dem von ihm und Prof. Kugler 1882 erschienenen illustrierten Werke die Hohenzollern und das deutsche Vaterland beigegeben ist, allerdings nur als „mutmaßlichen" ältesten Stammvater der Hohenzollern jenen Grafen Friedrich aufstellt, welcher mit einem andern des Namens Anselm 1027 auf dem Reichstage zu Ulm eine so mannhafte Sprache geführt gegen Herzog Ernst II. v. Schwaben, welcher in dieser Eigenschaft sie und die übrigen anwesenden schwäbischen Grafen aufgefordert hat, ihm gegen seinen Stiefvater K. Kon-

*) Unter anderem fehlt Bruno v. Z., der Dompropst von Straßburg, Stifter von St. Märgen und deutsche Reichskanzler ganz; Gr. Bertold v. Zollern, welcher fast 40 Jahre hin urkundlich vorkommt, wußte dieselbe nirgends einzureihen.

rad II. beizustehen. St. macht nämlich denselben zu einem Grafen von dem Sülichgau, dem Gebiet um Rotenburg am Neckar, und der Hattinhuntare, der Gegend um Hechingen und den Zollerberg, und wahrscheinlichen Vater von Burkard und Wezel von Zollern († 1061). Schon gegen die Wahrscheinlichkeit dieser Aufstellung ist aber mit vollem Recht einzuwenden, daß für's Erste die urkundliche Geschichte Schwabens zu 1027 keinen Grafen Fr. des Sülichgau's und der Hattinhuntare, welch' letztere ohnedies seit 888 nicht mehr genannt wird, kennt, dagegen zu 1007 und 1057 Grafen des ersteren Gau's, zu welchem die Huntare damals ohne Zweifel gehört hat, des Namens Hesso, welche höchst wahrscheinlich Vater und Sohn waren (s. S. 35). Dazu kommt noch, daß es im 11. Jahrh. ein Dynastengeschlecht dieses Taufnamens gegeben, welches in der Hattinhuntare seinen Burgsitz hatte, dort und auch im Sülichgau begütert war. Für's Zweite ist gegen v. Stillfrieds Ansicht insbesondere geltend zu machen, daß nach unserer obigen Ausführung die Hattinhuntare und der Zollerberg erst zwischen 1057 und 1061 an Burkard und Wezel v. Z. († 1061), der Sülichgau aber erst viel später, im letzten Viertel des 12. Jahrh., an das Haus Zollern gekommen. Und schließlich ist bei dem fraglichen Grafen Friedrich zu 1027 viel eher an jenen Rießgau-Grafen dieses Namens zu denken, in dessen Grafschaft „Weride (Donauwörth)“ gelegen war. So nach einer Urkunde zu 1030, welche in den Mon. boic. Bd. 31 Nr. 163 abgedruckt ist, deren Original noch 1802 in dem dortigen Archiv lag, wie Archivar Zinkernagel in seiner Schrift über den Rießgau und dessen Grafen S. 54 angibt, während Andere (siehe Stälin a. a. O. I. S. 308) das fragliche Dokument als Original anzweifeln.

Wir stellen als die Eltern von Burkard und Wezel († 1061) einen Grafen Burkard des Scherragau's († 1040) und eine Tochter des Grafen Werner von Ortenberg (Elsaß) auf. Siehe S. 60 ff. des ersten Teils und unten in der Begründung unserer Stammtafel. Eine zweite nicht unwichtige Abweichung unserer Stammtafel auch von der neuesten des Grafen Stillfried besteht darin, daß letzterer den von 1160—1194 häufig genannten Grafen Bertold v. Z. zum älteren Bruder des Grafen Friedrich v. Z. von 1171—1200 macht, während wir solchen als letzten Sprossen der alten Haigerlocher Linie aufstellen. S. unsere Begründung. Endlich besteht zwischen der Stammtafel in der Stammbaumhalle der Burg Hohenzollern und der unserigen der nicht unwesentliche Unterschied, daß in jener ein Graf Friedrich v. Z. † 1182 aufgeführt ist, wodurch eine Generation zuviel angenommen ist, was St. aber in s. neuesten Tafel verbessert hat.

Begründung unserer Stammtafel.

In Betreff des genealogischen Zusammenhangs zwischen Burkard und Wezel von Zollern († 1061) mit dem Stammhaus der Burkardinger*) einer und den nach denselben zunächst beglaubigten Gliedern des

*) Die Behauptung Riedels in s. Geschichte des Preuß. Königshauses I.

Hauses Zollern, den Grafen Friedrich I. von Zollern und Adelbert von Zollern-Haigerloch, andererseits verweisen wir auf unsere Ausführungen S. 44—50.

Nachweis, daß jener Graf Friedrich, welcher bei der Bestätigung der Stiftung des Klosters Alpirsbach durch Bischof Gebhard von Konstanz bei Rotweil, geschehen 1098 29. Aug. (bez. Anfangs 1099), anwesend gewesen, dem Hause Zollern angehörte.

Wie sämtliche andere gräfliche Zeugen wird ein Friedrich nach der Weise des 10. Jahrh. ohne Familien-Namen einfach als »comes« aufgeführt; indessen setzen es folgende Gründe außer Zweifel, daß derselbe ein Zoller war und der erste dieses Taufnamens ist.

Es spricht entschieden hierfür, daß sehr bald darnach, im ersten Viertel des nächsten Jahrhunderts (1111, 1113, 1114, endlich noch zwischen 1113 und 1125) ein Graf Friedrich von Zollern urkundlich vorkommt, insbesondere aber, daß schon zur Zeit K. Heinrichs IV. († 1106) der Schirmvogt des genannten Klosters, an dessen Stiftung ein Glied des Zollerischen Geschlechts den Hauptanteil hatte, Friedrich hieß *) und demselben (laut Urkd. Nr. 12 der Mon. Zoll. I.) in diesem Amte ein Sohn gleichen Namens folgte, der unzweifelhaft gleichfalls ein Zoller war, denn laut derselben Urkunde hieß der Bruder eben des zweiten Schirmvogts Friedrich — Egino, und letzterer wird in Urkunde Nr. 15 zu 1134 als »de Zolro, filius Oudilhildae«, diese aber in Urkunde Nr. 13 als »comitissa de Zolre« aufgeführt, wozu die Ortschaften, in denen sie um 1130 Güter an Zwiefalten schenkte, sehr gut stimmen. Was nun ferner dieses Zollergrafen Friedrich I. Familie anbetrifft, so folgt aus dem eben Gesagten, daß dessen Gemahlin Udilhild hieß, deren Herkommen, welches keine uns bekannt gewordene Urkunde nennt, sich aber aus Folgendem ergibt: 1) Der dem Hause Zollern sonst fremde Name Egino, welchen einer der Söhne Gr. Friedrichs v. Z., des ersten Schirmvogts v. Alp., erhalten, weist uns in Betreff von dessen Mutter, bez. der Gemahlin Friedrichs I., auf ein Geschlecht hin, in welchem der fragliche Name heimisch war; es ist dies das der Grafen v. Urach, von welchem die Fürsten v. Fürstenberg, bei denen der Name Egon heute noch zu Hause ist, ausgegangen. 2) Nach den zuverlässigen Aufzeichnungen in Bertolds und Ortliebs Zwiefalter Chroniken war Albirat (Alberada), Aebtissin in Lindau, später Nonne in Zw., die Schwester v. Oudilhilde comitisse de Zolre, jene aber comitis Eginonis filia, und beider Mutter Cunigunda, »comitissa de Uraha«. Hierzu stimmt auch sehr gut, daß das Kl. Zwie-

S. 16 der Burkardinger Stamm verschwinde mit Herzog Burkard von Alamannien 973 ganz aus der Geschichte und die Zurückführung der Zollern auf denselben sei schon deshalb zu verwerfen, ist entschieden falsch.

*) Bekanntlich bekleidete dieses Amt, namentlich in den ersten Zeiten nach der Stiftung, in der Regel ein Glied der Stifter-Familie.

falten von dem Hause Achalm-Urach gestiftet, von Udilhild und ihren Söhnen Egino und Gottfried reich begabt worden, erstere darin ihre Ruhestätte gefunden und das Totenbuch des Klosters der Familie Gr. Friedrichs v. Zollern fleißig gedenkt.

Graf Friedrichs I. v. Z. und der Gräfin Udilhilde Söhne und Töchter.

Nach zuverläßigen Angaben (M. Z. Nr. 15) hatte eine Gräfin Udilhild von Zollern zwei Söhne Egino und Gottfried; eine Urkunde 1125–27 (M. Z. Nr. 12) gibt Graf Friedrich dem Aelteren v. Z., Schirmvogt von Alpirsbach, gleichfalls zwei Söhne, Friedrich und Egino; in einer Notiz des Salemer Kopialbuches zu 1134—37 (M. Z. Nr. 16) werden Burkard, Egino, Gottfried und Friedrich gemeinsam als Grafen von Zollern urkundlich genannt. All' diese zwischen 1134 und 1137 auftretenden vier Grafen von Zollern sind daher unzweifelhaft als Brüder und somit als Söhne der Udilhild und Graf Friedrichs I. von Z., des ersten Alpirsbacher Schirmvogts, zu setzen. Und besonders interessant für uns ist, daß sich unter denselben ein Burkard findet, welcher 1142 auch urkundlich als Bruder Friedrichs, des zweiten Schirmvogts v. Alp., bezeichnet wird.

Den bereits genannten Nachkommen Friedrichs I. und der Udilhild sind noch zwei Söhne, Ulrich und Albert, und zwei Töchter Luitgart und Udilhild, anzureihen. Nach dem Annal. Saxo war in dem Kloster Reichenau ein Bruder eines Grafen Friedrich von Zollern — Namens Ulrich — Mönch und daselbst (1135) Abt, wobei der Zeit nach nur an einen Sohn des Grafen Friedrich I. zu denken ist. Der im Zwiefalter Nekrolog aufgeführte Mönch Albert von Zollern*) ist bei den besonderen Verhältnissen, in denen das genannte Kloster zu der Gräfin Udilhild und ihrem Geschlecht gestanden, gleichfalls höchst wahrscheinlich als Sohn des Gr. Friedr. I. zu setzen. Die im Seelbuch des genannten Klosters aufgezeichneten Luitgard und Udilhild von „Zolre" sind, letztere unzweifelhaft und erstere höchstwahrscheinlich als Töchter der Gräfin Udilhild, der Wohlthäterin des Klosters, anzunehmen. So finden sich mit Ausnahme Burkards sämtliche Kinder Friedrichs I. und der Udilhild und diese beiden selbst in den Aufzeichnungen Zwiefaltens.

Verhältnis der Söhne des Grafen Friedrich I. von Zollern zu einander im Allgemeinen. Dieselben stellen wir in folgender Ordnung auf: Friedrich (II.), Burkard (II.), Egino, Gottfried, Ulrich, Albert.

Ulrich und Albert traten, wie bereits bemerkt, wenigstens in späteren Jahren, in den geistlichen Stand; Gottfried als der vierte Sohn Friedrichs (I.) schrieb sich, so lange seine älteren Brüder Friedrich (II.) und Burkard (II.) lebten, nicht Graf auch nicht nach Zollern, sondern nach

*) Siehe oben S. 156 Note 2.

einem Nebensitz Zimmern. Siehe S. 162 mehr über denselben. Egino wird auch in keiner gleichzeitigen Urkunde besonders und ausdrücklich als Graf, doch aber mit dem Stammnamen Zollern aufgeführt, indes gleichfalls in keiner Urkunde. Ueber denselben s. S. 157. Friedrich II. und Burkard II. dagegen kommen beide stets und zwar meist in Kaiser-Urkunden mit dem Titel „Graf von Zollern" vor. Wir haben dieselben somit — um uns in der Sprache der jetzigen Zeit auszudrücken — als die regierenden Herren der Grafschaft Zollern, Egino und Gottfried aber als apanagierte Prinzen zu betrachten. Friedrich II. repräsentirte das Zollerische Haus nach Außen; auf ihn ging auch die Schirmvogtei des Klosters Alpirsbach über, obgleich nach dem Tode des ersten Vogts ein erwachsener Sohn des Zollerischen Mitstifters lebte; 1142 und 1143 wird er in Kaiser-Urkunden vor seinem Bruder Burkard aufgeführt — was beides in ihm den Erstgebornen erkennen läßt. Die Notiz im Kopialbuch des Klosters Salem zu 1134—37, welche Friedrich nach seinen Brüdern Burkard, Egino und Gottfried nennt, ist keine gleichzeitige, sondern aus etwas späterer Zeit, auch sonst in ihren Bezeichnungen nicht genau. Da die beiden ältesten Brüder, Friedrich II. und Burkard II., sich auszeichnend vor ihren zwei jüngeren Brüdern, Egino und Gottfried, in Kaiser-Urkunden Grafen von Zollern heißen, so folgt daraus, daß Grafschaft, Würde und Amt ihres Vaters vornämlich auf sie beide übergegangen ist. Wenn sie solche auch gemeinschaftlich, ungeteilt verwaltet haben, über welche Verhältnisse man übrigens keine Andeutungen hat, so liegt doch in diesem Übergang der Grafschaft Zollern mit so ziemlich gleichen Rechten auf zwei Brüder, von welchen jeder männliche Nachkommen hatte, schon die Anlage zur Teilung in zwei Linien, einer älteren und einer jüngeren, welche nach ähnlichen Vorgängen auch bereits unter den Söhnen derselben erfolgte, und wozu vollends die im letzten Viertel des 12. Jahrh. nötig gewordene Bestimmung über das Erbe der um diese Zeit ausgestorbenen Haigerlocher Linie Veranlassung geben mußte.

Genealogische Einreihung der für die Zeit von 1170 bis 1200 urkundlich beglaubigten vier Glieder des Grafenhauses Zollern: Bertold, Burkard und zwei Friedriche.

All' diese werden in Urkunden zu den Jahren 1179, 1183 und 1185 mit (neben) einander als Zeugen aufgeführt und zwar ein Graf Burkard, welcher teils nach Zollern, teils nach Hohenberg benannt wird, und ein Friedrich, der, wenn er allein vorkommt, Graf v. H. heißt, als Brüder bezeichnet, während Bertold und der zweite Friedrich, welche beide stets den Titel Graf v. Zollern erhalten, und nach obigen zwei entweder gesondert jeder als »comes« oder zusammen als »comites« d. Z. aufgeführt*),

*) In ersterer Weise 1171, 1179 und 1194; in letzterer 1183 und 1185. Als comites de Z. werden 1193 auch Fr. und Burk. eingeführt, wobei man

nie neben dem oberwähnten Bruderpaar auch als solches bezeichnet werden.

Die Verhandlungen, denen die obgenannten vier Glieder des Hauses Z. in den obigen Jahren mit einander anwohnten, fanden sämtlich in Schwaben, zu Konstanz (hier zwei) und auf dem Königsstuhl statt, und die über dieselben aufgesetzten Urkunden führen übereinstimmend obgedachte zwei Grafen Burkard und Friedrich v. H., nicht aber Bertold und den andern Friedrich, die Grafen von Zollern, als Brüder auf. Auch die Urkunden von 1171, 1188 (1190), welche letztere zwei, jeden besonders als »comes«, oder zusammen als »comites« unter den Zeugen aufführen, wurden gleichfalls in Schwaben, zu Theuringen (K. W. O. A. Tettnang) und Tübingen ausgestellt. Wären nun, sagen wir, Bertold und der mit ihm genannte Friedrich auch Brüder gewesen, was man doch auf der Burg Tübingen, in Konstanz, Theuringen und auf dem Königsstuhl ebenso gut wissen mußte, als die Bruderschaft der andern zwei nach Hohenberg benannten Glieder des Hauses Z., warum sollte man bei jenen unterlassen haben, beizufügen, daß auch sie Brüder waren, und wie wäre es zu erklären, daß Bertold, welcher viel älter gewesen sein muß als sein angeblicher Bruder Friedrich mitunter, so 1194, nach diesem als Zeuge genannt wird?

Waren, wie uns unzweifelhaft erscheint, Bertold und Friedrich nicht Brüder, so sind sie auch nicht von einem Vater ausgegangen. Eben dieser Friedrich und sein hohenbergischer Stammesvetter Burkard erscheinen mit ihren nächsten Nachkommen im Besitz der alten Grafschaft Zollern, bestehend aus dem Scherragau und der Hattinhuntare, von den im letzten Viertel des 12. Jahrh. gemachten Erwerbungen der Grafschaften Haigerloch und Rotenburg vorläufig abgesehen. Im Besitz jener angestammten Grafschaft war jedenfalls das Bruderpaar Friedrich und Burkard von 1142, welches noch bis 1148, bez. 1150 verfolgt werden kann, und von denen jener der ältere gewesen. Diesem Bruderpaar sind Friedrich und Burkard, welche von 1170 (1171) an auftreten, ohne Zweifel in der Weise anzureihen, daß ersterer da er immer nach Zollern benannt wird, Friedrich, dem älteren des Bruderpaars von 1142, Burkard, der Stifter der nachmaligen Hohenberger Linie, dem gleichnamigen Jüngeren des fraglichen Bruderpaares als Sohn beizulegen ist. Übrigens muß Friedrich nicht unbedeutend jünger gewesen sein als letzterer, da er erst in den neunziger Jahren als Besitzer der Stammburg vor seinen Stammesvettern Burkard und Bertold genannt wird; aber sein Vater war um die Mitte des 12. Jahrh. der Geschlechtsälteste.

Schließlich die Motive zur Einreihung des Grafen Bertold von Zollern (von 1160—94) in unsere Stammtafel.

In dieser Zeit wird ein Zollergraf des Namens Bertold häufig als Zeuge in Urkunden genannt. Siehe S. 163 f. 175. 178 f. 184. Da wir,

aber nicht an die obigen Brüder denken darf, da dieser Fr. der sonst mit Bertold genannte Graf Fr. v. Z. ist.

gestützt auf die in dem Vorstehenden angeführten Gründe, die Ansicht des Grafen von Stillfried, derselbe sei der ältere Bruder des Grafen Friedrich III. v. Z. (von 1171—1200) gewesen, für unrichtig halten müssen, so ist es an uns, denselben anderweitig unserer ältesten Stammtafel des Hauses Hohenzollern einzureihen.

Es liegt nun, da der Taufname Bertold dem zollerischen Hause sonst, vor- und nachher, völlig fremd ist, nach vielen analogen Fällen der Gedanke nahe, er werde ein Sohn des Grafen Wezel II. von Haigerloch zollerischen Stammes gewesen sein, da dessen Mutter eine Schwester des Grafen Bertold von Eberstein gewesen. Siehe S. 147. Und wenn mit obigem Wezel II. sich auch ein Graf Bertold, der bei diesem Anlasse nach seinem Stamm Zollern benannt wird, der zweiten Heerfahrt des Rotbarts (von 1158—62) nach Welschland angeschlossen hat*), so hätte man, wenn unsere vorläufige Vermutung zutrifft, Vater und Sohn, die mit einander ausgezogen. Wezel II. trifft man im Juni 1162 noch bei dem Kaiser zu Pavia, später wird derselbe unseres Wissens überhaupt namentlich auch in der Heimat nicht mehr genannt, Bertold sah aber diese wieder, denn noch eine lange Reihe von Jahren von 1171—94 begegnet man demselben in der Geschichte seines Hauses. In den sechziger Jahren des 12ten Jahrh. scheint er der alleinige Vertreter seines Geschlechts gewesen zu sein, denn Graf Gottfried von Zimmern (Zollern) wird 1158 das letzte Mal genannt, die oberwähnten zeitweise nach Hohenberg benannten Brüder Burkard und Friedrich und insbesondere Friedrich III. v. Z. scheinen allem nach damals noch nicht volljährig gewesen zu sein. Bertold ist es ohne Zweifel auch vornehmlich gewesen, welcher dem Pfalzgrafen Hugo II. in der welfischen Fehde so kräftig und erfolgreich beigestanden ist. Siehe S. 166 ff. Mit den Jahren 1170, 1171 und besonders 1179 treten aber neben Bertold auch die obgenannten drei Glieder des Hauses Zollern in der urkundlichen Geschichte desselben auf. Und wenn wir schon oben aus anderweitigen Gründen die Ansicht, Bertold sei der ältere Bruder des Grafen Friedrich III. v. Z. gewesen, bestritten haben, so erhellt die Unrichtigkeit derselben auch daraus, daß im andern Fall Bertold für die Zeit von 1170—94 gegenüber den andern sämtlich jüngeren drei Gliedern des Hauses Z., dem Bruderpaar Burkard und Friedrich und dem zweiten Friedrich seinem vermeintlichen jüngeren Bruder, das Haupt des Hauses gewesen sein müßte. Einer solchen hervorragenden Stellung desselben widerspricht aber, daß er, in Urkunden mit den hohenbergischen Brüdern zusammen genannt, stets nach diesen aufgeführt wird, wenn er mit seinem angeblichen jüngeren Bruder vorkommt, zwar anfangs vor diesem später aber, da

*) Die Mon. Zoll I. führen in Nro. 26 Bertolds Anwesenheit bei K. Friedrich I. zu 1160 wohl an, aber ohne Tag und Ort. Nach Stumpf a. a. O. II. S. 342 war es am 14 Febr. zu Pavia, was bei uns S. 163 nachzutragen ist mit dem Bemerken, daß auch Bertold v. Z. die fragliche Heerfahrt des genannten Kaisers mitgemacht hat.

dieser in Jahren auch vorgerückt war, nach demselben genannt wird. Da nun nach Obigem Bertold weder ein Bruder von Gr. Fr. III. v. Z. noch von den beiden Hohenbergern war, so kann dessen Vater auch keiner der zollerischen Brüder von 1142 gewesen sein, es bleibt somit, da er unzweifelhaft dem Zollerischen Hause angehört hat, nur übrig, ihn dem Grafen Wezel II. von der Haigerlocher Linie als Sohn anzureihen, worauf wie bereits bemerkt, sein Taufname hinweist. Und wenn Bertold den Titel Graf von Z., welcher ihm, so lange er seinen nicht volljährigen Stammesvettern gegenüber der Vertreter seines Hauses gewesen, gebührte, auch später geführt oder erhalten hat, so erinnern wir daran, daß sein Großvater Adelbert, der Mitstifter von Alpirsbach, sein Vater Wezel II., der nachmalige Graf von Haigerloch, endlich Burkard von Hohenberg noch in seinen letzten Lebensjahren auch als von Zollern aufgeführt werden.

Endlich haben wir in unsere Stammtafel einige ehliche Verbindungen zwischen den benachbarten Grafenhäusern Tübingen und Zollern aufgenommen. Es fehlt auch nicht an Thatsachen, welche zur Annahme solcher in der ältesten Zeit berechtigen, wie denn die Freisinger Genealogie, wenn auch nicht ganz zutreffend wenigstens eine Heirat zwischen Zollern und Tübingen kennt. Für's Erste trifft man nämlich am Ende des 11ten und bald nach der Mitte des 12ten Jahrh. im Tübinger Hause, in dem der Name Hugo herrschend war, den Namen Friedrich; für's Andere finden sich in den Händen von Zollergrafen, zum Teil noch später Besitzungen, welche in den ältesten Zeiten unzweifelhaft zu dem Tübinger Hausgut gehörten, und als „Morgengabe" bez. „Widerlage"*) an Zollern gekommen sein können. So war, wie wir oben S. 152 gesehen, Graf Friedrich I. von Zollern im Besitz von Gütern, welche zu dem ehedem sehr ansehnlich gewesenen, ganz in der Nähe der Burg Tübingen gelegenen Hofe Waldhausen gehörten und der demselben gleichzeitige Graf Hugo V. v. T. nannte einen seiner Söhne Friedrich. Wir haben daher eine Schwester des Gr. Fr. I. v. Z. als Gemahlin des Gr. Hugo V. gesetzt.

Der erste Pfalzgraf von Schwaben aus dem Hause Tübingen Hugo I. (v. 1146—1152) nannte seinen Erstgebornen Friedrich, der ihm auch zunächst im Pfalzgrafenamte folgte, den zweiten ihm nach Hugo (II.), den

*) Morgengabe ist das Geschenk, welches die neu verheiratete Frau am Morgen nach dem Beilager als »munus virginitatis« von dem Manne erhalten, bei Fürsten und Grafen gewöhnlich voraus festgesetzt wurde, nicht selten in liegenden Gütern bestand und Eigentum der Frau blieb, über das sie nach Belieben verfügen konnte. — Im Ehevertrage „widerlegte" der Mann seiner Frau ihr in Geld mitgebrachtes Heiratsgut, indem er ihr für gewisse Fälle ein Aequivalent in Gütern von seinem Vermögen zuschrieb bis solches eingelöst wurde.

dritten Heinrich *). Wir haben Pfalzgraf Hugo I. († um 1152) Gr. Frd. I. v. Z. Tochter Luitgard zur Gemahlin gegeben.

Wenn nun noch im 15ten Jahrh. das Haus Zollern im Besitz war von Gütern, Einkünften und Rechten in den ehedem unzweifelhaft dem Hause Tübingen gehörigen Schönbuchs-Orten Schlaitdorf, Rieth (Altenrieth), Dörnach, Häslach, Gnibel und Kirchen am Neckar (Kirchentällinsfurt)**), das Grafenhaus Wirtemberg dagegen noch in obgedachter Zeit Güter ꝛc. hatte in den im altzollerischem Gebiet gelegenen Ortschaften Jungingen, Killer, Starzel, Hausen und Burladingen***), so liegt der Gedanke, diese eigentümlichen Besitzverhältnisse werden auf wechselseitige ehliche Verbindungen der beiden Häuser zurückzuführen sein, am nächsten. Ein direktes monumentales Zeugnis darüber, daß Gr. Burkard III., welcher von 1170—1193 bald nach Z. bald nach Hohenberg benannt worden, mit Luitgard, einer Tochter des Hauses Tübingen, vermählt gewesen, besitzt man in einem noch vorhandenen Grabstein, welcher, wie schon Gabelkhover gelesen, die Umschrift hat: »† Anno domini M.CC.I. X. Idvs. novembr. obii(t) Lvgardis de Tvwingen. comitis Bvrc. vxor«. Daruff Hohenberg und Tuwingen die schilt under ainander, schreibt Gabelk." Fol. 72 b. Da diese Luitgard der Zeit nach die Schwester des Pfalzgrafen Rudolf I. v. T., Stifters von Bebenhausen, gewesen, so war letzterer unser Burkards v. Z. (H.) Schwager, dabei letzterer als Enkel der Uracher Gräfin Udilhild, ux. Gr. Fr. I. v. Z., auch blutsverwandt mit Pf. Rudolf I., wenn dieser ein Enkel gewesen von jener Luitgard, der Udilhild Tochter. Siehe oben.

*) Die Freisinger Genealogie gibt ihrem angeblichen Grafen Burkard (II.) v. Z., der in der 2. Hälfte des 11. Jahrh. gelebt haben soll, neben 4 Söhnen auch 2 Töchter, von denen eine einen nicht näher bezeichneten Grafen von Tübingen geheiratet habe und die Mutter des Pfalzgrafen Hugo II. v. T. und Heinrichs († 1167) von Rucke (Burg bei Blaubeuren) gewesen sei; jener Pfalzgraf H. v. T., Heinrichs Bruder, kommt aber erst von 1162—1182 vor und ist der zweite Sohn Pf. Hugos I. († 1152); den Pf. Friedrich, welcher jenem voranging, kennt die Fr. G. nicht.

**) In letzterem Ort hatte auch die Hohenberger Linie namhafte Besitzungen.

***) Urkunde über den „Schlaich" (Tausch) zwischen den Grafen Eberhard v. Wirtemberg und Jos. Nicklas v. Zollern vom Jahr 1473. Im St. Archiv zu Stuttgart.

†) Da das Kl. Reuthin von dem Hohenberger Grafenhause erst um die Mitte des 13. Jahrh. gestiftet worden, so muß der Grabstein erst später, als man den Leichnam der längst gestorbenen Luitgard dort beisetzte, gefertigt worden sein. — Die Wappenschilde sind auch noch zu sehen auf demselben, welcher früher in der Klosterkirche zu Reuthin war, seit einigen Jahren aber in widersinniger und unverantwortlicher Weise an dem „Minnesänger- und Sieges-Denkmal" auf Alt-Rotenburg ohne allen Schutz aufgestellt ist.

Beilage.

Das Kloster Alpirsbach, insbesondere die uralte Kirche und die späteren Beziehungen desselben zu dem Grafenhause Zollern.

Wir laden unsere Leser ein, uns im Geiste zu demselben bezw. dem K. W. Städtchen Alpirsbach zu folgen. Dieses liegt im oberen Kinzigthale, einem der schönsten des unteren Schwarzwaldes, und zwar da, wo zwei andere kleinere, tief eingeschnittene Thäler, dasjenige des Alpirsbachs, von welchem der Ort den Namen erhalten, und das des Aischbachs in das Hauptthal der Kinzig einmünden. Dort erhebt sich, noch heute umgeben von sehr hohen bewaldeten Bergen, im Nordosten des Städtchens aus der Häusergruppe sehr malerisch das nach dem Ort benannte Kloster mit seiner uralten Kirche. Betrachtet man von Westen kommend dieselbe, so fallen ihre Hauptteile, die wir unten näher kennen lernen werden, deutlich in's Auge. Über die Vorhalle und die beiden Seitenschiffe mit ihren Pultdächern hinaus ragen in gleicher Höhe Lang- und Querschiff; an das nördliche Seitenschiff lehnt sich der sehr hohe schlanke Glockenturm mit seinem Satteldach und Staffelgiebel, welcher aber erst im Anfang des 13. Jahrh. an der Stelle der Apside links (s. unten) errichtet worden. Die Mauerflächen der Kirche zeigen keinerlei Gliederung sondern nur eine sorgfältig durchgeführte Quadermauerung aus dem trefflichen Material des bunten (roten) Schwarzwald-Sandsteins, ohne den störenden Bewurf, was zu der imponierenden ernsten Würde des Äußeren nicht wenig beiträgt.

Die Grundanlage des Klosters, welche sich in der Hauptsache erhalten hat, zeigt ein nach den Himmelsgegenden orientiertes Quadrat, das den ehmaligen Klostergarten umschließt, welcher

nahezu 23 Meter lang und breit ist. An denselben schließt sich auf allen Seiten zunächst der Kreuzgang an, welcher ehedem von romanischer Bauart war, im 15. Jahrh. aber gotisch umgebaut wurde, in diesem Stil teilweise auch noch erhalten ist. An die nördliche Seite desselben stößt die Klosterkirche, auf welche wir unten näher eingehen werden; um die anderen drei Seiten lagen bezw. liegen zum Teil noch die übrigen Klostergebäude als da sind der Kapitelsaal, das Refektorium*), die Abtswohnung, das Dormitorium (Schlafsaal), die Mönchszellen, die Liberei (Bibliothek), Küche, Badehaus ꝛc. und verschiedene Wirtschaftsgebäude. Von diesen hat sich u. a. aus den ältesten Zeiten des Klosters noch erhalten der ansehnliche Getreidespeicher mit festen Mauern. All' das war umgeben von Bauten zur Sicherung des Klosters vor feindlichen Einfällen, insbesondere im Südwesten von einer eigentlichen Burg mit Türmen, Wall und Graben, deren viereckiger Hauptturm, nach seinen Fundamenten zu schließen, eine namhafte Höhe gehabt haben muß, im unteren Teil aus großen Findlingen, weiter oben aus Quadern mit Fugenschnitt aufgeführt ist. Eine zweite ähnliche Feste stand im Südosten, in der Nähe des erwähnten Getreidespeichers. Beide Burgen mögen vor dem Kloster bestanden und dem Geschlechte, welches einst im Alleinbesitz von Alpirsbach gewesen, gehört haben. Natürlich fehlte auch nicht eine durch Türme verstärkte und mit Thoren versehene Ringmauer.

Uns interessiert aber vornehmlich die Klosterkirche**) zumal

*) In ersterem Gebäude wurden u. a. die Beratungen des Konvents gehalten, letzteres war der Speisesaal.

**) Bei unserer Beschreibung derselben benützten wir u. a. besonders folgende Werke bezw. Schriften ꝛc.: „von Stillfrieds Altertümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern". Neue Folge Heft II. mit Illustrationen; Denkschrift zur Feier der Einweihung des neuen Gebäudes der Kgl. polytechnischen Schule in Stuttgart am 30. Sept. und 1. Oktr. 1864 von F. Leins, Oberbaurat ꝛc.; Dr. A. Lorent Denkmale des Mittelalters in dem Königreich Württemberg. Erste Abteilung, Text und photolithographischer Bilder-Atlas 1866. Die Oberamtsbeschreibung von Oberndorf, darin S. 173 ff. die Beschreibung von Alpirsbach von Prof. Dr. Paulus 1868. Glatz, Gesch. v. Alpirsbach 1877. Die vorgenannten Schriften mit ihren Illustrationen stammen aber alle aus der Zeit vor der Renovierung der Klosterkirche 1880 bis 1882. Mit dieser hat sich eine Reihe von Artikeln im „Deutschen Volksblatt" v. 1882 Nr. 215 ff. aus der Feder von Hugo Peter befaßt. Endlich leisteten

als Grabstätte unseres Zollergrafen. Dabei ist dieselbe im Gegensatz zu den übrigen Klostergebäuden, von denen in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit nur sehr wenig mehr vorhanden, in der Hauptsache noch erhalten als großartig angelegte und solid aufgeführte Säulenbasilika mit Vorhalle, Mittel- Seiten- und Querschiffen, halbrunder Chorapside und Glockenturm. Sachverständige sind der Ansicht, der alte Chor mit den vormaligen drei Apsiden, oder der Querbau, wie auch die Vorhalle, welche vielleicht den Platz des ehmaligen Oratorium eingenommen, seien die ältesten Teile, welche noch in das 11. Jahrh. zurückgehen, während das übrige im 12. Jahrh. erbaut worden, wie auch die Zeit von 1095—1098 (1099) eine gar zu kurze Bauzeit für das Ganze wäre. In gerechter Würdigung ihres Werts als Kleinod der frühromanischen Baukunst und in Anbetracht, daß dieselbe jetzt noch der Gemeinde Alp. als Gotteshaus dient und die Baupflicht dem Staate obliegt, hat die Kgl. würt. Finanz-Verwaltung dieselbe vor wenigen Jahren mit dem verhältnismäßig nicht großen Aufwand von circa 52000 Mark in der Weise wieder herstellen lassen, daß alle späteren fremdartigen, entstellenden Veränderungen und Zuthaten entfernt und durch Stilgerechtes ersetzt worden, auch Beschädigtes oder Fehlendes ausgebessert bezw. ergänzt wurde.

Wie das oben erwähnte Quadrat, in dessen Innerem der Klostergarten lag und das von dem Kreuzgang umschlossen war, als die Grundanlage des ganzen Klosters zu betrachten ist, so wurde dasjenige, welches durch die Kreuzung des Lang- (Mittel-) und Querschiffs entstanden und dessen Seiten nahezu 11 Meter lang sind, die sogenannte „Vierung“ (s. unten), denselben und den Seitenschiffen, somit der ganzen Länge der Kirche bis zum Schluß des Chors durch die halbrunde Apside (s. unten), wie auch der Breite der zwei Seitenschiffe, von Norden nach Süden gemessen, zu Grunde gelegt, wobei aber zu bemerken ist, daß hierbei überall die äußere Mauerflucht mit eingerechnet ist.

Die Fortsetzung des Querschiffs nach Norden (links) und Sü-

---

uns gute Dienste sechs höchst gelungene, sehr instruktive Blätter in großem Maßstab, welche von Photograph P. Sinner in Tübingen nach der Restaurierung aufgenommen worden und den Abbildungen von Lorent weit vorzuziehen sind.

den (rechts) über die äußeren Mauern (Wände) der Seitenschiffe hinaus ist nämlich je gleich dem Quadrat der „Vierung“, so daß jenes von Norden nach Süden eine Länge von rund 32½ Meter hat; die Länge des Lang- (Mittel-) Schiffs vom Beginn der Kreuzung mit dem Querschiff bis zur Vorhalle beträgt drei Quadrate der „Vierung“; ist nun der eigentliche Chor eine gleich große Fortsetzung der letzteren und hat auch die Vorhalle von Westen nach Osten gemessen das Maß einer der Seiten der Vierung, so ist die ganze Länge der Kirche gleich der doppelten sowohl des Mittel- als des Querschiffs und beträgt somit nahezu 66 Meter, daher die Alp. Kirche mit Recht auch das lange Münster genannt wird. Endlich ist die Breite des Mittelschiffs gleich dem Maß einer Seite der „Vierung“, die der Seitenschiffe aber die Hälfte hiervon; also begreift die Vorhalle, welche vor die beiden Seitenschiffe und das Mittelschiff gelegt ist, von Norden nach Süden gemessen, zwei der fraglichen Quadrate. Gleich einfach sind die Höhen-Verhältnisse des Lang- und Querschiffs und der beiden Seitenschiffe, indem jene (rund 20 Meter) noch einmal so hoch sind als diese, dabei hat die lichte Breite der Kirche so ziemlich auch das angegebene Maß. Die also geschaffenen großen, lichten Räume mit ihrer weiteren Ausstattung (s. unten) und die auf so einfachem Wege erreichte Harmonie derselben, all' das ist ganz dazu angethan, Herz und Gemüt des Beschauers zu erleichtern und eine Stimmung zu erzeugen, in welcher Mißtöne verstummen.

Schreiten wir nun zu einer etwas genaueren Besichtigung der Kirche vornehmlich mit Rücksicht auf die ursprüngliche Beschaffenheit bezw. neueste Renovierung derselben und beginnen mit der bereits erwähnten Vorhalle*) im Westen. Es ist dies eine schlichte Pfeilerhalle mit drei Rundbogen gegen Westen und einem gegen Norden. In den ältesten Zeiten ragten ihre Wände eben so hoch hinauf als die des Lang- und Querschiffs, so daß sie die Seitenschiffe überragte und als ein großartiger Querbau im Westen der Kirche erschien. Jetzt und wohl seit dem teilweisen späteren gotischen Um-

*) Sonst auch das „Paradies“ genannt, weil man mitunter darin Adam und Eva mit der Schlange abgebildet findet; war aber für die, welche sich während des Gottesdienstes darin im Büßerhemd aufhalten mußten, wahrlich kein Paradies.

bau hat sie nur die Höhe der Seitenschiffe und von da läuft ein nicht steiles Pultdach zur westlichen Wand des Langschiffs. Unter der von jeher flachen Balkendecke war vor der Restaurierung sehr störend und entwürdigend ein Heuboden eingezogen. Über dem mittleren Rundbogen derselben sieht man außerhalb, umrahmt von einem spätgotischen Schutzgesims, die Bildnisse des h. Benedikt und eines Abts, sowie die Wappen der Grafen von Fürstenberg (mit dem Adler) und Wirtemberg mit den drei Hirschgeweihen sowie das des Mitstifters von Hausach (Hausen) angebracht, was aber alles aus späterer Zeit, dem 15. Jahrh. stammt, wie denn Wirtemberg erst 1442 in den Besitz der Schirmvogtei von A. kam (s. unten). Innerhalb der Vorhalle ist über dem mittleren Rundbogen ein riesenhafter Zahn und Rückenwirbel aufgehängt, welche nach der Volkssage Überreste eines ungewöhnlich großen und starken Ochsen sein sollen, welcher mit einem andern die großen Steine zu den Säulen herbeigezogen habe und beim letzten tot niedergestürzt sei. In Wahrheit aber sind es die fossilen Überreste eines Mammuts, welche man vielleicht beim Fundamentieren gefunden.

Von der Vorhalle aus gelangt man durch ein riesiges Portal in die Klosterkirche. Dasselbe im Halbkreis gegen oben abgeschlossen stuft sich nach innen zweimal ab und zeigt in dem Giebelfeld (Tympanon), das sich in der zweiten Stufe verliert, aus lichtgrauem Sandstein kunstreich gearbeitet ein äußerst merkwürdiges Relief, eines der wenigen frühromanischen in Schwaben, an dem noch Spuren von der ursprünglichen Bemalung zu sehen sind. Dasselbe zeigt in der „Mandorla" (dem mantelförmigen Heiligenschein) Christus auf dem Regenbogen thronend, während die Füße auf einem zweiten Bogen ruhen, der vielleicht die Erdkugel vorstellen soll, nach einer Stelle der h. Schrift, die da sagt: die Erde ist seiner Füße Schemel; der jugendlich dargestellte Weltheiland segnet mit der erhobenen Rechten, in der Linken hält er ein großes aufgeschlagenes Evangelienbuch. Die Mandorla wird von zwei schwebenden Engeln mit großen Flügeln getragen. Weiter unten im Hintergrunde, zu beiden Seiten neben den Engeln, gewahrt man zwei kleine knieende Menschengestalten in Klostertracht, dem Beschauer zur Linken einen Mönch, zur Rechten eine Nonne in feierlicher, betender Haltung, und besonders bemerkenswert ist die feine

Fältlung ihrer Gewänder, wie das Ganze überhaupt ein Meisterwerk der alten Bildhauerkunst ist. Graf Stillfried, der in seinen hohenzollernschen Altertümern und Kunstdenkmalen eine Abbildung von dem Relief gegeben, ist der Ansicht, der Mönch werde den Hauptstifter Adelbert v. Z. und die Nonne dessen Gemahlin, welche wohl auch den Schleier genommen haben könne, vorstellen sollen, da es in alten Zeiten Sitte gewesen, die Gründer und Stifter von Kirchen am Eingang durch Skulpturen oder Malereien darzustellen, und Adelbert hervorragenden, innigen Anteil an der Stiftung des Klosters genommen habe, auch als Bruder in dasselbe eingetreten sei. Um das Relief herum stehen die Worte des Evangelium Johannis Kap. 10. V. 9: »Ego. sum. ostium. dicit. dominus. per. me. si. quis. introierit salvabitur.« zu deutsch: Ich bin die Thür, spricht der Herr, so jemand durch mich eingeht, der wird selig werden. Um das ganze Giebelfeld zieht sich ein fein geformter Ornamentstreifen. Höchst interessant sind auch die altromanischen Beschläge und zwei Thürklopfer in Gestalt von strengstilisierten Löwenköpfen aus Erz, welche, aus früheren Zeiten stammend, auch bei der neuen Flügelthüre des Portals verwendet worden sind und von denen Stillfried gleichfalls eine Abbildung gegeben.

Ist der Besucher in die nunmehr in ihrer alten ehrfurchtgebietenden Gestalt stilgerecht wieder hergestellten Kirche eingetreten, so macht dieselbe einen überwältigenden Eindruck auf denselben. Von Einzelheiten fallen zunächst besonders in die Augen die fünf Säulen und der Pfeiler, welche zu beiden Seiten des Mittelschiffes aufragen. Jene sind im Ganzen 6¼ Meter hoch, wovon auf Fuß und Kapitäl stark je ein Meter, somit auf den Schaft 4¼ Meter kommen. Der Fuß besteht aus zwei unteren Platten, einer darauf folgenden hohen attischen Basis mit zwei starken Wulsten, endlich einer dazwischen liegenden Einziehung mit feinen zarten Plättchen. Der untere höhere Wulst ruht auf einem Polster, das die vier Ecken, welche der kreisrunde Wulst auf der Platte übrig läßt, mit scharfen Knollen ausfüllt. Die Schäfte bestehen aus einem Stein von milder rötlicher Farbe, haben eine leichte Schwellung, verjüngen sich aber wieder gegen oben, wo sie mit wulstartigen Ringen abschließen, auf denen die Würfelkapitäle sitzen,

deren untere Ecken schwach abgerundet sind. Oberhalb am „Kämpfer"*) ist der Würfel mit den Gliedern einer umgekehrten attischen Basis versehen. So sind die Füße und Kapitäle der vier ersten Säulen auf beiden Seiten des Mittelschiffs beschaffen, anders dagegen beide an der fünften Säule, zunächst „der Vierung". Bei diesen finden sich an der Basis statt der Eckknollen je vier ungemein abenteuerliche Gestalten **). Welche symbolische Bedeutung diese hatten, wird schwer zu sagen sein; vielleicht den Sieg des Christentums über die Dämonen des Heidentums. Man findet dergleichen auch an anderen kirchlichen Bauten frühromanischen Stils z. B. an einem noch erhaltenen Turme des etwas älteren sonst aber meist zu Grunde gegangenen Klosters Hirsau. Auf die fünften Säulen folgt auf jeder Seite des Mittelschiffs ein Pfeiler, wohl aus einem Grunde, den wir unten bei der Beschreibung der Hochwände desselben angeben werden. Eine Volkssage dagegen erklärt den Hergang hiervon auf folgende Weise. Es lagen, so lautet dieselbe, 12 Säulen von der oben angeführten außerordentlichen Größe und Schönheit bereit, und diese hätten zur Stütze sämtlicher Arkaden (s. unten) genügt; 10 dieser Säulen waren bereits auf den Bauplatz geführt, die beiden letzten befanden sich noch unterwegs unter der Obhut zweier Klosterleute. Diese jedoch, die Hoheit ihrer Aufgabe, ihr Scherflein beim Münsterbau durch Fleiß und Sitte beizutragen, verkennend, vergingen sich und siehe da, vor den Augen der Erschrockenen verschwanden die Säulen und zur Strafe ihres Verbrechens wurde kein Ersatz für die versunkenen Säulen gefunden. Auf die soeben erwähnten viereckigen Pfeiler folgen in der Verlängerung der beiden Säulenreihen zwei kreuzförmig gestaltete Pfeiler, mit denen die Kreuzung des Lang-(Mittel-)schiffs mit dem Querschiff, die sogenannte Vierung, beginnt. Auf die beschriebenen fünf Säulen und die Pfeiler, welche zu beiden Seiten des Mittelschiffs aufragen, sowie dem nächsten der Vierung stützen sich die sieben Halbkreisbogen in rotem Sandstein, auf welchen die Hoch-

---

*) So heißt der Aufsatz über dem Kapitäl, welcher zur Aufnahme des Bogens dient.

**) Dieselben sind abgebildet in Graf Stillfrieds Altertümern und Kunstdenkmalen des erlauchten Hauses Hohenzollern. Neue Folge. Heft 2.

wände des Mittelschiffs ruhen. Diese vor der Restaurierung kahl, sind nun in gelblichem Ton mit roten Fugenlinien bemalt. Genau in der Mitte der ganzen Höhe der Wand zieht sich über den Halbkreisbogen der Säulenreihe ein schöner Fries aus Zickzackstreifen von mosaikartig zusammengesetzten gelben und roten Steinen hin. Die Hochwände des Mittelschiffs sind von einer Reihe ziemlich hoher aber schmaler rundbogiger Fensteröffnungen durchbrochen, deren Einfassungen einfach ornamentiert sind. Die Fenster selbst bestehen aus Kathedral-Glas mit bunten Bordüren und Rosetten und spenden ein mildes Licht. Unter denselben sind abwechselnd mit Kreuzen die Wappen der Stifter, Wohlthäter und Schirmherren, darunter die von Hausach, Zollern, Sulz, Teck, Wirtemberg und Zimmern in bunten Farben angebracht. Vor der Renovierung der Kirche glich die Decke des Mittelschiffs der einer Scheune; die neu eingezogene ist zwar auch eine Balkendecke mit dazwischen liegenden quadratischen Feldern, zeigt auch den natürlichen Holzton, der aber durch einfache Bänder von bunten Farben und sparsamer Vergoldung gehoben wird. Die Westwand des Mittelschiffs, bezw. die Rückwand der Vorhalle, darin das Portal der Kirche, ist in der Höhe des Arkadengesimses von zwei oblongen Fensteröffnungen mit Rundbogenschluß durchbrochen; dieselben sind durch Säulen mit Würfelkapitälen gekuppelt und öffnen sich nach dem Raum über der Vorhallendecke, welche anfangs wohl als Bettraum für hohe Personen, Gäste des Abts u. s. w. gedient hat.

Zwischen den fünften, abenteuerlich geschmückten Säulen stand ehedem ein großer Altar, der mit Bildwerken in frühromanischem Stil geziert ist, welche verschiedene Gruppen mit einander kämpfender Tiere bilden, die wohl den Kampf des Christentums mit heidnischen Gewalten darstellen sollen. Derselbe ist in die Kirche von Freudenstadt versetzt worden, soll aber wieder an seinen alten Platz kommen, was aber, soviel wir wissen, bis dato noch nicht geschehen. Aus dem ehmaligen Platze dieses uralten Taufsteins dürfte zu schließen sein, daß die Kirche bis zu den beiden Pfeilern, welche die Säulenreihen des Mittelschiffs schließen, zugleich Tauf- bezw. Pfarrkirche des Orts Alpirsbach und der nächsten Umgegend war, die übrigen Teile derselben, die Vierung, überhaupt das ganze

Querschiff und der Chor, welche von Manchen für die ältesten Bauten gehalten werden, als ausschließlich der Priesterschaft beziehungsw. den Mönchen zustehend, durch ein Eisengitter abgetrennt gewesen sind. Das nördliche Seitenschiff ist noch von Rundbogenfenstern, welche halb so groß sind als die vom Mittelschiff durchbrochen; die Wandung des südlichen erhielt in spätgotischer Zeit eine Spitzbogen-Arkadur, im Übrigen sind die Wände beider durch die Renovierung mit Teppichmustern versehen worden.

Wo die beiden Arkadenreihen des Lang- (Mittel-) Schiffes aufhören, legt sich rechtwinklig zu diesem das Querschiff, welches mit jenem ein sogenanntes lateinisches Kreuz mit einem längeren Stamm bildet. Die Kreuzung der beiden gleich hohen Hauptschiffe, die sogenannte „Vierung", öffnet sich mit großen Gurtbögen, auf kreuzförmig gestalteten Pfeilern ruhend, ostwärts gegen den Chor, westlich gegen das Mittelschiff, nördlich und südlich nach den beiden Armen des Querschiffs. Jenseits von diesem setzen sich aber auch die beiden Seitenschiffe in kurzen Armen östlich fort, wodurch eben die Form des lateinischen Kreuzes vollendet wird. Die in Quadern aufgeführten Wände des Querschiffs sind innen bunt bemalt wie die der Seitenschiffe und von je zwei Rundbogenfenstern durchbrochen, welche in der Höhe derjenigen des Mittelschiffs liegen und so hoch sind wie diese. Die neu hergestellte Holzdecke des Querschiffs ist beschaffen wie die des Mittelschiffs, nur ist in die Mitte der Decke der „Vierung" ein kolossaler Christus in der Mandorla sitzend mit segnend erhobener Hand als einziger figürlicher Schmuck von Prof. Kolb gemalt worden. Im Innern der Vierung übersieht man am besten das Innere der Kirche und genießt eine herrliche Perspektive.

Durch den östlichen Gurtbogen der Vierung tritt man in den nach Tiefe und Breite ansehnlichen Chor ein, dessen Wände bei der Renovierung mit Teppichmustern bedeckt worden, ein Schmuck, den auch die Fenster erhalten haben. Auf dem weiter nach Osten und etwas höher gelegenen Teil des Chors stand der ehmalige Hochaltar. Jener hatte von jeher auch den halbkreisförmigen, nischenartigen Anbau der alten Basiliken, die sogenannte Apside*),

*) Ursprünglich schloßen, wie aus den Ansätzen der Ostwand zu schließen

und zwar eine solche von ansehnlicher Ausdehnung, denn ihr Durchmesser ist, das Gemäuer eingerechnet, so groß als die Breite des Chors oder Mittelschiffs. Bis auf unsere Tage hat sich indes nur der untere Teil dieser Apside in einer Höhe von stark 5½ Meter in der ursprünglichen halbrunden Gestalt erhalten, denn dieselbe schließt seit mehreren Jahrh. mit einem spätgotischen Halbachteck. In dem noch vorhandenen Halbrund befinden sich drei ohne Zweifel uralte kleinere Nischen, von denen die mittlere namhaft größere (tiefere) eine Art kleiner Vorhalle mit einem Tonnengewölbe hat, welches mit einer altromanischen Malerei geschmückt ist, die das jüngste Gericht vorstellt und wieder aufgefrischt worden ist. Von der Plattform über den drei Nischen, auf welcher einst der bereits erwähnte Hochaltar gestanden, führen zwei Stufen zu denselben hinab. In jeder derselben findet sich ein alter Altartisch aus Quadern von buntem Sandstein mit quadratischer Platte bedeckt*). Wie von der Sage überliefert worden, hatten in den drei halbrunden Nischen ehedem die Särge oder Gräber der drei Stifter des Klosters ihren Platz, und zwar der (das) Adelberts von Zollern in der Vorhalle der mittleren größeren Nische. Wenn nun auch schon Stillfried in denselben weder Särge noch Grabsteine gefunden, so erscheint uns doch höchst wahrscheinlich, daß dieser Sage die Wahrheit zu Grunde liegt. Adelbert von Zollern, welcher allem nach den wärmsten Anteil an der Stiftung des Klosters genommen und wenn auch nur als sogen. äußerer Bruder darin gestorben, liegt sicherlich in der Kirche desselben begraben, und nach anderen derartigen Vorgängen fanden auch die übrigen zwei Stifter dort ihre Ruhestätten**); bezeichnend ist auch die Dreizahl derselben und der

---

ist, auch die beiden Seitenschiffe je mit einer Apsis ab; bei dem nördlichen trat an deren Stelle später der Glockenturm, welcher wie bei den ältesten Kirchen somit früher isoliert nebenan gestanden, bei dem südlichen, die gotische Sulzerkapelle.

*) So beschreibt wenigstens Graf Stillfried die Nischen nach dem Stand in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts in seinen hohenzollerischen Altertümern und Kunstdenkmalen. Neue Folge. Heft 2.

**) Bei den zwei Grabsteinen, welche in der Nordwand des linken Armes von dem Querschiff, zu beiden Seiten des dortigen noch erhaltenen äußerst kunstreichen Flügelaltars aus dem Anfang des 16. Jahrh. zu sehen sind, und

fraglichen Nischen sowie daß Adelbert sonst gleichfalls inmitten seiner zwei Genossen genannt wird. Die Bevorzugung desselben, daß ihm die größere, geschmückte Nische bestimmt worden, mag darin ihren Grund gefunden haben, daß er in der Kutte starb, vielleicht auch darin, daß seine Gemahlin neben ihm beigesetzt worden*), wobei wir an die Bildnisse im Giebelfelde des Portals der Kirche erinnern. Endlich ist anzunehmen, daß Adelbert und die andern zwei Stifter an einem Ehrenplatz der Klosterkirche beigesetzt worden sein werden, ein solcher aber ganz besonders die große Chornische hinter dem Hochaltar ist. Und gewiß wurden ihre Jahrstage**) noch eine lange Reihe von Jahren mit Seelmessen und Vigilien feierlich begangen, wobei aus den Kehlen der dankbaren Mönche erhebendes Psalmodieren ertönte. Da stieg in den ältesten Zeiten des Klosters am Vorabend des Sterbetags von dem selig entschlafenen Bruder Adelbert wohl auch ein Mönch hinab in dessen von Kerzen erleuchtete Grabstätte; es erklang feierlich sein Psalmieren: »de profundis« etc. „aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir“ u. s. w., und aus brünstigem Herzen betete er für den dahin gegangenen edlen Bruder und großen Wohlthäter seines Klosters: »requiescat in pace et lux perpetua luceat ei« — er ruhe im Frieden und das ewige Licht leuchte ihm.

Noch heute aber erinnern in verschiedenen Teilen des Klosters

---

von denen der eine (links) das zollerische, der andere (rechts) das sulzische Wappen zeigt, kann weder an unsern Adelbert noch an dessen Mitstifter Alwic von Sulz gedacht werden, da die Wappenbilder offenbar dem 16. Jahrh. angehören, man auch die genannten beiden Stifter wohl an einem ehrenvolleren Platz beigesetzt haben wird. Man kann bei den fraglichen zwei Grabsteinen an die Grafen Joachim von Zollern und Ludwig von Sulz denken, welche den erwähnten Altar vielleicht gestiftet, unzweifelhaft aber 1536 gegen die von Herzog Ulrich von Wirtemberg unternommene Säkularisation von Alpirsbach bei dem kaiserlichen Kammergericht zu Speier Verwahrung, allerdings vergeblich, eingelegt haben. Siehe unten S. 263.

*) Dr. von Stillfried nimmt in seinem Aufsatz über „die ältesten Grabstätten des Hauses Hohenzollern“ in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern VII. Jahrg. 1873—74 S. 53 für ausgemacht an, daß nicht blos Adelbert sondern auch dessen Gemahlin geb. v. Eberstein in der fraglichen mittleren Nische begraben liegen.

**) Leider ist, soviel bekannt, weder eine Chronik noch ein Totenbuch von Alpirsbach auf uns gekommen.

bezw. der Kirche später angebrachte Wappen mit dem allbekannten vierteiligen schwarz-weißen Schilde den Besucher daran, daß bei der Stiftung ein Hohenzoller und zwar, wie wir gesehen, in hervorragender Weise beteiligt gewesen. So erblickt derselbe, wenn er von dem östlichen Kreuzgang auf die Spitzbogenthüre, welche in den vormaligen Kapitelsaal führt, zuschreitet, über dieser inmitten der Wappen von Sulz und Hausach (Hausen) den heraldisch rechts geneigten hohenzollerischen Wappenschild mit dem Helmschmuck des Brackenhaupts, wie solcher auch an dem oberen Torturm der jetzigen Burg Hohenzollern zu sehen ist. Und auf dem darüber gelegten Spruchbande ist zu lesen: Insignia fundatorum Sulz, Zollern, Husach. So sind auch zwischen den drei hohen und weiten Sprossenfenstern der ehmaligen Abtswohnung über dem westlichen Kreuzgang u. a. die Wappen von Sulz, Zollern, Hausach, Teck, Irslingen, Schenkenstein eingemauert und über dem Gesimse ist zu lesen: Bruno abbas construx(it) istud edif. (icium). Nach Glatz a. a. O. regierte genannter Abt von 1338—1377 und war vom Geschlechte der Schenken von Schenkenberg. Ferner sind an den Ecken des luftigen und eleganten Erkers der Abtswohnung (des „Abtschors") kleine Schildchen mit den Wappen von Sulz, Zollern, Hausach und Neuneck angebracht. Letzterem Rittergeschlechte gehörte nämlich der Abt Andreas von 1455—1470 an. Sodann fanden sich schon vor der Restaurierung der Kirche im südlichen (rechten) Seitenschiff schöne gotische, allerdings stark beschädigte Chorstühle, an denen das zollerische und hausachische Wappen mit anderen Zierraten und der Jahreszahl 1493 angebracht sind.

Schließlich glauben wir nicht umgehen zu dürfen die Frage: stand das Kloster Alpirsbach auch noch später in Beziehungen zu dem Grafenhause Zollern und welcher Art waren dieselben?

Daß die ersten zwei Schirmvögte des Klosters, beide des Namens Friedrich, Vater und Sohn, Gr. v. Zollern waren, ist, wie wir oben berichtet, urkundlich beglaubigt. In dieser Eigenschaft kommt

letzterer bei Gelegenheit des Verkaufs eines Guts von Seiten des Klosters noch in der Zeit zwischen 1138 und 1140 vor und man wird annehmen dürfen, derselbe werde das fragliche Amt bis zu seinem um 1148 erfolgten Tode bekleidet haben*).

Glatz a. a. O. S. 258 meint, die Frage, ob die Schirmvogtei v. A. auch fürder, nach dem Tode des Grafen Friedrich II., bei dessen Hause geblieben oder nicht, sei, abgesehen davon, daß die Geschichts-Quellen über Alpirsbach bis in das 14. Jahrh. hinein sehr spärlich fließen, wegen der Unsicherheit der ältesten zollerischen Genealogie bezw. Lücken in derselben sehr schwer zu beantworten. Solche finden sich aber von Friedrich I. an darin nicht, wie schon aus der Einleitung zu unserer 1862 erschienenen Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg sowie der dort und unten angehängten Stammtafel II. zu ersehen ist, denn es sind bis 1200 urkundlich folgende Glieder des Grafenhauses Zollern nachgewiesen: Graf Wezel II. von Haigerloch von 1115—1162, des Stifters von Alpirsbach Sohn, neben Friedrich II. — Burkard II. von 1125—1150, Gottfried von 1134—1158, letztere zwei Brüder von Friedrich II, ein Bertold von 1160—1194, Burkard III. von 1170—1193 mit einem Bruder Friedrich, endlich ein Friedrich (III.) von 1171 bis 1200. An Gliedern des Grafenhauses Zollern, welche in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. die Schirmvogtei des Klosters Alpirsbach hätten verwalten können, falls eine Wahl nötig gewesen wäre und solche auf sie gefallen sein, auch die Zustimmung des Kaisers erhalten haben würde, hat es also nicht gefehlt, auch stand dasselbe am Schlusse des dritten Viertels vom 12. Jahrh. auf der höchsten Stufe seiner damals noch ungeteilten Macht. Aber es ist mehr als Vermutung, wenn wir glauben, daß das Haus Zollern bei Bewerbung um die Schirmvogtei von Alpirsbach, ein Amt, das auch sonst mehr oder weniger einträglich war**), schon

---

*) Mon. Zoll. I. Nr. 12. Reichenbacher Schenkungsbuch abgedruckt im Wirt. Urkdbch. I. S. 406.

**) Als Entgelt für Verantwortung, Mühen, Gefahren u. s. w. bezogen die Schirmherren wie in anderen Klöstern ein Dritteil der Strafen, während die anderen zwei Dritteile dem Kloster verblieben, ferner die üblichen Herbergsrechte bei Besuchen und gerichtlichen Verhandlungen, die Atzungen, Fronen und Bezüge in Geld und Naturalien.

in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. einen ihm überlegenen Rivalen gehabt hat an dem Hause der Herzoge von Zähringen, gegen das es sich damals auch sonst um Gut und Recht zu erwehren gehabt hat und dabei unterlegen ist *).

Wie wir im ersten Teil S. 222 des Näheren ausgeführt, stand dem genannten herzoglichen Geschlecht schon um die Zeit der Stiftung des Klosters Alpirsbach die Grafschaft über die Gegend um Rotweil, den Neckar bis Oberndorf hinab und dem angrenzenden Schwarzwald zu, wie denn auch die nochmalige Verhandlung über die Stiftung von Alp. vor einer großen und ansehnlichen Versammlung unter dem Vorsitze des Herzogs Bertold II. v. Z. auf dessen Gerichtsstätte Rotweil 1098 (1099) stattgefunden, was um so nötiger erschienen sein mußte, als die an das Kloster geschenkten Güter zum Teil in Bertolds Grafschaft lagen. Nach Herzog Bertolds IV. v. Z. Tode (1186) fiel die obgenannte Grafschaft um den oberen Neckar nebst Teilen einer anderen, die weiter abwärts, rechts von diesem lag und bis an den Fuß der schwäbischen Alb reichte, welche dort den gewaltigen Vorberg, die Teck genannt, bildet, an obigen Bertolds IV. Bruder Adelbert, welcher 1187 bereits nach der auf dem so eben erwähnten Berge gelegenen Burg genannt wird und Stifter der Teckischen Linie des Hauses Zähringen ist, von der einzelne Glieder später ihren Sitz in Oberndorf am Neckar nahmen.

Hatte nun das Kloster Alpirsbach in der zweiten Hälfte des 12ten oder im ersten Viertel des nächsten einen Schirmvogt zu wählen, so konnte es ihm wohl am ersprießlichsten erscheinen, solchen aus dem mächtigen Hause zu wählen, von dessen Grafschaft zwischen dem oberen Neckar und Schwarzwald fast sein ganzes Gebiet umschlossen war, beziehungsweise in welcher beiderlei Güter unter einander gemischt lagen. Auf der andern Seite kann der Umstand, daß das Haus Zollern gegen den Schluß des 12. Jahrh. infolge der Erwerbung der Burggrafschaft Nürnberg teilweise nach Franken über-

*) Nachdem schon 1164, in dem Krieg zwischen den Welfen und Pfalzgrafen von Tübingen, Herzog Bertold IV. v. Zähringen ein Gegner von Zollern, das auf der Seite von Tübingen gestanden, gewesen, nahm ersterer 1175 in einer Fehde den Zollern die Burg Fürstenberg in der Bar weg. Siehe oben S. 173 f.

gesiedelt ist und erst um 1225 die Erbteilungs-Verhältnisse der in Frage kommenden Zollerischen Brüder Konrad I. und Friedrich V. fest geregelt wurden*), dem Kloster Alpirsbach das Abgehen von dem Hause Zollern bei der Wahl eines Schirmvogts rätlich gemacht haben.

Nach der Angabe des sonst zuverlässigen Cleß**) sollen auch die Herzoge von Teck um 1220—1225 in Besitz der Schirmvogtei von Alpirsbach gekommen sein. Aber erst im Jahr 1251 kommt ein Glied von diesem Geschlecht des Namens Ludwig bei einem Anlaß vor, der es höchst wahrscheinlich macht, daß er Schirmvogt von A. gewesen, wenn er sich in der betreffenden, von ihm ausgestellten und gesiegelten Urkunde diesen Titel auch nicht gegeben. Unter dessen Vorsitz schlichtete nämlich ein Schiedsgericht die Streitigkeiten zwischen dem Kloster und Ritter Volmar von Brandeck über der Gerichtsbarkeit von Dornhan***). Indes treten erst im Anfang des 14. Jahrh. wieder Nachkommen Ludwigs im Besitz dieses Amtes auf, das sie zunächst bis zum Jahr 1361 bekleideten. In diesem Jahr forderte nämlich auf Bitte des Klosters K. Karl IV. den Herzog Hermann III. v. T., welcher dem Kloster durch wiederholte Anleihegesuche sehr lästig geworden war, auf, sich der Schirmvogtei desselben zu begeben, und nahm, gestützt auf eine ihm vorgelegte alte kaiserliche Handveste — wohl K. Heinrichs V. Urkunde von 1123 — vor der Hand das Gotteshaus in des Reiches unmittelbaren Schutz. Doch genügte dieser dem Kloster nicht, denn es wählte 1363 Konrad von dem Geschlechte der Titularherzoge von Urslingen (Irslingen) bei Rotweil, dessen Mutter des abgetretenen Schirmvogts Schwester gewesen, zu seinem Schirmherrn, derselbe trat aber infolge eines Gütertausches bezw. gegen eine Geldentschädigung 1371 die Vogtei an Herzog Friedrich von Teck ab.

In der Zeit, da die Alpirsbacher Schirmvogtei von dem Hause des letzteren verwaltet wurde, standen aber mehrere Glieder der

*) Was alles wir in unserem dritten Teil, welcher im Lauf des Jahres 1887 erscheinen wird, des Näheren ausführen werden.

**) Cleß, Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Culturgeschichte von Württemberg II. 1. S. 127 f.

***) Wirtemb. Urkundenbuch Bd. IV. S. 230.

hohenbergischen Linie von Zollern in näheren Beziehungen zu dem Kloster Alpirsbach, während in der sehr langen Zeit von der Mitte des 12. Jahrh. bis in die dreißiger Jahre des 15ten kein Graf von Zollern in der Geschichte desselben genannt wird. Von den Hohenbergern ist es namentlich jener Graf Albert, welcher in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. gelebt und entschieden der berühmteste Ahnherr der schwäbischen Hohenzollern im weiteren Sinne ist*). Derselbe führt sich nämlich in einer Urkunde von 1297, nach welcher er dem Kloster zu einem eigenen Mann von Bittelbronn bei Haigerloch verholfen, also ein: »Honorabilibus viris, abbati et conventuj monasterij de Alpersbach Albertus comes de Hohenberch quicquid habet dilectionis et amoris«, wonach er dem Kloster mit besonderer Gunst und Liebe zugethan war**). Und wenn sodann der Abt von Alpirsbach vor Alberts Enkel, dem Grafen Hugo v. H., auf einem Landgericht, welches dieser 1331 bei Ohmden (O.A. Kirchheim) in seiner Neckargaugrafschaft abgehalten, erschienen ist, um einen Streit über den Seelhof zu Mülheim (O.A. Sulz), welchen sein Kloster als ihm zugehörig angesprochen hat, entscheiden zu lassen***), so ist man in Anbetracht der großen Entfernung der Gerichtsstätte von Alpirsbach sowie dem Umstande, daß gedachtes Mülheim nicht in des Hohenbergers Grafschaft gelegen, berechtigt, an besondere Beziehungen zwischen diesem und dem Kloster zu denken, wenn nicht gar anzunehmen, Hugo habe damals das Schirmvogtei-Amt von A. bekleidet.

Nach dem obgenannten Jahre 1371 schweigen die auf uns gekommenen Nachrichten über Alpirsbach auf eine lange Zeit wieder von den Schirmvögten desselben†), denn erst 1442 taucht das

---

*) Vergleiche unser 1879 bei J. G. Cotta in Stuttgart erschienenes Werk: Graf Albert von Hohenberg, Haigerloch und Rotenburg, der Sänger und Held, vom Hohenzollern Stamme. Ein Cyklus kultur-historischer Bilder aus dem 13. Jahrh.

**) Siehe unsere monumenta Hohenbergica von 1862 Nro. 163.

***) Siehe unsere monumenta Hohenbergica Nr. 335.

†) Die wiederholten großen Pausen, da keine Alpirsbacher Schirmvögte bekannt sind, so von der Mitte des 12. bis zu der des 13. Jahrh. und von da bis Anfang des 14. rühren wohl daher, daß sich in den Geschichtsquellen

Grafenhaus Wirtemberg im Besitz dieses Amts auf. Bei der damals vorgenommenen Teilung der Grafschaft unter die beiden Brüder Ludwig und Ulrich V. fiel solches nämlich jenem zu*), was offenbar damit zusammenhängt, daß derselbe auch die Ämter Irslingen, Oberndorf, Dornhan, Dornstetten, Hornberg und Schiltach erhielt, so daß das Alpirsbacher Klostergebiet meist innerhalb der Grenzen von dessen Grafschaft lag. Wenn wir aber lesen, daß Graf Eberhard v. W. der Milde (von 1392—1417), der übrigens auch sonst und gerne den Vermittler und Friedensstifter gemacht, sich des Klosters A. in vielen Streitigkeiten desselben um Güter und Rechte sehr entschieden angenommen, so unter anderem die Stadt Straßburg gebeten hat, sie möchte etwaige Angriffe auf den Abt und die „armen" Leute (Hörige und Leibeigene) desselben bei Ettenheim in Baden und anderen dortigen Orten ernstlich abwehren, und hinzunehmen, daß Wirtenberg die meisten der obgenannten Herrschaften insbesondere Irslingen, Oberndorf und Dornhan schon 1420 besessen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß dasselbe die Schirmvogtei von Alp. bereits unter obgenanntem Grafen Eberhard besaß. Unzweifelhaft ist, daß Wirtenberg, sich stützend auf seine Oberherrlichkeit über einen großen Teil der Besitzungen des Klosters, solche 1442 und fortan bis zur Säkularisierung beanspruchte.

Allerdings waren die Verhältnisse des schwäbischen Grafenhauses Zollern in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. durchaus nicht der Art, daß Alpirsbach von demselben Unterstützung und Schutz hätte erwarten können. Die Häupter desselben waren zwei einander tötlich hassende Brüder, Fritz genannt der Oettinger und Eitelfritz I.; die Stammburg lag 1423 in Schutt und Asche, der Besitzstand des Hauses war bedeutend verringert, Oettinger fristete sein Dasein mitunter als ritterlicher Freibeuter, schmachtete darnach lange in wirtembergischer Gefangenschaft und

---

des Klosters A. überhaupt große Lücken finden; wohl mag dasselbe zeitweise vielleicht keinen Schirmvogt gehabt haben, denn die Klöster suchten sich, hiebei begünstigt von den Päpsten, von dem ihnen lästigen Institut frei zu machen; auch kann Alp. zeitweise unter dem Reich gestanden sein.

*) Stälin a. a. O. III. S. 458. „Die Klöster mit Diensten, Schirmgeld und Vogteien: Maulbronn, Bebenhausen, Alpirsbach" rc.

ist 1443 schließlich auf einer Pilgerfahrt spurlos verschwunden. Eitelfritz, heimat- und nahezu besitzlos, siedelte auf eine Zeit nach Franken über; in die alte Heimat zurückgekehrt, hatte er vollauf zu thun, was von der Grafschaft seines Hauses noch übrig geblieben, gegen fremde Ansprüche zu sichern, überhaupt einen neuen Grund desselben zu legen. Doch vergaß er in dankbarer Pietät gegen seine Ahnen, die das Kloster gestiftet, solches nicht, denn als einer seiner Brüder, Friedrich genannt Fritzli, 1434 Bischof von Constanz geworden, beeilte er sich, dasselbe dessen Gunst zu empfehlen. Und auch den Oettinger trifft man in seinen letzten Zeiten im Verkehr mit Alpirsbach. Seiner langen wirtembergischen Haft in Mömpelgard um 1440 entlassen, beschloß er, der vorher wilde Geselle, in nun völlig verwandelter Sinnesart eine Pilgerfahrt in das h. Land zu machen und bot, um die Geldmittel hierzu zu erhalten 1442 u. a. dem Kloster sein Gut Ror bei Bisingen in der Nähe von Hechingen zum Kauf an, und erhielt dafür 120 Pfund Heller dazu noch 30 rheinische Gulden. Da dürfte Oettinger, der allem nach sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, er werde die Heimat nicht mehr sehen, und „ein besunder Gnad und Liebe" zu dem Kloster Alp. hatte*), vor dem Antritt seiner Pilgerreise dort die Grabstätte seines frommen Ahnherrn Adelbert besucht haben. Nachdem des Eitelfritz I. tüchtigem Sohne, Jos Niklas I., gelungen war, die Stammburg Zollern wieder aufzurichten und eine neue, bessere Aera seines Hauses zu begründen, trifft man ihn zur Zeit des Abts Andreas (1455—1470) in solchen urkundlich beglaubigten Beziehungen zu dem Kloster Alpirsbach, daß es den Anschein hat, er habe sich mit Graf Eberhard von Wirtemberg**), dem nachmaligen Herzog, in die Schirmvogtei geteilt. Der gedachte Abt vom ritterlichen Geschlechte derer von Neuneck, welcher mit großer Energie und Beharrlich-

*) So sagt die von Oettinger ausgestellte Verkaufs-Urkunde, von welcher wir eine Abschrift der Gefälligkeit des fürstlich. Archivars Dr. Zingeler in Sigmaringen verdanken. Über jenen s. unsere Gesch. der Belagerung von Zollern 1422—1423.

**) Daß diesem die Rechte eines Schirmvogts v. A. namentlich so weit sie mit denen des Landesherrn zusammen fielen zukamen, ergibt sich aus den Regesten bei Glatz a. a. O. Nr. 331, 332, 348, 352, 361, 370, 373, 374, 376, 377, 379 u. a. m.

keit den auch in seinem Kloster eingerissenen Unordnungen und Zuchtlosigkeiten, welche dasselbe zugleich ökonomisch herunter gebracht, schließlich ein Ende gemacht hatte, erwarb nämlich 1464 von Dekan, Kapitel und Pfründnern des Chorherrenstifts Straßburg um 800 rh. Gulden eine jährliche Gülte (Rente) von 40 fl., und bat unseren Zollergrafen Jos Niklas, mit dem er allem nach auf ganz freundlichem Fuße lebte, um Genehmigung solchen Kaufes, gestand demselben somit das Recht der Einsprache in die finanziellen Angelegenheiten seines Klosters zu, was darauf zurückzuführen ist, daß, wie die betreffende Urkunde sagt, der Graf bez. dessen Haus (vornehmlich) das Kloster gestiftet hatte*). Nun findet man auch sonst, daß zu Veräußerungen und Erwerbungen von Seiten der Klöster die Zustimmung des Schirmvogts nötig gewesen, weshalb Jos Niklas in vorliegendem Fall gewissermaßen als solcher gehandelt hat. Zugleich geht daraus hervor, daß auf beiden Seiten das Andenken an die früheren Beziehungen nicht erloschen war. Wie aus den Vergewaltigungen des Klosters von Seiten Wir-

---

*) 1464 Mai 4. Wir Jos nyclaus Graue zu Zolern Bekennen offenbar — — mit dem brief. Als — — Techan Cappitel vnd pfrundner des Chors der meren Stifft zu Straßburg (des Münsters) — — Hern Andressen Apt vnd sinem Convent des Gotzhuses zu Alperspach — — ains rechten — koffs viertzig guldin Jarlicher gult ains yeglichen Jars zu betzaln — — vmb achthundert guldin alles Rinischer guter gerechter — — vff ainen widerkoff erkofft haben. Daz wir als ain Stiffter des benannten Gotzhuses vnd Closters zu Alpersbach den yetzuermelten koff haben — vergonnen vnd verwilligit — — in crafft des briefs — —. Vnd sollicher unserer verwilligung zu warem vestem vrkund haben wir vnser Insigel an den brief offenbarlich lassen hencken der geben ist vff frytag nach sant phylippen vnd Jacobentag des hailigen zwölffbotten nach cristi gepurt 1464. — V. d. Orig. Perg. im Geh. Haus- u. St. Archiv in Stuttgart. Das anhängende Siegel des Ausstellers aus braunem Wachs, 33 mm im Durchmesser, ist mehrfach beschädigt. Der Helm ist undeutlich, die Helmzier nach dem was sich davon erhalten, sicherlich der sogen. Brackenkopf. Umschrift: Jodoci nicolai de zolr. comitis. — Das Regest Nro. 359 hiervon bei Glatz a. a. O. ist nicht genügend, insbesondere deshalb, weil darin die Stelle: „Daz wir als ain stiffter des benannten Gotzhuses vnd Closters zu Alpersbach den — koff haben vergonnen", fehlt, es auch an einem bedeutenden Verstoß leidet, wie sich aus der Vergleichung mit unserem Regest ergibt.

tembergs unter Abt Ulrich († 1547 s. unten) hervorgeht, sah insbesondere auch dasselbe in den Grafen von Zollern seine, so zu sagen, geborne Schirmherren, welche derselbe zum Schutz gegen Wirtemberg hätte anrufen sollen (s. unten), auch werden wir sehen, daß Graf Joachim von Zollern sowie Kaiser Karl V. gleichfalls dieser Ansicht waren. Wenn aber auch das Kloster solche teilte, so erscheint die diesem zuerkannte freie Vogtwahl zumeist hinfällig.

Herzog Ulrich von Wirtemberg, welcher die Klöster seines Landes gleich den andern Ständen behandelte und mit Lasten belegte, traf bald nachdem er durch den Sieg bei Laufen a. Neckar 13. Mai 15 4 über das Heer des Königs Ferdinand, welchem sein Bruder K. Karl V. nach Ulrichs Vertreibung das Herzogtum W. überlassen, wieder Herr in diesem geworden, Anstalten, die Reformation darin einzuführen, forderte zu dem Ende auch die Klöster auf, dieselbe anzunehmen und auf die selbständige Verwaltung ihres Vermögens zu verzichten. So ließ er im November des obgenannten Jahres durch Jost Münch von Rosenberg, den „Klosterfresser", und Genossen in Alpirsbach ein Inventar aufnehmen, wogegen obgenannter Abt Ulrich vergebens protestierte. Dieser Gewaltschritt veranlaßte die Grafen Rudolf von Sulz, sowie Friedrich, Karl und Joachim von Zollern unter dem 2. und 9 April 1535 Schreiben an gedachten Abt ergehen zu lassen, in welchem sie ihn ermahnten, der alten Religion treu zu bleiben und sich der Verwaltung des Kloster-Vermögens nicht zu begeben, wozu die von Zollern die Drohung anfügten, sie würden anderenfalls die von ihrem Ahnherrn Adelbert an das Kloster geschenkten Güter zurückfordern. Ohne Zweifel haben die Grafen beider Häuser dem Abt Ulrich keine große Widerstandskraft zugetraut; in der That versprach derselbe im Oktober des genannten Jahres, dem Herzog treu und gewärtig sein zu wollen, wie er denn mit Ambrosius Blarer*), dem vormaligen Prior seines

*) Auf der Rückseite eines Schreibens, welches dieser in Sachen der Reformierung des Kl. St. Georgen an den dortigen Abt sandte, ist zu lesen: »O damnata bestia, olim coelo designata, inter religiosos Alpirsbacenses sistare voluisses.«

Klosters nun aber Hauptwerkzeug des Herzogs bei Einführung der Reformation noch im Jahr 1536 in gutem Einvernehmen stand.

So darf man sich denn nicht wundern, daß Herzog Ulrich es bei Inventarisierung des Kl. Alpirsbach nicht bewenden ließ, sondern wenige Tage nach der Unterwerfung des Abts erst die verzeichneten Urkunden (Akten), Kleinodien und Barschaften, sodann auch die Insignien des Abts und Reliquienkästen wegnehmen und nach Stuttgart bringen, das Kloster dagegen mit Mannschaften besetzen ließ. Und nun zeigte sich Abt Ulrich, seinem früher gegebenen Versprechen allerdings entsprechend, so gefügig, daß er im Anfang des Nov. 1535 sich bereit erklärte, die Würde eines herzoglichen Rats anzunehmen, die Einkünfte des Klosters unter wirtembergischer Kontrolle zu verwalten und sich mit einem jährlichen Leibgeding zu begnügen. Mit letzterem ließen sich auch neun Konventualen und zwei Laienbrüder abfinden. Darauf forderte Graf Eitelfritz von Zollern von Wirtemberg die in seiner Herrschaft Haigerloch gelegenen (wohl die in Höfendorf von Adelbert gestifteten) Güter zurück. Zwei andere Mönche aber, welche des Abts Abkommen mit Wirtemberg und dessen Verkehr mit „Lutherischen" bitter tadelten, wurden aus dem Kloster vertrieben und flüchteten sich in die Reichsstadt Rotweil, in deren Gebiet dasselbe ansehnliche Einkünfte und darum dort einen Pfleger hatte.

Nachdem Abt Ulrich sich in Betreff der Verwaltung der Klostergüter und seiner amtlichen Stellung gegen Wirtemberg so gefügig gezeigt hatte, verlangte Herzog Ulrich auch von demselben, er solle die lutherische Lehre annehmen und im Konvent einführen. Hiergegen sträubte er sich aber ganz entschieden, bereute nun überüberhaupt seine Willfährigkeit und verlangte schließlich sogar die Wiedereinsetzung in alle seine Würden und Rechte. Hierauf ging Wirtemberg jedoch nicht ein und auch von der andern Seite arbeitete man dem entgegen, verlangte sogar Ulrichs Absetzung. Die zwei erwähnten aus dem Kloster vertriebenen Konventualen wandten sich, da die Kaiser dasselbe in ihren besonderen Schutz genommen, nämlich an das kaiserliche Kammergericht in Speier, indem sie für's Erste nicht nur ihre Einsetzung in die Einkünfte des Klosters zu Rotweil verlangten, sondern über die ganze Amtsführung

des Abts Ulrich und dessen sittenloses Leben scharfe Klagen vorbrachten, schließlich demselben zu großer Pflichtvergessenheit anrechneten, daß er nicht einmal die Schirmvögte, womit sie die Grafen von Zollern meinten, zum Schutz des Klosters gegen Wirtemberg angerufen.

Da that Graf Joachim von Zollern, des h. römischen Reichs Erbkämmerer und Hauptmann (Statthalter) der dem Erzhause Oesterreich längst gehörigen Herrschaft Hohenberg, um das Kloster in seinem alten Bestande mit einem rechtgläubigen Abte und Konvent sowie mit allen seinen Gütern und Einkünften völlig wieder herzustellen, im Namen seines ganzen Hauses und zugleich dem des Grafen Ludwig von Sulz folgenden Schritt. Er reichte in Gemeinschaft mit den mehr erwähnten zwei Konventualen bei dem kaiserlichen Kammergericht unter dem 30. Sept. 1536 eine Klage ein gegen Herzog Ulrich von Wirtemberg, welcher die „neue Sekte“ mit Gewalt in dem Kloster eingeführt, den Abt und die Mönche teils pensioniert, teils vertrieben und auch die Güter und Nutzungen des Klosters an sich gerissen habe, erwirkte auch „Arrest-Mandate“, durch welche die gegen das Kloster von dem Herzog gethanen Schritte insbesondere die Einziehung der Güter und Einkünfte desselben für null und nichtig erkärt wurden. Gestützt auf diesen Spruch des hohen kaiserlichen Kammergerichts bestellte er Hans Guldin, des Gotteshauses Alpirsbach Pfleger zu Rotweil, zu seinem und dessen Generalbevollmächtigten, welchem er den erlangten Befehl einhändigte und der hiernach alle Renten, Zins, Gülten und Gefälle desselben in allen Herrschaften, Fürstentümern und Gebieten des Reichs gütlich oder auf dem Rechtswege einbringen oder mit Arrest belegen sollte. Graf Joachim sah als „Nachkomme“ des Stifters Adelbert*) in sich den rechten „Kast-

*) Streng genommen nicht richtig, da von Adelbert als Stifter der Haigerlocher Linie des Hauses Zollern, welche im letzten Viertel des 12. Jahrh. ausgestorben, die späteren Grafen v. Zollern nicht abstammen, wohl aber von Graf Friedrich, welchen, sowie dessen gleichnamigen Sohn wir als Schirmvögte von Alpirsbach kennen; so ist ebenfalls unrichtig, wenn Graf Joachim sagt: seine Ahnen seien „für und für“ (stets) Schirmvögte von Alpirsbach gewesen.

vogt" *) (Schirmvogt) von Alpirsbach, wurde auch von dem kaiserlichen Gericht als solcher anerkannt, betrachtete nach einer mittelalterlichen Auffassung, der man auch sonst begegnet, das Kloster sogar als seinem Hause zugehörig**). Der Stellung nach, welche Wirtemberg unter Herzog Ulrich gegen die Klöster des Landes eingenommen, konnte dasselbe allerdings nicht als Schirmvogt eines solchen gelten.

Herzog Ulrich von Wirtemberg kümmerte sich aber nicht um des kaiserlichen Hofgerichts in Speier Arrestmandat, dem allerdings der nötige Rückhalt und Nachdruck einer zugleich aufgestellten Exekutions-Gewalt fehlte, wie er denn u. a. das ansehnliche Dorf Nordweil im Breisgau, welches durch Schenkung Adelberts und spätere Erwerbungen fast ganz an das Kloster Alp. gekommen, schon im April 1537 mit allen Rechten dem Grafen Konrad III. von Tübingen-Lichteneck als ein zu W. gehöriges Mann- und Dienstlehen überlassen***).

Trotzdem wurde, nachdem mehr als 10 Jahre hingegangen waren, das Kloster insoweit wieder hergestellt, als einer der zwei mehrerwähnten Konventualen, Jakob Hohenreuter, welchen die noch vorhandenen wenigen gleichgesinnten Genossen desselben, die sich wohl inzwischen in dem Klosterhof zu Rotweil niedergelassen, zum Abt erwählt hatten, nach erfolgter bischöflicher Bestätigung 1548 auf besonderen Befehl des Kaisers Karl V. von Graf Jos Nicklas II. von Zollern, Joachims Sohne, in sein neues Amt eingeführt worden, während von päpstlicher Seite eine andere Persönlichkeit hierzu ausersehen war, aber nicht durchdrang. Aus diesem Vorgang wird man schließen dürfen, daß K. Karl V., welcher sich dem Hause der schwäbischen Zollern überhaupt besonders günstig gezeigt, in Jos Niklas den Schirmvogt v. Alp.

---

*) »Quod aduocatus ipsius ecclesiae (Hirsaug.) qui theotonico ydiomate Castvogt dicitur, illa predia ab incursu malorum hominum tueri non posset et defendere«. Urkunde des K. Friedrich II. v. 1215, s. E. Brinckmaier glossarium diplomatic. Bd. I. S. 1084.

**) Die betreffende Urkunde Joachims ist in v. Stillfrieds hohenz. Altertümern und Kunstdenkmalen abgedruckt. Das Regest, welches Glatz a. a. O. S. 383 davon gibt, ist weder genau noch zureichend.

***) S. unsere Gesch. d. Pfalzgrafen v. Tübingen S. 517. Glatz a. a. O. S. 385. Graf Joachim reklamirte solches vergeblich für das Kloster.

erkannt, beziehungsweise denselben hierzu ernannt hat. Jakob, an dessen Stelle die wirtembergische Regierung 1563 den ersten lutherischen Abt gesetzt, war der letzte katholische. So fügte es also das Schicksal, daß der erste*) und letzte katholische Abt von Alpirsbach ihr Regiment unter Schirmvögten hohenzollerischen Geblüts führten.

*) Dieser hieß Kuno † 1114. Daß Adelbert v. Zollern der erste Abt gewesen, wie manche behaupten, ist sicherlich falsch.

Vorbemerkung zu den Facsimile von Beglaubigungs-Formeln zweier Urkunden, welche in der Kaiserlichen Kanzlei unter Bruno als deutscher Reichskanzler ausgestellt worden.

Die Beglaubigung von Facsimile 1 lautet: Bruno cancellarius. uice adalberti. archicancellarii. recog. Das Original dieser Urkunde, welche Kanzler Bruno auf Befehl des Kaisers Heinrich V. für das Bistum Bamberg im Februar 1122 zu Wirzburg hat ausstellen lassen (s. Anm. 67) und mit seiner eigenhändigen Unterschrift beglaubigte, liegt im „Allgemeinen Reichsarchiv" zu München und das Facsimile der Beglaubigung derselben durch Bruno verdankt der Verfasser der Güte des Herrn Dr. Friedrich Leist am K. Reichsarchiv in München.

Da in Bruno's vollständiger Beglaubigungsformel vice oder in vicem etc. der Urkunden von 1114 (Sept.), 1115 (Dez.), 1116 (Jan.), 1119 (Sept. oder Okt.), 1120 (Mai), 1121 (März), 1122 (März), 1122 (April), 1122 (Mai, 2mal), 1122 (Juni, 2mal) — siehe die Anmerkungen Nr. 54, 57, 58, 61, 65, 66, 68, 69, 71—74 — stets recognovi steht, so ist auch die Abkürzung recog. in der Urkunde zu 1122 Febr. (s. Anm. 67) — vergleiche das Facsimile Nr. 1 — in recognovi nicht recognovit aufzulösen, und man hat somit in demselben die eigenhändige Unterschrift Bruno's zu erkennen. Dies geht auch aus folgendem unzweifelhaft hervor: Von den übrigen Urkunden, welche, soviel bekannt, unter Bruno in der kaiserlichen Kanzlei ausgestellt worden sind, lautet die Beglaubigungsformel stets kurzweg »Bruno cancellarius recognovit« (s. die Anm. 39, 40, 42, 43—53, 56, 59, 60, 63, 64); so auch insbesondere von der Urkunde zu 1114 März 7 dat. Basel (siehe Anm. 45), deren Original noch im Archiv der Großmünster-Propstei zu Zürich liegt und deren Beglaubigung wir in dem Facsimile nro. 2 der Güte des Herrn Dr. Schneider, Staatsarchivars in Zürich, verdanken. In dieser heißt das letzte Wort unstreitig recognovit und eine Vergleichung mit dem Facsimile Nr. 1 zeigt unverkennbar, daß beide nicht von einer Hand gefertigt worden sind: die vollständigere ist, wie schon aus recognovi hervorgeht, die von Bruno selbst; Nr. 2, die kürzere, einfachere, die Unterschrift des Schreibers der Urkunde, welcher natürlich nicht von sich aus sagen konnte: vice archicancellarii etc. Diese Praxis in Bruno's Kanzlei stimmt ganz gut zu der von Sickel (Acta regum et imperatorum Bd. I.) und Anderen aufgestellten Behauptung, »recognovi« weise darauf hin, daß der Kanzler die Beglaubigung selbst geschrieben, recognovit aber, daß solche von der Hand eines Anderen, Notars oder Schreibers, herrühre.

wie solche Dr. A. F. Riedel (…ußischen Königshauses" ɛc. 1854 und in seiner Geschichte de… Freisingen aufgestellt hat.

Bur…Zolorin".
N. N.

„vermutlich" dessen Sohn: Graf — **Adelbert v. Zollern,** stiftete 1095 mit Anderen das Kl. Alpirsbach und beschenkte das Kloster Reichenbach.

„Lebte … 11. J… sichere … Stamm…

Burkard III. Gr. v. Z. 1125. 1134—1137 ux. von Stahla.

Wezel 1115 v. Z. 1125, 1139, 1141 (das letzte Mal) als Gr. von Haigerloch.

Irmentrut, Nonne zu Schaffhausen.

Burkard IV. **Friedrich** I… „Grafen von Hohenburg".
B. 1140, 1150 Gr. v. Z. Fr. 1139, 11… Gr. v. Z.
1142 Fr. u. B., Gr. v. Z, Brüde…
Beide treten erst 1170 (117…
und bis 1193 (1195) wieder a…
und zwar in höherem Alter rege…
mäßig als Grafen v. Hohenber…
B. der Stifter der ältere…
(Hohenberger) Linie des Hause…
Zollern.

Ida ux. des Grafen Eberhard von Nellenburg.

Adelbert 1141. »liber de Haigerloch«.

Die älteste Stamm)O, entworfen von L. Schmid.

Burkard I
Scherragau
29. Aug. 1C
richs I. v

Friedrich I. »come 1096 Kanoniker u. v. 1100—1125
(Zulra)«. Erster Dompropst in Straßburg; Stifter
des Klosters Alpir Märgen u. v. 1112—1122 deutscher
bis 1114. † zwisch Kanzler. Siehe S. 71—145.
1125. ux Udilhi
v. Urach. † d. 11.
S. 150—157 ff. d

Friedrich II. »comes de Zolra (Zolro, Zollern)«, zweiter Schirmvogt v. Alpirsb. 1125 bis 1145. † um 1148. ux. N.N. Siehe S. 156. 158—61.

B rd,
(Z »comi-
11 Zolre«
ux Mai;
scheinl.
Pfalzgr.
v. Tü-
r † zwi-
.1152.
239 f.

Udilhild als »comitissa de Zolre« † 4. Nov.

Wezel II. 1115 „von Zolra". 1125-1162 »comes de Hegerlo (Heigerloch).« S. S. 146 ff.

Irmtrut, Nonne bei St. Agnes in Schaffhausen (Schweiz). S. S. 148.

Friedrich III. von 1171 bis 1200 als Graf v. Zollern. Siehe S. 164, 179 bis 188. Jedenfalls unzweifelhaft der Ahnherr der fürstl. Hohenzollern; wenn er mit dem von 1192 bis 1200 vorkommenden gleichnamigen Nürnberger Burggrafen identisch ist, auch der Ahnherr der Könige von Preußen, folglich alsdann der gemeinsame Ahnherr der letzteren und der Fürsten von Hohenzollern.

B ich
11 von
v. gen
S 57.
be rd
na ux.
ha fen
in III.
B p. †
g 193.
B
ve
v.
bu
be
le

Adelbert II. 1141. macht 1146—1152 als »liber de Heigerloch« eine Schenkung an das Kl. Reichenbach. Siehe S. 148 f.

Bertold, »comes de Zolre (Zolra, Zolren)«, von 1160 bis 1194. Siehe S. 149. 163 f. 178 bis 184.



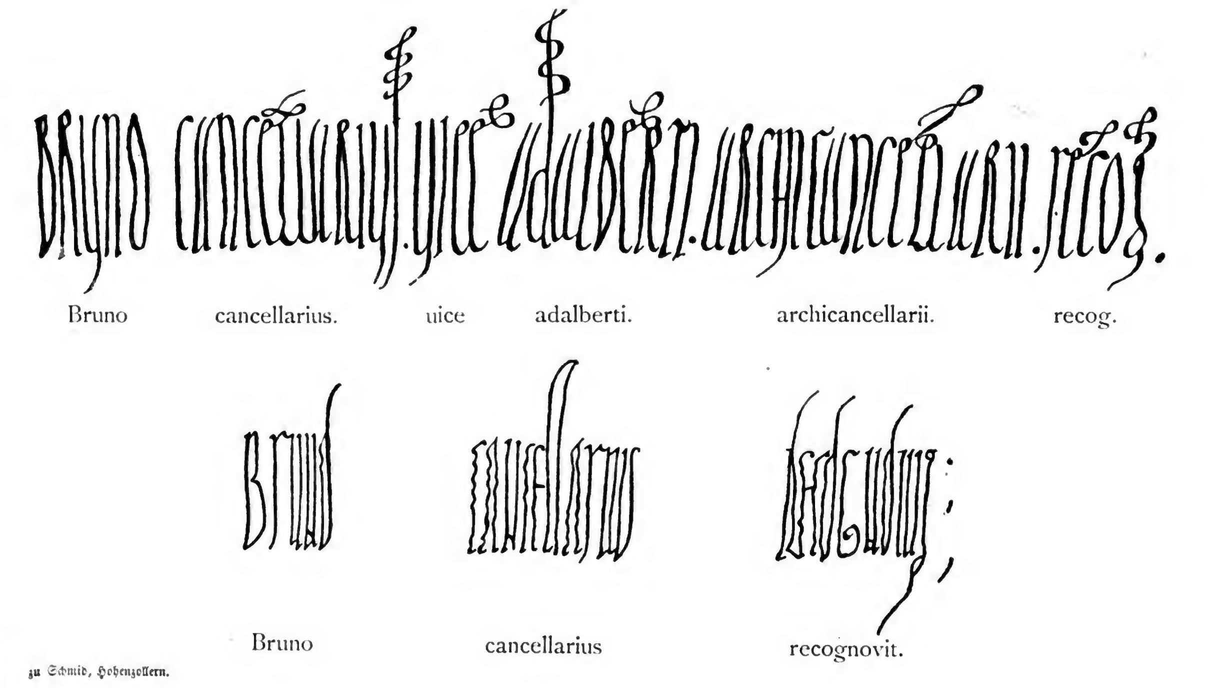
Umschrift:

S † conventus † celle † sce † Marie † in nigra † silva.

Im Siegelfeld:

Bruno d'Hohenberg † fundator.

zu Schmid, Hohenzollern.



zu Schmid, Hohenzollern.

18 13

Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern

von

Professor Dr. L. Schmid,

Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, korrespondierendes Mitglied de l'Académie d'Archéologie de Belgique ꝛc.; Inhaber der kaiserl. Oesterreichischen, königl. Preußischen und königl. Württembergischen großen goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst, der königlich-Rumänischen Medaille bene merenti I. Kl., des Ehrenkreuzes III. Kl. von dem fürstlichen Hausorden von Hohenzollern, des königl. Preußischen Kronenordens III. Kl. und Roten Adlerordens IV. Kl., des Ritterkreuzes I. Kl. von dem königl. Württemb. Friedrichsorden und großherzogl. Badischen Zähringer Löwenorden.

In drei Teilen.

Dritter (letzter) Teil.

Die Entscheidung der Streitfrage, ob die Könige von Preußen von Hause aus Hohenzollern oder Abenberger sind.

Tübingen, 1888.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Die älteste Geschichte

des erlauchten Gesamthauses der

Königlichen und Fürstlichen

Hohenzollern

von

Professor Dr. L. Schmid,

Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, korrespondierendes Mitglied de l'Académie d'Archéologie de Belgique &c.; Inhaber der kaiserl. Oesterreichischen, königl. Preußischen und königl. Württembergischen großen goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst, der königlich-Rumänischen Medaille bene merenti I. Kl., des Ehrenkreuzes III. Kl. von dem fürstlichen Hausorden von Hohenzollern, des königl. Preußischen Kronenordens III. Kl. und Roten Adlerordens IV. Kl., des Ritterkreuzes I. Kl. von dem königl. Württemb. Friedrichsorden und großherzogl. Badischen Zähringer Löwenorden.

In drei Teilen.

Dritter (letzter) Teil.

Die Entscheidung der Streitfrage, ob die Könige von Preußen von Hause aus Hohenzollern oder Abenberger sind.

Tübingen, 1888.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Die

Könige von Preußen

sind Hohenzollern,

nicht

Nachkommen der fränkischen Grafen von Abenberg des 12ten Jahrhunderts.

Umfassende kritisch-historische Untersuchungen zur endgiltigen Entscheidung der schwebenden, auch für die weitesten Kreise hochinteressanten Frage

von

Ludwig Schmid.

Mit sechs Wappensiegel-Bildern.

Tübingen, 1888.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Druck von H. Laupp jr. in Tübingen.

Auf's Höchste bedauert der unterzeichnete Verfasser, daß der hochselige Fürst Karl Anton v. Hohenzollern, sein gnädigster Mäcen und hoher Gönner durch eine lange Reihe von Jahren hin, Höchstwelcher das Werk über die älteste Geschichte des Gesamthauses Hohenzollern in's Leben gerufen, nicht minder daß unser seit Kurzem in Gott ruhender allverehrter, unvergeßlicher Kaiser Wilhelm, Allerhöchst dessen Huld und Gnade der Verfasser sich auch vielfach zu erfreuen gehabt, das Erscheinen dieses dritten, für die Geschichte der beiden erlauchten stammverwandten Häuser besonders wichtigen Teils nicht erlebt haben.

Tübingen an dem für alle Zeiten denkwürdigen 22. März 1888.

Ludwig Schmid.

Vorwort.

Der Titel des dritten und letzten Teils unserer ältesten Geschichte des Gesamthauses Hohenzollern mag manchem Leser den Ausruf entlocken: Wer reitet noch so spät durch die Nacht? Er wird bei sich denken: Braucht man dem heutigen Publikum erst zu sagen und gar noch in einer besonderen Schrift zu beweisen, daß die Könige von Preußen Hohenzollern sind? Bekennen sich diese nicht selbst als solche? Haben nicht die Fürsten von Hohenzollern eben unter der Voraussetzung, daß sie eines Stammes mit dem Könige von Preußen sind, 1849 an diesen die Souveränität und Regierung ihrer Fürstentümer abgetreten? Spricht nicht alle Welt von den Hohenzollern auf dem preußischen und nunmehrigen deutschen Kaiserthrone, von der Politik und den Traditionen der Hohenzollern &c.? Auf diese und ähnliche sehr verzeihliche Fragen und Einwände gibt der einleitende erste Abschnitt die spezielle Antwort und Aufklärung, denn aus demselben ist ersichtlich, daß selbst namhafte Historiker des vorigen und jetzigen Jahrh. ja selbst der neuesten Zeit die Stammesgemeinschaft der Könige von Preußen und Fürsten von Hohenzollern, bez. die Herleitung der ersteren von den Ahnen der letzteren teils geradezu als falsch verwerfen teils bezweifeln und für viel wahrscheinlicher halten, daß jene, zunächst die Burggrafen v. Nürnberg des 13. Jahrh. von dem Geschlechte der fränkischen Grafen von Abenberg ausgegangen seien.

Als die entschiedensten und eifrigsten Verfechter dieser Ansicht haben sich in ihren über die vorliegende Frage herausgegebenen Schriften bewiesen der † Kgl. baierische Landrichter H. Haas und Seefried, Advokat in Gräsbach (Baiern). Haas hat sich schon mit sichtlicher Voreingenommenheit für die Abenberger an die Aufgabe, welche er sich gestellt, gemacht, und sich sogar zu sehr

spöttischen Ausfällen auf den Grafen Friedrich III. von Zollern, welcher doch durch dreißig Jahre hin (von 1171—1200) unter den Grafen Schwabens eine hervorragende Stellung eingenommen und wie andere angenommen, wir aber nunmehr in Abschnitt IV bewiesen haben, um 1192 die Nürnberger Burggrafschaft erworben, hinreißen lassen, indem er behauptet, daß, wenn es damit seine Richtigkeit gehabt hätte, derselbe, einem Walter von Habenichts gleich, als irrender Ritter nach Franken gekommen, dort durch ein glückliches Liebesabenteuer und sein scharfes gefeites Schwert zu Macht und Ansehen gelangt sein müßte. Seefried ist in seiner Schrift noch weiter gegangen als Haas, indem er nicht bloß die Grafen von Abenberg als die unzweifelhaften Ahnen der Könige v. Preußen aufstellt sondern auch behauptet, die heutigen Fürsten von Hohenzollern seien nicht die direkten Nachkommen der Grafen von Zollern des 11. und 12. Jahrh. sondern dem Mannsstamme nach auch Grafen von Abenberg und nur so die Könige von Preußen mit den Fürsten von Hohenzollern eines Stammes und endlich seien, da nach ihm die Abenberger zum baierisch-welfischen Stamme gehört haben sollen, auch diese beiden Fürstenhäuser gleichfalls auf letzteren zurück zu führen. Und mit welch' großer Zuversicht Seefried auf die Unumstößlichkeit seiner Ausführung zurückgeblickt, beweisen folgende Auslassungen S. 97 seiner Schrift: „Damit fällt die Abstammung der Nürnberger Burggrafen v. den Zollern (Hohenzollern) als eine Fiktion und leere Erfindung der letzten Zeiten des Mittelalters in sich zusammen; König Wilhelm v. Preußen ist demnach auch der letzte (stemmate ultimus) der Hohenzollern; jedenfalls aber haben wir Franken gar keinen Grund von unseren alten Überlieferungen abzugehen, wir werden dieses so lange nicht thun dürfen, bis die Verteidiger der Hohenzollern uns widerlegt oder bessere Gründe für ihre Sache beigebracht haben."

Dr. Riedel, Mitglied der Kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin, hat in seinen Schriften über die Ahnen des preußischen Königshauses ꝛc. keine weitere Notiz von der Haas'schen Schrift genommen; Dr. Märcker, der Mitherausgeber der Mon. Zoll., dieselbe in einer kleinen reichlich mit beißendem Spott gewürzten Broschüre abgefertigt. Die Bavaria — Landes- und Volks-

kunde des Königreichs Baiern — ein von einem Kreise baierischer Gelehrten auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Maj. des K. Maximilian II. v. Baiern bearbeitetes Werk von 1865 — dagegen sagt in Bd. III 2. S. 1119, die Ansicht, nach welcher die Burggrafen v. N., von denen die Preußischen Könige abstammen, von Hause aus Abenberger seien, habe in der Schrift von Haas eine so gründliche Würdigung erfahren, daß die Herausgeber „ihr folgen zu müssen glauben". So wird denn, da Haas und, soviel uns bekannt, auch Seefried keine gründliche Widerlegung gefunden haben, von uns eine solche zu erwarten sein, welche in Abschn. VI folgt.

Da nahezu alle Gegner der Zollerischen Herkunft der Könige v. Preußen in den Gr. v. Abenberg deren Ahnherren sehen, diese Ansicht auch scheinbar manches für sich hat auch nahe liegt, so hatten wir, umsomehr als, soviel wir wissen, noch keine urkundliche Geschichte derselben vorhanden, allererst wenigstens einen Abriß derselben und eine Stammtafel des Geschlechts zu entwerfen und der v. Seefried gegenüber zu stellen. Hat doch dieser selbst, nachdem seine Schrift erschienen war, aufrichtig bekennen müssen, „ich habe mich überzeugt, daß die Wahrheit — wer die Ahnen der Könige v. Pr. seien — dann vollständig an den Tag kommen werde, wenn man für die Erforschung der Geschichte der Gr. v. A. ebenso viel geleistet hat wie für die der Hohenzollern". Siehe bei uns S. 227 Note. Und in der That ist durch das unzweifelhafte Resultat, welches wir u. a. bei unseren Forschungen über das fragliche Grafengeschlecht erzielt, nämlich daß dasselbe zwischen 1199 und 1200 im Mannsstamme völlig erloschen (s. unsere Stammtafel), die zuversichtliche Behauptung Seefrieds und Genossen, die Burggrafen v. N. des 13. Jahrh. und der Folgezeit seien von Hause aus Gr. v. Abenberg gewesen, ein für allemal gründlich widerlegt.

Da die Nürnberger Burggrafen, welche denen der 90ger Jahre des 12. Jahrh. und der ersten Hälfte des nächsten — seien diese nun Zollern oder Abenberger gewesen — vorangingen, jedenfalls einem andern Geschlechte, dem der österreichischen Gr. v. Raabs, angehört und die der obgedachten Zeit ihr Amt zunächst in Folge einer Heirat mit der Erbtochter der ersten Dynastie erlangt

haben*), auch die Geschichte der Burggrafen der zweiten, sowie das Wesen der Burggrafschaft durch die von jener mehrfach aufgehellt wird, so haben wir in Abschnitt II auch einen Abriß von der Geschichte der älteren Burggrafen Raabs'schen Geschlechts gegeben. Da hat sich denn u. a. ergeben, daß, was für unsere Frage von hoher Bedeutung ist, jener Nürnberger Burggraf Konrad († 1190—91) entschieden nicht dem Abenberger Hause angehört hat, wie Seefried behauptet, sondern der letzte der ersten Dynastie gewesen und jene Sophia, welche 1204 als Witwe eines Nürnberger Burggrafen Friedrich, welcher, wie wir Abschn. IV bewiesen, von Hause aus ein Gr. v. Zollern war, urkundlich vorkommt, die Erbtochter eben des vorgenannten Burggrafen Konrad v. Raabs'schen Geschlechts ist, welcher noch den 25. Aug. 1190 am Leben war, während dagegen Seefried behauptet, deren Gemahl des Namens (??) Konrad sei ein Gr. v. Abenberg gewesen und habe durch sie als angebliche Erbtochter eines schon um 1170 abgegangenen Burgf. v. N. Raabs'schen Geschlechts die Burggrafschaft erlangt**).

Ferner bietet eine höchst wahrscheinlich stattgefundene ehliche Verbindung zwischen dem Geschlecht der Grafen v. Abenberg und dem der Nürnberger Burggrafen erster Dynastie Anhaltspunkte zur Beantwortung der bis daher ungelösten Frage, wann und wie die Burg und Grafschaft Abenberg an die Burggrafen v. Nürnberg der ersten Hälfte des 13. Jahrh. gefallen***). Endlich gibt die Geschichte der Nürnberger Burggrafen der Raabs'schen Dynastie, welche von deren Nachfolgern zollerischen Geblüts beerbt wurde, darüber Aufschluß, wie wenigstens ein Teil der Lehen, welche die Nürnberger Burggrafen und Markgrafen v. Ansbach (Brandenburg) bis 1779 bez. 1792 in Oesterreich zu vergeben hatten, an dieselben gekommen war. Siehe bei uns S. 80 f.

Nachdem wir in Abschn. II und III das Material zur Widerlegung gegnerischer Behauptungen sowie zu Aufkläruug von dunklen

---

*) Wir stimmen hierin, indes nicht in Betreff des Zeitpunkts, da dieser Wechsel eingetreten, mit Haas und Seefried ein.

**) Siehe die ausführlichen Nachweise hiervon in Anm. 24.

***) Vergl. die erste Beilage zum 4ten Abschnitt, insbesondere S. 146 f. und Anm. 12, auch unsere Stammtafel der Gr. v. Abenberg.

bez. unentschiedenen Verhältnissen gewonnen, gaben wir in dem umfangreichen Abschn. IV, dem Schwerpunkte der Schrift, die erschöpfenden und unzweifelhaften Beweise für die Herkunft der Burggrafen v. N. des 13. Jahrh. somit auch der Kurfürsten v. Brandenburg v. 1415 (1417) von dem Grafenhaus Zollern, da, wie wir in Abschn. I S. 19—28 des näheren auseinandergesetzt, die bis daher gelieferte Beweisführung höchst mangelhaft ist und auf schwachen Füßen steht. In Betreff des hierzu einzuschlagenden Weges ergab sich bei der Zusammenstellung des verfügbaren Materials, es sei vornehmlich zu beweisen, daß jener Nürnberger Burggraf Konrad (v. 1208—1260), der unzweifelhafte Ahnherr der späteren Burggrafen, von Hause aus ein Graf v. Zollern war, sodann daß derselbe und der gleichzeitige Gr. Friedrich v. Z., der sichere Ahnherr der Fürstlichen Hohenzollern, Brüder und endlich beide Söhne jenes Burggrafen Friedrich v. 1192—1200, dieser also auch Graf v. Z. gewesen und so der gemeinsame Stammvater der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern geworden ist.

In Anbetracht, daß die Burggrafschaft Nürnberg und deren Inhaber in dieser Schrift eine so hervorragende Rolle spielen, finden in der zweiten Beilage zu Abschn. IV nähere Nachweise über die Kaiserburg Nürnberg und das ehemalige Burggrafenschloß dorten sowie über die Burggrafschaft N. mit Recht ihren Platz. Im fünften Abschnitt zeigen wir, wie das Bewußtsein der Stammesgemeinschaft bei den beiden erlauchten Häusern im Laufe der Zeit fortgelebt, manchmal verdunkelt war, ja erloschen schien, aber, wieder aufgefrischt, von Seiten der schwäbischen Stammesvetter zur Erbeinsetzung von Brandenburg geführt und schließlich seine reale Besieglung dadurch erhalten hat, daß die Fürsten v. Hohenzollern 1849 die Souveränität und Regierung ihrer Lande an den König v. Preußen abgetreten haben.

Tübingen den 22. März 1888.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.

Erster Abschnitt.

Einleitung.

Allgemeine Orientierung über den Stand der Frage von der Stammesgemeinschaft des Königl. Preußischen und Fürstl. Hohenzollerischen Hauses von ihrem Ursprung bis auf den heutigen Tag.

Als der Ausgangspunkt derselben ergibt sich unzweifelhaft das letzte Jahrzehent des 12. Jahrh., während die erste Hälfte des nächsten die meisten und verhältnißmäßig zuverläßigsten Anhaltspunkte dafür bietet und noch der Schluß des letzteren Jahrh. ein ziemlich erkennbares Streiflicht auf dieselbe wirft. Das 14. bietet uns nur ein dafür sprechendes urkundliches Zeugnis, daneben aber auch manches, das nicht dazu stimmt. Im 15. Jahrh. dagegen findet man die beiden Häuser und zwar auf Anregung der Markgrafen von Brandenburg durch eine Reihe von Jahren hin in Beziehungen zu einander, welche mit großer Wahrscheinlichkeit für die Stammesgemeinschaft derselben sprechen. In Folge derselben ist es denn auch im Jahr 1488 geschehen, daß die damals lebenden drei Zollergrafen für den Fall, daß sie ohne legitime männliche Leibeserben sterben sollten, das Haus der Markgrafen von Brandenburg zu ihren Erben einsetzten. Obgleich nun die stark mythische Färbung, welche die Herkunft und älteste Geschichte der Hohenzollern zur Zeit der bekannten Brandenburger Markgrafen Friedrich I u. Albrecht genannt Achilles angenommen (s. S. 3 f. unseres zweiten Teils), nicht geeignet war, dieselbe und damit auch die Tradition von der fraglichen Stammesgemeinschaft aufzuhellen, so hielten verschiedene Geschichtschreiber des 15. Jahrh. an derselben doch fest, was bei dem traurigen Zustande

auch der damaligen brandenburgischen Geschichtschreibung für uns aber keinen Wert hat, wie denn in der That gewaltige Verstöße in Betreff von Zeiten und Personen dabei mitunterliefen. Unter denselben nimmt nach Riedels*) Ansicht, unserem Dafürhalten nach aber mit Unrecht, die Chronik eines Freisinger Mönchs aus dem 15. Jahrh. als angeblich zuverläßige Quelle die erste Stelle ein. S. S. 228 unseres zweiten Teils. Wenn im 15. und 16. Jahrh. in andern Zweigen der Wissenschaft so reges Leben begann und herrschte und man litterarisch so thätig gewesen, die Erforschung der Geschichte der einen so raschen Aufschwung genommenen Brandenburgischen Dynastie von 1415/1417, mit andern Worten derjenigen Nürnberger Burggrafen, aus welcher, wie bekannt sein mußte, jene entsprossen, dagegen nicht so weit gedieh, daß das Geschlecht der letzteren nur auch bis zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit festgestellt worden, so kommt dies daher, daß brandenburgische Genealogen wie Reinerus Reinecius (1581), Reusner (1589) u. Henninges (1597) bei ihren Arbeiten mit bodenloser Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit verfuhren. Etwas gründlichere fränkische und brandenburgische Genealogen vom Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. begannen mit dem Burggrafen Friedrich v. 1273, als dem vermeintlich ersten zollerischen.

Würdig an die Seite von Henninges und Genossen stellte sich der seiner Zeit sehr berühmte kaiserliche Historiograph Johann Herold, genannt Basilius, weil er in Basel ansäßig war. Denselben beauftragte 1560 Graf Karl I v. Hohenzollern, der Ahnherr des noch blühenden fürstl. Hauses, in fremden Archiven und Bibliotheken nach sicheren Nachrichten über die älteste Geschichte der Hohenzollern zu forschen. Aber derselbe arbeitete, obwohl er sich auf „uralte Dokumente und gute Chroniken" beruft, ebenso gewissenlos wie die so eben genannten brandenburgischen Genealogen, denn ihm verdankt jener alte hohenzollerische Stammbaum, auf welchem der Fabelheld Graf Thassilo v. Zollern, der angebliche Bruder Welfs I und Zeitgenosse Karls des Großen, als der älteste Ahnherr des Hauses prangt.

*) Die Ahnherren des Preußischen Königshauses bis gegen das Ende des 13. Jahrh. Eine in der K. Akademie der Wissenschaften in Berlin am 16. Febr 1854 gelesene Abhandlung.

sein ruhmvolles Dasein. Solchen sah der Verfasser in den dreißiger Jahren noch auf der Burg Hohenzollern, und in andern Schlössern des Hauses Hohenzollern ziert er noch die Treppenwände, einen für ihn würdigen Platz. Und auch die Glieder, welche Herold aus späteren Zeiten aufgestellt hat, beweisen, daß er nicht einmal das hohenzollerische Haus-Archiv benützt hat. So hat denn Herolds elendes Machwerk*) auch von hohenzollerischer Seite keinerlei Aufklärung über das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen den Häusern Brandenburg und Hohenzollern gebracht, obgleich allem nach dem Grafen Karl I höchst wahrscheinlich eben daran besonders gelegen war. Siehe in unserem letzten Abschnitt.

Wie schlecht die Historiographen des Hauses Hohenzollern auch noch in dem ersten Viertel des 17. Jahrh. über den Ursprung der Stammesgemeinschaft mit Brandenburg unterrichtet waren, zeigte sich sehr auffällig, als die Grafen von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen im Jahr 1623 von K. Ferdinand II in den Reichsfürstenstand erhoben wurden, denn die Art und Weise, wie bei diesem Anlaß die Stammesgemeinschaft der beiden Häuser gegenüber der kaiserlichen Kanzlei begründet wurde, widerspricht, wie wir in unserem letzten Abschnitt des Näheren zeigen werden, in mehrfacher Beziehung entschieden der urkundlichen Geschichte. Nicht minder schlecht zeigte sich die päpstliche Kanzlei über den Ausgang der fraglichen Stammesverwandtschaft unterrichtet, als 1621 Graf Eitelfritz v. Z., Bruder des Grafen und seit 1623 Fürsten Johann von Hohenzollern, von Papst Paul V zum Kardinal ernannt worden. Beide Male wird, wie schon frühere fränkische Genealogen gethan, ein Graf Eitelfritz v. Z., dem K. Rudolf I erst 1273 die Nürnberger Burggrafschaft verliehen habe, als gemeinsamer Stammvater der Brandenburger

*) Dasselbe ist nie gedruckt worden; es sind nur einige handschriftliche Exemplare davon vorhanden, welche von späteren Genealogen wiederholt abgeschrieben worden, wie denn auch ein von Graf Eitelfriedrich, dem Stifter der Hechinger Linie, selbst gefertigter Auszug noch vorhanden ist. Frischlin hat in seinem lateinischen Hochzeit-Carmen, welches er auf die Vermählung des Erbgrafen Johann Georg mit der Wild- und Rheingräfin Franziska 1601 gefertigt, Thassilo, der übrigens damals bereits bei dem Hause Hohenzollern selbst mannigfachem Zweifel begegnete, wieder in das Publikum eingeführt.

Markgrafen und Fürsten von Hohenzollern angegeben, während gedachter Taufname erst viel später in dem hohenzollerischen Hause vorkommt und ein Burggraf Friedrich von N. schon vor der Mitte des 13. Jahrh. urkundlich vorkommt; man müßte diesen nur für einen (?) Abenberger gehalten haben.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., da seit 1669 die 1695 zu Stande gekommene Hohenzollerisch-Brandenburgische „Erbeinigung" mehrmals angeregt worden, die Unterhandlungen aber wiederholt in's Stocken geraten waren, geschahen indes von beiden Seiten Schritte, um der überlieferten Stammesgemeinschaft genügend auf den Grund zu kommen. Der große Kurfürst († 1688) ließ an die Archive zu Wirzburg, Stuttgart, Hechingen, Donaueschingen u. a. m. wiederholt Anfragen nach Beiträgen zur Aufhellung der ältesten hohenzollerischen Geschichte stellen; die eingelaufenen Antworten enthielten aber meist leere Ausflüchte oder nur allgemeine Angaben. Doch hatte diese Anregung von Oben die gute Folge, daß fränkische Historiker in ihren Archiven nach Quellen forschten, um vornehmlich die überlieferte Abzweigung der Nürnberger Burggrafen von dem Hause Zollern womöglich aufzuhellen. Es waren dies Rentsch und der Baireuther Professor Georg Layritz. Ersterer nahm zwar den fabelhaften Zollerischen Urahn Thassilo auch in seinen 1682 erschienenen „Brandenburger Cedernhain" auf, hat aber das Verdienst, die Ansicht ausgesprochen und einigermaßen begründet zu haben, jener Nürnberger Burggraf Friedrich vom Ende des 12. Jahrh. werde dem Hause Zollern angehört haben und der Ahnherr der nachfolgenden Burggrafen sein.

Nachdem K. Ferdinand II die Grafen von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen u. a. ausdrücklich auf Grund ihrer Stammesgemeinschaft mit dem damaligen Kurfürstlichen Hause von Brandenburg 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben, auch, wie bereits bemerkt, von 1669 an Unterhandlungen über eine Erbverbrüderung beider Häuser gepflogen worden waren, darf man sich nicht wundern, daß der große Kurfürst 1685 dem Kaiser Leopold das Gesuch hat vorlegen lassen, es möchte ihm gestattet werden, zu seinen bisherigen Titeln hin das Prädikat eines „Grafen zu Hohenzollern" zu führen.

Nachdem durch Rentsch und Layritz das tiefe Dunkel, welches bis daher auf dem Ursprung der Stammesgemeinschaft der Häuser Brandenburg und Zollern gelegen, einigermaßen gelichtet war und die stark vermutete Spur nach Schwaben gewiesen, gewann es den Anschein, es werde nun das Dunkel völlig aufgehellt werden. Die 1669 begonnenen Unterhandlungen in Betreff der hohenzollerisch-brandenburgischen Erbeinigung hatten auch den beiden hohenzollerischen Höfen den dringenden Wunsch nahe gelegt, die überlieferte Stammesgemeinschaft mit Brandenburg endlich überzeugend nachgewiesen zu sehen. Zu dem Ende beauftragten sie Dr. Johann Ulrich Pregitzer (geb. 1647, † 1708), Professor der Geschichte an der Universität Tübingen, welcher den Ruf eines hervorragenden „Historikus" genoß, gründliche Forschungen über die älteste Geschichte ihres Hauses, namentlich das verwandtschaftliche Verhältnis zu Brandenburg anzustellen, um die Unterhandlungen in Betreff der Zollerisch-Brandenburgischen Erbverbrüderung endlich zum Abschluß zu bringen. Pregitzer übernahm auch den Auftrag. Welcher Art aber seine Nachforschungen waren, erhellt schon daraus, daß er, wie aus einem Schreiben desselben an den fürstlich-hechingischen Kanzler Stengel vom Jan. 1695 hervorgeht, nach mehrjährigen (?) Forschungen schließlich zu dem Resultat gekommen war, es werde aus dem schon damals auf der Burg Hohenzollern befindlichen, meist erdichteten Stammbaum, welcher für die Erlangung der Fürstenwürde verfertigt und von der kaiserlichen Kanzlei gutgeheißen worden war, für die Zollerisch-Nürnbergische Genealogie noch manches Wichtige entdeckt werden können, sprach aber sein Bedauern aus, daß es ihm nicht mehr möglich sei, denselben noch einmal einzusehen. Bei den Besprechungen mit den brandenburgischen Genealogen zu Baireuth, wohin er sich im Frühjahr des obgenannten Jahres begab, verwarf er, nachdem von seiner Seite mit unnötigen gelehrten Zänkereien viel Zeit vergeudet worden, schließlich ganz entschieden die von Rentsch nicht ohne einige Begründung aufgestellte Ansicht, schon der am Ende des 12. Jahrh. urkundlich aufgeführte Burggraf Friedrich von Nürnberg werde wahrscheinlich von Hause aus ein Graf von Zollern gewesen und der gemeinsame Stammvater der Markgrafen von Brandenburg und Fürsten von Hohenzollern sein. Dagegen

beharrte er hartnäckig darauf, jener Friedrich, welchem K. Rudolf vom Hause Habsburg 1273 die Burggrafschaft N. als erbliches Reichslehen, was dasselbe zuvor nicht gewesen, übertragen, seie Graf Eitelfriedrich I v. Z. gewesen, und erst dieser sei der wahre gemeinsame Stammvater von Brandenburg und Zollern, also auf jener gänzlich falschen Angabe, auf welche hin allerdings zu einem guten Teil die Erhebung der Grafen von Zollern in den Reichsfürstenstand 1623 erfolgt ist. Um aber seinem Ruhm als Geschichtsschreiber die Krone aufzusetzen, stellte sich Pregitzer in dem 1703 zu Berlin erschienenen „Deutschen Regierungs- und Ehrenspiegel" besonders des Hauses Hohenzollern die Aufgabe, die Verteidigung „des mit Unrecht verkannten" hohenzollerischen Urahn Thassilo zu übernehmen.

Nach dem Abschluß des bereits erwähnten Erbeinigungs-Vertrags von 1695, welcher aus der theoretischen Frage der Stammesgemeinschaft zwischen Brandenburg und Hohenzollern eine politisch wichtige, reale Folgerung gezogen, fühlte man mit dem 18. Jahrh. immermehr die Notwendigkeit, der fragl. Tradition näher auf den Grund zu sehen, dieselbe so oder so aufzuhellen. So berichtigt die im Jahr 1707 erfolgte Erneuerung bez. Vervollständigung des Vertrags von 1695 die 1623 der kaiserlichen Kanzlei gemachte, angeblich auf glaubwürdige alte Dokumente gestützte Mitteilung, erst jener Friedrich, welchem K. Rudolf 1273 die Burggrafschaft Nürnberg übertragen, sei ein Graf von Hohenzollern gewesen und als der gemeinsame Stammvater der Brandenburger Markgrafen und Grafen (Fürsten) von Hohenzollern zu betrachten, dahin, daß „der gemeinsame Stammvater der brandenburgischen und hohenzollerischen Linien schon früher im Besitz der Nürnbergischen Dignität" gewesen und solche „in der Persohn Herrn Friedrichs Burggrafen zu Nürnberg ꝛc. nur bestätiget oder erneuert worden" *).

Im Verlauf des 18. Jahrh. fanden sich wirklich Verteidiger **)

*) Siehe Dr. G. Schultzes Werk die Hausgesetze der regierenden Häuser Bd. III. S. 733. Wer „der gemeinsame Stammvater" gewesen, deutet das Dokument nicht an; jedenfalls hatte man einen Ahn des Burggrafen Friedrich † 1297 und des zeitgenössischen Grafen Friedrich v. Z. † 1289 im Auge.

**) Verschiedene historische Schriften des 15. und 16. Jahrh. berichten,

der fraglichen Tradition, es erhoben sich aber auch und zwar noch viel mehr und mitunter gewichtige Stimmen, welche dieselbe anzweifelten oder gar verwarfen. Sehr zu bedauern ist, daß der gelehrte, sonst sehr gründliche brandenburg-baireutsche Geheimerat und Lehenpropst, G. P. Stelzer, welcher 1724 gestorben, jenen Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus dem letzten Jahrzehnt des 12. Jahrh., welches, wie wir nachweisen werden, wirklich der gemeinsame Stammvater der Könige von Preußen und Fürsten von Hohenzollern gewesen, ohne irgend einen Beweis beizubringen, ganz unbedenklich zu einem Grafen von Zollern gemacht *). Wenn aber Stübner in einer besonderen Abhandlung »de burggraviatu Norimbergensi« von 1730 schon einen der Nürnberger Burggrafen des Namens Gottfried, welche von den dreißiger bis sechziger Jahren urkundlich genannt werden, zu einem Zoller macht, in deren Hause allerdings um jene Zeit ein Glied gedachten Namens vorkommt, so ist das entschieden falsch. Siehe unseren 3. Abschnitt.

Dagegen findet man den ehmaligen Brandenburg-Onolzbachischen (Anspachischen) Hofrat und Archivar K. F. Jung, dem man in seiner hierher gehörigen Schrift von 1733 **) Gründlichkeit nicht absprechen kann, allen Ernstes bemüht, die fragliche Stammesgemeinschaft zu beweisen. Und derselbe hat, was die Beziehungen der Burggrafen von Nürnberg und Grafen von Zollern

die Abstammung der Burggrafen von Nürnberg bez. Markgrafen von Brandenburg als eine unzweifelhafte Thatsache aber mit mancherlei Verstößen in Personen und Zeiten. Riedel a. a. O., der S. 50 solche anführt, hält unter denselben die Angabe der Chronik des bereits genannten Freisinger Mönchs Erasmus v. Sayn für ganz zuverlässig. Siehe dagegen S. 228 unseres zweiten Bandes.

*) G. P. Stelzers 2c. Abhandlung von dem Ursprung der hochfürstlich Brandenburgischen Lehen in dem Erzherzogtum Oesterreich. Erst 1782 im Druck erschienen in dem „historisch-diplomatischen Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden. Band II. Stück 2. § 15. S. 152.

**) K. F. Jungs hochfürstlich Brandenburg-Onolzbachischen Hofrats und Archivars Kurze und doch gründliche Anweisung, was die »comicia Burggraviae« in Nürnberg sage und involvire? Samt einer angehängten Genealogia von denen durchlauchtigsten Herren Burggrafen aus genuinen fontibus eruiret. Onolzbach 1733.

aus dem Ende des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrh. anbelangt, es meist viel richtiger getroffen als viele spätere Schriftsteller auch bis dahin wenig oder gar nicht benütztes Material an's Licht gezogen. Er weiß von den vorzollerischen Burggrafen Gottfried und Konrad des 12. Jahrh. (s. unseren dritten Abschnitt), ohne indes ihr Geschlecht zu kennen, führt nach einem Konrad, welchen er 1183 zum letzten Mal in Urkunden gefunden, einen Burggrafen Friedrich schon zu 1191 auf und begründet es als wenigstens sehr wahrscheinlich, daß derselbe mit dem ihm gleichfalls wohlbekannten gleichzeitigen und gleichnamigen Grafen von Zollern ein und dieselbe Person gewesen (S. 115 ff.). „Wann aber das Burggraviat (Nürnberg) eigentlich auf die Zollerische Familie gelanget, ist (ihm) eine »Quaestio perplexa et altioris indaginis« (verworrene, schwer zu beantwortende Frage und Sache gründlicherer Untersuchung), verwirft aber mit Recht „die allgemeine Tradition", ein Graf Konrad von Zollern habe 1204 durch seine Vermählung mit der Erbtochter des angeblich letzten Markgrafen von Vohburg (Baiern), bei dessen Geschlecht das Nürnberger Burggrafenamt gestanden sei, dieses an sein Haus gebracht; weist endlich (S. 105 u. 127) auch den Ungrund der hier und da noch spuckenden Ansicht nach, „dasselbe sei erst 1273 durch König Rudolf I vom Hause Habsburg an Friedrich, der damals noch Graf von Zollern gewesen, gekommen. Obigem Zollerischen Burggrafen zu 1191, welchen er, gestützt auf die von uns unten erwähnte Totentafel des Klosters Heilsbronn (Franken) irrig 1218 gestorben sein läßt, gibt er (S. 118) richtig zwei Söhne Konrad und Friedrich, ohne aber deren Mutter zu kennen, denn die Urkunde des Klosters Zwetel vom Jahre 1204 (s. im Eingang unseres vierten Abschnitts) ist ihm nicht bekannt geworden. Jung kannte dagegen auch die für die Zollerische Herkunft der Könige von Preußen wichtige Urkunde, welche Konrad und Friedrich (Vater und Sohn), die Burggrafen von Nürnberg, am 1. Mai 1246 dem Kloster Heilsbronn ausgestellt haben, fügt die beiden Wappensiegel derselben, in deren einem Konrad sich Burggraf von N. und Graf in Zollern nennt, in allerdings schülerhaften Zeichnungen bei, nach denen dieselben übrigens damals viel besser erhalten gewesen sein müssen, als zu der

Zeit, da sie zu der Herausgabe der Monumenta Zollerana Bd. II benützt worden sind. Jung legt S. 124 obigem Konrad auch ganz richtig zwei Söhne, Friedrich, der 1246 neben dem Vater genannt wird, und Konrad, nachmals der Fromme genannt, bei; er weiß auch, daß der Vater Konrad noch 1260, Friedrich, der Sohn aber 1262 erstmals als Burggraf von N. selbständig aufgetreten. Die überaus wichtige Urkunde vom April 1222 Aquino, auf welcher der Hauptbeweis beruht, für die Zurückführung der Könige von Preußen auf das Geschlecht der Grafen v. Z., die indes erst in neuester Zeit bekannt geworden (s. unseren 4. Abschnitt), ist ihm unbekannt geblieben, obgleich er eine andere von dem gleichen Jahr, die mit obiger stimmt, kannte, dieselbe aber nicht scharf genug in's Auge gefaßt hat. Dem sphragistisch-heraldischen Beweis hat er keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, obgleich die bereits erwähnten Siegel von 1246 wohl bekannt waren.

Der erste, welcher, soviel bekannt, die Zollerische Herkunft der Könige von Preußen verwarf, war der Erlanger Professor, Prokanzler und Hofrat Godendam, nach anderen Gadendam. Er reichte 1745 bei dem markgräflichen Hofe zu Anspach eine Schrift ein, in welcher er als der erste nachzuweisen versucht hatte, daß die Burggrafen von Nürnberg des 13. Jahrh., welche die urkundlich nachweisbaren Ahnherrn der Könige von Preußen sind, von dem fränkischen Grafengeschlechte Abenberg abstammen sollen. Doch wurde diese Herleitung durch den damaligen Gymnasial-Professor Christ in einem besonderen Gutachten verworfen. Um die Mitte des 18. Jahrh. traten die hohenlohischen Historiographen Hanselmann und Wibel mit der historisch ganz falschen Behauptung auf, die Burggrafen von Nürnberg des 12. und 13. Jahrh. hätten dem Hause der Dynasten von Hohenlohe angehört (s. im dritten Abschnitt), wonach diese die Ahnherren des Preußischen Königshauses wären.

Um dieselbe Zeit beschäftigte sich S. W. Oetter, Consistorialrat, Pfarrer zu Markterlbach in Franken und Ehrenmitglied der Kgl. deutschen Gesellschaft zu Göttingen viel und eingehend mit den Burggrafen von Nürnberg des 12. und 13. Jahrh., ins-

besondere der Frage ihrer Zollerischen Herkunft *). Er kannte, benützte und veröffentlichte neben anderen die für die Zollerische Abstammung der Burggrafen von Nürnberg des 13. Jahrh. sehr wichtigen Urkunden von den Jahren 1204, 1210 und 1246, trat auch für dieselben ein. Da er aber im Ganzen sehr oberflächlich gearbeitet, voreilige Folgerungen und kühne Mutmaßungen aufgestellt, welche er nicht selten später selbst verworfen, endlich in der Geschichte der Grafen von Zollern, welche zu seiner Zeit und noch bis in unser Jahrh. herein allerdings sehr im Argen gelegen, zu wenig bewandert gewesen, selbst von erdichteten Turnierberichten des 12. Jahrh. Gebrauch gemacht, so boten und bieten noch seine Schriften Zweiflern und Gegnern der Stammesgemeinschaft der Könige von Preußen und Fürsten von Hohenzollern viele Angriffspunkte.

Im letzten Viertel des 18. Jahrh. trat in Ph. Ernst Spieß ein doppelt gewichtiger Gegner der Zollerischen Abstammung der Könige von Preußen auf, denn derselbe war „brandenburgischer wirklicher Regierungsrat oberhalb des Gebirgs und vorderster geheimer Archivar zu Plassenburg, auch der beiden Churfürstlichen Akademien der Wissenschaften zu Mannheim und München Mitglied", somit eine Autorität seiner Zeit in historischen Fragen und in der That gewöhnt, den Dingen mehr auf den Grund zu sehen, als Oetter, daher dieser auch oft und nachdrücklichst von ihm getadelt wird. Nach den Resultaten seiner Untersuchungen in seinen „archivischen Nebenarbeiten" II S. 41 waren jene zwei Burggrafen von Nürnberg Konrad und Friedrich, Vater und Sohn, welche in zwei Urkunden zu 1246 (s. oben) genannt werden, die ältesten Burggrafen von Nürnberg, von welchen man die Abstammung des dermaligen Königl. und Churfürstl. Hauses Brandenburg bisher mit diplomatischer Gewißheit hat behaupten können, aber die Stammreihe der Burggrafen von Nürnberg ist nach ihm nicht mit

*) Oetter, erster, zweiter und dritter „Versuch" einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg und nachmaligen Markgrafen von Brandenburg 1751. 1753. 1758. Wir geben in den Beilagen eine Zusammenstellung von Oetters falschen und richtigen Behauptungen.

Sicherheit über die Mitte des 13. Jahrh. hinauf zu verfolgen. Und laut einer in seinem Nachlaß vorgefundenen Notiz kam er schließlich zu der Ueberzeugung, jener Burggraf Friedrich, welcher von 1192 bis 1200 in Urkunden vorkommt, sei ein Abenberger gewesen und habe, wie mit der Zeit gewiß noch an den Tag kommen werde, sein Geschlecht bis auf die heutigen Herren Markgrafen von Brandenburg fortgepflanzt. Mit anderen Worten: nach ihm sind die Könige von Preußen nicht Zollern oder Hohenzollern, sondern **Abenberger**. Auch müßte es nach den Folgerungen, welche Spieß aus der Urkunde von 1204 gezogen, vor dem Jahr 1190 einen Burggrafen Friedrich von N. gegeben haben, was entschieden unrichtig ist. (Siehe den 3. Abschnitt.)

Auch Ritter von Lang, der hochverdiente baierische Geschichtsforscher und Herausgeber großer Urkunden-Sammlungen, ist viel mehr geneigt, das preußische Königshaus auf das Geschlecht der Grafen von Abenberg als das der Grafen von Zollern (Hohenzollern) zurückzuführen *). Er spricht sich nämlich am Schluße seiner Einwendungen dahin aus, daß es jedenfalls noch immer „problematisch" bleibe, ob die Burggrafen von Nürnberg und die nachherigen Markgrafen von Brandenburg wirklich von den Grafen von Zollern oder nicht vielmehr von den fränkischen Grafen von Abenberg abstammen. Da v. Lang aber seine Behauptung nichts weniger als entschieden sondern meist sehr vorsichtig aufgestellt, mit „sollen", „möchten", „man hält" u. dgl. sich den Rücken deckt, so wiegt sein Zweifel gegen die Zollerische Abstammung der Könige von Preußen nicht schwer.

Für den Abenbergischen nicht Hohenzollerischen Ursprung der Könige von Preußen trat, sich namentlich auf Spieß stützend, im ersten Viertel unseres Jahrhunderts auch Paul Oesterreicher, Kgl. Baierischer Rat und Archivar zu Bamberg, ein, denn er sagt

*) Siehe von Langs Abhandlung: Die Vereinigung des baierischen Staats Abth. II. S. 121 ff. in den Denkschriften der K. Akademie der Wissenschaften zu München für das Jahr 1813.

in einer 1820 von ihm erschienenen kl. Schrift *): „Es wird die Behauptung aufgestellt, daß eine Linie dieses Hauses (Hohenzollern) die Mark Brandenburg erlangt habe. So allgemein dieselbe bisher war, so wenig glaube ich, daß sie bewiesen sei. Nach meinem Dafürhalten sind es die Grafen von Abenberg in Franken, von welchen die Burggrafen von Nürnberg und die nachherigen Markgrafen von Brandenburg abstammen". Was Oesterreicher aber weiter von den Grafen von Abenberg anführt, widerspricht der urkundlichen Geschichte derselben. Siehe im zweiten Abschnitt.

Darnach traten sogar zwei berühmte preußische Gelehrte, Eichhorn und v. Lancizolle, deren wir schon in der Vorrede zum zweiten Teil erwähnt, gegen die Hohenzollerische Abstammung der Könige von Preußen auf.

Ersterer bestritt nach Riedels Angabe in der Geschichte des Preuß. Königshauses Bd. I. S. 80. Anm. 2 in einem in der K. Akademie der Wissenschaften in Berlin 1828 gehaltenen Vortrag die Herleitung der Abstammung des Preuß. Königshauses von den Grafen von Zollern; leider ist der Vortrag ungedruckt geblieben, daher wir nicht auf solchen eingehen können. Dagegen ist derselbe berühmte Staatsrechtslehrer in einer 1844 geschriebenen, gleichfalls nicht gedruckten Abhandlung über die Nürnberger Burggrafen bis 1273 für diese Herleitung eingetreten **), stützt aber seinen Beweis einzig auf die von uns Abschn. 4 beleuchtete Urkunde von 1210. Dem sphragistisch-heraldischen Beweis schenkt er gar keine Beachtung, zeigt sich allerdings hierin schlecht unterrichtet, wenn er mit Bezug auf die beiden Siegel an der Urkunde

*) Kunde der Druckschriften von alten Burgen und Schlössern. Erste Lieferung, darin Hohenzollern S. 24.

**) Solche, welche deren Verfasser selbst als „Versuch" bezeichnet, übrigens der Berliner Akademie der Wissenschaften vorgelegt hat, ist durch Freiherrn v. Stillfried dem Kgl. Geh. Hausarchiv in Berlin am 5. Mai 1856 einverleibt worden. Dieselbe, welche, so viel wir wissen, noch keine besondere Berücksichtigung bez. Beurteilung gefunden hat, ist uns von der Direktion des Geh. Haus-Archivs gefälligst zur Benützung leihweise überlassen worden. Wir sind in wesentlichen Punkten mit den Ansichten und Resultaten des gelehrten Verfassers nicht einverstanden und werden solches an Ort und Stelle begründen.

von 1246 (s. oben S. 8) für's Erste sagt: „In beiden Siegeln befindet sich das Wappen, welches seitdem alle Burggrafen von N. aus dem Zollerischen Hause geführt haben, nämlich das mit dem schwarzen, rotgekrönten Löwen in goldenem Felde“, sodann, wenn er bei Besprechung der Urkunde von 1241, in welcher Graf Friedrich von Zollern und dessen gleichnamiger Sohn sich als Besitzer von Burg und Stadt Mühlheim an der Donau erweisen *) und des daran hängenden Siegels, welches auch einen Löwen, dem von 1246 sehr ähnlich, zeigt, auf dessen Umschrift sich Friedrich Graf von Zollern nennt, behauptet: „da alle andern Linien des Zollernschen Hauses in Schwaben nur das in Silber und Schwarz quadrierte Wappen geführt **), so kann dieser Graf v. Z. und dessen gleichnamiger Sohn zu 1241 nur für einen Zweig der fränkischen Linie und zwar den Sohn bez. Enkel Friedrichs I, der nur 1210 als Burggraf ***) vorkommt, gehalten werden“, während, wie wir nachweisen werden, letzterer mit dem Gr. Fr. v. Z. zu 1241 sicherlich identisch ist. Da nun eben derselbe unzweifelhaft der Ahnherr der fürstl. Hohenzollern auch dasjenige Glied seines Hauses ist, welches, so viel bekannt, 1248 erstmals sich des Siegels mit dem schwarz-weißquadrierten Schilde bedient hat (s. den 4. Abschn.), so ergäbe sich, wenn Eichhorn mit vorstehender Behauptung Recht hätte, das wunderliche Resultat, daß auch die fürstl. Hohenzollern von den Burggrafen von N. abstammen würden, der schwäbische Stamm der Hohenzollern somit in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. ausgestorben sein müßte. v. Lancizolle bezweifelt wenigstens die hohenzollerische Abkunft der Könige von Preußen und erschwert durch weitere unbegründete Vermutungen die Einsicht in dieselbe. Er sagt im ersten Bande seiner Geschichte der Bildung des preußischen Staates. Berlin 1828. S. 94: „Versuchen wir aber in die frühere Geschichte des königlichen Hauses vor dem Burggrafen Konrad I von 1207—1261, dem unzweifel-

*) Mon. Zoll. I. nro. 170.

**) Derselbe Gr. Friedrich von Zollern-Mühlheim, welcher 1248 eben dieses Wappen geführt, bediente sich aber 1251 wieder des mit dem Löwen.

***) Kommt übrigens auch 1214 als solcher vor. S. unsern 4. Abschn.

haften Stammvater der späteren Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Brandenburg von 1417 an zurückzugehen, so geraten wir in die größten Schwierigkeiten oder vielmehr der Mangel an wirklich historischen Zeugnissen und Nachrichten und besonders an urkundlichen Thatsachen hemmt jede eigentliche Untersuchung und gestattet nur Mutmaßungen. Was die neueren Schriftsteller darüber enthalten, läßt sich, so weit es mir zu verfolgen möglich gewesen, allergrößtenteils auf keine sicheren Geschichtsquellen zurückführen. Unzählige Schriftsteller bis in die neueste Zeit haben einander ausgeschrieben ohne alle oder irgend hinreichende Belege. Es kann hier nur ein Punkt herausgehoben werden, der freilich der Mittelpunkt ist aller Erzählungen, Erdichtungen und Mutmaßungen über die früheste Geschichte des königlichen Hauses, nämlich die Abstammung von den schwäbischen Grafen von Zollern oder Hohenzollern." Und S. 98: „Wenn nun gleich die Abstammung der Burggrafen von Nürnberg von den Grafen von Zollern anerkannt bleibt, so ist doch jedenfalls der Zeitpunkt und die Art der Verzweigung des Hauses Zollern in die fränkische und schwäbische Linie bis jetzt nicht nachgewiesen*), und ebenso wenig beruhen die Meinungen von dem Ursprung und den ältesten Schicksalen dieses Hauses auf geschichtlichen Gründen" **). Endlich S. 103: „Es kann übrigens die Verwandtschaft der Burggrafen von Nürnberg mit dem Abenbergischen Hause angenommen werden unbeschadet der Zollernschen Abstammung***), alle drei Häuser können in Stammverwandtschaft stehen und die Grafen von Abenberg sowohl als die Burggrafen von Nürnberg ein Zweig sein der schwäbischen Grafen von Zollern". Hier-

*) Ist von uns im vierten Abschnitt auf Grund urkundlicher Quellen geschehen.

**) Diese Ausstellung ist durch unseren ersten und zweiten Teil hinfällig geworden.

***) Darin hat von Lancizolle gewissermaßen Recht, entschieden aber nicht in dem, was er gleich darauf weiter sagt.

durch vermehrt nun v. Lancizolle die Zahl der „Mutmaßungen" seiner Vorgänger um weitere, die er auf keine Weise begründet und durch welche die älteste Geschichte der Hohenzollern noch mehr verwirrt wird, als es früher und bis zu seiner Zeit geschehen. Es hätte freilich eines sorgfältigeren Eingehens in die Geschichte der Burggrafen von Nürnberg der zweiten Hälfte des 12. und der ersten des 13. Jahrhunderts bedurft, als es v. Lancizolle in seiner Aufgabe gelegen geglaubt haben mag. Doch hätten ihm schon die Urkunden von 1210 und 1246, welche er S. 95 wenigstens anführt, Anhaltspunkte geboten. Was aber die von ihm S. 89 kurz aufgeführten ältesten Burggrafen von Nürnberg anbetrifft, so ist auch er in den bedenklichen Irrtum verfallen, zu behaupten, dieselben hätten dem Hause der Dynasten von Hohenlohe angehört. Siehe hierüber mehr in dem 3. Abschnitt.

In den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts bekämpften auch einige fränkische Pfarrer die hohenzollerische Abstammung der Könige von Preußen und stritten für die Abenbergische. Unter denselben Stadelmann zu Lanzendorf nicht weit von Abenberg. Dieser sagt bei Gelegenheit einer Abhandlung über den Ursprung der ehmaligen burggräflich Nürnbergischen Lehen in Oesterreich*), welche ihn auf die vorzollerischen Burggrafen von Nürnberg des 12. Jahrhunderts geführt, folgendes: „ob diese zum Geschlechte der Grafen von Ragze (in Oesterreich) gehörten, bedarf einer näheren Untersuchung (s. unseren dritten Abschnitt), desgleichen von welchem Stamme diejenigen Nürnberger Burggrafen (des 13. Jahrh.) gewesen, deren Nachkommen auf dem Preußischen Königsthrone sitzen. Man behauptet freilich fast allgemein, daß sie Hohenzollern seien, aber bewiesen ist es nicht, denn daß Zollern als Burggrafen von Nürnberg vorkommen, beweist noch nicht, daß diese die Stammväter des Hauses Preußen sind". Diese Meinung, fährt darnach Stadelmann fort, „ist erst durch Schriftsteller des 15. Jahrh. entstanden". Hierbei hat St. ohne Zweifel die fabelhaften Aufstellungen der Hohenzollerischen Stammtafel im Auge, von welchen wir oben S. 1 aus der Zeit

*) Siehe „das Archiv für die Geschichte von Oberfranken herausgegeben durch von Hagen, ersten rechtskundigen Bürgermeister in Baireuth Bd. I. Heft 3. S. 33 ff.

des Markgrafen Albrecht Achilles gesprochen. Entkleidet man aber dieselben des auch bei anderen schwäbischen hochadeligen Geschlechtern sich findenden Mythus der Uebersiedlung von Troja oder Rom nach Schwaben, worin sich Schmeichelei und Servilismus gefallen, so bleibt eben der historisch nachweisbare Kern übrig, daß die Burg Zollern in Schwaben ihre Wiege ist. Stadelmann hilft sich bei seiner Behauptung dadurch, daß er sonderbarer Weise weiter sagt: „Die Zollern, welche als Burggrafen von N. vorkommen, hatten (??) blos den Prätensionstitel, und waren sie auch wirklich in dem Besitze des Burggrafenamts, so waren sie es (??) nur kurze Zeit". Sein Schlußresultat ist aber das bekannte, denn auch er sagt: „Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Burggrafen, von denen Preußens Könige abstammen, Grafen von Abenberg und es soll versucht werden, dies künftig noch näher zu beweisen". Dies ist aber, soviel uns bekannt, nicht geschehen.

Auch Dr. C. Höfler, der königlichen und kaiserlichen Akademien in München und Wien correspondirendes (bez. auswärtiges) Mitglied, Vorstand des historischen Vereins in Bamberg ꝛc., war viel eher geneigt, die Markgrafen von Brandenburg und Könige von Preußen für Abenberger als Hohenzollern zu halten, denn er sagt im dritten Bande der Quellensammlung für fränkische Geschichte in seiner Einleitung zu Friedrichs von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg Rechtsbuch (von 1384), erschienen zu Bamberg 1852: „Wo wir zu forschen anfangen, stoßen wir auf empfindliche Lücken, selbst die (?) einfachsten historischen Erörterungen, ob z. B. die Markgrafen von Brandenburg, jetzigen Könige von Preußen wirklich Hohenzollern sind, oder wie Spieß und Andere behaupteten Abenberger, vermögen wir nach dem bisher bekannten Urkunden-Vorrate nicht genügend zu erörtern und doch — stehen vielleicht Forschungen dieser Art außer aller politischen Tragweite"?! Und S. XLVI sagt er weiter: „Selbst aus dem Grunde, daß es den Grafen von Andechs gelang, im Bamberger Bistum festen Fuß zu fassen (s. in unserem zweiten Abschnitt), ist es wahrscheinlich, daß die Abenberger Konrad und Friedrich, Rapotos Nachkommen

(Söhne), sich nach Nürnberg wandten und dort das Burggrafenamt zu erlangen suchten".

Nachdem sich Höfler in der bekannten Streitfrage 1852 also auch dahin ausgesprochen, daß er die Könige von Preußen eher für Abenberger als Hohenzollern halte, trat der baierische Landrichter H. Haas schon das Jahr darnach mit einer besonderen Schrift *) hervor, in welcher der hohenzollerische Ursprung der Könige von Preußen entschieden verworfen und zuversichtlich behauptet wird, daß dieselben von den mehrerwähnten Grafen von Abenberg abstammen. Dieser Behauptung v. Haas tritt auch die „Bavaria" — Landes- und Volkskunde des Königreichs Baiern — ein von einem Kreise baierischer Gelehrter erschienenes Werk, herausgegeben auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Maj. des K. Maximilian II v. B. 1865 Bd. III. 2. S. 1119 bei, denn dort ist zu lesen: „Die Abenberge — sind eines Stammes mit den Hohenlohe, und Sprößlinge dieser Abenberge waren, wie wir anzunehmen geneigt sind, auch die Burggrafen von Nürnberg. Diese letztere Ansicht findet sich vertreten in des Haas Geschichte des Rangau's und seiner Grafen. Sie hat hier eine so gründliche Würdigung erfahren, daß wir ihr folgen zu müssen glauben." Wir geben in den Beilagen eine übersichtliche und sachliche Beurteilung der Haas'schen Schrift, und werden den völligen Ungrund der darin aufgestellten Behauptungen nachweisen.

Mit noch größerer Entschiedenheit als Haas trat J. N. Seefried, baierischer Advokat in Gräsbach, in einer 1869 erschienenen Schrift **) in der Weise für die Abenberger ein, daß er für's Erste behauptet, die Burggrafen von Nürnberg

*) Der Rangau, seine Grafen und ältere Rechts-, Orts- und Landesgeschichte mit neuen Forschungen über die Abstammung der Burggrafen von Nürnberg. Ein Beitrag zu des Freiherrn von Stillfried-Rattoniz Nürnberg'schen Burggrafen und Hohenzoller'schen Forschungen. Erlangen, Palm'sche Verlagsbuchhandlung 1853.

**) Die Grafen von Abenberg fürstl. baierisch welfischer Abkunft, die Ahnen des preußischen Königshauses und der Fürsten von Hohenzollern. München 1869. G. Franz'sche Buch- und Kunsthandlung.

von dem Jahr 1190 an und alle ihre Nachkommen seien Abenberger; für's Zweite, daß einer der Söhne des ersten abenbergischen Burggrafen die Erbtochter des bald darnach im Mannsstamme ausgestorbenen zollerischen Grafengeschlechts geheiratet, so im Anfang des 13. Jahrh. dessen Grafschaft in Schwaben an sich gebracht habe und der Stammvater der Grafen und nachmaligen Fürsten von Hohenzollern, während dessen Bruder der Ahnherr der Burggrafen von N. und nachmaligen Markgrafen von Brandenburg geworden. Nach Seefried wären letztere zwei Häuser somit allerdings stammverwandt, aber als Abenberger, dabei, da Seefried letztere aus welfischer Wurzel entsprossen sein läßt, die Fürsten von Hohenzollern und Könige von Preußen (??) baierisch-welfischen Geblüts. Auch von dieser Schrift geben wir in den Beilagen eine Beurteilung bez. Widerlegung der darin gemachten Aufstellungen. Dieselbe hat unseres Wissens bis anher sonst keine Beurteilung gefunden.

Georg Muck, früher Pfarrer zu Heilsbronn (in der vormaligen Grafschaft Abenberg) später (seit 1879) zu Poppenreuth bei Nürnberg, sonst ein gründlicher Forscher, neigt sich in seinen Beiträgen zur Geschichte des Klosters Heilsbronn 1859 mehr zu der von Haas und Seefried vertretenen Ansicht, daß die Burggrafen von N. des 13. Jahrh. 2c. dem abenbergischen Hause entstammt sind. Er sagt nämlich und mit Recht S. 12, die fünf Geschwister, welche das »praedium« bei Heilsbronn an den Bischof Otto von Bamberg verkauft, auch ihre dortige Burg später dem Kloster unter Vorbehalt des Genuß- und Gebrauchs-Rechts ihrer Erben abgetreten haben*), hätten unzweifelhaft dem abenbergischen Grafenhause angehört; die, auf welche nach ihnen im 13. Jahrh. jenes Recht übergegangen, seien die damaligen Burggrafen von N. gewesen, was ebenfalls ganz richtig ist; dies beweise nun, daß die fraglichen fünf Grafengeschwister und diese Burggrafen Stammverwandte gewesen; es lasse sich aber

*) Siehe im zweiten Abschnitt unsere Geschichte der Gr. v. Abenberg.

nach genauer genealogischer Prüfung kein anderer gemeinschaftlicher Stamm auffinden als eben der abenbergische. Es sei auch allgemein anerkannt, daß jene Burggrafen Abenbergische Stammverwandte seien, nur darin divergieren die Ansichten, daß dieselben von Einigen lediglich für Abenberger, von den Meisten aber für Zollern gehalten werden, welche sich durch Heirat mit den Abenbergern verbanden, so daß ein abenbergisch-zollerischer Stamm daraus erwuchs. S. 16 sagt Muck endlich: Die oft aufgeworfene Frage, warum die zollerischen Burggrafen von N. gerade in Heilsbronn ihre Grabstätte gesucht haben, löst sich einfach so: sie suchten ihre Grabstätte da, wo ihre abenbergischen Vorfahren und Verwandte von Alters her und schon vor der Klosterstiftung begraben worden waren.

Haas und Seefried tritt auch W. Müller, Pfarrer zu Obererlbach bei Gunzenhausen (Baiern), welcher 1885 eine Schrift über die Legende der „seligen Jungfrau Stilla, Gräfin*) v. Abenberg", mit kirchlicher Approbation herausgegeben, in einem größeren Artikel (s. die Beilage 40 u. 41 zur Augsburger Postzeitung v. 22. Sept. u. 1. Okt. 1885) bei, indem er u. a. sagt, die Hohenzollern stammen nicht, wie bisher behauptet worden sei, weiblicherseits von den Grafen von Abenberg ab, sondern seien in direkter männlicher Linie Nachkommen der genannten Grafen von Abenberg und zwar in der Weise, daß diese mit den Grafen von Hohenlohe (Rangau) eines Stammes seien und zu den Stammvätern des deutschen Kaiserhauses in näherer verwandtschaftlicher Beziehung standen, als man bis jetzt angenommen.

Wohl mag ein Leser, welcher unserer vorstehenden Darlegung des Standes der Frage von der Herkunft des Preußischen Königshauses mit Interesse gefolgt ist, bei sich die Frage aufwerfen: was ist nun aber von Seiten desselben und dessen Geschichtsschreibern namentlich der neuesten Zeit zur Aufhellung der ältesten Geschichte der burggräflich-Nürnbergischen Ahnen bei der noch dato zahlreichen und hartnäckigen Gegnerschaft der gräflich-Zollerischen Abstammung der letzteren geschehen?

---

*) Auf diese werden wir in dem zweiten Abschnitt, der Geschichte der Grafen von Abenberg, zurückkommen.

Darauf diene die Antwort: es wurde, um womöglich zum Ziele zu gelangen, der richtige Weg eingeschlagen, indem man darauf bedacht war, allererst das in einheimischen und fremden Archiven vorhandene urkundliche Material in thunlichster Vollständigkeit zusammen zu bringen und sodann durch den Druck zu veröffentlichen. So entstanden die »Monumenta Zollerana« in sieben starken Bänden, welche von 1852—1862 erschienen sind und deren höchst zahlreiche Urkunden die Zeit von 1095 bis 1417, da König Sigismund den Burggrafen Friedrich V von N. am 17. April des letztgenannten Jahres mit dem Kurfürstentum Brandenburg belehnte. Und zwar ist dieses großartige, reich ausgestattete Urkunden-Sammelwerk, dessen Herstellung nur durch wahrhaft königliche Munifizenz ermöglicht warden, in der Art angelegt, daß der erste Band, von 1095 bis 1418 reichend, die ältesten Urkunden des gemeinsamen Hauses und speziell die der schwäbischen, die Bände II bis VII die der fränkischen (burggräfl.-Nürnbergischen) Linie von 1235 bis 1417 enthalten. Dieses höchst wertvolle Quellenwerk, welches eine neue Ära der hohenzollerischen Forschung und Geschichtschreibung eröffnet, verdankt man zunächst der hohen Pietät der preußischen Könige Friedrich Wilhelm IV und Wilhelm I für ihre erlauchten Ahnen, in zweiter Linie den unablässigen, in die dreißiger Jahre hinauf reichenden Bemühungen des Freiherrn und nachmaligen Grafen v. Stillfried-Alkantara, der auch hohenzollerische Studien Anderer auf mannigfache Art zu fördern gesucht und welchem Dr. Traugott Märcker, später Königl. Preußischer Archivrat, beigegeben war. Sehr zu bedauern ist, daß der Supplementband hohenzollerischer Urkunden, für dessen Zustandekommen Stillfried bis kurz vor seinem im Aug. 1882 erfolgten Tode thätig war, immer noch nicht erschienen ist. Wir selbst haben zu diesem eine namhafte Zahl geliefert, andere sind uns von dem K. Haus-Archiv in Berlin, wo die Sammlung verwahrt wird, gefälligst mitgeteilt worden.

Nicht gleichen Schritt mit dem Sammeln und Veröffentlichen des urkundlichen Materials für die älteste hohenzollerische Geschichte hat aber die Bearbeitung desselben namentlich behufs der gründlichen und endgiltigen Erforschung des Geschlechts, welchem die Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh., die unzweifelhaften Ahnen

der Könige von Preußen, entsprossen sind, gehalten, wenigstens ist das, was bis jetzt darin geleistet bez. darüber veröffentlicht worden, nichts weniger als zureichend. Der zweite Teil der „Hohenzollerischen Forschungen", dessen „demnächstige" Veröffentlichung v. Stillfried und Märcker in dem schon 1847 von ihnen bearbeiteten ersten Teil, die „Schwäbische Forschung" *) enthaltend, und 1861 in der Vorrede zum 7. Bande der Monumenta Zollerana zugesagt haben, ist bis dato noch nicht erschienen. Derselbe sollte die „Fränkische Forschung" enthalten **) und eben von derselben wäre die Entscheidung der brennenden Frage von der Herkunft der Nürnberger Burggrafen zu erwarten. Vergebens haben wir uns bemüht, in Besitz der Handschrift von dem zweiten Teil, der fränkischen Forschung zu kommen; dieselbe liegt nicht in dem K. Haus-Archiv in Berlin und von dem K. Kammerherrn, Herrn Grafen v. Stillfried in Breslau, an den man uns gewiesen, bekamen wir leider den Bescheid, die Handschrift habe sich in dem Nachlaß seines Vaters noch nicht vorgefunden. So bleibt uns denn nur übrig, zu berichten, was sonst von Graf Stillfried und anderen Preußischen Geschichtsforschern zur Entscheidung der offenen Frage veröffentlicht worden ***).

Graf Stillfried berichtet in seiner 1843 erschienenen Geschichte der Burggrafen von Nürnberg des 12. und 13. Jahrh. S. 24 ff., Sophia, die Tochter und einzige Erbin Konrads III, des 1190

*) Ein Band von 256 Seiten mit vielen Siegelbildern und einer Stammtafel der schwäbischen Linie des Hauses Hohenzollern vom 11. bis 15. Jahrh.

**) Daher beweist schon die Äusserung eines Rezensenten unseres ersten Teils, die Bearbeitung der Geschichte des schwäbischen nicht aber die des fränkischen Zweigs sei vor allem nötig, sonnenklar, daß derselbe in dem Thema, das er zu beurteilen unternommen, gar nicht zu Hause ist.

***) Die schwäbischen hohenzollerischen Geschichtschreiber der Neuzeit wie Fidelis Bauer u. a. haben Pregizer mehr oder weniger einfach nachgeschrieben, indem sie in den Markgrafen von Brandenburg von 1415 an Sprößlinge des Hauses Zollern erkennen, aber den Nürnberger Burggrafen Friedrich II von 1273 für einen Zollergrafen des Namens Eitelfriedrich I ausgaben und erst diesen zum gemeinsamen Stammvater der Könige von Preußen und Fürsten von Hohenzollern machen. Die von denselben aufgestellte hohenzollerische Stammtafel, in welcher sie neben anderen gewaltigen Verstößen schon zu 950 einen Gr. Friedrich v. Z. aufstellen, ist gänzlich verfehlt.

letztmals genannten Burggrafen von der Dynastie der östreichischen Grafen v. Raabs (s. unseren dritten Abschn.) habe sich mit dem Grafen Friedrich (dem dritten unserer Stammtafel) von Zollern vermählt und diesem das Nürnberger Burggrafentum zugebracht, all' das aber ohne einen Beweis dafür angegeben zu haben, erkennt auch in jenem Burggrafen Friedrich von N., welcher in einer kaiserlichen Urkunde vom 8. Juli 1192 neben einem gleichnamigen Grafen von Abenberg als Zeuge genannt wird, unbedenklich gedachten Zollergrafen. Gleichwohl beginnt er den zweiten Teil der genannten Schrift S. 43 also: „nachdem im Vorausgeschickten festgestellt worden, wann und wie das Burggrafentum Nürnberg an die schwäbischen Grafen von Zollern gelangte" rc. Wie aus einem Flugblatt, betitelt „Zum urkundlichen Beweis über die Abstammung des Preußischen Königshauses von den Grafen von Hohenzollern"*), welches der Graf 1873 ausgehen ließ, zu schließen, stützte er seine obige Angabe, wie das Burggrafentum Nürnberg an das Haus Zollern gekommen, auf eine S. 39 seiner Burggrafengeschichte und später in den Mon. Zoll. I. nro. 72 abgedruckte Urkunde von 1204, nach welcher domina Sophya, nobilis comitissa in Ragze, filia Chonradi, uxor purgravii in Nurnberch, longe post obitum mariti sui comitis Friderici, vineam quandam etc. an das Kloster Zwetel (in Oesterreich) geschenkt, zur Zeit da dieselbe ihre nicht näher bezeichneten Söhne zu ihren Erben eingesetzt hat. In dem erwähnten Flugblatt gibt aber v. St. von der fraglichen Urkunde folgendes Regest: „Sophia, comitissa Ragze", Tochter des Grafen Chunrad v. Ragze, Burggrafen von Nürnberg, »longe post obitum mariti sui«, des Grafen Friedrich von Zollern, Burggrafen von Nürnberg rc., führt auch als der Gräfin Sophie Söhne einen Konrad und Friedrich auf. Hätte die oberwähnte, für unsere Frage so wichtige Urkunde wirklich bei »comitis Friderici« den Beisatz de Zollern, und bezeichnete als Söhne Friedrichs und der Sophia einen Konrad und Friedrich, so wäre solche ohne weiteres zu Gunsten der zollerischen Abstammung der Könige von Preußen vom Grafenhause

*) Zollern wäre richtiger, da der Name Hohenzollern erst im 14. Jahrh aufkam.

Zollern entscheidend, denn alsdann würde dadurch bewiesen sein, daß es einen Grafen Friedrich von Zollern gegeben, welcher 1204 wenigstens seit mehreren Jahren tot und Burggraf von Nürnberg gewesen und die bald nach genanntem Jahr teils als Grafen von Zollern teils als Burggrafen von Nürnberg urkundlich auftretenden Herren Konrad und Friedrich wären sicherlich dessen Söhne und Nachfolger in dem Burggrafentum Nürnberg und der angestammten Grafschaft Zollern. Aber der so sehr wünschenswerte Beisatz »de Zollern« zu mariti sui fehlt eben in der fraglichen Urkunde, auch sind, wie bereits bemerkt, die Söhne Friedrichs nicht namentlich aufgeführt. Die Gegner der Zollerischen Abstammung der Könige von Preußen sind also berechtigt, diesen angeblich urkundlichen Beweis des Grafen für dieselbe anzugreifen. Als weiteren Beweis dafür, daß die Nürnberger Burggrafen vom ersten Viertel des 13. Jahrh. an dem Zollerischen Grafenhause angehört haben, führt Graf St. in dem erwähnten Flugblatt eine Urkunde des K. Otto IV vom Jahr 1210 an, in welcher beurkundet wird, daß »Cunradus comes de Zolre (qui et burggrauius de Nurenberg) feudum illud quod ab ipso tenuit Cunradus de Rietpurg (Ripburg südwestlich von Neustadt an der Hardt) et quod idem comes de Zolre (et burggravius de Nurinberg) ab ecclesia Spirensi habebat» dieser wieder aufgelassen. Aus dem Codex minor Spirensis fol. 46 und Codex Obligationum eccles. Spirens. II fol. 227[b] in den Mon. Zoll. I nro. 83, davon in Heft I der Altertümer und Kunstdenkmale des Hauses Hohenzollern ein Facsimile. Auch in Langs Reg. boic. II 43 abgedruckt. Da aber diese Urkunde sich nicht mehr im Original sondern nur in einer Abschrift in einem späteren Speirer Kopialbuch erhalten hat und die in Klammer gesetzten Worte für ein Glossem gehalten werden können, so ist auch diese Urkunde kein unanfechtbares Beweisstück, als was Gr. Stillfried dieselbe und die vorgenannte in seinem Flugblatte ausgibt. Die für die Entscheidung der Frage in bejahendem Sinne so wichtige Urkunde vom April 1222 datum apud Aquinum (siehe unsere Nachträge in diesem Teil), wozu noch eine zweite von dem gleichen Jahr bei Jung a. a. O. angeführt wird, hat Gr. Stillfried nicht gekannt, auch die Wappensiegel der Burggrafen von N. und Grafen von

Z. aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. nicht nachdrücklich genug zum Beweis herangezogen. Ferner halten wir die Übereinkunft, welche drei Grafen von Zollern, Gebrüder, im Jahr 1488 trafen und wonach sie bestimmten, daß sie einander beerben sollten, für den Fall ihres allseitigen erblosen Ablebens aber das Haus Brandenburg zu ihrem Erben einsetzten, im Widerspruch mit Gr. Stillfried für keinen sicheren Beweis der Stammesgemeinschaft der Könige von Preußen und Fürsten von Hohenzollern. Siehe hierüber mehr in unserem fünften Abschnitt.

Gr. Stillfried nimmt endlich S. 26 seiner oberwähnten Schrift über die Nürnberger Burggrafen auch die Identität des in einer Urkunde von K. Heinrich VI zum 8. Juli 1192 genannten Burggrafen Friedrich mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen Grafen von Zollern ohne Weiteres an, dagegen führen er und der ihm zur Bearbeitung und Herausgabe der „hohenzollerischen Forschungen" beigeordnet gewesene Dr. T. Märcker S. 109 des ersten Teils der 1847 von ihnen herausgegebenen hohenzollerischen Forschungen als Beweis für dieselbe an, daß beiderlei Persönlichkeiten nicht nur nie in einer und derselben Urkunde oder zu gleicher Zeit an verschiedenen von einander entfernten Orten vorkommen, sondern vielmehr in verschiedenen, gleichzeitig an einem und demselben Orte ausgestellten Kaiserurkunden, in welchen übrigens die (?) gleichen Zeugen aufgeführt seien, das eine Mal »Fridericus Burggravius de Nurenberg«, das andere Mal »Fridericus comes de Zolre« als Zeuge genannt werde. Es sind aber bis dato nicht zwei Urkunden bekannt geworden, welche an demselben Tage und an dem gleichen Orte ausgestellt worden, und von denen die eine einen Friedrich als Burggrafen von N., die andere einen Fr. als Grafen von Zollern als Zeugen nennt. Dies trifft auch nicht bei denjenigen zwei Urkunden zu, welche die Verfasser der „hohenzollerischen Forschungen" für sich anführen, denn dieselben sind wohl beide in Worms, aber die eine am 28. die andere am 29. Juni 1193, also nicht an dem gleichen Tage ausgestellt worden. In der ersten derselben ist allerdings ein Fr. als Burggraf von N., in der zweiten ein Fr. als Graf von Z. genannt, aber von den 12 Mitzeugen der ersteren sind nur drei gleiche in der zweiten aufgeführt. Wenn die

Forschungen auch die zwei Urkunden vom 4. und 8. Juli 1193, zu welchen eine dritte von ihnen nicht erwähnte vom 2. Juli kommt (s. unsere Nachträge des 3. Teils), in denen ein Burggraf Fr. von N. als Zeuge genannt wird, für sich geltend machen (s. Anm. 9. S. 110), so muß daran erinnert werden, daß letztere drei Urkunden nicht mehr in Worms sondern in Kaiserslautern ausgestellt worden.

Was nun aber die obige erste Behauptung, daß dieselben nie ꝛc., anbetrifft, so halten wir entgegen, wer kann bestreiten, daß nicht noch eine Urkunde aufgefunden werden kann, in welcher ein Burggraf Fr. von N. und ein Graf Fr. von Z. mit einander aufgeführt werden, oder daß zwei Urkunden noch zu Tage gefördert werden können, welche ein alibi des einen derselben nachweisen; hat sich doch herausgestellt, daß, wie unsere Nachträge im 2. und gegenwärtigen 3. Teil auffällig zeigen, in der verhältnißmäßig kurzen Zeit seit dem Erscheinen der Mon. Zoll. I neue Urkunden, darin bis 1200 Gr. von Z. und Burggrafen von Nürnberg des Namens Friedrich genannt werden, entdeckt worden sind. Der Beweis, welchen die „hohenzollerischen Forschungen" für die zollerische Herkunft der Nürnberger Burggrafen vom Ende des 12. Jahrh. an beziehungsweise der Könige von Preußen auf die Identität des obigen Grafen Friedrich von Zollern mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Burggrafen von N. stützen, läßt somit noch immer einen Zweifel zu.

Sehen wir nun, wie Dr. A. Fr. Riedel, Mitglied der hist. Abteilung der K. Akademie der Wissenschaften in Berlin in seiner am 16. Febr. 1854 in derselben gelesenen Abhandlung über die „Ahnherren des Preußischen Königshauses" und in seiner Geschichte des Preußischen Königshauses 1861 die Herkunft desselben von dem Geschlecht der Grafen von Zollern begründet hat.

Nach ihm ist dieselbe, zunächst die Stammverwandtschaft der letzteren mit den Markgrafen von Brandenburg von 1415 an „eine uralte Tradition", welche in Brandenburg, Franken und Schwaben schon im 15. Jahrh. bestanden und von Geschichtschreibern dieses und des nächsten Jahrh., so u. a. von dem gelehrten Papst Martin V für begründet gehalten worden sei und auf die man sich auch 1582 berufen habe bei dem „Titular-Streit" zwi-

schen den damaligen Grafen von Hohenzollern und dem Herzog Ludwig von Wirtemberg*), sowie als die Grafen von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen 1623 von Kaiser Ferdinand II in den Reichsfürstenstand erhoben worden**), endlich auch als der große Kurfürst von Brandenburg mit Zustimmung des Kaisers Leopold zu seinen bisherigen Titeln das Prädikat eines Grafen zu Hohenzollern angenommen. Daß aber all' diese Vorgänge die Wahrheit der fraglichen uralten Tradition nicht beweisen, haben wir schon oben S. 3 bemerkt unter Verweisung auf unseren letzten Abschnitt, wo wir näher darauf eingehen werden. Riedel aber fährt in seiner Geschichte des Preußischen Königshauses, nachdem er S. 79 den „Titularstreit", sowie die Erhebung der Gr. von Hohenzollern in den Reichsfürstenstand gemeldet und behauptet hat, letztere sei auf die (?) „unzweifelhafte Thatsache", daß die Grafen von Z. mit den Burggrafen von N. und Kurfürsten von Brandenburg eines Geblüts und Herkommens seien***), erfolgt, unmittelbar darauf also fort: Auf Grund notorischer Stammeseinheit kamen auch die Erbverträge von 1488 und 1695 zu Stande, gesteht aber auf der gleichen Seite zu, daß bis „in die neuere Zeit" keine urkundlichen Beweise dafür beigebracht worden seien und man erst in unseren Tagen†) Urkunden des 13. Jahrh. aufgefunden habe, „welche die

---

*) Die herzoglich-wirtembergische Regierung hatte von den Grafen von Hohenzollern jener Zeit verlangt, sie sollten in ihren Schreiben an den Herzog diesen ihren gnädigen Fürsten und Herrn nennen und in der Unterschrift das Wort „unterthänig" gebrauchen, des' weigerte sich aber insbesondere Graf Eitelfriedrich von Hohenzollern-Hechingen, der Stammvater dieser Linie, indem er sich in seinem Schreiben an Wirtemberg namentlich auf die Abstammung der Kurfürsten von Brandenburg von seinem Hause berief. Weiter hierüber ist zu finden in Fid. Baurs Gesch. der Hohenzollernschen Staaten Buch VII. S. 5 ff.

**) Hiezu fügen wir noch an, daß unter anderem eben in Anbetracht der hohen Verwandtschaft der Grafen von Zollern mit dem Hause Brandenburg Papst Paul V den Grafen Eitelfritz von Zollern, Bruder des Grafen und nachmaligen Fürsten Johann von Hohenzollern-Sigmaringen, 1621 zum Kardinal erhoben.

***) Zu unserem Bedauern weiß aber R. keinen besseren Gewährsmann für seinen kühnen Schluß anzuführen, als Fid. Bauer a. a. O.

†) R. schrieb dies im Jahr 1861.

Richtigkeit der uralten Tradition allem gegründeten Zweifel überheben". Er bezeichnet die von ihm gemeinten Urkunden indes nicht näher, doch sind es ohne Zweifel vornehmlich die oben bereits genannten von den Jahren 1204, 1210; führt aber, auf dieselben gestützt, keinen eigentlichen Beweis, wie sich denn blos mit Hilfe derselben ein unanfechtbarer auch nicht beibringen läßt (siehe oben S. 23). Im steht aber, vornehmlich als durch die sogenannte Freisinger Genealogie des Hauses Zollern bewiesen, fest, daß Burggraf Friedrich von 1192—1200 identisch ist mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Grafen von Zollern, auch hält er, ohne sich auf einen Beweis dafür einzulassen, die in den ersten zwei Jahrzehnten des 13. Jahrh. bald mit dem Titel Graf von Z. bald mit dem eines Burggrafen von N. urkundlich genannten zwei Persönlichkeiten Konrad und Friedrich unbedingt für dessen Söhne und Nachfolger in dem Nürnberger Burggrafenamt und der Grafschaft Zollern.

Während Gr. Stillfried gegenüber von den zahlreichen Verfechtern der abenbergischen Herkunft der Könige von Preußen in obgedachtem Flugblatt denselben mit Recht wenigstens entgegen hält, daß wenn auch 1246 ein Burggraf Friedrich und 1313 ein Konrad sich Graf bez. Burggraf von Abenberg geschrieben, hieraus nicht der Schluß gezogen werden könne, sie seien von Hause aus Grafen von Abenberg gewesen, hält es Riedel gar nicht der Mühe wert, die Schrift des baierischen Landrichters H. Haas, mit welcher dieser allen Ernstes zu beweisen gesucht, daß die Grafen von Abenberg die Ahnen der Könige von Preußen seien, kritisch zu beurteilen. Dagegen veröffentlichte noch in dem gleichen Jahre, da letztere erschienen, Dr. Märcker (pseudonym Marck) ein Schriftchen von 50 Seiten mit dem Titel: „H. Haas's Abenbergische Phantasien über die Abstammung des Preußischen Königshauses", eine Beurteilung derselben vom Hohenzollerischen Standpunkte *). Die beiden Verfasser kennzeichnen sich, der eine als großer Hohenzoller-Preußenhasser, der andere als ein in demselben Grade begeisterter Verehrer derselben und wir bedauern, daß letzterer sich nicht hat enthalten

*) Die Vorrede ist datirt vom St. Michaelstage 1853.

können, seines Gegners allerdings sehr plumpe Ausfälle wie „grobes Preußisches Commispulver" mit höhnischen Ausfällen auf denselben und schlechten Witzen über dessen Beweisführung reichlich heimzugeben *), ja eine gewisse Schadenfreude nicht hat unterdrücken können darüber, daß das Schloß Abenberg jetzt auf den Abbruch verkauft, gesunken sei **), dagegen Zoller wieder aufstehe, und spöttisch beifügt, es werde an der Stelle des Abenbergischen Stammschlosses vielleicht bald eine baierische Bierbrauerei majestätisch emporsteigen. Wir hätten bei der Bedeutung des in Frage stehenden Gegenstandes und zur Erzielung einer größeren Wirkung dem im übrigen interessanten Schriftchen eine völlig objektive Haltung und würdigere Sprache gewünscht.

Schließlich sei uns gestattet, auf unsere Abhandlung vom Jahr 1862 betitelt: Die Burggrafen von Nürnberg vom Ende des 12. Jahrh. an, welche unzweifelhaft die Ahnen des Preußischen Königshauses sind, gingen von dem Stamme der schwäbischen Grafen von Zollern aus, hinzuweisen. Mit derselben haben wir, wie seiner Zeit ein Rezensent in einer Beilage der Allgemeinen Zeitung sich ausgesprochen, die Frage ihrer Entscheidung im bejahenden Sinne sehr nahe gerückt, wobei indes zu beachten ist, daß, da die fragliche Abhandlung nur einen 34 Seiten begreifenden Abschnitt der Einleitung zu unserer 1862 mit Subvention Sr. Maj. des Königs Wilhelm I von Preußen erschienenen Geschichte der schwäbischen Grafen von Hohenberg zollerischen Geblüts bildet, wir den Gegenstand nicht in seiner ganzen Erschöpfung behandeln, auch dem Abenbergischen Einwurf, der ohnedies erst 1867 mit der Schrift Seefrieds in seiner ganzen Hartnäckigkeit hervortrat, nicht begegnen konnten, endlich entscheidende urkundliche Beweisstücke erst in neuester Zeit zu Tage gefördert worden sind. Doch erkannten fachmännische und unbefangene Beurteiler unserer Abhandlung nach dem damaligen Stand der Quellen

---

*) So liest man z. B. S. 32: „Verfolgen wir lieber die oft in Morast oder Flugsand sich verlierende Fährte unseres Gegners; dahin gehört namentlich auch S. 47 die angebliche „Anmerkung des Setzers".

**) Ist aber völlig unrichtig. Siehe den Eingang zum nächsten Abschnitt.

in derselben mindestens den ersten gründlichen Versuch, die schwebende Frage in hohenzollerischem Sinne zu entscheiden. In Folge oberwähnten Geschichts-Werks, welchem ein starker Urkundenband beigegeben, ist dem Verfasser seit 1862 die große Auszeichnung zu Teil geworden, in persönlichen ehrenvollen Beziehungen zu dem hochseligen Fürsten Karl Anton von Hohenzollern bis zu Höchstdessen Hingang am 2. Juni 1885 zu stehen. So kam es denn auch, daß Höchstderselbe, welchem wohl bekannt war, wie sehr es noch an einer gründlichen und erschöpfenden Bearbeitung vornehmlich auch der ältesten Geschichte der Hohenzollern insbesondere aber einer eingehenden und unbefangenen Prüfung der Überlieferung von der Stammesgemeinschaft Seines Fürstlichen und des Königl. Preußischen Hauses fehle, dem Verfasser den höchst ehrenden Auftrag erteilt hat, wo möglich erst diese zwei Lücken auszufüllen und alsdann speziell die Geschichte Seines Hauses zu schreiben. Mit diesem dritten Bande der ältesten Geschichte des Gesamthauses der Hohenzollern schließt nun der Verfasser den ersten Hauptteil des ihm gewordenen hohen Auftrags, hält es aber in dankbarster nie erlöschender Pietät für den dahin gegangenen edlen Fürsten für seine Pflicht, hier noch anzufügen, was ein unbefangener und gründlicher Rezensent des ersten Teils, Dr. Ernst Berner, Sekretär des Königl. Hausarchivs in Berlin, in den Mitteilungen aus der historischen Litteratur XIV. S. 116 ff. eben mit Bezug auf den ersten Hauptteil des fürstlichen Auftrags, nachdem er vorausgeschickt, daß die verdienstlichen Forschungen Riedels, Märckers und des Grafen Stillfried sehr wichtige Fragen über die älteste hohenzollerische Geschichte wie die des Urstamms der Hohenzollern, die zollerische Herkunft des Burggrafen Friedrich von Nürnberg († 1200), Stammvaters der Könige von Preußen, u. a. m. ungelöst gelassen, gesagt, nämlich: „man wird es daher mit besonderem Dank erkennen dürfen, daß der jüngst verstorbene Fürst von Hohenzollern den Prof. Schmid in Tübingen, der zweifellos heute der bedeutendste Kenner der Zollern'schen Urgeschichte ist, beauftragt hat, die eingehendste Untersuchung dieser schwierigen Fragen anzustellen".

Die Geschichte des fürstlichen Hauses von dem Schluß des

ersten Viertels des 13. Jahrhunderts an, wird, nachdem der Verfasser schon manches vorgearbeitet hat, so Gott will, in thunlichster Bälde folgen, indes nicht als Gegenstand buchhändlerischer Unternehmung.

Zweiter Abschnitt.

Abriß der Geschichte des Abenberger Grafenhauses *).

Sechs Stunden von Nürnberg, zwischen Spalt und Schwabach, liegt auf einer sanft ansteigenden Höhe das Städtchen Abenberg**). Über demselben ragt als die schönste Zierde der Gegend die Burg gleichen Namens. Ein Bauwerk von außerordentlicher Festigkeit, das die Stirn eines besonders gegen Westen steil abschüssigen Felsen krönt, welcher weithin über die fruchtbaren Gefilde der Rezat und Rednitz hinausblickt. Die Wallmauer und ihre jetzt halb verfallenen Türme sowie die unteren Räume der links vom Eingang stehenden Burggebäude sind Überreste aus der ältesten Zeit, so daß die dermalige Grundform im Wesentlichen noch der ursprünglichen entspricht. Im Jahre 1469 unterzog solche der Fürstbischof von Eichstätt, Wilhelm von Reichenau, dessen Kirche sie gehörte, einer gründlichen Restauration; neuerdings, im Jahr 1875, wurden die Restaurations-Arbeiten von dem jetzigen Besitzer, einem reichen Privatmanne, wieder aufgenommen und werden bis zur Stunde noch fortgesetzt. Dort hatte ein angesehenes Grafengeschlecht, welches vom Schluß des 11. bis zu dem des 12. Jahrh. in Urkunden sehr häufig vorkommt und noch heute mitunter von beachtenswerten Historikern für das Stammhaus der Könige von Preußen gehalten wird, seinen namengebenden Hauptsitz.

Als die ersten urkundlich beglaubigten Glieder desselben treten

*) Siehe die Anm. nro. 1.

**) Nicht zu verwechseln mit Abensberg in Niederbayern oder mit Amberg in der Oberpfalz.

uns zwei Brüder, Wolfram und Otto, entgegen, indem sie in der Stiftungs-Urkunde des Benediktiner-Klosters Banz am Main (bei Lichtenfels nicht weit von der Koburgischen Grenze) vom Jahr 1071 sowie 1099 unter den Zeugen genannt werden, als Bischof Emehard von Wirzburg dem Abt Richard von Amorbach die Kirche in Heilbronn (Württemberg) zu Stiftung von Jahrstägen für die Bischöfe von W. schenkte. Ob man in denselben Nachkommen des Rangau-Grafen Albuin 1021 zu erkennen hat, muß aus Mangel an Quellen unentschieden bleiben.

Wolfram allein wird noch in andern Wirzburger Urkunden zu den Jahren 1103 und 1116 unter den Zeugen aufgeführt. Für uns besonders interessant ist, daß er 1093 und 1109 in Angelegenheiten des Domstifts Bamberg als Schirmvogt (aduocatus) des Bistums Bamberg auftritt, das Amt also bekleidet hat, in dessen Besitz man sein Haus noch hundert Jahre später trifft, und das in demselben somit erblich war. Diese Stellung des abenbergischen Grafengeschlechts zu dem genannten Bistum schon unter seinem Ahnherren Wolfram stand ohne Zweifel in engem Zusammenhang damit, daß die Grafschaft, welche nach dem Haupt-Burgsitz desselben — dem Schlosse Abenberg — schon bei seinem ersten Auftreten in der Geschichte genannt wird, ein Lehen von Bamberg war, wie wir unten zu dem Jahr 1158 (1160) hören werden. Wichtig für uns ist auch die Nachricht, daß Wolfram unter dem 19. Mai 1108 sein unmittelbares Eigengut (»praedium«, »allodium«) „Houeheim" Hofheim)*) zu seinem und seiner Eltern Seelenheil dem h. Georg oder den Georgenbrüdern, Domherren zu Bamberg, geschenkt hat und zwar mit der Bestimmung, daß sie seinen Jahrstag begehen sollten, sein Ehegemahl Gerhilde dasselbe bez. die Nutznießung davon ihr Lebtag haben**), nach deren Tode aber solche an seinen Sohn

---

*) Hofheim, nördlich von Haßfurt am Main, gehörte mit den noch 1800 dahin eingepfarrten Ortschaften Lendershausen, Ostheim, Reckartshausen und Uschersdorf zum Fürstbisthum Wirzburg, an das es von Bamberg gekommen war. Hofheim lag mit Zugehör im alten Grabfeld.

**) Sprenger, Haas und Seefried a. a. O. machen, dem Wortlaut

Adelbert, so lange er Bamberger Domherr bleiben würde, fallen sollte. Beide hatten indes dem Domstift jährlich einen Schilling zu bezahlen als Anerkenntnis des Eigentumsrechts der Bamberger Kirche, endlich sollten die Domherren auch der Gerhilde Jahrstag feierlich begehen. Auch bei diesem Anlaß wird Wolfram in der betreffenden Urkunde neben »comes de Abenperc als aduocatus Babenbergensis ecclesie« aufgeführt.

Wolfram, welchem wir nach dem Jahr 1116 nicht mehr begegnen*), hinterließ fünf Kinder: zwei Söhne Adelbert und Konrad nebst drei — den Taufnamen nach — nicht näher bezeichneten Töchtern. Ersteren haben wir bereits bei seines Vaters Jahrstag-Stiftung an die Kirche zu Bamberg im Jahr 1108 aufgeführt. Er war, wie wir bei diesem Anlaß erfahren haben, damals dort Domherr, ist allem nach aber später wieder in den weltlichen Stand zurückgetreten (s. unten S. 34); in der Zwischenzeit war sein Oheim Otto in die Rechte des Haupts von dem Abenberger Hause eingetreten, die fünf Geschwister aber waren mit unmittelbarem Eigengut desselben, welches u. a. bei dem Dorfe Heilsbronn lag, abgefunden worden und zwar in der Weise, daß sie frei, selbständig darüber verfügen konnten, da der Kauf des Bamberger Bischofs Otto (s. sogleich) ohne alle Beteiligung ihres Stammesvetters Rapoto vor sich ging (s. unten). Dieselben nahmen ihren Sitz ohne Zweifel in einer Burg, welche auf einem dortigen Hügel stand und zu der gedachtes Gut insbesondere auch eine ganz nahe liegende Kapelle gehörte. Jenes war aber im Jahre 1132 durch Kauf in den Besitz des Bischofs Otto von Bamberg, der damals bereits darauf in der unmittelbaren Nähe von gedachter Burg das nach dem Dorfe benannte Kloster erbaut hatte. In jener mit Zugehör tritt uns unzweifelhaft uraltes Eigengut des Abenberger Grafenhauses entgegen. Es geht dies daraus, daß sich unter der erwähnten Kapelle sicherlich schon im 11. Jahrh.

---

der Urkunde entgegen, die Gerhild zur Tochter und Adalbert zum Enkel Wolframs.

*) XI. Kal. Augusti. Wolfram comes obiit. qui dedit Hoveheim. dedit quoque attenwinden. S. Johanni in cripta. Calendarium babenberg. nro. 44. p. 33.

das Erbbegräbnis desselben befand, sowie aus folgendem Vorgang hervor. Dem ganz in der Nähe der fraglichen Burg gelegenen Kloster mußte alles daran liegen, jene zu erwerben und es gelang ihm auch, indes nur durch das bedeutende, gewiß sehr lästige Zugeständnis, daß nicht blos die erwähnten Geschwister, sondern auch deren Erben fortan das Recht haben sollten, nicht nur zeitweise darin wohnen zu dürfen, sondern auch alsdann von dem Kloster die Verpflegung fordern zu können, während letzteres noch dazu die Verpflichtung hatte, das Schloß, welches in den Bereich des Klosters gezogen worden, in baulichem Zustande zu erhalten*).

Der fünf Geschwister wird, so viel uns bekannt geworden, nach dem Verkauf des Erbguts bei Heilsbronn und der Abtretung ihres Eigentumsrechts auf die dortige Burg an das Kloster H. nicht mehr gedacht, insbesondere auch nicht Adelberts, wiewohl dieser Allem nach in die Welt zurückgetreten ist, da Bischof Otto von Bamberg ihn in der Kaufs-Urkunde »comes« nennt und man unwillkürlich an die Klausel seines Vaters in der Urkunde von 1108 erinnert wird. Siehe S. 33.

Nach Graf Wolframs Tode trat dessen Bruder Otto als Haupt seines Hauses auf, in welcher Eigenschaft er auch das Amt der Schirmvogtei des Bistums Bamberg bekleidete. Er ist es auch, welcher den Stamm seines Geschlechts fortpflanzte, daher er von Interesse für uns ist. Dazu kommt, daß er durch eine Heirat Besitz und Macht seines Geschlechtes bedeutend gemehrt hat. Otto vermählte sich nämlich mit Hedwig, der Tochter des Markgrafen Hermann von Banz**) und dessen Gemahlin Alberada, der reichen Erbin des um die Mitte des 11. Jahrh. im Mannsstamme ausgestorbenen Hauses der Grafen des Banzgaues, welche mit denen von Henneberg (bei Meiningen)***) zur Sippschaft der Grafen des ausgedehnten Grabfeldes gehörten. Wie jener Gau hievon ein Teil war, sich nordwärts von dem

*) Wir werden unten bei dem abenbergischen Erbe unserer Nürnberger Burggrafen weiter darauf zurückkommen.

**) Siehe die Anm. nro. 2.

***) In Betreff der Sippen und insbesondere der Grafen von Henneberg s. Sprenger a. a. O. S. 44 ff. und von Schultes diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. 2 Bde. 1788.

Main über die Gegend von Kronach, Koburg und bis an den Fuß der Rhön verbreitete, so war das Grafenhaus Banz auch in den angegebenen Landstrichen, überdies in dem Haßgau und Volkfelt reich begütert. Markgraf Hermann hatte mit seiner Gemahlin Alberada 1069 bereits die Propstei Heidenfeld im Gau Volkfelt gestiftet und an diese »dominicatum suum in rure Volkuelt« übergeben, bald darnach auch »in Banzensi castro principali uidelicet loco ditionis nostre«, in herrlicher, beherrschender Lage über dem Main das Benediktiner-Kloster Banz gestiftet und mit allen zwischen der Itz und dem Main gelegenen Erbgütern seiner Gemahlin, u. a. den Ortschaften Mupperg und Effelter nebst Zugehör, Beholzungs- und Weiderecht im Banzer Forst u. a. begabt, sich und seinen legitimen Erben aber das Recht der Schirmvogtei über das genannte Kloster vorbehalten.

Die Markgrafschaft Hermanns wird in den Banzer Urkunden nicht näher bezeichnet, denn wenn er auf dem Siegel, welches er an die eben angeführte Urkunde zum Jahr 1071 gehängt *), sich Markgraf von Banz genannt, so bezeichnet er, wie es schon zu seiner Zeit auch sonst nicht selten geschehen, damit seinen Hauptburgsitz und Ort, den er mit der dazu gehörigen Grafschaft erheiratet hatte.

Derselbe gehörte nach der Ansicht anerkannter Historiker auch der Neuzeit **) zum Stamme jenes mächtigen baierischen Grafengeschlechtes, welches schon um die Mitte des 11. Jahrh. nach den Schlössern Vohburg und Cham (Chamb) ***) benannt worden, in seiner Blüte als Markgrafen des Nordgaues über den Landstrich auf dem linken Ufer der Donau zwischen Neuburg und Regensburg durch die obere Pfalz, das östliche Franken und bis in's Egerland gebot, gegen das Ende des 11. Jahrh. auf kurze Zeit auch das Amt eines Pfalzgrafen von Baiern beklei-

*) Abgebildet als Titelbild bei Sprenger und Oesterreicher a. a. O.

**) Sprenger a. a. O. S. 75 ff., insbesondere Wilhelm v. Giesebrecht, Beiträge zur Genealogie des baierischen Adels im 11., 12. und 13. Jahrh. S. 573 ff. 583 f.

***) Vohburg, Schloß und Marktflecken nahe der Donau, wo die Ilm in diese mündet; Cham am Regenflusse, an der böhmischen Grenze.

dete *), in welchem man neben Diepold wiederholt den Namen Rapoto findet, dem wir bei dem Sohne des Grafen Otto von Abenberg und der Hedwig, Markgraf Hermanns Tochter, unten begegnen werden.

Hermann stritt am 7. Aug. 1078 als Anhänger des K. Heinrich IV in der Schlacht bei Streu unweit Melrichstadt, wurde schwer verwundet und starb in Folge hiervon am 30. Oktober 1078 zu Wirzburg **).

Aus dessen Ehe mit Alberada, der gräflich-Banz'schen Erbtochter, ging kein männlicher Sprosse hervor. Daher kam es wohl auch, daß Hermann und Alberada innerhalb der Burg Banz das darnach benannte Benediktiner-Kloster gestiftet und reich begabt haben (s. oben). Im Uebrigen war Hedwig, Graf Otto's von Abenberg Gemahlin, Erbtochter derselben.

War, wie unzweifelhaft, Graf Otto von Abenberg des Stifters von Banz Tochtermann, so ist erklärlich, warum derselbe mit seinem Bruder Wolfram in der Stiftungs-Urkunde des genannten Klosters als Zeugen aufgeführt werden. Sie sind ohne Zweifel zu der Verhandlung, welche in Bamberg stattgefunden, besonders berufen worden. Zu der Mitgift, welche Hedwig ihrem Gemahl zubrachte, gehörte neben gewiß manch' anderem auch die Schirmvogtei des genannten Klosters, welche derselbe nach einer Urkunde von 1127 auch verwaltet hat, in diesem Jahr aber bereits auf seinen Sohn Rapoto übergegangen war (s. unten) ***).

Von Graf Otto's Leben und Thätigkeit ist uns nur wenig überliefert, wiewohl er die Schirmvogtei des Klosters Banz und nach dem Tode seines Bruders Wolfram auch die des Bistums Bamberg bekleidete. Was wir spezielles von ihm wissen, ist, daß er in der nächsten Umgebung des Städtchens Abenberg, ohne Zweifel auf der anmutigen Anhöhe, wo später das Kloster Marienberg gegründet wurde, ein Klösterlein (cellulam) gestiftet und mit den

*) Wittmann, Die Pfalzgrafen von Baiern; insbesondere S. 28 ff. Pfalzgraf Rapoto von Baiern. Riezler, Baierns Geschichte Bd. I. S. 874 f.

**) Sprenger a. a. O. S. 105 f. Das Totenregister der Abtei Michelsberg ob Bamberg hat den Eintrag: »IV Non. Octob. Herimannus Marchio«.

***) Sprenger a. a. O. führt, auf v. Schultes hist. Schriften S. 33 sich berufend, S. 171 zu 1127 einen „Otto aduocatus ecclesiae Babenbergensis" auf. Wohl ein Verstoß in der Jahrszahl.

Einkünften von unmittelbaren (nicht zu Lehen ausgegebenen) Eigengütern seines Hauses in folgenden Ortschaften begabt hat *): „Wellmanesteben", Grabe", Sachspache (bei Königshofen, dieses bei Feuchtwang im Sualafeld), „Wilere und Eichbuch" (Weiler an der Schwabach, Aich, beide bei Heilsbronn), „Selegenstadt" (Seligenstadt, ein Weiler im Ansbachischen Oberamt Windsbach, „Bruche" (Bruck), Forndorf, Weiler im Ansbachischen Amt Feuchtwangen **). Die Güter, welche Graf Otto von Abenberg an das von ihm in der nächsten Nähe seines Haupt-Burgsitzes A. gestiftete Klösterlein geschenkt, lagen, soweit sie noch auszumitteln sind, also teils in der Umgegend von A. und Heilsbronn, somit im Rangau teils in dem südlich an diesen stoßenden Gau Sualafeld. Erinnern wir uns nun daran, daß die obgenannten Kinder Wolframs von A. einen Burgsitz bei Heilsbronn hatten und die uralte dortige Kapelle das Erbbegräbnis des Geschlechts sicherlich schon im 11. Jahrh. enthielt, auch Gr. Otto in der dortigen Gegend insbesondere aber auch um das namengebende Stammschloß Abenberg, nach welchem Wolfram schon im 11. Jahrh. benannt worden, begütert war, so erscheinen unsere Abenberger als ein reiches Geschlecht, dessen Heimat schon in der ältesten Zeit im Rangau lag. S. über diesen unten.

Otto folgte aber seinem Bruder bald im Tode, starb jedenfalls spätestens im Jahr 1122 mit Hinterlassung eines Sohnes Rapoto genannt und einer Tochter des Namens Hadwig (Hedwig) ***).

*) Nach der Legende der seligen Stilla, deren älteste schriftliche Aufzeichnung indes erst aus dem Anfang des 16. Jahrh. stammt, soll dieselbe, eine geborene Gräfin von Abenberg, 1131 dort ein dem St. Peter geweihtes Kirchlein gestiftet haben. Siehe hierüber mehr in Anm. nro. 3.

**) Muck in seinen Beiträgen zur Gesch. des Kl. Heilsbronn S. 8 und in seiner vollständigen Gesch. desselben (S. 44) sowie auch Andere nennen den Stifter des Klösterleins bei Abenberg Wolfram, aber nur auf Grund der viel später entstandenen Legenden von der Stiftung des Klosters Heilsbronn. Die Urkunde, welche die Stiftung jenes Klösterleins erzählt (bei Hocker, Heilsbronner Antiquitäten-Schatz), Supplement nro. 3 sagt blos, der Vater des Gr. Rapoto (ohne jenen zu nennen) habe solche gemacht.

***) In Betreff Rapoto's Sprenger a. a. O. Urkunden nro. VII. VIII. bezüglich der Hedwig unten bei Rapoto zu 1152.

Graf Rapoto von Abenberg von 1122—1172 *).

Derselbe spielte nicht nur unter allen Gliedern seines Hauses die größte Rolle, sondern nahm auch unter seinen Standesgenossen eine hervorragende Stellung ein und wird durch ein halbes Jahrhundert hin sehr häufig in Urkunden genannt, daher wir ihm billig die meiste Aufmerksamkeit schenken. Der Grund hiervon liegt für's Erste in seinen Beziehungen zu dem Bistum Bamberg, welches sein Stifter Kaiser Heinrich II in Franken, Schwaben und andern Teilen des Reichs äußerst freigebig mit Gütern ausgestattet hatte. Rapoto bekleidete nämlich seine ganze Lebenszeit hindurch das wichtige Amt eines Schirmvogts von demselben, welches schon sein Oheim und Vater verwaltet hatte, und hatte demzufolge dasselbe bez. dessen Besitzungen gegen jedwede Angriffe und Schädigungen zu schützen, in allen Rechtssachen zu vertreten; sodann stand ihm für alle bischöflichen Unterthanen das Richteramt, die Rechtspflege auch in peinlichen Fällen zu, wofür bestimmte Tage des Jahres angesetzt waren. Dafür hatte er den Genuß von gewissen Gütern bez. Einkünften in Naturalien und Geld, und sicherlich waren bei dem großen Reichtum des fraglichen Bistums diese Bezüge namhaft.

Erstmals, so viel bis jetzt und erst neuerdings bekannt geworden, kommt Rapoto als Bamberger Schirmvogt (»aduocatus«) im Jahr 1122 vor, da durch ihn ein Tausch von in Schwaben beim Hohentwiel gelegenen Gütern zwischen dem Bischof Otto und dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (Schweiz) vollzogen wurde **). Bei Tauschgeschäften des Bistums von Gütern und Einkünften findet man Rapoto auch in späteren Jahren (so 1131. 1161) beteiligt, ferner wohnte er (1153, 1156, 1163) als Berater der Bamberger Bischöfe verschiedenen Verhandlungen und Verfügungen über Leute und Güter des Bistums, sowie Schenkungen an dasselbe besonders als (1142) solchem die Burgen Giech und Lichtenfels vermacht wurden, an. Unter Ra-

*) Siehe die Anm. nro. 4.

**) Die Nachweise hierfür und die folgenden speziellen Ausführungen finden sich in Anm. 4 bei den betreffenden Jahren.

poto's amtlicher Beteiligung (»per manum comitis Rapotonis de Abenberch«) und mit dessen Beihilfe erwarb das Bistum 1151, 1152 die Burg Nordeck mit Zugehör (den Markt Steinach)*).

Sehr wichtig für uns ist jener Fall, da Rapoto im Jahr 1158 in seiner Eigenschaft als Schirmvogt des Bistums Bamberg aufgetreten, weil sich daraus interessante Aufschlüsse ergeben über die Grafschaft Abenberg, welche wir mit dem namengebenden Hauptsitz schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. zum größten Teil im Besitz der Nürnberger Burggrafen Zollerischen Geblüts treffen werden.

In dem angegebenen Jahr, da K. Friedrich I der Rotbart zu Bamberg einen Hoftag hielt und umgeben von den Großen des Reichs zu Gerichte saß, erschien nämlich unser Abenberger Graf Rapoto vor demselben und führte im Namen des Bamberger Bischofs Eberhard II Klage gegen den anwesenden Bischof Gebhard von Wirzburg darüber, daß dieser unter Berufung auf seinen Titel als Herzog von Ostfranken (»occasione ducatus sui«), wohl auch darauf, daß K. Otto III seinem Vorgänger Heinrich die »comitatus Waltsazin**) et Rangowi« geschenkt, sich in der Grafschaft Rangau ihm nicht zustehende Rechte anmaße, als da sind: Gaudinge, Landgerichte abhalten und darauf über Erb und Eigen richten zu lassen (allodiorum placida), Richter für die Centgerichte einzusetzen, Friedbrecher vorzuladen und zu strafen 2c., worüber seit lange zwischen den beiden Bischöfen Mißhelligkeiten bestanden. Der einstimmige Spruch der Großen lautete aber, nachdem beide Parteien gehört worden waren, also: dem Bischof von Bamberg und seinen Nachfolgern für alle Zeiten, auch dem Grafen Rapoto und denen, welche nach ihm die genannte Grafschaft über den Rangau von dem Bistum Bamberg zu Lehen tragen, gebühren in derselben nicht blos die genannten, von Wirzburg mit Unrecht beanspruchten, sondern überhaupt alle Rechte einer Grafschaft ohne Ausnahme, wie solche den von dem Reiche zu

*) Näheres hierüber s. unten bei Rapoto's Schwester Hedwig.

**) Dieser Gau lag auf dem linken Mainufer zwischen Wirzburg und Wertheim, darin lagen die heutigen Ortschaften Heidingsfeld und Holzkirchen.

Lehen gehenden Grafschaften zukommen. Hieraus folgt, daß den Burggrafen von Nürnberg des 13. Jahrh. Zollerischen Geblüts, welche sich mitunter nach Abenberg Grafen nannten, auch gräfliche Rechte im Rangau zukamen. Und K. Friedrich verbot, als später (1160) auf die Bitte des Bischofs Eberhard der Spruch der Reichsfürsten in Pavia zu Pergament gebracht wurde, in kaiserlicher Machtvollkommenheit unter Androhung einer Strafe von 100 Mark des reinsten Goldes, daß jemand, geistlichen oder weltlichen Standes, das Bistum Bamberg in den Rechten schädige, welche ihm in allen seinen Grafschaften zukommen. Für uns aber ist von ganz besonderem Interesse, daß in der am 14. Febr. 1160 über die obige Verhandlung von 1158 in Bamberg zu Pavia ausgestellten Kaiserurkunde unser Abenberger Graf Rapoto aufgeführt wird als »fidelis imperii, aduocatus burgi Babenberc idemque Babenbergensis aecclesiae beneficio comes in Rangowe«, woraus erhellt, daß derselbe auch Stadtpräfekt oder Burggraf von Bamberg war, als welchen wir unten auch seinen Enkel Friedrich treffen werden.

Die Grafschaft Abenberg begriff also in der Hauptsache den Rangau*) und war ein Lehen des Bistums Bamberg, dem Inhaber derselben standen aber, wie die Urkunde von 1160 ausdrücklich bestimmte, dieselben Rechte und Befugnisse wie den unmittelbaren Grafen des Reichs zu und derselbe war so gut wie diese ein »fidelis imperii«, Vasall des Reichs. Dabei konnte, wenn es selbst Kaiser Friedrichs II Majestät keinen Eintrag gethan, als Obertruchseß des Bamberger Bistums Lehen von diesem zu tragen, die bischöfliche Lehenspflicht Rang und Stand unseres Abenberger Grafen nicht mindern. In der That nimmt Rapoto in der ungewöhnlich langen Reihe der Zeugen, welche die in Wirzburg ausgestellte Urkunde des K. Fr. Rotbarts von 1168 aufführt, mit seinem Sohne Friedrich (s. unten) vor vielen Grafen eine sehr ehrende Stelle ein, wie er besonders in allen Urkunden, darin er mit den Nürnberger Burggrafen der ersten Hälfte des 12. Jahrh. vom Geschlechte der österreichischen Grafen von Raabs in den Jahren 1136, 1140, 1142, 1158, 1163 und 1165 als Zeuge

*) Siehe unsere Bestimmung desselben in Beilage dieses Abschnitts.

genannt ist, stets vor diesen und in einer Weise aufgeführt wird, daß nicht daran gedacht werden kann, letztere könnten seinem Geschlechte angehört haben.

Die Bischöfe von Bamberg waren wie die meisten ihrer Kollegen durch den Besitz von Grafschaften und Regalien wie des Münz- und Zollrechts und der peinlichen Gerichtsbarkeit Fürsten des Reichs und dem Oberhaupt zur Heeresfolge verpflichtet. Sie konnten aber nicht in eigener Person über Leben und Tod ihrer Unterthanen richten, sondern mußten sich hierin durch die Lehensinhaber ihrer Grafschaften vertreten lassen. Nach dem andern alten Spruch der Kirche »miles christi non sit miles seculi« stand ihnen auch nicht bei Ausbruch eines Reichskriegs zu, selbst die Vasallen und Dienstmannen ihrer Grafschaften dem Kaiser zuzuführen und in der Schlacht zu befehligen, ebenso wenig ihr Bistum vor feindlichen Einfällen zu schützen. Beides kam nun, den Rangau betreffend, den Grafen von Abenberg des 12. Jahrh. zu. So dürfen wir uns denn vorstellen, wie Rapoto, seine Vorgänger und Nachfolger der Grafschaft über den Rangau, die aus dieser gezogene bischöfliche Streitmacht unter dem Banner mit dem Wappen des Bistums dem Reichsheere zugeführt haben. Dasselbe zeigte aber schon in alten Zeiten den schwarzen grimmenden Löwen in goldenem Felde. In denselben Farben ist der burggräflich-zollerische Löwenschild auf dem Glasgemälde zu Markterlbach bei Nürnberg zu sehen. Sollten die letzten Abenberger Grafen dieses Wappen für ihr Geschlecht gewählt und die zollerischen Burggrafen der ersten Hälfte des 13. Jahrh. sich deshalb des Löwensiegels bedient haben, weil sie, wie urkundlich nachweisbar, im Besitz der Grafschaft Abenberg waren?

Außerhalb seiner Grafschaft über den Rangau besaß Rapoto auch die Burg Frensdorf im heutigen Landgericht Bamberg, südlich von der Stadt B. mit Zugehör, dem darnach benannten Dorf u. a. m. von dem Bistum B. zu Lehen, hatte auch zeitweise 1139, 1156, 1157 dort seinen Sitz, wird in eben diesen Jahren darnach benannt und vererbte, wie wir unten hören werden, dieses Bambergische Burglehen auf seinen Enkel den Grafen Friedrich II „von Abenberg und Frensdorf“. Man ist aber darum nicht berechtigt, eine besondere Frensdorfer Linie des Grafen-

hauses Abenberg anzunehmen, wie es Haas und Seefried a. a. O. gethan, denn jener Rapoto, welcher 1139, 1156 und 1157 als Graf von Frensdorf in Urkunden aufgeführt wird, wār sicherlich ein und dieselbe Person mit unserem Abenberger Grafen dieses Namens wie dessen Enkel Friedrich allermeist nach Abenberg und nur ein Mal nach Frensdorf genannt wird. Rapoto trug mit Anderen so Gottfried »comes urbis« de Nurenberg, Gr. Bertold von Henneberg, auch indes nicht weiter bekannte Lehen von dem Kloster Fulda. Schannat Fuldascher Lehenhof p. 217 zu circa 1150.

Rapoto's Stellung als Schirmvogt von Bistum und Stadt (Burg) Bamberg brachte es mit sich, daß er auch als Schirmherr des dortigen St. Michaels Klosters thätig war, unter anderem Schenkungen an dasselbe als Zeuge anwohnte, so in den Jahren 1124, 1125, 1136, 1102—1139 und 1142.

Ein weiteres gleiches Feld seiner Wirksamkeit bot Rapoto die Schirmvogtei über das Kloster Banz, welche als anererbtes Recht seines Hauses auf ihn übergegangen war (s. S. 35), bald aber in anderer Eigenschaft von ihm verwaltet wurde. Nachdem schon 1126 unter Rapoto's Beteiligung als Schirmvogt eine Güterschenkung an solches erfolgt war, erwies er in Gemeinschaft mit seiner Mutter Hedwig demselben eine sehr erhebliche Vergünstigung. Dasselbe war im ersten Viertel des 12. Jahrh. allem nach durch Schuld seiner Äbte wenigstens ökonomisch sehr herabgekommen, daher der dem Schirmvogt von den Stiftern festgesetzte, aus den Einkünften des Klosters zu entrichtende jährliche Gehalt an Naturalien und Geld sehr schwer aufzubringen war. Da wußte Bischof Otto von Bamberg, welcher sich die Hebung des dem Schutze seines Hochstifts anvertrauten Klosters sehr angelegen sein ließ, durch seine „honigfließende Beredtsamkeit" Rapoto und seine Mutter dahin zu bringen, daß sie für ewige Zeiten die dem Schirmvogt zugewiesenen Gefälle an Früchten und Zinsen an das Bistum Bamberg abtraten, sich mit einer von der Abtei jährlich zu entrichtenden Aversalsumme von zwei Talenten*) be-

*) Wenn, wie mitunter der Fall war, 1 talentum gleich 20 Schillingen à 12 Heller, also soviel gewesen war als »libra« (Pfund) Heller, so waren t. und l. gleichbedeutend, nach andern soll ein t. gleich einer Mark gewesen

gnügten und die Schirmvogtei als Lehen von dem Hochstift annahmen, dabei blieben aber Rapoto und seinen Nachfolgern die herkömmlichen Bezüge von den jährlich zwei bis drei Mal abzuhaltenden Vogtgerichten über die Güter und Leute des Klosters*). Fortan in den Jahren 1139, 1149, 1157, 1159, 1162, 1163, 1170 (1172) findet man Rapoto in seiner Eigenschaft als Schirmvogt in Angelegenheiten des Klosters B. — Schenkungen, Tauschgeschäften und Streitigkeiten — thätig.

In dem Umstand, daß Rapoto besonders als Schirmvogt des Bistums Bamberg und Klosters Banz häufig und vielfach in Anspruch genommen war, mag der Grund gesucht werden dafür, daß er, so viel bekannt, keine der Heer- bez. Romfahrten von Kaiser Lothar, König Konrad III und Friedrich I dem Rotbart mit gemacht hat. Doch trifft man ihn auf Hof- und Reichstagen derselben, aber fast nur in fränkischen Städten, so 1136 (2 Mal) bei Lothar zu Wirzburg, bei K. 1140 zu Nürnberg, 1142 zu Wirzburg, 1149 zu Forchheim, bei Fr. 1156, 1157, 1165, 1168, 1172 zu Wirzburg, 1158, 1163 zu Nürnberg, 1157, 1158 zu Bamberg, 1165 zu Tauberbischofsheim, endlich 1157 zu Worms.

In Betreff Rapoto's Beziehungen zu dem in seiner Grafschaft gelegenen Kloster Heilsbronn, das in der Geschichte der Nürnberger Burggrafen Zollerischen Geblüts eine so wichtige Rolle spielt, verweisen wir auf Anm. 5. Hier sei nur bemerkt, daß die Behauptung Anderer, er sei bei der Stiftung desselben beteiligt gewesen, entschieden falsch ist.

Endlich begegnen wir Rapoto in Urkunden als Zeugen bei Anläßen mancherlei Art, so 1122 (1123) zu Regensburg bei einer Schenkung an das Kloster Au bei Mühldorf (Baiern), 1136 zu Wirzburg bei einer Verhandlung des dortigen Bischofs, 1140 bei einem Tauschgeschäft des Grafen Konrad von Dachau, 1144 bei einem solchen von Gütern, welche in Rapoto's Grafschaft

sein. Den damaligen Geldwert eines Pfunds Heller aber kann man nach folgenden Preisen von 1172 bemessen: 1 Scheffel Weizen zu 12, 1 Scheffel Korn zu 8, 1 Scheffel Haber zu 6 Heller, eine kl. dünne Silbermünze.

*) Die Verköstigung des Vogts und seines Gefolges; 1/3 der gefallenen Strafgelder; hie und da mußten die Vogtleute auf den Gütern des Vogts eine Anzahl Tage des Jahrs fronen.

lagen, zwischen dem Bischof von Wirzburg und dem Kloster Heilsbronn, 1147 mit Graf Bertold von Andechs, 1169, 1172 zu Wirzburg in Sachen eines dortigen Klosters und bei Stiftung einer Kapelle.

Schon aus den vorstehenden urkundlichen Nachweisen über Rapoto's Thätigkeit in Sachen des Bistums Bamberg ꝛc. geht klar hervor, daß die Angabe «in brevi notitia» Mon. Ebrac. S. 171, Graf Rapoto sei nach dem Abscheiden seiner Frau in das Kloster Heilsbronn eingetreten und dessen erster Abt geworden, entschieden falsch ist; letzterer hieß allerdings Rapoto, fällt aber in die Zeit von 1132 bis 1157, dabei wird unser Graf Rapoto in einer Urkunde von 1144 Okt. 18. (s. Anm. 4) als Zeuge eines Gütertauschs genannt, welchen der Heilsbronner Abt Rapoto getroffen. Man hat also zwei verschiedene Personen des Namens Rapoto vor sich. Völlig unrichtig ist, wie schon aus dem Stiftungsbrief hervorgeht, auch die Meinung, Rapoto sei von dem Stifter zum Schirmvogt von Heilsbronn bestellt worden, widerspricht auch entschieden der Urkunde von K. Konrad III von 1138, durch welche dieser das Kloster in seinen und des Reiches Schutz genommen *). Wenn es gleichwohl in einer Heilsbronner Schenkungsurkunde von c. 1162 heißt: »annuente Rapotone comite aduocato et filio eius Friderico« (liber privil-Heilsbr. fol. 111b), so war Rapoto nur zeitweise von dem Kaiser für die Zeiten, da derselbe in Welschland war wie u. a. 1162 mit der Schirmvogtei von Heilsbronn beauftragt worden.

Von Rapoto's bereits (s. S. 37) erwähnten Schwester Hadewig (Hedwig) ist uns nur wenig zuverläßiges überliefert, dasselbe aber in mehrfacher Beziehung interessant. Wir erfahren solches aus zwei Urkunden, welche die eine am 8. Juli 1151, die andere am 27. März 1152 von dem Bischof Eberhard II von Bamberg ausgestellt worden sind. Beide besagen in der Hauptsache folgendes: Genannter Bischof erwarb in ersterem Jahr, Monat und Tag durch Vermittlung des Grafen Rapoto von Abenberg **), Vogt seines Bistums, von dem Grafenhause Henne-

*) Siehe auch Muck a. a. O. I. S. 27 ff.

**) In der Urkunde vom 27. März 1152 nennt ihn Eberhard seinen »fidelis dilectissimus«.

berg*) die Burg Nordeck mit dem Allodialgut und Markt Steinach**), allem Besitztum und Nutzen diesseits der „Rabaha"***), sowie den dazu gehörigen Leuten beiderlei Geschlechts und jedweden Standes, einige wenige namentlich aufgeführte ausgenommen †). Dafür gab das Bistum Bamberg dem Grafen von Henneberg 300 Mark Silber und 8 Mark Gold nebst einer Anzahl Güter, welche zum Erbteil der Hedwig, Schwester des Grafen Rapoto, gehörten††). Zur Entschädigung wurden derselben beziehungsweise ihrem Bruder jährlich 11 Talente von den Einkünften der zwischen der Burg Abenberg und dem Herrenhof (»curtis«) »Cranacha« (Kronach), jetzt Weiler bei Kadolzburg, gelegenen Besitzungen des Bistums angewiesen.

Aus der Art und Weise, wie uns in Vorstehendem Rapoto's Schwester Hedwig noch 1152 entgegen tritt, kann man in derselben nicht die Gemahlin des Grafen Bertold von Plassenburg vom Hause Andechs erkennen; dieser war an Rapoto's gleichnamige Tochter vermählt†††). Nach Andern so dem sonst zuverläßigen Sprenger a. a. O. S. 171 soll Rapoto noch eine zweite Schwester des Namens Stilla gehabt haben und von dieser das Klöster- bez. Kirchlein auf dem der Burg Abenberg gegenüber gelegenen Hügel 1131 erbaut worden sein. Sehr wahrscheinlich aber ist diese „Stilla", welche ob ihrer großen Frömmigkeit von dem Papste selig (»beata«) gesprochen worden, ein und dieselbe Person mit Hedwig, Rapoto's Schwester, der in viel späterer Zeit jener Beiname gegeben wurde. S. in Anm. 3 die Stilla-Legende.

*) Das Stammschloß Henneberg lag eine Meile von der Stadt Meiningen.

**) Marktsteinach auch blos Steinach im ehmaligen Wirzburgischen Amte Mainberg zwei Stunden von Schweinfurt Koburg zu.

***) Die Rodach, aus dem Thüringer Walde kommend, fließt am Sonnenberg vorüber, mündet oberhalb Koburg in die Itz, Nebenflüßchen des Mains.

†) Darunter Luipold und Marquard von „Sconenowe" (Schönau, ehmaliges Hennebergisches Dorf, zwei Stunden von Schleusingen.

††) »Ea que in sortem hereditatis Hadewige sorori predicti comitis Rapotonis contigerant«. So die Urkunde vom 27. März 1152.

†††) S. unten bei Rapoto's Familie.

Höchst wahrscheinlich ist jener Propst Reinhard (Reginhard) vom neuen Münster in Wirzburg, welcher 1171 zum dortigen Bischof erwählt worden und 1184 gestorben, nicht, wie Sprenger a. a. O. S. 179 angenommen, Rapoto's Sohn, sondern Bruder gewesen. Wenn nämlich der älteste Totenkalender des Kl. Heilsbronn aus dem Ende des 13. Jahrh. zum 15. Juni den Eintrag hat: «Reinhardus episcopus Herbipolensis» und ein Nachtrag aus dem 14. Jahrh. hinzusetzt: «frater Rapotonis fundatoris nostri,» so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß, was man damals doch wissen mußte, gedachter Bischof dem Abenberger Grafengeschlechte angehört hat, wie sich denn auch die Nachträge aus dem 14. Jahrh. bei Rapoto und seinem zweiten Sohne Friedrich als richtig erweisen *). Nimmt man endlich noch hinzu, daß Reinhard, der Propst von Neumünster in Wirzburg, als er 1171 zum dortigen Bischof erwählt worden, damals ohne Zweifel bereits in sehr vorgerücktem Alter gestanden, so eignet er sich viel eher zum Bruder als zum Sohn Rapoto's.

Graf Rapoto's von Abenberg Familie.

Rapoto's Gemahlin wird von keiner der zahlreichen, auf uns gekommenen Urkunden, in denen er aufgeführt wird, ihrem Geschlechte und Taufnamen nach genannt. Den Angaben anderer Quellen nach **) war sie eine Tochter des Grafen Dedo von Wettin, welcher das Kloster Petersberg bei Halle in Sachsen gestiftet und der Bertha, einer Tochter des Markgrafen Wicpert von Groitz. Eine lateinische Inschrift aus viel späterer Zeit zur Erklärung eines Fresko-Gemäldes im Chor der Heilsbronner Klosterkirche nennt sie Mechtilde. Das Nähere hierüber siehe in Anm. 5. Rapoto hatte zuverläßig zwei

*) Daran, daß Rapoto später als »fundator« von Heilsbronn aufgeführt wird, darf man sich nicht stoßen. Siehe in der Anm. Nro. 5 über die Stiftung dieses Klosters.

**) Eccard in orig. Sax. append. ad chron. mon. ser. p. 70. Annal. vet. Cellens. bei Menken T. II p. 382. Tylich Chron. Misn. bei Schan. vind. lit. coll. II p. 76. Die Mitgift in liegenden Gütern, welche ihr Gemahl veräußerte, findet man bei Hocker suppl. I. S. 6. Vgl. Sprenger a. a. O. S. 179.

Söhne*): Konrad und Friedrich I. Dieselben werden in Urkunden wiederholt meist mit ihrem Vater genannt: so Konrad 1163 (zwei Mal), 1165 Friedrich (zwei Mal, das eine Mal mit, das andere ohne s. Vater), in demselben Jahr und 1167 beide mit ihrem Vater, 1168 und 1170 Friedrich allein. Als Rapoto's Tochter wird zum Jahr 1176 ausdrücklich Bertha, die damalige Äbtissin des Klosters Kitzingen (Baiern) genannt**); als eine zweite läßt sich Hedwig, die Gemahlin des Grafen Bertold III von Plassenberg (Plassenburg) vom Hause Andechs nachweisen, welche, wie bereits bemerkt, Andere für die gleichnamige Schwester von Rapoto halten. Siehe dagegen unsere Anmerkung 6.

Rapoto wird 1172 zum letzten Mal genannt; man ist indes darum nicht berechtigt zu behaupten, er sei noch in demselben Jahr oder bald darauf gestorben, aber ebenso wenig ist daraus, daß obige Bertha im Jahr 1176 als Tochter Rapoto's aufgeführt wird, zu schließen, er habe in dem genannten Jahr noch gelebt. So viel ist gewiß, daß er nach obgenanntem Jahr von dem Schauplatz der Welt abgetreten und seine Tage in dem von ihm reich begabten Kloster Heilsbronn, nicht weit von der Stammburg seines Hauses, beschlossen hat, indes allem nach ohne darum die Kutte genommen zu haben***).

Geschichtliches aus dem Leben der Nachkommen Rapoto's.

Von Konrad, Rapoto's ältestem Sohne, dessen Gemahlin Sophia man indes nur aus dem Heilsbronner Stiftungsgemälde und

*) Wegen des angeblichen dritten Sohnes Reinhard s. oben.

**) Ussermann in seiner Geschichte des Bistums Wirzburg S. 448 hält sie für eine Tochter des baierischen Pfalzgrafen Rapoto. Ihr Vater wird zu 1176 zwar kurzweg »comes Rapoto« genannt, so aber auch sonst, da sicher an den Abenberger zu denken ist, allermeist.

***) Der Totenkalender des St. Michaelsklosters in Bamberg, dem er wohl bekannt war, hat zum 22. Mai den Eintrag: »Rapoto comes monachus Halesbrunensis«; zu demselben Tag ist in dem von Heilsbronn aufgezeichnet: »Rapoto comes« mit dem späteren, unrichtigen Beisatz: »de Abenberg, fundator noster«; wäre er aber Mönch darin geworden, so würde dies wohl bemerkt sein.

den erläuternden Inschriften dazu kennt, sind sehr spärliche Nachrichten uns bekannt geworden; wir haben ihn nur in Urkunden von 1163 (hier mit seinem Vater und dem Burggrafen Konrad von Nürnberg), 1165 und 1167 mit s. Vater und jüngeren Bruder Friedrich gefunden, nach letzterem Jahr nicht mehr; er ist ohne Zweifel noch 1167 gestorben. Siehe sogleich. Mit großer Wahrscheinlichkeit darf man ihm eine Tochter des Namens Hildegard beilegen, worauf wir im nächsten Abschnitte näher eingehen werden. Auch von Graf Friedrich von A., Konrads Bruder, ist uns nur wenig überliefert. Selbst die Urkunden des Banzer Kloster-Archivs erwähnen seiner nicht, wiewohl er nach dem Tode seines Vaters unzweifelhaft das Amt eines Schirmvogts desselben bekleidet hat. Im Jahr 1167 feierte er zu Bamberg sein Hochzeitsfest; mit wem er aber sich vermählte, weiß man nicht. Und es wäre auch diese Notiz ohne Zweifel nicht auf uns gekommen, wenn er nicht bei solcher Gelegenheit vor vielen Zeugen, darunter auch sein Vater Rapoto, nicht aber sein Bruder Konrad, erklärt hätte, daß er an all' die Güter, welche ersterer an das Kl. Heilsbronn geschenkt, keinerlei Ansprüche machen wolle *).

Graf Friedrich I von Abenberg wird in der beglaubigten Geschichte selten, nur in den Jahren 1178 (bei Kaiser Friedrich I zu Pavia) und 1182 genannt **), denn er starb schon am 26. Juli des nächsten Jahres eines elenden Todes. Als nämlich König Heinrich VI, Kaiser Friedrichs des Rotbarts Sohn, 1183 nach Erfurt fuhr, um daselbst die zwischen dem Erzbischof Konrad von Mainz und Landgrafen Ludwig von Thüringen ausgebrochenen Streitigkeiten beizulegen, befand sich auch Friedrich in dessen Gefolge. Die Versammlung, welche in der Streitsache tagte, wurde zu Erfurt in einem großen, im dritten Stockwerke befindlichen Saale der Stiftspropstei, eines sehr alten Gebäudes, abgehalten. Nun geschah es, da eine große Menschenmenge den Saal gefüllt hatte, daß einige morsche Bretter und Balken brachen und der Graf mit Heinrich von Schwarzburg

*) Laut eines Eintrags auf dem Einbande einer dem 12. Jahrh. angehörigen Bibel, ehemals in der Klosterbibliothek, jetzt in Erlangen.

**) Monumenta boica XXIX. 1. S. 443. 446. Urkundliche Materialien zur Geschichte des Kaisers Friedrich I von H. Prutz 1871—1874. Bd. 3. S. 386.

in eine Kloakgrube fiel und so das Leben verlor. Und eben auf den 26. Juli findet sich auch Friedrichs I Tod in dem Heilsbronner und Admonter Nekrolog eingezeichnet *). Der 1183 also elendiglich umgekommene Abenberger Graf hinterließ einen gleichnamigen Sohn. Wenn hierauf schon der Umstand hinweist, daß jener in dem Heilsbronner Totenkalender das Prädikat Senior erhalten, so wird es dadurch zur Gewißheit erhoben, daß 1189 erstmals (s. unten bei diesem Jahr) ein Abenberger Graf Friedrich, welcher nach dem Schlosse Frensdorf (nicht weit von Bamberg) benannt worden, vorkommt, welchem nicht nur die Schirmvogtei des Klosters Banz, sondern auch die über Burg und Stadt Bamberg zukam, was offenbar in demselben einen Enkel von Graf Rapoto von Abenberg († um 1172), welcher ja auch mitunter nach Frensdorf benannt worden, erkennen läßt, aber nicht zur Annahme einer besonderen, hiernach benannten Linie berechtigt, wie es Haas und Seefried thun (s. die Beilagen am Schlusse dieses Bandes). Dieser Graf Friedrich II von Frensdorf oder Abenberg, wie er sonst allermeist genannt wird, ist für uns von ganz besonderer Wichtigkeit. Einmal weil von dessen interessantem wenn auch kurzem Lebenslauf bis anher wenig bekannt war **), für's Andere und vor Allem, weil mit ihm das Geschlecht der Grafen von Abenberg im Mannsstamme ausgestorben, was für die Lösung unserer Aufgabe von hoher Bedeutung ist.

Graf Friedrich II, „der junge Held von Abenberg",

---

*) Chronicon Erford. bei Menken T. II. S. 562. Chronicon Montis Sereni ad ann. 1183 »quidam vero mortui sunt, quorum nomina sunt haec: Fridericus comes de Aveberge, Henricus comes de Schwarzburg; Hi duo in cloaca merci sunt«. — In jenem ist ganz richtig zum 26. Jul. eingetragen; »Anniversarius comitis Friderici de Abenberg senioris, fundatoris nostri«. Der älteste Totenkalender hat dagegen nur: »comes Fridericus senior« und ein Nachtrag aus dem 14. Jahrh. setzt hinzu: »de Abenberg«.

**) Haas a. a. O. und Seefried a. a. O., welche sich sonst so viel mit den Grafen von Abenberg beschäftigen, auch Märcker (Abenbergische Phantasien) und selbst der sonst gründliche Banzer Benediktiner Pater Sprenger a. a O. wissen von ihm und namentlich seinen Thaten auf dem Kreuzzug 1189—1190 nur wenig zu erzählen.

wie ihn der bekannte mittelalterliche Sänger Tannhäuser (s. unten) und auch wir sympathisch nennen, machte in kaum erreichtem Jünglingsalter die Kreuzfahrt mit, welche der große Kaiser Friedrich I, genannt Rotbart, 1189 in schon angetretenem Greisenalter unternommen.

Hören wir aber, ehe wir dem jungen Grafen im Geiste dahin folgen, allererst, wie schwer es ihm geworden, die dazu nötigen Geldmittel aufzubringen. Von seinem Vater waren, wenn auch nicht mehr die Schirmvogtei des ganzen Bistums Bamberg so, wie bereits bemerkt, doch noch die des Klosters Banz, ferner die Vogtei von Burg und Stadt Bamberg und einer Anzahl Ortschaften des Hochstifts wie auch das Burglehen von Frensdorf auf ihn übergegangen, von dem allem er gewisse Einkünfte bezog. So wandte er sich denn eines Tages — es war jedenfalls im Beginn des Jahres 1189 — an die Domherren des genannten Hochstifts mit der dringenden Bitte, ihm 400 Mark Silber vorstrecken zu wollen. Darauf gingen aber die geistlichen Herren lange nicht ein; endlich erboten sie sich nach reiflicher Beratung mit den Dienstmannen des Bistums und unter Zustimmung des Bischofs Otto II, ihm ein Anlehen von 40 Mark Gold *) zu bewilligen. Darauf erschien der junge Graf mit Verwandten und Dienstmannen seines Hauses, unter ersteren namentlich Herzog Bertold von Meran (Andechs) als Beteiligter auf dem Hochstift und es wurde in Gegenwart derselben und der bischöflichen Ministeralen zur Sicherheit der Gläubiger ein Vertrag aufgesetzt, dessen Hauptpunkte folgende waren;

1) Graf Friedrich verschrieb dem Hochstift und der Dompropstei folgende Vogteien beziehungsweise die Einkünfte davon: nämlich die über die Stadt Bamberg, die Klöster Banz und

*) Wird angenommen, man habe damals aus 1 Mark Silber 2 Pfund Heller geprägt und setzt man 1 Pfd. damaliger Heller zu 20 M. unseres Geldes, erwägt auch dabei, daß der Geldwert in jener Zeit mindestens ein viermal größerer war als jetzt, so machen jene 400 M. S. für unsere Zeit 64000 unserer Mark. Es geht aus diesem Anlehen auch hervor, daß damals 40 M. Gold weniger waren als 400 M. S. — Nach dem Gebot des Rotbarts sollte jeder Kreuzfahrer mindestens mit 3 M. S. Reisegeld oder in Natura mit allen Bedürfnissen zu einer Heerfahrt auf zwei Jahre versehen sein.

Theres (beide am Main, ersteres in dem vormaligen gleichnamigen Gau, letzteres im Volkfeld), über die Ortschaften Hallstadt, Geisfeld, Kronach, Roth (alle diese im vormaligen Regnitzgau und Bistum Bamberg), Graiz (links vom Main im Banzgau) und Roßstall (in dem Ranggau und der nachmaligen Markgrafschaft Ansbach). Endlich trat er ab sechs Fuder Wein, welche er jährlich von „Othwineshusen“ (auch Ottelinshusen“) jetzt Ottelmannshausen (im Wirzburgischen Amte Königshofen an der Saale, im alten Grabfelde) bezog.

2) Die Domherren sollten das Recht haben, am 1. Mai des Jahres 1189 mit Zuthun des Bischofs und der bambergischen Ministerialen über jede Vogtei einen Beamten zu setzen, welcher nebst vier aus den letzteren und vier von denen des Grafen Friedrich alle Einkünfte so lange einzunehmen und zü Geld zu machen hätten, bis das Anlehen den Domherren erstattet sein würde.

3) Sollte aber, bevor dies geschehen, der Graf sterben, so wäre der Bischof befugt, die Vogtei und Gerichtsbarkeit über die Stadt Bamberg mit Zugehör, d. h. den Einkünften davon, zu Handen zu nehmen und zu behalten, mit der über Roth (Mönchsroth) nach Rath der Domherren zu verfahren, in Betreff der übrigen aber »quasi dominus« zu verfügen.

4) Bei der Verhandlung waren außer dem bereits genannten Herzog Bertold von Meran mehrere freie Herren, viele bischöfliche und acht abenbergische Ministerialen, endlich mehrere Abgesandte der Stadt Bamberg anwesend. Das Geld (die 40 Mark Gold) hatten Ramung von Hoheneck, Bertold von Frensdorf, Konrad Kulis und Diemar von Volkfeld, Dienstmannen und Boten des Grafen, in Empfang genommen *).

Nachdem so unser junger Graf in Besitz der nötigen Geldmittel gekommen, trat er mit einer kleinen Schar, bestehend aus ritterlichen Dienstmannen seines Hauses, Reisigen und Fußknechten, die mit Armbrust, Bogen und Spießen bewaffnet waren, einigen Karren mit Lebensmitteln und Heergeräten, Troßbuben, welche Reservepferde führten, im Beginn des Frühlings 1189 seine Fahrt

*) Oesterreicher, P. Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Banz nro. XXX.

an. Ihr nächstes Ziel war Regensburg, denn dort sollten, wie der alte Rotbart befohlen, in den Fasten sich die Kreuzfahrer sammeln. Dahin fuhren mit ihren Mannen auch Herzog Bertold von Meran, Friedrichs Vetter, ein gleichnamiger Markgraf von Vohburg (Baiern), Graf Gebhard von Tollenstein (an der Altmühl oberhalb Eichstätt), Albert von Hohenlohe*) und viele Andere: Bischöfe, Fürsten, Grafen, Herren und Ritter. Unter ersteren namentlich Bischof Gottfried von Wirzburg und Herzog von Ostfranken, ein geborner Graf von Helfenstein (Schwaben), des Rotbarts Kanzler, dabei ein tapferer Mann. Er vornehmlich hatte das Zustandekommen dieser Kreuzfahrt betrieben, auf derselben auch durch manch' begeisterndes Wort und mannhafte That die Gottesstreiter angefeuert. Unser junger Abenberger Held schloß sich ohne Zweifel dem starken Haufen an, welchen der Herzog von Meran dem Kreuzheere zugeführt hatte**).

Am Tage des h. Georg 1189 brachen die Kreuzfahrer von Regensburg nach Wien auf. Von da ging's fürbaß gen Preßburg, Gran, Sirmium, Belgrad, „Brandiz" (Branditzen), wo das Christenheer auf der dortigen großen Ebene in einem Zeltlager sieben Tage rastete und große Haufen von Nachzüglern namentlich aus Lothringen, dabei viele Bürger aus Metz unter der Führung des Grafen Heinrich von Salm zu demselben stießen. Während dieser Zeit der Ruhe widerfuhr unserem jungen Grafen Friedrich, einem Jüngling von nicht gewöhnlicher Begabung und geziert mit allen Tugenden eines edlen deutschen Ritters, die hohe Ehre, wohl von dem greisen Kaiser selbst zum Ritter geschlagen zu werden***). Und Friedrich von Abenberg zeigte sich dieser Ehre bald würdig, hatte auch unter der Führung seines tapferen Vetters, des Herzogs von Meran, welchen

*) Diese u. a. werden nebst Fridericus comes de »Abinbach« (a. a. O. Abinberc) S. 23. 28. 70 genannt in der »Historia de expeditione Friderici imperatoris edita a quodam Austriensi Clerico qui eidem interfuit nomine Ansbertus«. Hrsg. v. Joseph Dobrowsky Pragae 1827.

**) Geht auch aus Ansberts Bericht über des Herzogs Streifzug bis Saloniki hervor.

***) Ibi (in mansione apud Brandiz) bonae indolis juvenis comes de Abinberch gladio est accinctus. Ansbertus a. a. O. S. 28.

die Annalen dieses großartigsten aller Kreuzzüge mit großem Rühmen nennen, wiederholt Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Er war ohne Zweifel bei jener Schar desselben, welche am 4. Aug. 1189 den Durchzug durch einen von Griechen besetzten Paß erzwang, auch dabei, als am Abend desselben Tages der Herzog, welcher mit wenig Mannschaft den nachziehenden Troß zu decken hatte, einen weit überlegenen Haufen, welcher denselben angefallen, glänzend zurückschlug. Friedrich nahm auch an des Meraners Zug nach Philippopel Teil, wohin dieser von dem Rotbart beordert worden, um die dort Zurückgelassenen aufzunehmen. Und als der Herzog aus der Gegend dieser Stadt mit einem starken Haufen einen Streifzug südwärts, über das Rhodope-Gebirge machte, wurde seine Vorhut von unserem jungen Abenberger und dem Vogt Friedrich v. Berg (Oesterreich) befehligt. Sie drangen bis in die Gegend von Saloniki vor und kehrten, nachdem die Griechen wiederholt gänzlich geschlagen worden, im Dezember 1189 mit reicher Beute beladen nach Philippopel zurück *). Am 26. März 1190 setzte unser Friedrich mit dem Herzog bei Gallipoli über den Hellespont, deckte unter demselben mit Anderen anfangs Mai 1190 hinter Laodicea (im Sultanat von Iconium) beim Uebersteigen eines Berges das Kreuzheer gegen die nachdrängenden Türken und half am 7. Mai einen Angriff derselben auf das christliche Lager von Philomelium (Ak-Schehr) abschlagen **). Im nächsten weiteren Verlauf der Kreuzfahrt, da der junge tapfere Schwabenherzog Friedrich am 18. Mai 1190 die feste Sultansstadt Iconium (Cogni) erobert, der Rotbart aber, sein greiser Heldenvater, zu gleicher Zeit ein zum Entsatz anrückendes zahlloses Türkenheer zurückgeschlagen, wiewohl das Kreuzheer damals nur 1000 Ritter, welche noch volle Rüstung und gute Rosse hatten, zählte, wird weder des Herzogs von Meran noch unseres Abenberger Grafen gedacht. Sicherlich aber nahmen beide, welche, wie wir unten hören werden, die Heimat wieder sahen, an den glänzenden Waffenthaten vor Iconium Teil. Erst nachdem Kaiser Friedrich am 10. Juni 1190 in den

---

*) Ansbertus a. a. O. S. 42. Vergleiche auch Regesten 397 f. in v. Oefeles Geschichte der Gr. von Andechs (Herzoge von Meran) 1877.

**) Siehe des Herzogs B. von Meran Thaten in den Regesten bei von Oefele a. a. O. S. 168 f.

Wellen des Saleph (türkisch Guiouk-Sou) seinen Tod gefunden, auch Bischof Gottfried von Wirzburg mit zahlreichen anderen hervorragenden Kreuzfahrern in Folge von Strapazen, Entbehrungen, Wunden und Krankheiten ihr Leben eingebüßt, viele die Heimfahrt angetreten hatten; als Herzog Friedrich, welcher an seines Vaters Statt zum Führer gewählt worden, mit dem winzigen Reste von einigen Hundert Streitern, auf den das stärkste Kreuzheer aller Zeiten nun heruntergeschmolzen, im Oktober 1190 zu dem Christenheer, das sich vor die starke Land- und Seefeste Akkon (Ackers) gelegt hatte, gestoßen war, tauchen unser junger Abenberger*) und der Herzog von Meran wieder auf. Sie gehörten nämlich zu den wenigen unter dem Rotbart ausgezogenen Kreuzfahrern, welche mit dem Schwabenherzog noch an der Belagerung dieses Hauptbollwerks von Sultan Saladin teilnehmen konnten. Dort trafen unser junger Abenberger Held und sein Vetter Bertold unter Anderen die Landgrafen Ludwig den Frommen und dessen Brüder Hermann I und Konrad von Thüringen**), welche auf dem Seewege vor dem Plaze angekommen waren***). So lernte nun unser junger „Held von Abenberg“ die gesamte mittelalterliche Kriegsführung in ihrer Mannigfaltigkeit noch genauer als zuvor praktisch kennen: den Krieg im Großen in offenen Feldschlachten, den kleinen Krieg mit seinen Überfällen und Hinterhalten bis herab zum ritterlichen Zweikampf. Er sah einen von der Land- und Seeseite sehr festen und von einem ebenso tapferen als kriegserfahrenen Feinde verteidigten Platz belagern und wurde

*) „Von Auenberg grave Friderich dar brahte en (vollen) menlich Ir rehten viende der Sarrazin“ (der brachte in seiner Person einen den tapferen Sarazenen ebenbürtigen Gegner).

„Ein werder grave menlich (tapfer) von Aventberc Her Friderich“. S. Landgraf Ludwigs des Frommen Kreuzfahrt. Heldengedicht über die Belagerung von Akkon aus dem Anfang des 14. Jahrh., dem aber sicherlich ein viel älteres zu Grunde gelegen. Hrsg. v. Fr. H. v. d. Hagen. Leipzig 1854. Zeile 1196 ff. u. 1722 ff.

**) Siehe oben und das Register zu des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen Kreuzfahrt.

***) Ansbertus a. a. O. S. 25 und des Landgrafen Ludwig Kreuzfahrt a. a. O. Zeile 620—23. 635—39.

so bekannt mit den im Mittelalter von Feind und Freund angewandten Kriegsmaschinen.

Doch dauerte allem nach diese praktische Kriegsschule unseres Abenbergers nicht sehr lange. Großer Mangel an Lebensmitteln, welcher sich bis zur Hungersnot steigerte, und eine verheerende Seuche rafften viele Kreuzfahrer hin, am 20. Jan. 1191 unter Anderen namentlich den jugendlichen Herzog Friedrich von Schwaben, das Muster eines edlen Ritters in doppeltem Sinne. Andere wie Landgraf Ludwig der Fromme von Thüringen, welcher auf einem hölzernen Belagerungsturme stehend von einem schweren Steinwurf getroffen worden, wurden tötlich verwundet und starben in Kurzem. So verließen viele Pilger die Unglücksstätte und kehrten heim, unter Anderen der Landgraf Hermann, der Herzog Bertold von Meran und Graf Gebhard von Tollenstein. Ihnen schloß sich ohne Zweifel unser junger Held an, kam auch mit denselben glücklich nach Franken, denn man findet ihn in dort ausgestellten Urkunden zu den Jahren 1192 (vier Mal), 1193, 1194 (zwei Mal), 1196 (zwei Mal) und 1199 (zwei Mal) als Zeugen genannt *); später aber begegnen wir ihm nicht mehr. Dabei ist für uns sehr bedeutsam, daß er vier Mal und in gleicher Weise neben dem Nürnberger Burggrafen Friedrich, welcher, wie wir beweisen werden, ein geborner Graf von Zollern gewesen, aufgeführt wird. So war nun unser junger Abenberger Graf nach mehr denn zweijähriger Abwesenheit, mit dem Rittergurt geschmückt, aus dem heiligen Krieg in die Heimat, welche er als Jüngling und Knappe verlassen, zurückgekehrt, und wir dürfen uns vorstellen, wie sehr er verehrt, ja bewundert worden; wie er das Glück genossen, in freundlichen, ehrenden Beziehungen zu stehen zu seinem ehmaligen Heergesellen, dem mächtigen Landgrafen Hermann von Thüringen und dessen geistig gehobenem Hofe, an dem die berühmtesten damaligen deutschen Dichter — Wolfram von Eschenbach, Walter von der Vogelweide, Reinmar von Zweter und Heinrich von Ofterdingen — ihr zweites Heim gefunden; wie er so auch ein Gönner derselben geworden; endlich wie er, der gefeierte

*) Siehe Anmerkung nro. 7.

Kreuzmann, die ritterliche Kunst, welche er im blutigen Ernst zur Befreiung des hl. Grabes erlernt und geübt, auch auf seiner väterlichen Burg, in der Heimat, nun aber in Schimpfesweise, zur Ehre der Frauen, gepflegt haben wird. Hiervon mag Wolfram von Eschenbach, dessen väterliches Schloß nur wenige Stunden von der Grafenburg Abenberg entfernt war, oft Zeuge gewesen sein. Muß man doch aus der Vergleichung, welche derselbe in seinem Heldengedicht Parzival anstellt zwischen dem Zustande, in welchem eben dieser sein Held die verödete Gralsburg Munsalväsche gefunden, und dem Leben und Treiben auf Abenberg den Schluß ziehen, daß zu des Dichters Zeiten auf dem „Anger", der Rennwiese bei Abenberg, manch' „Buhurd" (Ritterspiel mit Anrennen in Scharen) geritten ward *). Daß unser Graf Friedrich von Abenberg auch ein Freund und Gönner der Dichter und Sänger seiner Zeit gewesen, beweist das Lob, welches ihm der Tannhäuser in dem Liede spendet, da er eingangs sich bitter beklagt, daß die Fürsten, Grafen und Herren seiner Zeit (etwa von 1240—1270) nicht mehr in dem Maße die Dicht- und Sangeskunst liebten und förderten wie die Dahingegangenen, von denen er anführt: einen Herzog (Bertold IV) von Meran († 1206), einen Welf von Schwaben (Welf VI † 1191), auf diesen unmittelbar „einen jungen Helden von Abenberk", darnach einen Grafen Hugo von Tübingen (Hugo III † 1216 oder IV 1247 — 1267) und den Landgrafen Hermann von Thüringen († 1215) **), dessen Dichterfreundlichkeit wir oben bereits erwähnt haben.

In Erwägung nun, daß unser Abenberger Graf nach seiner

---

*) „In die burc der küene (Parzival) reit"
ûf einen hôf (burghof) wit unde breit.
durch schimpf (Ritterspiel) er niht zertreten was,
dâ stuont al (überall) kurz grüene gras:
dâ was buhurdiren vermiten,
mit baniren selten überriten
alsô (wie) der anger z' Abenberc".

Wolframs von Eschenbach Parzival und Titurel. K. Bartsch's Ausgabe Thl. 1. S. 239. W. dichtete dies zwischen 1200 und 1203.

**) Der Tannhuser VI Strophe 1—3, 11—13. V. d. Hagen Minnesänger Bd. II. S. 89.

Rückkehr aus dem Kreuzzuge von 1192 bis 1199 so häufig, in letzterem Jahre sogar zwei Mal, später aber gar nicht mehr genannt wird, und der Tannhäuser von ihm nur als „dem jungen Helden" wußte, ist man mit Rücksicht auf das, was wir sogleich von seinen Schwestern melden und unten in Betreff des Abenbergischen Nachlasses sagen werden (s. die Beilage zum 4. Abschnitt), vollkommen berechtigt, anzunehmen, daß er bald nach 1199, sehr wahrscheinlich noch in diesem Jahre gestorben und der Mannsstamm seines Hauses mit ihm erloschen ist.

Graf Friedrich II von Abenberg hatte nämlich acht Schwestern, welche allem nach bei seinem Tode meist noch in jüngeren Jahren standen, elternlos und ohne Vaterhaus waren, denn es ist uns überliefert, daß Landgraf Hermanns von Thüringen Ehegemahl dieselben an ihren glänzenden Hof auf der Wartburg genommen, wo sie ein zweites Heim fanden und zu Edelfräulein erzogen wurden*). Auch hiernach starb mit unserem „jungen Helden von Abenberg", dem unzweifelhaften Bruder der acht Schwestern**), sein Geschlecht im Mannsstamme aus und derselbe hinterließ, wenn er auch vermählt gewesen, keinen männlichen Nachkommen, wie aus der Beilage über den Nachlaß und die Erben seines Hauses, insbesondere aber aus dem vierten Abschnitt weiter unzweifelhaft hervorgeht.

Ist nun aber Graf Friedrichs II von Abenberg Geschlecht 1199 mit ihm im Mannsstamme ausgestorben***), so ergibt sich schon hieraus die für die Lösung unserer Aufgabe sehr wichtige

---

*) Diu lantgraevinne quam aldar
„ze Wartperc (Wartburg) ûf den palas: so wart man gewar
bî ir wol vierzec frowen oder mêre,
der (von denen) achte hôch graevinne sint
von Abenberc, des edelen hochgeborniu kint;
diu fürstin zôch sie für sich dur (zu) ir (ihrer) êre,
Wan ez was in ir selber hus, daz stuont ir wol zu prise".
Der Wartburg-Krieg. Hersg. v. K. Simrock S. 116.

**) Da Fr. v. A. 1190 noch im Jünglingsalter stand und sich erst nach seiner Rückkehr aus dem Kreuzzug vermählt haben kann, so können diese acht jungen Abenbergischen Gräfinnen nicht seine Töchter gewesen sein.

***) Riedel a. a. O. spricht in s. Abhandlung S. 67 von den Abenberger Grafen als einem anscheinend mit dem 12. Jahrh. erloschenen Geschlecht.

Folgerung, daß Burggraf Konrad I von Nürnberg † 1261 (s. d. 4. Absch.), der unbestreitbare Ahnherr der Markgrafen von Brandenburg und Könige von Preußen, kein Abenberger war. Wenn nun derselbe gleichwohl die Burg Abenberg besessen, von Konrads zwei Söhnen Friedrich und Konrad erst jener, darnach dieser sich mitunter auch von Abenberg genannt, auf letzteren insbesondere urkundlich ein ansehnlicher Teil von dem Eigen des Abenbergischen Hauses übergegangen, so ist diese Thatsache nicht etwa dadurch zu erklären, daß man, wie es geschehen, annimmt, jener Konrad I habe eine abenbergische Erbtochter, etwa eine der hinterlassenen zahlreichen Schwestern des letzten Abenbergers geheiratet und dadurch Burg und Grafschaft Abenberg erworben, da, wie wir nachweisen werden, diese Erwerbung schon Konrads I Vater gemacht hat; aber auch nicht dadurch, daß man sagt, letzterer werde sich mit einer Gräfin von Abenberg, etwa einer Tante Friedrichs II vermählt haben, denn dessen Gemahlin gehörte, wie wir im dritten Abschnitte zeigen werden, dem Geschlechte der österreichischen Grafen von Raabs an, welches wir bis 1190 im Besitz der Burggrafschaft Nürnberg treffen werden. Also muß schon letzteres Anrechte auf den Abenbergischen Nachlaß erworben haben, was wir in dem angegebenen Abschnitte näher erörtern werden. Da nun aber, wie wir in der Beilage zum 4. Abschnitt nachweisen, die Burggrafen von Nürnberg des 13. Jahrh. unbestreitbar als die vornehmsten Besitznachfolger des Abenbergischen Hauses erscheinen, so muß der Grund hiervon in einer Verwandtschaft weiblicherseits zwischen Konrads I Vater oder Mutter und dem abenbergischen Geschlechte gesucht werden — Verhältnisse, welche wir indes erst im dritten Abschnitte näher beleuchten können.

Abgesehen aber von den später gewonnenen Resultaten, welche den Anfall des größten Teils von dem Abenbergischen Erbe an gedachten Konrad I ganz in der Ordnung erscheinen lassen, und vor der Hand gleichgiltig, ob die Ahnen der Könige von Preußen Hohenzollern waren oder nicht, steht das in diesem, dem zweiten Abschnitt gewonnene Resultat fest, nämlich daß dieselben keine Abenberger gewesen und es sind somit die zahlreichen Verfechter für diese, insbesondere See-

fried, der entschiedenste unter den neuesten derselben (s. d. ersten Abschnitt und die Beilage am Schlusse dieses Bandes) ein für allemal abgewiesen.

Beilage zum zweiten Abschnitt.

Der Rangau bez. die Grafschaft Abenberg. — Bestimmung der Lage und Ausdehnung *).

Hierbei bilden die Rednitz und Regnitz **) mit ihren Nebenflüßchen als teilweise natürliche Grenzen eine Hauptrolle, daher wir bei dem etwas verwickelten Netz derselben allererst auf solche eingehen müssen. Aus der Gegend von Weissenburg, der ehmaligen Reichsstadt „am Sand", kommt nordwärts fließend die Schwäbische Rezat; zwischen den beiden Dörfern Bergel und Dachstetten entspringt die Fränkische Rezat, welche südöstlich an den Städten Ansbach, Windsbach und Spalt vorüberfließt, dann sich östlich wendet, um bei Georgens-Petersgmünd sich mit ihrer schwäbischen Namensschwester Rezat zu vereinigen. Das also verstärkte Gewässer fließt nun unter dem Namen Rednitz erst nordöstlich bis Roth, von da an, in der Nähe, rechts von Schwabach vorüber nördlich, bis es sich unterhalb Fürth mit der von Osten her kommenden Pegnitz, daran Nürnberg vereinigt, und von da an unter dem Namen Regnitz nordwärts Erlangen zu fließt.

Die Rednitz, das vereinigte Gewässer der Schwäbischen und Fränkischen Rezat, bildet fast bis zu ihrer Vereinigung mit der Pegnitz bei Fürth die Ostgrenze des Rangau's; von da bis Erlangen fließt die Regnitz durch den Nordgau, zu dem auch wenigstens eine schmale Strecke links, daran Frauenaurach gehört. Die Südgrenze des Rangau's läuft über Spalt und Windsbach der Fränkischen Rezat entlang, macht alsdann in ihrer westlichen Fortsetzung einen kl. Bogen etwas weiter südwärts, so daß Ansbach innerhalb derselben fällt, schneidet dann in ihrer weiteren westlichen Fortsetzung die Altmühl etwa in der Mitte zwischen Herrieden und Leutershausen, von wo die westliche Grenze so über Steinach weiter nordwärts läuft, daß Hagenau, Leutershausen, Felden, Bergel und Burgbernheim innerhalb liegen, Rotenburg an der Tauber dagegen außerhalb derselben fällt; die Nordgrenze endlich zieht sich so an die Regnitz bei Erlangen bez. Büchinbach hin, daß Windsheim, Neustadt an der Aisch (der ehmalige Ort Riedfeld) und Münchaurach noch innerhalb derselben liegen.

*) Wir folgten, gestützt auf die unten folgenden urkundlichen Belege sonst im Allgemeinen der Karte nro. 34 des historischen Atlas von Spruner-Menke, verweisen im Übrigen auf Anmerkung nro. 8.

**) Ursprünglich und richtiger auch Rednitz. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1864 nro. 9 u. 10.

Im Osten und Süden hatte der Gau also an der Fränkischen Rezat und der Rednitz bez. Regnitz in der Hauptsache natürliche Grenzen, so daß er dem größten Teil nach in dem von den genannten Flüssen gebildeten Winkelraum lag. Und es gehörten insbesondere dazu folgende Hauptthäler mit den dazwischen liegenden Landrücken *): das der oberen Aisch, daran Windsheim bis unterhalb Neustadt; das der Aurach, daran Herzogen- und Frauen-Aurach; der Zenn, daran Langenzenn und Neuhof (s. unten); das der Bibert, daran Amerndorf und rechts Altenberg; endlich das der Schwabach, Ursprung bei Heilsbronn, Mündung unterhalb der Stadt Schw.; welch' letztere vier Thäler, einander in der Hauptrichtung parallel, sich von Westen nach Osten zu dem der Regnitz bez. Rednitz hinziehen. Zwischen den Thälern der Zenn und Bibert liegt Kadolzburg; zwischen dem der letzteren und der Schwabach Roßstall und Heilsbronn; endlich zwischen der Schwabach und der fränkischen Rezat Abenberg. Letzteres (Burg und Stadt) haben wir zwar in keiner Urkunde als im Rangau gelegen aufgeführt gefunden, wie auch Andere es in den südlich anstoßenden Gau Sualafeld **) genannt, verlegen. Es ist aber mit Recht dagegen einzuwenden, daß man die Kenntnis der als im Rangau gelegen aufgeführten Ortschaften einzig dem Umstande verdankt, daß dieselben in zufällig auf uns gekommenen Urkunden mit der Angabe des Gau's genannt werden; man kann daher, erst wenn einmal eine Urkunde aufgefunden ist, welche A. in einen andern Gau verlegt, mit Recht behaupten, es sei nicht in dem Rangau gelegen. Aber man stünde, selbst wenn dieser Fall wirklich einmal eintreten würde, deshalb doch vor keinem Unicum in der Geschichte der Grafengeschlechter des Mittelalters, da es nicht an Beispielen davon fehlt, daß der Burgsitz, nach welchem ein solches benannt worden, außerhalb des Gau's lag, über welchen sich dessen Grafschaft verbreitete ***). Und von hoher Bedeutung für das Verhältnis des nach Abenberg benannten Grafenhauses zu dem Rangau ist die Thatsache, daß nach obiger Grenzbestimmung Heilsbronn, das, wie wir gesehen, unzweifelhaft in diesem gelegen, mit seiner Burg und Grabkapelle als Heimat des Geschlechts weiter zurückreichen dürfte als das Schloß Abenberg.

Die Landschaft, welche ehedem Rangau hieß und den größeren Teil der nachmaligen Markgrafschaft Ansbach ausmachte, gehört nach der jetzigen Einteilung des Königreichs Baiern zu Mittelfranken. Dieselbe ist ein welliges Hügelland mit vielen wasserreichen Thalgründen und trefflichen Weiden; die

---

*) Nach der Bavaria — Landes- und Volkskunde des Königreichs Baiern Bd. III S. 1111 soll der Name Rangau daher kommen, daß die langgestreckten Hügelreihen zu beiden Seiten der Thäler des Gau's, welche im Rücken in Hochebenen auslaufen, noch allenthalben dorten „Rangen" genannt werden.

**) Dahin verlegt v. Lang in seinen Gauen Baierns Schwabach, Abenberg, Windsbach. Siehe auch unsere Anm. nro. 8.

***) So bei den Grafen von Nellenburg und Tübingen.

zwischen denselben sich hinziehenden Hochebenen haben zumeist einen fruchtbaren sandigen Thonboden. Beträchtlich ist und war ohne Zweifel von jeher der Reichtum an Laub- und Nadelholz in den Wäldern, welche die Hänge der vielen Thäler krönen. Das Klima des Landstrichs ist viel milder als das des schwäbischen Stammlandes der Zollern; auch war dieses in der gleichen Zeit ohne Zweifel nicht in dem Grade bevölkert, wie deren zweite, fränkische Heimat.

Das nach der Burg Abenberg benannte Grafengeschlecht hatte aber nicht blos den Rangau als bischöflich-bambergisches Lehen unter sich und in demselben zahlreiche Eigengüter, sondern um die Mitte des 12. Jahrh., der Zeit seiner Machtfülle, vornehmlich zugebracht durch die Banz'sche Ahnfrau (s. S. 34), auch Besitzungen und Rechte in den nördlich von dem obgenannten Gau dem Main zu gelegenen Landstrichen besonders des Regnitz- und Banzgau's, von welchen, nachdem vieles durch Töchter des Hauses — Hedwig an das Andechs-Plassenburgische Grafen- nachmalige Meranische Herzogs-Haus, Hildegard an die Nürnberger Burggrafen der älteren Dynastie (s. den dritten Abschnitt) — gekommen, man doch noch mehreres in den Händen des letzten Abenbergers trifft *).

Urkundliche Belege zur Bestimmung des Rangau's bez. der Grafschaft Abenberg **).

Karl der Große nimmt in seinen Schutz das Benediktiner-Kloster S. Gumberti »in pago Rangowi infra waldo, qui vocatur Vircunnia, rastas quatuor infra duo flumina, quae nuncupantur Rethratenza et Onoldisbach, in loco ubi insimul confluunt« d. i. der Ort Onoldsbach (Ansbach). Urkunde des genannten Kaisers vom Jahr 786. S. Ussermann, a. a. O. nro. III. — K. Ludwig der Fromme schenkte dem Bistum Wirzburg viele Kirchen rc., unter anderen »in pago hramgauginse in uilla uuinedisheim basilicam in honore Sti. martini«. Urkunde des genannten Kaisers v. 19. Dez. 823. Mon. boica. XXVIII[a]. S. 16 f. Auch in Ussermann nro. IX — In pago hrangaui in uilla uocabulo bargilli Et in eodem pago in quadam silua (Vircunnia) locum qui dicitur onol-

---

*) Siehe S. 50 f.

**) Quellen und Hilfsmittel zur Bestimmung des Rangau's. Codex Laureshamensis. Schannat corpus traditionum fuldensium. Codex probationum von Ussermanns episcopatus Babenbergensis et Wirceburgensis; die Monumenta boica; die „Bamberger Deduktion über Fürth" mit beigefügter Karte v. 1774, verfaßt von J. Nepom. Ign. C. v. Lorber von Störchen auf die 1771 erschienene „historisch-diplomatische Abhandlung von denen landesherrlichen Gerechtsamen des hochfürstlichen Hauses Brandenburg über den Marktflecken Fürth" rc. Die Urkunden-Beilagen in v. Schultes historischen Schriften 1798—1801, in Spieß archivischen Nebenarbeiten II rc. rc. Siehe an Ort und Stelle.

tespach«. Urkunde K. Ludwigs des Frommen v. 20. Dez. 837. Mon. boica XXVIII^{a}. S. 31 f. Ersteres auch in Ussermann nro. X. — In pago rangeuue in uilla uuindesheim«. Urkunde des K. Arnulf v. 21. Nov. 889. Mon. boica XXVIII^{a}. S. 92 f. — K. Arnulf schenkte 889 dem Bischof Arno von Wirzburg »decimam tributi de partibus orientalium Francorum uel de sclauis ad fiscum dominicum annuatim persoluere solebant — de pago — rangauui. et decimam de fiscis dominicis. id est — reotfeld in rangevue«. Urkunde des gen. Kaisers v. 1. Dez. 889. Mon. boica XXVIII$_{a}$. S. 97 f. Wirt. Urkd.buch I. In der Bestätigungs-Urkunde des K. Heinrich I v. 8. April 923 heißt es »— riotfeld in rangeuue«. Mon. boica XXVIII^{a}. S. 161. Rietfeld kommt in Schannat Corpus tradit. Fuld. p. 288 ohne Jahrszahl als ein im Rangau gelegener Ort vor. Die Burggrafen von Nürnberg hatten es im 13. Jahrh. von dem Bistum Regensburg zu Lehen, s. Urkundenb. 1272, 1274, 1278 in den Mon. Zoll. II. Dieses alte Rietfeld begriff auch den später unter dem Namen Neustadt vorkommenden Ort. Oetter III. S. 48 und in den Mon. Zoll. II., eine Urkunde des Burggrafen Friedrich II v. N., darin »Rietveld nunc Nuwenstat dictum«. — Von Kaiser Otto III wurde im Jahr 1000 der Wildbann (»forestum«) verliehen »in omnibus silvis sive campis quae ad descriptum castellum (Bernheim) villamque (Luttershausen) pertinent, in pagis Muleagii et Rangavii dictis«. Hanselmann diplomatischer Beweis für die Landeshoheit des Hauses Hohenlohe. Urkunde nro. 1. — Otto tertius rom. imperator donat Heinrico episc. Wirceburg. »duos comitatus Waltsazin et Ragouui nuncupatos in prouincia quae dicitur orientalis francia sitos. Quos cum omni districto, placito et banno nostro imperiali, lege et iudicum iudicio, nihil de his quae comites siue aliquis mortalium de placitis habere debuerunt, excipientes — et de nostro iure et dominio in ius et dominium Heinrici — episcopi — transfudimus«. Mon. boica XXVIII^{a}. S. 288 f. — Kaiser Otto III schenkt dem St. Stephan-Stift in Mainz predium — in marcha Buochinebach nominata in pago Rangouue dicto et in comitatu Adelhardi comitis — cum ecclesiis, familiis vtriusque sexus, siluis, venationibus, piscacionibus, molendinis etc. G. Chr. Joannis verum Moguntiacarum. Tom. II. S. 515 f. — K. Heinrich II tauschte 1008 von dem K. Stephan-Stift in Mainz gegen andere Güter ein »curtim Buochinebach dictam cum omnibus eius appendiciis in pago Rangouue in comitatu Adalhardi comitis iacentem und schenkte es an die Bamberger Kirche. Joannis a. a. O. Tom. II. S. 516 f. — K. Heinrich II schenkte 1019 dem St. Michaels-Kloster in Bamberg »praedium in pago Rengoue dicto in comitatu Ernfridi comitis situm, Lanterishoff*) dictum, welches ihm erbsweise zugefallen war. Ussermann, episcopatus Babenbergensis Codex probationum nro. XXVI. — K. Heinrich II schenkte 1021 dem Bistum Bamberg »quoddam nostrae

---

*) Ohne Zweifel Lenkerhof im Bambergischen Amt Herzogenaurach.

dominationis predium V r a h a dictum in pago R a n g o w e situm et in comitatu Albvini comitis cum omnibus eius adiacentibus uicis, uillis — terris cultis uel incultis«. Urkunde des genannten Kaisers v. 13. Nov. 1021. Mon. boica. XXVIII[a]. S. 500 f. — K. Heinrich II schenkte 1021 dem Bisthum Bamberg »quoddam nostrae dominationis praedium C e n n a dictum in pago R a n g o w e situm et in comitatu A l b v i n i comitis cum eius adiacentibus uicis, uillis — terris cultis uel incultis«. Urkunde des genannten Kaisers v. 13. Nov. 1021. Mon. boica. XXVIII. S. 502. — »Oppraht tradidit Sancto Bonifacio bona sua in pago R a n g e v v e in villa B e r g e l e n«. — Reginswint comes tradidit, Sancto Bonifacio — R i t f e l t, S u a b a h a, S u a b h e i m, V r h e i m, V r b a n e s h e i m — B i e r g i l a, H o v e h e i m et alia loca in pago R a n g e v v e«, J. Fr. Schannat corpus traditionum fuldensium. S. 284. 288. — Ego Rather dono ad sanctum Nazarium in pago R a n g o w e in villa T o t t e n h e i m quidquid habere videor etc. Herebrant et Ermenolt donamus ad sanctum Nazarium in pago R a n g o w e in villa W i n e d e s h e i m mansum et vj jurnales etc. Codex Laureshamensis III. nro. 3600. — Ego Odelgoz dono ad sanctum Nazarium in pago R a n g o w e in villa G u l l e s h e i m quidquid habere videor et mancipia X etc. Codex Laureshamensis III. nro. 3601. — Ego Vodilbrecht dono ad sanctum Nazarium in pago R a n g o w e in villa G u l l e s h e i m et H o c h e i m V jurnales etc. Codex Laureshamensis III. nro. 3602. — Urkunde des Kaisers Friedrich I zu 1160: »R a p o t o d e A b i n b e r c h, B a b e n b e r g e n s i s e c c l e s i a e b e n e f i c i o c o m e s i n R a n g o u u e«. Siehe hierüber mehr im zweiten Abschnitt S. 39 f. — Kaiser Friedrich II überträgt 1238 Gotfried von Hohenlohe seinem »fidelis« als erbliches Reichslehen »bona et homines — apud N e z z e l b a c h e t i n a l i i s l o c i s i n R e n g o v v e«. Hanselmann a. a. O. nro. 29.

Dritter Abschnitt.

Die Nürnberger Burggrafen des 12. Jahrh. bis 1190 von dem österreichischen Geschlechte der Grafen v. Raabs *).

Im 11. Jahrh. kommen noch keine Kastellane oder Burggrafen von Nürnberg vor, wohl aber gab es damals bereits eine Burg N., in welcher die Kaiser aus dem fränkischen Hause zeitweise Hof hielten, so Heinrich III in den Jahren 1050 und 1051, da Nürnberg erstmals als »castrum« erwähnt wird; Heinrich IV 1061, 1077, 1079 und 1080; Heinrich V 1108 **). Dies gab nun wie auch sonst Veranlassung dazu, daß am Fuße der Kaiserburg bald ein Ort entstand, in dem Gewerbe und Handel getrieben wurden, wozu weiter beitrug der Umstand, daß die Gebeine des h. Sebaldus, welcher im achten Jahrh. in den Wäldern um Nürnberg als Einsiedler gelebt, in der ihm geweihten Ortskirche aufbewahrt waren, denn die Wunder, welche an dessen Grabstätte geschahen, lockten viele Besucher heran und mehrten bald die Bevölkerung des Orts ***).

Die Empörung von K. Heinrichs IV gleichnamigem Sohne gegen den eigenen Vater veranlaßte aber jenen zur Hut und Verteidigung der von letzterem bedrohten Burg zuverläßige Männer zu bestellen. Hierzu ersah er sich Gottfried und Konrad von Ragaza, die Enkel seines ehmaligen treuen Freundes und

*) Siehe Anm. 9.

**) Mon. boic. XXIX. 101. 152. XI. 159. XXXI. 363. Wirtemb. Urkd.-buch I. 283. Böhmer Regesten 1607. 1739. 1876.

***) Die Urkunde, mit welcher K. Heinrich IV Nürnberg 1062 Markt-, Zoll- und Münzrecht verliehen haben soll, ist gefälscht.

Rates Ulrich von Goßheim*), welche ihm in den Kämpfen gegen den eigenen Sohn treulich beigestanden waren und sich als kriegserfahrene Männer erprobt hatten.

Die namengebende Stammburg von deren Geschlecht heißt in Urkunden des 12. Jahrh. bald Ragaza, Rakeze, Rachez, Ragiz rc. rc., und man hat bis in die neue Zeit dabei an Rötz (Retz) an der Mährischen Grenze gedacht, bis der um die heimatliche Geschichte verdiente Dechant Joh. Grübel in Schmiedls östreichischen Blättern für Litteratur und Kunst Jahrgang 1847 S. 168 nachgewiesen, daß man es dabei mit jener Burg Raabs zu thun habe**), welche auf dem steilen Vorsprung eines Felsberges bei dem Städtchen Raabs an der Vereinigung der deutschen und böhmischen (mährischen) Thaya, im Erzherzogtum Oesterreich noch heute als eine wohlerhaltene feste Burg steht, die durch ihre beträchtliche Ausdehnung sowie ihren altertümlichen Bau zu den schönsten alten Schlössern Oesterreichs gehört und nach mehrfachem Wechsel der Besitzer gegenwärtig in den Händen des Freiherrn von Bartenstein ist.

Vom Anfang des 12. Jahrh. und bis 1190 einschließlich trifft man in Urkunden Nürnberger Burggrafen von dem Geschlechte der Grafen von Raabs in so ununterbrochener Reihe, daß kein Raum dazu vorhanden ist, auch noch solche aus andern Häusern einzuschalten, wie es von Andern geschehen***). Speziell begegnet man durch drei Generationen des Geschlechts hindurch und bis 1190 ebenso vielen Gliedern desselben der Taufnamen Konrad und Gottfried als Inhabern des genannten Amtes.

Zur Ermittlung des Verhältnisses der Burg Nürnberg zu dem Reich bez. dessen Oberhaupt im Lauf des 12. Jahrh. sowie der Stellung der damaligen Burggrafen zu letzterem mögen zunächst folgende Nachrichten hier Platz finden. König Heinrich V, der Sohn Heinrichs VI, belagerte wirklich Nürnberg, eroberte auch wenigstens die Stadt, während, wie es scheint, sich die feste

*) Er starb 1083 zu Rom, wo ihn s. Kaiser als Befehlshaber eines zur Bewachung der Stadt erbauten Kastells zurückgelassen. Bernoldi Chronicon ad ann. 1083.

**) Siehe die Anm. 10.

***) Siehe unten hierüber mehr.

Burg bis zum Tode seines Vaters (7. Aug. 1106) hielt, worauf Gottfried und sein Bruder Konrad klugerweise dieselbe an dessen Sohn und Nachfolger im Reich übergaben und sich so unter diesem in ihrem Amte erhielten *), aber, wie sich denken läßt, wiederum nur als Beamte des königlichen Hauses, das Nürnberg als Stammgut ansprach. Dieselben werden denn auch wiederholt in Urkunden K. Heinrichs V als Zeugen genannt **).

Als 1125 der Sachsenherzog Lothar unter dem Einfluß der päpstlichen Kurie den deutschen Thron bestiegen hatte und darauf zwischen demselben und seinem Rivalen Herzog Friedrich von Schwaben vom Hause der Staufer über der schwierigen Frage, was das erloschene fränkische Kaiserhaus, welches von Friedrich und seinem Bruder Konrad, Herzog von Ostfranken, beerbt wurde, als Eigen- und was als Reichsgut besessen, heftiger Streit entstanden war, handelte es sich u. a. namentlich um Burg und Stadt Nürnberg. In diese, als von ihnen angesprochen, hatten die beiden Brüder eine starke Besatzung gelegt, welche, unterstützt von den dem hohenstaufischen Hause ergebenen Bürgern, unter des Burggrafen Gottfried Befehlen K. Lothar, welcher 1127 mit Heeresmacht davor erschienen, so entschiedenen Widerstand leistete, daß, als auch noch die beiden obigen Brüder zum Entsatz heran rückten, derselbe endlich abzog ***). Als aber, nachdem der Glücksstern der letzteren merklich erbleicht war, K. Lothar abermals Nürnberg belagerte, übergab Burggraf Gottfried im Oktbr. 1130 demselben Burg und Stadt †), da er es mehr in seinem Interesse liegend fand, Burggraf des Reichs als der hohenstaufischen Herzoge zu

*) Unter Kaiser Heinrich V (1106—1125) »remansit locus (Nurinberg) sub tutela et potestate praefectorum Gotefridi et Cunradi de Ragaza«. Meisterlini historia rer. Noriberg. in Ludewig Reliquiae manusc. VIII. 46 f.

**) So Gottfried 1107 zu Mainz (hier ohne den Beisatz v. Nürnberg), nach Norinberg benannt 1113, 1123 zu Speier (hier vor Graf Hartmann I von Dillingen aufgeführt), 1125 zu Straßburg i. E., Konrad 1110 zu Rom als Geisel des Kaisers für den Friedensvertrag mit dem Papst, saß 1124 »in castello Nurenbergensi« und verwüstete die Besitzungen des Bistums Bamberg umher; 1125 trifft man Konrad und Gottfried von Norimberg bei K. Heinrich V zu Doesburg an der Isel.

***) Annales imperiales Lothariani. Böhmer Fontes III, 574.

†) Meisterlin a. a. O. VIII. 48 »ex antiquo codice«.

sein. Indes wird, so viel bis jetzt bekannt, Gottfried in keiner Urkunde Lothars, nur Konrad wird in einer, welche derselbe 1136 zu Wirzburg zu Gunsten des dortigen Bischofs Embricho ausgestellt, unter den Zeugen, auffallender Weise aber nicht als Burggraf von N. sondern nur als vicedominus, wie ihn gedachter Bischof auch 1137 heißt, genannt. Unter Lothar scheint der von ihm eingesetzte Bischof von Wirzburg als Herzog von Franken seine Hoheitsrechte auf Nürnberg zu wahren gesucht zu haben, da in Lothars ganzer Regierungszeit weder Gottfried noch Konrad als Burggraf genannt wird.

Nachdem aber Konrad III als der erste Staufer 1138 auf den deutschen Thron erhoben worden, ward die Stellung des Nürnberger Burggrafen zum Reichsoberhaupt abermals eine andere, denn er beeilte sich *), Burg und Stadt Nürnberg wieder an sein Haus zu bringen und letzterer, die in den verwichenen Zeiten sehr gelitten, wieder aufzuhelfen, forderte deshalb den damaligen Burggrafen Gottfried auf, ihm beide auszuliefern, was dieser auch that, so Konrads Gunst erlangte und sich in seinem Amt behauptete **). Zwar wurde er nun Vasall des Königs (Kaiser-)Hauses, konnte aber in dieser Eigenschaft auf Schutz hoffen gegen die oberhoheitlichen Ansprüche der Bischöfe von Wirzburg als Herzoge von Ostfranken auf Nürnberg ***). Überdies verlieh Konrad, wie sich aus späteren Verhältnissen ergibt (s. unten über die Burggrafschaft N.), Gottfried die Vogtei mit Gerichtsbarkeit über die in Ostfranken bez. dem Nordgau gelegenen Besitzungen seines Hauses, die Stadt Nürnberg inbegriffen, wodurch er denselben für sich und sein Haus gewonnen, denn gedachtes Amt war sicherlich mit namhaften Einkünften verbunden. In der That wird Gottfried während der ganzen Regierungszeit Konrads (von 1138—1152) fast jedes Jahr, nicht selten wiederholt in verschiedenen Städten, da

*) Seit dem 13. März 1138 war Konrad König, schon am 31. dieses Monats trifft man ihn zu Nürnberg. Stumpf a. a. O. II. S. 289.

**) S. Wendrinsky's Reg. nro. 75.

***) Indessen nennt Bischof Herold v. W. noch in einer von ihm 1170 ausgestellten Urkunde den damaligen Nürnberger Burggrafen Konrad, als er denselben mit Besitzungen seines Bistums belehnte, »vice comes de N.« Wendrinsky, Reg. nro. 130.

derselbe Hof gehalten, in dessen Umgebung getroffen, so in Frankfurt, Straßburg, Gröningen (Schwaben), Weinsberg, Wirzburg, Bamberg, Regensburg, Magdeburg, Quedlinburg, Utrecht, zu welchen selbstverständlich in erster Linie auch Nürnberg gehörte*). Hielt der König daselbst Hof, was in den Jahren 1138, 1139, 1140, 1142, 1144, 1146, 1147 (wiederholt) und 1150 der Fall war, so gehörte es zu den Obliegenheiten des Burggrafen, denselben mit seinem Gefolge auf der Burg zu beherbergen und aus den Nutzungen der Burggrafschaft bez. dem umliegenden hohenstaufischen Hausgut zu verköstigen. Doch wohnte, wie wir unten bei dem letzten Burggrafen des Raabsschen Geschlechts sehen werden, Gottfried nach Umständen auch auf der sehr geräumigen Burg (s. unten), hatte somit auch die Hut derselben, wie schon seine Titel «castellanus, prefectus de N.» andeuten. Die Ansicht Riedels**), schon unter K. Konrad III seien für die Reichsburg besondere Kastellane bestellt worden, welche in Betreff ihres Amtes auch der Stadt Nürnberg verantwortlich gewesen seien, halten wir für unrichtig. Dieses Verhältnis trat erst viel später ein. Siehe unten über das Wesen der Burggrafschaft Nürnberg.

Die amtliche Stellung der Nürnberger Burggrafen und deren Befugnisse blieben unter K. Friedrich I dem Rotbart ohne Zweifel dieselben wie unter dessen Vorgänger K. Konrad III. Jener hatte denn auch seinen Hof häufig — in den Jahren 1152, 1156, 1158, 1163, 1181, 1182, 1183 und 1186 — auf der Burg N. dem »palatio«, wie K. Philipp, dessen Sohn, 1207 dieselbe genannt ***), gehalten. Auch begegnet man Gottfried II und insbesondere dessen Nachfolger Konrad III, dem letzten

*) S. Wendrinsky's Reg. nro. 70—74. 76—80. 82—87. 90—99. 101, und zwar wird er mehrmals als comes de Nurimberg oder kurzweg als comes, ferner als advocatus, castellanus oder prefectus de N. hie und da auch bloß als G. d. N., mitunter inmitten von Grafen aufgeführt. Stumpf (in s. Reichskanzlern) hält die Urkunden von nro. 70 u. 79 für falsch oder wenigstens verdächtig.

**) Siehe dessen Abhandlung über den Ursprung und die Natur der Burggrafschaft Nürnberg. Gelesen in der K. Akademie der Wissenschaften in Berlin am 26. Juni 1854.

***) Dort belehnte dieser den Bischof von Trient in Gegenwart von Fürsten, Grafen und Herren mit den Regalien seines Bistums.

Burggrafen aus dem Raabs'schen Hause, sehr häufig als Zeugen in Urkunden des Rotbarts bei demselben und auf dessen Zügen nach Welschland *).

Wenn, wie aus obiger Note hervorgeht, unser Nürnberger Burggraf Konrad im Mai 1189 in der Umgebung des alten Rotbarts zu Wien war, so hat er sich dem großen Pilgerheer, welches dieser von Regensburg, wo es sich an St. Georgenfest zu sammeln hatte, über Wien nach Gran (in Ungarn) 2c. geführt, angeschlossen, blieb aber in ersterer Stadt zurück, denn man trifft ihn noch dort am 25. Aug. 1190 (s. unten), also zur Zeit, da der greise Kaiser seinen Tod bereits in den kalten Wellen des Flusses Kalykadnus (Saleph) gefunden.

Nach 1190 wird Burggraf Konrad III von N. in der urkundlichen Geschichte nicht mehr als im Leben befindlich aufgeführt. Als letzte Handlung desselben, wobei er sich indes Graf von Rachiz nannte, wird zu dem obgenannten Jahr folgendes berichtet. Zu nicht bekannter Zeit habe ein Graf Gebhard von Rebegau, mit dem Tode ringend, ihm ein Lehen in Lô (wohl Laa) übergeben mit dem Auftrag, er solle solches dem Stifte Klosterneuburg zu seinem Seelenheil übergeben, Konrad auch versprochen, den letzten Willen des Sterbenden erfüllen zu wollen. Eben dieser Zusage kam er bei seinem Aufenthalte in Wien nach, indem er in Gegenwart des Herzogs Leopold von Österreich und anderer Zeugen am 25. Aug. 1190 die Übergabe des fraglichen Guts an das Stift wirklich machte. Er, der ohne Zweifel damals selbst in hohem Alter stand, mag zu seiner eigenen Be-

*) Gottfried II 1154 Apr. 11. zu Quedlinburg. — 1158. Jan. 28. Nürnberg. — 1160 Apr. 16. Lodi. Konrad III 1163 März 6. Nürnberg. — 1165. Mai Wirzburg, Aug. 18. Tauberbischofsheim. — 1167. Jan. 27. Parma. Apr. 23. Rimini, Aug. Pisa. — 1168. Juli 10. Wirzburg. — 1170. Jan. 26. Wirzburg. — März 13. Friesach. März 19. Leibnitz. — 1171. Sept. oder Okt. Nimmwegen. — 1174. Jul. 15. Donauwörth. — 1176. Dez. 12. Cremona. — 1179. Jul. 1. Magdeburg. — 1180. Jul. 13. Regensburg, Nov. 16. Erfurt. — 1181 März 1. Apr. 11. Nürnberg. — 1183. März 13. u. 14. Nürnberg. — 1184. Okt. 27. Nov. 4. Verona, Nov. 16. Vicenza, Nov. 24. Treviso, Dez. 3. Cividale. — 1185. Jan. 1. Leno bei Brescia. Febr. 11. Reggio. — 1188. Okt. 29. Altenburg. — 1189. Mai 18. Wien. Siehe die Reg. bei Wendrinsky u. Stumpf Reichskanzler III. S. 749.

ruhigung für gut befunden haben, den Vollzug des Versprechens nicht länger hinaus zu schieben nach dem Spruch: was du thust, das thue bald. Jedenfalls war Konrad am 9. Juni 1192, da erstmals ein Nürnberger Burggraf des Namens Friedrich, welcher, wie wir im 4. Absch. zeigen werden, Konrads Geschlecht nicht angehörte, urkundlich genannt wird*), nicht mehr am Leben**), und hinterließ nach der für uns hochwichtigen Urkunde zu 1204, auf welche wir im vierten Abschnitt näher eingehen werden, als einzige Erbin eine Tochter des Namens Sophia, daher mit ihm der Mannesstamm seines Hauses erloschen.

Nachdem wir, soweit es für unsere Aufgabe nötig erschien, in Vorstehendem die Nürnberger Burggrafen des 12. Jahrh. bis 1190 vorgeführt haben, bleibt uns, um anderweitigen Behauptungen zu begegnen (s. unten) noch übrig, zu beweisen, daß dieselben wirklich jenem hochedlen österreichischen Geschlechte angehört haben, welches im 12. Jahrh. nach der Burg Rachze, Rakez, Ragiz 2c., d. i. Raabs in Oesterreich benannt worden, und unter anderem 1147 von Bischof v. Passau und selbst von dem Herzog des Landes (1171, 1181, 1177—1180, 1190 und noch 1192) den Grafentitel erhalten hat.

Abgesehen davon, daß die herrschenden Taufnamen der Nürnberger Burggrafen des 12. Jahrh. bis 1190 auch die der gleichzeitigen Herren und Grafen v. Raabs sind, folgt die Herkunft der ersteren aus dem Hause der letzteren aus folgenden urkundlichen Aufzeichnungen: Zu 1150—1160 wird ein gewisser Konrad als Sohn eines »dominus Chunradus de Ratgoz« aus Veranlassung einer von jenem gemachten Güterschenknug an das Kloster Garsten genannt; nach 1160 wiederholte eben diese Schenkung der Sohn Konrad mit seiner Gemahlin Hildegard, und 1192 bestätigte Herzog Leopold v. Oesterreich solche, welche »C. comes de Ra-

---

*) Siehe in unseren Nachträgen.

**) Es wird dies auch bezeugt durch jene vom Herzog Leopold v. Oesterreich und Steier 1192 ohne Angabe von Monat und Tag zu Graz ausgestellte Urkunde, mit welcher derselbe die Besitzungen des Klosters Garsten bestätigte, darunter den von »Cunradus comes de Ragitz« und dessen Vater 1150 und 1160 geschenkten Wald. Siehe Wendrinsky a. a. O. Reg. 171 u. unten.

gitz« und dessen Vater gemacht hatten *); nun ist jener derselbe Gr. K. v. N., welcher 1190 noch am Leben war und unzweifelhaft identisch ist mit jenem »prefectus C. de Nurenberg« (Rakoucz), der mit genanntem Herzog am 25. Aug. 1190 zu Wien genannt wird. Siehe sogleich. Also war gedachte Hildegard die Gemahlin des letzten Nürnberger Burggrafen Konrad, der zuvor und sonst auch als Graf v. N. vorgekommen.

Und in der That ist eine „Burggräfin“ Hildegard, welche Gemahlin eines Nürnberger Burgf. vom Raabs'schen Geschlechte war, auch anderweitig nachgewiesen. Es werden nämlich in einer Urkunde des jungen Königs Heinrich von 1225, in welcher die Besitzungen des Schottenklosters in Nürnberg aufgezählt sind, u. a. auch Güterschenkungen an dasselbe aufgeführt von einem Burggrafen Gottfried und dessen gleichnamigem Sohne, ferner von einem Burggrafen Konrad ausdrücklich von Nürnberg genannt, endlich unmittelbar vor der Schenkung des letzteren eine namhafte Vergabung einer »prefectissae Hildigardis«.

Den durchaus unanfechtbaren Beweis, daß der Burggraf Konrad zu 1190 und seine Vorgänger wirklich vom Geschlechte der Grafen von Raabs waren, liefert schließlich die bereits erwähnte Urkunde, welche dessen Anwesenheit zu Wien am 25. Aug. 1192 bezeugt. Dieselbe, welche Herzog Leopold von Oesterreich für das Kloster Aldersbach ausgestellt hat, ist in zwei Original-Exemplaren auf uns gekommen **); nun wird in dem einen derselben unter den Zeugen ein Konrad als »prefectus de Nurenberg«, in dem andern als prefectus de Rakeze aufgeführt, während die übrigen

*) S. Wendrinsky Reg. Nr. 108, 116, 171.

**) Das eine Exemplar dieser Urkunde ist abgedruckt in der Mon. boica V S. 360 und in von Langs reg. boic. I. 374, beide Mal aber irrig zu dem Jahr 1298, weil bei MCXCVIII letztere Zahl zur Jahreszahl statt zu dem folgenden Kalend. Septemb. gezogen wurde. In der Angabe der Zeit richtig abgedruckt in Meiller — Bab. Reg. 68/49. Die Unrichtigkeit der Jahreszahl 1198 ergibt sich auch aus unseren Regesten der Nürnberger Burggrafen von 1192 bis 1200, in denen sich kein Konrad findet. Das andere Exemplar haben von Stillfried und Märcker im K. Baierischen Reichsarchiv entdeckt und ans Licht gezogen. Das Zeugenverzeichnis findet sich in den hohenzollerischen Forschungen S. 107 Note 3 abgedruckt.

Zeugen die gleichen sind. Daraus folgt nach Analogien unbestreitbar, daß man in dem Konrad beider Ausfertigungen der fraglichen Urkunde ein und dieselbe Person zu erkennen hat, indem das eine Mal dem Amtstitel (prefectus) der Name der Burg, über welche er gesetzt war, das andere Mal der Name der Stammburg seines Hauses hinzugefügt ist. Dieser Burggraf Konrad und seine Vorgänger waren also von Hause aus Grafen v. Rakze, d. i. Raabs. Ganz dasselbe ist es, wenn obiger »Marchio« Hermann vom Nordgau (s. S. 35) nach seinem Burgsitz Banz genannt wird, ferner wenn der schwäbische Graf Gottfried v. Calw, welchem 1113 die Würde eines Pfalzgrafen der Rheinlande übertragen worden, 1123 als Pfalzgraf v. Calw, Hermann vom Zähringer Stamme, Markgraf v. Verona, 1122 als marchio de Baden, die Pfalzgrafen v. Schwaben, seit der Mitte des 12. Jahrh. nach ihrem Stammsitze Tübingen genannt worden.

Somit und in Anbetracht, daß, wie sich aus dem vorausgeschickten Geschichts-Abriß ergibt, die Nürnberger Burggrafschaft von 1105 bis 1190 ununterbrochen in den Händen von Gliedern des Raabsschen Hauses gewesen, sind folgende anderweitige Aufstellungen über das Geschlecht, welchem die Nürnberger Burggrafen vom Anfang des 12. Jahrh. bis 1190 angehört haben sollen, ein für alle Mal abgewiesen. So die von Lazius, welcher in seinem Werke »de migratione gentium« (Frankfurt 1600) S. 285 f. behauptet, das Burggrafenamt sei 1126 — ein andermal setzt er gar 1226 — dem Hause der baierischen Grafen v. Vohburg (Hohenburg) verliehen worden. J. H. v. Falkenstein gibt in seinem Werke über die Nordgauischen Altertümer (Neustadt a. d. Aisch und Leipzig 1738) Tom. III, S. 17. 87 ff. u. a. schon den ersten Nürnberger Burggrafen des Namens Gottfried für einen Zoller und Bruder eines Rudolf aus, von welch' letzterem aber die urkundliche Geschichte des Hauses Z. nichts weiß. K. H. Ritter v. Lang hält, indem er sich in seinem Werke „Baierns alte Grafschaften“ (Nürnberg 1831 S. 240) auf die bereits erwähnte, ohne Zweifel gefälschte Urkunde von 1138 stützte, den ersten Burggrafen Gottfried v. 1105—1138 für einen Hohenlohe,

erkennt in jenem Friedrich, Gemahl der Sophia v. (?) Retz, zwar keinen Hohenlohe mehr, meint aber, dessen Zollerische Abstammung bleibe mit Recht zweifelhaft. Von den Raabs als den ersten Nürnberger Burggrafen des 12. Jahrh. hat Lang keine Ahnung. Siehe auch unsern ersten Abschnitt.

Nach Eichhorn, dem berühmten Staatsrechtslehrer, a. a. O. kennt die Geschichte keinen früheren Nürnberger Burggrafen als jenen Gottfried, welchen zwei Urkunden des K. Konrad III zu 1138 aufführen, während andere kaiserliche Urkunden von 1113, 1123 und 1125 einen Gottfried v. N. und eine andere von letztgenanntem Jahr einen Konrad und Gottfried v. N., Urkunden von 1136 und 1137 einen Konrad als »vice dominus« (v. N.) nennen, bei welchen Persönlichkeiten allen sicherlich nur an Präfekte oder Kastellane v. N. zu denken ist. Gestützt auf die bereits erwähnte Urkunde zu 1138 für das Kloster Kitzingen sollen nach E. sogar sämtliche Nürnberger Burggrafen des 12. Jahrh. bis 1189 dem Hause Hohenlohe angehört haben*), was der vorstehenden urkundlichen Geschichte der Nürnberger Burggrafen des 12. Jahrh. bis 1190 entschieden widerspricht und in betreff dessen wir noch besonders auf unsere Anm. Nr. 11 verweisen. Die Thatsache, daß Sophia, die Gemahlin eines Burggrafen Friedrich v. N., welcher 1204 wenigstens seit mehreren Jahren tot gewesen, die Tochter eines Grafen Konrad von „Ragze" war, wobei E. nach der älteren Ansicht an Rätz in Oesterreich (südlich von Znaym) denkt und die (von uns näher begründete) Vermutung, obgedachter Burggraf, welchen wir als den ersten Zollerischen Geblüts nachweisen werden, werde von seiner Gemahlin auch fränkische Besitzungen um Nürnberg erworben haben, hat E. veranlaßt, sich nach dem Geschlechte Rätz etwas näher umzusehen, wobei er gefunden haben will, daß schon im Anfang des 12. Jahrh. und 1127 Gottfried und Konrad von „Ratzei" als Verteidiger v. N. erwähnt werden „neben einem Burggrafen". E. beruft sich hierbei auf eine „zwar spätere, dabei ganz unverdächtige Nürnberger Chronik" (ohne Zweifel die von Meisterlin). Diese nennt aber zu 1104 obigen Gottfried selbst als prefectus, dem

*) Siehe dagegen unsere Anm. Nr. 11.

nebst Konrad K. Heinrich V. die Hut der Burg N. anvertraut habe, zu 1127 aber, nachdem in einer Urkunde zu 1125 Konrad und Gottfried v. N. genannt worden, einen prefectus Gottfried allein als denjenigen, welcher K. Lothar N. übergeben. Von diesem Geschlechte Ragze behauptet nun E. „es habe zwar nie die oberste Burggrafschaft v. N. besessen, sei aber während des ganzen 12. Jahrh. in N. ansäßig und in der Umgegend begütert gewesen*), habe, wie man ungezwungen annehmen könne, eine der Burgen besessen, welche neben der Reichsveste (?) zum Schutz der Stadt erbaut worden und zwar sehr wahrscheinlich die, welche die späteren Zoller'schen Burggrafen im Besitz gehabt und durch Sophia auf diese übergegangen sei". Schließlich aber beschleicht E. eine dunkle Ahnung, es könnte jener Burggraf Konrad von 1160—1189 doch nicht ein Hohenlohe sondern ein geborner Rätz gewesen sein.

In betreff der Aufstellung von H. Haas (kgl. baierischen Landrichter) in dessen Werken „der Rangau u. s. Grafen" 1853 und monumenta Abenbergensia 1858, welcher schon die ersten Nürnberger Burggrafen Gottfried I und Konrad I für Enkel eines Rangaugrafen Albuin ausgibt, überhaupt energisch für die Hohenlohe-Abenbergische Abstammung der Burggrafen v. N. und Könige von Preußen eintritt, sowie der Behauptungen des baierischen Advokaten J. N. Seefried, in dessen Schrift: die Grafen v. Abenberg fürstl. baierischer Abkunft die Ahnen des Preußischen Königshauses München 1869 verweisen wir auf unsere Beilagen am Schlusse dieses Bandes. Pfarrer Stadelmann (zu Lanzendorf nordwestl. von Abenberg) sagt in seiner 1841 erschienenen Abhandlung über den Ursprung der ehmaligen burggräflich-Nürnbergischen Lehen in Oesterreich S. 33: „ob übrigens die Grafen v. Ragze Burggrafen v. N. gewesen, bedarf noch einer näheren Untersuchung.

Endlich ist gegen die Behauptung, die Nürnberger Burggrafen des 12. Jahrh. seien von Hause aus Grafen von Abenberg gewesen, einzuwenden: 1) Wenn dies der Fall gewesen wäre, wie wollte

*) Führt indes von Urkunde 1225 bloß die Besitzung von Heubühl an. Siehe dagegen bei uns unten.

man erklären, daß dieselben nie und in keiner Weise mit den Klöstern Heilsbronn und Banz in Beziehung und Verkehr getroffen werden. 2) Burggrafen v. N. werden von 1136 bis 1194 mit Grafen v. A. in den gleichen Urkunden als Zeugen, so besonders mit Rapoto (1136, 1140, 1142, 1158, 1163 und 1165) und zwar letzterer als Gaugraf stets vor jenen aufgeführt; Friedrich II, dessen Enkel, welcher den Kreuzzug des Rotbarts mitgemacht, war also jedenfalls im Mai 1189 auch zu Wien; dort trifft man in derselben Zeit den Burggrafen Konrad III v. N. Raabs'schen Geschlechts; derselbe Friedrich II v. Ab. wird von 1192—1194 vier Mal neben einem Burggrafen Fr. v. N. zweiter, Zollerischer Dynastie in Urkunden genannt. Haas und Seefried helfen sich hierbei allerdings mit dem sicher unrichtigen Einwand, es habe zwei Abenbergische Linien gegeben und nur die Frensdorfische sei mit Friedrich II im Mannsstamme erloschen, die andere, welche die Nürnberger Burggrafschaft inne gehabt, habe aber das abenbergische Geschlecht fortgepflanzt. 3) Die Nürnberger Burggrafen bekleideten von der Mitte des 12. Jahrh. an zugleich das Landrichteramt, die Reichsvogtei über einen namhaften Strich von Ostfranken, zu dem aber der Rangau in keinem Fall gehörte; die Grafschaft über diesen mit den Rechten einer von dem Reiche zu Lehen gegangenen stand zunächst als solches von dem Bistum Bamberg dem Hause Abenberg zu. 4) Dieses bekleidete durch das ganze 12. Jahrh. hin die Schirmvogtei über Bistum, Burg und Stadt Bamberg; ein Verhältnis, das den Nürnberger Burggrafen derselben Zeit völlig fremd war.

Wenn, wie aus Vorstehendem ersichtlich, wir uns nicht zu beklagen haben über Armut der Quellen, welche uns über die politische Stellung der Nürnberger Burggrafen vom Geschlechte der Grafen von Raabs, die Verhältnisse derselben zu den Kaisern des 12. Jahrh., unterrichten, so sind die Nachrichten, welche in Bezug auf Genealogie und ihr Privatleben uns überliefert sind, sehr spärlich. Erstere betreffend erfahren wir nur, daß von den Burggrafen der Taufnamen Gottfried und Konrad jeder einen gleichnamigen Sohn und Enkel hatte, die Gemahlin Konrads III Hildegard hieß, welche höchstwahrscheinlich dem

abenbergischen Grafenhause angehört hat *). Ferner kennt man dem Geschlechte angehörige Glieder der Namen Konrad und Eberhard, welche nach Riedfeld (längst Neustadt an der Aich) benannt wurden, und von denen ersterer zu 1147 als »patruus« des Nürnberger Burggrafen Gottfried urkundlich aufgeführt wird **).

Aus dem Privatleben derselben erfahren wir, daß sie an die Klöster Garsten, Zwetl und St. Aegidien in Nürnberg verschiedene Schenkungen von Gütern bez. Einkünfte von solchen gemacht haben. Erstere zwei Klöster lagen in der Grafschaft ihres Hauses ***); dabei wird Bertold, der Abt von Garsten († 1141) in einer glaubwürdigen Quelle als demselben angehörig aufgeführt; dasselbe haben sie denn auch reich bedacht u. a. mit einem Wald, in welchem 30 Höfe und eine dörfliche Niederlassung lagen. Ganz besonderes Interesse für uns haben aber diejenigen Schenkungen, welche die Burggrafen Raabs'schen Geschlechts an das auch unter dem Namen Schottenkloster bekannte Gotteshaus St. Aegidien zu Nürnberg gemacht, und bei denen sich fast sämtliche Glieder desselben namentlich auch obgenannte Hildegard, die Gemahlin des Burggrafen Konrad III, beteiligt haben. Die Ortschaften, zu denen die an letzteres Kloster geschenkten Güter gehörten, lagen, wie man von vorneherein wird annehmen dürfen, nicht weit von Nürnberg in dem Rangau, der Grafschaft Abenberg †), ferner in nahen Strichen des Nordgaus ††) und im Gau Sualafeld †††), der südlich an den Rangau grenzte.

Ein monumentales Zeugnis dafür, daß die Nürnberger

---

*) Siehe die Anm. nro. 12.

**) Siehe bei Wendrinsky a. a. O. die Regesten nro. 99, 106, 182.

***) In Oesterreich unter der Enns; jenes in der Nähe, östlich von Litschau; dieses bei der Stadt Zwetl am Oberlauf des Flusses Kamp, welcher von links her unterhalb Mautern in die Donau mündet.

†) Siehe unten bei dem Nachlaß der Burggrafen des 12. Jahrh.

††) In diesem lag u. a. Nürnberg mit Umgegend.

†††) Die Nachrichten hierüber sind aber nur in einer Urkunde des jungen Königs Heinrich v. 1225 überliefert, welche in der Mon. boica Bd. XXXI S. 529 und in Ussermanns cod. probat. episc. Wirzb. nro. CLXV abgedruckt ist; dabei weichen die Namen der betreffenden Ortschaften aber merklich von einander ab und sind, wie es scheint, entstellt, wohl unrichtig gelesen.

Burggrafen Raabs'schen Geschlechts schließlich Nürnberg als ihre zweite Heimat angesehen, ist, daß Konrad III, welchen wir oben S. 69 im Jahr 1190 zum letzten Mal haben auftreten sehen, im letzten Jahrzehent seines Lebens in der dortigen Haupt-(Kaiser)-Burg eine an die Ostseite des Palas angelehnte Kapelle, welche er zu seiner letzten Ruhestätte bestimmt, erbaut hat*). Es stimmt dies auch ganz gut dazu, daß, wie andernfalls zu erwarten sein würde, das Totenbuch des Klosters Garsten keinen Eintrag hat, der auf den letzten Raabsser Konrad zu beziehen wäre. Über das Resultat seiner Nachgrabungen sagt Essenwein S. 293 u. a.: „In der Mitte der unteren Kapelle, dort wo ursprünglich des Stifters Platz gewesen sein mußte, fanden wir unberührt, unmittelbar auf dem Felsen, auf ein Brett gelegt, die Reste eines Leichnams von einer Person, welche nach dem Dafürhalten des beigezogenen Arztes wahrscheinlich ein Mann war; dicht über demselben, auf einem zweiten Brette ein wohlerhaltenes Skelett, welches nach Aussage des beigezogenen Fachmannes unzweifelhaft einem etwa sechs Fuß hohen, starken älteren Manne angehört haben mußte, und von einer Masse ungelöscht eingelegten Kalkes umgeben war. Ganz ähnlich fand man die sämtlichen älteren Leichen im Kloster Heilsbronn in Kalk beigesetzt und gleichfalls Bretter, auf denen die Leichen schichtenweise aufeinander ruhten, keine Särge".

Beilage zum dritten Abschnitt.

Der Nachlaß des gräflich-Raabs'schen Hauses einschließlich der burggräflich-Nürnbergischen Linie desselben.

Daß dasselbe mit Graf Konrad III v. R. zugleich Burggraf von Nürnberg, welcher als solcher 1190 das letzte Mal urkundlich vorkommt, im Mannsstamme ausgestorben und derselbe eine Tochter namens Sophia als seine einzige Erbin hinterlassen, folgt aus der von uns im vierten Abschnitt näher beleuchteten Urkunde von 1204 und dem Verkauf der „Grafschaft" Raabs

*) Nach den gründlichen und umfassenden Untersuchungen, welche A. Essenwein, erster Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg, eine anerkannte Autorität in dergleichen Fragen, in seiner Abhandlung: „die Doppelkapelle der Kaiserburg zu Nürnberg und ihre Bedeutung als Mausoleum der Burggrafen", abgedruckt in Jahrgang 1878 S. 265—298 des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit.

um 1218, jedenfalls vor 1221, an den Herzog Leopold v. Oesterreich (s. unten). Von dem fraglichen Nachlaß erwähnen wir nun in erster Linie eben die „Grafschaft Raabs".

Das am Zusammenfluß der deutschen und böhmischen (mährischen) Thaya gelegene Raabs sowie die ganze Umgegend stand um die Mitte des 11. Jahrh. unter den Markgrafen von Oesterreich babenbergischen Stammes, war damals übrigens Eigengut des salischen Kaiserhauses, wurde aber um eben diese Zeit oder bald darnach von demselben den Babenbergern geschenkt*). So wurde Raabs mit Umgegend im 11. Jahrh. eine Domäne der babenbergischen Herzoge von Oesterreich und nahe liegt der Gedanke, dieselben werden die strategische Bedeutung des Punktes am Zusammenfluß der beiden Flüsse erkannt und auf demselben die Burg erbaut haben, welche den Namen der ganzen Umgegend erhielt. Um das Jahr 1100 wird unter dem Namen **Rakoutz** bereits ein »castrum« genannt, das in den Händen eines gewissen Gottfried war, obschon als dessen Besitzer oder nur Befehlshaber in Diensten des babenbergischen Markgrafen, bleibt unentschieden. Im 12. Jahrh. aber war Raabs mit sehr ansehnlicher Zugehör unzweifelhaft Eigen der Nachkommen desselben, denen der Titel Graf zuerkannt wurde und welche von 1105 an die Nürnberger Burggrafschaft erblich besaßen. Der Anfall als Eigen erfolgte wohl auf Grund der Verwandtschaft mit dem Babenbergischen Hause, wie denn Herzog Leopold von Oesterreich (1177—1180) den »comes« Konrad von Rakze seinen »cognatus« nannte, und in der angegebenen Zeit mit letzterem die Schirmvogtei über das Kloster Garsten sowie die Vogtei über das gleichnamige Dorf und das nahe Münnichreute gemeinschaftlich besaß **).

Übrigens ist gräflich-Raabs'sches Eigengut insbesondere der Anteil an dem oben in Note bereits erwähnten um R. gelegenen großen Walde auf unmittelbare königliche Schenkung, welche schon des vorgenannten Konrad III Großvater erhalten, zurückzuführen ***).

---

*) 1048 Apr. 21 schenkte K. Heinrich III dem Markgrafen Adalbert (v. Oesterreich) »de predio nostro XXX mansos regales in circuitu duorum fluminum qui vocantur zaiouna (taioua) ubi confluunt sitos. — 1058 Okt. 1. schenkte K. Heinrich IV der Wittwe Adalberts 20 königl. Mansen in (bei) den Orten Ortvinesdorf et Pirchehe (Rotweinsdorf und Bihra, in der Nähe von Raabs) »in marchia Ostariche et in comitatu Ernesti marchionis sitos«. — 1074 März 22 schenkte derselbe Kaiser zur Belohnung der treuen Dienste und auf besondere Bitte eben Ernsts demselben »videlicet excepto Valchenstein (Wolkenstein östlich von Raabs) in sylva Rogais tantum quando usque XL mansi computantur in marchia suimet scilicet Osterichi«. Meiller, Babenbergische Regesten 6/11. 8/3. 9/10. Vergl. auch Wendrinsky a. a. O. S. 3.

**) Wendrinsky a. a. O Regest. nro. 140.

***) Siehe bei Wendrinsky a. a. O. Reg. nro. 108 u. 116.

Wir haben S. 78 gesehen, daß das Gebiet v. Raabs im 11. Jahrh. zur Markgrafschaft der Babenberger gehörte und keine besondere Grafschaft gebildet hat. Was nun die staatsrechtliche Stellung der nachmaligen „Grafschaft" Raabs" anbelangt, so geht insbesondere aus deren Schicksalen im 13. Jahrh. deutlich hervor*), daß sie nicht von dem Reiche sondern dem Herzogtum Oesterreich, indes bloß in Betreff der hohen peinlichen Gerichtsbarkeit zu Lehen gegangen, und daß nur in Ausübung der letzteren den Inhabern derselben der Titel Graf, welchen ihnen auch ihr Lehensherr Herzog Leopold gab, zugekommen; im Übrigen, in Betreff der dazu gehörigen Ortschaften 2c. und Rechten wie Kirchenpatronate, Lehen, Pfandschaften 2c. Eigen des Hauses Raabs war. Denn wäre sie von den Herzogen von Oesterreich in der Art zu Lehen gegangen, wie Grafschaften des Reichs von den Königen oder Kaisern desselben, so würde nach dem Tode des Grafen Konrad III zwischen 1190 und 1192 Herzog Leopold dieselbe für heimgefallen erklärt haben, hätte in keinem Fall nötig gehabt, sie um 2000 Mark Silber von Konrads Tochter und ihrem Sohn, dem Nürnberger Burggrafen, zu kaufen. Was derselbe dadurch an sich brachte, war das Eigen, aus welchem zumeist die Grafschaft bestand. Die Raabsser waren also von Hause aus nicht Grafen, sondern ein hochadeliges, edelfreies Geschlecht, welches übrigens den gräflichen Familien im Range ebenbürtig war, und dem die Verwandtschaft mit den babenbergischen Herzogen von Österreich, in Betreff deren man übrigens nicht näheres weiß, wohl weiteren Glanz verliehen.

Die zur Burg Raabs gehörige „Grafschaft" lag zumeist um die deutsche Thaya und reichte bis zum Oberlauf des Kampflusses bei Zwettel, dabei, in dessen unmittelbarer Nähe die gleichnamige Abtei lag. Nach dem oberwähnten Dechant Joh. Grübel war die Kirche des Hauptorts Raabs die Mutterpfarre von 80 im Umkreis gelegenen Ortschaften, welche mit R. den

---

*) Um 1218, jedenfalls vor 1221, kaufte „Herzog Leopold wider (von) den (dem) Burggrafen v. Nürnberg und seiner Mutter die Grafschaft zu Ragz und den Markt (Rags, Raabs) und was dazu gehört um 2000 Mark Silber". Ennenkel Fürstenbuch. Die Urkd. selbst hat sich leider noch nicht vorgefunden. 1204 nennt sich Sophia »comitissa in Ragze, filia Comitis Conradi«, 1221 aber »comitissa de Ernstbrunn« — 1260 im Lager vor Laa. König Ottokar v. Böhmen gibt in seiner Eigenschaft als Herzog v. Oesterreich und mit Einwilligung seiner Gemahlin Margaretha (v Oesterreich, Wittwe des Königs Heinrich, Friedrichs II Sohnes) »Wokoni (de Rosenberg) et suis post ipsum haeredibus in perpetuum« zu Lehen »comitiam in Ratz« (heißt in allen späteren Lehenbriefen Ragz) »cum suo jure, scilicet patronatum ecclesiarum de iam dicta comitia, homines beneficiatos, feuda in ea habentes, judicia, advocatias, ad comitiam pertinentes, dotes quae vulgariter Lippgedinge nominantur sive possessiones per obligationem expositas, quae suo tempore ad antedictam debent pertinere« etc. Wendrinsky Reg. nro. 187.

Hauptbestandteil der „Grafschaft" ausgemacht haben mögen. Als in derselben gelegen erwähnen wir u. a. das Dorf Garsten südöstlich von Litschau, dabei das gleichnamige Kloster. Im Übrigen werden in der von Gräfin Sophia v. N. 1204 dem Kl. Zwettel ausgestellten Urkunde Zeugen genannt, welche ohne Zweifel Raabssche Lehens-(Hof-)Dienstmannen) waren*), die in umliegenden Ortschaften (Speissendorf, Grassau, Bihra**), Linde, Klaubendorf u. a. saßen.

Das Raabs'sche Geschlecht hatte aber auch außerhalb der nach ihm benannten Grafschaft, fern von dieser, Besitzungen, so noch unter Sophia, der mehrerwähnten Tochter des Grafen bez. Burggrafen Konrad III und Gemahlin des Burggrafen Friedrich, das Schloß Ernstbrunn zwischen Laa und Korneuburg, in welchem dieselbe, nachdem sie und ihr Sohn, der Burggraf v. N., ihr Eigen, Burg und Herrschaft Raabs, verkauft hatten, ihren Sitz nahm und darnach 1221 »comitissa« genannt wurde. Sicher gehörte zu E. auch eine Herrschaft und die in einer Urkunde von dem angegebenen Jahr aufgeführten, nach E. und Streitwiesen" (wohl das jetzige Streitdorf) genannten Zeugen einer Schenkung v. S. an Zwettel, gehörten ohne Zweifel als Hof- und Dienstmannen zu der Gräfin Burgsitz Ernstbrunn.

Auch findet man schon in den ersten Zeiten, da das Geschlecht in der Geschichte auftritt, dasselbe im Besitz von Gütern in folgenden gleichfalls zum Herzogtum Oesterreich gehörigen, um das sagenberühmte Pechlaren, an der Donau gelegenen Ortschaften: Goßheim (jetzt Gosham bei Emersdorf, Mölk gegenüber), nach welchem Ulrich, der berühmte Ahn desselben, genannt worden (s. S. 65), ferner Gottsdorf, wo dessen Sohn Gottfried, des gleichnamigen ersten Nürnberger Burggrafen Vater, seinen Sitz gehabt; Leiben und Weiteneck in der gleichen Gegend. Endlich besaß das Raabs'sche Burggrafen-Haus v. N. auch ein namhaftes, leider nicht näher bezeichnetes Gut in Kärnten, welches es laut Urkunde von 1166 um diese Zeit an das Bistum Bamberg, welches durch Schenkungen seines Stifters in Besitz von vielen Gütern dorten gekommen war, verkauft hatte***).

Die Thatsache, daß das Raabs'sche Geschlecht auch in obigen Gegenden von Oesterreich und in Kärnten Besitzungen hatte, Sophia, die Erbin der Nürnberger Burggrafen vom Raabs'schen Geschlecht, noch 1221, nach dem Verkauf der „Grafschaft" Raabs, Besitzungen in Oesterreich hatte, von einer späteren Veräußerung anderer Raabs'schen Güter in Oesterreich nichts bekannt

*) Darunter der Marschalk und »cellerarius« (Keller) »comitissae« S. mit dem Beisatz »hii omnes de Ragze«. Wendrinsky Reg. 179.

**) Die 20 Mansen, welche K. Heinrich IV 1058 der Wittwe des Markgrafen Adelbert v. Oesterreich geschenkt, gehörten zum Teil zu Bihra und lagen »in comitatu« des Markgrafen Ernst, welcher Adelbert folgte. S. oben S.

***) S. Wendrinsky a. a. O. Reg. nro. 124.

ist, ferner, daß Burggraf Friedrich II. v. N. vor 1287 das Schloß Löwenburg in Kärnten von dem Bistum Bamberg zu Lehen getragen, endlich daß K. Rudolf I in der Zeit zwischen 1273 (bez. 1278) und 1282 dessen Verdienste um seine Person und das Reich gerade durch Belehnung der österreichischen Burg und Herrschaft Seefeld belohnt hat, was darauf hinweisen kann, daß dessen Haus bereits Besitzungen dorten hatte, — all' dies macht es höchst wahrscheinlich, daß die zahlreichen Lehen, welche das Haus Brandenburg bis zum Friedensschluß von Teschen am 13. Mai 1779 *) in Oesterreich zu vergeben hatte **), wenigstens teilweise von der Raabs'schen Erbschaft der Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh. herrühren ***), also bis in den Anfang des 13. Jahrh. hinaufreichen.

Zum Nachlaß der Nürnberger Burggrafen vom Raabs'schen Geschlechte gehörten ferner auch Güter und Rechte in den um Nürn-

*) In diesem wurde festgesetzt, bei der Wiedervereinigung des Burggrafentums Nürnberg mit der Kur Brandenburg solle der Lehensverband der in Oesterreich gelegenen burggräflichen Lehen, dagegen aber auch die Lehensabhängigkeit einiger Fränkischen Besitzungen von der Krone Böhmen aufhören. Die in Aussicht gestellte Eventualität trat am Ende des Jahres 1791 ein, da Markgraf Alexander, der letzte Brandenburgische Markgraf in Franken, am 2. Dez. 1791 die beiden Fürstentümer des Burggrafentums Nürnberg, Ansbach und Baireut, der Krone Preußen aufließ. Demgemäß wurde im Jahre 1792 der letzte Überrest des Oesterreichischen Erbes, welches die Burggräfin Sophia aus dem Hause Raabs teilweise dem aus ihrem Blute entsprossenen königlichen Stamme zugebracht hatte, von dem Könige Friedrich Wilhelm II endlich aufgegeben. S. Riedel S. 71 in seiner Abhandlung vom 16 Febr. 1854. Über diese brandenburgischen Lehen in Oesterreich handeln: Struve, Commentat. de dominio directo in alieno territorio. Singularia Norimb. S. 46. — Georg Peter Stelzers, † 1724, hochf. brandenb. baireuthischen Geh.-Raths und Lehenprobsts Abhandlung von dem Ursprung der hochfürstl. brandenburgischen Lehen in dem Erzherzogthum Oesterreich. Erst 1782 abgedruckt in dem „historisch-diplomatischen Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden" Bd. II. Stück 2. S. 133—160. — Spieß, Archiv. Nebenarbeiten II, 14. — Von Lancizolle a. a. O. S. 109. In einer Abhandlung über diesen Gegenstand v. Holle in v. Hagens Archiv für die Gesch. und Altertumskunde Oberfrankens sind die Namen sämtlicher Lehen, die noch im 17. Jahrh. von den fränkischen Markgrafen zu Lehen gingen, verzeichnet. Daselbst befindet sich auch noch eine zweite Abhandlung über diese Lehen v. Stadelmann. Riedel a. a. O. S. 68. Anm. 27.

**) Darunter an hohe Familien wie die der Fürsten v. Lichtenstein und Khevenhiller, die Auersperg, Stahrenberg, Schönborn u. a. m.

***) Andere wie das bereits genannte Seefeld wurden von dem Reiche, wieder andere von den Bischöfen von Freising, Regensburg und Bamberg erworben.

berg liegenden Gauen Frankens, wie man denn von vorne herein annehmen darf, daß es in der langen Reihe von Jahren, da es in N. seinen Amtssitz gehabt, darauf bedacht gewesen sein wird, dort auch festen Fuß zu fassen. Man hat hierbei in erster Linie an die Ortschaften zu denken, in denen die Güter gelegen sind, welche ihr Geschlecht, namentlich auch die Burggräfin Hildegard (s. oben S. 71) so reichlich an das Schotten (S. Ägidien)-Kloster in N. im Laufe der Zeit vergabt hat, was mit anderem eben beweist, daß es sich in N. mit der Zeit heimisch gefühlt hat. Es sind dies die Ortschaften Külsheim bei Windsheim im Rangau, Herbolsheim nicht weit nordwestlich v. W., Stockheim bei Bibert, Neuseß bei Roßstall, Rosendorf bei Kadolzburg, Milbach, Ungertal nördlich von Abenberg, vorstehende fünf Ortschaften in dem Rangau, der Grafschaft Abenberg, ferner Meckenlohe südlich von Schwand, Heubühl südöstlich von N., Huel (Hüll), im späteren Nürnberger Amt Hiltpoltstein, letztere drei im Nordgau. Ferner ist als Besitztum der Nürnberger Burggrafen Raabs'schen Geschlechts aufzuführen der uralte Ort Riedfeld (Reodfeld) im Rangau, welcher am Ende des 13. Jahrh. als Neustadt (a. d. Aisch) im Besitz der Nürnberger Burggrafen vorkommt. Darnach wurden mehrere Glieder von erstgenanntem Hause genannt, so zu 1147 ein Konrad von Riedfeld, dessen »patruus« (väterlicher Oheim) Burggraf Gottfried von Nürnberg war und der sich mit Beringer von Albeck Feindseligkeiten gegen die Ministerialen des Bistums Bamberg im Ries erlaubte. 1150 war Burggraf Gottfried v. N. Vogt einer edlin Frankin, die in R. begütert war, 1178 wird ein Gottfried v. R. als Zeuge genannt in einer Angelegenheit, welche den damaligen Burggrafen Konrad v. N. anging *); endlich war es eben ein Eberhard v. R., welcher ein Gut in Rosendorf an das Schottenkloster in N. schenkte.

Nürnberger Burggrafen Raabs'schen Geschlechts trugen auch in Franken gelegene Besitzungen von dem Bistum Wirzburg zu Lehen, so, was uns besonders interessiert, Burggraf Gottfried um 1150 und 1156 die Pfarrei Emskirchen (in dem Rangau, der Grafschaft Abenberg) mit deren Laienzehnten er Mannen von ihm belehnte, erhielt aber später dafür das Gut Gerbersdorf bei Merkendorf im Gau Saalfeld, der südlich an den Rangau grenzte **). Auch von der Abtei Fulda trug laut einer Aufzeichnung zu circa 1150 Gottfried »comes urbis d. Nürinberg« Lehen ***), wie auch Graf Rapoto von Abenberg u. a. Endlich bekleideten Nürn-

---

*) Siehe in Wendrinsky a. a. O. die Regesten nro. 99, 106, 151 u. die Anm. zu Reg. 182 zu 1225.

**) S. bei Wendrinsky a. a. O. Reg. 111 und Ussermann episc. Wirceburg. cod. probat. 40, 43. In Betreff anderer wirzb. Lehen des Burggrafen Konrad III v. N. siehe bei Wendrinsky die Reg 130, 141 zu den Jahren 1170 und 1178.

***) Schannat Fulda'scher Lehenhof S. 217. Wendrinsky Reg. 107.

berger Burggrafen Raabs'schen Geschlechts auch die Schirmvogtei des Klosters Münchaurach bei Herzogenaurach in dem obgenannten Rangau, so Konrad, 1143 damit beauftragt von Bischof Otto von Bamberg, und 1158 wurde dasselbe Amt dem Burggrafen Gottfried übertragen und hierin von K. Friedrich I, dem Rotbart bestätigt *).

Endlich kann man zum Raabs'schen Nachlaß gewissermaßen auch rechnen das durch Konrads III Tode ledig gewordene Reichs- bez. Hohenstaufische Haus-Lehen der Nürnberger Burggrafschaft, wenn man solche auch nicht zum Erbe von dessen Tochter Sophia zählen darf, ein Verhältnis, auf welches wir im 4. Abschn. eingehen werden.

*) S. bei Wendrinsky die Reg. nro. 88, 114.

Vierter Abschnitt.

Graf Friedrich III von Zollern, welcher von 1171 bis 7. Juni 1192 einschließlich nur als solcher, vom 9. Juni des letztgenannten Jahres bis 1. Okt. 1200 aber teils immer noch unter jenem Titel, teils und mindestens ebenso häufig als Burggraf Friedrich I v. Nürnberg urkundlich vorkommt, ist der gemeinsame Stammvater der Könige v. Preußen und Fürsten v. Hohenzollern, indem von dessen zwei Söhnen Konrad der Ahnherr jener, Friedrich aber derjenige der letzteren ist.

Erstes Kapitel.

Ehe wir im zweiten und dritten Kapitel dieses Abschnitts zum Beweis dieser Behauptung, unserer Hauptaufgabe, schreiten, führen wir unter Bezugnahme auf den dabei erzielten unzweifelhaften Beweis derselben, um Wiederholungen zu vermeiden, gedachten Friedrich in seiner doppelten Eigenschaft füglich dem Leser vor.

Unser Friedrich ist als Graf v. Zollern der dritte seines Taufnamens, welcher bis auf den heutigen Tag der Lieblingsname der Hohenzollern geblieben, denn sein Vater und Großvater führten eben denselben, während sein Urgroßvater Burkard hieß. Dieser Taufname, unter welchem zwei andere Glieder seines Stammhauses im 12. Jahrh. und zehn weitere desselben in den nächsten zwei Jahrh. in der beglaubigten Geschichte bekannt sind, weist, von anderen maßgebenden Verhältnissen abgesehen, in dieser so häufigen Wiederholung unverkennbar darauf hin, daß das Grafenhaus Zollern von jenem weitverzweigten mächtigen Geschlechte ausgegangen, das im 10. Jahrh. Alamannien (Schwaben) zwei Herzoge des Namens Burkard gegeben, von denen der zweite durch

v. Scheffels Ekkehard als der Herzogin Hadewig Gemahl in den weitesten Leserkreisen bekannt geworden.

Friedrichs III Urgroßvater Burkard I, dessen Stammgrafschaft fast den ganzen Winkelraum zwischen den Oberläufen der Donau bis Sigmaringen und des Neckars bis Tübingen, aber nicht den Zollerberg mit Umgegend begriff, hat diesen 1061 in einer blutigen Fehde mit dem früheren Besitzer für sein Haus, das von demselben den Namen erhalten, erkämpft, wiewohl er und sein Bruder Werner in derselben gefallen sind*).

Die urkundlichen Nachrichten, welche von Friedrich III als Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg uns überliefert sind, betreffen allermeist die Stellung, welche derselbe und seine Stammesvetter von der Hohenberger und Haigerlocher Linie zu Kaiser und Reich eingenommen, sind aber eben darum wichtig genug, um verzeichnet zu werden, auch nichts weniger als dürftig. Wir haben solches vornehmlich dem Umstande zu danken, daß dieselben sich zu den Hof- und Reichstagen des gewaltigen Rotbarts und seiner Söhne, der römischen Kaiser bez. Könige Heinrich VI und Philipp, häufig eingefunden, an den auf solchen gepflogenen Verhandlungen ꝛc. teilgenommen, auch sich den Fahrten derselben durch das Reich und nach Welschland angeschlossen haben, überdies in gutem Einvernehmen mit K. Friedrichs I hoffnungsvollem Sohne, dem Herzog Friedrich V von Schwaben, endlich auch in Verkehr standen mit dem alten Welf und dessen mächtigem Neffen Heinrich dem Löwen, Herzog von Baiern und Sachsen, mit letzterem wenigstens in der Zeit, da dieser noch nicht zum Rebellen an Kaiser und Reich geworden.

Im Jahr 1171 wird Friedrich III erstmals in Theuringen (K. W. O.A. Tettnang), der Heimat der schwäbischen Welfen, in der Umgebung Heinrichs des Löwen, Herzogs von Baiern und Sachsen, genannt. So kann es allerdings den Anschein gewinnen, Friedrich werde zu denjenigen schwäbischen Grafen gehört haben, welche gedachter Welfe auf s. Seite gezogen, als er mit Recht zu fürchten hatte, der gestrenge Rotbart werde

*) Siehe im ersten Teil über den Urstamm der Hohenzollern und die Karte der alten Grafschaft Zollern; über die Fehde S. 39 ff. des zweiten Teils.

ihn zur verdienten Strafe ziehen dafür, daß er denselben auf dem fünften Römerzuge, vor der für den Kaiser so unglücklich ausgefallenen Schlacht bei Legnano (29. Mai 1176), mit seinem zahlreichen Ritterheer verlassen. Erwägt man aber, daß unser Zollergraf mit seinen drei Stammesvettern sich 1179 auf des Kaisers großem Hoftag zu Konstanz eingefunden, ferner daß im April des nächsten Jahres Heinrich der Löwe in die Reichsacht erklärt wurde, man Friedrich 1181 wieder im Gefolge des Kaisers zu Ulm und wenige Tage später (am 13. Mai) eben dort bei dessen Söhnen Heinrich und Friedrich trifft, so ist man versucht, Zweifel zu setzen in die volle Richtigkeit der Angabe auch einer sonst zuverläßigen Geschichtsquelle, die Grafen von Zollern hätten sich mit dem rebellischen stolzen Welf in eine förmliche Verschwörung gegen den Rotbart eingelassen *). Den obgedachten Römerzug des Rotbarts, welchen dieser im Spätjahr 1174 antrat und der denselben bis Sommer 1178 in Welschland fest gehalten, machten zwar Friedrich und seine drei Stammesvetter nicht mit, denn man findet sie 1175 in eine heftige Fehde verwickelt mit dem Hause der Herzoge von Zähringen, welches Zollern den Besitz der Feste Fürstenberg in der Baar streitig machte auch diese in seine Gewalt bekam **). Unser Zollergraf Friedrich III wohnte mit seinen oberwähnten Stammesvettern, vielen Fürsten und Grafen auch dem hochwichtigen Reichstag von Juni 1183 zu Konstanz an, auf welchem K. Friedrich I den nach dieser Stadt benannten Frieden mit dem Lombardenbund abgeschlossen, wird auch mit seinen Vettern unter den schwäbischen Grafen genannt, welche man 1185 um Herzog Friedrich V von Schwaben, des Rotbarts Sohn, auf der berühmten Gerichtsstätte Königsstuhl damals versammelt sieht, als derselbe zu Gunsten des Klosters Salem (Salmansweiler in Schwaben), eine Urkunde ausstellte. Friedrich machte nebst seinem gleichnamigen hohenbergischen Stammesvetter K. Friedrichs I sechsten und letzten Römerzug (1184—1186) mit, denn man trifft ihn am

*) Die fast gleichzeitige Chronik Burkards, Propsts von dem Kloster Ursperg im baierischen Schwaben berichtet nämlich eine »conspirationem contra imperatorem et precipue cum Zolrensibus et Veringensibus quibusdam et aliis comitibus«.

**) Das Nähere siehe im zweiten Teil S. 173 f.

8. Sept. 1186 bei dessen ältestem Sohne König Heinrich VI zu S. Miniato (zwischen Florenz und Pisa) und man darf somit annehmen, er werde auch Zeuge gewesen sein der im Juni des vorgenannten Jahres mit außerordentlicher Pracht zu Mailand gefeierten Hochzeit Heinrichs mit Constanzia, der Erbin der normännischen Könige von Sizilien. Im Jahr 1187 war er wieder in der Heimat, denn man trifft ihn bei dem oberwähnten Herzog Friedrich v. Schwaben und dessen Vater, dem Rotbart, am Überlinger-(Boden-)See, um 1188 auf der Burg Tübingen, als sein hohenbergischer Stammesvetter Burkard zu Gunsten des nahen, eben gestifteten Klosters Bebenhausen eine Verfügung getroffen. Von letztgenanntem Jahr bis 7. Juni 1192 wird Friedrich, soviel bekannt, in keiner in Deutschland ausgestellten Urkunde als Zeuge genannt, daher es den Anschein gewinnen kann, er habe die so unglücklich geendete Kreuzfahrt des greisen Kaisers von 1189—1190 (1191) mitgemacht; er müßte aber die Heimat wieder gesehen haben, da er von obangegebenem Jahr und Monat bis Okt. 1200 sehr häufig in der beglaubigten Geschichte aufgeführt wird und zwar bald mit dem Titel Graf v. Zollern, bald mit dem eines Burggrafen von Nürnberg *), denn es ergibt sich aus dem im zweiten und dritten Kapitel dieses Abschnitts gewonnenen unzweifelhaften Resultat, daß man in diesem Friedrich mit den angegebenen zwei Titeln wirklich nur ein und dieselbe Person vor sich hat.

Nachdem unserem Zollergrafen Friedrich III von K. Heinrich VI die Burggrafschaft Nürnberg übertragen worden, trifft man ihn in den acht Jahren, während deren er im Besitz solcher gewesen, äußerst häufig in der Umgebung desselben, sowie dessen Bruders und Nachfolgers Philipp auf deren Hof- und Reichstagen **); stand er doch durch sein Amt als Hüter und Befehlshaber der Kaiserburg, bez. Pfalz Nürnberg denselben näher als andere Grafen des Reichs.

Am 7. Juni 1192 findet man ihn mit seinem Stammesvetter Burkard v. Hohenberg, mehreren Bischöfen, Herzogen und Grafen

*) Siehe die Anm. nro. 13.

**) Siehe die Anm. nro. 13. Die betreffenden Urkunden finden sich in den Mon. zoll. I. oder in unseren Nachträgen.

in der Umgebung K. Heinrichs VI, als dieser zu Wirzburg dem S. 86 bereits genannten Kloster Salem einen Schutzbrief verlieh, worin ihm der Titel Graf v. Z. gegeben wird *); eben dort, am 9. des oben angegebenen Monats vom gleichen Jahr, befand er sich unter den Zeugen, als Heinrich mit der Stadt Cremona und deren Genossen ein Bündnis schloß, auch dem Gesandten von Como schwur, seine Stadt zu schützen; bei diesem Anlaß wird er vor den Grafen Friedrich v. Abenberg, v. Wertheim und Tollenstein aber mit dem Titel Burggraf v. Nürnberg aufgeführt **). Friedrich war auch anwesend, als der mehrgenannte Kaiser am 8. Juli des gleichen Jahrs zu Heidingsfeld bei Wirzburg die Stiftung des Klosters Schönau (bei Heidelberg) bestätigte und die diesem darüber verliehene Urkunde führt ihn unter den Zeugen gleichfalls als Burggraf v. N. auf und zwar wieder unmittelbar vor dem Grafen Friedrich v. Abenberg, nach welchem abermals der v. Wertheim genannt wird ***). Am 10. Januar 1193 trifft man Friedrich bei K. Heinrich VI zu Regensburg, als dieser dem Patriarchen Gottfried v. Aquileja den Besitz des Herzogtums Friaul mit allen Rechten bestätigte; auch das hierüber ausgestellte Dokument gibt ihm den Titel Burggraf v. N. †). Zum 28. März desselben Jahrs wird er mit seinem Stammesvetter Burkard unter dem zahlreichen Gefolge des Kaisers von geistlichen Fürsten, Herzogen, Grafen und Herren zu Speier genannt und die dort dem Bistum Passau ausgestellte kaiserliche Urkunde führt beide zusammen als »comites de Zolre« auf ††). In demselben Jahr befand sich Friedrich in Heinrichs Umgebung auch zu Koblenz, als dieser —

*) Siehe in unseren Nachträgen des zweiten Teils S. 227.

**) Siehe in den Nachträgen zu diesem Teil unter obigem Datum.

***) Bis daher galt dies als der erste Fall, da unser Zollergraf Fr. als Nürnberger Burggraf in einer Urkunde vorkommt.

†) Siehe bei unseren Nachträgen zu diesem Teil.

††) Zu 1193 März 28 Speier sagt Riebel a. a. O. S. 54 von den hier aufgeführten: »Fridericus et Burcardus comites de Zolre«, könne Friedrich auch auf den gleichnamigen hohenbergischen Stammesvetter bezogen werden, was aber offenbar unrichtig ist, da der Hohenberger Friedrich der jüngere Bruder von Burkard ist, stets nach diesem und zwar nur nach Hohenberg genannt wird. Siehe im zweiten Teil S. 179 ff.

es war am 14. Juni — sich mit dem Bischof v. Utrecht in Zollsachen vertrug und das Zeugenverzeichnis der hierüber gegebenen Urkunde*) führt ihn vor mehreren Grafen als Burggrafen von Nürnberg auf. Am 28. desselben Monats und Jahres war Friedrich unter den Zeugen, als Heinrich zu Worms mit dem Erzbistum Köln und dem dortigen Domkapitel einen Burgentausch und in Rhein-Zollsachen eine Verfügung traf. Die hierüber gegebene Urkunde nennt ihn vor den Grafen v. Vaihingen (Schwaben), Wertheim, Sain und Jülich wieder Burggraf v. N. Als aber der Kaiser schon den Tag darauf gleichfalls in Worms seinerseits die Stiftung des Klosters Bebenhausen bei Tübingen bestätigte, erhält Friedrich, der abermals mit einigen Zeugen des vorhergehenden Tages anwesend war, in der betreffenden Urkunde den Titel Graf v. Zollern. Noch vier Mal, am 2., 4., 8. und 16. Juli des vorgenannten Jahrs, trifft man denselben abermals in Heinrichs Umgebung und zwar an den ersten drei Tagen zu Kaiserslautern, an letzterem zu Worms und bei all' diesen Fällen führen ihn die betreffenden Urkunden als Burggrafen v. N. auf. Auch im Jahr 1194 begegnet man Friedrich vier Mal in des Kaisers Gefolge und zwar am 28. Febr. auf dem großen Hof- und Reichstag zu Saalfeld**), am 18. und 22. März zu Nürnberg, wobei er an jenem Märztage wieder mit (vor) dem Gr. Fr. v. Abenberg und zwar in allen drei Fällen als Nürnberger Burggraf genannt wird; die von Heinrich am 22. Mai desselben Jahres zu Chur in Graubünden für das dortige St. Luzien-Kloster ausgestellte Urkunde dagegen führt ihn als »comes de Zolre« wie seinen unmittelbar nach ihm genannten Stammesvetter Bertold von der Haigerlocher Linie auf***). Zwei Urkunden des mehrerwähnten Kaisers vom Jahr 1195 zu den Tagen des 16. und 19. Juli belehren uns, daß Friedrich an diesen Tagen zu Worms in dessen Gefolge gewesen und beide Male von denselben als Burggraf v. N. aufgezeichnet wird. Am 11. April des

*) Die Mon. Zoll. I. nro. 51 haben zwar das Regest hiervon, aber ohne Monat und Tag; Riedel a. a. O. S. 55 hat irrig dazu den 15. Mai; Stumpf setzt in s. deutschen Reichskanzlern II. den 14. Juni.

**) Siehe in unsern Nachträgen zu dem genannten Tage.

***) Siehe in unsern Nachträgen zum zweiten Teil S. 227.

gleichen Jahrs trifft man ihn in der Umgebung von Herzog Konrad von Schwaben, dem dritten Sohne des Rotbarts, zu Ravensburg (in Schwaben); die von demselben dem mehr erwähnten Kloster Salem ausgestellte Schenkungs-Urkunde nennt ihn unter den Zeugen, welche alle Schwaben angehörten, fast selbstverständlich Graf von Z. *). Am 21. Jan. 1196 begegnet man unserem Friedrich in des Kaisers Gefolge zu Hagenau und eine unter dem obigen Datum von demselben ausgestellte Urkunde nennt ihn unter den Zeugen als Gr. v. Zollern **). Als solcher wird er denn auch in der Urkunde genannt, die Heinrich am 17. Mai desselben Jahrs für das Kloster Schönau zu Ladenburg ausgestellt und in welcher Herzog Konrad v. Schwaben, sowie der freie Herr Landolf v. Winzeln (Schwaben), ein Sippe des Hauses Zollern, als Mitzeugen aufgeführt werden; dagegen nennt ihn das Zeugenverzeichnis der Urkunde, welche Heinrich am 31. Mai des vorgenannten Jahres zu Mainz für das Bistum Passau ausgestellt hat, wieder als Nürnberger Burggrafen ***). Wir erfahren hieraus, daß er auch dem Reichstage anwohnte, welchen Heinrich damals in obgenannter Stadt abgehalten.

Den größten Teil der zweiten Hälfte des Jahres 1196 und das ganze folgende Jahr brachte K. Heinrich in Italien und Sizilien zu, wo er am 28. Sept. desselben zu Messina starb. So trifft man denn auch unseren Friedrich nach obigem Datum nicht mehr in dessen Gefolge, dagegen fortan und bis zu seinem Tode häufig in der Umgebung von Heinrichs Bruder Philipp, welchen die Anhänger des Hohenstaufischen Hauses am 8. Mai 1198 auf den deutschen Thron erhoben, während die welfische Partei bald darauf, am 9. Juni, Otto von Braunschweig, Heinrichs des Löwen Sohn und Neffe des Königs Richard von England, zum König erwählte.

Friedrich wird und zwar als Graf von Zollern auch unter den weltlichen und geistlichen Herren genannt, welche am 29. Juni des vorgenannten Jahres zu Worms das Schutz- und Trutz-

---

*) In Anmerkung nro 13 haben wir die Frage erörtert, woher es wohl gekommen, daß Fr. bald als Burggraf v. N., bald als Graf v. Z. aufgeführt wird.

**) Siehe in unseren Nachträgen.

***) Mon. Zoll. I nro 59 haben irrig dazu das Jahr 1197, da Heinrich in Palermo war.

Bündnis beschworen *), welches Philipp mit dem französischen Könige Philipp II August gegen Richard von England, welcher damals mit jenem im Krieg lag und seinen Neffen als Bewerber um die deutsche Krone unterstützte, abgeschlossen. Friedrich wohnte auch dem höchst großartigen Weihnachtsfeste an, welches Philipp im Jahr 1199 zu Magdeburg abgehalten **). Es wohnten demselben, das doch im welfischen Machtgebiet gefeiert worden, an die Bischöfe von Halberstadt, Osnabrück, Wirzburg und Freising, sowie der Erzbischof von Magdeburg und der von Bremen, von weltlichen Großen der Herzog Bernhard von Sachsen, die Landgrafen von Thüringen und Meißen, sowie außer unserem Zoller die Grafen von Holstein, Harzburg, Wernigerode, Mansfeld u. A. m., sowie zahllose Herren und Ritter.

Noch verschiedene andere Male trifft man Friedrich im bereits angegebenen Jahr in K. Philipps Umgebung, so am 15. und 18. März und 1. Okt. zu Nürnberg, bei welchen Anläßen die Urkunden ihn stets als Burggrafen von dort aufführen, während der

*) Dieselben waren die Bischöfe v. Constanz und Wirzburg, außer unserem Friedrich v. Zollern die Grafen v. Vaihingen, Kirchberg und Eberstein, Werner Freiherr v. Roßwag (bei Vaihingen) u. A. Die Mon. Zoll. I. nro. 60 haben das Verzeichnis derselben sehr unvollständig.

**) Es geht dies daraus hervor, daß man Friedrich am 19. Jan. 1200 zu Hildesheim, am 27. und 31. desselben M. u. J. zu Goßlar und Allstedt in Philipps Umgebung trifft. An dem Weihnachtstage selbst zog die hohe Versammlung nach der von des Königs Kanzler festgesetzten Ordnung in großem Gepränge feierlich zum Dom. Voran Herzog Bernhard von Sachsen. Es war nicht allzu lange her, daß er selbst zur Krone berufen worden war; jetzt trug er das Reichsschwert vor dem Könige Philipp, welchem er sich freiwillig untergeordnet hatte. Im vollen Schmucke seiner Würde, die Kaiserkrone auf dem Haupte, das Szepter in der Hand, so schritt der König einher, geleitet von Bischöfen in ihren reichsten Amtsgewändern. Ihm folgte seine Gemahlin Maria, bekannter unter ihrem griechischen Namen Irene, „die Rose ohne Dornen", wie sie der gleichfalls anwesende Dichter Walter von der Vogelweide besungen. Zu ihrer Seite gingen die Herzogin Judith v. Sachsen, die gefürstete Äbtissin Agnes von Quedlinburg und denen folgten wiederum Bischöfe. Dann kamen die Fürsten und Grafen nebst Gefolge. Eine unermeßliche Menge Volks war zu dem prächtigen Schauspiele zusammengeströmt und begleitete den Zug mit teilnamsvollen Zurufen und lauten Aeußerungen ihrer Freude. Winkelmann, Philipp v. Schwaben und Otto IV von Braunschweig. I. S. 149 f.

Schreiber einer von Philipp am 11. Juni des mehrgenannten Jahres zu Eßlingen in Schwaben ausgestellten Urkunde ihn mit den Grafen von Helfenstein und Wirtemberg als deren Standesgenossen und Landsmann aufführt. In eigener Sache wird er am 18. Febr. des gleichen Jahres und zwar mit gutem Grund Burggraf genannt, als er zu Oelsnitz in Sachsen mit des Königs Zustimmung ein zu seinem Nürnberger Lehen gehöriges Reichsgut in Ober- und Nieder-Leupten an das benachbarte Kloster Altenburg abtrat. Man ersieht hieraus, sowie aus Friedrichs bereits gemeldeter Anwesenheit zu Hildesheim, Magdeburg, Goßlar und Allstedt, daß derselbe dem König Philipp nach Niederdeutschland gefolgt war. Aber Ende Februars des Jahrs 1200 trifft man ihn in eigenen Angelegenheiten *) zu Wien, worauf wir Eingangs vom 2. Kapitel dieses Abschnitts zurückkommen werden. Doch trifft man ihn Mitte März 1200 schon wieder in Franken (Nürnberg), im Juni in Schwaben und im Beginn des Oktobers gleichen Jahrs wieder zu Nürnberg; in späterer Zeit begegnen wir ihm aber nicht mehr, soweit die Quellen uns belehren. Und wenn unsere Zusammenstellung der Aufenthaltsorte Friedrichs als Grafen v. Z. und Burggrafen v. N. eine Art Itinerar von ihm vorstellt für die Zeit von 1192– 1200, so ist daraus ersichtlich, daß er als treuer Anhänger des hohenstaufischen Hauses das Wanderleben K. Heinrichs VI und dessen Bruders Philipp geteilt hat.

Über Friedrichs III Walten als Graf und Burggraf von Nürnberg ist dagegen keinerlei spezielle Nachricht auf uns gekommen. In Betreff seines letzteren Amtes sei hier nur folgendes bemerkt **): Friedrich kam im Gegensatz zu den Verhältnissen in späteren Zeiten ohne Zweifel noch die Hut, der Befehl über die Kaiserburg Nürnberg mit der Vogtei nicht nur über die Stadt und Umgegend, sondern auch einen ansehnlichen Landstrich in Ostfranken zu, in welchem viele Erbgüter des hohenstaufischen Hauses lagen. Wenn

---

*) Riedel berichtet S. 21 a. a. O. Friedrich III sei in jüngeren Jahren ein Freund, später ein Gegner des Klosters Zwiefalten in Schwaben gewesen; es gilt dies aber von dessen gleichnamigem Vater. Siehe in unserem zweiten Teil S. 161 Note 2.

**) Im Übrigen verweisen wir auf unsere Beilage über das Nürnberger Burggrafenamt im Allgemeinen und Besonderen auch unter dem Hause Zollern.

das Reichsoberhaupt nicht in der Kaiserfeste Hof hielt, wohnte er in derselben, andernfalls in der Vorburg, dem späteren Burggrafen-Schloß. War ersteres der Fall, so mögen ihm auch Funktionen wie die eines hohen Hofbeamten des Kaiserhauses zugefallen sein.

In Betreff unseres Grafen Friedrich III v. Zollern haben wir schließlich noch einige Fragen zu erörtern, zunächst die, wie und wann derselbe zur Burggrafschaft Nürnberg gelangt. Hierüber belehrt uns die bereits erwähnte Urkunde von 1204 *). Aus dieser erfahren wir in der Hauptsache, daß eine „gewisse edle Herrin Sophia, Gräfin in Ragze (Raabs s. S. 65), Tochter des Grafen Konrad und Gemahlin des Burggrafen in Nürnberg, lange (longe) nach dem Tode ihres Gemahls, des Grafen Friedrich, als sie ihre Söhne zu Nachfolgern und Erben ihres Vaters eingesetzt", gewisse Güter, welche sie dabei ausgenommen, an das Kloster Zwettel (s. S. 79) geschenkt, sich übrigens für Lebenszeit die Nutznießung derselben vorbehalten hat. Hiernach war der Sophia Vater jener Graf Konrad v. Ragze, welchen wir im vorigen Abschnitt als Burggrafen v. N. kennen gelernt und am 25. Aug. 1190 zum letzten Mal haben auftreten sehen; ihr Gemahl aber hieß Friedrich, war Burggraf v. N. und seinem Stande nach Graf. Da nach der fraglichen Urkunde die zahlreichen Zeugen der Schenkungs-Handlung von Sophia teils als Lehens- und Dienstleute zur Grafschaft Ragze (Raabs) teils als Hofbeamte (Marschalk und Keller) zur gleichnamigen Burg, dem Wohnsitz der Sophia, gehörten, so bestand das väterliche Erbe von deren Söhnen eben in Burg und Grafschaft Ragze (Raabs). Diese war nach dem Tode von Sophiens Vater an deren Gemahl, den Grafen und Burggrafen Friedrich, bez. dessen Gemahlin gefallen, woraus denn eben auch hervorgeht, daß mit jenem Burggrafen Konrad v. N., welcher, soviel man bis jetzt weiß, am 25. Aug. 1190 das letzte Mal aufgetreten, die ältere Dynastie der Nürnberger Burggrafen im Mannesstamm erloschen ist und Friedrich, der Sophia Gemahl, welcher demselben in dem genannten Amt folgte, der Stifter einer neuen wurde, wie schon dessen Taufname andeutet, welcher dem Geschlechte seiner Vor-

*) Dieselbe findet sich in Anm. 14 abgedruckt.

gänger im Burggrafenamt völlig fremd war. Dieses konnte aber nicht in unmittelbarer Folge von Friedrichs Heirat mit Sophia auf letzteren übergegangen sein, denn es war ein Mannlehen des Kaiserhauses bez. des Reichs. Es mußte von dem Oberhaupte desselben, in dem vorliegenden Fall von K. Heinrich VI übertragen werden, da dessen Vater, der Rotbart, schon am 10. Juni 1190 gestorben (s. oben), Burggraf Konrad, Friedrichs Schwiegervater, aber jedenfalls den 25. Aug. 1190 noch am Leben und im Amt war. Nun geschah es schon im 12. Jahrh. nicht selten, daß ein Reichslehen, ein Herzogtum, eine Grafschaft oder ein anderes Reichsgut nach dem Tode des bisherigen Inhabers dem ebenbürtigen Gemahl von dessen Erbtochter aufgetragen wurde *). Und greifen wir dem schließlichen Haupt-Resultat dieses vierten Abschnitts vor, wonach Friedrich, der Sophia Gemahl, unzweifelhaft identisch ist mit dem gleichnamigen Grafen v. Zollern von 1171—1200, und erinnern daran, daß derselbe, wie auch andere Glieder seines Hauses, nicht minder dessen Schwiegervater Konrad treue Anhänger des Rotbarts, dessen Sohnes und Nachfolgers Heinrich VI, unter dem die Nürnberger Burggrafschaft durch den Tod von Sophiens Vater erledigt worden, gewesen **), so ist man zu dem Schlusse berechtigt, die Übertragung der Burggrafschaft N. auf Friedrich werde ohne Zweifel auf keinerlei Schwierigkeiten gestoßen sein. Derselbe hat also zunächst durch seine Heirat mit

---

*) In dem Oesterreichischen Herzogs-Privilegium von 1156 wurde den Töchtern die Eventual-Succession in dem Herzogtum zugesichert; Herzog Heinrich, dem Sohne Heinrichs des Löwen, wurde nach seiner Vermählung mit der Tochter des Rheinischen Pfalzgrafen die Succession in der Pfalzgrafschaft zugestanden. — Pfalzgraf Hugo II v. Tübingen (v. 1162—1182) erwarb durch seine Vermählung mit Elisabeth, der Erbtochter des Grafen Rudolf v. Bregenz, obgleich deren Mutter dem mächtigen und einflußreichen welfischen Hause angehörte, fast die ganze Grafschaft Bregenz und vererbte solche auf seinen zweiten Sohn Hugo, den Stammvater der Gr. v. Montfort. Dabei ist noch besonders zu betonen, daß K. Heinrich VI alles darangesetzt hat, die Erblichkeit der deutschen Krone in seinem Hause zu erlangen, und, um die weltlichen Herren dafür zu gewinnen, denselben die Erblichkeit der Lehen in der Weise versprochen, daß eröffnete Lehen auch auf Töchter und selbst entfernte Seitenverwandte sich vererben sollten.

**) Siehe im zweiten Teil S. 177—185 und in diesem dritten S. 85 ff.

Sophia und in Folge kaiserlicher Belehnung die gedachte Erwerbung in Franken gemacht.

In Betreff der Zeitbestimmung derselben kommt es darauf an, wann der Sophia Vater, Burggraf Konrad III bez. Graf Konrad v. N., wie er in österreichischen Aufzeichnungen noch 1190 auch aufgeführt wird, gestorben ist. Gewöhnlich nimmt man an, er sei, da er nach dem 25. Aug. 1190 nicht mehr vorkommt, noch in genanntem Jahr gestorben; wenn aber Leopold als Herzog v. Oesterreich und Steier in einer Urkunde, welche nach dem 8. Mai 1192 zu setzen ist*), den Grafen Konrad v. N., der Sophia Vater und des letzteren Vater aufführt und jenen ausdrücklich als seinen »cognatus« bezeichnet, so kann man versucht sein, denselben als damals noch am Leben, sehr bald darnach aber als gestorben anzunehmen, da dessen Tochtermann, unser Friedrich, schon am 9. Juni des obgenannten Jahrs als Burggraf v. N. urkundlich vorkommt. Jedenfalls, sei nun Konrad III, der Vater Sophiens, schon bald nach dem 25. Aug. 1190 oder erst später gestorben, erfolgte die Belehnung durch K. Heinrich VI, der die Jahre 1190 und 1192 in Deutschland, das ganze Jahr 1191 aber in Italien war. Schließlich suchen wir wenigstens annähernd die Zeit zu bestimmen, da Friedrichs Ehebund mit Sophia geschlossen worden. Hierbei diente uns zunächst als Anhaltspunkt der Umstand, daß letztere als Wittwe ihre Söhne nicht bloß zu Erben von dem Eigen der Verlassenschaft ihres Vaters, sondern auch zu Amtsnachfolgern »successores« in der Grafschaft desselben eingesetzt hat, wozu allerdings die Zustimmung des Herzogs v. Oesterreichs nötig gewesen, woraus denn folgt, daß dieselben schon 1204 die Volljährigkeit erreicht hatten. Indem wir uns sodann auf das im zweiten und dritten Kapitel gewonnene Resultat stützen, daß bei den 1204 bloß erwähnten, nicht namentlich aufgeführten Söhnen Friedrichs und Sophiens unzweifelhaft an Konrad und Friedrich, welche in der Zeit von 1205 bis 1214 bald als Grafen von Zollern, bald als Nürnberger Burggrafen urkundlich genannt werden, ergibt sich uns der weitere Anhaltspunkt, daß selbst Friedrich, welchen wir unten als den jüngeren kennen lernen werden, in Urkunden

*) Herzog Ottokar von Steiermark, Leopolds Vorgänger, starb am 8. Mai 1192.

des Königs Philipp von den Jahren 1205, 1206 und 1207 vor Grafen, darunter ein Wirtenberger, Veringer, Habsburger und Leininger, unter den Zeugen genannt wird, wonach derselbe damals nicht mehr im Jünglingsalter gestanden sein kann. Aus all' diesem ist zu schließen, daß sich Burggraf Friedrich in den achtzigern Jahren des 12. Jahrh. mit Sophia vermählt hat, was auch mit anderem gut stimmt. Siehe im zweiten Kapitel den ersten urkundlichen Beweis.

In Betreff von Burggraf Friedrichs I Todesjahr erfährt man aus der mehrerwähnten Urkunde von 1204 nur, daß er in diesem Jahr bereits seit lange (»longe«) tot war. Dem klösterlichen Schreiber derselben mag die Zeit zwischen dem Todesjahr des Burggrafen, wenn ihm solches je bekannt war, und 1204, da solche ausgestellt, bez. die Schenkung von dessen Gemahlin an sein Kloster gemacht worden, lange vorgekommen sein; es ist dies aber offenbar eine subjektive Ansicht desselben, nach dessen Dafürhalten die Vergabung der Sophia, wie allerdings sonst häufig geschehen und noch geschieht, bald nach dem Abscheiden von deren Gemahl hätte erfolgen sollen. Eichhorn a. a. O. setzt das Todesjahr F.'s I schon viel früher, in die Mitte der 90er Jahre des 12. Jahrh., andere nehmen das Jahr 1218 an; beide Angaben sind aber sicherlich falsch *). Wir möchten viel eher Riedel a. a. O. folgen, der S. 60 Note Todesjahr und Tag des Burggrafen Friedrich I auf den 14. Juni 1201 setzt **), so daß dieser, wie wir bis jetzt stets angenommen, am 1. Okt. 1200 das letzte Mal urkundlich genannt wird.

Friedrichs Wittwe hatte, wie aus der mehrerwähnten Urkunde von 1204 ersichtlich, ihren Sitz auf dem Schlosse Raabs, der Stammburg ihres Geschlechts, aufgeschlagen und ihr „Leibgeding", d. h. die ihr schon in dem Ehevertrag zu ihrem Lebensunterhalt als Wittwe ausgesetzten Güter bestanden ohne Zweifel aus Besitzungen, welche zu der genannten Burg gehörten. So war Sophia auch nachdem sie 1204 ihre Söhne zu Erben ihres väterlichen Nachlasses an Eigen der Grafschaft Raabs eingesetzt, doch noch Mitbesitzerin derselben. Als solche erscheint sie denn auch bei deren Verkauf an

---

*) Siehe unsere Nachweise in Anm. nro. 15.

**) Graf Stillfried setzt in seiner neuesten Stammtafel des Gesamthauses Hohenzollern zwar auch 1201 als Friedrichs Todesjahr, irrig aber den 24. Juni als dessen Sterbetag.

Herzog Leopold von Oesterreich um 1218, jedenfalls vor 1221 (s. unten), denn die ohne Zweifel einer verschollenen Urkunde entnommene Notiz hiervon sagt, ein nicht näher bezeichneter Burggraf habe mit seiner Mutter die fragliche Veräußerung gemacht *).

Wie in der oft erwähnten Urkunde von 1204 die »filios« — also wenigstens zwei — des Grafen Friedrich, Burggrafen v. N. und der Sophia v. R., nicht mit ihren Taufnamen aufgeführt werden, so wird in der fraglichen Notiz auch der des Burggrafen, welcher mit seiner Mutter um 1218 die Grafschaft R. verkauft hat, nicht angegeben. Da nun aber um diese Zeit und noch durch viele Jahre hin nur ein Nürnberger Burggraf des Namens Konrad urkundlich bekannt ist, so hat man in eben demselben einen der Söhne des gedachten Burggrafen, denjenigen, der mit seiner Mutter die Grafschaft Raabs verkauft hat, zu erkennen, als den andern aber, zumal mit Rücksicht auf die unten beigebrachten gewichtigen Gründe, jenen Friedrich, der in den Jahren 1210 und 1214, später aber nicht mehr als Burggraf genannt wird, zu setzen. Nach dem Verkauf von Burg und Grafschaft Raabs schlug Sophia ihren Wittwensitz auf dem Schlosse Ernstbrunn (s. oben) auf, wonach sie bei Veranlassung von Schenkungen an das Kloster Zwetel 1221 auch Gräfin und zwar das letzte Mal genannt wird.

Zweites Kapitel.

Urkundliche Beweise, daß Graf Friedrich III von Zollern (von 1171—1200), als Burggraf von Nürnberg (von 1192—1200) Friedrich I, der gemeinsame Stammvater der Könige von Preußen und Fürsten von Hohenzollern ist.

1. In dem Burggrafen Friedrich I von Nürnberg von 1192—1200, dem Gemahl der Gräfin Sophia von Raabs, ist Graf Friedrich III von Zollern zu erkennen **).

*) „Der Hertzoge Leopolt (VI v. Oesterreich † 1230) chaft wider den purchgraven von Nurenberg vnd sin muoter die Grafeschaft zu Rageth vnd den Marcht vnd daz dar zuo gehört vmb 2000 march silbers". Mon. boic. 29a 314. — Sehr ungenau dagegen sagt Eichhorn a. a. O. 12b, die Burggrafen v. N. hätten mit ihrer Mutter die Grafschaft R. an den Herzog L. verkauft.

**) Graf v. Stillfried nimmt in dem von ihm 1873 ausgegebenen Flugblatt betitelt „zum urkundlichen Beweis über die Abstammung der Könige von

Jener in der S. 93 näher erörterten Urkunde von 1204 aufgeführte, damals seit mehreren Jahren tote Nürnberger Burggraf Friedrich wird darin nur seiner sonstigen Stellung nach als Graf, sein Herkommen aber nicht bezeichnet. Dessen Gemahlin war Sophia, die Erbtochter des Grafen Konrad von Raabs, welcher das Nürnberger Burggrafenamt bekleidete und in dieser Eigenschaft am 25. Aug. 1190 zum letzten Mal urkundlich genannt wird.

Konrads Geschlecht stand zu dem Hause der Herzoge von Österreich babenbergischen Stammes in — allerdings nicht näher nachweisbaren — verwandtschaftlichen Verhältnissen, denn Herzog Leopold von Österreich, ein Zeitgenosse des obigen Gr. Konrad v. R. und Burggrafen v. N., welchem Friedrich, der Sophia Gemahl, in diesem Amte folgte, nennt gedachten Konrad bei verschiedenen Anlässen 1177—1180 und 1192 seinen Blutsverwandten (»cognatus«). Dabei war die Burg Raabs mit den dazu gehörigen Besitzungen allem nach ursprünglich wenigstens teilweise babenbergisches Besitztum; noch in späterer Zeit erscheinen dortige Güter und Rechte zwischen beiden Häusern gemeinschaftlich und die Herrschaft R. war, soweit damit Grafenrechte verbunden waren, Lehen der Herzoge von Oesterreich.

Nun trifft man einen Grafen Friedrich v. Zollern 1181 bei genanntem Herzog in Kärnten, wo das Raabssche Geschlecht auch Besitzungen hatte (s. S. 80), sodann 1200 in Wien*) und die hier ausgestellte Urkunde Leopolds nennt neben (nach) Friedrich als Zeugen Graf Konrad v. Hardek und Ulrich v. Perneck. Angehörige dieser beiden Geschlechter werden auch in einer anderen Urkunde desselben Herzogs vom 25. Aug. 1192 mit Burggraf Konrad v. R., Sophiens Vater, als Zeugen aufgeführt. Die Grafen v. P. aber bildeten einen Zweig des Raabsschen Geschlechts, wie denn auch die Stammburg derselben (südöstlich v. Raabs) 1074—76 als kaiserliche Schenkung an die babenbergischen Herzoge Ernst und Leopold von Oesterreich gekommen und somit, wie Raabs, ursprünglich babenbergisch war**).

Preußen von den Grafen von Hohenzollern" dies ohne jegliche Begründung an. S. auch oben S. 22.

*) Mon. Zoll. I nro. 33, 66.

**) Wendrinsky a. a. O. S. 43 ff. 82.

Erhebt man nun die von selbst sich aufdringende Frage, was hat in den angegebenen Jahren unseren Zollergrafen wohl in die von seiner Heimat weit abgelegenen Länder und beide Male gerade in die Umgebung des Herzogs Leopold von Oesterreich geführt, so wird man, zumal da an eine Heerfahrt nicht zu denken ist, in Erwägung der in Vorstehendem dargelegten Beziehungen des Raabsschen Geschlechts, insbesondere des Vaters von Sophia, der Gemahlin des Burggrafen Friedrich, zu dem genannten Herzog, sowie der staatsrechtlichen Stellung der Grafschaft Raabs zu diesem, bez. dem Herzogtum Oesterreich, schwerlich irre gehen, wenn man in dem fraglichen Zollergrafen den Gemahl der Gräfin Sophia v. R. und Nachfolger von deren Vater im Nürnberger Burggrafenamt erkennt und annimmt, im Jahr 1181 werde ihn die Heiratsangelegenheit mit derselben*), später, 1200, aber irgend eine Abmachung, die Grafschaft Raabs betreffend, zu dem Herzoge geführt haben — mit anderen Worten: man wird berechtigt sein, den Burggrafen Friedrich I von 1192—1200 für identisch zu halten mit dem Zollergrafen Friedrich III von 1171 bis 1200 — ein Verhältnis, das wir übrigens auf andern Wegen als unbestreitbar nachweisen werden, indem wir zunächst beweisen, daß

2. Jener Nürnberger Burggraf Konrad, den wir S. 97 als einen der Söhne des Burggrafen Friedrich I und der Sophia v. R. nachgewiesen und der um 1218 mit seiner Mutter die Grafschaft Raabs an Herzog Leopold von Oesterreich verkauft hat, von Hause aus ein Graf v. Zollern war und identisch ist mit jenem Konrad, welcher von 1207 bis 1227 teils mit diesem Titel, teils dem eines Burggrafen v. Nürnberg, nach letztgenanntem Jahr aber nur in letzterer Eigenschaft urkundlich genannt wird.

Bisher hat, namentlich auch bei Graf Stillfried und Riedel, als das älteste und wichtigste Beweisstück für diese unsere zweite Behauptung gegolten jene Urkunde des K. Otto IV vom 29. Aug.

*) Siehe S. 95 f. über die Zeit, da dieselbe abgeschlossen worden.

1210, gegeben im St. Salvator-Kloster auf dem Berge Amiato (bei Florenz), welche einen Grafen Konrad von Zollern zugleich als Burggrafen v. N. aufführt. Und Eichhorn sagt in der mehrerwähnten Abhandlung 12b unbedenklich sogar kurzweg: „da wir Konrad II *) aus der Urkunde von 1210 als einen Grafen von Zollern kennen, so ist auch die zollerische Abkunft Friedrichs I gewiß“.

Da gedachte Urkunde aber nicht mehr im Original, sondern nur in zwei Abschriften aus dem 14. Jahr., welche zudem gerade in der Bezeichnung Konrads als Burggrafen nicht wörtlich übereinstimmen, vorhanden, so sprechen die Gegner der zollerischen Herkunft des Preußischen Königshauses derselben eine entscheidende Beweiskraft für dieselbe ab und wir haben in jedem Fall auf solche näher einzugehen. Dieselbe berichtet, daß an obigem Tage des genannten Jahres, als Otto an gedachtem Ort weilte, der Zollergraf Konrad, der schon am 21. des angegebenen Monats sich in dessen Umgebung befand **), vor diesem und einem großen Gefolge von Edlen und Ministerialen des Reiches erschienen sei und das Lehen, welches er von dem Bistum Speier, an seiner Statt aber Konrad von Rietpurg (Ripburg südwestlich von Neustadt an der Hardt) getragen, dem gleichfalls anwesenden Speirer Bischof Konrad, kaiserlichem Hofkanzler, als freies Eigen des Bistums wieder zurückgegeben habe. Die auf des Kaisers Befehl darüber aufgesetzte und mit dessen Siegel versehene Urkunde, welche Konrad das eine Mal als »Cunradus comes de Zolre qui et Burgcravius de Nurenberg«, das andere Mal ebenso nur mit Weglassung des qui aufführt, ist aber bis jetzt nicht im Original aufgefunden worden, sondern nur in zwei Abschriften aus dem 14. Jahrh. auf uns gekommen ***). Eben deshalb und besonders weil manche in dem Beisatz »qui et burg-

*) Fügt bei: „den zweiten im Gegensatz des (?) hohenlohischen Konrads I“. In Betreff dieses Beisatzes v. E. siehe bei uns S. 73.

**) Siehe in unseren Nachträgen zum 21. Aug. 1210.

***) In dem Codex minor Spirensis fol. 46b und dem Codex obligationum Eccles. Spirens. T. II fol. 227b beide im Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Nach dem ersten Codex ist der Abdruck in den Mon. Zoll. I nro. 83, sowie in den Hohenz. Altertümern und Kunstdenkmalen Heft I ein Facsimile gefertigt worden. In dem zweiten Codex fehlt das qui vor »et (burggravius« etc.).

gravius« etc. ein Glossem erkennen, ist dieser bisherige Hauptbeweis für die zollerische Herkunft der Burggrafen von Nürnberg des 13. Jahrh. durchaus nicht unanfechtbar. Wir halten indes die Annahme, die Bezeichnung Konrads zugleich als Nürnberger Burggraf könne auch von den Abschreibern herrühren, sei nicht im Original gestanden, aus folgenden Gründen nicht für berechtigt. Wenn Konrad in der Urkunde, welche Otto an demselben Ort schon am 21. Aug. des gleichen Jahrs hat ausstellen lassen, als Zeuge nur als Graf von Zollern aufgeführt wird, so trat er bei der Verhandlung am 29. Aug. in den Vordergrund, seine Persönlichkeit zumal als der Senior seines Geschlechts (s. unten), welches damals noch nicht abgeteilt hatte, mußte also in ihren Hauptbeziehungen nach Herkommen und amtlicher Stellung genau bezeichnet werden, und man wird annehmen dürfen, Bischof Konrad von Speier, der eine zweite Urkunde von dem gleichen Tag, Monat und Jahr, gleichfalls im St. Salvator-Kloster gegeben, als Vicekanzler beglaubigte, werde in seinem eigenen Interesse dafür gesorgt haben, daß Konrad, der ja schon 1208 als Burggraf von Nürnberg urkundlich genannt wird, mit sämtlichen ihm gebührenden Titeln aufgeführt wurde.

Wie es sich nun aber verhalten mag in Betreff dieser Bezeichnung des Zollergrafen Konrad zugleich als Nürnberger Burggrafen zu 1210, einen durchaus unbestreitbaren Beweis dafür, daß jener Nürnberger Burggraf Konrad, welcher fortan und namentlich in den zwanziger Jahren des 13. Jahrh. so häufig urkundlich aufgeführt wird, von Hause aus ein Graf von Zollern gewesen, liefert die Urkunde, welche Kaiser Friedrich II vom Hause der Staufer am 22. Apr. 1222 zu Aquino (in Apulien) hat ausstellen lassen*), denn in derselben wird nach mehreren Bischöfen und dem Markgrafen Hermann v. Baden, zwischen Rainald Herzog v. Spoleto (vom Geschlechte der freien Herren v. Urslingen (Irslingen bei Rotweil) und Graf Heinrich v. Eberstein »Conradus burgcravius de Nurenberg, comes de Zol« unter den Zeugen genannt. Hierbei ist besonders zu bemerken, daß, da vor »comes de Zol« kein Taufname steht, dieses Prä-

*) Siehe in unseren Nachträgen diese bis jetzt für die zollerische Herkunft der Könige von Preußen nicht benützte Urkunde.

dikat Konrad angeht. Daß bei diesem »comes de Zol« *) nur an unseren »Conradus comes de Zolre« zu denken ist, ergibt sich auch aus einer anderen Urkunde, welche K. Friedrich II gleichfalls im April 1222 aber zu Capua gegeben und die unter den Zeugen, welche meist dieselben waren wie zu Aquino »Conradus comes de Zolre« aufführt. Der in der ersteren Urkunde zum 22. April 1222 genannte Nürnberger Burggraf Konrad war also unzweifelhaft von Hause aus ein Graf von Zollern. Dasselbe folgt aus einer anderen Urkunde zu dem gleichen Jahr, welche der oben S. 7 f. bereits genannte Jung eingesehen und in der (das Kloster Schlüßelriet betreffend) ein »Conradus comes de Zollern burggravius in Nurnberg« genannt wird, indem man, zumal angesichts der vorgenannten Urkunde nicht berechtigt ist, in diese Angabe Jungs einen Zweifel zu setzen.

Da man nun bei jenem Konrad, welcher in den Jahren 1207 (in diesem zwei Mal) 1208, 1209, 1210 (wieder zwei Mal) 1214, 1220, 1222, 1223, 1225, 1227 und zwar am 15. Febr. dieses Jahrs das letzte Mal als Graf v. Zollern urkundlich genannt wird, sowie bei dem gleichnamigen Nürnberger Burggrafen zu den Jahren 1208, 1215, 1219 (in diesem Jahr vier Mal), 1220 (vier Mal), sonst noch 1222 (drei Mal), 1223, 1224 (zwei Mal), 1225 (drei Mal) 1226 (vier Mal), 1227, der Zeit nach je an ein und dieselbe Person zu denken hat, so folgt aus den obigen zwei Urkunden zu 1222 weiter, daß der Zollergraf Konrad von 1207 bis 1227 mit dem gleichnamigen Burgf. v. N. 1208 bis 1227 identisch ist. Von dem Jahr 1227 an, da er am 15. Febr. zum letzten Mal als Graf v. Z. genannt wird, kommt Konrad fürder bis zu seinem Tod um 1261 nur als Burggraf v. Nürnberg und zwar im Jahr 1227 allein 12 Mal vor.

Der Burggraf Konrad v. Nürnberg von 1208 bis 1260 war also von Hause aus ein Zollergraf. Dasselbe Resultat wird sich auch noch auf einem andern Wege (s. das dritte Kapitel dieses Abschnitts) ergeben.

*) Auch von der Urkunde zum 21. Aug. 1210 hat die Handschrift bloß Zol statt Zolre; letzteres mag dem Schreiber der Urkunde unverständlich gewesen sein.

Der Zeit nach nicht minder sicher ist, daß man bei dem Friedrich, welcher in den Jahren 1205, 1206, 1207 (drei Mal), 1212, 1214, 1216 (drei Mal), 1217, 1226, 1228, 1235, 1241 und 1251 urkundlich als Graf v. Zollern vorkommt, nur an ein und dieselbe Person zu denken und denselben, da er 1226, 1241 und 1251 sich desselben Wappensiegels bediente, das auch Burggraf Konrad brauchte (s. das dritte Kapitel), für identisch zu halten hat mit jenem Friedrich, welcher in zwei Urkunden von 1210 und 1214 und, soviel bekannt, nur in diesen Jahren als Burggraf v. N. aufgeführt wird. Dabei ist man in Anbetracht, daß vorgenannte zwei gleichzeitige Persönlichkeiten Konrad und Friedrich mit denselben Titeln: Graf v. Z. und Burggraf v. N. vorkommen, das gleiche Wappensiegel führten, insbesondere 1214 und 1226 zusammen als »comites de Zolre« urkundlich genannt werden, berechtigt, in denselben Brüder zu erkennen und zwar, worauf wir unten noch besonders zurückkommen, in Konrad den älteren.

Wenn wir S. 97 als Vater des Burggrafen Konrad, welcher um 1218 mit seiner Mutter Sophia die Grafschaft Raabs verkauft hat, nachgewiesen jenen Grafen und Burggrafen Friedrich, den Gemahl der Gräfin S. v. R., welcher 1204 seit mehreren Jahren tot war, so haben wir in demselben auch den von Konrads Bruder Friedrich, welcher von 1205 bis über die Mitte dieses Jahrh., zwei Fälle, da er 1210 und 1214 Burggraf v. N. genannt wird, ausgenommen, nur als Graf v. Z. vorkommt, zu erkennen. Ist nun Burggraf Konrad nach Urkunde vom 22. April 1222 von Hause aus sicherlich ein Zollergraf gewesen, so muß sein Vater Graf Friedrich, Burggraf v. N., auch demselben Hause angehört haben. Und zwar weisen die Zeitverhältnisse sowie die Titel Graf v. Z. nnd Burggraf v. N., welche auch die beiden Brüder Konrad und Friedrich geführt, zuverläßig auf jenen Friedrich, welcher von 1171 bis 1192 nur als Graf v. Z., von da an aber bis 1200 teils mit ersterem, teils letzterem Prädikat vorkommt, als ihren Vater. So sind wir denn auf einem sicheren Wege zu dem Resultat gelangt, daß Friedrich der Graf v. Z. und der gleichnamige Burggraf v. N. von 1192—1200 identisch sind, wofür Riedel u. A. nur Wahrscheinlichkeit erzielt haben.

Indes können wir noch auf einem anderen Wege den Vater obigen Konrads, des Grafen v. Zollern und Burggrafen v. N. auffinden. In einer v. K. Philipp dem schwäbischen Kloster Salem am 6. Febr. 1208 *) zu Straßburg ausgestellten Urkunde werden nämlich u. a. als Zeugen genannt »Burcardus et Albertus fratres et comites de Zolri, Conradus comes de Zolri«. Nun sind erstere zwei Zollergrafen, die Brüder, zweifellos Söhne des Grafen Burkard, welcher im letzten Viertel des 12. Jahrh. teils nach Zollern, teils nach Hohenberg genannt wurde **); Konrad aber war nach dem, wie das obige Zeugen-Verzeichnis ihn den andern zwei Zollergrafen anreiht, unzweifelhaft kein Bruder derselben, denn sonst würde die Fassung lauten: B., A. et C. fratres, comites de Z.; es muß sich also noch ein anderes, obigem Gr. Burkard v. Zollern (Hohenberg) gleichzeitiges Glied des Zollerstammes auffinden lassen, als dessen Sohn unser Gr. Konrad zu setzen ist. Da ist nun aber durchaus an niemand anders zu denken als eben an jenen Friedrich, welcher 1192 bis 1200 teils als Gr. v. Z., teils als Burggraf v. N. urkundlich genannt wird.

Gehen wir nun auf das Bruderpaar Konrad und Friedrich, welche uns den Hauptschlüssel zur Lösung unserer Frage geliefert, noch weiter ein, so interessiert uns zunächst zu erfahren, was jedem derselben von den Aemtern und Würden, Grafschaften und Besitzungen ihrer Eltern angefallen. Da Konrad in der Zeit von seinem ersten urkundlichen Auftreten im Jahr 1207 bis 1214 einschließlich viel häufiger mit dem Titel Gr. v. Zollern als dem eines Burggrafen v. N. vorkommt, 1210 in Sachen der Speirer Lehen zunächst als Graf v. Z. gehandelt, vor 1226 die Reichenauer Lehen gemeinschaftlich mit seinem Bruder Friedrich besessen, und dieser bis zum Jahr 1214 außer dem Titel Gr. v. Z. wenigstens zwei Male auch den eines Burggrafen v. N. erhalten, von letztgenanntem Jahr an aber stets Gr. v. Zollern heißt, so müssen Besitz, Amt und Würden ihres Vaters Friedrich eine Reihe von Jahren un-

*) Die Mon. Zoll. I nro. 75 haben weniger genau das Jahr 1207. Siehe von Weechs cod. salem.

**) Siehe im zweiten Teil S. 179—184 und unsere dortige älteste Stammtafel des Gesamthauses Zollern.

geteilt in ihren Händen geblieben sein *). Um das Jahr 1218 finden wir aber Konrad allein im Besitz der Grafschaft Raabs, allerdings gemeinsam mit seiner Mutter, von 1215 an kommt nur er urkundlich als Burggraf v. N. vor, natürlich nach vorangegangener Verleihung von Seiten des Kaisers **). An Konrad fiel auch das sicherlich sehr einträgliche kaiserliche Landgericht, welches mit dem Burggrafentum verbunden war und sich über einen ansehnlichen Landstrich verbreitete ***); ferner war Konrad vor der Mitte des 13. Jahrh. im Besitz der Grafschaft Abenberg, welche den fruchtbaren und starkbevölkerten Rangau umfaßte (s. S. 60) und von der Mutterseite herrührte †); nicht selten, so 1260, hatte Konrad seinen Sitz auf dem Schlosse Abenberg, 6 Stunden von N., wo sonst ein Burgmann von ihm saß ††). Als ein anderer Burgsitz desselben in der Grafschaft Abenberg kommt um die Mitte des 13. Jahrh. vor die Kadolzburg †††) in der Nähe von N., so daß dessen Haus inbegriffen das dortige „Burggrafenschloß", wohl zu unterscheiden von der Reichs- und Kaiserfeste Nürnberg, schon unter ihm drei Burgsitze hatte. An Konrad als Inhaber

---

*) Beispiele von gemeinsamer Erbfolge der Söhne und von selbständiger Erbteilung eines fürstlichen Lehens durch dieselben, siehe Toeche, Gesch. K. Heinrichs VI S. 405 Note 2, S. 406 Text.

**) Daß auf Konrad, Friedrichs I und der Sophia Sohn, sowie dessen Nachkommen zunächst den ältesten Sohn Friedrich II die Nürnberger Burggrafschaft übergegangen, beweist auch, daß letzterer in der Urkunde vom 12. Mai 1267, mit welcher er die St. Ottmars-Kapelle »in castro Nuremberg« dem St. Ägidienkloster in N. einverleibt hat, sagt, es sei geschehen »eo jure sicut (die Kapelle) ab antecessoribus nostris ad nos est delata«; auch die Urkunde des Bamberger Bischofs von 1268 bestätigt, daß das »jus patronatus« der Kapelle »ex antiqua consuetudine« gedachtem Burggrafen zugestanden. Mon. Zol. II 110, 115.

***) Siehe die zweite Beilage zum 4. Abschnitt.

†) Siehe die Anm. 12.

††) Konrads ältester Sohn Friedrich II nennt sich auf der Umschrift seines Siegels im Mai 1246 nicht bloß Burggraf von Nürnberg, sondern auch allerdings uneigentlich v. Abenberg. Siehe Mon. Zoll. II 88 und eine diesen fehlende Urkunde zum 24. Aug. 1260, darin Ludwig v. Seckendorf und Wolfram v. Abenberg als Zeugen einer von Konrad dort ausgestellten Urkunde genannt werden. Vergl. auch die 1. Beilage zum 4. Abschnitt.

†††) Siehe in den Mon. Zoll. II die Urkunden zu 1246 und 1256 und in der ersten Beilage zum 4. Abschn.

der Grafschaft Raabs fielen ohne Zweifel auch die bedeutenden Herrschaften und viele einzelne Güter, welche das Geschlecht seines mütterlichen Großvaters im Herzogtum Oesterreich besessen und man teilweise schon im 13. Jahrh. in den Händen der Burggrafen v. N. trifft, welche dieselben mit anderen bis auf ihre spätesten Nachkommen, noch König Friedrich Wilhelm II von Preußen vererbt haben *). Endlich sind als Erbe Konrads zu nennen ansehnliche Lehen des Bistums Bamberg **), welche auf das Verhältnis der Grafen von Abenberg zu demselben zurückzuführen sind (s. im zweiten Abschn.) und somit gleichfalls zu Konrads mütterlicher Erbschaft gehörten (s. den dritten Abschnitt).

Friedrichs, des Bruders von Konrad, Erbteil bestand aus dem was nach der Abscheidung der hohenbergischen Linie am Schluß des 12. Jahrh. von der sehr ansehnlichen Gesamtgrafschaft des Hauses Zollern ***) übrig geblieben, nebst der festen Stammburg Zollern, denn nach dieser wird er in der langen Zeit von 1205—1255 fast immer genannt. Dort hatte er mit seinem Ehegemahl Elisabet und drei 1228 noch im Knabenalter stehenden Söhnen auch seinen Hofhalt, von dessen Beamten der Truchseß in der Nähe saß †). Genauer bestimmt, bestand der Anteil, welcher Friedrich, dem Ahnherrn (Stifter) der schwäbischen (fürstlichen) Linie der Hohenzollern — als solcher der erste seines Taufnamens — bei der Real-Abteilung mit seinem Bruder zufiel, in der Hauptsache aus den Gebieten um den Zollerberg, die obere und mittlere Steinlach (die Hattinhuntare) und der umliegenden Alb, ferner dem nördlichen, so ziemlich das ganze würt. Oberamt Balingen umfassenden Teil der Stammgrafschaft seines Hauses über den Scherragau ††), d. i. die zur uralten ehedem ebenso festen als ausgedehnten „Schalksburg“ gehörige, ansehnliche Herrschaft, welche der mildeste und fruchtbarste Strich des genannten

---

*) Siehe hierüber ausführlicher Riedels mehrerwähnte Abhandlung 67 ff., wo die einschlägigen Quellenschriften angegeben sind.

**) Siehe die Mon. Zoll. II nro. 90.

***) Siehe die Karte derselben im ersten Teil.

†) Siehe in unseren Nachträgen zu diesem Teil die Urkunde zu 1228.

††) In Betreff dieses Gau's und des obgenannten Untergau's siehe im ersten Teil S. 23—26 und 26 f.

Gau's ist und sich im Angesicht der Zollerburg südwärts ausbreitet, endlich aus dem Städtchen und der Herrschaft Mühlheim im Donauthal *), welche gleichfalls noch zum Scherragau gehörte. Was von dem vormaligen Scherragau zwischen der Donau und dem heutigen Oberamt Balingen liegt, bildete zumeist die Grafschaft Hohenberg im engeren Sinne.

Mit dem was Konrad zugefallen verglichen, erscheint Friedrichs Anteil um ein namhaftes geringer, sowohl quantitativ als qualitativ, begriff dagegen den besten Teil des Gebiets, da dessen Ahnen schon im 9. Jahrh., also lange ehe sie im 11. unter dem Ahn Burkard († 1061) erstmals mit ihrem Geschlechtsnamen Zollern in der beglaubigten Geschichte auftreten, als Grafen des Reichs geboten **), und Friedrich schon die Stellung eines Landesherren anstrebte, während die Burggrafschaft Nürnberg vor 1273 noch nicht Reichslehen war ***); insbesondere gehörte zu dessen Anteil die feste Zollerburg, die älteste gemeinsame Wiege des Geschlechts. Und wenn derselbe, so viel man weiß, der erste seines Hauses ist, welcher sich 1236 den fürstlichen Titel »dei gratia comes de Zolre« †) beigelegt auch in demselben Jahr von dem Bischof zu Speier das Prädikat »illustris« erhielt, so kann es den Anschein gewinnen, er habe die seinem Erbteil inne wohnende hohe historische Bedeutung und Ehre erkannt.

Auch Konrad und sein ältester Sohn Friedrich, welche, nachdem dieser das Mannesalter erreicht hatte, wie es scheint, die Burggrafschaft gemeinsam verwalteten, führen sich in einer von

---

*) Siehe in den Mon. Zoll. I nro. 170 zu 1241.

**) Siehe im ersten Teil — dem Urstamm der Hohenzollern — S. 104 ff. und im zweiten — die Geschichte der Gr. v. Zollern von der Mitte des 11. bis Schluß des 12. Jahrh. S. 39—41.

***) Siehe in der zweiten Beilage zu diesem Abschnitt.

†) Auch eine Urkunde zu dem Jahr 1251 führt Fr. mit diesem Prädikat auf, das insbesondere auch seinem gleichnamigen Sohne wiederholt gegeben wurde. Es ist deshalb völlig unrichtig, wenn in einem Aktenstück aus späterer Zeit, Streitigkeiten über „Forstherrlichkeit“ zwischen dem Hause Hohenzollern und den Freiherren von Enzberg als Besitzern von Mühlheim a. d. Donau enthaltend, sowie auch sonst behauptet worden, die Zollern hätten obiges Prädikat nie geführt und ihre Ahnen seien überhaupt nicht Reichsgrafen im alten Sinne des Worts gewesen.

ihnen 1246 ausgestellten Urkunde als »dei gratia Burggravii in N.« ein, wiewohl der Gegenstand, um den es sich hierbei gehandelt, durchaus nichts mit ihrer Stellung als Burggrafen v. N. zu thun hatte, da sie bei diesem Anlaß als Besitzer von Land und Leuten der Konrad von seiner Mutter, bezw. Großmutter angefallenen Grafschaft Abenberg auftraten *). Später, 1265, nach dem Tode seines Vaters stellte Friedrich II als »dei gratia Burggravius de Norenberch« in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Elisabeth, geborenen Herzogin v. Meran, eine Urkunde aus, und auch bei diesem Anlaß tritt derselbe nicht in seiner Eigenschaft als Burggraf v. N., sondern Besitzer der Schlösser Baireuth und Kadolzburg (diese in der Grafschaft Abenberg) mit zugehörigen Leuten, Gütern und Rechten **) auf. Überdies konnte die Burggrafschaft Nürnberg sowie das dazu gehörige Landgericht, als ihnen von dem hohenstaufischen Kaiserhaus verliehene Ämter, Konrad und seinen Sohn nicht in der Weise zu dem Titel von Gottes Gnaden &c., wie solchen Gr. Fr. I und II als Grafen v. Zollern geführt, berechtigen. Als Burggrafen hatten sie aber in N. ihren ordentlichen Sitz, nannten sich, wie üblich auch darnach, indem sie im Übrigen damit sagen wollten, sie seien durch Gottes Gnade in Besitz gekommen von Land und Leuten, welche zu der Grafschaft Abenberg und der Burg Baireuth gehörten.

Die Zeit, da die Erbteilung der beiden Brüder in der Hauptsache durchgeführt war, ergibt sich aus folgenden Erwägungen. Friedrich tritt nach 1214 nicht mehr mit dem Titel Burggraf v. N., sondern nur als Graf v. Z. auf, sein Bruder Konrad dagegen kommt 1215 bis 1227 ungleich häufiger mit jenem als mit diesem, von 1228 an aber nur als Burggraf v. Nürnberg in Urkunden vor.

Das Kloster Reichenau (auf der gleichnamigen Insel im Bodensee) hatte in nicht bekanntem Jahr die beiden Brüder ***) mit

---

*) Sie selbst vergabten nämlich an das Kloster Heilsbronn Güter und Rechte, die zu derselben gehörten, erlaubten auch ihren Dienstmannen und sonstigen Leuten Schenkungen an dasselbe zu machen. S. Mon Zoll. II nro. 48 zum 1. Mai 1246.

**) S. Mon. Zoll. II nro. 102.

***) »Conradus Fridericus comites de Zolre«.

Besitzungen in Echterdingen bei Stuttgart belehnt, solche aber 1226 dem Kloster Bebenhausen (bei Tübingen) tauschweise gegen andere in Holzgerlingen (nicht weit v. T.) gegeben; nun ist aber eine Verzicht-Urkunde auf das Echterdinger Lehen nur von Gr. Fr. aus dem obigen Jahre bekannt, nicht aber von dessen Bruder. Zwar hat es nach einer anderen Urkunde vom gleichen Jahr *) den Anschein, als ob auch das neue Lehengut beiden Brüdern übertragen worden wäre; da aber letztere Urkunde den ganzen Hergang, auch die ursprüngliche Belehnung mit dem Echterdinger Gut berichtet, so darf man annehmen, der Schreiber derselben, welchem die erfolgte Abteilung der Brüder nicht bekannt sein mochte, werde eben den Vorgang im Auge gehabt haben. Endlich ist zu betonen, wenn bei Konrad in Fällen, da er beide Titel erhalten, wie zu den Jahren 1210 und 1222, der eines Grafen v. Z. voransteht (s. oben), dieser hingegen in dessen Siegeln von 1240 und 1246 dem eines Burggrafen nachgesetzt wird (s. das 3. Kapitel), so beweist das eben, daß in den letztgenannten Jahren die Erbteilung bereits längst erfolgt war, in dem gleichwohl beigesetzten Titel Graf in (von) Zollern aber das Andenken an das Stammhaus erhalten werden wollte.

Schließlich bleibt uns noch übrig, die nicht unwesentliche Frage zu entscheiden, welcher von den mehrerwähnten zwei Brüdern der ältere gewesen. Graf Stillfried hat in allen seinen Stammtafeln der ältesten Hohenzollern als solchen Friedrich aufgestellt und diese Ansicht gegenüber von uns damit begründet, daß demselben die Zollerburg, die Wiege des Geschlechts, mit der angestammten Grafschaft zugefallen sei, während man Konrad schließlich im Besitz von dem finde, was durch die Heirat seines Vaters mit der Gräfin Sophia v. Raabs angefallen. Also habe es das uralte Erbrecht des deutschen Adels für den Erst- und Zweit-Geborenen eines Geschlechts ein für allemal festgesetzt. Wir sind aber im Stande, aus der völlig zeitgenössischen Geschichte eines den Zollern verwandten schwäbischen Grafenhauses nachzuweisen, daß es nicht immer so gehalten worden, im Gegenteil auch vorgekommen, daß dem ältesten von mehreren Brüdern nicht das

*) S. die Mon. Zoll. I nro. 117, 118.

Stammgut des Hauses, sondern die durch ihre Mutter dem Geschlechte zugebrachten Besitzungen zugeteilt worden sind. Graf Egino IV v. Urach, genannt der Bärtige, heiratete Agnes, eine der zwei Erbtöchter des Herzogs Bertold V v. Zähringen, mit welchem, von der Nebenlinie der Herzoge v. Teck abgesehen, dessen Haus 1218 im Mannesstamme erloschen. Unter des Urachers Söhnen interessieren uns Egino, dieses Namens der fünfte, der Erstgeborene, Rudolf und Bertold II. Ersterem übertrug der Vater schon bei Lebzeiten die Verwaltung der mit anderem von seiner Gemahlin ererbten Grafschaft Freiburg im Breisgau und schließlich war das Egino V zugefallene mütterliche Erbe von solcher Bedeutung, daß daraus die nachmaligen besonderen Grafschaften Freiburg und Fürstenberg, welche er auf zwei seiner Söhne vererbte, gebildet wurden. Die obgenannten zwei jüngeren Brüder desselben dagegen erhielten die Stammgrafschaft Urach, welche dem mütterlichen Erbe, welches Egino zugefallen, an Wert weit nachstand. Ein ganz ähnliches Verhältnis bestand nun nach obigen Angaben zwischen dem väterlichen und mütterlichen Erbe Konrads und Friedrichs v. Zollern, und jener machte wie der Uracher Egino V sein Erstgeburtsrecht in der Weise geltend, daß er letzteres als das weitaus bedeutendere für sich in Anspruch nahm. Zu demselben gehörte gewissermaßen auch das Nürnberger Burggrafenamt, welches von dem Geschlechte seiner Mutter durch eine lange Reihe von Jahren hin verwaltet worden, wie denn auch ein sehr bedeutender Teil des mütterlichen Erbes, die Grafschaft Abenberg, welche ihm zufiel, seinen Amtsbezirk berührte. Dabei mag das Burggrafenamt, welches den Inhaber in nähere Beziehung zu dem Reichsoberhaupt brachte, Konrads Bestrebungen besonders zugesagt haben, wie man ihn denn auch viel häufiger in K. Friedrichs II Umgebung trifft, als seinen Bruder Friedrich, wiewohl auch dieser ein treuer Anhänger von demselben war. Nachdem wir in Vorstehendem gezeigt, daß der Einwand, welchen Gr. Stillfried dagegen, Konrad sei der ältere Bruder gewesen, erhoben, nicht triftig genug ist, um seiner Ansicht die nötige Stütze zu geben, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß in beiden Fällen, da, 1214 und 1226, Konrad und Friedrich zusammen als comites de Zolre genannt werden,

besonders in der Urkunde des Abts von Reichenau, ihres Lehensherrn, vom Jahr 1226*), dem doch die persönlichen Verhältnisse beider bekannt sein mußten, jener diesem vorgesetzt wird**), was doch entschieden auch dafür spricht, daß Konrad der ältere Bruder gewesen.

Darauf weist endlich auch dessen Taufname, der bis daher dem Hause Zollern völlig fremd gewesen, hin. Man macht nämlich die Beobachtung, daß besonders im Mittelalter dergleichen Namen nicht selten von dem mütterlichen Großvater herrühren und gerade dem Erstgeborenen gegeben wurden, während den des Vaters alsdann der zweite erhalten***). Der Vater von Konrads Mutter war aber nach Urkunde von 1204 jener Burggraf Konrad v. N. vom Grafengeschlechte Raabs (siehe oben).

Auf vorstehende Ausführungen gestützt, glauben wir uns vollkommen berechtigt, mehrerwähnten Konrad den Zollergrafen und Burggrafen v. N. u. a. zu 1224, 1226 und 1227 als den ältesten Sohn des Grafen Friedrich v. Zollern, der 1192 die Nürnberger Burggrafschaft erworben, aufzustellen. Da nun jener, welcher um 1261 gestorben, der urkundlich beglaubigte Ahnherr der späteren Burggrafen v. N. und nachmaligen Markgrafen von Brandenburg ist, von denen die Könige von Preußen ganz unzweifelhaft herstammen, so sind auch letztere sicher

*) Mon. Zoll. I nro. 118. Der andere Fall ist der, da beide in der angegebenen Weise unter den weltlichen Zeugen, welche sämtlich Schwaben waren, in einer Urkunde genannt werden, welche K. Friedrich II im Juni 1214 dem Kloster Salem zu Ulm hat ausstellen lassen. Mon. Zoll. I nro. 89.

**) Dieses Altersverhältnis findet man auch sonst auf solche Weise ausgedrückt. So wird Gr. Burkard v. Zollern (Hohenberg) vom Ende des 12. Jahrh. (s. im zweiten Teil) in Zeugenverzeichnissen stets vor seinem Bruder Friedrich genannt; auch von den Söhnen des ersteren wird 1208 der ältere dem jüngeren vorgesetzt. S. die Mon. Zoll. I nro. 75, wo aber statt 1207–1208 stehen sollte.

***) Die Gemahlin des Gr. Diepold von Berg war eine Tochter des Gr. Bertold v. Andechs; diesen Namen, welcher dem Grafenhause Berg sonst ganz fremd ist, erhielt Diepolds Erstgeborner. Gr. Ulrich v. Bregenz († 1097) war mit einer Tochter des Herzogs Rudolf v. Schwaben vermählt und zeugte mit derselben u. a. zwei Söhne, von denen der erstgeborene Rudolf, der zweite Ulrich genannt wurde. Des Pfalzgrafen Hugo II v. Tübingen Gemahlin war eine Tochter des vorgenannten Grafen Rudolf v. Bregenz; nach diesem nannte Hugo seinen Erstgebornen, nach sich seinen zweiten Sohn.

auf den Zollerstammm zurückzuführen, und dieselben bilden die ältere Linie des Gesamthauses Hohenzollern.

Konrads jüngerer Bruder Friedrich, von welchem die späteren Grafen und nachmaligen Fürsten von Hohenzollern unbestreitbar herkommen, dagegen ist der Ahnherr der letzteren: jener Friedrich, beider Vater, der von 1192 bis 1200 als Graf v. Z. und Burggraf v. Nürnberg urkundlich vorkommt, ist also der gemeinsame Ahnherr der Könige v. Preußen und Fürsten v. Hohenzollern, wie wir oben S. 84 behauptet. Vergleiche den Schluß unserer Zollerischen Stammtafel des zweiten Teils bei Gr. Friedrich III und die am Schluß dieses Teils.

Schließlich berufen wir uns auf eine Urkunde aus viel späterer Zeit (1391), welche beweist, daß damals auch in weiteren Kreisen, so namentlich in der Lombardei, welche selbst mit norddeutschen Handelsstädten in lebhaftem Verkehr stand, die Herkunft der damaligen Nürnberger Burggrafen, wiewohl sie zu jener Zeit längst in den Reichsfürstenstand erhoben waren, von dem Hause der schwäbischen Grafen von Zollern für eine ausgemachte Sache gegolten. In der fraglichen Urkunde *) beklagt sich nämlich die Mailänder Kaufmannschaft bei der mit ihr in Geschäftsverbindung stehenden Stadt Konstanz am Bodensee darüber, daß einer ihrer Warentransporte im Gebiet von Nürnberg durch Leute des „Grafen von Zolri" aufgefangen und beraubt, auch dem Führer desselben ein Lösegeld erpreßt worden sei, was ganz den bündigen Versprechungen eben desselben als „Grafen von Nürnberg" widerspreche **), und bittet die Stadt Konstanz, sie möchte sich selbst oder durch andere bei dem Burggrafen dahin verwenden, daß er die Straßenräuber zum Schadensersatz anhalte. Erwägt man nun, daß die Handelsstädte der Lombardei und die Reichsstädte Schwabens, eben namentlich Konstanz, Augsburg, Ulm, Reutlingen

*) Siehe Mon. Zoll. V nro. 285.

**) Conductor nostrorum mercatorum Mediolanensium — fuit per gentes comitis de Zolri captus etc. — quod fuit et est contra promissiones per eum, comitem de Nürnberg, factas.

u. a. im Mittelalter in lebhaftem Verkehr standen, Handelsleute der letzteren in jenen und umgekehrt saßen *), so konnte die bei Konstanz Klage führende Mailänder Kaufmannschaft sehr wohl wissen, welchem Geschlecht der damalige Burggraf v. Nürnberg von Hause aus angehörte, und wandte sich, weil sie ihn als Schwaben kannte, auch an eine schwäbische Reichsstadt um Verwendung. Dabei ist der Gedanke nicht abzuweisen, die Mailänder Kaufleute hätten bei den angeregten Mittelspersonen (den »alios«) an die Grafen v. Zollern gedacht und darum den Burggrafen ausdrücklich als, wie sie wußten, zu deren Stamm gehörig bezeichnet.

Drittes Kapitel.

Auf Heraldik und Sphragistik (Wappen- und Siegel-Kunde) gegründeter Beweis **), daß Burggraf Konrad I von Nürnberg, Friedrichs I ältester Sohn, und seine Nachkommen somit auch die Kurfürsten von Brandenburg von 1415 (1417) an und die Könige von Preußen von dem Grafenhause Zollern ausgegangen sind.

Vorbemerkung über Bedeutung und Gebrauch der Wappensiegel bei den schwäbischen Grafen und Herren-Geschlechtern.

1. Die Wappen auf den Kampf- bez. Turnier-Schilden dienten als Unterscheidungszeichen; die an Urkunden gehängten Wappen-Siegel vertraten die Unterschrift des Ausstellers oder eines Zeugen oder einer sonst beteiligten Person (Bürgen rc.). Die Wappensiegel erscheinen somit als wesentliche Bezeichnung der Persönlichkeit, daher auch, wenn sich jemand des Siegels eines andern bediente, und wäre es Vater, Bruder oder sonst ein naher Verwandter gewesen, solches ausdrücklich bemerkt wurde. Gebrauchte also eine Person zumal wiederholt ein gewisses Siegel, ohne daß die diesfallsige Urkunde eine besondere Bemerkung in Betreff desselben enthält, so ist es für ihr eigenes und sie als diejenige, welche die Umschrift angibt, oder als zu der Familie gehörig, die das Wappen führte, anzusehen.

*) So ist die noch in Reutlingen blühende Bürgerfamilie der „Lamparter“ ohne Zweifel lombardischer Herkunft, da die Lombardei auch Lamparten hieß.

**) Hierzu gehören die angehängten Wappensiegel-Bilder.

2. Hatte ein Graf oder Herr angefangen, ein Wappensiegel zu führen, so vererbte sich dasselbe häufig auf den Sohn, der solches, die Umschrift ausgenommen, in der Regel unverändert beibehielt und dasselbe ging von Glied zu Glied über. Auf diese Art wurde es Kennzeichen des ganzen Geschlechts, ein wichtiges Moment, wenn es sich darum handelt, das Herkommen eines Individuums oder das Geschlecht auszumitteln, welchem dasselbe angehörte.

3. Haben also mehrere Persönlichkeiten oder Familien Wappen-Siegel, welche in der Hauptsache gleich sind, so gehören solche demselben Geschlechte bez. Stamme an, wie die Grafen-Familien Calw, Löwenstein und Vaihingen — Tübingen, Asperg, Montfort und Werdenberg — Berg und Burgau — zeigen; doch fehlt es auch nicht namentlich in den Zeiten da die Familien-Wappen erst aufkamen (letztes Viertel des 12. Jahrh.) an Beispielen davon, daß das Wappen der abgeteilten Linie von dem des Stammes abwich, wie Zollern und Hohenberg — Zähringen, Teck und Baden beweisen.

4. Gründete ein zweiter, dritter Sohn in Folge einer Abteilung und durch Wahl eines neuen Sitzes eine besondere Linie, so ging das Wappen des Stammes meist unter unbedeutenden Änderungen in Farben oder Zugaben im Bild 2c. auch auf die Nebenlinie über, deren Gründer zwar nun gewöhnlich in Urkunden und sonst nach dem neuen Sitze benannt wurde, in der Umschrift seines Siegels aber, namentlich in den ersten Zeiten nach der Teilung, noch den Stammes-Namen führte. S. Note 2 S. 115.

5. Machte ein Glied einer Familie durch Heirat oder auf anderem Wege die Erwerbung einer besonderen, bedeutenden Grafschaft oder Herrschaft, inmitten welcher dasselbe seinen Wohnsitz aufschlug, so nahm es mitunter das Wappen der Familie seiner Gemahlin oder der neuen Herrschaft an, machte aber wenigstens anfangs in seiner Siegelumschrift zu seinem Stammesnamen einen darauf bezüglichen Zusatz. So geschah es bei Urach, Fürstenberg und Freiburg.

Von Konrads I Vater ist weder in seiner Eigenschaft als Graf von Zollern noch als Burggraf v. N. ein Siegel auf uns gekommen, man weiß daher auch nicht, welches Wappen er geführt

hat, ja es ist fraglich, ob er bez. sein Haus damals bereits ein solches besessen, denn der Gebrauch von Familien-Wappen wurde selbst bei Grafen erst um die Mitte des 13. Jahrh. allgemein und aus dem 12. Jahrh. kennen wir Wappensiegel nur von den Herzogen aus den Häusern der Staufer und Zähringer und den Geschlechtern der Pfalzgrafen v. Tübingen und Grafen v. Habsburg.

Das älteste sehr gut erhaltene Wappensiegel eines Nürnberger Burggrafen ist das, welches Konrad, unzweifelhaft derselbe, welcher in der obigen Urkunde von 1222 auch als Graf v. Zollern aufgeführt wird, an eine von ihm 1240 ausgestellte Urkunde gehängt, in welcher er sich aber bloß Burggraf v. N. nennt, die Umschrift des Siegels dagegen lautet: † »S. Conradi. bvrgravii: de Nvrinberc: et comitis de Zoler«. Die Umschrift eines anderen Siegels von demselben an einer Urkunde von 1246 lautete im Jahr 1733, da der S. 9 genannte Ansbachische Archivar Oetter solches vor sich hatte und es noch viel besser erhalten war, als jetzt*): † »S. Conradi bvrgravii de Nvrenberch et comitis in Zolre«; letztere zwei Worte stehen aus Mangel an Raum auf der äußeren Umfassung in einer zweiten inneren, wie man es auch sonst findet. Nun macht man die Beobachtung, daß, wenn der Aussteller einer mittelalterlichen Urkunde sich im Text derselben und in der Umschrift des angehängten Siegels nach verschiedenenen Burgen nennt, oder in letzterer zu dem Titel, den er sich in der Urkunde gegeben, noch einen zweiten mit Burgnamen hinzufügt, dieser, bez. der allein in der Umschrift stehende, den Stamm; der Titel, mit welchem er sich in der Urkunde einführt, dagegen eine Linie desselben bezeichnet**) — also entstammte gedachter Burggraf

*) Die Zeichnung in den Mon. Zoll. II ist nach dem jetzigen Zustand des Siegels gefertigt.

**) Graf Konrad vom Hause Wirtemberg (v. 1225—28), das erste Glied, welches sich nach der Burg Grüningen (in Oberschwaben) nannte, so in einer Urkunde vom 15. Sept. 1228, heißt in der Umschrift des an dieser hängenden Siegels noch Graf v. Wirtemberg. Würt. Urkbch. Band III S. 236. Stälin a. a. O. II S. 480. — An Urkunden von 1255, 1260, 1272 und 1273, deren Text den dem Hause Tübingen angehörigen Grafen Ulrich v. Asperg als Aussteller oder Beteiligten nennt, führt sich derselbe auf den Umschriften der Siegel als Graf v. Tübingen ein. Siehe unser Urkunden-

Konrad von Nürnberg, der unzweifelhafte Ahnherr der späteren Nürnberger Burggrafen und Markgrafen v. Brandenburg, dem Geschlechte der schwäbischen Grafen v. Zollern.

Hierzu kommen noch folgende, mit diesem Resultat völlig übereinstimmende Verhältnisse in Betreff der Wappen-Bilder auf Siegeln des obgedachten Burggrafen Konrad und des gleichzeitigen Grafen Friedrich v. Zollern.

Auf Siegeln des letzteren von den Jahren 1226 *), 1241 **) und 1251 ***) findet sich ein meist gekrönter, zum „Grimmen" (Angriff) aufgerichteter Löwe †); auf solchen von Burggraf Konrad zu den Jahren 1235, 1240 und 1246 März 20. und Mai 1. dasselbe Wappenbild und der Löwe auf dem Siegel zu 1246 März 20 ist ganz gestaltet wie der auf Friedrichs Siegel zu 1241, bez. 1251. Hieraus folgt nun nach Punkt 2 der vorausgeschickten allgemeinen Orientierung über die mittelalterlichen Wappen, daß Burggraf Konrad I v. Nürnberg der ersten Hälfte des 13. Jahrh., auf welchen als ihren speziellen Ahnherrn die Könige von Preußen sicher zurückzuführen sind, und der gleichzeitige Graf Friedrich v. Zollern, welcher unstreitig der Stifter der

---

buch der Pfalzgrafen v. Tübingen S. 43, 44, 46. — Graf Heinrich v. Fürstenberg, dessen Geschlecht von dem Uracher Grafenhause ausgegangen, führt sich auf dem Siegel einer Urkunde von 1265 Okt. 8, in der er sich eingangs nach Fürstenberg, seinem Burgsitz nennt, als Graf v. Urach und Herr in Fürstenberg auf. Fürstenbergisches Urkundenbuch I nro. 429.

*) Das Wappensiegel zu diesem Jahr ist, soviel man jetzt weiß, das älteste des Hauses Zollern, die burggräfliche Linie inbegriffen.

**) In der Urkunde zu diesem Jahr tritt Gr. Fr. v. Z. als Herr v. Mühlheim a. d. Donau auf, das man noch in den folgenden Jahrh. im Besitz des Hauses Z. findet.

***) Letztere zwei Siegel sind mit demselben Stempel, aber offenbar mit einem andern als das zu 1226 gefertigt.

†) Wie auf einem Glasgemälde zu Markterlbach bei Nürnberg (s. v. Stillfrieds Kloster Heilsbronn S. 102), welches von Burggraf Friedrich V v. N. († 1398) herrührt, zu sehen, war der Schild golden, der Löwe schwarz, rot bewehrt und rot gekrönt. Nun ist der schwarze Löwe im goldenen Felde das Wappenbild des Babenbergischen Hauses übrigens auch des Bistums Bamberg, Verhältnisse, auf welche wir unten zurückkommen werden.

fürstlich hohenzollerischen Linie ist, einem Geschlechte angehört haben.

Daß obgenannter Burggraf Konrad I v. N. dem Grafenhause Zollern entstammt ist, ergibt sich ferner aus der Vergleichung der Wappensiegel, welche dessen Nachkommen durch hundert Jahre hin nach ihm geführt, mit denen, deren sich die des obgenannten Zollergrafen bedienten und noch bedienen. Letzterer, welcher in den ersten zwei Jahrzehnten des 13. Jahrh. auch einige Male mit dem Titel Burggraf v. N. vorkommt und sich 1226, 1241 und noch 1251 des Löwensiegels bedient hat (s. oben), versah eine 1248 von ihm ausgestellte Urkunde mit einem Siegel, welches deutlich einen durch vertikale und horizontale Halbierung gevierten Schild zeigt, dessen erstes und viertes Feld ohne jegliche Bezeichnung während das zweite und dritte mit etwas erhabenen Punkten versehen ist *), was an die im 17. Jahrh. aufgekommene heraldische Schraffierung — Bezeichnung von schwarz und weiß — im heutigen Stammwappen des Gesamthauses Hohenzollern erinnert und jedenfalls zur Annahme berechtigt, daß bei gemalten Schilden der Grafen v. Zollern schon in den ältesten Zeiten, da es noch keine oder selten Familien-Wappen gegeben, von den 4 Feldern je zwei über Eck stehende ohne Zweifel verschiedene Farben hatten, wohl weiß bez. schwarz waren.

Der soeben beschriebene Zollerschild zu 1248 ist, soviel bekannt, der älteste. Auf späteren Siegeln, so von 1303, 1309, 1339, zeigt sich das erste und vierte Feld gegittert, auf einem zu 1313 das zweite und dritte ganz so **) wie die heraldische Schraffierung die Farbe schwarz bezeichnet, während sie weiß ohne jegliche Bezeichnung läßt. Das bis jetzt bekannte älteste gemalte Zollerische Wappen findet sich auf einem Fenster der wieder hergestellten Kapelle der Burg Hohenzollern; es stammt aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. und war früher in der Kirche des Klosters Stetten am Fuße des Zollerberges; auf demselben ist

*) Siehe auf der angehängten Wappentafel.
**) Siehe in den Mon. Zoll. I zu den angegebenen Jahren.

übrigens das 1. und 4. Feld schwarz *). Siehe die Abbildungen in v. Stillfrieds hohenzollerischen Altertümern und Kunstdenkmalen. Von 1248 an bedienten sich die Grafen (Fürsten) v. Zollern (Hohenzollern) und bis auf unsere Tage herab nur des Siegels mit dem gevierten Schilde, zeitweise mit den oben bereits erwähnten Abweichungen in den Farben schwarz-weiß der einzelnen Felder, so daß sich in dem Hause derselben das älteste Stammwappen von 1248 erhalten hat. Auf die Helmzierde mit dem sogenannten Brackenhaupt werden wir unten zurückkommen.

Dem in ganz gleicher Weise gevierten Wappenschild begegnet man schon im Jahr 1265, und zwar, so viel bekannt, zum ersten Mal auch bei den Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh. Burggraf Friedrich II, der älteste Sohn obigen Konrads zu 1222, welch' ersterer sich 1246, 1254, 1255, 1256 und 1259, also zu Lebzeiten seines Vaters, nur des Löwensiegels bediente, versah nämlich in dem obgenannten Jahr eine von ihm ausgestellte wichtige Urkunde mit einem Siegel, das den gevierten Zollerschild zeigt, und im Jahr 1266 hatten er und Graf Friedrich v. Z., sein Stammesvetter, mit fünf andern weltlichen und geistlichen hohen Herren die Ehre, Konradins v. Schwaben Testament, gegeben den 24. Okt. 1266 zu Augsburg, mit ihren Siegeln zu versehen. Beide zeigen den gevierten Schild, unterscheiden sich nur dadurch von einander, daß das des Burggrafen einen mit Pfauenfedern besteckten Helm zeigt, der auf dem linken Eck des heraldisch rechtsgeneigten Schildes sitzt **).

Und dieser burggräflich-Nürnbergische Schild hatte schon im 13. Jahrh. dieselben Farben, welche wir von dem Zollerischen derselben Zeit bereits kennen. Siehe S. 117. Ein gemaltes Fenster im Chor der Münsterkirche von Heilsbronn (s. Anm. nro. 5),

*) Ein Siegel von Gr. Friedrich v. Z. zum Jahr 1262 hängt an schwarz-weißen Schnüren. Mon. Zoll. I 196.

**) Von diesen beiden Siegeln zu 24. Okt. 1266 finden sich in den Mon. Zoll. I und II keine Abbildungen. Die Urkunden, daran sie hängen, sind im Reichsarchiv zu München verwahrt. Nach den Fotografien, welche wir dort haben fertigen lassen, geben wir sie in unserer Wappentafel. Mit dem Stempel von 1266 sind des Burggrafen Fr. Siegel von 1265, 1276, 1278, 1285, 1286, 1289, 1290 und 1291 gefertigt worden; von dem aus dem Jahre 1286 ist indes nur ein Bruchstück vorhanden. Siehe v. Stillfreds Mon. Zoll. v. 1843.

welches aus dem Ende des 13. Jahrh. stammt und höchstwahrscheinlich den Burggrafen Friedrich II († 1297) mit seinen zwei Frauen darstellt, zeigt nämlich über den beidseitigen Bildern je den gevierten Schild in transparenten Farben und zwar das 1. und 4. Feld schwarz, das 2. und 3. weiß *), eine Abweichung von dem heutigen Hohenzollern-Schild, welche auch der oben S. 117 beschriebene auf dem gemalten Fenster der Burgkapelle Hohenzollern zeigt.

Auch aus dem ersten Viertel des 14. Jahrh. hat sich ein gemalter Wappenschild eines Burggrafen Friedrich v. N. erhalten, welcher die bekannte Vierteilung mit den Farben weiß und schwarz und zwar in der gewöhnlichen Anordnung zeigt. Ein Bild auf Blatt 19 des Trierer oder balduinischen Pergament-Kodex im Kgl. Preußischen Provinzial-Archiv in Koblenz vom Jahr 1314 stellt nämlich vor, wie die römischen Gegner des Königs Heinrich VII bei der Brücke Ponte molle (nördlich von Rom) einen festen Turm — Tripizon genannt, besetzt hielten und von dem aus die Brücke mit Pfeilen beschoßen und Steinen bewarfen, um den anrückenden Deutschen den Übergang zu wehren. Es war im Mai 1312. Da sieht man nun unter diesen neben einem Ritter mit einem Schilde, darauf zwei schwarze Leoparden auf weißem Felde (hohenlohisch), einen andern mit weiß-schwarz quadriertem Schilde und eben solchem Fähnlein. Erzbischof Balduin von Trier, K. Heinrichs VII Bruder, hatte diesen auf seiner Romfahrt begleitet und ließ kurz nach seiner Heimkehr durch seinen Schreiber Scholer von Trier die denkwürdigsten Begebenheiten der Fahrt in einen Pergament-Kodex malen. Und man wird annehmen dürfen, daß die Wappenschilde der Ritter auf dem Bilde nach den ausdrücklichen Angaben Balduins gemalt worden sind. In der That belehrt uns eine Urkunde (Böhmers Reg. Heinrichs VII S. 306), daß Graf Gottfried II von Hohenlohe Ende des Jan. 1313 in dem Heere des Kaisers Heinrich bei »Montem imperialem« stand, von wo aus dieser nach Pisa zog. Was nun aber den auf dem Bilde des Trierer Kodex mit dem schwarz-weiß quadrierten Schilde dargestellten Ritter anbelangt, so ist zu bemerken, daß Burggraf Friedrich III

*) Siehe die Abbildung in den hohenzollernschen Altertümern und Kunstdenkmalen v. Gr. v. Stillfried Heft I und in dessen Geschichte des Klosters Heilsbronn.

v. N., Gemahl von Margareta, geb. Gräfin v. Tyrol und Herzogin v. Kärnten, laut Urkunde am 23. Aug. 1311 in K. Heinrichs VII Lager vor Brixen stand, von da aber in die Heimat zurückgekehrt sein muß, da man ihn im Okt. des angegebenen Jahres in Wirzburg trifft. Wenn man aber seine Gemahlin M. am 18. März 1312 und seinen Oheim Konrad (den Frommen) am 18. Mai des gleichen Jahres an seiner Statt in der Heimat handeln sieht, so ist anzunehmen, daß er dieselbe wieder verlassen hat und so an dem Angriff auf den obgenannten Turm Teil genommen haben kann. Darnach muß er allerdings wiederum schleunigst heimgekehrt sein, da er am 12. Juni 1312 auf der Kadolzburg bei Nürnberg war.

Peter Suchenwirt, welcher von der Mitte bis zum Schluß des 14. Jahrh. lebte und als angehender „Wappen-Knappe“ die Heerfahrten verschiedener Fürsten, Grafen und Herren mitmachte und besang, so auch die des Burggrafen Albrecht v. N. des Schönen († 1361), beschreibt dessen Wappenschild also:

„Der Schild der was quartiret rein
mit den pesten varben tzweyn,
dy von den sechsen*) chomen sein:
tzway quartir klar von perlen rein
dy ander tzway nach tzobl var, (zobelfarbe, schwarz)
ir edlen nemt des helmes war
des (dessen) der tod uns hat beraubt;
von golde reich ein praken haubt
sah man dar ob erscheinen,
tzway orn von rubeinen,
sein tzungen recht also gestalt,
als man vervahen (thun) in dem walt
den praken sicht nach edler Art
mit suchen wildes hirtzen (Hirschen) vart (Fährte)
sein tzung fur slingen unde lechen (heraushängen und lechzen)
von lauf und haizzer sunne brechen (Strahlen):
also der werd gewappnet was!“

*) Ursprünglich gab es sechs heraldische Farben: blau, gelb, grün, rot, schwarz, weiß. Von welcher Zeit an man Gold und Silber für gelb und weiß zu brauchen anfing, ist noch nicht festgestellt. Auf dem von Suchenwirt beschriebenen burggräflich-nürnbergischen, bez. gräflich-zollerischen Wappenschild war also weiß durch Perlen dargestellt, wohl mit einer Stickerei in solchen.

Peter Suchenwirts Werke, herausgegeben von A. Primisser, Wien 1827 S. 23. Auch in der Züricher Wappenrolle von der Mitte des 14. Jahrh. findet sich der schwarz-weiß gevierte Zollerschild.

Bis zum Jahr 1365 bedienten sich, soviel man weiß, die Burggrafen v. N. nur des Siegels mit dem gevierten Schild. Erst Burggraf Friedrich IV v. N. bediente sich u. a. wieder des Löwenschildes, nämlich auf seinen Reitersiegeln von den Jahren 1366 und 1378, welche ihn mit einem Kampfschild darstellen, der ganz die Gestalt des Schildes und der Umrahmung hat, wie auf dem Siegel des Burggrafen Konrad I von 1240, da letzterer sich in der Umschrift auch Gr. v. „Zoler" nennt, zu sehen sind. Wirft man nun die Frage auf, wie ist es zu erklären, daß der Löwenschild, nachdem er auch bei den Burggrafen von Nürnberg mehr als hundert Jahre ganz außer Brauch gekommen war, von Friedrich IV wieder hervorgeholt und zu Ehren gebracht worden ist, so wird man nicht irre gehen, den Grund hiervon in einem Ereignis zu suchen, welches für das Nürnberger Burggrafentum und dessen Inhaber von sehr hoher Bedeutung geworden. Wir meinen die durch K. Karl IV laut Patent vom 17. März 1363, also eben unter Friedrich IV erfolgte Aufnahme der Burggrafen v. Nürnberg unter die Fürsten des Reichs, wodurch dem Burggrafentum, welches damals bereits zu bedeutender Macht und großem Ansehen herangewachsen war, alle Rechte anderer Fürstentümer verliehen wurden. Dem neuen Glanze und der höheren Stellung seines Hauses gab Friedrich auch Ausdruck durch den Gebrauch eines Reitersiegels, dessen, so viel man weiß, auffallender Weise sich bis daher weder seine Vorfahren im Burggrafentum noch die Grafen v. Z. bedient haben, sowie durch die Wiederannahme des Löwenschildes, der bei den ersten Inhabern desselben aus seinem Hause im Brauch gewesen. Doch ließ er auch dem gevierten Schilde sein altes Recht, indem er es nach alter Sitte auf der „Covertiure", an der Stelle der Hinterbacken und am Halse des Streitrosses anbringen ließ, auch sich eines Landgerichts-Siegels bediente, welches in Schild, Helm und Zierde fast ganz dem Siegel von Friedrich II zu 1266 gleich ist. Auch auf Siegeln des Burggrafen Friedrich V, der 1415 (1417) die Markgrafschaft Brandenburg erwarb, findet sich zu den Jahren 1390 und 1391 der Löwenschild mit der alten eigentüm-

lichen Umrahmung, indem dieselben — Alliance-Siegeln ähnlich — solchen heraldisch rechts, den gevierten Schild dagegen links zeigen, beide von einem Engel, ein andermal (1404 und 1407) von einem sogenannten wilden Mann gehalten, hier und da auch überragt von der Nürnberger und Zollerischen Helmzierde des sogenannten Bracken-haupts. Und sehr gut erhalten gewahrt man auf einem Burg-gräflich-Nürnbergischen Landgerichtssiegel desselben zu 1414 zur Rechten des Landrichters mit dem bloßen Schwert den Löwen, zur Linken den gevierten Schild, welchen er mit der Linken hält. Ja selbst auf Siegeln desselben mit dem Brandenburgischen Adler fehlt neben dem Löwenschild auch nicht der gevierte Zollerschild. Auch findet man auf Alliance-Siegeln weiblicher Sprossen von dem Geschlechte der Grafen v. Zollern, sowie dem der Burggrafen v. N., welche vermählt waren, heraldisch rechts den Schild des Gemahls, links den bekannten gevierten; auf Siegeln von Söhnen und Töchtern beider Geschlechter, welche in den geistlichen Stand getreten waren, dagegen nur letzteren Schild, der also ihr Herkommen bezeichnen sollte *). Endlich fehlte bei den feierlichen Beisetzungen des Kurfürsten Friedrich I und seiner Nachfolger, insbesondere der des Albrecht Achilles († 1486), unter anderen Bannern nicht das mit dem schwarz-weißen Schild **).

Aus der vorstehenden Zusammenstellung des Gebrauchs der beiden Wappen, desjenigen mit dem Löwen und des mit dem schwarz-weiß gevierten Schild von Seiten Konrads I, des Ahnherren der Nürnberger Burggrafen des 13., 14. und 15. Jahrh., sowie Friedrichs I v. Z. und dessen Nachkommen, der Grafen und Fürsten v. Zollern (Hohenzollern), ergeben sich kurz folgende Resultate:

Gedachter Konrad I, welchem bei der Realabteilung zwischen ihm und letzterem, seinem Bruder, um 1225 die Burggrafschaft Nürnberg nebst dem Raabsschen und Abenbergischen Erbe zugefallen war, bediente sich bis zu seinem Tode (um 1261) nur des Siegels

*) Siehe die Zusammenstellung der älteren zollerischen und burggräflich Nürnbergischen Siegel von Gr. Stillfried 1881. Die letzte Arbeit des um die Förderung der hohenzollerischen Geschichte so hochverdienten Herrn.

**) S. die Miscellaneen T. I S. 312 ff. des K. Jung, fürstl. Brandenburgischen Onolsbachischen Hof- und Regierungs-, auch Konsistorialrats und Archivarii.

mit dem Löwen; dieses gebrauchte aber auch wenigstens zeitweise, nämlich 1226, 1241 und sogar 1251 *), also nach längst erfolgter Teilung, Friedrich I, welchem die Stammburg mit der umliegenden Grafschaft und andere Besitzungen des Hauses in Schwaben rc. zugefallen; letzterer bediente sich aber im Jahr 1248, soviel bekannt, erstmals und fortan **) des Siegels mit dem gevierten Schilde, welcher das Familien-Wappen aller seiner gräflichen und fürstlichen Nachkommen bis auf den heutigen Tag geblieben. Friedrich II, des Burggrafen Konrad I ältester Sohn, welcher neben seinem Vater als Burggraf der jüngere urkundlich vorkommt, gebrauchte zu dessen Lebzeiten zwar auch nur das Löwensiegel ***), aber 1265 und soviel bekannt bis zu seinem Tode (1297) nur das mit dem gevierten Schilde, und dieses blieb, soviel man weiß, bis 1365 im alleinigen Gebrauch bei den Nürnberger Burggrafen; in dem nächsten Jahr aber und bis in die Zeit Friedrichs V, welcher 1415 (1417) die Markgrafschaft Brandenburg erwarb, begegnet man wieder auf Siegeln des burggräflich-nürnbergischen Hauses dem Löwenschilde, neben diesem jedoch den alten schwarz-weiß gevierten, mitunter aber auch Siegel mit diesem allein, hier und da mit Helm und Brackenhaupt.

Aus dem Gebrauch des schwarz-weiß gevierten Schildes sowohl bei den Grafen v. Zollern als den Burggrafen v. N. von der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. bis gegen den Schluß des 15. folgt mit Rücksicht auf Punkt 2 unserer allgemeinen Vorbemerkung über das Wappen- und Siegelwesen des Mittelalters unzweifelhaft, daß, übereinstimmend mit dem Resultat, welches wir im vorigen Kapitel und in diesem S. 115 f. auf anderem Wege bereits gewonnen, die Grafen von Zollern und Burggrafen v. N. des 13. Jahrh. eines Geschlechts waren. Da indes jene schon für die Mitte

*) Friedrichs Gebrauch des Löwensiegels noch 1251 mag daher kommen, daß zufällig nur dasselbe bei der Hand war. Daß das Siegel, dessen er sich 1226, 1241 und 1251 bediente, das Seinige wirklich gewesen, bezeugt er ausdrücklich in den Urkunden zu den genannten Jahren.

**) Den bereits erwähnten Fall von 1251 ausgenommen.

***) Konrads gleichnamiger zweiter Sohn, genannt der Fromme, welcher mitunter auch Burggraf v. Nürnberg (uneigentlich Abenberg) heißt, siegelte mit dem Löwenschild 1278.

des 11. Jahrh. nachgewiesen sind, der erste Zollerische Burggraf v. N. aber erst am Schlusse des 12. Jahrh. urkundlich vorkommt, so ist obiges Resultat genauer dahin zu bestimmen, daß das Haus Zollern der Stamm ist, von welchem die Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh. und der Folgezeit, also auch die Markgrafen v. Brandenburg von 1415 an ausgegangen sind — ein Verhältnis, welches auch gut dazu stimmt, daß der gemeinsame gevierte Wappenschild beider Häuser zuerst von dem Hause Zollern aufgebracht und darnach auch von den Burggrafen angenommen worden.

Noch haben wir auf eine zweifache gemeinsame Eigenart der Wappensiegel der Grafen von Zollern und Burggrafen v. Nürnberg, welche auch dafür spricht, daß beide Geschlechter einem Stamm angehört haben, aufmerksam zu machen. Wir meinen für's Erste die gewiß auffallende Erscheinung, daß weder die Zollergrafen noch die Nürnberger Burggrafen, bei diesen wenigstens in der langen Zeit vom 13. bis 15. Jahrh. nur drei Fälle ausgenommen *), soviel bis jetzt bekannt, Reitersiegel geführt haben. Es ist dies sehr befremdend, da Zeit- und Standesgenossen der ersteren, insbesondere die hohenbergischen Stammesvetter, ferner die Pfalzgrafen v. Tübingen, die Grafen von Fürstenberg, Wirtemberg u. a. m. sich meist der Reitersiegel bedienten, welche nach der allgemeinen Ansicht nur dem hohen fürstenmäßigen Adel zukamen **). Diesem gehörten aber die Grafen v. Zollern des 11., 12. und 13. Jahrh. und der Folgezeit ganz sicher an; reichen doch ihre Ahnen bis in die Gaugrafenzeit, höher hinauf als die der meisten anderen Grafengeschlechter Schwabens, führten auch, wie anderweitig bereits bemerkt, schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. das fürstliche Prädikat

*) Von dem Burggrafen Friedrich IV, unter welchem sein Haus in den Reichsfürstenstand erhoben, sind drei Reitersiegel auf uns gekommen, worüber wir uns S. 121 bereits näher ausgesprochen haben.

**) Man kennt indes von den Ahnen des noch blühenden Freiherrn-Geschlechts der Thumbe v. Neuburg, welches in den ältesten Zeiten unter den Ministerialen des welfischen und dann hohenstaufischen Hauses vorkommt, sich aber schon im 14. Jahrh. zu Freiherren aufgeschwungen, aus dieser Zeit (zu 1309) auch ein Reitersiegel. Siehe S. 27 der im zweiten Teil S. 225 bereits erwähnten Thumbischen Chronik.

„von Gottes Gnaden", erhielten den Titel „Erlaucht", und erlangten in dem angegebenen Jahrh. in ihren Grafschaftsgebieten die Landeshoheit, eine Stellung im Reich und dessen Oberhaupt gegenüber, welche sich eben auch in dem Gottesgnaden-Prädikat aussprach. Dieses führten auch Burggraf Konrad I und sein ältester Sohn Friedrich II hundert Jahre vorher, ehe ihre Nachkommen in den Reichsfürstenstand erhoben worden.

Wirft man nun die Frage auf, worin ist wohl der Grund dafür, daß die Grafen v. Zollern und ihre Stammesvetter, die Burggrafen v. Nürnberg des 13. Jahrh., dem Beispiel ihrer Zeit- und Standes-Genossen nicht folgten, keine Reitersiegel führten, zu suchen, so ist zu vermuten, dieselben werden aus Pietät gegen ihre berühmten Ahnen den höchst einfachen Schild derselben beibehalten, zum Unterschied von den Wappensiegeln des Freiherren- und Ritterstandes aber den Stempel des Ihrigen in größerer Gestalt haben anfertigen lassen.

Die zweite gemeinsame Eigenart, in der uns das Zollerische und burggräflich-Nürnbergische Wappen von dem 14. Jahrh. an begegnet und die wir hier ferner im Auge haben, ist die Helmzier des sogenannten Brackenhaupts.

Im Jahr 1317 kaufte nämlich der Nürnberger Burggraf Friedrich III von Leutpold von Regensberg, einem damals heruntergekommenen Dynastengeschlecht der Züricher Gegend, das Recht, das bei dessen Haus herkömmliche Helmkleinod des Brackenhaupts auch führen zu dürfen*). Auf Siegeln Friedrichs und dessen Nachkommen, sowie auf von denselben geschlagenen Münzen von obigem Jahrh. sieht man denn auch neben dem gevierten oder Löwenschilde den Helm mit dem Brackenhaupt, so namentlich auch auf den bereits erwähnten drei Reitersiegeln von den Jahren 1366, 1369—74 und 1378. Über dieser von dem burggräflich-Nürnbergischen Hause erworbenen Helmzier entstand zwischen demselben und den Grafen v. Oettingen ein Rechtsstreit, der erst 1380 durch Vergleich beigelegt worden; letztere stammten nämlich von einer burggräflich-Nürnbergischen Tochter ab und beanspruchten deshalb das Recht, gedachtes Helmkleinod auch führen zu dürfen, was ihnen schließlich auch zugestanden wurde.

*) Mon. Zoll. II nro. 521 u. 522.

Von Nürnberg durchaus unangefochten bedienten sich dagegen die Grafen v. Zollern von der Mitte des 14. Jahrh. bis in die siebziger Jahre des 16. des Helmkleinods mit dem Brackenhaupt, teils in Verbindung mit dem gevierten Schild, teils ohne diesen, mitunter auch auf sogenannten Wildenmannssiegeln. Noch heute ist an dem ehmaligen Abteigebäude des Klosters Alpirsbach und an dem viereckigen Thorturm der wiedererstandenen Burg Hohenzollern ein Zollerisch Wappen mit rechtsgeneigtem geviertem Schilde und aufgesetztem Helm mit Brackenhaupt zu sehen. Siehe S. 252 des zweiten Teils. In den Farben unterschied sich indessen das Zollerische Brackenhaupt von dem Nürnbergischen dadurch, daß jenes schwarz-weiß geviert war, wie der Schild, bei diesem aber das Brackenhaupt golden erscheint und die Ohren rot waren. Siehe oben S. 120 die Beschreibung von Suchenwirt.

Wiewohl nun Burggraf Friedrich III v. Nürnberg allem nach aus eigenen Mitteln mit einer namhaften Summe Geldes das Recht, die Helmzier des Brackenhaupts mit dem bisherigen Besitzer derselben führen zu dürfen, zunächst für sich und seine rechtmäßigen Leibeserben erworben, so ging, wie sich aus dem Vorstehenden deutlich ergibt, dasselbe doch auch auf die Grafen v. Zollern des 14. Jahrh. und der Folgezeit über und zwar im Gegensatz zu den Grafen von Oettingen (s. oben), ohne auf Widerspruch von des Käufers und seines Hauses Seite gestoßen zu sein, was eben abermals auf die Stammesgemeinschaft der beiden Häuser hinweist.

Noch haben wir einige Punkte der Wappenfrage zu erörtern. Fürs erste: woher stammt das Löwen-Wappen? Da ist nun zunächst daran zu erinnern, daß sich desselben, des ältesten Wappens, welches ein Zoller geführt, die beiden Söhne Friedrichs, des Grafen v. Z. und Burggrafen v. N. († um 1200) bedient haben, solches also schon im Besitz des letzteren gewesen sein muß, ferner, daß, nachdem der jüngere Bruder, Graf Friedrich I, der Ahnherr der schwäbischen Linie, dasselbe aufgegeben und 1248 ein anderes, eigenes gewählt hatte, dagegen der ältere, welchem bei der Abteilung die Hinterlassenschaft des Raabsschen mütterlichen Großvaters nebst der Nürnberger Burggrafschaft zugefallen, bis zu seinem Tode das Löwenwappen ausschließlich ge-

braucht hat und ihm auch, so lange er am Leben war, hierin sein ältester Sohn und Haupterbe, Burggraf Friedrich II, gefolgt ist. Aus all' diesem folgt, daß mit der Raabsschen Erbschaft, zu welcher gewissermaßen die Nürnberger Burggrafschaft gehörte, auch gedachtes Wappen an Gr. Friedrich v. Z. und Burggraf v. N., den Schwiegersohn des letzten Grafen v. Raabs und Burggrafen aus diesem Geschlecht, gefallen. Dabei wird diese Folgerung wesentlich unterstützt durch die Thatsachen, daß letztgenanntes Geschlecht stammverwandt war mit dem Hause der babenbergischen Herzoge von Oesterreich und daß gerade diese das Wappen mit dem schwarzen Löwen in goldenem Felde geführt haben *).

Erörtern wir für's Andere die Frage, was wohl den Grafen Friedrich v. Z., den Stifter der schwäbischen Linie, nachdem er 1226 und 1241 sich des Löwenwappens bedient, veranlaßt hat, vor 1248 ein anderes, das mit dem schwarz-weiß gevierten Schild zu beschaffen, so ist zu bedenken, daß, nachdem seinem Bruder die ganze Raabsche Erbschaft zugefallen, das Löwenwappen, welches auch hierzu gehörte, für ihn seine Bedeutung verloren hatte, dagegen ihm, der als Besitzer der Stammburg seines Hauses und der zunächst dazu gehörigen Grafschaft gegenüber seinem Bruder, der sich in Franken seine Heimat gegründet, eine neue Ära seines Hauses geschaffen, der Gedanke sehr nahe liegen mußte, er wolle demselben auch ein besonderes Wappen geben. In Betreff des hierzu nötigen Bildes konnte er aber nicht lange unschlüssig sein. Solches boten die Schilde, mit welchen die Halle der Stammburg auf dem Zoller, die schon 1061 bestand, der Sitte gemäß von alter Zeit her sicherlich geschmückt war, denn man darf annehmen, daß mit dem Gebrauch der Geschlechtsnamen bei den Grafen auch die Sitte aufgekommen ist, ein bestimmtes Zeichen oder Bild auf dem Kampfschilde, d. h. ein Wappen **) zu führen, lange ehe

---

*) Dieser Hergang erscheint uns nachgerade begründeter, als der, welchen wir im zweiten Abschnitt, der Geschichte der Grafen v. Abenberg, wenigstens angeregt haben.

**) Das alt- und mittelhochdeutsche Wort Wâfen, Wâffen, Wâpen, Wâppen bedeutete nicht bloß Waffen im heutigen Sinne des Worts, sondern auch Zeichen, Bilder auf solchen, insbesondere dem Schilde, welcher ja zu den Schutzwaffen gehörte.

man solches auf den Siegeln anbrachte. Nun führt aber, wie wir im zweiten Teile nachgewiesen, eine durchaus glaubwürdige Aufzeichnung einen Ahn obigen Friedrichs schon bald nach der Mitte des 11. Jahrh. unter den Grafen Schwabens mit dem Geschlechtsnamen Zollern auf. Und man wird sich bei der Wahl des Bildes auf dem Kampfschilde an dasjenige gehalten haben, mit welchem nach der Überlieferung der Schild eines hervorragenden Ahnherrn geschmückt war. Um die Mitte des 11. Jahrh. mußte aber der berühmte Ahn des Geschlechts, jener Herzog Burkard II von Schwaben († 973) noch in lebhafter Erinnerung gestanden, auch noch wohl bekannt gewesen sein, welchen Schild er auf seinen Heerfahrten geführt (s. im ersten Teil). War nun, was unzweifelhaft, Rätien die Heimat des mächtigen, bald weit verbreiteten Geschlechts, dem Burkard entsprossen und das im 9. und 10. Jahrh. darin als Grafen, Markgrafen und Herzoge gewaltet; waren die Farben des Wappens vom Bistum Chur, welches in der Hauptsache Rätien begriff, wie auch die der Wappen alter, ehedem dort seßhaft gewesener edlen Geschlechter, wie das der Aspermont *) schwarz und weiß, so ist höchstwahrscheinlich, daß auch der Wappenschild von dem vornehmsten und mächtigsten Geschlechte des Landes die angegebenen Farben hatte. Sagt doch der verstorbene Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Kupferzell, bekanntlich ein großer Kenner der Sphragistik und Heraldik (der Siegel- und Wappenkunde) u. a. **): „als Regel wird man annehmen dürfen, daß bei der Wahl der meisten, wo nicht aller Wappen im Mittelalter nicht der Zufall oder der bloße Geschmack entschieden hat, sondern daß solche selbst ein Stück der Geschichte der Geschlechter und Gegenden sind, welchen sie angehören".

Erörtern wir nun auch noch die Frage, was Burggraf Friedrich II wohl bestimmt haben mag, das Löwenwappen, welches sein Vater und er selbst zu dessen Lebzeiten stets geführt, aufzugeben und sich dafür des mit dem schwarz-weiß gevierten Schilde, den sein väterlicher Oheim, Graf Friedrich v. Z.,

*) Siehe auf der Züricher Wappenrolle aus der Mitte des 14. Jahrh. nro. 171, 575.

**) In seiner als Manuscript gedruckten Monographie des Fürstenberger Wappens S. 1 f.

aufgebracht und 1248 erstmals gebraucht hat, zu bedienen und auf seine Nachkommen zu vererben, so wird man annehmen dürfen, der nächste Grund hiervon werde in dem damals natürlich noch lebhaften Bewußtsein der Stammesgemeinschaft der fraglichen beiden Friedriche und insbesondere darin zu suchen sein, daß Burggraf Friedrich II Schwaben als seine Heimat und die Burg Zollern, den Sitz seines Oheims, als die älteste Wiege seines Geschlechts erkannt hat. Dabei wird ihm nicht unbekannt geblieben sein, daß sein Geschlecht schon in unfürdenklichen Zeiten und noch in seinen Tagen dort eine höhere gesichertere Stellung eingenommen, als insbesondere er in der neuen Heimat seines Hauses, daß an dem Stamm-Namen Zollern, zu dessen Repräsentant sein Oheim Friedrich den schwarz-weiß gevierten Schild geschaffen, von alten Zeiten her ungleich mehr Ehre und Ruhm haftete als an der neuen Erwerbung in Franken. Hatte doch unter ihm das Nürnberger Burggrafenamt erheblich an Bedeutung verloren *); war doch das damit verbundene Landgericht über einen den Burggrafen sonst fremden Bezirk nur ein persönlich übertragenes Amt und die Grafschaft Abenberg ein bischöflich-bambergisches Lehen, während seine Ahnen seit Jahrhunderten in Schwaben über eine ansehnliche Grafschaft des Reichs geboten, in derselben als Ausfluß ihrer angestammten Rechte des Landrichteramts warteten und sein Vetter Friedrich sich bereits zu einem Territorial-Herrn dort aufgeschwungen.

Erste Beilage zum vierten Abschnitt.

Die Besitzungen und Rechte der Nürnberger Burggrafen zollerischen Geblüts des 13. Jahrh. in dem Rangau bez. der vormaligen Grafschaft Abenberg **).

Hiervon haben wir in erster Linie aufzuführen mehrere Burgen, welche im Rangau lagen, vor allen Abenberg, nach welcher als

*) Siehe die 2. Beilage zu diesem Abschnitt.

**) Wir benützten dazu vor allem die Mon. Zoll. ferner das von Ritter Ludwig v. Eyb dem Älteren allerdings erst um 1488 verfaßte „Stamm- und Ankunftsbuch des Burggrafentums Nürnberg“, dem das Copeibuch des Burggrafen Friedrich IV v. N. zu Grunde liegt, dessen Einträge aber nur bis 1251 hinauf und 1412 hinab reichen. Dasselbe ist bearbeitet von Dr Th. Märcker, Kgl. Preuß. Geh. Archivrat, 1861 im Druck erschienen, wie es scheint

dem Hauptsitz das Geschlecht der Grafen des genannten Gau's und die Grafschaft schon am Ende des 11. bis zum Aussterben desselben im Mannesstamme am Schluß des 12. Jahrh. benannt worden.

Dieselbe trifft man nun schon in der ersten Hälfte des nächsten Jahrh. im Besitz von Konrad I, dem Sohne Friedrichs I, des ersten Burggrafen v. Nürnberg der zweiten Dynastie, welche wir im vorstehenden Abschnitt als die Zollerische nachgewiesen, denn Friedrich II, dessen ältester Sohn, nennt sich 1246 in seinem Siegel Burggraf v. Nürnberg und Abenberg (s. das dritte Kap. des 4. Abschn.), mit welch' letzterer Bezeichnung ohne Zweifel gesagt sein will, daß er seinen Sitz auf der Burg A. hatte; aber auch Konrad, der Vater desselben, stellte 1260 mit seinen Söhnen, eben Friedrich II und Konrad (II) auf der genannten Burg Urkunden aus, so daß es den Anschein gewinnt, dieselbe sei damals der gemeinsame Familiensitz gewesen. Neben den Herren saßen aber auch Burgmannen dorten und wurden darnach genannt, so werden zum 25. Aug. 1260 ein Wolfram v. Abenberg, zu 1278 Wilhelm v. Abenberg mit Arnold v. Seckendorf bei s. Herrn, dem Burggrafen Friedrich II zu Wien, Wernhard v. A. mit Arnold, Burkard und Ludwig v. Seckendorf — milites — 1282 bei Friedrichs Bruder, Konrad II, zu Ulm als Zeugen genannt *). Bei der Real-Abteilung der beiden Brüder erhielt letzterer nebst bambergischen Lehen **) vornehmlich die Burg A. mit der dazu gehörigen ansehnlichen Herrschaft ***) als freies Eigen, über das wir ihn unten ohne Beteiligung seines Bruders und des Bischofs von Bamberg verfügen sehen, nannte sich (1283, 1289, 1292) darnach (uneigentlich) Burggraf, 1299 und 1307 auch Graf †).

---

aber nicht in den Buchhandel gekommen. Sodann Mucks Gesch. des Klosters Heilsbronn endlich Hokers Supplement-Band zu dem „Heilsbronner Antiquitäten-Schatz".

*) S. Mon. Zoll. II nro. 204 und 259.

**) S. die Mon. Zoll. II nro. 90.

***) Der ältere bekam das Burggrafentum Nürnberg, viele andere Besitzungen im Rangau mit Grafenrechten, dazu auch bambergische Lehen. Mon. Zoll. II. 113. Zwar nannte sich Konrad auch Burggraf v. N. oft mit dem Beisatz junior; daß aber nur sein Bruder Friedrich in Wahrheit es war, beweist die Belehnungs-Urkunde des K. Rudolf I vom 25. Okt. 1273.

†) Siehe in den Mon. Zoll. II zu den angegebenen Jahren.

Im Jahr 1296 verkaufte Konrad, zugenannt der Fromme, nachdem er seine drei Söhne dem Deutschorden geweiht und vieles an diesen und die Kirche vergabt hatte, seine Burg und Stadt (»oppidum«) Abenberg mit aller Zugehör um 4000 Pfd. Heller an das Bistum Eichstätt. Zu jener gehörten nach der Verkaufsurkunde außer dem Städtchen Abenberg verschiedene unmittelbare Eigengüter, Dörfer, Mühlen, Äcker, Wiesen, Gärten, Weiden, Wälder, Jagdrecht, Fischwasser, Mann- und andere Lehen, Leibeigene, welche alle aber vom Verkauf ausgenommen waren. Dabei stand dem Herrn der Burg von alten Zeiten her (»ab antiquo«) neben anderen Vorrechten jegliche Gerichtsbarkeit zu, also auch die hohe über alle Leute und Güter, welche zu derselben gehörten *). Es war alles vordem angestammtes freies abenbergisches Eigen gewesen und so auch auf die Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh. übergegangen, denn Konrad II trat »proprietatem et dominium« von allem an den Käufer ab.

Wie bedeutend die zur Burg Abenberg unmittelbar gehörige Domäne war ergibt sich neben dem namhaften Kaufpreis daraus, daß das Bistum Eichstädt später ein besonderes Pfleg- und Kastenamt Abenberg bildete, dessen Länge etwas weniger als eine halbe deutsche Meile betrug und das 39 Ortschaften, darunter das Städtchen Abenberg, 5 Pfarrdörfer, 1 Filial, 29 Weiler und drei einzelne Mühlen zählte, deren lebenslängliche Nutznießung sich übrigens Graf Konrad vorbehalten hatte. Dazu gehörten auch der sehr ansehnliche Abenberger Forst, der Veitsauracher Wald und 11 herrschaftliche Weiher, davon einer bei dem Städtchen Abenberg, ein zweiter bei Wassermungenau, ein dritter bei Bertoldsdorf (beide Ortschaften im Landgericht Heilsbronn) **).

Als ein zweites im ehmaligen Rangau gelegenes Schloß, welches gleichfalls in der ersten Hälfte des 13. Jahr. im Besitz der damaligen Nürnberger Burggrafen gewesen, haben wir Kadolzburg, drei Stunden westlich von Nürnberg, bei dem gleichnamigen Marktflecken gelegen, aufzuführen. Dasselbe war schon 1246 und 1256 wenigstens zeitweiser Wohnsitz der obgenannten Burggrafen

*) Mon. Zoll. II nro. 411.

**) Von diesen zwei behielten sich aber Konrad und sein Ehegemahl die lebenslängliche Nutznießung vor.

Konrad I und Friedrich II, Vater und Sohn*), kann aber nicht, wie die Bamberger Deduktion S. 211, 306, 334 behauptet, auch das Stamm- und Ankunftsbuch des Burggrafentums Nürnberg S. 20 berichtet, erst durch des letzteren Heirat in das herzoglich-Meransche Geschlecht ihnen angefallen sein, da dieses erst 1248 im Mannsstamme erloschen, sondern war ohne Zweifel ehedem auch abenbergisch. Von dem Jahr 1260 an erscheint die Kadolzburg, welche weit ausgedehnter und fester war als das Burggrafenschloß am Fuße der Reichsfeste Nürnberg, fast der beständige Sitz der Burggrafen. Unter Friedrich, 1267, hatte die Kadolzburg die hohe Ehre, Konradin, den letzten Sprößling des hohenstaufischen Hauses, sowie später K. Rudolf I vom Hause Habsburg, diesen wiederholt in seinen Mauern zu beherbergen. Die Burg mit Zugehör war jedenfalls Friedrichs Eigen**), denn derselbe trug unter der Voraussetzung, daß er keine männliche Erben mehr bekommen werde, dieselbe nebst Zugehör 1265 dem Stift Ellwangen zu Lehen auf und solches war ohne jegliche Beteiligung des Bischofs von Bamberg geschehen; die Behauptung der Bamberger Deduktion S. 211, 396, 334, K. sei ursprünglich Lehen von diesem Bistum gewesen, in den betrübten Zeitläuften Deutschlands um die Mitte des 13. Jahrh. aber von dem lehensherrlichen Bande losgerissen worden, ist ohne Zweifel falsch. Da der Burggraf aber noch männliche Erben bekam, so fiel die Burg mit Zugehör wieder an denselben als Eigen zurück. Sie besteht als Sitz eines baierischen Landgerichts rc. noch und gewährt einen stattlichen und malerischen Anblick. In v. Stilfrieds hohenzollerischen Altertümern Heft I finden sich zwei Ansichten davon.

Als dritte auch unzweifelhaft im Rangau gelegene Burg, welche zum abenbergischen Nachlaß gehörte und an die Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh. und deren Nachkommen gefallen, erweist sich das bei Heilsbronn ehedem gelegene Schloß (s. oben S. 33). Was von diesem noch vorhanden, kennzeichnet

*) S. in den Mon. Zoll. II nro. 47 und 74.

**) »Castrum nostrum Chadolspurch cum omnibus proprietatibus et jvribus eidem attinentibus — libere et absolute Monasterio . . . in Elwange tradidimus — et easdem proprietates iam dictas in feodo recepimus ab eodem« etc. Mon. Zoll. II nro. 102.

es als eine mittelalterliche Burg von nicht gewöhnlicher Art, deren Herrenhaus durch Ringmauern, Wall, Graben und Turm geschützt war. Das Erdgeschoß von jenem ist allerdings verfallen und unbewohnbar geworden; das obere Stockwerk wurde 1747 zur Pfarrwohnung eingerichtet, 1877 aber umgebaut. Der stattliche Wachthorturm und die wenigen anderen noch erhaltenen altertümlichen Reste innerhalb der Ringmauern stammen aus dem Ende des 14. Jahrh., die letzteren dagegen gehören augenfällig der Zeit vor 1132 an.

Wie wir oben S. 34 berichtet, haben die dort erwähnten fünf gräfl. abenbergischen Geschwister, denen die Burg gehörte, zwar das Eigentums-Recht an das dortige Kloster abgetreten, hieran aber die Bedingung geknüpft, sie, ihre Nachkommen und Erben sollten das Recht haben, darin zeitweise wohnen zu dürfen und alsdann von dem Kloster die Verpflegung fordern zu können (s. S. 34). Und daß solches Recht auf die Nürnberger Burggrafen der obgenannten Zeit und deren Nachkommen übergegangen und von denselben in reichem Maße genossen wurde, beweist schon der Umstand, daß die fragliche Burg in alten Klosterrechnungen, welche bis 1338 zurückgehen, neben »castrum« auch als domus hospitum (Fremdenhaus), domus Burggravii (Burggrafenhaus), domus Margravii (Markgrafenhaus) vorkommt. In der That berichtet die genannte Quelle sowie die Jahrbücher von Heilsbronn des Näheren, daß die Burggrafen v. N. und die nachmaligen Markgrafen v. Brandenburg und Ansbach vom 14. Jahrh. an zu Jagenszeiten und bei andern Anläßen nicht selten mit ihren Frauen und Kindern nebst großem Gefolge von Rittern und Marschällen, Hofmeistern, Kämmerern, Schenken, Notaren, Köchen, Tänzern, Dienern, Knechten, Rossen und Hunden in dem Schlosse Hof gehalten, wobei das Kloster die Auflage hatte, die nötigen Lieferungen an Naturalien, Viktualien zum Unterhalt von Menschen, Pferden und Hunden zu machen. Und man weiß nichts davon, daß die Äbte sich beschwert hätten über diese regelmäßigen, durch Jahrhunderte andauernden Besuche der Burggrafen v. N., welche sie doch gewiß teuer zu stehen kamen, und bei denen auch in geordnetem Verlauf die klösterliche Stille sicherlich immerhin gestört worden; auch muß hier endlich betont werden, daß die Nürnberger

Burggrafen insofern auch den Abenbergern folgten, als sie sicherlich von Friedrich II († 1297) an eine geraume Zeit bis über die Mitte des 14. Jahrh. in dem Erbbegräbnis jener beigesetzt wurden.

Endlich befand sich in dem heutigen Pfarrdorfe Neuhof (vormals Filial von dem nahen Trautskirchen) an der Zenn in den ältesten Zeiten eine abenbergische, bez. burggräfliche Burg (castrum). Dort erwarb das Kloster Heilsbronn zwischen 1205 und 1249 Besitzungen, brachte auch das Schloß in seinen Besitz, aber die Grafen v. Abenberg, jedenfalls die Nürnberger Burggrafen, bedungen sich, wie es bei Heilsbronn geschehen, den Fortgenuß und das Gebrauchsrecht desselben ein. Denn man sieht auch nachdem Burggraf Albrecht der Schöne v. N. die übrigen bei Neuhof gelegenen Besitzungen seines Hauses 1342 an Heilsbronn verkauft hatte, die Burggrafen sowie die Kurfürsten v. Brandenburg und die Markgrafen v. Ansbach namentlich zu Zeiten der Hirschbrunst und Schweinshatz mit Frauen, Rittern, Jägern, Rossen und Hunden dort in Herberge liegen, wobei die Heilsbronner „Propstei" Neuhof sie zu verpflegen*) hatte, ohne daß, wenn nicht, was allerdings nicht selten vorgekommen, die klösterliche Kammer allzusehr in Anspruch genommen, der Abt von Heilsbronn sich beschwert hätte, wie denn dieses sogar den im Jahr 1570 von Markgraf Georg Friedrich angeordneten Umbau des „Kastrums" zu Neuhof zu leiden hatte.

Indem wir, soweit die uns überlieferten urkundlichen Nachrichten Aufschluß geben, nunmehr es unternehmen, die im Rangau ehedem gelegenen Ortschaften, in denen die Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh. Besitzungen und Rechte hatten, zusammen zu stellen, machen wir vor allem darauf aufmerksam, daß auch das Reich, die Hochstifter Bamberg, Wirzburg und Regensburg, verschiedene Klöster, die Dynasten v. Hohenlohe, die Herren v. Haideck und verschiedene ritterschaftliche Geschlechter, welche zu den Burggrafen v. N. in Lehens- (Dienst-)Verhältnissen standen, Besitzungen und Rechte im Rangau hatten, ferner daß im Mittelalter ein nur einigermaßen bedeutender Ort, Dorf oder Hof, häufig mehrere Herren hatte,

*) Auch die Ausrüstung des Tisches mit Tafeltuch und sonstigem Geräte hatte das Kloster zu beschaffen.

von denen doch der eine oder andere der eigentliche Grund-, bez. Patronatsherr gewesen. Und wir sind im Stande, auf Grund urkundlicher Zeugnisse eine sehr große Anzahl Ortschaften des genannten Gau's und der angrenzenden Striche namhaft zu machen, in denen die Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh. und der Folgezeit Güter und Rechte hatten oder in welchen Lehens- und Dienstleute derselben saßen. Manches hiervon wurde allerdings auch durch Kauf oder Belehnung von Seiten des Reichsoberhaupts oder der Bischöfe von Bamberg ꝛc. erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. erworben, worauf wir unten zurückkommen werden. Die fraglichen Ortschaften sind nun folgende: Spalt, den Markt (»forum«), auf der Grenze zwischen dem Rangau und in dem Sualafeld gelegen *), trugen die Burggrafen Friedrich II und Konrad II von ihren »progenitoribus« her von dem Bistum Regensburg zu Lehen (1272); 1294 aber trat dieses seine Lehenshoheit darüber an das Bistum Eichstätt ab gegen bisherige Lehen des letzteren, und dieses belehnte alsdann den Burggrafen Konrad II damit, welcher aber schon 1295 seine Ansprüche daran als ein „erbliches Lehen seines Hauses“ an Eichstätt verkaufte, nachdem er 1294 das Kirchenpatronat der Stadt an das dort von ihm gegründete Stift geschenkt. Noch 1302 aber war ein Maierhof dort Eigentum des Burggrafen Konrad II. — Weingarten, auch Klein-Weingarten, rechts von der untersten fränkischen Rezat, bei Spalt, ein Lehen, welches Burggraf Konrad II auch von seinen »progenitoribus« her erst von dem Bistum Regensburg, dann dem von Eichstätt getragen 1294. — Mosbach, links von dem Unterlauf der fränkischen Rezat, nahe der südlichen Grenze des Rangau's, Dorf im jetzigen Landgericht Heilsbronn; ein Lehen, welches wie Weingarten die Burggrafen v. N. erst von dem Bistum Regensburg, dann dem von Eichstätt trugen 1294. — Wassermungenau, links der fränkischen Rezat, weiter aufwärts von Spalt; ein Fischteich dort gehörte zur Burg Abenberg und wurde, als Burggf. Konrad II diese nebst Zugehör 1296 an das Bistum Eichstätt verkaufte, ausgenommen (s. oben S. 131). — Wernfels (Werden-

*) Ortschaften ohne nähere Angabe des Gau's lagen nach der obigen Bestimmung im Rangau.

fels), Schloß zwischen Spalt und Wassermungenau, auf der Grenze des Rangau's und Sualafelds; dasselbe mit Zugehör trug Albert gen. Rindsmaul*) von Burggraf Konrad II zu Lehen 1284. Letzterer stellte 1294 »in castro W.« eine Urkunde aus. — Sandeskron, ein längst ganz abgegangenes Schloß im ehemaligen Eichstättischen Pfleg- und Kastenamt Wernfels—Spalt, war Eigentum des Burggf. Konrad II und von diesem 1295 an das Bistum Eichstätt verkauft worden. — Klein-Abenberg, in der Nähe, nordöstlich von Abenberg, das „Haus" (»baw«) mit Hofstätten und Zugehör (Gütern, Gilten, Weiher, Wiesen, Holz und Weiden) war als Lehen „von der Herrschaft zu Nürnberg herbracht" und erst 1360 von den Burggr. tauschweise an das Bistum Eichstätt abgetreten. — Asbach, südöstlich von Abenberg und ehedem dazu gehörig; darnach nannte sich 1246 eine burggräflich-Nürnbergische Ministerialin. — Kammerstein, Burg und Dorf nördlich von Abenberg; Sitz eines burggräflich-Nürnbergischen Lehensmannes 1246, 1259, 1266, 1270. War übrigens Reichslehen (siehe zu 1299 und 1364), in welch' letzterem Jahr es erst ganz an die Burggrafen v. N. kam. Dort war das Kloster Ebrach sehr begütert, die Vogtei aber, sowie auch die über Schwabach sprach Rammung von Kammerstein an 1228, 1278. — Leuzdorf, Weiler im ehemaligen Ansbachischen Amte Schwabach, nicht weit östlich von Rohr. Ein Fischteich dorten war ein Lehen, welches Rammung von Kammerstein von den Burggr. Friedrich und Konrad trug 1268. — Weiler, nahe bei dem vorigen; das Patronat der dortigen Kirche gehörte Burggraf Konrad II 1314. — Rühdorf, nicht weit, südlich von Schwabach. Die dortige Burg mit den dazu gehörigen Gütern ging von Burggraf Friedrich III zu Lehen 1326. — Pfaffenhofen, am rechten Ufer der Rednitz, nicht weit nördlich von Roth, im alten Nordgau. Burggraf Konrad II hatte von seinen Vorfahren her Ansprüche an das dortige Kirchen-Patronat 1282, 1285. — Breitenlohe, eine Stunde westlich von Pfaffenhofen und der Rednitz. Burggraf Konrad II hatte Ansprüche daran

*) Ein Ritter von Rindsmaul war es, dem sich Herzog Friedrich der Schöne von Oesterreich in der Schlacht bei Mühldorf (Ampfingen) 1322 gefangen gab und der alsdann diesen seinem Herrn, dem Burggrafen Friedrich v. N. zuführte. Nicht diesem ergab sich der Herzog, wie man sonst lesen kann.

als ein Lehen von ihm 1287. — Rohr an dem Flüßchen Schwabach zwischen dieser Stadt und Heilsbronn. Burggraf Konrad II besaß das dortige Kirchenpatronat 1294. Von Burggraf Friedrich IV v. N. gingen 1364 drei Bauernhöfe und 1384 ein Gut zu Rohr, das Konrad v. Seckendorf, gen. Hörauf, inne hatte, zu Lehen. — Bertoldsdorf (Ldg. Heilsbronn). Burggraf Konrad II besaß das dortige Kirchen-Patronat 1294, auch 1296 einen Fischteich (Weiher), welcher bei dem Verkauf von Burg und Stadt Abenberg demselben und seinem Ehegemahl zu lebenslänglicher Nutznießung verblieb. Kommt 1304 mit einem „Burgstall" (einer abgegangenen Burg) vor. — Veitsaurach (Ldg. Heilsbronn) an der kl. Aurach, 1½ Stunde von Abenberg, gehörte ehedem auch zum Eichstättischen Pfleg- und Kastenamt Abenberg. Burggraf Konrad II besaß auch das Kirchen-Patronat von diesem Ort 1294. — Stein, in der Nähe von Ansbach. Dort saß ein Geschlecht, welches häufig unter den Ministerialien der Burggrafen v. N. aufgeführt wird, so 1235, 1268, 1278 und 1270. — Vestenberg, Burg und Dorf zwischen Ansbach und Heilsbronn, Sitz eines Rittergeschlechts, von welchem Glieder Lehens- und Dienstmannen des Reichs und der Burggrafen v. N. waren, daher häufig als Zeugen bei letzteren auftreten, so 1265, 1305. Johannes v. V. an der Stelle des Burggrafen Friedrich III Landrichter 1316. — Burgoberbach (Ldg. Herrieden, nicht weit von der südlichen Grenze des Rangau's, im Sualafeld); ein Gut dorten, „daz weilent dez Abenbergers waz", wurde 1360 von dem Burggrafen v. N. in einem Tausch von dem Bistum Eichstätt erworben. — Neunstetten (auch Neustetten), an der südlichen Grenze des Rangau's gegen das Sualafeld; Güter und Rechte daselbst: das Gericht, Bad, die „Daffern und Hirtschaft" *) gehörten Burggraf Konrad II 1294; Güter dorten waren Aktiv-Lehen der Burggrafen v. N. von alten Zeiten her 1320. — Virnsberg, die Burg in der Nähe von Ober-Neustetten, von den Burggrafen Konrad I und II 1235 und 1250 durch Kauf von Hohenlohe und Anderen erworben. — Jochsberg, nicht weit nördlich von Leutershausen, eine Burg, welche mit Zugehör Lehen des Burggrafen Johann II und seiner

*) Das Recht, den Hirten zu bestellen.

Herrschaft (»dominium«) war 1339. — Flachslanden (Ldg. Ansbach). Im Jahr 1165 erwarb das Kloster Heilsbronn Zehenten von da mit Zustimmung des Grafen Rapoto v. Abenberg; Burggraf Konrad II besaß das Kirchenpatronat des Orts 1294. Nach 1320 saß dort ein Lehensmann des Burggrafen Friedrich III. — Bergel (Ldg. Windsheim); Burggraf Konrad II bezog 1288 von dortigen Gütern Einkünfte im Betrag von 60 Pfd. Heller jährlich. Kaiser Ludwig gestattete 1328 dem Burggrafen Friedrich III Bergel zur Stadt (»civitas«) zu erheben. — Westheim (Ldg. Windsheim). Burggraf Friedrich III besaß dort „von seinen Vordern" her Eigengut 1302. — Ickelheim (Ldgr. Windsheim). Burggraf Konrad I besaß dort Güter, u. a. Weinberge und bezog Fruchtgilten, stellte 1259 auch daselbst eine Urkunde aus. Burggraf Konrad II, dessen Sohn, erwarb 1282 dort Besitzungen, welche Reichslehen waren, bezog 1288 von dortigen Eigengütern jährlich 25 Pfd. Heller, besaß 1296 zu J. ein Gut, zu dem Weingärten, das Gericht- und Forstamt, die „Flur- und Hirtschaft" *) des Orts gehörten, bezog endlich von drei dortigen Bauernhöfen Frucht- und Heller-Gilten; nach 1313 war K. II noch im Besitz vom kleinen und großen Zehnten des Orts. Noch 1302 besaß Burggraf Friedrich III dorten ein von seinen „Vorderen" an ihn gekommenes Eigengut. — Lenkersheim (Ldg. Windsheim) war ehedem ein Reichslehen, welches K. Rudolf I dem Burggrafen Friedrich II auftrug, 1282, 1292. Burggraf Konrad II, dessen jüngerer Bruder, besaß dort ein Bauerngut 1294. — Ipsheim (Ldg. Windsheim). Der große und kleine Zehnte daselbst war Eigentum des Burggrafen Konrad II 1313; drei Viertel der von alten Zeiten her zu J. gehörigen „Hölzer" (Wälder) waren Eigentum des Burggrafen Friedrich IV 1361, das Übrige gehörte denen von Seckendorf und anderen. — Linden (Ldg. Markt Erlbach). Burggraf Friedrich II besaß dort zwei Wälder, genannt „Forst und Kondermannsgeseß 1269. Daselbst saß auch ein Lehensmann des Burggrafen Konrad II 1286. — Rimbach, nördlich von L.

*) »Villa cum jure judiciariae potestatis ac jure pastoriae quod vulgo Hirtschaft dicitur et jure quod vulgariter Flurschaft nuncupatur cum advocatia dotis ibidem.« Meusels Geschichtsforscher III, 326. Vergleiche Glossarium diplomaticum von Dr. Ed. Brinckmeier.

Dortige Güter des St. Michaels-Klosters in Bamberg wurden 1124 dem Schutze Rapoto's v. Abenberg, Grafen des Rangau's, empfohlen. — Hoheneck, ehemalige Burg zwischen Linden und Ipsheim, Sitz des burggräflichen Hofbeamten, Truchsessen, Arnold v. H. 1266, 1270, 1297. Johannes v. H., des Burggrafen Friedrich III Truchseß und Schultheiß zu Lenkersheim 1308. Unter dem letzten Grafen von Abenberg saß auch dort ein Dienstmann desselben. — Beerbach (Ldg. Heilsbronn). Die Vogtei darüber trug Burggraf Konrad II erst von dem Bistum Regensburg darnach von dem von Eichstätt zu Lehen 1294. — Neustadt a. d. Aisch, als villa Riedfeld im Besitz der Nürnberger Burggrafen erster Dynastie (s. im dritten Abschnitt). Vor 1285 strittig zwischen Burggraf Friedrich II und Heinrich (Friedrich), genannt der „Waldbote"; in genanntem Jahr sprach aber ein Schiedsgericht dem Burggrafen zu: das Patronatsrecht der dortigen Kirchen und Kapellen, die zu N. gehörigen Lehen und eigen Güter, Felder, Weiden, Wälder und Wasserrechte. Hiernach war N. damals bereits ein ansehnlicher Ort. 1318 erteilte Burggraf Friedrich III als Herr der „Nuwen Stat bei der Aisch" seinen lieben Burgern dorten verschiedene Vorrechte. — Veitsbrunn an dem Zennflusse, burggräflich-Nürnbergisches Dorf verkauft 1401. — Markt-Erlbach, Landgerichtssitz. Mit Gütern dorten begabte schon Bischof Otto der Heilige von Bamberg das Kloster Heilsbronn bei der Stiftung 1132. Im Jahr 1157 war Helmerik von Kadolzburg Vogt der dortigen Kirche. Später kommt der Ort als ein Lehen vor, welches die Burggrafen vom Reiche getragen 1282, 1292, 1375. — Dürrenbuch, nordöstlich von Markt-Erlbach, Eigengut des Burggrafen Fr. III 1307. — Trübenbronn, in der Nähe, nordöstlich von dem vorigen; die Vogtei eines dortigen Hofes gehörte „von alter" her den Burggrafen von Nürnberg 1344. — Eschenbach bei Markt-Erlbach. Das Kloster Heilsbronn erwarb Zehnten von dort mit Zustimmung des Grafen Rapoto v. Abenberg 1165. — Konrad v. Schlüsselberg, Enkel des Burggrafen Konrad II, besaß den Zehnten von beiden letzteren Orten 1308. — Kotzenaurach im Thale der größeren Aurach, nördlich von Markt-Erlbach. Der Noval-Zehnten dort ein Lehen, welches Arnold von Seckendorf von Burggraf Friedrich III

getragen 1311. — Zenn (Ober- und Unter-) am Oberlauf des gleichnamigen Flüßchens. Das Kirchenpatronat von O.-Z. gehörte dem Burggrafen Konrad I bez. dessen zwei Söhnen 1262; von diesen schenkte Konrad II was er dort und in Urphertshofen (südlich von den Quellbächen der Zenn), von zwei Gütern die Zehnten, besaß, an das deutsche Ordenshaus in Virnsberg 1294. In Ober-Zenn saßen auch Seckendorfe 1332. — Fröschendorf und Trautskirchen an der Zenn. Burggraf Konrad II besaß eine zwischen beiden Ortschaften gelegene Wiese, welche er zu Lehen ausgegeben hatte 1286. In Trautskirchen saßen auch Seckendorfe 1399. — In O.- und U.-Altenbernheim, O.-Neustetten*), Ober-Bibert, Hemklingen, Wippenau, Breitenau**), Hechelbach, Münzbach und andern umliegenden Ortschaften hatte Burggraf Konrad II Eigengüter und Rechte, welche er 1294 an das Deutschordenshaus in Virnsberg schenkte; insbesondere zu Oberneustetten das Gericht, Bad, die Taffern und die Hirtschaft. Urfersheim (Ldg. Windsheim), nicht weit südwestlich von dieser Stadt; Burggraf Konrad I besitzt die Eigenschaft eines Gutes dorten 1246. — Selingsbach zwischen Markt-Erlbach und Neuhof; Zehnten dorten erwarb das Kloster Heilsbronn mit Zustimmung des Grafen Rapoto von Abenberg 1165. — Neuseß (Hirschneuseß) bei Neuhof. Dort saß 1235 ein Dienstmann des Burggrafen Konrad I, welcher auch einen eigenen Hof (»curiam«) daselbst besaß 1246. Noch 1339 besaß dort Burggraf Fr. III Aktiv-Lehen. — Feldbrecht (Ober- und Unter- Ldg. Markt-Erlbach), Filial von Neuhof. Mit Gütern dorten wurde Heilsbronn schon von dem Stifter begabt 1132. Die Burggrafen Konrad I und Friedrich II, Vater und Sohn, besaßen dort Güter und die Vogtei darüber 1260. Dort saß auch ein Dienstmann Friedrichs III 1312. Noch im Jahr 1342 besaßen die Burggrafen Johann und Albrecht „von ihren Vorderen her-

---

*) Noch 1320 besaß Burggf. Friedrich III in N. Eigengüter (einen Hof, drei kleinere Bauerngüter und eine Mühle), mit welchen Konrad Posse von Flachslanden (s. S. 138) und dessen Vorfahren von ihm das. »progenitoribus« belehnt war.

**) Wird 1259 als Eigen des Burggf. Konrad I, 1302 im Besitz von dessen Enkel Fr. III genannt.

brocht" freies lediges Eigen in O.- und U.-F. — Andorf, nicht weit südlich vom vorigen (Ldg. Markt-Erlbach). Daselbst besaß Burggraf Konrad II „herbrachte" Güter 1294 und noch 1342 hatten dort die Burggrafen Johann und Albrecht „von ihren Vordern seligen her freies lediges Eigen". — Wintersbach (Winrichesbach") das Dorf, später Wintersbach zur roten Herberg genannt, jetzt Rotenhof zwischen Feldbrecht und Andorf wird 1260 von den Burggrafen Konrad, Vater und Sohn, an Heilsbronn geschenkt. — Oberndorf bei Kirchfarrnbach (Ldg. Markt-Erlbach). Burggf. Friedrich II besaß dort einen Hof (»curiam«) als freies Eigen 1269. Dort waren auch die v. Seckendorf begütert 1342. — Schlauersbach, O. und U. (Ldg. Kadolzburg). Im Jahr 1124 bestellte Bischof Otto von Bamberg den Grafen Rapoto v. Abenberg zum Schirmer von Gütern und Rechten (das Kirchenpatronat, eine Mühle und 16 Morgen Acker) in U.-Schl., welche er dem Michaelskloster in Bamberg geschenkt hatte. Die v. Seckendorf trugen von den Burggrafen in O.- und U.-Schl. gelegene Güter zu Lehen 1324, 1336. — Dietenhofen, im oberen Thal der Bibert (Ldg. Markt-Erlbach). Dort saß und war begütert ein Dienstmann des Burggrafen Konrad I 1235. Otto de Dytenhofen vice judex domini mei F. Burgravii de Nurenberch judicis provincialis 1282. — Herpersdorf, nahe dem vorigen. Burggrafen trugen dortige Güter vom Reiche zu Lehen 1391. — Habersdorf im Thale der Bibert. Im Dez. 1275 wurde in Heilsbronn eine Urkunde ausgefertigt, laut welcher Burggraf Friedrich II nebst Frau und Schwester mit dem Bischof v. Eichstätt wegen eines Prädiums in Habersdorf und des dortigen Patronats einen Vertrag schloß. Laut einer Urkunde mit den Siegeln des Burggrafen, dessen Frau und Schwester, welche Muck in seiner Geschichte des Kl. Heilsbronn Bd. I S. 78 anführt, in den Mon. Zoll. II aber fehlt. — Ammerndorf in der Nähe vom vorigen, im Thale der Bibert, südlich von Kadolzburg. 1246 verzichteten die Burggrafen Konrad I und Friedrich (II), Vater und Sohn, zu Gunsten des Klosters Heilsbronn auf alle herrschaftlichen Ansprüche an dessen Güter und Leute daselbst; noch 1301 hatte Burggraf Friedrich III Anteil an dem dortigen Zehnten. — Rütteldorf, nicht weit nordwestlich

von dem vorigen. Dort und in dem nahen Ballersdorf waren Güter, welche von den Burggrafen und ihrer Herrschaft zu Lehen gingen 1351. — Dürrnfarrnbach (Ldg. Kadolzburg). Mit dem dortigen Zehnten war Ulrich der Haller, Bürger zu Nürnberg und dessen gleichnamiger Sohn von Burggraf Johann I († 1300) belehnt. — Hornsegen (Ldg. Kadolzburg), nicht weit westlich von Rüttelsdorf. Mit zwei „Gueth“ daselbst war Ulrich der Haller, Bürger zu Nürnberg, von den Burggrafen Johann I und II belehnt 1333. — Dietenholz und Walpurgiswind, südlich von Hirschneuseß (Ldg. Markt-Erlbach). Mit den Zehnten dorten war derselbe von den Burggrafen Johann I und II belehnt 1333. — Langenzenn am Mittellauf der Zenn. Stadt der Burggrafen v. N. 1358. Die Burggrafen Johann III und Friedrich V sagen in der Urkunde von 1404, nach welcher sie mit Zustimmung des Bischofs von Wirzburg die Pfarrkirche in L. zu einem Chorherrnstift Augustiner Ordens erhoben haben: „vnser Pfarrkirchen in vnser Stat zu Langenzenn, die von alter her Leienpriester verwesen haben, die wir vnd vnser vorvordern einem Bischof zu Wirzburg — geantwort haben, die Selsorg zu enpfahen, als daz vns vnd vnseren vorfahren allzeit zugehört hatte“. — Seckendorf, nicht weit nördlich von Kadolzburg. Dorf mit längst zerfallener Burg, das Stammschloß der Herren v. S., deren Ahnherrn ritterliche Hofbeamte und Dienstmannen der Burggrafen v. N. waren 1259, 1262, 1265, 1266, 1270, 1295. — Bembach („Bendebach“) an dem gleichnamigen Bache nördlich von Seckendorf. Dort hatten Dienst- (Burg-)Mannen der Burggrafen v. N. ihren Sitz 1235, 1246, 1296, 1297. — Wilhelmsdorf bei Emskirchen. Dort saß ein Ministeriale des Burggrafen Fr. II v. N. 1270, 1297. — Roßstall, nicht weit südlich von Ammerndorf (Ldg. Kadolzburg). Die Vogtei davon besaß 1189 noch der letzte männliche Sprosse des Abenbergischen Grafenhauses (s. S. 51). Das Bistum Bamberg hatte schon im Jahr 1124 dort einen »villicus« (Maier) *), schenkte im Jahr 1281 dem Burggrafen Friedrich II alle Einkünfte von den dortigen Gütern, die an ihn verpfändet waren. Das Kirchen-Patronat v. R. gehörte Burggraf Konrad II

---

*) Joh. Wendrinsky, Gesch. der Grafen v. Raabs Reg. 56.

1314. K. Ludwig erlaubte dem Burggrafen Fr. III Roßstall zur Stadt zu erheben 1328. — Buttendorf zwischen Roßstall und Ammerndorf. Die Burggrafen Johann und Albrecht besaßen dort einen Hof 1343. Dort saß auch ein Ministerial des Burggrafen Friedrich II 1270. — Altenberg, nahe der Mündung der Bibert. Die Burg, der Berg (jetzt Weiler) mit bedeutendem Zugehör und das Dorf Zirndorf, nahe dabei links von der Bibert, mit Leuten, Gütern, Hofstätten, einer Mühle &c. war ein Lehen, welches „Heinrich von dem Berge“ von Burggraf Fr. III v. N. trug 1306. Auf der Burg A. scheint Burggraf Konrad II zeitweise seinen Sitz gehabt zu haben 1313. — Peppenhöchstädt (bei Ober-Hochstädt) an der Aisch und Trügelhöchstädt (bei Uhlfeld an der Aisch) im Rednitzgau, nicht weit von der nördlichen Grenze des Rangau's, zwei eigene Dörfer des Burggrafen Fr. II 1285. — Hannberg, nicht weit nördlich von Herzogenaurach im Regnitzgau. Güter dorten gingen von Burggraf Fr. II zu Lehen 1282.

Aus vorstehender urkundlichen Quellen entnommener Zusammenstellung ergibt sich das für uns wichtige Resultat, daß die Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh. in 70 Ortschaften des Rangau's bez. der Grafschaft Abenberg Lehens- und Eigenleute, Güter und Rechte hatten, insbesondere die Burg Abenberg, welche dem erloschenen Geschlechte und der Grafschaft den Namen gegeben, und die Kadolzburg besaßen, sowie an die bei Heilsbronn und Neuhof ehedem gelegenen wenigstens Nutzungsrechte hatten, welche von den früheren, dem abenbergischen Grafenhause angehörigen Besitzern derselben auch für ihre Erben einbedungen worden waren (s. S. 34), so daß schon hieraus folgt, daß die Burggrafen v. N. des 13. Jahrh. gedachtes Grafengeschlecht beerbt haben.

Dabei ist besonders hervorzuheben, daß für's Erste die fraglichen zahlreichen Ortschaften ein sehr namhaftes arrondiertes Territorium, dessen Grenzen in der Hauptsache mit denen des Rangau's zusamenfallen und das den größten Teil der nachmaligen Markgrafschaft Ansbach ausmachte*), bildeten. Sodann kommen hier

*) Nicht hierzu gehörte u. a vornehmlich die Burg Abenberg mit Zugehör, weil sie nebst dieser schon 1296 von einem Nürnberger Burggrafen an das Bistum Eichstätt verkauft worden war.

in Betracht die staatsrechtlichen Verhältnisse der Grafschaft über den genannten Gau. Wie aus den urkundlichen Belegen zu unserer geographischen Bestimmung des letzteren ersichtlich, ging die Grafschaft über denselben in den ältesten Zeiten unmittelbar von dem Reiche zu Lehen, kam aber unter K. Otto III (983—1002) mit allen Rechten einer solchen an das Bistum Wirzburg, unter K. Heinrich II (v. 1002—1024) in eben dieser Eigenschaft dagegen an Bamberg, von welchem solche dem am Ende des 11. Jahrh. erstmals unter dem Namen Abenberg auftretenden Grafengeschlechte, welchem zugleich die Schirmvogtei des genannten Hochstifts übertragen war, zu Lehen gegeben worden. Dabei verblieben aber der Rangau-Grafschaft bez. den Inhabern derselben all' die Rechte, welche den unmittelbar vom Reiche verliehenen zukamen, also besonders das Gaugericht, die hohe Gerichtsbarkeit und der Heerbann. Siehe oben S. 39. Haben wir nun die Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh., nachdem das Geschlecht der abenbergischen Rangau-Grafen am Schlusse des 12. Jahrh. im Mannsstamm erloschen, schon in der ersten Hälfte als Inhaber der Hauptburgen der Grafschaft und bald auch als Hauptbesitzer der meisten Ortschaften derselben getroffen, so ist daraus zu schließen, daß an jene gleichfalls die genannten Grafenrechte über den Gau gefallen sind *), wie denn Burggraf Friedrich II 1265 einen Rechtsstreit entschied, welchen das Kloster Heilsbronn, Güter betreffend, die im Rangau lagen, vor ihn gebracht hatte **).

Was nun das Lehens-Verhältnis der Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh. als Inhaber der vormaligen abenbergischen Grafschaft über den Rangau zum Bistum Bamberg und das damit ohne Zweifel in engem Zusammenhang gestandene Amt der Schirmvogtei über dasselbe betrifft, so traten in beiderlei Beziehungen unter denselben nicht unerhebliche Änderungen ein. Zunächst mußte dadurch, daß Burggraf Friedrich II

*) Siehe auch oben S. 131 bei dem Verkauf der Burg Abenberg.

**) Mon. Zoll. II nro. 104. Hierbei kann Friedrich nicht in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Nürnberger Landgerichts (s. im dritten Abschn.) aufgetreten sein, denn solches erstreckte sich nicht über den Rangau und erst in viel späterer Zeit zog dasselbe auch weitere Kreise in seine Wirksamkeit.

im Meran'schen Erbstreit*) auch Teil genommen an der heftigen, eine lange Reihe von Jahren (von 1249—1260) andauernden Fehde gegen den Bischof Heinrich von Bamberg das Lehensverhältnis desselben zu diesem mindestens sehr gelockert werden, sodann war die Mitte des 13. Jahrh. eben die Zeit, da, durch die Wirren des Zwischenreichs und die Auflösung der Gauverfassung begünstigt, sogar die Inhaber der unmittelbar vom Reiche zu Lehen gegangenen Grafschaften mit Erfolg bemüht waren, in ihren Grafengebieten die Landeshoheit zu erlangen, was sich schon darin abspiegelte, daß bei den Grafen danach der Titel v. „Gottes Gnaden" aufkam**). Was nun endlich die Schirmvogtei über das Bistum Bamberg, welche die abenbergischen Grafen des Rangau's bis zu ihrem gänzlichen Abgang bekleidet haben, betrifft, so verpflichtete sich Burggraf Friedrich II nach völlig hergestelltem Frieden***) mit dem Bischof von Bamberg 1262 zwar zu Schutz und Schirm von dessen Kirche, mit dem Titel Schirmvogt haben wir ihn indes nicht gefunden, wohl aber trug er übrigens nicht näher bezeichnete Lehen von dem Bistum, erhielt in dem vorgenannten Jahr auch die Anwartschaft auf diejenigen, welche sein Bruder Konrad II von demselben getragen. Das namhafteste und einträglichste von letzteren war die Vogtei über den durch Gewerbe und Handel schon damals sehr

*) Nachdem Herzog Otto II v. Meran, dessen Ahnen schon vor der Mitte des 12. Jahrh. von dem Bistum Bamberg mit der Grafschaft über den Regnitzgau, wozu die Schlösser Plassenburg, Giech, Lichtenfels und Nießen gehörten, belehnt worden waren, 1248 ohne Leibeserben gestorben, erklärte Bischof Heinrich v. B. dieses Lehen für anheimgefallen und zog es mit anderem Meran'schen Nachlaß an sich; diesen beanspruchten aber die Ehemänner der Schwestern Otto's darunter Burggraf Fr. II.

**) So stellte Friedrich, der spezielle Ahnherr des fürstlichen Hauses Hohenzollern, sogar schon im Jahr 1236 dem Bistum Speier zwei Urkunden aus, in welchen er sich einführte als »dei gratia comes de Zolra«. Mon. Zoll. I nro. 167 f. Einen der ältesten bekannten Fälle hiervon. Es ist zugleich derselbe Graf, von dem auch der früheste Gebrauch (1248) des Siegels mit dem quadrierten Zollerschilde bekannt ist. Als sehr auffallend kann erscheinen, daß auch Konrad I und Friedrich II sich 1246 als »dei gratia Burggravii in Nurinberc« einführen; sie traten aber in diesem Fall als Inhaber der Grafschaft über den Rangau auf.

***) In diesem erhielt Friedrich II von dem Meran'schen Nachlaß Burg und Stadt Baireuth nebst zugehöriger Herrschaft.

bedeutenden Ort **Fürth** nebst der dazu gehörigen ansehnlichen „Hofmark“. Dieses Lehen fiel aber nicht an Friedrich II bez. dessen Erben, denn Konrad vermachte dasselbe für den Fall seines Ablebens mit Zustimmung des Bischofs von Bamberg dem dortigen Domstift.

Die in Obigem sich ergebenen auffällig übereinstimmenden Besitzverhältnisse der Grafen v. Abenberg und Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh. machen es, zumal auch die Taufnamen **Friedrich** und **Konrad** der letzteren sich gleichfalls bei jenen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. finden und man bestreiten zu müssen glaubte, daß die Abenberger Grafen am Schlusse des 12. Jahrh. im Mannsstamme ausgestorben, sehr erklärlich, daß man die Burggrafen v. N. des 13. Jahrh. für **Abenberger** ausgegeben und somit **die Könige v. Preußen**, welche von jenen sicherlich abstammen, noch dato auf diese als ihre Ahnherren zurückführt. An uns, die wir im 4. Abschnitt dies als entschieden unrichtig nachgewiesen, tritt daher die Beantwortung der Frage heran, wann und auf welchem Wege haben die gedachten Burggrafen den so namhaften Territorial-Besitz in dem Rangau bez. der Grafschaft Abenberg erworben?

Hierbei kommen nun folgende urkundlich verbürgte Verhältnisse in Betracht:

Die Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh., Konrad I und dessen Söhne Friedrich II und Konrad II, waren schon in der ersten Hälfte dieses Jahrh. im Besitz der Burg **Abenberg** (s. S. 130); wenn nun Burggraf Konrad II, als er 1296 dieselbe nebst der gleichnamigen Stadt (»oppidum«) und sonstiger Zugehör an das Bistum Eichstätt veräußerte, in der betreffenden Urkunde sagt, der Verkauf sei erfolgt »cum omni jurisdictione et honore, quo **nos et progenitores nostri ea possedimus et tenuimus ab antiquo**«, so folgt daraus, daß jedenfalls schon dessen Großvater im Besitz der fraglichen Burg gewesen, denn unter den »progenitores« des Grafen kann man nach dem Zusammenhang, in welchem diese Bezeichnung gebraucht wird, nicht auch die **Mutter**, somit nicht bloß die **Eltern** des Grafen verstehen *), wie **Riedel**

*) Konrad wollte damit offenbar **nicht** sagen, sein Vater und seine **Mutter** hätten die Burg Ab. in den Ehren und Rechten besessen, sondern sein Vater und Großvater. Und wenn Bischof Leo von **Regensburg** in der Urkunde, mit

S. 92 seiner Abhandlung über die Ahnherren des Preußischen Königshauses vom Jahr 1854 meint. Endlich wäre die Bezeichnung der Zeit, seit welcher die »progenitores« Konrads II die Burg A. besessen, nicht richtig mit »ab antiquo« bezeichnet, wenn mit jenem Ausdruck bloß die Eltern Konrads II, von denen der Vater 1260 noch am Leben gewesen, gemeint sein sollte.

Demnach hat schon der Großvater der Burggrafen Friedrich II und Konrad II, wenn auch erst am Schluß seines Lebens die namengebende Hauptburg der Grafschaft über den Rangau mit Zugehör, indesondere den gräflichen Rechten und mit derselben den größten Teil der Besitzungen in den oben zusammengestellten Ortschaften, welche man in den Händen seiner nächsten Nachkommen trifft, erworben. Bei demselben kann man, wie wir in Kapitel 1 des 4. Abschn. gezeigt, nur an jenen Nürnberger Burggrafen Friedrich, welcher im Okt. 1200 noch am Leben, 1204 aber seit Jahren tot war und Söhne hinterließ, denken. In Betreff der Art und Weise, wie solches geschehen, hat man sich von andern Seiten damit geholfen, daß angenommen wurde, gedachter Burggraf Friedrich I, der Ahnherr der neuen Dynastie, habe die Erbtochter des Grafenhauses Abenberg oder eine Schwester des letzten Abenbergers geheiratet *). Als die Gemahlin desselben ist aber urkundlich nachgewiesen die Erbtochter der Nürnberger Burggrafen der ersten, ältesten Dynastie, welche wir im dritten Abschnitt vorgeführt haben. Nach den in Anm. 12 niedergelegten Erörterungen hat gedachter Burggraf Friedrich I den größten Teil der abenbergischen Grafschaft (s. Beilage 1 Absch. 4) eben durch seine Heirat mit Sophia, der Erbtochter des letzten Nürnberger Burggrafen Raabs'schen Geschlechts, erworben, indem als deren Mutter sicherlich jene Burggräfin Hildegard (s. S. 75 und 82), welche von Hause aus höchstwahrscheinlich eine Abenbergerin war, zu erkennen ist. Zur Ausmittlung des Hergangs geben aber weder die

welcher er zunächst Burggraf Friedrich II mit Spalt belehnt hat, sagt: »que (feoda) ipse et progenitores sui« von seiner Kirche bis daher zu Lehen gehabt, so kann gedachte Bezeichnung auch hier keine andere Bedeutung haben, als Vater und Großvater. Zwar kommt »progenitor« im mittelalterlichen Latein mitunter auch in dem Sinne von pater vor, wofür Riedel allerdings Belege anführt.

*) Die diesfallsigen Behauptungen von Haas und Seefried siehe in den Beilagen am Schlusse dieses Bandes.

10 *

Mon. Zoll. noch das sogenannte Stamm- und Ankunftsbuch des Burggrafentums direkte Anhaltspunkte, wie denn auch v. Lancizolle in seiner Geschichte der Bildung des Preußischen Staats, sowie Riedel a. a. O. den Anfall der Abenbergischen Rangau-Grafschaft an die Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh. nicht aufgeklärt haben, wiewohl es sich um den Ursprung der Markgrafschaft Ansbach handelt.

Nur von folgenden Rangau-Ortschaften, die zum Teil später im Besitz der Nürnberger Burggrafen vorkommen, ist uns eine andere Erwerbsweise urkundlich überliefert; Reichslehen waren: Wendelstein (Ldg. Schwabach), Markt-Erlbach, Lenkersheim, Kammerstein und Herpersdorf; bischöfliche Lehen: Spalt und Beerbach, erst von Regensburg, dann von Eichstätt, Burgbernheim, die Vogtei darüber von Wirzburg. Von den Burggrafen wurden erkauft folgende Rangau-Ortschaften bez. Besitzungen und Rechte in denselben: 1259 die Burg Virnsberg mit den Dörfern Egenhausen, Dachstetten, Ickelsheim und Breitenau; 1281 Herbolzheim, nicht weit von der nördlichen Grenze des Rangau's, 1331 Ansbach, Burg und Stadt von den Grafen v. Oettingen, die solches von dem Bistum Wirzburg zu Lehen getragen; 1364 Schwabach von dem Hause Nassau, an das es als Reichslehen gekommen war; 1306 die Burg Berg an der Stelle des jetzigen Altenberg rechts vom Unterlauf der Bibert und Zirndorf links davon; 1314 Bergel das Dorf mit dem Zoll; Roßstall, die Einkünfte von den dortigen bisch.-bambergischen Gütern wurden dem Burggrafen Fr. II 1281 geschenkt; Windsbach, Burg und Stadt, von den vorigen Besitzern demselben 1292 abgetreten *).

Zweite Beilage zum vierten Abschnitt.

§ 1.

Die Kaiserburg Nürnberg und das dortige Burggrafenschloß **).

Im Norden der Stadt Nürnberg, wo der Keupersandstein zu Tage tritt, erhebt sich eine Felsplatte von bedeutendem Umfang

*) In Betreff von Neustadt a. d. Aisch siehe oben S. 139.

**) Wir benützten hierzu die bereits erwähnte Abhandlung von A. Essen-

(11600 □M.), welche, nachdem seine oberen Teile frei herausgetreten, gegen Süden, die Pegnitz zu, sich hügelartig verläuft, gegen Norden aber ehedem wohl viel tiefer als jetzt, fast senkrecht abgefallen ist, um am Fuße ebenfalls hügelartig auszulaufen, gegen Osten mit den höher gelegenen Teilen der Stadt zusammenfällt, endlich gegen Westen in drei immer höher gelegenen Terrassen ansteigt, so daß die beschriebene Felsplatte, in den ältesten Zeiten aus einer großen, waldreichen Fläche sich isoliert erhebend, ganz geeignet erscheinen mußte zum Bau einer großartigen Burg. In der That legen Urkunden aus den Jahren 1050 und 1051 Zeugnis davon ab, daß schon damals darauf ein »castrum« stand, eine Burg, in welcher Kaiser Heinrich III aus dem salischen Hause in den angegebenen Jahren Hof gehalten. Und zwar wird man aus der Großartigkeit des Bau's, welcher schon in den ältesten Zeiten eine Fläche von 8700 Quadrat-Meter eingenommen und bei dem große Mittel zu Gebot gestanden sein müssen, sowie aus dem Umstande, daß selten früher als in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. große Hoch- (Herren-)Burgen erbaut worden sind, den Schluß ziehen dürfen, daß obgedachter Kaiser sehr wahrscheinlich die Burg hat erbauen lassen, wie denn dieselbe noch in dem 12. Jahrh. zu dessen Hausgut gerechnet worden ist. Und der ganz nahe gelegene, so umfangreiche Reichswald hat sicherlich viel dazu beigetragen, daß die deutschen Könige bez. Kaiser gerne und häufig die Burg und Stadt Nürnberg besucht haben.

Bei der sehr großen Ausdehnung der Kaiserburg, welche in der Richtung von Osten nach Westen beiläufig 220 Meter beträgt, während die von Süden nach Norden 50—60 M. faßt, und dem Umstande, daß, wie bereits bemerkt, die Felsplatte, darauf sie errichtet worden, in ersterer Richtung terrassenförmig ansteigt, endlich in Anbetracht der Verteilung der drei Türme, des viereckigen

---

wein, dem ersten Direktor des Germanischen National-Museums in Nürnberg: die „Doppelkapelle der Kaiserburg zu Nürnberg und ihre Bedeutung als Mausoleum der Burggrafen", in welcher von Seite 274—281 der gelehrte Verfasser sich eingehend auch mit der Burg befaßt; ferner die nur in einer sehr geringen Zahl von Exemplaren erschienene, darum seltene kl. Schrift: „Das burggräfliche Schloß in Nürnberg" 2c. von Heinrich Bocke, kgl. Bezirksgerichtsrat (†), illustriert von Friedrich Dammer, welcher unter gütiger Vermittlung des Germ. Museums die Güte gehabt, uns s. Exemplar leihweise zu überlassen.

„Heidenturms“ auf der untersten Terrasse, des runden (höchsten) Turmes auf der mittleren und des gewiß nicht gefehlten „Bergfrieds“ auf der obersten Terrasse, ist es sehr wahrscheinlich, daß zur Erzielung größerer Festigkeit die ganze Burganlage aus drei einander überragenden Werken bestand, die durch Gräben, über welche Zugbrücken gelegt werden konnten, von einander getrennt und von hohen Mauern umgeben waren. Das Ganze aber umschloß eine fortlaufende äußere Ringmauer, welcher entlang fast auf der ganzen Linie ein Zwinger lief. Da die meisten deutschen Kaiser bez. Könige von Heinrich III an durch Jahrhunderte hin bis Rudolf I vom Hause Habsburg und noch weiter herab häufig auf der Burg Nürnberg Hof hielten, wozu diese Raum genug bot, so fehlten sicherlich auch in den ältesten Zeiten nicht die Burgkapelle, der Palas (der große Saal), die Wohn- und Schlafgemächer (Kemenate) der höchsten Herrschaften und ihres edlen Gefolges, der geräumige Burghof und mancherhand andere Gebäude, die zur Wohnung der kleinen ständigen Besatzung*) in Friedenszeiten, zur Beherbung des zahlreichen gemeinen Gesindes vom Hofhalt, der Unterbringung der Pferde u. a. m. nötig waren. Endlich fehlte in jedem der drei Werke nicht der Brunnen, in dem höchstgelegenen auch nicht die obligate Linde dabei.

Wie sich das Verhältnis der Burggrafen zu der Kaiserfeste im Laufe der Zeit gestaltete, werden wir in § 2 näher erörtern. Die vormalige Kaiserburg Nürnberg ist wie wenige ihres Gleichen von den Anforderungen der Neuzeit zumeist unangetastet geblieben. Wir nennen als die ältesten noch vorhandenen Denkmale derselben die im besten romanischen Stil erbaute Doppelkapelle in dem höchst gelegenen Teil derselben, welche nach Einigen von K. Friedrich I, dem Rotbart, erbaut worden sein soll (s. dagegen oben S. 77); ferner „den runden Turm“ so ziemlich in der Mitte der ganzen Burganlage, aus den ersten Zeiten der Gothik aus künstlich rauh geflachten Quadern mit einem glatten Randbeschlag

*) Jener Eberhard, „der schwarze von der Burg N.“, dessen Töchter Herzog Friedrich IV von Schwaben (auch von Rotenburg an der Tauber genannt) 1163 an das Bistum Bamberg geschenkt hat, scheint ein dort seßhaft gewesener hohenstaufischer Dienstmann gewesen zu sein. S. Wendrinsky a. a. O. Reg. nro. 118.

aufgeführt und mit einem längst vermauerten rundbogigen Eingang in halber Höhe von einer jetzt abgebrochenen Ringmauer aus; den viereckigen sogenannten „Heidenturm" mit romanischen Bogenfriesen und Heiligen-Statuen, welche man früher für Götzenbilder hielt, endlich den fünfeckigen Turm, auf welchen als außerhalb der Kaiserfeste gelegen und zum Burggrafenschloß gehörig wir nun bei diesem näher eingehen werden.

Das Burggrafenschloß in Nürnberg*)
ist wohl zu unterscheiden von der dortigen Kaiserburg, war die Amts- und Familien-Wohnung der Burggrafen, nicht aber Eigen derselben, denn es wird noch 1273 ausdrücklich als Lehen, das sie vom Reiche trugen, bezeichnet. Dasselbe bestand ohne Zweifel schon im 12. Jahrh., gewiß wenigstens unter Friedrich, dem ersten Burggrafen Zollerischen Geblüts, die dortige St. Ottmarskapelle geht jedenfalls so weit zurück und ist in unbekannter Zeit von den Burggrafen gestiftet worden**).

Das Burggrafenschloß bildete zugleich die Vorburg, durch welche man höchstwahrscheinlich unter K. Konrad III und dessen Nachfolger K. Friedrich I, dem Rotbart, die schmale, von Natur nicht starke Ostfront der Kaiserburg zu verstärken gesucht hat, da der Zugang zu derselben auf die gedachte Front führte***). Zu einem Vorwerk eignete sich denn auch vortrefflich das vor dieser gelegene Terrain, eine Felsplatte von etwa 2900 Quadratmeter Fläche, welche gegen Norden und Süden steil abfällt und bedeutend

*) Eingangs der Anmerkung nro. 16 haben wir die dasselbe betreffenden urkundlichen Notizen aus älterer Zeit zusammengestellt sowie mehrere Verhältnisse derselben erörtert.

**) Geht aus den Urkunden von 1267 und 1268 hervor. Siehe in Anm. 16.

***) Als des Burggrafen Friedrich IV Rechtsstreit mit der Stadt Nürnberg in Beisein beider Partien vor K. Karl IV, Kurfürsten und vielen Fürsten ꝛc. verhandelt wurde und der Burggraf klagte, daß die Bürger v. N. ihm seine Veste Nürnberg verbaut hätten, so daß niemand ohne ihren Willen in dieselbe hinein oder von derselben heraus kommen könne, antworteten die Bürger: des Reiches Veste hette kein ander' Einfart, denn dasselbe Thor (Vestnertor), d. h. dasjenige Thor, welches zunächst in das Schloß des Burggrafen führte und dessen Hut anvertraut war. Siehe unten zu 1273. Urkunde v. 18. u. 19. März 1362 Mon. Zoll. III nro. 507.

höher liegt als die anstoßende Stadtseite, so daß dadurch die ganze Burganlage auch gegen letztere fester wurde. Auf der fraglichen Felsplatte bot ein Fels von 125 Quadratmeter im Gevierte den geeignetsten Punkt zu dem Hauptturm des Vorwerks. Es ist dies der sogenannte fünfeckige Turm *), das noch vorhandene älteste Bauwerk der ganzen Burganlage aus der besten romanischen Zeit nach dem Muster der Kriegs- und Wohntürme (Donjons) der Normannen. Derselbe erhebt sich in mehreren Geschoßen auf einer Fläche von 10,7 bis 10,8 Meter; das Mauerwerk ist 2,5 M. dick, so daß innen noch ein Quadrat von immerhin 8 M. im Licht geblieben. Die Schlitze der Mauerwände des Turms erweitern sich nach Innen zu regelmäßigen Fenstern von 1 M. Höhe und 0,8 M. Breite und sind mit kunstgerechten Rundbögen gedeckt, welche durch die ganze Mauerdicke gehen. Das Mittelgeschoß hat eine zum heimlichen Gemach bestimmte tiefe Mauernische mit einem durch die Mauer schräg nach außen führenden Schlauch. Sachverständige setzen den Bau dieses Turmes in das Ende des 12. Jahrh. Bocke a. a. O. meint daher S. 14 „der erste Zollerische Burggraf sei es gewesen, welcher der Reichsfeste durch seinen ausnehmend festen Turm, der in Kriegszeiten auch als Wohnung dienen konnte, eine weitere Stütze geben wollte“, bezeichnet daher denselben als „das erste Zollern'sche Bollwerk zum Schutze des deutschen Reichs“ und stimmt, wenn er S. 9 sagt, die fragliche Felsplatte, auf welcher u. a. eben der fünfeckige Turm errichtet worden, seie den Burggrafen zu einer Burganlage überlassen worden, also auch unserer Ansicht bei, nach welcher das Burggrafenschloß vor der Ostfront der Kaiserfeste gestanden **).

---

*) Die eigentümliche fünfeckige Gestalt des Turmes entstand dadurch, daß an der Nordostecke desselben, der halben Ostseite ein fast rechtwinkliges Dreieck, dessen Katheten 3,4 und 3,6 M. groß sind, an- und vorgebaut ist, so daß der Grundplan sechsseitig geworden und eine fünfte Ecke entstand, welche ganz massiv um etwa 2,4 M. vorspringt. Diese Anordnung geschah, weil der Fels auf der fraglichen Seite einen Vorsprung hatte, welcher im andern Fall eine Umgehung gestattet hätte.

**) Bocke ist aber mit sich selbst im Widerspruch, wenn er dagegen S. 8 von einem zweiten, oberen Thor der Kaiserburg, durch welche der Weg in's Freie geführt haben soll, spricht und behauptet, eben dieses Thor sei den Burggrafen zu Lehen und in Verwahrung gegeben worden, indem er für sich die

Über die Beschaffenheit des Burggrafenschlosses, welches seit mehr als vier Jahrhunderten vom Erdboden gänzlich verschwunden, insbesondere die Gebäulichkeiten, aus welchen dasselbe bestanden, sind nur wenige spezielle Angaben auf uns gekommen. In einer Urkunde von 1414 sind von denselben bloß namhaft gemacht die „Kemenate und der Turm“, das castrum im engeren Sinne, allerdings die Hauptgebäude auch der ältesten festen Herrensitze, während die kleineren späteren Ritterburgen nicht selten nur aus einem Turm bestanden. Die Kemenate war das Wohngebäude des Herrn und seiner Familie, enthielt u. a. womöglich einen mehr oder weniger großen Saal (die „Halle“) zu Festlichkeiten ꝛc. Solche Wohngebäude (Herrenhäuser) waren in der Regel aus Stein aufgeführt, mehr oder weniger auch zur Verteidigung eingerichtet, hatten aber meist einen Einbau von Holz und standen in Verbindung mit dem nahen festen Turm, dem Reduit der Burg, wobei wir bei dem Burggrafenschloß an den fünfeckigen Turm, dessen Eingang 10 Meter über dem Boden liegt, denken dürfen, da der beschränkte Flächenraum des Ganzen die Annahme eines zweiten Turms nicht zuläßt. Als drittes Hauptgebäude des Burggrafenschlosses ist die bereits erwähnte St. Ottmars-Kapelle zu nennen, welche schon in den ältesten Zeiten nicht fehlte *) und eben beweist, daß das Schloß schon damals die eigentliche Wohnung der Burggrafen-Familie war, wenn der Burggraf als Befehlshaber der Kaiserfeste auch zeitweise in dieser sich aufgehalten. Ferner

---

Stelle der Urkunde von 1273 »custodiam porte site prope idem castrum« anführt, aber den Beisatz »quod tenet ibidem« (der Burggraf) übersehen hat und deshalb in diesem castrum die Kaiserburg erkennt, während man nach dem klaren Wortlaut der fraglichen Urkunde dabei an das Burggrafen-Schloß zu denken hat. S. in § II. Wäre dem Burggrafen die Überwachung eines anderen, oberen Thorturms anvertraut gewesen, so müßte auch dessen Schloß dorten gelegen gewesen sein. Und Bock ist daher abermals mit sich im Widerspruch, wenn er S. 15 sagt: „Das Schloß der Burggrafen ist jetzt ein wüster Ruinen- und Schutthaufen, in welchem die St. Ottmarskapelle ein Meter tief steckt und durch den man in einem gemauerten Hohlweg zur Burg fährt“, denn eben diese Kapelle, welche laut Urkunde von 1267 in dem castrum stand, das Friedrich II nach Urkunde von 1273 als Lehen inne hatte, ist 1419 mit dem Burggrafenschloß zerstört worden.

*) Siehe in Anm. 16 zu 1267 und 1268, sowie unten bei Burggraf Friedrich II.

befand sich neben anderen nötigen kl. Gebäuden als besonderes kleines Burglehen noch ein festes (Stein=)Haus*) endlich noch eine Hofstatt, auf welcher 1379 ein Haus aus Holz erbaut wurde**).

Im Vergleich mit der Kaiserfeste war das Burggrafenschloß, welches nur ein Viertel des Raumes von jener einnahm, allerdings nur ein »parvum fortalitium apud castrum imperiale«***).

Unsere Burggrafen Zollerischen Geblüts wohnten denn auch schon in den ersten Zeiten selten in dem Burggrafenschloß, hatten sie doch schon vor der Mitte des 13. Jahrh. in der an ihren Nürnberger Amtsbezirk angrenzenden Grafschaft Abenberg die Burg dieses Namens, sowie insbesondere die feste und ausgedehnte Kadolzburg und gewannen dazu bald die Schlösser Baireuth und Plassenburg. Burggraf Friedrich II, Enkel des ersten gleichnamigen Zollerischen Burggrafen, scheint indes besonderes Interesse für seinen Amtssitz gehabt auch dort mitunter längere Zeit gewohnt zu haben, wohl weil sein jüngerer Bruder Konrad II auf dem Schlosse Abenberg seinen Sitz genommen. Es berichtet nämlich eine Urkunde von 1267, in der er sich als »dei gratia burgg. d. N.« einführt, Friedrich II habe die »capellam St. Othmari in castro Nuremberch in nostra residentia sitam« mit dem Patronatrecht und aller Zugehör dem St. Ägidienkloster in Nürnberg einverleibt und dabei verfügt, daß der Abt desselben der erste Kapellan der Burg sein und so oft er, der Burggraf, oder seine Nachkommen nach N. kommen und so lange sie auf der Burg wohnen, von demselben oder Mönchen des Klosters täglich, bei seiner (ihrer) Abwesenheit aber doch dreimal in der Woche eine Messe gelesen werden solle. In dem oberwähnten Saale des Burggrafenschlosses geschah es auch ohne Zweifel, als Burggraf Friedrich II am 24. Aug. 1276 die Nürnberger Bürger Friedrich und Herbegen, genannt „Holzschuher“, mit der Hut seiner Burg bei Kraftshof

*) 1270 gab Burggraf Friedrich II Konrad genannt Waldstromer als erbliches Burglehen »domum nostram sitam iuxta castrum nostrum cum area adherenti ac aliis pertinentiis« etc. Mon. Zoll. II nro. 119.

**) S. d. Mon. Zoll. V nro. 19.

***) So Sigmund Meisterlin, zuletzt Pfarrer zu Gründlach bei N., welcher 1480 seine Nürnberger Chronik in lateinischer Sprache geschrieben, also zu einer Zeit, da das Burggrafenschloß längst geschleift war. (S. unten).

(bair. Ldg. Erlangen) belehnt und denselben die Hälfte des genannten Orts mit dem Zehnten und allen Rechten zugewiesen hat, denn es waren, als der Lehenrevers der genannten zwei Burgmannen in dem Burggrafenschloß (»in Nurnberg, in castro domini Burcgravii«) ausgestellt wurde, außer denselben nicht weniger als 19 Zeugen anwesend, darunter ritterliche Hofbeamte und Lehensleute des Burggrafen (Arnold der Truchseß von Hoheneck, Walter und Gutend von Seckendorf), ritterbürtige Geschlechter der Stadt (Konrad gen. der Stromaier), der Schultheiß v. N. und andere mehr *).

Friedrichs Nachkommen, welche mit der Stadt N. häufig schlecht standen, nahmen, wenn sie dahin kamen, indes höchst selten in dem Burggrafenschlosse, über welches sie einen Amtmann gesetzt hatten, Herberge, dagegen bei einem der dortigen ihnen befreundeten ritterbürtigen Geschlechter. Doch gedachte jener berühmte Burggraf Friedrich, welchen Kaiser Karl IV 1363 mit Zustimmung der Kurfürsten feierlich zum Reichsfürsten mit allen Ehren und Rechten eines solchen erhoben und dem letzterer für seine Lebzeit die Kaiserfeste als Wohnsitz eingeräumt hatte, im Jahr 1380 in dankbarer Pietät des Burggrafenschlosses, des bescheidenen Sitzes seiner Ahnen, indem er an die dortige St. Ottmar geweihte Burgkapelle, wo dieselben meist ihre Andacht verrichtet hatten, unbeschadet der Rechte des St. Ägidien-Klosters in N. eine besondere reich begabte Kaplanei stiftete und verfügte, daß der Inhaber derselben zu seinem, seiner Ahnen und aller christgläubigen Verstorbenen Seelenheil täglich eine Messe lesen sollte **). Als aber dessen Sohn Friedrich V 1414 seine Verwesung der Mark Brandenburg bereits angetreten hatte und ihm der Kurhut von Brandenburg in naher Aussicht stand, entschloß er sich und zugleich mit ihm sein Bruder Johann, das Burggrafenschloß N. mit aller Zugehör zusammen um 3046 Rh. Goldgulden, indes auf Wiederlösung, an einen reichen Nürnberger Bürger zu verkaufen ***). Die Einlösung muß aber bald wieder erfolgt sein, man trifft nämlich das Schloß mit Zugehör 1419 bereits wieder im Besitz der Brüder, denn in gedachtem Jahr wurde das-

*) Mon. Zoll. II nro. 155.

**) Mon. Zoll. V nro. 63.

***) Mon. Zoll. VII nro. 354 f.

selbe in einer Fehde Friedrichs mit Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt, nicht aber ohne daß die Nürnberger zuvor von dem Plan benachrichtigt worden, während einer finsteren Herbstnacht überrumpelt und niedergebrannt, wobei auch die St. Ottmarskapelle zu Grunde ging, der fünfeckige Turm aber entweder absichtlich geschont wurde oder wegen seines soliden Steinbau's unversehrt geblieben. 1427 aber trat Friedrich, nachdem er seit Jahren Kurfürst v. Brandenburg geworden, seine beschädigte Burg mit aller Zugehör käuflich an die Stadt Nürnberg ab (s. unten), worauf dieselbe von den Nürnbergern bis auf den fünfeckigen Turm der noch vorhanden, geschleift wurde. Die königlich-preußische und die fürstlich-schwäbische Linie der Hohenzollern führen aber unter ihren Titeln bis heute den eines Burggrafen von Nürnberg.

§ 2.

Über die Burggrafschaft Nürnberg *).

Wie aus dem Anlaß der Errichtung derselben hervorgeht, war der nächste und Hauptzweck, welchen Kaiser Heinrich IV mit der Einsetzung der Nürnberger Burggrafen zu erreichen gesucht hatte, sich den Besitz der zu seinem Kron- bez. Hausgut gehörigen Burg Nürnberg zu sichern, indem er in der Person zweier kriegserfahrenen und ihm treu ergebenen Männer Befehlshaber für dieselbe bestellte. Siehe S. 64. Diese Hauptobliegenheit hatten denn auch deren Amtsnachfolger gegenüber von jedem Reichsoberhaupt, daher sie bis gegen den Schluß des 12. Jahrh. in Urkunden aller-

*) Wir verweisen hierbei auf die bereits erwähnte Abhandlung v. Eichhorn, sowie die verwandte v. Riedel „über den Ursprung und die Natur der Burggrafschaft Nürnberg", welche letzterer am 26. Juni 1854 in der Kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin gelesen und sich in Jahrg. 1854 S. 365 ff. abgedruckt findet. Beide Abhandlungen sind von einander unabhängige Arbeiten, wie sich denn die Verfasser dabei auch zum Teil verschiedene Aufgaben gestellt haben. Auch die von uns zur Orientierung unserer Leser geschriebene Abhandlung wird sich schon bei oberflächlicher Vergleichung als eine auf eigenen Studien beruhende selbständige Arbeit erweisen. Endlich verweisen wir auf die 1881 (Berlin) erschienene Schrift von Karl Frey: „die Schicksale des königlichen Guts in Deutschland unter den letzten Staufern seit König Philipp".

meist den Titel »castellanus« erhalten*). Ihres Amtes sollte es besonders auch sein, wenn ein Kaiser abgegangen, die Burg zu besetzen und dem Reiche zu sichern, bis dasselbe ein neues Haupt erhalten, dem dieselbe alsdann zu überantworten war**). Und so wurde es allem nach wenigstens bis in den Anfang des 13. Jahrh. gehalten. Siehe unten.

Als Kastellan im engeren Sinne hatte der Burggraf für genügende Besatzung der ihm anvertrauten Burg zu sorgen. Dieselbe wurde teils von ihm selbst teils von benachbarten Herren gegen besondere Vergütung, den Genuß von sogenannten Burglehen (s. unten) gestellt***) und zwar in der Weise, daß jedes Hauptbollwerk (Turm) der Burg seine besondere bestimmte Zahl von Waffenknechten erhielt. Unter den Befehlen des Burggrafen stand aber namentlich bei einer Belagerung die ganze Besatzung; er hatte auch für stets guten Stand und gehörige Armierung derselben zu sorgen. Zur Bestreitung des hierzu nötigen Aufwands und für seine besondere Mühewaltung als Befehlshaber der Burg waren ihm sowie den einzelnen Herren, welche Mannschaften zur Besatzung stellten, die Einkünfte von gewissen Gütern oder obrigkeitlichen bez. herrschaftlichen Rechten, (Gerichtsgefällen, Steuern,

---

*) So in den Jahren 1138 (2 Mal), 1139 (2 Mal), 1140 (2 Mal), 1141, 1142 (2 Mal), 1144, 1145, 1146 (2 Mal), 1156, 1167 (3 Mal), 1176, 1181, 1183, 1184, 1185.

**) In dem am 18. und 19. März 1362 vor K. Karl IV und den Kurfürsten &c. verhandelten Rechtsstreit des Burggrafen Friedrich IV mit der Stadt Nürnberg brachte dieser gegenüber den Ansprüchen der letzteren auf die Reichsfeste (s. unten) vor: „Er were des Reiches Burggraue vnd hiesse dauon auch Burggraue v Nuremberg, daß er des Reiches Burg ob N. solt ein nehmen, wenn ein Keyser abgieng vnd solt pflegen vnd ouch innehaben, bisz an ein künftiges Reich". Mon. Zoll. III nro. 507.

***) So bestellte Burggraf Friedrich II 1270 Konrad von dem Nürnberger Patrizier-Geschlecht der Stromer (Waldstromer) zum Burgmann für ein Steinhaus bei dem Hauptturm seines Burggrafenschlosses, indem er ihm von den Einkünften seines Dorfes Gostenhof (jetzt Vorstadt v. N.) jährlich 10 Pfd. Nürnberger Heller als Burglehen verschrieb, wies ferner 1274 den Ebnern, einem anderen angesehenen Bürgergeschlecht v. N., als Burglehen jährlich 24 Pfd. Heller aus den Einkünften seines Dorfes Wörth (s. unten) an, wogegen sie die Verpflichtung übernahmen, in der von ihm in W. zu erbauenden Burg einige verteidigungsfähige Gebäude zu errichten. Mon. Zoll. II nro. 119 138.

Zöllen ꝛc.) angewiesen. Worin aber die Dotierung der Reichsburg N. bestand, davon ist nur wenig überliefert, dieselbe kann indes bei der großen Ausdehnung und hohen Bedeutung derselben nicht unbedeutend gewesen sein. Laut Urkunde des K. Rudolf I vom 24. April 1281 gehörten u. a. die um Nürnberg gelegenen Dörfer Schnepfenreuth, Schnigling und beide Höfles als Reichsburglehen zur Kaiserfeste N., kamen aber erst damals in die Hände des Zollerischen Burggrafen Friedrich II *), der, wie wir später hören, solche auf sein Burggrafenschloß übertrug, da ihm die Hut der Reichsfeste damals bereits entzogen war (s. unten). Zu jenem gehörten laut Urkunde von 1273 (s. unten) die gleichfalls um Nürnberg liegenden Ortschaften Wörth und Buch (s. unten zu 1427).

Die Reichsburg N. diente aber nicht bloß als fester Platz auf der wichtigen Etappen-Straße von der Donau zum Main, sondern auch als Pfalz der Könige und Kaiser **), in denen diese bis in das spätere Mittelalter herab zeitweise Hof hielten, wozu der große und ganz nahe Reichswald sehr verlockend war. Da mußten denn aus dem Ertrag der umliegenden Kron- und Hausgüter die Kosten des königlichen oder kaiserlichen Haushalts bestritten werden. Bald, vielleicht zugleich mit der Einsetzung des Kastellans, erhielt die Burg Nürnberg endlich noch eine andere Bestimmung. Die Kaiser aus dem fränkischen Hause, Heinrich der dritte, vierte und fünfte, betrachteten, da 1057 der Herzogsstuhl von Ost-Franken nicht mehr besetzt worden ***), dasselbe, soweit es nicht der Oberherrlichkeit der Bischöfe von Wirzburg und Bamberg untergeben war, als ihr unmittelbares Krongut, zu dem noch manches Hausgut kam, doch lagen dazwischen auch fremde Besitzungen. Darum wurde dieser ausgedehnte Landstrich des Reichs in Bezirke bez. Vogteien geteilt, darüber dem Herrenstand angehörige Beamte mit gräflichen Rechten gesetzt, welche an den zu Zentralpunkten der Vogteien bestimmten Orten ihren Sitz hatten,

---

*) Mon. Zoll. II nro. 231.

**) Noch 1207 nannte K. Philipp, der Staufer, die Burg N. das »palatium«, in dem er einen Bischof feierlich mit den Regalien belehnte.

***) Wir sehen hier vorläufig davon ab, daß K. Heinrich V seinen Neffen, den Staufer Konrad, 1116 zum Herzog v. Franken erhoben.

und unter denen nicht nur die Kron- bez. Hausgüter der Kaiser, sondern auch die darin seßhaften fremden Leute mit ihren Gütern, soweit sie nicht unter bischöflicher Hoheit waren, standen. Zum Amt eines solchen Beamten gehörte in erster Linie die Gerichtsbarkeit — insbesondere auch die hohe — sowie das Aufgebot der zum Kaiser- oder Reichsheer Pflichtigen, der Heerbann, mitunter auch die Verwaltung der in dem Bezirk der Reichsvogtei gelegenen Kron- (Haus)güter *); doch war dieselbe, so bei Nürnberg, wenigstens später einem besonderen, von dem Burggrafen unabhängigen Beamten übertragen.

Der Sitz der Zentral-Verwaltung eines solchen Vogtei-Sprengels von Ostfranken wurde die Kaiserburg Nürnberg **) und deren Befehlshaber zugleich zum obersten Beamten desselben bestellt. In Betreff der Frage, wann, bez. von welchem König oder Kaiser wohl der Wirkungskreis der Nürnberger Kastellane in dieser namhaften Weise erweitert worden, gibt Aufklärung die Thatsache, daß im Jahr 1144 zuerst und darnach wiederholt dieselben in Urkunden K. Konrads III, des ersten Staufers auf dem deutschen Throne, auch mit dem Titel »comes« oder »advocatus« vorkommen ***). Ersteres Prädikat, dem wie üblich der Name ihres Amtssitzes (Nürnberg) beigefügt wurde, kam ihnen, da sie nun wirklich gräfliche Befugnisse ausübten, mit Recht zu.

Was nun die geographische Verbreitung des Vogtei-Sprengels, dessen Zentral-Verwaltung ihren Sitz auf der Burg Nürnberg hatte, und die unzweifelhaft mit der des Landgerichts zusammenfällt, in dessen Besitz die Nürnberger Burggrafen 1249 erstmals urkundlich vorkommen, betrifft, so wird man für's Erste annehmen dürfen, dieselbe werde darin gelegen sein. Nun lag N. nebst Umgegend, insbesondere dem großen Reichswalde zu beiden Seiten der Pegnitz urkundlich in dem Nordgau, jenem großen Landstrich, welcher westlich hart an den Rangau stieß, von der Donau zwischen Donau-

*) Der Burggraf Gerhard von Landskron verwaltete im Anfang des 13. Jahrh. nicht nur das dazu gehörige Amt sondern auch das von Sinzig. Frey a. a. O. S. 290 f.

**) Die Sitze der andern zwei Vogteien waren nach Eichhorn a. a. O. Eger und Rotenburg a. d. Tauber; zwischen denselben lag also Nürnberg.

***) Siehe Seite 67 f.

wörth und Regensburg bis zum Fichtelgebirge reichte und dem Regenfluß entlang bis zum baierisch-böhmischen Walde lief, also vornehmlich Ostfranken und die Oberpfalz in sich schloß. Wenn damit durchaus nicht behauptet werden will, der Nürnberger Vogtei-(Landgerichts-)Sprengel habe sich über den genannten Gau in seiner ganzen Ausdehnung verbreitet, so hat man wenigstens ein direktes Zeugnis dafür, daß ein in ziemlich großer Entfernung südöstlich von Nürnberg und unzweifelhaft ehedem in dem Nordgau gelegener Ort zum Nürnberger Vogtei-Sprengel gehört hat. Es ist dies Seligenporten. Denn König Konrad IV, der letzte Staufer auf dem deutschen Throne, befahl in dem Schutzbriefe, welchen er 1249 dem in obgenanntem Ort gelegenen Kloster hat ausstellen lassen, „dem Landrichter und Burggrafen zu Nürnberg", dasselbe, so oft es die Notdurft erfordere, in seinem Namen zu schützen, woraus denn, zumal Konrad den Burggrafen ausdrücklich in dessen Eigenschaft als Landrichter aufgefordert, zu schließen ist, daß gedachtes Gotteshaus in dem Nürnberger Landgerichts-bez. Vogtei-Sprengel gelegen war, mit andern Worten, daß dieser sich wenigstens über einen Teil des Nordgau's verbreitete. Besonders interessant für die vorliegende Frage ist, daß auch die oberpfälzischen Vogteibezirke Weissenburg „am Sande" *), Neumarkt, Hersbruck, Amberg, Hannbach, Vilseck, Auerbach, Plech, Winden, Parkstein u. a. m., welche man aus der Geschichte des Rotbarts und Konradins als Vogteien kennt, die dem hohenstaufischen Hause zustanden **), und zu welchen sicherlich noch andere aus dem alten fränkischen Erbe kamen, im Nordgau lagen. Gleichfalls stimmt gut, daß als in demselben gelegen weiter aufzuführen sind Schwand, das zum Nürnberger Burggrafenlehen gehörte (s. unten zu 1273), ferner Meckenlohe und Heubühl, wo die Burggrafen Raabs'schen Geschlechts Besitzungen hatten. Hiernach verbreitete sich der Nürnberger Vogtei-bez. Landgerichts-Sprengel vornehmlich über die mittleren und südwestlichen Striche des Nordgau's und die Rednitz bildete fast in

---

*) Diese Stadt wird neuerdings als ehedem im angrenzenden Sualafeld gelegen bezeichnet; die Gegend zwischen Nürnberg, W. und Neumarkt heißt nämlich „am Sande".

**) Mon. Zoll. II nro 116. Stälin wirt. Gesch. II S. 240.

ihrem ganzen nordwärts ziehenden Lauf die Grenze desselben gegen Westen, während ein schmaler Streifen Lands links von derselben und der Regnitz, oberhalb Fürth, bis in die Gegend von Erlangen auch noch dazu gehörte. Nach Eichhorn a. a. O. soll der Nürnberger Vogtei-Sprengel auf beiden Ufern der Rednitz gelegen sein, somit müßte ein großer Teil des Rangau's auch noch dazu gehört haben, dieser war aber eine von dem Bistum Bamberg zu Lehen gegangene Grafschaft mit allen Rechten einer Reichsgrafschaft insbesondere der Gerichtsbarkeit (s. oben S. 39 f.), welche bis gegen 1200 unter dem Grafenhause Abenberg stand und in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. an die Burggrafen v. N. Zollerischen Geblüts fiel*); es können also den Burggrafen v. N. im 12. Jahrh. noch keine Grafenrechte darüber zugestanden sein. Über den Landstrich rechts von der Regnitz von Erlangen an — den „Ratenzgau" — aber geboten von der Mitte des 12. Jahrh. Grafen vom Geschlechte derer v. Andechs gleichfalls als Lehensträger des Bistums Bamberg**), wodurch auch auf dieser Seite der Nürnberger Vogtei- bez. Landgerichts-Sprengel seine Begrenzung findet. Nachdem auf die Burggrafen v. N. Zollerischen Geblüts schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. von ihrem Ahnherrn Friedrich I die Grafschaft Abenberg mit allen Rechten einer solchen, also auch der höheren Gerichtsbarkeit erbsweise übergegangen war, sieht man sie so 1265 in Nürnberg am Sitze des oben näher bezeichneten Landgerichts auch in Sachen, welche den Sprengel desselben nicht angingen, als Richter höherer Instanz auftreten. Es gehört hierher der folgende urkundlich überlieferte Fall. In unbekanntem Jahr hatte das Kloster Heilsbronn in der Grafschaft über den Rangau gelegene Güter erworben, der Kauf wurde aber von einem sehr nahen Anverwandten des Verkäufers hartnäckig angefochten, weshalb es wiederholt, aber immer ohne Erfolg, zu anderweitigen gerichtlichen Verhandlungen zwischen den Vögten beider Teile gekommen. Da brachten unter dem 1. Dez. 1265 beide Parteien den Streitfall vor das »judicium prouinciale in Norinberg«, dessen Vorsitz Burggraf Friedrich II v. N. führte. Es ge-

*) Siehe die erste Beilage zum vierten Abschnitt.

**) Vergleiche des Freiherrn Edmund v. Oefele, Kgl. baierischen Archiv-Sekretärs, Geschichte der Grafen v. Andechs Regest 112 Note 2.

lang auch der Vermittlung geachteter Männer, darunter burggräfliche Lehensmannen, Rammung v. Kammerstein im Rangau, Friedrich Rindsmaul, der Schultheiß v. N., Konrad Stromer und mehrere andere Bürger v. N., den Widersacher des Klosters zu bestimmen, daß er vor dem Landgericht auf seine vermeintlichen Ansprüche an die erworbenen Güter verzichtete *).

Mit dem ersten Viertel des 13. Jahrh., da Konrad I, der älteste Sohn des Burggrafen Friedrich I, des Ahnherrn der zweiten (Zollerischen) Dynastie, seinem Vater im Amt folgte, beginnt eine neue Ära des Nürnberger Burggrafentums, da dieses anfing, immer mehr an Bedeutung zu verlieren.

Eine wesentliche Einbuße an Rechten und Einkünften erlitten die Burggrafen besonders durch das Privilegium, welches K. Friedrich II 1219 der Stadt Nürnberg, welche bis dahin sicherlich zur Vogtei derselben gehörte, erteilt hatte. Er nahm nämlich dieselbe in seinen unmittelbaren Schutz und zwar in der Weise, daß nur er und seine Nachfolger im Reich ihr und eines jeden Bürgers derselben Vogt (»advocatus«) sein sollten, bestimmte auch, daß ein Nürnberger, selbst wenn er ein Verbrechen begangen, da es ihm an Leib und Gut gehen sollte, nur vor dem von ihm eingesetzten Schultheißen Rede zu stehen habe **).

Auch durch andere Verfügungen K. Friedrichs II erlitt der Burggraf in amtlicher Stellung und im Einkommen Einbuße, so indem er von den zwei Reichswäldern, welche nördlich und südlich von der Pegnitz um N. herum lagen und beide sicherlich früher unter den Burggrafen standen, 1223 über den südlichen, heute noch unter dem Namen Lorenzer-Wald bekannt, zwei Brüder

*) Mon. Zoll. II nro. 104.

**) Durch Erteilung dieser und anderer Vorrechte wurde aber Nürnberg noch nicht freie Reichsstadt, denn K. Friedrich II spricht von ihr als »nostra civitate karissima«, mochte wohl auch vorausgesetzt haben, seine Nachfolger am Reich werden stets seinem Hause angehören. Mehrfach unrichtig sagt jedenfalls die »Bavaria« Bd. III 1865 S. 1168 f. „Aber erst nach der Hohenstaufen Fall gelangte Nürnberg am 8. Nov. 1219 zu dem Privilegium seiner Reichsunmittelbarkeit. Von da ab stand der Nürnberger Bürger nur unter dem kaiserlichen Schultheißen. — Fortan war die Stadt nicht mehr den Hohenstaufen, sondern dem Kaiser und Reich eigen. Selbst das Landgericht hatten die Burggrafen (im 13. Jahrh.) mit dem Schultheißen auszuüben."

von dem angesehenen Patrizier-Geschlecht der Stromer (daher Waldstromer)*) als oberste Forstmeister setzte, ferner für das Finanzwesen seiner Domäne Nürnberg, insbesondere die Einkünfte aus den Reichswäldern, einen besonderen Beamten, Butigläre**) genannt, bestellte, welcher 1227 erstmals genannt wird, dem in Rechtssachen die Vorstände des genannten Reichsforstes untergeordnet waren und der auch sonst noch später neben den Burggrafen eine wichtige Rolle spielte***).

Die freiere Stellung, welche die Stadt N. durch Friedrichs II Privilegium 1219 gegenüber dem Burggrafen erlangt hatte, mußte dieselbe, welche an Ausdehnung damals bereits namhaft zugenommen, auch durch Gewerbe und Handel reich und mächtig geworden, immer mehr in dem Bestreben bestärken, das über ihr ragende starke Kaiserschloß der Obhut des Burggrafen zu entziehen und solche womöglich an sich zu bringen. Und diesem Plane war offenbar förderlich, daß der damalige Burggraf Konrad I als treuer Anhänger und Gefährte des Kaisers auf dessen Fahrten durch das Reich und nach Welschland in der langen Zeit von 1220 bis in den Anfang der 40ger Jahre meist von N. abwesend gewesen und Friedrichs Sohn Heinrich, dem als erst dreizehnjährigen Prinzen nicht nur die Verwaltung des deutschen Reichs unter der Leitung des Herzogs Ludwig v. Baiern sondern insbesondere auch die der hohenstaufischen Hausgüter in Deutschland anvertraut war†),

*) Einer dieses Geschlechts bekleidete 1265 das Schultheißenamt der Stadt.

**) Butta ein größeres Gefäß (Faß), buticula das Diminutif davon. Buticularius, butiglarius der Mundschenk und Kellermeister, pincerna. In Kaiser Karls des Großen Capit. de villis C. 16: ministeriales nostri sinescalcus et buticularius. Beide waren die eigentlichen Kronbeamten des Königs, welche als Verwaltungs- und Justizbeamte die Aufsicht über die Domänen führten; ahd. butina, butin; mhd. büte ein gerundetes Gefäß zu verschiedenen Zwecken. Damit genau verwandt Bottich, Buteglaire (franz. boutillier) der Schenke an einem fürstlichen Hofe.

***) So erhielt der Butigler Marquardt nebst dem Rammung v. Kammerstein (in der Grafsch. Abenberg) 1242 von K. Friedrich II die ausgedehnteste Vollmacht, die durch den Bischof Poppo von Bamberg verschleuderten Güter wieder an das Bistum zu bringen, und der Butigler Konrad v. Kornburg (östl. v. Schwabach) 1274 von K. Rudolf I den Auftrag, das Kloster Langheim und 1276 die Kirche zu Onolzbach (Ansbach) zu schützen.

†) Am 30. Januar 1235 erließ Heinrich, als deutscher König der siebente

während seines Vaters langer Abwesenheit aus Deutschland von 1225 bis 1235 meist auf der Burg Nürnberg Hof gehalten *). Da mußte nun für den abwesenden Burggrafen, zu dessen Amt es auch gehört hätte, für Beherbergung und Verpflegung des hohen jungen Herrn und seiner Umgebung zu sorgen, ein Stellvertreter beschafft werden, wohl aus den Reihen der reichen Nürnberger Geschlechter, welche teilweise bereits Beamte des Kaiserhauses waren, wobei zunächst an den „Butigler", der auch häufig in Urkunden K. Heinrichs VII erwähnt wird, zu denken ist. Und man wird annehmen dürfen, daß letzterer, welcher, bald nachdem er das Mannesalter angetreten, schlecht beraten von seiner Umgebung, erst anfing eigenmächtig in Reichsangelegenheiten einzugreifen, schließlich aber zum Rebellen an seinem eigenen Vater geworden, zu Gunsten von dem abwesenden Konrad, den treuen Anhänger desselben, den Bestrebungen der Nürnberger schwerlich entgegen getreten sein wird.

Als Konrad I und sein Sohn Friedrich II aus Welschland in die Heimat zurückgekehrt waren, trifft man sie zwar in Nürnberg, aber nicht auf der dortigen Burg **), sondern sie haben in dem Schlosse Kadolzburg, wenige Stunden v. N., ihren ordentlichen Sitz aufgeschlagen (s. oben S. 131).

Kaiser Friedrichs II jüngerer Sohn Konrad, der wie sein Bruder Heinrich auf Betreiben des Vaters 1237, schon als Knabe, zum König erwählt worden und in der Geschichte als der vierte seines Namens bekannt ist, hielt zwar von 1236—1251, bevor

---

genannt, an seine Amtleute in Rotenburg a. d. Tauber, Donauwörth &c. &c. Befehle, die Unterthanen des Klosters Anhausen a. d. Brenz betreffend. Lang, reg. boic. IV 744.

*) Am 18. Nov. 1225 wurde Heinrichs Hochzeitsfest mit Margareta, der Tochter des Herzogs Leopold VI von Oesterreich und Steier, und zugleich das von deren Bruder Heinrich mit Agnes, einer geborenen Landgräfin v. Thüringen, mit großer Pracht unter Anwesenheit vieler deutschen Fürsten und Grafen zu Nürnberg abgehalten; auch saß der junge König gerade auf der Reichsfeste zu Gericht, als ein Bote mit dem blutigen Gewand des ermordeten Erzbischofs Engelbert vor ihm erschien und strenge Bestrafung des Mörders und seiner Mitschuldigen verlangte.

**) Ersterer wird als Zeuge genannt von zwei Handlungen, welche am Okt. 1243 »apud Nurinberch in domo Marcvardi Bvtiglarii« stattgefunden haben. Mon. Zoll. II. nro. 40, 41.

er am Ende dieses Jahres nach Italien zog, häufig in Nürnberg Hof, und nicht selten wird der höchste kaiserliche Finanzbeamte („Butigler„) mit ihm genannt. Von einem Verkehr Konrads IV mit dem damaligen Burggrafen dagegen ist wenig bekannt; oben S. 160 haben wir bereits berichtet, daß er 1249 dem Landrichter und Burggrafen (Konrad I) v. N. den Befehl gegeben, das Kloster Seligenporten zu schützen, wozu wir noch anzufügen haben, daß er dessen älterem Sohn Friedrich II seine Burg Kreussen (im bair. Ldg. Pegnitz) mit Zugehör als erbliches Lehen verliehen *).

Nachdem K. Konrad IV am 20. Mai 1254, erst 27 Jahre alt, mit Hinterlassung eines zweijährigen Söhnleins, in der Geschichte unter dem Namen Konradin, d. i. der jüngere Konrad, bekannt, im Neapolitanischen gestorben, trat in der staatsrechtlichen Stellung der Burggrafschaft N. eine Änderung ein, zu deren Beleuchtung wir auf frühere Verhältnisse derselben zurückgehen müssen.

Über hundert Jahre (von 1138 bis 1254) war Burg und Stadt Nürnberg mit der Burggrafschaft in naher Beziehung zu dem hohenstaufischen Kaiserhause gestanden, nachdem schon 1134 auf dem Reichstag zu Merseburg der heftige langwierige Streit zwischen Kaiser Lothar und den hohenstaufischen Brüdern, Friedrich und Konrad, Herzogen von Schwaben und Franken, den Erben des 1125 im Mannsstamme erloschenen fränkischen Kaiserhauses, über dem Nachlaß des letzteren bez. der schwierigen Frage, was von diesem Reichs- (Kron-) und was Hausgut, in der Weise beigelegt worden war, daß die ausgedehnten Besitzungen und Rechte, welche die obgenannten beiden Brüder als fränkisches (salisches) Erbe angesprochen, ihnen und ihrem Hause wenigstens als Reichslehen zugestanden wurden. Dazu gehörten u. a. Güter und Rechte im Rednitz- und Nordgau, insbesondere Nürnberg mit Zugehör.

So ist denn von dem Jahr 1138 an, da obiger Konrad III den deutschen Thron bestiegen, sein Haus auch solchen fast **) ununterbrochen eingenommen, solches jedenfalls als der rechtmäßige Besitzer von Nürnberg zu betrachten, denn es waren nun Reichs- (Kron-) und Hausgut in dessen Hand, wenn auch, wie Lothar und sein

*) Mon. Zoll. II nro. 58 zu 1251.

**) Nur die kurze Zeit, da (v. 1208 - 1212) der Welfe Otto IV auf demselben saß, ausgenommen.

Ratgeber behaupteten, Nürnberg nicht zu letzterem gehört hat. Daß dies im Gegensatz von Rotenburg a. d. Tauber auch nach späterer maßgebender Ansicht der Fall gewesen, darf daraus geschlossen werden, daß K. Otto IV im Jahr 1209 dem Deutschorden, der in und um Nürnberg sehr begütert war, die dortige St. Jakobskirche nebst deren Einkünften verliehen. Wenn aber K. Friedrich II, der Staufer, Ottos IV Nachfolger auf dem deutschen Kaiserthrone, die Kapelle der Burg Nürnberg, wobei jedenfalls an die der Kaiserfeste zu denken ist, nebst deren Einkünften 1216 demselben Orden geschenkt und als er 1219 der Stadt Nürnberg verschiedene Vorrechte im Gerichts- und Verwaltungswesen erteilte, dieselbe (»nostram«) civitatem genannt *) hat, so betrachtete er Burg und Stadt N. als sein Eigen. So kann es, wenn eben K. Friedrich II in einer Urkunde von 1223 den St. Lorenzer Wald, einen der Reichsforste um Nürnberg, betreffend (s. oben) von „des Kaisers und Reiches Wild" spricht, den Anschein gewinnen, es solle damit angedeutet werden, daß neben dem Reich auch sein Haus Rechte an gedachten Forst gehabt hat.

Nach dem Abschied des Merseburger Reichstags von 1134 gehörte, wie oben ausgeführt worden, Burg und Stadt Nürnberg mit Zugehör, wenn solches auch Reichslehen war, in dieser Eigenschaft jedenfalls dem hohenstaufischen Hause, indem die Burggrafschaft N. ein Afterlehen von demselben war, und fiel nach K. Konrads IV Tode (1254) an dessen einzigen legitimen Erben Konradin, welcher in gedachtem Jahr noch ein zartes unmündiges Kind war. Nach der damaligen öffentlichen Meinung gehörte demselben auch Nürnberg, denn der gleichzeitige schwäbische Dichter Marner sagt u. a., er habe reiche Einkünfte „aus Egerland, Nürnberg und dem Sand", der Gegend zwischen N., Weissenburg und Neumarkt.

Allem nach aber haben die Nürnberger, welche, wie sich bald zeigen wird, damals auch schon im Besitz der Hut des Kaiserschlosses waren, wohl auf Grund des Privilegiums von K. Friedrich II von 1219, Konradins Rechte auf ihre Stadt und die Reichsfeste nicht anerkannt, so daß derselbe im Oktober 1266, als er eben

*) Das Nähere siehe oben S. 162.

das Jünglingsalter angetreten hatte, genötigt worden, unter Anwendung von Waffengewalt sich in Besitz derselben zu setzen, wobei ihn sein Oheim und Vormund Herzog Ludwig von Baiern kräftigst unterstützte *). Und zwar geht aus dem Verhältnis zwischen Konradin und seinem Oheim einer- und Burggraf Friedrich II andererseits klar hervor, daß letzterer entschieden auf Konradins Seite gestanden **) und die Reichsfeste damals nicht mehr in der Gewalt desselben war.

Nachdem so Nürnberg mit der Reichsfeste, von alten Zeiten her der Mittelpunkt und Vorort der Burggrafschaft, in Konradins Hände gekommen war, glaubte dessen Oheim Herzog Ludwig in seiner Eigenschaft als Pfalzgraf bei Rhein, somit Reichsverweser ***), seines Amtes in der Richtung walten zu sollen, daß er für den Fall, Burggraf Friedrich II würde ohne männliche Nachkommen sterben, am 28. Mai 1267 dessen Tochter Maria, Gemahlin des Grafen Ludwig v. Oettingen, und deren Söhnen die Belehnung mit der Burggrafschaft N. erteilte. Dasselbe that auch Konradin laut Urkunde von demselben Datum, wie denn auch beide nicht

*) Konradin verschreibt 24. Okt. 1266 seinem Oheim »in recompensationem expensarum quas in acquisitione castri et civitatis Nverenberch — — fecit« eine Pfandschaft von 2200 Mark Silber auf verschiedene Besitzungen seines Hauses. Mon. Zoll. I nro. 204.

**) Schon unter dem 17. Juli 1265 belehnte Konradin — er nennt sich in der betreffenden Urkunde »Conradus Secundus dei gratia Ierosolime et Sycilie Rex, dux Sweuiae« — denselben mit der Vogtei des Klosters Münchsteinach (im Kgl. baierischen Ldg. Neustadt a. d. Aisch), welche zuvor seinem Hause zustand, gab ihm auch die Ehefrau Arnolds v. Seckendorf mit ihren Kindern zu Eigen. Mon. Zoll. II nro. 101. Burggraf Fr. II hing auch mit seinem gleichnamigen Stammesvetter v. Z. sein Wappensiegel an die drei Urkunden, welche Konradin am 24. Okt. 1266 zu Augsburg seinen Oheimen, welche er eventuell zu seinen Erben eingesetzt, ausgestellt hat.

***) Derselbe sagt eingangs der betreffenden Urkunde vom 28. Mai 1267: »cum vacante Imperio Romano omnes feudorum collationes — jure dignitatis officii nostri, quod ab Imperio tenemus, ad nos pertineant«. Ludwig ignorierte also gänzlich den Grafen Richard v. Cornwallis (Bruder K. Heinrichs III v. England), welchen nach K. Wilhelms Tode (28. Jan. 1256) eine Partei zum König erwählt, sowie Alfons v. Kastilien, welchen eine andere als solchen erkoren, wiewohl jener in den ersten Jahren seiner Regierung für Konradin günstig gestimmt schien, 1262 aber denselben nicht einmal als Herzog von Schwaben anerkennen wollte, bald aber alles Ansehen im Reiche verlor.

lange zuvor einen der beiden Reichswälder um N. dem dortigen Burger Konrad Stromer zur Verwaltung übertragen haben — beides Beweise, daß der junge Fürst und sein Vormund die Nürnberger Burggrafschaft und den nahen Reichswald als zu dem erblichen Reichslehen, welches einst (1134) dem hohenstaufischen Hause verliehen worden, gehörig betrachtet haben, sowie daß Burgf. Fr. II und seine Vorfahren solche von jenem als Afterlehen des Reichs trugen, wie denn ganz bezeichnend unser Zollerischer Burggraf von Konradin in der oben erwähnten Urkunde als »dilectus familiaris noster«, d. h. als Vasall des hohenstaufischen Hauses, in der oberwähnten Belehnungs-Urkunde vom 17. Juli 1265 dagegen als »fidelis noster« aufgeführt wird.

Nachdem Konradin, wie allbekannt, am 29. Okt. 1268 sein junges Leben auf dem Blutgerüste in Welschland bei Neapel geendet, wohin er gezogen war, um sein Erbreich Sizilien den Händen des französischen Prinzen Karl v. Anjou zu entreißen, machten auf Grund des Testaments vom 24. Okt. 1266 die Herzoge Ludwig und Heinrich von Baiern, seine Oheime, ihre Ansprüche auf dessen ganze Hinterlassenschaft, sowohl väterliches Eigen als Lehen, geltend, gerieten zwar mit einander darüber in Streit, doch einigten sie sich in betreff von Nürnberg, Burg und Stadt, 1269 dahin, daß sie beides gemeinsam besitzen sollten; allem nach aber bewahrte sich letztere ihre bisherigen Freiheiten, sowie den bereits erlangten großen Einfluß auf die Hut der Reichsburg. Siehe oben S. 167 und unten.

Als Graf Rudolf I v. Habsburg, des Burggrafen Friedrich II Blutsverwandter, im Okt. 1273 den deutschen Thron bestiegen hatte, wobei sich letzterer große Verdienste erworben, war es seine erste Regierungshandlung, daß er mit Zustimmung der Kurfürsten die Verhältnisse des Nürnberger Burggrafentums namentlich auch gegenüber der Reichsfeste und Stadt in der Weise staatsrechtlich geordnet*), daß er dasselbe im Ganzen zu einem unmittelbaren Reichslehen erhob, da er die Ansprüche der Erben Konradins an Burg und Stadt N. nicht anerkannte.

Da wurde nun allererst das Rangverhältnis der Nürnberger

---

*) Siehe dagegen die Ansicht Riedels in Anm. 17.

Burggrafschaft festgesetzt, indem dieselbe den Grafschaften des Reichs gleichgestellt worden; es wird nämlich in der betreffenden Urkunde *) in erster Linie als Reichslehen aufgeführt: die »comitia Burgravii in Norenberch«. Ferner wurde als rechtes Reichs-nicht Amtslehen erklärt das den Burggrafen längst übertragene Landgericht mit den Worten: »judicium prouinciale (in Nurenberch), cui etiam vice imperatoris (burggrauius) omne judicium iudicans presidebit« **). Ferner wurde als Reichslehen erklärt das »castrum quod« der damalige Burggraf (Friedrich II) »tenet ibidem« d. i. die Vorburg mit der St. Ottmar-Kapelle, das Burggrafenschloß (s. oben S. 151 u. Anm. 16), und die Hut der Kaiserburg wird nun blos auf die »custodia porte site prope idem castrum« beschränkt, d. i. die Wache des bei diesem gelegenen Thores, welches den Verkehr zwischen der Kaiserfeste und Stadt vermittelte, später unter dem Namen „Vestnerthor" vorkommt und noch 1362 die einzige „Einfahrt" gewesen, welche von der Stadt in die „Reichsfeste" geführt ***).

Auffallender Weise wird in dem hochwichtigen Aktenstück nur so, indirekt, das Verhältnis des Burggrafen zur Kaiserfeste berührt.

Als weitere Reichslehen werden aufgeführt: die Dörfer Werde, jetzt Vorstadt Wöhrd, und Buch †) (dieses bei Kraftshof), die Stadt Schwand (Kgl. bair. Ldg. Schwabach) ††), die Burg Kreussen

*) Vom 25. Okt. 1273 gegeben zu Aachen, also schon am Tage nach der Krönung. Mon. Zoll. II nro. 129.

**) Gestützt auf diese Stelle, welche auch in den Lehenbriefen Albrechts I und Ludwigs des Baier also lautet, suchte das Nürnberger Landgericht im 15. Jahrh. namentlich unter Burggraf Fr. V, seit 1417 Kurfürst v. Brandenburg, und dessen Sohn Albrecht Achilles, begünstigt von den Kaisern Sigismund und Friedrich III, seine Jurisdiktion über das ganze deutsche Reich, insbesondere Schwaben und Baiern in der Weise auszudehnen, daß es sowohl Klagen als Appellationen aus fast allen Gegenden Deutschlands annahm und darüber entschied.

***) Mon. Zoll. III nro. 507.

†) Erst im Jahr 1281 übertrug K. Rudolf I dem Burggrafen Friedrich II erblich die Reichsburglehen der Dörfer Schnepfenreut, Schnigling und Höfles (zwei dieses Namens zwischen W. und B.), welche vorher Andere zu Lehen getragen haben. Mon. Zoll. II nro. 231.

††) Als Pfalzgraf Ludwig bei Rhein 1267 den Burggrafen Friedrich II eventuell dessen Tochter mit der Burggrafschaft und anderem, was derselbe

(Kgl. bair. Ldg. Pegnitz), und die Vogtei des Klosters Münchsteinach (Kgl. bair. Ldg. Neustadt a. d. Aisch). Letztere zwei Lehen waren aber vor nicht vielen Jahren (1251 und 1265) erst an die Burggrafschaft gekommen. S. oben S. 165, 167. Weitere Ortschaften werden in der fraglichen Urkunde von 1273 nicht namentlich aufgeführt, wohl aber beigefügt, daß der Burggraf und seine »progenitores« (wobei jedenfalls an Vater und Großvater zu denken) von dem Könige und seinen Vorgängern noch andere Lehen*), welche hierbei mit eingeschlossen sein sollten, besessen. Leider sind solche nicht genannt; es will uns aber, sofern der fragliche Beisatz nicht blos vorsichtiger Weise gemacht ist, bedünken, dieselben werden von keiner Bedeutung gewesen sein, eben weil man nicht für der Mühe wert gehalten, solche namentlich aufzuführen; jedenfalls waren der Territorial-Besitz der Nürnberger Burggrafschaft als solche und die Reichslehen damals (1273) unbedeutend und nur um N. her geschlossen. Sehr ansehnlich und die Macht des Hauses begründend dagegen war schon damals der ererbte Allodial-Besitz, bestehend aus dem größten Teil der Grafschaft Abenberg sowie der Burg und Stadt Baireuth nebst Zugehör, beides mit gräflichen Rechten, was den Grundstock zu den fränkischen Fürstentümern Ansbach und Baireuth (Plassenburg und Culmbach) der Markgrafen v. Brandenburg bildete.

Zu dem Reichslehen der Burggrafschaft wurden auch geschlagen das oberste Forstmeisteramt über denjenigen Teil des großen Reichswaldes, welcher auf der Sebalder Seite, dem rechten Ufer der Pegnitz, im Umkreis der zum Burglehen gehörigen Dörfer gelegen**), von dem andern Teil, dem Lorenzer, über den die Waldstromer gesetzt waren, nur Nutzungen: das dritte Stück

---

vom Reiche zu Lehen hatte, belehnte, wurde Schwand mit Zugehör ausgenommen.

*) Abgesehen von andern gewichtigen Gründen (s. das 2. u. 3. Kap. des 4. Abschn.) folgt schon hieraus, daß die Behauptung, gedachter Burggraf Friedrich II zu 1273 sei der erste seines (des Zollerischen) Geschlechts gewesen, welchem eben in diesem Jahr die Nürnberger Burggrafschaft verliehen worden, völlig falsch ist.

**) Der Burggraf hatte u. a. das Recht, sofern der Kaiser nicht in N. war, das darin zu jagende Wild zu genießen. In Betreff anderer Nutzungen s. unten.

Wild, welches erlegt worden, der dritte Baum und alles liegende Holz *).

Sehr erheblich waren die Rechte und daraus geflossenen Einkommensteile und Nutzungen, welche gegenüber von der Stadt Nürnberg und deren Einwohnern den Burggrafen von dem Reiche zuerkannt worden sind und mit dem derselben 1219 erteilten kaiserlichen Privilegium (s. S. 162) nicht stimmen. Offenbar hat man hierin auf Verhältnisse, wie sie vor genanntem Jahre bestanden, zurückgegriffen, und es mögen die dem Burggrafen zugesprochenen Anteile an dem städtischen Regiment und dem dabei geflossenen Einkommen demselben als Entschädigung für die seinem Hause entzogene Hut der Hauptburg zugewiesen worden sein.

Während bei den Verhandlungen des Nürnberger Landgerichts unter dem Burggrafen selbst oder seinem Stellvertreter (vicejudex) der Reichsschultheiß der Stadt wie ein einfacher Bürger derselben beteiligt gewesen **), war nämlich der Amtmann des Burggrafen neben dem Schultheißen auch im Stadtgericht die Hauptperson, der Oberrichter, denn er führte den Vorsitz und erhielt von allen dabei gefallenen Gebühren oder verhängten Geldstrafen zwei Drittel, der Schultheiß nur ein; bei Verhandlung über peinliche Fälle (Totschlag rc.) war die Beteiligung des burggräflichen Amtmanns ohnedies durchaus erforderlich. Außer diesem Anteil an dem Einkommen des städtischen Regiments wurden dem Burggrafen als zu seinen Reichslehen gehörig überdies zehn Pfund Heller von dem Ertrag des Schultheißenamts und ebenso viel von dem des Zolls zugeteilt.

Endlich gehörten zum Reichslehen der Burggrafschaft gewisse Abgaben der Einwohnerschaft von Nürnberg; so war von jeder Hofstatt der Parochie St. Lorenz 1 Pfennig Grundzins zu entrichten und zur Zeit der Ernte auf 1 Tag ein Schnitter in den burggräflichen Maierhof zu stellen, endlich von jeder Schmiedewerkstätte

---

*) Diese Nutzungen auch aus dem Lorenzer Walde weisen darauf hin, daß überhaupt der ganze Reichswald ursprünglich unter der Obhut der Burggrafen gestanden.

**) Zu vergleichen u. a. eine Urkunde vom 29. Okt. 1282 enthaltend einen Rechtsspruch des burggräflichen Landgerichts in Sachen des Klosters Heilsbronn. Mon. Zoll. II nro. 265.

jährlich 1 Schilling zu bezahlen *), was alles darauf hinweist, daß in den alten Zeiten, wohl bis 1219 die Stadt zur Vogtei der Burggrafen gehörte und diese von den Einwohnern Schirmgelder zu fordern hatten.

Wie oben bereits bemerkt, spricht sich die Belehnungs-Urkunde des K. Rudolf I von 1273 über das Verhältnis des Burggrafen zur Kaiserfeste direkt nicht aus; es ist aber aus der Bestimmung, daß derselbe als Reichslehen nur die Vorburg derselben und die Hut des Thores, welches den Verkehr zwischen derselben bez. der Kaiserfeste und der Stadt vermittelte (s. oben) besitzen sollte, abzunehmen, daß ihm die Hut der Hauptburg, welche er ohne Zweifel seit Jahren nicht mehr besaß, auch für künftig von dem Reich nicht übertragen wurde. Doch war noch im Jahr 1313 die Reichsburg nicht völlig der Gewalt des Burggrafen entzogen, wie aus einer Urkunde des K. Heinrich VII vom 16. Juli des obigen Jahrs hervorgeht **). Nach derselben war nämlich neben „Kastellanen" immer noch der Burggraf vom Reiche zur Bewahrung der Kaiserfeste ***) bestellt, hatte aber mit seinen Kollegen dabei den Weisungen der Stadt zu folgen und war förmlich dafür verantwortlich gemacht, daß die Burg nicht von derselben getrennt werde und in eines Andern Gewalt komme. So hatten nun der Burggraf und die Kastellane streng genommen die Kaiserburg nicht mehr für das Reich sondern die Stadt N. zu hüten — eine wenig ehrenvolle Stellung, gegen welche sich Burggraf Friedrich IV, nachdem im Jahr 1349, also unter K. Karl IV, dieselbe auch noch das Recht erlangt hatte, die Kastellane (Burgvögte) selbst einzusetzen, 1362 zwar energisch aber natürlich zu spät verwahrt hat. S. Seite 157. Doch kam Friedrich IV, der inzwischen (1363) in den Reichsfürstenstand erhoben worden, zwei Jahre später durch Verschreibung Kaiser Karls, indes bloß auf dessen Lebzeit wenigstens in pfandschaftlichen

*) Durch die wasserreiche Pegnitz und die umliegenden großen Wälder eignete sich die Umgegend v. N. sehr zur Anlage von Hammerwerken und ähnlichen Werkstätten wie auch zu Mahl- und Walkmühlen, an denen namentlich das nahe Wöhrd schon in alten Zeiten so reich war.

**) Siehe die Anm. 18.

***) Damit ist nach dem Zusammenhang offenbar diese, nicht das Burggrafenschloß oder die Bewachung eines besonderen Thorturms gemeint.

Besitz der Reichsburg, übrigens unbeschadet der Rechte, welche sich N. auf dieselbe erworben und in die es somit nach des Kaisers Abscheiden (1378) wieder eintrat.

In der obigen Zwischenzeit kam es, wie zuvor und darnach, zu mancherlei Reibungen und Händeln zwischen dem Burggrafen und der Stadt und nach dem, was die Urkunden überliefern, scheint letztere der mehr schuldige Teil gewesen zu sein *).

Im Übrigen mag man sich gegenseitig das Leben sauer gemacht haben, so daß, zumal nachdem Burggraf Friedrich V sich als Kurfürst von Brandenburg ein weit größeres Feld seiner Thätigkeit eröffnet und seinem Hause eine neue zukunftreiche Heimat gegründet hatte, derselbe ebenso bereit gewesen sein wird, das halb zerstörte Burggrafenschloß nebst Zugehör, den leidigen Zankapfel zwischen seinem Hause und den Nürnbergern, zu veräußern, als die letzteren, solches zu erwerben, um sich endlich den gewaltigen Dorn aus dem Auge zu schaffen.

In der That wurde am Freitag nach St. Johannis des Täufers Tag 1427 das Geschäft zwischen beiden Teilen rechtskräftig abgeschlossen. Der Kaufschilling betrug die für jene Zeit sehr namhafte Summe von 120 000 Gulden. Die Reichsstadt machte aber mit der Zugehör des ruinenartigen Schlosses eine sehr bedeutende, für sie längst wünschenswerte Erwerbung, denn sie brachte dadurch an sich

1) die seit alten Zeiten zu dem Burggrafenschloß gehörigen Dörfer W ö h r d **), D ü r n h o f, S c h n i g l i n g, B u c h, S c h n e p f e n-

---

*) Im Jahr 1376 also vor Ablauf der obigen Frist hatten die Nürnberger unterhalb des Burggrafenschlosses eine hohe Mauer mit einem hölzernen Thorturm errichtet, worüber sich der Burggraf bei dem Kaiser beklagte, der den Nürnbergern darauf verbot, die Mauer noch höher zu machen und befahl das Thor stets offen zu halten, es sei denn die Stadt würde in einer Fehde mit dem Burggrafen liegen. Schon im Jahr 1363 führte der Burggraf darüber Klage, daß die Nürnberger, schnurstraks entgegen der Urkunde vom 25. Okt. 1273, sich wiederholt geweigert hatten, demselben die zehn Pfund Heller vom Schultheißenamte und Zoll zu bezahlen.

**) W., ehedem Vorstadt v. N., war schon 1388 ein so bedeutender, gewerbsamer Ort, daß nach M e i s t e r l i n s Nürnberger Chronik vom Ende des 15. Jahrh. der Burggraf in obigem Jahre von den dortigen Tuchmachern jährlich 800 Gulden Nutzung (Gewerbesteuer) bezogen.

reuth und Höfles, deren Einwohner von Arnold v. Seckendorf und Truchseß Konrad im Namen ihres bisherigen Herrn von der eingetretenen Veränderung benachrichtigt und mit Eid und Pflicht an die Stadt N. als ihre nunmehrige Herrschaft gewiesen wurden. Otto Haid, der Amtmann des Burggrafenschlosses, aber übergab der Stadt die Schlüssel von demselben und dem Thore.

2) Vier burggräfliche Mühlen, von denen eine innerhalb, die übrigen drei außerhalb N. lagen und deren Inhaber Abgaben in Naturalien und Geld zu entrichten hatten. Fünf andere waren schon 1374 von dem Burggrafen an einen Nürnberger Bürger verkauft worden.

3) Alle burggräflichen Rechte auf den umliegenden so umfangreichen Reichswald sowohl der St. Sebalder (nördlich der Pegnitz) als der St. Lorenzer (südlich der P.) *) mit einem Drittel aller Nutzungen des Reichs aus demselben **). Diese bestanden außer dem, was die Köhler, Büttner (Küfer) Wagner und Pechbrenner für ihre Berechtigung zur Benützung des Waldes in die Kasse des „Butiglers", des kaiserlichen Finanzbeamten (s. oben), zu entrichten hatten, aus dem was die darin rationell und großartig betriebene Bienenzucht ***) zur Gewinnung des Honigs abgeworfen. Und der Ertrag dieser eigentümlichen Nutzung war nicht unbedeutend †), denn der Honig vertrat in alten Zeiten die Stelle des Zuckers, wurde auch zur Bereitung des Mets und Biers verwendet, wie denn auch die Gegend um Nürnberg ehedem des „Reiches Bienen-

*) Dieselben erstrecken sich dermalen noch über eine Fläche von nahezu 90532 baierischen Tagwerken, nachdem sehr bedeutende zur Landwirtschaft benützte Flächen, Fürreute genannt, und Weideplätze, sogenannte Espane, welche vormals zum Reichswald gehörten, bereits in Privatbesitz übergegangen sind. Beschreibung des Reichswalds bei N. den Mitgliedern der 16. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte im Jahr 1853 gewidmet.

**) Selbstverständlich hatten die Burggrafen auch das Recht, ihren ganzen Bedarf an Nutz- und Brennholz ohne jegliche Anrechnung aus dem Reichswalde zu beziehen.

***) Die Leitung derselben stand unter einem besonderen Beamten, dem Zeidelmeister (Zidel- Bienenschwarm), welchem die Zeibler (Bienenwärter) untergeben waren.

†) Es mag hier bemerkt werden, daß K. Karl IV 1358 dem Burggrafen Albrecht für 200 M. S. das Honiggeld aus dem Reichswalde bei N. verpfändet hat.

garten" genannt wurde, wobei man unwillkürlich an die Nürnberger Leb- (Honig)kuchen erinnert wird *). Zu den Rechten, welche Nürnberg durch seinen Kauf auf den Reichswald erworben, gehörte auch der Wildbann in demselben mit alleiniger Ausnahme der Jagd auf Hoch- (Rot-)Wild, so daß der Stadt das Schweinehetzen, die Hasen- und Vogeljagd zustand **), ferner und zwar ohne Beschränkung das Geleitsrecht durch denselben.

4. Endlich verzichtete der Burggraf bei dem Verkauf seines Schlosses an N. auf folgende Einkommensteile: die zwei Drittel von den Strafgeldern 2c., welche ihm als dem Vorsitzenden des Stadtgerichts zukamen, ferner die zehn Pfund Heller von den Einnahmen des Schultheißenamts, sowie die gleiche Summe von dem Stadt-Ertrag des Zolls ***), endlich auf den Grundzins von 1 Pf. von jeder Hofstatt in der Parochie von St. Lorenz und die Verpflichtung zur Erntezeit je 1 Tag einen Schnitter dem burggräflichen Maierhof in N. zu stellen.

Vorstehenden Kauf der Stadt in allen seinen Einzelheiten bestätigte auch K. Sigismund und belehnte dieselbe mit den von dem Burggrafen abgetretenen Rechten. Die Nürnberger aber beeilten sich das Schloß vollends zu brechen und bis auf den Grund zu schleifen. So war denn die Burggrafschaft N. im engeren Sinne, nach welcher sich des Verkäufers Geschlecht durch mehr als zwei Jahrhunderte hin benannt hat und durch die sich dasselbe eine neue Heimat gegründet, in welcher es zu namhaftem Territorial-Besitz und großem Ansehen gelangte, ja zum Fürstenrang empor gestiegen, in fremde Hände gekommen, das Burggrafenschloß aber, die zweite Wiege des Hauses, von dem Erdboden verschwunden. Kurfürst Friedrich I von Brandenburg soll auch, als er im Sept. 1440 in der bei N. gelegenen Kadolzburg auf dem

*) Als Kaiser Friedrich III wieder einmal, von Febr. bis Dez. 1487, auf der Burg zu N. Hof gehalten, ließ er in seiner bekannten leutseligen Weise an einem der Tage des Weihnachtsfestes alle Kinder der Stadt, welche eine Schule besuchten, in den Graben hinter dem Schlosse kommen und gab jedem ein Lebküchlein.

**) Urkunde vom 29. Juni 1427 dat. Bamberg. S. in Oetters zweitem Versuch S. 676.

***) Vergl. die Urkunden vom 25. Okt. 1273, 18. u. 19. März 1362 in den Mon. Zoll. II u. III.

Sterbebette lag, den von ihm ausgegangenen Verkauf des Burggrafenschlosses schwer bereut haben, hat doch er selbst die besondere Bedeutung desselben für sein Haus anerkannt, da bei der 1404 vorgenommenen Teilung der burggräflichen „Lande" zwischen ihm und seinem Bruder Johann III († 1420) ausdrücklich bestimmt worden, daß die Feste zu Nürnberg, das Landgericht, Schultheißenamt, der Zoll, die Mühlen und die obgenannten fünf Dörfer ungeteilt bleiben sollten *).

*) Mon. Zoll. VI nro. 244.

Fünfter Abschnitt.

Verfolgen wir nun die von uns im vierten Abschnitt als unzweifelhaft nachgewiesene Stammesgemeinschaft der Grafen und Fürsten v. Zollern (Hohenzollern) einer- der Burggrafen v. Nürnberg, nachmaligen Kurfürsten v. Brandenburg und Könige v. Preußen andererseits in der Zeit weiter herab und forschen insbesondere darnach, ob und in wie weit sich solche von der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. an beurkundet und auch in beiden Häusern lebendig erhalten hat, so kann es zeitweise allerdings den Anschein gewinnen, als ob die, welche dieselbe anzweifeln oder gar verwerfen, eine gewisse Berechtigung hierzu hätten, doch fehlt es auch nicht an entschieden dafür sprechenden Beweisen aus späteren Zeiten.

Da ist nun für's Erste hervorzuheben, daß Graf Friedrich II v. Zollern, des Stifters der schwäbischen Linie Sohn, in einer im Lager des Königs Rudolf I (v. Habsburg) vor Stuttgart gegebenen Urkunde von 1286 *) den gleichfalls anwesenden Burggrafen Friedrich II v. Nürnberg, Sohn des Stifters der fränkischen Linie, seinen „Vetter“ genannt, und, weil er sein eigenes Siegel nicht gerade bei der Hand gehabt, sich einstweilen dessen Siegels bedient hat, welches, soviel an dem noch vorhandenen Bruchstück zu sehen, auch den bekannten gevierten Schild zeigt. „Vetter“ wurde aber hier nicht in dem unbestimmten Begriff von Verwandtschaft überhaupt gebraucht, da die beiden Herren von Vaters Seite Geschwisterkinder waren, wofür wir aus der Zeit, in die wir nun herabgestiegen, auch ein direktes urkundliches Zeugnis beibringen können.

*) Mon. Zoll. I nro. 226.

Laut einer Urkunde vom 4. Juni 1265 *) verzichtete nämlich damals Burggraf Friedrich II v. Nürnberg gegenüber von dem Bischof Heinrich II v. Speier auf alle Rechte und Ansprüche, welche er bis daher gehabt, beziehungsweise gemacht hatte an den „Bienwald" **), gab demselben auch das Versprechen, er wolle seinen Bruder und »patruum« dazu bestimmen, daß auch sie darauf Verzicht leisten. Dafür versprach der Bischof dem Burggrafen in zwei Terminen hundert Mark Silber geben zu wollen. Nun konnte letzterer der Zeit nach kein anderer gewesen sein, als jener Friedrich II, welchen wir oben als den ältesten Sohn des Burggrafen Konrad I, des Stifters der fränkischen Linie des Hauses Zollern, nachgewiesen und 1286 soeben im Lager vor Stuttgart getroffen haben. Der in fraglicher Urkunde von 1265 dem Taufnamen nach nicht näher bezeichnete Bruder des Burggrafen war sicherlich niemand anders als jener Konrad, welcher neben seinem älteren Bruder Fr. hier und da unter dem Titel „der jüngere Burggraf" auch „Graf v. Abenberg" genannt wird, gemeinhin aber unter dem Beinamen Konrad der Fromme bekannt ist. Siehe S. 130 f. In Betreff der Frage, wen man in dem »patruum« des fraglichen Burggrafen Friedrich zu erkennen haben werde, ist in Betracht zu ziehen für's Erste, daß derselbe im Jahr 1265 am Leben gewesen sein muß, und für's Zweite, daß auch er Anrechte an den „Bienwald" hatte oder wenigstens machen konnte. »Patruus» bedeutet zunächst Vaters Bruder (Oheim), dann aber überhaupt einen Verwandten von der Seite des Bruders vom Vater, also nicht selten dasselbe, was patruelis, Geschwisterkind von Vaters Seite, gemeinhin namentlich in Schwaben Vetter. Erstere Bedeutung (Oheim) kann indes »patruus« im vorliegenden Fall nicht gehabt haben, da Gr. Fr. I v. Z., der Stifter der schwäbischen Linie und Oheim des Burggrafen Fr. II, 1265 längst tot war ***); man muß es also durch Geschwisterkind, Vetter im eigentlichen Sinne, erklären, und dann ist in dem »patruus« der Urkunde von

*) Mon. Zoll. II nro. 100.

**) Welch' ansehnliche Besitzung derselbe gewesen, erhellt daraus, daß er (nach Remlings Gesch. der Bischöfe v. Speyer Bd. I S. 511) 32000 Morgen groß war

***) Wie wir in der Geschichte des fürstlichen Hauses nachweisen werden.

obigem Jahr der gleichnamige Sohn des eben genannten Grafen Fr. I v. Zollern zu erkennen. Die Väter des Burggrafen Fr. II (v. 1265) und des Gr. Fr. II v. Z. — Burggf. Konrad I und Gr. Fr. I v. Z. — waren sonach Brüder, was mit unseren Resultaten S. 103 übereinstimmt. Gr. Fr. II v. Z. ist es also gewesen, welcher 1286 den Burggrafen Friedrich II seinen „Vetter" genannt und sich dessen Siegels bedient hat (s. oben). Endlich konnte derselbe, in welchem wir den »patruus« des gleichnamigen Burggrafen v. Nürnberg zu erkennen haben, wohl auch Ansprüche an die genannte Besitzung, „den Bienwald", haben, da nicht bloß des Burggrafen Fr. II Vater, Konrad I, als von Hause aus Graf v. Zollern und dabei Burggraf v. Nürnberg, sondern auch der des obgenannten Zollergrafen laut Urkunden von 1236 sehr ansehnliche Besitzungen jenseits des Rheins in der jetzigen baierischen Pfalz hatte *) und durch diese mit dem Bistum Speier in näheren Beziehungen stand.

Im Übrigen weiß man nichts von einem Verkehr zwischen Graf Friedrich II v. Zollern und dem gleichnamigen sowie gleichzeitigen Burggrafen von Nürnberg, welcher auf eine Blutsverwandtschaft zwischen denselben schließen ließe, was wohl daher gekommen, daß sie, wenn auch nicht als politische Gegner einander förmlich gegenüberstehend, doch in der Politik verschiedene Wege gingen, mindestens durch anderweitige persönliche Anti- bez. Sympatien einander fern blieben. In der That war Burggraf Friedrich II nebst Graf Albert v. Zollern-Hohenberg der entschiedenste Anhänger, die bedeutendste Stütze König Rudolfs I aus dem Hause Habsburg; des ersteren Vetter, Graf Friedrich II v. Zollern, dagegen konnte, wiewohl er kein eigentlicher Gegner des Habsburgers gewesen, sich zu einer warmen thätigen Parteinahme für diesen nicht wohl entschließen, denn er stand mit Graf Albert, welcher von dem Könige, seinem Schwager, besonders begünstigt wurde, wegen des lieben Mein und Dein auf gespanntem Fuße, lag sogar zeitweise mit demselben in Fehde, wie wir in unserer Geschichte der Grafen v. Hohenberg zollerischen Stammes S. 59 f. näher ausgeführt haben.

---

*) Mon. Zoll. I nro. 165 ff.

Wie besonders im früheren Mittelalter bei den Geschlechtern des hohen und niederen Adels die gleichen vorherrschenden Taufnamen zumal mit anderen Anhaltspunkten einen selten trügenden Fingerzeig für Stammesgemeinschaft oder Verwandtschaft abgeben, so legt der Taufname Friedrich, welcher vom 11. bis in's 16. Jahrh. herab bei den Grafen v. Zollern und Burggrafen v. Nürnberg sich ganz besonders häufig findet und bis auf unsere Tage bei den Nachkommen derselben erhalten, auch ein Zeugnis dafür ab, daß sie eines Stammes sind.

Auf die (oben) erwähnte freundliche Begegnung des Burggrafen Friedrich II von Nürnberg mit seinem „Vetter", dem Grafen Friedrich II v. Zollern, im Jahr 1286 vor Stuttgart stand es 132 Jahre an, bis, soweit diesfallsige Nachrichten sich erhalten haben, ein Burggraf v. Nürnberg mit dem Hause der schwäbischen Zollern derart in Berührung kam, daß man hieraus auf eine Stammesgemeinschaft oder Verwandtschaft wenigstens mit einiger Sicherheit schließen kann.

In dem angegebenen langen Zeitraum sieht man jede der beiden Linien unbekümmert um die andere allermeist ihre eigenen Wege gehen. So namentlich in der Zeit der großen politischen Spaltung (1314—1330), da das deutsche Reich zwei Oberhäupter — die Herzoge Ludwig v. Baiern und Friedrich v. Österreich, genannt der Schöne — hatte, welche sich an der Spitze ihres Anhangs mit Waffengewalt um die deutsche Krone stritten. Da hielt nun Burggraf Friedrich III v. Nürnberg standhaft und mit Aufbietung großer Thatkraft zu Ludwig dem Baier, und vornehmlich ihm hatte dieser seinen Sieg in der Schlacht bei Mühldorf (28. Sept. 1322) sowie die Gefangennehmung seines Rivalen zu verdanken *). Durch diese glänzende Waffenthat und andere hervorragende Dienste, nicht minder die überaus reiche Belohnung mit Land und Leuten, welche ihm Ludwig zuerkannte **), mehrte Friedrich III um ein

---

*) Siehe übrigens S. 136 die dortige Note.

**) Siehe die Mon. Zoll. II nro. 511, 536 f., 538 f., 574, 575, 580, 592, 597, 583, 586 ff. Es ist entschieden unrichtig, wenn v. Lancizolle Bd. I S. 151 seiner Gesch. der Bildung des Preußischen Staats sagt: „wir wissen nur von wenigen Beweisen der Gunst dieses Kaisers (Ludwig des Baier), welche die Macht der Burggrafen gefördert haben".

Namhaftes die Macht seines Burggrafentums wie den Ruhm seines Namens und Geschlechts.

Die Grafen v. Zollern — Friedrich, genannt der Ostertag, und Friedrich, der Schalksburger — dagegen trifft man von der im Okt. 1314 erfolgten Doppelwahl an auf der Seite des Herzogs Friedrich, so daß, als es im Sept. 1316 vor der schwäbischen Reichsstadt Eßlingen zwischen den Heeren der Gegenkönige zu einem, indes unentschiedenen Kampfe kam, die schwäbischen und fränkischen Stammesvetter möglicherweise einander gegenüber standen. Und noch nach der Schlacht bei Mühldorf und Herzog Friedrichs Tode (Jan. 1330) begegnet man den beiden Zollergrafen auf der österreichischen Seite; doch verschrieb Fr. der Ostertag K. Ludwig seine Dienste, als im Aug. des vorgenannten Jahres ein dauernder Friede zwischen diesem und den Herzogen v. Oesterreich zu Stande gekommen war *).

Und auch fürder trifft man, soviel bekannt, die schwäbische und fränkische Linie, einen Fall ausgenommen **), nicht im Verkehr mit einander, worüber man sich billig wundern darf, da der hochangesehene Burggraf Friedrich IV als Landvogt von Oberschwaben, wozu ihn K. Karl IV 1367 ernannt hatte, ohne Zweifel zeitweise auch dahin gekommen, 1375 mit dem Grafen Eberhard v. Wirtenberg, auffallenderweise aber nicht mit dem Hause Zollern ein Schutz- und Trutz-Bündnis geschlossen und 1371 auch mit der Reichsstadt Konstanz in Berührung getroffen wird ***).

Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß die Thätigkeit des gedachten Burggrafen, nachdem er von K. Karl IV 1362 auch zum Reichshauptmann über Franken und 1363 zum Landvogt im Elsaß ernannt und endlich im gleichen Jahr in den Reichsfürstenstand erhoben worden †), sich über weitere Kreise verbreitet hat,

*) Stälin, wirt. Gesch. III S. 139 ff.

**) Aber nicht in freundschaftlicher Weise. Ein Glied der Schalksburger Linie des Hauses Zollern, Friedrich, genannt der alte Ritter, war mit Sophia, der Tochter eines der letzten männlichen Sprossen des angesehenen fränkischen Dynastengeschlechts von Schlüsselberg vermählt. Über deren Erbe kam es 1360 zu einem Streit mit den Burggrafen Albrecht und Friedrich. Hierüber näheres in der Gesch. des fürstlichen Hauses.

***) Siehe in den Mon. Zoll. IV nro. 107, 178, 302.

†) Siehe in den Mon. Zoll. III nro. 511, 519 und IV nro. 1.

endlich die intimen Beziehungen, in welche er zu dem Reichsoberhaupt gekommen, ihn sonst vielfältig in Anspruch genommen und, wie es auch in gewöhnlichen Verhältnissen nicht selten zu geschehen pflegt, die namhafte Standeserhöhung und vielseitige amtliche Stellung ihn seinen Stammesvettern leicht einigermaßen hat entfremden können.

Im Gegensatz zu der burggräflich-Nürnbergischen Linie des Hauses Zollern hatte sich bald nach der Mitte des 14. Jahrh. die schwäbische Linie des Hauses Zollern durch mehrfältige Teilungen und großen Mangel an Zusammenhalt der so entstandenen drei Linien bereits in dem Grade geschwächt, daß sie im Gegensatz zu der immer mächtiger gewordenen fränkischen nicht mehr im Stande war, eine hervorragende politische Rolle zu spielen und dadurch ihre Macht zu mehren. Doch beteiligten sie sich wenigstens an jenem Kampfe, der um gedachte Zeit auch in Schwaben zwischen den Landesherren und dem Adel einer- und den Reichsstädten andererseits, wobei sich beide in Bündnisse zusammengethan, ausgebrochen. Ein kleines aber blutiges Vorspiel zu demselben war die „Schlacht bei Reutlingen", jenes Gefecht vom 21. Mai 1377 zwischen der Ritterschar, welche damals bei dem jungen Grafen Ulrich v. Wirtemberg auf der Burg Achalm bei R. saß, und einem starken Haufen Bürger, die von einem Raubzug auf wirtembergisches Gebiet heimkehrten. Bei demselben fiel mit den meisten andern Rittern der Zollergraf Friedrich, genannt der junge Ritter, von der Schalksburger Linie*). Auch trifft man Glieder des damals zahlreichen Geschlechtes als Mitglieder des Löwenbundes**), welchen der Adel „wider die Richstet und die den Bund mit einander hieltent" um 1380 machte. Friedrich v. Zollern zu Hohenzollern († 1401) war neben einem Grafen v. Wirtemberg und einem v. Montfort-Tettnang einer der drei Hauptleute („Kuninge") desselben. Ob derselbe am

*) Siehe hierüber mehr in der Gesch. des fürstl. Hauses. Des Zollergrafen Heldentod hat bekanntlich Ludwig Uhland in seiner „Schlacht bei Reutlingen" in sinniger Weise besungen.

**) Jedes Mitglied mußte bei Strafe eines an arme Leute zu zahlenden Tournosen auf seinem Gewande einen Löwen oder Panther tragen, welcher bei den Rittern von Gold, bei den Knechten von Silber war.

23. Aug. 1388 bei Döffingen mitgefochten, da Graf Eberhard v. Wirtemberg, der alte Rauschebart, Burggraf Friedrich v. Nürnberg u. a. das vereinigte Städterheer auf's Haupt geschlagen, aber der junge Graf Ulrich v. Wirtemberg, einer der „Ritter vom Löwen", gefallen, ist uns nicht überliefert. Auch an anderen Fehden und kriegerischen Unternehmungen des 14. Jahrh., welche sie selbst nicht berührten, nahmen Grafen von Zollern Anteil. Es geschah u. a. in Folge dienstlicher Beziehungen, in welchen ihr Haus auch geraume Zeit nach dem erwähnten Kronenstreit zu dem Hause Habsburg-Oesterreich noch gestanden, und auf die wir unten noch einmal zurückkommen müssen. Im Jahre 1381 gelobte nämlich Friedrich v. Zollern, genannt der Schwarzgraf, mit der Feste Hohenzollern und der Stadt Hechingen Herzog Leopold v. Oesterrreich zu dienen, focht 1386 auch unter demselben in der Schlacht bei Sempach, in welcher er aber nicht gefallen ist, wie man sonst lesen kann.

Im Laufe des ersten Viertels vom 15. Jahrh. kam das Haus, nachdem sein Besitzstand durch die Entfremdung des ansehnlichen Erbteils der Schalksburger Linie (so ziemlich das ganze K. W. O.A. Balingen) namhaft verringert worden, vollends an den Rand des Untergangs. Es war unter den Grafen Friedrich (Fritz), genannt der Oettinger, und Eitel-Friedrich I, den zwei ältesten Söhnen des oben erwähnten Grafen Friedrich, des Hauptmanns vom Löwenbunde. Dieselben waren übrigens noch im Besitz der uralten Wiege des ganzen Stammes und der umliegenden dazu gehörigen Herrschaft, standen einander aber bald so feindlich gegenüber, daß im Febr. 1418 erst der jüngere (Eitel-Fritz) den älteren, bald aber dieser jenen mit Gewalt aus der Burg Zollern, welche sie gemeinschaftlich haben sollten, vertrieb.

Wir glaubten in Vorstehendem aus der Geschichte der schwäbischen Linie des Hauses Zollern im 14. Jahrh. und Anfang des 15. einige Daten zusammen stellen zu sollen, welche die Entfremdung der burggräflich-Nürnbergischen einigermaßen aufklären, andererseits die traurigen Zustände zeigen, in welchen sich das schwäbische Haus befand zu der Zeit, da jene nach langer Trennung anfing, sich desselben anzunehmen. Und hierzu mag den nächsten Anlaß gegeben haben, daß Burggraf Friedrich V, welchen K. Sigismund

zur Zeit der Kirchenversammlung in Konstanz eben da am 18. Apr. 1417 feierlich mit der Mark Brandenburg belehnt und der wiederholt zeitweise sich dort aufgehalten, auf seiner Reise dahin durch das Stammland seines Geschlechts gekommen war, wohl auch die älteste Wiege desselben besucht *) und Anlaß gehabt hat, sich von den dortigen Zuständen zu überzeugen, wie er denn auch in Konstanz Gelegenheit hatte, den Grafen Fritz v. Z., genannt der Oettinger, der sich damals mitunter auch dort befand **), persönlich kennen zu lernen.

Nachdem Graf Eberhard der junge von Wirtemberg, mit dessen Haus der Oettinger einen Dienstvertrag abgeschlossen hatte, wiederholt aber stets vergebens Schiedsgerichte niedergesetzt hatte, um die Händel der beiden Brüder beizulegen, hielten er und seine Räte für nötig, besonders den Kurfürsten Friedrich I von Brandenburg beizuziehen, der in der That am 20. Juli 1418 auch mit Eberhard zu einem solchen zusammentrat, das zu dauernder Aussöhnung der beiden Brüder eine Reihe von Punkten festsetzte, welche getreulich zu halten dieselben eidlich gelobten, aber nicht hielten, weshalb am St. Martinsabend desselben Jahrs ein weiteres Schiedsgericht in Schorndorf gehalten wurde, zu welchem Kurfürst Friedrich vier Bevollmächtigte sandte, dessen Vermittlungs-Versuche aber wiederum erfolglos waren ***). Noch im Jahr 1426 findet man Kurfürst Friedrich im Interesse seines „Vetters", des Eitel-Friedrich, Bruders von dem Oettinger, thätig, um die Streitigkeiten desselben mit dem Hause Wirtemberg bez. dessen Räten beizulegen †). Diese wiederholten Bemühungen desselben zu Gunsten der beiden Zollergrafen beweisen, daß er in diesen seine Stammesvetter erkannt hat, worauf denn auch hinweist, daß Eitel-Fritz, nachdem seine Stammburg zerstört und er mit Wirtemberg zerfallen

*) Die alte Schweizerstraße von Norden her führte durch Hechingen am Fuße des Zollerbergs.

**) Dieser sandte anfangs Apr. 1415 mit andern Grafen dem geächteten Herzog Friedrich v. Oesterreich, genannt mit der leeren Tasche, einen Absagebrief nach Schaffhausen, wohin derselbe sich von K. geflüchtet hatte.

***) Ausführliches hierüber enthält unsere Gesch. der Belagerung, Zerstörung und des Wiederaufbau's der Burg Hohenzollern im 15. Jahrh. Tübingen 1867.

†) Urkunde des Kurfürsten von 1426, Nov. 21, Dat. Neustadt a. d. Aisch. Im fürstl. hohenzollernschen Hausarchiv zu Sigmaringen.

war, seine Heimat verlassen und eine Zeit lang zu Crailsheim, damals Markgräflich-Brandenburgische Besitzung, gelebt hat.

Und als der Trotz und die unbändige Fehdelust des Oettinger der Zollerburg ihren gänzlichen Untergang gebracht, König Sigismund sogar über den Berg den Fluch ausgesprochen und für ewige Zeiten den Wiederaufbau der Burg verboten hatte, als Eitel-Fritz I, um zu retten, was noch möglich, sich genötigt gesehen hatte, den denkwürdigen Grüninger Vertrag abzuschließen, nach welchem, falls mit ihm oder einem seiner Nachkommen der Zollerische Mannsstamm aussterben würde, die Grafschaft Zollern an Wirtemberg fallen sollte — da war es abermals ein Markgraf v. Brandenburg, der berühmte Albrecht Achilles, welcher dem Grafenhause Zollern wieder kräftig zu frischem Aufblühen verhalf. Ist er es doch gewesen, welcher 1445 die Einleitung zu dem gesegneten Ehebunde des jungen Grafen Jos Niklas, Eitel-Fritzens Sohnes, mit Gräfin Agnes Werdenberg getroffen, den Kaiser Friedrich III bestimmt hat, daß er im Jahre 1453 den Fluch von dem Zollerberge nahm und das Verbot, darauf je wieder eine Burg zu bauen, aufhob, auch das Zustandekommen des Baues (begonnen Mai 1454) nachdrücklichst gefördert, endlich auch 1457 die Beseitigung des Grüninger Vertrags zu Stande gebracht hat. Was anders konnte nun diesen Brandenburger Markgrafen zu solch' energischer Verwendung, sogar zu materiellen Opfern für die Hebung des schwäbischen Grafenhauses Zollern bestimmt und vermocht haben, als die damals noch in lebhafter Erinnerung gewesene Stammesgemeinschaft mit demselben? In dankbarer Anerkennung dieser großen Verdienste des Markgrafen Albrecht Achilles (seit 1470 Kurfürst) um ihr Haus schloßen sich Jos Niklas und sein Sohn Eitel-Friedrich II auch in Treuen demselben an*); Achilles aber knüpfte die wieder aufgenommenen Familienbande noch dadurch fester, daß er Eitel-Friedrich, welcher an seinem Hofe erzogen worden, 1482 mit Magdalena, der Tochter seines jüngsten Bruders, vermählte und demselben zu Lebzeiten seines Vaters zu hohen ehrenvollen Ämtern in der Mark verhalf **)

*) Beide nahmen u. a. 1477 an dem Kriege der Mark Brandenburg gegen Pommern Teil.

**) Markgraf Johann bestellte 1481, also noch zu Lebzeiten seines Vaters

Nachdem Eitelfritz II auf den am 10. Febr. 1488 erfolgten Tod seines Vaters zum Regenten der angestammten Grafschaft Zollern berufen worden, war derselbe es vornehmlich sicherlich, welcher seine beiden noch lebenden gleichnamigen Brüder, von denen der älteste Bischof von Augsburg war, zu dem schon am 3. Juni des genannten Jahres abgeschlossenen für unsern Gegenstand höchst wichtigen hohenzollern'schen Familienstatut bestimmte, durch welches dieselben „einander zue erben instituiret, vnd vff den fall sie alle drey ohne leibserben absterben sollten, die Markgrafen zue Brandenburg zu erben aller irer haab und güter substituiret haben*). Hartnäckige Gegner der hohenzollerischen Herkunft der Könige von Preußen erkennen aber in dieser Erbseinsetzung nur einen Akt der Dankbarkeit, keinen unanfechtbaren Beweis für dieselbe. Uns ist dieselbe ein Zeugnis davon, daß vor 400 Jahren das Andenken an die von uns bewiesene gemeinsame Abstammung noch nicht erloschen war.

Aber bald und auf mehr als hundert Jahre wurde bei dem Grafenhause Zollern das Andenken an die Stammesgemeinschaft mit den Nürnberger Burggrafen zweiter Dynastie, beziehungsweise den Kurfürsten v. Brandenburg seit 1417 zurückgedrängt und der Verkehr mit denselben unterbrochen durch die nahen und mannigfachen Beziehungen, in welche die Zollergrafen seit dem Anfang des 16. Jahrh. zu dem Kaiser- und Erzhause Habsburg-Oesterreich gekommen. Dieses, welches seit seinem Ahnherrn König Rudolf I immer festeren und breiteren Boden in Schwaben zu gewinnen suchte, und schon im letzten Viertel des 14. Jahrh. durch Kauf die der Grafschaft Zollern benachbarte ansehnliche Herrschaft Ober- und Nieder-Hohenberg an sich ge-

---

Achilles († 1486), unsern jungen Zollergrafen zum Hauptmann von Krossen und des Ländchens Bobersberg, als Kurfürst aber zum Verweser der Herrschaften Kottbus, Krossen und Züllichau. Und Eitel-Fritz verteidigte in dieser Eigenschaft brandenburgische Besitzungen tapfer gegen die Angriffe des Herzogs Johann v. Sagan. Riedels codex diplomaticus Brandenburgensis cont. II.

*) So das alte, durchaus unverdächtige Zollerische Repertorium; das Original dieser Urkunde ist aber noch nicht aufgefunden worden.

bracht hatte, war darauf bedacht, die Grafen v. Zollern in die Sphäre seiner Interessen zu ziehen. Schon Kaiser Friedrich III hatte durch Lösung des auf dem Zollerberg lastenden Fluches und Erlaubnis des Burgbaues sowie durch Erhebung von Jos Niklas I ältesten Sohnes Friedrich auf den Bischofsstuhl von Augsburg (1486), wie auch Erzherzog Albrecht, der Besitzer der Grafschaft Ober- und Nieder-Hohenberg, welcher in Rotenburg am Neckar zeitweise Hof gehalten, Graf Jos Niklas I durch wirksame Förderung des Wiederaufbaues der Zollerburg zu großem Danke verpflichtet *). Letzterer erstattete solchen auch durch gute Dienste, welche er Kaiser Friedrich III und Erzherzog Sigmund, Albrechts Nachfolger in der Herrschaft Hohenberg, leistete **). Andererseits ging das Kaiser- und Erzhaus Oesterreich darauf aus, Eitel-Fritz II, des Jos Niklas ausgezeichneten Sohn und Nachfolger in der Grafschaft, für sich zu gewinnen. Kaum hatte derselbe nach seines Vaters Tode (10. Febr. 1488) solche angetreten, so wurde ihm von Oesterreich das ehrenvolle und einträgliche Amt eines „Hauptmanns“ (Landvogts) der Grafschaft Ober- und Nieder-Hohenberg übertragen ***).

Unter dem ritterlichen aber weniger staatsklugen Maximilian I gehörten, schon ehe derselbe (1486) römischer König und (1493) Kaiser geworden, die damaligen Grafen v. Zollern

---

*) Siehe unsere Gesch. der Belagerung, Zerstörung und des Wiederaufbau's der Burg Hohenzollern. Tübingen 1867.

**) In einer noch ungedruckten, von uns im Archiv der vormaligen Reichsstadt aufgefundenen, mit anderen nun an das St.-Archiv in Stuttgart gezogenen Originalurkunde des Joachim. Markgrafen und Kurfürsten v. Brandenburg von 1507, Donnerstag nach Allerheiligen, ist eine andere von Kaiser Maximilian I von 1506 Dez. 6 eingefügt. In letzterer Urkunde nun rühmt Maximilian die guten Dienste, welche Jos Niklas I dem Erzherzog Sigmund und K. Friedrich III geleistet.

***) Eine im Spital-Archiv zu Rotenburg a. N. befindliche ungedruckte Original-Urkunde von 1488, Sontag nach Pfingsten, stellte Eitelfritz II als „hoptmann der Herrschaft Hohenberg“ aus. Und mit einer Mittwoch nach St. Andreastag zu Eßlingen gegebenen Urkunde bestätigte K. Friedrich III die Verfügung des Erzherzogs Sigmund, nach welcher dieser 1000 fl. jährlicher Gilt aus der mehrerwähnten Herrschaft Hohenberg um 20 000 fl. an Eitel-Fritz II und dessen gleichnamigen Bruder verkaufte und jenem 700 fl. jährliche Soldgelder verschrieb.

zu dessen treuesten und aufopferndsten Dienern. Hatten demselben doch drei jüngere Brüder von Eitel-Friedrich II: Eitel-Friedrich III, Friedrich Albrecht, Friedrich Hans Maximilian I „in vnsern sweren anligen und kryghendeln mit darstreckung ir leyb und guter“ gedient *), wie die in letzterer Note erwähnte inserierte Urkunde desselben von 1506 sagt. Graf Eitel-Friedrich II insbesondere erwarb sich große Verdienste um Kaiser Maximilian I **) und wurde von ihm auch reich belohnt. Für's erste bekam er von demselben für die in dem fernen Graubündten gelegene Herrschaft Räzüns, welche in Folge der Heirat seines Großvaters an sein Haus gekommen, die uralt' Zollerische Herrschaft Haigerloch, eine wertvolle Arrondierung seiner angestammten Grafschaft, welche bis auf unsere Tage bei seinem Geschlechte verblieben. Ferner erhielt er zu seiner Hohenbergischen Landvogtei hin als der erste die Präsidentenstelle des neu errichteten Reichskammergerichts, ferner das Oberhofmeisteramt, endlich unter kaiserlicher Begünstigung durch Belehnung von Seiten des Kurfürsten Joachim v. Brandenburg, als des Reiches Erzkämmerers, das Reichserbkämmereramt ***), womit u. a. der Bezug von jährlichen 250 Gulden aus der Reichssteuer von Reutlingen verbunden war. Doch führte diese Stellung der Grafen und nachmaligen Fürsten v. Hohenzollern als Lehensträger des Hauses Brandenburg zu langwierigen Streitigkeiten zwischen beiden. Dabei stellten letztere zwei Ämter die Grafen v. Zollern in die Reihen der hohen Hofbeamten des österreichischen Kaiserhauses und ketteten sie auf lange an dessen Geschicke, wie denn gleich unseres Eitel-Friedrich II gleichnamiger jüngster Sohn als Kämmerer, Geheimerrat und Feld-

*) Ersterer fiel am 27. Juli 1490 bei Montfort, der zweite 16. Juli 1483 bei Utrecht, der dritte 1483 bei Dendermonde.

**) K. Maximilian I gibt ihm in der mehrerwähnten inserierten Urkunde von 1506 das ruhmvolle Zeugnis: „vnser vnd des h. römischen Reichs Erbcammerer Ytel-fridrich, graf zu Zollern, vnser hofmeister vnd haubtmann vnserer herrschaft hohenberg hat in merklichen vnsern feltlegern wider vnser vngetreue vnterthanen — vnd an vnserm königlichen Hof in eigner person als vnser hofmeister mit teglichen getreuen dinsten vnd fleißigem rathe vil zeither getan“.

***) Ueber dieses Ehrenamt, welches das Haus Zollern (Hohenzollern) bis zur Auflösung des deutschen Reichs bekleidete, siehe mehr in der Geschichte des fürstl. Hauses.

hauptmann des Kaisers Karl V 1525 zu Pavia an Gift starb. Dabei wurden beide Linien auch dadurch einander entfremdet, daß die Kurfürsten v. Brandenburg der lutherischen Lehre beitraten, während die Grafen v. Zollern am katholischen Glauben festhielten *).

Das streng katholische Kaiserhaus überhäufte auch die Grafen v. Zollern fortan mit Auszeichnungen, Ehren und realen Gunstbezeugungen. Ein 1516 in Brüssel gebornes Söhnlein des obgenannten in Pavia an Gift gestorbenen Grafen Eitel-Friedrich III v. Zollern wurde von dem nachmaligen Kaiser Karl V aus der Taufe gehoben und nach ihm genannt, später auch an dem Hofe von Madrid erzogen. Als der junge Graf, in der Stammreihe seines Hauses Karl I, in seinem 18. Jahre von Kaiser Karl V für volljährig erklärt worden war, wurden er und seine Brüder, welche später in kaiserlichen Kriegsdiensten ihr Leben ließen, 1534 von König Ferdinand mit den Grafschaften Sigmaringen und Veringen, die das Erzhaus Oesterreich nach dem Aussterben der früheren Besitzer, der Grafen v. Werdenberg, an sich gebracht hatte, belehnt. Dazu erbte Karl I von seinem 1558 kinderlos gestorbenen Vetter Jos Niklas II Burg und Grafschaft Hohenzollern-Hechingen nebst den Herrschaften Haigerloch und Werstein, letzteres von alten Zeiten her ein Lehen des Erzhauses Oesterreich. So bildete der Gesamtbesitz, welchen Karl I nach 1558 in seiner Hand vereinigte, ein ansehnliches arrondiertes Fürstentum, welches er in seinem Testament 1575, auf das wir sogleich zurückkommen werden, unter seine drei ältesten Söhne verteilte, wodurch die Linien Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch entstanden, welche aber durch eine genau vorgeschriebene „Erbeinigung" gebunden wurden. Dazu bekleidete Karl I, welcher ein gewiegter Diplomat und nicht minder feiner Hofmann, auch Ritter des goldenen Vließes gewesen, neben dem Reichskämmereramt die Stellen eines Oberhofmeisters und

*) Nur Joachim, vierter Sohn Graf Karls I, welcher in Diensten des Kurfürsten Johann Georg v. Brandenburg stand, nahm die lutherische Konfession an. Bei der Erbteilung im Jahr 1575 erhielten seine drei älteren Brüder die Grafschaften Zollern, Sigmaringen und Haigerloch; er erhielt anfänglich eine Geldentschädigung von nur 5000 fl., später auf Verwendung des Kurfürsten v. Brandenburg 50 000 fl.

Reichshofrats-Präsidenten, ferner die eines Landvogts über die Grafschaft Ober- und Nieder-Hohenberg, sowie über das österreichische Elsaß und Burgund.

Diese intimen Beziehungen, in denen die Grafen v. Zollern des 16. Jahrh., besonders Karl I zu dem österreichischen Kaiserhause standen, die vielen und großen Gunstbezeugungen, welcher sie sich von diesem zu erfreuen hatten, nicht minder die Scheidewand, welche in Folge der Reformation zwischen Brandenburg und Zollern entstanden — all' das machte sich auch auffallend fühlbar in dem Testament und der Erbeinigung, die Graf Karl I kurz vor seinem Tode für seine 4 Söhne gemacht*), und durch welche alle entgegenstehenden Bestimmungen früherer Familienstatute aufgehoben wurden**). Es wird nämlich der Bestimmung des Testaments der drei Zollergrafen von 1488, nach welcher beim völligen Aussterben des Hohenzollern'schen Mannsstammes in Schwaben das Haus Brandenburg dessen Erbnachfolger sein sollte (s. oben), mit keiner Silbe gedacht, Brandenburg überhaupt gar nicht erwähnt. Im Gegenteil setzt Punkt 15, welcher von dem Erbe und der Ausstattung der Töchter, welche nur Geld erhalten und sonst auf alles verzichten sollten, handelt, schließlich folgendes fest: „Jedoch wann Mannsstammen und Nammen der Grauen zu Zollern, das der Liebe Gott lanng verhüeten wölle, gar abgieng und nit

*) Nach der Bestimmung desselben wurde das mit den eigenhändigen Unterschriften der Beteiligten versehene Original des höchst umfangreichen Aktenstücks im Archiv der Reichsstadt Reutlingen, mit welcher die Grafen v. Z. des 15. und 16. Jahrh. gut standen, niedergelegt und sollte auch dort bleiben. Nachdem R. aber längst württembergisch geworden, wurde es 1827 dem Kgl. Haus- und St.-Archiv in Stuttgart einverleibt, wo es noch liegt. Der neue Abdruck desselben in Schultze's „Hausgesetze der regierenden fürstl. Häuser in Deutschland" ist auf Grund der Abschrift gemacht, welche wir haben fertigen lassen und dem hochseligen Fürsten K. A. v. Hohenzollern übergeben. Diese insbesondere auch für unsere Frage höchst interessante Urkunde wurde von allen bisherigen hohenzollerischen Historiographen nur sehr oberflächlich benützt.

**) Gr. Karl I erwähnt in seinem Testament eine Erbeinigung, welche Gr. Eitel-Friedrich II († 1512) aufgerichtet und später von dessen Söhnen, darunter sein Vater „gebässert" wurden.

mer in leben weren, So sollen die Gebornen Greuin zue Zollern, So von vnserm Stammen vnd Nammen Ehelich heerkhomen vnd geboren vnd in Welttlichem Standt sindt, Souil jedes von Rechtswegen zue Erben gebürt, all' vnser haab vnd güetter Erben zuestehn, Empfachen vnd khainswegs entzogen werden". Zu einer tiefen, persönlichen Verstimmung des Grafen Karl I gegen Brandenburg hat, wie man eben auch aus dessen Testament erfährt, sicherlich der Umstand besonders beigetragen, daß sein vierter Sohn, welcher zum geistlichen Stande bestimmt war und dem sein Vater schon in jüngeren Jahren „mit nit geringem vncosten" zu einer Domherrnstelle verholfen seines Hauses „alte katholische Religion deseriert vnd sich in andere derselben widerige verfuerische Secten" und an den Hof des Kurfürsten Johann Georg v. Brandenburg begeben. Weiter auf das fragliche Testament einzugehen, ist hier nicht unsere Aufgabe.

Die in dem ersten Viertel des 17. Jahrh. eintretenden großen politischen Ereignisse machten die Kluft zwischen den fränkischen (Brandenburgischen) und schwäbischen Hohenzollern noch größer. Denn als sich in jener Zeit die katholischen Mächte, voran das Kaiserhaus und Kurbaiern einer- und die protestantischen, darunter Brandenburg andererseits zu dem unglückseligen 30jährigen Kriege rüsteten, die katholische Liga und die protestantische Union entstanden, da spielten die Grafen Johann Georg von der Hechinger, Johann von der Sigmaringer Linie und besonders der Bruder des letzteren, Eitel-Friedrich, Kardinal und Bischof von Osnabrück, bei der Liga eine sehr hervorragende Rolle. So standen sich also die Stammesvetter förmlich feindlich gegenüber und Johann erkannte, wie schon das Testament des Grafen Karl I festgesetzt, für den Fall des Aussterbens von dem Mannsstamme seines Hauses das Erbrecht der Töchter in dem Heirats-Vertrag seiner Tochter Maria mit dem Freiherrn Andreas v. Wolkenstein 1626 ausdrücklich an*), verwarf somit auch die Erbeinsetzung des Hauses Brandenburg vom Jahr 1488. Und Kaiser Ferdinand II belohnte die Parteinahme

*) Die im fürstl. Archiv zu Sigmaringen liegenden Urkunden der Heiratsabrede sind im Jahrgang XIII der Mitteilungen des hohenzollerischen Altertums-Vereins abgedruckt.

und großen Verdienste, welche die Grafen v. Zollern seit einer langen Reihe von Jahren ihm und seinen Vorgängern am Reiche geleistet, dadurch, daß er mit Diplom vom 28. März 1623 *) die obgenannten Grafen und je den Senior ihrer Nachkommenschaft **) in den Reichsfürstenstand erhob. In demselben wird gleichwohl unter anderem hervorgehoben, daß „Brandenburg u. Zollern eines Geblüts und Herkommens seien“.

Wie entfremdet, ja feindlich unter Graf (Fürst) Johann Georg Hohenzollern und Brandenburg einander auch gegenüber gestanden, so war es doch einer von dessen Söhnen, bei welchem das Bewußtsein der Stammesgemeinschaft wieder frisch auflebte und sich geltend machte.

Es war dies Philipp Christof Friedrich, welcher als der vierte Sohn Johann Georgs in den geistlichen Stand getreten war, da aber Hohenzollern-Hechingen auszusterben drohte, mit päpstlichem Dispens 1660 in den Laienstand zurücktrat und sich mit Maria Sidonia, Tochter des Markgrafen Hermann Fortunat v. Baden, vermählte.

Philipp trat nach dem Tode seines Bruders Eitel-Friedrich V im Juni 1661 unter sehr ungünstigen, schwierigen Verhältnissen die Regierung der angestammten Grafschaft Hohenzollern-Hechingen an. Der Kaiser hatte nämlich auf Beschwerden der jüngeren Brüder dem kranken, argwöhnischen und melancholischen Eitel-Friedrich die Regierung abgenommen und einer Kommission, an deren Spitze Erzherzog Ferdinand v. Oesterreich und Markgraf Wilhelm v. Baden standen, übertragen. Die Burg Hohenzollern, auf welcher Philipp seinen Sitz nahm, hatte zu der fürstlichen Besatzung auch eine österreichische erhalten und nur dem energischen Auftreten Philipps gelang es, durchzusetzen, daß jene bleiben durfte. Aber mit allerlei List suchte der Kom-

*) Abgedruckt in Lünigs Reichsarchiv pars specialis cont. II Tom. III S. 434 ff.

**) Fürst Friedrich Wilhelm v. Hohenzollern-Hechingen, welcher sich als kaiserlicher Generalfeldmarschall große Verdienste erworben, bewirkte es aber, daß Kaiser Leopold I mit Diplom vom 9. Juli 1692 sämtliche Glieder des Hauses Z. und deren Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts in den Reichsfürstenstand erhob.

mandant der Oesterreicher seine Mannschaft allmählich zu verstärken, wohl in der Absicht, eines Tags die schwächere hohenzollern'sche hinauszuwerfen; die Oesterreicher versuchten auch wirklich einmal die Burg von außen zu überrumpeln und sich in den alleinigen Besitz derselben zu setzen. Die Wachsamkeit und der entschiedene Widerstand Philipps, der die ganze Zeit seiner Regierung (10 Jahre) auf der Burg seinen ordentlichen Wohnsitz genommen, verhinderte jedoch all' das. Und bald war es ihm auch gelungen, sich die kaiserliche Kommission vom Halse zu schaffen.

Unter diesen Umständen ist nun sehr erklärlich, daß Philipp keine Sympathien für Oesterreich hatte, dagegen sich schutzsuchend dem Hause Brandenburg zuwandte. Zeugnis hierfür legt schon der Umstand ab, daß, als seine Gemahlin Maria Sidonia ihm 1663 seinen ersten Sohn schenkte, er diesem in der h. Taufe dem damals noch lebenden „Großen" Kurfürsten v. Brandenburg nach die Namen Friedrich Wilhelm, welche heute noch im königlichen Hause der Hohenzollern hoch gefeiert sind, geben ließ, denselben auch zum Taufpaten gebeten. Auch schilderte Philipp seinem mächtigen Stammesvetter brieflich oder durch einen vertrauten Abgesandten die furchtbar drückende Geldnot und Armut, in die er und sein Land durch die vieljährigen Kriegsdrangsale geraten waren, worauf es der Kurfürst nach Kräften nicht an thätiger Hilfe fehlen ließ. Aber die Instanderhaltung der ausgedehnten Burg Hohenzollern als Festung und gräflicher Wohnsitz, die Haltung einer stehenden Besatzung auf derselben, all' das erforderte ansehnliche und regelmäßig fließende Geldmittel, welche der Fürst und das erschöpfte kleine Land nicht leisten konnten. Der Kurfürst v. Brandenburg aber war durch höhere politische Rücksichten verhindert, sein Interesse an dem alten Stammhaus so zu bethätigen, wie er es unter anderen Verhältnissen gerne gethan hätte. So sah sich Philipp, da wegen der zwischen ihm und der Sigmaringer Linie herrschenden Uneinigkeit von dieser nichts zu hoffen war, er aber die Stammburg seines Geschlechts nicht in Verfall geraten oder ungeschützt lassen wollte, genötigt, sich an das Haus Oesterreich zu wenden, um die Geldmittel zu erhalten, welche nötig waren, um die Veste in gutem baulichem Zustande zu erhalten und für dieselbe eine entsprechende ständige Besatzung zu gewinnen. Philipp fand auch,

wie leicht vorauszusehen war, alsbald williges Gehör und offene Hände. Es kam nach in aller Stille betriebenen Unterhandlungen am 17. Juni 1667 der „Oesterreichische Öffnungstraktat“ zu Stande*). Wie sehr aber dieser den Intentionen des großen Kurfürsten entgegen war, beweist ein Schreiben desselben an Philipp vom 10. Febr. 1668. Doch wurde allem nach das gute Einvernehmen zwischen beiden nicht ernstlich gestört, denn der greise Philipp empfahl in seinem in genanntem Jahr errichteten Testamente seine Erben samt Fürstentum dem besonderen Schutze des großen Kurfürsten, damit, wenn des Fürsten Linie und der gesamte Stamm der schwäbischen Zollern erlöschen sollte, dasselbe nicht in fremde Hände komme**). Dabei blieb es aber nicht stehen, sondern beide Fürsten traten mit einander in Unterhandlungen über die Erneuerung des Erbvertrags von 1488 (s. oben), welche aber durch den im Jahre 1671 erfolgten Tod Philipps abgebrochen wurden. Und nun ruhte die Sache eine Reihe von Jahren, da Philipp bei seinem Tode nur minderjährige Söhne — der älteste, Friedrich Wilhelm, war damals erst acht Jahre alt — hinterließ und letzterer, als er herangewachsen war, sich stets fern von der Heimat, in dem Heere des berühmten Prinzen Eugen von Savoien befand und schließlich vom Kaiser mit der hohen Würde eines Generalfeldmarschalls bekleidet wurde.

Der große Kurfürst v. Brandenburg aber beurkundete nichtsdesto weniger seine Überzeugung von der Stammesgemeinschaft mit dem Hause der schwäbischen Zollern dadurch, daß er 1685 mit kaiserlicher Genehmigung seinem kurfürstlichen Titel das Prädikat „Graf v. Hohenzollern“ beifügte.

---

*) Die wichtigsten Bestimmungen desselben waren folgende: Die Besatzung der Burg soll aus 26 Mann bestehen, worunter 9 gemeine Soldaten und ein Lieutenant vom Fürsten, die übrigen aber vom Kaiser gestellt werden. Die Besatzung soll sowohl dem Kaiser als dem Fürsten in Eid verpflichtet werden. — Die Besatzung wird von Oesterreich besoldet. — Der Fürst hat die Burg in gutem baulichem Zustand zu erhalten, wofür ihm monatlich 300 Gulden sowie ein vorläufiger Vorschuß von 1500 Gulden bezahlt werden. — Oesterreich liefert Proviant und Munition, der Fürst aber das Brennholz.

**) Increm. dom. Brand. Die Fürsten v. Hohenzollern von Dr. Ad. Fr. Riedel. Als Manuskript gedruckt. Berlin 1861. Vergleiche auch Anm. 19.

Zehn Jahre später kam unter dessen Nachfolger, Kurfürst Friedrich III, dem nachmaligen ersten König v. Preußen (seit 1701), und dem Markgrafen Christian Ernst zu Brandenburg-Baireuth einer- und den Fürsten v. Hohenzollern beider Linien andererseits — von der Hechinger obgenannter Fürst Friedrich Wilhelm und dessen Bruder Hermann Friedrich, von der Sigmaringer Maria Clara, Erbgräfin v. Bergh und Heerenberg, Wittwe des Fürsten Maximilian, und Graf Franz Anton v. Hohenzollern als Vormünder von des letzteren hinterlassenen minderjährigen Söhnen, insbesondere Meinrads II, eine förmliche „Erbvereinigung" (»pactum gentilitium«), wie sich, indes nicht zutreffend (s. unten), das betreffende Dokument ausdrückt, „für ewige Zeiten" zu Stande. Solche wurde in der Zeit vom 20. bis 30. November 1695 von je drei Bevollmächtigten eines jeden Hauses zu Nürnberg abgeschlossen und die für unsern Zweck wesentlichen „Punkte" derselben sind folgende:

1) Brandenburg und Zollern schließen auf ewige Zeiten zur Wahrung ihrer Interessen und Erhaltung ihres Besitzstandes insbesondere für den Fall, daß ein Teil mit Kriegsgefahr bedrängt würde, ein Schutz- und Trutz-Bündnis.

2) Etwa entstehende Streitigkeiten zwischen den Fürsten v. Hohenzollern oder deren Nachkommen sollen „zur gütlichen Vergleichung" vor den Kurfürsten v. Brandenburg als »capiti familiae« gebracht werden.

3) Die Fürsten v. Hohenzollern verpflichten sich in Betreff der Erbfolge und des Regiments ihrer Grafschaften an der Erbeinigung v. 1575 festzuhalten.

4) Sollten aber die sämtlichen Linien der Fürsten und Grafen v. Hohenzollern ohne Hinterlassung männlicher ehelicher rechter Leibeserben ganz abgehen, so erkennen dieselben keine näheren „Successoren" zu ihren alsdann hinterlassenden Fürstentum, Graf- und Herrschaften*), Landen und Leuten, als das durchläuchtigste Haus Brandenburg und deroselben alsdann im Leben sich befindende Nachkommen, also, da die hohen Paciscenten eines Stammes und Herkommens sind, daß »ratione sanguinis« dem durchlauchtigsten Hause Brandenburg und dero Posterität niemand vorgehen kann, sondern demselben die Folge und Succession von Rechtswegen gebührt. Und wie das Haus Brandenburg sich bisher des Wappens und Tituls

*) Es werden speziell aufgeführt: das Fürstentum Hohenzollern, die Grafschaften Sigmaringen und Veringen, die Herrschaften Haigerloch und Werstein; vom Inventar insbesondere das Geschütz und andere Vorräte, so zu der Festung und dem Gebrauch eines jeden Amts oder Hauses zugehörig sind.

von Hohenzollern bedient *), so wolle es „zu mehrer Versicherung der ungezweifelten Successionsrechte" auch ferner solche führen.

5) Nach ereignendem Todesfall eines regierenden Fürsten der Hohenzollern Hechinger- und Sigmaringer-Linie sollen bei den vorzunehmenden Erbhuldigungen alle Unterthanen und Einwohner dem Hause Brandenburg zugleich eventualiter schwören und huldigen, daß, wenn keine männlichen rechten ehelichen Leibes- und Lehenserben von denen Fürsten und Grafen v. Hohenzollern mehr vorhanden wären, sie alsdann dem Haus Brandenburg und dessen Nachkommen als ihren rechten natürlichen Erbherren gehorsam sein sollen und wollen. Ingleichen sollen alle der Fürsten v. Hohenzollern Rät, Amtleut und Diener, sonderlich die, denen veste Oerter zu verwahren anvertraut, in die Hände des die Regierung antretenden Fürsten v. Hohenzollern einen Eid ablegen, daß, wann der Fürsten und Grafen v. Hohenzollern Mannsstamm abgehen würde, sie sich an niemand anders als an das Haus Brandenburg mit den Aemtern, Vesten **), die ihnen befohlen sind oder werden, halten und mit denselben gehorsam sein wollen. Auch soll von den regierenden Fürsten v. Hohenzollern wegen dergleichen abgestatteten Eide dem Haus Brandenburg allemal ein schriftlich Attestatum eingeschickt werden. Solcher Eid soll auch von einem jeden Lehensmann und Vasallen des Fürstentums Hohenzollern und zugehöriger Graf- und Herrschaften abgenommen und dem Lehenseid einverleibt werden. Dagegen verpflichtet sich das Haus Brandenburg für den Fall, daß es zu der Succession der Hohenzollern'schen Lande gelangen sollte, alsdann alle dieses Fürstentums, der dazu gehörigen Graf- und Herrschaften, Mannschaften, Ritter, Knecht, Bürger, Einwohner geistlichen und weltlichen Standes bei ihrer Religion, allen Rechten, Freiheiten guten Gewohnheiten und Herkommen bleiben zu lassen und getreulich dabei schützen zu wollen.

6) Wie das Haus Brandenburg Titel und Wappen von Hohenzollern bisher geführt hat und fortan führen wird, so ist verabredet worden, daß die Fürsten v. Hohenzollern, dero Gemahlinnen und Descendenten Titel und Wappen der Burggrafen v. Nürnberg und aller daran dependirenden Honoren und Würden genießen und brauchen mögen. Dabei haben aber die Fürsten v. Hohenzollern „austrucklich" erklärt, durch dieses Pactum nichts zu suchen und zu verlangen, was des Hauses Brandenburg als Burggrafen v. Nürnberg hohen Iuribus und Befugnissen oder auch denen Cadetten von dem Hause Brandenburg in ihrem hergebrachten Vorgang, Erbeinigung einigermaßen nachteilig sein oder auch dem zwischen den Chur- und fürstlichen Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen aufgerichteten Iuri Confraternitatis und Neben-Abschieden entgegen und zuwider laufen könnte.

*) S. Kap. 3 von Abschn. 4.

**) In einem „geheimen Artikel" zu der Erbeinigung erklärte Fürst Wilhelm v. Hohenzollern-Hechingen in Bezug auf den österreichischen Oeffnungs-Traktat (von 1667), welcher Oesterreich das Mitbesatzungsrecht der Burg Hohenzollern verliehen (s. oben S. 194), sich bereit, denselben nach den „Kriegstroublen" zu kündigen.

7) Da durch dieses Erb-Pactum unter andern auch dahin gezielet wird, daß die von der Fürsten v. Hohenzollern hochseligen Vorfahren auf sie vererbten, nun inhabenden Fürstentum, Graf- und Herrschaften zum Splendeur und Zierde dero hohen Hauses bei einander behalten und auf die Nachkommen unvermindert und unbeschwert gebracht werden mögen, so ist ferner verabredet und verglichen worden, daß von gegenwärtigen hohenzollerischen Fürstentum, Graf- und Herrschaften, allen liegenden Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten, sie seien ererbt oder sonst erlangt, ganz und gar nichts solle verkauft oder durch Donation, Testament, Verpfändung oder auf anderen Wegen veräußert oder erschwert werden. Was aber hierwider geschehen würde, solle nichtig und kraftlos sein, auch den Fürsten v. Hohenzollern und deren Nachkommen, oder, so die es nicht konnten oder wollten, dem Hause Brandenburg frei stehen, dergleichen veräußerte Güter zu revociren. Sollten aber die Fürsten v. Hohenzollern aus Not, zu unumgänglicher Rettung fürstlicher Ehr und Reputation oder zu Förderung ihres Hauses Nutzen etwas von ihren Gütern verpfänden oder verkaufen müssen, so solle es mit des Hauses Brandenburg Rat und Gutbefinden geschehen und dessen wie auch der hohenzollern'schen Agnaten Consens nachgesucht werden. Und zwar sollen Brandenburg und die hohenzollern'schen Agnaten dabei den „Näherkauf“ haben, sich aber binnen zwei Monaten darüber erklären. Um eine Controllierung der Bestimmungen dieses Punktes (7) zu ermöglichen, haben sich die Fürsten v. Hohenzollern verbindlich gemacht, eine Designation nicht allein der zur Zeit habenden Landen, Herrschaften und Leuten sondern auch eine Spezification ihrer Passiv-Schulden, so auf den Landen haften, dem Hause Brandenburg zu extradiren.

8) Zur Erhaltung der hohenzollerischen angestammten Fürstentum, Graf- und Herrschaften wurde, da jeder schuldig, des andern Wohlfahrt zu fördern, folgendes bestimmt: wann wider Verhoffen durch üble Administration der Fürsten v. Hohenzollern dem Lande Schaden und Abgang erwüchse, so sollten die „andern“ (d. h. Brandenburg und die Agnaten) das Recht haben, nicht bloß wohlgemeinte Erinnerung und Abmahnung zu thun, sondern im Fall ausbleibender Besserung Fug und Macht haben, die in den Rechten erlaubten Mittel darwider anzuwenden.

9) In Erwägung, daß fürstliche Häuser durch standesgemäße Heiraten im Aufnehmen erhalten werden, hergegen durch ungleiche und unanständige Matrimonia in Abfall und Verachtung geraten, so wird noch verabredet, daß man von Seiten deren Fürsten v. Hohenzollern solches auch fernerhin evitiren solle und wolle. Geschehe es aber, daß eine solche ungleiche und nicht standesgemäße Heirat von jemand in der Fürsten v. Hohenzollern Familie contrahirt würde, so sollen desselben Kinder weder den Titel noch Namen von Hohenzollern führen, noch auch zur Succession deroselben Landen zugelassen werden, sondern derselben ganz unfähig und davon, jedoch gegen Verordnung eines jährlichen Deputats zu ihrem Unterhalt, ausgeschlossen sein und bleiben.

10) Wenn nach Abgang des Mannsstammes der hohenzollerischen Linie

von dem zuletzt abgegangenen Fürsten eine Wittwe, Töchter und Schwestern oder auch andere Prinzessinnen und Fräulein aus dem hohenzollerischen Hause geboren, eine oder mehr vorhanden sind, so soll den Wittwen die Verpflegung und Abfindung laut deren Ehepaktis und denen hohenzollerischen pactis familiae gemäß, fernerhin gereicht werden; den hohenzollerischen Prinzessinnen und Fräulein aber überdies nach den alten hohenzollerischen Erbvereinigungen ihnen geordneten Heiratgut zur gänzlichen Abfertigung einer jeden 10 000 fl. rheinisch gegeben werden.

11) Das fürstlich hohenzollerische Haus verpflichtet sich, bei Ausstattung der Prinzessinnen und Fräulein ihrer Familie diese dazu anzuhalten, daß sie für sich und ihre Descendenten einen eidlichen Verzicht auf die Succession und das Erbrecht leisten sollen, und daß denselben, ehe solcher wirklich geleistet, von Ehesteuer und anderen Gebührnissen nichts bezahlt oder ausgefolgt wird.

12) Zu Bestätigung dieses »Pacti successorii« verpflichten sich die beiden Häuser Brandenburg und Zollern einander in Treuen zu geloben und zu Gott zu schwören, daß diese „Vergleichung und Erbeinigung" von ihnen, ihren Erben und Nachkommen stets ganz und unverbrüchlich gehalten werde; auch sollen ihre männlichen Nachkommen und Erben schuldig sein, wann sie die Majorennität erreichet, auf dieses Pactum und Erbvereinigung in Gegenwart ihres Herrn Vaters oder Curatoren, eines Verwandten und etlicher Lehensmänner einen leiblichen Eid zu schwören, daß sie dieser Verordnung in allen Punkten getreulich nachkommen wollen, worüber denn auch alsbald die nötigen Urkunden ausgefertigt und beiden Teilen zugestellt werden sollen. Endlich verpflichteten sich Brandenburg und Hohenzollern, von der kaiserlichen Majestät die Confirmation dieser Erbvereinigung zu erwirken *).

Man ersieht aus den von uns ausgehobenen Punkten von dem, was 1695 zwischen Brandenburg und Zollern zu Nürnberg vereinbart worden, unschwer, daß solches nichts weniger als ein Erbvertrag zwischen Brandenburg und Zollern oder eine Zollerisch-Brandenburgische Erbverbrüderung, wie man es sonst zu nennen beliebt hat, gewesen. Man hat es von hohenzollerischer Seite als eventuelle Erbeinsetzung des Hauses Brandenburg, vom Standpunkte des letzteren aber als Sicherung der hohenzollerischen Erbfolge, wobei die meisten Bestimmungen

*) Unter den sechs bevollmächtigten Räten und Dienern beiderseits werden u. a. genannt: Graf Franz „Pückler", Wolf v. Crailsheim, Johann Ulrich Pregitzer D. (wohl der Historiker s. S. 5), Christof Andreas Krebs, Jakob Wilhelm Forster. Abdruck in Lünigs Reichsarchiv Spic. Saec. T. I S. 349. Neuester nach dem Original im Kgl. Hausarchiv zu Berlin in Hermann Schulze, die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser Bd. III S. 723 ff.

allerdings zugleich des fürstlichen Hauses Wohlfahrt förderten, zu bezeichnen.

Punkt 1 ausgenommen vermißt man durchaus die Gegenseitigkeit, und wenn hier von beiderseitiger Garantie des Besitzstandes, im Notfalle selbst unter Anwendung von Waffengewalt, die Rede, so ist, zumal mit allen übrigen Punkten zusammengehalten, selbstverständlich, daß damit mehr oder eigentlich gesagt werden wollte, das viel mächtigere Brandenburg mache sich, was ja ganz in seinem Interesse lag, verbindlich, das hohenzollernsche Haus in seinen Besitzungen zu schützen.

Was Brandenburg auf Grund der Stammesgemeinschaft dem Hause Hohenzollern einräumte, bestand einzig darin, daß dieses auch Wappen und Titel der Burggrafen v. Nürnberg künftighin solle führen dürfen (Pkt. 9). Dabei muß aber daran erinnert werden, daß, was den schwarz-weiß gevierten Wappenschild der letzteren anbetrifft, diese solchen dem schwäbischen Stammhause entnommen haben. Dabei mußte aber Hohenzollern seinen formellen Verzicht auf jedes eventuelle Erbrecht an die Burggrafschaft und das Kurfürstentum Brandenburg rc. erklären, während die Erbverträge, welche Brandenburg mit andern fürstlichen Häusern bereits abgeschlossen hatte oder künftig abschließen werde, in Kraft bleiben sollten und Hohenzollern kein Recht habe, etwas anzusprechen, was denselben zuwider laufen würde.

Neben der Erbeinsetzung Brandenburgs von Seiten des Hauses Hohenzollern bilden die Bestimmungen, welche von des ersteren Seite zur Sicherung seines eventuellen Erbes in dem »Pactum« getroffen worden, den Haupt-Inhalt desselben. Unter denselben steht oben an, daß die Erbfolge auf Grund der Blutsverwandtschaft — »ratione sanguinis« — der Dynastie Brandenburg (von 1417 an) mit dem Grafenhause Zollern erfolgen solle, und daß erstere als der ungleich mächtigere Teil die Rechte eines »caput familiae« beanspruchte und auch zugestanden erhielt. (Pkt. 4 u. 2.) Was nun die gemeinsame Abstammung der beiden Häuser betrifft, so beruhte solche nach dem damaligen Stande der Geschichte derselben auf einer falschen Voraussetzung (s. S. 6), jedenfalls einer noch nicht begründeten Überlieferung. Im Übrigen gehören hierher folgende Abmachungen zwischen beiden Teilen: alle diejenigen, welche

auf Erhaltung des hohenzollerischen Besitzstandes abzielten, als da sind: das Festhalten an der Erbeinigung des Hauses vom Jahr 1575 (Pkt. 3); die Verpflichtung, daß alle Diener überhaupt Einwohner des Fürstentums und der dazu gehörigen Herrschaften bei einem Regierungswechsel eventuell auch Brandenburg Erbhuldigung leisten sollten (Pkt. 5); die Bestimmung, daß das Haus Hohenzollern ohne Zustimmung von Brandenburg nichts solle veräußern, verpfänden oder verschenken dürfen; die Verpflichtung, die Fürsten sollten einen genauen Beschrieb ihres Fürstentums 2c. nebst Angabe der zur Zeit darauf haftenden Schulden dem Hause Brandenburg zufertigen (Pkt. 7); das diesem zugestandene Recht, nötigenfalls das Fürstentum 2c. unter seine Administration zu nehmen (Pkt. 8); die Einsprache Brandenburgs bei Heiraten der Fürsten (Pkt. 9); die Bestimmungen in Betreff der Abfindung und Versorgung von Wittwen und Prinzessinnen von Hohenzollern (Pkt. 10 u. 11); endlich die Auflage, daß die volljährigen hohenzollerischen Prinzen ihre Anerkennung des Rechts der Erbfolge des brandenburgischen Hauses mit einem leiblichen Eide bekräftigen sollten und daß darüber demselben eine besondere Urkunde zuzustellen sei (Punkt 12).

Hält man nun die Motive, welche das Grafen- bez. Fürstenhaus Zollern zur eventuellen Erbeinsetzung der Kurfürsten v. Brandenburg in den Jahren 1488 und 1695 bestimmten, gegen einander, so ergibt sich, wie schon der mehr als zweihundertjährige Zeitraum, welcher dazwischen liegt und in politischer wie auch anderer Beziehung manche Veränderung gebracht, erwarten läßt, ein sehr merklicher Unterschied.

Schon S. 186 haben wir bemerkt, es sei in der Erbeinigung von 1488 zunächst ein Akt der Dankbarkeit des Hauses Zollern gegen Brandenburg zu erkennen dafür, daß nach der unheilvollen Katastrophe von 1423 und deren Folgen (s. S. 185) letzteres jenes in dem Bestreben, eine neue, bessere Ära zu gründen, kräftigst und erfolgreich unterstützt hat. Dazu kam von Seiten der drei Brüder, welche die brandenburgische Erbeinsetzung beschlossen, wohl auch die Erwägung, der Mannsstamm ihres Hauses könnte in nicht ferner Zeit aussterben. Es waren nämlich zwei von denselben, Friedrich, seit 1486 Bischof von Augsburg, und Eitelfriedrich III, welcher in Maximilians I Kriegsdiensten stand, darin zwei andere

ihrer Brüder bereits den Tod gefunden, unvermählt, so Eitel-Friedrich II, seit 1482 vermählt, voraussichtlich damals als der einzige Stammhalter des hohenzollerischen Hauses zu betrachten, wurde es in der That auch, da der obgenannte Eitel-Friedrich III schon 1490 fiel und keine Nachkommen hinterließ. Dabei war obigen Eitelfritzens II Gemahlin Magdalena eine brandenburgische Prinzessin, und es mochte für den Fall des Erlöschens von dem Mannsstamm ihres Hauses den drei Brüdern der Anfall der Grafschaft Hohenzollern an das Geschlecht der hohen Ahnfrau ganz in der Ordnung erschienen sein. Endlich konnte denselben bei ihrer eventuellen Erbeinsetzung der Markgrafen v. Brandenburg beim Rückblick in die Vergangenheit ihres Hauses wohl der Gedanke vorgeschwebt haben, es könnten für dasselbe wieder Zeiten kommen, in denen es des Schutzes eines mächtigen, in's Interesse gezogenen Fürstenhauses sehr bedürftig werden würde.

Als aber 1695 von sämtlichen damals lebenden Fürsten von Hohenzollern oder deren Vormündern die Erbeinsetzung des brandenburgischen Hauses zum zweiten Mal und in aller Form zum eigentlichen Hausgesetz erhoben worden, da waren es neben dem Umstande, daß die Kirchenspaltung, welche beide Häuser einander entfremdet, ihren akuten Karakter verloren hatte, vornehmlich politische Gründe, welche dieselbe zu Stande gebracht hatten. Das überaus traurige Loos von Südwestdeutschland, insbesondere auch der hohenzollerischen Lande in dem unheilvollen dreißigjährigen, dem holländisch-deutschen (1672—1679) sowie dem 1689 ausgebrochenen Orleans'schen Kriege, da Melac's Mordbrennerbanden bis in das Herz von Schwaben vorgedrungen waren, hatte nämlich dem Hause Hohenzollern das dringende Bedürfnis einer starken Schutzmacht, in deren Interesse zugleich die Erhaltung seines Besitzstandes lag, so nahe gelegt, daß beide Linien, die nicht selten sonst uneinig waren, sich hierin begegneten. Von dem Habsburg-österreichischen Kaiserhause aber, welches mit Wahrung seiner eigenen Interessen vollauf und einzig beschäftigt war, sich mit Not seiner Feinde im Osten erwehren konnte und den Südwesten des Reichs namentlich den Franzosen gegenüber schutzlos ließ *), konnten sich die damaligen

*) Wir erinnern an das Schicksal von Straßburg.

Fürsten v. Hohenzollern weder einen wirksamen noch aufrichtigen Schutz versprechen. Ging doch das Erzhaus Oesterreich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. darauf aus, als Stützpunkt seiner benachbarten Grafschaft Hohenberg und aus Eifersucht gegen Brandenburg die Burg Hohenzollern in seine alleinige Gewalt zu bringen (s. oben S. 193).

Dagegen rechtfertigte der große Aufschwung, welchen das Haus Brandenburg im 16. und 17. Jahrh. in Macht und Geltung unter den Fürsten des Reichs genommen, die Erwartung, welche das schwäbische Haus Hohenzollern in dem Hausgesetz von 1695 von demselben ausgesprochen. Und Kurfürst Friedrich III, unter welchem dasselbe zu Stande gekommen, erneuerte, nachdem er 1701 von Kaiser Leopold den Königstitel erhalten, 1707 unter Hinzufügung einiger weiteren Bestimmungen *) die Erbeinigung von 1695. Auch dessen Enkel, Friedrich der Große, welcher 1740 den preußischen Königsthron bestiegen, nahm sich, Punkt 1 der „Erbeinigung" von 1695 nachkommend, seines Stammesvetters, des Fürsten Josef Friedrich v. Hohenzollern-Sigmaringen, gegen das Erzhaus Oesterreich an, das demselben in Betreff der Grafschaften Sigmaringen und Veringen, welche von diesem zu Lehen gingen, mancherlei Schwierigkeiten machte; stand auch mit der Hechinger Linie in freundschaftlichem Verkehr. So liegt im fürstl. Archiv zu Sigmaringen u. a. ein Schreiben desselben vom 1. Apr. 1747 an den Fürsten Friedrich Ludwig v. Hohenzollern-Hechingen, in welchem er in Beantwortung eines von demselben an ihn gerichteten Briefes vom 20. März des gleichen Jahres den Fürsten als »mon cousin« anredet, sich selbst »votre affectionné cousin Federic« (so eigenhändig) unterzeichnet **).

Wenn wie in Vorstehendem Brandenburg (Preußen) und Hohenzollern noch im 18. Jahrh. sich gegenseitig „Vetter" genannt haben, so hat, da der gemeinsame Stammvater derselben, Graf Friedrich III v. Zollern als Nürnberger Burggraf der erste dieses Namens, schon um 1200 gestorben, dies auch hier die besonders in Schwaben übliche vage Bedeutung einer Länge der Zeit halb fast ganz in Vergessenheit gekommenen Verwandtschaft. Wenn aber

*) Siehe die Anm. 20.

**) Siehe die Anm. 21.

Friedrich der Große seine »memoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg« *) S. 1 also beginnt: »la maison de Brandenbourg ou plutôt celle de Hohenzollern est si ancienne, que son origine se perd dans les ténèbres de l'antiquité«, so stand bei ihm die Überzeugung fest, daß die Dynastien Brandenburg und Hohenzollern eines Stammes sind. Sagt er aber auf der nächsten Seite: »Thassilon est le premier comte de Hohenzollern connu dans l'histoire; il vécut à peu près l'année 800, und darauf, indem er die Nachkommen desselben aufführt, also fortfährt: »Conrad, qui vivait vers l'année 1200, est le premier burgrave de Nuremberg dont l'histoire fassé mention; ses successeurs furent Frédéric I en 1216« etc., so sind diese durchweg falschen Angaben nicht auf Rechnung des großen Königs, welcher Feldherr, Staatsmann, Diplomat und Gelehrter in einer Person war, zu setzen. Es spiegelt sich darin wieder der trostlose Zustand ab, in welchem sich sowohl die älteste hohenzollerische als brandenburgische Geschichte noch zu dessen Zeiten befand und die darüber veröffentlichten Schriften waren die trüben Quellen, aus welchen Friedrich geschöpft, der in seinem »discours préliminaire« von 1751 S. LII versichert: j'ai puisé les faits dans les meilleurs sources que j'ai trouvées. Selbst genealogische Forschungen anzustellen, um die »ténèbres de l'antiquité« seines Hauses aufzuhellen, dazu fand der königliche Geschichtschreiber in sich weder Beruf noch Lust, sagt er doch eingangs seiner »mémoires«: »les recherches d'un généalogiste — sont des objects si minces que par cela même ils ne sont pas dignes d'occuper des têtes pensantes«. Gegenüber dem Bestreben der Geschichtschreiber des Hauses Hohenzollern, welche darauf ausgegangen, ohne jegliche Begründung den Ursprung desselben in die ältesten Zeiten der deutschen Geschichte zu versetzen, nahm er den nüchternen philosophischen Standpunkt ein, indem er sagte: »les hommes, ce me semble, sont tous d'une race également ancienne«.

Nochmals wurden und zwar in Folge der durch die französische Revolution v. 1789 herbeigeführten großen politischen Umwälzungen in Europa die beiden stammverwandten Häuser Brandenburg

*) Gedruckt erschienen im ersten Band der »oeuvres de Frédéric le Grand«. Berlin 1846.

(Preußen) und Hohenzollern auf eine Reihe von Jahren von einander abgedrängt. Zunächst machten die im deutschen Reich eingetretenen Veränderungen dem Vasallen-Verhältnis des Hauses Hohenzollern-Sigmaringen zum österreichischen Kaiser- bez. Erzhause (s. S. 202) ein Ende, nötigten dieses auch, 1798 die Burg Hohenzollern zu räumen. Sodann erwies sich als sehr folgereich, die Stellung und Macht des Hauses Hohenzollern namentlich der Sigmaringer Linie wesentlich hebend, noch begünstigt durch besondere Umstände (s. unten), namentlich die durch Kaiser Napoleon I bewirkte gänzliche Umgestaltung von Deutschland. Es mußte aber von Seiten der Fürsten ein großes Opfer gebracht, nämlich das durch die „Erbeinigung" von 1695 und 1707 geschaffene Verhältnis zu Preußen gelöst werden.

Um den Besitz und die Selbständigkeit ihrer Fürstentümer zu retten, sahen sich nämlich die Fürsten v. Hohenzollern genötigt, dem am 12. Juli 1806 von Kaiser Napoleon I gestifteten Rheinbund beizutreten, welcher gegen Oesterreich sowie Preußen, das davon ausgeschlossen, gerichtet war, und dem alsbald auch die Auflösung des deutschen Reiches folgen mußte. Dabei war schon vorher Fürst Anton Alois v. Hohenzollern-Sigmaringen durch seine Gemahlin, Prinzessin Amalie Zephyrine, Tochter des Fürsten Philipp Joseph v. Salm-Kyrburg, welche die hohe Ehre hatte, in intimen Beziehungen zur Kaiserin Josefine zu stehen, in nähere Berührung mit dem französischen Kaiserhofe gekommen — ein Verhältnis, das nebst der schon 1806 geplanten Heirat seines Sohnes Karl Anton Friedrich mit Prinzessin Maria Antoinette v. Mürat, Nichte des Königs Joachim von Neapel, welche Napoleon I zum Rang einer Prinzessin des Kaiserreichs erhoben, wohl nicht wenig dazu beigetragen, daß Fürst Anton Alois, der nun souveräner Herr in seinem angestammten Lande geworden, durch die Rheinische Bundesakte auch noch einen sehr namhaften Zuwachs von Eigentums- und Souveränitäts-Rechten erhielt, während Hohenzollern-Hechingen in dieser Beziehung leer ausging.

Wenige Monate nachdem die von Napoleon geschaffene neue politische Gestaltung von Deutschland in's Leben getreten, mußten auch die Fürsten v. Hohenzollern laut Artikel 35 und 36 der

Rheinischen Bundesakte Napoleon Mannschaften stellen und zwar gegen ihren Stammesvetter auf dem preußischen Königsthrone. Da gebot ihnen eiserne Notwendigkeit, das Hausgesetz von 1695 und 1707 zu brechen, welches sie auf ewige Zeiten zu einem Schutz- und Trutzbündnis mit Brandenburg-Preußen verpflichtete.

Und erst als in der ewig denkwürdigen großen Völkerschlacht bei Leipzig (im Okt. 1813) die Macht Napoleons gebrochen war und der Rheinbund sich aufgelöst hatte, gestatteten die Verhältnisse auch den Fürsten v. Hohenzollern im Dez. des angegebenen Jahres wieder auf die Seite ihres königl. Stammesvetters und dessen Verbündeten (Oesterreich und Rußland) zu treten, wogegen diese ihnen die erlangten Souveränitäts-Rechte und den damaligen Besitzstand garantierten, was alles auch der nachmalige „Deutsche Bund", welchem sie beitraten, ihnen zugestand und verbürgte. Und nun trat auch der „Erbeinigungs-Vertrag", welcher zwischen Brandenburg und Hohenzollern 1695 zu Nürnberg abgeschlossen und 1707 zu Weinheim erneuert worden, wieder in Kraft, wie das vom Fürsten Anton Alois von Hohenzollern-Sigmaringen 1821 gegebene Haus- und Familien-Gesetz *) in § 2 unter Lit. C. ausdrücklich bezeugt. Denn in demselben werden dem Könige v. Preußen die Rechte und Befugnisse als Oberhaupt des Gesamthauses Hohenzollern zuerkannt und auf's Neue festgesetzt, daß für den Fall gänzlichen Erlöschens von dem Mannsstamme der beiden schwäbischen Linien die Regierung und der damit verbundene Besitz von deren Stammlanden an den König v. Preußen fallen sollte.

Aber nach dem Rate dessen, der die Herzen der Fürsten und die Geschicke der Völker lenkt, sollte, ohne daß die angegebene Voraussetzung eingetreten, es schon nach drei Jahrzehnten also kommen. Als nämlich 1848 abermals die Wogen der Revolution über den Rhein herüber gebrochen waren, die Viel- und Kleinstaaterei von Deutschland in ihrer ganzen Schwäche und Unhaltbarkeit bloßgelegt worden, da traten in hochherzigem Entschluß die Fürsten Karl Anton v. Hohenzollern-Sigmaringen

*) Neuerdings nach dem Original im fürstl. Hausarchiv zu Sigmaringen abgedruckt bei Schulze a. a. O. III S. 754 ff.

und Friedrich Wilhelm Konstantin v. Hohenzollern-Hechingen durch Staatsvertrag vom 7. Dez. 1849 alle Souveränitäts- und Regierungsrechte über ihre Fürstentümer nach dem damaligen Umfang an ihren Stammesvetter König Friedrich Wilhelm IV v. Preußen ab. Sämtliche in den Fürstentümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen gelegene fürstl. hohenzollerische Güter und Liegenschaften nebst den dazu gehörigen Forsten, Bergwerken, Fabriken, Zehenten, Renten und Gefällen, wie solche bis daher von den fürstl. hohenzollerischen Häusern besessen und von deren Hofkammern verwaltet wurden, sollten aber als wahres fürstl. hohenzollerisches Stamm- und Fideikommiß-Vermögen mit den daraus fließenden Einkünften sowie den darauf ruhenden Lasten, namentlich den Apanagen, im Besitze der Fürsten verbleiben. Dazu erhielten dieselben eine sehr namhafte Jahresrente, welche sich bei dem hohenzollern-Sigmaring'schen Hause auf den jeweiligen Chef desselben vererben sollte, aus der allgemeinen preußischen Staatskasse.

Endlich wurde, was die Erbeinigung von 1695 nicht einräumte wenigstens nicht ausspricht, beim Abschluß der Erneuerung im Jahr 1707 aber die Bevollmächtigung der fürstlichen Linien namens ihrer Herren als „billig" zu erlangen suchten, nämlich in die Erbverbrüderung, welche Brandenburg mit Kursachsen und Hessen eingegangen, eingeschlossen zu werden, in dem fraglichen Staatsvertrag zugestanden. Denn Artikel 15 desselben lautet: „den Ansprüchen, welche das fürstliche Haus Hohenzollern in Folge der Erbeinigungs-Verträge von den Jahren 1695 und 1707 im Fall des Erlöschens des Mannsstamms des Kgl. Preußischen Hauses erheben könnte, wird durch den gegenwärtigen Vertrag in keiner Weise präjudicirt".

In unsern Tagen und für alle Zeiten aber verkündet das gemeinsame Heim, welches die königlichen und fürstlichen Hohenzollern darnach an der Stelle der alten Zollerburg ihrer hohen Stellung würdig in großartigster monumentaler Weise errichtet, aller Welt, daß vor sieben Jahrhunderten dorten die Wiege ihres gemeinsamen erlauchten Ahnherrn Friedrich, des Grafen v. Zollern und Burggrafen v. Nürnberg, gestanden.

Sechster Abschnitt.

Beurteilung beziehungsweise Widerlegung von Schriften, deren Verfasser sich vornehmlich die Aufgabe gestellt haben, zu beweisen, daß die Preußischen Könige von dem Geschlechte der fränkischen Grafen von Abenberg herstammen.

Erstes Kapitel.

Beurteilung der Schriften des vormaligen Kgl. baierischen Landrichters H. Haas:

»Monumenta Abenbergensia, gegenüber den Monumentis Zolleranis, oder die Abstammung der Burggrafen v. Nürnberg und des Königl. Preußischen Hauses von Markgraf Adalbert in Kärnthen, Gaugraf im Radenzgau, Graf v. Calw und v. Abenberg. Erlangen 1858 — insbesondere: der Rangau, seine Grafen und ältere Rechts-, Orts- und Landesgeschichte, mit neuen Forschungen über die Abstammung der Burggrafen v. Nürnberg. 8. Ein Beitrag zu des Freiherrn v. Stillfried-Rattoniz Nürnbergischen Burggrafen und Hohenzollerischen Forschungen.“ Erlangen, Palm'sche Verlagshandlung. 1853.

Unter den neuesten Schriften, welche behaupten, die Könige v. Preußen seien nicht Hohenzoller sondern Abenberger, haben die obgenannten am meisten Staub aufgewirbelt, ja zum Teil selbst in maßgebenden Kreisen Beifall und Glauben gefunden. Siehe S. 17. Da aber Haas die vor ihm erschienenen Werke, welche den Hohenzoller'schen Standpunkt verteidigen und festhalten, teils ganz ignoriert, teils sehr oberflächlich benützt, teils in geradezu herausfordernder Weise abgefertigt hat, so konnten Entgegnungen darauf nicht lange ausbleiben. Schon 1853 kam in dem Nürnberger-Correspondenten

von und für Deutschland nro. 256 von einem anonymen Verfasser dagegen ein Artikel, welcher uns aber nicht zu Gesicht gekommen, allem nach aber gegen Haas persönlich verletzend gehalten ist, worauf denn dieser in demselben Blatte nro. 260 auch nichts weniger als fein u. a. also entgegnete: „die Zukunft wird lehren, ob die von irgend einem unbekannten feilen Söldling der Hohenzoller'schen Schildhalterei abgefeuerten voreiligen Lärmschüsse mit grobem preußischem Kommißpulver, wie sie der kritische Aufsatz enthält, nicht allzu früh ein vermeintliches Siegesfest angekündigt haben, und niemand kann bei aller Vertrautheit mit den verschiedenen v. Stillfried'schen Schriften dem II Teil der Monumenta Zollerana des Herrn Oberhofceremonienmeisters mit mehr Gleichmut entgegen sehen als der unterzeichnete Verfasser rc. rc. Bald darauf, noch in dem gleichen Jahr, erschien folgendes Schriftchen von nur 50 Seiten: „H. Haas's Abenbergische Phantasien über die Abstammung des Preußischen Königshauses vom hohenzollern'schen Standpunkte beleuchtet von Paul Theodor Mark (Märcker). Berlin. Verlag v. A. Stubenrauch u. Comp. Wie schon der beliebte Titel andeutet, geht aber, was wir bedauern, diesem ohnedies nicht gehörig in die Sache eingehenden Schriftchen der würdige, imponierende Ernst einer strengen Objektivität ab. Weitere nur einigermaßen namhafte Entgegnungen auf die Schriften von Haas sind, soviel uns bekannt geworden, nicht erschienen; es dürfte daher besonders an uns sein, dieselben gründlich und objektiv zu beleuchten.

Haas kennt den für die erste Hälfte des 12. Jahrh. historisch beglaubigten Burggrafen v. Nürnberg des Namens Gottfried, neben demselben auch einen Konrad „von Ragaza", welchen er zu dessen Bruder macht, ferner einen zweiten Nürnberger Burggrafen Konrad, Sohn des vorigen, welchen er aber 1171 gestorben sein läßt. Letzterer soll nach Haas mit Hildegard, einer gebornen Gräfin von (??) Rätz vermählt gewesen, so in den Besitz dieser Grafschaft gekommen und aus dieser Ehe ein einziges Kind, Sophia, als Erbtochter ihres Hauses entsprossen sein. Bei „Ragaza", Burg und Herrschaft (Grafschaft), nach welcher Haas der Hildegard Vater benannt sein läßt, mußte auch er an Rätz, richtiger Raabs (s. S. 65) denken; wie sind aber diese

Angaben desselben zusammen zu reimen? Man hat in der Einführung von einer Grafschaft Rätz, einer Hildegard und Sophia zwar Anklänge an urkundlich Überliefertes, alles aber in einer seltsamen Verwirrung, denn wir haben S. 71 eine Hildegard als Gemahlin eines Grafen Konrad v. Raabs und nachmaligen Burggrafen v. Nürnberg, den dritten seines Namens und letzten seines Geschlechts, auch eine Sophia als dessen Erbtochter nachgewiesen. Wie kann nun Hildegard von Hause aus eine Gräfin v. Raabs gewesen sein? Wir haben mit größter Wahrscheinlichkeit in ihr eine geborene Gräfin v. Abenberg erkannt. S. S. 75 u. 82.

Was nun aber das Herkommen der von H. bis 1171 aufgeführten Nürnberger Burggrafen Gottfried und Konrad, Vater und Sohn, betrifft, so behauptet er, dieselben hätten dem Hause der Rangau-Grafen Hohenlohischen Geschlechts angehört, und beruft sich dabei namentlich auf eine Urkunde von 1138, in welcher angeblich ein Gottfried v. Hohenlohe als Burggraf v. N. vorkomme. Dieselbe ist aber von anerkannten Autoritäten wie Stälin längst als unecht erklärt. Und selbst eine flüchtige Umschau in dem schon 1847 erschienenen zweiten Bande von Stälins wirt. Geschichte hätte Haas vor dem gewaltigen Mißgriff, die ältesten Burggrafen v. N. zu Ahnherren des Hauses Hohenlohe zu machen, worauf sein ganzes Gebäude ruht, bewahren müssen. Denn dort, auf Seite 539, hätte er den ältesten, auf urkundlicher Grundlage ruhenden Stammbaum desselben, dazu von S. 551—569 die hohenlohischen Urkunden-Regesten von dem zwölften Jahrh. bis über die Mitte des dreizehnten hinaus zusammengestellt gefunden. Und wenn Haas in Stälins angegebenem Bande S. 528 ff. die Urkunden-Regesten der Grafen v. „Ragze", sowie der „vorzollerischen Burggrafen v. Nürnberg", endlich das dritte Hauptstück des gleichfalls schon 1847 erschienenen ersten Teils der „Hohenzollerischen Forschungen" von Graf Stillfried und Dr. Märcker vorurteilsfrei gelesen und benützt hätte, so wäre er wohl zu der Überzeugung gekommen, daß, wie wir des Näheren nachgewiesen, die Nürnberger Burggrafen der Namen Gottfried und Konrad von dem Anfang bis gegen den Schluß des 12. Jahrh. (1190) nicht dem Hause Hohenlohe sondern dem österreichischen Grafen-

geschlechte v. Ragze, wobei man früher an Rätz dachte, neuerdings und mit Sicherheit darunter Raabs versteht, entstammt sind.

Hören wir nun, welchem Geschlechte nach Haas diejenigen Nürnberger Burggrafen, welche auf die 1171 angeblich im Mannsstamm ausgestorbenen (?) hohenlohischen folgten, angehört haben sollen. Nach ihm sind die Nürnberger Burggrafen von 1171 an von Hause aus Grafen v. Abenberg gewesen und diese bildeten eine im 12. Jahrh. entstandene hohenlohische Linie. Es geht aber aus unserer Geschichte derselben klar hervor, daß H. hierin sehr im Irrtum ist. Kommen doch die Grafen v. Abenberg schon von dem Ende des 11. Jahrh. bis zu dem des 12. urkundlich vor und ohne jegliche Spur davon, daß ihr Geschlecht im Besitz der Nürnberger Burggrafschaft gewesen. Dagegen haben wir, schließlich auf die Doppel-Urkunde vom 25. Aug. 1190 dat. Wien gestützt, S. 71 f. nachgewiesen, daß die Nürnberger Burggrafen des 12. Jahrh. und bis zu obigem Jahr sicherlich dem Geschlechte der österreichischen Grafen v. Raabs angehört haben. Auch widerspricht die urkundliche Geschichte des Hauses Hohenlohe entschieden der Art und Weise, wie nach H. die Überleitung der Nürnberger Burggrafschaft von demselben auf Abenberg erfolgt sein soll. Er findet nämlich S. 215 seiner Schrift den Grund hiervon in dem angeblichen „Mangel an successionsfähigen“ Gliedern des hohenlohischen Hauses, welcher nach ihm in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. eingetreten sein soll, während aus jener Zeit (v. 1156 an) drei erwachsene Brüder, Söhne eines Konrad v. Weickersheim (O.A. Mergentheim), wonach das Geschlecht 1153 genannt wird, nachgewiesen sind *).

Und wie wenig Vertrauen auch verdient, was H. über die nächsten Nachfolger des angeblichen ersten Burggrafen Konrad aus dem Grafenhause Abenberg weiß, beweisen seine eigenen Worte, denn er sagt S. 152 wörtlich: „Von nun an — nach den Söhnen des Grafen Ratpoto v. Abenberg, die nach ihm dem Hause Hohenlohe im Besitz der Nürnberger Burggrafschaft gefolgt sein sollen — verlieren sich urkundliche Nachrichten über die unmittelbaren Nachkommen derselben unter dem Namen der Grafen von

*) Siehe Stälin a. a. O. II S. 540.

Abenberg; — — vermutlich hat sich durch eine Linie v. Abenberg-Aurach der Name der Abenberger mit erhalten". Und doch hätten ihn die Mon. Zoll. I belehren sollen, daß in den 90ger Jahren des 12. Jahrh. ein genau bezeichneter Graf v. Abenberg des Namens Friedrich wiederholt und stets unmittelbar nach jenem gleichnamigen Burggrafen v. N., welcher, wie wir nachgewiesen, der erste zollerischen Geblüts gewesen, aufgeführt wird.

Unbegreiflich klingt es endlich, wenn H. S. 152, 187 und 231 sagt, jener Friedrich, welcher von 1190—1199 als Graf v. Abenberg und (?) darnach bis 1218 als Burggraf v. N. vorkomme, sei der letzte Graf v. Abenberg gewesen und das Geschlecht komme nicht mehr als Grafen sondern nur als (?) Freiherren noch in viel späterer Zeit vor*), während jener Friedrich, welcher sich in seinem Siegel zu 1246 als Burggraf v. Nürnberg und v. Abenberg bezeichnet, und dessen jüngerer Bruder Konrad, der wiederholt als Graf auch als Burggraf v. A. aufgeführt wird**) und 1296 Burg und Stadt A. nebst Zugehör an das Bistum Eichstätt verkauft hat, nach der Behauptung von Haas von Hause aus doch noch Grafen v. Abenberg gewesen sein sollen.

Nachdem wir mit Vorstehendem gezeigt haben, wie schlecht begründet die Behauptung von Haas ist, die Burggrafen v. N. von dem Anfang des 12. Jahrh. bis um das Jahr 1171 hätten dem Geschlechte der Dynasten v. Hohenlohe, von da an aber und sofort dem der Grafen v. Abenberg angehört, mit anderen Worten, die Markgrafen v. Brandenburg seit 1415 (1417) und die Könige v. Preußen sollen von dem fränkischen Grafenhause Abenberg abstammen, also keine Hohenzollern oder richtiger keine Zollern sein, wollen wir sehen, auf welche Gründe hin Haas die letztere Ableitung verwirft. Hierbei zeigt er sich, wie man zugestehen muß, nun als guter aber allzu kühner Stratege, indem er damit beginnt, seine damaligen Gegner aus den Hauptschlüsseln ihrer Stellung zu vertreiben. Ob er aber die

*) Seite 130 dieses Teils haben wir solche nach Abenberg benannte Burgmannen aufgeführt.

**) Siehe Seite 131.

geeigneten Streitkräfte in's Feld führt, werden wir bald erfahren. Er sucht nämlich besonders die von Graf Stillfried und Andern als Hauptbeweismittel für die Zollerische Abstammung der Könige von Preußen vorgeführten Urkunden vom 28. Aug. 1210 und 1. Mai 1246, von letzterer wenigstens das daran hängende Siegel zu entkräften.

Sehen wir nun, wie er hierbei verfährt und zwar zunächst in Betreff der Urkunde von 1210 (abgedruckt in Mon. Zoll. I nro. 83).

Die Echtheit der Urkunde wagt Haas, wiewohl dieselbe nur in zwei nicht ganz gleichlautenden alten Copien auf uns gekommen, mit Berufung auf Ritter v. Lang zwar nicht anzufechten, während dies andere gethan oder noch thun. Dagegen erhebt er S. 226 für's Erste genealogische Zweifel, indem er sagt, der in der fraglichen Urkunde aufgeführte Burggraf Konrad v. N. müsse im Jahr 1210 noch unmündig gewesen sein, während vornehmlich die Art und Weise, wie derselbe in der betreffenden Urkunde auftritt, sowie der Umstand, daß er in dem angegebenen Jahr die italienische Heerfahrt des Kaisers Otto IV mitgemacht und damals in dem kaiserlichen Lager bei S. Miniato (Florenz) gestanden, beweisen, daß er damals bereits mindestens im angehenden Mannesalter gestanden sein muß, wie auch unsere Ausführungen S. 95 zeigen. Für's Zweite „liegt ihm", da er höchst auffallend Konrad als Grafen v. Zollern nicht anfechten will, „die Vermutung sehr nahe", das Nurenberg, als dessen Burggraf derselbe bei diesem Anlaß aufgeführt wird, könnte ein anderes, in der Schweiz, Baden oder Württemberg gelegenes, etwa die Stadt Neuenbürg im Schwarzwalde oder Neuenburg am Rhein gewesen sein. Auch wäre es, meint Haas S. 228 f., möglich, daß der Notar, welcher die Urkunde von 1210 geschrieben, in der Umschrift des übergebenen Siegels aus Versehen statt Neuenburg Nürnberg gelesen und so auch in den Text gesetzt habe, oder daß der Abschreiber derselben irrig statt Neuenburg Nürnberg gelesen. Die Urkunde hat aber nach den deutlichen Worten derselben nur das Siegel des Kaisers erhalten. Und wie kann man bei „Nurenberg" an Neuenbürg, welches in einer Urkunde von 1285 „Nuvenburg"*) hieß, denken; daß die schwäbischen Zollern

*) So in unseren Monumenta Hohenbergica nro. 103.

eine Burggrafschaft dorten bekleidet hätten, davon weiß ihre urkundliche Geschichte nichts. Gegen diese Unterstellung ist insbesondere auch geltend zu machen, daß vor und nach 1210 (so 1208, 1215, 1219, 1220 ꝛc. ꝛc.) ein Burggraf Konrad nach Nürnberg genannt wird.

Über den wunderlichen Ausweg, welchen Haas hiermit eingeschlagen, wird der Leser aber nicht staunen, wenn wir ihm sagen, daß derselbe nach S. 168 seiner Schrift nicht einmal bestimmt weiß, ob das Nürnberg als dessen ältesten Präfekt er jenen Gottfried, nach ihm ein Herr v. Hohenlohe, aufgeführt, auch wirklich das in Franken oder vielleicht ein anderes in Baden oder Württemberg gewesen.

Für's Dritte findet er an der fraglichen Urkunde bez. dem Burggrafen Konrad vom Grafenhause Zollern darum einen gewaltigen Anstoß, weil es ihm „kaum begreiflich erscheint, wie einem Burggrafen v. N. über dem Rhein in der Gegend von Neustadt an der Hardt, Lehen vom Bistum Speier verliehen worden wären". Es war ihm freilich noch nicht bekannt geworden, daß laut Urkunde von 1265 (Mon. Zoll. II nro. 100) Burggraf Friedrich v. N., der älteste Sohn obigen Konrads zu 1210, mit seinem Bruder Konrad und Vetter Friedrich, dem Grafen v. Zollern, noch in gedachtem Jahr Besitz-Ansprüche an den in jenen Strichen gelegenen großen „Bienwald" gehabt und gegen eine ansehnliche Geldentschädigung an den Bischof v. Speier abgetreten. Aber zwei Urkunden von 1236 in den Mon. Zoll. I hätten ihn, da er fraglichen Konrad als Grafen v. Zollern nicht beanstandet hat, belehren sollen, daß obiger Graf Friedrich v. Zollern, nach unserer Ausführung S. 103 gedachten Burggrafen Konrads Bruder, in dem genannten Jahre von dem Bistum Speier auch Besitzungen in der Hardt zu Lehen getragen hat.

Viertens macht Haas gegen die fragliche Urkunde den Einwurf, daß „weder Burggraf Friedrich I noch Konrad und Friedrich, seine Söhne, sich selbst sonst v. Zollern genannt hätten", und fährt darauf also fort: „wäre einer der Burggrafen Friedrich oder Konrad zugleich ein Graf v. Zollern gewesen, so würde er als Urkundenzeuge diesen Titel neben dem eines Burggrafen v. N. sicher öfters geführt und wenigstens ein Siegel in

beider Eigenschaft übergeben haben". Hierauf ist zu entgegnen: daß besagter Konrad sogar in der von Kaiser Otto IV amtlich ausgestellten Urkunde in erster Linie Graf v. Zollern genannt ist, dies aber nicht, dagegen der Beisatz »et burggravius« bezweifelt wird; ferner daß eben derselbe in zwei Urkunden von 1222, welche Haas aber unbekannt geblieben sind, unter den Zeugen mit den beiden Titeln aufgeführt wird (s. das zweite Kapitel vom 4. Abschn.); endlich daß die Siegel, welche er an eine Urkunde vom Oktober des Jahrs 1240, die H. aber gleichfalls nicht gekannt, und an die oben bereits vorläufig erwähnte vom 1. Mai 1246 *) gehängt, in ihren Umschriften die beiden Titel haben.

Die mehrbesprochene Urkunde von 1210, welche erstmals einen Zollergrafen als Nürnberger Burggrafen aufführt, von uns im zweiten Kapitel des vierten Abschnitts näher beleuchtet aber nicht als Hauptbeweisstück für die hohenzollerische Herkunft der Könige von Preußen anerkannt wird, muß Haas ein gewaltiger Dorn im Auge gewesen sein, da er an derselben so viel, indes nichts von durchschlagender Wirkung auszusetzen gewußt. Anknüpfend hieran versteigt er sich zu weiteren Einwürfen gegen die Herleitung des Burggrafen Friedrich I (v. 1192—1200) und dessen Söhne Konrad und Friedrich von dem Zollerstamme. So sagt er S. 229: „Am auffallendsten ist der Mangel eines Nachweises darüber, daß die angeblich zollerischen Burggrafen jemals eine Abfindung mit zollerischen Gütern oder ein Leibgeding durch Rentenanweisung auf solche Güter erlangt hätten" und S. 230: „Wo, dürfte man fragen, haben je Burggrafen v. N. solche Zollerische Stammgüter besessen, darauf verzichtet, sie vererbt, veräußert oder verpfändet? Sollte er (der von ihm angezweifelte erste Burggraf v. N. Zollerischen Geblüts) ohne weitere Unterstützung seines Hauses durch Zuteilung angestammter Güter oder Renten vollends gar mitten unter ihm fremden — zum Teil wohlhabenden Adelsgeschlechtern der Umgegend von Nürnberg die Rolle eines irrenden Ritters zu übernehmen und sich erst durch ein glückliches Liebesabenteuer einiges Vermögen, mit dem gefeiten Schwert erst Ruhm, Einfluß und Ansehen zu gewinnen versucht gewesen sein?" S. 231 wirft er endlich die

*) Wie sich H. gegenüber von dieser geholfen, werden wir unten sehen.

Frage auf: „wie hätte sich je ein Burggraf von Nürnberg den Titel »comes de Zollern« anmaßen können, ohne an der Burg Z. selbst ein Miteigentums- oder Anwarts-Recht gehabt zu haben*).

Obige Einwürfe, welche Haas mit einem spöttischen Ausfall schließt auf die Art und Weise wie nach ihm der erste Nürnberger Burggraf Friedrich, wenn er ein Zoller gewesen wäre, sich in Franken eine neue Heimat gegründet haben müßte, beweisen klar, daß ihm die Geschichte der Grafen v. Zollern aus dem letzten Viertel des 12. und dem ersten des 13. Jahrh. völlig unbekannt war und er in seiner Voreingenommenheit auch nicht der Mühe wert gehalten, sich in den zu seiner Zeit bereits erschienenen Quellen und Schriften über dieselbe — die monumenta Zollerana Bd. I, die hohenzollerischen Forschungen von Stillfried und Märcker, endlich Stälins wirt. Gesch. Bd. II S. 503 ff. mit vielen Regesten von der ältesten Zeit (1061) an — umzusehen, worüber man sich aber nicht wundern darf, da er selbst die Geschichte der Grafen v. Abenberg, sein A und O, sehr oberflächlich erforscht hat**), wie die von ihm aufgestellte Stammtafel derselben zur Genüge beweist.

Im Hinblick auf die obgenannten zuverläßigen Hilfsmittel, welche Haas zu Gebot gestanden wären, ist es höchst auffallend ja empörend, bei Haas lesen zu müssen, jener Graf Friedrich III v. Zollern, welcher nach den Resultaten dieses unseres dritten Teils unbestreitbar identisch ist mit dem gleichnamigen Nürnberger Burggrafen von 1192 an, müßte, wenn dies richtig wäre, nach demselben als ein zweiter Walter von Habenichts nach Franken gekommen, dort durch Liebesabenteuer und sein scharfes, gefeites Schwert zu Macht und Ehre gelangt sein. Während die obgenannten Schriften, insbesondere die Mon. Zoll. I und die von Stälin zusammengestellten Regesten der Grafen v. Z. und Burggrafen v. N. bis 1268, wenn er solche benützt hätte, ihn zur Genüge

*) In Betreff dieses ganz hinfälligen Einwurfs verweisen wir auf S. 108 f. 115.

**) Im andern Fall wäre ihm kund geworden, daß deren Geschlecht mit jenem Gr. Fr. II, der 1189 noch ein Jüngling gewesen, 1199—1200 im Mannsstamme erloschen ist (S. 57), ferner daß erst mit dem Jahr 1246 wieder nach Abenberg benannte gräfliche Herren auftreten, welche aber sicherlich nicht von Hause aus Grafen v. Abenberg waren, endlich daß die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. und noch später vorkommenden nach A. benannten Persönlichkeiten dortige Burgmannen gewesen.

belehrt haben würden, daß gedachter Zoller Friedrich III, sein armer ritterlicher „Abenteurer", von 1171 bis 1200 unter den Grafen Schwabens und am Hofe der hohenstaufischen Kaiser eine geachtete Stellung eingenommen, im Besitz der festen Stammburg seines Hauses und — selbst nach der Abtrennung der hohenbergischen Linie desselben — über eine namhafte Grafschaft des Reichs und reiches Eigen in derselben geboten; H. hätte auch erfahren, daß Friedrichs Söhne Konrad und Friedrich demselben erst gemeinschaftlich im Besitz der angestammten Grafschaft in Schwaben und der Burggrafschaft Nürnberg ꝛc. gefolgt sind, dann um die Mitte der zwanziger Jahre aber die väterliche Hinterlassenschaft in der Weise unter sich geteilt haben, daß Konrad die Burggrafschaft Nürnberg mit den durch ihre Mutter an ihr Haus gekommenen Grafschaften Abenberg und Raabs, Friedrich dagegen die Stammburg nebst zugehöriger Grafschaft erhielt. Daß darum doch Konrad sich in der Umschrift seines Wappensiegels wiederholt neben Burggraf v. N. Graf in (von) Zollern hat nennen können, haben wir schon S. 114 f. bewiesen.

Es führt uns dies auf das Siegel, welches letzterer an eine unter dem 1. Mai 1246 für das Kloster Heilsbronn ausgestellte Urkunde gehängt hat, von dessen Umschrift wenigstens soviel deutlich erhalten ist, daß sich derselbe darin Burggraf v. N. und Graf »in Zolre« nennt. Siehe S. 115 und unsere Wappentafel. H. deutet aber, um den Nürnberger Burggrafen Zollerischen Geblüts zu beseitigen, die Umschrift auf eine seltsame, indes sicherlich falsche Weise. Er gibt zwar zu, daß sich K. neben Burggraf darnach auch Graf nenne, keineswegs aber Graf in (oder von) Zollern, denn »in Zolre« stehe ja, durch das übliche Schlußkreuz der Legende von dem übrigen getrent, auf einem besonderen Platze, dürfe also nicht mit comitis zusammengelesen werden. Haas weiß somit nicht, daß solche Trennung der Legende auf Wappensiegeln auch sonst beobachtet wird und die getrennten Teile trotz des Kreuzes zusammen zu lesen sind. Siehe Anm. 22. Dabei meint H. die von der übrigen Legende getrennten zwei Worte »in Zolre« bezeichnen das Siegel als Zollwappen und sollen bedeuten »in re theleonaria« und sagt: „daraus comes de Zolre zu drechseln

wäre ein übergroßes Kunststück". Ja er wirft kühn die Frage auf: „was sollte auch ein comes in Zolre bedeuten? doch wohl nichts anderes als ein Zollgraf? denn ein Graf von Zollern würde Comes de Zolre genannt sein *). Dieses Siegel beweise daher gar nichts für, vielmehr sogar gegen die Zollr'sche Abstammung der Burggrafen v. Nürnberg."

Diesen mit stolzem Siegesbewußtsein von Haas am Schluß seiner Schrift aufgeworfenen Fragen halten wir aber entgegen das glücklicherweise sehr gut erhaltene Siegel desselben Burggrafen von Nürnberg, welches an einer im Kgl. baierischen Reichsarchiv liegenden Original-Urkunde vom Okt. des Jahres 1240 hängt und auf dessen Rande ohne Unterbrechung ganz deutlich zu lesen ist: † Cunradi Bvrggravii de Norinberc Comitis d(e) Zoler. Siehe oben S. 115 und unsere Wappentafel. Also ein Burggraf Konrad v. N. und ein comes de Zoler oder Zolre, welcher nach dem eigenen Geständnis von Haas somit ein Graf v. Zollern gewesen sein muß. Hätte er aber die ihm bereits zu Gebot gestandenen Mon. Zoll. I nur durchgeblättert, so würde er auf S. 63 das Wappensiegelbild eines unzweifelhaften Grafen Friedrich v. Zollern vom Jahr 1241 mit dem aufgerichteten Löwen und der Umschrift: Sigillum comitis Frid. de Zolre, auf S. 65 aber eines von demselben Grafen, dem Stammvater der Schwäbischen Linie, mit dem viergeteilten Schilde und der Umschrift: † Sig. Friderici comitis in Zolre, vom Jahr 1248 endlich auf S. 72 dasselbe Wappensiegel aber von des letzteren gleichnamigem Sohne zum Jahr 1255 mit der sehr deutlichen Umschrift: † Sig. Friderici comitis wieder in Zolre gefunden und auf seine Frage: „was sollte auch comes in Zolre bedeuten", die Antwort erhalten haben: doch wohl nichts anderes als ein Zollergraf, nicht aber Zollgraf.

Den gevierten Wappenschild, welchen der Stifter der Schwäbischen Linie schon 1248, Burggraf Friedrich, der Sohn des Stammvaters der fränkischen, aber 1265 erstmals geführt, erklärt nun aber Haas für das Wappen, welches die Burggrafen v. N. und

*) Bekanntlich aber wechselt, namentlich auf den Zollerischen Siegeln in der Umschrift in mit de.

die Grafen v. Zollern als (!!) vom Kaiser mit der Beaufsichtigung des Zollwesens betraute Grafen, theleonarii, Zöllner, Zollgrafen gebraucht haben *). Abgesehen von dieser nichtssagenden Begründung, wie der Name Zollern wohl entstanden, machen wir darauf aufmerksam, daß den Grafen schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., da bei denselben allgemein die Geschlechtswappen aufkamen, ihnen das Recht eingeräumt war, in ihren Grafschaften den Zoll zu erheben **). Warum sollten nun gerade und nur unsere Grafen den Namen Zoller, d. h. nach Haas Zollgrafen, erhalten und das angebliche Schildchen der Zolleinnehmer als Wappen geführt haben?

Zweites Kapitel.

Der entschiedenste Verfechter dafür, daß die Burggrafen v. Nürnberg vom Ende des 12. Jahrh. an, also auch die Markgrafen v. Brandenburg von 1417 an, somit auch die Könige v. Preußen auf das Geschlecht der fränkischen Grafen v. Abenberg zurückzuführen sind, ist J. N. Seefried, der Zeit Rechtsanwalt in Gräsbach (Baiern).

Derselbe ließ nämlich im Jahr 1869 also lange nach der allerdings nicht gründlichen und objektiven Abfertigung von Haas durch Mark (Märcker) und nach dem vollständigen Erscheinen der Monumenta Zollerana von Graf v. Stillfried und Dr. Märcker eine Schrift erscheinen, betitelt: „Die Grafen v. Abenberg fürstlich-baierisch-welfischer Abkunft, die Ahnen des preußischen Königshauses und der Fürsten v. Hohenzollern“. Seefried gibt also die gemeinschaftliche Abkunft der Könige v. Preußen und Fürsten v. Hohenzollern zu, aber von den Welfen, indem er die Gr. v. Abenberg von

*) Er führt S. 233 als Beweis für seine Behauptung folgendes an: „Um von jedem zollpflichtigen Reisenden leicht gesehen werden zu können, wurde dieses höchst einfache Schild in der Nähe der Zollstätten an Stangen aufgerichtet. Selbst noch in der Vetters'schen Karte vom Jahr 1733 seien die Zollstationen durch solche kl. geviertelte Zollschilde angedeutet.“

**) Siehe die Anm. nro. 23.

diesen herleitet; modifiziert somit Haas und geht weiter zurück als dieser. Neu ist indes diese Herleitung der Könige v. Preußen nicht *). Beistimmen muß man übrigens Seefried, wenn er vorausschickt: zwei Thatsachen — nämlich daß noch im 13. Jahrh. zwei Burggrafen v. Nürnberg sich auch Grafen v. Abenberg nennen, und was besonders zu beachten seie, sämtliche abenbergische Besitzungen schon im Anfang des genannten Jahrh. in den Händen der genannten Burggrafen waren, sprechen — wir aber sagen bloß anscheinend — für die abenbergische Herkunft derselben.

Bei Abfassung seiner Schrift hat Seefried weniger die zahlreichen Urkunden der deutschen Kaiser und Bischöfe von Bamberg und Wirzburg des 12. Jahrh. sowie der Klöster Heilsbronn und Banz, in denen allen Grafen v. Abenberg so häufig auftreten (s. unseren Geschichtsabriß derselben) benützt, als ziemlich zweifelhafte Quellen wie das Leben des Erzbischofs Konrad von Salzburg in Petz Thesaurus Anecd. J. IV. P. III, darin die Fabel von dem kinderreichen Helden Babo, des Erzbischofs angeblichem Ahnherrn, welcher ein geborner Graf v. Abenberg gewesen sein soll und sonst noch spuckt, eine Quelle, welche selbst Haas (s. S. 143 f.) für verdächtig hält; ferner zum Teil falsch gelesene lateinische Verse einer Aufzeichnung aus späterer Zeit über die Stiftung des Klosters Heilsbronn, die Legende von der „seligen Stilla v. Abenberg“ und andere dergleichen mehr **).

In Folge der Einflechtung einer Unmasse des verschiedenartigsten Details mangelt es der Darstellung von Seefried sehr an Übersichtlichkeit, wodurch eine klare Einsicht in den Gang der Beweise sehr erschwert wird. Doch haben wir schließlich herausgefunden, daß die ganze Beweisführung desselben sich auf folgende Fundamental-Sätze stützt:

*) Genßler, J. A., Die Welfen. Eine Abhandlung zum Beweis der Abkunft des Königl. Hauses Preußen von dem noch blühenden ältesten Königsstamme der Welt. Mit 7 Stamm- und Ahnentafeln. 4. Hildburghausen 1801.

**) Die Besprechung der Seefried'schen Schrift im Morgenblatt des Nürnberger Correspondenten von und für Deutschland vom 26. Juli 1869 sagt auch: „der Verfasser hat sich unleugbar viele Mühe gegeben, wofür die vielen Citate der disparatesten Werke sprechen; aber es wäre besser gewesen weniger zu geben; non multa, sed multum«.

1) Das Grafenhaus Abenberg hat sich schon im Anfang des 12. Jahrhunderts in zwei Linien geteilt, von denen die eine allerdings mit Graf Friedrich II, dem jungen Helden v. Abenberg, ausgestorben ist, die andere aber bis auf unsere Tage fortblüht*).

2) Zu dieser gehört jener Graf Konrad v. Abenberg, welcher durch seine Vermählung mit einer Gräfin Sophia, der Erbtochter eines Grafen Konrad v. Ragze (Raabs) und Burggrafen v. Nürnberg, zu seiner Grafschaft Abenberg hin beide Würden und Ämter seines Schwiegervaters nebst den dazu gehörigen Herrschaften an sich gebracht hat. Dieser Konrad ist der erste Nürnberger Burggraf Abenbergischen Geblüts und gestorben um 1191.

3) Konrad hatte zwei Söhne, Konrad und Friedrich, welche sich in Amt und Verlassenschaft ihres Vaters teilten, von denen der ältere aber ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen gestorben, und der jüngere so den väterlichen Nachlaß allein erbte. Dieser abenbergische Burggraf Friedrich v. Nürnberg ist der Ahnherr aller nachmaligen Nürnberger Burggrafen, der Brandenburger Markgrafen und Könige v. Preußen, welch' letztere somit keine Hohenzollern sondern Abenberger sind.

4) Den „schlagendsten", vornehmlich einer Urkunde von 1296 (s. unten) entnommenen Beweis dafür, daß das Abenberger Grafenhaus am Ende des 12. Jahrh. nicht im Mannsstamme erloschen, sondern in den Burggrafen des 13. Jahrh. und der Folgezeit fortgelebt, glaubt Seefried (s. S. 97 f.) darin zu finden, daß noch am Ende des 13. Jahrh. Burggrafen v. Nürnberg im Besitz der Burg und Grafschaft Abenberg gewesen, auch sich mitunter darnach genannt haben. Gestützt auf diesen „unanfechtbaren" Beweis sagt denn auch Seefried in stolzer Zuversicht: „damit fällt die Abstammung der (Nürnberger) Burggrafen von den Zollern (Hohenzollern) als eine Fiktion und leere Erfindung der letzten Zeiten des Mittelalters in sich zusammen.

*) Nämlich wie Seefried behauptet, in den Häusern der Könige v. Preußen und Fürsten v. Hohenzollern.

König Wilhelm v. Preußen ist demnach auch der letzte (stemmate ultimus) Hohenzollern, womit Seefried wohl sagen wollte: von nun an, d. h. nach meiner Beweisführung wird man keinen König v. Preußen mehr für einen Hohenzollern halten".

5) Um aber doch die durch Traditionen hergebrachte Stammesgemeinschaft zwischen den preußischen Königen und Fürsten v. Hohenzollern aufrecht zu erhalten, hat Seefried als verzweifeltes Auskunftsmittel seinen fünften, mit der ältesten urkundlichen Geschichte der Grafen v. Zollern (Hohenzollern) in grellem Widerspruch stehenden Fundamental-Satz erfunden, indem er behauptet: Das ganze Haus der schwäbischen Grafen v. Zollern sei am Ende des 12. Jahrh. im Mannsstamme ausgestorben und dies um so gewisser, als, nach Seefrieds Ansicht, die Grafen v. Hohenberg nicht zum Zollerstamme gehört haben sollen. Da habe nun, hat unser Gewährsmann ausfindig gemacht, obiger Friedrich, geborner Graf v. Abenberg und Burggraf v. Nürnberg, der Sohn des ersten Abenbergischen Nürnberger Burggrafen Konrad (s. unter 3) und nach dem Tode seines Bruders der alleinige Erbe des Vaters, Ursula, die Erbtochter des Zoller'schen Hauses, geheiratet, und dadurch zu seiner angestammten Grafschaft Abenberg und ererbten Burggrafschaft Nürnberg auch Burg und Grafschaft Zollern in Schwaben erworben. Bei Friedrichs Tode (angeblich schon 1218) haben sich nach Seefried dessen zwei Söhne Friedrich und Konrad so in die väterliche Erbschaft geteilt, daß ersterer die von seiner Mutter herrührende Grafschaft Zollern erhalten, auf seine Nachkommen, die Grafen (Fürsten) v. Zollern (Hohenzollern) vererbt, sich fortan auch nur Graf von (in) „Zolre" genannt (geschrieben), während seinem jüngeren Bruder Konrad die Grafschaft Abenberg und Burggrafschaft Nürnberg zugefallen sei.

So glaubte Seefried die Aufgabe, welche er sich gestellt, gelöst zu haben, nämlich — die Könige v. Preußen und Fürsten v. Hohenzollern zu Nachkommen der Grafen v. Abenberg, welche nach ihm baierisch-welfischer Abkunft waren, zu machen.

Wir aber haben nun, gestützt auf den vorausgeschickten Abriß der urkundlichen Geschichte des Grafenhauses Abenberg und unsere vieljährigen eingehenden Studien über die ältesten schwäbischen Hohenzollern bez. unseren zweiten Teil, sowie unter Hinweis auf unsere abenbergische Stammtafel die aufgeführten Seefried'schen Fundamental-Sätze unbefangen und gründlich zu prüfen.

Die erste Behauptung Seefrieds, nach welcher von den angeblichen zwei Linien des abenbergischen Grafenhauses nur die, welcher der junge Held angehört habe, am Ende des 12. Jahrh. im Mannsstamm erloschen sein, die andere dagegen noch heute in den Häusern der Könige v. Preußen und Fürsten v. Hohenzollern fortblühen soll, wird schon dadurch gründlich widerlegt, daß, wie wir im 2. und 3. Kap. des 4. Abschn. unbestreitbar nachgewiesen, jener Burggraf Konrad I († 1261), der Ahnherr der Markgrafen v. Brandenburg und Könige v. Preußen, von Hause aus ein Graf v. Zollern war, wenn gleich seine Söhne sich mitunter Grafen (Burggrafen) v. Abenberg genannt. Bei diesem seinem ersten Fundamental-Satz stützt sich Seefried auf die Stammtafel, welche er von dem abenbergischen Grafenhause entworfen und sich S. 41 seiner Schrift abgedruckt findet. Siehe solche bei uns im Anhang. In derselben läßt er die zwei Linien von den Grafen Wolframm und Otto v. Abenberg, den ältesten beglaubigten Ahnen des Geschlechts, welche 1071 erstmals urkundlich auftreten in der Weise ausgehen, daß nach ihm die erste, zu deren Ahnherrn er Wolframm macht, mit dem jungen Helden v. Abenberg († 1199—1200) im Mannsstamm erloschen sei, während er die von Otto ausgegangene zweite angeblich noch blühende bis zu den Burggrafen Konrad und Friedrich der ersten Hälfte des 13. Jahrh. fortführt. Die Seefried'sche Stammtafel haben wir aber als durchaus unhaltbar gefunden *), wie schon eine flüchtige Vergleichung mit der von uns entworfenen zeigt; insbesondere ist Graf Otto v. Abenberg derjenige, zu dessen Nachkommen als der letzte männliche Sprosse der junge Held v. A. gehört.

Bei Prüfung des zweiten Seefried'schen Fundamental-Satzes, wonach jener Burggraf Konrad v. Nürnberg, welcher

*) Siehe die Anm. 24.

um 1191 gestorben, ein geborner Graf v. Abenberg gewesen sein und die Burggrafschaft mit anderem durch seine Vermählung mit Sophia, der Erbtochter des Burggrafen Konrad vom gräflich-Raabs'schen Geschlecht erworben haben soll, können wir uns kurz fassen, indem wir auf den dritten Abschnitt verweisen, in welchem wir nachgewiesen, daß gedachter Burggraf Konrad noch dem Raabs'schen Grafenhause angehört hat, die fragliche Sophia eben dessen hinterlassene einzige Erbin und deren Gemahl jener Burggraf Friedrich v. Nürnberg der erste Zollerischen Geblüts gewesen. In Betreff des letzteren siehe das erste und zweite Kapitel des vierten Abschnitts.

Seefrieds dritten Fundamental-Satz, nach welchem er seinem angeblichen ersten abenbergischen Burggrafen Konrad v. N. † um 1191 zwei Söhne Konrad und Friedrich gibt, von welchen ersterer ohne Nachkommen zu hinterlassen, vor letzterem gestorben sei, daher dieser den ganzen väterlichen Nachlaß mit der Burggrafschaft Nürnberg geerbt haben und der Ahnherr aller nachmaligen Burggrafen v. N., somit auch der des Preußischen Königshauses sein soll, müssen wir als in allen Punkten durchaus falsch bezeichnen. Nach unserem vierten Abschnitt sind obgenannte zwei gräfliche Brüder Söhne des oberwähnten Burggrafen Friedrich I Zollerischen Geblüts und der Gräfin Sophia; Konrad († 1261) hat im Gegenteil seinen Bruder Friedrich überlebt und ist der Ahnherr der Könige v. Preußen. Siehe das zweite Kapitel von Abschn. IV.

Den „schlagendsten" Beweis dafür, daß die Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh. und der Folgezeit dem Abenberger Grafenhause angehört haben, also auch die nachmaligen Kurfürsten v. Brandenburg und die Könige v. Preußen auf dasselbe zurückzuführen sind, findet Seefried viertens in der Thatsache, daß ein Konrad, der sich bald Burggraf bald Graf v. Abenberg genannt, die gleichnamige Burg mit Zugehör, Stadt und Herrschaft, als sein Eigen 1296 an das Bistum Eichstätt verkauft hat. Siehe S. 131. Es fällt uns aber nicht schwer, mit wenigen Worten auch diesen Beweis vollständig zu entkräften. Gedachter Konrad und sein älterer Bruder Friedrich, der sich in der Umschrift seines

Siegels von 1246, sowie auf einer zu Kreussen (s. S. 165) geprägten Münze auch Burggraf bez. Graf v. Abenberg nennt und von dem die späteren Nürnberger Burggrafen sicher ausgegangen, sind, wie wir urkundlich nachgewiesen (s. S. 103) die Söhne jenes Burggrafen Konrad I († 1261), in dessen Besitz gedachte Burg mit Zugehör sicherlich war; nun aber ist derselbe nach dem unzweifelhaften Resultat des zweiten und dritten Kapitels von unserem vierten Abschnitt dem Grafenhause Zollern entstammt, folglich waren auch dessen Söhne, darunter eben jener Konrad, welcher mehrgedachte Burg und Herrschaft, die ihm bei der Abteilung mit seinem Bruder als volles Eigen zugefallen, 1296 verkauft hat (s. S. 131), vom Stamme der Grafen v. Zollern, nicht der Abenberger*); daß schon des fraglichen Konrad Großvater Friedrich, der erste Nürnberger Burggraf Zollerischen Geblüts, diese Erwerbung gemacht und auf welchem Wege, haben wir S. 146 f. erläutert.

Endlich muß auch Seefrieds fünfter Fundamental-Satz, das Haus der schwäbischen Grafen v. Zollern sei gegen das Ende des 12. Jahrh. mit Hinterlassung einer Erbtochter Ursula, welche der abenbergische Burggraf Friedrich I (angeblich gest. 1218) geheiratet, im Mannsstamm erloschen, als der beglaubigten Geschichte der genannten Grafen durchaus widersprechend, entschieden verworfen werden. War doch, wie aus unserem zweiten Teil der ältesten hohenzollerischen Geschichte klar und zur Genüge hervorgeht, abgesehen von der Hohenberger Linie, das Grafenhaus Zollern in der Zeit von 1170—1200 durch mehrere im Mannsalter stehende Glieder vertreten, und es folgten, nachdem Graf Friedrich III v. Z., von 1192 an zugleich Burggraf v. Nürnberg, 1200—1201 das Zeitliche gesegnet, demselben schon in dem ersten Jahrzehnt des 13. Jahrh. zwei volljährige Söhne, Konrad und Friedrich (s. S. 103 f.). Und letzterer, unzweifelhaft der Ahnherr des fürstlichen Hauses

---

*) Analog der Schlußfolgerung von Seefried müßten jener Markgraf Hermann v. Banz (s. S. 35) dem gräflichen Hause Banz, die zwei Uracher Grafen, welche von ihrer Mutter die Zähringischen Burgen Fürstenberg und Freiburg geerbt und sich darnach genannt, letzterem Hause angehört haben.

Hohenzollern kommt 1228 bereits mit drei Söhnen, die allerdings damals im Knabenalter standen, in einer Urkunde vor. Siehe in den Nachträgen. Auch Burkard, der Stifter der Hohenberger Linie des Hauses Z., hinterließ zwei im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrh. bereits im Mannesalter stehende Söhne, so daß von beiden Linien vom Beginn des genannten Jahrh. an beglaubigte lückenlose Stammtafeln aufgestellt werden können *). Es ist also förmlich absurd, wenn Seefried behauptet, das Haus der schwäbischen Grafen v. Zollern sei am Ende des 12. Jahrh. im Mannsstamme erloschen. Dabei ist er in Betreff des Verhältnisses zwischen den eigentlichen Zollern und den Hohenbergern ganz schlecht unterrichtet und mit sich selbst im Widerspruch, denn S. 94 sagt er, letztere „dürften" nicht als Stammesgenossen der ersteren in direkter männlicher Abstammung betrachtet werden, und zwar, wie er meint, aus dem naiven Grunde, weil beide Häuser später (in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh.) Fehden mit einander geführt hätten, was „der gegenteiligen Ansicht doch straks entgegen sei", während dieselben, um uralt-zollerisches Besitztum (schon im 11. Jahrhundert) geführt, im Gegenteil, abgesehen von anderen gewichtigen Gründen, gerade für die Stammesgemeinschaft sprechen. Wie schlecht begründet Seefrieds letzter Fundamental-Satz ist, geht auch daraus hervor, daß er in seiner Stammtafel der Nürnberger Burggrafen (?) abenbergischer Abkunft im 13. Jahrh. **) S. 108 die fragliche Ursula zwar als geborne Gräfin v. Zollern aufführt, S. 61 aber sagt, „wer die Gemahlin Friedrichs (seines angeblichen abenbergischen Burggrafen v. N.) gewesen, können wir zwar nicht bestimmt nachweisen, die Überlieferung aber geht dahin, daß sie eine Erbgräfin v. Hohenberg-Haigerloch war, habe dieselbe nun Ursula oder anders geheißen. Nach der gewöhnlichen Annahme wäre sie Tochter eines Grafen (?) Rudolf v. Hohenberg gewesen, mit welchem nach (!) Einigen schon im X, nach andern erst im XII Jahrh. der Hohenberg'sche Mannsstamm in der Linie Haigerloch abgestorben und die Grafschaft durch eine Erbtochter an ein anderes Geschlecht übergegangen ist." Angaben, welche unsere neueste urkundliche

*) Die Hohenbergische haben wir schon 1862 geliefert. Siehe am Schlusse unserer Geschichte der Gr. v. Zollern-Hohenberg. 1862.

**) Siehe diese im Anhang.

Geschichte des Zollerstamms sämtlich als falsch und erfunden beseitigt hat. Wir wollen aber gerne annehmen, Seefried hätte diesen seinen fünften für ihn so wichtigen Fundamental-Satz fallen lassen, wenn er zur Zeit Kenntnis bekommen haben würde von unserer schon 1862 erschienenen Geschichte der Grafen v. Zollern-Hohenberg *) nebst reichhaltigem Urkunden-Buch, denn er sagt in Note 73 zu S. 73, daß er dieselbe leider erst nach Vollendung seiner Schrift erhalten habe.

So ist denn Seefrieds Behauptung, auch die Grafen v. Zollern vom dreizehnten Jahrh. an und deren Nachkommen, die Fürsten v. Hohenzollern, seien von Hause aus Grafen v. Abenberg, als gänzlich falsch zu bezeichnen. Daß auch die Könige v. Preußen nicht von dem Abenberger Grafenstamme ausgegangen sind, glauben wir in Abschnitt II unbestreitbar nachgewiesen zu haben; die hohenzollersche Herkunft derselben dagegen folgt unzweifelhaft aus dem zweiten und dritten Kapitel unseres vierten Abschnitts.

Angesichts der vielen offenbaren historischen Verstöße, der häufig unstichhaltigen Beweisführung und sehr mangelhaften Benützung der urkundlichen Quellen muß man sich höchlich wundern, wenn man liest, wie Seefried mit der größten Zuversicht auf die von ihm über die Verfechter der Hohenzollern'schen Herkunft der Könige v. Preußen vermeintlich errungenen Siege zurückblickt und unter politischen Ergüssen von baierisch-welfischem Patriotismus in seiner Schrift S. 97 sagt: „Damit — wir wiederholen der Merkwürdigkeit wegen seine Worte — fällt die Abstammung der Nürnberger Burggrafen von den Zollern (Hohenzollern) als eine Fiktion und leere Erfindung der letzten Zeiten des Mittelalters in sich zusammen, König Wilhelm von Preußen ist demnach auch der letzte (stemmate ultimus) der Hohenzollern, womit er kühn wohl sagen wollte, nach den von ihm erzielten Resultaten werde man fürder keinen König v. Preußen mehr für

*) In der Einleitung derselben haben wir einen auf Urkunden gestützten Abriß der ältesten Geschichte der Grafen v. Zollern bis Schluß des 12. Jahrh. gegeben.

einen Hohenzollern halten oder ausgeben *). Unmittelbar darauf fährt er also fort: „Jedenfalls aber haben wir Franken gar keinen Grund, von unseren alten Überlieferungen abzugehen, nämlich denjenigen, daß die Burggrafen v. N. des 13. Jahrh. und der Folgezeit von Hause aus Gr. v. A. gewesen; wir werden dieses solange nicht thun dürfen, bis die Verteidiger der Hohenzollern uns widerlegt oder bessere Gründe für ihre Sache beigebracht haben." Und S. 101 sagt Seefried, dessen Schrift 1869 erschienen, indem er mit der Gabe eines Sehers einen Blick in die Zukunft thut, weiter: „Nach unserem Dafürhalten ist die Genealogie des Hauses Zollern von Erasmus Sayn v. Freisingen **) weiter nichts als ein wohlgemeinter jedoch ebenfalls mißglückter Versuch des XV Jahrhunderts, die Abstammung der Burggrafen v. Nürnberg von den schwäbischen Zollern nachzuweisen. Wir werden uns hierin kaum irren, denn diese Frage hat die Genealogen und Rechtsgelehrten früherer Jahrhunderte (??) unabläßig beschäftigt, weil die Burggrafen v. Nürnberg zu immer höheren Ehrenstellen und Würden gelangten, die Markgrafen v. Ansbach und Baireuth, die Kurfürsten v. Brandenburg, die Fürsten v. Hohenzollern und die Könige v. Preußen — nach ihm aber als (??) abenbergische Welfen — daraus hervorgingen, und erst die Zukunft darüber entscheiden wird, ob sie damit abschließen oder noch höher steigen und als Welfen bis an das Ende der Tage währen sollen." Darauf ist „rück-

*) Bei all' der stolzen Zuversichtlichkeit, welche Seefr. am Schlusse seiner Schrift zur Schau trägt, hat ihn aber eine im „Morgenblatt" des Nürnberger Corresponденten von und für Deutschland v. 3. Juli 1869 (nro. 378) erschienene meist ungünstige Besprechung seiner Schrift denn doch zu folgender aufrichtigen Erklärung bestimmt: „Ich suchte die Wahrheit und habe mich überzeugt, daß sie dann vollständig an den Tag kommen wird, wenn man für Erforschung der Geschichte der Grafen v. Abenberg ebensoviel geleistet hat, wie für die der Hohenzollern." (S. nro. 406 des angegebenen Blatts). Wir stimmen ihm hierin bei, haben aber, nachdem wir uns in unsere Aufgabe vertieft hatten, die Erfahrung gemacht, daß nicht nur die Geschichte der Grafen v. Abenberg sondern auch die der Nürnberger Burggrafen erster Dynastie erforscht und festgestellt, ja selbst in der ältesten hohenzollerischen noch manches berichtigt und nachgeholt werden müsse.

**) Siehe über dieselbe in unserem zweiten Teil S. 228 ff.

sichtlich des Versuchs" von Erasmus Sayn an Seefried einfach die Frage zu stellen: konnte man Ruhm und Ehre der Burggrafen v. N. und (seit 1417) Kurfürsten v. Brandenburg dadurch mehren und erhöhen, daß man im fünfzehnten Jahrhundert ihre Abstammung von den gerade damals sehr herabgekommenen Grafen v. Zollern zu beweisen suchte. S. 104 aber schließt Seefried seine Schrift gar also: „Friedrich der Rotbart konnte Heinrich den Löwen ächten, die regierenden Kaiser konnten das Herzogtum (Baiern) für sich behalten und verwalten lassen, dasselbe aber an ein fremdes, ein anderes als agilolfingisches (welfisches) Geschlecht zu vergeben, das ist ihnen nie gelungen und wird auch wohl niemals gelingen, denn, fährt Seefried fort, das Volk der Bayern und Waleisen (Bewohner von Valois, Frankreich) *) hätte es nicht geduldet und werde es nie dulden, eben deswegen aber scheint es uns nicht bloß höchst wahrscheinlich, sondern fast gewiß, daß die jetzt regierenden Häuser von Preußen und Bayern einer und derselben Wurzel, der welfischen, angehören und entstammt sind."

---

*) Seefried zieht hier an die Strophe in Wolframs v. Eschenbach epischem Gedicht Parzival (Buch III V. 153—158 in Bartsch's Ausgabe), dessen Heimat Waleis (Valois) war. Darin preist W. v. E. die „Baier und Waleisen" ob ihrer Tapferkeit. Man ist bei dem Geiste, welcher aus Seefrieds Schlußwort dem Leser entgegenatmet, fast versucht zu glauben, dessen bei den Haaren herbeigezogene Zusammenstellung der beiden Völker — es fehlt nur noch, daß er anstatt Waleisen Franzosen gesagt — sollte jedem Leser die Jahre des spanischen Erbfolgekriegs in's Gedächtnis zurückführen.

Anmerkungen.

1. Ein näheres Eingehen in die Geschichte der Grafen v. Abenberg, insbesondere deren Grafschaft und Besitzungen ist um so mehr am Platze, als von derselben noch keine Bearbeitung nach dem neuesten Standpunkt der Quellen vorhanden ist, seit mehr als hundert Jahren und noch bis auf den heutigen Tag von zum Teil beachtenswerten Seiten die Könige v. Preußen auf dieselben als ihre Ahnherren zurückgeführt werden und in der That zwei wichtige Momente bei Lösung derartiger Fragen für diese antizollerische Ansicht sprechen. Für's Erste erscheinen nämlich die Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh., welche sicherlich die Ahnen der Preußischen Könige sind, als Erben der Abenberger in deren Hauptgrafschaft und Besitzungen; für's Zweite trifft man bei jenen dieselben Taufnamen wie bei den Abenbergern der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. Eine Widerlegnng der Verfechter für den abenbergischen Ursprung des preußischen Königshauses muß daher die genannten zwei Momente, welche für denselben stark zu sprechen scheinen, auf anderen sicheren Wegen zu erklären im stande sein. Endlich wurden und werden noch die fränkischen Grafen v. Abenberg nicht selten mit den baierischen v. Abensberg, deren Grafschaft um die Ilm und Abens gelegen, verwechselt und zusammengeworfen, so von Ritter v. Lang und in dem sonst so verdienstvollen Urkundenbuch ob der Enns. Dem Hause Abensberg nicht Abenberg gehörte auch jener (?) Pabo mit seinen 30 Söhnen und 7 Töchtern an, welcher sonst für den Ahnherrn unserer Abenberger ausgegeben wird. S. Riezlers Gesch. v. Baiern Bd. I. S. 856.

Quellen und Hilfsmittel: v. Lang, regesta boica und monumenta boica. — P. Oesterreichers zweiter Teil der Gesch. der Herrschaft Banz, enthaltend das Urkundenbuch 1833. — Placidus Sprengers diplomatische Geschichte der Benediktiner-Abtei Banz und die Urkunden-Beilagen 1803. — Monumenta Zollerana hersg. v. Dr. Graf v. Stillfried und Dr. Märcker. — Hohenzollerische Altertümer und Kunstdenkmale hrsg. v. Gr. Stillfried. — Hocker, Heilsbronner Antiquitäten-Schatz mit Supplement. — Gr. Stillfrieds Kloster Heilsbronn. — Georg Mucks (Pfarrers zu Poppenreuth, früher zu Heilsbronn) Beiträge zur Geschichte des gen. Klosters und dessen darnach erschienene vollständige Geschichte desselben 1879. — v. Öfele, Geschichte der Gr. v. Andechs 1877. — Riezlers Gesch. v. Baiern Bd. I. — W. v. Giesebrecht, Beiträge zur Genealogie des baierischen Adels im 11., 12. u. 13. Jahrh. — Quellensammlung für fränkische Geschichte, hrsg. v. dem histor. Verein zu Bamberg. Drei Bände. 1849—1852.

2. Die gräflich Banz'sche Ahnfrau der Grafen v. Abenberg.

1) Laut Urkunden von 1071, 1114 und 1127 (s. bei Placidus Sprenger a. a. O. die Beilagen V. VI. VII.) gründeten Markgraf Hermann, nach seinem Hauptsitze, der Burg Banz (an der fränkisch-koburgischen Grenze) genannt, und sein Ehegemahl, die „Gräfin Alberada"*) 1071 innerhalb ihres Schlosses B. ein Benediktinerkloster, oder errichteten an der Stelle desselben ein solches. Die reiche Ausstattung desselben mit Gütern ꝛc., darunter all' ihr Eigen im „Banzgau" bestand in Erbgütern der Alberada, und die Übergabe derselben erfolgte durch die Hand ihres Ehevogts Hermann. Von acht Ortschaften, darunter Zeuln, Kunstadt und Heinzendorf, behielt sich aber Alberada die lebenslängliche Nutznießung vor. Dies sowie der Umstand, daß die Burg Banz nebst Zugehör weder zu dem Besitz des Hauses gehörte, welchem Hermann entstammte, noch ihm vermöge seines Titels und Amts zukam, er aber gleichwohl darnach benannt worden, beweist, daß dessen Gemahlin Alberada, welcher wiederholt ausdrücklich der Titel Gräfin (»comitissa«) gegeben wird, während ihr Gemahl den eines Markgrafen (»marchio«) erhält, zu dem Geschlechte der Grafen von Banz gehört hat und zwar die einzige Erbin desselben gewesen. Denn hätten Hermann und Alberada 1071 einen Sohn gehabt oder noch solchen hoffen dürfen, so würden sie ihren Hauptburgsitz nicht in ein Kloster umgewandelt und dieses so reich begabt haben.

2) Bei den mündlichen Verhandlungen, welche der Abfassung des Stiftungsbriefes von Banz zu Grunde gelegt worden, wohnten 1071 unter anderen die Grafen Wolfram und Otto von Abenberg, Gebrüder, an. Erwägt man nun die große Entfernung von Abenberg (zwischen Schwabach und Spalt, dem Stammsitze der beiden Grafen) und der Burg Banz am Main bei Lichtenfels, nicht weit von der Koburger Grenze; oder denkt man nur an die Entfernung zwischen Abenberg und Bamberg, wo die

*) Alberada, die Wittwe des Gr. Otto III von Banz († bald nach 1050) und Mutter der gleichnamigen Gemahlin des Markgrafen Herrmann v. B. heißt in einer sehr alten Aufzeichnung ex chartario msc. Ebirkardi monachi fuldensis (bei Sprenger a. a. O. Beilage nro. 1.) »quedam nobilis comitissa (an einer andern Stelle matrona), diues terrenarum facultatum«. Sie hinterließ, wie aus Beilage II hervorgeht, keine Söhne und beabsichtigte oder hatte 1050 schon einen kleinen Anfang gemacht, »in castello suo quod Banze uocabatur« ein Kloster zu erbauen, für das sie als Ausstattung IIII territoria in Banzgouwe, V in Salzungen et VII in regione Hessonum bestimmt hatte, als sie von dieser Welt abberufen wurde. Und die Besitzungen, welche zum Erbteil der Gräfin Hedwig von Abenberg, Schwester des Grafen Rapoto v. A., gehörten und unter anderen in den Ortschaften Rüdenschwinden, Leupbach (Bullabach), Steinach, Mühlfeld, Ingershausen am Fuße der Rhön lagen, stammten sicherlich aus der Banz'schen Erbschaft her. Oesterreicher a. a. O. Urkunde zu 1151 nro. 18.

Verhandlungen auch stattgehabt haben können, so muß man annehmen, daß die zwei Abenberger Grafen bei der Stiftung des Klosters Banz irgendwie beteiligt gewesen sein müssen, oder daß es wenigstens bei einem derselben von ihnen der Fall war.

3) Die Stifter des Klosters Banz bestimmten, daß nach ihrem Ableben die Schirmvogtei über dasselbe ihrem »heres legitimus« zukommen solle (Sprenger a. a. O. Beilage nro. V zu 1071). Im Jahr 1127 erstmals und noch in späteren Jahren kommt ein Graf Rapoto, welcher sonst und bis 1172 nach der Burg Abenberg genannt worden, »ex paterna hereditate« im Besitze der Banzer Schirmvogtei und als Sohn einer gewissen Hadewig vor, welcher auch ein Verfügungsrecht über dieselbe zukam. Somit muß schon Rapoto's Vater, welcher jedenfalls ein Graf von Abenberg gewesen, solche verwaltet haben, aber nicht in dieser Eigenschaft sondern als Gemahl der Hadewig, welche sich durch ihre Einsprache, die fragliche Schirmvogtei betreffend (s. S. 42), als Erbtochter der Stifter des Klosters zu erkennen gibt. Es folgt hieraus, daß ein Graf von Abenberg, welcher schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. gelebt haben muß, mit dieser Hadewig, mutterseits der Erbin des Grafenhauses Banz, vermählt gewesen, wobei man nur an einen der beiden Brüder Wolfram und Otto denken kann.

Nun hatte laut einer Urkunde von 1108 ein Graf Wolfram von Abenberg, welcher 1116 zum letzten Mal genannt wird, somit offenbar der eben aufgeführte, eine Gemahlin des Namens Gerhild und einen Sohn Adelbert, welcher damals Domherr zu Bamberg war; folglich kann, da die Mutter des Rapoto, Grafen von Abenberg und Schirmvogts von Banz, Hadewig geheißen, nicht Wolfram, sondern dessen Bruder Otto Rapoto's, des Ahnherrn der späteren Grafen v. Abenberg, Vater gewesen sein.

3. Die Stilla-Legende läßt sich an folgende historische Thatsachen wenigstens anlehnen, sagt doch auch G. Muck, 1859 noch Pfarrer in Heilsbronn, in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Klosters Heilsbronn" S. 20, dieselbe gehöre nicht in die Kategorie der rein erfundenen, ohne indes dies näher zu motivieren, wie er denn S. 6. 8 auch irrtümlich den Grafen Rapoto und dessen angebliche Schwester Stilla zu Kindern des Grafen Wolfram statt Otto's v. Abenberg macht. Die historischen Thatsachen, welche wir im Auge haben, sind folgende:

Graf Otto, welcher am 11. Nov. 1122 jedenfalls tot war, stiftete in der nächsten Umgebung seiner Burg Abenberg, höchst wahrscheinlich auf dem nahen gegenüberliegenden Hügel, auf welchem am Ende des 15. Jahrh. das Frauenkloster Marienburg, in welchem allem nach die Stilla-Legende ihre Ausbildung erhielt, erbaut wurde, ein kleines Kloster (»cellulam«) und begabte es mit Gilten und Zinsen von seinem Hause unmittelbar zugehörigen Gütern, welche in verschiedenen Ortschaften seiner Grafschaft zum Teil in der Umgegend seiner Burg A. lagen.

Gedachter Graf Otto hatte außer einem Sohne des Namens Rapoto, welcher ihm in Amt und Würden folgte, eine Tochter Hedwig, welche im Jahr 1152 noch unverehlicht war und fortan auch blieb (s. S. 44 f. u. Anm. 6.). Rapoto focht die Stiftung seines Vaters, weil sie ohne seine Zustimmung gemacht worden war, an und zwar mit solchem Erfolg, daß ihm ein richterlicher Spruch die geschenkten Güter bezw. die Einkünfte von denselben zugesprochen. Nichtsdestoweniger bestand das fragliche Klösterlein noch in der Zeit zwischen 1136 und 1150 (s. unten); dasselbe muß also durch warme Verwendung von irgend einer Seite bei Rapoto wieder in den Genuß der ihm von dessen Vater zugewiesenen Einkünfte gekommen sein. Hierbei ist man bei den obberührten persönlichen Verhältnissen von Rapoto's Schwester Hedwig, zumal es sich um ein Frauenklösterlein handelte, berechtigt zunächst an dieselbe zu denken, auch für höchst wahrscheinlich zu halten, sie werde sich in dasselbe zurückgezogen haben und nach anderen Beispielen der Art die Vorsteherin dort geworden sein.

In der Zeit zwischen 1136 und 1150 geschah es, daß Rapoto auf ihm von hohen geistlichen Würdenträgern vorgebrachte dringende Bitte das fragliche Frauenklösterlein dem Kloster Heilsbronn einverleibte, ein Vorgang, der beweist, daß jenes um die angegebene Zeit wirklich bestand und eine Stiftung seines Hauses gewesen. Hierdurch verlor aber dasselbe seine Selbständigkeit, was leicht die Folge haben konnte, daß das Verhältnis zwischen Hedwig und Heilsbronn kein gutes geworden, woher es kommen mag, daß dieselbe keinen Jahrstag dorten stiftete, nach der Überlieferung dort auch nicht ihre Ruhestätte gefunden, notorisch wenigstens nicht im Heilsbronner Totenkalender genannt ist, während andere Glieder ihres Hauses darin aufgeführt werden. Der Name „Stilla" wurde der frommen Gräfin ohne Zweifel in viel späterer Zeit, da die Legende von derselben ihre Ausbildung erfuhr, wegen ihres zurückgezogenen stillen Lebens gegeben und so ihr Taufname, der wohl auch in Vergessenheit gekommen war, verdrängt.

4. **Übersichtliche Zusammenstellung des urkundlichen Vorkommens von Graf Rapoto von Abenberg.** 1122. Nov. 11. Bamberg. Ein Gütertausch des Bischofs Otto v. B. mit dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (Schweiz) erfolgte »per manus **Ratpotonis Babenbergensis advocati**«. Urkunden des genannten Klosters hrsg. von Dr. F. L. Baumann S. 106. — 1122—1123 ist Ratpoto comes de Abinperc Zeuge einer Schenkung an das Kloster Au bei Mühldorf (Baiern). Drei baierische Traditionsbücher aus dem 12. Jahrh. Festschrift zum 700jährigen Jubiläum der Wittelsbacher Thronbesteigung hrsg. von H. Petz, Dr. H. Grauert und Joh. Mayerhofer. München 1880. S. 90. Die Mon. boic. I. S. 129 setzen dazu um das Jahr 1120. — 1124. Bischof Otto von Bamberg schenkt dem St. Michaelskloster daselbst 16 Mansen »apud Slurspach« (Schlauersbach nicht weit von Heilsbronn, jedenfalls im Rangau) mit der Kirche nebst einer Mühle, quos per manum **Hermanni abbatis** committit Rapotoni comiti tuendos. v. Lang, regesta boica I. S. 123. Muck a. a. O. II. 286. — 1125. Mai 4. Bischof Otto v. B., welcher

ein praedium bei Rintpach (Rinbach Filial von Linden bei Erlbach) dem St. Michaels-Kloster geschenkt, setzt »Rapotonem comitem als defensorem« der Güter. Wirtemb. Urkdbuch I. S. 365. — 1126 wird, so viel bekannt, Rapoto zum ersten Mal*) als Schirmvogt von dem Kloster Banz genannt, als ein gewisser Adelbert von Seubelsdorf die dortige Kirche nebst Zugehör und anderes demselben schenkte und als Mönch eintrat. Sprenger a. a. O. S. 309. — 1126. Adelbert von Sigibollestorf (Seubelsdorf) schenkt temporibus Rapotonis sein Gut mit der Kirche und Zugehör und zwei Huben dem Kloster Banz, in das er sowie später auch seine Mutter und Geschwister eintraten. Sprenger a. a. O. nro. XII. S. 309. — 1127 (1128). Bischof Otto v. Bamberg erlangte »a comite Rapotone qui expaterna hereditate eo tempore aduocatus« des Klosters Banz war, und von dessen Mutter Hadewick, daß derselbe dieses Recht in seine Hände legte, von ihm zu Lehen nahm und von dem Abt in Geld nur zwei Talente für seine Dienste beanspruchte. Sprenger a. a. O. Urkunden nro. 7 und 8. S. 297 ff. Österreicher a. a. O. XVI. XVIII. XIX. — 1130 April 4. wird Rapoto comes et aduocatus ecclesiae Babenbergensis unter den Zeugen aufgeführt, als Bischof Otto v. B. in Lehensachen einen Tausch machte. v. Lang a. a. O. I. S. 130. — 1136. Juni 2. Wirzburg. Embriconis Episcopi Wirceburgensis consensu Beringerus abbas S. Stephani Goteboldo urbano comiti stipulatur tria talenta annuatim propter advocatiam in villa Wluericheshusen (Wülfershausen Ldg. Neustadt). Testes: Boppo filius comitis Goteboldi, Rabboto comes, Hermann comes etc. v. Lang a. a. O. I. S. 143. — Um 1136. Hacho sacerdos de Halstat donat super altare beati Archangeli (s. Michael) vineam apud Durfilin (Dörfleins Landgericht Bamberg). Testes: Egilbertus I. tunc decanus. Ratpoto comes. Berhtolt comes. Herimannus et Poppo, comites. v. Lang a. a. O. I. S. 146. — 1136. Kaiser Lothar »in judiciaria sede Wirceburg residens in conventu principum« spricht dem Bischof Embricho die Güter domini Adelberti marchionis, die Bischof Adalbero dem Neukloster gewidmet, Eberhard v. Endsee und andere aber ungerecht besessen hatten, zu. Testes: Cunradus marchio. Ludovicus comprovincialis comes, Sifridus comes, Otto palatinus, Cunradus, frater Friderici ducis, Godebaldus urbanus comes, Raboto comes, Cunradus vicedominus. v. Lang a. a. O. I. 145. — 1136. Aug. Wirzburg. Kaiser Lothar bekräftigt den Spruch zu Gunsten des Kollegiatstiftes Neumünster wegen der durch Eberhard von Endsee entzogenen Güter. Goteboldus urbanus comes (von Wirzburg), Raboto comes. Stumpf, Reichskanzler III. p. 117. — Um 1136. Arnoldus liber homo de Friinhasela (Freihaslach Ldg. Scheinfeld) sancto Michaeli tradit praedium suum reservata comiti Ratpotoni advocatia eo pacto ut inter fratres barbatos recipiatur. v. Lang a. a. O.

*) Die Banzer Urkunden hielten es für überflüssig, denselben nach Abenberg zu benennen.

I. S. 147. — Unter Bischof Otto dem Heiligen (1102—1139) wurden verschiedene Schenkungen an das St. Michaels-Kloster »in monte Babenbergae« gemacht »per manum Rapotonis comitis, praesente beato Ottone episcopo«. v. Lang a. a. O. I. S. 169, der aber irrig dazu setzt 1142 circiter. — Unter Bischof Otto von Bamberg (1102—1139) kommt Wachenrode (im Regnitzgau an der reichen Ebrach) als »in comitatu Rapotonis« gelegen vor. Ussermann, episc. Bamberg. cod. probat. nro. XCI. Als 1008 das Bistum Wirzburg genannten Gau im Tausch an Bamberg abgetreten, behielt sich jenes u. a. die Pfarrkirche in W. vor. — 1139. Tempore Egilberti babenbergensis episcopi Uolgerus quidam uir ingenuus de turingia, susceptis XXXVII talentis tradit monasterio Banzensi predium suum IV mansos in Sconebrunnum (Schönbronn Ldg. Lichtenfels) et quatuor in Frisindorf (Herzogtum Koburg). Quae traditio facta est sub aduocato Rapotone. Sprenger a. a. O. S. 312. — 1139. Embrichonis episcopi Wirceburgensis consensu et Rapotonis et Ekenberti comitum et advocatorum interventu palus inter cives de Gelteresheim (Geltersheim) et de Reinfeld (Reinfeld) hucusque litigiosa divitur et pars minor abbati, Tharissensi adjudicatur. Testis Goteboldus comes. v. Lang a. a. O. I. S. 157. In demselben Jahr kommt Rapoto noch einmal als Vogt des Kl. Banz vor. v. Lang IV. S. 734. — 1139. o. M. u. T. Bamberg. Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg dem von ihm gestifteten Kloster Aldersbach (Landgericht Landshut) ausgestellt. Rapoto comes de Vranesdorf (Frensdorf) als der erste unter den Zeugen weltlichen Standes. Mon. boic. V. S. 354. — 1140. März 19. Chuonradus comes de Dachowe cum uxore sua Adelheide*) bona dicta Rotenstein (Schloß Rothenstein in Oberfranken) Mulrichesberc (Hohenmirsberg in Oberfranken Ldg. Pottenstein) Rotache (O. d. U. Rodach in Oberfranken Ldg. Kronach) resignat pro beneficio Hadelovgedorf: Testis comes Rapoto. v. Lang a. a. O. I. S. 157. — 1140. Sept. Nürnberg. Privileg. Kaiser Konrads III für Kloster Prüfling, betreffend einen Tausch zwischen Abt Erbo und Otto, Präfekt v. Regensburg, wegen des praedium Buche. Rapoto comes, Gotefridus castellanus de Nurimberg, Marquard v. Grünbach, Walter v. Lobenhausen rc. Mon. boic. XXXI. I. p. 396. — 1142. Ende April. Wirzburg. Kaiser Konrad III trifft mit Zustimmung des Bischofs von Wirzburg einen Gütertausch mit den Brüdern des Neuklosters in W. Testes: Marchio Adelbertus, marchio Henricus, Hermann Graf von Winzenburg principes etc. Liberi: Graf Gotebold und sein Sohn Boppo, Rapoto comes, Gotefrid de Nurenberg, Adalbrecht von Truchendingen. Stumpf, Reichskanzler III. S. 132. v. Lang a. a. O. I. S. 167. — 1142. Okt. 28. »Egilbertus babenbergensis episcopus Hermanno abbati s. Michaelis per manum Rapotonis comitis et babenbergensis advocati« gibt Güter seiner Kirche (u. a. bei Kronach und Burgstall bei Lichten-

*) Von Limburg, Enkelin einer der Erbtöchter aus dem Hause Babenberg.

fels) dem St. Michaels-Kloster für andere von diesem. v. Lang a. a. O. I. S. 165. — 1142. Kunitza, Tochter des Gr. Reginbod, welche von dem Grafen Boppo von Plassenberg, dem Sohne Bertolds, »publice« geschieden worden, schenkt dem Bischof Egilbert v. Bamberg die Hauptburgen ihres Allodialguts Giech und Lichtenfels u. a. Zeugen comes Rapoto u. a. v. Lang a. a. O. I. S. 165. — 1144. Oktober 18. Rapoto, Abt von Heilsbronn, trifft mit Zustimmung des Bischofs von Wirzburg einen Tausch von Gütern bezw. deren Einkünften in Ortschaften, welche sämtlich im Rangau gelegen. Testes; Boppo comes et frater ejus Berhtolt, Rapoto comes u. a. m. v. Lang a. a. O. I. S. 173. — 1147. Mai 16. Signie. Eugenius papa III. bestätigt dem Abt Raboto von Heilsbronn donationem bonorum in Welmanesten, Grube, Sahspach, Wilere, Eich, Buche, Ketelendorf, Selegenstadt et Brucheoa Rabodone comite monasterio Halesbrunnensi factam confirmat. v. Lang a. a. O. I. S. 187. Hocker suppl. II. S. 75 f. Muck in s. Geschichte des Klosters Heilsbronn nennt Bd. II. S. 126 von diesen Ortschaften nur Wilare, Buoch, Ketteldorf. — 1147. In einer Urkunde von diesem Jahr werden als Zeugen genannt: Berchtoldus comes de Andesse, — Heinricus praefectus Ratisponensis, Rapoto comes de Abenbergae, Cunradus dux et comes de Dachau. Hund, metr. Salisb. T. I. p. 206. Sprenger a. a. O. S. 212. — 1149. Auf der Reichsversammlung zu Forchheim wurde von K. Konrad III der Streit geschlichtet, welcher ausgebrochen war zwischen dem Bischof Eberhard von Bamberg und dem Grafen Bertold von Blassenberg (des Radenzgau) wegen des Schlosses Giech*). Testis: Rapoto comes. v. Lang a. a. O. I. S. 193. — 1149 erfolgte eine Güterschenkung an das Kl. Banz tempore aduocati Rapotonis. Sprenger a. a. O. S. 319. — circa 1150. Isti sunt comites, qui nostris temporibus beneficium videntur habere de hoc monasterio (Fulda): Rapoto comes; Berchtolfi, comes de Henneberg fil.; Gotefridus, advocatus ecclesiae et fil. filius ejus ... Gotefridus, comes urbis de Nurenberg. Schannat, Fuldaer Lehenhof S. 217. — 1151. Juli 8. Act. Tharise (Theres). Poppo, Stadtpräfekt (Graf) von Wirzburg, übergibt mit seinem Ehegemahl und Bruder Gr. Bertold von Henneberg ꝛc. unter Bestätigung seiner Brüder der Bischöfe Gebhard von Wirzburg und Günther von Speier vor K. Konrad dem Bischof Eberhard II v. Bamberg »per manum comitis Rapotonis de Abenberch« das Schloß Nordeck mit dem Markt und Gut Steinach ꝛc. ꝛc. Testes: Bischof Günther v. Speier, Rabodo comes u. a. m. v. Lang I. S. 199 f. Vollständig bei P. Österreicher, Urkunden des Klosters Banz XXX. — 1152. März 27. Bamberg. Bischof Eberhard v. Bamberg übergibt infolge der Erwerbung der Burg Nordeck mit Zugehör dem Grafen Poppo durch die Hand des Grafen Rapoto »ea que in sortem hereditatis Hadewige sororis predicti comitis Rapotonis contigerant et pro his — de bonis

*) Siehe bei 1142.

ecclesie restaurationem congruam prenominato comiti R. et eius sorori H. pepigimus estimationem uidelicet XI talentorum per singulos annos infra castrum Abenberg et curtem nostram Cranaha. v. Lang I. S. 205. Vollständig bei Österreicher a. a. O. S. XXXIII. — 1153. Aug. 21. Bamberg. Ratpoto comes ist Zeuge, als Bischof Eberhard dem Kloster Langheim einen Gutskauf bestätigt. v. Lang a. a. O. I. S. 209. — 1156. Juni 15—18. Wirzburg. K. Friedrich genehmigt die Teilung der Nachkommenschaft eines Wirzburger Ministerialen zwischen dem Bistum und Herzog Friedrich von Staufen. Testes: — Graf Bertold von Blassenberg, Bertold von Henneberg, Graf Rabodo —. Mon. boic. XXIX. I. S. 324. — 1156. Rapoto Graf von »Frensdorf« Zeuge eines Rechtsspruchs des Bischofs Eberhard v. B. in einer Streitsache zweier Klöster. v. Lang a. a. O. I. S. 220. — In einer 1157 (16. März) von K. Friedrich I zu Wirzburg gegebenen Urkunde werden unter den Zeugen genannt: Graf Bertold von Andechs und Graf Raboto von »Fransdorf«. Mon. boic. VI. p. 175. — 1157. April 6. Worms. Urkunde des K. Friedrich I in Zollsachen von Bamberg bis Mainz. Zeugen: Bertold Gr. v. Andechs, Graf Rapoto. v. Lang a. a. O. I. S. 225—227. — 1157. Juli 4. Bamberg. Urkunde des K. Friedrich I für das Bistum Passau. Zeugen: Bertold Graf von Andechs, Rapoto Graf von Abenberg, Konrad Herzog und Graf von Dachau. Mon. boic. XXIX. I. S. 344. — 1157 sind Graf Bertold von Blassenburg, Graf Raboto und andere Zeugen eines Gütertauschs, welchen der Abt von Banz vor Bischof Eberhard von Bamberg abgeschlossen. v. Lang a. a. O. I. S. 227. — 1157 willigt der Abt von Banz ein, daß Helmbold von Heldungen die Vogtei über 4½ dem Kloster abgetretenen Huben zu Käßlitz von Graf Raboto zu Lehen trage; doch soll jener nicht befugt sein, von 1 Hube mehr als 1 Scheffel Haber oder 6 Heller zu nehmen. Sprenger a. a. O. nro. 22. S. 174. — 1158. Jan. 1. Nürnberg. Urkunde K. Friedrichs I für das Kloster Münchaurach, in dem er das von Graf Goswin und dessen Sohne, Pfalzgrafen Hermann v. Stahleck, gestiftete Kloster auf Bitte Gottfrieds v. Nürnberg in seinen Schutz nimmt und Gottfried als Advokat bestätigt. Zeugen: Graf Rapoto, Graf Gerhard v. Urach, Gottfried Burggraf v. Nürnberg, Konrad v. Ragthjes, Graf Ernst und Friedrich, sein Bruder, v. Hohenburg. Ussermann, episcop. Wirzburg cod. 41. — Um 1159 war Rapoto comes »aduocatus summus« (im Gegensatz von Untervögten) Zeuge der Schenkung eines zum Dorf Banz gehörigen Guts. Sprenger a. a. O. nro. XXIII. S. 326 f. — 1160. Febr. 14. Pavia. Fridericus — Romanorum imperator augustus. — Haec nobis — jugiter meditantibus et in curia celebri Babenberc pro tribunali (1158) sedentibus . consurgens in medium fidelis imperii nostri Rapoto de abenberc aduocatus burgi babenberc . idemque babenbergensis aeclesiae beneficio comes in Rangowe . conquestus est de domno suo. wircepurgensi episcopo Gebehardo ibidem praesente . quod in praefato comitatu occasione ducatus sui plurima . sibi ex indebito iura uendicaret . utputa allodiorum placita . centuriones

ponere . de pacta fracta indicare . et alia quaeque pro libitu suo. Super his igitur questione ilico exorta . inter Eberhardum Babenbergensem et praedictum Gebehardum wirceburgensem episcopos . diuque satis uentilata . auditisque sufficienter utriusque partis assertionibus . ex sententia procerum sacri nostri palatii qui aderant pragmatica sanctione litem decidimus . adiudicantes et confirmantes praenominato babenbergensi episcopo suisque successoribus in perpetuum . ac comiti Rapotoni et eis qui eundem comitatum ab episcopis babenbergensis aecclesiae pro tempore forent habituri . tam ea quae in questione fuerant . quam alia plenarie comitatus iura in praedicto comitatu specialiter . similem quoque ex consensu curiae nostrae proferentes sententiam de aliis comitatibus generaliter ubique prouinciarum imperiali beneficio ad sepedictam babenbergensem aecclesiam pertinentibus. Non multo autem post altero videlicet anno secunde expeditionis nostre in italiam pene iam expleto — Eberhardus bab. episc. — nostram clementiam deprecatus est. . ut scripto mandari praeciperemus sententiam etc. etc. Datum Papie etc. etc. Mon. boica XXIX. I. S. 351 f. v. Lang a. a. O. I. 235. — 1161 geht Bischof Eberhard von Bamberg einen Gütertausch ein — »interventu comitis Rabodonis als advocat«. v. Lang a. a. O. I. S. 245. — 1162. Als zwischen dem Kloster Banz und dem Grafen Hermann von Wolweswac Grenzstreitigkeiten entstanden waren, gab Bischof Eberhard v. Bamberg »Rapotoni comiti als aduocato« des Klosters den Auftrag, die Sache gerichtlich zu untersuchen und die Gerechtsame des Klosters zu verteidigen, was derselbe auch getreulich gethan. P. Österreicher a. a. O. S. XXXIX f. Sprenger S. 528 f. — 1162 verzichtete »comes Rapoto de Abinberk« auf das Eigentum seiner »predia in villis Gruebe, Oberndorf, Pazansrut et Tahen« und verschrieb solche dem Bischof Hartwic von Regensburg zu Lehen für ein anderes predium zu Felharn (im Regensburger Sprengel), welches er von dem Bistum Regensburg zu Lehen getragen, nun aber als freies Gut dem Kloster Heilsbronn schenkte. Ried, cod. dipl. episc. Ratisb. I. 236. — 1163. Febr. 15. Wirzburg. Nachdem Herzog Friedrich von Schwaben unter Zustimmung des K. Friedrich I fünf leibeigene Frauen, Töchter Eberhards des Schwarzen »de burgo Nurenbergensi« mit drei Söhnen von einer derselben und aller derer Nachkommen der Bamberger Kirche geschenkt hatte, nahm Bischof Eberhard II dieselben und deren Nachkommen von allem Zensual- und Benefiziar-Rechte aus und gab ihnen das Recht »honestioris familiae nostrae«. Die ersten der vielen weltlichen Zeugen Rapoto comes de Abenberch et Cunradus filius ejus, darauf unmittelbar Cunradus praefectus Nurinbergensis etc. etc. Sprenger a. a. O. S. 332. Höfler, Fränk. Studien, Archiv öst. Gesch. IV. — 1163. März 6. Nürnberg. Urkunde K. Friedrichs I für die getreuen Markgrafen v. Romagnana. Zeugen: comes Rapoto et fil. ejus Cunradus, Marquardus de Grünbach, Chunradus burgr. de Nurnberg. Stumpf a. a. O. III. p. 511. — In demselben Jahr ge-

lang es **Graf Rapoto** als Schirmvogt des Klosters **Banz**, diesem endlich zu seinem Recht zu verhelfen gegenüber den Ansprüchen, welche an die von demselben 1139 erkauften Besitzungen zu **Schönbronn** und **Frisendorf** gemacht wurden. Sprenger a. a. O. nro. 26. S. 330. — 1165. Mai. Wirzburg. Urkunde Kaiser Friedrichs I für die Kanoniker v. Bamberg wegen Marktgerechtigkeit in Staffelstein. Zeugen: **Graf Rapoto von Abenberg**, Cunradus prefectus de Nurimberg. Arch. f. Gesch. ꝛc. 1828, II. p. 718. — 1165. Aug. 18. Bischofsheim. Urkunde des K. Friedrich I für das Kloster Kitzingen. Zeugen: Marquard von Grünbach Vogt, Konrad Burggraf von Nürnberg, **Fridericus filius comitis Rapotonis**. Mon. boic. XXIX. I. S. 378. An gedachtem Tag war aber Friedrich zu Worms. — 1165. Bischof Herold von Wirzburg bestätigt einen 1164 gemachten Tausch von Zehnten zwischen dem Kloster **Heilsbronn** und der Pfarrei Markt Erlbach. Zeugen: **Raboto von Abenberg Graf und dessen Söhne Konrad und Friedrich**. v. Lang a. a. O. I. S. 255. — In demselben Jahr wird Rapoto mit seinem Sohne Friedrich allein genannt. Facsimile im Archiv für Oberfranken Bd. II. Heft 3. — Auch 1167 kommt »Rapoto comes de Abenberg cum duobus filiis Conrado et Friderico« urkundlich vor. K. Fr. Schoepff »Dissertatio de comitissa Albrath« in Oetters Sammlung verschiedener Nachrichten ꝛc. II. B. 3tes Stück S. 253. Sprenger S. 11. — 1168. Juli 10. Wirzburg. Urkunde Kaiser Friedrichs I für Bischof Herold von Wirzburg. Zeugen: **Graf Rapoto und sein Sohn Friedrich von Abenberg**, Graf Boppo von Wertheim, Cunradus burgr. de Norimberg, Robert de castello. Mon. boic. XXIX. I. p. 385. 390. In einer zweiten Urkunde: comes Rapoto de Auenberg etc. — 1169. Eine Urkunde des »Collegium« von Sankt Kilian in »novo monasterio« in Wirzburg nennt u. a. als Zeugen **Rapoto comes**. v. Lang a. a. O. I. S. 269. — 1170. Bischof Herold von Wirzburg bestätigt die Stiftung einer zur Mutterkirche **Hoffheim** gehörigen Kapelle. Zeugen: Rapoto Graf von Abenberg und sein Sohn **Friedrich**. v. Lang a. a. O. I. S. 273. — 1170 (1172). **Graf Rapoto** tritt gegen Geldentschädigung die Vogtei von Weingarten an den Abt von **Banz** ab, was durch Bischof Hermann von Bamberg (aber erst seit 1172) bestätigt wurde. Sprenger a. a. O. nro. 28. S. 334. — 1172. Dez. 6. Act. in curia Babenberg. Datum apud Wirceburg. Urkunde des K. Friedrich I für das Domstift in W. Zeugen: Pfalzgraf Otto, Graf Raboto von Abenberg. v. Lang a. a. O. I. S. 281. — 1176. B . . . (Bertha) abbatissa Kitzinensis, **Rapotonis comitis filia**, juveni cuidam — confert duo praedia in Versbach. v. Lang reg. I. 295.

5. **Über die Stiftung des Klosters Heilsbronn und die dortige Kirche** *).

---

*) Quellen und Hilfsmittel: **Hocker**, Heilsbronner Antiquitäten-Schatz nebst Supplement-Band; Gr. v. **Stillfried**, das Kloster Heilsbronn 1877;

Bei den nahen und mannigfachen Beziehungen, in welchen die Nürnberger Burggrafen Zollerischen Geblüts und deren Nachkommen zu dem Kloster Heilsbronn standen, das in einer langen Zeit die Grabstätte ihres Hauses war (s. S. 244 ff.) und mit dem schon Gr. Rapoto v. Abenberg und seine Söhne wiederholt in Verkehr kamen, glauben wir demselben füglich einige Aufmerksamkeit schenken zu sollen, um so mehr als über das Verhältnis des Abenberger Grafenhauses zu demselben irrige Behauptungen aufgestellt worden sind.

Zwischen Nürnberg und Ansbach, an den wasserreichen Quellen der Schwabach liegt der Marktflecken Heilsbronn, seit 1808 Sitz eines königl. baierischen Landgerichts. Der Ort hieß im 12. Jahrh. Haboldesbrunnen, meist und noch lange aber zusammengezogen »Halesbrunnen« u. d. gl., woraus schon hervorgeht, daß nicht ein alter Heil-(Wunder-)Brunnen dem Ort den Namen gegeben, wie die später erfundenen Sagen über die Stiftung des Klosters erzählen und die lateinische Übersetzung »fons salutis« glaubhaft machen könnte. Heilsbronn war schon vor Entstehung des Klosters ein Dorf mit zwei nahe beisammenstehenden Kapellen, die am Fuße eines Hügels erbaut waren, auf welchem eine ansehnliche Burg stand, zu welcher der Ort und eine der Kapellen gehörten, während die andere von den längst ausgestorbenen Herren v. Haydeck gestiftet worden, welche auch in H. und der Umgegend begütert waren und zu den nachmaligen Burggrafen von N. in verwandtschaftlichen und anderen Beziehungen standen.

Wie wir oben S. 33 f. bereits berichtet, war die Burg mit der dazu gehörigen Kapelle im Besitz der Kinder des Grafen Wolfram v. Abenberg, Rapoto's Oheim, und von denselben hatte Bischof Otto v. Bamberg vor 1132 ein ihnen gehöriges, bei H. gelegenes unmittelbares Eigengut (»praedium«) gekauft. Auf zu diesem gehörigen Grund und Boden, ganz in der Nähe von der fraglichen Kapelle und Burg, erbaute nun Bischof Otto von Bamberg, der Apostel der Pommern († 1139, heilig gesprochen 1189), ein Cisterzienser-Kloster mit einer der h. Mutter Gottes geweihten Kirche, einer Basilika *), welche neuerdings restauriert noch steht (s. S. 251 f.). Ottos Herkommen ist noch nicht sicher ermittelt; die Vermutung, er werde in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem abenbergischen Hause gestanden sein, aber nicht unbegründet; ganz unhistorisch ist aber, wenn nicht blos in Sagen über die Stiftung von Heilsbronn sondern auch in Schriften über die Grafen v. Abenberg Rapoto und sein angeblicher Bruder Konrad — war sein Sohn — teils allein teils neben ihrem „Vetter", dem Bischof Otto v. Bamberg, als die Stifter aufgeführt werden, denn Rapoto erwies sich, nachdem

---

Muck, Beiträge zur Gesch. des Kl. Heilsbronn 1859, und vollständige Geschichte desselben, 2 Bände, 1879.

*) Diesen Namen gibt schon die Stiftungsurkunde derselben; man bezeichnet damit im Allgemeinen eine Kirche von länglich-viereckiger Gestalt mit einem Chorausbau und Säulen, welche an beiden Seiten das Hauptschiff von den Seitenschiffen trennen.

das Kloster seit einer Reihe von Jahren bestanden, nicht als Freund desselben. Wie wir oben S. 36 f. berichtet, hatte sein Vater Otto bei seiner Burg Abenberg ein Klösterlein gestiftet und mit Gütern (Gefällen) seines Hauses verhältnismäßig reich ausgestattet. Es war aber solches ohne Rapoto's Einwilligung geschehen, darum focht dieser nach seines Vaters Tode die an dasselbe gemachten Schenkungen an und der richterliche Spruch entschied zu seinen Gunsten. Die Mönche von Heilsbronn, welche wie andere des Cisterzienser-Ordens besonders, aber nicht im Sinne des h. Bernhard, darauf ausgingen, auch durch irdischen Besitz und weltliche Macht ihren Einfluß zu mehren, warfen bald ihr Auge auf das gedachte kleine Kloster und wünschten es dem ihrigen einverleibt zu sehen. Aber erst um das Jahr 1150, am Tage der Einweihung ihrer Kirche, gelang es den dringenden Vorstellungen der anwesenden hohen geistlichen Würdenträger, den Gr. Rapoto zu bewegen, daß er das bewußte Klösterlein samt den von seinem Vater dazu gestifteten Gütern etc. ihrem Kloster zu eigen gab. Hierzu fügte er bei diesem feierlichen Anlasse noch Gefälle von Gütern seines Hauses in folgenden, um die Burg Abenberg gelegenen Ortschaften: Theilenberg, Hohenweiler, Kaltenbuch, Hofstetten, Wolfsmühle und Kauernhofen*). Und von nun an erwies er sich, so in den Jahren 1162, 1165, 1167, in der Zeit zwischen 1169 und 1181 günstig und wohlthätig gegen Heilsbronn; ein Gleiches ist wenigstens von Friedrich I, einem seiner Söhne, überliefert. Siehe S. 48. Endlich wird Rapoto auch bei anderen Heilsbronn betreffenden Angelegenheiten genannt; auch war er wenigstens zeitweise (1162) in besonderem Auftrag des K. Friedrich I Schirmvogt des Klosters, ein Amt, in welchem ihm sein Sohn Friedrich gefolgt sein soll **).

Da wenigstens herkömmlich, besonders in den ersten Zeiten nach der Gründung eines Klosters der Stifter bezw. Nachkommen desselben die Schirmvogtei verwalteten, überdies Graf Rapoto v. Abenberg wenigstens in späteren Zeiten wie auch dessen Sohn Friedrich sich Heilsbronn wohlthätig erwiesen, so kam im Laufe der Zeit bei den Mönchen die Meinung auf, derselbe sowie seine nächsten Nachkommen und deren Angehörige hätten sich von Anfang an bei dem frommen Werke beteiligt. Die drei Totenkalender des Klosters ***), deren Einträge übrigens meist aus späterer Zeit stammen, wobei allerdings älteres Material benützt worden sein mag, erweisen nämlich Graf Rapoto, dessen Bruder Reinhard und jüngerem Sohne Friedrich die Ehre, sie als Stifter (»fundator«) aufzuführen †), was sie aber sicherlich nicht waren.

---

*) Siehe Muck a. a. O. II S. 126.

**) Siehe Seite 44.

***) Abgedruckt in Graf Stillfrieds Gesch. des Klosters Heilsbronn 1877.

†) Der älteste Totenkalender aus dem Schluß des 13. Jahrh. hat zum 22. Mai bloß: »Obiit Rapoto comes«; ein Nachtrag aus dem 14. Jahrh. setzt hinzu: »de Abenberg, fundator noster«. Zum 15. Juni: »Reinhardus episcopus Herbipolensis«; die Nachträge hierzu aus dem 14. Jahrh. lauten:

Ob Graf Konrad, Rapoto's ältester Sohn, sich gegen Heilsbronn auch wohlthätig erwiesen, ist zweifelhaft; doch wird in einer Inschrift von 1471 im Kloster Heilsbronn (s. unten) Gr. Konrad unter den Wohlthätern genannt. Wenn aber die Heilsbronner Mönche in ihren Totenbüchern auch Mechtilde, die Gemahlin Rapoto's, und Sophia, die Gemahlin von dessen Sohne Konrad, als Stifterin aufführen *), beide auch in der unten angezogenen latein. Inschrift genannt werden, so hat man, wiewohl keine Schenkung derselben speziell bekannt ist, hierin gewiß nicht bloß Galanterie der Mönche zu erkennen, da zu allen Zeiten die Frauen es den Männern an Freigebigkeit gegen Klöster meist zuvor gethan haben.

Ein interessantes Denkmal der Klosterkirche ist das 21 Fuß breite und 8½ Fuß hohe Wandgemälde im Chor derselben auf der Epistelseite des Hochaltars, welches die Stiftung des Klosters darstellt, aber nicht früher als im ersten Viertel des 15. Jahrh. gefertigt worden ist **). Dasselbe führte ursprünglich in 7 Nischen die Stifter und Wohlthäter des Klosters vor, deren Persönlichkeit, obgleich das Gemälde keine Namen trägt, unschwer zu bestimmen ist mit Hilfe der obigen Einträge in den Heilsbronner Totenbüchern (s. die Noten) und folgender 1471 zu dem Wandgemälde verfaßten lateinischen Inschrift auf einer Holztafel mit erhabenen vergoldeten Buchstaben in blauem Grunde:

»Hec domus Ottonem colit et comitem Rapadonem:
presul fundauit, comes hanc opibus cumulauit,
qui comes Abenberg fuit, hic presul quoque Bamberg.
His jungas comitem dominum Cunrat iuniorem,
Mechtildim socia coniungaturque Sophia.«

Von den zwei männlichen Personen in der ersten Nische von links nach rechts und der vierten, welche knieend die Klosterkirche mit einem sichtbaren Turm darbringen, ist in der ersten mit Inful, hinter welcher ein Geistlicher in weißem Chorrock mit Buch und Krummstab sichtbar, Bischof Otto, in der zweiten mit langem weißem Bart, deren Begleiter ein bloßes Schwert trägt, Gr. Rapoto v. Abenberg zu erkennen, wozu gut stimmt, daß von den zwei

»frater Rabbotonis«, u. »fundator noster«. Zum 26. Juli hat der älteste Totenkalender: »comes Fridericus senior« und ein Nachtrag aus dem 14. Jahrh. setzt hinzu: »fundator noster«. Senior mit Bezug darauf, daß dieser Friedrich einen gleichnamigen Sohn hatte.

*) Man findet nämlich zum 9. Jan. den Eintrag: »Annivers. Mechtildis comitissae de Abenberc, fundatricis nostre«, und zum 13. April: »Annivers. Sophiae comitissae de Abenberg, fundatricis nostrae.«

**) Das Alter des Gemäldes betreffend muß daran erinnert werden, daß die Cisterzienser, so lange sie an ihrer Regel festhielten, in ihren Kirchen keine Bilder duldeten, wie denn auch in der von Heilsbronn in den ersten 200 Jahren dergleichen nicht waren, ferner daß die Kirchen dieses Ordens in den ältesten Zeiten keinen Turm hatten, ein solcher aber auf dem Bilde westlich vom Querschiff zu sehen ist.

Wappenschilden unter dem Bild der Klosterkirche dasjenige in der zweiten Nische das des Bistums **Bamberg**, das in der dritten das angeblich abenbergische ist *). Die knieende weibliche Gestalt in der fünften Nische, also neben Gr. Rapoto v. A., in einem weißen Gewande mit einem dergleichen Kopftuch soll ohne Zweifel dessen Gemahlin **Mechtilde** darstellen. In der Figur der sechsten Nische, einen jungen geharnischten Mann in Waffenrock und aufrechter Stellung vorstellend, zu dessen Seite der abenbergische Wappenschild zu sehen ist, hat man hiernach den jungen Grafen **Konrad**, Rapotos ältesten Sohn, und schließlich in der gleichfalls stehenden weiblichen Figur der siebenten Nische nach dem Totenbuch nur allein die noch fehlende **Sophia**, dessen Gemahlin, zu erkennen **).

Die Abenbergische Kapelle und die Heilsbronner Klosterkirche als Begräbnisstätten der Nürnberger Burggrafen Zollerischen Geblüts und deren Nachkommen, der Kurfürsten von Brandenburg und Markgrafen von Ansbach.

In der Verlängerung des östlichen Chors der Klosterkirche lag, nur einige Schritte von letzterem entfernt, die zu der nahen abenbergischen Burg gehörige Kapelle, war mit derselben schon um die Mitte des 12. Jahrh. in Besitz des Klosters gekommen, bestand übrigens noch bis in den Anfang der achtziger Jahre des 13. Jahrh. Damals wurde sie abgetragen, der bisherige östliche Chor der Klosterkirche um ihre Grundfläche vergrößert und der Hochaltar in die Verlängerung versetzt; der Chorabschluß aber nun in gothischem Stil aufgeführt.

So war es noch im Anfang der fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts, da man begann die alte Klosterkirche wieder herzustellen (s. unten) und für nötig fand, die in derselben befindlichen Grüfte aufzudecken, zunächst die unter dem östlichen Chor, dem die uralte abenbergische Kapelle zum Opfer gefallen

*) Ersteres zeigt in goldenem Felde einen aufgerichteten Löwen, über den weg ein linker silberner Schrägbalken gezogen; letzteres hat einen mit goldenen Rosen bestreuten blauen Schild, worauf zwei goldene Löwen, von welchen der obere gehend, der untere aufgerichtet dargestellt ist. Das Wappenbuch des Ritters Grünenberg vom Jahr 1486 hat als abenbergisches Wappen ein blaues Feld mit zwei **silbernen** über einander rechts hingehenden Löwen. Welches Familienwappen die Gr. v. A., deren Mannsstamm am Ende des 12. Jahrh. ausgestorben, gehabt, bezw. ob sie schon ein solches besessen, ist unbekannt bez. zweifelhaft.

**) Abbildungen dieses Wandgemäldes finden sich in Hockers Antiquitätenschatz S. 55 (ein Kupferstich aus dem Jahr 1731); ferner eine in Stillfrieds Gesch. des Kl. Heilsbronn, endlich eine prachtvoll kolorierte und in großem Maßstab ausgeführte mühsame Rekonstruktion in v. Stillfrieds hohenz. Altertümern und Kunstdenkmalen Neue Folge I. Im Jahr 1771 ist dasselbe durch Eintreiben von Balken sehr beschädigt, 1844 von der Tünche befreit, so viel wir aber wissen, noch nicht restauriert worden.

war, denn man hoffte, hier Anhaltspunkte zu finden, welche die abenbergisch-zollerische Zeit aufklären könnten. Man förderte nun zwar 41 Gerippe von Männern, Frauen und Kindern, welche in Schichten über einander lagen, zu Tage, aber weder Wappen noch Inschriften. Da indes diese Gruft unter dem östlichen Chor nur bis 1357 exkl. benützt worden (s. unten) und man höchstens nur 7 Nürnberger Burggrafen zollerischer Abkunft kennt (s. unten), die in der Zeit von 1200, da kein Abenberger Graf mehr vorkommt, bis 1353 in der Gruft unter dem östlichen Chor bezw. der vormaligen Abenberger Kapelle beigesetzt worden (s. unten), so muß von den 41 Gerippen, welche 1853 unter dem östlichen Chor bezw. der Abenberger Kapelle aufgefunden wurden, weitaus der größte Teil dem abenbergischen Geschlechte angehört haben; gedachte Kapelle muß also mindestens schon im 11. Jahrh. bestanden haben und das Erbbegräbnis der Abenberger gewesen sein. So erscheinen denn die zollerischen Burggrafen v. N., welche — wohl ihrem Willen gemäß — in demselben beigesetzt worden, auch in dieser Beziehung als deren Erben, nicht aber Nachkommen, wie man denn dieselben auch im Genuß der Burg trifft, zu welcher die Kapelle einst gehört hat. Siehe oben S. 133.

Forscht man nun darnach, welche Nürnberger Burggrafen zollerischen Geblüts wohl in der ehmaligen Abenberger Gruft unter dem östlichen Chor der Heilsbronner Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte gefunden haben werden, so gilt als allgemeiner zeitlicher Anhaltspunkt der Umstand, daß jener Burggraf Friedrich IV, welchen K. Karl IV 1363 in den Reichsfürstenstand erhoben, im Jahre 1357 zunächst für seinen Vater Burggraf Johann II († 1357), sowie für sich († 1398) und seine Nachkommen im Mittelschiff der Kirche eine gemauerte und gewölbte Gruft hat erbauen lassen. Einen weiteren aber nicht durchaus zuverlässigen Anhaltspunkt bietet ein Teil der 10 zollerischen Totenschilde, welche sich noch heute in der Heilsbronner Klosterkirche befinden, und jedenfalls auf ältere Zeiten zurückzuführen sind. Man nimmt nämlich gemeinhin an, daß die Kirche, in welcher der Totenschild eines Verstorbenen hängt oder angemalt ist, auch die Grabstätte des darauf Genannten ist; mitunter weisen auch die Jahrstags-Stiftungen für ein Kloster bezw. dessen Kirche darauf hin. In Betreff der fraglichen 10 Totenschilde in der Heilsbronner Klosterkirche ist aber sehr zu beklagen, daß schon im Jahr 1712, da dieselbe weiß getüncht wurde, die Umschriften der Schilde, welche ursprünglich über den Kapitälen der zehn runden Säulen des Mittelschiffs auf die Wand gemalt worden, meist nicht mehr mit Sicherheit zu entziffern waren, sich mitunter bezw. teilweise auch als entschieden unrichtig erweisen. Doch wurden dieselben glücklicherweise nicht mit übertüncht, sondern indes in dem damaligen Zustande auf Holz gemalt und so aufgehängt.

Mit Rücksicht auf das Jahr 1357, da Burggraf Friedrich IV im Mittelschiff der Heilsbronner Klosterkirche die Hauptgruft für sein Haus hat erbauen lassen, waren, entsprechend den Totenschilden in der abenbergischen Gruft unter dem Chor folgende Nürnberger Burggrafen zollerischen Geblüts beigesetzt: Friedrich I, der gemeinsame Ahnherr der königlichen und fürstlichen Hohenzollern († um 1200),

Burggraf Konrad I*) † 1261, Burggraf Friedrich II († 1297), Johann I († 1300), Friedrich III († 1332), der Sieger bei Mühldorf, Konrad III († 1334).

Von den Umschriften der sämtlichen zollerischen Totenschilde in der Heilsbronner Klosterkirche erweist sich leider gerade die des ältesten, wie solche 1712 gedeutet worden und auf uns gekommen, als sicherlich nicht die ursprüngliche, nicht die richtige; dieselbe lautet nämlich: »A. D. 1218 obiit Friedericus burgravius de Nurnberg«. Dieser zollerische Totenschild mit der Jahrszahl 1218 hat den hohenzollerischen Genealogen noch in der Neuzeit viel zu schaffen gemacht, da man noch immer so ziemlich allgemein der Meinung ist, derjenige Burggraf, dessen Andenken er der Nachwelt überliefern sollte, sei der erste zollerischen Geblüts, somit der gemeinsame Ahnherr der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern. Es ist deshalb offenbar an uns, denselben bezw. dessen Umschrift einer näheren Prüfung zu unterwerfen und zu zeigen, ob und unter welchen Modifikationen diese Ansicht als wenigstens sehr wahrscheinlich richtig gelten kann. Dabei gehen wir davon aus, daß dieser Totenschild sicherlich nicht eine Erfindung späterer Zeiten ist, wie denn auch brandenburgische Genealogen des 17. Jahrh. berichten, derselbe werde in einem „alten Verzeichnis" des Klosters Heilsbronn aufgeführt.

Die Jahrszahl 1218 ist, sei allererst bemerkt, aber jedenfalls falsch, denn die beglaubigte Geschichte der Burggrafen v. N. zollerischer Herkunft kennt nach dem neuesten Standpunkt derselben keinen, welcher als 1218 gestorben angenommen werden müßte; zwar kommt, nachdem ein Nürnberger Burggraf Fr. zu 1204 als seit Jahren gestorben aufgeführt wird, 1210 und 1214 einer dieses Namens, bis in die 40-ger Jahre aber kein solcher mehr vor; jener zu 1210 und 1214 ist aber, wie wir S. 106 nachgewiesen, der Ahnherr der von ihm gestifteten schwäbischen Linie der Zollern im engeren Sinne, kommt daher mit dem Burggrafentitel nur in den obigen zwei Jahren, nach 1214 nicht mehr vor. Ferner ist sehr auffallend und für die Richtigkeit bezw. Ursprünglichkeit der Umschrift sehr verdächtig, daß der Todestag, welcher auf allen andern angegeben und wie bei den Einträgen der Jahrstage eine Hauptsache ist, fehlt, ursprünglich auch sicherlich angeschrieben, im Jahr 1712 aber ohne Zweifel gänzlich verwischt war. Endlich ist zu bemerken, daß bei sämtlichen Totenschilden, wie sie in dem angegebenen Jahre neu gefertigt wurden, die Jahrszahlen in arabischen Ziffern angeschrieben wurden, während dies ursprünglich ohne Zweifel in römischen geschehen ist.

Unter der ohne Zweifel richtigen Voraussetzung, daß die Jahrszahl in ursprünglich römischen Ziffern angeschrieben war und die Bezeichnung des Todestags in eben solchen und nach Art des römischen Kalenders nicht gefehlt haben wird, versucht Riedel**) die ursprüngliche Umschrift wieder herzustellen und

*) Von diesem ist zwar kein Totenschild in der Heilsbronner Klosterkirche bekannt; daß derselbe gleichwohl höchst wahrscheinlich mit seiner Gemahlin dort beigesetzt worden, folgt aus andern Gründen. Siehe unten.

**) Die Ahnherren des Preußischen Königshauses bis gegen das Ende des

so die Glaubwürdigkeit der Tafel zu retten. Er ließ sich hierbei vornämlich von einem in Jungs Miscell. T. II. p. 40 mitgeteilten Extrakt des Heilsbronner Totenkalenders leiten, welcher nach ihm zum 14. Juni den Eintrag habe: »est anniversarius Friderici burggravii senioris de Nürnberg«, indem er in diesem Datum den Todestag von dem Burggrafen des zweifelhaften Totenschildes zu erkennen glaubte und behauptete, von keinem andern Burggrafen des Namens Fr. sei gedachtes Datum als Todesjahr bekannt. Da nun der 14. Juni nach römischem Kalender bezeichnet wird als XVIII. Kal. Jul., letztere zwei abgekürzte Worte aber auf dem gemalten Totenschild später gänzlich verwischt gewesen seien, so habe man die Zahl XVIII. unmittelbar zu MCC. herangesetzt, die Umschrift dagegen also ursprünglich gelautet: Anno. Dom. MCC. XVIII. Kal. Jul. obiit Fridericus etc.

Diesen Versuch Riedels müssen wir aus folgenden Gründen indes für mißlungen erklären. Für's Erste ist die Hauptstütze desselben, der herangezogene Auszug aus dem Heilsbronner Totenbuch zum 14. Juni, gänzlich hinfällig, denn der vollständige Eintrag lautet also: »Anniversarius Friderici Burggravii senioris de Nurnberg, qui dedit nobis curiam in Oberndorf: plenum servitium pis. I t.« *) Mit der Schenkung dieses Hofs in O. und anderer Besitzungen an Heilsbronn stiftete laut Urkunde v. 8. Sept. 1269 (s. Mon. Zoll. II. nro. 118) ein Burggraf Fr. v. N. für seine Mutter Clementia, seine Schwester Adelheid, Pfalzgräfin von Baiern Witwe **), und seine Gemahlin Elisabet, endlich für sich selbst Jahrstage, wollte zugleich aber auch wieder gut machen die mannigfachen Schädigungen, welche das Kloster von ihm zu leiden gehabt. Hieraus geht klar hervor, daß derjenige Burggraf, dessen Todestag der Heilsbronner Totenkalender zum 14. Juni aufgezeichnet, der Sohn des Burggrafen Konrad I und Enkel Friedrichs I war, welch' letzterer im Okt. 1200 das letzte Mal urkundlich genannt wird und höchst wahrscheinlich noch in diesem Jahr gestorben ist. Jedenfalls hat R., indem er versäumt hat, den ganzen Inhalt des Eintrags zum 14. Juni kennen zu lernen, irrigerweise dieses Datum zum Todestag des Burggrafen Fr. gemacht, welcher nach ihm durch den fraglichen ältesten Totenschild in der Heilsbronner Klosterkirche vertreten sein soll.

Ferner ist gegen Riedels Versuch Folgendes einzuwenden: wäre der 14. Juni Burggr. Friedrichs I Todestag gewesen, so müßte derselbe, da er noch am 1. Okt. 1200 urkundlich vorkommt, erst 1201 gestorben sein, anno domini MCC. XVIII. Kal. Jul. wäre also auch nicht die richtige Angabe auf dessen Totenschilde; sodann könnte die Bezeichnung desjenigen Burggrafen Friedrich, welcher nach Riedel am 14. Juni 1200 gestorben sein soll, als senior nicht

---

13. Jahrh. Eine in der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 16. Febr. 1854 gelesene Abhandlung. S. 60, Note.

*) v. Stillfried, Gesch. des Klosters Heilsbronn, wo der fragliche Totenkalender abgedruckt ist.

**) Dieser war aber die lebenslängliche Nutznießung des Hofs vorbehalten.

auf denselben angewandt werden, wird aber mit Recht dem beigelegt, welcher 1269 die erwähnte Schenkung an das Kloster Heilsbronn gemacht, da sein jüngerer Bruder Konrad II auch den Titel Burggraf geführt hat. Viel näher liegt, um MCC. als das höchst wahrscheinliche Todesjahr des Burggrafen Fr. I. zu erhalten und die Bezeichnung MCC. XVIII mit der nicht mehr vollständig auf uns gekommenen Angabe des Monatstags zu retten bezw. zu ergänzen, der Gedanke, Friedrich I. sei am 14. Nov. (XVIII Kal. Dec.) oder am 15. Dez. (XVIII Kal. Jan.) 1200 gestorben.

In der vormaligen abenbergischen Gruft unter dem 1284 erweiterten östlichen Chor der Heilsbronner Klosterkirche wurde höchst wahrscheinlich auch beigesetzt Burggraf Konrad I († 1261)*), Friedrichs, des ersten Nürnberger Burggrafen ältester Sohn und Ahnherr der Könige von Preußen, wiewohl sich von demselben kein Totenschild erhalten, dagegen eine Jahrstagsstiftung erwiesen ist. Es ist dies aus folgendem Vorgang zu schließen.

Wir treffen nämlich bei demselben am 5. Aug. 1260 auf der Burg Abenberg den Abt Edelwin des Klosters und einen Mönch desselben und diese sind die einzigen Zeugen, als er solchem zwei Dörfer schenkte. Und wenn die hierüber ausgestellte Urkunde (s. Mon. Zoll. II. nro. 88) ihn sagen läßt: wir bekennen, daß wir vielfältig den Zorn des Höchsten gegen uns erregt und sein Gericht besonders wegen der Schädigungen der Besitzungen des Klosters zu fürchten haben, dieses schwere Unrecht nun aber wieder gut machen wollen, so ist das die bußfertige Beichte eines Greisen, welcher seinem nahen Ende entgegensah und in den geheiligten Räumen des Klosters, dessen Bewohner für ihn beten sollten, des jüngsten Gerichts Posaune erschallen hören wollte. In der That starb er schon am 30. Juni des folgenden Jahres, an welchem Tage die Mönche auch fürder seinen Jahrstag feierten und ein besonderes Mahl mit Fischen, Brod und Wein um ein Pfund Heller erhielten**). Und das Kloster hat sich auf die Bethätigung des reumütigen Bekenntnisses von Konrad gewiß nicht geweigert, dessen Wunsch zu erfüllen, hatte doch sein Haus als Erbe der Abenberger ein gewisses Anrecht auf das Begräbnis in der Gruft der Kapelle, welche damals noch als selbständiges Gotteshaus bestand.

Urkundlich überliefert ist, daß Konrads ältester Sohn, jener Nürnberger Burggraf Friedrich II, dessen Bemühungen Graf Rudolf von Habsburg seine Erhebung auf den deutschen Thron zu einem guten Teil zu verdanken hatte, wogegen letzterer schon am Tage nach seiner Krönung zu Aachen (25. Okt. 1273) die Burggrafschaft Nürnberg zu einem unmittelbaren Reichslehen erhoben, bei seinen Lebzeiten den Wunsch ausgesprochen, einst in der Heilsbronner Klosterkirche beigesetzt zu werden***), nachdem er 1269 seine

*) Muck in seiner Geschichte des Klosters Heilsbronn I. S. 63 ist auch dieser Ansicht.

**) Laut Eintrag in dem Heilsbronner Totenbuch zu obgenanntem Tag. Stillfried a. a. O. S. 357.

***) Siehe die Urkunde v. 13. April 1297. Mon. Zoll. II. nro. 415. Es

früheren Feindseligkeiten gegen dasselbe durch mehrere reiche Schenkungen wieder gut gemacht, auch für sich, seine Mutter und Schwester einen Jahrstag dort gestiftet. So stand denn auch der Willfahrung seines Wunsches von Seiten des Klosters Heilsbronn kein Hindernis im Wege. Solches kam aber von anderwärts. Friedrich war nämlich seinen Pflichten als Schirmvogt des Klosters Münchsteinach (s. S. 170) so wenig nachgekommen, daß dasselbe über ihn den Bann aussprach und 1289 auch die Bestätigung desselben von dem päpstlichen Stuhl ausgewirkt hat. Vergebens erklärte sich Friedrich 1291 bereit, auf die Schirmvogtei gänzlich verzichten zu wollen; das Kloster dagegen verlangte überdies für die von ihm erlittenen Schädigungen einen Ersatz in Gütern oder barer Summe, wozu der Burggraf aber nicht bereit war. So gingen wieder Jahre hin. Erst 1297 nachdem Friedrich mehrere Monate in der Kadolzburg*) hoffnungslos darnieder gelegen und der Kantor des Neumünsters in Wirzburg im Auftrag des Erzstifts Mainz, dessen Schutz der päpstliche Stuhl Heilsbronn empfohlen, dem dortigen Abt und Konvent streng verboten hatte, zu gestatten, daß des Burggrafen Leichnam in ihrer Kirche beigesetzt werde, bevor das Kloster Münchsteinach vollständig befriedigt sei, erhielt dieses die verlangte Entschädigung und der Burggraf die gewünschte letzte Ruhestätte.

Der Zeit nach, d. h. vor der 1357 erfolgten Erbauung der Hauptgruft unter dem Mittelschiff der Klosterkirche Heilsbronn, sind weiter folgende Nürnberger Burggrafen Zollerischer Herkunft in der vormaligen abenbergischen Grabstätte unter dem östlichen Chor, darin der Hochaltar, beigesetzt worden: Johann I, dessen Totenschild die Umschrift hat: »A. D. 1298 Kal. Sept. obiit Johannes, filius senioris Friderici, burggravius de Nurnberg«. Da erweist sich nun nicht bloß das Jahr sondern auch der Monatstag als falsch, denn Johann urkundete als Burggraf noch unter d. 10. Jan. 1300 zu Kadolzburg, unter dem 15. Mai des gleichen Jahrs aber belehnte K. Albrecht dessen jüngeren Bruder Friedrich III mit der Burggrafschaft Nürnberg**). Johann muß somit zwischen dem 10. Jan. und 15. Mai, also nicht 1. Sept. 1298 gestorben sein. Auch Friedrich III, der Sieger in der Schlacht bei Mühldorf oder Ampfing (am 28. Sept. 1322) und Retter des Reichs***),

---

konnte sich der Zeit nach nur um die vormalige Abenberger Gruft handeln. Siehe oben S. 244 f.

*) Das älteste der Heilsbronner Totenbücher hat zum 13. Juni den Eintrag: »Fridericus comes de Cadelzburg plenum servitium«, wohl weil die Leiche von Kadolzburg nach H. gebracht worden. Zu erwähnen ist auch, daß die Totentafel des Burggf. Friedrich II zum richtigen Jahr 1297 den Tag: vigilia assumptionis (Mariae) d. i. den 14. August, während das Totenbuch und zwar ohne Zweifel richtiger den 14. Juni hat.

**) Mon. Zoll. II nro. 433 u. 435.

***) Unter dem 12. Febr. 1328 bestätigte K. Ludwig Friedrich die unter den 27. Sept. 1323 erfolgte Belehnung mit der Stadt Hof (im baierischen

wurde, nachdem er im besten Mannesalter am 19. Mai 1332 das Zeitliche gesegnet, in der Gruft unter dem östlichen Chor beigesetzt. Schon am 19. Okt. 1327 hatte er sich diese Ruhestätte auserſehen, indem er dem Kloster eine auf seine Burg „Zwernitz“ (jetzt Sanspareil im baierischen Ldg. Hollfeld) fundierte jährliche Rente von 200 Pfund Heller verschrieb und daran die Bedingungen knüpfte, das Kloster solle, wie die Urkd. zu dem obigen Jahr u. Tag Fr. sagen läßt, „zum ersten über unser Grab in dem Kloster“ ein ewiges Licht schaffen und unterhalten, ferner, solange dasselbe bestehe, seinen und seiner Wirtin Jahrstag mit der missa trium magorum feiern, auch den Mönchen ein besseres und reichlicheres Mahl, bestehend aus Fischen im Wert v. 3 Pfd. Heller Brot im Wert von 1 Pfd. und zwei Urnen *) Wein (von 3 Pfd.) geben. Auch auf dieses Burggrafen Totenschild ist wenigstens der Tag nicht richtig angegeben, nämlich Kal. Jun. (1. Juni) statt XIIII Kal. Jun. (Potentianae virg.) d. i. 19. Mai, wie das Totenbuch hat. Endlich wurde in der vormaligen Abenbergischen Gruft beigesetzt des vorgenannten Burggrafen zweiter Sohn Konrad III, denn dieser starb schon am 3. Apr. 1334 **).

In der mehrerwähnten von Burggraf Friedrich IV errichteten Hauptgruft dagegen wurden beigesetzt: dessen Vater Burggraf Johann II († 7. Okt. 1357) ***) ferner die drei Oheime Friedrichs IV: Burgf. Albrecht der Schöne († 5. Apr. 1361) †), Friedrich, Bischof zu Regensburg († 1364) u. Bertold, Bischof zu Eichstätt († 16. Sept 1365) ††) endlich der gefürstete Burggraf Friedrich IV selbst, († in der Nacht vom 21./22. Jan. 1398) †††). Später wurden zu der Hauptgruft noch zwei weitere Grabstätten in der Heilsbronner Klosterkirche errichtet, so daß nicht nur Friedrich V, der erste Kurfürst von Brandenburg Zoller-Nürnbergischen Geblüts († 21. Sept. 1440) und dessen Sohn Albrecht

---

Voigtlande) »tamquam Sacri Imperii salvatori«. Mon. Zoll. II nro. 575 u. 576.

*) Ein Maß von nicht bekannter Größe, das aber nicht klein gewesen sein kann, da die Zahl der Mönche schon 1284 auf 72 gestiegen war.

**) Hiermit stimmt in Jahrszahl und Monatstag sowie Herkunft dessen Totenschild.

***) Hiermit stimmt auch die Angabe auf dessen Totenschild; an dessen Jahrstag wurde auch die Messe »trium magorum« celebriert.

†) So hat das Totenbuch, dessen Totenschild dagegen den 7. Apr. An dessen Jahrstag, da die Mönche ein volles Mahl (plenum servitium) erhielten, wurde gleichfalls die »missa trium regum« gefeiert.

††) Nur Bertolds nicht aber Friedrichs Todestag ist in dem Heilsbronner Totenbuch verzeichnet; von beiden aber ist kein Totenschild vorhanden.

†††) Des letzteren Totenschild hat ziemlich genau 12 Kal. Febr. d. i. 21. Jan. Der Totenkalender setzt des Burggrafen Tod auf St. Vinzenz, des Märtyrers Tag (22. Jan.) und bemerkt, daß auch bei dessen Totenfeier die »missa trium regum« celebriert wurde.

Achilles († 1486), sondern bis 1626 auch die Markgrafen von Ansbach in Heilsbronn ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Diese erhabene Bedeutung der Heilsbronner Klosterkirche als Begräbnisstätte der Ahnen des Preußischen Königshauses vom 13. bis 17. Jahrh. legte, zumal dieselbe im 30jährigen Kriege durch die Tillyschen Scharen verwüstet und bei den wiederholten Renovationen mannigfach verunstaltet worden, dem von hoher Pietät für seine erlauchten Ahnen erfüllten, dabei so kunstsinnigen Könige Friedrich Wilhelm IV von Preußen den ebenso dringenden als berechtigten Wunsch nahe, die Heilsbronner Klosterkirche in seinen Besitz zu bekommen, um sie als Mausoleum seines Hauses wieder würdig herstellen lassen und auch in Zukunft gegen Zerfall und Zerstörung sichern zu können. Zu dem Ende wurde 1844 der baierischen Regierung der Vorschlag gemacht, derselbe sei erbötig, der Gemeinde Heilsbronn ein Gotteshaus bauen zu lassen, wogegen ihm das Patronat und die alte Klosterkirche überlassen werden sollte, um diese und die darin befindlichen Grab- und andern Denkmale der Burggrafen von Nürnberg, Kurfürsten und Markgrafen aus seinem Hause auf seine Kosten und in seinem Sinn restaurieren lassen zu können. König Ludwig I von Baiern ging aber hierauf nicht ein, indem er erklärte, die würdige Wiederherstellung der Heilsbronner Altertümer selbst in die Hand nehmen zu wollen. Darauf versprach K. Friedrich Wilhelm IV als Gegengabe die Stiftung eines Kapitals von 12000 Thalern zur Erhaltung der in der ehemaligen Klosterkirche zu Heilsbronn befindlichen Hohenzollerisch-Brandenburgischen Denkmäler und Gräber und zur Abhaltung eines jährlichen Gedächtnisgottesdienstes.

König Ludwig befahl 1845 in der That die Anfertigung von umfassenden Restaurationsplänen und beauftragte nach Genehmigung derselben von Seiten beider Könige den Oberbaurat v. Gärtner, Direktor der Akademie der bildenden Künste, mit der Ausführung der Renovation, deren Kosten auf 80000 fl. veranschlagt wurde. Infolge der Zeitereignisse von 1848 und 49 ferner der für nötig erachteten Öffnung der Hohenzollerischen Gräber im Jahr 1853, endlich insbesondere bei dem Umstand, daß die Kosten der beschlossenen Renovation, welche 1864 auf mehr als 50000 fl. angewachsen waren, von der baierischen Staatskasse bestritten werden mußten, verzögerte sich die Vollendung des schwierigen und umfangreichen Werkes sehr und schließlich kam noch das Jahr 1866, da solche wieder um mehrere Monate hinausgeschoben wurde. Doch erfolgte am 14. Oktober 1866 die feierliche Einweihung der restaurierten Kirche unter Anwesenheit des Konsistorialrats Bäumler und des Regierungsrats Freiherr v. Crailsheim als Kommission der Kgl. Baierischen Regierung sowie des hierzu von dieser eingeladenen Ober-Ceremonienmeisters Grafen v. Stillfried als Vertreter des Preußischen Königshauses. Und letzterer, welchen Muck a. a. O. mit Recht als die „Seele des ganzen Renovationswerkes" bezeichnet, hatte in allerhöchstem Auftrag die Anerkennung und Bestätigung der bereits erwähnten Stiftung von K. Friedrich Wilhelm IV v. Febr. 1849 von Seiten des Königs Wilhelm I von Preußen auszusprechen.

Den Besucher der restaurierten Heilsbronner Klosterkirche erinnern in

dem Mittelschiff und den beiden Seitenschiffen die oben mehrfach angeführten Totenschilde und zahlreiche, der Hauptgruft entnommene Marmorplatten mit den Zollerischen und Brandenburgischen Wappen lebhaft daran, daß er hier an heiliger Stätte steht, wo zahlreiche Ahnen der Hohenzollern unserer Tage auf dem preußischen Königs- und nunmehrigen deutschen Kaiserthrone vom 13. bis 17. Jahrh. ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

6. Die gräflich-abenbergische Ahnfrau der Herzoge von Meran aus dem Geschlechte der baierischen Grafen von Andechs*) und dieselben soweit sie uns angehen.

Markgraf Hermann von „Banz“ vom Geschlechte der Grafen von Vohburg und sein Ehegemahl Alberada, die Erbin der fränkischen Grafen des Banzgau's, bestimmten bei der Stiftung des Klosters Banz, daß nach ihrem Tode je ein »heres legitimus« von ihnen die Schirmvogtei desselben bekleiden solle (s. S. 34 ff.). Diese verwaltete nach ihrem Abscheiden zunächst Graf Otto von Abenberg, der Gemahl ihrer Tochter Hadewig, und nach dessen Tode sein Sohn Rapoto, Graf von Abenberg, welcher bis 1172 urkundlich vorkommt. Diesem folgten in dem fraglichen Amte sein Sohn Friedrich und gleichnamiger Enkel (s. oben S. 50 zu 1189). Nach des letztern kinderlosem Abscheiden (1199—1200) bekleidete die Schirmvogtei v. Banz unzweifelhaft Herzog Bertold IV v. Meran († 1204), des gleichnamigen Gr. v. Andechs und der Hedwig Sohn**). Dessen Sohn Otto († 1234)***) und gleichnamigen Enkel († 1248) trifft man gleichfalls in Urkunden sehr häufig als Schirmvögte des genannten Klosters. Bekleidete nun schon deren Vater bez. Großvater dieses Amt und vererbte es auf seine Nachkommen, so muß er der »heres legitimus« der Stifter gewesen sein, und solches von dem Grafenhause Abenberg ererbt haben. Mit andern Worten: Bertolds IV Mutter muß von Hause eine Gräfin von Abenberg gewesen sein. Bertold III, Graf von Andechs, seit 1173 Markgraf von Istrien († 1188), der Vater des ersten gleichnamigen Herzogs von Meran, hatte zwei Gemahlinnen Hedwig † 1176 und Luitgart, letztere Tochter des Königs Swends von Dänemark.

---

*) Das ehemalige Herzogtum Meran begriff Kroatien, Dalmatien, Istrien und Tyrol, wo, in Meran die Herzoge zeitweise ihren Sitz hatten. — Die Burg Andechs am Südostufer des Ammersees, Diessen gegenüber.

**) Ja man findet denselben schon zu Lebzeiten des letzteren Grafen v. A. bei Angelegenheiten des Klosters Banz beteiligt, indem er eine Urkunde von 1195, welche über einen Gütertausch zwischen demselben und dem Bistum Bamberg aufgesetzt worden, mitsiegelte auch darin als erster Zeuge genannt wird. Oesterreicher a. a. O. nro. XXXI.

***) Eine von diesem 1232 in Sachen des Klosters Banz gegebene Urkunde wurde ausgestellt »in Castro nostro Lihtenvels« Oesterreicher a. a. O. nro. XXXXVII, wie denn auch darnach benannte Burgmannen mit solchen von Plassenburg u. Giech bei ihm als Zeugen aufgeführt werden (Oesterreicher a. a. O. nro. XXXX. XXXXV u. a. O.).

Als Kinder aus letzter Ehe erweisen sich Poppo, Bamberger Stiftspropst und Bischof v. 1239—42, und Bertha, Aebtissin von Gerbstedt, in deren beider Stand schon man Nachgeborene zu erkennen hat. Ganz unzweifelhaft aus der Ehe Bertolds III mit Hedwig ist — von andern Kindern, welche für uns kein Interesse haben, abgesehen — entsprossen: Bertold IV, Graf von Andechs, Markgraf von Istrien, Herzog von Dalmatien, Kroatien und Meran, † 1204 *), denn er ist der Vater bez. Großvater der Herzoge Otto I. II. von Meran, der erblichen Schirmvögte des Klosters Banz.

Der Vater von Hedwig, der Mutter bez. Großmutter der letzteren, muß nach Obigem dem Grafenhause Abenberg angehört haben. Es fragt sich nur, wie er geheißen? Hedwig kommt 1157 erstmals als Gemahlin Bertolds III vor; ihr ältester Sohn, der nachmalige erste Herzog Berthold von Meran wird in der Zeit von 1165—1170, damals wohl an der Schwelle des Jünglingsalters stehend, zum ersten Mal mit seinem Vater genannt. Der Zeitpunkt der Heirat seiner Eltern ist daher in den Anfang der fünfziger Jahre des 12. Jahrh. zu setzen; 1151 starb Bertold II, Graf von Andechs und (seit 1135) Plassenburg (in Franken im Rednitzgau s. unten), Vater des Gemahls der Hedwig. Von Anfang der zwanziger Jahre des eben angegebenen Jahrhunderts an wird Rapoto, Graf von Abenberg und erblicher Schirmvogt von Banz, 1163 und 1165 als Vater zweier im Mannesalter stehenden Söhne in Urkunden aufgeführt. Seine Mutter und eine Schwester von ihm hießen nach urkundlichen Zeugnissen Hedwig; es ist daher anzunehmen, daß eine Tochter von ihm auch diesen Namen erhalten haben wird; auch kann er eine, die um 1153 mannbar war, nach dem Vorausgeschickten sehr wohl gehabt haben; keinem andern Grafen von Abenberg außer Rapoto kann um diese Zeit aber eine solche beigelegt werden.

Muß nun die Mutter, Groß- und Urgroßmutter der Herzoge Bertold IV, Otto I und II, welche urkundlich Hedwig geheißen, nach Obigem eine Abenbergerin gewesen sein, so war sie zuverläßig eine Tochter des Grafen Rapoto.

Freiherr Edmund von Oefele verwirft in seiner bereits erwähnten sehr verdienstvollen gekrönten Preisschrift: „die Geschichte der Grafen von Andechs" S. 22 bei Bertold III unter näherer Begründung die Ansicht derjenigen, welche die fragliche Hedwig für eine Schwester des letzten Dachauer Herzogs Konrad III († 1182) halten und zur Gemahlin Bertolds IV von Andechs, des nachmaligen ersten Herzogs von Meran, machen, und meint nun, da es für die Dachauische Herkunft derselben kein authentisches

*) Bald nach 1180 »Marchio Perhtoldus et filius ejus Dux Perhtoldus« Zeugen im Codex Traditionum des Klosters Tegernsee. Mon. boic. VI S. 133. — 1183 Zeugen einer Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg für das Kloster Aldersbach: Berchtoldus marchio Istrie, filius suus Berchtoldus dux Merane« Mon. boic. V S. 359.

Zeugnis gebe, es sei auch „für die Vermutung Raum", dieselbe könnte die urkundlich nachgewiesene Schwester Hedwig des Grafen Rapoto von Abenberg und Frensdorf gewesen sein.

Er beruft sich dabei auf eine Urkunde vom 27. März 1152, welche in Ussermanns Episcop. Bamberg. cod. prob. 108 und in Oesterreichers von uns oft benützten Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Herrschaft Banz nro. XIX abgedruckt ist. Der für uns auch sonst wichtige Inhalt dieser und der in Oesterreicher unmittelbar vorangehenden Urkunde vom 8. Juli 1151, welch' letztere indes v. Oefele nicht anführt, zeigt aber klar, daß man bei der darin auftretenden Hedwig, der Schwester Rapoto's, überhaupt nicht an eine Frauensperson denken darf, welche 1152 verheiratet war oder sich bald darnach vermählt hat, sondern an eine, welche bereits in vorgerücktem Alter gestanden, in's Klosterleben eingetreten oder im Begriffe war, es zu thun *). Und es kann unmöglich angenommen werden, dieselbe habe sich bald nach dem erzählten Vorgang verheiratet und sei die Gemahlin des Grafen Bertold III von Andechs geworden. Man muß also bei dieser an eine Tochter Rapoto's denken.

Es lassen sich auch politische Motive auffinden, welche gerade um die Mitte des 12. Jahrh. das Haus der baierischen Grafen von Andechs bestimmt haben können, eine Heirat mit dem der Grafen von Abenberg zu schließen. Graf Bertold II v. Andechs war schon vor der Mitte des 12. Jahrh. vom Bistum Bamberg erst mit der halben bald darnach aber mit der ganzen Grafschaft über den Rednitzgau soweit dieser zu dem genannten Bistum gehörte **) nebst den dortigen Hauptburgen Plassenburg, Giech, Lichtenfels und Nießen ***) belehnt worden, und derselbe sowie seine Söhne Poppo und Bertold III wurden, der Vater schon 1135, die Söhne 1142, 1149, 1152, 1154, 1157 und 1163 nach Pl. benannt †). Bertold III, der Hedwig Gemahl, starb 1188, nachdem sein gleichnamiger Sohn schon seit Jahren den Titel eines Herzogs von Meran geführt.

Unser Abenberger Graf Rapoto, der Hedwig Vater, dagegen trug die Grafschaft des Rangau's von dem Bistum Bamberg zu Lehen; dessen Haus war aber auch in dem Rednitzgau begütert und in erblichem Besitz der Schirmvogtei des letzgenannten Bistums, dabei Burggraf von Bamberg. Die genannten

---

*) S. im zweiten Abschnitt S. 44 ff.

**) Derselbe war nämlich zwischen Bamberg u. Wirzburg geteilt.

***) Das Schloß Plassenburg dicht an der Stadt Kulmbach; Giech bei Scheßlitz, drei Stunden von Kulmbach; Lichtenfels am Main nicht weit von der Koburger Grenze, Nießen im Bambergischen Amt Weißmain.

†) 1149 Vertrags-Urkunde zwischen dem Bischof Eberhard von Bamberg und dem Grafen Bertold III von Plassenberg (vom Geschlechte der Grafen von Andechs): »in comitatu praetaxati Bertholdi comitis in pago qui dicitur Retenzgow«. Regest 112. Note 2. Freiherr Edmund v. Oefele a. a. O.

zwei Gaue stießen auf einer Linie, welche von Erlangen westwärts lief, zusammen; der Rednitz- und Banzgau, in welch' letzterem das Haus Abenberg gleichfalls viele Besitzungen und Rechte hatte, grenzten aneinander am Main von dem Einfluß der Itz eine Strecke aufwärts des ersteren, so daß Staffelstein im Rednitzgau lag.

Die Grafen Bertold II und Bertold III von Andechs (bez. Plassenburg) und Rapoto von Abenberg waren als Bamberger Lehensgrafen so zu sagen Kollegen und es konnte nicht fehlen, daß sie miteinander in mannigfache Berührung kamen *) und namentlich in ersteren der Wunsch angeregt wurde, es möchten ihre Häuser durch eine Heirat verbunden werden. Und nachdem Bertold III 1188 das Zeitliche gesegnet und sein gleichnamiger Sohn schon seit Jahren den Titel eines Herzogs von Meran geführt hatte, sieht man letzteren 1189 mit Rapoto's Enkel, Friedrich II in einer Angelegenheit zusammen treten, welche eine Verwandschaft derselben voraussetzt. Als nämlich Friedrich, der damals erst im Jünglingsalter gestanden, in genanntem Jahre das Kreuz genommen hatte, ging er, wie wir oben S. 50 bereits mitgeteilt, um die Kosten der Fahrt bestreiten zu können, das Bamberger Domkapitel um ein Darlehen an, erhielt auch, allerdings unter schweren Bedingungen ein solches. An den hierbei gepflogenen Verhandlungen nahm mit gräflich-abenbergischen und bischöflich-bambergischen Ministerialien in erster Linie der Meraner Herzog Teil, offenbar weil er bei den zur Heimzahlung der Schuld vereinbarten Bedingungen eventuell beteiligt war, wie wir denn auch oben S. 53 den jungen Grafen auf der Kreuzfahrt als Waffenbruder des Herzogs getroffen haben.

Als Grafen des Rednitzgau's ist das Geschlecht der Herzoge von Meran auch für unsere Zollerischen Burggrafen von Nürnberg von besonderem Interesse. Friedrich II hatte nämlich zur Gemahlin eine der vier Schwestern des Herzogs Otto II v. M., mit welchem dessen Geschlecht im Mannsstamm erloschen, und gewann 1260 dadurch Burg und Stadt Baiereuth nebst Zugehör. Das nähere siehe S. 144.

7. So führt ihn eine in Gegenwart des Kaisers Heinrich VI am 6. Juni 1192 zu Wirzburg ausgestellte Schenkungsurkunde für die Johanniter zwischen einem Grafen v. Henneberg (bei Meiningen) und einem v. Kirchberg bei Wiblingen als Zeugen auf. Ritter v. Lang, regesta boica I S. 357. Die Urkunde findet sich vollständig abgedruckt im Württemb. Urkundenbuch II S. 279 f. Ferner wird er in zwei Urkunden, welche derselbe Kaiser am 9. Juni desselben Jahres an dem gleichen Ort den Bürgern von Cremona

---

*) So wird Bertold III unter dem Titel Graf von Plassenberg in einer Banzer Urkunde von 1157 neben Rapoto als Zeuge genannt. Oesterreicher a. a. O. nro XXI. Im Jahr 1163 sieht man wieder beide miteinander in Königsfeld, auf der alten Gerichtsstätte des Rednitzgaues, zusammen treten, Bertold als Vorsitzenden eines Schöffengerichts, Rapoto als Schirmvogt des Klosters Banz, um einen Streit zwischen diesem und einem freien Herren zu entscheiden. Oesterreicher a. a. O. nro. XXVI.

und den Gesandten von Como hatte ausfertigen lassen, und zwar beide Male unmittelbar neben (nach) dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und mit Graf Gebhard von Tollenstein, seinem Waffengefährten in dem h. Krieg, genannt. S. Th. Toeche, Kaiser Heinrich VI 1867. Beilagen S. 616 ff. und in den Urkunden-Nachträgen zu diesem Teil. Sodann nennt ihn wiederum unmittelbar nach dem soeben aufgeführten Nürnberger Burggrafen eine Urkunde, welche K. Heinrich VI am 8. Juni 1192 zu Heidingsfeld (bei Wirzburg) hat ausstellen lassen. Mon. Zoll. I nro. 43. Daß diese Urkd. nicht 1190, wie es mitunter sonst angegeben wird *), ausgestellt worden sein kann, beweist unter anderem eben unseres Abenbergers Teilnahme an des Rotbarts Kreuzzug. Ferner wird Fr. v. A. in folgenden Urkunden als Zeuge genannt: in einer am 18. Mai 1193 v. K. H. VI zu Wirzburg dem Kloster Tegernsee ausgestellten und zwar hier mit Herzog Bertold von Meran, seinem Vetter und Waffenbruder. Mon. boica. Bd. VI nro. 31; in einer vom 2. Jan. 1194 von dem Bischof v. Wirzburg in Sachen des Klosters Ebrach gegebenen mit (nach) Graf Poppo v. Wertheim und Albert und Heinrich, Gebrüdern v. Hohenlohe, v. Lang, regesta boica I S. 361; in einer v. K. H. VI am 18. März des gleichen Jahrs zu Nürnberg der bamberger Kirche ausgestellten und hier wieder unmittelbar nach dem Burggrafen Friedrich v. Nürnberg und Boppo Gr. v. Wertheim Mon. boic. XXIX 1 S. 480 u. Mon. Zoll. I nro. 52; in einer 1196 v. dem Bischof Heinrich v. Wirzburg und einer zweiten zu dem gleichen Jahr von dessen Nachfolger ausgestellten Urkd. R. v. Lang, regesta boica I 369. 371. Ferner wird unser Abenberger Graf noch im Jahre 1199 zwei Mal u. a. zum 14. Sept., endlich ohne Angabe von Monat und Tag bei dem Bischof Otto II v. Bamberg (vom Geschlechte der Herzoge v. Meran) in Urkunden als Zeuge aufgeführt. R. v. Lang, regesta boica I S. 381. 383 v. Schulte's dipl. Gesch. v. Henneberg I S. 84.

8. Wesentlich von uns und der neuesten Ausgabe v. Spruners hist. Atlas (Karte 34) abweichend bestimmt Freiherr Leopold v. Ledebur in einer kl. Schrift „der Rangau" Berlin 1854 diesen. Er sagt nach dem Vorgang v. Jakob Krämer (Untersuchungen über die Grenzen einiger ostfränkischen Gaue in den Acta Theod. Pal. XIV (S. 147 ff.) S. 7 f.: der Rangau und das Archidiakonat Ansbach, welches die Landkapitel Windsheim und Zenn begriffen, seien kongruente geographische Begriffe, und beruft sich dabei auf eine Bulle des Papstes Cölestin v. 1197 (s. Ussermann episc. Wirceburg cod. prob. nro. 58), mit welcher derselbe dem St. Gumbert-Stift in Ansbach den Besitz des „Archidiakonats Rangowe" mit aller Zugehör bestätigte. Diese Abfassung der päpstlichen Kanzlei, bei welcher man ohne Zweifel eine ältere Bezeichnung wie »Onoldisbach in pago Rangowe« vor sich hatte, rührt aber sicherlich von Unkenntnis der betreffenden lokalen und geographischen Verhältnisse her. Dabei erweist sich v. Ledeburs Bestimmung des Rangau's im allgemeinen

*) So von den Mon. boica XXIX. I. 462.

und besonderen als unrichtig, denn für's erste wurden feste Archidiakonat-Bezirke erst in einer Zeit eingerichtet, da die Gauverfassung teils im Absterben begriffen teils abgestorben war, für's andere läßt sich insbesondere keiner der Gaue der Wirzburger Diözese (darunter der Rangau) nach Archidiakonatgrenzen konstruieren *). Und wenn, auf Einzelnes übergehend, v. Ledebur S. 6 Rotenburg a. d. Tauber mit andern umliegenden Ortschaften deshalb in den Rangau verlegt, weil es mit denselben in einem Register aus dem 15. Jahrh. zum Landkapitel Windsheim gerechnet wird, so ist das sicherlich unrichtig, denn nach der Urkunde des Kaisers Otto III von 1000 hat man bei dem auf der Linie Leutershausen und Burgbernheim dem Rangau zunächst benachbarten Gau an den Mullachgau zu denken. Und wenn schließlich v. Ledebur S. 11 Gunzenhausen an der Altmühl, Anhausen und Westheim bei Wassertrüdingen, welche er richtig in das dem Rangau südlich anstoßende Sualafeld verlegt, als „dem Rangau angrenzende Oerter" bezeichnet, gleichwohl aber Schwabach u. Heilsbronn mit Herrieden a. d. Altmühl auch in das Sualafeld versetzt, so stimmt das nach der Karte gar nicht zusammen und diese Verlegung von Schwabach und Heilsbronn, welche füglich zu seinem Landkapitel Zenn passen, ist gewiß falsch. In welchem Gau aber Abenberg gelegen, nach v. Ledebur jedenfalls auch (?) im Sualafeld, erfährt man aus der kl. Schrift nicht, wiewohl diese eine „geographische Entgegnung" auf die Schrift v. Haas „der Rangau" sein soll, bei welcher eben die Grafen von Abenberg eine ganz hervorragende Rolle spielen. Die den „historischen Schriften" von J. A. v. Schultes angehängte Karte von fränkischen Gauen verlegt Abenberg und Schwabach nicht in den Rangau, sondern, wie es scheint, in den Nordgau. —

Den Rangau und Ratenz- (Regnitz)-Gau haben mit einander verwechselt bez. für einen und denselben Gau gehalten: Das Chronicon Gottwicense II S. 734. Strebel in s. Franconia illustrata S. 5—8. Georgi in seiner „Nachricht v. Ansbach" S. 8, Hocker in den Supplementen zu dem „Hailsbronnischen Antiquitäten-Schatz" S. 3 u. a. m. Die Bestimmung des Rangau's v. Haas endlich ist ganz unbrauchbar.

9. Hauptquellen und Hilfsmittel: Die Grafen v. Raabs v. Johann Wendrinsky. Wien 1879; Eigentum und Verlag des Vereins für Landeskunde v. Niederösterreich. Der gelehrte Herr Verfasser, welcher die Gründlichkeit seiner verdienstvollen Arbeit durch zahlreiche angehängte Urkunden-Regesten beurkundet, hatte die Güte, den in seinem Besitz befindlichen Sonderabdruck aus den „Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich" Jahrgang 1878 und 1879 uns zur Benützung zu überlassen, wofür wir hier unsern verbindlichsten Dank aussprechen. Fremd waren uns übrigens diese Grafen von Raabs und ihre Beziehungen zum Nürnberger Burggrafentum zuvor keineswegs, wie der dritte Abschnitt der Einleitung zu unserer Ge-

*) Siehe die Vorbemerkungen zu der neuesten Auflage v. Spruners historischem Atlas S. 291 u. Stälins wirt. Gesch. Bd. I S. 277.

schichte der Grafen v. Zollern-Hohenberg, erschienen 1862. S. L—LXXXIII mit vielen Regesten über dieselben beweist. Viele andere sind in den Noten am Ort namhaft gemacht.

10. Grübel führt folgende Gründe an: 1) Zu gleicher Zeit werden Grafen v. Retz (aus dem Hause Plaien-Hardegg) u. v. Raabs („Ratkouz") nebeneinander aufgeführt. 2) Die Grafen v. Ragiz rc. waren um Raabs begütert und schenkten Besitzungen aus dortiger Gegend insbesondere die Vogtei über zwei zu ihrer Herrschaft „Ragiz" gehörige Dörfer und einen Wald, „Rogais auch Rogacz" genannt, an das Kloster Garsten. 3) Raabs war in alten Zeiten Mutterort von 70 Ortschaften der Umgegend. 4) Die v. König Ottokar v. Böhmen und Herzog v. Oesterreich an die v. Rosenberg 1260 verliehene Grafschaft und Burg Raabs heißt in Urkunden aus dieser Zeit allermeist und dem Anfang des 14. Jahrhunderts Ragz nur einmal Ratz. Regesten bei J. Wendrinsky nro. 187 ff. 5) Die feste Burg Raabs hatte durch ihre Lage als Schlüssel Oesterreichs gegen Böhmen eine viel wichtigere strategische Bedeutung als Retz.

11. Nach Hanselmans diplomatischem Beweis, Nürnberg 1751, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit lange vor dem Interregnum zugekommen I S. 368 wäre jener Burggraf Gottfried v. Nürnberg zu 1138 ein Hohenlohe gewesen. S. darüber mehr in der Beurteilung der Schrift von Haas. Abschn. VI Kap. 1. — M. J. Chr. Wibel, ehemaliger Hohenlohe-Langenburgischer Hofprediger, behauptet in seiner „historisch-genealogischen Nachricht v. dem Geschlecht derer Herren Grafen v. Hohenlohe" diese hätten noch 1236 die burggräfliche Würde von Nürnberg bekleidet und beruft sich dabei namentlich auf eine v. Kaiser Friedrich II dem Kloster St. Kreuz in Oesterreich angeblich 1236 zu Wien ausgestellten Urkunde, die beiläufig bemerkt, nach Böhmers Regesten des Kaiserreichs von 1198—1254 S. 107 f. aber in das Jahr 1237 zu setzen ist und in welcher folgende Zeugen aufgeführt werden: C. Graf v. Hardegk, L. Graf v. Plain, Gottfrid v. Hohenlohe, der Burggraf v. Nürnberg. Wibel zieht nämlich letzteres zu Hohenlohe herüber. Hält man aber dagegen, daß in einer von demselben Kaiser im Mai 1236 zu Wirzburg ausgestellten Urkunde folgende Zeugen genannt werden: Heinrich Landgraf v. Thüringen, — — Konrad, Burggraf v. Nürnberg, Friedrich, Graf von Zollern, — — Gottfried u. Konrad v. Hohenloh, Grafen von Romaniola; ferner daß in einer Urkd. K. Friedrichs II v. Febr. 1237 Dat. Wien u. a. als Zeugen aufgeführt sind: Gottfried u. Konrad, Gebrüder von Hohenlohe, wobei aber der „Burggraf v. N." fehlt, so ergibt sich unzweifelhaft, daß in obiger Urkunde mit Unrecht so gelesen wird, als ob „der Burggraf v. Nürnberg", der Beisatz zu Gottfried v. Hohenlohe wäre. Im Übrigen mögen auf den Glauben, die Burggrafen Gottfried u. Konrad v. N. des 12. Jahrh. hätten dem Hause der Dynasten v. Hohenlohe angehört, folgende Umstände geführt haben: 1) daß die angegebenen zwei Namen, übrigens erst im 13. Jahrh. in dem hohenlohischen Geschlechte zu

Hause waren. 2) Daß die Dynasten v. Hohenlohe als Familienwappen zwei heraldisch rechts hin übereinander gehende schwarze Leoparden in silbernem Felde geführt, und das der Grafen v. Abenberg, welche von verschiedenen Seiten auch zu Burggrafen v. N. gemacht werden, ein ähnliches Wappen gehabt haben sollen, während man von demselben gar keine sichere Nachricht hat. 3) Daß die Brauneck'sche Linie v. Hohenlohe eine Burghut und Behausung zu N. hatte. — Die „Bavaria" a. a. O. sagt Bd. III S. 1120. Die Grafen v. Hohenlohe teilten sich in zwei Linien, die Hohenlohe zu Brauneck und zu Hohenlohe, welche nach eingetretener Güterteilung mit den östlichen Ebenen und Auen des Rangau's abgefunden wurden. Ferner S. 1122 f. Beim Beginn des 12. Jahrh. erscheint bereits ein Gottfried aus der Linie Hohenlohe-Brauneck als Verteidiger der Reichsburg zu Nürnberg, da Heinrich V in offenem Verrat wider seinen Vater die kaisertreue Stadt belagerte und verwüstete 1105. Ein Gottfried v. Hohenlohe wird 1138 als prefectus de Nurenberg genannt, wohl der vorige — Behauptungen, die wir sämtlich als falsch bezeichnen müssen. Siehe Abschn. III.

12. Die Nürnberger Burggrafen vom Raabsschen Geschlechte u. das Abenbergische Grafenhaus. Diesem hat die Burggräfin Hildegard der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. angehört.

Bei der gegenseitigen geographischen Lage des Rangau's, über welchen sich die Grafschaft der Abenberger verbreitete und in dem diese ohne Zweifel auch die Hauptgrundbesitzer waren, und dem Gebiet der Nürnberger Burggrafschaft konnten nähere Berührungen beider Geschlechter nicht wohl ausbleiben, wie solche auch wiederholt mit einander aufgetreten *) sind. In der ersten Beilage zum vierten Abschnitt haben wir gezeigt, daß auf Konrad I, den ältesten Sohn v. Burggraf Friedrich v. 1192—1200, und des ersteren zwei Söhne nicht nur die Nürnberger Burggrafschaft sondern auch der größte Teil v. dem Nachlaß des Abenberger Grafenhauses insbesondere die im Rangau gelegenen Hauptburgen Abenberg u. Kadolzburg, nebst denen bei Heilsbronn u. Neuhof sowie zahlreiche Besitzungen übergegangen sind und zwar nicht etwa auf dem Wege, daß erstgenannter Konrad diese Erwerbung durch eine Heirat in das abenbergische Grafenhaus gemacht, sondern daß solche nebst der Burggrafschaft schon sein Vater Friedrich im Besitz gehabt hat. Siehe Seite 146 f. Die Burg Abenberg mit Zugehör kann demselben indes erst mit dem Erlöschen des abenbergischen Geschlechts im Mannsstamme (1199—1200), also kurz vor seinem 1200—1201 erfolgten Tode angefallen sein. Im Übrigen muß, da der Besitzstand des Hauses Abenberg schon unter dem letzten desselben sehr gemindert erscheint **) (s. S. 50), auf

*) Siehe in Wendrinsky's (a. a. O.) Regesten zur Gesch. der Burggf. v. N. Raabsschen Geschlechtes zu den Jahren 1142, 1158, 1163 (zwei Mal), 1165 (zwei Mal) u. 1168.

**) Schon durch die Heirat von Hedwig, einer der Töchter des Gr.

gedachten Burggrafen Friedrich I schon zuvor ein nicht unbedeutender Teil desselben übergegangen sein.

Die Beantwortung der Frage, wie es wohl gekommen, daß mehrgedachter Burggraf Friedrich I schon zu Lebzeiten des letzten Abenbergers Besitzungen von dessen Hause in Händen gehabt, erklären sich Haas und Genossen ganz einfach dadurch, daß sie behaupten, jener sei selbst ein Abenberger gewesen und nur eine Linie dieses Geschlechts, welches sie indes sicherlich mit Unrecht in zwei Linien teilen, ausgestorben, während, wie wir im vierten Abschnitt als Kardinalpunkt unwiderlegbar bewiesen, jener Burggraf Friedrich I von Hause aus ein Graf v. Zollern gewesen.

Ist schon demselben abenbergisches Gut angefallen, so muß, da seine Gemahlin Sophia keine Abenbergerin war, sondern dem burggräflich-Raabsschen Geschlechte angehört hat (siehe im ersten Kap. des 4. Absch. Seite 93), schon deren Vater abenbergisches Gut beziehungsweise Rechte auf solches erworben haben, wobei die Annahme, derselbe werde mit einer gebornen Gräfin v. Abenberg vermählt gewesen und mehrgedachte Sophia dieser Ehe entsprossen sein, als die allernächste erscheint. Siehe unten hierüber mehr. Alsdann waren unser Burggraf Friedrich I und der gleichnamige und gleichzeitige Abenberger Graf Verwandte, wozu der Umstand gut stimmt, daß, so oft beide in derselben Urkunde zusammen als Zeugen aufgeführt werden, sie unmittelbar neben einander genannt werden. Nun kennt man aber nur von einem Nürnberger Burggrafen Raabsschen Geschlechts und zwar eben gerade v. Konrad III, Sophiens Vater, die Gemahlin, allerdings blos dem Taufnamen nicht auch dem Geschlechte nach. Es ist dies jene »prefectissa Hildegardis«; welche als solche in einer Urkunde zu 1225 erwähnt wird. Siehe die letzte Note auf Seite 76.

Daß man bei derselben wirklich an die Gemahlin des Nürnberger Burggrafen Konrad III († bald nach 1190), die Mutter von Gräfin Sophia v. Ragze (siehe Seite 93), der Gemahlin des Nürnberger Burggrafen Friedrich, zu denken hat, geht aus Urkunden von 1150—1160, nach 1160, 1192, 1204, 1214 und 1221 hervor*), aber eben diese Hildegard war vom Geschlechte der Grafen v. Abenberg, was durch folgende Gründe wenigstens zu höchster Wahrscheinlichkeit erhoben wird.

1) Die Ortschaften, in welchen dieselbe Güter an das Schottenkloster in Nürnberg geschenkt, lagen in der Grafschaft Abenberg oder im Rangau bez. an den Grenzen des letzteren.

2) Die Gemahlin des Grafen Konrad v. Abenberg, ältesten Sohnes von Raporto, welch' ersterer 1167 das letzte Mal urkundlich genannt wird, allem nach verhältnismäßig früh, jedenfalls vor s. Vater gestorben, hieß So-

---

Rapoto, in das Haus der Grafen v. Andechs in dem dritten Viertel des 12. Jahrh. Siehe Anm. 6.

*) Siehe in Wendrinsky's Regesten nro. 108. 116. 171. 177. 178. 179.

phia. Siehe in der 5. Anm. über die Stifter bez. Wohlthäter des Klosters Heilsbronn (Seite 243). Diesen Namen gaben Konrad III und Hildegard ihrer Tochter, welche laut Urkunde von 1204 ihre einzige Erbin gewesen *). War nun Hildegard, des obigen Abenberger Grafen Konrad Tochter, so nannten Burggraf Konrad III und seine Gemahlin ihre einzige Tochter (Erbin) nach deren Großmutter, wie es besonders im Mittelalter Sitte war. Siehe auch in der Zollerischen Stammtafel eine Sophia.

3) Dieses Grafen Konrad v. A. Vater Rapoto starb ohne Zweifel bald nach 1172 mit Hinterlassung von zwei Töchtern, von denen die eine Hedwig sich mit einem Grafen v. Andechs vermählte (s. Anm. 6), die andere Bertha geistlich wurde, und eines zweiten Sohnes Friedrich, der seinen Vater und Bruder überlebte und 1183 mit Hinterlassung von 8 Töchtern und einem gleichnamigen Sohne starb, welcher 1189 noch im Jünglingsalter stand und trotzdem daß er damals der einzige männliche Sprosse seines Geschlechts und noch Herr der Stammburg seines Hauses war, im Übrigen aber nur im Besitz von einem unbedeutenden Teil der Güter und Rechte desselben getroffen wird. Siehe Seite 49 ff. dessen Geschichte. Schon vor dessen Tode um 1199—1200 muß also ein beträchtlicher Teil des Abenbergischen Besitzstandes an ein anderes Geschlecht gekommen sein, zumal dessen Schwestern als heimat- und mittellos geschildert werden. Siehe S. 57. Nun findet man den größten Teil des gräfl. Abenbergischen Nachlasses im Besitz der Söhne des Burggrafen Friedrich (tot 1204) und der Gräfin Sophia, Tochter des Burggrafen Konrad III vom Hause Raabs, des unzweifelhaften Gemahls der obigen Burggräfin Hildegard, welche im Besitz von in der abenbergischen Grafschaft gelegenen Gütern war. Es folgt sonach aus dem Vorausgeschickten mit größter Wahrscheinlichkeit, daß Hildegard v. Hause aus eine geborne Gräfin v. Abenberg gewesen und bei den angegebenen Umständen durch sie ein großer Teil des abenbergischen Besitzes schon an den Burggrafen Konrad III gefallen ist.

Hierbei können noch folgende Umstände mitgewirkt haben. Nach dem 1183 erfolgten Tode des Grafen Friedrich I v. Abenberg war dessen gleichnamiger Sohn Friedrich II, welcher noch 1189 im Jünglingsalter stand somit in jenem Jahr jedenfalls noch minderjährig gewesen, der einzige Sprosse und Vertreter seines Hauses. Es mußte daher Bischof Otto v. Bamberg vor der Hand in Stellvertretungs-Weise auf eine zur Übernahme des Grafenamts über den Rangau und der Schirmvogtei seines Hochstifts geeignete Persönlichkeit bedacht sein, auch dem unmündigen Grafensohn ein Vormund gesetzt werden. Da dürfte die Wahl desselben schon aus örtlich naheliegendem Grunde auf den damaligen Burggrafen Konrad III v. Nürnberg, welcher ihm persönlich bekannt und befreundet **) war, gefallen sein. Dabei stand dieser

*) Siehe S. 93.

**) Eben in dem Jahr 1183 trifft man letzteren in des Bischofs Otto Um-

Burggraf dem Hause Abenberg dadurch näher, daß dessen Gemahlin Hildegard höchst wahrscheinlich eine Tochter war von des jungen Abenberger Grafen väterlichem Oheim Konrad und zumal nach dem Tode ihres Großvaters Rapoto (bald nach 1172) und ihres Oheims Friedrich I (1183) wohl ihrem Gemahl namhaftes abenbergisches Hausgut im Rangau zugebracht haben kann, wie denn nach S. 50 Friedrich II, nachdem er 1189 zum Jüngling herangewachsen, nur zu einem kl. Teil in Amt und Besitz seines Hauses eingesetzt worden ist, während Burggraf Konrad III namens seiner Gemahlin, der Tochter des älteren Bruders v. Friedrichs Vater, den größten Teil desselben beansprucht und in Besitz genommen, doch so, daß der junge Vetter seiner Gemahlin u. a. die Stammburg von dessen Hause nebst Zugehör als Eigen erhalten hat.

13. Bei dem großen Interesse, welches dieses Vorkommen Friedrichs mit den fraglichen zwei Titeln für unsere Frage hat, stellen wir dasselbe anmit übersichtlich zusammen *).

1) 1192 Juni 7. Wirzburg. Friedrich Graf v. Zollern.
2) 1192 Juni 9. Wirzburg. Fr. Burggraf v. Nürnberg.
3) 1192 Juli 8. Heitingsfeld. Fr. B. v. N.
4) 1193 Jan. 10. Regensburg. Fr. B. v. N.
5) 1193 März 8. Speier. Fr. Gr. v. Z.
6) 1193 vor d. 14. Juni. Koblenz. Fr. B. v. N.
7) 1193 Juni 28. Worms. Fr. B. v. N.
8) 1193 Juni 29. Worms. Fr. Gr. v. Z.
9) 1193 Juli 2. Kaiserslautern. Fr. B. v. N.
10) 1193 Juli 4. Kaiserslautern. Fr. B. v. N.
11) 1193 Juli 8. Kaiserslautern. Fr. B. v. N.
12) 1193 Juli 16. Worms. Fr. B. v. N.
13) 1194 Febr. 28. Saalfeld. Fr. B. v. N.
14) 1194 März 18. Nürnberg. Fr. B. v. N.
15) 1194 März 22. Nürnberg. Fr. B. v. N.
16) 1194 Mai 22. Chur. Fr. Gr. v. Z.
17) 1195 April 11. Ravensburg. Fr. Gr. v. Z.
18) 1195 Juli 16. Worms. Fr. B. v. N.
19) 1195 Juli 19. Worms. Fr. B. v. N.
20) 1196 Mai 17. Ladenburg. Fr. Gr. v. Z. **).

---

gebung während er schon 1163 und 1164 in Verkehr mit dessen Vorgängern Eberhard gestanden. Siehe Wendrinsky's Regesten nro. 118. 120. 155.

*) Zu nro. 1 u. 16 finden sich die Regesten in unseren Nachträgen im zweiten Teil; zu den Numern 2, 4, 6, 9, 10, 11, 13, 21 in den Nachträgen zu diesem dritten Teil; zu den übrigen in den Mon. Zoll. I.

**) Riedel (Abhdlg. v. 16. Febr. 1854) folgend haben wir S. 90. Fr. als Gr. v. Z. unter den Zeugen bei K. Heinrich VI. am 21. Jan. 1196 zu Ha-

21) 1196 Mai 31. Mainz. Fr. B. v. N.
22) 1198 Juni 29. Worms. Fr. Gr. v. Z.
23) 1199 Sept. 29. Mainz. Fr. Gr. v. Z. *).
24) 1200 Jan. 19. Hildesheim. Fr. Gr. v. Z.
25) 1200 Jan. 27. Goßlar. Fr. Gr. v. Z.
26) 1200 Jan. 31. Allstedt. Fr. Gr. v. Z.
27) 1200 Febr. 18. Oelsnitz. Fr. B. v. N. **).
28) 1200 Febr. 28. Wien. Fr. Gr. v. Z.
29) 1200 März 15. Nürnberg. Fr. B. v. N.
30) 1200 März 18. Nürnberg. Fr. B. v. N.
31) 1200 Juni 11. Eßlingen. Fr. Gr. v. Z.
32) 1200 Okt. 1. Nürnberg. Fr. Gr. v. Z.

Aus vorstehender Zusammenstellung ist ersichtlich, daß Friedrich in der Zeit vom 7. Juni 1192 bis 1. Okt. 1200 fast ausschließlich in Urkunden des Kaisers Heinrich VI und Königs Philipp, beide vom Hause der Staufer, 14 Mal als Graf von Zollern und 18 Mal als Burggraf von Nürnberg unter den Zeugen genannt wird.

Wenn die Identität der zwei fraglichen Friedriche, wie solche die Herausgeber der „Hohenzollerischen Forschungen" S. 109 und Riedel in seinen „Ahnherrn des Preußischen Königshauses" S. 53 f. begründet haben, nur wahrscheinlich ist, so machen wir mit Berufung auf den im zweiten Kapitel von Abschn. IV insbesondere S. 103 von uns auf anderem Wege gelieferten unzweifelhaften Beweis, daß in dem Nürnberger Burggrafen Friedrich und dem gleichnamigen gleichzeitigen Grafen von Zollern v. 1192—1200 ein und dieselbe Person zu erkennen ist, hier die Gründe dafür namhaft, wie es wohl gekommen, daß demselben Friedrich in Urkunden der angegebenen Zeit bald der Titel Gr. v. Z., bald der eines Burggrafen v. N. gegeben wurde, indem man doch nicht annehmen darf, es sei dieser Wechsel ein bloßer Ausfluß der Laune des Schreibers der betreffenden Urkunde gewesen.

Friedrich erhielt nämlich in Urkunden der genannten Periode 14 Mal den Titel Graf v. Zollern, unter welchem er von 1171 bis 7. Juni 1192 stets genannt worden also allgemein bekannt war und der in keinem Fall damals dem eines Burggrafen v. N. nachstand und zwar

1) Wenn er mit andern Gliedern oder Verwandten seines Hauses, so in Urkd. v. 7. Juni 1192, 28. März 1193, 22. Mai 1194, 11. April 1195 und 17. Mai 1196, oder wenn er mit anderen schwäbischen Grafen oder Herren, so am 29. Juni 1198, 29. Sept. 1199 und 1. Oktober 1200 genannt wird.

---

genau aufgeführt, später aber uns überzeugt, daß das Zitat aus »de Gudenus Syllog. var. dipl.« falsch ist.

*) Das urkundliche Vorkommen von Fr. (1199 Sept. 29.) als Gr. v. Z. ist bei uns S. 91 nachzutragen.

**) Urkunde des K. Otto in Sachen eines Guts, welches zu Friedrichs Nürnberger Burggrafen-Lehen gehörte.

2) Wenn die Urkunde, darin er als Zeuge aufgeführt wird, in einem schwäbischen Ort ausgestellt worden, so in den Urkunden v. 11. Apr. 1195, 11. Juni 1200, oder wenn in solcher über Angelegenheiten, Schwaben betreffend, verhandelt worden, so am 29. Jun. 1193, da K. Heinrich VI die Stiftung des Klosters Bebenhausen durch den Pfalzgrafen Rudolf v. Tübingen bestätigte *).

3) Sehr auffällig aber erklärlich ist, daß Friedrich als Graf v. Z. aufgeführt wird in fast allen Urkunden des Königs Philipp vom Hause der Staufer selbst in Ausstellungsorten außerhalb Schwabens; so 1198 Jun. 29. zu Worms, 1199 Sept. 29. zu Mainz, 1200 Jan. 19. zu Hildesheim, 27. Jan. zu Goßlar, 31. Jan. zu Allstedt **); ausgenommen sind nur diejenigen Urkunden Philipps, in welchen Friedrich als Burggraf v. N. beteiligt war, wie die vom 18. Febr. 1200 oder solche, welche unter K. Philipp in Nürnberg selbst ausgestellt worden, Philipp also auf der dortigen Burg, deren Hut Friedrich anvertraut war, Hof hielt; so am 15. und 18. März 1200; die Urkd. v. 1. Okt. des letzt genannten Jahres, in der Fr., als Gr. v. Z. aufgeführt wird, ist zwar auch in N. ausgestellt worden, es werden aber außer dem Kanzler und zwei Bischöfen neben Fr. nur die schwäbischen Grafen Hartmann v. Wirtemberg und Ludwig v. Helfenstein als Zeugen genannt. S. unter Punkt 1.

In der Zeit vom 7. Jun. 1192 bis 1. Okt. 1200 wird Friedrich als Burggraf v. N. 18 Mal in Urkd. aufgeführt, speziell, wenn er neben (vor) dem gleichnamigen fränkischen Grafen v. Abenberg aufgeführt wird, so am 9. Jun. und 8. Jul. 1192 sowie am 18. März 1194, was wohl seinen Grund hat in den nahen Beziehungen zwischen der burggräflich-Nürnbergischen Dynastie v. 1192 an und dem Grafenhause Abenberg. Siehe die Anm. 12. Sonst wird Friedrich in denjenigen Urkd., bei welchen die oben erwähnten Umstände, die wir für den Grafentitel geltend gemacht, nicht zutreffen, als Burggraf aufgeführt zumal in solchen, die zu Nürnberg ausgestellt worden. Dabei muß darauf hingewiesen werden, daß alle dergleichen Urkunden v. K. Heinrich VI, welcher Friedrich sicherlich das fragliche Burggrafenamt übertragen hat, gegeben worden, so daß derselbe, wenn er sich im Gefolge seines kaiserlichen Herrn in besonderem Sinne befunden und keine sonstigen Umstände an sein Geschlecht erinnerten, von dem kaiserlichen Kanzler oder Notar mit

*) Dasselbe, ganz in der Nähe von Tübingen also nicht weit vom Zoller entfernt gelegen, hatte ohne Zweifel an Heinrich nach Worms einen Abgesandten geschickt, der unter dem kaiserlichen Gefolge seinen Landsmann, den Grafen v. Z., welcher auch in der Geschichte der Stiftung von Bebenhausen genannt wird (s. S. 226 des 2. Teils), erkannte, was Veranlassung gegeben haben kann, daß Fr. unter den Zeugen als Gr. v. Z. aufgeführt worden, während er in der Urkd. vom Tag zuvor Burggraf v. N. heißt.

**) Fr. war K. Philipp, der zugleich Herzog v. Schwaben war und ziemlich häufig darin verweilte sowie dessen Kanzler oder Notar seinem Geschlechte nach ohne Zweifel persönlich bekannt.

vollem Recht als Nürnberger Burggraf aufgeführt werden konnte. Es sind dies die folgenden Urkunden alle zum Jahr 1193 v. 10. Jan. Regensburg vor d. 14. Juni (Koblenz), 28. Jun.*) (Worms), 2., 4., 8.; (Kaiserslautern), 16. Juli (Worms), vom 28. Febr. 1194 (Saalfeld, wo H. VI am 18. des M. einen Reichstag gehalten), 16. und 19. Juli 1195 (Worms), 31. Mai 1196 (Mainz), wo gleichfalls ein Reichstag gehalten ward.

14. 1204. Sophia, Gräfin in „Ragze" (Raabs), Tochter des Grafen Konrad, Gemahlin des Grafen Friedrich, Burggrafen in Nürnberg, macht Schenkungen an das Kloster Zwettel (im Herzogtum Oestreich).

Vt cognoscat omne posteritatis evm significamus vniuersitati fidelium quod domina Sophia nobilis comitissa in Ragze, filia Chvnradi, vxor pvrgrauii in Nvrenberch, longe post obitum mariti sui comitis Friderici vineam quandam in Levtacher pro XXX quatuor marcis argenti comparauit et duos mansus in villa que dicitur Raedel, que ad opus misericordie et ad faciendas elemosinas exceperat quando filios suos patrimonii sui successores et heredes constituerat, deo et beate Marie ad vsus fratrum in Zwetal deo seruientium, libere et manu potestatiua contradidit, reseruans tamen sibi vsurarios fructus. Sed ne in hoc aliquid iuri nostro deperiret**), post factam solemniter donationem per quam (postquam (so Spieß)), data recepimus et sine omni reclamatione possedimus, rursus ea predicte domine ad dies uite sue sub annuali censu indulsimus, scilicet, vt de vinea vrnam vini et de agris dimidium talentum persolueret. Huius rei testes sunt Luitfridus de Grassowe, Rapot de Linda, Ulricus de Speissendorf Albert de Pircha, Chvnradus de Chlevbendorf. Chvnrat et Merboto frater eius, filii Chvnradi marschalci, Tyemo de Lindenvelde, Gotfridus et frater eius de Grassowe, Heinricus Schevhe. Hii omnes de Ragze cum plebano domino Wernhero, Chvnradus Scolaris, Chvnradus cellerarius comitisse, Hadmarus junior de Chvnring et Hainricus frater ejus, Karl de Tal, Albero de Fvkla, Chvnradus de Chvnring***) Perhtoldus Rebstock. Actum anno domini M°. cc°. III°.

---

*) In der am darauffolgenden Tage eben in Worms gegebenen kaiserlichen Urkd. für das schwäbische Kloster Bebenhausen wird dagegen Fr. als Graf v. Z. aufgeführt; den Grund hierfür haben wir unter Punkt 2 bereits angegeben.

**) Abgesehen von allem anderen was Spieß sagt geht hieraus hervor, daß man in dem Dokument keine von der Gräfin Sophie ausgestellte Schenkungsurkunde sondern ein Protokoll hat, welches in Anwesenheit der vielen Zeugen, vor welchen Gräfin Sophia die Schenkung dem Kloster zugesprochen, aufgesetzt worden ist.

***) Die Kunringe, ein Merboto und Tymo werden schon früher bei den Grafen Konrad von Ragze, Vater und Sohn, als Zeugen aufgeführt.

Unser Abdruck ist dem in Spieß „Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik" S. 73 entnommen und weicht von dem in den Mon. Zoll. I. nro. 72 und bei Wendrinsky nro. 178 nur ganz unbedeutend ab; letztere zwei sind gleichfalls nach dem Kopialbuch des Klosters Zwettel (der „Bärenhaut") aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. gefertigt und alle drei haben die Worte »comitis Friderici«.

15. Eichhorn sagt in der S. 12 erwähnten handschriftlichen Abhandlung auf Grund des »longe« der Urkunde v. 1204 (s. Anm. 14): „derjenige Burggraf Fr., welcher seit ungefähr 1195 in Urkunden vorkommt, kann mithin nur der Sohn Friedrichs I sein;" ferner, „daß aber die Burggrafen Friedrich und seit 1210 Konrad, welche in den Urkunden erscheinen*), die im Dokument v. 1204 erwähnten Söhne Friedrichs I waren, erhellt daraus, daß nach dem Bericht der östr. Chronisten die damaligen Burggrafen die von ihrer Mutter ererbte Grafschaft Rätz (Raabs) an Herzog Leopold v. Oesterreich verkauft haben" ꝛc. **).

Die Behauptung Eichhorns, der von 1195 an urkundlich vorkommende Nürnberger Burggraf Friedrich sei der Sohn Sophiens v. R. und deren Gemahls Friedrich I und dieser schon in obigem Jahr tot gewesen, erweist sich aber aus folgenden Gründen als entschieden unrichtig.

1) Die im ersten und zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrh. in Urkunden gegenannten Nürnberger Burggrafen Konrad und Friedrich, sind, wie E. selbst, indes ohne jeglichen Nachweis ausdrücklich sagt, unzweifelhaft die 1204 erwähnten Söhne des fraglichen Ehepaars. Von den beiden Brüdern war, wie wir S. 109 nachgewiesen, Konrad der ältere, welcher denn auch schon 1208 als Burggraf vorkommt und jemehr man in der Zeit herabsteigt, immer häufiger, schließlich, nach 1227, nur, Friedrich dagegen bloß 1210 und 1214, später nicht mehr mit diesem Titel genannt wird. Konrad ist es auch, dem bei der Realabteilung der beiden in der Mitte der zwanziger Jahre des 13. Jahrh. die Nürnberger Burggrafschaft mit anderem zugefallen ist. (Siehe S. 104 ff.). Wie ist nun denkbar, daß, wie E. behauptet, der jüngere Friedrich schon v. 1195 als Burggraf aufgetreten sein soll, während sein älterer Bruder 1208 das erste Mal als solcher aufgeführt wird ***).

2) Nach unserer Beweisführung im zweiten und dritten Kapitel des vierten Abschnitts insbesondere dem ersten urkundlichen Beweis im zweiten Kapitel

*) E. weiß nur, daß Fr. 1210, nicht aber, daß derselbe auch 1214 als Burggraf urkundlich genannt wird; das Vorkommen Konrads mit diesem Titel schon 1208 ist ihm auch unbekannt geblieben.

**) E. hat den Bericht von diesem Verkauf sehr ungenau benützt, denn derselbe spricht nur von einem Burggrafen, welcher solchen nebst „seiner" Mutter mit dem fraglichen Herzog um 1218 abgeschlossen und bei dem man nur an Konrad denken kann.

***) Wir haben uns S. 103 ff. eingehend mit diesem Bruderpaar beschäftigt und die nötigen Nachweise geliefert.

ist der Graf Friedrich von Zollern v. 1192—1200 identisch mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen Nürnberger Burggrafen, dem Gemahl der Gräfin Sophia von Raabs. Wäre nun der Burggraf Friedrich v. 1195 an des angeblich damals bereits toten Burggrafen Fr. Sohn gewesen, so könnte die obige Identität nur für die Zeit bis 1195 ausschließlich gelten und es müßte ein Graf Friedrich v. Z. angenommen werden, welcher 1195 tot war und dem ein gleichnamiger Sohn in seiner Grafschaft folgte; hierzu ist aber weder Berechtigung noch Bedürfnis vorhanden, wie schon ein Blick auf unsere Anm. 13, der Zeit nach zusammengestellte Reihe der Grafen und Burggrafen v. N. des Namens Friedrich von 1192—1200 zeigt. Die älteste urkundliche Genealogie der Grafen v. Z. kann erstmals zu 1205 einen solchen, der einem gleichnamigen Vater folgte, aufweisen *).

Endlich erweist sich auch die Angabe, Burggraf Friedrich I sei erst 1218 gestorben, mit Rücksicht auf die mehrerwähnte Urkunde v. 1204, nach welcher derselbe schon in diesem Jahr tot war, als durchaus falsch, wie man denn auch keinen andern Nürnberger Burggrafen des Namens Friedrich kennt, welcher in dem Jahr 1218 gestorben sein könnte, zwar kommt ein solcher 1210 und 1214, später indes nicht mehr vor, es ist dies aber jener Friedrich, der Ahnherr des fürstlichen Hauses der Hohenzollern, welcher noch bis in die fünfziger Jahre jedoch immer mit dem Titel Graf v. Z. urkundlich genannt wird. Die Annahme dieses unrichtigen Todesjahrs v. Burggraf Friedrich I stützt sich einzig auf einen Totenschild, welcher sich ehemals in der Heilsbronner Klosterkirche befunden und die Inschrift: 1218 »anno domini obiit Fridericus burggravius de Nurnberg senior« gehabt haben soll. Wir haben aber in Anm. 5 die Glaubwürdigkeit dieses Totenschilds näher geprüft und gefunden, daß, wenn ein solcher vorhanden gewesen, die ursprüngliche Umschrift höchst wahrscheinlich 1200 als das Todesjahr des fraglichen Burggr. Friedrich I angegeben. Siehe Seite 247.

16. Das Verhältnis der Reichsburg und Stadt Nürnberg zu dem Burggrafen Friedrich II schon vor 1273. Das dortige Burggrafenschloß).**

Wenn, wie wir oben S. 166 f. berichtet, Herzog Konradin v. Schwaben, der letzte legitime Sprosse der Staufer, sich im Oktbr. 1266 genötigt gesehen, die Rechte seines Hauses auf Burg und Stadt Nürnberg unter Anwendung von Waffengewalt geltend zu machen und durchzusetzen, obgleich obgenannter Burggraf ganz unzweifelhaft auf dessen Seite gestanden ***), so folgt daraus klar, daß die Reichsfeste und Stadt Nürnberg 1266 nicht unter Friedrich II standen, nicht mehr in dessen Gewalt waren.

*) Urkunde des K. Philipp v. 24. Mai 1205. Dat. apud Nurnberg. Testes: — — — comes Fridericus de Zolre« — —. Mon. Zoll. I. nro. 73.

**) Hierzu die am Schluß dieser Anm. angehängten Urkunden-Regesten.

***) Siehe die zweite Note auf S. 167 und S. 168 sowie Konradins Aufenthalt in der Kadolzburg S. 132.

Andere dagegen haben aus der Urkunde des letzteren v. 4. Mai 1267 (s. unten) den Schluß ziehen wollen, derselbe habe damals noch seinen Sitz in der Reichsfeste gehabt, da er unter obigem Datum von dem »castrum N.« als seiner »residentia« spricht. Daß aber damit nicht die Reichsfeste sondern das sogenannte Burggrafenschloß gemeint ist, ergibt sich aus Folgendem. Die Kapelle der Kaiserburg war schon 1216 v. K. Friedrich II mit allen Einkünften an den Deutschorden geschenkt worden. Siehe S. 166. Nun sagt die angegebene Urkunde ausdrücklich, in dem Residenzschloß des gedachten Burggrafen sei die St. Ottmarskapelle gewesen, und deren Patronat habe demselben gehört. Im Jahr 1380 stiftete Burggraf Friedrich IV zu seinem und seiner Voreltern Seelenheil in die St. Ottmars Kapelle in seiner Burg N.*) eine weitere Kaplanei; in dessen Händen war aber damals die Reichsfeste**) sicherlich nicht mehr, somit hat man bei dessen »castrum« nur an das Burggrafenschloß zu denken. Endlich ging, als im Jahr 1419 das Burggrafenschloß halb zur Ruine niedergebrannt worden, auch die St. Ottmars Kapelle dabei zu Grunde. Siehe S. 156. In dem »castrum« Friedrich II v. 1267 ist somit unzweifelhaft das Burggrafenschloß v. 1380 und 1419 zu erkennen; dabei folgt aus den Urkunden v. 4. Mai 1267 und 6. März 1268 (s. unten), daß jedenfalls Fr.s II Großvater im Besitz des Patronatsrechts der St. Ottmarskapelle gewesen, mit andern Worten, daß das nachmalige Burggrafenschloß schon zu dessen Zeiten bestanden und der ordentliche Wohnsitz der Burggrafen gewesen, was auch mit dem Alter des fünfeckigen Turmes übereinstimmt.

Burggraf Friedrich v. N. untergibt 4. Mai 1267 dem St. Aedgidienkloster in N. »Capellam Sancti Ottmari in Castro Nuremberch in nostra residentia sitam eo jure sicut et antecessoribus nostris ad nos est delata in omni iure patronatus« etc. Mon. Zoll. II nro. 110. Der Bischof Bertold v. Bamberg sagt, indem er vorstehende Einverleibung unter d. 6. März 1268 bestätigt: »quod Fridericus purgravius de N. ius patronatus capelle S. Ottmari in castro N. quod ad ipsum ex antiqua et approbata et hactenus pacifice observata consuetudine spectare dinoscitur« etc. Mon. Zoll. II nr. 115. Fridericus — — burggravius de N. gibt 1270 Konrad genannt Waldstromer »prefato castrensi domum nostram sitam iuxta castrum nostrum cum area adherenti aliisque pertinenciis et decem libras denariorum monete Nuremberg; pro feudo castrensi hereditario assignavi-

---

*) Die Urkunde des bambergischen General-Vikars v. 5. Mai 1380, mit welcher er die v. Brgf. Fr. IV gestiftete Kaplanei in der Burgkapelle zu Nürnberg bestätigte, sagt u. a. »quoddam Capellanie beneficium in Capella Castri sui ibidem in Nüremberg, in honore Sancti Othmari« etc. Mon. Zoll. V. nro. 63.

**) K. Karl IV hatte nämlich aber nur für sein Lebtag demselben die Kaiserfeste als Wohnsitz eingeräumt. Siehe S. 155.

mus annis singulis ex precaria ville nostre Gostenhove (jetzt Vorstadt v. N.). Mon. Zoll. II 119. — In Urkd. v. 25. Okt. 1273 führt K. Rudolf I unter den Besitzungen und Rechten, welche zu dem von ihm dem Burggrafen Friedrich II übertragenen Reichslehen der Burggrafschaft N. gehören sollten u. a. auf: »castrum quod tenet ibidem, custodiam porte site prope idem castrum« etc. Mon. Zoll. II nr. 129. — 1276 bestellt Burggraf Friedrich II die Nürnberger Bürger genannt Holzschuher zu seinen »castrenses in castro suo apud Krafteshove. Actum et datum in Nurenberch in castro domini Burggravii« in Gegenwart von 18 Zeugen, ritterlichen Hofbeamten, Ministerialen, dem Schultheiß und angesehenen Bürgern der Stadt Nürnberg. Mon. Zoll. II nro. 155.

17. Riedel dagegen behauptet in seiner Abhandlung über den Ursprung und die Natur der Burggrafschaft Nürnberg, gelesen in der Akademie der Wissenschaften in Berlin am 26. Juni 1854. S. 370 ff. schon 1138, unter K. Konrad III dem ersten Staufer auf dem deutschen Throne, sei das Verhältnis der Nürnberger Burggrafen zur Kaiserfeste und Stadt N. so geordnet worden, wie es K. Rudolf I v. Hause Habsburg laut Urkd. v. 25. Okt. 1273 mit Gutheißen der Kurfürsten des Reichs gesetzlich geregelt hat und man es unter K. Heinrich VII faktisch trifft. Für's Erste sei nämlich von Konrad dem Burggrafen die Hut des Kaiserschlosses abgenommen und einen untergeordneten, der Stadt verantwortlichen Kastellan übertragen worden. Diese Ansicht Riedels halten wir aus mehreren Gründen für unrichtig, sehen übrigens davon ab, daß gedachte Urkunde weder über das Verhältnis des Burggrafen zur Kaiserfeste noch zur Stadt eine direkte Bestimmung dagegen mehrere Angaben enthält, die stark daran erinnern, wie dasselbe in älteren Zeiten gewesen. Siehe S. 171. Was nun die erste Behauptung Riedels betrifft, machen wir dagegen folgendes geltend.

Jene Herren, welche von 1105—1190 unter den Titeln »castellanus, prefectus, burggravius, comes, comes urbis, advocatus de Nurnberg« in Urkunden genannt werden, gehörten einem und demselben Geschlechte, dem gräflich Raabsschen an (s. oben S. 64 ff.) und bekleideten das fragliche Amt in erblicher Weise ununterbrochen; es gehörte insbesondere dazu auch jener Konrad, welcher unter dem Titel castellanus noch 1181, 1183, 1184 und 1185 vorkommt, unzweifelhaft aber identisch ist mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen burggravius de N. und der letzte Nürnberger Burggraf Raabsschen Geblüts ist. Hätte nun Riedel recht, so müßten all' die Nürnberger Kastellane von dem Jahre 1138 an insbesondere also auch obiger Konrad Leute untergeordneter Stellung gewesen sein, was aber deren Herkommen und dem Titel comes, sowie dem Rang, welchen sie in Zeugenverzeichnissen einnehmen, entschieden widerspricht. Die Nürnberger Burggrafen, welche bis 1190 einschließlich zu verfolgen sind, waren also bis zu ihrem Aussterben in letzgedachtem Jahr in lehensweisem Besitz der Burghut des Kaiserschlosses N.; hatten auch, wenn, wie Essenwein a. a. O. ausgeführt (s. S. 148 f.), der letzte von ihnen in demselben die Doppelkapelle als sein Mausoleum gebaut, wenigstens

zeitweise dort ihren Sitz. Wäre für's Andere das Verhältnis der Burggrafen zur Stadt Nürnberg schon 1138 so festgestellt worden, wie solches 1273 bestand, wie wollte man alsdann hiermit übereinstimmend finden, daß eben jener Burggraf Gottfried zur Zeit des K. Konrad III in Urkunden des letzteren mitunter, so 1139 den Titel »advocatus de N.,« 1144, 1146 u. 1147 den »Comes de N.« erhält? Endlich wurde das Verhältnis des Burggrafen zur Zeit selbst durch die Urkunde v. 25. Okt. 1273 so geregelt, daß unmöglich angenommen werden kann, dasselbe sei schon im 12. Jahrh. also gewesen. Siehe S. 171.

18. K. Heinrichs VII Mandat an den Burggrafen und die Kastellane der Reichsburg Nürnberg v. 16. Juli 1313. Dat. Pisis.

Henricus d. gr. Romanorum Imperator dilectis fidelibus suis Burggravio et Castellanis, qui pro tempore fuerint in castro Norimbergensi pro parte Imperii commorantes —. Prosperum et pacificum statum civitatis et civium nostrorum Norimbergensium plurimum affectantes ac notentes quod castrum nostrum Norembergense ullo casu qui eveniret a civitate ipsa alienari debeat« — fidelitati vestrae sub obtentu gratiae nostrae mandamus — quatenus eisdem civibus secundum continentiam privilegiorum suorum quae sibi de imperialis clementia duximus concedenda cum dicto castro nostro quanto iidem cives vos super hoc requisierint — pareatis. Mon. Zoll. II nro. 494.

19. In Betreff der Bemühungen des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg der überlieferten Stammesgemeinschaft seines Hauses mit dem der Grafen und Fürsten v. Hohenzollern auf den Grund zu kommen, sowie bezüglich dessen Verkehrs mit den letzteren mögen folgende nachträgliche Mitteilungen hier Platz finden: Unter dem 16. Juni 1656 erließ er, „da die Grafschaft Hohenzollern fast auf dem Fall beruhe", an seinen Hausarchivar den Befehl, nachzuforschen, „was er daran für ein Recht habe." Darauf erfolgte der amtliche Bericht, daß darüber sprechende Urkunden nicht vorhanden seien, indem der Archivar beifügte, „sonsten ist mir dergleichen Grafschaft, die Hohenzollern sollte benannt werden nicht allerdings bekannt". Und als auch die von dem Kurfürsten angeregten Nachforschungen in fremden Archiven (Stuttgart, Hechingen *) 2c. s. S. 4) angeblich erfolglos geblieben waren, beauftragte er seinen Agenten Andreas Neumann zu Frankfurt am Main, späteren Residenten in Wien, über den Zustand der gefürsteten Grafschaft „Hohenzollern" zu berichten, der am 4. Mai 1658 erstattete Bericht führte aber gleichfalls zu keinem Resultat. Im Jahr 1654 forderte er die „Herren Vettern" zu Baiereuth und Ansbach auf, zur Abhilfe der großen Geldnot, an welcher die Fürsten v. Hohenzollern und deren Lande in Folge

*) Vor uns liegt ein amtlicher Bericht vom 26. Jan. 1884, daß in dem fürstlichen Archiv in Sigmaringen, das auch die Akten des vormaligen Hechingischen enthält, über die Stammverwandtschaft Zollern-Nürnberg-Brandenburg-Preußen „keine eigentlichen historischen Dokumente" vorhanden seien.

des dreißigjährigen Kriegs litten, beizutragen, damit das Stammhaus und die Grafschaft zu des gesammten Namens und Stammes Ehre beibehalten werden möchte. Aus dem Briefwechsel des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg mit den Fürsten Meinrad I zu Hohenzollern-Sigmaringen und Philipp v. Hohenzollern-Hechingen in den Jahren 1669 und 1670 nach Urkunden aus dem fürstlichen Archiv zu Sigmaringen, in das dieselben von dem K. Hausarchiv zu Berlin ausgefolgt worden, möge hier folgendes Platz finden.

In dem Schreiben des großen Kurfürsten vom 29. Juni 1669 Dat. Königsberg an den Fürsten Meinrad I von Hohenzollern-Sigmaringen machte er diesem davon Mitteilung, daß sein „Vetter“ Fürst Philipp zu Hohenzollern-Hechingen „verlange“, es sollte, weil das kurfürstliche Haus Brandenburg wohl das alte Zollerische Wappen nicht aber den Titel Hohenzollern, das fürstliche Haus dagegen weder den Titel noch das Wappen des „Fürstentums Nürnberg“ gebrauche, von dem es doch herstamme, künftighin also gehalten werden, daß das kurfürstliche Haus Brandenburg nebst dem Wappen sich auch der Titulatur vom Stammhause Hohenzollern bediene, das fürstliche Haus dagegen auch Wappen und Titel des Fürstentums Nürnberg führe. Hierüber möge ihm Fürst Meinrad seine Meinung mitteilen; er für seine Person gönne beiden Fürsten gerne das Wappen und Successions-Recht auf die Burggrafschaft Nürnberg, sei auch gerne bereit, ihr diesfalls dem kaiserlichen Hof vorzulegendes Gesuch nach Vermögen zu unterstützen, halte aber schließlich für nötig, daß für alle Fälle zwischen beiden Häusern ein Vertrag geschlossen werden sollte, welcher »ordinem« und »modum succedendi« festsetze. Auch hierüber erwarte er des Fürsten Meinrad Gutachten. — Hierzu fügen wir noch an, daß nach Punkt 6 der Erbeinigung von 1695 (s. S. 196) den Fürsten von Hohenzollern von Seiten Brandenburgs das Recht eingeräumt wurde, wenigstens Titel und Wappen der Burggrafen v. N. zu führen, im Erbvertrage von 1707 aber zur Erlangung dieses Rechts die Fürsten an den Kaiser gewiesen wurden. Wie aus der Erbeinigung von 1707 hervorgeht, hatten dieselben solches damals noch nicht erlangt (s. Anm. 20). Sicher ist, daß der jetzige Fürst von Hohenzollern von s. Vater und Großvater her unter andern Titeln auch den eines Burggrafen von Nürnberg führt.

Ein zweites Schreiben des Kurfürsten gleichfalls vom 29. Juni 1669 Dat. Königsberg als »Postscriptum« zu dem Vorigen an den Fürsten Meinrad von Hohenzollern-Sigmaringen enthält die Antwort auf dessen Brief vom 2. Juni an jenen. In diesem hatte sich Meinrad darüber beschwert, daß Fürst Philipp unter dem 17. Juni 1667 mit Oesterreich den Oeffnungs-Vertrag in betreff der Burg Hohenzollern abgeschlossen. Siehe S. 194. Da schrieb nun der Kurfürst an Meinrad, er habe die Beschwerden desselben dem gerade an seinem Hofe befindlichen Abgeordneten Philipps mitgeteilt, worauf derselbe versichert habe, sein Herr würde, wenn in Betreff dieser Klage nur alles in guter manier und gebührender vetterlicher confidens vorgebracht und gewünscht würde, in allen Stücken dem Fürsten M. die gewünschte Satis-

faction geben. Bei diesem Anlaß ermahnte der Kurfürst beide Fürsten, sie sollten sich in dieser und anderen gemeinsamen Angelegenheiten einträchtig und vertraulich verständigen, andernfalls werde es beiden Teilen höchst nachteilig sein und am Ende den Ruin des ganzen Hauses herbeiführen.

Schließlich glauben wir folgendes Schreiben des großen Kurfürsten vom 4. Jan. 1670 Datum Köln an der Spree an den Fürsten Meinrad von Hohenzollern-Sigmaringen, nach dem Original wortgetreu und vollständig mitteilen zu sollen.

Unsern freundlichen dienst und Was Wir mehr liebes und gutes vermögen zuvor, Hochgebohrener Fürst, freundlicher lieber Vetter, Wir haben Ew. Liebden schreiben vom 8ten vergangenen Monats Decembris wol empfangen und daraus vernommen, daß Ew. Liebden Unsere antwort auf Deroselben schreiben vom 4ten und 18ten Augusti desideriren: Wie Wir nun bey Unserer Zurükkunft aus Preußen, alhier verschiedene Negotia vor Uns gefunden, dadurch Wir verhindert worden, Also zweifeln Wir nicht Ew. Liebden werden den vorgegangenen Verzug Unserer antwort im besten vermerken: Wir befinden fürnemblich, daß Ew. Liebden noch fortan sich beschweren, daß von Dero Vettern Fürst Philips Liebden Ihr in viel wege unfreündlich begegnet würde, deßwegen Sie Unsere interposition zu gütlicher abthuung derselben nochmals suchen: Damit Wir nun darunter mit desto bessерem effect verfahren mögen, So ersuchen Wir Ew. Liebden hiermit, Sie wollen die puncta, worinnen Sie mit einander noch different seyn, — dan was die Besetzung der Vestung und Stamm Hauses Hohen Zollern betrifft, wird es dabey biß zu ablauf der verglichenen Zeit sein bewenden haben müssen — zu Papier bringen lassen, und Uns übersenden, Zugleich Uns auch Ihre meinung näher eröfnen, Welchergestalt Sie dafür halten daß Unsere interposition am füglichsten zu werke gestellet werden könte, darauf Wir Uns nach äußerster müglichkeit gern angelegen seyn lassen werden, dahin zu cooperiren, damit der intendirte Zwek friedens und ruhe in Ew. Liebden Hause erhalten werden möge, anrührend das Pactum successorium *), seind Wir im werke begriffen, Ew. Liebden einen Project mit dem ehesten zuzusenden und darinnen Wir dann auch den Punct wegen des Titul und Wapens von dem Burggrafenthum Nürnberg verfassen lassen wollen: Empfehlen Ew. Liebden hiermit Gottes schutz und verbleiben Deroselben alle fründ vetterliche dienste zu erweisen stets geflissen. Gegeben zu Cölln an der Spree, den 4ten January Ao. 1670.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erz Cammerer undt Churfürst in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, auch in Schlesien zu Croßen vndt Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden undt Camin,

---

*) Damit ist die Erbeinsetzung, welche 1695 zu Stande kam, gemeint.

Graf zu der Marck undt Ravensberg, Herr zu Ravenstein undt der Lande Lauenburg undt Bütaw ꝛc.

Ew. Ld. Dienstwilliger Vetter
Friederich Wilhelm Churfürst.
Eigenhändig unterzeichnet.

20. Abgeschlossen am 30. Jan. 1707 zu Weinheim. Gedruckt nach dem Original im Königl. Hausarchiv zu Berlin bei Schulze a. a. O. III. S. 729 ff. Als Abweichungen v. 1695 bez. Ergänzungen bezeichnen wir hier folgendes: Die Bevollmächtigten der Fürsten v. Hohenzollern erklärten, sie halten für billig, daß auch diese in die zwischen Brandenburg einer- und Kursachsen und Hessen andererseits abgeschlossenen Erbverbrüderungs-Verträge eingeschlossen werden sollten und bei etwaniger „Renovation ihnen zu gut auch etwas disponiret" würde, worauf der königl. Bevollmächtigte erklärte, er habe in dieser Beziehung keine Instruktion, glaube aber, die königl. Entschließung werde nach Umständen so ausfallen, daß die Fürsten „deßhalb vergnüget" sein können. In Betreff des Titels und Wappens der Burggrafen v. N., welche zu führen denselben in der Erbeinigung v. 1695 allerdings unter wesentlicher Einschränkung (s. S. 196 bei uns Pkt. 6) zugestanden worden, wurden dieselben dahin verständigt, sie hätten sich zur Erlangung dieses Rechts an den Kaiser zu wenden, der König v. Preußen werde aber ihre Bitte unterstützen. In den Vorverhandlungen, welche 1669 in Betreff der Erbeinigung zwischen dem großen Kurfürsten v. Brandenburg und den Fürsten v. Hohenzollern gepflogen worden, zeigte sich jener nicht abgeneigt, diesen nicht nur das Wappen sondern auch das Successions-Recht auf die Burggrafschaft Nürnberg zuzugestehen, auch ihr diesfallsiges Gesuch bei dem kaiserlichen Hofe zu unterstützen (s. Anm. 19). In der Erbeinigung von 1707 dagegen wurde den Fürsten von Hohenzollern dieses Recht ausdrücklich abgesprochen, dafür aber denselben „aus freiem u. gnädigem Willen des Königs von Preußen die eventual Succession an der bereits in Besitz genommenen unmittelbar freien allodial Reichsgrafschaft Geyer zugestanden" auch die Zusicherung erteilt, Preußen werde „nachdrücklichst behülflich" sein, daß die Fürsten die gesuchte Mitbelehnschaft der unmittelbar freien Reichsgrafschaft Limpurg, welche von dem Kaiser und Reich zu Lehen rühre, erhalten.

21. Schreiben Friedrichs des Großen d. d. Berlin den 1. April 1747 an den Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenzollern-Hechingen.

»Mon Cousin. J'ai reçu vôtre lettre du 20. Mars passé, et je vous sai un gré tout particulier des sentiments que vous m'y temoignez. Vous pouvez être assuré, que les miens pour vous y repondent parfaitement et que je saisirai avec plaisir et avec empressement toutes les occasions où je pourrois vous donner des marques reelles de Mon affection, et de l'estime distinguée avec laquelle je suis constamment

Mon Cousin«

Vôtre Affectionné Cousin.

Berlin ce 1er d'Avril 1747. Eigenhändig: Federic.

22. Wir haben also auf einem Siegel Konradins gesehen. Und in dem Werk von Karl von Sava über „die Siegel der österreichischen Regenten bis zu Kaiser Max I", welches uns S. D. der Fürst F. K. von Hohenlohe-Waldenburg geneigtest mitgeteilt, finden sich von S. 92 bis 98 mehrere Siegel mit derartigen Legenden, darunter ein Reitersiegel mit der Umschrift auf der Kehrseite †. S. Otokari. Dei. Gra. Regis. Roem. — Morav. Marchionis. Austrie. et Stirie. Dvcis., wobei die Worte von Austrie bis Dvcis auf einer zweiten (inneren) Zeile stehen.

23. 1233 Hermannus marchio de Baden — fratres de Alba (Herrenalb) eximit ab omni exactione et theloneo in civitatibus et villis dominii sui. Stälin a. a. O. II 343. Gr. Ulrich v. Helfenstein freit das Kloster Kaisheim von dem »thelonium de vino quod in toto nostro territorio seu dominio consuevit a nostris procuratoribus (hier Zolleinnehmern) exigi«, Stälin a. a. O. II. S. 655.

24. Die Stammtafel des Grafenhauses Abenberg, welche Seefried entworfen und wir als Anhang unserer Schrift haben abdrucken lassen, bildet insofern eine Hauptstütze von dessen Behauptung, daß die Könige von Preußen sowie die Fürsten von Hohenzollern von den Grafen v. Abenberg abstammen, als nach derselben dieses Geschlecht bis zum Schluß des 12. Jahrh. aus zwei Linien bestanden haben soll, von denen nur die eine und zwar die von Graf Wolfram (zu 1071) ausgegangene mit dem Grafen Friedrich II, welcher auch nach der Burg Frensdorf benannt wurde, um 1200 im Mannsstamme erloschen sei, die andern dagegen in dem preußischen Königs- und fürstl. Hause Hohenzollern noch heute fortblühe. Es ist daher an uns, diese Stammtafel besonders in Bezug auf die von S. angenommenen zwei Linien einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen bez. deren völlige Unrichtigkeit nachzuweisen.

Seefried hat die Genealogie des Abenberger Grafengeschlechts in zwei Linien aufgestellt, um, wie er selbst angibt, für's Erste die in den Heilsbronner Totenbüchern aufgezeichneten fünf abenberger Konrade unterbringen zu können*); für's Zweite, um die Behauptung seiner Hohen-

*) Es finden sich in der That in beiden Linien der Seefried'schen Stammtafel zusammen fünf Konrade; darunter sind aber nur zwei urkundlich nachweisbar, nämlich ein Bruder der in der Stiftungsurkunde des Klosters Heilsbronn genannten drei abenbergischen Schwestern, ferner des Grafen Rapoto von Abenberg-Frensdorf älterer Sohn aus der Zeit von 1161—1167; von den übrigen drei Konraden ist der gleichnamige Erzbischof von Salzburg als Sprosse des abenberger Grafenhauses nicht urkundlich beglaubigt; die andern zwei Konrade, welche nach Seefried angeblich Burggrafen von Nürnberg waren, werden wir als solche unten durchaus verwerfen müssen. Wie schlecht Seefried die Berechtigung solche aufzunehmen begründet, ergibt sich aus dem, was er selbst S. 19 seiner Schrift sagt. Es ist nämlich dort zu lesen: „Aus den Gottesdiensten (Jahrstagsstiftungen) für 5 Konrade von Abenberg in

zollerischen Gegner, das Abenberger Grafenhaus sei mit Friedrich II, „dem jungen Helden von Abenberg", im Mannsstamme ganz erloschen, möglichst nachdrücklich zu widerlegen; endlich für's Dritte, um für einen Nürnberger Burggrafen abenberger Geblüts in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. ein möglichst gesichertes Unterkommen zu finden. Sehen wir nun, welche Wege er hierbei eingeschlagen und ob es ihm geglückt ist, die Kardinal-Frage, ob die Nürnberger Burggrafen von 1192 an, von welchen die Könige von Preußen unzweifelhaft abstammen, von Hause aus Abenberger oder Zollern waren, in seinem Sinne, d. i. zu Gunsten der ersteren zu entscheiden, endgiltig zu lösen *).

Als ausschlaggebend bei Aufstellung der Abenbergischen Stammtafel erweist sich die Frage, ob die fünf Geschwister, welche mindestens einige Jahre vor 1132 ihr Eigengut bei Heilsbronn an den Bischof Otto v. Bamberg, der in dem angegebenen Jahr auf demselben bereits das nach dem Orte H. benannte Cisterzienser Kloster erbaut, »digno precio« verkauft hatten, für's Erste wirklich dem Abenberger Grafenhause angehört

---

dem Kloster Heilsbronn geht, soferne sich dieselben wirklich auf Grafen v. Abenberg beziehen, hervor, daß eine zweite Linie angenommen werden muß, da man in der Frensdorfer außer dem Erzbischof Konrad v. Salzburg nur einen einzigen Gr. v. A. dieses Namens findet." So glaubt denn S. in der von ihm deshalb notwendig erkannten zweiten, der noch (?) blühenden zollerischen Linie die drei fehlenden Konrade unterbringen zu müssen, wiewohl er in der Note 57b. eben zu S. 19 sagt: „Sie (diese Konrade) müssen sich übrigens nicht notwendig auf Grafen v. Abenberg beziehen, es können darunter auch die Burgmänner oder andere Persönlichkeiten von Abenberg, die eben Konrad geheißen und zu Heilsbronn eine Messe gestiftet haben, verstanden werden." Dazu bemerken wir, daß diese fünf Konrade von Abenberg in den Totenbüchern des Klosters Heilsbronn abgedruckt in v. Stillfrieds Gesch. dieses Klosters S. 338, 347, 353, 365 und 382 (hier in Note 2) sämtlich ohne jegliche nähere Bezeichnung besonders ohne den Grafentitel aufgeführt werden, während bei Rapoto, dessen Bruder Reinhard, u. Friedrich, des ersteren jüngerem Sohn, comes, bei Mechtilde, Rapoto's Gemahlin, und bei Sophia, Gemahlin von Konrad, Rapoto's älterem Sohn, comitissa nicht fehlt.

*) Mit Unrecht ereifert sich indes Seefried gegen v. Stillfried und Dr. Riedel, wenn er in seiner Schrift S. 33 sagt: „die Abstammung Konrads, seines angeblich abenbergischen Burggrafen" † 1190/91, nach ihm des Gemahls der Gräfin Sophia v. Ragze, von den Zollern (Hohenzollern) ist eine Einbildung früherer Jahrhunderte, die sich nicht länger mehr halten läßt, es sei denn, daß man an der bisherigen unrichtigen Auffassung deshalb hartnäckig festhalten wollte, weil man sich eben einmal daran gewöhnt hat"; haben doch dieselben nie und nirgends behauptet, der um 1190/1 gestorbene Burgggraf Konrad v. Nürnberg habe dem Hause der Grafen v. Zollern, wohl aber dem der österreichischen Grafen v. Ragze (Raabs) angehört.

haben; wenn ja, für's zweite, in welchem Verhältnis dieselben zu diesem bez. andern gleichzeitigen Gliedern desselben gestanden. Jene waren Adelbert und Konrad nebst drei nicht einmal ihrem Taufnamen nach näher bezeichneten Schwestern; von den beiden Brüdern wird in der zu Bamberg gegebenen Stiftungsurkunde *) des Klosters von obigem Jahr nur Adelbert der Titel comes übrigens ohne weitere Bezeichnung gegeben. Was nun die erste Frage, ob die genannten fünf Geschwister wirklich dem Abenberger Grafengeschlecht angehört haben, betrifft, so ist dieselbe entschieden zu bejahen, was insbesondere aus folgendem hervorgeht. Die fünf Geschwister besaßen in der unmittelbaren Nähe ihres Eigenguts auf einem Hügel eine Burg, in welcher sie wohnten, überließen aber das Eigentums-Recht an dieselbe dem ganz nahen Kloster, indes nur unter der Bedingung, daß zunächst sie fortan aber auch ihre Erben das Recht haben sollten, zeitweise darin zu wohnen und alsdann von dem Kloster die Verpflegung fordern zu können, dieses gleichwohl aber die Verpflichtung haben sollte, solche im baulichen Stande zu erhalten. Siehe oben S. 34. Nun trifft man Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrh. und der Folgezeit, welche die Haupterben des Abenberger Grafenhauses waren (s. die erste Beilage zum 4. Abschn.) in von Seiten des Kl. Heilsbronn unangefochtenem Benutzungsrecht der gedachten Burg (s. S. 133), folglich müssen die fünf Geschwister auch Abenberger gewesen sein. Ferner befand sich in der zur fraglichen Burg gehörigen Kapelle schon im 11. Jahrh. das Erbbegräbnis des abenbergischen Grafengeschlechts, dessen Glieder auch nach der Stiftung des Klosters darin beigesetzt wurden (s. S. 245), worauf schon die von Grafen v. Abenberg des 12. Jahrh. für dasselbe gemachten Jahrstagstiftungen hinweisen; auch den Nürnberger Burggrafen, auf welche der größte Teil des abenbergischen Nachlasses überging, diente im 13. Jahrh. und bis zur Mitte des 14. die Gruft unter der fraglichen Kapelle als Familien-Begräbnis. Waren nun die fraglichen fünf Geschwister die Besitzer der Kapelle, so ist auch daraus zu schließen, daß sie dem abenbergischen Geschlechte angehört haben. Wenn die Stiftungs-Urkunde v. H. Adelbert, ohne Zweifel das älteste unter den fünf Geschwistern, einfach comes ohne den Beisatz v. Abenberg nennt, so geschah es wohl, weil man das Geschlecht, welchem er und seine Geschwister angehörten, als jedermann bekannt voraussetzte.

Gehörten nun, wie aus Vorstehendem hervorgeht, die fünf Geschwister dem Geschlechte der Grafen v. Abenberg an, so hat man deren Vater unter denselben zu suchen und zwar der Zeit nach aus dem Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrh. Und in der That legt eine Urkunde vom 19. Mai 1108 **)

---

*) Vollständig abgedruckt in Muck's Gesch. des Kl. Heilsbronn Bd. I S. 6 f.

**) Abgedruckt in Österreichers Urkunden des Klosters Banz. Anhang S. 8 f. von uns bereits benützt.

einem Grafen Wolfram v. Abenberg und seiner Gemahlin Gerhilde einen Sohn des Namens Adelbert bei, und zwar unter solchen Umständen, daß nicht daraus gefolgert werden muß, derselbe sei das einzige Kind seiner Eltern gewesen. Gedachter Adelbert, Gr. Wolframs Sohn, war in dem angegebenen Jahr zwar Bamberger Domherr; die Klausel, welche die fragliche Urkunde in Betreff dessen enthält — si hic canonicus permanserit — gestattet aber die Annahme, er werde später wieder in den Laienstand zurückgetreten sein. So ist man dann nicht berechtigt zu behaupten, Wolframs Sohn Adalbert könne nicht identisch sein mit dem Adalbert der Urkunde von 1132, weil dieser darin den Titel comes erhält. Letzterer muß nach der Art der Einführung neben seinen Geschwistern und zwar seinem Alter nach das Haupt derselben gewesen sein und mag seiner Herkunft entsprechend deshalb den Titel Graf erhalten haben*), wobei daran zu erinnern ist, daß im Mittelalter nicht selten gerade der Erstgeborene dem Dienst der Kirche geweiht wurde; kommt nun noch hinzu, daß der Taufname Adalbert dem Abenbergischen Grafenhause sonst völlig fremd ist, so glauben wir uns vollkommen dazu berechtigt, die fünf Geschwister als Kinder Wolframs (von 1071—1116)**) zu setzen, zumal dessen Bruder Otto, der einzige Abenberger Graf, an welchen wenigstens der Zeit nach auch gedacht werden könnte, entschieden nicht deren Vater gewesen sein kann. Siehe unten.

Das Verhältnis der fünf abenbergischen Geschwister zu dem ihnen zum Teil gleichzeitigen Grafen Rapoto v. Abenberg-Frensdorf von 1122—1172.

Wolfram, der fünf Geschwister Vater, war nach der Art und Weise wie er in der Urkunde von 1071 mit seinem Bruder Otto genannt wird, älter als dieser, bekleidete auch das wichtige und ehrenvolle Amt des Schirmvogts von dem Bistum Bamberg, während sein Bruder im Besitz dieses Amts bei dem Kloster Banz getroffen wird (s. S. 36), beide Brüder besaßen dagegen gemeinschaftlich die Grafschaft über den Rangau, wohnten auch mit einander auf der Burg Abenberg, denn sie werden in der obenerwähnten

*) Geben doch Urkunden bei Erwähnung von Vater und Sohn mitunter auch diesem den Titel Comes, wiewohl nur der Vater der regierende Graf war.

**) Seinen Wolfram zu 1045 weiß Seefried nicht zu begründen; wenn er dessen angeblichem Sohn Gr. Wolfram v. A. (v. 1071 an) eine unbenannte Tochter des Fabelhelden Babo zur Gemahlin gibt, denselben nur bis 1108 verfolgen konnte und den Domherrn Adalbert zu dessen Bruder macht, dabei letzteren 1108 gestorben sein läßt, so widerspricht all' das insbesondere der Urkd. von 1108. Endlich ist, wie wir unten nachweisen werden, ganz verfehlt, wenn Seefried die fünf Geschwister zu Enkeln des Gr. Otto (v. 1071) und Kindern eines Grafen Rapoto macht, der um 1130 gestorben sein soll, von welchem die urkundliche Geschichte der Gr. v. Abenberg nichts weiß, der aber unzweifelhaft mit Rapoto († 1172) identisch ist, da die urkundliche Geschichte keinen zweiten Gr. v. A. dieses Namens kennt.

Urkunde von 1071 beide darnach genannt. Wolfram kommt nach 1116 nicht mehr vor, wurde aber von seinem Bruder Otto überlebt, denn dieser vererbte nicht bloß die Schirmvogtei über das Kloster Banz sondern auch die über das Bistum Bamberg auf seinen Sohn Rapoto, welcher 1122 erstmals und fortan bis zu seinem Tode bald nach 1172*) nicht bloß im alleinigen Besitz dieser beiden Schirmvogteien, sondern auch des Grafenamtes über den Rangau vorkommt, in dieser langen Zeit unstreitig das Haupt der Familie war und seinen Sitz zumeist auf Abenberg, der Stammburg des Geschlechts, hatte, nach der er auch vornehmlich Graf genannt wird. Rapoto trat also schon zu Lebzeiten der fünf Geschwister, Wolframs Kinder, als dessen Amtsnachfolger in der Stammgrafschaft des Hauses und der erblichen Schirmvogtei über das Bistum Bamberg auf, wozu der Umstand beitrug, daß Wolframs ältester Sohn Adalbert schon 1108, also zu Lebzeiten seines Vaters und Oheims Otto in den geistlichen Stand getreten, und so letzterer nach dem Tode seines Bruders dessen Aemter antrat und auf seinen Sohn vererbte, die Nachkommen Wolframs aber mit Eigengütern des Hauses, über welche sie vor 1132 selbständig verfügten, abgefunden wurden und ihren Sitz auf der Burg bei Heilsbronn nahmen. Sie bildeten neben dem regierenden Grafen Rapoto so zu sagen eine apanagierte Nebenlinie, von welcher die Grafschaft Abenberg nicht auf etwaige Nachkommen von ihnen übergehen konnte.

Sind, wie vorstehende Ausführung unzweifelhaft macht, Graf Wolfram von Abenberg (von 1071—1116) und Gerhilde die Eltern der mehrgenannten fünf Geschwister gewesen, und bildeten diese gegenüber von Gr. Rapoto v. A. (1122—1172) eine um die Mitte des 12. Jahrh. abgegangene Nebenlinie, so kann derselbe mit seinen Nachkommen nicht von obigem Wolfram**) sondern muß von dessen jüngerem Bruder Otto ausgegangen, und mit des letzteren Nachkommenschaft nicht der von Wolfram das ganze Abenberger Grafenhaus 1199—1200 im Mannsstamme erloschen sein. Ferner müssen die mehrerwähnten fünf Geschwister in Seefrieds zweiter Linie, der angeblich abenberg-zollerischen, gestrichen werden, somit fällt auch dessen angeblich abenbergischer Burggraf Konrad von Nürnberg mit den ihm beigelegten Söhnen weg — wichtige Folgerungen, welche, auf andern Wegen gewonnen (s. unten), sich als durchaus richtig erweisen und Seefrieds abenbergische Stammtafel, somit auch dessen zuversichtliche Behauptung, die Könige von Preußen stammen von den Grafen v. Abenberg ab, durchaus unhaltbar machen.

*) Laut einer Banzer Urkunde von 1177 war er in diesem Jahr jedenfalls tot, da er hier von seinem Tochtermann, dem Markgrafen Bertold (v. Istrien) und dessen gleichnamigem Sohne (dem nachmaligen Herzog v. Meran), vertreten wird. Siehe Oesterreicher a. a. O. Anhang S. 11.

**) Die von Seefried Wolfram II (von 1071 an) beigelegten drei Söhne sind sämtlich unerwiesen, und die Wolfram (?) III gegebene Gemahlin Hedwig v. Vohburg, richtiger von Banz ist die Otto's v. A. (von 1071 an).

Wenn schon aus der amtlichen Stellung des Grafen Rapoto v. Abenberg-Frensdorf*), dem Haupte des Hauses von 1122—1172, zu den mehrerwähnten fünf Geschwistern hervorgeht, daß derselbe nicht von Wolframs (v. 1071—1116) angeblichem gleichnamigem Sohne († c. 1148) als seinem Vater sondern von Graf Otto von 1071 an ausgegangen, so ergibt sich dies ganz zuverläßig aus folgenden urkundlich beglaubigten Verhältnissen.

Nachdem der oben S. 34 genannte Markgraf Hermann „v. Banz" und seine Gemahlin Alberada, Erbgräfin v. Banz, in ihrer Burg Banz ein Benediktiner Kloster gestiftet hatten, bestimmten sie, wie der Stiftungsbrief von 1071 berichtet, u. a. daß nach ihrem Tode je einer ihrer gesetzlichen Erben die Kastvogtei über die demselben vergabten Güter verwalten sollte**); nun traf um das Jahr 1127 Graf Rapoto v. Abenberg (von 1122—1172), an welchen gedachtes Amt von seinem Vater übergegangen war, mit seiner Mutter Hadewig***) in Betreff desselben zu Gunsten des genannten Klosters eine Bestimmung †); hiernach muß letztere die Erbin der Stifter von Banz, ihr Gemahl, Rapoto's Vater, kann aber der Zeit nach niemand anders gewesen sein, als Graf Otto v. Abenberg von 1071 an ††), der mit seinem Bruder Wolfram auch als Zeuge in der Stiftungs-Urkunde des fraglichen Klosters von 1071 genannt wird. Nach Rapoto's und seiner Söhne Abscheiden ging die Schirmvogtei von Banz auf dessen Enkel Friedrich II über, welcher wie sein Großvater auch nach dem Bamberger Burglehen Frensdorf genannt wurde.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß man vollkommen berechtigt ist, die von Seefried dem Grafen Otto beigelegte, der urkundlichen Geschichte des

---

*) Unhistorisch ist aber, derselbe sei, wie Seefried angibt, auch Graf über den Ratenz- (Rednitz-)gau gewesen, während dieser schon vor der Mitte des 12. Jahrh. unter dem Hause der baierischen Grafen v. Andechs stand. Siehe S. 254.

**) »Nobis autem defunctis legitimus heres noster aduocatiam eorum (der Stiftungsgüter) suscipiat.«

***) Auch Seefried kennt diese Hedwig, Tochter des Markgrafen Hermann vom Nordgau, der sich 1071 nach dem von seiner Gemahlin Alberada ererbten Burgsitz Banz genannt, dessen Geschlecht aber später nach dem Schlosse Vohburg genannt wird (siehe S. 35), macht sie aber irrig zur Gemahlin von Wolframs (zu 1071) angeblichem, durchaus nicht erwiesenem gleichnamigem Sohne.

†) Banzer Urkunden von 1127 bei Oesterreicher a. a O. S. XVI und Sprenger a. a. O. S. 302. Vergl. auch bei uns S. 42.

††) Ein Abenberger muß er gewesen sein; damals lebten aber nur Otto und sein Bruder Wolfram, dessen Gemahlin indes urkundlich Gerhilde hieß.

Grafenhauses Abenberg aber widersprechende Nachkommenschaft bis 1200 *) zu streichen und dafür als solche folgende Glieder, welche Seefried in seiner ersten Linie untergebracht hat, zu setzen: Rapoto v. Abenberg-Frensdorf von 1122—1172, Grafen des Rangau's, Schirmvogt des Bistums Bamberg und Klosters Banz, dessen Söhne Konrad († 1167), Friedrich I († 1183) und Enkel Friedrich II, Gr. v. Abenberg-Frensdorf, Schirmvogt v. Bamberg und Banz († 1199—1200). Mit diesem, den auch Seefried zum Enkel des obigen Gr. Rapoto von A. Fr. macht, sind des letzteren Nachkommen beziehungsweise die von Otto im Mannsstamme ausgestorben. Es geht dies aus Folgendem unzweifelhaft hervor: Als Friedrich II, welcher 1189 noch im Jünglingsalter stand, verschiedene Besitzungen im Rangau, Banz- und Rednitzgau, insbesondere die Vogtei über Bamberg sowie die Klöster Banz und Theres besaß, sich entschlossen, den Kreuzzug K. Friedrichs des Rotbarts mitzumachen, um in Besitz der dazu nötigen Geldmittel zu kommen, die obgenannten Vogteien und andere Besitzungen an das Bamberger Domstift verpfändete, nahm an den darüber gepflogenen schwierigen Verhandlungen außer abenbergischen und bischöflichen Ministerialen nur Herzog Bertold IV von Meran, dessen Mutter Hedwig eine Tochter von Friedrichs II Großvater war, Teil (s. S. 50 ff.), hingegen kein Graf v. Abenberg; ferner mit Beginn des 13. Jahrh. findet man obigen Ver-

*) Von den drei Söhnen, welche Seefried Otto (von 1071 an), dessen Gemahlin aber Hedwig nicht Adelheid hieß, beilegt, ist der um 1130 angeblich gestorbene Rapoto sicherlich identisch mit Rapoto von 1122—1172, welcher, wie wir in Vorstehendem nachgewiesen, Ottos Sohn war. Was ferner den Bischof Otto v. Bamberg, Stifter des Klosters Heilsbronn, Seefrieds angeblichen zweiten Sohn von Otto anbetrifft, so ist entgegenzuhalten, daß, wenn derselbe von Hause aus ein Graf v. A. gewesen wäre, die Überlieferung hiervon sich in dem genannten Kloster gewiß erhalten haben würde und im Totenbuch desselben mit Recht ein Eintrag zu erwarten wäre, wie bei Bischof Reinhard v. Wirzburg, Rapoto's Bruder. Siehe S. 242 die 4. Note. Dabei spricht entschieden gegen Seefrieds Angabe, daß zu den Jahren 1124 und 1125 ein nach Mistelbach (bei Heilsbronn) benannter adeliger Herr des Namens Friedrich urkundlich als Bischof Otto's Bruder vorkommt, wonach beide wenigstens einem fränkischen Adelsgeschlecht angehört haben. Daß gedachter Fr. v. M. des Bischofs Otto Bruder gewesen, hat Österreicher in den geöffneten Archiven Baierns I. 10. S. 154—180 nachgewiesen. Vergleiche auch den achten Jahresbericht des hist. Vereins in Bamberg von 1845. — Ferner, wäre die zweite und dritte Generation von Seefrieds zweiter abenbergischer Linie richtig, so müßte gedachter Bischof vaterseits leiblicher Oheim der mehr erwähnten fünf abenbergischen Geschwister gewesen sein, wovon aber die Stiftungsurkunde des Klosters Heilsbronn von 1132, welche die letzteren und den Bischof als mit einander im Verkehr gestanden erwähnt, nicht die geringste Andeutung enthält.

told und dessen Nachkommen im Besitz der Vogtei von Banz. Da nun die Nachkommen von Wolfram, Otto's Bruder, jene oft genannten fünf abenbergischen Geschwister, nach unserer obigen Ausführung schon vor der Mitte des 12. Jahrh. spurlos aus der Geschichte des abenbergischen Hauses verschwunden sind, so ist dieses im Ganzen mit obgedachtem Gr. Friedrich II 1199—1200 im Mannsstamme erloschen und die Nürnberger Burggrafen vom Beginn des 13. Jahrh., von welchen die Könige von Preußen unzweifelhaft abstammen, können keine Abenberger gewesen sein. Daß dagegen letztere die Ahnherren der Könige von Preußen seien, will Seefried durch die von ihm aufgestellte Stammtafel des abenbergischen Grafenhauses unbestreitbar dargethan haben.

Zur Widerlegung dieser zuversichtlichen Behauptung dürfte für gründliche und unbefangene Beurteiler zwar die Entgegnung genügen, daß, wie wir in Vorstehendem nachgewiesen, dessen Stammtafel gänzlich verfehlt ist, indem, wie wir bereits betont haben, gerade mit Graf Otto's Nachkommenschaft das ganze abenbergische Grafenhaus 1199—1200 im Mannsstamm erloschen ist. In Anbetracht aber, daß es sich handelt um die Kardinal-Frage, — ob Preußens Könige vom Stamme der Grafen von Zollern oder dem der Abenberger ausgegangen sind — deren endgiltige Entscheidung die Hauptaufgabe dieses Schlußbandes unserer ältesten Geschichte der Hohenzollern bildet, ist es offenbar an uns, die Wege zu verfolgen, welche Seefried eingeschlagen, um schließlich zu seinem Resultat zu gelangen, und die von ihm vorgebrachten Gründe auf ihre Beweiskraft zu prüfen.

Um sein Hauptziel zu erreichen, hat sich Seefried — man muß zugestehen — aus allen Kräften bemüht, den Beweis zu liefern, es sei jedenfalls 1170, wo nicht schon 1163, einem Grafen v. Abenberg des Namens Konrad geglückt, die Burggrafschaft Nürnberg nicht nur an sich zu bringen sondern auch auf seine Nachkommen zu vererben.

Um denselben aufzufinden, sucht er zunächst zu beweisen, daß jener Konrad, welcher in der Stiftungs-Urkunde des Klosters Heilsbronn von 1132 ohne jegliche weitere Bezeichnung insbesondere ohne den Titel Graf als Bruder der mehrerwähnten drei abenbergischen Schwestern *) genannt wird, einen gleichnamigen Sohn hinterlassen und auf denselben beziehungsweise dessen Söhne die Grafschaft Abenberg vererbt habe. Dieser Behauptung Seefrieds widerspricht aber entschieden für's Erste die von uns S. 277 ff. beleuchtete Stellung jenes Konrad zu 1132 und seiner Geschwister zu dem von 1122 bis 1172 urkundlich beglaubigten Grafen Rapoto, als dem Inhaber der Stammgrafschaft des abenbergischen Hauses sowie der sonstigen Aemter und Würden desselben, ferner die Thatsache, daß gedachter Rapoto zwei Söhne Konrad

*) Einen Beweis, daß die im Jahr 1132 genannten fünf Geschwister dem Grafenhause Abenberg angehört haben, sucht man bei Seefried vergebens.

und Friedrich hatte, auf welch' letzteren, nachdem jener schon 1167 gestorben, nach ihres Vaters Tode die Grafschaft Abenberg übergegangen, endlich daß, wie wir oben nachgewiesen, obiger Konrad, der angebliche Vater des von S. angenommenen gleichnamigen Sohnes mit seinen Geschwistern Nachkommen des Grafen Wolfram, nicht von dessen Bruder Otto sind. Die Berechtigung jenem Konrad zu 1132 einem gleichnamigen Sohn geben zu dürfen, glaubt Seefried der von uns S. 243 mitgeteilten lateinischen Inschrift zu dem dort beschriebenen Wandgemälde im Chor der Heilsbronner Klosterkirche entnehmen zu können, indem er also schließt: da in derselben außer dem bekannten Rapoto als Gönner des genannten Klosters ein Graf Konrad v. A. und zwar als der jüngere genannt wird, so müsse auch ein älterer Konrad, der dessen Vater gewesen, angenommen werden — eine Schlußfolgerung, welche wir nicht für richtig halten. Man macht nämlich in Urkunden und sonstigen Schriften des Mittelalters die erklärliche Beobachtung, daß, wenn von zwei gleichzeitigen, zumal mit einander auftretenden Gliedern desselben Geschlechts mit dem Titel Graf ꝛc., deren Taufnamen verschieden sind, eines als junior bezeichnet wird, dies auf den Titel Graf zu beziehen ist und man in der Regel Vater und Sohn oder einen älteren und jüngeren Bruder vor sich hat; daß hingegen, wenn dieselben den gleichen Taufnamen haben junior auf diesen zu beziehen ist *). Sonach sind in den beiden Grafen Rapoto und Konrad der fraglichen Inschrift Vater und Sohn zu erkennen, wie denn Graf Rapoto's ältester Sohn urkundlich Konrad hieß, die beiden mit denselben genannten Frauen Mechtild und Sophia, welche auch in den Heilsbronner Totenbüchern als Gräfinnen und Stifterinnen (richtiger Gönnerinnen) desselben aufgeführt werden, für deren Gemahlinnen zu setzen. Der spezielle Grund, welchen Seefried für seine Behauptung, mehrgedachter zu 1132 angeführter Konrad müsse einen Sohn des gleichen Namens gehabt haben, ist also nichts weniger als stichhaltig, wozu noch kommt, daß, wie wir oben gezeigt, jener K. unmöglich überhaupt einen Erben, auf den die Grafschaft übergegangen, gehabt haben kann.

Als die Hauptstütze für seine Behauptung ein Graf Konrad v.

---

*) So ist, wenn in Urkunde vom 23. Juli 1244 Friedrich des damals noch lebenden Burggrafen Konrad Sohn, als Burggraf junior aufgeführt wird, dieses sicherlich auf den Titel zu beziehen, denn dessen gleichnamiger Großvater war damals seit einer langen Reihe von Jahren tot; so wird gedachter Friedrich auch in einer Urkunde vom 21. Mai 1256 neben seinem Vater als Burggraf junior aufgeführt; so ist, wenn in einer Urkunde von 1265 Konrad mit seinem älteren Bruder Friedrich als junior burggravius, in einer Zeit, da ihr Vater seit mehreren Jahren tot war, aufgeführt wird, junior auf burggravius zu beziehen. Wenn dagegen in einer Urkunde von 1259 mit obigem Burggrafen Konrad dessen gleichnamiger Sohn als junior, beide aber als »burggravii de N.« aufgeführt werden, so bezieht sich junior auf den Taufnamen.

Abenberg habe jedenfalls mit Ablauf des Jahrs 1170 die Burggrafschaft Nürnberg an sich gebracht, erkennt Seefried, indes unter einem wesentlichen Vorbehalt (s. sogleich), die von uns S. 92 näher beleuchtete Urkunde von 1204. In derselben wird eine Gräfin Sophia „v. Ragze", Tochter eines Grafen Konrad (v. R.) als Gemahlin eines Nürnberger Burggrafen, den dieselbe Friedrich nennt, aufgeführt. Seefried glaubt sich aber berechtigt, dafür Konrad setzen zu dürfen*), und in demselben jenen gleichnamigen Abenberger Grafen zu erkennen, welcher in der mehrerwähnten Inschrift als junior genannt wird. Deshalb, aber sicherlich mit Unrecht, macht er denselben zum Sohn und Erben jenes nicht näher bezeichneten Konrad zu 1132, stellt ihn in seiner Stammtafel zugleich als Nürnberger Burggrafen † 1190—91 auf und gibt ihm die obige Gräfin Sophia von Ragze als Gemahlin**). Wir haben dagegen oben S. 281 gezeigt, daß jener Konrad junior des mit ihm genannten Grafen Rapoto v. A. ältester Sohn war. Nun wird aber letzterer 1163 wiederholt mit einem Burggrafen Konrad v. N. als Zeuge genannt (s. Anm. 4), starb aber ohne Zweifel noch 1167 (s. oben), kann somit 1170 die Nürnberger Burggrafschaft unmöglich erworben haben.

Sehen wir nun, wie nach Seefried der von ihm in die abenbergische Stammtafel eingereihte Graf Konrad***) die Burggrafschaft Nürnberg erworben haben soll. Der Hergang sei ganz einfach folgender gewesen: Derselbe habe, so behauptet S. S. 31 zuversichtlich, die in Urkunde von 1204 genannte Gräfin Sophia v. Ragze, Tochter des Gr. Konrad v. Ragze und Burggrafen v. N., geheiratet und diese ihm mit der Anwartschaft auf die Grafschaft ihres Hauses auch „das Burggrafenlehen zu N. in die Ehe gebracht", was jedenfalls nach Ablauf des Jahres 1170 geschehen sei, Konrad habe bis zu seinem Tode 1190—91 die Nürnberger Burggrafschaft inne gehabt und auf seine Söhne vererbt.

Hiernach ist Seefried mit uns der Ansicht, daß — wie er meint indes nur bis 1170 — die ältesten Burggrafen v. N. dem Geschlechte der österr. Grafen

*) Zu vergleichen am Schluß der Anm. 24: Über den Charakter und die Glaubwürdigkeit der Urkunde von 1204.

**) Folgerichtig hält Seefried die Gemahlin seines angeblich abenbergischen Burggrafen Konrad für identisch mit Sophia, der Gemahlin des Gr. Konrad v. A. junior, läßt S. 55 jene auch am 13. April gestorben sein, da auf diesen Tag eine Gräfin Sophia v. A. als (?) Mitstifterin des Klosters Heilsbronn eingetragen ist. Wenn er aber S. 55 seine Burggräfin Sophia, geborne Gräfin v. Ragze, schon 1201 gestorben sein läßt, so muß es noch eine dieses Namens und Herkommens gegeben haben, welche noch 1218 ja 1221 am Leben war. S. oben S. 80.

***) Wir sehen hier davon ab, daß S. in demselben jenen abenberger Grafen Konrad junior der oberwähnten Inschrift (s. S. 282) erkennt (s. S. 31 seiner Schrift), verweisen aber auf das was wir oben in Betreff desselben ausgeführt haben.

v. Ragze (Raabs) angehört haben; hat aber gedachte Sophia ihrem Gemahl um 1170 n. A. das Burggrafenlehen „in die Ehe gebracht", so muß sie die Erbtochter ihres Vaters gewesen und dessen Geschlecht mit obigem Jahr im Mannsstamme erloschen sein. Dem allem ist aber entgegen zu halten, daß noch in einer am 25. Aug. 1190 zu Wien ausgestellten, unzweifelhaft echten Urkunde ein Nürnberger Burggraf Konrad vom Geschlechte der Gr. v. Ragze genannt wird; somit kann dieses nicht schon mit 1170 im Mannsstamme abgegangen und nur noch durch eine Erbtochter vertreten gewesen sein. Mit andern Worten: die in der Urkunde von 1204 genannte Sophia kann nicht die Erbtochter eines Nürnberger Burggrafen Konrad Raabs'schen Geschlechts, das mit ihm 1170 im Mannsstamme ausgestorben, auch nicht die Gemahlin eines Abenberger Grafen Konrad gewesen sein, welchem sie die Burggrafschaft N. in die Ehe gebracht haben soll. Seefrieds Behauptung führt übrigens auch noch zu andern gewaltigen Widersprüchen: er läßt nämlich seinen abenbergischen Burggrafen K. v. N., Gemahl der Sophia, um 1191 gestorben sein; um dieselbe Zeit starb auch der unter dem 25. Aug. 1190 zum letzten Male genannte Nürnberger Burggraf des gleichen Taufnamens vom Geschlechte der Grafen v. Ragze, welcher von 1163 bis 1190 in einer langen Reihe von Jahren urkundlich vorkommt (s. Note S. 69); somit müßten von 1170—1190 zwei verschiedene Geschlechter sich in den Besitz der Nürnberger Burggrafschaft geteilt haben. Auch wären, wenn der Nürnberger Burggraf Konrad, Sophiens Gemahl, den Kreuzzug des Rotbarts mitgemacht haben und mit diesem im Juni 1190 im Orient umgekommen sein würde, wie Seefried S. 53 berichtet, der gleichnamige Burggraf vom Geschlechte Ragze aber noch am 25. Aug. 1190 zu Wien getroffen wird, zwei gleichzeitige Nürnberger Burggrafen des Namens Konrad anzunehmen, während man, da letzterer noch für den 25. Aug. 1190 urkundlich beglaubigt ist, ersteren zu streichen hat.

Die in den vorstehenden Ausführungen gewonnenen Resultate sind folgende: das Abenberger Grafenhaus ist mit dem Schluß des 12. Jahrh. im Mannsstamme gänzlich erloschen; die Gründe, auf welche Seefried die Existenz eines Grafen Konrad v. A., der um 1170 die Nürnberger Burggrafschaft erworben und noch 1190 besessen haben soll, gestützt, widersprechen der Thatsache, daß nach 1167 keiner dieses Namens dagegen nur ein jüngerer Bruder desselben, Friedrich genannt, und ein gleichnamiger Neffe des letzteren nachweisbar sind. Ferner die Art und Weise, wie nach Seefried angeblicher Konrad um 1170 die Nürnberger Burggrafschaft erworben haben soll, widerspricht entschieden der urkundlichen Geschichte der Nürnberger Burggrafen vom Geschlechte der Grafen v. Ragze und läuft auf offenbare Widersprüche hinaus. So halten wir uns denn für vollkommen berechtigt, die mit so großer Zuversicht aufgestellte Behauptung Seefrieds, die Nürnberger Burggrafen des letzten Viertels vom 12. Jahrh. und der Folgezeit, folglich auch die Ahnen der Könige v. Preußen seien Abenberger gewesen, als völlig falsch zu verwerfen.

Nach dem 25. Aug. 1190 wird Burggraf Konrad vom Geschlechte der

Grafen v. Ragze („Raabs") *) in keiner Urkunde oder sonstigen bekannten Quelle weder in der einen noch andern Eigenschaft mehr genannt, dagegen am 9. Juni des Jahres 1192 erstmals und fürder bis Okt. 1200 sehr häufig ein Nürnberger Burggraf des Namens Friedrich in Urkunden aufgeführt. In diesem hat man daher des obigen Burggrafen Konrad Amtsnachfolger zu erkennen, und derselbe gehörte, wie schon sein Taufname, welcher dem Raabs'schen Hause völlig fremd war, andeutet, einem andern Geschlechte an und zwar dem der schwäbischen Grafen v. Zollern, wie wir im vierten Abschnitt nachgewiesen haben. Erst mit obigem Burggrafen Konrad vom Geschlechte der Grafen von R. im Jahr 1190, nicht schon 1170, wie Seefried angenommen, muß daher genanntes Geschlecht im Mannsstamme erloschen sein. War nun, wie wir in obigem Abschnitt gleichfalls bewiesen, Sophia, geb. Gräfin v. Ragze, Tochter des Gr. Konrad v. R. und Burggrafen v. N., des Grafen Friedrich v. Zollern und Nürnberger Burggrafen (von 1192—1200) Gemahlin, so muß dieselbe die Erbtochter des am 25. Aug. 1190 zum letzten Mal genannten Burggrafen Konrad v. N. gewesen sein, und Seefried behauptet mit Unrecht die Worte »mariti sui (der Sophia) comitis Friderici« seien ein späteres Einschiebsel der Urkunde von 1204, während sie ganz richtig sagen, der Sophia Gemahl sei Nürnberger Burggraf und seiner sonstigen Stellung nach Graf nämlich wie wir nachgewiesen von Zollern gewesen. Auf dasselbe Resultat führt folgende Erwägung: Gab es 1204, wie nach der Urkunde von diesem Jahr nicht zu zweifeln, eine Gräfin Sophia v. Ragze, welche Tochter eines Grafen Konrad v. R., Burggrafen v. N., und Gemahlin (bez. Wittwe) eines damals seit Jahren toten Burggrafen v. N. gewesen, so kann man bei diesem nur an jenen Friedrich denken, welcher von 1192—1200 teils als Graf v. Z. teils als Nürnberger Burggraf in Urkunden genannt wird; der Schreiber der Urkunde von obigem Jahr erscheint daher gut unterrichtet, wenn er der Sophia Gemahl Friedrich genannt und die Behauptung Seefrieds, dieselbe sei in den Worten »mariti comitis Friderici« gefälscht, erweist sich wiederum als unbegründet.

Was nun die von Seefried aufgestellten zwei Söhne des angeblichen Nürnberger Burggrafen Konrad abenbergischen Geblüts († c. 1191) anbetrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß, wenn es mit denselben seine Richtigkeit hätte, zu denselben jedenfalls ein weiterer des Namens Friedrich käme, welcher im letzten Jahrzehent des 12. Jahrh. urkundlich oft genannt wird, während die urkundliche Geschichte der Abenberger für die genannte Zeit nur letzteren kennt, mit welchem das Geschlecht im Mannsstamme erloschen ist.

*) Eine in dem gleichen Jahr, vielleicht dem gleichen Monat und Tag zu Wien ausgestellte Urkunde führt K. als Vollstrecker eines Testaments, welches ein ihm befreundeter österreichischer Graf gemacht, und zwar wohl eben wegen dieses Anlasses nur als Graf von Ragze auf. Vergl. Wendrinsky, Reg. nro. 170.

Völlig unrichtig ist besonders auch, wenn Seefried S. 48 behauptet, die Burggrafen Konrad und Friedrich, die beiden Söhne seines angeblich abenbergischen Burggrafen Konrad und der Sophia v. Ragze, kommen seit 1192 in der Geschichte vor, während von diesem Jahr bis 1200 in den betreffenden zahlreichen Urkunden nur ein Burggraf Friedrich, geborner Graf von Zollern, und ein Graf Friedrich v. Abenberg genannt wird, von einem Burggrafen Konrad der obigen Periode aber die Geschichte lediglich nichts weiß; jene zwei Brüder, Konrad und Friedrich dagegen, welche in den ersten zwei Jahrzehnten des 13. Jahrh. teils als Grafen v. Zollern teils als Burggrafen urkundlich vorkommen, sind, wie wir im 4. Abschnitt nachgewiesen, Söhne des Burggrafen Friedrich von 1192—1200 und Grafen v. Zollern und dessen Gemahlin Sophia v. Ragze.

Was nun schließlich die Behauptung Seefrieds anbelangt, der in seiner Stammtafel aufgestellte Friedrich IV, Graf v. Abenberg und Burggraf v. N., angeblicher jüngerer Sohn v. Konrad Gr. v. A. und Burggraf v. N. († 1191) und Sophia, habe die Erbtochter des Grafenhauses Zollern geheiratet, dadurch die Grafschaft desselben erworben und dessen zwei Söhne, Friedrich und Konrad, hätten sich derart in die gesamte väterliche Hinterlassenschaft geteilt, daß jener die Grafschaft Zollern, dieser nebst den Grafschaften Abenberg und Ragze die Burggrafschaft Nürnberg erhalten, und es sei so ersterer der Ahnherr der fürstlichen, letzterer der königl. Preußischen Hohenzollern geworden, verweisen wir auf unsere Widerlegung dieser völlig aus der Luft gegriffenen Behauptung. Siehe Seite 224. Unrichtig ist auch, letztgedachten Friedrichs Gemahlin habe, wie Seefried angibt, Sophia geheißen, da eine Urkunde von 1228 (s. unsere Nachträge) sie Elisabeth nennt.

Haben wir mit diesem dem Schlußbande unserer ältesten Geschichte der Hohenzollern den Beweis geliefert, daß die Könige v. Preußen und Fürsten von Hohenzollern unserer Tage am Schluß des 12. Jahrh. von dem schwäbischen Grafenhause Zollern nicht dem Abenberger ausgegangen, so sind nach Seefrieds Ansicht erstere zwei Häuser durch uns einer höheren Machtstellung und eines uralten glänzenden Ahnenruhms beraubt worden; war doch nach demselben S. 32 f. jener Graf Konrad v. Abenberg, der angeblich erste Nürnberger Burggraf seines Hauses, als Sprosse der baierischen Welfen fürstlicher Herkunft, was schon dadurch beurkundet werde, daß er auf dem mehrerwähnten Wandgemälde in der Heilsbronner Klosterkirche im Sammtmantel mit Hermelinbesatz, dem Zeichen fürstlicher Abkunft und Würde, dargestellt sei und es keinem Zweifel unterliegen könne, daß dessen Söhne somit namentlich auch jener Friedrich IV, der (??) abenbergische Ahnherr der preußischen Könige und Fürsten v. Hohenzollern, die Fürstenwürde besessen haben, während, wie Seefried behauptet, die Zollern, von welchen Graf Stillfried und Riedel die Burggrafen v. N. abstammen lassen, von Hause aus keine Fürsten gewesen seien.

Seefried sagt auch, mehrgedachter Gr. Konrad v. A. habe „einen fürstenmäßigen Besitz erlangt" und führt als Beweis hierfür an, daß derselbe Graf v. Ragze und Burggraf v. N. gewesen sei, was wir aber als entschieden falsch nachgewiesen haben. Höchlich muß man sich aber wundern, daß S. unter Konrads Besitzungen die Grafschaft Abenberg ganz außer Acht gelassen, während die von ihm angeführten bei einer Vergleichung des Rangs, der Würde und Macht der Nürnberger Burggrafen nach dem Aussterben der Dynastie Ragze, seien sie nun von den Grafen von Zollern oder Abenberg ausgegangen, natürlich nicht in Betracht kommen, dagegen die Bedeutung der Grafschaften Zollern und Abenberg sowie das Alter und der Ahnenruhm beider Geschlechter auf Grund zuverläßiger Quellen. Da ist nun ersterer nach dem Stande vor Abtrennung der Hohenberger Linie im letzten Viertel des 12. Jahrh. in zweifacher Beziehung der Vorrang einzuräumen, nämlich in Beziehung auf Ausdehnung bei fast völliger Orientierung sowie besonders in Anbetracht, daß die Zollerische Stammgrafschaft über den Scherragau (s. Seite 23—26 unseres ersten Teils und die angehängte Karte) ein unmittelbares Reichs-*), die Abenbergische über den Rangau dagegen ein bischöflich-bambergisches Lehen war. Siehe S. 40.

Was nun das Alter und den Ahnenruhm des Grafenhauses Zollern anbetrifft, so berufen wir uns darauf, daß, wie wir schon 1862 in der Einleitung zu unserer Geschichte der Grafen v. Hohenberg Zollerischen Stammes § 9. S. XX f. auf Grund vorausgegangener Forschungen ausgesprochen und im ersten Kapitel des dritten Abschnitts vom ersten Teil unserer ältesten Gesch. der Hohenzollern S. 38—60 noch weiter begründet haben, mit Recht als der Urstamm der Gr. v. Zollern zu betrachten ist jenes mächtige und weitverzweigte Geschlecht, neuerdings gemeinhin die Burkardinger genannt, welches schon im 9. Jahrh. die Herzogswürde v. Rätien besaß, dabei neben anderen Grafenämtern das über den Scherragau (darin Balingen und Mühlheim a. d. Donau) bekleidete und im zehnten Jahrh. Alamannien (Schwaben) zwei berühmte Herzoge des Namens Burkard gegeben, von denen der zweite († 973) als Gemahl der Herzogin Hadewig v. Schwaben durch V. v. Scheffels Ekkehard in den weitesten Leserkreisen bekannt geworden **); ferner daß der älteste beglaubigte Ahn der Burkardinger jener

*) Vergl. die Urkunde des K. Karl IV v. 27. Dez. 1372 Bautzen in unseren Mon. Hohenb. vom Jahr 1862 nro. 616.

**) Derselben Ansicht sind auch andere anerkannt gründliche schwäbische Geschichtsforscher wie Dr. Fr. L. Baumann, fürstl. fürstenbergischer Archivrat in Donaueschingen, Archivrat Dr. P. Fr. Stälin in Stuttgart in seiner Gesch. Württembergs Bd. I. Erste Hälfte 1882. S. 408 f. Insbesondere sagt ersterer in seinen „Gaugrafschaften im wirtembergischen Schwaben 1879" S. 146: „da aber bestimmt Graf Adalbert v. 874—889, und wohl auch Liutolt v. 843 u. 861 zu den Ahnen des Hauses Zollern-Hohenberg ge-

Hunfried, Graf von Rätien und Istrien, der Sohn des seinem Taufnamen nach nicht bekannten »magistri palatii« v. Karl dem Großen ist*). Endlich ist zu betonen, daß schon Gr. Fr. v. Zollern, der nachweisbare Ahnherr des fürstlichen Hauses Hohenzollern, 1236 das fürstliche Prädikat dei gratia**) geführt und selbst in einer Urkunde des K. Heinrich VII von 1228 (s. in den Nachträgen) sowie in einer andern von dem Bischof v. Speier zum Jahr 1236 den Ehrentitel illustris erhalten***); beide Auszeichnungen aber von keinem Abenberger Grafen bekannt sind.

Aus dem Vorstehenden sowie auch der hervorragenden politischen Rolle, welche das im letzten Viertel des 12. Jahrh. durch vier im Mannesalter stehende Glieder vertretene Grafenhaus Zollern gespielt (s. im zweiten Teil S. 177—185), ist ersichtlich, daß dasselbe an Machtstellung und Ansehen, in Alter und Rang sogar entschieden höher stand als das von Abenberg; denn was Seefrieds Behauptung, letzterem habe seine welfische Herkunft einen Ahnenruhm verliehen, welcher älter und glänzender sei, als der der Zollern, betrifft, so ist darauf zu erwiedern, daß gedachte Abkunft der Abenberger nichts weniger als erwiesen, und in dem Hermelin-Mantel des Gr. K. v. A. auf dem mehrerwähnten Wandgemälde, das aus dem Ende des 15. Jahrh. stammt, kein Beweis für dessen fürstliche Herkunft zu erkennen ist.

---

hörten, so hat dieses Haus ohne Unterbrechung die Scherragaugrafschaft von der Mitte des 9. Jahrh. an verwaltet, dieselbe ist also der eigentliche, altererbte Stammbezirk der Burkardinger. Und ganz neuerdings sagt Dr. Martin Wanner (Forschungen zur Geschichte des Kletgau's Frauenfeld 1887 S. 43 Note 2) „die Zollern und Nellenburger sind Zweige des Burkardinger Hauses."

*) Siehe S. 93 f. unseres ersten Teils u. Urkde v. 807 in Anm. 79.

**) Dieses setzte 1249 vor seinen Grafentitel auch Friedrichs Stammesvetter Burkard v. Hohenberg. Siehe unsere Mon. Hohenberg. nro. 33.

***) Dasselbe Prädikat setzten vor ihren Grafentitel auch Nachkommen des gedachten Friedrich, erhielten auch mitunter den Ehrentitel illustris, so Friedrich der Stifter († 1289) des Klosters Stetten am Fuße des Zollerberges.

24 Nachträge

von Urkunden-Regesten zur ältesten Geschichte der Grafen von Zollern und der von ihnen ausgegangenen Burggrafen von Nürnberg von 1192 bis 1228 im Anschluß an die Nachträge zum zweiten Teil. S. 221 ff. Vergl. auch Anm. 13 zu diesem, dem dritten (letzten) Teil. Fehlen in d. Mon. Zoll.

1192. Juni 9. Wirzburg*). K. Heinrich VI schließt mit Cremona ein Schutz- und Trutzbündnis. Testes: — — Fridericus prefectus de Nurenberg**), Fridericus comes de Abinberc, comes Boppo de Werthheim, Gebehardus de Tollenstein etc. In K. Heinrichs Urkunde v. d. gleichen Jahr Monat und Tag ebenfalls zu W. ausgestellt, nach welcher derselbe auch mit Como ein Bündnis geschlossen, werden dieselben Zeugen genannt. Abgedruckt in G. Rovelli storia di Como. II. S, 362 f. Im Anhang bei Toeche, Gesch. Heinrichs VI S. 616 u. 657; auch in Stumpfs Reichskanzlern Bd. II. S. 433. — **1193.** Jan. 10. Regensburg. K. Heinrich VI bestätigt dem Patriarchen Gottfried von Aquileja das Herzogtum Friaul mit allen Rechten. Zeugen: am Ende von Bischöfen, Herzogen und Grafen darunter Poppo v. Wertheim Fridericus purggravius de Nurenberg darnach viele aus dem Stande der Freien rc. Stumpf III S. 263. — **1193.** Juni 14.***) Koblenz. K. Heinrich VI überläßt dem Domkapitel S. Maria zu Utrecht den Zoll zu Smithuisen. Zeugen: drei Bischöfe, der Landgraf von Thüringen, zwei Markgrafen, zwei Grafen, Burggraf Friedrich v. Nürnberg, zwei Grafen, der Burggraf v. Magdeburg, ein Graf. Bondam, Chartbuch v. Geldern I, 253. Stumpf a. a. O. II. S. 440. — **1193.** Juli 2. Kaiserslautern. K. Heinrich VI erlaubt dem Abt Guirannus (Erzdiöcese Aachen) Güterschenkungen anzunehmen. Unter den Zeugen: Burggraf Friedrich von N. Gallia christiana I, 79. Stumpf a. a. O. II. S. 440. Toeche S. 664. — **1193.** Juli 8. Kaiserslautern. K. Heinrich VI nimmt das Kloster S. Martino de Tessino nördlich von Ascoli in seinen Schutz. Unter den Zeugen: nach Bischöfen und Gr. Emich v. Leiningen Burggraf Friedrich v. N. a. a. O. Stumpfs Reichskanzlern III. S. 706 die ganze Urkunde. — **1193.** Juli 16. Worms. K. Heinrich VI stellt dem Kloster Ebrach das Prädium in Schwabach zurück. Unter den Zeugen: Konrad, Bruder u. Konrad »patruus« des Kaisers, Burggraf Fr. v. N. Gr. Boppo v.

---

*) Eine am 7. Juni desselben Jahrs v. K. Heinrich VI dem Kloster Salem zu Wirzburg ausgestellte Urkde nennt unter den Zeugen: comes Fridericus de Zolre und unmittelbar darauf comes Burchardus de Hohenberc. Siehe das Nähere in den Nachträgen zum 2. Teil S. 227.

**) Die Mon. Zoll. I bemerken zu der Urkde v. 8. Juli 1192, es sei dies die erste, in welcher der Zollergraf Friedrich als Burggraf v. N. genannt werde.

***) Die Mon. Zoll. I nro. 51 haben hierzu bloß das Jahr.

Wertheim. Lang reg. boica I, p. 359. Stumpf a. a. O. hat diese Urkunde nicht, da bei ihm auf d. 8. Juli eine vom 11. Aug. Kaiserslautern folgt. — **1194.** Febr. 28. Saalfeld. K. Heinrich VI bestätigt dem Kloster Stederburg dessen Privilegien. Unter den vielen Zeugen Erzbischöfen, Bischöfen u. Fürsten nach dem Markgrafen von Meißen Burggraf Fr. v. N. Gr. Adolf von Schauenburg ꝛc. Pertz, mon. Germ. hist. XVI. 228. Toeche a. a. O. S. 666 Regest. Die von Oetter a. a. O. I. 270 u. Jung a. a. O. S. 115 nach Meibom not. ad Gerhardi praepositi Stederburg. Hist. Henrici Leonis rer. germ. T. I. S. 447) irrig angeführte Urkunde zu 1191, in welcher Fridericus burgrafius Noribergensis als auf dem Reichstag zu Saalfeld und als Zeuge genannt wird, ist zu 1194 März 18 (s. Mon. Zoll. I. nro. 52) zu setzen. — **1196.** Mai 31. Mainz (»in solempni curia«). K. Heinrich VI bestätigt einen Vergleich zwischen dem Bischof Wolfger von Passau und der Witwe des Grafen von Altendorf ein Gut zu Wittenbach betreffend. Unter den Zeugen nach den Grafen Rapoto von Ortenberg und Albert von Pogen Burggraf Friedrich v. N. Graf Boppo von Wertheim. Die Mon. Zoll. I. nro. 59 setzen dazu irrig das Jahr 1197. K. Heinrich VI war vom 25. Juli (an diesem Tag in Turin) 1196 an in Italien, wo er am 28. Sept. 1197 in Messina starb. — **1207.** Mai 28. Basel. K. Philipp beurkundet den mit s. Hand erfolgten Verkauf des Hofes zu Mundingen von Seiten Heinrichs, Johannitermeisters in Deutschland, u. dessen Brüder an den Abt von Tennenbach. Unter den Zeugen Bertold, Herzog von Zähringen, die Grafen Thomas von Savoi, Sibert von Werd, Rudolf v. Habsburg, Friedrich von Leiningen, Friedrich von „Zolrē" und Wolfram von Veringen ꝛc. Böhmer-Ficker regesta imperii V. 1. nro. 147. Mone, Zeitschrift für d. Gesch. des Oberrheins XI. S. 20. Verschieden von dieser Urkde ist die von gleichem Jahr Monat und Tag, welche die Mon. Zoll. I. nro. 76 mit denselben Zeugen aufführt. — Die Mon. Zoll. I. setzen in nro. 75 die von K. Philipp dem Kloster Salem unter dem 6. Febr. zu Straßburg ausgestellte Urkunde, in welcher »Burcardus et Albertus fratres et comites de Colri, Conradus comes de Zolri, vor den Grafen v. Helfenstein, Heiligenberg u. a. als Zeugen genannt werden, irrig in das Jahr 1207 statt 1208. Siehe v. Weech cod. dipl. salem. — **1210.** Apr. 10. Mailand. K. Otto IV nimmt das Kloster S. Maria de Fiastra (südöstlich von Camerino) in seinen Schutz. Zeugen nach Bischöfen — Graf Friedrich von Leiningen, Gr. Hartmann von Wirtemberg, Gr. Konrad v. Zollern (»Tolsez«) u. a. m. Böhmer-Ficker regesta imperii V. I. nro. 381. (In andern Urkunden desselben Kaisers v. Apr. u. Mai 1210 dat. Pavia u. Brescia ist unter den Zeugen auch H. v. W. aber das eine Mal als v. „Bitenberc" das andere gar als v. „Wirlunbe." S. Stälin a. a. O. II. S. 491.) — **1210.** Aug. 21. Apud abbatiam sancti salvatoris de Monte Amiato. K. Otto IV erklärt die von Radicofani wegen begangener Untreue der Lehen, welche sie von dem genannten Kloster hatten, für verlustig. Testes: Guillelmus Bigot de Anglia, comes Heinricus de Saxonia, comes Cunradus de Zolre (die Hand-

schrift hat Zoll), Cunradus filius Tibuldi ducis Spoletani u. a. m. Acta imperii selecta nro. 250. Aus Böhmers Nachlaß 1870 herausgegeben von Jul. Ficker. — **1212.** Konstanz (»in choro constanciensi«). Verhandlungen des Bischofs Konrad von Konstanz Kirchengüter in Seelfingen (Seoluingen) und anderen Orten der Seegegend sowie Streitigkeiten betreffend mit Walter von Hohenfels (ebendort). Zeugen nach Äbten und Konstanzer Domherren — Pfalzgraf Rudolf von Tübingen (»Tuwingen«), Friedrich Graf von »Zolr«, Diepold Graf von »Kirse« (Kersch bei Eßlingen Würtemberg), Hainrich von »Twiel« (Hohentwiel) u. a. m. Aus Kopialbüchern im General-Landesarchiv zu Karlsruhe. — **1216.** Juli 13. Konstanz. K. Friedrich II bestätigt dem Kloster Tennenbach (Baden) seine Besitzungen. Von weltlichen Zeugen: die Grafen Ulrich von Kiburg, R. v. Habsburg, B. von Homburg (wohl Hohenberg), Fr. »de Zoller«, B. von Heiligenberg, G. v. Sigmaringen, M. von Nellenburg u. a. m. Orig. im Archiv zu Karlsruhe. — **1219.** Juni 2. Nürnberg. K. Friedrich II bestätigt dem Erzbischof von Otranto die ihm von früheren Fürsten verliehenen Privilegien. Zeugen: nach mehreren Bischöfen, Herzog L. v. Baiern u. Pfalzgraf bei Rhein, Herzog v. Kärnthen und H. Markgrafen v. Baden, (Konrad) Burggraf v. Nürnberg. Huillard-Bréholles, historia diplomatica Friderici secundi I. p. 638. — **1222.** April. Kapua. K. Friedrich II bestätigt der Stadt Capo d'Istria ein eingerücktes Privilegium K. Konrads II und nimmt dieselbe in s. besonderen Schutz. Zeugen: nach mehreren Bischöfen, Markgraf Hermann von Baden, Markgraf Wilhelm von Montferrat, Rainald (von Urslingen) Herzog von Spoleto, Konrad Graf von „Zolre“, die Grafen R. von Habsburg, Bertold von Heiligenberg, Manegold v. Veringen u. a. Böhmer-Ficker Acta imperii selecta nro. 285. — **1222.** April. Aquino. K. Friedrich II bestätigt den Söhnen des Friedrich und Otto von Bargone die ihrem Großvater und ihren Vätern verliehenen und bestätigten Reichslehen. Zeugen: Dieselben drei Bischöfe wie in der vorigen, auch die Markgrafen Hermann von Baden und Wilhelm von Montferrat, Rainald Herzog von Spoleto, nach diesem »Conradus burgravius de Nuremberg, comes de Zol«*), Graf Heinrich von Eberstein u. a. m. Jul. Ficker, Urkunden zur Reichs- u. Rechtsgeschichte von Italien. Bd. IV 1874. nro. 299. — **1222.** Dez. 28. Civitate**) am Fortore in der Capitanata. K. Friedrich II bestätigt den Cacciaconti Verleihungen seines Großvaters und Vaters. Zeugen: nach zwei Bischöfen Konrad Burggraf v. N., Werner, Sohn weiland Werners

*) Vergleicht man das Zeugenverzeichnis dieser Urkunde mit dem der unmittelbar vorhergehenden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß für »Zol« — Zolre zu lesen ist; auch Ficker nimmt dies unbedingt an; vergl. auch oben zu 1210 Aug. 21.

**) Eine andere Urkunde des K. Friedrich II v. 27. Dez. 1222 ebendaselbst ausgestellt, in welcher auch Konrad als Burggraf v. N. als Zeuge aufgeführt wird, haben die Mon. Zoll. I. nro. 105.

von Bolanden u. a. Böhmer-Ficker Acta imperii selecta nro. 1085. — Zu 1222 ohne Monat und Tag, sagt Jung a. a. O. (s. S. 7 ff.) „kommt in einem Brief beym Kloster Schlißelried (Riedel hat S. 74 Schüsselried) Cisterzienser Ordens vor Conradus comes de Zollern burggravius in Nurnberg.« — **1224.** Juli 23. Nürnberg. K. Heinrich VII nimmt das Kloster S. Mariae in der Diöcese Meißen in s. Schutz. Zeugen: nach verschiedenen Erzbischöfen u. Bischöfen Herzog Ludwig von Baiern, Landgraf Ludwig von Thüringen, Conradus prefectus de Nurimberch, Gerhard Graf von Dietz, Ordens-Deutschmeister Hermann, Anselm Marschall v. Justingen u. a. m. Huillard-Bréholles, hist. dipl. Friderici secundi II. S. 801. — **1226.** Ohne Monat u. Tag*) Ulm. K. Heinrich VII bestätigt einen Vergleich, welchen der Bischof von Basel und Herzog Bertold v. Zähringen zwischen dem Abt von Beinweiler und den Edlen von Thierstein 1212 abgeschlossen hatten. Zeugen: — — Conradus burggravius de Nuremberg, Friedrich von Truhendingen u. a. m. — **1227** wird Konrad als Burggraf v. Nürnberg mit andern als Zeuge genannt in Urkunden, welche K. Heinrich VII am 29. u. 30. März zu Aachen, 20. Juli zu Nördlingen u. 27. Aug. zu Goßlar ausgestellt hat. Böhmer-Ficker acta imperii selecta nro. 320. Huillard-Bréholles a. a. O. S. 312—314. Nach einer Abschrift aus dem Ende des 15. Jahrh. im St. Archiv zu Stuttgart. Winkelmann, acta imperii inedita seculi XIII (1880) nro. 461. — **1228.** wird Konrad als Burggraf v. N. mit andern als Zeuge aufgeführt in Urkunden, welche K. Heinrich VII am 1. u. 22. Juli zu Nürnberg, am 18. Aug. zu Ulm u 6. Sept. zu Nördlingen ausgestellt hat. Original angeblich zu Stockholm. Kopialbuch der Deutschordens-Kommende Nürnberg fol. 127 a. Böhmer-Ficker a. a. O. nro. 326. Winkelmann a. a. O. nro. 462. — **1228.** April 2. Ulm. Heinricus (VII) d. gr. Rom. rex. — — — Inde est quod dilecti nostri fratres domus hospitalis S. Marie Theutonicorum in Jerusalem — ad noticiam hominum capiunt pervenire, qualiter Vlme coram nobis in iudicio presidentibus stabilitum fuerit, quod eis predium cum attinenti iure patronatus ecclesie in Danehein**) Baldabertus dapifer pro XL talentis Rotwilensium vendidit de consensu et consilio domini sui F. illustris comitis de Zolrin cuius idem B. est ministerialis. Et ut maius robur adesset, ipso iam dictum predium supradicto comiti domino suo resignante, per collectam manum eiusdem comitis et vxoris sue dicte Elizabet et trium filiorum suorum***) certitudo sufficiens facta est fratribus supradictis. Idem

---

*) Da Heinrich am 17. Aug. 1226 gleichfalls zu Ulm eine Urkunde ausstellte, in welcher mit Burggraf Konrad zum Teil dieselben Zeugen genannt werden (s. Mon. Zoll. I. nro.), so dürfte wenigstens derselbe Monat gesetzt werden.

**) Tannheim in der Nähe, südwestlich von dem Zollerberge.

***) 1241 urkunden Gr. Fr. v. Z. und sein gleichnamiger Sohn als Be-

eciam comes pro remedio anime sue — ad solucionem pretaxate pecunie X talenta contulit. Ut autem hoc factum in presentia nostra ex ipsius comitis F. prenominati confessione firmatum, ratum existat, id presenti scripto et sigilli nostri munimine confirmamus. Testes huius rei sunt: dominus Heinricus marchio de Burgowe, R. comes palatinus de Tuingia, Hartmannus comes de Dilingen, Hartmannus de Wirtenberc, Fridericus de Zolrin et ministeriales ejusdem videlicet B. dapifer et frater eius etc. Acta sunt hec a. d. inc. m. cc. XXVIII. anno regni nostri VI. iiii. nonas aprilis ind. XIIII. In Böhmers Acta imperii selecta nro. 324. Im Wirtembergischen Urkundenbuch III. S. 225. In Pressels ulmischem Urkundenbuch I. S. 47. Die Verhandlung hat nach Böhmer im Febr. 1228, da Heinrich zu Ulm war, die Beurkundung später stattgefunden, daher kein Ausstellungsort angegeben ist.

Nachtrag zur Urkunde v. 1204. Siehe S. 93. Des geheimen Archivars E. Spieß (s. S. 10 f.) nähere Nachweise in Betreff der Quelle und Glaubwürdigkeit derselben *). Der von uns S. 9 f. mehrerwähnte S. W. Oetter hat in seinem „ersten Versuch“ einer Geschichte der Burggrafen v. N. S. 277 von derselben ein in Kupfer gestochenes Fac simile mitgeteilt, in seinem „zweiten Versuch“ aber solcher jede Bedeutung für die burggräflich Nürnbergische Geschichte abgesprochen, indem er behauptet, es habe sich nachträglich herausgestellt, daß in der betreffenden Handschrift statt Nürnberg Rumberg zu lesen, der darin genannte Burggraf auf letztere Stadt in Böhmen zu beziehen sei, wobei er sich zugleich darauf berief, daß eine in Ughelli Italia sacra III pag. 391 abgedruckte Urkunde zu 1138 des K. Konrad III einen castellanus de Rumberch **) als Zeugen aufführt, während man sicher dafür Nurnberch zu lesen hat, wie auch nach Stumpf a. a. O. II. 292 diese Urkunde in das Jahr 1139 zu setzen ist. Diese gänzliche Front-Veränderung Oetters veranlaßte Spieß, als er 1785 im Auftrag seines Herrn, des Markgrafen v. Brandenburg, eine Reise nach Wien machte, auf der Rückreise das Kloster Zwettel zu besuchen, um das Original der fraglichen Urkunde selbst einzusehen. Über den Erfund seiner dortigen Nachforschungen berichtet er folgendes: „es fand sich kein Original allda sondern diese Urkunde ist einem in Regalbogengröße vorhandenen, auf Pergament geschriebenen Copialbuch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. ***)

sitzer von Mühlheim im Donauthale und in dem angehängten Siegel zeigt sich der bekannte Löwe. Mon. Zoll. I. nro. 170.

*) In dessen „Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik“. S. 72 ff.

**) Was das von Oetter in seinem zweiten „Versuch“ verworfene Nverenberch anbetrifft, ob dies wirklich also heiße, so „kann ich“, sagt Spieß, „dieses nun nach genauer Zusammenhaltung aller in bemeldten alten Copialbuch vorkommenden N zuverläßig bejahen. Es kommt sogar das Wort Nverenberch fol. 58 selbst darin in einer Urkde v. 1291 vor“.

***) Nicht 13. Jahrh. wie in Ludewigs »reliquiis manuscriptorum« T. IV p. 253 steht.

einverleibt, welches von seinem Einbande insgemein die Bärenhaut genannt wird.“ In demselben liest man fol. 121 Col. 1 folgende Worte: Post descriptionem quorundam priuilegiorum, que monasterio nostro a dominabus nobilibus vel mediocribus cum sigillis dependentibus sunt porrecta, libet etiam huic operi inserere eas descriptiones, que secundum antiquorum hominum consuetudines sine sigillo et impressione, attamen verissima et simplicissima traditione in nostris antiquis sunt codicibus exarate. Unde et hic traditionem Domine Sophye nobilissime comitisse de Raktz super vna vinea in Levtaker et quibusdam redditibus in villa, que Redeleins dicitur iuxta Neitzen, ad memoriam reuocamus eandem descriptionem nostro opusculo de verbo ad verbum certissime assignantes.« Darauf fährt Spieß in seinem Bericht also fort: „Hieraus ist deutlich zu vernehmen, daß gar kein von der Gräfin Sophia vollzogenes (ausgestelltes) Original vorhanden sein kann, sondern daß nur eine Registratur (ein Protokoll) über die im Kloster vor vielen Zeugen erfolgte Übergabshandlung, gefertigt und darin zur Beglaubigung die Namen der letzteren eingetragen worden. Gleich auf die erst angezeigte Vorrede (des Copialbuchs) aber — fährt Spieß weiter fort — folgt nun die Urkunde v. 1204 selbst“, welche er S. 73 seiner „Aufklärungen“ nach einer von ihm genommenen treuen Abschrift vollständig abgedruckt gibt. In dieselbe hat Spieß ohne jegliche Beanstandung insbesondere auch die Worte »comitis Friderici«, welche Seefried für ein späteres Einschiebsel erklärt, aufgenommen und solche stimmt bis auf Kleinigkeiten mit den Abdrücken in den Mon. Zoll.“ I. nro. 72 und bei Wendrinsky a. a. O. nro. 178, welche beide auch dem Copialbuch v. Zwettel entnommen sind und vollen Glauben verdienen, während bei Oetter vieles fehlt, anderes ungenau gegeben ist. Die schriftliche Aufzeichnung der Übergabshandlung muß aber, wie aus dem Verzeichnis der vielen Zeugen zu schließen ist, alsbald, wohl noch in Anwesenheit der Gräfin erfolgt sein, und wir glauben besonders betonen zu müssen, daß sich unter diesen mehrere Hofbeamte derselben befanden, denen Name und Herkunft von deren Gemahl sicherlich wohl bekannt war und die dem Schreiber darüber Auskunft geben konnten.

Verbesserungen ꝛc.

S. **6** fehlt in Note 2. Z. 3: v. d. Grafenhause Zollern. S. **7.** Z. 7. v. o. zu lesen: welcher, Z. 14—15: z. l. v. d. 30 gern bis 60 gern Jahren des 12. Jahrh. S. **10.** Note: Oetters Beurteilung wegen Raumersparnis weggelassen. S. **18.** Z. 1 statt 1190—1170 und statt Z. 8—11 z. l.: Stammvater nicht nur der Burgf. v. N., sondern auch der späteren Gr. v. Z. geworden, indem der ältere von dessen Söhnen die Grafschaft Z., der jüngere dagegen die Burggrafschaft N. erhalten habe. S. **32.** Note 2: Seefried zu streichen. S. **47.** Z. 3: bei Konrad fehlt 1161. S. **71.** Z. 6 v. u. statt 1192—1190 z. l. Note statt 1298—1198. S. **102.** Z. 17 v. o. fehlt 1226. S. **186:** auffallend ist aber, daß eben Eitelfritz II in seinem am 16. Juni 1512 zu Trier errichteten Testament für s. Söhne u. Töchter mit keiner Sylbe dieser Eventual-Erbeinsetzung v. Brandenburg gedenkt; allerdings erfolgte jene unter dem Einfluß des K. Maximilians I S. **199** z. l. Pkt. 6 statt 9. S. **235** Z. 5 v. u. z. l. Regenhard statt Eberhard. S. **239** fehlt die Urkd. des K. Fr. I v. 1161 Juni Lodi, darin comes Cuonradus filius comitis Rabadonis als Zeuge aufgeführt. Böhmer a. a. O. nro. 110. — Zum Schluß der ältesten hohenzollerischen Stammtafel: C l e m e n t i a, die Gemahlin des Burgf. Konrad I u. E l i s a b e t, die des Gr. Fr. I. v. Z. zu 1228 betreffend. Burgf. Konrads I uxor bez. des Burgf. Friedrich II Mutter hieß laut Urkd. v. 8. Sept. 1269 (Mon. Zoll. II) C l e m e n t i a, doch lautet die sie betreffende Stelle: »in anniversariis matris sue (des Gr. Fr. II) C l e m e n t i s«, etwas zutreffender heißt dieselbe im Heilsbronner Totenbuch zum 22. Nov. Clementa, eine Namenform, welche auch sonst vorkommt. Man hält Konrads Gemahlin gemeinhin für eine Schwester Gr. Albrechts IV des Weisen v. H a b s b u r g also eine Tante des K. R u d o l f I vom Hause Habsburg, aber weder R ö p e l l in seiner Schrift über die Grafen v. Habsburg. Halle 1832 noch die neueste habsburgische Stammtafel v. K i e m (Quellen zur schweizerischen Geschichte Bd. III Abt. 3) kennen eine Schwester v. dem obgenannten Gr. Al. v. H. des Namens C l e m e n t i a, wohl aber eine Heilwig und eine Gertrud. Indessen kann nicht wohl bezweifelt werden, daß des Burggrafen Konrad I Gemahlin beziehungsweise die Mutter v. Burgf. Friedrich II, dem Zeitgenossen Rudolfs, des ersten Habsburgers auf dem deutschen Throne, eine Schwester v. des letzteren Vater gewesen, wenn man folgendes in Erwägung zieht: In dem zuerst unter dem Namen Albertus Argentinensis bekannt gewordenen mittelalterlichen Geschichtswerk, einer der besten Quellen über K. Rudolf v. Habsburg, welche u. a. auch viele zuverläßige Familien-Nachrichten über die hohenbergische Linie des Hauses Zollern enthält, findet sich die Stelle: »dux autem Bavariae — convocans burggravium de Norinberg praesentem (es ist dies Fr. II, der Clementia Sohn), qui et ipsius Rudolphi (c. d. Habsb.) extitit consobrinus« (Geschwisterkind). Nach Herrgott cod. dipl. 575 ließ K. Rudolf selbst 1278 unseren Nürnberger Burggrafen Fr. II auf ihre Blutsverwandtschaft mit den

Worten: de generosi sanguinis unione, qua nobis adstrinxeris, te denegare nullatenus arbitrantes« hinweisen. Ferner nennt K. Rudolf I in einer Urkd. v. 4. Sept. 1281 den Burgf. Fr. II v. N., Konrads I Sohn, s. »consanguineus«. Mon. Zoll. II 246; endlich gab Rudolf seiner Tochter den Namen Clementia; es ist die, welche er mit Karl dem Dritten, Enkel Karl Martels, Königs von Sicilien vermählte. War nun, woran nicht zu zweifeln, Clementia, jedenfalls die verbürgte Ahnfrau der Könige v. Preußen, eine Habsburgerin und gehörte, wie von uns anderwärts urkundlich nachgewiesen worden, Gertrud (später Anna genannt), die Stammmutter des Kaiserhauses Oesterreich, dem zollerischen Geschlechte an, so führte die gegenseitige nahe Verwandtschaft der beiden Fürstenhäuser im 13. Jahrh. dem ersten Habsburger auf dem deutschen Throne in der Clementia Sohn und der Gertrud Bruder, Gr. Albert v. Hohenberg, beide Zollerischen Geblüts, zwei Hauptstützen seiner Regierung zu. — Das Herkommen von Elisabet, Gemahlin des Gr. Fr. I v. Z., der Ahnfrau des fürstlichen Hauses, dagegen läßt sich nach dem dermaligen Stande der Quellen nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit nachweisen. Graf Stillfried erkennt, wohl nach Röpells Stammtafel, in derselben auch eine Habsburgerin und zwar eine Schwester Gr. Rudolfs, des nachmaligen Königs; Riem (s. oben) kennt aber keine solche dieses Namens. In der That erscheint, wenn man gegeneinander hält, daß gedachte Elisabet laut Urkd. v. 1228 (s. bei unseren Nachträgen) bereits vor diesem Jahr ihren Gemahl mit drei Söhnen, von denen einer 1241 dem Mannesalter wenigstens nahe stand, beschenkt hatte, deren angeblicher Bruder Rudolf dagegen erst im Mai 1218 geboren ist, Röpells und Stillfrieds Angabe höchst unwahrscheinlich. Und wenn ersterer der Elisabet Gemahl auch zum Burgf. v. N. macht, so liegt hier ohne Zweifel eine Verwechslung vor mit jener Elisabet, Herzogin von Meran, der ersten Gemahlin v. Burgf. Fr. II v. N.

Graf Wolfra

Die nach Seefried im Mannsstamme
dorfer Lin

Wolfram II. v. Aben
Stiftsvogt u. Graf (107
N., Tochter Bab

Wolfram III. v. Abenberg,
† c. 1148.
Hedwig v. Vohburg.

Rapoto, Graf v. Abenberg
u. Uranestorf, Graf im
Radenz- u. Rang-Gau
† am 22. Mai 1172—73.
Mechtilde von Wettin
† am 9. Januar.

Conrad,
(Graf v. Dornberg?)

Fri
Gra
†

Friedrich
† c. 12
Seefried
Mar

L.)erg. Die Grafen Wolfresselben. Siehe S. 31.

)sters
tums
)chter
)gau.
Adelb
Bamb . des
1132), loster
rückge

Diese
mehre s.
Gut l
tums lla.
welch 44 f.
des A 3.
Bischo
erkauf
Kloste
ten f
risch
Siehe

. ax. des Gr. Ber-
. v. d. Rednitzgau
senburg, seit 1173
von Istrien vom
c baierischen Grafen
chs † 1188. Ahn-
Herzoge von Meran
1200 Schirmvögte
z. Siehe S. 47 u.
Anm. 6.

Bertha,
Äbtissin des
Klosters Kitzingen (baierisch) 1176.
Siehe S. 47.

Schluß von L. vom zweiten Teil seiner

Friedrich III, Grafʒnamigen Burggrafen v. Nürnberg v. 1192 Fürsten von Hohenzollern. Sophia, des Grafahlin, 1204 Wittwe, 1221 aber

---

Konrad I, der Ahnen Hohenzollern, nur 1210 Folgezeit, somit auch ürnberg, sonst in den Jahren Preußen; urkundliuber K. als comites d. Z.), 1216 1210 (2 Mal), 1214, 1mites d. Z.), 1228, 1235, 1241, (zum letzten Mal alsenannt; bediente sich in den Jahren 1219 (4 Mal), 1220 (sein Bruder K., dazwischen hinein, 1226 (4 Mal), 1227; quadrierten Schilde, das s. Nach- v. N. 1222 (2 Mal). ngehängten Wappensiegel. Erhielt als Gr. v. Z., dagege218 Zollern, die Stammburg selbe bis zu s. Tode (sten und mildesten Teil der ange- u. 1246 nennt er sich rin die ansehnliche, feste Schalks- zeigen, Burgf. v. N. t Balingen, Burg, Stadt u. pensiegel nro. 2 u. 3 dorten, die ganze Umgegend des brich führen sich in eich die fruchtbaren Striche um die de Nurenberch« eärts gegen Tübingen (zumeist den Friedrich zu: die Gram ersten Teil S. 26 f.). Fr. I. und Raabs (letztere » comes de Zolre« u. erhielt Nürnberg mit denowie in einer andern des Bischofs Belehnung; hatte wens; kommt schon in dem vorletzt- nach welchem sich sein vor (s. in den Nachträgen), von 1246 uneigentlich auchmtsnachfolger, 1241 mit ihm auf- Zeiten u. a. Graf nter Sophia nachbenannte Tochter der Vater, starb 30. Urach vermählt. Fr. I. † 1251 beigesetzt; (?) Habsburg.

---

*) Siehe am Sch

Wappensiegel der Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg des XIII. Jahrhunderts.

1.



Wappensiegel des Grafen Friedrich I. von Zollern, Ahnherrn der Fürsten von Hohenzollern, vom Jahr 1226. Umschrift: † Sigillvm . Friderici . comitis . de . Zolre. Siehe S. 116.

2.



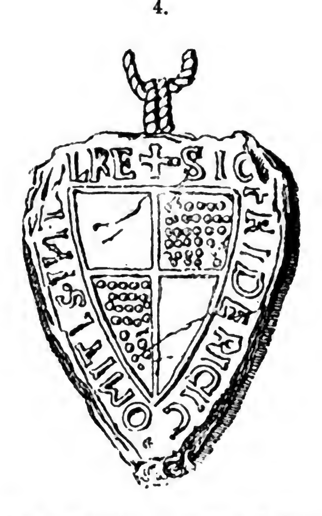
Wappensiegel des Burggrafen Konrad I., Ahnherrn der Könige von Preußen, vom Jahr 1240. Umschrift: † S. Cvnradi . bvrgravii : de . Nvrinberc : et comitis . de Zoler. Siehe S. 115.

3.



Wappensiegel desselben Burggrafen vom Jahr 1246. Besser erhaltene Umschrift aus der Zeit v. 1733: † S. Cvnradi . bvrgravii . de Nvrenberch et comitis in Zolre. Siehe S. 115.

4.



Wappensiegel des Grafen Friedrich I. von Zollern, Ahnherrn der Fürsten von Hohenzollern, vom Jahre 1248. Umschrift: † Sig. Friderici comitis . in Zolre.
Siehe S. 117.

5.



Wappensiegel des Grafen Friedrich II. von Zollern an Konradins von Schwaben Testament v. 24. Okt. 1266. Umschrift: † Sig. Friderici comitis in Zolre. Siehe S. 118.

6.



Wappensiegel des Burggrafen Friedrich II., Konrads I. Sohn, an Konradins von Schwaben Testament vom 24. Okt. 1266. Umschrift (zum Teil verdorben): † S. Friderici. bvrggravii. de Nverenberc. Siehe S. 118.

